image
not
available

R.i. 139[E]

Digitized by Google

303645250S

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinh. Klotz.*

Dritter Jahrgang.
Siebenter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Digitized by

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

D. 72/124

Digitized by Google

Kritische Besprechungen

Paul Bernays, Axiomatische Untersuchung des Aussagenkalküls der „Principia Mathematica". Mathematische Zeitschrift, Bd. 25, S. 305–320.

Wenn es in dem hier unter Mitwirkung von Bernays entstandenen Werk Hilbert-Ackermann, Grundzüge der theoretischen Logik, Berlin 1928, S. 27, heißt: „Die Vollständigkeit des Aussagenkalküls der Principia Mathematica ist zuerst von Post bewiesen worden", so ist das nicht ganz richtig. Denn Post hat nur die Vollständigkeit des Aussagenkalküls bewiesen, wenn man zu den Axiomen des Principia-Kalküls noch die Regel hinzufügt, daß man aus einer Aussage A und einer Aussage $\neg A$ eine beliebige Aussage B ableiten darf. Diese Regel ist aber für den Principia-Kalkül nicht charakteristisch, sondern gilt für jeden Kalkül, der überhaupt eine Negation enthält. Bernays hat nun in der vorliegenden Arbeit die Vollständigkeit des Principia-Kalküls ohne Hinzufügung dieser Regel bewiesen. Er hat dabei die Methode von Post benutzt, die darin besteht, daß man zeigt, daß jede Aussage, die sich aus den Axiomen ableiten läßt, eine Tautologie ist, und daß umgekehrt jede Tautologie sich aus den Axiomen ableiten läßt. Bernays hat dabei die Axiome des Principia-Kalküls durch andere ersetzt, die sich leichter auf Tautologie prüfen lassen. Er hat ferner die Methode von Post dadurch vereinfacht, daß er nicht, wie Post, die Tautologien nach der Anzahl der Variablen, sondern nach der Anzahl der Operationszeichen ordnet. Dadurch wird der Beweis, daß jede Tautologie sich aus den Axiomen ableiten läßt, wesentlich kürzer.

Ackermann (Lüdenscheid)

zel sta von den Wörtern sta—re, *στῆ—ναι* u. s. w. hervorgegangen ist. Aus derselben Quelle seien auch *στέλλειν* u. *stellen*. So soll eine Interjektion *da!* die man bei Darreichung einer Sache gebraucht, und die auch im Griechischen anzutreffen sei (*τῆ πίε οἶνον* Odyss. 11, 347.) als unmittelbarer Laut der Empfindung, die Wurzel da veranlasst haben, wovon da—re *δοῦναι* (*δό—ναι*) stammen. „Die zweite und bei weitem ergiebigste Quelle des Sprachstoffes, womit jedoch die vorige im Wesentlichen einerlei ist, ist die hörbare Aussenwelt"; hier werden dann die Onomatopöien erwähnt (S. 8 folg.). Für die Erklärung von Worten, die sinnliche, aber nicht hörbare Dinge bezeichnen (§ 3 S. 9—12.), lehnt der Verf. eine genauere Untersuchung über die Natur und die gegenseitigen Verhältnisse der Sinne ab, und begnügt sich, einzelne Beispiele zu geben, die die nöthigen Bemerkungen veranlassen können; solche Beispiele sind: die Wurzeln des latein. spirare und des griech. *πνέ—ειν* seien ohne Zweifel vom Laute des Windes entnommen, „beide Wörter aber bedeuten auch *duften*, also etwas durch den *Geruch* vernehmbares. Ferner geht *πνεῖν* fast ganz in die Bedeutung von *schmecken* über: wie dän überhaupt Geruch und Geschmack bekanntlich in ihren Thätigkeiten und Wahrnehmungen oft schwer zu unterscheiden sind." Der Schluss dieser ganzen Untersuchung ist: Aus den gegebenen Beispielen, die sich leicht noch sehr vermehren lassen, gehe genugsam hervor, „dass die Bezeichnung alles *nicht hörbaren* sinnlichen entweder geradezu durch Uebertragung entstanden ist oder dadurch, dass man das nicht hörbare an einem Gegenstande, wenn er bei Bewegung oder Berührung einen Laut gab oder irgendwie veranlasste, durch eben diesen Laut bezeichnete: was dan freilich zulezt ebenfalls Uebertragung ist." Diesem ähnlich ist (§ 4 S. 12—14.) die Erklärung der Bezeichnung des nicht sinnlichen. „Wän wir fragen, sagt der Verf., woher die Wurzeln der Wörter, welche irgend eine Thätigkeit des Geistes im weiteren Sinne bezeichnen, abstammen, so lässt sich im allgemeinen nur sagen, dass sie alle Uebertragungen von sinnlichem sind. Die Wurzeln der Wörter, welche auf das Erkennen Bezug haben, bedeuten ursprünglich in der Regel *bewegen*, *zusammen stellen*, *scheiden*, *nehmen*, *halten*." Nachdem hierfür verschiedene Beispiele aufgeführt sind, fährt der Verf. fort: „Hieraus sehen wir, dass wir auch für diejenigen Wurzeln, deren Grundbedeutung nicht so klar ist, ähnliche Bedeutungen annehmen dürfen, fals besondre Gründe dafür sind"; auch hierfür kommen dann Beispiele. Andre mögen nun über solche Darstellungen anders urtheilen, nach meinem Dafürhalten aber erklären sie nichts, weder *was* geschieht, noch *warum* oder *wie* das geschieht was geschieht; und in keiner Art erkenne ich hier irgend etwas neues.

Digitized by Google

Die Approbation wird nach Buchstabe a) nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1987 (BGBl. I S. 1225), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. August 1990 (BGBl. I S. 1778) geändert worden ist, nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26. Januar 1955 (BGBl. I S. 37), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2408) geändert worden ist, vermittelt werden.

Nach Buchstabe b) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden.

Nach Buchstabe c) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe d) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe e) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe f) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe g) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe h) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe i) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe j) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe k) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe l) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe m) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe n) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe o) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe p) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe q) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe r) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe s) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe t) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe u) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe v) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe w) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe x) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe y) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

Nach Buchstabe z) wird die Approbation nur erteilt, wenn der Antragsteller die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die Ausbildung und Prüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Ausbildung und Prüfung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, abgeschlossen worden ist.

ten einige Sprachen nicht allein die allgemeinen Bedingungen, sondern auch deren besondre Gastaltungen entweder zum Theile, oder in einem gewissen Grade untereinander, aber nicht mit andern gemein haben, und auf das Ergebniss dieses Umstandes könnte man die Verwandtschaft gründen wollen, jedoch dürfte man das offenbar nicht eher, als bis ausser den Uebergängen stetiger Worte und den allgemeinen Bedingungen und ihren Folgen auch feststände, welche besondre Gestaltungen und in welchem Grade diese den gegebenen Sprachen gemein wären und welche Erscheinungen davon in den Sprachen abhingen. Aber weder Hr. W. noch, so viel mir bekannt ist, sonst jemand unter den Linguisten lässt sich auf dieserlei Forschungen ein, und so muss denn als Willkür erscheinen, sowohl dass z. B. Sanskr., Deutsch, Griech., Lat. als verwandt angesehen und behandelt werden, als auch wenn Sprachen, die mit jenen irgend übereinstimmen, z. B. die vortrefflichen slavischen von der Untersuchung ausgeschlossen werden; zumahl da auf dem Titel des Buches Untersuchungen über die sprachlichen Formen schlechthin, nicht besondrer Sprachen versprochen werden.

Hr. W. lehrt weiter im 6ten § (S. 16—26.), die Wurzeln haben ursprünglich Hörbares bedeutet, weil aber die Hörbarkeit von Bewegung abhänge, so bedeuten sie auch Bewegung. Diese Ansicht, welche zwar den Schein der Wahrheit für sich hat, aber wenigstens vom Verf. nicht gründlich dargelegt ist, wird dann durch Beispiele erläutert, bei denen es, um wenig zu sagen, nicht an sehr gewagten Behauptungen fehlt. Im 7ten und 8ten § wird dann die Ansicht derer bekämpft und als unstatthaft dargestellt, welche sagen, dass die Sprachen, die edleren wenigstens, aus klarer Besonnenheit hervorgegangen seien, indem der Mensch ursprünglich mit dem Geschick Laute hervorzubringen ein feines Gefühl für deren Ausdruck und einen hellen Blick für die natürliche Bedeutung der Dinge vereint und so die Begriffe aufgefasst, bezeichnet und die Bezeichnungen nach Maassgabe der Aenderung der Begriffe geändert hätte, so dass denn auch die Formen der Worte selbst organisch erwachsen wären. Hauptsächlich ist der Verf. diesem organischen Erwachsen der Formen entgegen, und dies zwar so, dass man öfter veranlasst wird zu glauben, ursprünglich habe das ganze Buch nur den Zweck, jener Ansicht entgegen darzuthun, dass die sprachlichen Formen durch Zusammensetzung entstanden wären. Doch der Verf. selber spricht sich im 9ten § über sein Vorhaben so aus: „die Wurzeln als ein gegebenes voraussetzend wil ich es versuchen, Ursprung und Bedeutung dieser Endungen oder Formen nachzuweisen. Freilich ist die gestellte Aufgabe oft so schwierig, dass sie unauflösbar zu sein scheint. Aber zur Entwickelung des ganzen Ge-

Digitized by Google

Hilbert: Über Erbmasse und Erbschaft in neuer Gestalt.

Von

David Hilbert in Göttingen.

Vorgelegt in der Sitzung vom 10. Januar 1914.

Wenn ein Mann stirbt, so geht sein Vermögen auf seine Erben über. Dieses Vermögen, das wir kurz die Erbmasse nennen wollen, besteht aus einer Anzahl von Gegenständen, die wir mit $a_1, a_2, \ldots, a_n$ bezeichnen. Diese Gegenstände können Grundstücke, Häuser, Möbel, Bücher, Kleider, Schmuck, Geld, Wertpapiere, Forderungen, Schulden, Patente, Urheberrechte, Ehrenämter, Ehrenrechte, Ehrenpflichten, Ehrenschulden, Ehrenstrafen, Ehrenmale, Ehrenbürgerrechte, Ehrenbürgerpflichten, Ehrenbürgerschulden, Ehrenbürgerstrafen, Ehrenbürgerm

genblikke, wo er es als seiendes denkt, mit Nothwendigkeit *im Raume* seiend. Da wir nun gesehen haben, dass die ursprünglichen Adverbia und Pronomina räumliche Beziehungen enthalten, wie auch, dass die hier beachteten Sprachen [Sanskrit, Griech., Lat., Deutsch] ihrem Geiste gemäss ursprünglich alle solche Bestimmungen an das Ende des Wortes fügen: so dürfen wir daraus schliessen, dass in den Endungen der Nomina, eben um aus der Wurzel Nomina zu schaffen, oder das seiende in den Raum zu setzen, entweder örtliche Adverbien oder Pronomina stekken. Dän die eigentliche Endung oder, wän sie zusammengesetzt ist, doch der letzte Theil derselben muss immer als Pronomen gedacht werden, damit das bezeichnete als ein sächliches oder persönliches etwas in den Raum gesezt werde" (§ 81 S. 272.). Diese ursprünglichen Adverbien nun oder Pronominen, unter einander zusammengehörig, seien nicht aus Verbal- oder Nominal-Wurzeln noch umgekehrt diese aus jenen entsprossen, wohl aber können beiden einerlei „Naturlaute" zum Grunde liegen, z. B. das Adverbium da und die schon erwähnte Wurzel da (z. B. in dare) können aus dem oben erwähnten Naturlaute da entsprungen sein. Die Ansicht, dass die Pronominen von den Verben abgelöset und so selbstständig geworden seien, wird S. 38 mit einigen gehaltlosen Phrasen verspottet: „der Künstler kann die Trümmer einer Athene zu einer Nike meisseln, aber unser Geist kann nicht sinnlose Trümmer einer Vorstellung zu einer Vorstellung erheben." Ueber die Auffassung der in den Wurzeln bezeichneten Begriffe sagt der Verf. § 12 S. 41, die Wurzel bezeichne erstens die reine Thätigkeit entweder als werdend und entstehend im Verbum oder als vorhanden und seiend im Nomen; zweitens den bei der Thätigkeit sich darstellenden Stoff, ein Verb. nähmlich der werdenden im Nomen der seienden.

Soweit die Einleitung; es folgt ein langer Abschnitt über die Bildung der Verba (§ 13—43 S. 42—102.). Das Wesen der im Verb. bezeichneten Handlung findet der Verf. in der Bewegung, dem gemäss weiset er in den Formen der abgeleiteten Verben des Sanskr., Griech., Lat. irgend einen Stamm nach, der die Bewegung bedeutet, z. B. findet der Verf. den Ursprung der Endungen *άξω*, *ἰξω* „in den sanskrit. Wurzeln az, aj, ij, ij, welche alle *gehen*, *sich bewegen* bedeuten" S. 64. Indem nun aus dem *gehen*, *sich bewegen* der Begriff der Thätigkeit entsprungen sein soll, meint der Verfasser, sei z. B. *ὁρ—ἰξ—ειν Gränze machen*, *begränzen*, *ἕλλην—ἰξ—ειν den Griechen machen*, *Griechisches hervorbringen*, *Griechisch reden* S. 63. In dieser Art ist denn in amare ausser der Endung des Infinitivs eine Wurzel am, welche *gehen* bedeutet und eine gleichbedeutende a (s. S. 57 vgl. mit S. 49 u. 53.); zum Theil aus denselben, durchgehends aber aus gleichbedeutenden Wur

Digitized by Google

zeln sind auch die Worte: ἐρ—ά—ω (S. 58.), vag—a—ri (S. 60.), κι—άθ—ω (S. 69.), ἀ—ĩ—ω (S 81.), and—i—o (S. 84.). In den passiven Formen (diese werden behandelt in § 44 S. 102—110.) sei das Subjekt als in die Handlung übergehend oder sie aufnehmend gedacht. S. 102 u. 105. Im Widerspruche hiermit heisst es S. 103 so: „Es ist nähmlich *ich werde von ihm geliebt* gleichsam *ich werde ein von ihm Liebe habender:* wo man aber das Wort Liebe nicht als Thätigkeit, sondern als Stof anschauen muss." Uebrigens entstehen auch die Passiven dadurch, dass eine Wurzel, welche *gehen*, *sich bewegen* bedeutet, mit einer andern zusammengesetzt wird. Aber auf gleichem Wege entstehen dem Verf. auch die obliquen Moden, in denen er als Hauptsache den Begriff des Wollens oder Sollens erkennt und mit welchen so das Futurum wenigstens eine Klasse bildet; „demnach sind in den griechischen Futuren, Konjunktiven u. Optativen überall die Wurzeln i oder yâ *gehen* enthalten" S. 124. Nach S. 123 ist z. B. τιθείην = τιθε—ίη—ν d. i. Stamm, Begriff des Gehens, Personalendung.

Welche Kraft hat es vermocht, in dies Chaos von Bewegung einige Ordnung zu bringen? Wie hat auch der Verf. übersehen können, dass die kurzen Verbalformen im Griechischen, wozu der aor. II gehört und wofür es auch sonst in den Sprachen nicht an Analogien fehlt, bei diesen Ansichten wohl so unerklärlich bleiben müssen, als sie wenigstens hier unerklärt sind? Der Verf. bekennt zwar, den aor. II nicht erklären zu können (S. 141 flg.), doch das nur in soferne, als dessen Form nicht zu der durch ihn bedeuteten Zeit passt. Von den Zeitformen nähmlich spricht der Verf. S. 127—142 § 49 und erklärt die Augmente als ursprüngliche räumliche, aber auf die Zeit übertragene Adverbien, die Reduplikation als Wiederholung des Stammes zur Bezeichnung der Vollendung; in Formen wie laudabam erkennt der Verf. Präteritalformen ursprünglicher Verben.

Die kurzen Verbalformen, die ich erwähnte, dürften leichtlich aus den slavischen Sprachen ein besondres Licht erhalten, wenigstens kommen sie da ganz ähnlich als im Griechischen sehr zahlreich und wohl ausführlicher in der Anwendung vor.

Im 50sten § werden darauf die Personalendungen als angehängte Pronominen erklärt. Die Kasus (§ 51—62 S. 145 bis 182.) bezeichnen dem Verf. räumliche Verhältnisse und entstehen durch Anfügung ursprünglicher Adverbien an den Stamm. Diese Adverbien nähmlich, welche mit den Pronominen zusammenfallen, sind dem Laute nach so einfach zugleich und wenig bestimmt, und in Absicht der Bedeutung so umfassend, schwankend und unsicher, dass sie jede Formung zu erklären offenbar besonders tauglich sind. Die einfachsten Adverbien sind a, i, u;

Digitized by Google

die Vokale e und o finden sich zwar auf gleiche Weise, aber e steht meistens für i oder a und o für a oder u. Jede dieser einfachsten Formen veranlasst eine gewisse Reihe andrer ursprünglicher Adverbien, die mit einem Konsonanten beginnen und mit dem treffenden Vokale schliessen, z. B. aus i, ti, di, d̓i [die Boppsche Weise, das Sanskr. mit latein. Buchstaben zu schreiben], b̓i, pi, ki, gi, hi, ci, si, vi, ni, mi. An die so entstehenden drei Reihen schliesst sich eine vierte an mit dem Vokale r̥. Alle diese Adverbien oder Pronominen nun benuzt der Verf. gar mannigfaltig zur Erklärung von Kasus, Adverbien, Nominalendungen; einige Beispiele mögen die Sache erläutern. Das Adverbium i bezeichnet „ursprünglich die Anschauung eines *vorliegenden unmittelbar nahen Punktes im Raume*, mit Hinzeigung darauf"; nun wird aber der räumliche Punkt eben so wenig strenge genommen, als das *jetzt* in der Zeit, daher denn i sowohl eine ganze Fläche, innerhalb welcher ein gewisser Punkt liegt, als auch jeden beliebigen Punkt derselben bezeichnen kann. „Weil aber jeder sinnliche Gegenstand ein ausgedehntes ist und jeder unsinnliche von unserem Geiste als ausgedehntes angeschauet wird, so bezeichnet i sowohl *in* als *unmittelbar an* dem angeschaueten Gegenstande. Es steht also, um es kurz zu sagen, i dan, wän etwas mit dem redenden Subjekte oder dem angeschaueten Gegenstande hinsichtlich des Raumes als eins angeschauet wird" (S. 183 u. 184.) Das einfache i bildet nun Lokativen und Dativen und erscheint als Pronomen der 3ten Person im griech. ἴ, im lat. i—s, im goth. i—s, im althochdeut. i—r und in mehrfacher Weise im Sanskr. Das Adverbium ti kommt in ἔτι vor, „worin ἔ Pronomen und ohne Zweifel aus a geworden ist, dän dass ἔ aus i geworden sei, ist hier minder wahrscheinlich, also ἔ—τι ist *da—bei*, *da—zu*" (S. 186.); di findet sich in τουτοδί, „auch zweifle ich nicht, dass ἠ—δέ, ἰ—δέ *und* für ἠ—δί, ἰ—δί stehet: ἠ ist das gedehnte Pronomen a und ἰ das so eben erwähnte" (S. 188.); d̓i findet sich in τό—θι, πό—θι, ἄλλο—θι. Das Pronomen a bedeutet eigentlich einen ausser dem Orte des gedachten Gegenstandes gelegenen Punkt. „Im Griechischen scheint mir das ursprüngliche Adverb. ka in der Präpos. ἐκ enthalten zu sein, diese leite ich aus ἰ—κά her, so dass ι Pronomen und das Adverb. ka Endung ist *)" (S. 204.). „Im Lateinischen kommt na in der abgeschwächten Form ne vor. So ist si—ne aus dem Pronomen si und diesem ne, und bedeutet eigentlich *hier fort*. Ebenso ist super—ne *oben-fort*, *von oben*, *oben-her*, *oben*, infer—ne *von unten*, *unten*" (S. 208.). Im Griech. kommt na vor in ἴ—να, im German. in den goth.

*) ἐξ jedoch ist vielleicht ursprünglich ἐ—κα—σά S. 216.

Digitized by Google

Bildebene liegen, in der Lichtgeschwindigkeit V liegen soll, so ist $\frac{\Delta}{\Delta t} = V$. Nun ist $\Delta = \Delta_1 + \Delta_2$, wo Δ_1 und Δ_2 die Entfernungen der Bildebene von den Spiegeln S_1 und S_2 sind. Ferner ist $\Delta t = \frac{\Delta_1}{v_1} + \frac{\Delta_2}{v_2}$, wo v_1 und v_2 die Geschwindigkeiten sind, mit welchen sich die Bildebene in den Richtungen Δ_1 und Δ_2 bewegt. Es ist also

$$V = \frac{\Delta_1 + \Delta_2}{\frac{\Delta_1}{v_1} + \frac{\Delta_2}{v_2}}.$$

Nun ist $v_1 = \frac{\Delta_1}{\Delta_2} v_2$, also

$$V = \frac{\Delta_1 + \Delta_2}{\frac{\Delta_2}{v_2} + \frac{\Delta_2}{v_2}} = \frac{\Delta_1 + \Delta_2}{\frac{2\Delta_2}{v_2}} = \frac{\Delta_1 + \Delta_2}{2\Delta_2} v_2.$$

Da Δ_1 und Δ_2 nahezu gleich sind, so ist $V = v_2$, d. h. die Lichtgeschwindigkeit ist gleich der Geschwindigkeit, mit welcher sich die Bildebene in der Richtung Δ_2 bewegt.

Fig. 2.

Gründen verdoppelt sein (S. 233.)? Von derselben Art ist S. 117: „dän obwohl allerdings in der älteren Zeit esem geschrieben wird; so ist doch das s sicher scharf ausgesprochen, etwa wie das deutsche ß und eben deswegen später doppelt geschrieben worden.“ Dass dies s scharf gesprochen sei, ist freilich wahrscheinlich genug, aber daraus folgt für die Verdoppelung nichts. Das h in haud hält den Verf. (S. 269.) ab, dies Wort als mit *οὐ* zusammengehörig anzusehen und doch ist z. B. S. 241 von einem verloren gegangenen spirit. asp. die Rede, S. 176 von einem d paragogic., so wie S. 164 von einem *ν ἐφελκυστικόν*. Die Form *κεῖνος* soll (S. 233.) eine Verstümmelung von *ἐκεῖνος* sein; über diesen Gegenstand hätte besonnene Vergleieichung des Neugriech. wahrscheinlich eine gute Aufklärung gegeben. In *ἀλλά* zeigt dem Verf. (S. 228.) der Akzent, dass dies nicht Akkusat. von *ἄλλος* ist; wie mag er das Verhältniss von *περί* zu *πέρι* denken? Bei diesen Beispielen von Willkürlichkeiten, deren Zahl sich leicht sehr vermehren liesse, zumahl da eigentlich die gesammte Forschung des Verf.s auf solcher Willkürlichkeit beruhet, machen Ausfälle, wie S. 100 auf Buttmanns nicht einmahl vollständig angeführte Ableitung von *μεγαίρω*, natürlich einen sehr unangenehmen Eindruck.

Die Art, wie der Verf. seine ursprünglichen vier Wortklassen entwickelt, hat zwar den Schein von Gründlichkeit, aber auch gewiss nichts weiter. Abgesehen auch von den schon oben angedeuteten Widersprüchen, worauf gründet sich denn die Behauptung, dass der Mensch alles als werdend oder als seiend anschaue? Wie soll man sich ferner die im 10ten und 81sten § erwähnte Gebundenheit des Raumes und des Seienden im menschlichen Geiste vorstellen? Entweder hat der Mensch ursprünglich eine eigne Vorstellung des Seienden und eine eigne des Raumes, verbindet aber dann diese beiden anfänglich getrennten Stükke; dem wäre es angemessen, dass der Verf. den das Seiende bezeichnenden Wurzeln andre Wurzeln antreten lässt, welche den Raum bedeuten, im Widerspruche aber steht damit die vom Verf. behauptete Nothwendigkeit des Zusammendenkens; oder der Mensch hat Seiendes und Raum überhaupt nie zu trennen vermocht; damit stimmt zwar die Nothwendigkeit des Zusammendenkens überein, allein so bliebe kein Weg mehr übrig, die Verschiedenheit beider auch nur zu ahnden und die erwähnte Zusammensetzung der Wörter wäre unmöglich; man müsste vielmehr in diesem Falle erwarten, dass nur ein räumliches Sein bezeichnet wäre, und hätte bezeichnet werden können. Dass nun der Verf. bei der angenommenen Nothwendigkeit des Zusammendenkens, wohl nur um die räumlichen Adverbien anzubringen, nicht auf eine einheitliche Bezeichnung des Seins und des Raumes kommt, ist

Digitized by Google

Sprache, Literatur und Kultur der Griechen. Die Geschichte der griechischen Sprache ist eine Geschichte der Dialekte. Die Literatur ist in ihrer Entwicklung durch die Dialekte bedingt. Die Kultur ist in ihrer Entwicklung durch die Dialekte bedingt

Nachtr. zu Gottes Erzählung. Die Ecke. Gottes Erzählung. Nachtr.

Die verschiedene Stellung eines Engels über dem Lande

Ein Engel steht über dem Lande, das Gesicht nach Norden gewendet, den rechten Fuß vorgesetzt, die Arme ausgebreitet, die Hände nach oben gekehrt. Er hat Flügel, die sich über seinem Haupte berühren. Sein Gewand ist weiß, sein Gürtel rot. Er ist barfuß. Sein Haar ist blond. Sein Gesicht ist ernst. Er ist ein Engel des Herrn. Er ist ein Engel des Gerichts. Er ist ein Engel der Rache. Er ist ein Engel der Vergeltung. Er ist ein Engel der Strafe. Er ist ein Engel der Züchtigung. Er ist ein Engel der Heimsuchung. Er ist ein Engel der Verwüstung. Er ist ein Engel der Zerstörung. Er ist ein Engel des Todes. Er ist ein Engel des Verderbens. Er ist ein Engel des Untergangs. Er ist ein Engel des Endes. Er ist ein Engel des Jüngsten Gerichts. Er ist ein Engel der Offenbarung. Er ist ein Engel der Apokalypse. Er ist ein Engel der Prophezeiung. Er ist ein Engel der Weissagung. Er ist ein Engel der Verheißung. Er ist ein Engel der Hoffnung. Er ist ein Engel des Trostes. Er ist ein Engel der Barmherzigkeit. Er ist ein Engel der Gnade. Er ist ein Engel der Liebe. Er ist ein Engel des Friedens. Er ist ein Engel der Ruhe. Er ist ein Engel der Stille. Er ist ein Engel der Ewigkeit. Er ist ein Engel des Himmels. Er ist ein Engel Gottes. Er ist ein Engel des Herrn. Er ist ein Engel des Gerichts. Er ist ein Engel der Rache. Er ist ein Engel der Vergeltung. Er ist ein Engel der Strafe. Er ist ein Engel der Züchtigung. Er ist ein Engel der Heimsuchung. Er ist ein Engel der Verwüstung. Er ist ein Engel der Zerstörung. Er ist ein Engel des Todes. Er ist ein Engel des Verderbens. Er ist ein Engel des Untergangs. Er ist ein Engel des Endes. Er ist ein Engel des Jüngsten Gerichts. Er ist ein Engel der Offenbarung. Er ist ein Engel der Apokalypse. Er ist ein Engel der Prophezeiung. Er ist ein Engel der Weissagung. Er ist ein Engel der Verheißung. Er ist ein Engel der Hoffnung. Er ist ein Engel des Trostes. Er ist ein Engel der Barmherzigkeit. Er ist ein Engel der Gnade. Er ist ein Engel der Liebe. Er ist ein Engel des Friedens. Er ist ein Engel der Ruhe. Er ist ein Engel der Stille. Er ist ein Engel der Ewigkeit. Er ist ein Engel des Himmels. Er ist ein Engel Gottes.

den etymologischen Bau des lexikalischen Apparates zu erforschen, im Keime erstickt werde, weil nähmlich die Worte nicht nach den Wurzeln und Familienweise, sondern nach der Folge der Buchstaben geordnet werden; er beschliesst diese Klage mit den Worten: „In diesem Punkte hätten doch schon die Griechen Lehrer sein können.“ Wie viel der Verf. selbst vom Griechischen versteht, ergiebt sich, abgesehen von den schon mitgetheilten Proben, auch S. 65, wo der Verf. sagt, dass es im Griechischen „Gesetz ward, den zur Bildung des präsentischen Stammes benuzten Nasal [welcher nähmlich zuweilen am Schlusse der Wurzel und vor der Endung eingesezt wird] beständig mit dem Vokal u auszusprechen; z. B. deik—nú—mi.“ Diese Lehren des Verf.s, denen ähnliche ich noch sehr viele anführen könnte, werden den Lesern dieser Blätter zur Bildung eines eignen Urtheiles über den Werth des vorliegenden Buches ohne Zweifel genügen. Da die Sanskrit-Gelehrten schon oft genug behauptet haben, dass die Philologen, weil sie nicht Sanskrit verstehen, über das Griechische und Lateinische nicht urtheilen können, so kam es vielleicht Herrn J. hauptsächlich darauf an zu zeigen, dass er als ein Sanskrit-Gelehrter über das Griechische und Lateinische urtheilen könne, ohne diese Sprachen selbst zu verstehen.

Stettin. Dr. *Schmidt.*

Die Lehre von der lateinischen Wortbildung nach den vollkommneren Bildungsgesetzen des Sanskrit genetisch behandelt von *Carl Theodor Johannsen*, der Philosophie Doktor, Privatdocenten an der Universität zu Kiel, Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris. Altona, J. F. Hammerich 1832.

Jeder des Sanskrit nur einigermassen kundige Philolog konnte schon lange voraus sehn, dass bey genauerer Einsicht in den grammatischen Bau dieser Sprache und die geistreiche Behandlung, welche die einheimischen Grammatiker ihr angedeihen liessen, auch die Art und Weise, wie man bis jetzt die classischen Sprachen behandelte oder lehrte, eine vor zwanzig Jahren kaum denkbare Revolution bevorstehe. Denn was einerseits die Behandlung betrifft, das tiefere Eindringen in das Wesen und die Gestaltung dieser Sprachen, so treten sie nun unwidersprechlich als die dialektischen Erscheinungen eines der ganzen indugothischen Völkerkette gemeinschaftlichen Sprachgefühls hervor und fordern durch dieses Ergebniss schon von selbst zu genauster Scheidung des allgemeinschaftlichen und des einzelbesondern auf; berücksichtigen wir aber andrerseits die Lehrmethode, so zeigt uns das Vorbild der indischen Gram

Ethik, Geschichte der Philosophie, Psychologie, Logik, Encyklopädie der Philosophie, Philosophische Gesellschaft, Philosophische Übungen, Philosophisches Seminar

nem entschiedenen *Nein* antworten. Wollte ich auch noch so sehr suchen, von diesem Theil wüsste ich keinen andern Nutzen anzugeben, als dass wer einmal das Buch besitzt, ihn durchschiessen lasse und sich die mangelhafte Sammlung der lateinischen Suffixe vervollständige.

Im Ganzen möchte dies Werkchen sogar von vielfachem Schaden seyn; denn abgesehn von den vielen Irrthümern, welche darin enthalten sind, möchten eine Menge Gegner des Sanskrit, oder vielmehr Bezweifler der Anwendung desselben auf die classischen Sprachen, hier Gelegenheit zu finden glauben, ihre Meinung durch Beispiele zu erhärten. Mögen sie aber ja nicht glauben, dass diess die Schuld des Sanskrits sey; es ist die des Hrn. Verf., welcher wie ein ungeschickter mathematischer Formelnsclav Formeln auf Zahlen anwendet, ohne weder die Entstehung der Formeln zu kennen, noch die Verhältnisse der Zahlen, welche er unter sie zu bringen gedenkt.

Doch genug an der Schwelle! wir wenden uns zu dem Buche selbst. In der etwas verworren geschriebenen Vorrede suchen wir Aufklärung über die eigentliche Absicht des Herrn Verf.; hier finden wir Folgendes: *Die Vergleichung der verwandten Sprachen zur Aufklärung der Erscheinungen, welche sich im Lateinischen darbieten, ist noch nicht genugsam benutzt.* Dem Verf. lieferte zu diesem Behuf das Sanskrit *die besten Dienste ..... Mit der Geregeltheit des Geistes, welche die Kenntniss des Sanskrit herbeiführt, betrachtete der Verf. die Erscheinungen der lateinischen Sprache und fand manches erklärbar, was er früher für abnorm hielt.* Auf die zuletzt erwähnten Worte folgt nun: *die Darlegung seiner Ansichten ist unvollkommen.* Das Werkchen soll also Ansichten enthalten, durch welche der Hr. Verf. die Erscheinungen der lateinischen Sprache erklärt, welche er mit seinem durch das Studium des Sanskrits geregelten Geist betrachtet habe. Fragen wir nun, welches diese Erscheinungen sind und suchen die Antwort im Buche selbst, so hat der Hr. Verf. bis S. 96 einerseits die Veränderungen angegeben, jedoch weder vollständig noch zusammenhängend, welche die Wurzeln erleiden, im Fall sie durch Suffixe oder andre Anhänge zu Wortclassen erhoben werden; dazu bedurfte es aber keines Antriebes aus dem Sanskrit. Diess ist schon lange bei weitem ausführlicher gesammelt in der durch den darin gezeigten Fleiss berühmten Grammatik von Konrad Leopold Schneider und findet sich selbst in Ramshorns lateinischer Grammatik ausführlicher. Selbst in den Versuchen zur Erklärung dieser Veränderungen, einem Felde, in welchem sich unser Hr. Verf. eben keine Lorbeeren errungen hat, sind ihm jene und andre Vorgänger weit voraus. Sehr natürlich; denn Hr. J. fand es bequem, von keinem seiner Vorgänger auch nur die mindeste Notiz zu nehmen.

Digitized by Google

Andrerseits sind in diesem Theile die Suffixe gesammelt, durch welche Nomina gebildet werden; aber auch hierzu bedurfte es nicht erst einer Anregung aus dem Sanskrit. Wollte der Herr Verf. sie bloss hinstellen und nicht mit Hülfe des Sanskrit das zu scheidende scheiden, das zu verbindende verbinden, sie mit den Sanskrit-suffixen vergleichen, das Eigenthümlich-römische und das Gemeinschaftlich-indugothische von einander trennen, kurz nichts thun, was einiges Nachdenken erfordert hätte, so war diese Arbeit rein unnütz. Denn wir haben, und auch dieses scheint dem Hrn. Verf. entgangen zu sein, eine Sammlung aller Suffixe vom grossen Joh. Gerard Voss, welche schon durch ihre Vollständigkeit die hier vorliegende weit überragt und der Hr. Verf. hatte also nichts weniger nöthig, als, wie er sich (S. 48) ausdrückt und womit er seine Unvollständigkeit entschuldigt glaubt, das Factum festzustellen, dass nämlich Wörter durch Ableitungssylben gebildet werden. Dieses Factum zu bezweifeln wird niemand einfallen und wer es bezweifeln wollte, den würde des grossen Voss Aristarch IV, 30—33 vollständiger als unsers Hrn. Verf. Sammlung überzeugen.

Um des Hrn. Verf. Absicht genauer zu kennen, müssen wir noch einige Stellen der Vorrede ausziehn. Hier sagt derselbe: In seinen Vorlesungen habe er Veranlassung gefunden, den (von Bopp?) eingeschlagenen Weg zu verfolgen, um Philologen von dem grossen Einfluss des Sanskrit auf die Erkenntniss des lateinischen Volksgeistes in seinem Uralterthum zu überzeugen: man müsse ein Volk, um es kennen zu lernen, von seiner Entstehung an verfolgen: in vorgeschichtlicher Zeit (= der Entstehung) erkenne man es aus seiner Sprache: um die lateinische Sprache in ihrem Entstehn zu verfolgen (sic!), leiste das Sanskrit mehr als die griechische.

Verstehe ich diese sich etwas springend bewegenden Gedanken richtig, so hat der Hr. Verf. ein doppeltes Ziel; das eine, ich möchte sagen, sein niederes, ist die Entstehung der lateinischen Sprache zu begreifen: das andre aus oder durch diese Entstehung den lateinischen Volksgeist in seinem Uralterthum: denn, sagt er, Sprache und Geschichte reichen sich einander die Hand.

Ueber dieses letztere Ziel lässt der Hr. Verf., ich muss gestehn, glücklicherweise im Werke selbst kein Wort fallen und überhebt uns solchergestalt der Mühe, genauer in dasselbe einzugehn. Was jedoch das niedere betrifft, so scheint mir bis zu der schon mehrerwähnten Gränze diese Wissenschaft um nichts gefördert zu sein. Denn dass die Sprache aus Wurzeln und Ableitungssylben bestehe, wusste man schon lange. Einen Schritt weiter zu gehn und die Entstehung dieser Ableitungssylben zu erklären, ist dem Hrn. Verf. auch nicht eingefallen.

Digitized by Google

Selbst die augenscheinlichst zusammengesetzten Suffixe, wie die Diminutivform culu, welche aus den beiden Urdiminutiven cu und lu besteht, wie im deutschen el-chen, in Büchelchen, figurirt noch unter den Ursuffixen.

Doch genug im Allgemeinen. Je mehr allgemeine Urtheile ich fällen wollte, desto strenger würden sie ausfallen; wir wenden uns daher lieber zu dem Einzelnen und überlassen es dem Leser selbst zu entscheiden, wie fähig oder unfähig der Hr. Verf. zur Lösung der Aufgabe war, welche er sich gestellt hatte.

Der erste § enthält die Buchstabenlehre; hier macht der Hr. Verf., ohne die Entstehung des römischen Alphabets zu berücksichtigen, demselben eine Menge Vorwürfe: dass es keine verschiednen Zeichen für lange und kurze Vokale habe: dass man in den Diphthongenzeichen noch deren Entstehung erkenne: dass nicht ein anderes Zeichen den Vokal ausdrücke, wenn er in der Mitte eines Wortes, ein andres wenn er am Anfang stehe, u. m. der Art, als wenn alles der Art nothwendig über den indischen Leisten geschlagen werden müsste. Wenn dem Hrn. Verf. diese Dinge so sehr am Herzen liegen, so würden wir ihm wohlmeinend rathen, Lateinisch und auch die übrigen Sprachen, welche bekanntlich so unglücklich sind, an denselben Mängeln zu laboriren, Deutsch, Englisch, Italiänisch u. s. w., selbst des Hrn. Verf. Landessprache nicht ausgenommen, in Zukunft mit Sanskrita-Lettern zu schreiben. — Aus dieser Sanskritomanie fliesst dann auch der Einfall, dass, wie x und z Gruppen (d. i. der modische Name für die ehemaligen Doppelbuchstaben) bilden, sich auch Gruppen für pr, cr, cl, fl, st u. a. gebildet hätten, *wenn x, l, s ihrer Dignität nach als wirkliche Consonanten betrachtet wären*, einen Grund, welchen ich um so weniger würdigen kann, da ja s auch in den Gruppen x, z ist. Doch wir können uns bei dieser Lehre nicht aufhalten, theils weil das folgende unsre Aufmerksamkeit mehr in Anspruch zu nehmen verdient, theils weil einer Beurtheilung ein bessres oder vielmehr nur überhaupt ein Lautsystem hätte beigefügt werden müssen. Wir hatten nun zwar zuerst die Absicht, die Skizze eines solchen hier einzuschalten, allein der Umfang desselben ward zu gross für eine Recension, und so müssen wir es auf eine andre Gelegenheit versparen. Wir lassen daher diesen § im Ganzen unberücksichtigt, zumal da der Herr Verf. diesen Gegenstand nicht eben schlechter wie seine Vorgänger behandelt hat. Denn dass er z, einen schon lange als unrömisch und nur in Fremdwörtern vorkommend-anerkannten Buchstaben, wieder unter die ächt römischen aufgenommen hat, wollen wir ihm vergeben. Weniger können wir diess bei einer durch die Indomanie hervorgerufenen Behauptung: bei den Zeichen e und o, wie sie im Lateinischen erscheinen, sey der Ursprung verwischt, sie seien eigentlich

Digitized by Google

Ofen, der sich in der Kirche zu Ammerndorf befindet, ist ein Werk des Nürnberger Hafners Hans Kraut. Er ist 1,70 m hoch und 0,70 m breit. Der Ofen ist in Grün, Gelb, Braun und Violett gehalten. Die Kacheln sind 20 cm hoch und 15 cm breit. Der Ofen ist 1,70 m hoch und 0,70 m breit. Der Ofen ist in Grün, Gelb, Braun und Violett gehalten. Die Kacheln sind 20 cm hoch und 15 cm breit.

Ein weiterer Ofen befindet sich in der Kirche zu Ammerndorf. Er ist 1,70 m hoch und 0,70 m breit. Der Ofen ist in Grün, Gelb, Braun und Violett gehalten. Die Kacheln sind 20 cm hoch und 15 cm breit. Der Ofen ist 1,70 m hoch und 0,70 m breit. Der Ofen ist in Grün, Gelb, Braun und Violett gehalten. Die Kacheln sind 20 cm hoch und 15 cm breit.

Ein weiterer Ofen befindet sich in der Kirche zu Ammerndorf. Er ist 1,70 m hoch und 0,70 m breit. Der Ofen ist in Grün, Gelb, Braun und Violett gehalten. Die Kacheln sind 20 cm hoch und 15 cm breit. Der Ofen ist 1,70 m hoch und 0,70 m breit. Der Ofen ist in Grün, Gelb, Braun und Violett gehalten. Die Kacheln sind 20 cm hoch und 15 cm breit.

Ein weiterer Ofen befindet sich in der Kirche zu Ammerndorf. Er ist 1,70 m hoch und 0,70 m breit. Der Ofen ist in Grün, Gelb, Braun und Violett gehalten. Die Kacheln sind 20 cm hoch und 15 cm breit. Der Ofen ist 1,70 m hoch und 0,70 m breit. Der Ofen ist in Grün, Gelb, Braun und Violett gehalten. Die Kacheln sind 20 cm hoch und 15 cm breit.

Ueberhaupt hat der Hr. Verf., um diess noch im Allgemeinen zu bemerken, vom Herausfallen der Vokale einen ganz eigenthümlichen Begriff. Ich nenn' es Herausfallen, wenn ein Element, welches an einer bestimmten Stelle früher da gewesen sein musste, durch Euphonismus oder andre sprachliche Gesetze verdrängt wird; so ist in amans *t* vor *s* ausgefallen, so im indischen dvishate f. dvishante *n* vor *t*, weil beides dem Gange der Sprache gemäss einst da gewesen sein musste. Wenn aber der Hr. Verf. lehrt, i sey vor e in piscem z. B. ausgefallen, so ist das mindestens gesagt Unsinn. Der Stamm ist nicht pisci, sondern pisc (goth. fisk) und i ist Bindevokal im Nom. wie e im Accusativ; wie diese beiden Zeichen nur einerlei Vokal hier ausdrücken sollen, welcher, zwischen i und e schwebend, in den aus dem Orient entlehnten Buchstaben kein ihm ganz anpassendes Zeichen erhalten konnte, können wir hier nur andeuten. Eben so, sagt der Hr. Verf., sey i vor o in lego ausgefallen; so lehrt er, das nicht radikale o falle weg vor ae, wozu als Beispiel angeführt wird ambo, ambae; jenes o ist, wie der Hr. Verf. gewiss auch weiss, nur Dualendung des Msc. u. Neutr., während ae Plur.-Endung des Fem. ist; beiden liegt als Stamm amb zu Grunde, es ist also nichts ausgefallen; ein andres Beispiel ist dem Hrn. Verf. (und da möcht' ich mit den englischen Parlamentsräthen hört! hört! rufen) sogar: Sappho Gen. Sapphus: hier sey o vor u ausgefallen; das ist ein wenig zu viel. Dass diess der griech. Genitiv *oo* = *ου* sey, braucht man keinem Quartaner zu sagen. Solche und noch andre Dinge scheinen fast zu zeigen, dass der Herr Verf. fast kein Wort griechisch versteht: da in der That musste ihm das Sanskrit mehr Dienste leisten können als das Griechische, wie er in der Vorrede berichtet.

Die Umwandlung der Vokale, welche der Hr. Verf. höchst empirisch behandelt, bedürfte auch mancher Anmerkk.; doch ohne genau zu seyn kann man hier nichts sagen und Genauigkeit fordert hier einen nicht unbedeutenden Umfang, da wir uns sogleich in die innersten Tiefen des Sprachbaus einlassen müssten. Doch dieses findet seinen Platz in jenem Lautsystem.

In der 2ten Abtheilung dieses § werden die euphonistische Gesetze der Consonanten behandelt, jedoch nur die Veränderungen erwähnt, welche bei zwei zusammentreffenden Sylben eintreten, deren eine mit einem Consonanten schliesst, die andre beginnt; die eine Partie, die Lehre von den zusammenlautenden Consonanten, ist ganz übergangen; in jener ist eigentlich nichts neues, jedoch eine Neuerung. Der Hr. Verf. hat nämlich die indische Eintheilung in dumpfe u. (helle) tönende Buchstaben ins Römische übertragen. Dumpfe sind: p helle: b. v. m

c (k) qu. x g. h

t, s, z. d, r. l

Gottes seiner Kirche. Von den Erfahrungen, die auch die Kirche in ihrer Geschichte machen mußte, sagt Ude: „Die Kirche hat sich in ihrer Geschichte oft genug mit Dingen belastet, die nicht zu ihrem Wesen gehören, und sie hat sich dadurch manchmal verunstaltet. Die Kirche ist ein Organismus, der sich entwickelt, und sie hat sich entwickelt, wie es die Zeitverhältnisse mit sich brachten. Sie hat sich auch Dinge angeeignet, die nicht zu ihrem Wesen gehören, und sie hat sich dadurch manchmal verunstaltet

darf kaum ein blosser Empiriker sprechen, auf keinen Fall der, welcher eine Sprache genetisch entwickeln will; der Uebergang von τ in ρ ohne Mittelglied ist nicht nachweisbar. Hier ist es folgendermaassen zugegangen. Der Stamm ἦπατ oder überhaupt die Neutr. auf τ hätten eigentlich gar kein Nominativzeichen erhalten dürfen, und dann wie σῶματ und andre ihr Schluss-τ abwerfen; eine falsche Analogie gab einigen dieser Wörter das nur Msc. u. Fem. Nominativ-ς, wie κέρατ, κέρας und andren. Der äolische Dialekt wandelte dieses Schluss-ς in ρ und so ward es ἦπαρ, ging in dieser Gestalt in die κοινὴ über und erhielt sich darin. Dieser Uebergang von Wörtern oder Formen fremder Dialekte ist keinesweges selten und verdient genaure Beachtung; so hat sich ἐκάλεσε statt ἐκάλησε zum Gesetz zu machen gewusst, obgleich es ursprünglich äolisch und durch den homerischen Gebrauch sich das Bürgerrecht in der Atthis und von da in der κοινὴ zu verschaffen wusste. Auf der 18ten Seite beginnt ein wirklicher Unsinn, welcher sich von da durch das ganze Buch zieht und von nun an alle Augenblicke wiederkehrt. Der Hr. Verf. ist nämlich der Meinung, dass alle Nominative ohne Ausnahme durch Anhängung eines s aus dem Stamm gebildet seien, und wo nun die Sprache ihm nicht den Gefallen erweist, dieses Hirngespinst, welches sich nur durch die alleroberflächlichste Kunde dieser stammverwandten Sprachen bilden konnte, zu bestätigen, bildet er, der Hr. Verf., den Stamm so zurecht und sagt; *daraus entsteht;* damit ist dann die ganze Sache abgethan. So finden wir hier: corpus stehe für corpors: flos sey entstanden aus flors, murs st. mus, so ordo aus ordins (p. 19).

Konnte der Hr. Verf., welcher doch Sanskrit zu verstehn vorgiebt, nicht die eigentliche Bildung des Nominativs aus den Eigenthümlichkeiten dieser Sprache schliessen? Das Sanskrit erhielt nämlich, weil es zuerst eine Litteratur empfing, durch welche die weitere äussere Ausbildung der Sprache gefesselt und diese auf lange Zeit in einem gewissen Zustand festgehalten ward, die Urformeu grösstentheils reiner als die übrigen mit ihm verwandten Sprachen. Hier findet sich nun rücksichtlich des Nominativs die Eigenthümlichkeit, dass alle auf Consonanten schliessende Wurzeln kein Zeichen desselben haben, sondern sich des unveränderten Stammes auch als Nominativ bedienen. Von den mit Vokalen schliessenden Wurzeln setzen alle Neutra keins an, mit Ausnahme der auf a, alle Feminina mit Ausnahme der einsylbigen auf ɪ, aller auf ɪ̆ und ŭ e, o, au. Diese wie alle Msc. setzen s an *). Wir können dies Factum

*) Die auf rɪ̆ schliessenden Wörter zähle ich nicht zu den Wörtern auf Vokalen, sondern zu den Liquidis, wovon andres Ortes.

Digitized by Google

Schüler. Mir ist, als wenn sich vor dem Anblick dieses Mannes mir ein Nebel vor die Augen zöge, und als wenn mir in diesem Augenblicke Alles, was ich je gelernt habe, und was ich je gewußt habe, vor meinen Augen vorüberginge, und als wenn ich nun mit meinen Augen in mich hineinsähe, und mein Geist mir ganz klar würde.

Faust. Ich bin nicht gewohnt, mich zu rühmen, und ich habe mich noch nie gerühmt, aber ich bin gewohnt, mich zu freuen, und ich habe mich noch nie gefreut, ohne daß ich mich nicht auch gerühmt hätte.

aus diesem ward der Genitiv erst gebildet, also von Cinis cinisis, und dann *s* in *r* ciniris ward. Das i ging endlich in den dem r inhaerirenden Vokal e über (s. Lautsystem). Eben so ward aus S'ris zuerst mit der Auflösung des Vokals rĩ in er, in welches es stets in indisch-lateinischen Wörtern übergeht und mit Einschiebung eines Bindevokals zwischen r und s Ceres, im Genit. Ceresis, dann Cereris. So einzeln hingestellt möchte diese Erklärung hier kühn scheinen; sie ausführlicher darzustellen und im Zusammenhange mit den verwandten Fällen wird sich eine andre Gelegenheit zeigen. In der Anm. S. 20 behauptet der Hr. Verf., in nobis und vobis bestehe die Dativendung nur in is, und b gehöre zum Stamm; den Beweis aber ist er schuldig geblieben und wird ihn auch schwerlich liefern können. Weder im Indischen noch im Griechischen schliessen diese Stämme mit v; im Indischen ist na und va der Stamm (denn nav ist nur Dual- nas Pluralbildung), bis ist die Dativendung, entsprechend der indischen Instrumentalendung bhis, wie die lateinische Dativendung bus der indischen bhjas entspricht. Da wir zufällig auf diese Endung gekommen sind, möge es uns erlaubt seyn, uns einen Augenblick bei ihr aufzuhalten. Der Singular dieser wahrscheinlich, wie schon Bopp bemerkt, aus abhi entstandenen Endung ist bhi, lateinisch bi, erscheint in tibi und den Locativen ibi, ubi; dieser entspricht bhis, durch s pluralisirt, in vobis, nobis erscheinend den indischen Instrumental bildend, und im Griechischen φι – φιν —; durch eine eigenthümliche falsche Analogie, welche ich a. O. erklären werde, wusste sich in die indische Declination der Pronomina die Endung am gewissermaassen einzusmuggeln; dieses an bhi gehängt, ward bhjam daraus, wodurch im Indischen der Dativ Singularis des 2ten Pronomens gebildet ward, tu – bhjam; da die Inder einen besondern Pluralstamm für das Pronomen der 2ten und 3ten Person hatten, so brauchten sie die Dativbezeichnung nicht zu pluralisiren, sondern diesem Pluralbegriff nur anzuhängen, also asma – bhjam; jushma – bhjam, (auch der Dativ der griech. Pronomina hat nur Singularzeichen und grade das ursprüngliche, wie wir anderwärts zeigen werden); wo aber keine Pluralstämme waren, da musste das Casuszeichen pluralisirt werden; dieses geschah durch Anhängung eines s, vor welchem m verloren ging, so ward aus bhjam bhjas (Dat. Abl.), lat. bus. Dass es auf diese Weise geschah, bezeugt schon die Analogie des ursprünglichen Accusativs, wie er in fisk-a-ns erscheint, verglichen mit dem griechischen νύμφας. Als man im Indischen den Dual von den verschiednen Cass. besitzen wollte, dehnte man den Vokal in bhjam und diese Form drückte Instrum. Dat. und Abl. zugleich aus; das eigentliche Resultat dieser kleinen Untersuchung liegt in diesen letzten Worten; nämlich der Dativ = Ablativ und Instrumentalis wa-

Digitized by Google

ren ursprünglich eins und nur der Gebrauch schied sie. Denn wenn eine Sprache mehrere Formen besitzt, verliert sie entweder oder distinguirt.

Doch genug zu diesem §. Der 3te, überschrieben: *Einschiebsel*, zählt Vokale und Consonanten, welche zur Verbindung der Bildungssylben mit dem Stamm dienen; warum diese oder andre Buchstaben ein solches Amt haben, zu erklären, hat der Herr Verf. nicht versucht. Dass es zu erklären ist, kann ich hier nur aussprechen, es genauer zu behandeln verstattet hier der Raum nicht. So viel jedoch im Allgemeinen. Jeder Stammdialekt, wird jenes Lautsystem zeigen, hat ursprünglich nur einen einzigen Vokal, im Indischen ist der des herrschend gewordenen Dialekts a in wenigen Beispielen nur i und sehr selten u; im herrschenden Griechischen ist es ε; allein die griechische Sprache hat vieles aus dem schon bei ihrer Trennung gebildeteren Sanskrit-Dialekt erhalten; in diesem ist das indische a gewöhnlich durch o ausgedrückt, seltner durch α; die lateinische oder italische Sprache hat als eigenthümlichen Vokal einen zwischen i und e liegenden Ton; das aus Indischem erhaltene drückt das ind. a durch u, welches jedoch im älteren dem Griech. näher stehenden Latein o ist, aus; die lateinische Sprache steht aber im engsten Zusammenhang mit der griechischen und hat daher in lateinisch-griechischen Wörtern e, in lateinisch-griechisch-indischen das griechisch-indische o; unten wird sich dieses Resultat an einem Beispiel bewähren. Den Beweis a. a. O.

Einige von den Fällen übrigens, wo der Hr. Verf. o u. u als Einschiebsel fasst, gehören nicht hieher; so ist in malleo-lus, puerulus o u. o zum Stamm gehörig (pueru). Die Einschiebung des u in der 3ten P. Praes. d. III. IV Conjug. faciunt ist ein Fall, wo u dem indischen a und dem griech. o entspricht; tudanti, λέγοντι, faciunt. Bei den Consonanten ist die Anführung des c als Einschiebsel, zumal in den Beispielen, welche der Hr. Verf. giebt, nichts weniger als eines genetischen Verfahrens würdig. In fraterculus ist nicht c eingeschoben, wie der Hr. Verf. meint, um ulus mit frater zu verbinden, sondern hier ist die schon oben erwähnte doppelte Diminutivform cu lu; oscitare möchte auch wohl schwerlich das c als Einschiebsel haben, sondern ein compositum von os†ci seyn, wofür die eigentliche Bedeutung spricht. In fluxi, fluctum ist auch kein c eingeschoben, sondern hatte ursprünglich v, wie fluvius zeigt, welches mit s zu x wird, weil das h im v (= bh) stark durchtönt, wie niv im Nom. auch nix hat; in fecundus, welches der Hr. Verf. von feo ableitet, ist diese Etymologie nicht erwiesen; in luceo, verglichen mit lumen, möchte c weniger eingeschoben als in lumen ausgefallen seyn; in merces liegt der Bil-

dung der Stamm merc zu Grunde, wie er in merx erscheint, keinesweges mer. (mereor.)

Im 4ten § geht der Hr. Verf. zur Ableitung der Wortclassen aus den Stämmen über. Vor dem Cap. steht eine Stammtafel des Wortes Gigno, deren Nutzen ich um so weniger absehe, da das gewählte Wort ein anomales ist (gigeno eigentlich).

Zuerst werden die Nomina abgeleitet; zuvörderst werden diejenigen erwähnt, deren Stamm sogleich declinirt wird, wie duc-s, alsdann die mit ber und fer componirten, welche Endungen, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, eins sind. Dann folgen die durch Suffixa aus dem Stamme gebildeten. Voraus gehn die der ersten und zweiten Declination. Die Vergleichung schon von diesen us, a, um, griech. ος, α (η), ον mit dem Indischen ist höchst belehrend und hätte dem Hrn. Verf. nicht unbedeutende Resultate für die Erkenntniss der Entstehung der lateinischen Sprache darbieten können. Man darf kühn behaupten und ich werde es auch a. O. beweisen: dass das indische ă ursprünglich nur einen Laut bezeichnete und zwar a, nicht o, und e noch wie jetzt, obgleich ihm im Griech. o, im Lat. u entspricht. Dieses anerkannt, dann steht in den 3 Endungen der indischen Sprache, as, ă, am, das Femininum im innigsten Zusammenhang mit den übrigen Endungen; im Lateinischen u. Griechischen aber ist zwischen Masc.=Neutr., dessen Vokal o und u, und dem Femininum, dessen Vokal a, gar kein Zusammenhang. Im Indischen erkennt man schon hierdurch und aus noch andern Gründen das Gesetz für die Femininalbildung, dass der Vokal gedehnt wird; diesemnach hätte das griechische Femininum statt auf α auf ω schliessen müssen; das lateinische auf ă, wenn nicht diese ganze Bildung als schon vollendete aus dem Sanskrit in das Griechische und Lateinische übergegangen wäre. Es ist dies nur ein einziger von einer Menge andrer Fälle, welche dasselbe Resultat geben, hier aber nicht angeführt werden können. Uebrigens ist das indische a hier blosser Bindevokal und wenn vor dem a, lateinisch u, kein charakteristischer Buchstab der Wurzel angehängt ist, so ist diese Bildung völlig jener von dux gleich, z. B. scrib-a. Ich hätte daher auch diese ersten Fälle von den übrigen, wo charakteristische Buchstaben eingeschoben sind, wie z. B. i in fol-i-um l, sella u. s. w. aufs genauste zu scheiden gesucht. — Dass diese Bildung übrigens mehr adjectivisch als substantivisch ist, sieht ein jeder. Nur durch Gebrauch gelang es den verschiednen einzelnen Geschlechtern, sich in einer bestimmten substantivischen Bedeutung zu fixiren, ein Prozess, welcher sich noch durch die historische Zeit zieht. Demnach sollte man auf den Gedanken kommen, diese Art nomina adjectivo-substant. von den eigentlichen nominibb. zu scheiden; allein eine solche Scheidung möchte ich um desswillen abrathen, weil

Digitized by Google

Dieser Einwendung entspricht auch die Bemerkung, daß, wenn die Seele Substanz wäre, sie nicht Form sein könnte. Denn Substanz ist Zusammensetzung, Form aber ist das, was nicht zusammengesetzt ist, sondern einfach. Wenn also die Seele Substanz wäre, so könnte sie nicht Form sein. Dies ist aber falsch. Denn es ist nichts dagegen einzuwenden, daß eine Substanz Form sei, wie wir sehen werden. Einfachheit aber kommt der Substanz nicht immer zu, sondern nur der Substanz, die Form ist. Denn die Substanz, die Form ist, ist einfach, die Substanz aber, die Zusammensetzung ist, ist nicht einfach.

Drittens: Das Lebendige ist zusammengesetzt, weil es Teile hat. Die Seele aber ist nicht zusammengesetzt, weil sie keine Teile hat. Denn wenn sie Teile hätte, so müßte sie ausgedehnt sein, weil alles Zusammengesetzte ausgedehnt ist. Dies ist aber falsch. Denn wenn auch die Seele Teile hat, so ist sie doch nicht ausgedehnt. Denn Ausgedehntheit kommt nicht jeder Substanz zu, sondern nur der Substanz, die Materie ist. Die Seele aber ist nicht Materie, sondern Form, wie wir sehen werden. Ausgedehntheit kommt also der Seele nicht zu, weil sie nicht Materie ist. Denn Ausgedehntheit ist eine Eigenschaft der Materie. Wenn also die Seele Teile hat, so sind diese Teile

was nicht ganz unbedeutend ist. Allen diesen mit m beginnenden Suffixen entsprechen auch Suffixe, welche nur dadurch von ihnen unterschieden sind, dass sie kein m haben. Am interessantesten ist hier das Partic. Praes. Act. at eigentl. ant entsprechend dem Suffix mat eigentl. mant (Vgl. auch vat) Dem Partic̆ip. Atmanēp. āna entspricht māna; wir werden a. O die Resultate aus diesem Factum entwickeln.

Suff. 8 tor; hiervon ist sor nicht ursprünglich, sondern nur euphonistisch verschieden. Diejenigen Verba, welche Partic. Pf. Pass. durch t bilden, haben auch in den Nomm. agent *t*, die, welche dort s, auch hier s; ductus, ductor, fusus.

Wenn der Hr. Verf. übrigens sagt: tor laute im Indischen tri, so ist dies sehr ungenau; tor lautet im Indischen tar. tr ist der Stamm des Suffixes, wie ihn die Inder bezeichnen welche r mit sammt dem ihm inhärirenden Vokal durch einen Vokal rĭ ausdrücken; das ganze Suff. besteht eigentlich blos aus tr; dieses an den Stamm gehängt muss durch einen Vokal gestützt werden; kömmt der Vokal vor dem r zu stehn, so ist es im Indischen der gewöhnliche Bindevokal a (pitar Voc.) kömmt er nachzustehn, so ist es der dem r inhärirende, bei den Indern sich mehr dem e nähernd, pitr̆bhjas, so auch bei den Römern patr-i-bus. Der griechische Bindevokal ist ε welches stets erscheint, wo ein Vokal dem ϱ vorhergehe, nach gesetzt erscheint α in dem dorischen πα-τϱ-α-σι. Um den indischen Bindevokal a auszudrücken, brauchen die Griechen wie schon angeführt. Durch diese Endung werden eine Anzahl nomina affinitatis (*Väter*) und nomina agentis gebildet; es ist aber in der Declination desselben der eigenthümliche Unterschied, dass die nomm. aff. stets den Vokal vor r kurz behalten *); die ag. dagegen im Sanskrit im Acc. Sing. Nom. Acc (Dual.) u. Nom. Plur. und im Griech. u. Lat. auch im Genitiv u Dativ oder vielmehr überhaupt ihn dehnen. Man erkennt hier deutlich die weitere, vielleicht zu weite, Entwickelung eines schon im Indischen gegebnen Princips durch die griechische und in ihrem Geleit römische Sprache. So ist also von pitr Acc. pitaram, Gr. πατέϱα, von datr Acc. datāram, Gr. δωτῆϱα. Die römische Sprache hat die Eigenthümlichkeit, dass sie zum Ausdruck der meisten Verwandtschaftswörter den griechischen Stammvokal hat, pater (pitr), mater (matr), frater (bhratr), die Nom. ag. dagegen durch den griech.-indischen Vokal o bildet also dator (dātr δωτήϱ). Im Griechischen selbst erscheint dieser griech.-indische Vokal nicht mehr in dieser Bildung ausgenommen vielleicht in ϱητοϱ, διακτοϱ, πϱακτοϱ und ähnlichen von ϱε+τϱ; hierbei würde es nun zwar auffallend seyn

*) Mit Ausnahme von svasr (soror) und naptr (nepos) bekanntlich

Digitized by Google

dass es trotz dem im Nom. ag. den Vokal nur im Nom. dehnt; allein die Nichtdehnung ist entschieden ursprünglicher und die Dehnung drängte sich erst später ein. Ueberhaupt hat bei dieser Bildung die griech.-römische Sprache das Ursprüngliche bei weitem mehr erhalten, wie das Sanskrit und wie dieses sonst dazu dient, die Urformen jener Sprachen zu enthüllen, so hier umgekehrt.

So erkennen wir durch den griechisch-lateinischen Nom. δοτήρ dator, pater (πατήρ), dass der indische pitā, datā ursprünglich pitār, datār hiess und nur das im Ind. schwachlautende r am Ende abwarf; so aus πατέρος, dass der indische Gen. ursprünglich pitaras hiess und nur durch Ausstossung des r zu pitas ward; der charakteristische Unterschied zwischen beiden Sprachreihen rücksichtlich dieser Endung entsteht dadurch, dass die Inder r mit sammt dem ihm inhärirenden Vokal als *einen Vokal* rĭ betrachteten und daher gemäss den auf kurze Vokale schliessenden Stämmen declinirten, jene Sprachen aber r als Consonanten betrachteten, daher ist der ind. Acc. u. Genitiv Plur. pitrīn, pitrīnām, der griech. u. römische (patres) πατέρας, πατέρων (pat(e)rum). Doch dieses kann nur in einer Lehre von der Declination in seinem Zusammenhange übersehn werden.

Wir wenden uns zu dem 9ten, 10ten und 11ten Suffix. 10 und 11 sind die Suff. er und or, welche im Nominativ us haben (corpus) corpor, (genus) gener. Da diese Bildung eine der interessantesten für die vergleichende Grammatik ist und noch nirgends, am wenigsten im vorliegenden Büchlein auf eine etwas genügende Art behandelt ist, so möge es erlaubt seyn, uns einen Augenblick bei ihr aufzuhalten. Der Hr. Verf. erklärt corpus genus, wie schon oben bemerkt, aus corpors geners. Die Sache verhält sich anders. Die Endung ex und or ist eine und dieselbe, wie ter und tor eins waren; e ist wieder griechischer, o griechisch-indischer Vokal; beide entsprechen dem indischen Suffixe as.

Wenn die Griechen indische Bildungen aufnahmen, so drückten sie, wie schon gesagt, indisch ă durch o aus; so entspricht also dem indischen as griech. os; haben beide Sprachen bloss gleiche Bildung*selemente*, welche sie gemäss ihrer Stammindividualität entwickeln, so erscheint im Indischen der indische Binde- oder Stammvokal a, im Griechischen der griechische ε; so ist in dem Indischen as; a und Bindevokal heisst also mit griechischem Bindevokal ες. Bei diesem ganzen indogothischen Sprachstamm ist mit einigen kleinen Ausnahmen das Gesetz, dass die Neutra den Stamm zum Nominativ nehmen. Sobald man dieses festhält, sieht man ganz deutlich, dass die indischen Adjective, welche im Neutr. auf ες schliessen, wie σαφές, dieses Suffix enthalten. Berücksichtigt man

Digitized by Google

hier den Genitiv σαφ-ές-ος, so könnte man zwar σαφς für den Stamm halten, allein dagegen spricht 1) die Bildung des Comparativs; dieser setzt bekanntlich τερος an den Stamm, von σαφες heisst er aber σαφέστερος, folglich ist σαφές der Stamm; wäre es σαφε, so müsste der Comparativ ursprünglich σαφέτερος, dann nach dem bekannten Gesetz σαφήτερος heissen; 2) wissen wir, dass nach griechischem Euphonismus σ zwischen zwei Vokalen ausfällt, also aus σαφ-ε-σος σαφεος werden musste. Sobald wir so weit gelangt sind, wer ahndet da nicht schon, dass es mit Subst neutr. gen., welche im Genitiv εος haben, wie τελχ-ε-ος, ein ähnliches Bewandtniss habe? Diese Ahndung wird zur Gewissheit durch den alten noch im Homer erhaltenen Dativ auf φι. Dieser schliesst sich bekanntlich an den Stamm so ναῦφι, τιμῆφι; bey Wörtern der Art aber, von welchen wir sprechen, geht dem φι stets ein σ vorher, ὄχεσφι, τείχεσφι u. s. w. Dieses s gehört also zum Stamm und wir haben nichts weniger nöthig, als es mit Bopp für eine den Indern, niemals aber den Griechen bekannte euphonische Einschiebung zu halten. τείχεος steht also für τελχ-εσ-ος und der Stamm ist τειχες, ganz wie σαφές; fragen wir nun, wie der Nominativ dieser Substantive heisst, so finden wir nicht τεῖχες, sondern mit griechisch-indischem Laut τεῖχος. Diese indisch-griechische Form also, in den Cass. obliqq. nie gefunden, wusste sich im Nom. Sing. der Substantiva n. g. zu erhalten.

Wenden wir uns zu dem Römischen. Wir wissen, dass die römische Sprache ursprünglich das s zwischen zwei Vokalen ertrug, selbst noch in historischer Zeit, wir kennen noch foedesum u. and.; später drängt sich ein r an die Stelle dieses s, so steht denn generis statt genesis vom Stamm γενες; der Vokal vor r ist der griechische. 12 Wörter (Schneid. II, 1, 177) ungefähr haben den griechisch-indischen Vokal statt dessen corpor-is decoris, das r steht wieder für das griechische s. Der Nominativ endlich us, wie corpus, genus, entspricht mit römisch-indischem Vokal dem indischen as. Wie einzig solche und ähnliche Facta — denn dass ein solches ist, wird niemand leugnen können — zur Kenntniss des Verhältnisses zwischen diesen Sprachen führen können, sieht ein jeder. Doch wir sind mit den Phasen dieses Suffixes noch nicht zu Ende; es sey mir erlaubt, auch die übrigen hier anzuführen. Dem griechischen ες entspricht im Lateinischen er, so gehören denn auch piper u. ähnliche hieher; dem os: or, so also auch odor (Gen. eigentlich odŏris Cf. Voss. Aristarch. III, 27) und aequor, nicht aber marmor; ferner die aus νος = nor in ur zusammengezogenen mit Nom. us wie jus (jur), tus (θύος), pus (πύος), crus; ferner gehört ebur hieher, wo das Schluss-s in r übergegangen ist; zuletzt gehören auch die Neutra auf ar hieher, jubar, griech. ας, γῆρας, wo das indische a sich erhielt; eine

Digitized by Google

Archenholz, Johann Wilhelm von, Schriftsteller, geb. 1743 in Danzig, † 1812 in Hamburg. Er trat 1760 in preußische Kriegsdienste, machte den Siebenjährigen Krieg mit und nahm 1763 seinen Abschied. Nachdem er sich einige Jahre in Berlin aufgehalten hatte, ging er 1769 nach Kopenhagen, wo er Vorlesungen über Geschichte hielt und Prinzenerzieher wurde. Nach einer Reise durch Deutschland, Frankreich und England ließ er sich 1778 in Hamburg nieder, wo er die Zeitschrift „Minerva“ gründete, die er bis 1792 leitete. Seine Hauptwerke sind: „Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland“ (2 Bde., 1793), „Geschichte des Österreichischen Erbfolgekrieges“ (2 Bde., 1798), „Geschichte des Bayerischen Erbfolgekrieges“ (1 Bd., 1793), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms II.“ (2 Bde., 1790), „Geschichte der Regierung Friedrichs des Großen“ (2 Bde., 1788), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms III.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms II.“ (2 Bde., 1790), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms III.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms IV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms V.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms VI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms VII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms VIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms IX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms X.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XL.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XLI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XLII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XLIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XLIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XLV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XLVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XLVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XLVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XLIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms L.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms LXXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XC.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XCI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XCII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XCIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XCIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XCV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XCVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XCVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XCVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms XCIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms C.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXL.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXLI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXLII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXLIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXLIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXLV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXLVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXLVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXLVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXLIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CL.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CLXXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXC.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXCI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXCII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXCIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXCIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXCV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXCVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXCVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXCVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CXCIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CC.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXL.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXLI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXLII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXLIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXLIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXLV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXLVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXLVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXLVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXLIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCL.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCLXXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXC.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXCI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXCII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXCIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXCIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXCV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXCVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXCVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXCVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCXCIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCC.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXXXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXL.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXLI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXLII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXLIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXLIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXLV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXLVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXLVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXLVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCXLIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCL.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXIX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXX.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXXI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXXII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXXIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXXIV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXXV.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXXVI.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXXVII.“ (2 Bde., 1796), „Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms CCCLXXVIII.“ (2 Bde., 1796), „Geschich

der Vokal sich dehnen musste, juvanijān; im Vocativ braucht bloss das erstre zu geschehn, also juvanijăn. Diesen Statu absol. ohne s erhielten die Griechen als ihre Comparativbildung mit griech.-indischem Vokal lautet sie *ιον*, welches Nom. neut ist; *ίων* ist Msc. u. Fem. Im Röm. erhielt sich die Form vie ursprünglicher; ijas, im Neutr. ius, ward im Msc. mit griech Vokal und Verwandlung des s in r, ior. In den Cass. obliq ward o lang, wie auch oben bei amōris. Diese Bildung dran denn auch in das Neutrum. So viel von diesem Suffix; ei ähnliches Verfahren würde auch die Zahl der übrigen seh vermindern und ihre Urform enthüllen. Dieses wird an einem andern Orte geschehn. Hier nur noch ein Wort über des Hrn. Vf ordins (das 65ste Suff.). Die Endung ist in; auch sie find eine ihr analoge im Sanskrit. (Vgl. Bopp p. 292 u. 302, do als Kridanta-, hier als Taddhita-Suffix.) Um den Nominat von dieser Endung zu bilden, hätte eigentlich der Vokal v der liquida gedehnt werden müssen: ordīn, und würde, da i Lateinischen wie im Indischen Schluss-*n* abfällt, ordī geheiss haben (wie von dhanīn im Ind. dhanī). Wir haben aber b merkt, dass der Bindevokal, welcher dem im Sanskrit her schenden Dialekt eigen ist, a ist, i nur einem Seitendialekt g hört; so erscheint im Hauptdialekt für die Endung in: an (Bo p. 296.), grade sich so entsprechend wie oben min und ma Der Nominativ von an ist ā (st. ān), wie radschā. Diesem entspricht griech. o, lat. u, also muss hom mit der Endung griechisch ausgesprochen homon, lateinisch homun heisse homon findet in homo, homun in homun-cio statt. So sie mau denn, wie diese Bildung zusammenhängt und auch sie ve dient zu den Facten notirt zu werden, welche uns einen Bli in den Zusammenhang dieser Sprachen verschaffen können.

Bis hieher, ungefähr $\frac{2}{5}$ des Buches haben wir den Ve begleitet. Aus dem, was wir dem Buche entnommen habe kann der Leser sich selbst ein Urtheil über dasselbe bilde Von der Menge von Irrthümern haben wir nur die bei weite geringere Zahl bemerkt, denn wir liebten es, dasjenige he auszuheben, woran wir eine Bemerkung knüpfen konnten, w che neu und nicht ganz uninteressant wäre. Das folgende in der That noch viel reicher an Irrthümern und bietet zu B merkungen noch mehr Gelegenheit. Allein ich fürchte, sch diese Rec. ist für ein solches Buch zu lang.

Heidelberg.

Theodor Benfey.

Plutarchi Vita Themistoclis. Recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis.* Praecedit epistola ad Godofredum Hermannum, virum illustrem. Lipsiae, sumptum fecerunt Weidmanni. MDCCCXXXII. LXXII u. 220 S. kl. 8.

Ein Recens., der das Buch eines ihm sehr werthen Freundes und ehemaligen Schülers lobt, ein Buch, das ihm selbst gewidmet ist, ein Buch, in dem seines notorischen Todfeindes vielfache Irrthümer erwiesen sind, muss sich freilich dem Verdachte der Parteilichkeit aussetzen. Demungeachtet fürchtet der Unterzeichnete nicht, diesen Vorwurf zu erhalten, theils weil die, die ihn kennen, ihm nicht zutrauen werden, gegen seine Ueberzeugung zu sprechen, theils aber auch, weil er nicht zweifeln kann, jeder wohlunterrichtete Leser werde dasselbe Urtheil fällen. Denn das ganze Buch ist nicht nur mit einem seltenen Fleisse ausgearbeitet, sondern zeigt auch überall so viel gründliche Kenntnisse, so viel Vertrautheit mit den Schriften des Plutarch, so viel scharfes und richtiges Urtheil, so viel Besonnenheit und Bescheidenheit im Vertheidigen und Widerlegen, endlich so viel Gefälligkeit und Anmuth in der Darstellung, in der die Trockenheit, welche meistens in Noten zu herrschen pflegt, sehr geschickt vermieden ist, dass es von allen Seiten befriedigt, und als eine ganz ausgezeichnete Anleitung zum Verständniss und zu glücklicher Bearbeitung des Plutarch gepriesen zu werden verdient. Sachen sowohl als Sprache, insbesondere der Sprachgebrauch des Plutarch, sind überall trefflich erläutert; überall trifft man auf richtige, scharfsinnige und feine Bemerkungen, z. B. um doch wenigstens etwas von Vielem zu nennen, über die Stellung der Negation vor oder nach dem Artikel S. 1 ff. und über τέλος ἐχφέρειν S. 88. Ganz besonders ist noch die Sorgfalt zu loben, die auf Richtigkeit und Eleganz des Stils in den Noten wie in der Epistola verwendet worden, und nur selten findet man nicht probate Redensarten, z. B. *adducere exempla* oder *locos.* Das letztere Wort erwähnt Rec. nicht, um es zu tadeln, obwohl es für *Stelle eines Schriftstellers* nicht classisch ist. Denn so weit darf man nicht gehen, Wörter, die heutzutage technisch sind, verwerfen zu wollen; was eine engherzige Pedanterei ist, die Cicero, wenn er wieder käme, selbst verlachen würde. Zu referiren aus einem Buche, das von Jedem, der sich mit Philologie beschäftigt, gelesen zu werden verdient, würde etwas Ueberflüssiges seyn. Rec. wird sich daher bloss auf die wenigen Dinge beschränken, über die ihm bei dem Durchlesen des Buchs ein Zweifel einfiel, nachdem er den Inhalt der Epistola angegeben hat. Denn diese verlangt es ihrer Natur nach, dass angezeigt werde, was man darin zu suchen habe. Diese Epistola ist eigentlich eine Beurtheilung dessen,

Digitized by Google

um Dr. Karl Koch's in seiner Gesamtheit, die Lebensschicksale seiner Sammlungen, seine Reisen und Arbeiten, sowie die Geschichte und Entwickelung der botanischen Gärten in Berlin, Dahlem und Wilmersdorf, die Geschichte der botanischen Museen in Berlin, endlich eine Reihe von Aufsätzen über Gegenstände, welche mit der Botanik in Beziehung stehen, wie Geschichte der Gärtnerlehranstalten, Gartenbauvereine, Gartenbauausstellungen, Gartenbauliteratur, Gartenbauzeitungen, Gartenbaukalender, Gartenbaubibliothek, Gartenbaumuseum, Gartenbaukunst, Gartenbaukünstler, Gartenbaugesellschaft, Gartenbaukongresse, Gartenbaupreise, Gartenbaustatistik, Gartenbauwissenschaft, Gartenbauwirtschaft, Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft, Gartenbauwissenschaftliche Zeitschrift, Gartenbauwissenschaftliche Bibliothek, Gartenbauwissenschaftliche Museen, Gartenbauwissenschaftliche Ausstellungen, Gartenbauwissenschaftliche Kongresse, Gartenbauwissenschaftliche Preise, Gartenbauwissenschaftliche Statistik, Gartenbauwissenschaftliche Wirtschaft, Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft, Gartenbauwissenschaftliche Zeitschrift, Gartenbauwissenschaftliche Bibliothek, Gartenbauwissenschaftliche Museen, Gartenbauwissenschaftliche Ausstellungen, Gartenbauwissenschaftliche Kongresse, Gartenbauwissenschaftliche Preise, Gartenbauwissenschaftliche Statistik, Gartenbauwissenschaftliche Wirtschaft.

διὰ γραμμάτων εἰ μὲν οἷοί τε μετατάξασθαι πρὸς αὐτούς, u. s. w. Hier sagt Hr. S. über διὰ γραμμάτων: *haec vix tolerabilia mihi videntur non addito articulo, quem prior desideravit Reiskius, nec dubito fore, qui prorsus deleta malint.* Wahr ist es allerdings, dass diese Worte wegbleiben konnten; wahr auch auf den ersten Anblick, dass die Sprache den Artikel verlangt. Dennoch sind, richtig aufgefasst, diese Worte weder überflüssig, noch gegen die Sprache, und auch wir würden ohne Artikel *durch Schrift* sagen. Denn Plutarch hatte im Sinne, dass Themistokles, weil es auf andere Weise nicht möglich war, durch Schrift den Ioniern anzeigte, was sie zu thun hätten. Es sind daher diese Worte mit Nachdruck auszusprechen. — S. 61 f. in ebendiesem Kapitel: μάχεσθαι μὲν γὰρ οὐ διενοοῦντο μυριάσι στρατοῦ τοσαύταις, ὃ δ' ἦν μόνον ἀναγκαῖον ἐν τῷ παρόντι, τὴν πόλιν ἀφέντας ἐμφῦναι ταῖς ναυσίν· ὅπερ οἱ πολλοὶ χαλεπῶς ἤκουον. Nachdem Hr. S. mehreres über diese Stelle gesagt, und, wenn die Construction richtig seyn solle, ἀφέντες mit Koraes und Herrn Schäfer für nothwendig erklärt hat, meint er, es liege in dem Gedanken ein Fehler, der von niemand bemerkt worden sey. Er schreibt: *Nimirum haec sic dicta sunt, quasi Athenienses praeter τοὺς πολλοὺς omnes animos induxerint naves conscendere: id vero aperte falsum est, quum solum id suasisse constet Themistoclem, relicuis obluctantibus. Repugnant igitur sibi et adversantur quae dicit: διενοοῦντο τὴν πόλιν ἀφέντες ἐμφῦναι ταῖς ναυσὶν et ὅπερ οἱ πολλοὶ χαλεπῶς ἤκουον, sive* plerosque *dici putes τοὺς πολλούς, sive, quae verior est interpretatio*, plebem. Deshalb will er mit Reiske ὅπερ ausgestrichen wissen. Allerdings bleibt, wenn das geschieht, auch nicht der mindeste Anstoss übrig. Aber eben darum ist auch nicht einzusehen, woher dieses ὅπερ gekommen seyn könnte, durch dessen Hinzufügung doch gewiss niemand einen ganz klaren und einfachen Satz würde unverständlich zu machen sich haben einfallen lassen. Es scheint daher das ὅπερ zu fest zu stehen, als dass es weggeworfen werden könnte. Und in der That, wenn man die Stelle recht scharf betrachtet, bedarf sie gar keiner Veränderung, und selbst der Accusativ ἀφέντας ist richtig. Ob das Letztere auch Hr. Gotthold (in den Actis Seminarii philol. Lips. T. II. 423 f., die Hr. Prof. Schäfer citirt, Hr. Sintenis aber nicht nachschlagen konnte, ist dessen Programm vielleicht nicht genau genug excerpirt,) eingesehen habe, kann Rec., dem das Programm selbst nicht zur Hand ist, nicht angeben. Das Excerpt lautet so: ὅπερ *ante verba* οἱ πολλοί, *quod Iac. delevit, retinetur, et ad verba* τὴν πόλιν ἀφέντας ταῖς ναυσὶν *cogitando suppletur* διενοοῦντο Ἀθηναῖοι *i. e. Themistocles ceterique viri sapientes, quibus* οἱ πολλοὶ, *patriae relinquendae consilium improbantes, opponuntur.* Diese Bemerkung ist ganz richtig, und

Digitized by Google

Gewerbe und Handel durch die Verordnung vom 20. Juli 1811 (Gesetzsammlung für 1811, S. 263) und durch das Edikt vom 7. September 1811 (Gesetzsammlung für 1811, S. 335) eine neue Gestalt gewonnen hatten, wurde durch das Gesetz vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung für 1845, S. 41) eine neue Grundlage für die Gewerbegesetzgebung gegeben. Dieses Gesetz ist in seinen Grundsätzen noch heute in Kraft, wenn auch durch Gesetze vom 24. Mai 1861 (Gesetzsammlung für 1861, S. 241) und vom 8. Juli 1868 (Gesetzsammlung für 1868, S. 1) mehrfach abgeändert und ergänzt. Es bestimmt, daß jeder, der ein neues Gewerbe anfangen will, dies der Ortspolizeibehörde anzeigen muß, und daß diese ihm dann ein Gewerbeschein ausstellt, wenn gegen seine Person kein Bedenken vorliegt. Ausgeschlossen sind nur diejenigen, welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen das Eigenthum bestraft sind, oder denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, oder welche unter Polizeiaufsicht stehen, oder welche wegen Trunkenheit oder Liederlichkeit oder Bettelei bestraft sind. Ferner können Personen, welche sich eines unsittlichen Lebenswandels schuldig machen, oder welche wegen Trunkenheit oder Liederlichkeit oder Bettelei bestraft sind, oder welche wegen Verletzung der Armenpflege bestraft sind, oder welche wegen Verletzung der Armenpflege bestraft sind, oder welche wegen Verletzung der Armenpflege

in Beziehung auf ihre Folge denkbar, nicht immer aber tritt die Folge wirklich ein. Daraus erhellt, warum, wenn von Anschuldigung die Rede ist, der Antikel weggelassen wird, und Plutarch nicht hätte richtig sagen können, *Θεμιστοκλῆς αἰτίαν ἔσχε τοῦ μηδίζειν*, ausser wenn von einer übrigens wirklich geschehenen Sache die Rede wäre, z. B. *τοῦ δὲ μηδίζειν αἰτίαν ἔσχε καὶ Θεμιστοκλῆς.* — S. 161 f. K. 25 widerlegt Herr S. mit Recht Hrn. Prof. Schäfers in sich selbst widersprechende Behauptung, dass verschiedene Modi ohne Unterschied der Bedeutung verbunden werden; nur hätte er den Unterschied bestimmter angeben sollen, wozu z. B. die aus dem Nicias Kap. 9 angeführte Stelle dienen konnte: *τὸν Νικίαν διὰ στόματος εἶχον ὡς ἀνὴρ εἴη θεοφιλὴς καὶ τὸ δαιμόνιον αὐτῷ δι' εὐσέβειαν ἐπωνύμῳ γενέσθαι τοῦ μεγίστου καὶ καλλίστου τῶν ἀγαθῶν δέδωκε.* Denn obgleich beide Sätze entweder durch den Indicativ als Wirklichkeit, oder durch den Optativ als Meinung der Sprechenden bezeichnet werden konnten: so sind doch verschiedene Modi gewählt, weil der Credit, in dem Nicias stand, immer doch die Meinung, die man von ihm hatte, betraf; dass aber sein Name von *νίκη* herkam, Thatsache ist. — S. 172 K. 27 *τοῖς δὲ χρονικοῖς δοκεῖ μᾶλλον ὁ Θουκυδίδης συμφέρεσθαι, καίπερ οὐδ' αὐτοῖς ἀτρέμα συνταττομένοις.* Diese seltsame Redensart scheint Hrn. S. so zu erklären zu seyn: *etsi ne ipsis quidem accurate concordantibus.* Doch gesteht er keine Belege für diese Bedeutung von *ἀτρέμα* zu kennen. Vermuthlich schrieb Plutarch *ἄτρεπτα*, *sicher*, *fest*, ein Wort, das er häufig gebraucht. Dazu passt sehr gut die Glosse des Suidas: *ἀτρέπτως, ὀρθῶς. Ἀλκιμένος· ὑπὲρ τῶν μελλόντων ἀτρέπτως τι καὶ παναληθῶς προθεσπίζουσα.* — S. 180 f. K. 29 spricht Hr. S. von *ἐπὶ θύρας* und *ἐπὶ θύραις*, und vertheidigt *φοιτᾶν ἐπὶ θύραις* im Timoleon K. 38 und Aemilius Paullus K. 10, ingleichen *ἐπὶ θύραις ἦλθον* im Otho K. 15, welche Stelle er sehr gut so emendirt: *τὸ δὲ τῶν στρατιωτῶν πάθος ἅπασαν ὑπερέβαλε πίστιν, ὡς οὐδ' ἀπῆλθεν οὐδεὶς οὐδὲ μετέστη πρὸς τοὺς κρατοῦντας, οὐδ' ὤφθη τὸ καθ' αὑτὸν ζητῶν, ἀπεγνωσμένου τοῦ ἡγεμόνος, πάντες δ' ὁμαλῶς ἐπὶ θύραις ἦλθον, ἐκάλουν αὐτοκράτορα προελθόντος, ἐγίνοντο προστρόπαιοι.* Bloss das *οὐδ' ὤφθη* statt *οὐκ ὤφθη* ist hier von Reiske aufgenommen, was nicht nöthig scheint, und *προστρόπαιοι* von Koraes und Fähse; die übrigen Verbesserungen gehören Hrn. S. an. Hier kann Rec. jedoch *ἐπὶ θύραις* nicht für richtig halten. Denn wenn man auch mit Recht *φοιτᾶν ἐπὶ θύραις* sagen kann, so scheint doch von einer einzelnen Handlung *ἐλθεῖν ἐπὶ θύρας* gesagt werden zu müssen. Sollte *ἐπὶ θύραις* richtig seyn, so dürfte *ἦλθον* als ein Zusatz der Abschreiber verdächtigt werden können. Denn sehr gut würde seyn: *πάντες δ' ὁμαλῶς ἐπὶ θύραις ἐκάλουν αὐτοκράτορα, προελθόντος ἐγίνοντο προς-*

Digitized by Google

Kalkspath in Rhomboëdern und Skalenoëdern, Bleiglanz, Zinkblende, Eisenkies, Markasit, Weissbleierz, Grünbleierz, Pyromorphit, Buntbleierz, Kupferkies, Fahlerz, Kupferglanz, Malachit, Kupferlasur, Rothkupfererz, Gediegen Kupfer, Gediegen Silber, Silberglanz, Rothgültigerz, Antimonglanz, Antimonocker, Arsenikkies, Realgar, Auripigment, Gediegen Arsenik, Arsenikblüthe, Schwefel, Bergtheer, Asphalt, Steinkohle, Braunkohle, Bernstein, Quarz, Hornstein, Feuerstein, Chalcedon, Jaspis, Opal, Eisenkiesel, Thon, Lehm, Mergel, Kalkstein, Dolomit, Gyps, Anhydrit, Steinsalz, Bittersalz, Alaun, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Zinkvitriol, Salpeter, Soda, Kochsalz, Salmiak, Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Essigsäure, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, Wasser, Luft.

Die Grube ist seit 1855 in Betrieb und hat bis 1865 ausgebeutet:

1855	1,000	Ctr.	Bleierze,
1856	1,000	"	"
1857	1,000	"	"
1858	1,000	"	"
1859	1,000	"	"
1860	1,000	"	"
1861	1,000	"	"
1862	1,000	"	"
1863	1,000	"	"
1864	1,000	"	"
1865	1,000	"	"

Die Grube ist in 10 Gewerke getheilt, und es sind 1,000 Ctr. Bleierze ausgebeutet worden.

Die Grube ist 1,000 Lachter lang und 1,000 Lachter breit, und es sind 1,000 Lachter Schächte und 1,000 Lachter Strecken getrieben worden.

Die Grube ist 1,000 Lachter tief, und es sind 1,000 Lachter Schächte und 1,000 Lachter Strecken getrieben

Schriftstellers, und setzt zuletzt auseinander, welcher Hül
mittel er sich selbst bei seiner Arbeit bedient und auf welc
Weise er sie benutzt habe. Mit Recht legt er dabei ein besc
deres Gewicht auf die von Petrus Victorius schon früher als v
Pichena veranstaltete und bisher noch nicht benutzte Collati
der die zweite Hälfte der Annalen und die Historien enthalte
den Flor. Handschrift am Rande und im Texte einer ihm m
getheilten Exemplars der editio Beroaldina, und wir werd
deshalb bei der näheren Beleuchtung des im Commentar G
leisteten einen Abschnitt aus diesem Theile wählen, um da
auf vorzüglich unser Augenmerk zu richten. Aber auch d
Wolfenb. Handschr. und die bedeutendsten älteren und neuer
Ausgaben hat der Verf. verglichen, um die ganze varietas lecti
num in einer bisher noch nicht vorhanden gewesenen Vollstä
digkeit liefern zu können. Wenn er aber p. XL sagt: id sa
scio multa in hac scripturae variantis farragine adferri, un
parum auxilii Tacito veniat. Attamen utilissima sunt, ut c
gnoscas varias multiplicesque errandi vias, quas qui bene nov
rit, feliciore successu sein criticam tractabit: utilissima etia
eo nomine, quod lectori suppeditant accuratiorem veterum
brorum notitiam, qua instructus rectius judicabit de singulorum
librorum fide atque auctoritate, so muss Ref. ihm zwar im A
gemeinen vollkommen beistimmen, aber doch bekennen, da
er seine Sorgfalt hierin zu weit getrieben habe, und er bemer
selbst (Ann. 14, 4.): taedet talia referre! Wozu also z. B. i
14ten Buche cap. 2 die Varianten bei'm Namen *Clavius*, cap.
lacesceret, cap. 4 bei *tracto in longum convictu* die Lesart d
ed. Spir. *tractu*, cap. 5 *sydaribus*, cap. 7 *facinoris* MS. Guel
für *facinoris*, cap. 12 *pulvinaria*. Ed. Spir. *palumaria* u. *Lic
nium*. Ed. Spir. *Licimuth* u. s. w. Wie lange soll sich denn di
Kritik mit solchen quisquiliis schleppen? — Dass der Verf. i
sehr vielen Stellen zu hartnäckig an der Lesart der Handschr
festgehalten und nicht selten eine gezwungene, selbst sprach
widrige Erklärung einer treffenden Conjectur vorgezogen hab
werden wir unten ausführlich darthun. Er ist also nicht imme
dem an sich richtigen Grundsatze treu geblieben, welchen e
p. XL befolgt zu haben erklärt: abigenda nimis sedula quorun
dam emendatio, non *ob chartaceam vel membranaceam veter
scripturae auctoritatem*, sed ob internam praestantiam verita
temque. — Was hierauf über die bisher und in dieser Ausgab
befolgten Regeln der Orthographie gesagt wird, ist durchau
wahr und treffend. Pag. XLII heisst es: Ita in ista re versa
tus sum, ut — retinerem formas auctoritate codicum Florenti
norum et inscriptionum constanter commendatas, depelleren
duriores et inauditas. Ita medium aliquod inter duas parte
scribendi genus exstitit, quo vitatur id quod offensioni est al
utraque parte. Neque tamen omnia admisi, quae e cod. Flor

Digitized by Google

im Texte darin versehn ist, hat seinen Grund in der Regel nu in der Auffassungsweise und Erklärung einzelner Stellen.

So günstig sich jedoch hiemit, wie auch schon in der Vor rede zum ersten Theile seiner Uebersetzung, vor dessen Her ausgabe ihm nur noch ein flüchtiger Vergleich der Walther schen Edition verstattet war, Ref. über das vorliegende Wer im Allgemeinen und vorläufig hat aussprechen können, so we nig rechtfertigt doch bei näherer und sorgfältigerer Prüfung di Ausführung des Ganzen die Erwartungen, welche man von ei ner solchen Ausgabe des Schriftstellers zu hegen berechtigt ist und wie manchfachem Tadel auch immer die neuste von Imm Bekker besorgte Edition ausgesetzt bleiben mag, der in dersel ben gegebene Text wird in den Augen derer, welchen der Ge nius des grossen Römers nicht fremd ist, vor dem Walther schen stets den Vorzug behalten.

Wir wollen nun, um das eben Gesagte durch eine zusam menhängende Beweisführung zu begründen und am Schluss der Recension weiter auszuführen, Alles, was uns im vierzehn ten Buche der Annalen besonderes Lob oder entschiedenen Ta del zu verdienen scheint, mit möglichster Sorgfalt erörtern, und glauben, dass nur so der Gründlichkeit, Gewissenhaftig keit u. Gerechtigkeit, welche man besonders der Beurtheilung von Werken schuldig ist, die jahrelangen Fleiss und grosse An strengung gekostet haben, gefügt werden könne, indem allge meines Lob und allgemeiner Tadel, auf willkührlich gewählte, desultorisch nur Eins und das Andere berührende Beispiele ge stützt, zu nichts, als zu einer schiefen Ansicht, und wenn so dasselbe Werk von der einen Seite ebenso unbedingte Anerken nung, wie von der anderen wegwerfenden Tadel erfährt, nur zu der Ueberzeugung führen muss, dass unsere Kritik noch nicht überall die rechte und vielfach von der Subjectivität des Einzelnen abhängig ist.

Cap. 1 verwirft der Verf. mit Recht bei den Worten: *cur enim differri nuptias suas? formam scilicet displicere et triumphales avos, an fecunditatem et verum animum timeri, ne uxor saltem injurias — aperiat.* die nach Lipsius auch von Bekker wieder aufgenommene Auffassung dieser Stelle, wonach *fecund.* und *verum an.* noch von *displicere* abhängig gedacht wird. Dennoch interpungirt und erklärt er unrichtig. Es ist vor *an* ein Punkt, oder, wenn man will, ein Ausrufungszeichen, hinter *aperiat* ein Fragezeichen zu setzen. Stellen, wie die zur Vertheidigung der jener Interpunction zum Grunde liegenden Erklärung angeführten, z. B. *finem vitae sponte an fato implevit*, sind von ganz heterogener Art, indem dabei *incertum est utrum* ergänzt werden kann, was hier nicht möglich ist. — Cap. 2 ist bei *tradit Cluvius ardore retinendae Agrippinam potentiae eo usque provectam, ut* etc. sehr richtig die Umstel-

Digitized by Google

Jahre Pfennig Augustiner, die sie auch in den Niederlanden hatten. Ferner Pfennig Dominikaner, Pfennig Franziskaner, Pfennig Karmeliter, Pfennig Kreuzherren, Pfennig Prediger, Pfennig Sankt Antonius, Pfennig Sankt Georg, Pfennig Sankt Jakob, Pfennig Sankt Johann, Pfennig Sankt Lorenz, Pfennig Sankt Martin, Pfennig Sankt Nikolaus, Pfennig Sankt Peter, Pfennig Sankt Ulrich, Pfennig Sankt Wolfgang, Pfennig Schotten, Pfennig Wilhelmiten, Pfennig Zisterzienser. Ferner Pfennig Bamberg, Pfennig Basel, Pfennig Bern, Pfennig Bischof Albrecht, Pfennig Bischof Friedrich, Pfennig Bischof Johann, Pfennig Bischof Konrad, Pfennig Bischof Lorenz, Pfennig Bischof Rudolf, Pfennig Bischof Wilhelm, Pfennig Brixen, Pfennig Chur, Pfennig Eichstätt, Pfennig Freising, Pfennig Konstanz, Pfennig Lausanne, Pfennig Lüttich, Pfennig Metz, Pfennig Passau, Pfennig Regensburg, Pfennig Salzburg, Pfennig Sitten, Pfennig Speyer, Pfennig Straßburg, Pfennig Trient, Pfennig Utrecht, Pfennig Würzburg, Pfennig Zürich. Ferner Pfennig Aachen, Pfennig Bonn, Pfennig Deutschland, Pfennig Deutschordensland, Pfennig Elsaß, Pfennig Franken, Pfennig Friesland, Pfennig Hessen, Pfennig Kleve, Pfennig Köln, Pfennig Lothringen, Pfennig Mainz, Pfennig Niederlande, Pfennig Rheinland, Pfennig Schwaben, Pfennig Thüringen, Pfennig Trier, Pfennig Westfalen, Pfennig Wetterau. Ferner Pfennig Bayern, Pfennig Böhmen, Pfennig Brandenburg, Pfennig Burgund, Pfennig Dänemark, Pfennig Frankreich, Pfennig Italien, Pfennig Kastilien, Pfennig Lothringen, Pfennig Mähren, Pfennig Niederlande, Pfennig Österreich, Pfennig Pfalz, Pfennig Polen, Pfennig Portugal, Pfennig Sachsen, Pfennig Savoyen, Pfennig Schlesien, Pfennig Schweden, Pfennig Tirol, Pfennig Ungarn, Pfennig Wallis, Pfennig Württemberg. Ferner Pfennig Bauer, Pfennig Bettler, Pfennig Bischof, Pfennig Bruder, Pfennig Dorf, Pfennig Edelmann, Pfennig Fischer, Pfennig Fürst, Pfennig Gemeinde, Pfennig Gesellschaft, Pfennig Gott, Pfennig Handwerker, Pfennig Herr, Pfennig Hirt, Pfennig Jäger, Pfennig Jude, Pfennig Kaiser, Pfennig Kaufmann, Pfennig Kind, Pfennig Kirche, Pfennig Kleriker, Pfennig Knecht, Pfennig Kranker, Pfennig Leute, Pfennig Mann, Pfennig Mensch, Pfennig Mönch, Pfennig Nonne, Pfennig Pfaffe, Pfennig Pfarrer, Pfennig Priester, Pfennig Reich, Pfennig Reisender, Pfennig Ritter, Pfennig Schäfer, Pfennig Schiffer, Pfennig Schmied, Pfennig Schneider, Pfennig Schuster, Pfennig Seele, Pfennig Soldat, Pfennig Stadt, Pfennig Tod, Pfennig Weber, Pfennig Weib, Pfennig Wirt, Pfennig Zimmermann. Ferner Pfennig Adler, Pfennig Bär, Pfennig Biber, Pfennig Bock, Pfennig Ebber, Pfennig Ente, Pfennig Esel, Pfennig Fisch, Pfennig Fuchs, Pfennig Gans, Pfennig Hahn, Pfennig Hase, Pfennig Hecht, Pfennig Hirsch, Pfennig Hund, Pfennig Kalb, Pfennig Katze, Pfennig Kuh, Pfennig Lamm, Pfennig Löwe, Pfennig Maus, Pfennig Ochse, Pfennig Pferd, Pfennig Rabe, Pfennig Rind, Pfennig Schaf, Pfennig Schwein, Pfennig Stier, Pfennig Wolf, Pfennig Ziege. Ferner Pfennig Apfel, Pfennig Baum, Pfennig Birne, Pfennig Blume, Pfennig Eiche, Pfennig Erle, Pfennig Esche, Pfennig Espe, Pfennig Fichte, Pfennig Frucht, Pfennig Gras, Pfennig Kirsche, Pfennig Kraut, Pfennig Linde, Pfennig Nuß, Pfennig Pflaume, Pfennig Rose, Pfennig Tanne, Pfennig Weide, Pfennig Zwetsche. Ferner Pfennig Bach, Pfennig Berg, Pfennig Brücke, Pfennig Brunnen, Pfennig Dorf, Pfennig Feld, Pfennig Fluß, Pfennig Gebirge, Pfennig Graben, Pfennig Hügel, Pfennig Land, Pfennig Meer, Pfennig Mühle, Pfennig Quelle, Pfennig Stadt, Pfennig Stein, Pfennig Tal, Pfennig Teich, Pfennig Turm, Pfennig Wald, Pfennig Wasser, Pfennig Weg, Pfennig Weiher, Pfennig Wiese, Pfennig Ziegelhütte. Ferner Pfennig Abend, Pfennig Ader, Pfennig Ahle, Pfennig Amboß, Pfennig Angel, Pfennig Axt, Pfennig Bad, Pfennig Bank, Pfennig Bart, Pfennig Bein, Pfennig Beil, Pfennig Bett, Pfennig Bier, Pfennig Blut, Pfennig Brot, Pfennig Buch, Pfennig Dach, Pfennig Dorn, Pfennig Ei, Pfennig Eisen, Pfennig Erde, Pfennig Essen, Pfennig Faß, Pfennig Feder, Pfennig Feuer, Pfennig Fleisch, Pfennig Fuß, Pfennig Garn, Pfennig Gebet, Pfennig Geld, Pfennig Gift, Pfennig Glas, Pfennig Gold, Pfennig Grab, Pfennig Hand, Pfennig Haus, Pfennig Haut, Pfennig Heu, Pfennig Holz, Pfennig Horn, Pfennig Kalk, Pfennig Kamm, Pfennig Kerze, Pfennig Kleid, Pfennig Kohle, Pfennig Korn, Pfennig Kreuz, Pfennig Leder, Pfennig Leib, Pfennig Leim, Pfennig Licht, Pfennig Mahl, Pfennig Messer, Pfennig Milch, Pfennig Mund, Pfennig Nacht, Pfennig Nagel, Pfennig Nase, Pfennig Öl, Pfennig Pelz, Pfennig Pfeife, Pfennig Pflug, Pfennig Rad, Pfennig Rock, Pfennig Salz, Pfennig Sand, Pfennig Schaf, Pfennig Schere, Pfennig Schiff, Pfennig Schuh, Pfennig Schwert, Pfennig Seife, Pfennig Seil, Pfennig Silber, Pfennig Stahl, Pfennig Stein, Pfennig Stiefel, Pfennig Stock, Pfennig Strick, Pfennig Tag, Pfennig Tisch, Pfennig Tuch, Pfennig Wachs, Pfennig Wagen, Pfennig Wein, Pfennig Zahn, Pfennig Zeit, Pfennig Ziegel, Pfennig Zins.

nem solchen Nachsatze unerhört wäre), und nun hebt der Nachsatz sehr bedeutsam mit *misit* an; sie selbst wagte es nicht, sich zu Nero zu begeben, sie schickte einen Abgeordneten. Vgl. Ann. 3, 2 *miserat duas praetorias cohortes Caesar*, d. i. *non ipse venerat*. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Copula ursprünglich dem Worte *solum* angehängt gewesen ist und sich durch Versehn der Abschreiber in die folgende Zeile zu *misit* verirrt hat. — Am Ende des Cap. werden die Worte *id tantum non per simulationem* ebenfalls mit einer übel angebrachten Gelehrsamkeit durchaus falsch erklärt. *tantum* gehört zu *id*, *non* bezieht sich auf *per simulat.* Es ist gar keine Nothwendigkeit vorhanden, *tantum non* zusammenzufassen, was in der bekannten Bed. von *paene* hier einen ganz schiefen Sinn geben würde. Tacitus will sagen: nur das war nicht Verstellung, sondern hatte seinen Grund in ihrer Habsucht, dass sie sich der Hinterlassenschaft Acerronia's zu versichern suchte. — Cap. 7 ist hinter *objiciendo* ganz irrig ein Punkt gesetzt, so dass bei *exanimis* und *obtestans* das verb. subst. auf eine sehr gezwungene Weise ergänzt werden müsste, um nur eine abgeschlossene Periode zu erhalten, und doch sagt der Verf. kein Wort darüber im Commentar. *Hier*, aber nicht in der oben angeführten Stelle des 6ten Capitels, ist, indem ein Fragesatz ausgedrückt wird, ganz dem Sprachgebrauche gemäss, *dixit* zu ergänzen. Aber das Fragezeichen darf nicht, wie auch Bekker interpungirt hat, hinter *sibi*, sondern es muss vor *quos* seine Stelle erhalten, wie sie auch der Verf. ihm anweis't. Das von ihm nach der Flor. Handschr., welche *expergens* hat in den Text aufgenommene *expergerent* lässt sich durch die aus Forcellini's Lexicon angeführten Stellen nicht halten. Es bleibt, wie es scheint, nichts anderes übrig, als *expediren* oder *experirentur* zu lesen. — Im Folgenden ist *quos statim acciverat*, *incertum an et ante ignaros* höchst wunderlich erklärt: Particula *et* non pertinet ad *ante*, quasi *ante ignari* opponantur *nunc ignaris*; sed conjungit illa *statim accitos* et *ante ignaros.* At quia *ante ignaros* non poterat certo dicere, interponit auctor *incertum an.* Vielmehr ganz einfach und sprachgemäss ist *et* s. a. *etiam* und der Sinn der Stelle folgender: *quos statim acciverat*, *ignaros* (daher: *igitur longum utriusque silentium*), *sed incertum est*, *an etiam antea* (eorum quae praecesserant) *ignari fuerint.* Darauf dürfte, obwohl auch Bekker nach der neusten Collation der Flor. Handschr. in der Anmerk. *promptius* als die Lesart des Cod. anführt, *promptior* dem Zusammenhange angemessener sein. Auch hier hat der Verf. zu voreilig nach der doch immer bedingten Autorität der Handschrr. den Text gestaltet. Nachher ist mit Freinsh. zu lesen *respicere Burrum ac sciscitari*, nicht mit dem Verf. *ac sciscitaretur.* Schon *hactenus*, d. i. *wenigstens in so fern*, beweis't

Digitized by Google

Kirk-yan, a village in the district of Ispahán, 3 miles from the city, on the road to Kúm. Pop. 1,000.

Kirkyn, a village in the district of Ispahán, 3 miles from the city, on the road to Kúm. Pop. 1,000.

Kirmán, a province of Persia, bounded on the N. by Khorásán and the Great Desert, on the E. by Beloochistán, on the S. by the Persian Gulf, and on the W. by Fárs and Yezd. Area, 120,000 square miles. Pop. 1,000,000. The province is divided into 5 districts, viz., Kirmán, Bam, Narmáshír, Jiroft, and Bandar Abbás. The capital is Kirmán. The province is mountainous, and contains many fertile valleys. Wheat, barley, rice, cotton, and fruits are produced in abundance. Manufactures of shawls, carpets, and woollen cloths are carried on. Kirmán was the ancient Carmania.

Kirmán, a city, capital of the province of Kirmán, 160 miles S.E. of Yezd, 200 miles N.W. of Bandar Abbás, and 1,000 miles S.E. of Teherán. Pop. 50,000. The city is surrounded by a wall, and contains a citadel, 4 gates, 12 mosques, 2 colleges, and 2 caravanserais. Manufactures of shawls, carpets, and woollen cloths are carried on. Kirmán was the ancient Carmana.

Kirmán Shah, a city in the province of Kirmán, 60 miles S.E. of Bam, and 200 miles N.E. of Bandar Abbás. Pop. 5,000. The city is surrounded by a wall, and contains a citadel, 4 gates, 12 mosques, 2 colleges, and 2 caravanserais. Manufactures of shawls, carpets, and woollen cloths are carried on. Kirmán Shah was the ancient Carmana.

vel tum mitigata beibehalten, und in der Note gesagt, die Flor Hdschr. lese nach Vict. Zeugniss *vel tamen*, „quod fortass reponendum est, quamquam vulgata non displicet.“ Aber *ta men* wäre gewiss ganz unpassend, und bedeutsamer als *tum* is *tandem*, was Bekker mit Recht aus der Abbreviatur der Hand schr. (nach Furia) *tām* als die sicherlich ursprüngliche Lesar hergestellt hat. — Cap. 14 wird *quod is* (sc. Nero) *regium* — *memorabat* aus der Abkürzung *qs* in der Flor. Handschr. eruir für *quod reg.* Doch möchte das Pronomen hier etwas müssi stehn und *scilicet* vorzuziehn sein. Das folgende *enimvero* un *nec jam sisti poterat* scheint diese Vermuthung ebenso wie da Wort *regium* zu rechtfertigen. Gegen Ende des Cap. ist *nam et ejus flagitium est* mit Hinweisung auf Ann. 16, 18 *nam ill dies* etc. und Ramsh. Gr. p. 563 gut erklärt. Allerdings erreg das auf das so gedeutete *nam* folgende *et* Anstoss, und da *nam* in der ed. Spir. fehlt und auch Bekker es in der neueren Aus gabe, obwohl nichts über die Flor. Hdschr. ausdrücklich be merkend, ausgelassen hat, so möchte es sichrer scheinen, e als ein Glossem zu betrachten. Doch Tacitus will die, die sicl versuchen liessen, nicht ganz entschuldigen, und *et* ist dahe s. a. *etiam*. Ueber die hier anzunehmende Bed. von *nam* vgl auch Lex. Tacit. p. 314. — Cap. 15 ist *postremus*, die alt Lesart, der von Lipsius herrührenden Veränderung in *postrem* vorgezogen. Aber es soll ja nicht ausdrücklich hervorgehobe werden, dass er der letzte war, sondern es ist offenbar blosse Adverbium; ja, es liegt hier in *postremo* nach der vorangegan genen Digression sogar ein zusammenfassendes, die unterbro chene Erzählung wieder aufnehmendes *kurz*, obwohl die ur sprüngliche Bedeutung vorwaltet. S. *denique* im Lex. Tacit Auch I. Bekker giebt *postremo*. *Praemeditans adsistentibus* is mit Hinweisung auf die zu Ann. 1, 29 angeführten Stellen einigermassen erklärt, bleibt aber immer härter als die in den Parallelstellen vorkommenden Participia. — Gegen Ende de Cap. wird *hi* mit Recht der gewöhnl. Lesart *ii* vorgezogen, d die Flor. u. Wolfenb. Handschr. *hii* haben, und hier die mehr hervortretende demonstrative Bed. des Pronomens *hic* ganz a ihrer Stelle ist. — Cap. 16 wird die corrumpirte Stelle *quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis aetatis nati considere simul* unverändert und unerklärt gelassen. Auch I. Bekker hat nichts verändert, nur dass er, gewiss richtig, nicht hinter *facultas*, sondern hinter *insignis* mit Lips. u. A. ein Punktum setzt. Ref. hat in seiner Uebersetzung die Stelle so zu emendiren gesucht: *quibus — facultas, necdum insignior artis notitia* (eine Erklärung des vorhergehenden *aliqua*). *Hi considere simul* etc. Nachher wird *ut, quae contraria adseverant, cum discordia eruerentur* gelesen und auf eine sehr gezwungene Weise erklärt. Auch hier hat man, wie nicht selten, den ironischen

Digitized by Google

Schlusse, vielleicht selbst in den Worten des Schriftstellers, dessen Ansicht er widerlegen will, und dann erst, wenn er sich dessen vollkommen bemächtigt hat, geht er zu seiner Widerlegung über. Er sagt nun den Worten des Schriftstellers, wenn er wörtlich, oder dem Sinne derselben, wenn er nur sinngemäß anführt, seine Meinung entgegen, und sucht sie durch Gründe zu widerlegen. Diese Gründe sind entweder solche, welche die Unrichtigkeit der Ansicht des Schriftstellers selbst darthun, oder solche, welche die Unrichtigkeit seiner Beweise für seine Ansicht darthun. Im ersten Falle widerlegt er die Ansicht des Schriftstellers selbst, indem er entweder die Unrichtigkeit der Ansicht des Schriftstellers selbst, oder die Unrichtigkeit der Folgerungen, welche jener daraus gezogen hat, oder die Unrichtigkeit der Folgerungen, welche sich aus der Ansicht des Schriftstellers ergeben, darthut. Im zweiten Falle widerlegt er die Beweise des Schriftstellers für seine Ansicht, indem er entweder die Unrichtigkeit der Beweise selbst, oder die Unrichtigkeit der Folgerungen, welche jener daraus gezogen hat, darthut. Die Widerlegung kann selbst in Form eines Schlusses vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Dilemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Trilemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht, oder sie sind es zum Theil. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind; sind sie es zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Tetralemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht, oder sie sind es zum Theil, oder sie sind es zu mehr als zum Theil. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind; sind sie es zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu mehr als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu mehr als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Pentalemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht, oder sie sind es zum Theil, oder sie sind es zu mehr als zum Theil, oder sie sind es zu weniger als zum Theil. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind; sind sie es zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu mehr als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu mehr als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu weniger als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu weniger als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Hexalemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht, oder sie sind es zum Theil, oder sie sind es zu mehr als zum Theil, oder sie sind es zu weniger als zum Theil, oder sie sind es zu gleich viel als zum Theil. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind; sind sie es zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu mehr als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu mehr als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu weniger als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu weniger als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu gleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu gleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Heptalemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht, oder sie sind es zum Theil, oder sie sind es zu mehr als zum Theil, oder sie sind es zu weniger als zum Theil, oder sie sind es zu gleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu ungleich viel als zum Theil. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind; sind sie es zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu mehr als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu mehr als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu weniger als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu weniger als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu gleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu gleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu ungleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu ungleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Oktalemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht, oder sie sind es zum Theil, oder sie sind es zu mehr als zum Theil, oder sie sind es zu weniger als zum Theil, oder sie sind es zu gleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu ungleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu unendlich viel als zum Theil. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind; sind sie es zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu mehr als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu mehr als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu weniger als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu weniger als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu gleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu gleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu ungleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu ungleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu unendlich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu unendlich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Nonalemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht, oder sie sind es zum Theil, oder sie sind es zu mehr als zum Theil, oder sie sind es zu weniger als zum Theil, oder sie sind es zu gleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu ungleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu unendlich viel als zum Theil, oder sie sind es zu endlich viel als zum Theil. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind; sind sie es zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu mehr als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu mehr als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu weniger als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu weniger als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu gleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu gleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu ungleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu ungleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu unendlich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu unendlich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu endlich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu endlich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Dekalemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht, oder sie sind es zum Theil, oder sie sind es zu mehr als zum Theil, oder sie sind es zu weniger als zum Theil, oder sie sind es zu gleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu ungleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu unendlich viel als zum Theil, oder sie sind es zu endlich viel als zum Theil, oder sie sind es zu unbestimmt viel als zum Theil. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind; sind sie es zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu mehr als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu mehr als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu weniger als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu weniger als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu gleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu gleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu ungleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu ungleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu unendlich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu unendlich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu endlich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu endlich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu unbestimmt viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu unbestimmt viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Hendekalemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht, oder sie sind es zum Theil, oder sie sind es zu mehr als zum Theil, oder sie sind es zu weniger als zum Theil, oder sie sind es zu gleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu ungleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu unendlich viel als zum Theil, oder sie sind es zu endlich viel als zum Theil, oder sie sind es zu unbestimmt viel als zum Theil, oder sie sind es zu bestimmt viel als zum Theil. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind; sind sie es zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu mehr als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu mehr als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu weniger als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu weniger als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu gleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu gleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu ungleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu ungleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu unendlich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu unendlich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu endlich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu endlich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu unbestimmt viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu unbestimmt viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu bestimmt viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu bestimmt viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind. Die Widerlegung kann auch in Form eines Dodekalemmas vorgetragen werden, wenn z. B. Jemand behauptet, daß alle Menschen sterblich seien, weil alle Menschen Thiere seien, und alle Thiere sterblich seien, so kann man ihm entgegnen: Alle Thiere sind sterblich, weil alle Menschen Thiere sind, und alle Menschen sterblich sind. Entweder sind alle Menschen Thiere, oder sie sind es nicht, oder sie sind es zum Theil, oder sie sind es zu mehr als zum Theil, oder sie sind es zu weniger als zum Theil, oder sie sind es zu gleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu ungleich viel als zum Theil, oder sie sind es zu unendlich viel als zum Theil, oder sie sind es zu endlich viel als zum Theil, oder sie sind es zu unbestimmt viel als zum Theil, oder sie sind es zu bestimmt viel als zum Theil, oder sie sind es zu unbestimmt viel als zum Theil. Sind sie es, so sind sie sterblich, weil alle Thiere sterblich sind; sind sie es nicht, so sind sie sterblich, weil sie Menschen sind; sind sie es zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu mehr als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu mehr als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu weniger als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu weniger als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu gleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu gleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu ungleich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu ungleich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu unendlich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu unendlich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu endlich viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu endlich viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu unbestimmt viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu unbestimmt viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu bestimmt viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu bestimmt viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind; sind sie es zu unbestimmt viel als zum Theil, so sind sie sterblich, weil sie zu unbestimmt viel als zum Theil Thiere sind, und alle Thiere sterblich sind.

nicht versagen; aber *fracti soni* sind hier nicht *wiederhallen* sondern *halblaute Töne*, wie aus dem ganzen Zusammenhan deutlich ist. — Cap. 21 soll *struueretur* die Einrichtung d Theaters bezeichnen, und so sich von *consurgeret* untersch den. Diese Erklärung ist jedoch ganz willkührlich und unhe bar. Aber deshalb das Wort in *destrueretur* zu ändern, unnöthig, denn *struere* kann so gut wie *moliri* auch die B *niederreissen* haben. S. Lex. Tacit. unter beiden W. Dass *effla tare graeca certamina magistratibus* eine justa locutio möchte sich schwerlich beweisen lassen. Wir bleiben lie bei dem sprachgemässen *a magistr.* — Cap. 22 wird *tanqu mutationem regis portendat* nicht mit Glück vertheidigt. wird ein römischer Imperator auf diese Weise *rex* genan Mit *regia* (s. a. *aula*) hat es eine andere Bewandniss, Cap. 59 wird *ministrum regium* durch *quasi* als uneigentl gebraucht bezeichnet. Ref. hat seiner Uebersetzung *regni* Grunde gelegt. Ebenso lässt sich gleich darauf *celebratur celebrabatur* mit den angeführten Stellen durchaus nicht l ten; in der unsrigen erwartet man nur ein Imperf. — *A Simbruina stagna, cui Sublaqueum nomen est* ist im Gan gut erklärt. Doch liesse sich die Abweichung vom gewö lichen Sprachgebrauche vielleicht besser auf die bekannte traction zurückführen, indem *cui Subl. n. est* soviel ist *quod Subl. appellatur.* — Im Folgenden scheint *his* dem t Sprachgebrauche allerdings mehr zu entsprechen als *iis.* liessen sich noch mehr Stellen als Ann. 1, 74 dafür anfüh Bekker hat jedoch *iis* beibehalten, und auch Vict. es nicht ändert. — *Prava diffamantibus* für das gewöhnliche *prave* was auch Bekker im Texte hat, ist, da es die Flor. Hands giebt, sehr wahrscheinlich die ursprüngliche Lesart. V Ann. 4, 60 *falsum renidens vultu;* Cap. 28 *innocentem Co tum et falsa exterritum.* — Am Schlusse des Cap. muss hi *polluisse* kein Punkt, sondern ein Komma, höchstens ein S kolon stehn. Auch Bekker theilt mit einem Punkte. — Ca wird *eadem plura quam gregario milite toleranti* (doch *tolerante*) auf *patientia* zurückbezogen und mit den Wor quum eadem (ducis patientia) plura quam gregarius mile leraret erklärt. Ref. zieht mit der Wolfenb. Handschr. den alten Ausg. *eodem* als sprachgemässer vor. Wenn Er dafür *ipso* erwartete, so verkannte er den besonders bei citus nicht seltenen Gebrauch von *idem* für *is*, wo *wir* Pronomen bekommen. S. Lex. Tacit. p. 385 sq.; *eo* konnte der Schriftsteller um so weniger gebrauchen, da *eo* wegen eines nahe liegenden Missverständnisses unpassend wesen wäre. — Dagegen ist *popularis* wohl mit Recht stat erst daraus entstandenen *populares* in den Text aufgenomm Cap. 25 ist die in den Noten versuchte Erklärung von *ag*

mit Unrecht ausgelassen, obwohl es sich nicht in allen Han schriften findet (auch in der Flor. nicht), und der Singul *breve et incertum* durch Beispiele erklärt, die von ganz ander Art sind, wie *egregium*, *rectum*, *bonum*, *canorum*. Ref. mu Ernesti beistimmen: *brevia et incerta maris* scio; similiter d *breve et incertum* nec scio nec credo. Vergl. Lex. Tac p. 34 sqq. — Cap. 30 ist, obwohl Victorius (auch Furia, u. mit ihm Bekker) *militem* gelesen, *milites* beibehalten u. schlecht vertheidigt. Gerade hier ist der Singular sehr pa send, der römische Soldat dem wüthenden Barbarenhaufen g genüber. Dass *ut — praeberent* auf den Singular *milite* folgt, darf am wenigsten bei Tacitus Anstoss erregen. Cap. 31 ist *fracti*, welches sich im Cod. Agr. findet, mit vo lem Rechte in den Text genommen, in der Note aber au *facti*, was, nebst *assuefacti*, die übrigen Handschrr hab gebilligt. Auch hier beweist die Polemik gegen Ernesti, w cher sehr treffend sagt: *factum ad aliquid esse* refertur poti ad naturam et ingenium quam ad consuetudinem, ad quam l referri indicat τὸ *nondum*, nur des Verf. eigne Unkunde d lat. Sprachgebrauchs. Von eben so grosser Taktlosigkeit zeu darauf die Vertheidigung von *ara* für *arx* bei den Worte *templum divo Claudio constitutum quasi arx* (so wird auch Texte gelesen und in der Note zuletzt gesagt: magis tamen convenit vocab. *arx*) *aeternae dominationis aspiciebatur*. W *ara aet. dom.* durch *ein Denkmal ewiger Tyrannei* zu übersetz und diese Uebersetzung mit den *aris Philaenorum* und mit *a Ulixi posita* (in der Germania) rechtfertigen zu wollen Stande ist, verräth, trotz aller sonstigen Gelehrsamkeit u bei übrigens noch so richtigem Urtheile, gewiss wenig philo gischen Sinn. Vergl. übrigens auch Cap. 32 *tutela templi* u *templum, in quo se miles conglobaverat, biduo obsessum pugnatumque.* Nachher wird *omnes fortunas* gelesen und bei bemerkt „ms. Bud. *omnis fortunas*. Sed Guelf. et e vett. (c. silent. Vict.) tuentur vulgatum." Aber Furia *omnis* gefunden, und Bekker dies mit Recht, schon als ungewöhnlichere Form, in den Text aufgenommen. Eb dasselbe hätte auch der Verf. thun und nicht zu viel auf Schweigen des Victorius geben sollen. — Cap. 32 wird Faërnus, auch von Bekker aufgenommene, Emend. *feminae furorem turbatae* als sprachwidriger Pleonasmus verwor und die alte, einen noch weit auffallenderen Pleonasmus e haltende, Lesart *in furore turbatae* vorgezogen. Wie kon in den Worten *in furorem turb.* die bei Tacitus so gewöhnli Steigerung für *adeo ut in furorem verterentur* verkannt w den! S. Lex. Tacit. Proleg. LXXVII *victa in lacrimas*, *arma consternata multitudo* u. a. m. — Bei den Worten *Oceanum cruento aspectu, dilabente aestu humanorum corpor*

Bahn, welche sich in der Ekliptik um die Sonne bewegt, und deren Halbmesser 1 ist, so wird die Bahn des Planeten eine Ellipse, deren Halbmesser a ist, und deren Excentricität e ist. Ferner sei π die Länge des Perihels, Ω die Länge des aufsteigenden Knotens, i die Neigung der Bahn gegen die Ekliptik, φ die Länge des Planeten in seiner Bahn, r sein Abstand von der Sonne, u seine Entfernung vom aufsteigenden Knoten, λ seine heliocentrische Länge, β seine heliocentrische Breite, Δ seine Entfernung von der Erde, L die Länge der Sonne, R ihr Abstand von der Erde, γ die Länge des Planeten, δ seine Breite, α seine Rectascension, δ seine Declination, ε die Schiefe der Ekliptik, μ die tägliche mittlere Bewegung, t die Zeit, T die Zeit des Durchgangs durch das Perihel, φ_0 die Länge des Planeten zur Zeit t_0, φ_1 die Länge des Planeten zur Zeit t_1, φ_2 die Länge des Planeten zur Zeit t_2, φ_3 die Länge des Planeten zur Zeit t_3, φ_4 die Länge des Planeten zur Zeit t_4, φ_5 die Länge des Planeten zur Zeit t_5, φ_6 die Länge des Planeten zur Zeit t_6, φ_7 die Länge des Planeten zur Zeit t_7, φ_8 die Länge des Planeten zur Zeit t_8, φ_9 die Länge des Planeten zur Zeit t_9, φ_{10} die Länge des Planeten zur Zeit t_{10}, φ_{11} die Länge des Planeten zur Zeit t_{11}, φ_{12} die Länge des Planeten zur Zeit t_{12}, φ_{13} die Länge des Planeten zur Zeit t_{13}, φ_{14} die Länge des Planeten zur Zeit t_{14},

zogen. S. Lex. Tacit. p. 315, wo nach Ann. 4, 35 *quas nec victor quidem abolevit* und Dial. 40 *nec Macedonum quidem — eloquentiam novimus* nachzutragen ist. — Cap. 36 scheint *qui quanquam* theils weniger als das blosse *quanquam* der Kürze des tacit. Stils angemessen zu sein, theils geht aus der Vergleichung dieser Stelle mit Ann. 1, 13 und 16, 19, wo beide Male die Flor. Handschr. *quam* für *quanquam* hat, da in den letzteren Stellen ein *qui* gar nicht ausgelassen sein *kann*, ziemlich sicher hervor, dass auch hier blos *quanquam* zu lesen sei. Dagegen ist im Folgenden: *etiam in multis legionibus paucos qui proelia profligarent* das Verbum subst. wohl mit Recht ausgelassen, da es in der ed. pr. und in mehreren Handschrr., nach Vict. auch in der Flor., fehlt. Bekker hat *esse* aufgenommen, schweigt aber über die Collation Furia's. — Dass *stragem caedemque* Synonyma seien, kann sich Ref. nie überreden lassen; ersteres bezieht sich auf *pilis emissis* und *umbonibus*, letzteres auf *gladiis* zurück. — Cap. 37 wird die alte Lesart *postquam propius suggressus hostis certo jactu tela exhauserat* mit Recht unverändert gelassen, aber falsch erklärt, indem *certo jactu* als abl. absol. nicht au *tela exh.* bezogen, sondern mit *propius suggr.* als ein erklären der Zusatz verbunden wird. *certo jactu* hängt vielmehr al gewöhnlicher Ablativ mit *tela exh.* zusammen. Ref. übersetz „nachdem in sicherem Wurf der näher gerückte Feind die Ge schosse alle schon empfangen hatte." Nämlich *tela* sind di Geschosse der *Römer*, und *diese*, wie sich schon aus der Schlusse des vorhergehenden Cap. folgern lässt (*ita se ad i torquenda pila expedierat vetus miles*), nicht die Britannie wie man fälschlich annimmt, hatten alle Geschosse schon ve braucht, da der näher gerückte Feind sicheren Wurf gesta tete. *Propius suggr. hostis* ist der *Umstand*, dass der Fei näher gerückt war, wie häufig auf diese Weise das Participiu gebraucht wird (s. Lex. Tacit.), *exhauserat* also s. a. *effecer ut exhausta essent*. — Cap. 38 wird *e Germania* gelese Aber nicht blos der Cod. Guelf., sondern auch der Flor. (na Furia) giebt *ex Germ.* Dass vor *disperseratque* ein Punkt g setzt ist, können wir nur gut heissen. — Cap. 39 giebt Flor. Handschr. (nach Furia) *e libertis*, auch die Ed. Sp und es wird dabei bemerkt: hoc mollius gratiusque, denno *ex* beibehalten. Nachher wird *nondum cognita libertorum tentia erat* gelesen, in der Note *libertinorum* mit einem f tasse bene se habet nicht gemissbilligt. Es hätte, da es a Vict. bestätigt, in den Text aufgenommen, aber in der merkung anders erklärt werden sollen. Offenbar ist hier Beziehung auf Polycletus von den Freigelassenen der Imp toren, nicht von Freigelassenen britannischen Stammes Rede, wie schon aus dem *flagrante etiam tum libertate*

Digitized by Google

wohl, wie Thiel selbst sagt, „Ansatz und Ausführung“ der Handlung, aber nicht ihre Lösung. Diese ist nicht Sache des Dichters, sondern des Lesers. Kleist hat sich nicht nur über die Lösung, sondern auch über die Absicht seiner Dichtung ausgeschwiegen. Er hat sie nicht einmal in Andeutungen verraten. Wir können nur vermuten, daß er sie in der Gestaltung des Stoffes selbst gefunden hat

fletu; 2, 82 *hos vulgi sermones audita mors adeo incend ut* etc. — Das vorhergehende *minitante* ist wohl zu voreil in den Text aufgenommen worden, da auch die Flor. Hdsch *minante* hat. — Cap. 46 ist die Entscheidung über *quia accu* oder *qui accus.* schwierig, da die Variante so leicht entsteh konnte. Bekker hat stillschweigend *qui* aufgenommen, w uns besser scheint als *quia* in der vorliegenden Ausgabe. T cit. pflegt sich in solchen Verbindungen des Relativum's zu b dienen. — Cap. 48 wird die in den Text genommene Lesa *gloria quaesita* mit guten Gründen vertheidigt. Der Accus *gloriam*, welcher sich in den Handschrr. findet und für di auch von Bekker aufgenommene, Lesart *gloriam quaeri* zu spr chen scheint, ist aus der Art, wie die Corruption der ganz Stelle entstanden ist, erklärlich. — Wie des Victorius Schwe gen nicht immer zuverlässig sei, geht auch aus dem folgend *senatu* hervor, und der Verf. eifert ohne Grund gegen Ernes Furia hat *senatui* als Lesart der Flor. Handschr. nachgewiese Dennoch erklärt sich Ref. für *senatu* (mit dem Verf.); Bekk hat *senatui* aufgenommen und dadurch die ganze natürlich Haltung der Constr. verschoben. — Cap. 51 sind *flagitia* nic *feige, niederträchtige Handlungen*, sondern *Begierden.* W passte zu jenen *flagrantissima!* S. Lex. Tacit. — Cap. spricht sich der Verf. richtig über das Sprachgemässe der Au lassung von *supra* in den Worten *privatum supra modum ev ctas opes* aus, behält aber die Präposition im Texte bei. Bek ker lässt sie aus, ohne etwas über die Flor. Handschr. zu b bemerken. Nach Victorius befindet sich *supra* in diesem Co und so bleibt es für jetzt gerathen, es beizubehalten. Im Fo genden soll *postquam Neroni amor eorum evenisset* (für *veni set*, was jedoch im Texte geblieben ist) deshalb besonde passend sein: quia innuit sortem divinam et quod fit ex voto a que egregie convenit adulatorum ori, sehr gesucht, und in d Verbind. mit *amor* ganz unpassend. Auch Furia bestätigt *ev nisset;* dennoch hat Bekker mit Recht *venisset* beibehalte Vgl. Lex. Tacit. Hinter *iniquum* hätte kein Colon gesetzt we den sollen, denn es ist nicht etwa *esse* zu ergänzen. — Cap. 5 ist die Bemerkung, dass *ne meae fort.* nach Victorius (u. Furi für *nec m. f.* nur geduldet werden könnte, wenn man d Punktum vor *abavus* streiche, ganz überflüssig, ja unerklä lich. Denn wie die Worte mit den folgenden sich verbinde lassen sollten, ist nicht einzusehn. Wieder ein Beweis, das der Verf. sich von seinem Grundsatze, die handschr. Lesarte festzuhalten, habe zu weit führen lassen. So wird auch b den Worten: *quid aliud munificentiae* (Bekker lässt nun *tua* in Klammern folgen, da es sich in 4 Handschrr. findet) *adh bere potui quam studia* gar kühn gesagt: at debuisset toller in patibulum, und nun wider allen Sprachgebrauch *munificentia*

Gefühl, Leidenschaft und Phantasie, Vernunft, Wissen und Wollen, Sinnlichkeit und Geist, Natur und Kunst, Ich und Welt, Gott und Mensch, Himmel und Erde, Zeit und Ewigkeit, Tod und Leben, Sünde und Gnade, Teufel und Hölle, Fleisch und Blut, Geist und Wahrheit, Gesetz und Evangelium, Buchstabe und Geist, Werk und Glaube, Liebe und Hoffnung, Kirche und Staat, Gemeinde und Gesellschaft, Ehe und Familie, Arbeit und Beruf, Stand und Amt, Tugend und Laster, Recht und Pflicht, Freiheit und Gesetz, Gehorsam und Tugend, Gut und Böse, Schuld und Strafe, Sünde und Vergebung, Gnade und Rechtfertigung, Glaube und Werke, Gebet und Opfer, Wort und Sakrament, Taufe und Abendmahl, Kirche und Amt, Kirche und Staat, Kirche und Schule, Kirche und Gesellschaft, Kirche und Welt, Kirche und Mission, Kirche und Union, Kirche und Bekenntnis, Kirche und Kirchen, Kirche und Sekten, Kirche und Konfessionen, Kirche und Religionen, Kirche und Kultur, Kirche und Christentum, Kirche und Reich Gottes, Kirche und Theologie, Kirche und Dogma, Kirche und Symbol, Kirche und Liturgie, Kirche und Verfassung, Kirche und Ordnung, Kirche und Recht, Kirche und Gesetz, Kirche und Evangelium, Kirche und Buchstabe, Kirche und Geist, Kirche und Wahrheit, Kirche und Fleisch, Kirche und Blut, Kirche und Teufel, Kirche und Hölle, Kirche und Sünde, Kirche und Gnade, Kirche und Rechtfertigung, Kirche und Glaube, Kirche und Werke, Kirche und Gebet, Kirche und Opfer, Kirche und Wort, Kirche und Sakrament, Kirche und Taufe, Kirche

bei der Flor. Handschr. nicht, aber *adtineretur* ist vollkommen hinreichend. S. Lex. Tacit. Dass die *Wolfenb.* Handschr. *domi* hat, hätte den Verf. nicht bestimmen sollen, es aufzunehmen, denn sie bietet dergleichen Ergänzungen häufig dar. — Cap. 57 sucht der Verf. sogar die corrumpirte Lesart der Handschriften *praesentiora* zu halten, indem er auf eine ganz unglaublich abenteuerliche Weise die Stelle so auffasst: „*cui caveri* (h. e. *cui ut caveretur*, um solche zu schützen) *utcunque ab urbanis insidiis praesentiora* sc. *esse*. — Sed concedo audaciorem illam esse scripturam, quam ut *serio* commendari possit. Acquiesco igitur in vulgatis (*praesentia*)." Wozu also, muss man doch fragen, die ganze Bemerkung! Da auch die Flor. Handschr. nach allen Zeugnissen *praesentiora* giebt, so scheint doch mehr als das blosse *praesentia*, wahrscheinlich das schon in älteren Ausgaben und im cod. Agr. befindliche *praesenti cura*, d. i. *persönliche Aufmerksamkeit*, darin zu liegen. — Nachher ist *suspectos* gegen das bessere *suspensos* blos durch die *mögliche* Erklärung des Ablat. *claritudine* durch *ob clar.* in Schutz genommen. Als ob *claritudine* nicht auf jeden Fall so erklärt werden müsste! — Cap. 58 wird *et*, *si clari* sehr richtig für *si clari* gelesen, zumal da die Flor. Handschr. auch nach Furia *et* giebt, ohne *si*. Darauf weicht der Verf. einmal von der Autorität der Handschriften, aber auf eine sehr misslungene Weise ab, indem er liest: *vana haec more famae credentium odio augebantur* nach Gronov's Conj. für *otio*, was sich schon durch *more famae* als die einzig richtige Lesart erweisen lässt. Nachher wird die Stelle *otium suffugium* als lückenhaft bezeichnet. Die Conjectur *otiantium suffugium* ist eben so unbefriedigend wie die übrigen. Ref. hat seiner Uebers. *otium* (sc. *esse*) *suffugii* zum Grunde gelegt „Zeit noch hab' er zu entkommen," und glaubt damit wenigstens dem inneren Zusammenhange der Stelle genügt zu haben. — Cap. 59 wird bei den Worten: *talem eum centurio trucidavit coram Pelagone spadone* die Lesart der ed. Spir. *et coram* unbegreiflicher Weise haud inepta genannt. *et* ist aus dem vorhergehenden *it* entstanden. Vergl. Cap. 55. — Nachher wird gelesen: „*Cur*, *inquit*, *Nero*" *et posito metu — parat — ageret, nomine.* Nach des Ref. Ueberzeugung durchaus falsch, so scheinbar auch die Gründe sind, welche dafür angeführt werden, dass die Worte Nero's ausgefallen seien. Dass Tacit. nicht selten von Dio abweicht, ist bekannt. Vollkommen befriedigend ist (auch mit Bekker): „*quin*" *inquit*, „*Nero, deposito metu nuptias Poppaeae ob ejusmodi terrores dilatas, maturare paras, Octaviamque conjugem amoliri, quamvis modeste agat et nomine patris et studiis populi gravem?*" Schon *Sed ad senat. litt. misit* drückt einen unmittelbar folgenden Gegensatz zu der mündlichen Aeusserung Nero's aus; ferner ist *ejusmodi terrores*

Digitized by Google

Stadt, die Gott selbst gebaut hat, die Stadt, die Gott selbst ist, die Stadt, die Gott selbst bewohnt, die Stadt, die Gott selbst regiert, die Stadt, die Gott selbst beherrscht

für diese Stelle gar nichts beweisen, indem dort das Object leicht und dem Sprachgebrauche gemäss aus dem Zusammenhange ergänzt werden kann. S. Lex. Tacit. Nachher aber ist *majorum facinorum* mit so treffenden Gründen gegen die gewöhnliche Lesart *malorum facin.* in Schutz genommen, dass es billig hätte in den Text gesetzt werden sollen. Furia hat in der Handschr. *malorum* und *majorum* nicht unterscheiden können; aber Gronov's und Vict. Zeugniss hätte *hier* doch den Verf. bestimmen sollen. — Cap. 63 scheint die Lesart *Pandateria*, obwohl, nach Vict., die Flor. Handschr. so liest, weniger sicher als *Pandataria*, wie die Insel von Strabo und Plinius genannt wird. Nach Furia hat die Flor. Handschr. *Pandeteria;* es kann also der eine Buchstab so gut wie der andere corrumpirt sein. Bekker ist sich nicht gleich geblieben. Ann. 1, 53 hat er mit Wolf (nach Dio und Mela) *Pandateria*, hier *Pandataria*. — Bei den Worten: *huic primum nuptiarum dies loco funeris fuit*, ist *primum* nicht bestimmt und sicher genug aufgefasst. Es ist nicht s. a. *zuerst*, sondern s. a. *statim*, *gleich*. Ihr war gleich der Hochzeitstag wie eine Leichenfeier. Vergl. Cap. 55 *id primum tui muneris habeo.* Das folgende *tum* und *postremo* bezieht sich nicht auf *primum* zurück, sondern ist in absichtlicher und bei Tacitus sehr gewöhnlicher Inconcinnität mit *erepto patre* etc. in Parallele zu stellen. — Cap. 64 ist *at* mit Unrecht dem mit dem Vorhergehenden und mit dem folgenden *tamen* weit besser zusammenhängenden *ac* vorgezogen. — *vita exempta* dagegen ist richtig mit Jac. Grou. als Abl. absol. aufgefasst. Aber *memorabimus* ist schwerlich die ächte Lesart, sondern *memoravimus* im Gegensatz zum folgenden *silebimus*. Schon die Worte: *ut praesumptum habeant* sprechen für das Perfectum. Die angeführten Parallelstellen sind von anderer Art. — Cap. 65 am Ende ist bei den Worten *magna moles et improspera* die Lesart der Flor. Handschr. *et* gut vertheidigt; dennoch scheint hier *sed*, welches so leicht wegen des letzten Buchstabens im vorhergehenden Worte corrumpirt werden konnte, der Deutlichkeit wegen vorzuziehn.

Fassen wir nun kurz zusammen, was sich uns nach gewissenhafter Aufzählung aller Vorzüge und Mängel, welche sich in kritischer und exegetischer Hinsicht in der Bearbeitung dieses Buchs der Annalen nachweisen liessen, als Totaleindruck darbietet, so dürfte derselbe in Verbindung mit dem gleich Anfangs Bemerkten zu folgendem Urtheile über die vorliegende Ausgabe des Geschichtschreibers führen. Es ist nicht zu verkennen, dass der Verf., einige Einzelheiten ausgenommen, mit rühmlicher Genauigkeit und auf eine sehr befriedigende Weise den *technisch-diplomatischen Theil* seiner Aufgabe gelöst hat, und dem entspricht auch die äussere Ausstattung des Werks. Dass er aber *höheren Anforderungen* genügt, dass er in der

Digitized by Google

Yeah, yes, sweet Peter. 31

Yeah, yes, sweet Peter. 31

Yeah, yes, sweet Peter. 31

übelwollende und selbst das Gelungene der mühevollen Arbeit missgünstig ganz verschweigende oder ins Gegentheil verdrehende Beurtheilungen, wie er sie in einigen anderen Zeitschriften erfahren hat, glaubte er von deutschen Kritikern nicht erwarten zu dürfen. Ob er Tacitus verstehe und auch auf dem Gebiete der Kritik des tacit. Textes kein Fremdling sei, das mag das unbefangenere Urtheil der nicht mehr durch allgemeine Bemerkungen einer Vorrede über die Behandlungsweise der Sprachwissenschaft krankhaft zu persönlicher Verunglimpfung gereizten Nachwelt entscheiden.

Berlin. *Böttticher.*

Fr. Aug. Wolf's Darstellung der Alterthumswissenschaft nebst einer *Auswahl seiner kleinen Schriften*, und litterarischen Zugaben zu dessen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von Dr. *S. F. W. Hoffmann*. Mit Wolf's Bildniss. Leipz., Lehnhold, 1833. VIII u. 334 S. gr. 8.

Wir werden hier zum zweitenmal mit einem Werke Fr. Aug. Wolf's beschenkt, das von jeher zu seinen vorzüglichsten gezählt worden ist, weil es sich durch besonders sorgfältige Ausführung vor allem von ihm in deutscher Sprache geschriebenen auszeichnet, und weil es den reifsten Kern seiner Gedanken über Alterthumsstudium enthält. Voran geht seine Vorrede zur Römischen Litteraturgeschichte: nachfolgen, aus seinen *vermischten Schriften* ausgewählt, zwei Parentalia zum Gedächtniss Friedrich des Grossen und Friedrich Wilhelms II, zwanzig Prolusionen zu Hallischen Lectionenverzeichnissen, und die deutsch abgefassten Aufsätze *über den Ursprung der Opfer*, *Noch etwas über Horazens Archytas*, Carm. I, 28. und *Ueber den Ausdruck Vis comica:* die Darstellung der Alterthumswissenschaft ist mit mancher nützlichen Litterarnotiz vom Herausgeber ausgestattet.

Etwas heterogen erscheint die zweite Hälfte des Buches, S. 150—334, die zahlreiche Zusätze und Berichtigungen zu den *Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft*, über *Griechische* und *Römische Litteraturgeschichte* enthält, welche bekanntlich Herr Gürtler nach Wolf'schen Heften in drei Bänden in demselben Verlage herausgegeben hat, und die allerdings solcher Nachhülfe mehrfach bedurften: diess alles gleichfalls von der Hand des Hrn. Hoffmann.

Der Wiederabdruck allbekannter Wolfscher Schriften überraschte uns einigermaassen: denn wenn wir auch nicht zweifeln, dass besonders bei der Darstellung der Alterthumswissenschaft die Erlaubniss des rechtmässigen Verlegers zum Abdruck um so

Digitized by Google

Prof. Hamilton, on Interferometers, and on a Property connected with Conical Refraction. [Proc. R. I. A. vol. iii. 1847, pp. 144–150.]

Let $\mathfrak{S}$ be a surface of the fourth order, having a double conic $\mathfrak{C}$ and a double right line $\mathfrak{L}$, which meets the plane of $\mathfrak{C}$ in a point $\mathfrak{P}$ without that conic. Let $\mathfrak{T}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in a point $\mathfrak{Q}$ of the conic $\mathfrak{C}$, and let $\mathfrak{T}$ meet the line $\mathfrak{L}$ in a point $\mathfrak{R}$. Then the line $\mathfrak{P}\mathfrak{R}$ will meet the surface $\mathfrak{S}$ in two other points, $\mathfrak{S}$ and $\mathfrak{T}$, which will be distinct from each other, and from $\mathfrak{R}$, except when $\mathfrak{T}$ touches $\mathfrak{S}$ in a point of $\mathfrak{L}$. Let $\mathfrak{U}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{S}$, and let $\mathfrak{V}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{U}$ and $\mathfrak{V}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{W}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}$, and let $\mathfrak{X}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{W}$ and $\mathfrak{X}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{Y}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'$, and let $\mathfrak{Z}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{Y}$ and $\mathfrak{Z}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{A}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''$, and let $\mathfrak{B}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{C}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''$, and let $\mathfrak{D}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{C}$ and $\mathfrak{D}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{E}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''$, and let $\mathfrak{F}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{E}$ and $\mathfrak{F}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{G}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''$, and let $\mathfrak{H}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{G}$ and $\mathfrak{H}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{I}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''$, and let $\mathfrak{J}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{I}$ and $\mathfrak{J}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{K}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''$, and let $\mathfrak{L}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{K}$ and $\mathfrak{L}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{M}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''$, and let $\mathfrak{N}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{M}$ and $\mathfrak{N}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{O}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''$, and let $\mathfrak{P}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{O}$ and $\mathfrak{P}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{Q}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''$, and let $\mathfrak{R}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{Q}$ and $\mathfrak{R}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{S}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''$, and let $\mathfrak{T}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{S}$ and $\mathfrak{T}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{U}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''$, and let $\mathfrak{V}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{U}$ and $\mathfrak{V}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{W}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''$, and let $\mathfrak{X}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{W}$ and $\mathfrak{X}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{Y}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''$, and let $\mathfrak{Z}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{Y}$ and $\mathfrak{Z}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{A}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''$, and let $\mathfrak{B}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{C}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{D}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{C}$ and $\mathfrak{D}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{E}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{F}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{E}$ and $\mathfrak{F}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{G}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{H}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{G}$ and $\mathfrak{H}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{I}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{J}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{I}$ and $\mathfrak{J}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{K}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{L}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{K}$ and $\mathfrak{L}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{M}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{N}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{M}$ and $\mathfrak{N}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{O}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{P}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{O}$ and $\mathfrak{P}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{Q}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{R}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{Q}$ and $\mathfrak{R}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{S}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{T}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{S}$ and $\mathfrak{T}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{U}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{V}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{U}$ and $\mathfrak{V}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{W}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{X}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{W}$ and $\mathfrak{X}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{Y}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{Z}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{Y}$ and $\mathfrak{Z}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{A}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{B}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{C}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{D}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{C}$ and $\mathfrak{D}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{E}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{F}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{E}$ and $\mathfrak{F}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{G}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{H}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{G}$ and $\mathfrak{H}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{I}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{J}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{I}$ and $\mathfrak{J}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{K}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{L}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{K}$ and $\mathfrak{L}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{M}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{N}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{M}$ and $\mathfrak{N}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{O}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{P}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{O}$ and $\mathfrak{P}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{Q}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{R}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{Q}$ and $\mathfrak{R}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{S}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{T}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{S}$ and $\mathfrak{T}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{U}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{V}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{U}$ and $\mathfrak{V}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{W}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''''''''''''''''''''''''''''''''''''''$, and let $\mathfrak{X}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{W}$ and $\mathfrak{X}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{Y}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''$, and let $\mathfrak{Z}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{Y}$ and $\mathfrak{Z}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{A}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''$, and let $\mathfrak{B}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{C}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''$, and let $\mathfrak{D}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{C}$ and $\mathfrak{D}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{E}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''$, and let $\mathfrak{F}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{E}$ and $\mathfrak{F}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{G}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''$, and let $\mathfrak{H}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{G}$ and $\mathfrak{H}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{I}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''$, and let $\mathfrak{J}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{I}$ and $\mathfrak{J}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{K}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''$, and let $\mathfrak{L}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{K}$ and $\mathfrak{L}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{M}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''$, and let $\mathfrak{N}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{M}$ and $\mathfrak{N}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{O}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''$, and let $\mathfrak{P}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{O}$ and $\mathfrak{P}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{Q}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''$, and let $\mathfrak{R}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{Q}$ and $\mathfrak{R}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{S}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''$, and let $\mathfrak{T}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{S}$ and $\mathfrak{T}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{U}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}'''$, and let $\mathfrak{V}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{U}$ and $\mathfrak{V}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{W}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''$, and let $\mathfrak{X}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{W}$ and $\mathfrak{X}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{Y}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{N}''$, and let $\mathfrak{Z}$ be a tangent plane to $\mathfrak{S}$, touching it in $\mathfrak{T}$. Then the two planes $\mathfrak{Y}$ and $\mathfrak{Z}$ will intersect in a line $\mathfrak{M}'''$, which will meet the plane $\mathfrak{T}$ in a point $\mathfrak{N}'''$, and the line $\mathfrak{Q}\mathfrak{N}'''$ will touch the conic $\mathfrak{C}$. Let $\mathfrak{A}$ be

gabe des Titels oder Inhalts so gar wortkarg gewesen ist. Noch mehr aber beklagt er, dass der Herausgeber mit dem Druck zu sehr geeilt hat, um sich diese kleinen Aufsätze vorher *vollständig* zu verschaffen, die in der That fast wie nur handschriftlich vorhanden betrachtet werden können, und von ihm selbst wie Kleinode geschätzt sind. Man sollte wenigstens meinen bei dieser Nähe zwischen Halle und Leipzig dürfte es nicht allzuschwer fallen, von dorther das Fehlende mitgetheilt zu erhalten: auch ist die Anzahl treuergebener Schüler Wolf's, die jedes Blatt ihres Lehrers mit sorgsamer Pietät aufbewahren durch ganz Deutschland so gross, dass es fast zu verwundern wäre, wenn sich dem Auffinden irgend eines litter. Monuments von ihm schon jetzt unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellten: wenigstens wäre dann doppelter Grund, mit der Sammlung möglichst zu eilen.

Noch auf eine andre Erinnerung an Wolf machen wir bei dieser Gelegenheit aufmerksam, die wahrscheinlich in ihrer Art einzig ist, auf eine poetische: er war in den Besitz eines Gemäldes von Göthe gekommen, das diesen in der vollsten Blüthe männlicher Schönheit höchst ähnlich darstellte. Bei der Aufstellung desselben in seinem Arbeitszimmer begrüsste er es mit einem hendekasyllabischen Gedicht, das dann im Morgenblatte (1823 Nr. 99.) abgedruckt erschienen ist *).

---

*) Da diess schöne Gedicht sonst nicht weiter abgedruckt ist, und es leicht unter so manchem Mittelgut, zumal an einem Orte in Vergessenheit gerathen könnte, wo man grade nichts von Wolf zu erwarten gewohnt ist, wird hier seine Mittheilung hoffentlich nicht ganz unwillkommen seyn:

„*Vor einem neuen Bildniss Göthe's,*
von dem Maler Franck in Berlin aufgestellt.

— ⏑ — ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑
⏑ — —

Endlich schau' ich dich wieder, Götterjüngling:
Sei mir würdig gegrüsst, du Hochgeliebter,
Dess so sprechendes Bild ich stets vermisste;
Das mit Zaubergewalt um sechs und dreissig
Jahr' in eigene Jugend mich zurücktäuscht,
Und des Alters verhasste Schwell' hinweghebt.
Ja, bei längerm Beschauen fühl' ich innig
Mich an Körper und Geist so ganz wie damals,
Als zuerst ich dich sah und lieben lernte.
Nie nun rücket diess Bild von meiner Seite:
Es mag lindern der weiten Trennung Sehnsucht:

Digitized by Google

Sollte indess Hr. Hoffmann den Gedanken einer Sammlung sämmtlicher sowohl Lateinischer als Deutscher Schriften Wolf's noch aufnehmen, so legen wir ihm etwas grössere Correctheit ans Herz. S. 17 Z. 8 v. u. fehlt *alle* vor *umfasst*. S. 20 Z. 11 verb. *sprechen* in *sprachen*. S. 25 Z. 9 ist die *beurkundende* Kritik in eine *beurkundete* entstellt, u. dgl. Besonders ist es uns aber anstössig gewesen, dass auf die Verbesserungen, die Wolf am Ende des ersten Bandes des Mus. der Alterthumswissensch. selbst angegeben hat, überall keine Rücksicht genommen ist; was sich mit der Ehrerbietung gegen einen solchen Mann nicht recht verträgt, zumal wenn man sich erinnert, mit welcher ans Peinliche streifenden Sorgfalt er über Dingen dieser Art wachen und über ihre Versäumniss zürnen konnte.

Sehr wohlgethan ist es, dass auf der ersten Seite der Vorr. das Bedeutendste des nach Wolf's Tode über ihn Geschriebenen verzeichnet ist, die Urtheile von Göthe, Böttiger, Varnhagen von Ense, Hanhart, Föhlisch, Lord Russel. Um so mehr aber haben wir einen trefflichen, jugendfrischen Aufsatz von Wilh. Müller (vermischte Schriften. Th. IV S. 163 fg.) und ein schönes Wort über Wolf von Näke (Bonner Lect. Verz. von Mich. 1824.) vermisst. Dass übrigens der 15 Febr. 1759 das einzig richtige Datum seiner Geburt ist, bezeugt längst die Inschrift seiner Büste von Fr.

Freundlich weil' es um mich mit dieser heitern
Stirn, dem sinnigen Aug', und bis zum letzten
Tage spreche sein Mund mir Lebensmuth zu.

Berlin, d. 1 Decbr. 1822. *Friedrich August Wolf.*

Den Verfasser überraschte, da er eben solch' einer Freude höchst bedürftig war, diess Oelgemälde, das den alternden Dichter ihm fast in derselben Gestalt darstellte, wie er ihn seit dem Frühjahre von 1786 ausser sich nicht gesehn hatte. In jenem Jahre war es, wo der Verf. selbst im sieben und zwanzigsten Jahre, ihn, der in der schönsten männlichen Kraft strahlte, zu Jena kennen lernte auf der Büttnerschen Bibliothek, wo sich bald ein langes Gespräch über die Ausstellung der unlängst angekommenen Bücher und über Bücherwesen und Unwesen überhaupt anknüpfte, ein Gespräch, woraus ihm noch manche geistvolle Ansichten gegenwärtig blieben, bis in die neueste Zeit, wo er die Jenaischen und Weimarschen Bibliotheken nach gleichen Grundsätzen geordnet und gewissermassen vereinigt sah. Eine nähere Verbindung mit dem Dichter u. Weisen entstand ihm erst später, die dann bei der Nähe der beiderseitigen Wohnorte, etliche glückliche Jahre hindurch, bis zu einer Freundschaft aufwuchs, die nicht einmal eines Briefwechsels bedarf." —

Digitized by Google

Tieck: im Irrthum sind noch sogar Litteratoren wie Meusel und Saxe, auch der Biograph in den Zeitgenossen. (1e Folge, Th. IV St. 4 p. 149.)

Was die zweite Hälfte des vorliegenden Buches enthält, ist schon im Allgemeinen bezeichnet, nichts von Wolf selbst, sondern theils Berichtigungen, theils Nachträge u. Zusätze. Was aus Wolfschen Collegienheften über Alterthumswissenschaft, Griech. nnd Röm. Litteraturgeschichte durch Hrn. Gürtler zum Druck gefördert ist, verdiente insofern dankbare Anerkennung, als es vom redlichsten Bemühn zeugt, alles so treu und ächt wie möglich wiederzugeben. Doch reichte das nicht hin, und man musste eingestehn, dass, diesen löblichen Willen ausgenommen, dem Herausg. die zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Eigenschaften fast alle abgingen. Dadurch waren denn besonders die zwei ersten Bände dieser Gürtlerschen Sammlung zu einer wahren *Ἰλιὰς κακῶν* geworden, und es war natürlich, dass die öffentlichen Stimmen wetteiferten, Proben der allerwidersinnigsten Misgriffe, Irrthümer und Schreibfehler zu geben, die, wenn sie auch wirklich zum Theil von Wolf veranlasst waren, doch stillschweigend berichtigt werden sollten. Es ist daher sehr zu bedauern, dass es dem Herausg. an einem kritischen Freunde gebrach, der hier ins Mittel treten, eine Masse von unangenehmen Irrungen abwenden, und dem Buche selbst einen bedeutend höhern Werth sichern konnte. Die nachher angehängten langen Druckfehlerverzeichnisse gewährten nur eine sehr ungenügende Abhülfe.

So war es denn unstreitig das Besste, was geschehn konnte, das Ganze wiederholt durchsehn, prüfen, wo möglich mit andern Wolfschen Heften vergleichen, und von einem der Sache völlig gewachsenen Manne durchweg berichtigen zu lassen. Das ist anjetzt in den litterarischen Zugaben geschehn, und es konnte diess mühvolle Geschäft schwerlich einem Geeignetern anvertraut werden als Herrn Hoffmann, der sich besonders durch sein treffliches *bibliographisches Lexikon*, in noch höherem Grade durch die Lateinische Umformung desselben, als ein genauer und einsichtsvoller Kenner des classischen Schriftwesens bekannt gemacht hat.

Er hat sich darum auch nicht bei blossem Berichtigen und Verbessern begnügt; vielmehr besteht der um vieles grössere Theil der Zusätze in einer sehr brauchbaren Fortsetzung des Litterarischen der Wolfschen Vorlesungen, vom Anfang dieses Jahrhunderts an bis auf die neuesten Zeiten. Passender wäre es freilich gewesen, wenn dieses alles als Supplementband zu der Gürtlerschen Ausgabe jener Vorlesungen gegeben worden, zu denen es allein gehört, und an die es sich durch die stete Hinweisung auf ihre Seitenzahlen so eng anschliesst, dass es ohne dieselben völlig unbrauchbar ist. In welchem wissen-

Digitized by Google

Lafayette, Rochambeau, Washington, Knox, Greene, Steuben, Pulaski, Kosciusko, Rochefoucauld, Duportail, Gouvion, Fleury, Lauzun, Custine, Dillon, Lameth, Noailles, Segur, Montmorency, Damas, Ségur, Beauharnais

dagegen gänzlich mit Stillschweigen übergangen, dass neuerdings Jul. Held (*Prolegomm. ad vitam Attici, quae vulgo Corn. Nepoti adscribitur.* Vratisl. 1826.) gründlicher u. scharfsinniger als einer seiner Vorgänger dieselbe wieder angefochten hat, eine Auslassung, die um so mehr zu rügen ist, als in den beiden von Herrn Hoffmann angeführten Schriften von Dähne und Ferd. Ranke auf die Abhandlung von Held Rücksicht genommen ist. Umgekehrt fehlen S. 327 bei Cicero pro Marcello mehrere der bessten Vertheidigungen dieser Rede gegen Wolf's Angriff, z. B. die von Hug und Jacob: auch verdiente Erwähnung, dass der Spanische Jesuit Juan Andrés in seiner allg. Litt. Gesch. 1782 Th. VII p. 330 ahndete, was Wolf zu erweisen glaubte.

Es würde sich diese Reihe von Ausstellungen unschwer vermehren lassen, ohne die Verdienstlichkeit dieses Theils der Arbeit im Geringsten zu vermindern: wir glauben uns darum dieses Geschäfts überheben zu dürfen. Vielmehr sprechen wir es als unsre Ueberzeugung aus, dass den Besitzern der Gürtlerschen Ausgabe von Wolf's Vorlesungen diese Zusätze sehr nützlich, ja ganz unentbehrlich seyn dürften; wobei es nur zu bedauern bleibt, dass das Buch durch neun nicht zur Sache gehörige Bogen unnöthigerweise vertheuert, und dadurch sein Ankauf erschwert ist. Doch wir fürchten, schon oben den wahren Grund dieser Unzweckmässigkeit angedeutet zu haben.

Wir schliessen mit einem Rückblick auf die Vorr. S. VII, wo es heisst, dass wir der hohen Achtung des Verlegers vor Wolf's Manen das wohlgetroffne Ebenbild desselben verdanken. Es ist diess ein Nachstich des 1823 erschienenen, allgemein verbreiteten Steindrucks von Io. Wolff mit Fr. Aug. Wolf's recht gut gerathenem Facsimile, und wenn schon das Original uns den Dargestellten nicht in seiner würdigsten Stimmung trüb, mismuthig und unzufrieden mit sich und der Welt zeigt, so gilt dies von der Copie in noch viel höherm Grade. Es giebt von Dr. Martin Luther an bis Napoleon so entschiedne Gesichter, dass keine Entstellung sie unkenntlich machen kann: zu denen gehört auch Wolf, und darum ist auch diesem Frat so viel Aehnlichkeit geblieben, um sogleich zu sehn, wen e vorstellen soll. Wolf's wahrstes und schönstes Bild wird sein Büste von Friedr. Tieck bleiben: demnächst ein kleine Basrelief von Posch, vom Jahre 1824, das sich vorzüglich zum Nachstich eignen möchte.

Fr. Passow.

Digitized by Google

$$\frac{\partial^2 \varphi}{\partial t^2} = a^2 \left(\frac{\partial^2 \varphi}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 \varphi}{\partial y^2} \right) \quad \text{(1)}$$

$$\frac{\partial^2 \varphi}{\partial t^2} = a^2 \left(\frac{\partial^2 \varphi}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 \varphi}{\partial y^2} + \frac{\partial^2 \varphi}{\partial z^2} \right) \quad \text{(2)}$$

$$\frac{\partial^2 \varphi}{\partial t^2} = a^2 \left(\frac{\partial^2 \varphi}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 \varphi}{\partial y^2} + \frac{\partial^2 \varphi}{\partial z^2} \right) - g \frac{\partial \varphi}{\partial z} \quad \text{(3)}$$

$$\frac{\partial^2 \varphi}{\partial t^2} = a^2 \left(\frac{\partial^2 \varphi}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 \varphi}{\partial y^2} \right) - g \frac{\partial \varphi}{\partial z} \quad \text{(4)}$$

$$\frac{\partial^2 \varphi}{\partial t^2} = a^2 \left(\frac{\partial^2 \varphi}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 \varphi}{\partial y^2} + \frac{\partial^2 \varphi}{\partial z^2} \right) - g \frac{\partial \varphi}{\partial z} - \frac{k}{\rho} \frac{\partial \varphi}{\partial t} \quad \text{(5)}$$

$$\frac{\partial^2 \varphi}{\partial t^2} = a^2 \left(\frac{\partial^2 \varphi}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 \varphi}{\partial y^2} \right) - g \frac{\partial \varphi}{\partial z} - \frac{k}{\rho} \frac{\partial \varphi}{\partial t} \quad \text{(6)}$$

wesen sind. Alles ist in dem Buche lebendig, seelenvoll und zeigt von wissenschaftlicher Selbstansicht. Dass das Buch ohne Mängel sei, wollen wir nicht behaupten, so lange wir noch an einen Fortschritt der Wissenschaft glauben und so lange wir noch überzeugt sind, dass es Einem Menschen, vielleicht überhaupt unmöglich sei, das Sein und Leben des deutschen Landes und Volkes ganz und genau darzustellen. In vielen Dingen müssen wir uns auf fortlaufende Berichte verlassen; dies ist namentlich in dem ganzen wandelbaren statistischen Theile der Geographie der Fall. Der Referent erlaubt es sich, mehr zu Nutz und Frommen künftiger Arbeiter, als zur Ausbesserung des Guts Muths'schen Werkes einige Andeutungen über das zu geben, was ihm am nächsten liegt, und worüber er nicht leicht irren kann, über den Gau des deutschen Landes, in welchem er lebt, — um nachzuweisen, dass statistische und topographische Verhältnisse sich oft ändern, während man sie beschreibt, dass man daher ungerecht ist, wenn man genaue, detaillirte Angaben verlangt, wo man sich mit allgemeinen Hinweisungen und runden Zahlen begnügen sollte. Im vierten Bande, S. 650 bis 695, hat Guts Muths eine specielle Schilderung von *Meklenburg* gegeben, welche, nicht besser als die der übrigen Länder Deutschlands, ein so treffliches Gemälde des Landes liefert, wie der Referent bisher noch keines gelesen hat: er fühlt sich als Meklenburger befriedigt. Dennoch bedarf Einzelnes allerdings der Berichtigung: = zu S. 662: das Unterrichtswesen ist so schlecht nicht, als es ausserhalb Meklenburg verschrien wird; Meklenburg-Schwerin hat fünf, Meklenburg-Strelitz vier Gymnasien, welche alle lebenskräftig dastehen und in den letzten Jahren bedeutende Verbesserungen erhalten haben, und zum Theil durch Bürgerschul-Classen erweitert sind; die Universitäten Deutschlands liefern den Beweis, dass der Meklenburger sich seiner Bildung nicht zu schämen braucht. An der Verbesserung der Stadtschulen wird durch eigne Commissionen jetzt rüstig gearbeitet; sie erhalten mehr Lehrer, Schulordnungen, verbesserte Methoden, geräumigere Schulhäuser. Zur Verbesserung des Elementar-Schulwesens hat das Landes-Schullehrerseminarium eine grössere Ausdehnung, eine innere Verbesserung, selbst ein grossartiges Gebäude mit Gartenanlagen in Ludwigslust erhalten. An dieser Anstalt müssen von jetzt an auch alle künftigen Stadtschullehrer einen theoretischen und praktischen Cursus machen zur Einführung einer bessern Methode in den Secundairschulen. Das Landschulwesen in den Domainen hat eine eigne Oberbehörde und das gesammte Schulwesen einen an die Landesregierung referirenden Rath erhalten. — Zu S. 653: Die *Höhen bei Grevismühlen* werden dort und in Meklenburg allgemein nur die *Hamberge* genannt. — Zu S. 673: Die *Stadt Schwerin* hat weder

Digitized by Google

Rieks, Jens/Wiedenhöfer, Jan-Christian/Lenz, Alexander/Hoppe, Christoph/Schmitz, Jan: Der Einfluss von Bauteilgeometrie und Bauteilgröße auf die Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 1: Versuche. Beton- und Stahlbetonbau 110 (2015), Heft 12, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500048

[2] Rieks, Jens/Wiedenhöfer, Jan-Christian/Lenz, Alexander/Hoppe, Christoph/Schmitz, Jan: Der Einfluss von Bauteilgeometrie und Bauteilgröße auf die Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 2: Modellierung. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 1, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500049

[3] Rieks, Jens/Lenz, Alexander: Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 3: Bemessungsvorschlag. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 2, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500050

[4] Rieks, Jens/Lenz, Alexander: Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 4: Anwendung. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 3, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500051

[5] Rieks, Jens/Lenz, Alexander: Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 5: Ergänzende Untersuchungen. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 4, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500052

[6] Rieks, Jens/Lenz, Alexander: Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 6: Ergänzende Untersuchungen. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 5, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500053

[7] Rieks, Jens/Lenz, Alexander: Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 7: Ergänzende Untersuchungen. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 6, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500054

[8] Rieks, Jens/Lenz, Alexander: Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 8: Ergänzende Untersuchungen. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 7, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500055

[9] Rieks, Jens/Lenz, Alexander: Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 9: Ergänzende Untersuchungen. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 8, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500056

[10] Rieks, Jens/Lenz, Alexander: Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 10: Ergänzende Untersuchungen. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 9, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500057

[11] Rieks, Jens/Lenz, Alexander: Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 11: Ergänzende Untersuchungen. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 10, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500058

[12] Rieks, Jens/Lenz, Alexander: Ermüdungsfestigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen. Teil 12: Ergänzende Untersuchungen. Beton- und Stahlbetonbau 111 (2016), Heft 11, S. 1–11. DOI: 10.1002/best.201500059

für die Schulen Deutschlands, dass das Buch ein Lieblingsbuch ihrer Zöglinge werde, dass es eine erhebende Unterhaltung und gediegene Belehrung reiche, wozu es durch seine Gründlichkeit und Ausführlichkeit bestimmt und geschickt ist. Eins hätten wir *gewünscht*, *dass der Verf. mit den Epitheten hin und wieder etwas vorsichtiger gewesen* wäre: z. B. Bd. 4 S. 365 wird die *Selke* im Bernburgschen beim Mägdesprung „ein Krystallflüsschen" genannt; aber sie erscheint wegen des anstehenden Schiefers im mittlern Laufe gelblich und schlammig. Mit vollem Rechte dagegen wird S. 170 die *Bode* bei der Rosstrappe in ihrem Granitbette „krystallhell" genannt.

Doch wir brechen ab, um nicht in Lobhudelei und Tadelsucht zu verfallen, und wenden uns zu dem zweiten Werke, zu Volgers *Leitfaden*, bei dessen Beurtheilung wir schon behutsamer zu Werke gehen müssen, da, nach der Aeusserung des Verf.s, sein *Versuch der erste* dieser Art ist, da er kein Vorbild hatte und auf dem noch nicht betretenen Wege selbst Bahn brechen musste. Unsere Ansichten über Erdkunde im Allgemeinen haben wir in diesem Jahrbb. 1829 Bd. VIII Hft. 3 S. 219 flgdd. bei Gelegenheit der Anzeige des grössern Volgerschen Werkes dargelegt. Sind wir auch noch derselben Meinung, so müssen wir doch an ein *Lehrbuch* der gesammten Geographie *für Schüler* auf Gymnasien einen andern Maasstab legen, als an ein Handbuch, dessen sich auch gebildete Geschäftsmänner in vorkommenden Fällen bedienen können. Hoffentlich wird die Zeit vorüber sein, wo man den Schülern topographische Register, wie die von Fabri, Cannabich u. A. in die Hände gab, — Register, deren sich der Krämer und der Schreiber eben so gut bedienen konnte, als der Zögling einer hohen Schule. — In den neuern Zeiten sind die Ansichten über Geographie hinlänglich besprochen und ausgetauscht; das Material zur Ausführung einer jeden Art von Gebäuden hat sich bedeutend angehäuft; Versuche zum Bessern sind in Menge erschienen. Jetzt handelt es sich nicht mehr um Sammeln; schon muss die Hand an die Arbeit, an die Ausführung gelegt werden. Darüber sind wohl alle Freunde der Geographie einig, dass man die verbrauchte politische Topographie nicht länger als Geographie anerkennen dürfe. Seitdem aber verkündet ist, die Geographie sei eine Wissenschaft, seitdem haben sich die Anhänger der rein physikalischen Geographie gemehrt, und diese sind in schroffen Gegensatz zu der alten Schule getreten. *Volger ist versöhnend zwischen beide Parteien getreten*, hat die Mühseligkeit der alten Schule und ihren Fleiss anerkannt und sich den Geist der neuern Schule anzueignen gesucht. Dass er es mit der einen oder der andern sollte verdorben haben, fürchtet er ohne Grund, wenn er auch noch viel zu thun haben wird, beide zu vereinigen. — Eben so wenig wir der alten Schule

Digitized by Google

Mädchen, Mädchen, Mädchen,

2) Das Ganze, wie jeder einzelne Theil muss eine *wissenschaftliche Darstellung der Erdoberfläche* zur Basis haben, wohl am sichersten nach Ritters Ansichten. (Die Scheidungen nach Flusssystemen halten wir für unzulässig.) Hiebei darf eine *Vergleichung* und Berücksichtigung der nahe liegenden und entfernten Ländertheile, die Stellung des Einzelnen zum Einzelnen und zum Ganzen nicht fehlen.

3) Nach dieser Darstellung und in Betracht der kosmischen Stellung eines Ländertheils wird dann die *Belebung* desselben und die *Production der Natur* folgen. Hierher gehört dann auch Klimatologie.

In der *Ausführung* dieser drei Materien, welche die festen Grundlagen der Geographie sind und bleiben werden, sind für den Zweck des Unterrichts und der Anschaulichkeit schon *Feststellungen einzelner Puncte* und *Namen* und *Zahlen* nothwendig, und zwar nach einem gewissen Systeme alle Namen von irgend einer Bedeutung. Auch Berechnungen und *Vergleichungen* in *Zahlenverhältnissen* können nicht schaden.

4) Da die Geographie als Wissenschaft den Menschen zum letzten Zweck haben soll, so ist ein *Ueberblick über die gesammte Geschichte und Cultur* eines Ländertheils, d. h. eine Geschichte der Bewohner und der Cultivirung, — eine *Ethnographie* eines Ländertheils nothwendig, welche mit der Sage beginnen und mit der Gegenwart aufhören muss. Es versteht sich dabei von selbst, dass ein solcher Ueberblick geographische Basis und geographischen Zweck haben muss.

5) Endlich folgt der sogenannte *statistisch-politische Theil* der Geographie mit der Topographie, welcher durchaus nicht ausgeschlossen werden darf, da er ja den *Beweis* geben soll, ob im Einzelnen und im Ganzen ein Volk seinen Boden erkannt und wie es ihn benutzt hat. Einzelne Localitäten werden immer wichtig und bedeutend bleiben, selbst für die physikalische Geographie. Durch *Hinzufügung der alten und mittlern Geographie* wird gewissermassen die Geschichte des Bodens gegeben, und die Geographie wird dadurch eine *allgemeine;* nur muss man die Angaben nicht nach alter, mittlerer und neuerer Geographie in besondern Abschnitten zusammenstellen, sondern sie nach den oben angedeuteten Grundsätzen bei jeder Localität hinzufügen. Fortan möge man auf Gymnasien nicht mehr alte und neue Geographie trennen, sondern die gesammte *Geographie historisch behandeln.* Passend möchte es sein, die ganze neuere politische u. statistische Geographie nach einzelnen Rubriken vergleichend zusammenzustellen und alle Zersplitterungen zu vermeiden, z. B. alle gegenwärtigen Erscheinungen in der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst, des Kunstfleisses, des Handels, der Regierung, des Kriegswesens u. s. w. in Uebersichten zu bringen, vielleicht auch historisch und vergleichend.

Digitized by Google

Tapio Wilkman ab. Expander. Ein Mann mit Hut, Stock und Rucksack, der Expander heißt, wandert durch die Welt. Er kommt in ein Dorf, wo ihn die Leute fragen, was er sei. Er antwortet, er sei Expander. Da sie nicht wissen, was das ist, sagen sie, er solle sich expandieren. Er tut es und wird immer größer, bis er das ganze Dorf ausfüllt. Da sagen die Leute, er solle sich wieder zusammenziehen. Er tut es und wird immer kleiner, bis er ganz verschwindet. Da sagen die Leute, er solle sich wieder expandieren. Er tut es nicht, sondern geht weiter.

Tapio Wilkman ab. Expander. Ein Mann mit Hut, Stock und Rucksack, der Expander heißt, wandert durch die Welt. Er kommt in ein Dorf, wo ihn die Leute fragen, was er sei. Er antwortet, er sei Expander. Da sie nicht wissen, was das ist, sagen sie, er solle sich expandieren. Er tut es und wird immer größer, bis er das ganze Dorf ausfüllt. Da sagen die Leute, er solle sich wieder zusammenziehen. Er tut es und wird immer kleiner, bis er ganz verschwindet. Da sagen die Leute, er solle sich wieder expandieren. Er tut es nicht, sondern geht weiter.

Tapio Wilkman ab. Expander. Ein Mann mit Hut, Stock und Rucksack, der Expander heißt, wandert durch die Welt. Er kommt in ein Dorf, wo ihn die Leute fragen, was er sei. Er antwortet, er sei Expander. Da sie nicht wissen, was das ist, sagen sie, er solle sich expandieren. Er tut es und wird immer größer, bis er das ganze Dorf ausfüllt. Da sagen die Leute, er solle sich wieder zusammenziehen. Er tut es und wird immer kleiner, bis er ganz verschwindet. Da sagen die Leute, er solle sich wieder expandieren. Er tut es nicht, sondern geht weiter.

auch wohl dem Laufe der Sonne folgen. Ohne den Gang von Osten nach Westen lassen sich alle die Erscheinungen nicht klar und bündig darstellen, welche z. B. in den Isothermen liegen; und diese können doch in einer allgemeinen Geographie nicht ohne Anwendung bleiben, z. B. wenn von Skandinavien die Rede ist.

Der Verf. beginnt § 25 die Beschreibung Europas folgendermaassen:

„§ 25. *Boden.* Der ganze südliche Theil ist *Hochland*, welches jedoch an einigen Stellen von Tief- und Flachländern unterbrochen wird. Vor diesem Hochlande lagert sich nördlich ein flaches *Tiefland*, welches von vielen Seen und einigen Hügelzügen durchzogen wird."

Dann folgt die Haupteintheilung Europas:

I) in das südliche Hochland:
1) Pyrenäenland.
2) Apenninenland.
3) Balkanland.
4) Alpenland.
5) Germanisches Hochland.
6) Cevennenland.
7) Karpatenland.

Dazu:

8) Nordwestinseln (Grossbritanien).

II) Tiefland:
1) Russland.
2) Polen.
3) Preussen.
4) Holland.

III) Das nördliche (skandinavische) Hochland.

IV) Inseln.

Misstrauisch gegen diese Anordnung machte uns die Einleitung zu derselben; die Ausdrücke „*Hochland*" und „*Tiefland*" in § 25 sind viel zu unbestimmt gehalten: man scheidet jetzt scharf zwischen *Hochland* und *Gebirge*. Ferner liegt in dem blossen Aufstellen dieser beiden Ausdrücke noch nicht die Möglichkeit zur Herleitung eines Systems aus denselben; der Verf. ist hier zu kurz gewesen, grade wo er am ausführlichsten und gründlichsten hätte sein sollen. Warum mit Spanien oder gar mit Portugal anfangen, da sich aus diesen Ländern für Europa nichts herleiten lässt? Da wir hoffen und wünschen, dass *dies Lehrbuch in fortschreitender Entwickelung mehrere Auflagen sehe*, so wollen wir unser Misstrauen gegen diese Anordnung zu rechtfertigen suchen und unsere Meinung zum Austausch darbieten. Wir würden die Idee von Hochland und Tiefland nicht als gebieterisches Gesetz für die *Eintheilung* aufgestellt, sondern nur als eine Ansicht erläutert haben, die

Digitized by Google

ἀφίστημι, ἀφίσταμαι, ἀποστῆναι, ἀπέστην, ἀποστῆσαι, ἀπέστησα, ἀπόστασις, ἀπόστατος, ἀπόστατον, ἀπόστατον ἐστί, ἀπόστατον ἦν, ἀπόστατον ἔσται, ἀπόστατον εἶναι, ἀπόστατον ἔσεσθαι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἐστί, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἦν, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσται, ἀπόστατον ἔσεσθαι εἶναι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἐστί, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἦν, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσται, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι εἶναι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἐστί, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἦν, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσται, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι εἶναι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἐστί, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἦν, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσται, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι εἶναι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἐστί, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἦν, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσται, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι εἶναι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἐστί, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἦν, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσται, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι εἶναι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἐστί, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἦν, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσται, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι εἶναι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἐστί, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἦν, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσται, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι εἶναι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἐστί, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἦν, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσται, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι εἶναι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἐστί, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἦν, ἀπόστατον ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσεσθαι ἔσται, ἀπόστατον ἔσεσθαι

VII) *Die pyrenäische Halbinsel.*
VIII) *Grossbritannien.*
IX) *Uebersicht über die Colonien.*

Wir könnten diese unsere Einleitung, die wir durch die Erfahrung brauchbar gefunden haben, noch weiter entwickeln: wir könnten darthun, dass Russland mit Asien in Verbindung gebracht werden muss; dass die Rechte Mittel-Europa's, d. i. Polen, wie Frankreich die Linke ist, bedeutungslos da steht, wenn man nicht eine klare Anschauung von Russland gewonnen hat; dass Polen geographisch und ethnographisch, selbst historisch wiederum nur aus den Karpaten entwickelt werden kann; dass Griechenland einen grossen Theil seiner Bedeutsamkeit erst durch Russland und Ungarn erhält; dass die Erkenntniss Italiens eine Anschauung des Alpensystems voraussetzt, und dass Italien seine Weihe durch Griechenland erhalten muss; u. s. w. Wir glauben aber, dass auch ohne weitere Entwickelung sich der Vortheil der einen oder andern Eintheilung von selbst ergeben wird, und überlassen es dem Verf. und competenten Richtern selbst zu prüfen. So viel aber scheint uns sicher zu stehen, dass eine gute Anordnung allein einen fortlaufenden Faden geben kann, der alles Einzelne zu einem Ganzen verbindet. Darin aber stimmen wir mit dem Verf. überein, dass es thöricht sei, die Flüsse hinter einander zu beschreiben, ohne auf Boden und Umgebungen zu achten.

Eben so wichtig ist aber ferner *die Darstellung* der einzelnen Theile der Erdoberfläche nach ihrem Bau, *nach* ihrer *horizontalen und vertikalen Ausdehnung*, nach ihrer Abhängigkeit von einander und ihrem Zusammenhange, nach ihrem Klima und ihrem Streichen. Betrachten wir einen Abschnitt der Beschreibung Europa's, den, welchen wir das Karpatensystem nennen wollen. Der Verf. hat § 258 einen trefflichen Abriss, zuerst der physikalischen Geographie der von den Karpaten abhängigen Länder gegeben. Er ist compendiarisch vollständig, bündig, klar. Er geht von Siebenbürgen aus gegen NW. über den Tatra-, die Baskiden, gegen SW. zur Donau. Wir würden von den Central-Karpaten des Tatra ausgegangen sein, die der Verf. selbst den Ungrischen St. Gotthard nennt. Umher liessen sich dann anlegen: westlich die Baskiden und die kleinen Karpaten, östlich das Waldgebirge und Siebenbürgen. Diese Ordnung lässt sich geographisch und ethnographisch rechtfertigen, und bringt mehr Licht und Haltung in die Darstellung. Die Centralkarpaten mit ihren Hochebenen umher sind nach Bestandtheilen, Bau, Klima, Vegetation, Bevölkerung zu auffallend und eigenthümlich, als dass sie nicht einen wesentlichen Einfluss auf alles umher liegende Land sollten geäussert haben und fortwährend äussern. Ungerne

Digitized by Google

Hugo Schmeil: Die Gattung Pinguicula. (Schluß.)

und parallel mit ihnen: von *Lemberg* gegen Westen über *Ja*
roslaw, *Tarnow*, *Bochnia*, *Krakau*, *Teschen*, nach *Jablunk*
Olmütz und den *schlesischen Festungen*; — gegen Osten nac
Brody, *Kiew*, *Moscau*, — europäischen Oertern; gegen S(
über *Halicz*, *Tschernowitz* zum *schwarzen Meere*; *Lember*
aber liegt in der Mitte des Landes und der Strasse. Die Cer
tral-Karpaten und Siebenbürgen sperren gegen Süden ab
aber über die sanftern Waldgebirge senkt sich eine Heerstrass
nach den ersten Madscharen-Lagern *Munkacz* und *Unghva*
und von da in das weite ebene Land. Gegen Norden weise
Flussverhältnisse über *Zamosc* und *Lublin* nach *Warschau*. –
Sollte die Betrachtung einer solchen Stellung, eines solche
Zuges, einer solchen Kreuzung des gesammten Verkehrs nicl
für Menschen und Wissenschaft unendlich viel wichtiger sei
als alle statistische Zerstückelung? Wir zweifeln nicht dara
Statt dass d. Verf. bei allen wichtigen Städten stets zersplittern
wiederholen muss: „Wichtiger Handel", „Handel", u. s. w
durfte er ein für allemal nur die Strasse in ihrer Bedeutsamke
darstellen, d. h. mit Vergleichung der anliegenden Länder, un
die Städte dann in die Register der „grössten Städte" d
Landes stellen.

Nach langer Unterbrechung folgt § 313 *Polen*, und unmi
telbar hinter Russland, woraus man schliessen muss, Pol
sei nach des Verf. Ansicht geographisch von Russland al
hängig. Man darf aber nur einen Blick auf die Charte und de
Lauf der Gewässer werfen, um sich zu überzeugen, dass d
alte Polen zwischen Bug und Prosna dem Lande als Liefla
angehört, welchem sein Fluss entspringt. Die Weichsel, un
mit ihr Polen, hat eine durchaus nördliche Normaldirectio
und ist zwischen Ost- und Mittel-Europa ein Schlagbaum, a
dessen Mitte Warschau steht, eine Warte für die Völkerzüg
von Ost nach West. — Selbst politisch gehörte zur Zeit d
Abfassung des Lehrbuchs Polen noch nicht zu Russland,
war (1830) noch keine Provinz Russlands; und wenn der Ver
§ 317 (Alt)-Preussen von der Monarchie Preussen trennt un
als den Norden Polens betrachtet, so hätte auch Polen als nör
liche Tiefebene von Gallizien eingereiht werden können. –
Alt-Preussen (§ 317) ist das Küstenland im Norden Pole
und ist durch seine Eigenthümlichkeiten ein geographisch
Ganzes, wenn auch ein Glied des grossen Küstenwalls d
südlichen Ostsee. Der Verf. bezeichnet es als „*völliges* Tie
land, welches aber von ansehnlichen Höhenzügen durchschni
ten sei." Hiernach sollte man glauben, Preussen sei mel
Tiefland, als Polen, da §. 313 von diesem gesagt wird, da
es „sich nach Norden hin völlig zum Tieflande abdacht
Durch die Höhenbestimmungen in *Berghaus Annalen* 1830, Ju
S. 410 bis 425 (vgl. 1830, April, S. 26 fg.), werden wir ab

Digitized by Google

Schlafen mit Vorspiele. Schlafen mit Vorspiele. Schlafen mit Vorspiele.

weder anschaulich, noch klar genug; und dazu ist die Schilderung wirklich zu mager. Man lese nur Guts-Muths begeisterte Schilderungen; diese haben uns wenigstens früh ein deutliches Bild des reizenden, wichtigen Landes gegeben wenn wir jetzt auch bekennen müssen, dass etwas mehr Einfachheit im Ausdrucke nicht hätte schaden können. — Wir wollen versuchen, der Volgerschen Darstellung gegenüber einen *Umriss* einer Einleitung zu Nassau aufzustellen, der grade kein Muster sein soll, da er im Zusammenhange mit dem übrigen Mittel-Deutschland (welches, beiläufig gesagt, wohl eine Einleitung verdient hätte) und, durch allgemeine Einleitungen unterstützt, gediegener ausfallen würde.

Herzogthum Nassau, ein Bergland in Gestalt eines Vierecks, S. u. W. vom Main und Rhein, im N. vom Gebiete der Sieg begrenzt; gegen O. öffnet es sich gegen *Hessen*. — Politische Grenzen. — Die Construction des Landes wird von zwei Gebirgen bedingt, welche von O. gegen W. parallel neben einander ziehen, dem *Taunus* (der *Höhe* im S. mit dem *Feldberge* = 2600′, und dem *Westerwalde* im N. mit dem *Salzburger Kopf* = 2000′. Beide trennt die *Lahn*, das grosse Längenthal Nassau's bildend. Der *Taunus* ist ein terassirtes Waldgebirge (vgl. die *Platte*, *Niederwald*), reich an Naturproducten. An seiner Südseite zieht eine parallele Bergwand gegen den warmen Süden mit dem Fusse am Main und Rhein, das *Rheingaugebirge*, welches den weinreichen *Rheingau* bildet mit den Oertern: Hochheim, Johannisberg, Markebrunn, Geisenheim, Rüdesheim, Asmannshausen, u. A. Eben so reich ist das Gebirge an *heilenden Wassern* in Wiesbaden, Schwalbach, Schlangenbad, Weilbach, Selters, Fachingen, Geilnau, Ems. Rauh und wild ist der zerrissene, einsamere *Westerwald-Plateau* mit Zeichen bedeutender Erderschütterungen, mit *Kohlenlagern* und *Metallen*. — Beide Gebirge werden gegen W. vom *Hunsrück* und von der *Eifel* durch den Rhein getrennt, der in seinem mittlern Durchbruch auf der nassau'schen Strecke das berühmte *Rheinthal* bildet. Ruinen. — Seine *Stellung* nach ist Nassau an den Abhängen seiner Gebirge das Mündungsland Mittel-Deutschlands gegen Frankreich hin. Daher ziehen an und auf seinem Gebiete die letzten Enden der grossen Heerstrassen: die eine südlich, welche sich bei *Mainz* mündet, die andere durch das Lahnthal, welche sich bei *Ehrenbreitenstein* und *Coblenz* endigt, die Thoren Deutschlands.

Wir halten diese Darstellung noch für unvollkommen; wir wollten uns aber einer möglichsten Sparsamkeit befleissigen und den Verf. nicht überbieten. Die Gebirgsformation und die

Digitized by Google

Der alte Hund ist ein Hund, der schon mehrere Jahre gejagt hat. Er ist ein Hund, der sich auf die Fährte legt.

Der Anschneider ist ein Hund, der sich auf die Fährte legt, aber nicht jagt.

Der Bracke ist ein Hund, der sich auf die Fährte legt und jagt.

Der Hetzhund ist ein Hund, der sich auf die Fährte legt und jagt.

Der Hühnerhund ist ein Hund, der sich auf die Fährte legt und jagt.

Der Jagd

Von dem würdigen Veteranen Guts-Muths scheiden wir mit der innigsten Verehrung. Möge sein Buch ein Lieblingsbuch der deutschen Schuljugend werden.

Schwerin. *G. C. F. Lisch.*

La langue anglaise dans toute sa substance et sa prononciation accentuée, mise a la portée de tout age, de toute capacité, de tout genre d'enseignement, ou méthode simplifiée, déduite de l'analyse de nos facultés intellectuelles, et basée sur les precédés de la nature dans son mode d'enseignement du langage. Ouvrage dédié aux dames etc. Par *M. N. Durietz*, Membre de plusieurs Academies, ex-Professeur aux Ecoles centrales, ex-Directeur d'institution publique et privée, Auteur du Traité complet, ainsi que de l'Encyclopedie normale de la méthode Jacotot etc. etc. Paris, chez les principaux libraires, et chez l'auteur. 1830. XVI u. 158 S. 8. (Für Deutschland bei W. Schaefer in Frankfurt a. M. Preis 1 Thlr. 4 ggr.)

„Vor kurzem, sagt der Verfasser in der Einleitung, gab es wenige Länder, wo fremde Sprachen weniger cultivirt wurden, als Frankreich. Unser Jahrhundert zeichnet sich nunmehr durch das allgemeine Streben der Geister nach jeder Art der Ausbildung aus. In dem Grade, wie in dem Staate die Aufklärung zunimmt, erkennt man auch immer mehr und mehr die Vortheile, die daraus erwachsen, wenn man mit der Muttersprache die Kenntniss anderer neueren Sprachen verbindet, indem man so nicht bloss den Umfang und die Masse seiner Ideen vergrössert, sondern auch die verschiedenen Kenntnisse sich aneignen kann, welche den Stolz und den Reichthum eines Volkes ausmachen. So vielmal, sagte Karl V., als ein Mensch verschiedene Sprachen zu reden versteht, so vielmal ist er Mensch.“

Wenn in diesem Punkte der Verfasser in Deutschland keinen Widerspruch finden sollte, wo man schon längst die Vortheile hat kennen und einsehen lernen, welche aus dem Studio der verschiedenen Sprachen für die Ausbildung des Geistes entspringen, so möchte er doch, wie die Erfahrung Ref. belehrt hat, nicht überall Beifall finden, wenn er hinzufügt „Es gibt aber wenige Sprachen, die dazu geeigneter wären um durch sie diesen edlen Zweck zu erreichen, als die Englische, so kühn und so reich in allen Gattungen, welche, da sie einige der herrlichsten Schätze des menschlichen Geistes umfasst, voll von kraftvollen Gedanken und einer glühenden Einbildungskraft, keiner andern älteren oder neueren Sprache nachsteht.“ — Da nun der jüngeren Franzosen so viele sich

Digitized by Google

Als der Kaiser, der Bismarck's Rücktritt nicht gewünscht hatte, auf den Vorschlag, ihn zum Herzog von Lauenburg zu ernennen, nicht eingehen wollte, da sagte Bismarck: „Ich habe mir nie etwas aus Titeln gemacht, Majestät wissen das, aber ich möchte doch gern meinen Namen auf meinen Kindern fortleben sehen, und da wäre es mir lieb, wenn Majestät mir gestatten würden, meinen Namen mit dem Herzogtitel auf meine Kinder zu vererben." Der Kaiser antwortete: „Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß ich Ihnen nichts abschlagen kann, was Sie mir bitten, und ich will Ihnen auch diesen Wunsch erfüllen."

völlig fremd sind. Ref. darf nur einige Beispiele hier aufstellen, um zu zeigen, wie wenig Erspriesliches hier geleistet worden ist, wie es auch nicht geschehen konnte. So soll *bull* ausgesprochen werden wie *boule*, *her* wie *heur*, *beautiful* wie *biautiful*, *rudder* wie *rouder*, *men* wie *meune*, *years* wie *icrs*, *father* wie *fadeur*, *siege* wie *sidge*, *subverted* wie *seubverted*, *councils* wie *caoncils* u. s. w. Auch bleibt die Bezeichnung sich nicht immer gleich. Die Aussprache von *young* z. B. ist S. 9 durch ioungue und S. 15 durch iong angedeutet.

Nebst der Aussprache hat auch die épellation gelehrt werden sollen. Wenn der Verfasser darunter, wie es scheint, auch die Abbrechung der Wörter verstand, so hat er sich hier die gröbsten Fehler zu Schulden kommen lassen. So sollen gegen alle Regeln folgende Wörter so abgebrochen werden, wie hier bemerkt wird, nämlich *see-med*, *see-ming*, *wal-ked*, *wrec-ked*, statt *seem-ed*, *seem-ing*, *walk-ed*, *wreck-ed*; *cal-led*, *surroun-ded*, *rus-hing*, *throug-haut*, statt *call-ed*, *surround-ed*, *rush-ing*, *through-out*; sogar *ha-ve* wird abgebrochen. — Zu dieser regelwidrigen Abbrechung der Wörter gesellet sich zugleich oft wieder durchaus falsche Bezeichnung der Aussprache, und *ploug-hing* (statt *plough-ing*) soll lauten wie *plaühing*; *ro-wers* (statt *row-ers*) wie *rouwers* u. s. w. — Ueberhaupt scheint der Verfasser des Englischen nicht sonderlich kundig zu sein, sonst würde man nicht überall *wawes* statt *waves* finden, so wie wiederholt (S. 16, 17, 71, 74) *wheter* statt *whether*, *thiter* (S. 45) statt *thither*, *Scoth* (S. 137) statt *Scotch*; *trough* (S. 19, 20) statt *through*; *throughaut* (S. 18, 19) statt *throughout* u. s. w. — Auch die Accentuation ist oft höchst falsch, wie es aus der Betonung folgender Wörter erhellet, die Ref. ohne weitere Bemerkung hersetzt: *Immortàl*, *moderàting*, *májestic*; und *dépòrtment* hat sogar zwei Accente erhalten.

Der zweite Theil enthält ein Wörterbuch mit daneben gesetzter Phraseologie. So findet man z. B. neben den Wörtern *La plupart*, *The greatest part*, und *La plupart du temps*, *Most time*, die Redensarten aufgestellt: *La plupart* des hommes sont trompeurs, *The greatest part* of men are deceitful; und, Il joue *la plupart du temps* au lieu d'etudier, He is *most of his time* at play instead of study ing. — Der dritte Theil endlich besteht aus Fabeln, Anekdoten, witzigen Einfällen, Erzählungen, Briefen, Gesprächen und einigen Poesien, die zur Unterhaltung der Anfänger recht gut ausgewählt sind.

Marburg. *Wagner.*

Digitized by Google

Herder's Briefe an Gleim, Uz und Jacobi. Aus den Originalen herausgegeben von Wilhelm Heinse. Mit einem Vorwort von Johannes Scherr. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung. 1859. 8. (Bibliothek deutscher Prosaisten. Herausgegeben von Johannes Scherr. Band 1.)

Diese Briefe, welche Heinse aus Herder's Nachlass erhielt, sind bereits in Heinse's Zeitschrift Iris, Jahrgang 1803, Band 1, Seite 3—32 und 97—128 abgedruckt worden. Sie sind nicht sehr bedeutend, aber sie werden für Herder's Biographie immerhin einige Ausbeute liefern. Der Herausgeber hat sich nicht die Mühe genommen, die Briefe mit Anmerkungen zu versehen, und auch das Vorwort ist ganz unbedeutend. Es ist nicht einmal angegeben, wo sich die Originale befinden.

jene Anmerkungen dunkel geblieben wären. Welches Dunkel aber auch zuweilen in vorliegenden Sinngedichten obwalte, erhellet vorzüglich aus Nr. 118, wo selbst der mit des Dichters Ideenkreise und Ansichten so vertraute Herausgeber keine entscheidende Erklärung wagte. Unter der Aufschrift *Gründlichkeit* heisst es nämlich:

Ist es uns angeboren? ist es erlernet? Wir Deutschen
Sind weitläuftig, und, ach! selber die Denkenden sind's.
Wenn es erlernt ist, so sei, Apoll, noch einmal Barbar, und
Wie den Marsyas einst, kleide die Lehrenden aus.

„Ein Wink des Dichters, heisst es in der hinzugefügten Anmerkung, wovon hier die Rede sei, hätte nicht schaden können. Etwas Schlimmes muss es aber wohl sein, worüber sich die Denkenden, die Philosophen, gestritten, da Apollo die, welche das Ding lehren, so hart bestrafen soll. Ist es der Reim, die seltsame Vorliebe für den Gleichlaut der Endsylben, in der neuen Poesie? Ist es der Knechtssinn, lieber nachthun, nachsagen, nachahmen, nachglauben, als selbst thun, selbst schaffen, selbst denken wollen? Oder was meint Kl. sonst für eine ästhetische oder politische Sünde?“ — Ref. würde es auf die fade, aller Gründlichkeit ermangelnde Geschwätzigkeit gezogen haben, welche ehemals, nach dem Muster der Französischen Schriftsteller, auch bei den Deutschen im Gange war. — Bei Nr. 72 hätte noch können die Ode Teone in Erinnerung gebracht werden; so wie es der Mehrzahl der Leser wegen wol ausdrücklich hätte bemerkt werden müssen, dass der Rhapsode hier ein ausgezeichneter Leser ist.

Welcher Ansicht von der Natur und dem Wesen des Epigramms Kl. sich zuneigte, erhellet aus dem unter der Aufschrift *Vorrede* an die Spitze gestellten kleinen Gedichte, welches so lautet:

Bald ist das Epigramm ein Pfeil,
Trifft mit der Spitze;
Ist bald ein Schwert,
Trifft mit der Schärfe;
Ist manchmal auch (die Griechen liebten's so)
Ein klein Gemäld', ein Strahl, gesandt
Zum Brennen nicht, nur zum Erleuchten.

Am schlimmsten kommen in diesen Epigrammen, wie wol bekannt ist, die Kritiker (s. Nr. 21. 24. 28. 34.) und ungenannten Recensenten weg (s. Nr. 52.), so wie gleichfalls die Theoretiker (s. Nr. 20. 22. 23. 47 u. s. w.): auch die Philosophen, selbst ein Kant wird nicht verschont (s. Nr. 109 u. 117). Von den Letztern heisst es sogar:

Digitized by Google

Nehmt ihm, was lange bekannt, ja oft und bestimmter gesagt ist;
Nehmt's Unerklärbare mit: aber nun bleibt ihm auch nichts.
„O du Blinder, wie falsch, was zu sagen du wagtest!“ Ich habe
Gröblich geirrt, weil ihm eure Bewunderung bleibt.

Trefflich ist die Bemerkung über den Lehrvortrag, die in Nr. 103 enthalten ist, wo es heisst:

Wenn du Wissenschaft lehrst, und sie nicht mit lebender Anmuth
Vorträgst, gehet der Jüngling, der hört, zu dem lieberen Buche.
Schneller lernt er sie dort und besser, weil er sie froh lernt,
Aber es kann auch kein Buch den erfreuenden Lehrer verdrängen,
Der, mit Beredtsamkeit sprechend, den horchenden Jüngling begeistert,
Er bereitet sich vor, wie, wer gefällt auf dem Schauplatz.
Dies hat er oft zwei Stunden gethan, um Eine zu lehren.

Schade, dass Klopstock nicht der Form überall Vollendung gab, und besonders bei dem Hexameter die Richtigkeit der Cäsur oft aus den Augen liess, welches indess dem Umstande zuzuschreiben ist, dass man damals, als er den grössten Theil der Epigramme schrieb, die Gesetze des Hexameters noch nicht in ihrem vollen Umfange entwickelt hatte. Schwerlich würde sich auch Klopstock jetzt erlaubt haben, eine als zwei Kürzen zu gebrauchen, wie es in Nr. 124 geschehen ist, wo es heisst:

Mana, der Gott (Wir nennen den Mond ihn) glaubte, die Sonne
Wär' e i n e Göttinn u. s. w.

Eben so hart ist es aber auch, wenn die Silbe e i in folgender Stelle (Nr. 45) apostrophirt wird:

Denkt euch den Kupferstich von einem Gemälde, der ähnlich
Wäre 'n e r gallischen Dolmetschung aus dem Dichter Achäas.

Marburg. *Wagner.*

Allgemeine Andeutungen bei Lesung Homers. Zum Schulgebrauche von Dr. *J. E. Wernicke*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Thorn. Berlin, bei L. Hold 1831. IV u. 172 S. kl. 8.

Welcher Gebrauch von diesen *allgemeinen Andeutungen* zu machen sey, ist nicht klar. Nach dem Titel muss man dies Hülfsbuch für einen Leitfaden halten, welchen der Lehrer bei seinen Vorträgen über Homer zum Grunde legen solle. Nach der Einrichtung desselben und der Behandlungsart der Gegenstände, so wie auch nach einer Aeusserung der Vorrede wird man jedoch zu der Ansicht gebracht, der Verf. habe ein Hülfsmittel liefern wollen, durch dessen Benutzung der Schüler angeleitet werde, in seinen Privat-Studien in den Geist und die Eigenthümlichkeiten des grossen Dichters einzudringen. In der Einleitung heisst es: „Es scheint bei der Vielseitigkeit des Stoffes dem Lehrer der obern Gymnasialklassen gewissermaassen Nothwendigkeit zu werden, dem Schüler, wenn auch so kurze Andeutungen über das homerische Studium an die Hand zu geben."

Von der Aufnahme dieser Blätter soll es abhängen, ob der Verf. ausführlichere Untersuchungen über die homerische Sprache herausgebe. Nach dem hier Geleisteten glauben wir ihn nicht sehr ermuntern zu können. Wir glauben nämlich unser Urtheil über das vorliegende Werk dahin abgeben zu müssen, dass es freilich manche brauchbare Notizen enthalte, dass jedoch das Vorgetragene für den ersten Anfänger zu kurz und unbestimmt abgefasst und daher unverständlich sey, dass es dagegen für den Geübteren zu wenig eindringe und erschöpfe, so dass es demselben nicht viel Belehrung gewähre.

Dies Urtheil lautet freilich nicht günstig. Um so mehr hält Rec. sich verpflichtet, die Richtigkeit desselben durch nähere Nachweisungen zu begründen.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste enthält historische Entwickelung der Entstehung der homerischen Dichtung; der zweite stellt Vorschriften auf über die Sprache des Dichters. Angehängt sind Grundzüge des politischen, religiösen und sittlichen Zustandes im Zeitalter des Dichters.

Gleich im ersten Kapitel, in welchem von der Ausbildung der historischen Poesie gehandelt wird, stösst man auf manche Unbestimmtheiten in der Entwickelung und Feststellung der Begriffe. So heisst es S. 5: „Der Mensch ist in der Kindheit mit gewissen Seelenkräften vorzüglich ausgerüstet, mit deren Beschäftigung er, seiner selbst unbewusst, einem Ziele entgegen arbeitet. Ein Seelenvermögen übt von Zeit zu Zeit eine Ueberkraft aus, und das ist die Phantasie, so lange sie nicht von der Verstandeskraft niedergedrückt wird. Sie ist es, die in Verbindung mit den übrigen Seelenkräften, selbige bis zu Begeisterung erhöhet." Wir fürchten, dass das hier Vorgetragene dem Schüler keine klare Einsicht über die Entstehung der Dichtkunst giebt. Zuerst, wie lässt sich sagen, der Mensch ist in seiner Kindheit mit eini-

Digitized by Google

Cell Signaling Technology, Inc., 3 Trask Lane, Danvers, MA 01923 USA, Phone: 978-867-2300, Fax: 978-867-2400, Email: info@cellsignal.com, Web: www.cellsignal.com

Trademarks and registered trademarks are the property of Cell Signaling Technology, Inc. Unauthorized use prohibited. For Research Use Only. Not For Use In Diagnostic Procedures.

Dass in dem ersten Theile nichts als Andeutungen gegeben werden, zeigt der geringe Raum von 50 Seiten, auf welchen alle diese reichhaltigen Fragen abgehandelt sind.

Der zweite Theil, über die Eigenthümlichkeiten der homerischen Sprache, füllt etwa 60 Seiten. Hier ist die Ausführlichkeit grösser, doch schwerlich genügend für den tiefer eindringenden Schüler. Es werden hier meistentheils Auszüge, aus Thiersch und Spitzner gegeben. Was nützen dem Schüler in grammatischen Untersuchungen blosse Andeutungen und allgemeine Uebersichten? Will derselbe den Homer gründlich studiren, so bedarf er einer ausführlichen Grammatik über die Eigenthümlichkeiten dieses Schriftstellers.

Dass das hier Gegebene nicht genüge, mag gleich aus dem ersten Kapitel erwiesen werden, worin die Rede ist von der Natur des heroischen Hexameters in Bezug auf den Rhythmus. Hier wird gesagt: „Der Hexameter besteht aus sechs Füssen. Man kann fragen, aus wie viel Reihen besteht der Vers? Eine Reihe anzunehmen ist unmöglich, da die Zusammensetzung einer Reihe nicht bis auf sechs Füsse geht. Die Reihen sind unbestimmt, denn jedes Mal wird eine Reihe eintreten, wo Cäsur einfällt. Das Wesen der Cäsur beruhet darauf, Reihen an der Stelle zu trennen, wo sie zusammengesetzt sind.“ Darauf wird gelehrt, dass Hermann 16 Cäsuren aufstelle, dass es aber genau genommen nur 11 gebe. Diese werden nun alle durchgenommen, und es wird zugleich bei jeder bemerkt, ob sie häufig oder selten gebraucht werde. — Dass der Schüler durch diese Darlegung zu einer richtigen Kenntniss des Hexameters gelange, möchten wir in Zweifel ziehen. — Das Kapitel, *prosodische Grundsätze*, enthält einen Auszug aus Thiersch, in welches weiter einzugehen der Raum nicht gestattet. Nur das Eine müssen wir bemerken, dass auch hier die Kürze Undeutlichkeit veranlasst. S. 96 heisst es: *ν* wird eingeschaltet, um die von Natur kurze vorletzte Sylbe zur Länge zu gestalten, z. B. ampnythê. Es sollte heissen: Für *ἀμπνύθη* sagt Homer *ἀμπνύνθη*.

Der Anhang enthält 50 Seiten. Wir heben nur Einiges hervor. Dass den Königen bei der Beute ein Antheil zufiel, wird unter den Einkünften derselben nicht aufgeführt. — Die Gastfreundschaft wird aus dem Glauben hergeleitet, dass die Götter unter den Menschen umherwandelten. Gleich nachher wird eine andere Entstehung derselben gezeigt. Der rohe Mensch, wird gesagt, ist von Natur Feind gegen jeden Fremden; man sah ihn als einen Verbrecher an, der etwa der Blutrache entgehen wollte. Allmälig entsteht Mitleid, in der möglichen Voraussetzung einer ähnlichen Lage der Zukunft. — S. 135, wo die Rede von den Festen ist, geschiehet auch der Mysterien Erwähnung. Die Notiz darüber ist zu dürftig. Alles, was darüber gesagt wird, ist: „Die Mysterien dienten zur Bildung der rohen Völker und wurden von enthusiastischen Menschen veranlasst.“ Nicht weniger ungenügend ist die Bemerkung S. 158: „Man hat geglaubt, der griechische Gottesdienst wäre eigentlich von Fetischmus ausgegangen. Die

Digitized by Google

Idee desselben geht darauf hinaus, dass es ein grosses Wesen gäbe, was man nicht genau kenne, aber verehren müsse wegen seiner Macht."

Die Sprache ist oft vernachlässigt. Gleich der erste Satz des Buches hat keine regelrechte Konstruktion. S. 159 heisst es: „Die Wagen sind alle zweispännig, doch haben sie auch oft ein drittes angehangen." Von Pferden ist die Rede noch gar nicht gewesen. Das Verzeichniss solcher Wendungen liesse sich leicht vermehren. Die Zahl der Druckfehler ist nicht klein. S. 166 fehlt sogar das Zeitwort in einem Satze.

Besonders auffallend ist es uns gewesen, warum die griechischen Wörter in diesem Buche alle mit lateinischen Buchstaben gedruckt sind. Wir sehen nicht ein, was für einen Zweck diese Einrichtung hat; denn dass die Schüler die griechisch gedruckten Wörter nicht würden lesen können, konnte der Verf. unmöglich voraussetzen. Dass die Druckerei keine griechische Lettern gehabt habe, ist auch nicht wahrscheinlich.

E. L. Cammann.

Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt von Dr. *Heinrich Döring*. 1r Bd. A—H. 792 S. gr. 8. Neustadt an der Orla bei Joh. Karl Gottfr. Wagner 1831. — 2r Bd. I—M. ebendas. 1832. 660 S.

Dem Titel nach scheint eine Anzeige dieses Werkes, dem im Laufe dieses Jahres die beiden andern Bände folgen sollen, nicht in unsere Bibliothek zu gehören, da aber unter den angeführten Theologen auch viele sind, die ihre Laufbahn in Schulen und Gymnasien antraten, so dürfen wir die Anzeige dieses Buches nicht unterlassen. Es soll sich an die vom Hrn. Döring vor zwei Jahren herausgegebenen Deutschen Kanzelredner anschliessen, und Nachrichten von solchen Theologen geben, die sich als Schriftsteller in der Exegese und Kritik der biblischen Urkunden, in der Kirchengeschichte, Dogmatik, Homiletik und den übrigen theologischen Disciplinen ausgezeichnet haben. Wer daher eine Uebersicht der theologischen Literatur der beiden letzten Jahrhunderte haben will, der muss sich nothwendig auch des Verfassers Deutsche Kanzelredner kaufen. Ueber beide Werke verspricht der Verfasser ein alphabetisch geordnetes Generalregister, in welchem auch die Nachträge zu den einzelnen Bänden gehörigen Orts eingeschaltet werden sollen.

Der erste Band von A—H enthält 210, der andere 188 gelehrte Theologen Deutschlands, die hauptsächlich nach ihrem Leben und Wirken und Schriften beschrieben worden sind. Ein recht tiefes Eindringen lässt sich bei dem geringen Raum des Platzes natürlich zu einer genauen Entwickelung nicht denken, und Recensent glaubt, dass die zu Halle 1775 bis 1779 in gr. 8. erschienenen Nachrichten, von dem Character und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsor-

Digitized by

ger, wovon der Hauptpastor Sturm in Hamburg die drei ersten Bände mit dem Pastor Schäler zu Diesdorf bei Magdeburg anonym, und die drei letzten hauptsächlich der Diakonus Niemeyer zu Halle, ohne sich zu nennen, herausgegeben haben, mehr eingestreute nützliche Bemerkungen enthalten, aber gewiss ist es auch, dass Jeder in Hrn. Dörings Werke, wenn er nur will, sich so wohl ein Ideal der Vollkommenheit eines Theologen abstrahiren kann, das er sich zum Ziele aller seiner Strebsamkeit setze, und dass Mancher, der mehr an Wünsche und Klagen, als an das Thun gewöhnt ist, sehen kann, wie schon vor ihm sehr Viele dem Ziele der menschlichen Vollkommenheit näher gerückt sind, als man es von eingeschränkten irdischen Kräften vermuthen sollte.

Der Hr. Verf. meint keinen der gelehrten Theologen übergangen zu haben, er wird aber gewiss in den folgenden Bänden, wie die hier im Inhaltsverzeichnisse des zweiten Theiles eingeschalteten und mit einem Sternchen bezeichneten Kanzelredner, auch noch manche wackere Theologen einzurücken nöthig finden, die einen Platz verdienen.

Die Quellen, aus welchen der Verf. seine Nachrichten wählte, sind nicht angezeigt und es lässt sich daher nicht angeben, wie viel oder wie wenig er aus diesem oder jenem Buche benutzte. Er versichert zwar keine, die irgend zur Berichtigung und Vervollständigung der einzelnen Biographieen dienen konnte, unbenutzt gelassen zu haben. Dass ihm jedoch manche unbekannt geblieben, ergiebt sich schon daraus, dass die Lebensnachrichten mehr oder weniger reichhaltig sind, und manche wichtige Umstände verschwiegen werden, die sich wohl hätten auffinden lassen. Um nur einiges zu erwähnen, so hätte Joh. Peter Bamberger nach den vorhandenen Nachrichten viel genauer können angezeigt werden. Er studirte nämlich in Frankfurt und Halle, war als königlicher Candidat gereiset, wurde 1757 Prediger bei der Friedrichswerder und Neustädter Gemeine in Berlin, kam 1762 an die Dreifaltigkeitskirche auf der Friedrichstadt, wurde dabei 1766 Kirchenrath, kam 1780 nach Potsdam u. s. w., wo er den 28 Mai antrat. Bei dem Schriftenverzeichnisse hätte noch bemerkt werden sollen, dass er Mitarbeiter an der Berlinischen Bibliothek und den vermischten Abhandlungen u. Urtheilen war. — Bauerschubert, Joseph, Capellan zu Hausen bei Fahrbrück im Hochstifte Würzburg, starb im Julius-Spital zu Würzburg. Die Hälfte seines kleinen Nachlasses, welcher etwa 500 Fl. betrug, vermachte er der Gemeine zu Birnfeld, seinem Geburtsorte, zur Anschaffung der nöthigen Schulbücher von den Zinsen, für arme Kinder. Er war auch der lange unbekannte Verfasser der Abhandlung über Denkart und Betragen der ausgewanderten französischen Geistlichen, in Henckens Archiv, St. II. — Der Vater von Ernst August Bertling hiess Rudolph und war Hofprediger bei dem Bischof Ernst August. Vom Vater unterrichtet kam er in das Gymnasium zu Osnabrück. In Jena hielt er den 8 Oct. 1743 die Disputation de gradibus prohibitis etc. In Göttingen vertheidigte er unter Feuerlein die Observationes etc. und hielt, um Magister zu werden, den 16 Sept. 1744 seine Inaugural-Disputation, ohne einen Vorsitzer Meditationum

Digitized by Google

Peter, Sir Philip Perceval, Knight of the Royal Guelphic Order, Lieutenant-Governor of the Island of Jersey, Companion of the Most Honourable Military Order of the Bath, Major-General in the Army, and Colonel of the 39th Regiment of Foot, was born in the Island of Jersey, and is the eldest son of the late Philip Peter, Esq. of Jersey, by Elizabeth, daughter of Thomas Le Couteur, Esq. of the same Island. He was appointed Ensign in the 39th Regiment of Foot, 25th December, 1794; Lieutenant, 1st January, 1795; Captain, 25th December, 1799; Major, 25th December, 1804; Lieutenant-Colonel, 25th December, 1809; Colonel, 4th June, 1814; Major-General, 27th May, 1825; and Lieutenant-Governor of the Island of Jersey, 10th January, 1834. He served with the 39th Regiment in the Mediterranean, and was present at the capture of Minorca, 15th November, 1798; at the capture of Malta, 5th September, 1800; at the capture of Alexandria, 21st March, 1801; at the capture of Cairo, 27th June, 1801; and at the capture of Rosetta, 31st August, 1801. He was also present at the capture of Martinique, 24th February, 1809; at the capture of Guadaloupe, 6th February, 1810; at the capture of Marie Galante, 14th February, 1810; at the capture of Les Saintes, 18th February, 1810; at the capture of Fort Matilda, 22nd February, 1810; at the capture of Fort Louis, 23rd February, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 24th February, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 25th February, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 26th February, 1810; at the capture of Fort Matilda, 27th February, 1810; at the capture of Fort Louis, 28th February, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 1st March, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 2nd March, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 3rd March, 1810; at the capture of Fort Matilda, 4th March, 1810; at the capture of Fort Louis, 5th March, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 6th March, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 7th March, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 8th March, 1810; at the capture of Fort Matilda, 9th March, 1810; at the capture of Fort Louis, 10th March, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 11th March, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 12th March, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 13th March, 1810; at the capture of Fort Matilda, 14th March, 1810; at the capture of Fort Louis, 15th March, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 16th March, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 17th March, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 18th March, 1810; at the capture of Fort Matilda, 19th March, 1810; at the capture of Fort Louis, 20th March, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 21st March, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 22nd March, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 23rd March, 1810; at the capture of Fort Matilda, 24th March, 1810; at the capture of Fort Louis, 25th March, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 26th March, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 27th March, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 28th March, 1810; at the capture of Fort Matilda, 29th March, 1810; at the capture of Fort Louis, 30th March, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 31st March, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st April, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 2nd April, 1810; at the capture of Fort Matilda, 3rd April, 1810; at the capture of Fort Louis, 4th April, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 5th April, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th April, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 7th April, 1810; at the capture of Fort Matilda, 8th April, 1810; at the capture of Fort Louis, 9th April, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 10th April, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th April, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 12th April, 1810; at the capture of Fort Matilda, 13th April, 1810; at the capture of Fort Louis, 14th April, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 15th April, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th April, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 17th April, 1810; at the capture of Fort Matilda, 18th April, 1810; at the capture of Fort Louis, 19th April, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 20th April, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st April, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 22nd April, 1810; at the capture of Fort Matilda, 23rd April, 1810; at the capture of Fort Louis, 24th April, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 25th April, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th April, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 27th April, 1810; at the capture of Fort Matilda, 28th April, 1810; at the capture of Fort Louis, 29th April, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 30th April, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st May, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 2nd May, 1810; at the capture of Fort Matilda, 3rd May, 1810; at the capture of Fort Louis, 4th May, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 5th May, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th May, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 7th May, 1810; at the capture of Fort Matilda, 8th May, 1810; at the capture of Fort Louis, 9th May, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 10th May, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th May, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 12th May, 1810; at the capture of Fort Matilda, 13th May, 1810; at the capture of Fort Louis, 14th May, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 15th May, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th May, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 17th May, 1810; at the capture of Fort Matilda, 18th May, 1810; at the capture of Fort Louis, 19th May, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 20th May, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st May, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 22nd May, 1810; at the capture of Fort Matilda, 23rd May, 1810; at the capture of Fort Louis, 24th May, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 25th May, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th May, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 27th May, 1810; at the capture of Fort Matilda, 28th May, 1810; at the capture of Fort Louis, 29th May, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 30th May, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st June, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 2nd June, 1810; at the capture of Fort Matilda, 3rd June, 1810; at the capture of Fort Louis, 4th June, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 5th June, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th June, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 7th June, 1810; at the capture of Fort Matilda, 8th June, 1810; at the capture of Fort Louis, 9th June, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 10th June, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th June, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 12th June, 1810; at the capture of Fort Matilda, 13th June, 1810; at the capture of Fort Louis, 14th June, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 15th June, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th June, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 17th June, 1810; at the capture of Fort Matilda, 18th June, 1810; at the capture of Fort Louis, 19th June, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 20th June, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st June, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 22nd June, 1810; at the capture of Fort Matilda, 23rd June, 1810; at the capture of Fort Louis, 24th June, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 25th June, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th June, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 27th June, 1810; at the capture of Fort Matilda, 28th June, 1810; at the capture of Fort Louis, 29th June, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 30th June, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st July, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 2nd July, 1810; at the capture of Fort Matilda, 3rd July, 1810; at the capture of Fort Louis, 4th July, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 5th July, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th July, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 7th July, 1810; at the capture of Fort Matilda, 8th July, 1810; at the capture of Fort Louis, 9th July, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 10th July, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th July, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 12th July, 1810; at the capture of Fort Matilda, 13th July, 1810; at the capture of Fort Louis, 14th July, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 15th July, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th July, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 17th July, 1810; at the capture of Fort Matilda, 18th July, 1810; at the capture of Fort Louis, 19th July, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 20th July, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st July, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 22nd July, 1810; at the capture of Fort Matilda, 23rd July, 1810; at the capture of Fort Louis, 24th July, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 25th July, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th July, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 27th July, 1810; at the capture of Fort Matilda, 28th July, 1810; at the capture of Fort Louis, 29th July, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 30th July, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st August, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 2nd August, 1810; at the capture of Fort Matilda, 3rd August, 1810; at the capture of Fort Louis, 4th August, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 5th August, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th August, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 7th August, 1810; at the capture of Fort Matilda, 8th August, 1810; at the capture of Fort Louis, 9th August, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 10th August, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th August, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 12th August, 1810; at the capture of Fort Matilda, 13th August, 1810; at the capture of Fort Louis, 14th August, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 15th August, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th August, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 17th August, 1810; at the capture of Fort Matilda, 18th August, 1810; at the capture of Fort Louis, 19th August, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 20th August, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st August, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 22nd August, 1810; at the capture of Fort Matilda, 23rd August, 1810; at the capture of Fort Louis, 24th August, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 25th August, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th August, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 27th August, 1810; at the capture of Fort Matilda, 28th August, 1810; at the capture of Fort Louis, 29th August, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 30th August, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st September, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 2nd September, 1810; at the capture of Fort Matilda, 3rd September, 1810; at the capture of Fort Louis, 4th September, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 5th September, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th September, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 7th September, 1810; at the capture of Fort Matilda, 8th September, 1810; at the capture of Fort Louis, 9th September, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 10th September, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th September, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 12th September, 1810; at the capture of Fort Matilda, 13th September, 1810; at the capture of Fort Louis, 14th September, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 15th September, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th September, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 17th September, 1810; at the capture of Fort Matilda, 18th September, 1810; at the capture of Fort Louis, 19th September, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 20th September, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st September, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 22nd September, 1810; at the capture of Fort Matilda, 23rd September, 1810; at the capture of Fort Louis, 24th September, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 25th September, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th September, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 27th September, 1810; at the capture of Fort Matilda, 28th September, 1810; at the capture of Fort Louis, 29th September, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 30th September, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st October, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 2nd October, 1810; at the capture of Fort Matilda, 3rd October, 1810; at the capture of Fort Louis, 4th October, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 5th October, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th October, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 7th October, 1810; at the capture of Fort Matilda, 8th October, 1810; at the capture of Fort Louis, 9th October, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 10th October, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th October, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 12th October, 1810; at the capture of Fort Matilda, 13th October, 1810; at the capture of Fort Louis, 14th October, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 15th October, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th October, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 17th October, 1810; at the capture of Fort Matilda, 18th October, 1810; at the capture of Fort Louis, 19th October, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 20th October, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st October, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 22nd October, 1810; at the capture of Fort Matilda, 23rd October, 1810; at the capture of Fort Louis, 24th October, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 25th October, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th October, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 27th October, 1810; at the capture of Fort Matilda, 28th October, 1810; at the capture of Fort Louis, 29th October, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 30th October, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st November, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 2nd November, 1810; at the capture of Fort Matilda, 3rd November, 1810; at the capture of Fort Louis, 4th November, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 5th November, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th November, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 7th November, 1810; at the capture of Fort Matilda, 8th November, 1810; at the capture of Fort Louis, 9th November, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 10th November, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th November, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 12th November, 1810; at the capture of Fort Matilda, 13th November, 1810; at the capture of Fort Louis, 14th November, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 15th November, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th November, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 17th November, 1810; at the capture of Fort Matilda, 18th November, 1810; at the capture of Fort Louis, 19th November, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 20th November, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st November, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 22nd November, 1810; at the capture of Fort Matilda, 23rd November, 1810; at the capture of Fort Louis, 24th November, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 25th November, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th November, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 27th November, 1810; at the capture of Fort Matilda, 28th November, 1810; at the capture of Fort Louis, 29th November, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 30th November, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st December, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 2nd December, 1810; at the capture of Fort Matilda, 3rd December, 1810; at the capture of Fort Louis, 4th December, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 5th December, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th December, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 7th December, 1810; at the capture of Fort Matilda, 8th December, 1810; at the capture of Fort Louis, 9th December, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 10th December, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th December, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 12th December, 1810; at the capture of Fort Matilda, 13th December, 1810; at the capture of Fort Louis, 14th December, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 15th December, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th December, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 17th December, 1810; at the capture of Fort Matilda, 18th December, 1810; at the capture of Fort Louis, 19th December, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 20th December, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st December, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 22nd December, 1810; at the capture of Fort Matilda, 23rd December, 1810; at the capture of Fort Louis, 24th December, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 25th December, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th December, 1810; at the capture of Fort Berkeley, 27th December, 1810; at the capture of Fort Matilda, 28th December, 1810; at the capture of Fort Louis, 29th December, 1810; at the capture of Fort Napoleon, 30th December, 1810; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st January, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd January, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd January, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th January, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th January, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th January, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th January, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th January, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th January, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th January, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th January, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th January, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th January, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th January, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th January, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th January, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th January, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th January, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th January, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th January, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st January, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd January, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd January, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th January, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th January, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th January, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th January, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th January, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th January, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th January, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st February, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd February, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd February, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th February, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th February, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th February, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th February, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th February, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th February, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th February, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th February, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th February, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th February, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th February, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th February, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th February, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th February, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th February, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th February, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th February, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st February, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd February, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd February, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th February, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th February, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th February, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th February, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th February, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th February, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th February, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st March, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd March, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd March, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th March, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th March, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th March, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th March, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th March, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th March, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th March, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th March, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th March, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th March, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th March, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th March, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th March, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th March, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th March, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th March, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th March, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st March, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd March, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd March, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th March, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th March, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th March, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th March, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th March, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th March, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th March, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st April, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd April, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd April, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th April, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th April, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th April, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th April, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th April, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th April, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th April, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th April, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th April, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th April, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th April, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th April, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th April, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th April, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th April, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th April, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th April, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st April, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd April, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd April, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th April, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th April, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th April, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th April, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th April, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th April, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th April, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st May, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd May, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd May, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th May, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th May, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th May, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th May, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th May, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th May, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th May, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th May, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th May, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th May, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th May, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th May, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th May, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th May, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th May, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th May, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th May, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st May, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd May, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd May, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th May, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th May, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th May, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th May, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th May, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th May, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th May, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st June, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd June, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd June, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th June, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th June, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th June, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th June, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th June, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th June, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th June, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th June, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th June, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th June, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th June, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th June, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th June, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th June, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th June, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th June, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th June, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st June, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd June, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd June, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th June, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th June, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th June, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th June, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th June, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th June, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th June, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st July, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd July, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd July, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th July, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th July, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th July, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th July, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th July, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th July, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th July, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th July, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th July, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th July, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th July, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th July, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th July, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th July, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th July, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th July, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th July, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st July, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd July, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd July, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th July, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th July, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th July, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th July, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th July, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th July, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th July, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st August, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd August, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd August, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th August, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th August, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th August, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th August, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th August, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th August, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th August, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th August, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th August, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th August, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th August, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th August, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th August, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th August, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th August, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th August, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th August, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st August, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd August, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd August, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th August, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th August, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th August, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th August, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th August, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th August, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th August, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st September, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd September, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd September, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th September, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th September, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th September, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th September, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th September, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th September, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th September, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th September, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th September, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th September, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th September, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th September, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th September, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th September, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th September, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th September, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th September, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st September, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd September, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd September, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th September, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th September, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th September, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th September, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th September, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th September, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th September, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st October, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd October, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd October, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th October, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th October, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th October, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th October, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th October, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th October, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th October, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th October, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th October, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th October, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th October, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th October, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th October, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th October, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th October, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th October, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th October, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st October, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd October, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd October, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th October, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th October, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th October, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th October, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th October, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th October, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th October, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st November, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd November, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd November, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th November, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th November, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th November, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th November, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th November, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th November, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th November, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th November, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th November, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th November, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th November, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th November, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th November, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th November, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th November, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th November, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th November, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st November, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd November, 1811; at the capture of Fort Matilda, 23rd November, 1811; at the capture of Fort Louis, 24th November, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 25th November, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 26th November, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 27th November, 1811; at the capture of Fort Matilda, 28th November, 1811; at the capture of Fort Louis, 29th November, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 30th November, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 1st December, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 2nd December, 1811; at the capture of Fort Matilda, 3rd December, 1811; at the capture of Fort Louis, 4th December, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 5th December, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 6th December, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 7th December, 1811; at the capture of Fort Matilda, 8th December, 1811; at the capture of Fort Louis, 9th December, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 10th December, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 11th December, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 12th December, 1811; at the capture of Fort Matilda, 13th December, 1811; at the capture of Fort Louis, 14th December, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 15th December, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 16th December, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 17th December, 1811; at the capture of Fort Matilda, 18th December, 1811; at the capture of Fort Louis, 19th December, 1811; at the capture of Fort Napoleon, 20th December, 1811; at the capture of Fort Fleur d'Epée, 21st December, 1811; at the capture of Fort Berkeley, 22nd December, 1811; at the capture of Fort Mat

Todesfälle.

[Im Jahre 1832.]

Im Frühjahr 1832 starb in Rom der bekannte Philolog *Filippo Invernizzi*. In seinem Nachlass soll sich eine neue kritische Bearbeitung des Apollonius Rhodius befinden, bei welcher eine bisher unbekannte Handschrift der Vatican-Bibliothek benutzt ist.

In der Mitte des Jahres in Mailand der Marchese *Gian Giacomo Trivulzio*, ein eifriger Freund und Beförderer der Wissenschaften, der sowohl selbst die Gelehrsamkeit praktisch übte, als auch seine kostbare Sammlung von Manuscripten und Kunstdenkmälern allen Wissbegierigen freisinnig öffnete.

Am 17 Jul. in Dillingen *Michael Wirth*, Prof. der Hermeneutik, Exegese und Pädagogik am Königl. Lyceum, geb. zu Lauingen den 1 Octbr. 1788.

Den 12 Aug. zu Florenz der Abbé *Zannoni*, Antiquar des Grossherzogs und Secretair der Acad. della Crusca.

Den 27 Aug. zu Mailand der berühmte Wundarzt, Physiolog und Astronom *G. B. Paletta* im 86sten Lebensjahre.

Den 3 Octbr. in Paris der Senior der Facultät der Wissenschaften *Nic. El. Lemaire*, bekannt durch die Herausgabe der *Bibliotheca classica Latina*.

Den 9 Octbr. in Aarau der bekannte Reisende Dr. *Renger d. jüng.*

Den 29 Novbr. in Berlin der Medicinalrath u. Professor *Rudolphi* im 63sten Lebensjahre.

In der Nacht vom 2 zum 3 December zu Königsberg in der Neumark der Subrector *Grünewald* am Gymnasium.

Den 16 Decbr. zu Berlin der Professor *Johann Benckendorff* am Friedrichswerderschen Gymnasium im 48sten Lebensjahre.

Den 21 Decbr. zu Altenburg der in den medicinischen Wissenschaften rühmlich bekannte Hofrath Dr. *Joh. Friedr. Pierer*.

Den 25 December zu Göttingen der Geh. Justizrath *Meister* im 80sten Jahre.

In der Nacht vom 26 zum 27 December in Zürich im 87sten Jahre der Chef der Buchhandlung Orell, Füssli u. C., *Hans Heinrich Füssli*, als Forscher im Gebiet der Schweizer- u. der Kunstgeschichte bekannt.

Den 29 Decbr. in Stuttgart der Freiherr *Cotta von Cottendorf*, Vicepräsident der Kammer der Abgeordneten, Comthur d. würtemb. Kronordens, Ritter d. bayer. Civilverdienstordens, kön. preuss. Geh. Hofrath, kön. bayer. Kämmerer etc., 69 Jahr alt.

Digitized by Google

Art. 1 Grundbuch, Schuld- und Pfandvertrag, Eintragungen und Veränderungen

Text: Art. 1 Grundbuch, Schuld- und Pfandvertrag, Eintragungen und Veränderungen

Das Grundbuch dient zur Eintragung der Grundstücke, welche den Gegenstand des Schuld- und Pfandvertrages bilden, sowie der Rechte, welche an diesen Grundstücken bestehen.

Es ist öffentlich.

Jedes Grundstück erhält im Grundbuch eine besondere Stelle, auf welcher alle Eintragungen, die es betreffen, vorgenommen werden.

Eintragungen, Löschungen und Veränderungen werden nur auf Grund eines Schuld- und Pfandvertrages vorgenommen.

Dieser ist schriftlich abzufassen und muß enthalten:

1. die Bezeichnung der Grundstücke, welche den Gegenstand des Vertrages bilden, nach Maßgabe des Grundbuches;
2. die Bezeichnung der Rechte, welche an diesen Grundstücken bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
3. die Bezeichnung der Rechte, welche durch den Vertrag begründet, verändert oder aufgehoben werden sollen;
4. die Bezeichnung der Schuldsumme, für welche das Pfandrecht bestellt wird, nach Betrag und Währung;
5. die Bezeichnung der Zinsen, welche für die Schuldsumme zu entrichten sind, nach Betrag und Währung;
6. die Bezeichnung der Zahlungstermine, an welchen die Schuldsumme und die Zinsen zu entrichten sind;
7. die Bezeichnung der Kündigungsfristen, welche für die Schuldsumme und die Zinsen gelten sollen;
8. die Bezeichnung der Gläubiger, welche das Pfandrecht erwerben sollen, nach Maßgabe des Grundbuches;
9. die Bezeichnung der Schuldner, welche die Schuldsumme und die Zinsen zu entrichten haben, nach Maßgabe des Grundbuches;
10. die Bezeichnung der Gläubiger, welche die Schuldsumme und die Zinsen zu erhalten haben, nach Maßgabe des Grundbuches;
11. die Bezeichnung der Rechte, welche an der Schuldsumme bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
12. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Zinsen bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
13. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Zahlungsterminen bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
14. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Kündigungsfristen bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
15. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Gläubigern bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
16. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Schuldnern bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
17. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Gläubigern und Schuldnern bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
18. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Gläubigern, Schuldnern und Zinsen bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
19. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Gläubigern, Schuldnern, Zinsen und Zahlungsterminen bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
20. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Gläubigern, Schuldnern, Zinsen, Zahlungsterminen und Kündigungsfristen bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
21. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Gläubigern, Schuldnern, Zinsen, Zahlungsterminen, Kündigungsfristen und Gläubigern bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
22. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Gläubigern, Schuldnern, Zinsen, Zahlungsterminen, Kündigungsfristen, Gläubigern und Schuldnern bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
23. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Gläubigern, Schuldnern, Zinsen, Zahlungsterminen, Kündigungsfristen, Gläubigern, Schuldnern und Zinsen bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
24. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Gläubigern, Schuldnern, Zinsen, Zahlungsterminen, Kündigungsfristen, Gläubigern, Schuldnern, Zinsen und Zahlungsterminen bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;
25. die Bezeichnung der Rechte, welche an den Gläubigern, Schuldnern, Zinsen, Zahlungsterminen, Kündigungsfristen, Gläubigern, Schuldnern, Zinsen, Zahlungsterminen und Kündigungsfristen bestehen, nach Maßgabe des Grundbuches;

reich den Orden der Ehrenlegion erhalten. Der Professor *Rauch* l
dem Gymnasium zum grauen Kloster eine von ihm verfertigte colos
Büste des Königs Friedrich Wilhelm III. aus cararischem Marmor g
schenkt, welche im grossen Hörsale der Anstalt aufgestellt worden ist.
Nach amtlichem Verzeichniss zählt die Universität in diesem Win
1732 Studenten, von denen 569 (darunter 127 Ausländer) zur theo
gischen, 585 (darunter 112 Ausl.) zur juristischen, 320 (mit 128 A
ländern) zur medicinischen und 258 (mit 86 Ausländern) zur philo
phischen Facultät gehören. Dazu kommen noch 413 nicht immatri
lirte Zuhörer, nämlich 129 Chirurgen, 92 Pharmaceuten, 89 Ele
des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 100 Eleven der medicinisch-chir
gischen Militärakademie, 32 Eleven der Bauakademie, 20 Zöglin
der Forstakademie u. s. w.

Bonn. Von den 809 Studenten, welche sich in diesem Win
auf dasiger Universität befinden, sind 107 evangel. Theologen (dar
ter 21 Ausländer), 224 kathol. Theologen (darunter 13 Ausl.), 231
risten (darunter 24 Ausl.), 129 Mediciner (darunter 7 Ausl.), 106 P
losophen (darunter 16 Ausl.) und 12 nicht Immatriculirte.

Braunsberg. Das Lyceum Hosianum wird in diesem Winter
29 Studenten besucht.

Breslau. Der Professor Dr. *Schneider* an der Universität hat e
Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Carlsruhe. Auf die Bewilligung eines vergrösserten Etat
Schulen durch die Ständeversammlung von 1831 ist zufolge eines
schlusses aus Grossherzogl. Staatsministerium bei dem Anfange
neuen Studienjahres $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ mit der polytechnischen Schule in hies
Residenz eine *Forstschule* verbunden, sodann die Vereinigung der
der Oberdirection des Wasser- u. Strassenbaues bestehenden *Ingeni*
schule mit der polytechnischen Anstalt vollzogen, die bisherige F
schule für Baugewerbe in eine niedere *Gewerbschule* umgewandelt
eine Fachschule für die *bürgerliche Baukunst* errichtet worden.
Organisation, den Personalbestand, die Unterrichtsgegenstände,
einzelnen Fachschulen, praktische Uebungen, zur Benutzung of
stehende Sammlungen u. Anstalten, Honorar, Aufnahmstaxe und
stige Bestimmungen der erweiterten Anstalt bringt ein *Programm*
Grossherzogl. Badischen polytechnischen Schule [Carlsruhe bei Chri
Theodor Groos. 1832. 34 S. gr. 4.] zur öffentlichen Kenntniss.
In die erledigte VIIIte Classe des hies. Lyceums [s. NJbb. V, 451—
ist der Candidat der Theologie u. Philologie *Emil Zandt* [s. NJbb. V,
mit einer Besoldung von 500 Gulden als Lehrer ernannt worden.

Cassel. Ehe wir die mit gerechtem Danke gegen die Staatsre
rung vernommene Erweiterung und so Vieles versprechende Besetz
des Hersfelder Gymnasiums melden und als einen Beweis bezeich
konnten, wie man jetzt von Seiten des Ministeriums ernstlich bem
sei, die Gelehrtenschulen auf eine hohe Stufe zu erheben, lasen
schon die erfreuliche Anordnung im Novemberheft dieser Blätter.
Schluss dieser Nachricht war, nicht ganz ohne Bitterkeit, gegen e

Digitized by Google

Ich bin nicht gesonnen, mich hier in eine Erklärung dieses Begriffs einzulassen, weil ich voraussetze, daß jeder, der sich mit Philosophie abgibt, die Definition, die Kant davon gibt, in seinen Schriften selbst aufsuchen werde, um sie genau zu fassen. Ich will nur bemerken, daß Kant, wie es scheint, zuerst auf diesen Begriff gekommen ist, indem er sich die Frage vorlegte: was ist der Grund der Verbindlichkeit, wenn ich sage, ich soll nicht lügen? Er hat sich nicht damit begnügt, zu sagen, der Grund liege darin, daß ich sonst mich selbst verachten müsse, oder daß ich sonst die Glückseligkeit verlieren könne, oder daß ich sonst Strafe zu befürchten habe, oder daß ich sonst die Rechte anderer Menschen verletze, denn alle diese Gründe sind nicht hinreichend, um die Verbindlichkeit, die in dem Sollen liegt, zu erklären. Er hat sich nicht damit begnügt, zu sagen, der Grund liege darin, daß ich sonst mich selbst verachten müsse, oder daß ich sonst die Glückseligkeit verlieren könne, oder daß ich sonst Strafe zu befürchten habe, oder daß ich sonst die Rechte anderer Menschen verletze, denn alle diese Gründe sind nicht hinreichend, um die Verbindlichkeit, die in dem Sollen liegt, zu erklären.

noch nicht überreden, dass *tüchtige* Schulmänner, denen es bei mittelmässiger Besoldung selbst angelegentlichst um Erhöhung derselben, oft wegen der gebotensten Rücksichten, zu thun ist, Egoisten seien. Es ist demnach ein Verdrehen der im Correspondenz-Artikel enthaltenen Aeusserungen, wenn dem Verfasser und seines Gleichen angedichtet wird, dass sie zur Gymnasialverbesserung erstens, zweitens und drittens nur Geld verlangten, während doch im gedachten Schreiben von den neu zu treffenden Einrichtungen an den Gelehrtenschulen mehr als von jener Bedingung derselben gesprochen wird. — Am unbegreiflichsten muss Jedermann der Vorwurf: „*liberalistischer*" Egoismus erschienen sein; im angegriffenen Artikel wenigstens liegt davon keine Spur und darauf müsste er sich doch beziehen. Wir bedauern, dass der Einsender des letzten Artikels überall in dieser allerdings parteireichen Zeit politische Factionsmänner wittert und selbst mit Entschiedenheit da gegen Männer einer gewissen Farbe Partei nimmt, wo dies auszusprechen keine sichtbare Gelegenheit dargeboten war. Aber genug hierüber. Wir halten uns überzeugt, dass den beiden von uns besprochenen Artikeln *ein* Wunsch und *ein* Streben nach dem Guten zu Grunde liegt, und dass deren Verfasser in der festen Zuversicht übereinstimmen, dass wir vom dermaligen Vorstand des Ministeriums des Innern, dem Hrn. Geheimen Rath *Hassenpflug*, für die Gymnasien das möglichst Beste erwarten dürfen.

Cöln. Der Lehrer *Schneider* vom dasigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist zum Rector der Stadtschule in Siegburg ernannt worden und hat als solcher eine ausserordentliche Unterstützung von 300 Thlrn. erhalten.

Darmstadt. Das zu den letzten Herbstprüfungen des dasigen Gymnasiums erschienene Programm führt den Titel: *Carmina Anicii Manlii Torquati Severini Boethii Graece conversa per Maximum Planudem. Primus edidit Car. Frid. Weber, prof. gymn. Darmst. Womit nebst einer Schulrede zu den .... Schulfeierlichkeiten einladet Jul. Fried. Karl Dilthey, Grossherz. Hess. Oberstudienrath, Professor und Director des Gymnas.* Darmstadt, gedr. bei Leske. 1832. 61 u. 33 S. 4. Von sämmtlichen im Boethius vorkommenden Gedichten ist der Urtext und die griechische metrische Uebersetzung, nach einer Wiener Handschrift, mit untergesetzten kritischen Anmerkungen mitgetheilt. Eine besondere Abhandlung über diese Uebersetzung soll noch nachfolgen. Die griechischen Verse des Planudes sind für die Zeit ihrer Entstehung sehr vorzüglich, übrigens natürlich nicht von besonderem artistischen Werthe, aber für die kritische Behandlung des Boethius selbst von Wichtigkeit. Die angehängte Rede, von dem Director *Dilthey* zur Einweihung des neuen Schullocals [s. NJbb. V, 356.] und zur Entlassung der Abiturienten am 18 April 1832 gehalten, handelt *von der Bestimmung des Gymnasiums zur Weisheit und Sprachfertigkeit*, und ist eine beredte und gut durchgeführte Erörterung des Gedankens, dass *Sapere et fari* der Zweck der Gymnasialbildung sein müsse. Die von S. 9 der zweiten Abtheilung beginnende, sehr reichhaltige, Chronik des Gymnasiums

Digitized by Google

Seite 1 Zeile 1 v. o. statt Ueber die Verbindungen lies Ueber die Verbindungen
Seite 1 Zeile 2 v. o. statt Ueber die Verbindungen lies Ueber die Verbindungen
Seite 1 Zeile 3 v. o. statt Ueber die Verbindungen lies Ueber die Verbindungen
Seite 1 Zeile

Hamburg. Die öffentliche Prüfung der Zöglinge der israelitischen Freischule fand am 11 Juni vor. J. statt. Der Oberlehrer und Mitdirector Hr. Dr. *Eduard Kley* hatte dazu in einem Programm eingeladen, welches 1) die Einweihungs-Feierlichkeit des neuen Schulhauses (am 31 Octbr. 1830) und 2) den fortgesetzten (neunten) Bericht von Ende 1828 bis Ostern 1832 enthielt. (36 S. 8.). Einige Worte über die Entstehung und den Fortgang dieser Schule, die zur Veredlung der hiesigen israelitischen Jugend bereits viel beigetragen, möchten vielleicht nicht unzweckmässig seyn. Gegründet durch ein Legat des zu London verstorbenen Hrn. *L. A. Goldschmidt* im Jahre 1816, wurde dieses Institut später durch einen jährlichen Zuschuss des Gemeinde-Vorstandes, das Honorar der zahlenden Schüler und freiwillige Beiträge erhalten und unterstützt. Es stand zuerst unter der Leitung des jetzigen Professors zu Heidelberg, Hrn. *Hanno*; 1817 um Michaelis übernahm Hr. Dr. *Kley* dieselbe. Der Hauptzweck war, „nächst der Ausbreitung einer echt religiös-moralischen Bildung, die arme Jugend immer mehr vom Kleinhandel und Trödel abzuziehen, dieselbe besonders zur Erlernung nützlicher Handwerke und Gewerbe anzuleiten, und sie für das Leben mit einem tüchtigen, unbefangenen, geraden Sinn dergestalt auszurüsten, dass sie die Vorurtheile und Hindernisse, die ihrer im Leben erwarten, wo nicht besiegen — doch mindestens nicht verdienen möchte.“ (Vergl. Dr. *Immanuel Wohlwill* Bemerkungen über den Standpunkt der Hamb. israel. Freischule. Hamb. 1830. 9 S.) *). Im Jahre 1828 wurde der Lehrplan revidirt, die Schule zu einer eigentlichen sogenannten Bürgerschule erhoben und eine vierte Elementar-Classe begründet; die dritte Classe soll vorbereiten für den Stand der Dienstboten, Arbeitsleute u. dgl.; die zweite für das Bedürfniss des Handwerkers und des niedern Geschäftslebens; die erste für die Erfordernisse des Kaufmanns, Künstlers, Volkslehrers u. s. w. — Seit dem Bestehen sind 453 Schüler eingeschrieben; vom Schlusse des Jahres 1828 bis Ostern 1832 im Ganzen 109; abgegangen in diesen 3 Jahren 112 (davon 44 zur Handlung, 17 zum Handwerk durch Vermittlung des Vereins für Gewerbe unter den Israeliten, 16 in andere Schulen, darunter 2 für das Johanneum u. s. w.). Der jetzige Bestand der Schülerzahl ist in der ersten Classe 11, in der zweiten 22, in der dritten 88, in der vierten 63, zusammen 134. Es ist hier der Ort nicht, in das Detail der Verwaltung u. s. w. einzugehen; doch bemerke ich noch, dass von dem israelitischen Frauenverein zwischen 40 und 50 Zöglinge Bekleidung und Wäsche und von dem Armencollegio 28 ihren Mittagstisch in der Anstalt selbst erhalten. — Die Schulbibliothek wird durch Geschenke jährlich vermehrt. Ein christlicher Menschenfreund, Herr *F. W. Bartholly*, legirte der Schule ein ansehnliches Capital. — Herr Dr. *Kley* (geb. zu Bernstadt in Schlesien den 10 März 1789, als Schrift-

*) Derselbe hat auch in der Einladungsschrift von 1825 interessante „Bemerkungen über Sprache und Sprachunterricht als Beförderungsmittel der allgemeinen Bildung“ geliefert.

Digitized by Google

Halle und Berlin, Buchhandlung des Waisenhauses, 1827. 8. Bogen. 8. Velinpapier. 1 Rthlr. 12 Sgr.

Dieses Verzeichniß enthält die Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin vorräthig sind, und ist nach den Wissenschaften geordnet. Es ist mit einem Register versehen, und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Sec. 3. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section two of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 4. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section three of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 5. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section four of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 6. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section five of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 7. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section six of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 8. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seven of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 9. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eight of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 10. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section nine of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 11. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ten of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 12. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eleven of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 13. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twelve of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 14. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirteen of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 15. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fourteen of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 16. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifteen of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 17. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixteen of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 18. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventeen of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 19. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighteen of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 20. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section nineteen of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 21. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twenty of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 22. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twenty-one of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 23. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twenty-two of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 24. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twenty-three of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 25. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twenty-four of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 26. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twenty-five of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 27. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twenty-six of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 28. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twenty-seven of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 29. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twenty-eight of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 30. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section twenty-nine of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 31. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirty of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 32. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirty-one of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 33. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirty-two of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 34. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirty-three of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 35. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirty-four of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 36. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirty-five of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 37. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirty-six of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 38. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirty-seven of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 39. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirty-eight of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 40. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section thirty-nine of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 41. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section forty of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 42. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section forty-one of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 43. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section forty-two of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 44. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section forty-three of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 45. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section forty-four of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 46. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section forty-five of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 47. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section forty-six of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 48. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section forty-seven of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 49. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section forty-eight of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 50. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section forty-nine of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 51. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifty of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 52. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifty-one of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 53. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifty-two of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 54. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifty-three of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 55. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifty-four of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 56. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifty-five of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 57. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifty-six of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 58. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifty-seven of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 59. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifty-eight of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 60. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section fifty-nine of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 61. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixty of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 62. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixty-one of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 63. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixty-two of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 64. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixty-three of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 65. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixty-four of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 66. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixty-five of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 67. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixty-six of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 68. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixty-seven of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 69. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixty-eight of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 70. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section sixty-nine of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 71. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventy of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 72. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventy-one of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 73. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventy-two of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 74. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventy-three of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 75. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventy-four of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 76. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventy-five of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 77. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventy-six of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 78. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventy-seven of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 79. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventy-eight of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 80. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section seventy-nine of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 81. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighty of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 82. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighty-one of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 83. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighty-two of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 84. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighty-three of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 85. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighty-four of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 86. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighty-five of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 87. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighty-six of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 88. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighty-seven of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 89. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighty-eight of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 90. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section eighty-nine of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 91. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ninety of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 92. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ninety-one of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 93. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ninety-two of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 94. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ninety-three of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 95. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ninety-four of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 96. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ninety-five of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 97. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ninety-six of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 98. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ninety-seven of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 99. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ninety-eight of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Sec. 100. That the Secretary of the Treasury shall cause to be prepared and furnished to the collectors of internal revenue blank returns of the annual statements required by section ninety-nine of this act, and shall prescribe the form thereof, and the collectors shall furnish the same to all persons who apply therefor; and the Secretary of the Treasury shall also prescribe the form of the oath to be administered to the persons making such returns, and the collectors shall administer the same to such persons.

Abbildung 2-1: Kapitelaufbau 30
Abbildung 3-1: Kommunikationsmodell nach Shannon und Weaver 36
Abbildung 3-2: Kommunikationsmodell nach Schulz von Thun 37
Abbildung 3-3: Kommunikationsmodell nach Watzlawick 38
Abbildung 3-4: Kommunikationsmodell nach Lasswell 39
Abbildung 3-5: Kommunikationsmodell nach Maletzke 40
Abbildung 3-6: Kommunikationsmodell nach Burkart 41
Abbildung 3-7: Kommunikationsmodell nach Merten 42
Abbildung 3-8: Kommunikationsmodell nach Merten 43
Abbildung 3-9: Kommunikationsmodell nach Merten 44
Abbildung 3-10: Kommunikationsmodell nach Merten 45
Abbildung 3-11: Kommunikationsmodell nach Merten .....

treffend, „um einerseits dem öffentlichen Unterrichte den so nöthigen und in neuerer Zeit von Seiten vieler Studirenden so vielfach vernachlässigten Charakter ernstlicher Gründlichkeit zu sichern, und andererseits den Eltern u. Vormündern der Studirenden die rechtzeitige Kenntniss von den Fortschritten ihrer Angehörigen möglich zu machen.“ — Se. Maj. der König haben den Hofrath Dr. *Oken* in Folge seiner Erklärung die Entlassung von der Professur der Zoologie in Erlangen zu ertheilen geruht.

Münster. Der Gesangunterricht am Gymnasium [s. NJbb. VI, 347.] ist dem Professor *Wiens* gegen eine Remuneration von 100 Thlrn. und dem Domkapellisten *Strodtbrock* gegen eine Remuneration von 120 Thalern übertragen und zugleich zur Anschaffung von Kirchenmusiken und andern Musikalien die Summe von 65 Thlrn. jährlich ausgesetzt.

Neuholland. In Sydney ist unter dem Namen *Australian College* eine Lehranstalt eröffnet worden, an welcher vier Professoren Vorlesungen über englische Literatur, lateinische und griechische Sprache Handelswissenschaften, Mathematik und Philosophie halten.

Posen. Der Professor *Martin* am Gymnasium hat eine Remuneration von 58 Thlrn. erhalten.

Preussen. Zu Directoren und Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Jahr 1833 sind ernannt: 1) in Berlin der Director *Köpke*, die Professoren *Lachmann*, *Heinrich*, *Ritter* und *Dove*, und der Consistorialrath *Brescius*; 2) in Halle: die Professoren *Scherck*, *Bernhardy*, *Leo*, *Rosenkranz* und *Guericke*; 3) in Bonn: die Professoren *Diesterweg*, *Näke*, *Löbell*, *Windischmann*, *Scholz*, und der Consistorialrath *Augusti*; 4) in Münster: die Professoren *Grauert*, *Esser*, *Gundermann*, der Consistorialrath *Schmülling* und der Consistorial- und Schulrath *Wagner*; 5) in Breslau: die Professoren *Stenzel*, *Braniss*, *Böhmer*, *Scholz* und *Ritter*, und der Oberlehrer Dr. *Held*; 6) in Königsberg: die Professoren *Lobeck*, *Bessel*, *Schubert* und *Olshausen* und der Director *Gotthold*.

Rastatt. Auf neues Ansuchen ist der Urlaub des kränklichen Prof. *Koch* dieses Spätjahr bis auf nächste Ostern 1833 verlängert worden, und bis zu diesem Zeitpunkt supplirt ferner dessen Lehrstunden an dem hiesigen Lyceum auf Verfügung der kathol. Kirchen-Section als Oberschulbehörde unter Enthebung von den Stadtkaplansgeschäften gegen eine Remuneration von 250 Gulden der Lehramtscandidat *Lorenz Buchdunger*. s. NJbb. V, 475—476.

Saalfeld. Dem Rector Dr. *Friedr. Reinhardt* am dasigen Lyceum ist das Prädicat Professor beigelegt.

Torgau. Zur Erweiterung des Gymnasiums ist eine neue Lehrerstelle gegründet und dieselbe dem Schulamtscandid. Dr. *Robert Gompf* übertragen worden.

Wertheim. Zu den öffentlichen Prüfungen des Gymnasiums im October vor. J. erschien folgendes Programm: *Das Gymnasium, ein natürliche Vorschule der Philosophie; mit Vorerinnerungen über allge[meine] Schulreformen. Eine Einladungsschrift . . . . von* Hofr. Dr. *J. G[eorg]*

Digitized by Google

Schlüsse gezogen, die Ansicht, Hebräer sei ein Brief des Barnabas, ist nicht neu. Schon Clemens Alexandrinus (Euseb. h. e. VI, 14) sagt, Barnabas habe den Hebräerbrief für die Hebräer in hebräischer Sprache geschrieben, Lukas habe ihn sorgfältig übersetzt und so sei es gekommen, dass die Übersetzung und das Original gleich aussehen. Tertullian (de pudic. 20) nennt Barnabas als Verfasser des Briefes, weil er ein Levite war. Auch Origenes (Euseb. h. e. VI, 25) sagt, wer den Brief geschrieben habe, wisse nur Gott, doch sei es wahrscheinlich, dass er von einem Schüler der Apostel herrühre, der ihre Lehren aufgezeichnet habe. Ebenso Euseb. h. e. III, 38. Hieronymus (de vir. ill. 5) sagt, Barnabas habe den Brief geschrieben, Lukas habe ihn übersetzt, Clemens habe ihn korrigiert. Ähnlich Euseb. h. e. III, 3. Auch Luther (Vorrede zum Hebräerbrief) sagt, Barnabas könne den Brief geschrieben haben, weil er ein Levite war. Ebenso Calvin (Vorrede zum Hebräerbrief). Auch Bleek (Einleitung in das N. T. 1862, S. 503) sagt, Barnabas könne den Brief geschrieben haben, weil er ein Levite war. Ebenso Delitzsch (Brief an die Hebräer 1857, S. 1). Auch Riehm (Einleitung in das N. T. 1859, S. 1) sagt, Barnabas könne den Brief geschrieben haben, weil er ein Levite war. Ebenso Weiss (Einleitung in das N. T. 1886, S. 1). Auch Holtzmann (Einleitung in das N. T. 1892, S. 1) sagt, Barnabas könne den Brief geschrieben haben, weil er ein Levite war. Ebenso Zahn (Einleitung in das N. T. 1897, S. 1). Auch Jülicher (Einleitung in das N. T. 1894, S. 1) sagt, Barnabas könne den Brief geschrieben haben, weil er ein Levite war. Ebenso Harnack (Einleitung in das N. T. 1897, S. 1). Auch Schürer (Einleitung in das N. T. 1898, S. 1) sagt, Barnabas könne den Brief geschrieben haben, weil er ein Levite war. Ebenso Wendt (Einleitung in das N. T. 1899, S. 1). Auch Weizsäcker (Einleitung in das N. T. 1900, S. 1) sagt, Barnabas könne den Brief geschrieben haben, weil er ein Levite war. Ebenso Holtzmann (Einleitung in das N. T. 1901, S. 1). Auch Zahn (Einleitung in das N. T. 1901, S. 1) sagt, Barnabas könne den Brief geschrieben haben, weil er ein Levite war. Ebenso Jülicher (Einleitung in das N. T. 1901, S. 1). Auch Harnack (Einleitung in das N. T. 1901, S. 1) sagt, Barnabas könne den Brief geschrieben haben, weil er ein Levite war. Ebenso Schürer (Einleitung in das N. T. 1901, S. 1). Auch Wendt (Einleitung in das N. T. 1901, S. 1) sagt, Barnabas könne den Brief geschrieben haben, weil er ein Levite war. Ebenso Weizsäcker (Einleitung in das N. T. 1901, S. 1).

wollen. Es verlautet nämlich, dass derselbe in vielen Punkten den Forderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Zeit gar nicht entspreche, und theils an zu grosser Mischung der Principien des Humanismus und Realismus, theils an zu strengem Formalismus leide. vgl. NJbb. VI, 123. Und allerdings erregt es Bedenken, wenn man hört, dass in diesem Entwurfe über die von 4 und 5 auf 6 Classen erweiterten Gymnasien noch ein 2jähriger Lycealcursus gestellt ist; dass man den griechischen Unterricht in den 3 obersten Classen auf 4 Stunden wöchentlich beschränkt und die Schreibübungen zur Einübung der griech. Grammatik gänzlich beseitigt, dagegen aber den Unterricht im Französischen durch viele Classen hindurch auf 3—4 Stunden wöchentlich ausgedehnt hat; dass Vorträge über griechische, römische u. deutsche Literatur gar nicht gehalten und Mythologie u. Antiquitäten gleich mit bei der Erklärung der Classiker gelehrt werden sollen; dass von Censuren der Schüler und von Maturitätsprüfungen, so wie von wissenschaftlichen Abhandlungen in den Programmen gar nicht die Rede ist; dass die jährlich auf 8 Wochen angesetzten Ferien gleich kurz hinter einander, im Juli und October, fallen, u. dgl. mehr. Es scheint sich also hier aufs Neue die Erfahrung zu bestätigen, dass eine Schulreform nicht gelingen kann, wenn sie nicht durch einen Verein von praktischen Schulmännern und von Gelehrten geschaffen wird, welche ebenso die Klippen der wissenschaftslosen Routine als der erfahrungslosen Theorie zu vermeiden wissen. Der badischen Schulcommission aber wirft man vor, dass sie aus einigen Mitgliedern der evangelischen u. katholischen Kirchen-Section zusammengesetzt sei, welche theils nie Schulmänner gewesen, theils nur wenige und einseitige Erfahrungen im praktischen Schulleben gemacht hätten. — Das Gymnasium in Wertheim hatte übrigens zu Michaelis vor. J. 134 Schüler (4 Israeliten, 109 Protestanten u. 21 Katholiken) in 4 Classen, welche von 5 Hauptlehrern (Director Dr. *Föhlisch*, Professor *Platz* und Lehrer *Hertlein*, Dr. *Neuber* und *Ströbe*) und 5 Hülfslehrern (Diaconus Pfar. *Bauer*, Pfarrverweser *Gass* Cantor *Lambinus*, Zeichenlehrer *Faber* und Zeichenmeister *Kappes*) unterrichtet wurden.

Worms. Das dasige Gymnasium, welches noch bis zum J. 183[illegible] die Einrichtung einer französischen Secondär-Schule beibehalten hatte hat in dem genannten Jahre eine neue zeitgemässe Gestaltung erhalten welche in dem Programm der Anstalt von 1831: *Das reorganisirte Gymnasium zu Worms. Eine Einladungsschrift .... von Dr. W. J. Curtmann, Director d. Gymn.* [Worms, gedr. b. Kranzbühler. 26 S. 4. ausführlich dargelegt ist. Die Schule ist eine städtische und ein Gymnasium des zweiten Ranges, d. h. ein solches, welchem die unmittelbare Entlassung zur Universität durch Anciennität oder durch eine von den Lehrern vorgenommene Maturitäts-Prüfung nicht zusteht. Der abgehende Schüler muss sich also entweder der Maturitäts-Prüfung an dem Provinzial-Gymnasium zu Mainz unterwerfen, oder noch eine Zeit lang eins der drei Hauptgymnasien (Mainz, Darmstadt, Giessen) besuchen. Der Lehrplan umfasst die gewöhnlichen Unterrichtsgegen-

Digitized by Google

dale eines wohleingerichteten Gymnasiums, jedoch nur bis etwa zur Stufe einer guten Secunda. Da übrigens die Schule zugleich Realanstalt ist, so wird neben den alten Sprachen auch im Französischen, Englischen und Italienischen Unterricht ertheilt, und der Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik ist ein bedeutenderer Einfluss eingeräumt. Die übrigen Einrichtungen verdienen im Programm selbst nachgelesen zu werden, zumal da der Verf. ihrer Darstellung mehrere beachtenswerthe und eigenthümliche pädagogische Fingerzeige und Ansichten eingewebt hat. *). Die ganze Einrichtung ist zweckmässig und

---

*) Zur Probe heben wir hier die Bemerkungen über die Methode beim Sprachunterrichte aus: „Der gesammte Sprachunterricht soll den dreifachen Zweck zu erreichen suchen: formelle Geistesbildung, Sprachfertigkeit u. Erwerbung eines Schatzes von Realkenntnissen. Wenn die erste Rücksicht die wichtigere ist, so darf ihr doch keine der andern aufgeopfert werden. Es sollen deshalb vorzüglich solche Lehrbücher gebraucht werden, deren Inhalt in mehr als einer Rücksicht belehrend ist. Darum werden historische Schriftsteller den philosophischen als Lectüre vorgezogen, ja der Verfasser hängt der Idee mit grosser Liebe nach, späterhin den geschichtlichen Unterricht in den oberen Classen ganz an lateinische und französische Lehrbücher anzuknüpfen. Wenn auch gerade nicht viel Zeit durch diese Methode erspart würde, so würde doch ohne Zweifel eine weit grössere Fertigkeit in beiden Sprachen neben gleich guten Kenntnissen in der Geschichte erzielt. Dagegen kann der Verf. die Verbindung des griechischen Sprachunterrichts mit dem lateinischen nicht billigen, bestehe sie nun in der Uebersetzung eines griechischen Autors in das Lateinische oder umgekehrt. Es gilt uns ja nicht sowohl, die Unterschiede der beiden alten Sprachen unter sich, als die Abweichungen von der unsrigen den Schülern deutlich zu machen. Auch rauben dergleichen Uebungen im Verhältniss zu ihrem Nutzen viel zu viele Zeit. Ueberhaupt sollte, nach des Verfassers Ansicht, die Muttersprache so in den Mittelpunkt des gesammten Gymnasial-Unterrichts gestellt werden, dass sie aus allen Unterrichts-Gegenständen Nahrung erhielte, und ohne gerade viel separate Stunden in Anspruch zu nehmen, doch sehr viel geübt würde. Deshalb soll bei dem Uebersetzen aus fremden Sprachen nächst der Richtigkeit des Sinns vornehmlich auf guten deutschen Ausdruck gehalten werden, und kein Fehler dagegen ungerügt und unverbessert passiren. Es sollen bisweilen ausgezeichnet schöne Stellen, nachdem die gewöhnliche Uebersetzung und Erklärung ausgeführt ist, als deutsche Styl-Uebung mit besonderem Fleisse, allenfalls auch schriftlich übertragen werden. Dagegen soll kein Schriftsteller lateinisch erklärt werden, weil die Erfahrung lehrt, dass damit mehr geprunkt als Nutzen geschafft wird. Dem Verf. ist kein Beispiel bekannt, dass diese in den philologischen Seminarien hergezogene Lehrweise auf irgend einem Gymnasium mit allgemeinem Erfolg betrieben worden wäre. Für diesen und den künftigen Philologen hat aber doch wohl der Staat keine Gymnasien angelegt. Die metrischen Uebungen mögen sich auf deutsche Hexameter und Pentameter beschränken, der theoretische Unterricht umfasse ausserdem nur noch die Horazischen Oden-Metra und die in Jacobs griechischer Lesebuche vorkommenden. Die Verfertigung von lateinischen oder griechischen Versen soll als Zeit verderbend nicht verlangt, nicht einmal begünstigt werden, dagegen sind poetische Uebungen in deutscher Sprache, wenn sie nur nicht vorherrschende Spielerei werden, empfehlungswerth. Grosse Aufmerksamkeit ist auch der rednerischen Ausbildung zuzuwenden. Es muss sich wundern, dass man in unserer dem rednerischen Talent

Digitized by Google

zeitgemäss, wenn man auch über die Richtigkeit einzelner Punkte ni ganz beistimmen kann. Namentlich kann sich Ref. mit den wöche lichen Zeugnissen für Schüler nicht befreunden, welche jeden Sa abend von den Lehrern in einer besondern Conferenz bestimmt und n folgendem Schema ausgestellt werden sollen:

Wöchentliches Zeugniss
für (N. N.)
Schüler des Gymnasiums
(n) ter Classe.

1) Schulfleiss . . . . (A., a., b., c.)
2) Aufführung
3) Fortschritte
4) Versäumte Stunden
(Unterschrift des Directors.)
5) Häuslicher Fleiss
6) Häusliche Aufführung
(Unterschrift der Eltern.)

Worms, den

Sie werden schwerlich in dem Verhältniss nützen, in welchem sie Lehrern eine mühselige und lästige Arbeit verursachen, und überd dürfte es auch unmöglich sein, in jeder Woche die Fortschritte Schülers zu bestimmen. Die Schülerzahl betrug im J. 1831 119; diese Schüler sind in vier Classen vertheilt, welche von folgenden L rern unterrichtet werden: von dem Director Dr. *Curtmann*, den C seninspectoren Dr. *Wiegand*, Professor *Lulay*, Prof. *Rossmann* Prof. *Roller*, den Religionslehrern protestant. Pfarrer *Wundt* und k Dechant *Goy* und dem Zeichenlehrer Maler *Müller*. Das Progra des Jahres 1832 hat den Titel: *Die Gruppenlehre. Erste Abtheil Die Permutationen. Eine Einladungsschrift .... von Dr. W. J. G. C mann.* [Darmstadt, gedr. b. Will. 58 S. 8.] Schulnachrichten sin demselben nicht mitgetheilt.

---

durch die fast allgemeine Errichtung von Landständen, von öffentli Gerichtsverhandlungen so günstigen Zeit, nicht mehr Sorgfalt auf di Punkt verwendet. Für viele Lese- und Declamations-Stunden bleibt nicht Zeit. Allein jeder Lehrer hat in jedem Unterricht darauf zu ach dass rein, deutlich und ohne Monotonie gelesen wird, und es wird n bloss dem Lehrer der Declamation, sondern Allen zugemessen, wenn schlechter Lesetон in einer Classe herrscht. Den neueren Sprachen zwar, wie aus dem bisherigen schon ersichtlich ist, mehr als die gew liche Aufmerksamkeit zugewandt; allein man erwarte darum nicht, auf ein oberflächliches Plaudern (Parliren) hingearbeitet werde. Das wohl Manchem genügen, aber es gehört nicht in eine wissenschaftl Anstalt. Fremde Schriftsteller genau und leicht zu verstehen, und (wo stens im Französischen) fehlerfrei zu schreiben, bleibt das erste Ziel d Unterrichts. Kann daneben eine gute Aussprache und ein geläufiges S chen erzielt werden, desto besser."

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.
Siebenter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Digitized by

Kritische Beurtheilungen.

1) *Titi Livii Patavini Historiarum libri qui supersunt omnes et deperditorum fragmenta.* Editionem curavit, brevem annotationem criticam adjecit Detl. *C. G. Baumgarten-Crusius.* Tom. I. L. I—X. continens. 8. Lipsiae 1825. Teubner. Praef. VIII. 484 S. Tom. II. L. XXI—XXXIII. 588 S. Daselbst 1826. Tom. III. L. XXXIV — XLV. 570 S. Daselbst 1826.

2) *Titi Livii ab urbe condita libri.* Recognovit Immanuel Bekkerus. Selectas virorum doctorum notas (?) in usum scholarum addidit M. *F. E. Raschig*, Rector Scholae Schneebergensis. Editio stereotypa. 8. Pars I. Berolini G. Reimer. 1829. 708 S. P. II. 1829. 793 S. P. III. 1830. 673 S.

3) *T. Livii Historiarum libri I—X* ad fidem optimarum editionum Strothii praecipue et Doeringii textum exhibuit, horum aliorumque animadversiones excerpsit suasque adjecit Dr. Er. Moeller. Vol. I. Lib. I—IV. Edit. II. cur. *Chr. Fr. Ingersley.* Havniae 1831. 8.

Indem ich eine Kritik der drei so eben bezeichneten neusten Ausgaben des Livius zu schreiben unternommen habe, bemerke ich sogleich am Eingange, dass ich frei von allen Rücksichten und andern individuellen Beziehungen nur die Sache vor Augen habe, und nichts mehr wünsche, als dass eines Theils die widersprechenden Ansichten und Urtheile über den materiellen und formellen Werth des Livius näher beleuchtet und der Streit endlich beigelegt, andern Theils, dass die Grundsätze der Kritik, nach denen dieser Schriftsteller behandelt werden muss, um ihn für die verschiedenen Kreise seiner Leser verständlich und nützlich zu machen, ausgemittelt und festgestellt werden. Darum fordere ich einen jeden, den dergleichen Untersuchungen interessiren, und der die Leistungen in der philologischen Litteratur für Schule und Wissenschaft nicht mit gleichgiltigen Augen betrachtet, auf, seine abweichende Ueberzeugung und die Resultate seiner Forschung öffentlich mitzutheilen, um so durch Reden und Einreden und allerlei gegenseitig verbessernde

Digitized by Google

und das Einzelne wie das Ganze genauer erörternde Untersuchungen endlich zu einer deutlichen, wahren und festbegründeten Ansicht über Livius und dessen Werth zu gelangen. Das um so mehr, je allgemeiner die Lectüre dieses Schriftstellers und je wichtiger und einflussreicher die Untersuchung für die römische Historie und für die lateinische Sprachwissenschaft ist. Die Wichtigkeit und den Nutzen haben zwar alle Bearbeiter und Herausgeber des Livius, der eine mehr, der andere weniger, eingesehen und erkannt, aber die Resultate ihrer Bemühungen haben den Erwartungen nicht immer entsprochen. Viele leisteten für ihre Zeit, was diese von ihnen verlangen konnte, wenige mehr; der einzige Gronov hat sich um Livius so hohe Verdienste erworben, dass die nachfolgenden Geschlechter über jenes Leistungen nicht hinauszugehen wagten: Drakenborch trug alles nur Mögliche zusammen, und die übrigen bis in die neusten Zeiten herab haben aus seiner ordnungslosen Masse ausgehoben, was ihnen zusagte, mit Beimischung einiger eignen Bemerkungen oder weniger Citate bald aus Livius, bald aus andern Schriftstellern. Aber seit Walch und hernach auch seit Büttner, in anderer Rücksicht seit Niebuhr, Schlegel, Beck, Wachsmuth u. a., hat man angefangen, auf Livius theils in kritischer Behandlung des Textes, theils in Prüfung und Erklärung der vorgetragenen Thatsachen, d. h. in formeller und materieller Beziehung mehr Sorgfalt zu verwenden. Doch in dem einen ist man nicht über den Schulkreis hinausgeschritten, wie die Ausgaben von Döring, Tafel, Lemaire u. a. zeigen; in dem andern ist zwar Einzelnes sowohl früher schon als auch in der neusten Zeit geschehen, wie von Rapin, Eschenbach, Pareidt, Crell, Müller, Hunter, Meierotto, Schlegel, Strada, Kruse, Sachse, Lachmann u. a.; aber die Untersuchungen sind bald zu kompendiös und zu kurz, bald zu weitschweifig und oft nicht ohne den Fehler der Wiederholung dessen, was unter einer anderu Aufschrift ein anderer in seiner Monographie entweder angedeutet oder schon ausgeführt hat; überdies sind diese Monographien zu vereinzelt, und theils weil sie nicht nach *einem Princip* zu einem einzigen Ganzen gearbeitet sind, also auch keine übereinstimmende, durchgreifende und umfassende Uebersicht gewähren können, theils weil manche bloss Streitschriften sind, die als polemische Flugschriften keinen bleibenden Werth haben, da sie mehr im Interesse des Streitenden als für Aufklärung, Beurtheilung und Berichtigung des Livius geschrieben sind, darum einander zu *fremdartig*, obschon sie vieles Gute enthalten und Ideen wecken und anregen. Der Mangel allgemeiner Grundsätze in diesen Partikularschriften und der Umstand, dass sie nicht nach *einer Idee* gearbeitet und eben deshalb nicht zu *einem Ganzen* vereinigt werden

Digitized by Google

Berlin, 18. Oktober. Heute, 10 Uhr vormittags, wurde der Reichstag durch den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg eröffnet. Der Reichspräsident hielt folgende Ansprache: Meine Herren Abgeordneten! Ich begrüße Sie zu Beginn der Tagung des Reichstags. Die Lage ist ernst. Die Wirtschaft leidet unter der Weltkrise. Millionen sind arbeitslos. Die Not ist groß. Wir müssen alle Kräfte anspannen, um sie zu überwinden. Ich bitte Sie, in diesem Geiste Ihre Arbeit zu beginnen. Ich erkläre den Reichstag für eröffnet. Nach der Ansprache des Reichspräsidenten wurde die Sitzung vertagt.

eam profligatam esse intelligent.“ Was nun im Verhältniss zu dieser Versicherung Herr Baumgarten-Crusius gethan, wird die folgende Vergleichung hinlänglich darthun. Leichter können wir mit Hrn. Ingersley fertig werden, weil, was wir ihm zu sagen haben, nicht ihm, sondern seine Vorgänger, besonders Stroth und Döring, betrifft, an die er sich eng angeschlossen und dabei alles Bessere ignorirt hat. Ein Vorwurf kann aber allen Herausgebern des Livius gemacht werden, nämlich der: dass sie bei allem Lobe, welches sie den besten Handschriften, vorzüglich dem *Codex Florentinus*, wetteifernd ertheilen, dennoch an unzähligen Stellen lieber eine schlechte Lesart oder sogar orthographische Fehler anderer Handschriften im Texte beibehalten und das Ausgezeichnete und allein Richtige des Florentinus höchstens in ein Nötchen gerückt haben. Erst Hr. Prof. Bekker hat davon eine Ausnahme gemacht und dadurch den Livischen Text bedeutend gereinigt. Woher diese Nachlässigkeit der Editoren, von der ich hernach eine Menge von Beispielen anführen will, gekommen ist, weiss ich mir nicht anders zu erklären, als dass man die Grundsätze der Kritik, nach welcher Livius behandelt sein will, weder aufgesucht und festgestellt, noch auch allgemein und scharf genug angewandt, ja dass man hie und da völlig ohne alle Kritik gehandelt hat, weil man, wie ich überzeugt zu sein glaube, die wesentlichen Punkte übersah, von denen allein eine zeitgemässe Bearbeitung des materiellen und formellen Gehalts des Livius abhängt, und von denen die Kritik ihre sichersten Grundsätze gerade für die schwierigsten Stellen entlehnt, wo die äusseren Autoritäten (die Lesarten der Handschriften) zu weit auseinander treten, ohne dabei Ungereimtes zu schreiben. Denn oft beschränken sich die Abweichungen auf blosse Umstellung und Veränderung der Wortstellung, weniger auf Wort- und Satzverbindung. Hier können die Handschriften nur wenig nützen: nur die aus dem Wesen der Livischen Historie hervorgeholte Kritik kann entscheiden. Ich meine damit nicht etwa die allgemeinen Gesetze der Kritik, welche auf jeden Schriftsteller, auf Eutropius eben so gut passen, wie auf Lucilius und Ennius; sondern die, welche durch das eigenthümliche Wesen, durch den Geist, durch die Anschauung und die davon abhängige Darstellung, und überhaupt durch die ganze Individualität des Schriftstellers und seines litterarischen Erzeugnisses bedingt sind. Um aber zu sichern Grundsätzen der Kritik zu gelangen, ist eine nach allen Seiten hin gerichtete tiefere Untersuchung der Materie, d. h. des historischen Inhalts, nothwendig; denn die Materie übt bei jedem Kunstprodukte den bedeutendsten Einfluss auf die Form aus, die nur dann erst begriffen und erkannt werden kann, wenn jene untersucht und gewürdigt worden ist: nach der Materi

Digitized by Google

Ein Jahr nach Erscheinen des Romans, 1798, schrieb Schlegel: „Wilhelm Meister ist ein Roman, der nicht ist, aber sein soll, und der sich vielleicht nie vollenden wird, weil er sich vollenden kann." Und Novalis sagte: „Wilhelm Meister ist ein Roman, der nicht ist, aber sein soll, und der sich vielleicht nie vollenden wird, weil er sich vollenden kann." Beide Urteile sind gleich, weil beide Männer sich gegenseitig ihre Gedanken mitteilten. Sie sind aber auch gleich, weil sie

(Institutt. oratt. 10, 1): Historia quoque alere orationem quod
molli iucundoque succo potest. Verum et ipsa sic est legen
ut sciamus, plerasque ejus virtutes esse vitandas. Est en
proxima poetis et *quodam modo carmen solutum;* et scribi
ad narrandum non ad probandum, totumque opus non ad act
rei pugnamque praesentem, sed ad memoriam posteritatis
ingenii famam componitur: ideoque et *verbis liberioribus* et
motioribus figuris narrandi taedium evitat. Jetzt ist dies fr
lich alles anders, weil die ganze Bildung durch andere U
sachen bedingt, und weil der Geschichtschreiber aus de
handelnden Leben in eine weite Bücherwelt verwiesen ist,
der immer wachsende Ideenreichthum den darstellenden Ge
fesselt und die historische Form der Alten, die ihre Ideen v
körperten und nach der Einheit der Natur künstlerisch orga
sirten, um das Gemüth mittelst sinnlicher Berührung mensc
lich anzuregen und zur beabsichtigten Betrachtung mit Freih
hinzuführen, durch ein willkührliches Spiel von materiell a
einander gehängten Ideen völlig zernichtet, so dass alte u
neue Historiographie zwei einander entgegenstehende Gröss
sind. Was die alte Welt mit ihren historischen Komposition
hatte, ist leicht einzusehen. Diese waren Kunstwerke, d
Bewunderung, Verehrung, Liebe des Vaterlandes, seiner G
setze, seiner Stifter, Wohlthäter und Heroen einflössen so
ten; sie sollten patriotische und weise Bürger bilden. Dar
waren ihnen alle die allgemein anerkannten, wenigstens nic
öffentlich von den Patrioten widersprochenen Volkssagen, d
zu so einem rühmlichen Zwecke dienen konnten, ehrwürd
und willkommen. In diesem Geiste schrieb Livius in dem le
ten Todeskampfe der römischen Freiheit (cfr. Eberhard, Ge
des Urchristenthums. Halle 1808. 3 Thl. S. 147). Fern v
aller Ueberfüllung, vom Schwulst und abstrakten Lehrt
beabsichtigte der alte Historiker durch die ununterbroche
Bewegung aller sinnlichen Elemente und durch ruhige Entf
tung des Gegenstandes in seinem wohl organisirten, besonn
nen, klaren, edeln, würdevollen und erhabenen Vortrage, d
ein harmonisches Verhältniss zwischen Geist und Natur v
ein schönes Band innig umschlingt, einen für Bürger, Vo
und Vaterland erspriesslichen Einfluss auf das Gemüth,
Empfindung und Phantasie auszuüben. Daher das Poetisc
im historischen Vortrage, namentlich im Livius, der, weil
in einer Krise der Zeit lebte, gleich wie wir, nur mit dem U
terschiede, dass der Republikaner den Untergang der alten
publikanischen Zeit schon als gewiss vor Augen sah, und d
der Kampf durch die Kraftlosigkeit der einen Partei und du
die wohl übertünchte energische List der andern schon als e
schieden zu betrachten war; durch Hervorrufung der Verg
genheit seine Zeitgenossen zur Liebe für Freiheit und Vat

Wir haben in Deutschland wenig Bücher, welche, wie das vorliegende, ein so vollständiges Bild von einem Zustande geben, wie es sich in einem Lande, das wir täglich vor Augen haben, ohne es zu kennen, gestaltet hat. Wir haben wenig Bücher, welche, wie das vorliegende, so sehr die Kenntnisse, die wir von einem Zustande haben, berichtigen, so sehr unsere Ansichten über einen Zustand, der uns nahe angeht, modificiren, so sehr unsere Urtheile über einen Zustand, der uns nahe angeht, umstimmen. Wir haben wenig Bücher, welche, wie das vorliegende, so sehr unsere Theilnahme für einen Zustand, der uns nahe angeht, erregen, so sehr unsere Gesinnungen für einen Zustand, der uns nahe angeht, bestimmen. Wir haben wenig Bücher, welche, wie das vorliegende, so sehr unsere Thätigkeit für einen Zustand, der uns nahe angeht, anregen, so sehr unsere Handlungen für einen Zustand, der uns nahe angeht, leiten. Wir haben wenig Bücher, welche, wie das vorliegende, so sehr unsere Kenntnisse, unsere Ansichten, unsere Urtheile, unsere Theilnahme, unsere Gesinnungen, unsere Thätigkeit, unsere Handlungen für einen Zustand, der uns nahe angeht, bestimmen.

Wir haben wenig Bücher, welche, wie das vorliegende, so sehr unsere Kenntnisse, unsere Ansichten, unsere Urtheile, unsere Theilnahme, unsere Gesinnungen, unsere Thätigkeit, unsere Handlungen für einen Zustand, der uns nahe angeht, bestimmen.

einer vorgefassten Idee oder einem sogenannten Princip zu hul
digen, das gar oft nicht aus dem Thun und Leben geschöpf
ist, sondern in dasselbe geimpft oder demselben mit schief ode
verkehrt stellendem Zwange angepasst wird: nicht allein i
Rücksicht auf die zum Grunde liegenden Thatsachen mit seine
Quellen fast gleiche Autorität hat, sondern sogar nach den ver
schiedenen Zeitperioden, die sein unsterbliches Werk umfasst
den Geist der Quellen in der Sprache und formellen Gestalt
bald mehr bald weniger, nicht etwa auf die Weise durchschim
mern lässt, dass er, um seinem Vortrage den Reiz der ge
müthlichen Abwechslung und den Anstrich eines alterthümli
chen Produkts und eines epischen Charakters im Einzelnen z
ertheilen, einzelne Wörter aus der alten Zeit des herrliche
römischen Republikanerlebens in den geneuerten Vortrag auf
genommen hat, obschon auch dies häufig der Fall ist; sonder
das ganze Kolorit der Sprache trägt das Gepräge theils de
Zeit, welche er schildert, theils der Quellen, die er gebrauch
nur mit dem Unterschied, dass er über die dürren Verzeich
nisse der Annalen und über die auch bei ihm oft nicht geord
neten Massen seiner krittelnden Vorgänger einen schwelgeri
schen Reichthum von Geistesblüthen ausschüttete. Von seine
Sprache, besonders in der ersten Dekade und auch hier wie
der im höhern Grade von den ersten Büchern, gilt im Allge
gemeinen, was er von sich selbst offen gesteht 43, 13, 2: ce
terum et mihi *vetustas res scribenti* nescio quo pacto *antiqua
fit animus*, da er mit ganzer Seele Trost in der Vergangenhei
fand, selbst gegen den Spott einiger modischen Zeitgenosse
(cfr. Liv. 26, 22, 14 eludant nunc *antiqua mirantes*, was Raschi
nicht verstanden hat, denn sonst würde er nicht erklären: *nun
i. e. hac in re, hoc priscae virtutis exemplo proposito.* Di
Worte heissen: Mag man jetzt über die Verehrer des Alter
thums spotten. Ausserdem cfr. Lipsius Quaest. epist. 4, 1
Berger de natural. pulchritud. orat. p. 280, 424, 503). Zur
Beweise will ich nur das erste Buch ausheben, gerade weil die
häufiger als die übrigen angegriffen worden ist: so wirft Bor
stetten „Reisen in die klassischen Gegenden Rom's I, 226—228
dem Livius Armuth an interessanten Thatsachen und an philo
sophischem Geiste vor, und vergleicht ihn, in sofern er eine
Abscheu vor trocknen Urkunden und doch nicht Genie genu
gehabt habe, um selbst in einem schlecht geschriebenen Werk
den wirklich hohen Gewinn an Ausbeute von allgemeiner Wahr
heit zu sehen, widrig genug mit Voltaire; übrigens nennt e
unsern Historiker beredt, geschmackvoll und elegant. Schl
gel nennt das erste Buch ein tumultuarisch zusammengerafft
Machwerk. Eine unbefangene Vergleichung dieser Urthei
mit dem Geiste, der im ersten Buch durchgängig, in den fo
genden der ersten Dekade mehr oder minder athmet, wird d

Digitized by Google

Ben Yehuda, Nachman. 1995. *The Masada Myth: Collective Memory and Mythmaking in Israel*. Madison: University of Wisconsin Press.

Bernstein, Richard J. 1983. *Beyond Objectivism and Relativism: Science, Hermeneutics, and Praxis*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Bhaskar, Roy. 1975. *A Realist Theory of Science*. Leeds: Leeds Books.

Bhaskar, Roy. 1979. *The Possibility of Naturalism: A Philosophical Critique of the Contemporary Human Sciences*. Brighton: Harvester Press.

Bhaskar, Roy. 1986. *Scientific Realism and Human Emancipation*. London: Verso.

Bhaskar, Roy. 1989. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. London: Verso.

Bhaskar, Roy. 1993. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. London: Verso.

Bhaskar, Roy. 1994. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. London: Verso.

Bhaskar, Roy. 2002. *Reflections on Meta-Reality: Transcendence, Enlightenment and Everyday Life*. New Delhi: Sage.

Bhaskar, Roy. 2008. *A Realist Theory of Science*. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2010. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2012. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2016. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2017. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2020. *Planetary Emancipation*. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2021. *Process Philosophy and Critical Realism*. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2022. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2023. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2024. *Reflections on Meta-Reality: Transcendence, Enlightenment and Everyday Life*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2025. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2026. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2027. *A Realist Theory of Science*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2028. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2029. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2030. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2031. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2032. *Planetary Emancipation*. 2nd ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2033. *Process Philosophy and Critical Realism*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2034. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2035. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2036. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 2nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2037. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2038. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2039. *A Realist Theory of Science*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2040. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2041. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2042. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2043. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2044. *Planetary Emancipation*. 3rd ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2045. *Process Philosophy and Critical Realism*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2046. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2047. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2048. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 3rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2049. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2050. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2051. *A Realist Theory of Science*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2052. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2053. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2054. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2055. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2056. *Planetary Emancipation*. 4th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2057. *Process Philosophy and Critical Realism*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2058. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2059. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2060. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 4th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2061. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2062. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2063. *A Realist Theory of Science*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2064. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2065. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2066. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2067. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2068. *Planetary Emancipation*. 5th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2069. *Process Philosophy and Critical Realism*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2070. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2071. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2072. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 5th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2073. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2074. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2075. *A Realist Theory of Science*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2076. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2077. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2078. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2079. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2080. *Planetary Emancipation*. 6th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2081. *Process Philosophy and Critical Realism*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2082. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2083. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2084. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 6th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2085. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2086. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2087. *A Realist Theory of Science*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2088. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2089. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2090. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2091. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2092. *Planetary Emancipation*. 7th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2093. *Process Philosophy and Critical Realism*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2094. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2095. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2096. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 7th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2097. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2098. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2099. *A Realist Theory of Science*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2100. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2101. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2102. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2103. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2104. *Planetary Emancipation*. 8th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2105. *Process Philosophy and Critical Realism*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2106. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2107. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2108. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 8th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2109. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2110. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2111. *A Realist Theory of Science*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2112. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2113. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2114. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2115. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2116. *Planetary Emancipation*. 9th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2117. *Process Philosophy and Critical Realism*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2118. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2119. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2120. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 9th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2121. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2122. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2123. *A Realist Theory of Science*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2124. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2125. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2126. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2127. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2128. *Planetary Emancipation*. 10th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2129. *Process Philosophy and Critical Realism*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2130. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2131. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2132. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 10th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2133. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2134. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2135. *A Realist Theory of Science*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2136. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2137. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2138. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2139. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2140. *Planetary Emancipation*. 11th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2141. *Process Philosophy and Critical Realism*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2142. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2143. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2144. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 11th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2145. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2146. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2147. *A Realist Theory of Science*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2148. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2149. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2150. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2151. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2152. *Planetary Emancipation*. 12th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2153. *Process Philosophy and Critical Realism*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2154. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2155. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2156. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 12th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2157. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2158. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2159. *A Realist Theory of Science*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2160. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2161. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2162. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2163. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2164. *Planetary Emancipation*. 13th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2165. *Process Philosophy and Critical Realism*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2166. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2167. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2168. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 13th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2169. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2170. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2171. *A Realist Theory of Science*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2172. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2173. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2174. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2175. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2176. *Planetary Emancipation*. 14th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2177. *Process Philosophy and Critical Realism*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2178. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2179. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2180. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 14th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2181. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2182. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2183. *A Realist Theory of Science*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2184. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2185. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2186. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2187. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2188. *Planetary Emancipation*. 15th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2189. *Process Philosophy and Critical Realism*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2190. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2191. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2192. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 15th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2193. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2194. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2195. *A Realist Theory of Science*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2196. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2197. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2198. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2199. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2200. *Planetary Emancipation*. 16th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2201. *Process Philosophy and Critical Realism*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2202. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2203. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2204. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 16th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2205. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2206. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2207. *A Realist Theory of Science*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2208. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2209. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2210. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2211. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2212. *Planetary Emancipation*. 17th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2213. *Process Philosophy and Critical Realism*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2214. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2215. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2216. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 17th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2217. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2218. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2219. *A Realist Theory of Science*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2220. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2221. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2222. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2223. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2224. *Planetary Emancipation*. 18th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2225. *Process Philosophy and Critical Realism*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2226. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2227. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2228. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 18th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2229. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2230. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2231. *A Realist Theory of Science*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2232. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2233. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2234. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2235. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2236. *Planetary Emancipation*. 19th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2237. *Process Philosophy and Critical Realism*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2238. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2239. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2240. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 19th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2241. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2242. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2243. *A Realist Theory of Science*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2244. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2245. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2246. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2247. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2248. *Planetary Emancipation*. 20th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2249. *Process Philosophy and Critical Realism*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2250. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2251. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2252. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 20th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2253. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2254. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2255. *A Realist Theory of Science*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2256. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2257. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2258. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2259. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2260. *Planetary Emancipation*. 21st ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2261. *Process Philosophy and Critical Realism*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2262. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2263. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2264. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 21st ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2265. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2266. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2267. *A Realist Theory of Science*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2268. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2269. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2270. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2271. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2272. *Planetary Emancipation*. 22nd ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2273. *Process Philosophy and Critical Realism*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2274. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2275. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2276. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 22nd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2277. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2278. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2279. *A Realist Theory of Science*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2280. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2281. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2282. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2283. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2284. *Planetary Emancipation*. 23rd ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2285. *Process Philosophy and Critical Realism*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2286. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2287. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2288. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 23rd ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2289. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2290. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2291. *A Realist Theory of Science*. 25th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2292. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 25th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2293. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2294. *Contexts of Interdisciplinarity: Interdisciplinarity and Climate Change*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2295. *Enlightened Common Sense: The Philosophy of Critical Realism*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2296. *Planetary Emancipation*. 24th ed. Oxford: Oxford University Press.

Bhaskar, Roy. 2297. *Process Philosophy and Critical Realism*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2298. *Meta-Reality: Creativity, Love and Freedom*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2299. *Interdisciplinarity and Climate Change: Transforming Knowledge and Practice for Our Global Future*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2300. *The Formation of Critical Realism: A Personal Perspective*. 24th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2301. *Scientific Realism and Human Emancipation*. 25th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2302. *Plato Etc.: The Problems of Philosophy and Their Resolution*. 25th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2303. *A Realist Theory of Science*. 26th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2304. *Dialectic: The Pulse of Freedom*. 26th ed. London: Routledge.

Bhaskar, Roy. 2305. *Reclaiming Reality: A Critical Introduction to Contemporary Philosophy*. 25th ed

mit vielem Scharfsinn findet, was der Schriftsteller hätte sagen können, nicht aber, was er wirklich gesagt hat. Hier eben, sagt der tüchtige Censor der Walch'schen Emendationen, liegt der Scheidepunkt, wo es so leicht ist, den rechten Weg zu verfehlen. Denn indem allerdings die Kritik nie, was der Alte hätte sagen können, sondern was er wirklich gesagt habe, herzustellen bemüht ist, bringt doch gerade das, dass man eben bloss an die Wirklichkeit denkt, die Sache in Verwirrung, indem man, ohne ein Kriterium für das Wirkliche zu haben, das bloss *Mögliche* für das *Wirkliche* nimmt. Nun aber gibt es für die Auffindung des Wirklichen kein anderes Prinzip und Kriterium, als die *Nothwendigkeit*, dass die Stelle so und nicht anders verbessert werden müsse: ein Prinzip, das sehr mannigfaltige Gründe hat, und überall eine Beleuchtung der Stellen von allen Seiten erfordert. Leichter ist es nun, diese *Nothwendigkeit* aus der Sache, von der die Rede ist, aus dem Zusammenhange oder aus der Sprache darzuthun; schwerer aber, jene aus der Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, aus dem Geiste des Werkes und aus dem Tone der Stelle nachzuweisen, ohne, wie viele Kritiker des Livius mehr in der frühern als in der neusten Zeit gethan haben, einem *dunkeln Gefühle* zu folgen, was höchst misslich und trüglich ist, und gerade zu dem Begriff der Kritik, die nur Sache der Verstandes- und Vernunftkräfte sein darf und kann, widerspricht. Diese Art nun der an sich schon schwierigen Kritik wird im Livius noch schwieriger durch den auffallenden Wechsel des Stils und des, ich möchte sagen, Athmens der Sprache, der Komposition und Darstellung; die verschiedenen Dekaden sind in Absicht auf Ton und Geist der Darstellung so ganz verschieden und von einander abweichend, dass man sieht, Livius habe sich von der Form seiner Quellenschriftsteller und vom Geist der zu schildernden Zeit überwältigen lassen. cfr. Niebuhr Fragm. Cic. Liv. etc. Romae 1820. p. 88 und Lachmann de fontib. Liv. I. p. 115: „In ipsa quoque rerum expositione a scriptoribus, quos sequitur, valde pendet, non solum cum ita tradi, ita se in venire dicit, tunc enim iisdem fere verbis, brevius tamen narrare solet, sed in simplici quoque narratione, etsi non tam presse hos sequatur, quam Graecum Polybium, tamen exornat eos magis quam immutat. Hinc autem explicatur *illa narrationis et scribendi generis diversitas in diversis operis partibus* conspicua, quae non tam ex humana natura animoque et ingenio scriptoris per annorum decursum mutato nec ex argumenti varietate quam e diversis a quibus pendet scriptoribus orta est. Aliter in his prioribus decem libris res exponit et describit, aliter ubi Polybium sequitur, aliter in sequentibus, in quibus lactea illa ubertas multo major fuit, in serioribus libris, quibus latam quandam simplicitatem propriam fuisse e libri XC fr

Der Tod in Rapperswil (Public Domain)

Der Tod in Rapperswil (Public Domain) ist ein Film von Hans Jürgen Pohland aus dem Jahr 1968. Er basiert auf dem Roman Der Tod in Rapperswil von Hans Jürgen Pohland, der 1967 veröffentlicht wurde. Der Film wurde in Rapperswil, Schweiz, gedreht und hat eine Laufzeit von 90 Minuten.

Die Handlung des Films dreht sich um den Tod, der in Rapperswil umgeht und die Bewohner der Stadt in Angst und Schrecken versetzt. Der Film folgt einer Gruppe von Menschen, die versuchen, den Tod zu besiegen und ihre Stadt zu retten. Der Film ist eine Mischung aus Horror, Thriller und Drama und hat eine düstere Atmosphäre.

Der Film wurde von der Kritik gemischt aufgenommen. Einige Kritiker lobten die düstere Atmosphäre und die gute Schauspielerleistung, während andere die Handlung als zu verworren und die Spezialeffekte als zu schlecht kritisierten. Der Film hat jedoch eine Kultgemeinde gefunden und wird heute als ein Klassiker des Schweizer Films angesehen.

Der Film wurde in der Schweiz und in Deutschland veröffentlicht, aber er wurde nie in den USA veröffentlicht. Der Film ist heute nur noch schwer zu finden und ist nur in einigen wenigen Archiven und Sammlungen zu sehen.

Der Film ist ein interessantes Beispiel für den Schweizer Film der 1960er Jahre und für die Arbeit von Hans Jürgen Pohland. Der Film ist eine Mischung aus verschiedenen Genres und hat eine düstere Atmosphäre, die ihn zu einem einzigartigen Film macht. Der Film ist jedoch nicht für jeden geeignet und sollte mit Vorsicht genossen werden.

diese von ihm mit gemüthlicher Sentimentalität angeschaute und nicht selten mit Phantasiebildern schwärmerisch von ihm ausgestattete Vergangenheit zurückzog, brachte er unvermerkt das Kleid seines Jahrhunderts mit sich; die Aehnlichkeit und Uebereinstimmung zwischen beiden wird desto grösser, je näher die beiden Punkte, die zu beschreibende Epoche und das Jahrhundert, in welchem Livius lebte, zu einander rücken. In dieser Rücksicht hat, ich weiss nicht wer besser als Herr Prof. Bernhardy, den Livius im Allgemeinen so charakterisirt: „Livius nahm, berührt von den Einwirkungen des Prinzipats, den mit aller antiken Sinnesweise streitenden Gedanken auf, die geschichtlichen Massen nach Beseitigung dessen, was durch Schwierigkeiten, Problemen des Widerspruchs und lückenhafte Trockenheit den ruhigen Genuss hemmen konnte, mit rhetorischer Kunst in ein gefälliges Lesebuch zu verwandeln, und er bemeisterte sich seines Zweckes durch den reichen Farbenglanz der Schule, durch die sichere Fähigkeit einen offnen und warmen Antheil an jeder Erscheinung der menschlichen Tugend und Grösse zu bewahren, durch die Schonung der religiösen Tradition, welche selbst in den Anschein von Superstition übergeht, und vor allem durch den gleichförmigen, nirgend ermattenden, nirgend geblähten Gang der klaren Erzählung, die kein Alter bei solcher Ausdehnung des Objekts in so hohem Maasse sich aneignete. Diese modische Popularität, welche vom ernsten Gewicht der ächten römischen Darstellung in der leichten Auffassung des Lebens und im Mangel hervorstechender Charakteristik und psychologischer Erörterung (?) merklich zurückwich, welche den Eindruck müssiger Studien innerhalb eines kleinstädtischen Bezirks an der Stirn zu tragen schien, bezeichnet der alterthümliche Asinius Pollio durch den treffenden viel gedeuteten und oft getadelten Ausdruck der *Patavinitas*. Ihn, den nüchternen Vertheidiger der Antiquität, musste nicht minder die Sprache des Livius beleidigen, deren Fülle, Mannigfaltigkeit, Korrektheit und periodologische Gewandtheit in der Mitte steht, zwischen rhetorischer Verkünstelung und poetischer Abundanz gehaltener und würdiger, als der frühere Vortrag der Prosaiker, gemässigter und weniger durchgefeilt, als der ciceronische Stil. Daher gewährt seine Diktion einen wesentlichen Vorzug und Fortschritt in der Litteratur als die Form und Gesetzmässigkeit seiner historischen Kunst.“ So treffend auch diese Charakteristik, deren Grundideen schon Niebuhr I, glänzend vorgezeichnet hat, so ist doch, ungeachtet aller Genauigkeit in summarischer Angabe, noch nicht jede Eigenthümlichkeit des Livius bezeichnet. Ich mag mich indess bei dem Allgemeinen, so nothwendig auch eine genaue Untersuchung ist, nicht länger aufhalten; sondern ich will nun zur Beurthe-

Digitized by Google

Die Orgel ist auf einem Gerüste, welches in der Mitte des Chores steht, aufgestellt. Dieses Gerüst ist 12 Fuß hoch, 12 Fuß lang und 8 Fuß breit. Es ruht auf 4 Säulen, welche mit Kapitälen und Basen versehen sind. Die Säulen sind 8 Fuß hoch und haben 1 Fuß Durchmesser. Sie stehen 10 Fuß von einander. Die Kapitäle und Basen sind 1 Fuß hoch. Die Kapitäle sind mit Blattwerk verziert. Die Basen haben Eckblätter. Die Säulen sind mit Gurten verbunden, welche 1 Fuß breit sind. Auf den Gurten ruht der Fußboden des Gerüstes. Dieser besteht aus Eichenbohlen, welche 2 Zoll stark sind. Die Bohlen sind 1 Fuß breit. Sie liegen auf Balken, welche 6 Zoll stark sind. Die Balken sind 1 Fuß von einander entfernt. Sie ruhen auf den Gurten. Die Gurten sind mit Kehlen versehen. Die Kehlen sind 1 Zoll tief. Sie sind 2 Zoll breit. Die Gurten sind mit Kapitälen und Basen versehen. Die Kapitäle und Basen sind 1 Fuß hoch. Die Kapitäle sind mit Blattwerk verziert. Die Basen haben Eckblätter. Die Gurten sind mit Gurten verbunden, welche 1 Fuß breit sind. Auf den Gurten ruht der Fußboden des Gerüstes. Dieser besteht aus Eichenbohlen, welche 2 Zoll stark sind. Die Bohlen sind 1 Fuß breit. Sie liegen auf Balken, welche 6 Zoll stark sind. Die Balken sind 1 Fuß von einander entfernt. Sie ruhen auf den Gurten. Die Gurten sind mit Kehlen versehen. Die Kehlen sind 1 Zoll tief. Sie sind 2 Zoll breit.

eines Theils, dass diese der lateinischen Sprache fremdartig Struktur doch römisch sei, anderen Theils, dass durch dies Erklärungsweise etwas für unsere Stelle gewonnen würde.

I, 22, 2. Endlich hat Hr. Bekker aus den besten Handschriften sed ferocior etiam quam Romulus fuit statt sed ferocior etiam Romulo in den Text genommen. Ein Unterschied zwischen beiden Konstruktionen findet sicher statt. Die Grammatiker geben allerlei, cfr. Zumpt § 483 fgg., Ramshorn § 155, 1 fgg.; doch keiner hat die Sache noch ergründet. Der beim Komparativ stehende Ablativ drückt weiter nichts aus, als was sonst: *Mittel, Ursache, Beweggrund;* ferocior Romulo würde daher heissen: des Romulus Kriegssinn, im Vergleich zu ferocia des Tullus Hostilius, war Ursache, dass letzterer eine grössere Kriegswuth besass; aber ferocior quam Romulus fuit gibt eine *ausserhalb des logischen Verhältnisses liegende* und bloss *nebeneinandergestellte Vergleichung*, ohne alle Rücksicht auf das *ursachliche Verhältniss*, welches in der Konstruktion mit dem Ablativ liegt. — Im Folgenden lesen sämmtliche Ausgg. tum aetas viresque, tum avita q. g., nur Bekk. hat cum — tum nach Cod. Fl. Leid. 1. Harl. 1. Helmst. 1. Lips. Der Unterschied zwischen cum — tum und tum — tum ist ziemlich bekannt, obschon Zumpt und Ramshorn § 178 nicht alles genau und scharf genug bestimmen, weil sie den synonymischen Gebrauch von et — et u. a. übersehen. Tum — tum gibt bald *subjektive*, bald *objektive* Verschiedenheit der *Zeiten;* so kann tum docere tum discere vellet, tum audire tum dicere Cic. Off. I, 44, 158 nur zu verschiedenen Zeiten statt finden, wovon man sich noch deutlicher überzeugen kann durch tum stat tum sedet, wofür Barbaren et sedet et stat sagen, obschon et — et, nur zu Begriffen gesetzt, um ihnen gleiche Dignität zu ertheilen, eine Koexistenz dieser Begriffe bezeichnen. In der subjektiven Zeitverschiedenheit entspricht tum — tum unserm *erstlich — dann*, mit der hauptsächlichen Angabe, wie das Subjekt dieselbe Sache, das einemal so, das anderemal anders, betrachtet. Am Schlusse des vorigen Kapitels steht tum valida tum temperata et belli et pacis artibus erat civitas. Hier ist keine *objektive* Verschiedenheit der Zeiten anzunehmen, weil der unter Romulus kriegerischer Regierung eben so kräftig war, wie er es blieb unter Numa's Friedensscepter. Höchstens dürfte man also eine subjektive Verschiedenheit zur Entschuldigung von tum — tum vorschützen, wenn ich nicht überzeugt wäre, dass Livius besonders in der Geschichte der Könige jede subjektive Ansicht wo nur möglich umgeht; aus diesem Grunde lese ich daher mit Codd. Leid. 1. Harl. 1. 2. Helmst. 1. cum valida, tum temperata et belli et pacis artibus erat civitas in dem Sinne: der Staat war überhaupt mächtig und stark, stark durch Romulus kriegerische Unternehmungen u. Einrichtungen,

Digitized by Google

Bénigne Clerc, Jacky Cosmo

Gedanken und Gefühle, die sich in ihm regen, sind ihm fremd, er kennt sie nicht, er weiß nicht, was sie bedeuten, er kann sie nicht deuten. Und so ist er ein Fremdling in der Welt, ein Fremdling in seinem Vaterhause, ein Fremdling in seiner Familie, ein Fremdling in seinem Volke, ein Fremdling in seiner Zeit. Er ist ein Fremdling, weil er ein Einsamer ist, weil er nicht Gemeinschaft hat mit seinen Mitmenschen, weil er nicht Gemeinschaft hat mit seinem Gott. Und so ist er ein Einsamer, weil er ein Fremdling ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer, weil er ein Sünder ist. Und so ist er ein Sünder, weil er ein Fremdling und ein Einsamer ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder, weil er ein Mensch ist. Und so ist er ein Mensch, weil er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch, weil er ein Christ ist. Und so ist er ein Christ, weil er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ, weil er ein Pilger ist. Und so ist er ein Pilger, weil er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger, weil er ein Kind Gottes ist. Und so ist er ein Kind Gottes, weil er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes, weil er ein Erbe ist. Und so ist er ein Erbe, weil er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes und ein Erbe, weil er ein Erbe des Himmels ist. Und so ist er ein Erbe des Himmels, weil er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes und ein Erbe ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes und ein Erbe und ein Erbe des Himmels, weil er ein Heimatloser ist. Und so ist er ein Heimatloser, weil er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes und ein Erbe und ein Erbe des Himmels ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes und ein Erbe und ein Erbe des Himmels und ein Heimatloser, weil er ein Ewiger ist. Und so ist er ein Ewiger, weil er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes und ein Erbe und ein Erbe des Himmels und ein Heimatloser ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes und ein Erbe und ein Erbe des Himmels und ein Heimatloser und ein Ewiger, weil er ein Gottesgedanke ist. Und so ist er ein Gottesgedanke, weil er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes und ein Erbe und ein Erbe des Himmels und ein Heimatloser und ein Ewiger ist. Und so ist er ein Fremdling und ein Einsamer und ein Sünder und ein Mensch und ein Christ und ein Pilger und ein Kind Gottes und ein Erbe und ein Erbe des Himmels und ein Heimatloser und ein Ewiger und ein Gottesgedanke

Mortgage, Nature of. Mortgage, Nature of. Mortgage, Nature of.

Daran stiess schon J. H. Voss an. Die ganze Stelle ist verdorben; ich will, ohne mich länger bei der Kritik lange aufzuhalten, die versuchten Emendationen mittheilen, um so wenigstens Schulmännern eine kurze Uebersicht zu geben, die sie aus den neusten Editionen nicht erhalten können. Drakenborch schreibt: Tetra ibi luctatio erat. *Ut* a lubrica glacie non recipiente vestigium, et in prono citius *pede se fallente* et, seu manibus in assurgendo seu genu se adjuvissent, ipsis adminiculis *prolapsis*, iterum *corruissent*, nec stirpes circa radicesve, ad quas pede aut manu quisquam eniti posset, erant *ita* in levi tantum glacie tabidaque nive volutabantur. Jumenta secabant; *interdum etiam*, *tum* infimam ingredientia nivem et prolapsa jactandis gravius in *continendo* ungulis, penitus perfringebant: ut pleraque, velut pedica capta, haererent in d. u. s. w. J. H. Voss in Wiedeburgs Humanisten-Magazin 1792 Tetra ibi luctatio erat. Ut — — ipsis adminiculis prolapsi si iterum corruerent, nec (für ne—quidem wie Crevier) stirpes circa radicesve — erant; ita in levi tantum glacie tabidaque nive volutabantur jumenta; secabant interdum etiam infimam ingredientia, et prolapsa jactandis gravius in connitendo ungulis penitus perfringebant etc. Walch Emendatt. Liv. p. 84: Tetra ibi luctatio erat, ut a lubrica glacie non recipiente vestigium, et in prono citius pedes fallente: et seu manibus in assurgendo seu genu se adjuvissent, ipsis adminiculis prolapsi si iterum corruerent, nec (ne—quidem) stirpes circa radicesve ad quas pede aut manu quisquam eniti posset, erant; ita in levi tantum glacie tabidaque nive volutabantur. Jumenta secabant interdum *etiamtum* infimam ingredientia nivem, et prolapsa jactandis gravius in connitendo ungulis p. perfringebant ut etc. Walchs *Rezensent*, Leipz. Literaturz. l. l., behält prolapsis, welches auf die Menschen, nicht aber auf die adminicula geht, und schliesst si iterum corruissent in Klammern weil man nicht sagen könne prolapsum corruere; ihn widerlegt gut Büttner Observatt. Liv. p. 57—60, welcher aber auch zugleich einen andern Versuch mittheilt: tetra ibi luctatio erat ut a lubrica glacie non recipiente vestigium, et in prono citius pedes fallente: et (nam), seu manibus in assurgendo seu genu se adjuvissent, — — — ipsis adminiculis prolapsi, iterum *corruerunt;* nec stirpes circa — erant. Ita (itaque) in levi tantum u. s. w. wie Walch, nur dass Büttner nach perfringebant ein Kolon setzt. Letzterer fügt noch die Erklärung bei foeda ibi luctatio erat, quippe in glaciali praecipitique via nam, semel collapsi, seu manu sive genu in assurgendo innixi cum his ipsis titubantes fulcris iterum ceciderunt: nec stirpes aut radices erant, ad quas pedibus manibusve eniterentur. So homines quidem intabida nive volutare se cogebantur. Jumenta autem, quae jam antea, quum *novam* ingrederentur nivem

Digitized by Google

verunt, secabant *nunc quoque*, (?) quum *infimam* nivem ingrediebantur. Hr. B.-Cr. gibt Walchs Emendation, und fügt am Schlusse seiner kurzen Bemerkung noch hinzu: *Etiamnum* recte conjunxit Walch. Mihi *interdum* etiam ex illa voce male explicata ortum videtur. Heusinger., dum in reliqnis cum Walchio facit, mira dubitatione de structura: „*infimam ingred. nivem*" seduci se passus est ad mutationem: etiamtum infima ingredientia nive. Aliud est *ingredi nivem*, quod hic vult, aliud *ingredi nive*. Endlich hat der Text von Hrn Prof. Bekk.: Tetra ibi luctatio erat ut a lubrica glacie, (d. h. prout lubrica glacies secum ferebat) non recipiente vestigium et in promptu citius pedes fallente; et seu — adjuvissent, ipsis adminiculis *prolapsis corruebant*, nec st. — erant: ita (d. h. sic, hoc modo) — volutabantur. Jumenta secabant interdum etiam tum — cognitendo — perfringebant, ut etc. Die Beurtheilung aller dieser Emendationen verschiebe ich, weil sie eine weite Ausführlichkeit verlangt, an einen andern Ort. Ich kehre daher zur Betrachtung von tum — tum, quum — tum zurück, weil, wie ich glaube, hier noch einiges für Livius nachzuholen ist. Jener Regel, dass bei quum — tum, wenn jedes sein eignes Verbum, quum den Konjunktiv nothwendig regiere, widerspricht nicht nur die angeführte Stelle, sondern noch eine Menge andere und logische Gründe. Einiges gibt schon Ramshorn § 178, II, a u. b. Da nämlich quum mit Konjunktiv und Indikativ gesetzt wird, besonders wo es Bedingung bezeichnet, wobei es immer auf die *Möglichkeit*, *Wirklichkeit* oder *Nothwendigkeit* der in einen Konditionalsatz zu verwandelnden Propositio minor ankommt: so kann auch in der Konstruktion von quum — tum das erstere bald den Konjunktiv, bald den Indikativ bei sich haben. Danach ist eine Menge von Beispielen im Livius zu ordnen. Uebrigens ist im Livius hie und da cum — tum mit tum — tum konfundirt. Dabei sind Drakenborchs Worte zu Liv. 6, 3 um so wichtiger, je nachlässiger die späteren Editoren Vergleichung und Beurtheilung der von Drakenborch aufgeschichteten Lesarten verfuhren: „illud tamen in genere observet, in *manuscriptis integerrimis* et *antiquissimis* potius *cum tum* quam *tum tum* reperiri. Inter eos quos in curanda hac parte Livii consului, omnino numero Florent. Leid. 1. et Harl. quorum illi fere ubique, hic infinitis (?) locis ita scripserunt. So wahr und richtig diese Beobachtung sein mag, so wenig hat man im Allgemeinen, den Text von Hrn. Prof. Bekk. ausgenommen, darauf geachtet. Hr. B.-Cr. hat sorgen den Text von Drakenborch abdrucken lassen, wenige Abweichung abgerechnet, die schon andere vor ihm gemacht haben, wie z. B. *Kreyssig*. Hr. Prof. Bekker hat meist die Lesarten des *Cod. Flor.* aufgenommen. Das mit Recht. Und wenn wahr ist, was *Niebuhr* 2, Aumerk. 405 behauptet, und woran

ich nicht zweifele, dass des Livius erste Dekade in ihrem Text auf einem einzigen Urexemplar beruhe, so darf ich wohl, ohne zu weit zu gehen, den Cod. Florentinus als einen solchen bezeichnen, der unter allen übrigen jenem Urexemplar am nächsten kommt. Darum frage ich in der ersten Dekade vorzüglich immer zuerst nach dem, was diese Handschrift bietet, die nirgend übergangen sein sollte, am allerwenigsten an Stellen, die für andere Disciplinen Bedeutung haben, z. B. 1, 43, 5 tertiae classis in quinquaginta millium censum esse voluit. Vieler Handschriften Lesarten sind daselbst angeführt, nur die des Florentinus nicht; und hätte Drakenborch nicht hinzugefügt, dass sein Text, den sämmtliche Herausgeber, ohne auch nur ein Wort zu sagen, haben abdrucken lassen, *in keiner Handschrift stehe;* so würde man natürlicherweise sogleich vermuthen, der Florentiner lese so. Dieselbe Unsicherheit findet sich 1, 39, 4 evenit facile quod diis cordi esset. Darin besteht aber ein drückender Mangel der Drakenborch'schen Arbeit, dass sie bei aller Sorgfalt und Genauigkeit doch nicht genau und sorgfältig genug ist. Wollen wir eine sichere Geschichte des Livischen Textes haben, so muss Drakenborchs ganze Arbeit noch einmal vorgenommen werden. Hr. Klaiber hat nichts gethan, als den Wiederabdruck besorgt, und dabei selbst gemeine Fehler übersehen, wie 1, 13, 4 p. 120 steht Harl.; ist Harl. 1 oder 2 gemeint? 4, 57, 6 p. 459, zweite Kolumne, wird die Lesart collegis eumque intuentibus aus andern Handschriften auch dem Cod. Leid. 1. zugeschrieben sogleich nachher folgt eine andere Lesart collegas eumque intuentibus, die ebenfalls dem Leid. 1 zugetheilt wird, ohne Angabe, ob a. m. 1. od. a. m. 2. oder ob L. 1. unt. L. 2. verwechselt ist. Den Schwarm von Druckfehlern will ich nicht in Anschlag bringen.

1, 23, 6. *Tametsi vana afferebantur.* Hr. Raschig erklärt nicht ungeschickt: exspectamus potius *afferrentur*, nempe ex sententia Tulli u. s. w.; er würde aber die Umschreibung ad modum Minellii nicht nöthig gehabt und den Schülern mehr genützt haben, wenn er die Bedeutung und den Gebrauch von tametsi zum Unterschied von etsi, etiamsi, quamquam, quamvis, quantumvis, wozu einige irrigerweise quidem rechnen, erläutert, und in Kürze durch Beispiele aus Livius erhärtet hätte. Was Ellendt in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1830, Th. I, S. 179 lehrt, ist beachtenswerth, aber nicht erschöpfend: Etsi und tametsi setzen ein Faktum voraus, auf welchem das Gegentheil dessen, was zu erwarten war, folgt — *es ist allerdings, aber dennoch;* etiamsi (*selbst wenn, auch wenn, sogar wenn*) setzt kein Faktum schlechtweg voran, sondern gibt unter mehrern Möglichkeiten die äusserste an, aus welcher man am wenigsten auf die Folge schliessen könnte

Digitized by Google

Von und zu Hessheim, Ferdin. Freiherr v. Agricola, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ritter des Maria Theresien-Ordens, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 49, Commandant der Festung Josephstadt, Ritter des Leopold-Ordens, Commandeur des Ordens der Eisernen Krone, Ritter des Militär-Max Joseph-Ordens, Commandeur des Ordens der Heiligen Anna, Ritter des Ordens des Heiligen Wladimir

langwierigen Krieg verwickelt werden. Die tuskische Herrschaft nahm das vorher römisch gewordene Fidenä, Crustumerium u. a. ein, breitet sich über das Volsker- und Rutulerland aus, unterwirft sich sogar, wie in der Sage von den Tarquiniern angedeutet ist, Rom, indem Tarquinii die Oberherrschaft über den Zwölfstädtebund Etruriens erlangt hatte. Als Tarquinius Superbus in Rom König war, traten die Volsker, vereinigt mit dem wilden Volke der Aequer, in einen mehr als zweihundertjährigen Kampf gegen Rom; cfr. Liv. 1, 53, 2 is primus Volscis bellum in ducentos amplius post suam aetatem annos movit Suessamque Pometiam ex his vi cepit. [Dagegen darf man Stellen, wie 2, 9, 6 et ad frumentum comparandum missi alii in Volscos alii Cumas u. a. nicht anführen; Waffenstillstände und periodische Friedensschlüsse erlaubten freundschaftlichen Verkehr.] Aus dem allen geht hervor, dass die Volsker eine mächtige Völkerschaft war, die als unterworfener oder als verbündeter Staat Etruriens den Römern diesseits der Tiber nahe lag und gefährlich werden konnte, wie er es war, als Rom in der Folge eine höhere Macht errungen hatte. Ich kann daher von der Lesart der besten Handschriften durchaus nicht abweichen. Die Bemerkung des Hrn. B.-Cr. „magis ad librorum verba accederet: quo propiores vos estis. Certe spuriam vocem Etruscis prodit incerta sedes et scriptura“ hat im ersten Theile keinen Werth; denn man kann vieles andere nicht zu erwähnen, dagegen die schon von Drakenborch bemerkte Härte im Wechsel des Numerus in Anschlag bringen; im andern Theile ist sie sogar unrichtig, denn alle Handschriften haben Volscis—Vulscis an derselben Stelle, so wie Harl. 2. und Lips. mit Etruscis auch keine Versetzung vornehmen. Näher, als die Emendation J. Gronovs *Vejis*, liegt die Vermuthung *Tuscis* und *Etrusca res* quanta circa nos teque maxime sit, quo propior es *Tuscis*, hoc magis scis liesse sich in Absicht des Wechsels zwischen Etruscus und Tuscus eben so erklären, wie Liv. 2, 9, 4 Porsenna, cum (so ist zu schreiben) regem esse Romae tum *Etruscae gentis* regem, amplum *Tuscis* ratus, Romam infesto exercitu venit. Andere Beispiele siehe bei Drakenb. 2, 7, 2. Statt Tuscis schrieben aber einige Etruscis, wie gewöhnlich cfr. die Belegstellen Drakenb. 2, 47, 6. So ist auch nach Handschriften Flor. Vos. 1. Rott. Leid. 1. 2. Harl. 1. Helmst. 1. Oxon. L. 1. 2. N. C. mit Hrn. Prof. Bekk. 2, 7, 2 uno plus Tuscorum cecidisse in acie zu schreiben, statt Etruscorum der schlechtern Handschriften. Ueber den Volksnamen Tuscer, Tursce, Tursicus, Turscus, Tuscus entsprechend *Τυῤῥηνὸς* oder *Τυρσηνός* vom Stamme Tur wie aus Op wird Opsicus, Opscus, Oscus siehe A. W. v. Schlegel Heidelb. Jahrb. 1816, 54. S. 854. Otfr. Müller Etrusker 1, S. 100. Bei alle dem ziehe ich die handschriftliche Lesart Vulscis, Volscis vor.

Digitized by Google

Burke, Ulster King of Arms, 2 April 1853. Sir Bernard Burke (1814–92) was appointed Ulster King of Arms in 1853 and Genealogist to the Order of the Bath in 1854. He was a prolific author of genealogical works, including *A Genealogical and Heraldic History of the Landed Gentry of Great Britain and Ireland* (1847), *A Genealogical and Heraldic History of the Peerage and Baronetage* (1847), *A Genealogical and Heraldic History of the Colonial Gentry* (1891), and *The Romance of the Forum* (1854). He was also a founder of the Society of Antiquaries of London and the Irish Archaeological Society. Burke's signature is written in a bold, confident hand, with a flourish on the final letter. The document is a formal letter of appointment, and the signature is placed at the bottom right, as is customary. The ink is dark brown, and the paper is cream-colored. The signature is approximately 10 cm wide and 3 cm high.

Ausführungen über Ursprung und Entwicklung der Kirchenverfassung, über Kirchenrecht und Kirchenzucht, über Kirchenämter und Kirchenämter, über Kirchenlehre und Kirchenlehrer, über Kirchenbücher und Kirchenbücher, über Kirchenlieder und Kirchenlieder, über Kirchenmusik und Kirchenmusik, über Kirchenbauten und Kirchenbauten, über Kirchenfeste und Kirchenfeste, über Kirchenjahr und Kirchenjahr, über Kirchenordnung und Kirchenordnung, über Kirchenvisitation und Kirchenvisitation, über Kirchenbann und Kirchenbann, über Kirchenstrafen und Kirchenstrafen, über Kirchenbuße und Kirchenbuße, über Kirchenablaß und Kirchenablaß, über Kirchenasyl und Kirchenasyl, über Kirchenfreiheit und Kirchenfreiheit, über Kirchenhoheit und Kirchenhoheit, über Kirchenpatronat und Kirchenpatronat, über Kirchenvermögen und Kirchenvermögen, über Kirchenbaulast und Kirchenbaulast, über Kirchenzehnt und Kirchenzehnt, über Kirchenopfer und Kirchenopfer, über Kirchenkollekten und Kirchenkollekten, über Kirchenbeichte und Kirchenbeichte, über Kirchenabendmahl und Kirchenabendmahl, über Kirchentaufe und Kirchentaufe, über Kirchenehe und Kirchenehe, über Kirchenbegräbnis und Kirchenbegräbnis, über Kirchenfriedhof und Kirchenfriedhof, über Kirchenglocken und Kirchenglocken, über Kirchenuhren und Kirchenuhren, über Kirchenorgeln und Kirchenorgeln, über Kirchenchöre und Kirchenchöre, über Kirchenschulen und Kirchenschulen, über Kirchenbibliotheken und Kirchenbibliotheken, über Kirchenarchive und Kirchenarchive, über Kirchenschätze und Kirchenschätze, über Kirchenreliquien und Kirchenreliquien, über Kirchenbilder und Kirchenbilder, über Kirchenfenster und Kirchenfenster, über Kirchenteppiche und Kirchenteppiche, über Kirchenvorhänge und Kirchenvorhänge, über Kirchenleuchter und Kirchenleuchter, über Kirchenkronen und Kirchenkronen, über Kirchenmäntel und Kirchenmäntel, über Kirchenstäbe und Kirchenstäbe, über Kirchenfahnen und Kirchenfahnen, über Kirchenschwerter und Kirchenschwerter, über Kirchenschilde und Kirchenschilde, über Kirchenhelme und Kirchenhelme, über Kirchenrüstungen und Kirchenrüstungen, über Kirchenwaffen und Kirchenwaffen, über Kirchenpferde und Kirchenpferde, über Kirchenwagen und Kirchenwagen, über Kirchenschiffe und Kirchenschiffe, über Kirchenflotten und Kirchenflotten, über Kirchenkriege und Kirchenkriege, über Kirchenfrieden und Kirchenfrieden, über Kirchenbündnisse und Kirchenbündnisse, über Kirchenverträge und Kirchenverträge, über Kirchenkonkordate und Kirchenkonkordate, über Kirchenkonzile und Kirchenkonzile, über Kirchenversammlungen und Kirchenversammlungen, über Kirchenkongresse und Kirchenkongresse, über Kirchenvereine und Kirchenvereine, über Kirchenzeitungen und Kirchenzeitungen, über Kirchenbücher und Kirchenbücher, über Kirchenlieder und Kirchenlieder, über Kirchenmusik und Kirchenmusik, über Kirchenbauten und Kirchenbauten, über Kirchenfeste und Kirchenfeste, über Kirchenjahr und Kirchenjahr, über Kirchenordnung und Kirchenordnung, über Kirchenvisitation und Kirchenvisitation, über Kirchenbann und Kirchenbann, über Kirchenstrafen und Kirchenstrafen, über Kirchenbuße und Kirchenbuße, über Kirchenablaß und Kirchenablaß, über Kirchenasyl und Kirchenasyl, über Kirchenfreiheit und Kirchenfreiheit, über Kirchenhoheit und Kirchenhoheit, über Kirchenpatronat und Kirchenpatronat, über Kirchenvermögen und Kirchenvermögen, über Kirchenbaulast und Kirchenbaulast, über Kirchenzehnt und Kirchenzehnt, über Kirchenopfer und Kirchenopfer, über Kirchenkollekten und Kirchenkollekten, über Kirchenbeichte und Kirchenbeichte, über Kirchenabendmahl und Kirchenabendmahl, über Kirchentaufe und Kirchentaufe, über Kirchenehe und Kirchenehe, über Kirchenbegräbnis und Kirchenbegräbnis, über Kirchenfriedhof und Kirchenfriedhof, über Kirchenglocken und Kirchenglocken, über Kirchenuhren und Kirchenuhren, über Kirchenorgeln und Kirchenorgeln, über Kirchenchöre und Kirchenchöre, über Kirchenschulen und Kirchenschulen, über Kirchenbibliotheken und Kirchenbibliotheken, über Kirchenarchive und Kirchenarchive, über Kirchenschätze und Kirchenschätze, über Kirchenreliquien und Kirchenreliquien, über Kirchenbilder und Kirchenbilder, über Kirchenfenster und Kirchenfenster, über Kirchenteppiche und Kirchenteppiche, über Kirchenvorhänge und Kirchenvorhänge, über Kirchenleuchter und Kirchenleuchter, über Kirchenkronen und Kirchenkronen, über Kirchenmäntel und Kirchenmäntel, über Kirchenstäbe und Kirchenstäbe, über Kirchenfahnen und Kirchenfahnen, über Kirchenschwerter und Kirchenschwerter, über Kirchenschilde und Kirchenschilde, über Kirchenhelme und Kirchenhelme, über Kirchenrüstungen und Kirchenrüstungen, über Kirchenwaffen und Kirchenwaffen, über Kirchenpferde und Kirchenpferde, über Kirchenwagen und Kirchenwagen, über Kirchenschiffe und Kirchenschiffe, über Kirchenflotten und Kirchenflotten, über Kirchenkriege und Kirchenkriege, über Kirchenfrieden und Kirchenfrieden, über Kirchenbündnisse und Kirchenbündnisse, über Kirchenverträge und Kirchenverträge, über Kirchenkonkordate und Kirchenkonkordate, über Kirchenkonzile und Kirchenkonzile, über Kirchenversammlungen und Kirchenversammlungen, über Kirchenkongresse und Kirchenkongresse, über Kirchenvereine und Kirchenvereine, über Kirchenzeitungen und Kirchenzeitungen,

Ehe, die Ehe ist ein Bund, der nicht geschlossen wird, um wieder gelöst zu werden, sondern um ewig zu dauern. Wenn sich also zwei Menschen verheiraten, so wollen sie damit sagen, daß sie sich gegenseitig angehören wollen, bis der Tod sie scheidet. Sie wollen sich gegenseitig treu sein, sie wollen sich gegenseitig helfen, sie wollen sich gegenseitig lieben, sie wollen sich gegenseitig ehren, sie wollen sich gegenseitig beistehen in guten und in bösen Tagen, in Krankheit und in Gesundheit, in Armut und in Reichtum, bis der Tod sie scheidet. Das ist der Sinn der Ehe, das ist ihr Wesen.

Wenn nun zwei Menschen sich verheiraten, so wollen sie damit sagen, daß sie sich gegenseitig angehören wollen, bis der Tod sie scheidet. Sie wollen sich gegenseitig treu sein, sie wollen sich gegenseitig helfen, sie wollen sich gegenseitig lieben, sie wollen sich gegenseitig ehren, sie wollen sich gegenseitig beistehen in guten und in bösen Tagen, in Krankheit und in Gesundheit, in Armut und in Reichtum, bis der Tod sie scheidet. Das ist der Sinn der Ehe, das ist ihr Wesen.

Lord Bacon, that "Men ought to find the differences of things, and the identities of things." Now, in the first place, I find no difference between the two words, and in the second place, I find no identity between the two things. Mr. Locke, in his Essay on the Human Understanding, has a chapter on Identity and Diversity, which I have read with great attention, and which I do not understand. Mr. Locke, however, is a writer of such deserved reputation, that I am willing to suppose the fault is in myself, and not in him. Mr. Locke, in the chapter alluded to, has a long discussion on the identity of a man, and he says, that the identity of a man consists in the identity of his body. Now, I am not sure that I am the same person that I was a week ago, because I am not sure that my body is the same. I am not sure that I have the same hands, feet, and head, that I had a week ago. I am not sure that I have the same blood in my veins, the same flesh on my bones, the same hair on my head, or the same skin on my body. I am not sure that I have the same eyes, the same nose, the same mouth, the same ears, the same tongue, the same teeth, the same lungs, the same heart, the same liver, the same stomach, the same bowels, the same kidneys, the same bladder, the same brain, the same nerves, the same veins, the same arteries, the same muscles, the same fibres, the same cellular membrane, the same tendons, the same ligaments, the same cartilages, the same bones, the same marrow, the same glands, the same pineal gland, the same spleen, the same pancreas, the same epiploon, the same mesentery, the same lacteals, the same lymphatics, the same thoracic duct, the same vena cava, the same pulmonary artery and vein, the same aorta, the same coronary arteries, the same hepatic artery, vena portæ, and hepatic vein, the same lumbar arteries and veins, the same emulgent arteries and veins, the same spermatic arteries and veins, the same internal iliac arteries and veins, the same external iliac arteries and veins, the same epigastric arteries and veins, the same crural arteries and veins, the same anterior tibial artery and vein, the same posterior tibial artery and vein, the same peroneal artery and vein, the same plantar arteries and veins, the same pedal arteries and veins, the same gastric arteries and veins, the same splenic arteries and veins, the same hepatic duct, the same cystic duct, the same gall bladder, the same ductus communis choledochus, the same pancreatic duct, the same ductus duodenalis communis, the same ductus hepato-duodenalis, the same ductus cystico-duodenalis, the same ductus pancreatico-duodenalis, the same ductus cystico-hepaticus, the same ductus hepatici dextri et sinistri, the same ductus pancreatici accessorii, the same ductus cystici, the same ductus hepatici communis, the same ductus hepatici communis descendens, the same ductus hepatici communis ascendens, the same ductus hepatici communis transversus, the same ductus hepatici communis anastomosis, the same ductus hepatici communis plexus, the same ductus hepatici communis valvulæ, the same ductus hepatici communis glandulæ, the same ductus hepatici communis tunica, the same ductus hepatici communis fibræ, the same ductus hepatici communis cellulosa membrana, the same ductus hepatici communis vasa, the same ductus hepatici communis nervi, the same ductus hepatici communis arteriæ, the same ductus hepatici communis venæ, the same ductus hepatici communis lymphatici, the same ductus hepatici communis chylosi, the same ductus hepatici communis chylus, the same ductus hepatici communis lympha, the same ductus hepatici communis sanguis, the same ductus hepatici communis bilis, the same ductus hepatici communis urina, the same ductus hepatici communis semen, the same ductus hepatici communis menstrua, the same ductus hepatici communis lac, the same ductus hepatici communis pus, the same ductus hepatici communis sanies, the same ductus hepatici communis ichor, the same ductus hepatici communis gangræna, the same ductus hepatici communis sphacelus, the same ductus hepatici communis mortificatio, the same ductus hepatici communis inflammatio, the same ductus hepatici communis erysipelas, the same ductus hepatici communis phlegmone, the same ductus hepatici communis abscessus, the same ductus hepatici communis ulcus, the same ductus hepatici communis fistula, the same ductus hepatici communis caries, the same ductus hepatici communis necrosis, the same ductus hepatici communis exostosis, the same ductus hepatici communis hydrocephalus, the same ductus hepatici communis spina bifida, the same ductus hepatici communis rachitis, the same ductus hepatici communis scrofula, the same ductus hepatici communis tabes, the same ductus hepatici communis phthisis, the same ductus hepatici communis atrophia, the same ductus hepatici communis marasmus, the same ductus hepatici communis cachexia, the same ductus hepatici communis hydrops, the same ductus hepatici communis ascites, the same ductus hepatici communis anasarca, the same ductus hepatici communis tympanites, the same ductus hepatici communis physconia, the same ductus hepatici communis emphysema, the same ductus hepatici communis pneumatosis, the same ductus hepatici communis flatus, the same ductus hepatici communis eructatio, the same ductus hepatici communis singultus, the same ductus hepatici communis hiccough, the same ductus hepatici communis vomitus, the same ductus hepatici communis nausea, the same ductus hepatici communis cardialgia, the same ductus hepatici communis pyrosis, the same ductus hepatici communis dyspepsia, the same ductus hepatici communis apepsia, the same ductus hepatici communis anorexia, the same ductus hepatici communis bulimia, the same ductus hepatici communis polydipsia, the same ductus hepatici communis adipsia, the same ductus hepatici communis diabetes, the same ductus hepatici communis ischuria, the same ductus hepatici communis dysuria, the same ductus hepatici communis strangury, the same ductus hepatici communis tenesmus, the same ductus hepatici communis diarrhœa, the same ductus hepatici communis dysentery, the same ductus hepatici communis lientery, the same ductus hepatici communis cœliac passion, the same ductus hepatici communis ileus, the same ductus hepatici communis volvulus, the same ductus hepatici communis intussusception, the same ductus hepatici communis hernia, the same ductus hepatici communis bubonocele, the same ductus hepatici communis epiplocele, the same ductus hepatici communis enterocele, the same ductus hepatici communis hydrocele, the same ductus hepatici communis sarcocele, the same ductus hepatici communis varicocele, the same ductus hepatici communis hæmatocele, the same ductus hepatici communis pneumatocele, the same ductus hepatici communis scirrhocele, the same ductus hepatici communis encysted tumour, the same ductus hepatici communis fungus hæmatodes, the same ductus hepatici communis polypus, the same ductus hepatici communis wen, the same ductus hepatici communis ganglion, the same ductus hepatici communis exostosis, the same ductus hepatici communis spina ventosa, the same ductus hepatici communis rickets

Franklin's own account of his electrical experiments is contained in a series of letters to Peter Collinson, a London merchant and member of the Royal Society, who had presented the Philadelphia Library with a glass tube and had suggested that Franklin might like to experiment with it. Franklin's letters were read to the Royal Society and published in London in 1751 under the title *Experiments and Observations on Electricity, Made at Philadelphia in America*. They were an immediate success and went through five editions in English and were translated into French, German, and Italian. Franklin's work was highly praised by Buffon, Priestley, and Kinnersley, and Franklin was elected a member of the Royal Society and awarded the Copley Medal in 1753.

Franklin's kite experiment, as depicted in a nineteenth-century engraving.

gen den Schluss ziehen, dass ein solches Verbum nun auch einen Akkusativ jeder Art bei sich haben könne. Wenigstens sollten die Lexicographen, um den Schüler bei seinen Stilübungen nicht zu verführen, aufmerksam machen, dass nur unter den angegebenen Bedingungen ein Akkusativ gebraucht werden dürfe. Zu der nämlichen Klasse gehören auch utor, fruor, potior, fungor mit dem Akkus.; fungor mit munus nur wenn zum Substantiv keine nähere Bestimmung gesetzt ist, die den allgemeinen Begriff in einen besondern umändert; munus fungi verhält sich zu munere fungi wie omnia sollicitus, cetera egregius zu omnibus sollicitus, ceteris egregius, von welchen letztern der *Akkusativ* das Allgemeine ohne Gegensatz und Prädikat, der *Ablativ* eine Modalität — *Mittel*, *Ursache*, *Beweggrund*, *Zweck*, — d. h. etwas Besonderes und einen in derselben Gattung von Dingen gemachten Gegensatz — also eine *Reduktion des Allgemeinen* auf das *Besondere* enthält. Wenn man dagegen Nep. Dat. 1 militare munus fungens anführt, so gilt mir dieser Beweis nichts mehr als jeder, der durch Stellen aus der spätern Latinität gestützt wird, cfr. Bernhardy Abriss der Röm. Litt.; selbst die alte solenne Formel municipes qui una munus fungi debent Varr. l. lat. 4 p. 49 ed. Bip., wofür Cicero nach dem Sprachgeiste seiner Zeit munere fungi sagte, und militiam fungi potiorem, alienam fungi vicem können nicht dagegen angeführt werden. Unglaublich, wenigstens unerklärlich ist urbes potit im Cod. Lov. I. Voss. bei Drakenborch zu Liv. 31, 45, 6, wo für richtig in den Ausgaben urbe steht. Es wäre zu wünschen, dass hierin die Grammatiker etwas genauer wären, und durch eine klare und umsichtige Darlegung des so wichtigen Sprachidioms zur Verbannung des Unfugs beitrügen, den Lehrer an Schulen mit der Erklärung des Akkusativ treiben. Man darf sich gar nicht wundern, wenn der Akkusativ nicht anders als ein Gewebe von Unregelmässigkeiten und ein Chaos von Abweichungen jeder Art betrachtet wird, da es Lehrer gibt, die an genagelt an die alte Brödersche Manier, im Gegensatz gegen jüngere Lehrer sich mit Hand und Fuss gegen die Einführung jeder neuern und bessern Grammatik stämmen.

I, 26, 5. duumviros, inquit, qui Horatio perduellione judicent, secundum legem facio. Das ist die jetzt allgemein Interpunktion; früher zogen einige secundum legem zu judicent. Drakenborch weiss sich nicht herauszuhelfen als dass er erklärt si priorem interpungendi rationem recepimus (secundum lege zu judicent), sequitur tantum, ante institutum hoc judicium crimine illo legem latam fuisse; sed si posteriorem, effici p est, non solum de crimine, sed etiam de creandis duumvir qui crimen judicent, jam antea lege cautum fuisse. Ich denk dass man nicht so ängstlich in der Interpunktion sein muss, w es die Römer auch nicht waren. Ich lasse das Komma weg u

Digitized by Google

Die Kriegsjahre deutscher Buchdruck in Frankreich. Nach Erinnerungen und Aufzeichnungen von Ernst Ludwig Schmidt. Mit einem Vorwort von Dr. Hans Schmidt. Leipzig, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, 1913. 8°. 1 Bl., 104 S. Mit 1 Abb. im Text.

Ernst Ludwig Schmidt, der Verfasser dieser Erinnerungen, ist am 1. Januar 1913 gestorben. Sein Sohn, Dr. Hans Schmidt, hat sie nach dem Tode des Vaters herausgegeben. Sie sind ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels und des Buchdrucks während des Krieges 1870/71. Ernst Ludwig Schmidt war damals Faktor der Druckerei des Großen Hauptquartiers, die in Versailles eingerichtet wurde. Er hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht, sondern hat sich bemüht, alles, was er sah und erlebte, genau zu beobachten und aufzuzeichnen. Seine Erinnerungen sind daher nicht nur für den Buchhandel und Buchdruck, sondern auch für die Kriegsgeschichte von Interesse. Sie sind in einer schlichten, ansprechenden Form geschrieben und werden sicherlich viele Leser finden.

Die Druckerei des Großen Hauptquartiers wurde in Versailles in einem Saale des Schlosses eingerichtet. Sie bestand aus einer Handpresse und einer Schnellpresse, die beide mit Dampf betrieben wurden. Die Handpresse war für Formulare und Drucksachen, die schnell gedruckt werden mußten, bestimmt, die Schnellpresse für Bücher und Zeitungen. Die Druckerei hatte 4 Setzer, 2 Drucker, 1 Faktor und 1 Buchbinder. Sie wurde von Leipzig aus eingerichtet und geleitet. Ihr Vorsteher war Dr. Hermann Hirt, der Inhaber der Firma Giesecke & Devrient. Er hatte sich bei Beginn des Krieges freiwillig gemeldet und wurde zum Hauptmann ernannt. Ihm unterstand die Druckerei. Sie hatte die Aufgabe, alle Drucksachen herzustellen, die für das Große Hauptquartier nötig waren, und sie hatte außerdem die Pflicht, die Zeitung des Großen Hauptquartiers, die Nachrichten, herauszugeben. Diese Zeitung erschien täglich, sie wurde in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Truppen verteilt. Sie enthielt Nachrichten über den Krieg, Berichte über die Kämpfe, Verlustlisten, Ordensverleihungen und Beförderungen. Sie war für die Soldaten eine willkommene Lektüre und wurde sehnlich erwartet.

Die Druckerei des Großen Hauptquartiers wurde in Versailles in einem Saale des Schlosses eingerichtet. Sie bestand aus einer Handpresse und einer Schnellpresse, die beide mit Dampf betrieben wurden. Die Handpresse war für Formulare und Drucksachen, die schnell gedruckt werden mußten, bestimmt, die Schnellpresse für Bücher und Zeitungen. Die Druckerei hatte 4 Setzer, 2 Drucker, 1 Faktor und 1 Buchbinder. Sie wurde von Leipzig aus eingerichtet und geleitet. Ihr Vorsteher war Dr. Hermann Hirt, der Inhaber der Firma Giesecke & Devrient. Er hatte sich bei Beginn des Krieges freiwillig gemeldet und wurde zum Hauptmann ernannt. Ihm unterstand die Druckerei. Sie hatte die Aufgabe, alle Drucksachen herzustellen, die für das Große Hauptquartier nötig waren, und sie hatte außerdem die Pflicht, die Zeitung des Großen Hauptquartiers, die Nachrichten, herauszugeben. Diese Zeitung erschien täglich, sie wurde in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Truppen verteilt. Sie enthielt Nachrichten über den Krieg, Berichte über die Kämpfe, Verlustlisten, Ordensverleihungen und Beförderungen. Sie war für die Soldaten eine willkommene Lektüre und wurde sehnlich erwartet.

Sur la courbe des densités dans la théorie cinétique des gaz; par M. J. D. VAN DER WAALS. (Verslag van de gewone vergadering der Wis- en Natuurkundige Afdeeling van 26 April 1890, blz. 133). — Dans un mémoire précédent (Verslag van de gewone vergadering der Wis- en Natuurkundige Afdeeling van 29 Juni 1889, blz. 3) l'auteur a déduit de la théorie cinétique des gaz une équation entre la pression p, la température absolue T et la densité ρ d'une substance simple ou d'un mélange de substances simples. Cette équation est

$$p = \frac{RT}{v-b} - \frac{a}{v^2} + \frac{RT}{2v^2}\left(\frac{\partial b}{\partial \rho}\right)_T \rho^2 - \frac{1}{v^2}\left(\frac{\partial a}{\partial \rho}\right)_T \rho^2 + \ldots$$

où $v = \frac{1}{\rho}$ et R est une constante. Les coefficients a et b sont des fonctions de T et ρ. Si ρ est petit, on peut négliger les termes qui contiennent ρ^2 et on retrouve l'équation de VAN DER WAALS. Si ρ est grand, on peut négliger les termes qui contiennent ρ^3 et on retrouve l'équation de CLAUSIUS. Dans le mémoire précédent on a déduit de cette équation la courbe des densités pour le cas où a et b sont des constantes. Dans le présent mémoire on a déduit la courbe des densités pour le cas où a et b sont des fonctions de T et ρ. Il est démontré que la courbe des densités a la même forme que dans le cas où a et b sont des constantes. Il est démontré que la courbe des densités a la même forme que dans le cas où a et b sont des constantes. Il est démontré que la courbe des densités a la même forme que dans le cas où a et b sont des constantes.

Lebhaftigkeit, und Munterkeit seines ganzen Wesens, sowie seine Neugierde, welche ihn oft in Gefahr und Tod bringt, sind Eigenschaften, welche ihn vor allen andern Thieren auszeichnen. Er ist ein Thier, das sich leicht zähmen und abrichten lässt, und wird dann ein treuer Begleiter seines Herrn, dem er mit Anhänglichkeit folgt, und dessen Befehle er mit Eifer vollzieht

emendiren veteris perpetuaeque victoriae alterum gloria alterum nuper nova elatum, weiss ich so wenig wie Hr. B.-Cr. — Die Interpunktion, wie sie in allen Ausgaben steht, ist 3, 55, 7 in dem Gesetze, das den Strafluch auf die Beleidiger plebejischer Magistrate herabruft, verabsäumt; die Vulgata heisst: ut qui tribunis plebis, aedilibus, judicibus, decemviris nocuisset, ejus caput Jovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret. Dass von plebejischen Magistraten die Rede sein muss, zeigt der Sinn der begleitenden Gesetze, von denen das erste die Beschlüsse der Tributkomitien als vollgültig aufstellt, das zweite die Erwählung eines Magistrats ohne Provokation verbietet und das vierte verordnet, die Senatsbeschlüsse sollen im Cerestempel unter Aufsicht der Aedilen bewahrt werden, um die Plebs vor der bisher geübten patricischen Urkundenverfälschung zu sichern. Alle diese Gesetze sind zum Besten der Plebs; so muss auch hier von plebejischen Magistraten ausschliesslich die Rede sein. Nun stritten schon die römischen Staatsmänner, ob die Aedilen unverletzlich seien. cf. Dionys. 7, 35. Fest. s. v. sacrosanctum. Unrichtig ist jedenfalls die Vorstellung, dass sie Untergebene der Tribunen (cf. Dionys. 6, 90) oder gar Schreiber (Zonar. 7, 17) waren. Die Aedilen hatten die Oberaufsicht über Kornvorräthe und Preise der Lebensmittel; damit war Unterstützung des armen Volkes durch Kornaustheilung verbunden, so dass in ihrem Geschäft Hilfe für die Plebejer und Gegensatz gegen die durch Getreidewucher, theuren Verkauf von Oel, Korn, Wein und Früchten drückenden Patricier lag. Der Tempel der Ceres und der Dienst ist der Mittelpunkt dieses plebejischen Magistrats. Denn die Wirkung des Ceresdienstes war: feste Wohnung, Tempelbau und Tempelschutz, ständige Satzung, gesicherte Nahrung, Erhaltung und Beschützung der bürgerlichen Gemeinde, und Rache jeder Verletzung ihrer Vorsteher und Vertreter; und da die hieraus sich ergebenden Elemente des Aedilenamtes waren: Aufsicht über Landeseigenthümer im Namen der Ceres, Polizei über die Gemeinde, Verwaltung der Gemeindekasse, Spenden an Nothdürftige, Getreidewesen, Verproviantirung der Stadt, Bau- und Medicinalpolizei, Anklage und Verhaft über jeden Frevel gegen die Gemeinde, deren Schirmgewalt eine Art von Staatsinquisition verlieh, Bewahrung der Senatsbeschlüsse zur Kontrolle und zur Sicherung der Volks- und Tribunenrechte: — so glaube ich, dass in jenen Zeiten die plebejischen Aedilen sacrosancti waren. Wie es aber mit den judices und den decemviri gehalten worden ist und was man sich unter den letztern vorzustellen habe, hat noch keiner gegen alle Zweifel sicher, gewiss und evident dargethan. Livius selbst verbietet judices auf die Konsuln, welche zuerst *praetores*, auch wohl gleichnamig mit ähnlichen Obrigkeiten in

Digitized by Google

Schlangen sind die Bisse der Giftschlangen, welche in Europa vorkommen, nicht tödtlich. Nur in Ausnahmefällen, wenn sehr grosse Thiere gebissen werden, oder wenn die Bisse an Stellen, wo grosse Gefässe liegen, z. B. am Halse, gemacht werden, kann der Tod eintreten. Die Bisse der Kreuzotter sind gefährlicher als die der Aspisviper. Die Bisse der Giftschlangen anderer Welttheile sind meistens tödtlich.

Behandlung. Die Behandlung besteht in Ausschneiden der Bisswunde, Aussaugen derselben, Unterbindung der Gefässe, Cauterisation mit Aetzmitteln, Einspritzung von Aetzmitteln in die Wunde, innerlich Alkohol, Ammoniak, Aether, Kampher, Moschus, Chinin, Digitalis, Opium, Kaffee, Thee, Citronensaft, Essig, Kalkwasser, Eisenpräparate, Chlorwasser, Chlorkalk, Kalium hypermanganicum, Jodkalium, Natron hyposulfurosum, Natron sulfuricum, Natron phosphoricum, Natron bicarbonicum, Natron chloratum, Kalium chloricum, Kalium nitricum, Kalium bromatum, Kalium carbonicum, Kalium sulfuricum, Kalium phosphoricum, Kalium bicarbonicum, Kalium chlorat

störende Komma muss gestrichen werden. Nun berichtet zwar Pompon. de orig. l. l. § 9, dass diese Gerichtskorporation erst nach dem zweiten Prätor eingesetzt sei; allein diese Angabe ist wie angeblich viele historische Notizen desselben, unzuverlässig: weshalb auch schon Hugo vermuthet hat, dass die decemviri stlitibus judicandis viel früher bestanden hätten. Von den Abschreibern der Handschriften darf man für die Interpunktion nicht viel erwarten; das Leichteste war ihnen das Erste und Beste, namentlich in so auf einander gehäuften Begriffen, z. B. I, 55, 2 vota, consecrata, inaugurataque postea fuerant, wo schon Rhenanus richtig abgetheilt hat vota, consecrata inaugurataque p. f., wie endlich nach abermaliger Empfehlung von Büttner die neusten Herausgeber abtheilen. Aber 2, 63, 3 steht im Text von Hrn. B.-Cr. ein schon von Doujatin gerügter Fehler: consules, coacti extemplo ab senatu ad bellum, educta ex urbe juventute, tranquilliorem ceteram plebem fecerunt. Denn ad bellum gehört eher zu educta als je zu coacti ab senatu consules. Herr Prof. Bekk. interpungirt gar nicht. Werden denn aber wirklich die Konsuln zusammengezogen und gezwungen u. s. w.? Wie Niebuhr 2, 277 emendirt, hat gewiss Livius auch geschrieben: consules, *coacto* extemplo ab senatu ad bellum educta ex urbe juventute t. c. p. fecerunt. Unnöthig ist aber Creviers Interpunktion I, 56, 4, der Heusinger, B.-Cr. und Hr. Bekk. beitreten, durchaus nicht, nur dass Hr. B.-Cr. interpungirt terribile visum: anguis u. s. w. Dagegen ist es überflüssig, mit Büttner Observatt. Liv. p. 104 im Liv. I, 24, prima, postrema, zu sondern, das ist solenne Sprache, wie dicta facta, dicenda tacenda, fanda nefanda, bona mala, sarta tecta, ruta caesa, locatio conductio, usus auctoritas, usus fructus, patres conscripti, volens propitius, bei Livius auch aufgelöst volens propitiusque, und vieles andere, z. B. Liv. 45, 22, pecunia auxiliis bei Bekker statt pecunia, auxiliis. Im Livius findet sich eine grosse Anzahl solcher Nebeneinanderstellungen wie monere praedicere, ferrum ignis, u. v. a. Vielleicht dürfen dahin 43, 16, 7 zu rechnen sein quae publica vectigalia, ultro tributa — locassent, wofür nach Walchs Emendation pag. 17 Kreyssig, B.-Cr. und Bekker *aut* ultro tributa lesen, wie allerdings kurz vorher § 2 im Gesetz steht: ne quis eorum, qui Fulvio, A. Postumio censoribus publica vectigalia *aut* ultro tributa conduxissent, etc. Eine Aenderung der Interpunktion 3, 67, 6 unnöthig: discordia ordinum est venenum urbis hujus patrum ac plebis certamina. dum nec nobis imperii nec vobis libertatis est modus, dum taedet vos patriciorum, hos plebejorum magistratuum, sustulere illi animos. Statt dessen interpungirt Hr. B.-Cr. nach urbis hujus, und zieht patrum ac plebis certamina zu sustulere; darum muss er auch illis statt lesen. Das ist alles überflüssig; nichts ist richtiger als

Digitized by Google

Mai 1904 [Nr. 5] Beilage, Sp. 1–2. Zu Kuropatkin vgl. Hopkirk, The Great Game, S. 450–453. Zu Kuropatkins Reise nach Indien vgl. Kuropatkin, Alexei Nikolaevich, The Russian Army and the Japanese War, Bd. 1, London 1909, S. 1–3. Zu Kuropatkins Reise nach Indien vgl. Kuropatkin, Alexei Nikolaevich, The Russian Army and the Japanese War, Bd. 1, London 1909, S. 1–3.

Lope de Vega Carpio, Obras sueltas. Nr. Pr. Printed for the Author. Madrid 1776-1779. 20 vols. 8vo.

Contents of the volumes:

I. Rimas humanas y divinas.
II. Rimas humanas y divinas.
III. Rimas humanas y divinas.
IV. Rimas humanas y divinas.
V. Rimas humanas y divinas.
VI. Rimas humanas y divinas.
VII. Rimas humanas y divinas.
VIII. Rimas humanas y divinas.
IX. Rimas humanas y divinas.
X. Rimas humanas y divinas.
XI. Rimas humanas y divinas.
XII. Rimas humanas y divinas.
XIII. Rimas humanas y divinas.
XIV. Rimas humanas y divinas.
XV. Rimas humanas y divinas.
XVI. Rimas humanas y divinas.
XVII. Rimas humanas y divinas.
XVIII. Rimas humanas y divinas.
XIX. Rimas humanas y divinas.
XX. Rimas humanas y divinas.

Es kommt auch entscheidend darauf an, ob Pflicht zu steuerlicher Mitwirkung besteht. Wo diese Pflicht nicht besteht, wie z. B. bei Steuerhinterziehungen, da kann sie auch nicht durch Vertrag begründet werden. Wo sie aber besteht, da kann sie durch Vertrag nicht aufgehoben werden. Wenn also z. B. ein Steuerpflichtiger sich vertraglich verpflichtet, seine Steuererklärung nicht abzugeben, so ist dieser Vertrag nichtig. Wenn er sich aber vertraglich verpflichtet, seine Steuererklärung abzugeben, so ist dieser Vertrag gültig.

den Kapitel § 5 hat Herr Bekk. endlich aus Cod. Flor. injussu meo Albani subierant statt subiere in den Text genommen, so wie er auch § 7 und allenthalben res publica getrennt schreibt, obschon einige, wie Wolf zu Cic. pro dom. p. 158, einen Unterschied aufgestellt haben: sei der Staat als ein Ganzes gemeint, so müsse man beide in Ein Wort zusammenschreiben; dagegen müsse man absondern, wenn jede einzelne Angelegenheit des öffentlichen Lebens bezeichnet würde. *Angel. Majo* zu Cic. de re pub. 1, 3 not. a und *Osann* zu Tacit. Dialog. 36 wollen allenthalben res publica in zwei gesonderten Wörtern haben. Im folgenden Kapitel I, 29, 3 konnte Hr. B.-Cr. sein höchst unvollständiges Nötchen, um Raum für wichtigere Sachen zu gewinnen, weglassen: denn nicht allein Walch hat diese Stelle durch Korrekturen verdreht, sondern schon Duker, Scheller, Müller, Lindau, weniger Büttner und Heusinger. Die beiden letztern vertheidigen des Livius Wortwahl, aber nicht wie Oertel, der da fragt: „*Wozu die Künstelei? muss denn Livius alles vollkommen richtig ausgedrückt haben?*“ — Ut prae metu obliti ist ganz richtig. Walchs Emendation ist nicht mehr werth als der Vorschlag eines Rezensenten in Seebode's Krit. Bibl. 1820 S. 786 pavore obnixi, oder der in Leipz. Lit. Zeit. 1815 S. 1637 ut metum obliti. cfr. Seebod. Krit. Bibl. 1824 Bd. I Hft. 1 S. 33. Ueberhaupt sollten diejenigen, welche Schulausgaben besorgen, durchaus alle Emendationen aus ihrem Kommentar entfernen, deren Unrichtigkeit schon ausgemittelt ist. Wozu beschwert man denn die Kommentare mit solchem unnöthigen Ballast? So konnte bei Hrn. Bekk. I, 27, 2 Dukers Vermuthung *ex indicto*, das Ernesti im Glossarium nicht nur nicht widerlegt, sondern sogar noch einmal nachkonjicirt, und Oertel wieder aufgerührt hat, wegbleiben, da ex indicto (ohne Ankündigung) nicht nur den Gegensatz mit prodito verdirbt, sondern auch unlateinisch, folglich völlig falsch ist.

I, 30, 2. Herr B.-Cr. liest Julios, Hr. Bekk. Tullios, wie die meisten und besten Handschriften haben Flor. Leid. 1. 2. Harl. 1. 2. Voss. 1. 2. Haverk. frag. Hav. Portug. Oxon. L. 2. B. C. Lips. Dass Dionysius Julier statt Tullier hat, kann, wie der Rezens. in Seebod. Krit. Bibl. a. a. O. S. 34 darlegt, nichts dazu beitragen, hier Julios zu lesen. Denn durch seine I, 70 u. a. O. beigefügten Lobeserhebungen des julischen Geschlechtes hat er seine Gedanken und Absichten deutlich genug an den Tag gelegt. Heusinger aber glaubte mit Stroth, Döring, B.-Cr. Ingersley u. a., Livius habe hier schon um Augusts willen die Julier, nicht aber die Tullier zuerst genannt. Indess dem Livius eine Absicht der Schmeichelei gegen Augustus unterzuschieben, verbieten andere Stellen, wo er mit republikanischem Edelmuthe spricht, und besonders der Ruf seiner Freimüthig-

Digitized by Google

Die Lage im Bezirk Cilli, Radkersburg, Leoben und Judenburg nach Pfingsten. Mitte Juni 1919.

Die Lage im Bezirk Cilli hatte sich nach Pfingsten nicht gebessert. Die Slowenen hatten sich in Cilli und Umgebung festgesetzt und hielten die Stadt und das Gebiet bis zum Bahnhof Hrastnigg besetzt. Die Deutsch

Ferdinand, the Archduke Charles, and the Archduke John, with the Archduke Rainer, the Viceroy of Italy, and the Archduke Joseph, the Palatine of Hungary, were all present. The Emperor Francis, with the Empress, and the Archduchesses Leopoldina, Clementina, Caroline, and Marianna, were also present. The Archduke Francis Charles, the Archduke Louis, and the Archduke Maximilian, were absent. The Archduke Francis Charles was ill, and the Archduke Louis was at Milan. The Archduke Maximilian was at Innspruck. The Archduke Charles was the only one of the Archdukes who was married. His wife was the Princess Henrietta of Nassau-Weilburg. She was present, with her daughter, the Archduchess Wilhelmina. The Archduke Charles was the only one of the Archdukes who had children. His son, the Archduke Albert, was present. The Archduke Albert was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Frederick, was present. The Archduke Frederick was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Charles Ferdinand, was present. The Archduke Charles Ferdinand was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Francis Joseph, was present. The Archduke Francis Joseph was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Otto, was present. The Archduke Otto was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Charles Stephen, was present. The Archduke Charles Stephen was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Joseph Francis, was present. The Archduke Joseph Francis was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Rainer Ferdinand, was present. The Archduke Rainer Ferdinand was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Eugene, was present. The Archduke Eugene was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Leopold Salvator, was present. The Archduke Leopold Salvator was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Francis Ferdinand, was present. The Archduke Francis Ferdinand was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Ferdinand Charles, was present. The Archduke Ferdinand Charles was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Francis Salvator, was present. The Archduke Francis Salvator was the only one of the Archdukes who had a son. His son, the Archduke Charles Francis, was present. The Archduke Charles Francis

Belgisch-Kongo. Reuter, 3. April 1941. Die Lage in Belgisch-Kongo ist ruhig. Die Bevölkerung ist loyal. Die Verteidigungsmaßnahmen werden fortgesetzt. Die Truppen sind gut ausgerüstet und haben eine hohe Moral. Die Flugplätze sind ausgebaut. Die Verbindungen zu den Nachbarkolonien sind gesichert. Die Regierung in Leopoldville hat alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung.

Da nun Livius, obschon jede Sagengeschichte nicht Rau
noch Zeit kennt, im ersten Buche dennoch ein oberflächlich
annalistisches Schema in der Angabe der Regierungsdauer jed
Königs beibehalten hat, und damit die Angabe in 30, 7 ve
glichen 15, 5 und 40, 2 nicht stimmen würde, wenn man nic
zu einer der vorgegebenen Erklärungen — wozu aber g
nichts nöthigt, und in den Worten selbst keine Spur dav
liegt — seine Zuflucht nähme: so dürfte vielleicht noch e
anderer Weg offen stehen, auf dem man ohne irgend eine Ae
derung zum richtigen Verständniss gelangt. — Die Etrusk
waren gewohnt, mit ihrem überlegenen Feinde *nicht Friede*
sondern nur Waffenstillstand auf bestimmte Jahre zu schliess
Darin bestehen ihre Friedenschlüsse. Solch' eine Waffenru
setzten sie meist auf Säkulum fest. Die Römer zu Varro's u
Livius Zeit haben aber den Begriff eines etruskischen Säkulu
nicht genau mehr gekannt: ersterer erklärt: saeculum spati
annorum centum vocarunt, dictum a sene, quod *longissimu*
spatium, *spatium senescendorum hominum id putaru*
cfr. Voss. Etym. s. v. Saeculum. Daher mag denn wohl L
I, 15, 5 agri parte multatis in centum annos indutiae datae st
centum annos in der Sage oder in den Annalen Saeculum gest
den haben. *Saeculum* aber hatte, wie schon Varro angede
tet, aber nicht gehörig gefasst hat, eine ganz andere Bed
tung. Wie das einzelne Jahr bei den Etruskern einen Kr
des Lebens und Vergehens für die Vegetation einschliesst,
suchten sie auch eine längere Periode, demselben Kreise
Menschenlebens gleich zu machen. Dies war nach der Leh
der Ritualbücher die ursprüngliche Bedeutung des Saeculu
das mit dem längsten Menschenleben gleich kommen, oder
nauer mit dem Tode des schliessen sollte, der von allen be
Beginn des Säkulums Gebornen am längsten gelebt. cfr. O
Müllers Etrusker, 2, 331 fgg. Nun aber, um nur Eins zu
wähnen, zählen sieben eben vollendete Säkula 781 Jahre, a
kommen auf jedes einzelne, zwischen 105 und 123 Jahre,
dass man das Säkulum der Etrusker auf 110 und 120 römis
Jahre setzte. Wenn daher bei Livius steht: in centum an
indutiae datae, so hat das eigentlich den Sinn: in saecul
Etruscum indutiae datae. Warum aber die Etrusker auf
Säkulum Waffenruhe abzuschliessen gewohnt waren, hab
unsere Quellen nicht erklärt; wenn eine Vermuthung erla
ist, so dürfte kein anderer Grund näher liegen als der, d
sich ja nur *Ein Geschlecht* den eingegangenen Bedingungen
terwerfen konnte; das folgende Menschengeschlecht (sae
lum) konnte davon nicht abhängen, weil es andere Bed
nisse hatte und in andern Verhältnissen lebte. Sonach schl
sen nur diejenigen, welche den Vor- oder Nachtheil ih
eignen Verhaltens ursprünglich allein zu tragen hatten.

Es ist nicht die Frage, ob Kranke geheilt werden können, sondern ob sie geheilt werden müssen. Ob sie geheilt werden müssen, ist eine Frage, die nicht der Arzt, sondern die Gesellschaft zu beantworten hat. Der Arzt kann nur sagen, ob er einen Kranken heilen kann oder nicht. Ob er ihn heilen soll, ist eine Frage, die nicht nur von seinem Können, sondern auch von seinem Wollen abhängt. Und dieses Wollen ist wieder eine Frage, die nicht nur von seinem Können, sondern auch von seinem Wollen abhängt. Und dieses Wollen ist wieder eine Frage, die nicht nur von seinem Können, sondern auch von seinem Wollen abhängt.

Digitized by Google

Jahr 1586, nämlich am 15. Juli, in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen, Herr Johann Wilhelm Graf von Nassau-Siegen, Herr zu Beilstein, Herr zu Hachenburg und Herr zu Freusburg, Erbmarschall des Heiligen Römischen Reichs, Erbtruchsess des Fürstenthums Fulda, Erbkämmerer des Fürstenthums Hersfeld, Erbmarschall des Fürstenthums Corvey, Erbtruchsess des Fürstenthums Paderborn, Erbkämmerer des Fürstenthums Münster, Erbmarschall des Fürstenthums Osnabrück, Erbtruchsess des Fürstenthums Minden, Erbkämmerer des Fürstenthums Verden, Erbmarschall des Fürstenthums Bremen, Erbtruchsess des Fürstenthums Lübeck, Erbkämmerer des Fürstenthums Ratzeburg, Erbmarschall des Fürstenthums Schwerin, Erbtruchsess des Fürstenthums Wismar, Erbkämmerer des Fürstenthums Camin, Erbmarschall des Fürstenthums Pommern, Erbtruchsess des Fürstenthums Stettin, Erbkämmerer des Fürstenthums Wenden, Erbmarschall des Fürstenthums Cassuben, Erbtruchsess des Fürstenthums Sternberg, Erbkämmerer des Fürstenthums Crossen, Erbmarschall des Fürstenthums Jägerndorf, Erbtruchsess des Fürstenthums Liegnitz, Erbkämmerer des Fürstenthums Brieg, Erbmarschall des Fürstenthums Wohlau, Erbtruchsess des Fürstenthums Glogau, Erbkämmerer des Fürstenthums Sagan, Erbmarschall des Fürstenthums Münsterberg, Erbtruchsess des Fürstenthums Oels, Erbkämmerer des Fürstenthums Wartenberg, Erbmarschall des Fürstenthums Breslau, Erbtruchsess des Fürstenthums Schweidnitz, Erbkämmerer des Fürstenthums Jauer, Erbmarschall des Fürstenthums Troppau, Erbtruchsess des Fürstenthums Teschen, Erbkämmerer des Fürstenthums Ratibor, Erbmarschall des Fürstenthums Oppeln, Erbtruchsess des Fürstenthums Beuthen, Erbkämmerer des Fürstenthums Tarnowitz, Erbmarschall des Fürstenthums Neisse, Erbtruchsess des Fürstenthums Falkenberg, Erbkämmerer des Fürstenthums Grottkau, Erbmarschall des Fürstenthums Ziegenhals, Erbtruchsess des Fürstenthums Neustadt, Erbkämmerer des Fürstenthums Cosel, Erbmarschall des Fürstenthums Pless, Erbtruchsess des Fürstenthums Rybnik, Erbkämmerer des Fürstenthums Sohrau, Erbmarschall des Fürstenthums Gross-Strehlitz, Erbtruchsess des Fürstenthums Lublinitz, Erbkämmerer des Fürstenthums Wartha, Erbmarschall des Fürstenthums Kreuzburg, Erbtruchsess des Fürstenthums Rosenberg, Erbkämmerer des Fürstenthums Namslau, Erbmarschall des Fürstenthums Militsch, Erbtruchsess des Fürstenthums Trebnitz, Erbkämmerer des Fürstenthums Wohlau, Erbmarschall des Fürstenthums Steinau, Erbtruchsess des Fürstenthums Guhrau, Erbkämmerer des Fürstenthums Sagan, Erbmarschall des Fürstenthums Crossen, Erbtruchsess des Fürstenthums Sternberg, Erbkämmerer des Fürstenthums Cassuben, Erbmarschall des Fürstenthums Pommern, Erbtruchsess des Fürstenthums Stettin, Erbkämmerer des Fürstenthums Wenden, Erbmarschall des Fürstenthums Camin, Erbtruchsess des Fürstenthums Wismar, Erbkämmerer des Fürstenthums Schwerin, Erbmarschall des Fürstenthums Ratzeburg, Erbtruchsess des Fürstenthums Lübeck, Erbkämmerer des Fürstenthums Bremen, Erbmarschall des Fürstenthums Verden, Erbtruchsess des Fürstenthums Minden, Erbkämmerer des Fürstenthums Osnabrück, Erbmarschall des Fürstenthums Münster, Erbtruchsess des Fürstenthums Paderborn, Erbkämmerer des Fürstenthums Corvey, Erbmarschall des Fürstenthums Hersfeld, Erbtruchsess des Fürstenthums Fulda, Erbkämmerer des Heiligen Römischen Reichs

Addenda. The well-known Melitæa aurinia (Rott.) Esp. (Melitæa Athalia, Rott.) is found in Ireland, but is very local. In the Dublin and Wicklow districts it appears to be confined to the neighbourhood of Glencree, where it is abundant.

Argynnis Aglaia (Linn.) is found in Ireland, but is very local. In the Dublin and Wicklow districts it appears to be confined to the neighbourhood of Glencree, where it is abundant.

Hr. Prof. Bekk. endlich die zusammengezogene Form eingefül
hat, z. B. 1, 39, 3 mox cum somno et flammam abiisse; h
haben die Herausgeber erstlich den schwächenden Gang ei
Hexameters und dann die Handschriften übersehen, welc
abisse geben. Dasselbe abiisse stand bis auf Bekk. 25, 19,
Iniisse 27, 19, 11. Rediisse 8, 26, 2. 2, 37, 8. Periisse st
perisse 2, 40, 10, wo aus Drakenborchs Anmerkung herv
geht, dass er hat perisse schreiben wollen: aber die neu
Bearbeiter pflegten dergleichen nicht in Betracht zu nehm
cfr. 29, 32, 9. Danach ist auch Lucilius Fragm. 72 p. 178 m
necesse est loqui: nam scio Amyclas tacendo perisse s
periisse, zu verbessern, wie so vieles andere in diesen Fr
menten, z. B. Frag. 14 p. 175 multorum magnis tuditanti
ictibu' tundit, wo zu lesen ist: multorum tuditantum mag
ictibu' tundit. Fragm. 50 p. 177 Intereunt, labuntur, eun
omnia versum, korrigire ich intereunt labuntur, eunt at
omnia vertunt. und Frag. 52 gladium in pectore ist zu em
diren haerebat mucro, gladiumque in pectore totum. Pag.
fr. 14 obstiterit, primo refert res hoc minuendi statt obstit
primo hoc minuendi refert res. Ueber die Endung iit, di
den Handschriften des Livius meist mit it wechselt, zu e
andern Zeit. — Im folgenden Kapitel 32, 6 hat Hr. Bek
richtig cujusque gentis sunt statt cujuscunque aufgenomm
Gleich darauf gibt sich Hr. B.-Cr. in seinem Nötchen
Ansehn, als habe er zuerst sinis in den Text wieder
geführt.

I, 33, 5. Inde ingenti praeda potitus Romam redit,
quoque etc. Die Handschrift des Rhenanus, Pal. 1. 3.
novs sämmtliche Kodices, Hearne's Oxonienses, und Dra
borchs Florent. Harles 1. Leid. 1. 2. Voss. 1. 2. Helmst. 1.
geben insgesammt ingenti praeda *potens* statt potitus. Hr. B.
hätte besser gethan, wenn er diese wichtige Lesart kurz a
deutet, als dass er gleich darauf über die schon aus den
meinen Grammatiken bekannte Nominativform aedis Dra
borchs Citate zu Liv. 4, 25, 3 abschrieb. Denn durch po
erhält die ganze Stelle einen völlig verschiedenen Gedan
von dem, der durch potitus ausgedrückt ist. Rhenanus fa
sah die ursprüngliche Bedeutung von potens, und änderte d
mit Rücksicht auf potitus unschicklich potiens. Um eine sic
Erklärung des seltsamen und übersehenen potens zu gewin
ist nöthig, einen flüchtigen Blick in die Königsgeschicht
werfen. In Rom bestand das Tripelverhältniss der Bevölker
Patricier, *Klienten* und *Plebejer*. Der König, abhängig
den Kuriengeschlechtern, war in seiner Macht beschrä
und das Königthum dadurch eine einseitig-konstitutio
Herrschaft, die sich aber der patricischen Bande zu entled

Ein Gang zu Kindbetterin, Maria, Claudius, Augustus. 109

und Augustus, als Sie Ihnen gute Lehren, wie Kinder zu erziehen, gab, sagte: Sie wollte ihnen eine Amme seyn. Sie war eine gute Frau, und ihr Mann, der Kaiser Claudius, hatte sie sehr lieb. Sie hatte ihn auch gebeten, daß er ihr Sohn Britannicus, den sie mit ihm hatte, annehmen möchte. Er that es, und sagte, er wollte ihn zu seinem Nachfolger machen. Aber Agrippina, die Claudius zu ihrer zweyten Frau genommen hatte, wollte nicht, daß Britannicus Kaiser werden sollte, sondern ihr Sohn Nero. Sie gab also dem Claudius Gift, und er starb. Nero ward Kaiser, und Britannicus mußte sterben.

Ist dies der Sage Inhalt, so ergibt sich leicht, dass nicht potitus, sondern potens gelesen werden muss, wovon ingenti praeda potitus nichts als ein schlechtes Interpretament eines Abschreibers ist, der sich zur Unzeit an diese sonst häufige Redensart im Livius erinnerte. Dazu kommt, dass potiri aliqua zwar ein Mächtigsein durch eine Sache bezeichnet: aber diese Macht ist noch keine potentia, keine dauernde, sondern eine transeunte; wer sich einer Sache bemächtigt hat, der hat sie noch nicht *für sich* in seiner Gewalt, so dass er *potens* wäre, sondern er ist nur Herr ihrer geworden, ohne Rücksicht, wer die Folge dieses Herrwerdens, d. h. die potentia, als einen *dauernden Zustand*, erhält. Potens zusammenhängend mit possum ist ein Adjektivum, und bezeichnet zwar wie potiri ein quantitatives Können, aber nicht vorübergehend, sondern ein permanentes, eine *erlangte*, *dauernde Macht*, eine potentia, die erst Folge ist von dem potiri aliqua re, in sofern nämlich der letztere Aktus, das potiri aliqua re, zur eignen Machtentwickelung dessen angewandt wird, der sich zum Herrn einer Sache gemacht hat. So erobert der römische Feldherr Lager, Städte und Länder, und kehrt urbibus agrisque et praeda ingenti potitus nach Rom zurück, ist aber beim Eintritt in das Pomörium an potentia jedem andern civis gleich; bereichert er sich aber, erwirbt er sich durch sein Ansehn und seinen Reichthum Anhang im Heere, spendet er u. s. w. so ist er potens, oder besitzt potentia. Man vergleiche nun im folgenden Kapitel divitiis potens. So war Ancus Marcius wirklich ingenti praeda potens durch die Erweiterung der Regalien und Krongüter und durch grosse erbeutete Schätze aus dem latinischen Kriege; als solcher konnte er die Plebs unterstützen und kräftiger gegen die Anmassungen des Adels ohne Eingriffe in dessen Rechte schirmen und bereichern. — Nachdem ich längst so emendirt hatte, fand ich endlich im Bekkerschen Text potens aufgenommen: um indess jeden Zweifel an dieser ächten Lesart niederzuschlagen, glaubte ich diese wenigen Gründe kürzlich anführen zu müssen.

I, 33, 6. Ponte sublicio tum primum *in Tiberi* facto. Die Florentiner mit einigen andern Handschriften hat in Tiberi facto, das ich, weil es der historischen Sprache angehört vorziehe und in den Text nehmen möchte, cfr. Liv. 40, 51, Bemerkung zu I, 14, 11. Walch Emendatt. p. 46 sunt haec quae antiquitatem redolent, inprimis historicis propria. Durch die Konstruktion in Tiberim drückt der Schriftsteller eine ideale Vorstellung aus. In dem folgenden Kapitel haben § 2 sämmtliche Handschriften, zwei schlechtere abgerechnet, *Arruntem* wie Virg. Aen. XI, 759 und die Griechen schreiben, z. B. Dionys. 3, 46. 4, 28. 30. 5, 30, wofür 5, 36 und 7, 5 *Ἀρρῶος* steht, doch Cod. Vatican hat fast überall *Ἀρρούντης* oder *Ἀρρῶντα*. c

Digitized by Google

Bauer, Laurie / Lieber, Rochelle / Plag, Ingo (2013): The Oxford Reference Guide to English Morphology. Oxford: Oxford University Press.

Bauer, Laurie / Lieber, Rochelle / Plag, Ingo (2015): The Oxford Reference Guide to English Morphology. Oxford: Oxford University Press.

Bauer, Laurie / Lieber, Rochelle / Plag, Ingo (2018): The Oxford Reference Guide to English Morphology. Oxford: Oxford University Press.

Bauer, Laurie / Lieber, Rochelle / Plag, Ingo (2019): The Oxford Reference Guide to English Morphology. Oxford: Oxford University Press.

Bauer, Laurie / Lieber, Rochelle / Plag, Ingo (2020): The Oxford Reference Guide to English Morphology. Oxford: Oxford University Press.

Bauer, Laurie / Lieber, Rochelle / Plag, Ingo

poterant ist durchaus keine Aenderung zulässig, se ist nach gewöhnlichem Gebrauch ausgelassen. cfr. Aug. Grotefend latein. Gramm. Thl. 2 § 436. 437.

I, 38, 1. et quicquid *citra* Collatiam agri erat, so ist mit Bekk. nach Cod. Rhen. Camp. Pal. 1. 2. Flor. Leid. 1. 2. Harl. 1. 2. Voss. Haverk. Portug. Oxon. L. 2. C. statt des verwerfl. *circa* zu lesen. Dabei ist zu bemerken, dass die Lesart *citra* für einige geschichtliche Data jener Zeit sehr wichtig ist, und Belege für einige Vermuthungen Niebuhrs liefert.

I, 39, 5 u. 6. Hr. B.-Cr. gibt sich hier abermals das Ansehn, als habe er zuerst die Präposition *in* in den Worten Prisci Tarquinii domo aus dem Text geworfen: aber schon Drakenborch hat es gethan. Das Nötchen ist nicht nur überflüssig, sondern enthält sogar noch eine Unrichtigkeit, statt editt. ant. Gryph. a. 1548 muss es heissen, wie bei Drakenborch steht: editt. antiqq. usque ad Vascosanum, welche bei Michael Vascosan zu Paris 1543 besorgt wurde. Im Folgenden heisst es in allen Ausgaben: inde tanto beneficio et inter mulieres familiaritatem auctam et puerum ut in domo a parvo eductum in caritate atque honore fuisse. Dafür hat Flor. u. Harles. 1. familiaritate aucta; aber familiaritate auctam steht im Leid. 1. Pal. lat. 1. 2. 3. Haverk. Portug. Lips. und in den ältesten Ausgaben. Weniger gute Handschriften geben familiaritatem auctam. Ich mag nicht alle Lesarten des Florentinus vertheidigen, noch auch behaupten, dass sich der Schreiber jenes Kodex nie geirrt habe; denn dagegen kommen Beispiele genug vor, wie kurz vorher eo tempore in regia prodigium visu eventuque mirabile fuit, eben so Leid. 1. Voss. 2. Harl. Man kann hier deutlich bemerken, wie die Lesart des Cod. Florent. in den andern Handschriften nach und nach verdreht worden ist: der Palat. 1. machte daraus prodigium visum eventumque fuit. Voss. 1. Leid. 2. Helmst. 1. setzten omen zu prodigium visum eventuque mirabile fuit omen. Das schrieb Harl. 1. fehlerhaft ab: prodigium visum eventuque mirabile fuit *nomen*. Die ächte Lesart mit der verderbten ist in drei Neapolitaner Handschriften verbunden prodigium visu eventque mirabile fuit omen. Für die Geschichte des Textes und für die Herstellung des Aechten würde eine genauere Untersuchung, wie nach und nach eine Handschrift des Livius aus der andern entstanden ist, von sehr viel Wichtigkeit und Nutzen sein. Sehe ich auch die grossen Schwierigkeiten einer solchen kritischen Arbeit ein, so zweifle ich doch nicht an der Ausführbarkeit, wenn man nur nicht in allen Kleinigkeiten und unwesentlichen Dingen diplomatische Genauigkeit verlangt. Doch ich kehre zu der vorliegenden Stelle zurück: ich trage kein Bedenken, zu glauben, dass nach dem Florent. in ächt livischem Stil hier zu schreiben ist: inde tanto beneficio inter

Digitized by Google

Kontinuitätsbruch gesehen werden, der in dem Aufsatz Frege zu Wittgenstein und Russell zu Carnap trennt.

Auch wenn Frege in seinem Aufsatz von 1914 die Kluft zwischen Sprache und Logik betont, so ist er doch weit davon entfernt, eine Sprache zu fordern, die sich ganz der Logik unterwirft. Er sieht vielmehr die Notwendigkeit, die Sprache der Logik anzupassen, um Mißverständnisse zu vermeiden. Dies ist ein Unterschied zu Carnap, der die Sprache der Logik unterwerfen will. Frege sieht die Sprache als Ausdruck des Denkens, das sich in ihr manifestiert. Er

que parte viae sunt aedificia und Isidor. 15 dictus vicus quia sit *vice civitatis* ableiten und erklären konnten, da nämlich die vereinten Häuserreihen in Rom's erster Zeit Rom selbst ausmachten, und die verbundenen Gerechtsame der vicini die jura civica und civilia enthielten. Ich mag hier die Frage, ob Livius überhaupt eine genaue und tiefe Kenntniss in die Urgeschichte Rom's gehabt hat, nicht bejahen: aber das ist gewiss, dass in den Annalen und in den Sagen selbst reichhaltige Andeutungen auf Rom's Ursprung liegen, und dass Livius bei der ängstlichen Abhängigkeit von seinen Quellen nicht selten wieder gibt, was er selbst nicht völlig verstanden hat, und was selbst die Herausgeber öfters veränderten, weil sie solche Verbindungen nicht verstehen konnten, da ihnen eine richtige Ansicht über Rom's Urgeschichte fehlte, z. B. 1, 44, 3 inde deinceps auget Esquilias, wofür Gronov Esquiliis scil. urben vermuthete, das Drakenborch billigte und Hr. Bekk. in den Text genommen hat. Die Lesart sämmtlicher Handschriften ist richtig. Denn augere aliquam rem, zusammenhängend mit *αὐγή*, augustus, *αὐξάνω* u. s. w., heisst: einer Sache ein erweitertes Ansehn geben, sie in Aufnahme bringen, ansehnlich machen. Ferner scheint es in der Sage gelautet zu haben Servius habe den Quirinal und Viminal mit der Stadt verbunden und die Bevölkerung oder den Anbau des Doppelhügels der Esquilien nur vermehrt. Denn auf dem Oppius und Cispius lagen damals schon vereinzelte Dörfer, die der König erweiterte und ihnen dadurch, dass er selbst seinen Sitz daselbst aufschlug, ein Ansehn verschaffte. Sicher hat daher Livius auget Esquilias, weil er es in seinen Urkunden also fand, geschrieben. Dionysius 4, 13 kann hierüber nicht entscheiden: *τῇ τε πόλει προσέθηκε δύο λόφους τόν τε Οὐιμινάλιον καλούμενον καὶ τὸν Ἰσκυλῖνον, ὧν ἑκάτερος ἀξιολόγου πόλεως ἔχει μέγεθος καὶ διένειμεν αὐτοὺς τοῖς ἀνεστίοις Ῥωμαίων οἰκίας κατασκευάσασθαι, ἔνθα καὶ αὐτὸς ἐποιήσατο τὴν οἴκησιν, τῷ κρατίστῳ τῆς Ἰσκυλίας τόπῳ.* Ich bemerke nur noch, dass hier *κράτιστος τόπος* nicht sowohl commodissimus locus ist, als vielmehr munitissimus, altissimus. Neben diesen alterthümlichen *Verbindungen* kommt noch eine bedeutende Anzahl alterthümlicher Wörter vor; ich will nur eine Stelle 7, 37 auszeichnen. Ohne Anstoss zu nehmen, haben sämmtliche Herausgeber die Vulgata in praesentia singulis bubus binis *privis* tunicis donati. Die Interpreten weisen die doppelte Bedeutung von privum, privi theils zu dieser Stelle, theils 21, 13, 7 nach; soll nun privis statt singulis, wie der Florus als Interpretament hat, stehen, so findet ein unerträglicher Widerspruch (contradictio in adjecto) zwischen binis — pr statt; und steht es für propriis, so ist, wie Döderlein Synon. u. Etym. 4, 344 gesehen hat, der Zusatz neben donati p

Wunderlich Fraun Hochzeit. Es ist ein Sprichwort, wenn es regnet, und die Sonne scheinet, so sagt man, Wunderlich Fraun Hochzeit. Es ist aber eine Fabel, und ein Gedicht, wie es in Schwaben, und Bayern, und anderen Orten, wo es viel Wasser hat, entstanden ist, und lautet also:

Es ist ein Mann gewesen, der hat Wunderlich geheissen, und hat eine Frau gehabt, die hat Fraun geheissen, und hat eine Tochter gehabt, die hat Hochzeit geheissen, und hat einen Sohn gehabt, der hat Wetter geheissen, und hat eine Magd gehabt, die hat Sonne geheissen, und hat einen Knecht gehabt, der hat Regen geheissen, und hat einen Hund gehabt, der hat Schein geheissen, und hat eine Katze gehabt, die hat Schatten geheissen, und hat eine Kuh gehabt, die hat Thau geheissen, und hat ein Pferd gehabt, das hat Wasser geheissen, und hat ein Schaf gehabt, das hat Nebel geheissen, und hat eine Ziege gehabt, die hat Schnee geheissen, und hat einen Bock gehabt, der hat Hagel geheissen, und hat eine Sau gehabt, die hat Kälte geheissen, und hat einen Eber gehabt, der hat Wärme geheissen, und hat ein Rind gehabt, das hat Frost geheissen, und hat einen Ochsen gehabt, der hat Reif geheissen, und hat ein Huhn gehabt, das hat Luft geheissen, und hat einen Hahn gehabt, der hat Wind geheissen, und hat eine Gans gehabt, die hat Donner geheissen, und hat einen Gänserich gehabt, der hat Blitz geheissen, und hat eine Ente gehabt, die hat Feuer geheissen, und hat einen Erpel gehabt, der hat Rauch geheissen, und hat eine Taube gehabt, die hat Asche geheissen, und hat einen Tauber gehabt, der hat Kohle geheissen, und hat ein Kalb gehabt, das hat Stein geheissen, und hat einen Stier gehabt, der hat Berg geheissen, und hat ein Lamm gehabt, das hat Thal geheissen, und hat einen Widder gehabt, der hat Baum geheissen, und hat eine Geiss gehabt, die hat Laub geheissen, und hat einen Bock gehabt, der hat Gras geheissen, und hat ein Füllen gehabt, das hat Blume geheissen, und hat einen Hengst gehabt, der hat Frucht geheissen, und hat ein Reh gehabt, das hat Feld geheissen, und hat einen Hirsch gehabt, der hat Wald geheissen, und hat ein Hasen gehabt, das hat Heide geheissen, und hat einen Rammler gehabt, der hat Busch geheissen, und hat ein Kaninchen gehabt, das hat Sand geheissen, und hat einen Rammler gehabt, der hat Stock geheissen, und hat ein Eichhorn gehabt, das hat Moos geheissen, und hat einen Kater gehabt, der hat Stroh geheissen, und hat ein Mäuslein gehabt, das hat Heu geheissen, und hat einen Mäusling gehabt, der hat Garbe geheissen, und hat ein Ratzlein gehabt, das hat Mehl geheissen, und hat einen Ratzling gehabt, der hat Brod geheissen, und hat ein Wiesel gehabt, das hat Milch geheissen, und hat einen Iltis gehabt, der hat Butter geheissen, und hat ein Igelein gehabt, das hat Käse geheissen, und hat einen Igel gehabt, der hat Salz geheissen, und hat ein Schwein gehabt, das hat Fleisch geheissen, und hat einen Eber gehabt, der hat Speck geheissen, und hat ein Kind gehabt, das hat Leben geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Tod geheissen, und hat ein Mädlein gehabt, das hat Ruhe geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Arbeit geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Schlaf geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Wachen geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Lachen geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Weinen geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Sprechen geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Schweigen geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Hören geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Sehen geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Riechen geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Schmecken geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Fühlen geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Denken geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Gedächtniss geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Vergessen geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Gedanken geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Sorgen geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Freude geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Leid geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Liebe geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Hass geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Gunst geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Neid geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Gnade geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Ungnade geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Barmherzigkeit geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Grausamkeit geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Tugend geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Laster geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Ehre geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Schande geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Lob geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Tadel geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Gerechtigkeit geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Ungerechtigkeit geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Wahrheit geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Lügen geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Treue geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Untreue geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Glaube geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Unglaube geheissen, und hat ein Kindlein gehabt, das hat Hoffnung geheissen, und hat einen Knaben gehabt, der hat Verzweiflung

l. l. 4, 128 findet ad consilium pensandum nicht richtig, und ändert darum entweder ad consilium prensandum oder ad pensandum consilium temporis opus esse. Hierbei hat aber Döderlein die Worte falsch citirt, indem er *tempus* opus esse statt temporis schreibt. Das ist häufig der Fall, besonders in Ramshorns Synonymik; so citirt Ernesti Synonymik n. 363 und Habicht n. 871 Liv. 25, 19, 12 id non promissum magis stolide quam *stulte* creditum, und doch steht in allen MSS. u. Edd magis stolide quam *stolide* creditum. Besonders ist dies in den gehäuften Kommentarien bei Drakenborch zum Livius der Fall und der neuste Herausgeber der Drakenborch'schen Arbeit hat alles gedankenlos nachdrucken lassen. Wenn nun die falschen Citate wieder von andern nachgeschrieben, so darf man sich eigentlich weniger wundern als darüber, dass Bähr in seiner römischen Litteraturgeschichte den Namen Drakenborchs durchgängig mit *g* schreibt, und dass andere ihm nachfolgend ebenso citiren. Was soll man dabei denken?

I, 41, 1. *arbitros ejecit*, wofür Hr. B.-Cr. ejicit eingesetzt hatte, hat Bekk. wieder aufgenommen nach Florent. Leid. 1. 2. Voss. 1. 2. Harl. 1. Port. a. m. 1. Lips. Ist es denn etwas so ganz ungewöhnliches, bei den Historikern Präsens und Präteritum verbunden zu sehen? Schon Drakenborch gibt eine reichhaltige Sammlung, in der aber leider keine Ordnung ist.

[Die Fortsetzung folgt.]

Lexicon bibliographicum sive *index editionum et interpretationum scriptorum Graecorum tum sacrorum tum profanorum.* Cura et studio *S. F. G. Hoffmann*, D. Ph. et AA. LL. MM. Tom. I. A — C. Lipsiae, Weigel 1832. VIII et 550 S. 8maj. (in gespaltenen Columnen). 3 Thlr.

Schon im Jahre 1830 trat Hr. Hoffmann mit einem *bibliographischen Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen und Römer* hervor, das mit dem Griech. Schriftwesen den Anfang machend, dieses in alphabetischer Folge bis zum Callimachus durchführte, in der Mitte dieses Artikels aber, mitten in einem Worte abbrach, und seitdem ohne Fortsetzung geblieben ist, obgleich es ihm nicht an wohlverdientem Beifall gefehlt hat. In vorliegendem *Lexicon bibliographicum* ist der Faden, der also wohl als abgerissen für immer betrachtet sein soll *), wieder aufgenommen, doch ohne eine wesentliche Ä

*) Während wir mit der Ausarbeitung dieser Rec. beschäftigt waren, wurden wir durch die Erscheinung eines zweiten Bandes des bibliographischen Lexicons sehr überrascht: in einem and

Digitized by Google

änderung, ausgenommen, dass die Lateinische Sprache an die Stelle der Deutschen getreten ist. Plan und Ausführung sind dieselben geblieben, in gedrängtester Kürze nach der Buchstabenordnung eine vollständige Uebersicht alles dessen zu geben, was seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf den heutigen Tag in allen Europäischen Ländern an Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften über Griech. und Röm. Auctoren, heilige wie profane, ans Licht gestellt ist. Die Vollständigkeit aber ist im weitesten Sinne gefasst: nicht bloss sehr genaue, selbst diplomatisch treue Titelangaben erhalten wir, besonders bei alten und seltnen Büchern; nicht bloss die hergebrachten Litterarnotizen über Jahr, Druckort, Format; nicht bloss die schon seltnern, aber jedem Bücherfreunde höchst willkommnen Nachweisungen über Laden- und Auctionspreise, und was sonst zur materiellen Beschaffenheit eines Werkes gehört: auch über den intensiven Gehalt und Werth empfangen wir meist befriedigende Auskunft, theils in einfacher Inhaltsangabe, theils in kurzer Bezeichnung des Urtheils, in der Regel, wie dieses sich in kritischen Zeitschriften und öffentlichen Blättern festgestellt hat. Aber der Fleiss des Herausg. hat es auch nicht verschmäht, was in andern Werken über einen Schriftsteller

---

Verlag übergegangen, auch der erste Band wie dieser zweite mit der Jahrszahl 1833 bezeichnet, beide zusammen 576 S. stark, erstrecken sie sich jetzt bis zum Artikel *Euclides Megareus*, in dem der Bogen abbricht. Verwundert über die Gleichzeitigkeit und völlige Gleichartigkeit zweier Werke Eines Verfassers suchten wir vor allen Dingen über das Verhältniss beider zu einander ins Klare zu kommen, und da ergab sich denn bald, was nicht angenehm zu berichten ist, dass uns ein im Jahre 1830 kalt gewordnes Manuscript hier im Jahre 1833 aufgewärmt und somit getrost aufgetischt wird. Es ergiebt sich nämlich das bemerkenswerthe Factum, dass in diesem Buche, welches 1833 an der Stirn trägt, die Litteratur eigentlich mit 1829 abschliesst, und nur hie und da noch ein verlorner Titel mit 1830 zum Vorschein kommt. Daher dürfen wir uns denn nicht wundern, von Hübners Ausg. des Diogenes Laert. nur den ersten Band aufgeführt zu sehn, obgleich der zweite schon 1831 erschienen ist; und über L. Dindorfs grössern Diodor. Sic. erfahren wir S. 461, es seyen drei Bände erschienen, es solle aber eine vollständige Ausg. werden, enthaltend die Noten aller frühern Bearbeiter, dieses 1833 von einem Artikel des jetzigen Verlegers! Unsern Lesern wird das genügen: wieviel Antheil daran übrigens der Verfasser, wieviel der Verleger hat oder wer sonst, wissen wir nicht: auch kümmert es uns nicht. Nur zu warnen vor dieser Erscheinung glauben wir uns berechtigt, wozu sich auch hie und da noch oben im Text Anlass geben wird. [Rec.]

Digitized by Google

zerstreut umher liegt, sorgfältig zu sammeln und an seinem Orte zu grössrer Bequemlichkeit alphabetisch einzuordnen, wie diess z. B. besonders häufig mit Clinton's fasti Hellenici und mit Meinecke's quaest. scen. geschehen ist. Allerdings ist grade diess das Feld, auf dem sich die reichste und eine überaus bedeutende Nachlese halten lassen würde: aber es ist auch einleuchtend, dass Vollständigkeit von dieser Seite zu fodern, höchste Unbilligkeit seyn, und mit Recht etwas geradezu Unmögliches heissen würde.

Stellen wir nun aber die beiden Ausgaben dieses Werkes vergleichend neben einander, so haben wir allen Grund, mit dem Ergebniss uns entschieden zu Gunsten der neuern auszusprechen, und zwar zunächst für die Anzahl der Artikel. Prüfen wir den dritten Buchstaben: hier hat die zweite Ueberarbeitung vor der ersten als ganz neu hinzugekommen folgende funfzehn Artikel voraus: *Callias*, *Callisthenes*, *Castor*, *Chaeremon*, *Chionides*, *Choricius*, *Clearchus*, *Cleobuline*, *Clinias*, *Clitodemus*, *Cometas*, *Constantinus Meliteniota*, *Cratinus* der Jüngere, *Crinagoras* und *Cyrillus* der Lexicograph. Allerdings finden sich in der ältern Ausgabe fünf bedeutende Namen, die in der neuern fehlen, *Joannes Cantacuzenus*, *Matthaeus Cantacuzenus*, *Georgius Cedrenus*, *Laonicus Chalcocondylas* und *Joannes Chrysostomus:* aber diess scheint wohl nur so, denn offenbar sind diese Namen für jetzt zurückgelegt, um sie nach richtigerer Anlage später unter *Joannes*, *Matthaeus*, *Georgius Laonicus* zu geben. — Eben so wenig dürfen wir uns irren lassen, wenn die Geoponica, die die erste Aufl. unter *Constantinus Porphyrogenneta* S. 403 aufführt, hier in der zweiten vergebens gesucht werden: sie bilden richtiger ihren eigenen Artikel unter *Cassianus Bassus*. — Sehr zahlreich sind aber auch die Berichtigungen u. Zusätze im Einzelnen: als Beispiel davon kann *Cyrillus Alexandrinus* dienen: hier ist es unter anderm ein bedeutender Irrthum der ersten Ausg. S. 412, den Druck der siebzehn Bücher Dialogen von 1587, sowie danach den Römischen von 1588, unter den Textabdrücken aufzuführen: die zweite Ausg. S. 542 hat beide Drucke und einen von 1604 da zu richtig unter den Editiones *versionum* verzeichnet: denn es ist nur eine Lateinische Uebersetzung davon vorhanden. Andre wird als zwei verschiedne Werke angeführt, wie die neunzehn Homilien über Jeremias, aus der Escorialbl., ält. Ausg. S. 411 und 413 a., berichtigt in der neuern, S. 530 a. Noch bedeutender aber sind die Zusätze theils einzelner und wichtiger Ausgg. zu aufgezählten Schriften, z. B. *de recta fide in I. C. Apologeticus pro XII cap.*, *Apolog. ad Theodos.* und *libelli* etc., bes. aber zu den Homilien und Episteln, theils ganzer Werke, die in der ersten Ausg. übergangen sind, z. B. *Paulo et incarnatione*, *de unigeniti incarnatione*, *de incarn*

Digitized by Google

Bruhns, Carl. Astronomie und Geodäsie. Leipzig, 1882. 8°. 2 Bl., 1 Portr., 1 Taf., 1 Bl., 1 Portr., 1 Taf., 1 Bl., 1 Portr., 1 Taf., 1

carm. Theocr. 39. Altenb. 1815. Hierin sind zwei Fehler: nicht Thiersch hat gegen Matthiae geschrieben, sondern umgekehrt Matthiae gegen Thiersch, und nicht *de carm. Theocr.* 39 (welches Gedicht gar nicht existirt), sondern *de carm.* 29. Uebrigens hätte nicht auf das weniger zugängliche, auch nicht erschöpfende Progr. verwiesen werden sollen, sondern auf *Matth. zu Alcaeus fragm.* XXXVII p. 37 fg. — S 120a. befremdet *Leo Allatius* als eigner Artikel wegen der *Excerpta varia* und der *σύμμικτα:* hätte da Im. Bekker nicht ebenso einen Artikel wegen der *Anecdota*, Brunck wegen der *Analecta* verdient? — S. 156 b. werden dem Rec. *lectiones Andocideae* zugeschrieben, die sich in seinen *symbolis crit.* etc. befinden sollen. In demselben ist zwar p. 25 von einer Breslauer Handschr. die Rede, die unter andern auch den *Andokides* enthält, aber es ist weder eine Lesart *aus*, noch die geringste Bemerkung *zu* diesem Redner mitgetheilt, so dass jener nackten Notiz über den Codex allzuviel Ehre widerfährt, wenn sie zu *lect. Andoc.* erhoben wird. — S. 166 fg. Unter den hier zusammen gestellten funfzehn *Anonymis* vermissen wir den *Anon. de tropis, e cod. Rehdig.* im *Mus. crit. Vratisl.* 1820, welches derselbe ist, der im Cod. Galean. zu Cambridge als der Grammatiker *Tryphon* bezeichnet wird, s. *Blomf.* im *Mus. crit. Cantabr.* T. I p. 43, doch ist die Rehdig. Handschr. bedeutend vollständiger. Ausserdem gehörte unter die *Anonymos* auch der Verf. des Lehrgedichts *de viribus herbarum*, von dem wir vor kurzem unter Hermanns Mitwirkung eine zweckmässige krit. Bearbeitung von Sillig hinter Choulants Macer erhalten haben. — S. 170 a. ist das Format der *Anthol. Graeca* von Jacobs als 4maj. angegeben, wie das der Neapol. Anthol und der von Hieron. van Bosch, die unmittelbar vorhergehn und folgen. — S. 185 a. ist aus dem *Antipater Thessalonicensis* ein *Ant. Thessalus* gemacht. — S. 255 fehlt unter *Aristarchus Alex.* eine der wichtigsten kleinen Schriften, *K. Lehrs quaestionum Aristarchearum spec.* Königsb. 1831. 8. — S. 272 a. wird irrig behauptet, die Besorgung des grossen Leipziger *Aristophanes* sey mit dem achten Bande (Comm. VI) von Beck auf W. Dindorf übergegangen: die kurze Vorr. zu Bd. VI (Comm. IV) würde den Verf. belehrt haben, dass in diesem Theile *die Ritter* und *der Frieden* noch von Beck herrühren, *die Ecclesiazusen* schon von Dindorf, und so alle fernere. Eben so falsch ist, dass Bekker seine Vergleichung der Ravennatischen Handschr. an Dindorf mitgetheilt habe (*B. var. lect. cum D. communicavit*), in der grössern Ausg. ist sie gar nicht gebraucht, in den Ausgg. einzelner Komödien im *Frieden* von v. 741 an durch Seidlers Mittheilung, der die Collation für sich von Bekker erhalten hatte. Danach ist auch S. 276 a. die Notiz zu berichtigen, als sey die Vergl-

Digitized by Google

Ich habe Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, und Ihnen, meine Damen und Herren, die Gründe dargelegt, die mich veranlaßt haben, Ihnen diese Vorlage zu unterbreiten. Ich bitte Sie, sie anzunehmen. Ich bitte Sie, sie anzunehmen, weil ich glaube, daß es eine Pflicht ist, die wir gegenüber unserer Jugend haben

Wenn hier bloss von einem *inusitatius dicere* die Rede wäre und noch dazu bei *rebus novis*, so würde Rec. sich zur höchsten Nachsicht verpflichtet glauben. Er würde also zu dem häufigen Gebrauch von *textus* und *contextus*, so wenig es Lateinisch ist, und zu andern von gleichem Schrot und Korn gern geschwiegen und darin die Entschuldigung des Verf.s haben gelten lassen: er würde auch S. 515 b., wo von Alxingers Coluthus in gereimten Versen die Rede ist, an *ligata oratione et versibus simili exitu* (vgl. S. 58 b. 65 a. 74 b.) keinen gar zu grossen Anstoss genommen haben; ebenso an den *custodibus* (S. 62 b.) der *signatura* u. dgl.

Aber die Verstösse sind von gröberer Art, und zeigen sich namentlich da, wo *antiqua antique* zu sagen waren, leider aber *novissime* gesagt sind, in der Declination alter Eigennamen! so begegnet uns S. 119 b. *Alexidin* als Acc. von Alexis und als würdiges Gegenstück gleich S. 128 a. *Amphidin* als Acc. von Amphis, S. 230 a. *Araro* als Abl. von Araros, S. 287 a. *Aristophone* als Abl. von Aristophon, S. 459 a. *Simmio* als Abl. von Simmias, und S. 253 a. heisst der Graeculus *Πολυξώης Κόντου Polyz. Kontous.* — Sollen wir uns dergleichen Dinge etwa als Druckfehler bieten lassen? Dann sind auch sogleich solche *Latina non Latina* entschuldigt, wie folgendes Sündenverzeichniss aufweiset.

S. 2 b. *perplurimi* statt *permulti.* — S. 3 b. *interpretator* (nur bei Tertullian) statt *interpres.* — S. 18 a. *reprimi*, wieder gedruckt werden, statt *repeti*, *iterari.* — S. 26 b. *loca* von Schriftstellen, statt *loci.* (ebenso S. 30 a. 32 a. 33 a. 48 a. u. s. w.; an der letztern Stelle steht zwar bald darauf auch *loci* aber *loci ardui* und *graves textus emendationes.*) — S. 27 a. 40 b. *notae explicativae.* — S. 28 b. 32 a. *Choephorae* statt *Choephori*, welches letztere sich S. 37 allerdings auch und wiederholt gebraucht findet: aber grade da, wo der Titel der Blomfieldschen Ausg. des Aeschyleischen Trauerspiels und der Leipziger Abdrucks derselben angegeben ist, kehren die fehlerhaften *Choephorae* wieder, an denen Blomfield noch da zu ganz ohne Schuld ist: übrigens wäre statt *Choephori* noch besser gewesen *Choephoroe*, nach der Analogie von *Canephoroe*, s. Zumpt zu *Cic.* in *Verr.* IV, 3, 5 p. 656. vgl. *Plin. hist. nat.* XXXVI, 7. — S. 32 a. zweimal, 76 b. 90 a. u. s. w. *ac* vo einem Vocal, s. den Schneeb. *Forcell.* T. I p. 20 a. — S. 37 *reimpressio* statt *repetitio* oder dergl. — S. 38 a. 53 b. 66 a. u. s. w. *registrum* statt *index.* — S. 38 b. *recensio*, Recension im Sinn unsrer Litteraturzeitungen, Beurtheilung, statt *censur* oder *crisis*, welche Ausdrücke auch vorkommen: dass der Ver den Ausdruck variiren gewollt, können wir nicht füglich annehmen, da seine Schreibart sonst nicht eben danach angethan ist, und ein solches Variiren grade hier am wenigsten passend wär

Digitized by Google

Parish Church, Armagh, on the 19th October following, by the Rev. Dr. Stuart, Rector of Armagh, assisted by the Rev. Dr. Lee, Dean of Armagh, and the Rev. Dr. Alexander, Archbishop King's Professor of Divinity, Trinity College, Dublin, and Rector of Termonfeckin, Co. Louth, and afterwards Bishop of Derry and Raphoe, and Primate of all Ireland. The Rev. Dr. Lee was the father of the late Rev. Dr. Lee, Rector of Armagh, and Dean of Connor, and the Rev. Dr. Alexander was the father of the late Mrs. Alexander, the well-known authoress of "The Wife's Sacrifice," "The Lady Hesketh," "Moral Songs," "Hymns for Little Children," and many other works. Mrs. Alexander was born in Co. Tyrone, and died in Londonderry, 12th October, 1895, aged 73 years. Her husband, the late Archbishop of Armagh, died 12th September, 1896, aged 72 years. Mrs. Alexander was buried in the churchyard of Termonfeckin, Co. Louth, and her husband in the churchyard of Derry. Mrs. Alexander's maiden name was Hector, and she was married to Mr. Alexander in 1850. Mrs. Alexander's sister, Miss Hector, was married to the late Rev. Dr. Lee, Rector of Armagh, and Dean of Connor, in 1852. Mrs. Lee died in Armagh, 1st March, 1894, aged 68 years, and was buried in the churchyard of Armagh. Dr. Lee died in Armagh, 1st March, 1897, aged 73 years, and was buried in the churchyard of Armagh. Dr. Lee was born in Co. Tyrone, and was educated at Trinity College, Dublin, where he graduated B.A. in 1847, and M.A. in 1850. He was ordained in 1850, and was curate of Armagh from 1850 to 1852. He was Rector of Armagh from 1852 to 1897, and Dean of Connor from 1852 to 1897. He was a member of the Senate of the Royal University of Ireland from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Dublin Society from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Music from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Arts from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Literature from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Science from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Medicine from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Law from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Theology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Philosophy from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of History from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Geography from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Mathematics from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Physics from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Chemistry from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Biology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Geology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Astronomy from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Meteorology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Oceanography from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Engineering from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Architecture from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Agriculture from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Horticulture from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Forestry from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Fisheries from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Mining from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Metallurgy from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Textiles from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Ceramics from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Glass from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Leather from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Paper from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Printing from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Publishing from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Bookbinding from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Photography from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Cinematography from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Broadcasting from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Television from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Computing from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Artificial Intelligence from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Robotics from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Nanotechnology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Biotechnology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Genetics from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Molecular Biology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Cell Biology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Immunology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Virology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Bacteriology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Parasitology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Mycology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Botany from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Zoology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Entomology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Ornithology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Mammalogy from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Herpetology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Ichthyology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Malacology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Conchology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Carcinology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Arachnology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Myriapodology from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Insecta from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Coleoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Lepidoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Hymenoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Diptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Hemiptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Orthoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Neuroptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Trichoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Ephemeroptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Odonata from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Plecoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Dermaptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Blattodea from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Mantodea from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Phasmatodea from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Embioptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Zoraptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Psocoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Thysanoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Siphonaptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Mecoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Trichoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Lepidoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Diptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Hymenoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Coleoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Hemiptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Orthoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Neuroptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Trichoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Ephemeroptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Odonata from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Plecoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Dermaptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Blattodea from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Mantodea from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Phasmatodea from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Embioptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Zoraptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Psocoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Thysanoptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Siphonaptera from 1880 to 1897. He was a member of the Council of the Royal Irish Academy of Mecoptera from 1880 to 1897.

et Phrynicho *et* Orbicio, *ex ex*emplari corrupto, et vitiis typ graphicis sca*tens*. — S. 15 b. attamen separatim repertum i hil desideratur. — S. 17 a. versio Aeliani coniuncta *cum* Polybii et *ab ea* non separanda, sed falso indicatur. — S. 18 in *sic dicta* Cuiacii collect. — S. 20 b. comprehendit orati nem adv. Tim. et *eam* de f. l. — S. 26 b. praeter fragment quae retinuit, indicemque quem auxit, omisit notas et versi nem. Hier müssten also ausser Noten und Version die beib haltnen Fragmente und der vermehrte Index weggelassen sey — S. 27 a. ad locum dialogi de lucri cupidine p. 228 specta nuperrime disputat Boeckhius. — Ebend. insunt duo antiq lingua expressa dedicatoria scripta. — S. 28 b. expressa e haec ornata editio *cura nec diligenti* Asulani. — Ueberhau ist der Ausdruck *ornata editio* so häufig, dass er fast auf jed Seite, aber ohne bestimmten Sinn, vorkommt. — S. 29 rara et quasi princeps vere aestimata editio. — S. 31 a. ha editio, ut eadem a. 1799 et 1809, carent scholiis. — S. 31 *quod* editor ipse *contradicit*. — S. 32 a. inspicere in lib menstruo. — S. 32 b. inprimis sunt Io. de Mueller commem randae, attamen non magni momenti, multae notae in omn sex (?) Aesch. trag. — (S. 33 a. vita *Aristophanis* statt A schyli.) — S. 38 b. G. Herm. exemplar huius *quam maxi rarissimi* libri lubentissime mihi suppeditavit. — S. 50 a. c latio facta *cum tum tempore* Schützii novissima editione. S. 54 a. *nonnunquam* in exemplaribus *nonnullis* abest ver Lat. — S. 58 b. Ut Io. de Mueller in epistola quadam (v. eius opusc. collect. ——) adnotavit, in bibl. Vindob. nonnulli cod msti adservantur, *ubi quoque*, illum Cyrillum, qui evangeli gentibus Slavorum *offerebat*, auctorem esse putat. — S. 59 notae *ad a Furia et Coray textum* constitutum respiciunt. S. 78 a. *cum* coloribus illustratis fig. (zweimal kurz nach ei ander). — S. 87 b. cum fronte figurata. — S. 91 b. omn qui ed. a. 1538 indicant, decepti *errore* typographico *erro* videntur. — S. 177 b. versio tam accurate ad contextum e pressa, ut non verbum verbo solum, sed etiam versus ver respondeat. — S. 271 b. nec *recte est*, quod —. S. 275 *maxime* quoque *magni* aestimanda est praefatio.

Ein ganz besonderes Ungeschick zeigt sich aber in d Stellung einiger Adverbien, die in der Regel zu einem gen bestimmten Worte gehören und diesem nachgesetzt werd daher also auch jede Willkührlichkeit in der Stellung ausschli sen. Am meisten ist diess der Fall bei *tantum*, z. B. S. 4 editio tantum loci et impressoris nomine differt, statt loci t tum. — S. 11 a. raro et tantum auctoritate mstorum duct statt mstorum tantum auct. — S. 31 b. tantum coniecturas varr. lectt. adnotavit, statt coniecturas tantum. — S. 33 continet editio tantum Agamemnonem et Choeph., statt Ag

Digitized by Google

tantum et Choeph. — S. 56 b. tantum titulus est mutatus. — S. 59 b. Insunt tantum fabulae. Vgl. S. 60 b. 77 b. — Eben dasselbe haben wir über die Stellung von *quoque* zu bemerken, z. B. S. 65 a. quem quoque nonnulli auctorem fabularum habent, statt quem nonn. auct. quoque fab. habent. Vgl. S. 11 a. 15 b. 27 a. — Wer aber ein Paar grössere Proben durchaus verunglückter Periodologie zu lesen wünscht, dem empfehlen wir unter zahllosen andern S. 31 b. den Bericht über die Glasgower Folioausg. des Aeschylus oder S. 32 a. über die ebendort erschienene Octavausgabe. Als unnütze Breite bemerken wir, dass überall der Abschnitt von den Uebersetzungen die Ueberschrift *Editiones versionum* hat, wofür *versiones* grade hinreichend, *interpretationes*, wie es auch auf dem Titel heisst, besser gewesen wäre.

Wir haben bei diesen Dingen so lange verweilt, weil man leicht sieht, dass sie alle zu verhüten gewesen wären, wenn der Verf. etwas sorgsamer erwogen hätte, *was* er eigentlich sagen wollte; dann aber auch darum, weil in diesem Gebrauch der Lateinischen statt der Deutschen Sprache eine der merklichsten Veränderungen (doch auch wohl Verbesserungen?) der zweiten Ausgabe enthalten ist. Wahrscheinlich ist dabei Rücksicht auf das Ausland genommen, und mit Recht: aber grade darum wäre genauere Beachtung der sprachlichen Anforderungen doppelt wünschenswerth gewesen. Jetzt müssen wir dem schmucklosen Deutsch der ersten Ausgabe unbedingt den Vorzug geben.

Endlich haben wir noch bei verhältnissmässig höchst bescheidnem Preise des sehr schönen, reinen Druckes und des vortrefflichen Papiers anerkennend zu gedenken. Nur Schade, dass es auch hier nicht ganz an Uebelständen fehlt: höchst ungleich ist der Gebrauch der grossen und kleinen Anfangsbuchstaben, ebenso willkührlich der des v, welches gewöhnlich zwar Consonant, aber auch nicht selten Vocal ist: — (wir wissen zu unterscheiden, wo die diplomatisch-treue Angabe eines Buchtitels ihre eigne Regel hat.) — besonders aber müssen wir im Griechischen Drucke die consequente Weglassung aller Accente rügen, dergleichen doch, in Leipzig zumal, unter die Incredibilia gehören sollte.

Wir haben nun nur noch zu wünschen übrig, dass diese so wohl ausgestattete zweite Ausgabe nicht das Geschick der frühern haben, sondern rasch fortschreitend uns bald neue Belehrungen bringen und ihr Ziel rasch und ohne Unterbrechung erreichen möge.

Franz Passow.

Digitized by Google

Kleineres Wörterbuch der lateinischen Sprac
in etymologischer Ordnung, bearbeitet von Dr. *E. Kärcher*, Gr
herzogl. Badischem Hofrath u. Professor am Lyceum in Carlsr
Stuttgart, im Verlage der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1
XIX u. 267 S. 8. (Vgl. Heidelb. Jahrbb. 1831 Hft. 8 S. 830. 8

Der Verf. dieser Schrift, dessen ausgezeichnete Leist
gen in dem Gebiete der Lexicographie allgemein anerka
sind, hat sich durch die vor uns liegende Arbeit neues V
dienst erworben.

Der Nutzen, welchen das Memoriren der latein. Wö
nach etymologischer Ordnung gewährt, ist erwiesen, und
selbe darum auch fast in allen Schulen eingeführt, und for
setztes Auswendiglernen von Wörtern begleitet den Schüler
wöhnlich bis in die Hälfte des lateinischen Curses. Mit R
sagt daher auch Niemeyer in seinen Grundsätzen der E
hung und des Unterrichtes: die Wörterkenntniss bloss aus
Lesen schöpfen zu lassen, ist ein zu langsamer Weg. Was
auch gegen das Vocabelnlernen einwenden mag, so ist es d
unentbehrlich. Ein grosser Vorrath von Stammwörtern f
wegen der Aehnlichkeit, wie durch die Form, Zusamm
setzung und Ableitung ihnen eine Bedeutung zuwächst, z
nem noch weit grösseren Vorrathe verwandter Wörter,
der Schüler lernt dadurch den Sinn, noch ehe man ihn d
bekannt gemacht hat, bestimmen. Eben diess ist der Fall
der Ableitung der uneigentlichen Bedeutung von der eige
chen, die meist eine Sache des Verstandes und des Com
tionsvermögens ist.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir nun zu dem B
selber über, und zuerst den Zweck und die Einrichtung
selben darlegend, thun wir dieses zum Theile mit den W
des würdigen Verfassers.

Es ist dasselbe (Vorr. S. 1.) besonders für jüngere S
ler bestimmt, da das frühere von demselben Verf. heraus
bene etymologische Wörterbuch etwas zu weitläufig ist,
desshalb in manchen Schulen — wie Ref. aus eigener E
rung weiss — für die ersten Anfänger zu einem Nothbehel
griffen werden musste. — Was den hier behandelten Sto
trifft, so wurden die in untern Classen gewöhnlichen Sch
cher, als Phädrus, Eutropius, Nepos, Cäsar, zum Theile
Bröders lectiones latinae, so wie die in Würtemberg e
führte, bis auf Weniges aus classischen Schriftstellern zu
mengetragene Chrestomathie, besonders berücksichtigt.
jedoch manche, in den eben genannten Schriftstellern vor
mende, Wörter und Phrasen nicht gerade zu den gewöhnli
oder nicht zu den sogenannten classischen, also nicht in
allgemeinen Kreis des hier Behandelten gehören, so wu

Abbotsford, Improvements, &c. at, 1. 47. 49. 51. 53. 55. 57. 59. 61. 63. 65. 67. 69. 71. 73. 75. 77. 79. 81. 83. 85. 87. 89. 91. 93. 95. 97. 99. 101. 103. 105. 107. 109. 111. 113. 115. 117. 119. 121. 123. 125.

schen scharen, d. h. schneiden (in Pflugschar u. s. w.). Da lateinische aro hat bloss seinen Gurgellaut verloren. Die Gur gellaute aber waren die frühesten und wurden im Laufe de Zeit häufig abgeschliffen. So weist ἄντρον (das Klaffende auf χαίνω zurück; anser ist später als χήν (χαίνω); carce stammt von einem carceo, wovon erst arceo. — Cĕdŏ stan bisher ohne etymol. Erklärung in den Wörterbüchern. De Verf. leitet es mit Recht ab von κήδω intrans. = ich bekün mere mich um etwas. Es entspricht der Bedeutung nach de quaeso, und ist so wenig wie dieses ein Imperativ. Dass dieses nicht ist, geht an und für sich schon aus seiner Form so wie aus mehreren Stellen hervor, wie Ter. Andr. 4, 4, 2 wo cedo mit dic mihi verbunden ist. Damit vergleiche man noch Cic. Sen. 6, oder Quint. 9, 2, 21, wo es bei einer Anred an mehrere steht. Die veränderte Quantität des e darf nicht auffallen, da die beiden Sprachen hierin nicht gleich sind (man denke an ancora, balneum), und überdiess cedo bei den Late nern zu einer tonlosen Partikel wurde. — Concilium, bish nach Festus, allzu spitzfindig von cilium hergeleitet, zieht de Verf. viel natürlicher zu cieo, ungefähr wie ambulo zu ambi Einleuchtender ist wohl jedem eine Zusammenberufung als ein Zusammenwalkung. — Litera wurde bis jetzt gewöhnlich u ter lino, schmieren, gestellt, wobei Feder oder Pinsel als d erste Schreibmaterial angenommen werden müsste, was ab keineswegs der Fall ist. Der Verf. leitet es daher von lego a in dessen alter Bedeutung legen, die auch, wie wir an lect sehen, der latein. Sprache nicht fremd ist. Ist des Verfasse Vermuthung richtig, so verdient die Schreibart mit doppelte t den Vorzug, indem dann das eine aus dem g des Stamm entstanden ist. — Religio ist von Relego weg, und unter Li binden gestellt, und zwar aus folgendem Grunde: die ursprün liche Benennung der Wörter ging vom Sinnlichen, Materiell aus; die ausgebildetere Reflexion erst trug dann die, den G genständen der Sinnenwelt gegebenen, Bezeichnungen auf d Analoge, Nichtsinnliche, Geistige über. Mag dieser Act d Reflexion auch häufig ein gleichsam unwillkührlicher gewes sein, immerhin war er gewiss der spätere. Nun finden w aber in Religio, nach seiner jetzigen Geltung, zwei Hauptb deutungen, nämlich 1) Bedenklichkeit, Skrupel, 2) Achtu vor dem Göttlichen. Diesen beiden liegt ein gemeinschaft cher Begriff zum Grunde, nämlich der des Angebundenseyn der früheste des Wortes, der aber jetzt abgestorben ist u gleichsam jene beiden Schosse auf seinem Stamme nachgetr ben hat. — Servus wird von sero, serui (verw. mit εἴρω abgeleitet und erklärt: „an wen oder was man die Hand (legt, wessen man sich bemächtigt, wen oder was man si dienstbar gemacht hat.“ Als weiterer Beleg könnte noch h

Digitized by Google

Abb. 1 Arthur Schnee-Eichens, Selbstbildnis, 1911, Öl auf Holz, 30,5 × 24,5 cm, Privatbesitz

Abb. 2 Arthur Schnee-Eichens, Selbstbildnis, 1911, Öl auf Holz, 30,5 × 24,5 cm, Privatbesitz

wachsen; hier wäre zu erweisen, dass in dieser alten Sprache j=sch sein darf. — Malleus verw. mit malmen; malmen ist ein junges Wort. Das alte Melm heisst Staub, κονίη, wovon der Begriff zermalmen, zu Staub machen später gebildet ist. — Materia ist im Deutschen nicht mit *Mutter* verwandt — Bei sica verw. mit seco hätte noch beigefügt werden können zur Bestätigung: daher Sachs, ein Schwert. — quatĕre, unser quetschen; dieses scheint etwas weit hergeholt, und zudem ist quetschen kein altes Wort.

Was die den lateinischen Wörtern beigesetzte *deutsche* Bedeutungen angeht, so geht aus denselben deutlich hervor das sich der Verf. bemühte, durch *wörtliche Uebersetzung* au das richtige Wort zu leiten, oder mit wenig, manchmal nu Einem Worte, mehrere Bedeutungen eines Wortes zu erklären Diess Verfahren ist aber um so mehr zu billigen, als nur au diese Art der Schüler zur richtigen Erkenntniss der einzelne Wörter kommt, und es ihm nur dadurch möglich wird, an dere Bedeutungen, welche von dieser Grundbedeutung abge leitet werden, recht zu verstehen, und selber andere abzu leiten. Als Belege führen wir, ohne besondere Auswahl, fol gende Wörter an: Ars, tis, f. das deutsche Art, d. h. irgen eine Fertigkeit, ein Mittel, eine Kunst; bonae artes, gute Ei genschaften (Tugenden); malae artes schlechte Eigenschafte (Laster). — auctor od. autor, oris, m. derjenige, von wel chem etwas herrührt: daher a) = Urheber (einer That; ode eines Werkes = Verfertiger; oder eines Buches = Verfasser oder Gewährsmann); generis auctor, der Stammvater; b) der jenige, der andern ein Beispiel gibt u. s. w.; auctorem ess alicujus rei, zu etwas rathen oder gerathen haben. Auctoritas atis f. 1) Veranlassung durch Wort oder Beispiel (daher = Ausspruch, Rath, Befehl, Genehmigung u. s. w.); 2) das An sehen (älterer und verständigerer Personen). — Carmen, ini n. etwas in gewisse Worte Gefasstes: a) ein Gedicht, b) ein Aufschrift, c) eine Formel (der Zauberer, Juristen), d) eine Weis sagung. — Fatum, i, n. Ausspruch (eines Orakels); dahe überh. a) Verhängniss, Bestimmung; b) unglückliches Schick sal; c) Tod. — Nitor, sus oder xus sum, dep 3. int. (eig. pass 1) eig. gestützt werden = sich (auf etwas) stützen oder stem men; genu, sich auf's Knie stützen, auf dem Knie liegen; tp a) auf etw. beruhen (mein Wohl auf deinem); b) sich auf et was stützen, d. h. verlassen; 2) sich anstrengen, wohin z gelangen, z. B. in die Luft oder vorwärts; tp. a) streben (nac etwas); contra, sich widersetzen; b) etwas unternehmen. — Offendo, ndi, nsum 3. eig. gegen etwas wenden (sich); 1) an etwas stossen, es antreffen, z. B. aliquem imparatum, eine unvorbereitet überfallen; 2) anstossen; naves offenderunt, di Schiffe litten Schaden; tp. anstossen, ein Versehen begehen

Digitized by Google

Mexico City to Puebla and Vera Cruz

Mexico City to Puebla and Vera Cruz

Mexico City to Puebla and Vera Cruz

eine verstärkende Kraft. Eben so verhält es sich mit concl
mare. Dieses heisst nicht nur schreien (wenn es viele sind
sondern auch *stark* schreien. Bei conficere ist die verstärkend
Kraft von cum ausgedrückt. — Defatigare ist stärker als fat
gare und heisst: ermüden bis zum Niedersinken. — Bei *de*
lectus heisst es unter N. 2: „die Aushebung der Soldaten.
Aber sowohl nach der Urbedeutung von dis, als auch nach de
Auctorität der ältesten Handschriften scheint *dī*lectus das rich
tige Wort. — Deprehendĕre, antreffen (einen z. E. beim Stel
len); schärfer bezeichnend wäre: ertappen. — Deterior wir
von tero abgeleitet; es ist aber von de gebildet, so wie auc
pejor von per in der Bedeutung des deutschen *ver*. Vergl. Dö
derlein Syn. u. Etym. I S. 49. — Bei domus fehlt die Bede
tung: Familie. — Exaudire ist nie unser: *erhören*, wie
unter N. 2 aufgeführt wird, sondern es bezeichnet das Auffa
sen des Schalles oder Lautes. Es heisst vielmehr: von Fer
her, aus der Weite her vernehmen. Vergl. Nolten. lexic. p. 5
u. Herzog zu Caes. B. G. 6, 39. — Unter faber fehlt fabr
Werkleute, welche zu den Nebentruppen der Legion gerech
wurden, und einen eigenen Vorgesetzten, praefectus fabru
hatten. — Grandis ist mit gross, und grandis natu mit a
übersetzt; grandis bezeichnet aber immer eine *auffallen*
Grösse. — Bei frigus hätte auch der Plural. frigora angeg
ben werden sollen, welcher die Bedeutung des Singularis ve
stärkt, und *heftige* Fröste bedeutet. Eben so bei terror d
Plural. terrores: Schrecknisse. — Interponĕre fidem, se
Wort wegen etwas geben; genauer: sein Wort, seine Ehre
gleichsam zum Pfande — einsetzen. Bei instrumentum soll
noch bemerkt sein; Wirthschaftsgeräthe, Mobilien, wie es b
Phädrus vorkommt. — Bei lar fehlt die Bezeichnung der Qua
tität, und der Genitiv lăris könnte auf die Voraussetzung fu
ren, als hiesse es lăr, es heisst aber lār. Die latein. Sprac
bediente sich, wie man aus den Versen der älteren Dicht
weiss, einer besonderen Freiheit in der Weglassung des s d
Endungen. Vergl. Schneider lat. Gr. Elementl. S. 346. I
einsylbigen Wörter pflegen für diese Verkürzung durch die De
nung der Stammsylbe entschädigt zu werden. Vergl. Hartu
über die Casus S. 112. Bei păr, păris ist die Quantität ric
tig angegeben. — Necessitas wird als = necessitudo ange
ben. Genauer wäre necessitudo mit Bedrängniss übersetzt. V
Herzog zu Sall. Catil. 17, 3. — Bei percenseo und succen
sind Supina angegeben, welche aber nicht vorkommen.
Pergo statt perrego, warum nicht statt porrigo, wie surgo
surrigo? — Patera ist als Stammwort aufgeführt; nach Va
de L. L. 4, 26 kommt es von patēre. — Probrum ist nic
nur Schimpf, etwas Beschimpfendes, Vorwurf, sondern au
eine schimpfliche Handlung. — Unter salio fehlt insultare.

Digitized by Google

Halpin's grandson, Charles Halpin, Jr., was also a lieutenant, but in the Marine Corps. He was killed in action on Iwo Jima in 1945.

Charles Graham Halpin, Ph.D., was born in Ireland in 1869 and came to the United States with his parents when he was a child. He was educated in the public schools of Chicago and graduated from the University of Chicago with a Ph.D. degree. He was a newspaper reporter and editor for many years, and was the author of a number of books. He was a member of the Illinois National Guard and was commissioned a first lieutenant in the Infantry in 1917. He was assigned to the 130th Infantry, 33rd Division, and went overseas with that regiment in May, 1918. He was killed in action on the Meuse-Argonne front on October 14, 1918, and was buried in the American cemetery at Romagne-sous-Montfaucon, France. His grave is marked by a white cross.

Schlesien, Ende des 15. Jahrhunderts. Nach Handschriften herausgegeben von Dr. Karl Weinhold. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1875. 8. XXXII und 240 S. 6 Mk.

Die Lieder, welche Weinhold hier herausgibt, sind in einer Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek enthalten, welche Hoffmann von Fallersleben in seinen Schlesischen Liedern nach Abschriften benutzt hatte. Sie sind in Schlesien entstanden, wie die Sprache beweist, und gehören der Zeit an, in welcher Schlesien noch nicht unter böhmischer Herrschaft stand. Die Handschrift ist nicht vollständig, sie enthält nur 240 Lieder, während ursprünglich mehr vorhanden waren. Sie ist in Quartformat, und jedes Lied beginnt mit einer Majuskel, welche mit Rot gemalt ist. Die Lieder sind meistens einstrophig, nur wenige haben zwei Strophen, und nur eins hat drei Strophen. Sie sind meistens kurz, nur wenige haben mehr als 10 Zeilen. Sie sind meistens in Reimpaaren, nur wenige haben Kreuzreim. Sie sind meistens in Trochäen, nur wenige haben Jamben. Sie sind meistens in Hebungen, nur wenige haben Senkungen. Sie sind meistens in Silben, nur wenige haben Füße. Sie sind meistens in Versen, nur wenige haben Prosa. Sie sind meistens in Deutsch, nur wenige haben Latein. Sie sind meistens in Schlesisch, nur wenige haben Hochdeutsch. Sie sind meistens in Mundart, nur wenige haben Schriftsprache. Sie sind meistens in Volkslied, nur wenige haben Kunstlied. Sie sind meistens in Gesang, nur wenige haben Sprechgesang. Sie sind meistens in Melodie, nur wenige haben Harmonie. Sie sind meistens in Tonart, nur wenige haben Atonalität. Sie sind meistens in Dur, nur wenige haben Moll. Sie sind meistens in C-Dur, nur wenige haben andere Tonarten. Sie sind meistens in Viervierteltakt, nur wenige haben andere Taktarten. Sie sind meistens in Achtelnoten, nur wenige haben Sechzehntelnoten. Sie sind meistens in Viertelnoten, nur wenige haben Halbe Noten. Sie sind meistens in Ganzen Noten, nur wenige haben Doppelganze Noten. Sie sind meistens in Pausen, nur wenige haben keine Pausen. Sie sind meistens in Vorzeichen, nur wenige haben keine Vorzeichen. Sie sind meistens in Kreuzen, nur wenige haben Been. Sie sind meistens in Been, nur wenige haben Kreuze. Sie sind meistens in Auflösungszeichen, nur wenige haben keine Auflösungszeichen

Sinnesempfindungen. Die Sinne, deren wir uns bedienen, um die Gegenstände der Außenwelt wahrzunehmen, sind: der Gesichtssinn, der Gehörsinn, der Geruchsinn, der Geschmackssinn und der Tastsinn. Jeder dieser Sinne hat ein besonderes Sinnesorgan, das Auge, das Ohr, die Nase, die Zunge, die Haut. Jedes Sinnesorgan besteht aus einem Nervenende, das in einem Hilfsapparat eingeschlossen ist. Dieser Hilfsapparat dient dazu, die Nervenenden vor Verletzungen zu schützen und sie in eine solche Lage zu bringen, daß sie durch die Einwirkungen der Außenwelt in Erregung versetzt werden können. Die Nervenenden sind mit dem Gehirn durch Nervenfasern verbunden, die in ihrer Gesamtheit die Sinnesnerven bilden. Durch diese werden die Erregungen, welche die Nervenenden erfahren haben, dem Gehirn zugeleitet.

Schriftsteller sind das, was Schiller nicht sein wollte: moralische Anstalten. Wenn Schiller sich auf die Bühne stellte, dann nicht, um zu unterhalten, sondern um zu belehren. Er wollte nicht Dichter sein, sondern Philosoph. Er wollte nicht Kunst machen, sondern Ideen verbreiten. Er wollte nicht Literatur machen, sondern Politik. Er wollte nicht Theaterstücke schreiben, sondern Traktate. Er wollte nicht Komödien schreiben, sondern Tragödien. Er wollte nicht Gedichte schreiben, sondern Hymnen. Er wollte nicht Lyrik schreiben, sondern Oden. Er wollte nicht Balladen schreiben, sondern Moritaten. Er wollte nicht Romane schreiben, sondern Epen. Er wollte nicht Novellen schreiben, sondern Fabeln. Er wollte nicht Essays schreiben, sondern Abhandlungen. Er wollte nicht Aphorismen schreiben, sondern Sentenzen. Er wollte nicht Briefe schreiben, sondern Epistel. Er wollte nicht Tagebücher schreiben, sondern Memoiren. Er wollte nicht Reden halten, sondern Predigten. Er wollte nicht Vorlesungen halten, sondern Vorträge. Er wollte nicht Gespräche führen, sondern Disputationen. Er wollte nicht Interviews geben, sondern Proklamationen. Er wollte nicht Kritiken schreiben, sondern Rezensionen. Er wollte nicht Kritiker sein, sondern Rezensent. Er wollte nicht Kritik üben, sondern Gericht halten. Er wollte nicht Kritik ausüben, sondern Richter sein. Er wollte nicht Kritik ausüben, sondern Gesetze geben. Er wollte nicht Kritik ausüben, sondern Gesetzgeber sein. Er wollte nicht Kritik ausüben, sondern Moralist sein. Er wollte nicht Kritik ausüben, sondern Moralapostel sein. Er wollte nicht Kritik ausüben, sondern Moralprediger sein. Er wollte nicht Kritik ausüben, sondern Moralpauker sein. Er wollte nicht Kritik ausüben, sondern Moralfanati

Church in Hebron 1861–62. Mr. Bird Phinn. 105

[illegible] [illegible] [illegible] [

arbeit er in seiner Jugend, wie sie Pückler in den Jungen Jahren seiner Fürstlichen Gnaden, Hermann Fürst von Pückler, an die Hand nahm, ist, wenn diese ein besonderes Interesse für Land und Leute, für Sitten und Gebräuche, für Natur und Kultur, für Handel und Wandel, für Industrie und Gewerbe, für Ackerbau und Viehzucht, für Wissenschaft und Kunst, für Land und Volk, für Menschen und Thiere, für Alles und Jedes hat, ein Buch, das man mit Vergnügen und Nutzen lesen kann.

Ein solches Buch ist Pückler's „Briefe eines Verstorbenen“. Er, der uns von Semmering und Tivoli aus, von Neapel und Sicilien, von Griechenland und Kleinasien, von Egypten und Nubien, von Syrien und Palästina, von Arabien und Abessinien, von Persien und Indien, von Java und Australien, von Amerika und Europa, von Land und Meer, von Menschen und Thieren, von Allem und Jedem, was ihn umgab, so viele Briefe geschrieben hat, die, wenn sie auch nicht alle gedruckt sind, doch in den Händen seiner Freunde sich befinden, er hat uns auch von Ostindien aus, wo er sich jetzt befindet, einen Brief geschrieben, der, wenn er auch nicht gedruckt ist, doch in den Händen seiner Freunde sich befindet, und der, wenn er gedruckt wäre, ein Buch ausmachen würde, das man mit Vergnügen und Nutzen lesen könnte. Dieser Brief ist nämlich ein Brief

Im Lied der Wasserfee wird der Wechsel des Wassers, der sich in seine Elemente, in Luft und Feuer auflöst, mit dem Wechsel der Liebe verglichen:

Wie Wasser sich in Luft und Feuer
Verwandelt, wenn es kocht,
Wie Liebe sich in Wasser
Verwandelt, wenn sie pocht.

Hier, wie an manchen Stellen des Wasserfee, ist der Reim, der auf Klangwirkung Anspruch erhebt, nicht ohne Geschick verwendet. Die Verwandlung des Wassers in Luft und Feuer, die Verwandlung der Liebe in Wasser, durch auch für die „weiche Leidenschaft" ungeeignete Mittel, wird durch den Reim gut hervorgehoben. Ebenso ist der Reim in dem Liede Der Wasserfee, wenn bei Nacht und Wetter, bei Sturm und Regen, bei Blitz und Donner, bei Wasserfluth und Feuersbrunst die Verzweiflung der Liebenden geschildert wird, durch Wechsel der Reimworte, wenn es Strömt's Regen, Stürmt's Wetter, Blitzt's Feuer, Donnert's Wasser, Brennt's Wasser, Fließt's Feuer, Rinnt's Blut, Ist's Herz in Flammen, Ist's Auge in Thränen, Ist's Ohr in Donner, Ist's Haupt in Wasserfluth, Ist's Leben in Gefahr, Ist's Liebe in Noth, Ist's Leben in Tod, Ist's Liebe in Leben, Ist's Tod in Liebe, Ist's Leben in Liebe, Ist's Liebe in Tod, Ist's Tod in Leben

billigerweise von der Schule ausschliessen sollte, keines Com mentars; und selbst über Personen, die weniger bekannt sind möchte eine kurze Andeutung hinreichen, dagegen eine aus führliche, mit zahlreichen Citaten versehene Exposition ihrer Lebensverhältnisse, die zum grössten Theile auf den Text gar keine Beziehung haben, mehr als überflüssig sein. Nach unserer Ansicht würde die Kürze, welche Herr H. in grammatischen Erklärungen beobachtet hat, besser, und zu grösserem Gewinn der „studiosa juventus" für alles Historische und Antiquarische sich geeignet haben. Wir würden es der kritischen Verdienstlichkeit seiner Ausgabe viel verwandter und entsprechender finden, wenn er die vielfache Gelegenheit, welche der Text ihm zu grammatischen und stilistischen Erklärungen bot, mehr benutzt hätte, als er es gethan; und machen wir ihm auch gerade aus der Sparsamkeit in letzterer Hinsicht keinen Vorwurf, so müssen wir doch auf das Missverhältniss zwischen seinen historischen und sprachlichen Anmerkungen aufmerksam machen.

Es liegt uns noch ob, unser allgemeines Urtheil mit einzelnen Beispielen zu belegen. In der Voraussetzung, dass unseren Lesern angenehm sein werde, die Abweichungen dieses Textes von dem Orelli'schen beurtheilen zu können, fangen wir mit diesen an, und wählen gerade solche, aus denen am klarsten werden dürfte, ob und wie viel der Text und die kritische Würdigung desselben durch Hrn. H. gewonnen haben.

Lib. I § 32. *Quid autem tam necessarium, quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis, vel provocare improbos* (wofür andere Codd. integros haben) *vel te ulciscere lacessitus?* — „*Prov. integer improbos* Müllerus, quam eandem conjecturam non ausim cum Orellio egregiam dicere, quamvis *integros* ex voc. *integer* ortum putem; nam hoc ipsum mirum glossema voc. praecedentis *tectus* esse videtur." Lib. I, 6 verwirft H. die Lesart *proposui*, welche Orelli beibehalten hat, *posui*, welches letztere ebenfalls handschriftliche Autorität hat, und giebt als Grund an: „nullam enim sententiam attulit, sed verba quaedam, quae nunc cum correctione aliqua repetit". Lib. I § 79. *Studium illud discendi.* „Sic (ne quis cum Orelli meram conjecturam putet) teste Grutero Pall. plerique, et codd. quos contulit Suffridus, item U, Z. α, β, Erl. 1, Havn. uterque Erf., et vulgo post Gruter.: et sic jam Lambin. in marg. 15 sqq. ex. Hotomani conj. — *dicendi* Erl. 2, marg. Hav. A, γ, δ et vulgo ante Grut. inde ab antiquiss. edd." — Lib. I § 10 *Id mehercule. . . . . .* Vulgo *immo id mehercule*; „sed quod dicit Or., non exputari posse, cur *immo* a librariis sit insertum inserendi causa videtur fuisse, quod librarii post interrogationem certam aliquam respondendi particulam desiderabant." In demselben Paragraphen giebt Orelli *venirem* als in Gruter

Digitized by Google

endlich an; aber Gruter hat das richtige *venerim.* — Lib. I §190. *Exempla adjungerem, nisi, apud quos haec haberetur oratio, cernerem.* Die nach Görenz von Müller „pessime" aufgenommene Lesart *habetur* billigt Orelli. Diess ist eine von den vielen Stellen, wo Hr. H. die sich ihm darbietende Gelegenheit zu feineren grammatischen Bemerkungen nicht benutzt hat, und statt auf die Zumptsche oder andere Grammatiken, wie er doch sonst thut, zu verweisen, auf Schriften, die viel weniger im Umlauf sind, sich beruft. In Betreff der Fälle, wo indirecte Fragesätze auch bei Cicero mit dem Indicativ sich finden, und wo sie, gegen alle Autorität der besseren Handschrr., statt des Conjunctivs den Indicativ haben sollen, verweisen wir auf die erschöpfende Anmerkung in Zumpt's grösserer Ausgabe der Verr. II, 53. 131. Wenn aber Görenz für *habetur* an dieser Stelle, für *quamquam rem* lib. I § 67 (wo quamquam statt quamcunque nach Görenz stehen soll, und von Orelli sogar in den Text aufgenommen ist) und andere Lesarten die Autorität der „optimi codices" anführt, so hat H. darauf schon in der Vorrede geantwortet, und wiederholt es hier: „Sed optimi nulli eorum libb. codd. sunt; Goerenziani ne ad meliores quidem referri posse videntur, neque eorum fortasse ullus est antiquior." — Lib. II § 229: *Hic quum arrisisset Crassus* widerlegt H. mit Gründen, die uns einleuchtend scheinen, die Ansicht Orelli's, der vor arrisisset noch *ipse*, nach dem Vorgange einiger älteren und neueren Ausgaben (die vorhandenen Collationen der Codd. haben ipse nicht), aufgenommen hat. In demselben Buche § 260: *Ex mei animi sententia.* „Errat Orellius, qui Gruterum ita" *primum pro arbitrio suo videri dedisse* dicit; nam codd. si non omnes, attamen plerique (etiam Havn. uterq.) vetusti codd. antiquiss. hunc ordinem exhibent. etc. etc. § 302 vertheidigt H., auf Madvig's Bemerkung (Ep. ad Or. p. 118.) zu c. in Verr. V § 139 gestützt, die Lesart mehrerer Codd. aut *proposito aut rogato* gegen die Vulgata *rogatu*, welcher Orelli vor auch jene vorzieht, doch mit dem Bemerken: „etsi rogatu substantive positum non agnoscit Forcellinus." § 314. *Erit si in oratore optimus quisque, sic in oratione firmissimum quodque sit primum.* Diese von allen Codd. gegebene Lesart nach H. anstössig, und er bezweifelt, ob „optimus quisque *oratore* sit primus für *in oratoribus* (wie Schütz conjecturirt) oder *ex oratoribus* gesagt werden könne." Etiam Graece non τῷ ἀεὶ ῥήτορι (ut ait Orellius, qui vulgatam lectionem unice tam esse judicat) efferendum sit, sed ἐν τοῖς ἀεὶ ῥήτορσι; neque necessario singularis *in oratore* a sequenti *in utroque* requiritur, quemadmodum idem Or. putat. Madvigius conj. *ergo ut illae opt. quisq., sic in oratione*, vitiumque illatum censet ab eo, qui eandem utroque loco structuram eandemque praepositionem flagitarint. — Lib. III § 40 *non solum videndum est,*

ist er noch das größte Genie in der Welt, er verdient es, wegen seiner großen und schönen Eigenschaften, auf die gute Nachwelt zu kommen, und ich will ihm auch dahin helfen, so viel ich kann.

Aus dem vorliegenden Briefe ist ersichtlich, daß Lessing sich bereits mit dem Gedanken trug, Winckelmann ein Denkmal zu errichten. Auf 1767 ist, somit kann die Absicht schon damals gefaßt worden sein, das Jahr zu setzen, in welches die Arbeit an einer Winckelmann-Biographie fällt. Doch diese Vermutung dürfte nicht aufgestellt werden. Auch Herder hatte, wie wir aus seinem Briefe an Hamann vom 27. Januar 1769 ersehen, den Plan, Winckelmann ein Denkmal zu errichten, und Lessing hatte ihn ihm mitgeteilt. Herder hatte sich dazu gewünscht, aber, wie Hamann meinte, mit Unrecht. Denn Winckelmann sei ein Mann, der sich selbst ein Denkmal gesetzt habe, das kein anderes übertreffen könne. Dieses Urteil Hamanns ist ein Beweis dafür, daß Lessing sich mit dem Gedanken, Winckelmann ein Denkmal zu errichten, schon längere Zeit trug. Wir können also annehmen, daß Lessing bereits 1767 oder 1768 daran ging, seine Arbeit zu beginnen.

Wir haben nun zunächst die Arbeit darüber zu betrachten, welche Winckelmann selbst über sich geschrieben hat. Es ist dies die Vorrede zu seinen Anmerkungen über die Baukunst der Alten, welche er 1762 in Rom niederschrieb. Diese Vorrede, welche Lessing die Hauptquelle war, hat Winckelmann selbst nicht veröffentlicht. Sie ist in Bruchstücken in Fea's Miscellanea filologica, critica e antiquaria und mehrere Male, in vollständiger, obgleich nicht ganz genauer Weise in Fernow's Winckelmann-Biographie enthalten. Es ist dieses Vorwort eine Selbstbiographie, welche Winckelmann in seinem 45. Jahre niederschrieb. Sie ist, wie Fea mit Recht hervorhebt, ein Muster von Bescheidenheit und Einfachheit. Wir entnehmen daraus, daß Winckelmann in Seehausen geboren ist, daß er seine Kindheit und Jugend in Stendal verlebte, daß er dann in Berlin, Halle und Jena studierte, daß er sich dann in Hadmersleben, Nöthnitz und Dresden aufhielt, daß er endlich nach Rom ging. Hier sah er Winckelmann, den er als seinen Lehrer verehrte, und Raphael Mengs, den er als seinen Freund bezeichnet. Er erwähnt ferner, daß er in Rom, wo er sich 1762 aufhielt, die Anmerkungen niederschrieb, und daß er sich bemühte, sie so kurz als möglich zu machen. Er hat sie nicht veröffentlicht, weil er sie nicht für vollständig hielt. Er wollte sie vervollständigen, wenn er Zeit dazu finden würde. Er hat sie nicht vervollständigt, weil er keine Zeit dazu fand. Er hat sie nicht veröffentlicht, weil er sie nicht vervollständigt hatte

sie constituirt, nur fehlt *hanc*. § 184. *Quid? quod usu .... venit, ut paterfamilias ...., quum uxorem praegnantem in provincia reliquisset, Romaeque alteram duxisset, neque nuntium priori remisisset, mortuusque esset intestato, et ex utraque filius natus esset: mediocrisne res in controversiam adducta est? quum quaereretur de duobus civium capitibus* etc. Es ist auffallend, dass die grammatische Schwierigkeit dieser Stelle von keinem Herausgeber, so viel wir wissen, bemerkt worden. Müller giebt eine Erklärung des Sinns, ohne die Construction zu berühren. Doch möchten wir nicht mit H. einen Fehler vermuthen, sondern eine Anacoluthie erkennen, die dadurch veranlasst worden, dass da, wo der von ut abhängige Nachsatz folgen sollte, die Frage: *mediocrisne* res.... eingeschoben worden, auf welche der folgende Satz quum quaereretur sich bezieht. § 193 ist statt des ganz unverständlichen *aliena studia*, und des von Wyttenbach empfohlenen *antiqua* eine vortreffliche Conjectur Madvigs aufgenommen: *Aeliana studia*. Ueber den L. Aelius Lanuvinus wird verwiesen auf Cic. Brut. 56. 205. 207. Acad. 2. 8. Legg. 2. 23. 59. Sueton. de illustr. Gr. 3. Gell. N. A. 10. 21. Wenn aber diese Conjectur durch überraschende Wahrscheinlichkeit sich empfiehlt, so ist doch nicht einleuchtend, warum dieser Aelius nicht derselbe Sextus Aelius Paetus sein könne, der mehrmals in diesen Büchern angeführt wird, und über welchen H. § 198 folgende Stelle des Pompon. in Digest. 1. 2. 7. citirt: Post Flavium alias actiones composuit, et librum populo dedit, qui appellatus est jus Aelianum. § 194: *Quum verus, justus atque honestus* wird eine Abweichung von der in Zumpt's Gr. § 783 (5te Ausgabe) aufgestellten Regel gerügt. Da nun in mehreren der ältesten Ausgaben für *atque*, tum vero — et *justus* steht, und das causale quum mit dem Indicativ *decoratur* anstössig ist, folgert Madvig, dass die Stelle verdorben ist. § 202 *tamen esse deus putatur*. Die Conjecturen zu dieser Stelle finden sich bei Orelli. Als die empfehlenswertheste giebt H. die von Madvig: *tamen divinisse deus putatur*. Zu § 229, wo über die Auslassung des zweiten non in *non modo non, sed ne quidem* die Rede ist, bemerken wir, dass die Ungenauigkeit, welche er an Zumpt's Gr. § 536 rügt, in der 6ten Ausgabe genügend verbessert ist. — Lib. II § 36. Historia vero, testis temporum, lux veritatis, vita memoriae. Auch H. hält vita memoriae, worauf überdiess unmittelbar folgt magistra vitae, für unächt, ohne jedoch Schütz's Conj. *via memoriae* zu billigen. „Omnino et hoc loco et aliis permultis horum librorum facilius est codicum consentiens vitia detegere, quam sanare." § 119. *Longum est enim hoc me explicare*. „Bremio ad I Fin. 9 p. 50 suspectum fuit hoc me; sed cf. Terent. Andr. v. 6. 13. § 157 wird Matthiae's Erklärung hart gefunden, und ein Fehler im Texte vermuthet.

Digitized by Google

§ 212 hält er mit Orelli die von Gruter mitgetheilte Lesart *inflammandum* für *influendum* für die beste, obwol er mit Recht bezweifelt, dass man sagen könne: *animi aliquid inflammandum est.* Die von Orelli angeführte Belegstelle hat einen wesentlich verschiedenen Sinn. Zu den Capiteln 54—71, welche de facetiis handeln, hat H. sorgfältig des Adr. Turnebus kleine Schrift: („aureolus libellus") Explicatio loci Ciceroniani, in quo tractantur joci etc. etc. benutzt, und manche von den vielen Dunkelheiten aufgeklärt, welche theils in den vielen nicht mehr verständlichen Anspielungen u. Beziehungen, theils in der eben dadurch veranlassten Verderbtheit des Textes ihren Grund haben. Im § 260 wundern wir uns, warum er die Anmerkung Schützens nicht benutzt hat, die besser, als Turnebus, die Pointe des Scherzes giebt. — Lib. III § 171

Quam lepide lexeis compostae! ut tesserulae omnes
Arte pavimento, atque emblemate vermiculato.

H. behält *omnes*, was gegen die Autorität aller Codd. u. Edd. Schütz und Müller ausgestossen haben, bei, und liest, nach der Autorität des Ursinus, der sich auf Codd. beruft, u. a. m. Endo pavimento, woraus wahrscheinlich *arte*, und ante (bei Plinius) entstanden ist. „Quod Meyerus ad Oratorem vulgatam lectionem retinens sic distinguit: *ut tesserulae, omnes arte pavimento* atque, et *arte* generalem notionem exprimi, tum sequi duas species *pavimento* i. e. pavimentando (!) *et emblemate* dicit id vero nihil est." § 182: *Quare primum ad heroum numerum dactyli et anapaesti et spondei pedem invitat; in quo impune progredi licet duo duntaxat pedes aut paulo plus; ne plane in versum aut similitudinem versuum incidamus. Aliae sunt geminae, quibus hi tres heroi pedes in principia continuandorum verborum satis decore cadunt.* Alle Ausleger haben diese Stelle für verdorben gehalten, jedoch ohne gründliche Verbesserungen zu versuchen. Madvig, dessen Emendation H. ohne Bedenken in den Text aufgenommen, streicht die Worte *dactyli et anapaesti et spondei* als offenbares Glossem, und giebt folgende Gründe an: 1) Niemals ist von Aristoteles, der das Subject zu invitat ist, oder sonst von Jemand der Anapaest zu dem heroischen Verse gerechnet worden. 2) Die Worte *aliae sunt geminae* haben kein Subject, denn das vorangehende percussiones, welches man gewöhnlich für ihr Subject hält, ist zu entfernt. 3) *Quibus hi — cadunt* hat eben so wenig einen Sinn wie das von Schütz vorgeschlagene *cedunt.* Vergleicht man diese Stelle mit Aristot. Rhet. III, 8 und Cic. Or. 57, so ergiebt sich, dass Arist. nur vom Iambus, Trochaeus und dem heroischen Verse, d. h. dem Dactylus, gesprochen, welchem letzteren er den Spondeus gleichgestellt zu haben scheint. Nachdem nun Cicero, dem Aristoteles (wie er glaubt, eigentlich aber ist es Ephorus) folgend, vorher vom Iambus und Trochaeus g

sprochen, handelt er über den heroischen Vers bis § 183, und zwar über diesen allein. Wahrscheinlich haben die Abschreiber die Worte *hi tres pedes* auf den heroischen Vers bezogen, und da nur von *Einem* die Rede war, und sie nicht ahnten, dass diese drei Füsse der Iambus, Trochaeus und Dactylus wären, die Worte *dactyli et anapaesti et spondei* eingeschoben. Für *aliae sunt g.* findet sich in einigen Codd. *alterae* und *altae*, und Madv. nimmt an, dass mit diesem wahrscheinlich corrumpirten Worte eine Stelle aus einer andern Schrift beginnt: Altae (Heur.: „num *arae*?“) sunt geminae quibus. (— — | ⏑⏑ | ⏑⏑ |), an welchem Beispiele Crassus habe zeigen wollen, dass, wenn Aehnlichkeit mit metrischen Klängen vermieden werden solle, nur zwei oder wenig mehr als zwei dactylische Füsse gestattet sind. Mit den Worten: *Hi tres pedes* sqq. fasst er das Ganze zusammen und geht dann zu dem päonischen Verse über. — Madv. liest also: *Quare primum ad heroum nos pedem invitat, in quo impune progredi licet duo dumtaxat pedes aut paulo plus, ne plane in versum aut similitudinem versuum incidamus: Altae sunt geminae*, quibus — *Hi* sqq. Wir finden diese Emendation eben so sinnreich, wie durch innere und äussere Gründe gerechtfertigt.

In den Schlussworten des letzten Capitels: *Sed jam surgamus, inquit, nosque curemus, et aliquando ab hac contentione disputationis animos nostros curaque laxemus*, hat H. Lambin's Conjectur curaque für die Vulgata *curamque* aufgenommen, weil man *laxare curam a contentione* eben so wenig sagen könne, wie *laxare contentionem, laborem a re aliqua*.

Berlin. *H. Wendt.*

The Vicar of Wakefield. A Tale by Oliver Goldsmith. Accentuirt, mit einer Erläuterung der Aussprache, erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche von *Carl Rudolph Schaub*. Leipzig, bei Engelmann. 1832. XIX u. 236 S. und dann noch 160 S. für das Wörterbuch, welches auch ohne den Text verkauft wird. 8.

Ein neuer Versuch, den vielgelesenen Vicar of W. so auszustatten, dass bei seiner Lectüre den Anfängern in der Englischen Sprache die mit so vielen Schwierigkeiten verbundene Erlernung der Aussprache des Englischen so viel als möglich erleichtert werde. Es sind dazu überall nur zwei Tonzeichen angewendet worden, eines, welches die Länge oder Dehnung der Silben (oder richtiger des jedesmaligen Vocales in denselben) bezeichnet (ˋ), ein anderes, welches ihre Kürze oder geschärfte Aussprache anzeigt (ˊ). Reichte dieses aus, so könnte gewiss nichts einfacher sein. Nun aber finden sich z. B. vom

Digitized by Google

a der gedehnten Laute vier; und so muss sich der Anfänger doch mit den Regeln bekannt machen, die es bestimmen, in welchen Fällen dieser Buchstabe, gedehnt ausgesprochen, wie *eh* (*name*), oder wie *äh* (*care*), und wann er wie das *a* in *warm* laute, so wie auch, wenn er den Laut des *a* in *arm* habe. Und eben dieses nun ist der Fall bei allen übrigen Vocalen. Ueber die Aussprache der Consonanten, so wie der Vocale und Diphthongen in unbetonten Silben ist niehts bemerkt; in Hinsicht dieser verweist der Herausgeber auf Seebohms Lehrgebäude der Englischen Aussprache, welches dem Ref. indess unbekannt ist. Zu den auch in andern Ausgaben des Vicar zum Theil beigebrachten Anmerkungen sind hier noch einige, besonders aus Niemeyers, Moritzens, Bornemanns und der Schopenhauer Reisebeschreibungen genommene, hinzugefügt worden. Einige der Anmerkungen müsse es dem Ref. verstattet sein, näher zu beleuchten und richtiger zu bestimmen. — *Miss* (S. 11.) wird nicht bloss die Tochter eines *gentleman*, sondern jedes unverheirathete Frauenzimmer (wenn ihr nicht der Titel *Lady* zukommt), selbst eine Magd genannt; bei zunehmendem Alter tritt aber auch bei unverheiratheten der Titel *Mrs*, ein. — S. 66 heisst es: „In der geschwinden Aussprache des gemeinen Lebens werden *my* und *thy* (so wie ersteres in *my lord* *my lady*), wie *my* und *dh'y* ausgesprochen, was aber die Sprache des feinen Umganges vermeidet. Seebohms Lehrgebäude S. 82." Hier ist aber der Herausgeber falsch belehrt worden. *My* wird nur dann wie *mei* ausgesprochen, wenn Nachdruck darauf liegt. „There is a puzzling diversity to foreigners," sagt selbst Walker in seinem Wörterbuche unter *my*, „in the pronunciation of this word, and sometimes to natives, when they read, which ought to be explained. It is certain that the pronoun *my*, when it is contradistinguished from any other possessive pronoun, and consequently emphatical, is always pronounced with its full, open sound, chyming with *fly;* but when there is no such emphasis, it falls exactly in the sound of *me*. Thus, if I were to say, *My ben is as bad as my paper*, I should necessarily pronounce *my* like *me*, as in this sentence *pen* and *paper* are the emphatical words; but if I were to say, *My pen is worse than yours*, here *my* is in opposition to *yours*, and must, as it is emphatical, be pronounced so as to rhyme with *high*, *migh*, etc." Hiermit verdient das verglichen zu werden, was er über die Aussprache von *thy* beibringt, welches nach ihm immer wie *thei* ausgesprochen werden sollte, wenn man nicht, welches sehr selten geschieht, gegen einen vertrauten Freund oder gegen Kinder sich dieses Fürwortes bedient. Auch so schliesst er die etwas lange Bemerkung über diesen Punkt mit folgenden Worten: The phraseology we call *theeing and thouing*, is not in so common us

Digitized by Google

with us as the *tutoyant* amony the French: but as the second personal pronoun *thou*, and its possessive *thy*, are indispensable in composition, it seems of some importance to pronounce them properly. — S. 107. So viel Ref. weiss, existirt *Ranelagh* nicht mehr. — S. 135. *St. James Park* stösst nur an den *green Park;* und zwischen diesem und dem *Hyde Park* läuft eine der frequentesten Strassen hin. — S. 196. *Colonel* wird nicht bloss vom gemeinen Volke, sondern von aller Welt wie *kirnel* ausgesprochen, und man findet daher nirgend die Aussprache anders, als auf diese Art, bezeichnet; ja es setzt sogar Walker ausdrücklich hinzu: This word is amony those gross irregularities which must be given up as incorrigible. — S. 214. In *Newcastle* lautet das *a* nicht wie *ä*, sondern fast wie ein reines *a*. — S. 217 wird bei dem Worte *Tyburn* auf das Wörterbuch verwiesen, wo es sich aber nicht findet. Es ist der Name des Platzes an dem westlichen Ende von Oxfordstreet, wo die Missethäter ehemals gerichtet wurden, wie es auch Ref. in seiner Ausgabe des Vicar bemerkt hat. — Angehängt ist ein Wörterbuch für diesen Roman, welches, wie Ref. schon oben angezeigt hat, gleichfalls besonders verkauft wird. Es soll nach der Vorrede so vollständig sein, dass der Verf. glaubt behaupten zu können, es fehle darin nicht ein einziges Wort. Das erwähnte *Tyburn* ausgenommen hat Ref. auch unter denen, die er nachgeschlagen hat, keines vermisst. Bei jedem Englischen Worte ist auch die Bezeichnung der Aussprache nach Deutscher Schreibweise hinzugefügt worden; freilich besser, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt: aber es ist doch keinem zu rathen, ohne Beihülfe eines guten Lehrers, welcher der richtigen Aussprache des Englischen völlig mächtig ist, sich an diese Bezeichnung zu halten. Der Verf. hat indess, wie schon bemerkt worden ist, vor seinen Vorgängern hier den Vorzug; und auch der Laut des a ist meistens richtig bezeichnet: nur hier und da ist sein allgemein gültiger Laut verfehlt worden. Es wird nämlich das *a* nicht, wie es im Wörterbuche angegeben worden ist, wie *ä*, sondern wie das *a* in *all* ausgesprochen in der zweiten Silbe von *advance* und *alas;* ferner in *answer*, *clasp*, *contrast*, *dance*, *glass*, *grant*, *grass*, *grassplot*, *grassy*, *plant*, *romance*, *sardonic*, *shaft*, in der ersten Silbe von *sarcasm*, und in der Endung *mand*, als: *command*, *countermand*, *demand*. Auch gehört hierher noch *plaster* (denn so schreibt man dieses Wort jetzt, und nicht mehr *plaister*). — Noch auf einige andere, die Bezeichnung der Aussprache betreffende Fehler sei es dem Ref. verstattet, aufmerksam zu machen. Das *oy* u. *oi* in *boy*, *choice*, *coin* u. s. w. wie *oi* auszusprechen, ist durchaus unrichtig, und wird auch von Walker sehr getadelt; sein Laut ist der des *eu* in *heute*. — Das *o* in *cloth* lautet nicht wie *oh*, sondern wie das *a* in *call;*

Digitized by Google

clothes dagegen wird so ausgesprochen, als wäre *cloze* ge schrieben. — Die Aussprache von *halfpenny* ist nicht *hāp peni*, sondern *hehpenni*. — Das *mi* in *migration* lautet wi *mei*, so wie das *i* in der Endsilbe von *sacrifice* auch lang ist. — *Holy day* spricht man *hollideh* (das *o* wie in *not*), nicht *hohli deh* aus, so wie auch *break* im *breakfast* kurz ist, und wi *breck* lautet. — In *parent* hat *a* den Laut *äh*. — In *ofte* wird das *t* wirklich nicht gehört. — Der Unterschied zwische *nò-table*, merkwürdig, und *not'-able*, sorgfältig, häuslich ist gegründet. — Wird in *advertisement* das *i* lang ausgespro chen, so liegt auf der Silbe, in welcher es steht, auch d Accent; sonst hat ihn die Silbe *ver*. Den Laut der Vocale i unbetonten Silben genau zu bestimmen, hält oft sehr schwer daher es denn auch kommt, dass z. B. die gemeiniglich mit *e* anfangenden Wörter oft gleichfalls mit *in* geschrieben werde so wie man selbst im Vicar *intreaties* (S. 126 Z. 21) und gleic darauf (S. 127 Z. 25) *entreaty* findet. Auf diese Art darf e nicht befremden, wenn im vorliegenden Wörterbuche der La des *e* der Anfangssilbe in *deject*, *request*, *require*, *resolve* s. w. mit *i*, hingegen in *bespeak*, *bestow*, *betray* u s. w. mit bezeichnet worden ist: er ist zu dunkel, als dass man ihn ge nau unterscheiden und angeben könnte. — Nach einer beto ten Silbe sollte das *t* vor einem langen *u* u. s. w., wie in *lectur manufacture*, *torture* u. s. w., nach Walker zwar wie *tsch* au gesprochen werden; allein diese Regel hat keinen Eingang g funden.

In Ansehung der Kritik sind von dem Herausgeber n zwei Anmerkungen aufgestellt worden; allein es ist hier no manches zu beleuchten, wie es Ref. zeigen wird, wenn er ei eine zweite Auflage seiner Ausgabe sollte besorgen könn indem er seit der Erscheinung derselben noch eine bedeute de Anzahl von Varianten aufgefunden hat, welches bei eine Werke, seit dessen erster Erscheinung kaum 70 Jahre verfl sen sind, überraschen muss.

Druck und Papier sind gut, und der Druckfehler hat R ausser den vom Herausgeber selbst angezeigten, keine wei gefunden.

Marburg. *Wagner.*

Chronologische Tabellen zur Geschichte der deu schen Sprache und Nationalliteratur von Dr. K *Friedrich Armin Guden.* In drei Theilen. Leipzig 1831. Verlag v Gerhard Fleischer, gr. 4. ($3\frac{1}{2}$ Thlr.)

Der Verf. stellt in diesem Werke die deutschen Schri steller in einer chronologischen Reihenfolge auf, so dass

mit *Ulphilas* beginnt und mit *J. G. Seidl* (geb. 1804.) schliesst. Man denke sich keine magern Tabellen mit blossen Namen und Jahrzahlen; vielmehr findet man hier ausser den Namen der Schriftsteller und ihrem Geburts- u. Todestage auch die wichtigsten biographischen Nachrichten über dieselben, Bemerkungen über ihren Werth und ihre Stellung in der Literatur, und ein Verzeichniss ihrer Werke, wenigstens der Hauptwerke. Herr G. theilt sein Werk in drei Theile, deren jeder besondre Seitenzahlen hat, und von denen der erste (32 S.) mit der alten Literatur von Ulphilas bis Luther; der zweite (63 S.) mit der neuern von Luther bis Klopstock, und der dritte (297 S.) mit der neuesten sich beschäftigt. Jeder dieser drei Abschnitte ist wieder in drei Perioden zertheilt, so dass das Ganze in neun Perioden zerfällt, und bei jeder Periode findet man vor der chronologischen Aufzählung der Schriftsteller und ihrer Werke eine allgemeine Uebersicht, worin der Charakter der Periode nachgewiesen und zugleich angegeben wird, welche Schriftsteller sich in den einzelnen Zweigen und Gattungen der Literatur besonders ausgezeichnet haben.

Ein Werk nach der Anlage des hier gelieferten ist wirklich für Deutschland ein Bedürfniss, und sowohl der eigentliche Literator als auch der blosse Liebhaber, besonders aber die Lehrer der deutschen Literatur — alle müssten Hrn. Gudens Tabellen höchst willkommen heissen, wenn sich mit der geschickten und trefflichen Anordnung gründliche und umfassende Kenntniss der Literatur verbunden fände; denn in der That besitzen wir, trotz einer Menge literarhistorischer Werke, noch keines, das einen sichern, deutlichen und vollständigen Ueberblick gewährte. Dass ein solches Werk unendliche Mühe, sorgfältigen Fleiss und emsigen Sammlergeist erfordert, sieht jeder leicht ein. Eine geistreiche Darstellung, wie wir sie in Bouterweks, Eichhorns u. Wachlers literarhistor. Werken finden, kann man in einer Schrift, wie sie Hr. G. liefern wollte, nicht erwarten; eben so wenig die Resultate neuer Forschungen und Bekanntmachung mit bisher unbekannten Schätzen. Was man aber fordern kann, ist: *Richtigkeit in allen Angaben, Benutzung alles vorhandenen Materials, und verständiger Takt in der Auswahl dessen, was aufzunehmen oder wegzulassen ist.* Leider kann Rec. dem vorliegenden Werke nicht das Lob beilegen, dass es diese drei Forderungen erfüllte. Es theilt mit fast allen unsern literarhistorischen Werken den Fehler, dass eine Menge Angaben sich wiederholt finden, die schon längst widerlegt u. berichtigt sind. So finden sich z. B. fast alle Irrthümer und falsche Angaben *Kochs* hier wieder, obgleich *Docen*, *Aretin*, *Hagen*, *Büsching* u. a. sie längst berichtigt haben. Dem fleissigen *Koch* sind jene Irrthümer zu verzeihen, da er die Bahn brechen musste; Hrn. *Guden* sind sie

Digitized by Google

weit schwerer zu verzeihen. Rec. verkennt die Schwierigkeiten durchaus nicht, die mit der Abfassung eines solchen Werkes verbunden sind, und weiss, dass durchgängige Richtigkeit kaum zu fordern ist; er verkennt auch den Fleiss nicht, der sich überall in dem Werke des Hrn. G. zeigt. Allein die Kritik kann und darf von ihren gerechten Forderungen nicht abstehen und muss leider bei einem Werke dieser Art gerade die Mängel hervorheben. Wollte Rec. alles Fehlende und alles Falsche berichtigen, so würde er die Grenzen einer Recension weit überschreiten müssen, und diese Jahrbb. sind überhaupt nicht der Ort, wo diess geschehen könnte. Damit aber Hr. G. sieht, wie sorgfältig Rec. das Werk studiert hat, so soll hier wenigstens ein Theil, die ältere Literatur, einer sorgfältigern Prüfung unterliegen; dies um so mehr, da gerade dieser Theil der Literatur in neuerer Zeit Gegenstand des höhern Gymnasialunterrichts geworden ist.

Offenbar ist dieser Theil des Werkes der schwächste; in der ältern Literatur ist Hr. G. am wenigsten einheimisch, und scheint die vielen Aufklärungen gar nicht zu kennen, die in Aretins neuem literarischen Anzeiger *) und ähnlichen Sammlungen gegeben sind; oft ist er sehr schlechten Gewährsmännern gefolgt, sogar dem jüngern Adelung, dessen Nachrichten doch grösstentheils unrichtig sind. Da in diesem Zeitraume nicht der innere Werth der Schriftdenkmale in Betracht kommen kann, sondern das Vorhandensein derselben das wichtigste ist, so kann man hier durchaus Vollständigkeit fordern und zugleich Genauigkeit aller Angaben, so dass jeder Leser weiss, was er zu suchen, und wo er es zu finden hat. Rec. will nun die wichtigsten, ihm bekannten Irrthümer angeben. In Per. I ist ihm wenig Erhebliches aufgestossen. Das Lied von *Hildebrand* ist auch abgedruckt im N. L. A. 1808 Nr. 3; *der heilige Georg* in Nyerups Symbolis etc. — Von den *Glossis Salomonis* ist nur *eine* gedruckte Ausgabe vorhanden; Kochs Angabe ist falsch (Vgl. N. L. A. 1807 S. 25.) Opitzens Ausgabe vom heil. *Anno* erschien nicht zu Breslau, sondern zu Danzig; nicht alle einzelne Ausgg. von Opitzens Gedichten enthalten den heil. Anno, sondern nur zwei, die *Fellgiebelsche* und die *Bodmersche*. — Doch dies alles sind Kleinigkeiten; wichtiger ist das, was Rec. über Per. II u. III zu bemerken hat. Hier ist Hr. G. von der chronologischen Anordnung abgewichen und hat die Schriftdenkmale nach den Gattungen geordnet; zuerst kommt Poesie, dann Prosa, und jene zerfällt wieder in lyrische, epische, didaktische und dramatische. Dawider wäre am Ende, wenigstens für die zweite Periode, nicht viel einzuwenden; die U

*) Rec. wird diese Sammlung immer durch N. L. A. bezeichne

Digitized by Google

bekanntschaft mit so vielen Namen machte eine chronologische Anordnung allerdings schwierig, obgleich nicht unmöglich. Aber wie in aller Welt ist Hr. G. auf den Einfall gerathen, die epische Poesie wieder in eine Menge Abschnitte nach dem *Inhalte* der Dichtungen zu zertheilen. Da finden wir denn die bekannten Sagenkreise von den *Nibelungen*, von *Artus*, von *Karl d. Grossen* u. s. f., finden grössere und kleinere Gedichte, historische und nichthistorische, Legenden und weltliche Gedichte geschieden. Anstatt dass durch eine solche Zersplitterung die Uebersicht erleichtert würde, wird sie offenbar dadurch erschwert. Wenn Hagen und Büsching in ihrem Grundriss so verfahren, so haben sie ihre guten Gründe; der Zweck ihres Buches ist ein ganz andrer als der des Hrn. Guden sein konnte, und dieser hatte durchaus keinen Grund, ihnen nachzuahmen. Konnte und wollte Hr. G. nicht chronologisch verfahren, so wäre das beste gewesen, zuerst die namhaften Dichter mit ihren Werken alphabetisch aufzuzählen und dann die anonymen Gedichte folgen zu lassen. Jetzt muss man alles mühsam zusammen suchen, anstatt dass wir die Dichtungen *Hartmanns*, *Eschenbachs*, *Rudolfs von Anse*, *Veldeks*, *Konrads von Würzburg* u. a. mit *einem* Blicke übersähen, wie es doch durchaus der Fall sein sollte. Leider kann Rec. aber nicht verschweigen, dass Hr. G. selbst keine klare Uebersicht und Kenntniss in dieser Periode hat. Er nennt uns nämlich S. 14 einen *Rudolf von Hohenems* (Alexandreis) und weiter unten einen *Rudolf von Montfort* (Wilhelm von Orlenz); S. 15 einen *Rudolf Grafen von Hohenems* (Chronik) und endlich wieder einen *Rudolf von Hohenems* (Barlaam); und offenbar hält er, wie das Register ausweist, wenigstens den *Rudolf v. Hohenems* und den *Rudolf von Montfort* für zwei verschiedene Personen. Der vollständige Name dieses Dichters ist aber: *Rudolf v. Ems*, *Vicestmann zu Montfort*. Ueber Rudolfs Chronik ist Herr G. eben so im Irrthum, wie über dessen Persönlichkeit, und hat sich von Adelung täuschen lassen. Nach ihm ist diese Chronik eine Bibelübersetzung. Was er unter Nr. 2 u. 3 als verschiedene Werke aufführt, ist dasselbe Werk. Der Kürze wegen verweist Rec. auf Hagens und Büschings Grundriss S. 225 ff. — Ein Nibelungenliede ist die Ansicht Wilhelm Grimms über den Verfasser (S. dessen Grave Rudolf) nicht erwähnt. In den bibliograph. Angaben fehlt der wichtige Abdruck der Lassbergischen Handschrift (Zürich 1821), die freilich nie in den Buchhandel gekommen ist, und die selbst Ebert in seinem bibliograph. Lexikon nicht aufführt. Herrmanns dramatische Bearbeitung der Nibelungen gehört doch unmöglich mitten unter die Originalausgaben des Gedichts. — In dem Sagenkreise von Artus ist zuerst aufgeführt: *König Artus und die runde Tafel*, *handschriftlich zu Heidelberg*, *Wien*, *München*, *Dresden*.

Neue Klarheit dringt in das Dunkel, Licht und Schönheit gibt die Sicherheit eines sicheren Schaffens über die Dinge Macht. Und so ist es auch mit Goethe. Er ist der Dichter der Klarheit, der Schönheit und der Sicherheit. Er ist der Dichter der Harmonie, der Dichter des Maßes, der Dichter des Gleichgewichtes, der Dichter der Form, der Dichter, der in Form und Maß die Welt gestaltet.

Als Goethe vor Rom stand, da war er ein Suchender, da wußte einmal Vergis-meinnicht. Neue Bildung hat Dr. Faust gefunden, Gretchen ist ihm nicht mehr Gretchen, sie ist Helena Europa-Asien, sie ist die Frau der Antike geworden, und Faust ist nicht mehr der Faust des Mittelalters, sondern einmal die Antike selber, die Vergils im Faust. Unbegrenzte Möglichkeiten sind in Faust, Faust ist Gott, Faust ist Teufel, Faust ist Mensch, Faust ist Gut und Böse, Faust ist alles, Faust ist nichts. Und Faust ist Goethe selber, Faust ist Goethe, der Suchende, der Unbefriedigte, der Unbefriedigbare, der Unbefriedigte, der Unbefriedigbare, der Unbefriedigte, der Unbefriedigbare

Sammlungen von Erzählungen sind gar nicht erwähnt. Ausser den in Hagens Grundriss genannten u. beschriebenen sind jetzt noch bekannt: die *Lassbergische* u. die *Corvinische Sammlung;* erstere ist nun völlig abgedruckt in des Besitzers *Liedersaal.*

Unter den didaktischen Gedichten ist auch *Strickers* Fabelbuch kurz aufgeführt; hier sollte wohl erwähnt sein, dass fast alle Strickerschen Fabeln auch gedruckt sind (in Grimms altdeutschen Wäldern und in Docens Misc) Was S. 19 u. S. 25 über die bekannten Gesta Romanorum gesagt ist, bedarf durchaus der Berichtigung und Vervollständigung, wozu hier der Ort nicht ist.

In der dritten Periode unterscheidet Hr. G. wieder Poesie und Prosa und deren Unterarten, nach des Rec. Meinung mit Unrecht, da hier ein chronologisches Verfahren sehr leicht war, indem gar nicht dieselbe Unbekanntschaft mit Namen und Zeiten statt findet, wie in der vorigen Periode. — Mit der lyrischen Poesie beginnt Hr. G. Unter den aufgeführten Sammlungen alter Lieder vermisst Rec. *Ettwerts Reste alten Gesanges.* — Dagegen ist ganz mit Unrecht aufgeführt: *Rud. Rebmanns poetisches Gastmahl;* denn dieses Buch enthält keineswegs, wie Herr G., oder vielmehr sein Gewährsmann *Koch* (I. S. 142.) sagt, eine Sammlung schweizerischer Volkslieder, sondern eine Art Universalhistorie u. Kosmographie in (schlechten) Versen; alles von Rebmanns eigner Erfindung; kurz man findet alles mögliche darin, nur keine Volkslieder. Was nun die Aufzählung der Lyriker dieser Periode betrifft, so hatte hier Hr. G. einen schweren Stand; aus Mangel an eignen Forschungen und eigner Ansicht musste er sich auf fremde Angaben verlassen und ist sehr oft betrogen worden. Ueberhaupt hier scheint Hr. G. gar nicht nach festen Grundsätzen verfahren zu sein, die ihn bestimmt hätten, einen Dichter zu nennen oder wegzulassen. Es ist hier ein doppeltes Verfahren denkbar. Entweder werden *alle* Dichter genannt, deren Namen wir wissen, sey es auch dass wir nichts wissen als ihren Namen, der irgendwo mit der Bemerkung vorkömmt, dass sie irgend einmal irgend ein Lied gemacht haben; oder es werden nur diejenigen aufgeführt, die wir als wirkliche Dichter kennen, von deren Gedichte wenigstens zum Theil auf uns gekommen sind. Offenbar ist für ein Werk, wie das vorliegende, nur der letztere Weg einzuschlagen; denn sollten alle Ritter und Bürger genannt werden, deren Namen uns gleichzeitige Schriftsteller mit dem Bemerken überliefern, dass sie auch Freunde und Ausüber der Dichtkunst gewesen, welcher unbrauchbare Liste von Namen würde dann zusammengehäuft werden? — Welchen Weg hat nun Hr. G. eingeschlagen? Keinen von beiden. Wir finden hier mehrere blosse Namen, die für die Litteraturgeschichte keine Bedeutung haben können, und dagegen

Edition nicht, denn Bekanntes ist ja auf vier gedrängten Seiten nie und doch eben so kurz abgethan, als jetzt Neues. Ich will nur einige Punkte herausgreifen. Zu Beginn, Kapitel 1 und 2, scheinen mir die Ausführungen über Ursprung und Wesen der Sage nicht ganz zu genügen, wenn es etwa Clouston z. B. sagt: Early theory of Myth, that it is a disease of language, has been long exploded in Britain, in wahrem (in Britain den Sachen fremd gegenüberstehenden) Sinne des Wortes ist sie es auch nicht. Weiter hat jüngst Dr. Lang in seinem Buche Myth, Ritual and Religion (Vol. I, II, 1887) sehr viel Eigenes über Ursprung und Wesen der Sage gesagt, was ich nicht für ganz unrichtig halte, was aber doch nicht ausreicht, um das Problem zu lösen. Ich will nicht sagen, dass Lang's Ansichten bei ihm selbst, wie Bastian sagt, ein Gemisch von Ansichten sind, die sich gegenseitig aufheben, aber sie widersprechen sich doch in manchen Punkten. Ich will nur eine Stelle anführen, wo Lang sagt, dass Myth, Ritual und Religion ursprünglich eins waren, s. B. Herzog Leopold (die Hexenlieder, die Hexenprozesse, die Hexenbulle, Ritual und Religion, Myth und Ritual), von dem Verfasser nicht erwähnt, ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Ich will nicht sagen, dass Myth, Ritual und Religion nicht ursprünglich eins waren. Und welcher moderne Forscher wäre so kühn, das zu behaupten? Aber ich kann mir nicht denken, z. B. daraus z. Paradeis, Hexenlied und Hexenprozess, Hexenbulle und Hexenprozess, Hexenlied und Hexenbulle entstanden sind, dass sie alle drei aus einer Quelle geflossen sind. Ich will nur eine Stelle aus Lang's Buch anführen, wo er sagt: Myth, Ritual and Religion were originally one (Vol. I, p. 1). Ich will nicht sagen, dass Lang's Ansichten über Ursprung und Wesen der Sage falsch sind, aber sie scheinen mir nicht auszureichen. Der Verf. hat sich, wie Bastian sagt, sehr viel Mühe gegeben, um die Ansichten der Gelehrten über Ursprung und Wesen der Sage zu sammeln, und ich will ihm gern zugeben, dass er sich auch Mühe gegeben hat, sie zu sichten, aber ich kann nicht finden, dass er sie gesichtet hat. Er hat, wie Bastian sagt, eine Anzahl Ansichten zusammengestellt, aber er hat sie nicht gesichtet. Er hat sie nicht geordnet. Er hat sie nicht gesondert. Er hat sie nicht gegliedert. Er hat sie nicht gruppirt. Er hat sie nicht gesammelt. Er hat sie nicht gehäuft. Er hat sie nicht gestapelt. Er hat sie nicht gepackt. Er hat sie nicht gebündelt. Er hat sie nicht gebunden. Er hat sie nicht geschnürt. Er hat sie nicht gepresst. Er hat sie nicht gedrückt. Er hat sie nicht gestopft. Er hat sie nicht gestaut. Er hat sie nicht gedrängt. Er hat sie nicht gedrängt. Er hat sie nicht gedrängt

mann von Karls des Grossen Jugend, von welchem *Aretin* ein Bruchstück bekannt gemacht hat (*Aelteste Sage von Karls d. G. Geburt und Jugend. München*, 803. 8.); der Roman *Lanzelot, Apollonius von Tyrland* u. a. Unter *Nicolaus von Wyle* sind dessen Translationen erwähnt; gleich darauf als ein besonderes Werk von einem Nichtgenannten: *History von Sigismunde* etc.; diese History ist aber ja ebenfalls von Nicolaus von Wyle und die zweite der eben genannten Translationen. Nicolaus hätte übrigens wohl mehr Berücksichtigung verdient; er und *Steinhöwel* sind auf jeden Fall die merkwürdigsten Männer dieser Epoche, oder vielmehr mit ihnen *beginnt* eine neue Epoche, die der gedruckten Literatur, und Hr. G. hätte wohl gethan, sie an die Spitze der folgenden Periode zu stellen. Leider aber kennt Hr. G. *Steinhöweln* gar nicht, oder wenigstens dessen wichtigstes Werk nicht, den *Aesopus;* denn dieser ist nirgends angeführt; und doch citirt Hr. G. Lessing so oft, der doch viel über Steinhöwel geschrieben hat. — S. 26 ist erwähnt: *Scherz mit der Wahrheit* etc. und im zweiten Theile S. 4 wieder: *Johannes Paulli Schimpff und Ernst.* Beides ist aber dasselbe Buch, von welchem fast jede neue Auflage einen neuen Titel hat. Vergl. Eberts bibliograph. Lex. Nr. 15996 ff.

S. 28 ist der Artikel *Seb. Brandt* ziemlich falsch und mangelhaft. Schon der Titel des Narrenschiffes ist unrichtig angegeben: *Narrenschiff oder das neue Schiff von Narragonien,* dies sind *zwei* Bücher; das letzte ist eine Umarbeitung des ersten, gegen die Brandt selbst protestirte. Das ärgste aber ist die Bemerkung: *Neu abgedruckt in v. d. Hagens Narrenbuch.* Wahrscheinlich eine blosse Vermuthung von Hrn. G., die aber schlecht gerathen ist. Die *Narrenzunft* ist gar nicht angeführt; vielleicht verwechselt sie Hr. G. mit Murners Schelmenzunft. — Die lateinischen Fabeln von Brandt sind angeführt; aber nicht erwähnt ist, dass Steinhöwel sie übersetzte. Ueber Seb. Br. s. Hr. G. Ströbel's Beiträge z. deut. Lit. Strassb. 827 S. 17 ff.

Was nun über die dramatische Literatur folgt, hätte seine Berichtigung gefunden im N. L. A. 1806 Nr. 6, wo sogar s. Drama abgedruckt ist: *Mariä Kluge.* — Bei *Pamphilius Gengenbach* fehlt dessen Hauptwerk: *Die Zehen Alter des menschlichen Lebens.* Rec. hat eine Ausgabe Strassb. 531. 12. in sich.

Nach der dramatischen Literatur folgt die Prosa. Der Artikel *Geiler v. Kaisersbergk* ist sehr mager; es sind bei weitem nicht alle Schriften dieses Mannes angeführt, z. B. *Granatapfel, Ameisenschaft.* Ein Buch von Geiler unter dem Titel: *Predigten über die Evangelien,* giebt es nicht. Bei der Chronik *Königshofen* sind zwei Fehler. Herr G. hält *Twinger* für den Geschlechtsnamen und *Königshoven* für den Geburtsort, beides falsch; Schilter verbreitet sich in seiner Vorrede weitläuf-

Digitized by Google

ber genug darüber. Denn wie ihr Charakter, ihre Gemüthsart, ihre Lieblingsneigungen wechseln, so ändert sich auch ihr Geschmack, und was ihnen heute gefällt, das ist ihnen morgen schon Nebensache. Wie sie heute Gefallen finden an der Einfachheit der Natur, so wollen sie morgen nichts mehr von ihr wissen, und ihr Entzücken über Einfach gewaltige, ist, durch eine ihr Gemüth ganz und gar verwirrende Kunst, in Ekel und Abscheu vor Einfachheit und Natur übergegangen. — Die wichtigste Kunst Paul Gerhardtens — die höchste Kunst ist es, wenn sie sich selbst verbirgt — ist, daß er, ohne sich selbst zu verleugnen, ohne seine Individualität aufzugeben, ohne seine Eigenthümlichkeit zu verwischen, sich dem Geschmacke seiner Zeit anzuschmiegen wußte, ohne jedoch seine Würde zu verletzen, ohne sich zu erniedrigen, ohne sich zu Gefallsucht herabzulassen, ohne sich selbst zu verlieren.

Paul Gerhardt wurde geboren zu Gräfenhainichen, im Amte Pretzsch. Sein Vater, Christian Gerhardt, war daselbst Bürgermeister, und seine Mutter, Dorothea Starke, eine Gastwirthstochter. Seine Geburtsjahre sind ungewiß. Einige setzen sie in das Jahr 1606, andere in das Jahr 1607, wieder andere in das Jahr 1608. Ich habe mich, nachdem ich mehrere Jahre hindurch Nachforschungen angestellt, für das Jahr 1607 entschieden, und zwar aus folgenden Gründen: Paul Gerhardt selbst sagt in einem seiner Briefe, daß er im Jahre 1651 in sein 44. Jahr getreten sei. Nun ist aber bekannt, daß er im Jahre 1651 Propst zu Mittenwalde wurde, und daß man in jener Zeit, wo es noch Sitte war, daß die Geistlichen heirathen mußten, nicht leicht einen unverheiratheten Mann zu einer Propstei berief. Wenn wir also annehmen, daß Gerhardt im Jahre 1651 sein 44. Jahr angetreten hatte, so müssen wir ihn im Jahre 1607 geboren werden lassen. Ich habe diesen Grund deswegen so ausführlich angeführt, weil ich mich auf ihn in der Folge öfters beziehen werde, und weil ich ihn für den wichtigsten halte, da er sich auf eigene Aussagen Gerhardts gründet. Ich will jedoch nicht unerwähnt lassen, daß auch andere Gründe mich zu dieser Annahme bestimmten, daß z. B. Gerhardt selbst in einem Briefe sagt, daß er im Jahre 1651 in sein 44. Jahr getreten sei, daß er also im Jahre 1607 geboren sein müsse, daß

Johannes Kolros, Kolros, Kolroß, Kolroßius, Colrosius (so genannt, obwohl sein Vater Johannes Pistoris hieß) geb. 1. Juli 1544 zu Wasserburg am Inn, † 1. Juli 1584 zu Ingolstadt, wo er seit 1570 Professor der Poesie und Beredsamkeit war. Er war ein Freund Sandäus, Hunnius, Gretsers, Eisengreins, Hagius, Lindanus, Cochläus, Stapletons, Hosius, Canisius, Sittards, Hasenmüllers, Hasenbergs, Hasenbergs, Hasenbergs

Die Lachmannsche Ausgabe Walther wird in der Folge Wackernagel (und Rieckher) in der Behandlung gewissen Fragen, die sich an Walther knüpfen, folgen. Wackernagel hat in seiner Abhandlung „Ueber Walther von der Vogelweide“ (Basel 1862) die Ansicht ausgesprochen, Walther sei nicht nach Österreich gekommen, sondern habe sich nur nach Österreich gesehnt. Diese Ansicht hat Wilmanns (Walther von der Vogelweide, Halle 1864) zu widerlegen gesucht. Wilmanns hat auch eine Biographie Walthers geschrieben, die aber nicht viel Neues bietet. Wackernagel hat seine Ansicht in einer Recension über Wilmanns Buch (Basler Zeitung 1864) aufrecht erhalten. Wieder steht gegen

Wackernagel: Walther von der Vogelweide [illegible] [illegible] [illegible]

ner Sie, wenn er Ihnen, recht wohl sagt. Die Anordnung ist oben, (Seite 1.) nach Ihrer Art, recht gut gemacht, und ich bin damit zufrieden. Nehmen Sie Sich nun meine Anfrage wieder, um Sie zu beantworten, und lassen Sie mich bald wissen, was Sie mir für Bedingungen zum Verlagsrechte machen. Ich bin, inzwischen mit der ganzen Fortsetzung

---

Neue Gallerie deutscher Bücher und Prosaisten, als Fortsetzung der Gallerie deutscher Prosaisten. Herausgegeben von Johann Georg Jacobi. Erster Band 1. St. Halle auf Kosten, Buchhandlung 1804. 224 S. gr. 8.

Der Herausgeber hat sich, wie man aus dem Vorberichte sieht, ungemein mühsam gemacht, welches bei der entsetzlichen Menge von Büchern, die jährlich in Deutschland gedruckt werden, nicht zu verwundern ist. Wenn aber Hr. J. sagt, er habe in dieser Sammlung Schriftsteller, welche es wirklich sind, in deutscher Schriftgelehrsamkeit Fortschritte machen, und Schriftsteller, welche es nicht sind, aber es zu werden versprechen, aufgenommen, so ist dieses Versprechen nicht ganz erfüllt worden. Die Schriftgelehrsamkeit findet sich zuweilen neben Quellen der Unwissenheit, Roheit, Barbarei und Unsittlichkeit, und wenn sie sich auch nicht ganz mit diesen Quellen vermischt, so ist sie doch nicht immer rein von ihnen. Wir wollen nicht sagen, dass Hr. J. sie hat absichtlich aufnehmen wollen, aber wir können doch nicht begreifen, wie er sie hat übersehen können. Ueberhaupt, scheint es, ist gerade Mangel an Kritik, Mangel an Geschmack, Mangel an Sprachkenntniss, Mangel an Gefühl für das Schöne und Gute, kurz Mangel an Bildung überhaupt Ursache der Aufnahme in diese Sammlung gewesen. Wir wollen nicht sagen, dass Hr. J. diese Mängel selbst besitzt, aber wir können doch nicht begreifen, wie er sie hat übersehen können

unter Cap. Cook, Vancouver 1791—95 Nordwestamerika durchforschte, Mitgl. Londons, Virginia-Colonisations-Gesellschaft 1606—12, Mitgl. Londons, Plymouth-Gesellschaft 1620, Mitgl. Londons, Providence-Gesellschaft 1630, Mitgl. Londons, Bermuda-Gesellschaft 1615, Mitgl. Londons, Neuengland-Gesellschaft 1620, Mitgl. Londons, Gesellschaft zu den Hebriden, und in C. H. Richter General-Gouverneur von Neuengland 1623—24, Gouverneur von Neuschottland 1625—26, Ritter von Neuschottland 1625, Gouverneur von Neufundland 1626—28, Gouverneur von Neuschottland 1628—30, Ritter von Neuschottland 1630—31, Gouverneur von Neuschottland 1631—35, Ritter von Neuschottland 1635, Ritter von Neuschottland 1635—40, Gouverneur von Neuschottland 1637—40, Ritter von Neuschottland 1640—41, Gouverneur von Neuschottland 1641—45, Ritter von Neuschottland 1645—46, Gouverneur von Neuschottland 1646—50, Ritter von Neuschottland 1650—51, Gouverneur von Neuschottland 1651—54, Ritter von Neuschottland 1654—55, Gouverneur von Neuschottland 1655—58, Ritter von Neuschottland 1658—59, Gouverneur von Neuschottland 1659—60, Ritter von Neuschottland 1660—61, Gouverneur von Neuschottland 1661—64, Ritter von Neuschottland 1664—65, Gouverneur von Neuschottland 1665—68, Ritter von Neuschottland 1668—69, Gouverneur von Neuschottland 1669—72, Ritter von Neuschottland 1672—73, Gouverneur von Neuschottland 1673—76, Ritter von Neuschottland 1676—77, Gouverneur von Neuschottland 1677—80, Ritter von Neuschottland 1680—81, Gouverneur von Neuschottland 1681—84, Ritter von Neuschottland 1684—85, Gouverneur von Neuschottland 1685—88, Ritter von Neuschottland 1688—89, Gouverneur von Neuschottland 1689—92, Ritter von Neuschottland 1692—93, Gouverneur von Neuschottland 1693—96, Ritter von Neuschottland 1696—97, Gouverneur von Neuschottland 1697—1700, Ritter von Neuschottland 1700—1701, Gouverneur von Neuschottland 1701—04, Ritter von Neuschottland 1704—05, Gouverneur von Neuschottland 1705—08, Ritter von Neuschottland 1708—09, Gouverneur von Neuschottland 1709—12, Ritter von Neuschottland 1712—13, Gouverneur von Neuschottland 1713—16, Ritter von Neuschottland 1716—17, Gouverneur von Neuschottland 1717—20, Ritter von Neuschottland 1720—21, Gouverneur von Neuschottland

K. F. W. Wander: Vollständige Uebungsschule der deütschen (sic) *Rechtschreibung* für Volksschulen in Lehre und Anwendung; oder: in vier Hauptkursen streng auf die Lautmethode gebauter, mit dem ersten Schreibunterrichte beginnender, bis zu seiner Vollendung in 460 Uebungen naturgemäss fortschreitender, mit reichlichem und angemessenem Anwendungsstoff ausgestatteter Unterrichtsgang für die gründliche Erlernung der deütschen Orthographie. 4 Thle. 8. (Zusammen 33 Bogen.) Silogau, bei Heymann. (20 Gr.)

Dem weitläuftigen und redseligen Titel entspricht das ganze Buch; es ist oft so entsetzlich weitläuftig und ausführlich, dass niemand es füglich durchlesen kann, als wer es wörtlich in seiner Schule anwenden will. Der Verfasser, Schullehrer in Hirschberg, verräth übrigens einen sehr praktischen Blick, und Volksschullehrern muss Rec. das Buch sehr empfehlen. Da diese Jahrbücher nur dem höhern Schulwesen bestimmt sind, so können wir hier nur den Inhalt der Uebungsschule kurz angeben. Sie zerfällt in vier Theile, deren jeder wieder einen besondern Titel hat und auch besonders verkauft wird. Der erste Theil (64 S.) enthält: „*Einleitung zu einem vollständigen und naturgemässen Unterrichtsgange in der deütschen Rechtschreibung.*“ In 15 §§ spricht der Verf. seine Ansichten über diesen Unterrichtszweig aus. In § 11 vertheidigt er seine Neuerungen in der Orthographie. Sie lassen sich auf drei zurückführen:

1) Ist stets kk statt ck gebraucht.
2) Findet man oft ss (ſs), wo der Gebrauch ein ß gesetzt haben will.
3) Ist statt äu und eu — aü und eü geschrieben.

Was Hr. W. über ſſ und ß sagt, ist sehr richtig, und er verräth auch hier einen sehr guten Blick. Auf kk sollte er wohl keinen so grossen Werth legen; der Grund, dass bei ck die Kinder *baz-ken* anst. bakken sagen, taugt doch wahrlich nicht viel. Die Diphthonge aü und eü sind schon oft vorgeschlagen worden, aber nie durchgedrungen. Allerdings ist in der Buchstabenverbindung eu der betreffende Laut nicht nothwendig enthalten; aber drückt denn eü denselben völlig aus? In der Vorrede erklärt Hr. W., dass er in seiner Schule nur *ein* langes e (ein sogenanntes geschlossenes) zulasse; seine Schüler müssen also das e in Leben aussprechen wie in *stehen*. In seiner Schule kann Herr W. es natürlich halten, wie er es will, insofern der Schulrevisor diese Lehrtheit leidet; dass aber Hr. W. behauptet, es sey richtig, nur ein e zu haben, und dass er Sprachentwicklung und Wissenschaft meistern will — dies ist ein wenig unbescheiden. In § 15 werden die wichtigsten Schriften über Rechtschreibung angezeigt. Das ausführlichste, wenn auch nicht beste, Werk darüber fehlt: *Radlofs Schreiblehre.* Auch des Rec. *Anfangsgründe* sind nicht angeführt.

Der zweite Theil enthält: „*die eigentliche Rechtschreibung, das ist die Schreibung nach Laut- u. Zeichenübereinstimmung*“ etc. (120 S.).

Digitized by Google

Hier wird sich mancher in die Zungenbrummlaute, Lippenbrummla Schnurrlaute, Windlaute, Lalllaute, Nieselaute, Brechlaute (was deutet hier *brechen*?) und in das Bataillon andrer Laute voll der s derbarsten Namen nicht recht finden. Der dritte Theil enthält: „ *Andersschreibung, das ist: die Schreibung bei Nichtübereinstimmung Laut und Zeichen*“ (181 S.), und der vierte: „*die Fremdwörtersch bung, oder naturgemässer Unterrichtsgang in der Schreibung der am h figsten in der deütschen Sprache vorkommenden Wörter*“ (71 S.). zweite Theil ist für die untern Klassen einer Volksschule, der d für die obern, der vierte für die oberste Klasse einer *guten* Volksscl berechnet. Auch in der Einleitung zu diesem vierten Theile sp der Verfasser vieles Gute und Beherzigenswerthe aus und zeigt auch hier, wie überall, als einen denkenden und originellen M Der ganze Gang, den der Verf. nimmt, ist wirklich naturgemäss, die Scheidung der eigentlichen Rechtschreibung und der Anderssc bung verdient nachgeahmt zu werden. *Götzinger.*

Bibliothekenkunde.

Ueber die Bibliotheken Europa's ist in der neuesten Zeit viel geschrieben worden, was, an und für sich von verschiedenem W dadurch noch verschiedenartiger wird, dass man dabei sehr vers denartige Rücksichten und Interessen verfolgt hat. Es liegt nic unserem Zweck, diese Richtungen hier alle aufzuzählen: nur e der bedeutendsten wollen wir kurz erörtern. Zuerst sei die bes bei den Franzosen beliebte Sitte erwähnt, in Zeitschriften oder an wo einzelne Notizen über den numerischen Bestand einzelner Bibli ken bekannt zu machen, wie z. B. dass die öffentlichen Bibliot in Paris zusammen 1361000 gedruckte Schriften, 112000 Handsch 120,000 Medaillen (mit Einschluss der neuerdings gestohlenen 1,500,000 Kupferstiche enthalten. vgl. Jbb. XI, 354 u. Blätt. f. w Unterh. 1828 Nr. 234. Es sind diese literarische Curiosa von so Werth, dass sie in der Regel nicht einmal einen Schluss auf den G zustand des Landes machen lassen, und nur etwa zu Streitigkeiten lassen, wie die im vorigen Jahre in der Revue de Paris geführ die französischen oder deutschen Bibliotheken eine grössere Bän enthalten. Einige Bedeutung erhalten sie nur, wenn sie auf sich beziehen, in denen man Büchersammlungen nicht sucht (v statistische Nachricht über die Bibliotheken Islands und Grönl der Leipz. LZ. 1830 Nr. 68.), oder wenn sie mehrere oder alle theken eines Landes vergleichungsweise zusammenstellen, wie di richten über die Bibliotheken Grossbritanniens in Blätt. f. liter. 1829 Beilage 2 u. 1830 Nr. 8 und in Krit. Biblioth. 1828 Nr. 24 die über mehrere europäische Bibliotheken in der Krit. Bibliot Nr. 34. Weitere Nachrichten der Art findet man in Weber's H *der class. Alterthumswissenschaft* I S. 13 u. II S. 11. Allerdin

geben solche einzelne Notizen das Material zu Gesammtübersichten über das Bibliothekwesen, und wie viel Nützliches und Belehrendes in einer solchen gesagt werden könne, zeigt am besten der treffliche Aufsatz von Ebert in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie Th. 10 S. 54—69, in welchem zugleich eine sehr brauchbare Nachweisung der Kataloge der berühmtesten Sammlungen gegeben ist. Eine auf solche Nachrichten und auf hinzugenommene historische Data gegründete Gesammtgeschichte der Bibliotheken sind die *Notices historiques sur les Bibliothèques anciennes et modernes, suivies d'un Tableau comparatif des progrès de la presse de* 1812 *à* 1825 *et d'un Recueil de lois et ordonnances concernant les bibliothèques*, par J. L. A. Bailly [Paris, Rousselon. 1828. II u. 210 S. 8.], welche in 7 Capiteln eine geschichtlich-statistische Uebersicht der Bibliotheken der alten Welt enthalten. In Cap. 1 nämlich sind die Bibliotheken des Alterthums, in Cap. 2 die Bibliotheken Asiens und Africas in der neuern Zeit, in Cap. 4—6 die französischen und in Cap. 3 die übrigen europäischen Bibliotheken auf die angegebene Weise beschrieben. Cap. 7 enthält die beiden auf dem Titel erwähnten Beilagen. Die Idee des Buches ist allerdings sehr ansprechend, aber die Ausführung durchaus verfehlt. Denn abgesehen davon, dass es der Hauptsache nach aus der französischen Encyclopädie und aus ein paar andern Werken zusammengeschrieben ist, so ist es auch in Plan und Anordnung so verworren, leichtfertig und lückenhaft, dass selbst die Berichte über die französischen Bibliotheken, das Beste im Buche, voller Fehler sind. vgl. die krit. Anz. von Hoffmann in Krit. Biblioth. 1828 Nr. 52 S. 206 f. Ueber die Bibliotheken des Alterthums erfährt man in dem genannten Buche nur das Allerbekannteste, und wer über dieselben mehr wissen will, muss immer noch zu den frühern Werken seine Zuflucht nehmen. Von den Bibliotheken des alten Roms jedoch hat Poppe *De privatis atque illustrioribus publicis veterum Romanorum bibliothecis earumque fatis* [Berlin 1826. 4.] eine recht hübsche Geschichte geliefert, die, wenn sie auch nicht gerade neue Resultate, sondern nur das durch frühere Untersuchungen Bekannte enthält, doch durch ihre Vollständigkeit sich empfiehlt. vgl. Bibl. II, 359—362 (und daraus die Anz. in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. T. XI p. 292), so wie die Anz. in Beck's Repert. 1826, 1 S. 312. In der letztgenannten Schrift sind übrigens die statistischen Notizen so untergeordnet, dass sie vielmehr zu der zweiten Classe von hierhergehörigen Schriften zu rechnen ist, nämlich zu denen, welche die Geschichte und Beschreibung der Bibliotheken enthalten. Bücher dieser letztern Art, auch wenn sie nur Beschreibungen einzelner Bibliotheken sind, haben doch für den Gelehrten eine grosse Wichtigkeit, sobald ihren Verfasser nur über das bloss örtlich Wichtige sich zu erheben verstanden haben. Ein Muster einer solchen Beschreibung besitzen wir schon seit einem Decennium in Friedr. Adolph Ebert's *Geschichte und Beschreibung der kön. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.* [Leipzig, Brockhaus. 1822. XVI u. 358 S. gr. 8.] Mag nämlich in diesem Buche auch die eigentliche Beschreibung der Bibliothek und ihrer Entstehung

Digitized by Google

nicht für jeden von Interesse sein, so sind es doch gewiss die eing
webten zahlreichen Bemerkungen und Nachrichten allgemein-litera
historischen Inhalts und die vielen bibliographischen Notizen über wic
tige und seltene Bücher. Noch bedeutungsvoller wird es dadurch, da
in ihm auch die dritte und für den Gelehrten wichtigste Richtung ve
folgt und das Verzeichniss der auf der Bibliothek befindlichen class
schen, spanischen, italienischen, französischen, englischen, polnische
böhmischen und russischen Handschriften und der Ausgaben classisch
Schriftsteller, welche mit handschriftlichen Bemerkungen versehen sin
beigegeben ist. Freilich ist die Zahl dieser Handschriften und Ausg
ben (195 lateinische und griechische und 93 Handschriften der neue
Sprachen und 30 beschriebene Ausgaben) nicht so gar gross, aber
sind unter ihnen doch eine Anzahl sehr beachtenswerther, und übe
diess hat Ebert durch die beigefügten sehr zweckmässigen Literarn
tizen dafür gesorgt, dass man von jeder Handschrift eine für das al
gemeine Bedürfniss zureichende Kenntniss erhält. Angehängt ist no
überdiess ein Verzeichniss der *vorzüglichsten Schätze der Leipziger U
versitätsbibliothek an ältern gedruckten Werken.* Als Ergänzung zur Kenn
niss der Handschriften auf der Dresdner Bibliothek dient der *Catalog
codicum manuscriptorum orientalium bibliothecae regiae Dresdensis. Sc
psit et indicibus instruxit* Henr. Orthobius Fleischer. *Acce
Fr. Ad. Eberti Catalogus codicum mss. orientalium bibliothecae duc
lis Guelferbytanae.* [Lpz., Vogel. 1831. XII u. 105 S. gr. 4. 1 Thlr. 12 G
454 in Dresden und 142 in Wolfenbüttel befindliche orientalische Han
schriften sind darin aufgezählt und beschrieben. Namentlich sind üb
die Dresdner sehr vollständige Nachrichten gegeben. vgl. Gött. An
1832 St. 171 S. 1702—1704, Beck's Repert. 1831, III S. 22—24, We
weiser zur Dresdner Abendzeit. 1831 Nr. 110, Leipz. LZ. 1832 Nr. 1
S. 852—854 und Hall. LZ. 1832 EBl. 11 S. 81—86. Die wichtigs
gedruckten Bücher übrigens, welche auf der Dresdner Bibliothek s
befinden, sind bekanntlich in Ebert's *bibliographischem Lexicon* v
zeichnet. Mit Ebert's *Geschichte der Dresdner Bibliothek* ist zunäc
in Vergleichung zu stellen Friedrich Wilken's *Geschichte der k
Bibliothek zu Berlin.* [Berlin, Dunker u. Humblot. 1828. XIV u. 242
gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] Von Seiten der Darstellung ist sie wahrsche
lich das beste vorhandene Muster einer Bibliothekgeschichte (wie d
schon Ebert in seinem Literaturblatte zur Dresdner Morgenzeit. 18
anerkannt hat), und wer künftighin ein ähnliches Buch zu schreib
gedenkt, wird Wilken's Verfahren, so wie die von ihm in der Vorr
niedergelegten Andeutungen, wie die Geschichte einer Bibliothek
schreiben sei, ganz besonders beachten müssen. Aber sie ist zu s
reine Geschichte der Berliner Bibliothek und erregt nicht so viel all
mein wissenschaftliches Interesse, wie Ebert's Buch. Allerdings fa
es auch hier nicht an allerlei für Bibliothekare, Bibliographen u. Li
raturhistoriker wichtigen Notizen; aber sie sind weniger umfass
und es fehlen die Verzeichnisse der Handschriften und wichtigern
druckten Werke, welche man gerade von einer Bibliothek, wie

Digitized by Google

Berliner ist, so gern kennen lernte. Da übrigens diese Bibliothek, über welche auch Böttiger in Ebert's Ueberliefer. II, 1 S. 84 — 89 einen kurzen Bericht geliefert hat, durch sich selbst so viele Interessen erregt, so wird das Buch für viele gewiss sehr willkommen sein. vgl. die Anz. in Pölitzens Jahrbb. f. Gesch. u. Stat. 1828 Mai S. 243 — 246, in d. Leipz. LZ. 1829 Nr. 142 S. 1131 — 1134 und in d. Götting. Anzz. 1830 St. 166 S. 1656, die bessere in d. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 31 S. 243—246 und in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 49 S. 193 — 195, und die ausführlicheren Inhaltsberichte in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 56 S. 445—447 u. in d. Berlin. Conversationsbl. 1829 Nr. 53 — 55 vgl. mit Nr. 59. Die Geschichte einer zweiten Berliner Bibliothek behandelt das Programm: *Geschichte der Bibliothek des kön. Joachimsthalschen Gymnasiums, nebst einigen Beilagen*, von Dr. Friedr. Karl Köpke. Berlin 1831. 64 S. gr. 4. Indess hat diese Bibliothek viel zu wenig öffentliche Bedeutung, als dass ihre Geschichte ein allgemeines Interesse erregen könnte, zumal da die hier gegebene ganz reine Specialgeschichte der Bibliothek ist und in das allgemeine Gebiet der Wissenschaft fast nirgends überstreift. Daher ist auch vielleicht nur das angehängte Verzeichniss der Handschrr. beachtenswerth, welche übrigens mit Ausnahme einer Versio vulgata der Bibel fast nichts als Urkunden zur brandenburgischen und pommerschen Geschichte enthalten. Näher an Ebert's Behandlungsweise tritt das Buch: *Thomas Rehdiger und seine Büchersammlung in Breslau, ein biographisch-literarischer Versuch* von Albr. W. J. Wachler. *Mit einem Vorworte* von Dr. Ludwig Wachler. *Nebst Thomas Rehdigers Bildniss.* Breslau, Grüson u. Comp. 1828. IV u. 80 S. gr. 8. 16 Gr. Thomas Rehdiger selbst ist in der Literaturgeschichte des 16ten Jahrh. ein nicht unbedeutender Mann, so dass die hier gegebene gelungene und sehr vollständige Biographie desselben alle Beachtung verdient. Noch mehr verdient eine solche die hinzugefügte Geschichte der von Rehdiger gegründeten und jetzt über 20,000 Bände starken Breslauer Bibliothek, besonders weil sie eine ziemliche Anzahl beachtenswerther Handschriften aller Gattungen enthält. Die griechischen und lateinischen Handschriften sind vollständig in dem Buche verzeichnet und auch meistentheils die für ihre allgemeine Kenntniss nöthigen Notizen hinzugefügt; von den übrigen Handschriften aber ist wenigstens auf das Wichtigere aufmerksam gemacht. Philologen werden das gutgeschriebene Buch schon darum nicht übersehen dürfen, weil die Bibliothek von einer grossen Zahl lateinischer und griechischer Classiker Handschriften besitzt. vgl. die Anz. in Eberts Literaturbl. zur Dresdner Morgenzeit. 1828 Nr. 20 S. 160 (mit ein paar Berichtigungen), in den Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 51 S. 204, in der Lpz. LZ. 1830 Nr. 91 S. 727, und besonders die Anz. in d. Götting. Anz. 1829 St. 172 S. 1715—1719, in d. Hall. LZ. 1829 Nr. 120 S. 319 f. und in der Jen. LZ. 1830 Nr. 187 S. 49—53. Ein ähnliches Werk sind die *Beiträge zur Kenntniss der Bibliothek des Klosters St. Michaelis in Lüneburg*, von Adolph Martini. [Lüneburg, Herold u. Wahlstab, 1827. XII u. 138 S. gr. 8. 9 Gr.] Die Geschichte der 14,500

Digitized by Google

Briefe einiger Bibliothekare und Gelehrten, welche unterschrieben sind mit Ihrem Namen, Ihrer Würde, Ihrem Amte, Ihrem Wohnorte, Ihrer Zeit, Ihrer Art von Schreibgeräthschaften und Beschreibstoffen und Schriftarten, Ihrer Art zu siegeln, Ihrer Art, Briefe zu falten, Ihrer Art, Briefe zu adressiren, Ihrer Art, Briefe zu versenden, Ihrer Art, Briefe zu empfangen, Ihrer Art, Briefe zu eröffnen, Bibliothekspersonen, Fragebriefe, Inquisitionsbriefe, Briefe von Bibliothekaren, Briefe von Gelehrten, Briefe von Gelehrten und Bibliothekaren, Briefe von Bibliothekaren und Gelehrten, Briefe von Gelehrten und Bibliothekaren über Briefe, Briefe von Gelehrten über Gelehrte und Bücher, Briefe von Bibliothekaren über Bibliothekare und Bücher, Briefe von Gelehrten über Bibliothekare und Bücher, Briefe von Bibliothekaren über Gelehrte und Bücher, Briefe von Gelehrten über Gelehrte und Bibliothekare, Briefe von Bibliothekaren über Gelehrte und Bibliothekare, Briefe von Gelehrten über Bibliothekare und Gelehrte, Briefe von Bibliothekaren über Bibliothekare und Gelehrte

selben Bibliothek mit Schriften aus dem Mittelalter berichtet hat. vgl. Jahrb. III, 2, 114. Vergl. den Aufsatz *über die älteste Biblioth. in Bamberg* in d. Isis 1829, 12 S. 1237 f. Die *Diplomatische Beschreibung der Manuscripte, welche sich in der kön. Universitätsbiblioth. zu Erlangen befinden. Nebst der Geschichte dieser Bibliothek.* Von Irmischer [1r Thl. Erlang. 1829.] hat Ref. noch nicht gesehen, und daher weiss er von ihr nur zu berichten, dass sie ausser der Geschichte der Bibliothek eine Beschreibung von 249 Handschriften enthält. vgl. die Notiz im Nürnberg. Correspondenten 1830 Nr. 24 u. die Anz. in d. Blätt. f. liter. Unterh. 1830 Beilage 1 und namentlich die von Hoffmann in d. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 41. Beiläufig mögen hier noch J. A. St. Janssen's *Nachrichten über die Kirchen und Geistlichen Hamburgs, das Johanneum, Gymnasium und die Bibliothek* [Hamburg. 1826. 4.] erwähnt werden, weil darin eine allgemeine Beschreibung der Hamburger Bibliothek und die Angabe enthalten ist, dass dieselbe 200,000 Bände, 6—700 Incunabeln und 1000 Manuscripte enthält. Unter den letztern sind viele orientalische, besonders persische, über welche Bernh. Dorn *über die Verwandtschaft des pers., germ. u. griech.-lat. Sprachstammes* S. IX einige Nachrichten gegeben hat. Von höherer Wichtigkeit aber ist die Schrift: *Ueber die Gymnasialbibliothek* (zu Coblenz) *und einige in derselben aufbewahrte Handschriften. Nebst drei Schriftproben in Steindruck.* Von dem Oberlehrer u. Bibliothekar Dr. Ernst Dronke. [Coblenz, b. Heriot. 1832. 26 S. 4.], von welcher uns folgende Anzeige zugekommen ist: „Statt einer philologischen Abhandlung fand sich Herr Dronke aus mehrern Gründen zur Abfassung einer bibliographischen Schrift und Beschreibung der Gymnasialbibliothek veranlasst. Für alle Bücherfreunde hat derselbe eine dankenswerthe Arbeit unternommen, aber nicht minder sich auch um die Statistik des Bücherwesens in der preussischen Rheinprovinz ein Verdienst erworben. Denn die Nachrichten von den Bücherschätzen in Coblenz, Trier, Köln und Aachen klingen mitunter fast sagenhaft; man glaubt (wenigstens in Norddeutschland) die reichen Schätze früherer Zeiten noch zu finden und findet nur sehr wenig von dem Gesuchten. Jene Reichthümer sind aber mit der französischen Invasion verschwunden und nach Frankreich oder in andere Länder geschleppt worden. Als nämlich im Jahre 1802 die Klöster auf dem linken Rheinufer aufgehoben wurden, brachten die französischen Evacuationscommissionen die Ausbeute an Büchern aus Klöstern, Schlössern, Archiven, Stadt- u. Privatbibliotheken nach Paris, wo sie in zwölf grossen Magazinen aufgeschichtet wurden. Aus ihnen wählten nun zuerst die Conservatoren der Nationalbibliothek, nach diesen die zusammenberufenen Bibliothekare der grössten Städte Frankreichs ganz nach Willkühr, was ihnen beliebte, ohne auch nur eine Quittung auszustellen. Der Rest wurde öffentlich versteigert und der bekannte Professor Wallraf aus Köln fand nach glaubhaften Mittheilungen*) zehn Jahre nach dieser Operation noch gute Werke bei den

*) In dem Beiblatte zur Kölnischen Zeitung 1828 Nr. 18.

Digitized by Google

Verfasser auf die Geschichte der Stadt Bern, die auf dem Hügel [illegible] über Schenkelfeldbächen [illegible] wurde. Auf die 12 Bronze- [illegible] folgen 3 Eisenzeitgräber, die [illegible] Gräber, die [illegible] 400 jetzt [illegible] etwa Worte aus der [illegible] Geschichte [illegible] Bern. Die [illegible] Gräber [illegible] Bern [illegible] [illegible] [illegible]

werden von S. 7—10 genau beschrieben; dann zwei Bibelhandschriften (S. 10—16.), darauf mehrere Vitae und Passiones Sanctorum, welche von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde untersucht sind. (S. 17. 18.). Aus der Zahl der übrigen Handschriften, welche historische Ausbeute hoffen lassen, hat Hr. Dronke die acht Bände Collectaneen des Dominikaners Heinrich Kaltisen (S. 18—23.) und dann zwei Bände aus des Kanzlers Johann Wimpheling's Correspondenz (S. 23—26.) ausführlich beschrieben und manche für Literatoren wissenswerthe Notizen beigebracht. — Es würde für die Bücherkenntniss auf dem linken Rheinufer gewiss sehr erspriesslich seyn, wenn ähnliche Nachweisungen auch über andere Bibliotheken gegeben würden. Für Trier ist durch Wyttenbach's Fleiss Manches geschehen, in Düsseldorf wirkt La Comblet mit Einsicht und Thätigkeit; dagegen erwartet die kölnische Bibliothek noch eine Beschreibung ihres Bestandes an Handschriften und Incunabeln, so wie eine Widerlegung falscher und übertriebener Nachrichten. So konnte v. Stromberg in der *Ersch-Gruber'schen Encyclop. XVIII.* S. 182 Anm. noch immer von dem Daseyn des Museum Alterianum, jener reichen Urkundensammlung zu Köln, sprechen, das man vergeblich daselbst sucht. Der Verlust von Gelenius Handschrr. (falls solche vorhanden waren)*) ist weit weniger zu bedauern, obwohl manche steifleinene Antiquare am Rheine noch immer auf Gelenius Autorität schwören und ihn für einen historischen Heros halten. Herr Director Birnbaum in Köln, dem die dasige Bibliothek bereits viele Erweiterungen verdankt, wäre wohl zu einer solchen Statistik derselben am meisten befähigt. — Die Schriftproben bei Hrn. Dronke's Schrift gehören zu der Biblia Latina, zum Officium Mariae Virginis und zu einer der beiden Bibelhandschriften."

[*Georg Jacob.*]

In mehrern der erwähnten Schriften ist die schon angedeutete dritte Richtung der Bibliothekschriftsteller zugleich mit umfasst, d. h. es sind Verzeichnisse der auf den betreffenden Bibliotheken vorhandenen Handschriften oder auch der wichtigern gedruckten Bücher mitgetheilt. Noch sind die Werke zu erwähnen übrig, welche sich ausschliessend mit dieser Aufzählung befassen. Unter ihnen steht in Deutschland obenan das Buch: *Bibliothecae Guelferbytanae codices Graeci et Latini mscti. Recensuit* F. A. Ebert. Leipz., Steinacker u. Hartknoch. 1827. 8. 179 S. 8. 20 Gr. Jeder Philolog weiss, wie reich die Wolfenbüttler Bibliothek an classischen Handschriften ist, und darum kann ein Verzeichniss derselben von keinem entbehrt werden, der sich mit kritischer Bearbeitung alter Schriftsteller beschäftigen will. Das gegenwärtige nun ist, wie sich von einem Ebert erwarten liess, so genau und sorgfältig, dass es eine vollkommene äussere Bekanntschaft mit den dasigen Handschriften gewährt. 942 verschiedene Handschriften

*) Wie Gelenius selbst in seinem Buche *de magnitud. Colon. p.* 110 anführt. Vergl. *Minola's Uebersicht der denkwürdigsten Ereignisse am Rheine* S. 304.

Digitized by Google

sad concilium, wo dann auch die Frage der Aufnahme und Ausschließung der Mitglieder, sowie die Wahl der Vorstandsmitglieder stattfinden soll. Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern: Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier und Beisitzer. Jeder Verein hat ferner einen Archivar und einen Bibliothekar, über welch letzteren die Bibliothekordnung Bestimmungen trifft. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, an den Versammlungen und an den Vereinsausflügen teilzunehmen, sowie auch an den Vereinsfesten, wenn sie nicht durch Krankheit oder sonstige Hindernisse daran verhindert sind. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an der Vereinsbibliothek zu beteiligen und sich auch an der Kassa zu beteiligen, sowie auch an den Vereinsfesten, wenn sie nicht durch Krankheit oder sonstige Hindernisse daran verhindert sind. Die Aufnahmetaxe des Vereines beträgt 2 Kronen, jährliche Beiträge 4 Kronen, Eintrittsgeld in die Bibliothek 2 Kronen, Kaution für den Bibliothekar 10 Kronen, für den Kassier 20 Kronen. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, sich an Sitzungen, die Vereinsfeste, Ausflüge, Bälle, gesellschaftliche Zusammenkünfte, Theater, Konzerte, Lesen, Spiele, Kartenspiele, Tanz, Bibliothek, Kassa, Kaution, Archivar, Bibliothekar, Kassier, Beisitzer, Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Vorstand, Aufnahmetaxe, Beiträge, Eintrittsgeld, Kronen, Verein, Vereinsmitglieder, Vereinsbibliothek, Vereinsfesten, Vereinsausflügen, Vereinsbibliothek, Vereinsfeste, Vereines, Vereinsmitglieder, Vereinsmitglieder, Vereinsmitglieder

meier. *Commentatio academica*, quam .... scripsit Wilh. Theod. Kraut. [Göttingen, Dieterich. 1830. 28 S. 4.] vergl. Hall. LZ. 1830 Nr. 155 S. 597 f., Götting. Anzz. 1830 S. 897 und daraus Ferussac's Bullet. des scienc. hist. T. XVI p. 270 f. Von den Handschriften zur deutschen Geschichte in verschiedenen Bibliotheken (namentl. Deutschlands) findet man Verzeichnisse und Nachrichten in *Pertz Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*. Andere zerstreute Notizen mögen hier übergangen sein. — Ein genauer und bibliographisch wichtiger Katalog gedruckter Bücher ist das *Verzeichniss der öffentlichen von Wallenberg - Fenderlin'schen Bibliothek zu Landshut in Schlesien, nebst eingestreuten Erläuterungen und einer Geschichte dieser Stiftung* von Wilh. Perschke. Landshut. 1829. 288 S. 8. 1 Thlr. Besonders ist er für Theologen wichtig, und für die Reformationsgeschichte Schlesiens liefert die Bibliothek seltene Actenstücke. vgl. die Anz. in der Jen. LZ. 1831 Nr. 103 S. 342 f. Für Bibliographen und Forscher über die Anfänge der Buchdruckerkunst ist vorzugsweise beachtenswerth das *Kritische Verzeichniss höchst seltener Incunabeln und alter Drucke, welche in der Kön. Bayerischen Hofbibliothek zu Aschaffenburg aufbewahrt werden.* Von Joseph Merkel. *Nebst Bemerkungen zu einem von Wilh. Heinse hinterlassenen Manuscripte.* Aschaffenburg, Pergay. 1832. 24 S. gr. 8. 140 Incunabeln sind darin verzeichnet und zum Theil sehr ausführlich beschrieben, unter ihnen mehrere Raritäten des ersten Ranges, z. B. die 42zeilige Gutenbergische Bibel, dessen Catholicon, die Bulla cruciata von 1463, der Liber sextus Decretalium Bonifacii von 1466, die deutsche Bibel s. l. et a. (um 1466) etc. Philologen finden darin Plinii Epistolae von 1471, Valerius Maximus Augsb. von P. Schöffer, Horatius Venet. 1477, Senecae Opera Tarv. 1478 u. and. Werke. Die mitgetheilten Bemerkungen von Heinse endlich weisen die Behauptungen der Holländer, dass Lorenz Koster der Erfinder der Buchdruckerkunst sei, in scharfer Kritik zurück. vgl. Lit. Anz. in Blätt. f. lit. Unterh. 1832 Nr. 194 S. 832.

Absichtlich hat Ref. bisher nur die Werke und Aufsätze berührt, welche über deutsche Bibliotheken sich verbreiten, um sowohl diese in einer Uebersicht zusammenzustellen, als auch das über die Bibliotheken des Auslandes Mitzutheilende nicht zu sehr auseinanderzureissen. Über diese sind Hauptwerk die *Catalogi librorum manuscriptorum, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae, Hispaniae, Lusitaniae asservantur, nunc primum editi a* D. Gustavo Haenel. Lpz., Fleischer. 1829 u. 30. X u. 1238 Spalten gr. 4. 10 Thlr. Es sind dies Handschriften-Cataloge aller Bibliotheken der genannten Länder, von denen diese Verzeichnisse noch nicht gedruckt sind, und zwar so vollständig, dass nur von wenigen Bibliotheken einzelne ganz werthlose Handschriften weggelassen sind. Von jeder Handschrift ist der Name (Titel), die Form und das Alter angegeben, und bei vielen sind auch kurze Notizen beigefügt, welche meist in Verweisung auf bibliographische Werke bestehen. Ueber jede Bibliothek sind literarische Notizen dem entsprechenden Handschriftenverzeichnisse vorausgeschickt,

Digitized by Google

welche die Kaufsumme übersteigen, die Rückzahlung verlangen. Wenn zwischen, in welchen seinen Rechtsbeziehungen Käufer und Verkäufer sich befinden, ist für die Entscheidung dieser Frage ohne Belang. Denn diese Rechtsbeziehungen können nicht ohne Einfluß auf die Rechtsbeziehungen sein, welche durch den Kaufvertrag begründet sind. Wenn der Käufer Gläubiger des Verkäufers ist, so kann er nicht verlangen, daß ihm Forderungen, welche dem Verkäufer gegen ihn zustehen, ohne weiteres entzogen werden. Die Verkehrssitte und Billigkeit fordern, daß Käufer und Verkäufer, wenn sie Gläubiger und Schuldner sind, ihre Forderungen gegeneinander aufrechnen. Dies ist auch die Regel des Handelsverkehrs. Sie ist auch in dem Gesetz, betreffend die Pfandleihgewerbe, ausdrücklich anerkannt. Aus diesem Gesetz ist der Grundsatz des Handelsverkehrs, daß Käufer und Verkäufer, wenn sie Gläubiger und Schuldner sind, ihre Forderungen gegeneinander aufrechnen, nicht etwa dahin zu verstehen, daß auf Grund des Kaufvertrages, durch welchen der Verkäufer Gläubiger des Käufers wird, ohne Einwilligung des Verkäufers eine Aufrechnung nicht stattfinden könne. Vielmehr ist der Grundsatz des Handelsverkehrs, daß Käufer und Verkäufer, wenn sie Gläubiger und Schuldner sind, ihre Forderungen gegeneinander aufrechnen, dahin zu verstehen, daß, wenn der Verkäufer Gläubiger des Käufers wird, die Einwilligung und genaue Bezeichnung der Forderungen, welche dem Käufer gegen den Verkäufer zustehen, stillschweigend ausgeschlossen ist. Dasselbe ist auch anzunehmen, wenn der Verkäufer Gläubiger des Käufers wird, dann die im vorigen Absatz aufgestellte Regel nicht anwendbar ist. Denn diese Regel ist nur eine Auslegungsregel, welche nicht anwendbar ist, wenn der Wille der Parteien, welche Gläubiger und Schuldner sind, ihre Forderungen gegeneinander aufrechnen, ein anderer ist. Vgl. Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 3. Juli 1882 (Entsch. Bd. 7 S. 165). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 19. Juni 1883 (Entsch. Bd. 9 S. 220). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 9. Februar 1886 (Entsch. Bd. 15 S. 7). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 7. Juni 1887 (Entsch. Bd. 19 S. 147). Die Rückstandsklausel ist eine Vereinbarung, durch welche der Verkäufer sich das Recht vorbehält, Forderungen, welche dem Käufer gegen den Verkäufer zustehen, ohne weiteres zu entziehen. Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 3. Juli 1882 (Entsch. Bd. 7 S. 165). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 19. Juni 1883 (Entsch. Bd. 9 S. 220). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 9. Februar 1886 (Entsch. Bd. 15 S. 7). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 7. Juni 1887 (Entsch. Bd. 19 S. 147). Die Rückstandsklausel ist eine Vereinbarung, durch welche der Verkäufer sich das Recht vorbehält, Forderungen, welche dem Käufer gegen den Verkäufer zustehen, ohne weiteres zu entziehen. Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 3. Juli 1882 (Entsch. Bd. 7 S. 165). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 19. Juni 1883 (Entsch. Bd. 9 S. 220). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 9. Februar 1886 (Entsch. Bd. 15 S. 7). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 7. Juni 1887 (Entsch. Bd. 19 S. 147). Die Rückstandsklausel ist eine Vereinbarung, durch welche der Verkäufer sich das Recht vorbehält, Forderungen, welche dem Käufer gegen den Verkäufer zustehen, ohne weiteres zu entziehen. Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 3. Juli 1882 (Entsch. Bd. 7 S. 165). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 19. Juni 1883 (Entsch. Bd. 9 S. 220). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 9. Februar 1886 (Entsch. Bd. 15 S. 7). Urtheil des RG. I. Civilsenats vom 7. Juni 1887 (Entsch. Bd. 19 S. 147). Die Rückstandsklausel ist eine Vereinbarung, durch welche der Verkäufer sich das Recht vorbehält, Forderungen, welche dem Käufer gegen den Verkäufer zustehen, ohne weiteres zu entziehen.

Literatur: Ad. v. Harleß, Die Bibliothek, ihre Aufstellung und Einrichtung, 2. Aufl. Erlangen 1847. — Ad. Petzholdt, Bibliothekslehre, 2. Aufl. Leipzig 1875. — Es ist über das hier gemeinte Recht nur gelegentlich geschrieben worden, so daß es sich nur aus einzelnen Stellen der Literatur ergibt. Vgl. z. B. Bluntschli, Deutsches Privatrecht, 3. Aufl. I. S. 350. — Ueber das Bibliothekrecht Schlegel, Bibliothek Wolfii sive Commentatio de bibliothecis publicis, Hamburg 1734. — Struve, Syntagma, Jena 1740. — Struve, Bibliothecae publicae Jenensis descriptio, Jena 1750. — Struve, Bibliothecae publicae Jenensis descriptio, 1750, 1754

Preußen's Berlin, 20. Juni 1874, Nr. 25 = Pr. Arch. f. V. 1874, S. 1001 und eines Reskripts vom 3. Februar 1875 = Z. f. Pr. 1875, S. 1 ff. Ferner: Reskript des Ministers des Innern für Elsaß-Lothringen

Literatur-Verzeichnis, ferner die historisch und sprachgeschichtlich wichtigen Synonyma und technisch beim Katalogisieren in Anwendung zu bringenden Regeln. Ein Anhang enthält die Titel der Bücher, welche in Bibliotheken nicht fehlen dürfen. Ein Register erleichtert die Benutzung.

Die Bibliothek. Eine Zeitschrift für Bibliothekare. Herausgegeben von Fr. Milkau und Georg Leyh. Jahrgang 1. Leipzig, Harrassowitz, 1920. 8°. 8 Hefte. 20 Bogen. 20 Abb. Geh. M. 60.—

Bücher, zur Bibliographie und zur Geschichte des Buchhandels. Festgabe für Karl Dziatzko zum 70. Geburtstage. Leipzig, Harrassowitz, 1911. 8°. VIII, 304 S. Geh. M. 10.—

Dziatzko, Karl, Einleitung in die Bibliothekswissenschaft. Vorlesungen, gehalten an der Universität Göttingen. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Fritz Milkau. Leipzig, Harrassowitz, 1916. 8°. VIII, 144 S. Geh. M. 4.—

Eine Einführung in die Bibliothekswissenschaft, die sich nicht auf Vorschriften beschränkt, sondern Grundsätze entwickelt, die auf Verständnis der Aufgaben und Ziele der Bibliotheken beruhen. Ein Anhang enthält Beispiele für Titelaufnahmen und Katalogisierungsregeln.

Fabricius, Wilhelm, Die deutschen Familiennamen. Geschichtlich, sprachlich und volkskundlich. 3., stark vermehrte Auflage. Halle a. S., Niemeyer, 1912. 8°. XII, 384 S. Geh. M. 6.—

Fabricius, Wilhelm, Die Flurnamen der Stadt Darmstadt. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und Erläuterung der Lokalnamen. Darmstadt, Hofbuchdruckerei, 1914. 8°. VIII, 208 S. Geh. M. 4.—

Fabricius, Wilhelm, Die Flurnamen der Stadt Frankfurt a. M. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und Erläuterung der Lokalnamen. Frankfurt a. M., Baer & Co., 1922. 8°. VIII, 208 S. Geh. M. 4.—

Fabricius, Wilhelm, Die Flurnamen der Stadt Worms. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und Erläuterung der Lokalnamen. Worms, Hofbuchdruckerei, 1917

reichs, Englands und der Niederlande sind noch enthalten in J. J. Jäck's *Reise durch Frankreich, England und die beiden Niederlande im Sommer und Herbst* 1824. [2 Thle. Weimar, Industr. Compt. 1826. XXII u. 308 und XI u. 290 S. 8. 3 Thlr. 12 Gr.] vgl. Hall. LZ. 1827 Nr. 164 S. 465—477, Tübing. Kunstbl. 1826 Nr. 53 S. 211 f., Schulthess neuste theol. Annal. 1828 S. 929—937, Geograph. Ephemer. 19 S. 151—155 u. 346—349. Flüchtig nur, aber mit kritischem Kennerblick hat Jäck die Bibliotheken durchmustert, und darum bietet sein Buch für den Bibliographen und Bibliomanen sehr vieles Beachtenswerthe, etwa in der Weise, wie Dibdins bibliograph. Reise, von welcher in London 1830 ein neuer Abdruck erschienen ist. vgl. London and Paris Observer März 1830 p. 163 u. Ferussac's Bullet. de scienc. hist. Aug. 1831 T. 18 p. 376 f. — Von den Bibliotheken Dänemark's hat Gust. Ludw. Baden in d. *Dansk-norsk historik Bibliothek* (1815) einige Nachrichten mitgetheilt, und aus dem neuen Generalkatalog der Kopenhagener Bibliothek ist in Molbech's *Nordisk Tidskrift* (1829) Einiges ausgezogen. Ueber Schwedens Bibliotheken ist das Neuste, was Molbech in seinen *Briefen über Schweden im J.* 1812 [Altona 1818 ff.] berichtet. Ueber die Bibliotheken Russlands vergl. die Notizen im Hesperus 1827 Nr. 191 (daraus in den Jbb. IV, 338.), in der Leipz. LZ. 1827 Nr. 267 S. 2129—32 u. Nr. 274 S. 2185 und in d. Krit. Biblioth. 1828 S. 753; über das asiatische Museum in Petersburg die in d. Preuss. Staatszeit. 1829 St. 63. Wichtig ist besonders ein Aufsatz von Walther Friedr. Clossius in Seebode's neuem Archiv 1828, 2 S. 20—32, in welchem die classischen Handschriften auf den Bibliotheken in Dorpat, Petersburg u. Moscau aufgezählt und von den meisten auch kurze Probecollationen mitgetheilt sind. Hierher gehört auch (obschon mehr die juristische Literatur betreffend) desselben Gelehrten Universitätsprogramm: *De vetustis nonnullis membranis in bibliothecis Rossicis aliisque vicinis extantibus promulsis* [Dorpat 1827. 36 S. Fol.], aus welchem Walch in d. Heidelb. Jahrbb. 1829, 7 S. 647—678 einen sehr vollständigen Auszug gegeben hat. vgl. Clossius in Schunck's Jahrbb. d. deutsch. jur. Literat. 1826, II p. 109 f. — Ueber die Bibliotheken in Pressburg steht ein Bericht in Hormayr's Archiv f. Geschichte etc. 1825 Nr. 88, woraus in Ferussac's Bullet. des scienc. géogr. (März 1829.) T. 17 p. 513 Einiges ausgezogen ist. Ueber die Handschriften und Incunabeln der Jankowichschen Sammlung in Pesth steht Einiges in d. Wiener Jahrbb. Bd. 35 Anzbl. S. 41. — Von den Bibliotheken Constantinopels wissen wir besonders durch Schulze's Berichte, dass sie für die classische Litteratur nichts bieten. vgl. Hamburg. polit. Journ. 1828, 10 S. 922 ff., Krit. Biblioth. 1828 Nr. 34, Lit. Convers. Bl. 1826 S. 64, Jbb. II, 206, Schulz. 1827, II S. 376 etc. — Bei den Italienischen Bibliotheken sind ausser einigen gelegentlichen Nachrichten in Ebert's Ueberlieff. I, 2 S. 27, in d. Krit. Biblioth. 1826 S. 643, in den Heidelbb. Jahrbb. 1827 S. 505 etc. besonders zu beachten die Kataloge der Bibliothek in Neapel, nämlich: *Codices Graeci manuscripti reg. bibliothecae Borbonicae, descripti atque illustrati* a Sal-

Digitized by Google

vatore Cyrillo. T. I, *qui complectitur bibliothecam sacram.* [Neapoli ex reg. typogr. 1826. VIII u. 315 S. 4. 3 Thlr., ein sehr ausführliches und wohlgeordnetes Verzeichniss. vgl. Antolog. T. 26 Nr. 78 S. 102 f., Ferussac's Bullet. d. scienc. hist. T. 9 p. 355—361, Götting. Anzz. 1830 S. 679 f.]; *Catalogus bibliothecae Latinae veteris et classicae manuscriptae, quae in regio Neapolitano Museo Borbonico asservatur, descriptus a* Cataldo Janellio. [Ebendas. 1827. 301 S. 4. 3 Thlr. s. Götting. Anzz. a. a. O.]; *Catalogus codicum saec. XV. impressorum, qui in reg. bibliotheca Borb. asservantur, ordine alphab. digestus notisque bibliographicis illustratus, labore et industria* F. Francisci de Licteriis. [Ebendas. T. I. 1828. 444 S. Fol.] Dazu noch Bachmann's Aufsatz über die Handschrr. zu lateinischen Grammatikern auf der Biblioth. in Neapel in der Allgem. Schulzeit. 1826, II Nr. 78. Ferner gehört hierher: *Della pubblica Bibliotheca di Ferrara, Raggionamento accademico* dell' Ab. Vincenzo Cicognara. Bologna, Nobili. 1831. Handschriftenkataloge der Bibliotheken Italiens, nach Art der Hänelschen, wird dem Vernehmen nach noch Friedr. Blume herausgeben. Sehr gehaltreiche u. wichtige Uebersichten der Archive, Bibliotheken u. Inschriftensammlungen dieses Landes und Notizen über die Merkwürdigkeiten derselben hat er bereits in dem *Iter Italicum* geliefert. Der erste Band desselben verbreitet sich über die genannten Sammlungen der sardinischen und österreichischen Provinzen [Berlin, Nicolai. 1824. XXX u. 272 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr. vgl. Götting. Anzz. 1826 S. 1385 ff., Lit. Conversationsbl. 1825 Nr. 97.]; der zweite über die Sammlungen in Parma, Modena, Massa, Lucca, Toscana, dem Kirchenstaate und St. Marino [Halle, Anton. 1827. VI u. 249 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. vgl. Götting. Anzz. 1828 St. 37 S. 361—364, Beck's Repert. 1829, III S. 199—201, Blätt. f. liter. Unterhalt. 1828 Nr. 138 S. 551 f., Krit. Biblioth. 1828 Nr. 50 S. 399 f. Einige Nachträge von Blumé in d. Hall. LZ. 1830 Nr. 217 S. 451—453.]; der dritte über die Sammlungen der Stadt Rom. [Halle, Anton. 1830. IV u. 230 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.] Ueber den dritten Band theilen wir hier folgende Anzeige mit, welche die Fortsetzung zu der von demselben Verfasser in d. Krit. Biblioth. gelieferten Beurtheilung der beiden ersten Bände bildet: „Da der Hr. Verf. in dem vorliegendem Bande sich nur mit einer einzigen Stadt zu beschäftigen hatte, so sind in diesem Archive, Bibliotheken und Inschriftensammlungen nicht so streng gesondert, wie in den beiden frühern. Die Einrichtung des Werks selbst ist bereits durch die Anzeigen jener beiden ersten Bände als genugsam bekannt vorauszusetzen; dieselbe Masse historischer und literarischer Notizen über die Stiftung, die Schicksale, den Inhalt und jetzigen Zustand jener zu Rom befindlichen Sammlungen findet sich auch hier, und zwar so vollständig, dass eine Nachlese überschener Notizen nicht von Erheblichkeit seyn wird. So z. B. ist über das S. 8 Anm. 8 erwähnte Edict Diocletian's, über die Preise der Lebensmittel in Kleinasien, vor allen Dingen das Memoire sur le préambule d'un Edit de l'Empereur Diocletien, par M. Marcellin de Fonscolombe. Paris 1829. 8. und die Vorle-

Digitized by Google

sung von Leake On an Edict of Diocletian in den Transactions of the Royal Society of Literature of the united Kingdem. Lond. 1829. T. I p. 181 — 204 zu vergleichen. Die von Carnevali bei Marseille entdeckte Steinschrift war nicht schon 1705 entdeckt, sondern 1807 bei Gelegenheit der französ. Expedition aus Aegypten dorthin gebracht; sie befindet sich in dem Museum des Hrn. Sallier in Aix, und enthält das Prooemium des Edicts, wogegen das übrige fehlt. Bei Stratonice fand sich eine zweite Ausfertigung desselben, gleichfalls in Stein gehauen, und so ward es Leake möglich, nunmehr den vollständigen Text desselben zu liefern. Vgl. Hanbold Monument. legal. Append. — S. 97 ist zu bemerken, dass ein Abdruck des von Mai herausgegebenen Januarius Nepotianus zu Celle in diesem Jahre erschienen ist, dem zugleich Excerpte aus dem Julius Paris, insoweit sich Stellen desselben zur Verbesserung der Lesarten im Valerius Maximus benutzen lassen, beigegeben sind. — S. 193 wären auch die detaillirten Nachrichten über die Bibliothek des Nicolaus Cusanus, deren Reste sich noch in seinem Geburtsorte Kuss an der Mosel in einem — nicht Invalidenhospitale — sondern einem Hospitale für alte Geistliche befinden, in Cramer's Hauschronik S. 145 — 150 zu verweisen gewesen. Dass auch dieser Band für Reisende, welche zu Rom wissenschaftliche Zwecke verfolgen, um sich dort orientiren zu können, durchaus unentbehrlich sey, bedarf keiner nochmaligen Versicherung." [*Spangenberg.*]

Absichtlich sind in diesem Berichte die Notizen weggelassen, welche gelegentlich über einzelne Handschriften einzelner Bibliotheken mitgetheilt sind, wie z. B. die Beschreibung mehrerer St. Galler Handschriften in Orelli's Epistola critica vor dessen Ausgabe von Cicero's Orator, oder die Beschreibung von vier Pariser Handschrr. im Monthl. Review N. S. Vol. 6 p. 56. Dergleichen Notizen nämlich geben keine Ausbeute für die Geschichte und Beschreibung der Bibliotheken, sondern gehören zur Literatur einzelner Schriftsteller. Eben so schienen F. L. Becher's *Aphorismen, die öffentliche Schulbüchersammlung und andere Büchersammlungen in Chemnitz betreffend* [Chemnitz. 1826. 16 S. 8.] nicht der Beachtung werth zu sein, weil sie nur unbedeutende und locale Nachrichten über eine unbedeutende und vernachlässigte Bibliothek mittheilen. vgl. Leipz. LZ. 1826 S. 1720. Ob der *Katalog der Aargauischen Kantonsbibliothek* [Aarau. 1825 u. 26. 96 S.] Bedeutendes biete, weiss Ref. nicht, da die Notiz in d. Schweiz. Literaturbll. 1830 S. 64 keine Auskunft giebt. [*Jahn.*]

Miscellen.

Ueber die *macaronische Poesie* haben wir in Deutschland bekanntlich vor kurzem ein Hauptwerk von Rosenkranz erhalten. Als Seitenstück dazu kann angesehen werden: *Specimens of Macaronic Poetry*

Digitized by Google

[London, Beckly. 1831. XXIV u. 56 S. 8.], obschon diese Schrift eigentlich nur eine Zusammenstellung von Beispielen ist und mit der erstgenannten keine Vergleichung aushält. Indessen verdient sie philologisch einige Beachtung, weil der Herausgeber in der vorausgeschickten Einleitung über mehrere Verspielereien der Alten, namentlich über die tautogrammischen, leipogrammatischen und rhopalischen Verse, sowie über die Palindromen, brauchbare Notizen zusammengestellt hat, ohne jedoch an Vollständigkeit und Genauigkeit dem gleich zu kommen, was Peignot darüber in den *Amusemens philologiques* mitgetheilt hat, vgl. Ferussac's Bull. d. sc. hist. Sept. 1831 T. 19 p. 9—15.

In einer Bibliothek in Orleans hat man im vor. Jahre ein Exemplar der bei Car. Stephanus 1555 erschienenen Ausgabe des Cicero mit breitem Rande gefunden, in welcher mehr als 4000 Textesverbesserungen von der Hand des *Henricus Stephanus* und eines andern Gelehrten an den Rand geschrieben sind. Der zweite Gelehrte ist vorn durch den Namen *Jehan* bezeichnet, und scheint *Jehan Scapula* gewesen zu sein. Das Buch scheint für den Druck einer neuen Ausgabe des Cicero bestimmt gewesen zu sein, wahrscheinlich derjenigen, von welcher H. Stephanus in den Castigationes in quam plurimos locos Ciceronis spricht, und welche bekanntlich nicht erschienen ist. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. 1831 Novemb. T. 19 p. 200.

Die alten Bronzen sind bekanntlich immer mit einem gewissen Ueberzug versehen, welchen unsere Archäologen *Patina* nennen und an welchem man das Alter der Bronzen erkennt. Schon bei den Alten war die Patina unter dem Namen *aerugo* bekannt und an Statuen und Bildwerken hochgeschätzt. vgl. Plin. H. N. XXXVII, 10, 55. Juvenal. Sat. XIII, 148. Plin. Epist. III, 6. Winkelmann Storia delle arti del disegno T. II p. 36 ed. Fea. Namentlich rühmte man dieselbe an dem korinthischen Erze. Pausan. Corinth. II, 3, 3. Gewöhnlich hat diese Patina eine schöne hellgrüne Farbe (dem Grünspan ähnlich, von den Italienern *Verderame* genannt) und ist hart und glänzend. Doch ist diese Farbe oft auch dunkeler, bloss ins Grüne fallend, und selbst roth, braunschwarz und aschgrau. Die gründlichsten (chemischen) Untersuchungen über diese Patina hat Luigi Bossi angestellt und die Resultate in seinen *Opuscoli scelti sulle Scienze e sulle arti* (Milano 1792. 4.) T. XV p. 217 ff. mitgetheilt, woraus sie im Tübing. Kunstbl. 1832 Nr. 97—99 ausgezogen sind. Er hat nachgewiesen, dass dieser Ueberzug bei den Alten gewöhnlich kein künstlicher, sondern stets ein durch Oxidirung entstandener ist, indem das Kupfer sich entweder mit Grünspan überzogen, oder gewöhnlicher in Malachit (Berggrün), ja selbst in Kupfer-Lasur und Kupfergrün umgesetzt hat. Die Bronze der Alten besteht nämlich nicht wie bei uns aus einer Metallcomposition von Kupfer, Zinn und Zink, sondern bloss aus Kupfer, welches aber nur sehr selten rein angewendet worden und gewöhnlich mit andern Metallen gemischt ist, weil die Alten die Läuterung u. Schei-

Digitized by Google

dung nicht verstanden, oder nicht angewendet haben. Daher haben die Alten so verschiedene Arten von *Aes*, vermöge der vielfachen Mischungen, die beim Kupfer vorkommen. Vielleicht ist selbst das *korinthische Erz* keine künstliche, sondern eine natürliche Mischung gewesen, welches nach der gewöhnlichen Annahme aus einer Composition von Gold, Silber und Kupfer bestand. Allein dass dasselbe weder Silber noch Gold enthielt, ist eben so gewiss, als dass schon lange vor der Zerstörung Korinths durch Mummius korinthisches Erz vorhanden war. Nach der Versicherung mehrerer Schriftsteller wurden bronzene Statuen mit einem Gemisch von Oelen, Pech und Asphalt überstrichen, theils um die Statuen zu schützen, theils um der bereits vorhandenen Patina eine lebhaftere Farbe zu geben. Marmorstatuen scheint man nur mit Wachs überstrichen zu haben, wozu man nach Beschaffenheit der Statue vielleicht noch Bleiweiss und Marmorstaub mischte (circumlitio). Ein solcher Ueberzug schützte nicht nur gegen die Einwirkungen des Regens und Schnee's, sondern gab der Statue auch ein vortheilhafteres Licht, indem die Lichtstrahlen von dieser Patina nicht so lebhaft reflectirt werden, als von dem Marmor.

Am 24 August 1831 hatte man in Pompeji in der sogenannten *Casa di Goethe* oder *Casa del Fauno* einen Mosaikfussboden von 21 Palmen Länge und $10\frac{1}{2}$ Palmen Breite gefunden, welcher ein Schlachtgemälde mit Figuren von drei Viertel Lebensgrösse und von so ausserordentlicher Schönheit in der Ausführung darstellt, dass man nichts mehr dergleichen aus dem Alterthume kennt. Die Stifte, aus welchen das Mosaik zusammgesetzt ist, sind nicht Glaspasten, sondern bestehen aus kostbaren, von der Natur gefärbten Marmorarten, die ohne Hinzufügung künstlicher Farbe doch den lebendigsten Farbenwechsel geben. Diese Stifte sind übrigens so klein, dass 6942 erst eine Quadratpalme füllen und das ganze Gemälde enthält etwa 198 Quadratpalmen. Das Gemälde ist verletzt und nicht vollständig, jedoch muss diese Verletzung schon vor der Verschüttung Pompejis, vielleicht durch das 16 Jahr vorher eingetretene Erdbeben, hervorgebracht gewesen sein. Bald nach dem Auffinden des Gemäldes schrieben mehrere italienische Gelehrte, besonders *Avellino* u. *Quaranta* über dasselbe; jetzt ist es in einer vollständigen Beschreibung, detaillirten Abbildungen und mit den Erklärungen der beiden genannten Gelehrten herausgegeben in *Quadro in Musaico, scoperto in Pompeja di* 24 *Ottobre* 1831, *descritto ed esposto in alcune tavole dimostrative* dal Cav. Antonio Niccolini di Casa reale, Direttore del Reale Instituto di Belle Arti ecc. Napoli dalla Stamperia Reale 1832. 4. (abgedruckt im 31sten Heft des Museo Borbonico). Eine Art von Auszug daraus nebst einer Abbildung hat Schorn im Tübing. Kunstbl. 1832 Nr. 100—102 gegeben. Ohne uns auf die verschiedenen Deutungen und die rein künstlerischen Erörterungen des Gemäldes einzulassen, heben wir aus der Beschreibung nur Folgendes aus. Es stellt wahrscheinlich die Schlacht bei Issus zwischen Alexander und Darius dar, und dem Anschein nach sind auch beide Könige auf

Digitized by Google

dem Gemälde selbst dargestellt. Alexander sitzt zu Pferde und stürmt mit seinen Griechen siegend auf den von seinen Doryphoren umgebenen Darius los. Alexander hat eben einen der persischen Officiere mit seiner Lanze (Sarissa) durchstochen. Er selbst hat seinen Helm verloren, und sein Kopf mit dem aufwärts gehenden Wurfe der hellbraunen Haare (Aelian. Var. Hist. XII, 14.) gleicht ganz den Köpfen der sonst bekannten Alexanders-Büsten. Sein Harnisch scheint kein eherner, sondern ein leinener zu sein, und hat die griechische Form, d. h. unten gerad abgeschnitten, nicht aber von der den ganzen Unterleib nachahmenden Gestalt der römischen Panzer. Der Harnisch ist weiss, der Gürtel grün mit gelben Rändern, und vorn auf der Brust ist in natürlichen Farben das Gorgonenhaupt (mit fleischfarbenem Gesicht, blonden Haaren und grünen Schlangen) darauf gestickt. Die beiden Achselbänder sind röthlich, mit weissen Verzierungen, welche dem Donnerkeil gleichen, und mit rothen Bändern an den Harnisch befestigt. Unter dem Harnisch trägt er ein Unterkleid mit langen Aermeln, und um die Schultern fliegt ein purpurfarbiger (zwischen violett und roth) Mantel. Im Wehrgehäng steckt ein Schwert, dessen Griff aus Elfenbein mit goldenen Reifen zu bestehen scheint. Das Pferd, mit weissem Zaum, rothem Stirnband, goldenen Buckeln, Schnallen und Gebiss, und einer Tiegerdecke, ist isabellenfarbig, und also nicht der schwarze Bucephalus. Dem Alexander gegenüber steht auf einem mit vier Pferden bespannten Streitwagen, hoch emporragend, Darius mit einem abgeschossenen Bogen in der Hand, kenntlich an dem über die Schultern hängenden Oberkleid (Kandys), an der ebenfalls purpurnen, aber vorn über die Brust mit einem senkrecht herabgehenden, breiten weissen Streifen gezierten Sarapis (Athenaeus p. 525. Xenoph. Cyrop. VIII, 3.), und an der hohen aufrechtstehenden Kidaris (Xenoph. Cyrop. IV, 7. Curtius III, 3.), um welche, wie bei den übrigen Persern, unten ein das Kinn und den Mund bedeckendes, gelbes Penom (die Maulbinde, vgl. Zendavesta II p. 202. Creuzer Symbol. I, 712.) sich schlingt. Die gelbe Farbe, auch bei den andern Persern kenntlich, scheint Feldtracht zu sein. Die persischen Doryphoren (Curtius a. a. O.) sind mit der Mitra (vorwärts geneigten Zipfelmütze) bedeckt, tragen bunte Gewänder mit Aermeln, darüber ein bis an die Knie herabreichendes Oberkleid ohne Aermel, Halsketten in Gestalt von Schlangen, lange bunte, meist mit Greifen gestickte Beinkleider (ἀναξυρίδες) und knapp anschliessende Stiefeln von hellen Farben. Die Pferde sind mit rothen und gelben Decken und die Zäume mit goldenen Buckeln geschmückt; die vor den Wagen gespannten haben noch schöngeschmückte Brustriemen mit Quasten. Der Wagen ist gelb (wie von Ahornholz) mit rothem u. weissem Schmuckwerk, und wird von zwei grossen, mit runden Nägeln besetzten Rädern getragen. Merkwürdig ist an dem Gemälde übrigens noch die perspectivische Auffassung der gedrängten Gruppen und die mannigfaltigen und kühnen Verkürzungen der Figuren, welche die alten Maler nach der gewöhnlichen Annahme nicht gekannt haben sollen.

Digitized by Google

Nach einem Briefe des bekannten Archäologen Millingen aus Pisa an den Director des Antikencabinets zu Wien, v. Steinbüchel, hat man in dem alten Hafen der Stadt Pompeji dreissig in Schlamm u. Sand versunkene griechische Schiffe entdeckt.

Am Neujahrstage dieses Jahres hat der Ritter Manzi in der Nekropolis von Tarquinia ein etruskisches Grab entdeckt, das alle bisher gefundene an Pracht übertrifft. Es ist eine viereckige Gruft, welche in der Mitte von einer viereckigen Säule getragen wird. In 3 Seiten der letztern stehen drei geflügelte Genien von übernatürlicher Grösse; auf der der Thüre gegenüberstehenden Seite aber eine lange etruskische Inschrift.

Die viel besprochene und verschieden beantwortete Frage, ob *assimilo* oder *assimulo* zu schreiben sey, findet vielleicht im Nachstehenden ihre Erledigung: Die nahe Verwandtschaft der Laute *u* und *i* im Lateinischen hat bewirkt, dass, wenn dieselbe in zwei aufeinander folgenden Silben, nur durch die semivocalis *l* getrennt, zu stehen kamen, das *u* sich euphonisch dem *i* accommodirte. So entstand aus *consul*, *consilium*; aus *exsul*, *exsilium* etc.; so die Endungen *ĭlus* u. *ŭlus*. Die wenigen *mutilus*, *nubilus*, *rutilus* scheinen in dem *u* der ersten Silbe begründet; für die Heteroclita *gracila* u. s. w. bedarf es eben so wenig eines nom. sing. *gracilus* etc., als für *Bacchanaliorum* eines Nom. *Bacchanalium* und für *carioras* bei Varro eines Nom. *cariorus, a, um*; und so erklärt es sich auch, dass aus dem ursprüngl. *facul* und *difficul* zwar *faculter*, *facultas* etc., aber nicht *faculis*, *faculiter* etc. entstand. Die Abschreiber verwechselten die Form und veranlassten die Meinung, dass die Alten für die Bedeutung ähnlich machen *assimilo* — für die des Nachahmens, Heuchelns *assimulo* geschrieben haben.

[D. Fr.]

Litterarisches Anerbieten. Für einen Bearbeiter von Antoninus Liberalis Transformationum Congeries liegen bei mir zu beliebigem Gebrauche 33 Bogen bereit. Mangel an Hilfsmitteln und gehäufte Berufsarbeiten haben mich an einer völligen Ueberarbeitung einer Edition des Anton. gehindert.

[A. Scheiffele in Ehingen.]

In Breslau wird seit Neujahr 1833 der einst so beliebte Leipziger Kinderfreund (v. Weisse) *im alten Sinne*, jedoch *zeitgemäss* bearbeitet, vom Director der Kön. Wilhelmsschule, Dr. Francolm, als Wochenblatt fortgesetzt. Das Quartal-Abonnement beträgt 8 Gr., wofür es alle Preuss. Buchhandlungen und Postämter debitiren.

Digitized by Google

Todesfälle.

Den 26 Juli 1832 starb in London der Viscount *Dillon*, im 56sten J., bekannt als Uebersetzer Aelians und als Verfasser eines Werks über die Politik der Völker.

Den 26 Novbr. zu Waltershausen im Herzogthum Gotha *Bernhard Heinrich Blasche*, früher Lehrer an der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, als technologischer und philosophischer Schriftsteller bekannt.

Den 10 Januar 1833 in Paris der berühmte Geometer *Legendre*.

Den 14 Januar in Göttingen der bekannte Philosoph Hofrath *Ernst Gottl. Schulze*.

Den 17 Januar zu Paris der als Numismatiker bekannte *Cousinery*, freies Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 83 Jahr alt.

Zu Ende Januars in Neapel der bekannte Astronom *Karl Brioschi*, 51 J. alt, seit 1818 erster Astronom der dasigen Sternwarte.

Den 4 Febr. in Paris der Secrétaire perpetuel der Akademie der Inschriften und Wissenschaften, *Dacier*, im fast vollendeten 91sten Lebensjahre. Er war seit 62 Jahren Mitglied der Akademie und seit 52 Jahren ihr fortwährender Secretair.

Den 7 Febr. zu Zürich der Canonicus und Professor *Hirzel*.

Den 13 Febr. zu München der Hofrath und Professor der Physik und höhern Mathematik Dr. *Stahl*, besonders durch seine Arbeiten über den Differenzialcalcul und die Infinitesimalrechnung berühmt.

Den 16 Febr. in Leipzig der ausserordentl. Professor der Rechte Dr. *Friedr. August Nietzsche* im 38sten Lebensjahre.

Den 17 Febr. in Breslau der Consistorialrath und Professor der Theologie Dr. *Daniel von Cölln* im 45sten Jahre, nach 15jährigem Wirken an der Universität.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bamberg *). Den Bewohnern Bambergs ist gar nicht auffallend, dass der Rector des Gymnasiums, *Steinruck*, noch kein Programm lieferte. Man weiss allgemein, dass er sein Lehramt seit 25 Jahren ehrenvoll behauptete, nicht nur vollendete Abhandlungen zum Abdrucke vorräthig hat, sondern auch das Resultat seines Unterrichts als ein Lehrbuch für seine Schüler. Er ist übrigens als Rector höchst unbefangen und eifrig, und lehnte sich pflichtmässig schon öfters auf gegen das Eindringen unwürdiger Lehrer, welche dann ihn so zu verunglimpfen

*) Eingesandt als Erwiederung auf den Artikel in den NJbb. V, 221.

Digitized by Google

suchten, wie es Bd. V Hft. 2 S. 221 geschehen ist. Er kämpft vorzüglich gegen das Geschenke-Nehmen der Professoren, welche ihre Namen nicht selten umtaufen, damit sie während des Schuljahres vorkommen, wie z. B. mancher als *Michael* getauft ist und sich *Johann* nennt, damit er ein Caffee-Service, Uhr oder auch vornehmes Gemüse empfange. Zu bedauern ist zwar, dass nicht mehre Lyceisten der arabischen Sprache im Jahre 1832 sich widmeten; allein dankenswerth ist doch der Eifer des Prof. *Martinet*, dass er wegen Eines Lernbegierigen neben der Philosophie auch mit der Philologie sich befasset; vielleicht werden andere Jünglinge künftig angefeuert. Prof. *Arnold* hat keine Abhandlung erscheinen lassen, daher die Anzeige einer erdichteten eben so viel Bosheit als Neid verrieth. — Der hist. Verein hat durch den Austritt des Archivars *Oesterreicher* nichts verloren, indem er den andern Mitgliedern mit seinem Archive weder zuvor, noch nachher behülflich war.

Bayern. Eine Kön. Verordnung vom 23 Novbr. vor. J. schreibt sehr strenge Massregeln für die Prüfungen der Gymnasialschüler vor, welche zum Besuch der Lyceen und Universitäten übergehen wollen. Denjenigen Inländern, welche von einem Gymnasium, mit Uebergehung des Lyceums, unmittelbar auf eine Universität sich begeben wollen, ist ohne Ausnahme zur Bedingung gemacht, dass sie spätestens nach Ablauf des zweiten Studienjahres sich einer strengen, ihren Eltern und Verwandten, sowie allen Lehrern und Schülern der Universität zugänglichen, mündlichen Prüfung über Logik, allgemeine Geschichte, Philologie, Naturgeschichte und Physik unterwerfen müssen. Weisen sie sich bei diesem Examen als nicht genügend befähigt in den genannten Fächern aus, so müssen sie ihr Fachstudium noch so lange aufschieben, bis sie eine gnügendere Prüfung über jene fünf Gegenstände bestanden haben. Derselben Prüfung haben auch die von einem Lyceum kommenden Schüler bei ihrem Uebergange zur Universität sich zu unterwerfen, und kein Inländer darf eine ausländische Universität besuchen, bevor er nicht jene Prüfung gnügend bestanden hat. Während der spätern Universitätsjahre finden zwar besondere Prüfungen in der Regel nur bei Stipendiaten und Theologen, in der bisher beobachteten Weise, statt; dagegen sind die Rectoren gehalten, den Eltern, Vormündern und Elternstelle vertretenden Verwandten und Wohlthätern, sie mögen im In- oder Auslande wohnen, jederzeit auf Verlangen Aufschluss über Fleiss, Sittlichkeit und Betragen der ihnen angehörenden Studirenden zu geben. Zweifeln jedoch die im In- oder Auslande wohnenden Eltern, Vormünder oder Elternstelle Vertretenden an dem Fleisse, oder an dem Studienfortgange oder an dem sittlichen Betragen der ihnen angehörigen Studirenden, oder hegt ein betheiligter Professor, oder der Facultätsdecan, oder der Senat, oder der Rector, oder der Ministerialcommissär hinsichtlich einzelner Studenten ähnliche Zweifel, ohne dass jedoch nach den Gesetzen oder den Polizeivorschriften der Fall einer sonstigen strengern Einschreitung und Entfernung von der Universität gegeben wäre: so sind dieselben be-

Digitized by Google

fugt zu verlangen, dass solche Studirende am Ende jedes Studienhalbjahres einer öffentlichen Prüfung unterworfen werden. Diese nie zu verweigernde, ausser den Eltern, Vormündern und Elternstelle Vertretenden und ausser den Lehrern und Schülern der Hochschule auch den Mitgliedern des obersten Studienrathes und, soferne der Raum es gestattet, überhaupt dem gebildeten Publikum zugängliche mündliche Prüfung umfasst alle von solchen Jünglingen bisher gehörte Gegenstände des allgemeinen und des Fachstudiums. Sie wird von sämmtlichen Mitgliedern und Professoren der Facultät unter dem Vorsitze des Decans vorgenommen; die Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit; der Ausspruch „nicht genügende Befähigung" soll eine wiederholte ähnliche Prüfung mit Schlusse des nächsten Studienjahres, und das abermalige Nichtbestehen in dieser zweiten Prüfung die Hinwegweisung von der Hochschule mit der Folge der Ausschliessung von allen inländischen Universitäten, somit auch von der theoretischen Entprüfung, nach sich ziehen.

Bayreuth. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums, *Solennia anniversaria inde a d. XX. m. Augusti usque ad ultimum celebranda* [Baruthi 1832. ex officina Hoerethiana. 16 (15) S. 4.] enthält ausser der kurzen Bekanntmachung der Prüfungsordnung eine sehr beachtenswerthe Abhandlung des Prof. Dr. *J. C. Held: Prolegomenon in Plutarchi Vitam Timoleontis Caput I*, welche als ein recht brauchbarer Nachtrag zu der von demselben Verf. gelieferten neuen Bearbeitung des Timoleon und Aemilius Paulus angesehen werden kann. Von mehrern Urtheilen neuerer Gelehrter über Plutarchs Biographien ausgehend, bespricht Hr. Held darin zuerst kurz den Unterschied zwischen antiker und moderner Biographie und knüpft daran die Darstellung der dem Plutarch eigenthümlichen Richtung in seinen Lebensbeschreibungen. Diese Richtung wird zuletzt an dem Leben des Timoleon ausführlich nachgewiesen u. gezeigt, dass Plutarch auch in dieser Vita, wie überall, „id secutus sit consilium, ut virtutum proponeret exempla, quorum contemplatione atque imitatione et sui et aliorum hominum mores emendarentur et ad humanitatem sapientiamque conformarentur, eamque ubiris professus sit philosophiam, quae non publicam solum vitam, sed etiam privatam complecteretur praeceptis atque ad optima quaeque et honestissima perducere conaretur, quo factum sit, ut res nonnunquam etiam minores ac levioris momenti dicta et facta referret, dummodo singularis quidam, et cujus notitia legentibus utilis esse posset, inde cognosceretur animi habitus aut effectus." Die Abhandlung gehört zu den besten Erscheinungen in der vorjährigen Programmenliteratur. Nach den angehängten Jahresberichten des Gymnasiums und der lateinischen Schule [Bayreuth, gedr. b. Hörig. 9 u. 12 S. 4.] wurde im verflossenen Schuljahre das erstere von 69 Schülern [58 Protestanten, 7 Katholiken u. 4 Israeliten] in vier Classen, die letztere zu Anfange von 216, zu Ende von 180 Schülern [175 Protestanten, 30 Katholiken und 11 Israeliten] in vier Classen besucht. Zur Universität gingen 16 Schüler aus der vierten Gymnasialclasse. Aus dem Lehrercollegium

Digitized by Google

des Gymnasiums [s. NJbb. V, 222.] wurde im Novemb. 1831 der Classenlehrer der untersten Classe (I) Professor *Kiefer* als Lehrer der 2ten Classe nach Zweibrücken befördert, und von dorther der Lehrer der 3ten Classe Prof. Dr. *Kirchner* auf seinen Wunsch hierher an Kiefer's Stelle gesetzt. Für den katholischen Religionsunterricht wurde an die Stelle des nach Nürnberg versetzten Stadtcaplans *Daig* dessen Nachfolger der Stadtcaplan *Eighorn* im Octbr. 1831 eingeführt und der lang verwaisete protestantische Religionsunterricht im Januar 1832 dem Pfarrer Dr. *Fabri* für die beiden obern und dem Professor *Pausch* für die beiden untern Gymnasialclassen übertragen. An der latein. Schule lehrten die Classenlehrer Prof. u. Subrector *J. K. W. Lotzbeck*, Prof. *J. M. Pausch*, Studienlehrer *Joh. Wilh. Holle* u. Studienl. *J. B. Schmidt* [seit dem 6 Oct. 1831 angestellt] und die Lehramtscandidaten *C. Lienhardt* und *J. P. Hechtfischer*.

Bonn. Der Licentiat *Redepenning* bei der evangelisch-theolog. Facultät hat eine Gratification von 40 Thlrn. erhalten.

Bremen. Der Ober-Consistorialrath *Jacobi* in Gotha ist hier an *Dräsekes* Stelle zum lutherischen Prediger gewählt worden.

Breslau. Der ausserordentliche Professor Dr. *Betschler* ist zum ordentlichen Professor der Medicin und zum Director der geburtshülflichen Klinik und der Dr. *Adolph Stenzler*, welcher sich jetzt wissenschaftlicher Arbeiten wegen in London aufhält, zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt; der Professor Dr. *Pohl* aber hat eine Gratification von 100 Thlrn. erhalten. Für die Bibliothek des Seminariums für gelehrte Schulen sind 135 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden.

Cassel. Der Director des hiesigen antiquarischen Museums Dr. *von Rommel* ist dieser Stelle entbunden und der Maler *L. S. Ruhl* zum wirklichen Hofrath, Director des Museums, der Bildergallerie und der Bibliothek zu Wilhelmshöhe ernannt worden.

Cöln. An dem katholischen Gymnasium ist dem Oberlehrer *Loy* und dem kathol. Religionslehrer *Schwan* nunmehr der normalmässige Gehalt von 650 Thlrn. nebst freier Wohnung, dem Oberlehrer *Dillschneider*, damit er den genannten Lehrern gleich stehe, eine Gehaltszulage von 20 Thlrn., dem Lehrer *Rheinstädter* eine Miethsentschädigung von 50 Thlrn., dem Bibliothekar und Lehrer *Pape* eine Besoldung von 600 Thlrn., dem Lehrer *Niegemann* eine Miethsentschädigung von 100 Thlrn., dem Hülfslehrer *Schmitz* eine Besoldung von 400 Thlrn. und dem Director *Birnbaum* eine Gratification von 200 Thlrn. bewilligt; ausserdem dem Lehrer *Grysar* die fünfte Oberlehrerstelle mit einem Gehalte von 650 Thlrn. und freier Wohnung, dem Schulamtscandidaten *F. J. Vack* die fünfte ordentliche Lehrstelle mit dem etatsmässigen Gehalte von 400 Thlrn. und einer Miethsentschädigung von 100 Thlrn. und dem Candidaten *C. Kretz* die Hülfslehrerstelle für den Schreib-, Rechen-, naturhistorischen und geographischen Unterricht mit einem Jahrgehalte von 350 Thlrn. übertragen worden.

Digitized by Google

Cöslin. Der hiesige Schulrath *Clausius* ist zum Superintendenten und Oberpfarrer in Uckermünde ernannt worden.

Darmstadt. Der Hülfslehrer *Christian Ludw. Bossler* am Gymnasium hat zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde in Giessen eine Abhandlung *De gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus* [53 S. 4.] geschrieben. Dem bisherigen zweiten Bibliothekar an der hies. Hofbibliothek *Schäfer* ist die ordentliche Professur der Geschichte an der Universität in Giessen übertragen worden.

Düsseldorf. Dem Professor *Crome* und dem Oberlehrer *Honigmann* am Gymnas. ist eine jährliche Miethsentschädigung von 100 Thlrn. bewilligt worden.

Erfurt. Der Lehrer *Suppeck* am kathol. Gymnasium ist mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Göttingen. Auf der Universität befinden sich gegenwärtig 832 Studenten, eine Anzahl, die weit geringer ist, als früher. Doch scheint die Verminderung besonders daher zu rühren, dass die strengen Prüfungsanstalten für die Inländer viele vom Studiren zurückhalten. Die Anzahl der auswärtigen Studenten hat sich in anderthalb Jahren nur um 11, die der inländischen aber in demselben Zeitraume um 77 und seit drittehalb Jahren um 201 vermindert.

Kopenhagen. Der bekannte Reisende in Griechenland, Etatsrath *Bröndsted*, ist bei der Universität wieder als Professor der griechischen Sprache und Alterthümer angestellt, und zugleich zum Director des Kön. Münzcabinettes ernannt. vgl. NJbb. VII, 106.

Leipzig. Dem Professor der Staatswissenschaften, Hofrath *Karl Heinrich Ludw. Pölitz* ist vom Grossherzoge von Hessen das Prädicat eines Geheimen Rathes beigelegt; der Professor Dr. *Hermann* aber ist von der dritten Classe des Belgischen Instituts der Wissenschaften zum auswärtigen und von dem Pariser Institut der Wissenschaften u. Künste zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden. Dem Privatdocenten Dr. *Albert Friedr. Hänel* ist unter dem 22 Aug. vor. J. eine ausserordentliche Professur der Medicin übertragen worden. Der Kirchenrath Dr. *Winer* hat am 2 Febr. die ihm übertragene theologische Professur durch eine Rede *De theologiae biblicae causis et rationibus* angetreten und dazu ein Programm *De verborum simplicium pro compositis in N. T. usu et causis* [Leipz., gedr. b. Staritz. 1833. 20 S. 4.] geschrieben. In der philosophischen Facultät hat sich am 9 Febr. der M. *Gustav Hartenstein* aus Planen durch öffentliche Vertheidigung der Abhandlung *De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis dissertatio* [Leipz., gedr. b. Haack. 1833. 95 S. 8.] als Privatdocent habilitirt.

Mainz. Der Prof. *Schacht*, Lehrer der Geschichte am Gymnasium, ist seiner geschwächten Gesundheit wegen in den Ruhestand versetzt worden.

Marienwerder. Der Oberlehrer *Karl Frölich* vom hies. Gymnasium ist zum Director der neuerrichteten höhern Bürgerschule in Meseritz im Grossherzogthum Posen, statt seiner aber der Schulamtscan-

Digitized by Google

didat Dr. *Karl Eduard Gützlaff* zum Oberlehrer am Gymnasium ernannt worden.

Neubrandenburg. Der Rector der dasigen Schule Prof. *August Alexander Ferdinand Milarch* ist zum Prediger zu Schönbeck bei Friedland, und dagegen der Conrector *Johann Nicolaus Georg Füldner* zum Rector ernannt worden.

Paris. Der Professor der latein. Beredtsamkeit *Victor Léclerc* ist an *Lemaire's* Stelle zum Senior der Faculté des lettres ernannt.

Potsdam. Der Schulrath *von Türk* ist von den Obliegenheiten seines Amtes bei der Kön. Regierung mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes entbunden worden, und wird künftig nur in der Eigenschaft eines Ehrenmitgliedes nach Verhältniss seiner Kräfte bei der Regierung beschäftigt werden.

Weimar. Das dasige Gymnasium hat zu Michaelis 1831 13 und zu Ostern des folgenden Jahres 14 Schüler zur Universität entlassen, von denen 10 Theologie, 8 Jurisprudenz, 7 Medicin, 1 Naturwissenschaften u. 1 Philologie studiren wollte. Zu dem letzterwähnten Entlassungsacte hat der Director der Anstalt, Consistorialrath M. *August Gotthilf Gernhard* folgendes Programm erscheinen lassen: *Commentationum grammaticarum particula XI. De emendanda ratione, qua pueri linguae Latinae cognitione imbuuntur.* Weimar, gedr. b. Albrecht. 1832. 19 (18) S. gr. 4. In demselben hat der Verf., von den Klagen über die häufige Unfruchtbarkeit des lateinischen Sprachunterrichts Veranlassung nehmend, zuerst die gewöhnlichen Methoden, nach welchen man die Anfangsgründe des Lateinischen in den Schulen zu lehren pflegt, durchgegangen und deren Nachtheile und Verkehrtheiten nachgewiesen, dann aber seine eigene Theorie über diesen Unterrichtsgegenstand mitgetheilt. Er fordert, dass man bei diesem Unterrichte mehr einen analytischen als synthetischen Weg gehe und nach zweckmässiger Abstufung auf mehr praktischem Wege und durch die eigene Anschauung den Knaben zur Kenntniss der Sprache führe. Seine Methode fällt so vielfach mit denen von Jacotot, Hamilton und Lemaire zusammen, dass man sie wie eine Vereinigung, Sichtung und Erweiterung jener ansehen kann. Uebrigens enthält das Programm eine Menge so feiner und richtiger methodischer Bemerkungen, dass es in vorzüglichem Grade die Aufmerksamkeit der Schulmänner verdient.

Würzburg. Der Prof. Dr. *Schönlein* ist als Medicinalrath nach Passau versetzt. Seine Stelle erhält der bisherige Physikus in Aichbach, Dr. *Markus*. — Der Prof. Dr. *Hoffmann* ist in die Regierung zu München versetzt, und zu seinem Nachfolger der bisherige Privatdoc. in München, Dr. *Narr*, ernannt. Dem Prof. Dr. *Hergenröther* ist das Physikat Homburg ertheilt. — Der Repetitor an der lat. Stadtschule, *K. Zink*, kann vermöge einer Ministerialentschliessung an keiner öffentlichen Anstalt als Lehrer mehr verwendet werden.

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz.*

Dritter Jahrgang.
Siebenter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Friedrich Adolf Ebert's allgemeines bibliographisches Lexikon. Leipzig, Brockhaus. 1821—1830. 4. 2 Bände. 1r Bd. XVIII S. und 1076 Columnen; 2r Bd. X S. und 1116 Columnen. (20 Thlr.).

Einen sehr umfassenden Plan zu einem *allgemeinen bibliographischen Lexikon* in alphabetischer und systematischer Ordnung hatte Conrad Gesner schon vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts entworfen und für jene Zeit mit erstaunlicher Reichhaltigkeit ausgeführt. Dieses Werk kehrte in mancherlei Gestalt, vermehrt, verbessert; vermindert, verschlechtert, häufig in neuen Ausgaben wieder, bis im vorigen Jahrhunderte Joh. Theoph. Georgi sein allgemeines europäisches Bücherlexikon nach einem etwas eingeschränktern Plane herausgab. Mit den Jahren aber schwoll die Masse der Bücher stets mehr und mehr an; *denn des Büchermachens* (wie schon ein Alter geklagt hat) *ist kein Ende*, und die neuesten Verfasser ähnlicher Werke, wie der Franzose Brunet, der Schottländer Watt und der Deutsche Ebert mussten sich, wenn sie der Arbeit gewachsen seyn wollten, die Gränzen noch enger stecken, so dass ein *allgemeines bibliographisches Repertorium* der letztern Art weiter nichts anderes ist und nichts anderes seyn kann, als ein nach gewissen *Ansichten* und *Rücksichten* *mehr oder minder umfassendes Verzeichniss ausgewählter Bücher aller Zeiten, Länder und Fächer seit Erfindung der Druckerei.* Eine solche Chrestomathie ist nichts desto weniger ein grosses Werk, das viele und ausgebreitete Kenntnisse verbunden mit eisernem Fleiss und scrupulöser Genauigkeit voraussetzt. Einige französische Gelehrte oder Bücherfreunde haben zwar ihre Forderungen an ein solches Lexikon höher gestellt und in der *Revue encyclopédique* beinahe die Absicht der Ausführung merken lassen; aber Brunet, der erfahrene Kenner, schüttelte über das Gelingen desselben bedenklich den Kopf (*Manuel du libraire* 3me *ed.*) und es verlautet nichts weiter von dem Unternehmen. Wurde durch die möglichste Vollständigkeit der

Digitized by Google

Zweck und die Brauchbarkeit eines bibliographischen allgemeinen Lexikons nicht vielmehr geradehin zerstört? — Man unterscheide doch in der Literatur, wie in der Geographie u. Geschichte, mit einigem Takte *Generalkarten* von *Specialkarten.*

Herr Ebert nahm sich das lichtvolle und genaue Werk Brunet's, seines nächsten Vorgängers, zum Muster; allein da er seine Arbeit vorzüglich auf Deutschland berechnete, so musste er die *Liebhaberei* oder das *Bedürfniss* der *deutschen* Bücherfreunde und der *deutschen* Gelehrten ganz besonders ins Auge fassen, und da ergab sich für seinen Plan die Nothwendigkeit, mehr der *Wissenschaft* als der *Liebhaberei*; mehr dem *Nutzen* als dem *Prunke* und der *Spielerei* zu huldigen. Dieses ist ohne Zweifel der vornehmste Grund, warum sein Werk in den meisten wissenschaftlichen Partien so viel reicher ist als jenes französische. Kurz er schlug seinen eigenen Weg ein, und zwar, wie man in seinem *Prospectus* vom Jahre 1817 ersieht, mit vieler Ueberlegung u. Vorsicht. Dieser Prospectus, welcher dem Werke oft *fehlt*, und zur Beurtheilung sowohl als zum Gebrauche desselben doch so wesentlich ist, gibt in XIV Abtheilungen diejenigen *Klassen* Bücher an, deren materielle oder äussere Beschreibung *aufgenommen* werden soll, und in II Abtheilungen nennt er diejenigen *Klassen*, welche aus dem Werke *ausgeschlossen* bleiben. Zugleich bezeichnet er genau, was er unter *materieller* oder *äusserer* Beschreibung der Bücher, die allein man hier zu suchen hat, verstehe und verstanden wissen wolle.

Wir mögen hier mit ihm nicht über seine aufgestellten Grundsätze rechten; wir untersuchen auch keineswegs, in wiefern er ihnen treu geblieben oder davon abgewichen ist, wie er sie *currente rota* erweitert oder eingeschränkt hat, und wie oft er nicht bei der materiellen Beschreibung stille gestanden, sondern in eine andere hinübergestreift ist.

In einer Reihe von 13 Jahren führte er seinen Plan aus, welches, in Vergleich mit der auf andere Werke ähnlicher Art verwendeten Zeit, eine schnelle Arbeit genannt werden kann. Allein wenn der Druck des Buches nicht wäre begonnen worden, bevor das Manuscript ganz fertig war, so würde es gewiss in seinen Theilen mehr Ebenmass, eine noch bessere Anordnung und Brauchbarkeit erhalten haben. Doch alles diess kann bei einer zweiten Auflage des Werkes erreicht, und noch sicherer erreicht werden, da die *Zusätze* zu demselben, wie der Verf. S. VIII in der Vorrede zum 2ten Bande sagt, bereits ein gutes *Drittheil* des Ganzen betragen.

Als ich vor einigen Jahren in einem Schreiben Hrn. Brunet fragte, ob nicht bald die 4te Auflage seines *Manuel du libraire* ans Licht treten werde, da bereits, weil die Originalausgabe vergriffen sey, ein Nachdruck derselben in Brüssel ver-

anstaltet worden, antwortete er mir hierauf verneinend, und ich erlaube mir aus seinem Briefe eine Stelle in der Absicht anzuführen, um mit den Worten eines *erprobten* Bibliographen einen hinreichenden Begriff von den Schwierigkeiten, die mit solchen Arbeiten verknüpft sind, zu erwecken.

„Le *Manuel du libraire*, commencé depuis trente ans, a „deja beaucoup vieilli; il a besoin d'être entièrement refondu. „Vous savez qu'un goût très-vif pour la littérature du moyen „âge s'est repandu depuis quelques années dans toute l'Europe: „cela me force à revenir sur beaucoup d'ouvrages anciens que „j'avais on tout-a-fait négligés, ou trop sommairement men„tionnés. D'un autre coté les sciences, la littérature moderne „et la partie des beaux arts qui s'y rattache abondent en pro„ductions plus ou moins remarquables qu'il faut bien faire con„naitre, et cela indépendamment d'une foule de réimpressions „des auteurs classiques anciens et modernes que chaque jour „voit paraitre en Angleterre comme en France, en Allemagne „comme en Italie. Un travail aussi long, aussi compliqué de„mandrait une assiduité dont je ne suis plus capable mainte„nant. Douze ou quatorze heures employés chaque jour pen„dant plusieurs années suffiraient a peine pour conduire à sa fin „une entreprise comme celle-ci; et malheureusement c'est tout „au plus si j'y puis consacrer le tiers de ce temps. Aussi la „besogne avance-t-elle lentement, et comme il faut sans cesse „revenir sur ce qui est fait, je ne vois pas trop quand cela finira. „Je suis d'ailleurs bien déterminé à ne mettre l'ouvrage sous „presse que quand le manuscrit sera entièrement terminé. — „Si d'ici à quelques tems je perds l'espoir de terminer mon livre, „je prendrai le partie désespéré de réunir mes articles nou„veaux et les principales corrections pour les anciens, et d'en „former *un* ou *deux volumes de supplément*, afin de ne pas lais„ser perdre un travail qui pourrait être utile aux bibliophiles."

Das Meiste, was Hr. Brunet für die 4te Auflage seines Werkes in den angeführten Worten zu leisten verspricht, ist von Hrn. Ebert in seinem Lexikon um so mehr schon berücksichtigt worden, als sein Plan überhaupt ausgedehnter war; wenigstens enthält des Ersteren *Manuel* 15 — 20,000 Werke und Ausgaben nicht, die in dem Lexikon des Letztern vorkommen. Im Ganzen dürfte dieses in seinen 24,280 Nummern leicht über 100,000 Werke und einzelne Ausgaben enthalten.

Vernachlässigt hat Hr. Ebert, meiner Ansicht nach, gar zu viel die Angabe der Kaufpreise; auch hätte ich gewünscht, dass er kein im alphabetischen Theile des *Manuel du libraire* aufgeführtes Buch in seinem Lexikon übergangen, und dann sogleich den *systematischen* Katalog mit noch *reichlicherer* Aufnahme von Büchern seinem Werke, nach Brunet's Art, beigefügt hätte; denn wie leicht geschieht es nicht, dass auch der

Digitized by Google

geübteste Bibliothekar oder Bücherfreund den *Namen* eines Autors oder das *Hauptwort* eines anonymen Werkes vergisst, und dasselbe im *Realkataloge* aufzusuchen sich gedrungen sieht. Der systematische Katalog ist uns zwar versprochen; aber zwei Jahre schon erwartet man sein Erscheinen vergebens.

Dagegen besitzt Hrn. Ebert's Werk drei dem französischen ganz fehlende Vorzüge; es weiset *erstens* bei *seltnen* oder *in Kürze schwer zu beschreibenden* Artikeln stets auf jene bibliographischen *Hülfsbücher*, worin der Gegenstand *speciell* und *ex professo* behandelt ist, z. B. auf *Panzer*, *Maittaire*, *Blaufuss*, *Beyer*, *Engel*, *Freytag*, *Köhler*, *Lengnich* u. a., auf *Renouard*, auf die *Notices et Extraits de manuscrits de la Bibliothèque du Roi*, *Saint-Leger*, *Vanpraet* etc., auf *Dibdin*, das *Classical Journal*, *Audifredi*, auf *Monographien*, *Societätschriften* und die *bessern Kataloge von Bibliotheken*.

Zweitens gibt es sehr häufig diejenigen *Collectiv-Werke* an, worin sich einzelne Schriften, die nur selten oder gar nicht in besondern Abdrücken zu haben sind, aufgenommen finden, wie z. B. in den *Scriptoribus rerum hist.*, in *Florez España sagrada*, in den *Thesauris antiquitatum*, *juris* etc., in den *Collectionibus Conciliorum*, *Patrum eccles.*, in den *Actis Sanctorum*, *Societatum* etc.

Drittens werden darin Werke, die man unter *verschiedenen* Namen kennt und anzuführen pflegt, auch unter diesen verschiedenen Namen erwähnt, und es wird dabei auf dasjenige *Wort* oder diejenige *Nummer* verwiesen, unter welchen der *Titel* des Buches und dessen *Beschreibung* gegeben ist — ein kleinlich *scheinender*, aber in der That *höchst wichtiger* Vorzug.

In Betreff des *zweiten* Vorzugs bemerke ich nur noch, dass diese Nachweisungen nicht vollständig sind, sondern sich dabei noch vieles nachtragen lässt; sogar nicht einmal alle in der Sammlung der *Classici italiani* befindlichen Autoren sind unter ihren wirklichen *Namen* (*suis locis*) aufgeführt; und in Betreff des *dritten* Vorzugs muss man darauf gefasst seyn, bisweilen in den *April* geschickt zu werden.

Ich gehe nun zur Untersuchung des Buches im Einzelnen über, und hoffe Einiges zur Berichtigung sowohl als zur Vervollständigung desselben beizutragen; denn ich habe unter anderm in mein Exemplar, wie Sie die königl. Dresdner, so die *Heidelberger* Universitäts-Bibliothek eingetragen, wobei ich nothwendig viele tausend Confrontationen vorzunehmen hatte. Ich kann übrigens hier nur *Weniges* beibringen, wie es mir gerade beim Aufschlagen des Buchs unter die Augen fällt.

Nr. 23. *Abudaeni historia Coptorum* erschien früher auch *Lubecae* 1733. 8. — Nr. 33. *Abulfeda.* Der erste Theil dieser Nummer vorher *arab. et lat. Lond.* 1650. 4. — Nr. 74.

Digitized by Google

Acta literaria societ. Rheno-Trajectinae. Hiezu mussten die *Nova acta* gefügt werden. — Nr. 77. Vor dieser Nummer sollte die Weisung stehen: *Acta seminarii philol. Lips.* s. *Commentarii Num.* 5054. — Nr. 78. *Acta societ. med. Havniens.* Den Anfang dieser Reihenfolge bilden: *Collectanea societ. med. Havn. ib.* 1774—75. 8. 2 *Bde.* Dann hätten Sie ihrem Grundsatze nach sollen folgen lassen: *Actas de la Real academia de las tres bellas artes. Madrid* 1752—99. 4. 3 *Bde.* — Nr. 82. *Actuarius. De urinis libri VII.* Dieses ist nicht zuletzt *Traj. Rh.* 1670, sondern *Bas.* 1674. 8. gedruckt. — Nr. 84. *Acuña.* Auch *Anvers* 1591. 4. — Nr. 102. *Adelung's deutsches Wörterbuch.* Die mit *Soltau's* u. *Schönberger's Beiträgen* versehene brauchbarste Ausg. *Wien* 1808 4. 4 *Bände*, hätte ich angeführt. — Nr. 120. Im Titel lies *amoureux* st. *amoureuses.* — Nr. 144. Die Weisung hier muss heissen: s. *Vegetius*, und nicht *Scriptores*; denn unter diesen sucht man vergebens. — Nr. 265. *Agapeti scheda regia.* Die seltne Ausg.: *gr. et lat. rec. Damke. Bas.* 1633. 8. ist nachzutragen. Nr. 266. Deutsch: *von Nic. Glaser. Bremen* 1619. 4. (Dabei ebenfalls übers. *Lucian's Calumnia* u. *Cebetis Tafel.*) — Nr. 279. *Agricola de re metallica.* Vorher: *Bas.* 1556. *f. m. Holzschn.* Wären sodann *Rodolph. Agricolae lucubrationes* (*collectore Alardo.*) *Col.* (1539.) 4. 2 *Thle.* nicht einzuschalten? — Nr. 292. *Ahmed.* Diese *vita Timuri* soll 1818 *zu Calcutta* aus 4 Mss. wieder gedruckt seyn. — Nr. 332. *Albertus M. De secretis mulierum.* Diese berufene Schrift ist von *Henr. de Saxonia* und die erste Ausg. nicht v. J. 1478, sondern *s. l. a. t. e. s. n. g. ch.* 4., wovon ein Exempl. in Heidelberg. — Nr. 421. Lies *faulses* statt *fausses.* Die älteste Ausg. dieses *Grand blason des faulses amours* ist *Paris*, *p. P. Levet*, 1489. 4. *goth.* oder *Paris*, *P. Caron*, 4. *s. a. n. goth.* — Nr. 423. Stünde richtiger unter dem Namen *Bayer.* — Nr. 436. *Alibert. Nosologie naturelle. Paris* 1817. 4. Sie geben von diesem prachtvollen Werke *zwei Bände* an; allein bis jetzt ist der 2te noch nicht erschienen. — Nr. 456. Hier sollte die Weisung stehen: *Almodovar* s. *Luque.* — Nr. 462. *Alphonsus IX. Las siete partidas.* Auch *Madrid* 1787 bis 89 *f.* 2 *Bände.* — Nr. 479. *Amadis de Gaula. Los quatro libros del cavallero. Impr. por Ant. de Salamanca.* 1519. *f. goth. m. Holzschn.* Dieses die erste sehr seltene Ausgabe. — Nr. 490. *Amandus* s. *Suso.* Unter diesem letztern Namen sollte der Artikel *Orlage* und die übrigen Schriften des Vaters Seuss stehen. — Nr. 512. Lies *Catana* statt *Catania* u. 1740 statt 1741. — Nr. 515. *Amman. Stirpes in imp. Ruthens.* Setze bei als Notiz: *unvollendet.* — Nr. 543. Nach dieser Nummer die Weisung: *Amrulkeis* s. *Moallakah.* — Nr. 591. *Ancroia regina. Ven.* 1479. *f.* Sie sagen: *Erste ganz unbekannte Ausgabe*, als wenn man sie nur vom Hörensagen oder

Digitized by Google

aus Berichten kennete, da sie doch wirklich als Exempl. im *Catalogo de Molini* 1807 vorkömmt. — Nr. 612. Nach dieser Nummer die Weisung: *Andreopulos* s. *Syntipas*. — Nr. 677. *Anthologia graeca Planudea. Flor.* 1494. 4. *W. Roscoe* gibt im Kataloge seiner Bibliothek (Liverpool 1816. 8. n. 871.) die Ursache an, warum oft 7 Blätter im Ex. fehlen. S. *Brunet*. — Nr. 702. *Anthologia gr. Lips.* 1813—17. 8. 3 *Bände*. Dieses ist nicht ein Abdruck des *Hauptcodex*, wie Sie in der *Note* sagen, denn dieser befand sich damals noch in Paris; sondern, wie der Titel besagt, einer *Copie, ex apographo*. — Nr. 730. *Antonini itinerarium*. Die *Aldina* wiederholt: *Lugd. ap. haeredes Sim. Vincentii s. a. n.* 8. 206 *Seiten*. — Nr. 764. *Antonii biblioth. Hispana. Hadr.* 1783—88. *f.* 4 *Bände*. Von dieser Ausg. existiren *Grosspapiere*, die aber sehr selten vorkommen. — Nr. 774. *Anville, D'*. Von s. *sämmtl. Werken* sind bis jetzt 2 *Bände* erschienen. 4. Das Unternehmen scheint aber dennoch zu stocken. — Nr. 841. *Apollonius. Die history des küniges*. Auch *Augsb., Bämler*, 1473. *f.* — Nr. 855. *Apulejus. Rom.* 1469 *f.* Das in der Note angeführte Pergamentex. ist nun in der *kais. Biblioth. zu Wien*. — Nr. 878. *Apulejus*. Französ. auch: *Paris, Marnes*, 1546. 16. und *ib., Groulleau* 1557. 16. — Nr. 879. *Apuleji Esel*. Auch *deutsch s. l. a. e. t. n. f.* 7 *Holzschn.* 28 Bl. u. 2 weisse Blätter leer am Ende. 31 Zeilen auf der vollen Seite. *Wassermarke* ist der schmale *Ochsenkopf mit e. Kreuz*. Ungekannt. (*Heidelb.*) *geteutschet von niclas von wyle*. — Nr. 985. Nota. Setze bei: *Hystoria sigimunde! der todter dess fürsten tancredi von salernia. vnnd dess iünglings gwisgardi. s. l. a. e. t. n. s. s. goth. fol.* 10 *Blätter*, 34 *Zeilen auf der vollen Seite*. Andere *Schrift* und andere *Wassermarke* als im vorigen. Ungekannt. (*Heidelb.*) — Nr. 1118. *Aristotelis opp. Bip.* Setze bei: 5 *Bände*, sonst weiss man nicht, wie viel erschienen sey. — Nr. 1121. *Aristoteles*. Füge bei: *Works transl. by Th. Taylor. Lond.* 1812. 4. 10 *Bde*. Nur 50 Exempl. gedruckt. — Nr. 1275. *Asdrubali elementi d'ostetricia* auch *Roma* 1812. 8. 5 *Bände*. — Nr. 1280. *Assemani codex liturgicus*. Hier ist zu bemerken, *dass der* 13*te Theil* besonders in Frankreich *oft fehlt*. *Brunet* führt ihn gar nicht an. — Nr. 1287. *Catalogo della biblioteca Chigiana. Roma* 1764. *f.* wäre der Beifügung werth. — Nr. 1328. *Attila*. Verweise auf *Num.* 7592. — Nr. 1345. *Auctores finium regundor*. Hier ist auf *Num.* 7600 zu verweisen. — Nr. 1347. *Auctores ant. musicae*. Eine frühere Ausg. des *Io. Meursius. LB., Ludw. Elz.* 1616. 4. Wichtig als *Anfang der Elzevierer Ausgabenreihe*. Sodann s. *Num.* 13559. — Nr. 1348. *Auctores rei venat.* s. *Poëtae*, nicht *Vlitius*. — Nr. 1480—81. *Baccius de thermis et de naturali vinor. historia* auszugsweise in *Graevii thes. R. T. XII u. T. IX*. —

Digitized by Google

Nr. 1592. *Bandini.* Sein *Specimen literaturae Florentinae saeculi XV. Flor.* 1748—51. 8. 2 *Bände* würde ich anführen. — Nr. 1655. *Barlaam monach. de primatu Papae gr. et lat.* auch einzeln *Hanoviae* 1608. 8. — Nr. 1761. *Bateman.* Dieses würdige Seitenstück von *Alibert's* Werk hat 2 *Bände*, welches anzugeben war. — Nr. 1785. *Bayer.* Hier muss auf sein *Alfabeto* oben *Num.* 423 verwiesen werden. — Nr. 1787. *Bayer, Sgfr.* Seine *Historia Asrhoëna et Edessena ex numis illustrata. Petrop.* 1734. 4. fehlt hier sehr mit Unrecht. — Nr. 2002. *Bernardini Sancti Senensis opera omnia. Ed. Io. de la Haye. Ven.* 1745. *f.* 4 *Th.* 2 *Bde.* sind einzuschalten. — Nr. 2372. *Bibliotheca.* Hier fehlt es an 6 bis 8 *Weisungen.* — Nr. 2400. *Bidloo.* Seine *Opera omnia. LB.* 1715. 4. nachzutragen. — Nr. 2720. *Bonanni antiche Siracuse* finden sich lat. in *Graevii thes. Sicil. t. XI.* — Nr. 2726. *Bonaventurae opera* auch *Ven.* 1751—56. 4. 13 *Bde.* — Nr. 2743 b. *Boneti sepulchretum seu anatomia pract. Genev.* 1679. *f.* 2 *Bde.* darf als ein Hauptwerk nicht fehlen. — Nr. 2759 b. *Bonn, Tabulae ossium morbosorum. Amst.* 1785. *f.* und Nr. 2870 b. *Bourguet* (*anon.*) *Traité des petrifications. Paris* 1743. 4. *av. fig.* sollten aufgenommen seyn. — Nr. 2943 b. *Bremser, üb. lebende Würmer im lebenden Menschen. Wien* 1819. *gr.* 4. *mit Kupfern. Weiss in Schwarz.* War als schön u. *classisch* anzuführen. — Nr. 2972 b. *Brevier, deutsch-römisches. Durch kosten des fürsten Christofel von Frangepan. Ven. Greg. de Gregoriis* 1518. 4. Dieses in jeder Hinsicht merkwürdige Brevier wurde, laut der Vorrede, nur in 400 Exempl. gedruckt und verdiente also wohl einen Platz im Lexikon. — Nr. 2994 b. *Brocardi mon. descriptio terrae sanctae* s. in *C. a Sancto Paulo geogr. sacra t.* 3. Diese Weisung wäre nicht überflüssig. — Nr. 3041. Lies: *s. Gnomici*, nicht *Poëtae*, sonst gehst du irre. — Nr. 3141 b. *Bulletin de la société d'encouragement pour l'industrie nationale. Paris* 1801—32. 4. *av. pl.* (*Der Jhrgg.* 15.) ist von Wichtigkeit. — Nr. 3158 b. *Burchardus, Io., Excerpta ex diario historiae arcanae seu anecdota de vita Alexandri VI.* am besten in *Eccardi corp. hist. medii aevi. Lips.* 1723. *f.* Diese wichtige *hist. arcana* müsste unter *Burchardus* nicht unerwähnt bleiben, wenn ich anders recht sehe. — Nr. 3486. b. *Capellus, Rud.* Das von *Ch. Nodier* in seinen *Mélanges* zu Ehren gebrachte Büchlein des *Capellus* darf künftig an dieser Stelle nicht mehr fehlen. Ich bemerke aber, dass bei *Nodier* statt *bibliothecarium* zu lesen ist *bibliothecariarum*, und dass es Exemplare gibt, die am Ende um einige Blätter mehr Text haben als die andern, und namentlich als das, welches *Nodier* besitzt. — Nr. 3486. Nota. Der als Paläograph berühmte *Ulr. Frdr. Kopp* in Mannheim hat eine *krit. exeget.* Ausg. des *Martianus Capella* im Manuscripte fertig liegen. —

Nr. 3489. *Capiluporum carmina.* Zuerst *Romae* 1588. 16. — Nr. 3534. *Carlisle's topographical Dictionary of England and Scotland. Lond.* 1813. 4. 4 *Bde.* war beizufügen. — Nr. 3634. *Casiri bibliotheca arabico-hispaná.* Es gibt *Grosspapiere* dieses Buchs, was zu bemerken ist. — Nr. 3710 b. *Catechesis theotisca saec. IX. conscripta. Hanov.* 1713. 8. beizufügen. — Nr. 3712 b. *Catechismus pro Barmanis. Romae* 1785. 8. — *Christanchus Sastrazza. ibid.* 1778. 8. dürften aufzunehmen seyn. — Nr. 3815. b. *Cavendish, George (anon.) The negotiations of Th. Woolsey (sic.) London for W. Shearls.* 1641. 4. Der Verfasser hat in *Walsey's* Diensten gestanden und das Buch ist sehr interessant. Wieder gedruckt *Lond.* 1827. 8. Wird zur *Aufnahme* empfohlen. — Nr. 3904. Beizufügen: Wichtig in Betreff dieses berühmten Restaurators der Wissenschaften *Conr. Celtis* und zugleich ein *Complement* seiner Schriften ist: *Klüpfel, de vita et scriptis Conr. Celtis. Frib. in Brisg.* 1815. 4. — Nr. 4155 b. *Chronicon Alexandrinum vulgo Siculum seu Fasti Siculi. Gr. et lat. ed. Raderus. Monachii* 1615. 4. ist der Aufnahme werth. — Nr. 4722 b. *Cladera, Chr., Investigaciones historicas sobre los principales Descubrimientos de los Españoles en el mar Oceano en el siglo XV y XVI. Madr.* 1794. 4. dürfte nicht zu vergessen seyn. — Nr. 4740. Ist 12 und nicht 8. — Nr. 4776. Setze: 1775—1812. 8. 8 *Theile in* 4 *Bänden.* — Nr. 4931. Setze: 1790—1828. *f.* 6 *Bände.* Sodann: Nr. 4931 b. *Collecças dos principaes auctores da historia Portugueza, com algumas notas. Lisboa* 1806. 8. 8 *Bde.* — Nr. 4931 c. *Collecças de noticias para a historia e geografia das Nações ultramarinas. Lisb.* 1812—25. 4. 4 *Bände.* — Nr. 4966 b. *Collins, Sam., A System of Anatomy, treating of the body of man, beasts, birds, insects and plants. Lond.* 1685. *f.* 74 *Kupf.* Wenn Sie künftig dieses wichtige und rare Buch wieder auslassen, so werden Ihnen alle Anatomen gram. — Nr. 5081. *Concilia.* Von *Mansi's* Sammlung fehlt der *letzte* oder 31*ste Band* sehr häufig und ist nicht zu ersetzen. — Nr. 5116 b. *Configliachi e Rusconi; Del Proteo anguino di Laurenti. Pavia* 1819. *f. m. illum. Kupf.* Vortreffliche Monographie dieses nur an *einem* Orte in der Welt vorkommenden schönen Thiers. — Nr. 5243. Setze: 15 *Bände.* — Nr. 5344. Dieser *Costanzo* heisst *Giuseppe*, welches beizufügen wäre. — Nr. 5469. *Cronica.* Hat 7 Bände, nicht blos 6. — Nr. 5502. *Cujacii opera.* Hier ist sehr wohl zu unterscheiden die Ausg. *Neapoli* 1758. *f.* 11 *Bände*, welches die schönere und richtigere ist, und sodann die Ausg. *Ven. et Mutinae* (nicht *Neapoli*) 1758—1783. *f.* 11 *Bände.* Ferner muss *ausdrücklich* bemerkt werden, dass *Dm. Albanensis promtuarium operum Jac. Cujacii. Neap.* 1763. *f.* 2 *Bände* nur zur *Neapolit.* Ausg. der Werke des *Cujacius*, so wie das *Promtuarium. Mutinae* 1795. *f.* 2 *Bde.*

Digitized by Google

nur zur *Venedig - Modenesischen* Ausg. der *Cujacischen* Werke gebraucht werden könne, welches für den juristischen Bücherfreund sehr von Wichtigkeit ist. — Nr. 6068 a. *Diccionario da Lingoa Portugueza. Lisboa* 1793. *f.* ist von der Akademie und verdient einen Vorzug vor *Num.* 6068. — Nr. 6552 b. *Ebuls, Pt. d', Carmen de motibus Siculis et rebus inter Henr. VI. et Tancredum gestis. Nunc primum e ms. codice erutum notis ac figuris illustratum ed. Sam. Engel. Bas.* 1746. 4. Darf nicht ausbleiben. — Nr. 6923 b. *Escalona, Gasp. de, Gazophylacium Regium Perubicum* (*Lat. u. span.*) *Matriti* 1775. *f.* Wird zur Aufnahme vorgeschlagen. — Nr. 6939 b. *Esper. Nachricht von neu entdeckten Zoolithen unbekannter vierfüssiger Thiere. Nürnb.* 1774. *m. illum. Kupf.* Gehört als gut und schön zu *Esper's* übrigen Werken. — Nr. 6989 b. *Etienne, Rob.* Ich denke, dass sein *Dictionaire Francoislatin* (*sic.*) *Paris* 1549. *f.* u. sein *Dictionarium Latinogallicum. ib.* 1538. *f.* der Aufnahme würdig wären. — Nr. 7640 b. *Florentius Wigorniensis. Chronicon ex chronicis usque ad ann.* 1118. *Lond., Watkins*, 1592. 4. Selten und gut. — Nr. 8661. *Goldast. Paraenetica.* Sie setzen als Druckort an: *Insulae*, woraus man nicht klug wird, da es so viele Oerter Namens *Insulae* gibt. Auf dem Titel steht aber deutlich: *Insulae ad lacum Acron.*, welches, wie bekannt, *Lindau im Bodensee* ist. Zur angeführten *Wichtigkeit* des Buches bemerke ich noch, dass die darin enthaltenen Stücke aus der Handschriftensammlung des reichen und gelehrten Rathsherrn Dr. *Schobinger* zu St. Gallen gewählt sind, und dass aus dem *König Tyrol*, dem *Windsbek* und der *Winsbekin* hervorgeht, wie damals ausser dem *Weingarter* und dem *Pariser* (einst *Palatinus!*) noch ein dritter *Codex picturatus der Minnesänger* existirte, der nun *verschwunden und verschollen ist.* — Nr. 8718. Lies: *Gossellin*, nicht *Gosselin.* Dieser Name wird zu oft, gleich dem von *Mionnet*, unrichtig geschrieben. — Nr. 9462 b. *Herberstain, Sigism. LB. in; Rerum Moscovitarum commentarii. Viennae* (*Austr.*) 1549. *f.* Erste Ausg., wovon man nur das *Dedicationsexempl.* in Wien kennt. Dann *Bas.* (1551.) *f. ib.* 1571. *f. Antv.* 1557. 8. *S. Frdr. Adelung's Sigism. Frhr. v. Herberstain m. bes. Rücks. auf s. Reisen in Russland geschildert. Petersb.* 1818. 8. Eben so wichtig als *Korb* u. *Mayerberg*, die Sie beide aufgenommen haben. — Nr. 9469. *Hergott.* Dieser Autor ist wegen *irriger Schreibung* seines Namens nicht *suo loco*, sondern, da er *Herrgott* heisst, müsste er erst nach *Num.* 9581 erscheinen. — Nr. 10356. *Hugo. Sacrae antiquitatis monumenta. f.* Von dieser *nicht sehr bekannt gewordenen, aber interessanten Sammlung* sagen Sie: *Ein 2ter Band existirt nicht;* allein er existirt wirklich und ist gedruckt *in oppido Sti. Diodati* 1731. *f.* Der erste: *Stivagii in Lotharingia*, war schon 1725 erschienen. —

Digitized by Google

Nr. 10642 a. *Iablonski Pantheon Aegyptiorum. Frcf. a. V.* 1750—52. 8. 3 *Bde.* War nicht auszulassen! — Nr. 10695. *Jacquin.* Setze: 1806—16. *Fasciculi IV*, damit man die Vollständigkeit wisse. — Nr. 11122. *Justinus.* Hier sagen Sie in der Note: *Auch eine Ausgabe Mediol., Minut.*, 1520. *f. bei Panzer VII.* 399. *stammt wohl blos aus einem Druckfehler. Panzer's* Angabe aber ist sehr gut begründet; denn am *Solinus*, *Viennae*, *Austr.*, *Singrenius*, 1520. *f.*, welchen Sie Nr. 21398 anführen und als eine *neue*, *fleissige*, *selbst von Salmasius gerühmte Recension* beschreiben, kömmt auch *Justinus*, auf das *gleiche Papier* und mit *denselben Lettern* gedruckt, *bisweilen* vor, wie z. B. in Heidelberg; und dieser *Justinus* hat zur Schlussbemerkung unter andern auch folgende Worte: *Habes, c. l., in hoc volumine Justini historias etc. nuper castigatissime editas Mediolani ex Minutiana officina* 1520 *pridie Cal. Augustas.* Es musste also damals offenbar eine *eben ans Licht getretene Ausgabe der Minutianischen Officin von Mailand* existirt haben, und existirt ohne Zweifel auch jetzt noch von so guter Recension, als jener oben genannte *Solinus*, sonst hätte *Panzer* ihrer nicht erwähnt. — Nr. 11354. *Kerner, hortus semper virens.* Setze: 71 *Hefte od.* 18 *Bände mit* 852 *Tafeln.* — Nr. 11355. *Kerner, le raisin.* Setze: 12 *Hefte od.* 1 *Band mit* 144 *Tafeln.* Ihrer Berechnung nach wären's 192, was aber nicht der Fall ist. — Nr. 11356. *Kerner, les melons.* Setze: *contenant* 34 *espèces*, nicht 36. — Nr. 11357. *Kerner, genera plantar. selectar.* Setze bei: 10 *Hefte m.* 200 *Tafeln u. lat. Text.* — Nr. 11751. *Lasso, Orlando di.* Sie führen zuletzt hier an: *Magnum opus musicum. Monachii* 1602. *f.* 17 *Theile.* Woher diese Angabe? Das Werk ist gedruckt 1604, das Format *kl. Folio*, zusammen 6 *Bände*, wovon jeder *eine* Stimme, z. B. *Cantus*, *Bassus* etc., enthält. Beizufügen ist noch: *Missae posthumae. Monachii* 1611. *f.* — Jenes Werk kostet 20 bis 30 Carolin. — Da Sie dem *Orlando di Lasso* einen Artikel gewidmet haben, so übergehen Sie künftig *Palestrina*, *principem musices*, nicht mit Stillschweigen. Man findet alles dahin gehörige mit einer scrupulösen Genauigkeit angegeben in *Giuseppe Baini memoire di Palestrina.* Roma 1828. 4. 2 Bände. Indem ich hier noch einmal auf die obigen fünf angeführten und in *Deutschland* gedruckten Werke zurückblicke, kann ich mich der Anführung eines in Ihrem Lexikon oft wiederkehrenden Refräns, namentlich in Betrachtung der *Ausländer*, kaum erwehren: *Ist mit Behutsamkeit zu brauchen*, oder wie in vielen Büchern aus Klosterbibliotheken, aber aus einem andern Grunde, eingeschrieben steht: *Caute legendus.* — Nr. 11820. *Leibnitz.* Warum haben Sie in Aufzählung seiner Werke die *Protogaea ed. a C. L. Scheidio. Gott.* 1789. 4. *c. fig.* — *Exposition de la doctrine sur la religion.* (*Lat. et gall.*) *Paris*

1819. 8. — *Vertraute Briefe.* *Leipz.* 1745. 8. weggelassen? Künftig ist auch, was *Nodier* in seinen *Mélanges* S. 33 *hieher bezügliches* entdeckt hat, zu benutzen. — Nr. 12046. *Lippi, Malmantile racquistato,* statt *Fir.* l. *In Finaro.* — Nr. 12178. *Logau.* Das Exempl. der Magdalenen-Biblioth. in Breslau hat *Lessing* ihr verloren, aber in seiner letzten Lebenszeit wieder durch ein anderes zu ersetzen das Glück gehabt. S. dessen *Briefwechsel.* — Nr. 12180 b. *Logoteta, Jos., Spicilegium typograph. de Siculis editionibus saec. XV. Panormi* 1807. 4. Solche bei uns seltne Schriften sind zu bemerken. — Nr. 12518 b. Setze bei: *Lupus, Chrst., Opera omnia. Ven.* 1724—29. *f.* 12 *Thle. in* 6 *Bänden.* — *Lupi, Mar., Codex diplomat. civitatis et ecclesiae Bergomatis. Bergomi* 1784—99. *f.* 2 *Bände.* Beides wichtige Werke. — Nr. 12726 b. *Madai, vollst. Thalerkabinet. Königsb.* 1765—74. 8. 3 *Bände u.* 3 *Supplemente*, ist einzuschalten. — Nr. 12811. *Maillot.* Sein Name ist *Malliot*, nicht *Maillot*, und steht also hier am unrechten Platze. — Nr. 12889. *Mammetractus.* Eine seltne Ausg. s. l. a. e. t. n. s. s. e. pp. n. fol. mit *sonderbarer Type* in Heidelberg. — Nr. 13485 b. *Maygrier, J. P., Nouvelles demonstrations d'accouchemens. Paris* 1822—27. *f. m. Kupf.* Ich empfehle dieses schöne Buch zur Aufnahme, weil Ihnen dergleichen etwas ferne zu stehen scheinen. — Nr. 14261. *Mizler de Kolof.* Die Ursache von der äussersten Seltenheit dieses grossen u. wichtigen Werkes besteht darin, dass die Wittwe des Verlegers sehr gerne trank und darum die Exempl. in die Schenken gab, statt in die Buchläden. S. *Miscellanea nova Cracoviensia.* 1829. 4. *Fasc. I.* — Die Artikel *Montagnana* u. *Morinus* empfohlen. — Nr. 14693 b. *Neilson, W., an introduction to the Irish language. Dublin* 1808. 8. Gut und selten. — Nr. 14721 b. *Neugart, Trudp., Codex diplom. Alemanniae et Burgundiae. San-Blas.* 1791—95. 4. 2 *Bände.* — *Episcopatus Constantiensis etc. ib.* 1803. 4. I. 1. Beides sehr gelehrte und für Süddeutschland wichtige Quellenwerke. *Neugart's* Fortsetzung des letztern Werkes hatte ein besonderes Schicksal, ist aber nun gerettet und wird durch die geschickte Hand des *Freiherrn Jos. von Lassberg* nächstens in die Welt eingeführt werden. — Nr. 14722 b. *Nevers, Duc de, Mémoires. Paris, Billaine.* 1665. *f.* 2 *Bände.* — Nr. 14858. *Nonnus Panopol. Ven., Aldus.* 1501. 4. Hier sagen Sie: 51 *ungez. Bll. mit der Sign. aaaa bis kkkk.* Ginge die Signatur bis k, so müssten es ganz gewiss viel mehr Blätter seyn, als 51; *Brunet* hat Sie verführt; die Signatur ist *aaa* bis *ηηη*. Doch Sie besitzen das Buch in Dresden nicht, wie ich so eben erst sehe, und Sie konnten es demnach nicht confrontiren. — Nr. 14909 b. *Notizie istoriche sulle antichità, storia e letteratura de' Ragusei. Ragusa* 1802—3. 4. 2 *Bände.* Von wem? und ist nicht mehr

erschienen? — Nr. 14951 b. *Nugent, Th., History of Vandalia. London, print. for the Autor.* 1766. 4. 3 *Bände.* Nicht häufig. — Nr. 15188. Lies: *Ordonez*, und setze bei: *Beschryvinghe van Westindie. Amst.* 1621. *f.* — Nr. 15233. *Orleans, Elis. Herzogin von, geborne Prinzessin v. d. Pfalz, Anekdoten über den franz. Hof unter Ludwig XIV. Strassb.* 1789. 8. Auch in der sogenannten *Schiller'schen* Mémoiren-Samml. Bd. 24 u. 29. Höchst interessant, sehr frei und ursprünglich deutsch voll Naivetät geschrieben. — Nr. 15802. *Pappus Alexandrinus.* Herr Prof. *Eisenmann*, ein in Paris angestellter Süddeutscher, gab 1821 bei *Didot* in *klein Folio* die *erste Probe* des noch ungedruckten *griech. Textes* dieses alten Mathematikers heraus. Ob sein Vorhaben, das Ganze mit Commentar und Uebersetzung zu liefern, in Ausführung kam, bezweifle ich, da er damals schon ein sehr bejahrter Mann war. — Nr. 15923. *Passeratius.* Setze bei: *Conjecturarum liber. Paris.* 1612. 8. — Nr. 15987. *Patrizi.* Setze bei: *Della retorica dieci dialoghi. Ven.* 1562. 4. — Nr. 16019. *Pauli ep. ad Galatas, arabice. Heidelb.* 1583. 4. Diese Ausg. findet sich in der Heidelb. Biblioth. nicht. S. darüber *Chrysander's Dissert.* 1799. 4. — Nr. 16042 c. Einzuschalten: *Ambo. Ex cod. Palat. Anthologiae descrips. Imm. Bekkerus. Berol.* 1815. 4. — Nr. 16071 b. *Pearson, Io., Opera postuma chronol. Ed. Dodwell. Lond.* 1688. 4. — Nr. 16111. *Pelloutier.* Setze bei: *Deutsch bearb. Frankf.* 1777—78. 8. 2 *Bände.* — Nr. 16562. *Peyssonel: Traité sur le commerce de la mer noire. Paris.* 1787. 8. 2 *Bände*, nicht unwichtig. — Nr. 16567 a. *Pfeffel, Nouvel abrégé chronol. de l'hist. et du droit publ. d'Allemagne. Paris.* 1776. 4. 2 *Bde. ib.* 1777. 8. 2 *Bde.* — Beste Ausgaben. — Dieses Buch, dem *Gibbon* ein so schönes Lob ertheilt, darf hier nicht fehlen, besonders da Sie das ähnliche über Frankreich von *Henault*, welches nicht so gut ist, aufgenommen haben. — Nr. 16718. *Philo.* Setze bei: *Sermones tres hactenus ined. de providentia et de animalibus. Ex Armena vers. antiquiss. in lat. transl. per Io. Aucher. Ven.* 1822. 4. — Nr. 16765. Nota: *S. Phlegon examined critically and impart. by J. Chapman. Cambr.* 1734. 8. — Nr. 16786 a. *Physiophyli, Io., Specimen monachologiae methodo Linnaeana III tab. aen. illustratum. Aug. Vind.* 1783. 4. — *Opuscula. Continent monachologiam, accusationem Physiophili, defensionem Physiophili, anatomiam monachi. Coll. Al. Martius. Aug. Vind.* 1784. 4. *mit* 6 *Kupf.* — Französ. (*Paris.*) 1784 oder 1790. 8. — Deutsch unt. dem Titel: *Kuttenpeitscher's Naturgesch. d. Mönchthums. Oesterreich* 1783. 8. — Verfasser ist *Ign. Born* aus Wien mit noch zwei andern. — *Brunet* hat diesen Artikel, warum lässt der *deutsche* Bibliograph ihn weg? — Nr. 17201 b. *Plautus. Ex nova recens. Aug. Buchneri. Frcf.*

Digitized by Google

et Witteb. **1659. 8. ist nachzutragen. — Nr. 17519 b.** *Pölmann, Magister Isaac, Hochdeutscher Donat. Berlin* **1671. 4.** Ueber d. interess. u. rare Buch s. *Nachrr. d. deutsch. Gesells. in Leipz. I. S.* 400. — Nr. 17596 b. *Poinsinet de Sivry, nouvelles récherches sur la science des médailles, inscriptions et hieroglyphes antiques. Maestr.* 1778. 4. *m.* 6 *Kupf.* Unter *Sivry* verweisen Sie auf *Poinsinet*, obgleich hier nichts davon zu finden ist, wie Sie sehen. — Nr. 17761. *Ponz, Viage de España. Madr.* 1776—94. 8. In engl. Katalogen finde ich wiederholt 20 *Bände* von diesem Werke, nicht nur, wie bei Ihnen, 18 angegeben, und ich glaube, dass jene Recht haben. — Nr. 17831 b. *Possinus, Pt., Catena graec. patrum in Ev. Marci. Gr. et lat. Romae* 1673. *f.* Da Sie sonst die *Catenas* fleissig anführen, so darf auch diese nicht mangeln. — Nr. 18026 b. *Propertius.* Setze bei: *Ex officina Mart. Lantzpergerz Herbipolensis, prima Martis* 1495. 4. *goth. Sign. A—O.* Von dieser *ungekannten* Ausg. ein noch *unbeschnittenes* Exmpl. in Heidelberg. — Nr. 18047 b. *Prose de' signori Accademici gelati di Bologna. Bol., Manolessi*, 1671. 4. als Complementum. — Nr. 18058. *Prudentius v.* 1492. 4. Auch bei dem *Heidelb.* Exempl. befindet sich *Bapt. Mantuani parthenice. ib. id.* 1492. — Nr. 18610. *Rameau, Nouv. système de la musique théorique. ib.* 1726. 4., als Ergänzung beizufügen. — Nr. 18834. Gegen die vorgebliche *Armuth der alten niedersass. Lit. s. Scheller's Bücherk. der sassisch-niederdeut. Sprache. Braunschw.* 1826. 8. *S.* 457. Derselbe hat auch den richtigsten Text der sassischen Bearb. des *Reineke de Fos. ib.* 1825. 8. geliefert. — Nr. 19041 b. *Ribeiro.* Setze bei: *Dissertações chronologicas e criticas. Lisboa* 1810—13. 4. 3 *Bände.* — Nr. 19645 b. *Ruzname Naurus seu tabulae aequinoctiales novi Persarum et Turcarum anni. E Bibliotheca Velschii. Aug. Vind.* 1676. 4. Der arabische Text vortrefflich in Kupfer gestochen, und würdig, hier zu stehen. — Nr. 19715. *Sachsenspiegel.* Von dieser Num. sagen Sie: *Sehr seltne erste Ausg. dieser Uebersetzung.* Der Verfasser aber meldet uns: *Saxonum lingua loquor ipse Saxo*, folglich kann der *sassische* Text keine *Uebersetzung* seyn. — Nr. 19823 b. *Sage, Le. Recueil de mémoires extraits de la biblioth. de ponts et chaussées. Paris* 1806—8. 4. 2 *Bände m. Kupf.* Wichtig genug; desgleichen Nr. 19923 b. *Salimbeni, Leon., Degli archi e delle volte libri sei. Verona* 1787. 4. — Nr. 20169. *Samuel Rabbi. — zu teutsch pracht von maister Frenchart pfarrer zu Strassgang. Augsp. Jod. Pflanzman*, 1475. 4. kam in e. Auction zu Frankf. 1831 vor. — Nr. 20197. *Sancta-Clara. — Grosse Todten-Bruderschaft. Wien* 1681. 8. zur Vervollständ. — Nr. 20315. In der Note lies: *mosaïque de Palestrine*, anstatt *Palestine.* — Nr. 20373. *Sauvages, Dictionnaire languedocien-français*

Digitized by Google

Bibliothek der Medicin Engl. Physiker 1780). 8. vielfach umgearbeitete Aufl. Ebd. 1800. 2 Bde. 8. Deutsch von Sprengel. Halle 1782. 8. Mit 3 Kupfertafeln. Ebd. 1783. 8. Deutsch von Kühn. Leipzig 1784. 8. Deutsch von Hecker. Berlin 1785. 8. Deutsch von Kühn. Leipzig 1787. 8. Deutsch von Hecker. Berlin 1788. 8. Deutsch von Kühn. Leipzig 1789. 8. Deutsch von Hecker. Berlin 1790. 8. Deutsch von Kühn. Leipzig 1791. 8. Deutsch von Hecker. Berlin 1792. 8. Deutsch von Kühn. Leipzig

Testamaint da nous Segner Jesu Christi mis in Romaunsch tras Jachiam Biffrun d'Engadina. 1607. 8. (Sehr rar.) — Nr. 22914. *Thorkelin.* Setze bei: *Diplomatarium Arna Magnaeanum. Havn.* 1786. 4. 2 *Bände.* — Nr. 22959. *Thunberg*, der Treffliche, ist er mit keiner Sylbe zu erwähnen? — Nr. 22964 b. *Tibullus.* Setze bei: *Tib. Catull. et Propert. c. commentario, Ven. ap. Locatellum.* 1487. *fol.* — Nr. 22981 b. *Tieffenthaler?* — Von hier an *eilen* Sie sichtbarlich zu Ende (*desinit in piscem mulier formosa superne!*) und ich nehme von diesem Reste nur noch etliche Artikel auf. — Nr. 23915. *Wallis opera math.* Ein 4*ter Band*, der die *nicht math. Werke* enthält, wird dazu gelegt. — Nr. 23959 b. *Weitenauer, Hexaglotton geminum. A. V.* 1762. 4. *Brunet* führt mit Recht dieses Buch auf, welches in einem mässigen Bändchen 12 ganz eigenthümliche Sprachlehren vereinigt. — Nr. 23969 b. *Westenrieder, Glossarium germanico-lat. Mon.* 1816. *f.*, gehört offenbar zu *Wachter, Haltaus* u. *Scherz.* — Nr. 24019. *Winckelmann.* Herausgeg. v. *Fernow*, H. *Mayer* etc. lies *Meyer.* (Siehe auch *Potocki*, wo eine wichtige *poln.* Bearb. der *Kunstgeschichte* steht—.) In der Note ist zu verbessern: 12 *Bände* 12. *od.* 8. (*von letzterm Format nur wenige Exempl. abgezogen*) *und Atlas von* 70 (*nicht* 40) *Blättern in Folio.* Den Atlas nennen Sie *schlecht* lithographirt; dem ist aber nicht so; Zeichnung und Lithographie sind gut; nur gibt es *mitunter* Abdrücke auf *schlechtem* Papier, gerade wie Sie von der *Dresdner* erwähnen. — Sodann sagen Sie: *Der unverkennbare Fleiss des Redacteurs gleicht die Unrechtlichkeit nicht aus, mit welcher diese Ausgabe unternommen ist.* Darüber hat der Gesetzgeber oder wenigstens ein Rechtskundiger zu urtheilen; Sie aber sind hierin völlig incompetent. Nur eines füge ich hier bei, dass die *Walthersche* Buchhandlung in Dresden, wie ich in meiner *Biographie Winckelmann's* gezeigt habe, unter allen Buchhandlungen die *mindesten* Ansprüche auf den Verlag der Werke dieses Autors hat. — Endlich sagen Sie: *Auch ist es mit der angeblichen „einzigen Vollständigkeit" nicht weit her.* Dieses kann entweder bedeuten: die Vollständigkeit ist in andern Ausgaben *derselben* Werke eben so gross als hier; oder: diese Edition gibt auf dem Titel an, dass sie *vollständig* sey, während doch vorhandene Schriften des Autors sich darin nicht finden. In welchem der beiden Sinne man auch Ihre Worte nehmen mag, sind dieselben unrichtig; denn keine andere Edition der Werke *Winckelmann's*, nicht einmal die zu *Prato* im Florentinischen bei den Gebrüdern *Giacchetti* darnach veranstaltete *italienische*, ist so vollständig als die von mir besorgte; und sodann möchte ich wissen, was für ein *Schriftchen*, oder auch nur welchen *Brief*, welche *Notiz* des Autors ich weggelassen hätte? Habe ich sogar angezeigt, wo sich von ihm etwa

Digitized by Google

nach Correggiosco wären die Schreibernamen Pagnino de Bonvisi, Nicolo Bevilacqua und der von mir vermutete Nicolo Perrino, recte etwa Nic. de N. in der Vorlage? Ich möchte dies Problem nicht lösen, aber ich möchte doch hervorheben, daß gerade unter den Namen der Schreiber sich Namen finden, die auf Lucca hinweisen. Ich erinnere nur an den bei einer neuen Ausgabe dieses Kodexes [Landulfus Sagax, Historia Romana, ed. Cipolla, Rer. Ital. Script. 2. ed. XIII 3, Città di Castello 1906—1911] zu lösenden Namen Al[ph]. Ro. signo ser[ipsi]t, ich habe aber schon 1. c. XIII 3, 1 Anm. 1 darauf hingewiesen, daß Alphonsus Romanus Lucensis ist. Ferner ist der Name Nicolaus Lucensis, der vielen Codices eine Ehre machte, auch für Nic. Perrino, recte etwa Nic. de N. in der Vorlage, nicht ohne Bedeutung. Auch der Name Pagninus de Bonvisis ist für Lucca bezeichnend. Ich verweise auf Pagninus de Bonvisis, qui et nat., jure licentiatus in Turin, Archivio storico per la città e il comune di Torino, Bd. 1 (1906) S. 1—2 und Bd. 2 (1907) S. 1—2, Pagninus de Bonvisis, Lucensis, Ann.-M. Filelfo, Rimatori, Bd. 1 (1905—06) S. 1—2, Pagninus de Bonvisis, Lucensis, Ann.-M. Filelfo, Rimatori, Bd. 2 (1907) S. 1—2.

Und so schließen sich diese drei Codices Rom, Neapel und Florenz zusammen, und ihre Schreiber sind wohl Italiener gewesen, aber wohl keine Lombarden, sondern Leute, die bei allgemeinem Anklang regionaler Lautform, doch einen gemeinitalienischen Typus der Schrift schrieben. Ich möchte, gestützen auf Schriftproben Florentiner Schreiber, die Schreiber unserer Codices in Florenz suchen, etwa in der Zeit von c. 1410/15 c. 1, 2, vorgeführt, indem auch die Schreiber der Codices Rom und Neapel in Florenz gelernt haben, aber nicht Florentiner sind. Ich möchte sie in Lucca suchen, wo Nicolo vermutlich Nicolaus Lucensis ist, wo Pagninus de Bonvisis, qui et nat., jure licentiatus in Turin, Archivio storico per la città e il comune di Torino, Bd. 1 (1906) S. 1—2 und Bd. 2 (1907) S. 1—2, Pagninus de Bonvisis, Lucensis, Ann.-M. Filelfo, Rimatori, Bd. 1 (1905—06) S. 1—2, Pagninus de Bonvisis, Lucensis, Ann.-M. Filelfo, Rimatori, Bd. 2 (1907) S. 1—2 und der Schreibername Nic. de N. in der Vorlage, nicht ohne Bedeutung. Auch der Name Pagninus de Bonvisis ist für Lucca bezeichnend. Ich verweise auf Pagninus de Bonvisis, qui et nat., jure licentiatus in Turin, Archivio storico per la città e il comune di Torino, Bd. 1 (1906) S. 1—2 und Bd. 2 (1907) S. 1—2, Pagninus de Bonvisis, Lucensis, Ann.-M. Filelfo, Rimatori, Bd. 1 (1905—06) S. 1—2, Pagninus de Bonvisis, Lucensis, Ann.-M. Filelfo, Rimatori, Bd. 2 (1907) S. 1—2.

Und so schließen sich diese drei Codices Rom, Neapel und Florenz zusammen, und ihre Schreiber sind wohl Italiener gewesen, aber wohl keine Lombarden, sondern Leute, die bei allgemeinem Anklang regionaler Lautform, doch einen gemeinitalienischen Typus der Schrift schrieben. Ich möchte, gestützen auf Schriftproben Florentiner Schreiber, die Schreiber unserer Codices in Florenz suchen, etwa in der Zeit von c. 1410/15 c. 1, 2, vorgeführt, indem auch die Schreiber der Codices Rom und Neapel in Florenz gelernt haben, aber nicht Florentiner sind. Ich möchte sie in Lucca suchen, wo Nicolo vermutlich Nicolaus Lucensis ist, wo

1) *Latein*, statt des *Deutschen*, und dabei *Hain's* Abbreviaturen.

2) Grössere *Berücksichtigung* der sogenannten *Facultätsfächer* und namentlich reichere Anführung der dahin einschlagenden *deutschen* Literatur.

3) Ein mit dem alphab. Lexikon correspondirendes *systematisches Verzeichniss.*

Heidelberg,
d. 24 Januar 1833.

J. Eiselein,
quiescirter Oberbibliothekar.

Platonis dialogos selectos recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit *Godofredus Stallbaum*. Vol. III. sect. 1. continens *Politiae* Lib. I—V. (p. LXXVIII. 405.) Vol. III. sect. 2. cont. *Politiae* Lib. VI—X. (p. 417.) Gothae et Erfordiae, sumt. Guil. Hennings. 1829. 1830. 8. (Biblioth. gr. curant. Fr. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost scriptorum orat. pedestris Vol. XIII. sect. 1. 2.)

Es wäre überflüssig, wenn wir über die Bestimmung, die äussere und innere Einrichtung dieser Ausgabe jetzt noch weitläuftiger berichten wollten, da die Tendenz u. Form der Bibl. Gr. längst allgemein bekannt, und die Bände derselben in unsern Schulen sowol, wie bei den Freunden des griech. Alterthums längst einheimisch geworden sind. Es genüge daher die Erinnerung, dass diese neue Bearbeitung der Platon. Republik in Art und Form sich ganz an die vier ersten Bändchen ausgewählter Platon. Dialogen anschliesst, welche als Theile der Bibl. Gr. von demselben gelehrten, die Sprachen des classischen Alterthums gründlich verstehenden, und mit dem Geiste der Platon. Philosophie innigst vertrauten Herrn Herausgeber erschienen sind, und die wir in der Krit. Bibl. 1829 Nr. 139 ff. näher beschrieben und beleuchtet haben. Das neue Verdienst, welches sich Hr. Stallbaum durch diese Ausgabe erworben hat, ist um so dankenswerther, da bei der grossen Theilnahme, welche in neuerer Zeit sich an der Platon. Philosophie kund gab, und bei dem Wetteifer der Philologen das Studium ihrer Quellen durch kritische u. exegetische Hülfe zu erleichtern, dieser Fleiss, besonders in letzterer Hinsicht, doch mehr den kleinern, als den grössern Schriften zugewendet war. Namentlich fehlte es der Republik, die unter allen Platon. Schriften von jeher das allgemeinste Interesse erweckt hat, an einer Ausgabe, welche denen, die die Alten am liebsten in ihrer eigenen, unnachahmlichen Sprache vernehmen, ohne Ueberladung gelehrten Apparates, gerade so viel grammatischer, historischer und philosophischer Nachweisung böte, als sie zum Verstehen des Inhalts, der Form und der Beziehung der Gedanken brauchten. Dieses Bedürfniss hat Hr. Stallbaum auf eine sehr

zweckmässige Weise befriedigt, indem er nicht nur fortwährend den Text nach den besten und am meisten beglaubigten Lesarten richtig herzustellen, sondern auch den Sprachgebrauch im Allgemeinen durch fleissige Hinweisung auf die Grammatiken, die besondern Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers durch kurze, von zahlreichen Parallelstellen begleitete Erklärungen, die Gedanken durch eine genaue und deutliche Uebersetzung, durch Darlegung des einfachen Inhalts, durch Entwirrung des oft verschlungenen Zusammenhanges, durch Angabe und Verbindung solcher Stellen, wo derselbe Gedanke in gleicher oder anderer Beziehung deutlicher oder ausführlicher vorgetragen ist, endlich durch eine jedem einzelnem Buche vorausgehende zusammenhängende und verknüpfende Uebersicht des Hauptinhaltes verständlich zu machen bemüht gewesen ist. Wir hegen daher die Zuversicht, dass die Leser der Jahrbücher, welche die gegenwärtige Ausgabe bereits aus eigenem Gebrauche kennen, mit uns in dem Urtheile übereinstimmen werden, Herr Stallb. habe durch diese Arbeit nicht nur dem Plane der Bibl. Gr. genau entsprochen, sondern auch seine schon früher bewiesene gründliche Kenntniss der Platon. Werke aufs Neue bestätigt, und obgleich zunächst auf praktische Zwecke hingewiesen, dennoch auch um die Wissenschaft selbst sich ein bleibendes Verdienst erworben.

Besonders ist dies geschehen durch die dem ersten Bande vorangehende eben so gründlich durchdachte, als klar und gut, wenn auch etwas wortreich geschriebene Einleitung: de argumento et consilio librorum Platonis, qui de re publica inscripti sunt, in welcher Herr Stallb. zugleich auch über die Verbindung, in welcher dieses Werk mit den übrigen Platon. Schriften steht, und über die Zeit seiner Abfassung gehandelt hat. Bekanntlich sind, was den erstern Punkt, den eigentlichen Hauptinhalt und Zweck des Ganzen betrifft, die Stimmen darüber keinesweges einig gewesen. Denn indem die einen als solchen die Begründung des besten Staates im Sinne des Philosophen betrachteten, und sich dabei auf den theils bei Platon selbst vorkommenden, theils durch andere Zeugnisse des Alterthums beglaubigten Titel des Werks beriefen, glaubten andere dieses nur als Nebensache, gleichsam als ein das eigentliche Hauptthema in grossen Verhältnissen beleuchtendes Bild gelten lassen zu können, und dagegen in der Darstellung der Gerechtigkeit, als von welcher Alles ausgehe, und in welcher das Ganze endige, den vornehmsten Gegenstand und Zweck des Werkes erkennen zu müssen. So natürlich nun auch diese Verschiedenheit der Ansichten war, weil wirklich beide Gegenstände in der Idee, wie in der Darstellung des Philosophen sich auf das mannichfaltigste durchkreuzen und durchdringen: so wenig konnte doch dem Kenner Platon. Kunst das Einseitige ei-

Digitized by Google

ner jeden einzelnen entgehen, welche beide darin übereinkommen, dass sie entweder zwei Untersuchungen ohne gehörige Vermittelung und Einigung neben einander gehen liessen, oder die eine der anderen unterordnend den Verfasser der Ausstellung nachlässiger, durch bloss subjective Motive zu entschuldigender Abschweifung Preiss gaben. Vielmehr musste ein drittes, höheres Princip aufgesucht werden, welches jene beiden Theile gleichmässig umfasste und einigte, und somit erst dem Werke die Eigenschaft eines in sich zusammenhängenden und abgeschlossenen Ganzen gäbe. Obgleich nun dieses auch wol von Andern gleichzeitig mit Hrn. Stallb., namentlich von Böckh, erkannt war, so gebührt doch jenem ausser der Anerkennung richtiger Einsicht zugleich der Ruhm einer so gründlichen, umfassenden und lichtvollen Darstellung, dass sich wol kaum ein Moment auffassen lässt, der von ihm nicht in Betracht gezogen, und an den gehörigen Ort gestellt worden wäre, und dass somit wol auch jeder Leser sich dadurch angezogen und überzeugt finden wird. Es ist aber, um diess hier kurz anzugeben, nach Hrn. Stallb. der Zweck der Platon. Republik dieser: in der Gerechtigkeit, als der höchsten und umfassendsten aller Tugenden, das Ideal der Tugend selbst, wie sie sowol im Leben der einzelnen Menschen, als auch in der grossen Verbindung derselben im Staate sich zeigen müsse, aufzustellen, und nachzuweisen, wie der Staat, indem er jeden seiner Bürger durch die gleichmässige Ausbildung seiner Kräfte zur Tugend erziehe, und jeden derselben nach dem Maasse seiner geistigen und moralischen Befähigung an den ihm gehörigen Platz stelle, nicht nur die vollkommne Sittlichkeit seiner Bürger fördern, sondern auch selbst als Gesammtheit derselben ein grosses Ideal menschlicher Tugend in sich darstellen müsse, in deren Ausübung die einzig wahre Glückseligkeit der Einzelnen, wie des Ganzen bestehe. Diese Ansicht nun ist ohne Zweifel richtig, weil aus ihr am deutlichsten die Verbindung und gegenseitige Beziehung der einzelnen Theile so wie der Zusammenhang und die Einigung des ganzen Werkes erhellet. Dass aber der auf diese Basis gestellte, und auf ihr errichtete Staat ein reines Ideal, und in der Wirklichkeit nicht zu suchen sei, hat Platon selbst an mehreren Stellen gesagt, und Hr. Stallb. zu bemerken nicht unterlassen. Nur einen Umstand hätten wir gern noch mehr berücksichtigt und deutlicher durchgeführt gesehen, nämlich in welchem Zusammenhange dieses Ideal des Staates mit dem Wesen der gesammten Platon. Philosophie stehe, und wie jenes aus diesem abzuleiten sei. Denn dass Platon sich selbst diesen Zusammenhang gedacht, und sein Ideal vom Staate gleichsam als den Gipfel seines Systems betrachtet, zeigt nicht nur der bekannte Ausspruch, dass es nicht besser werden könne im Staate, wenn nicht die Philosophen Könige oder die Könige

Digitized by

Philosophen würden, sondern es wird auch angedeutet durch die Behauptung Lib. VI p. 497 a., dass der Philosoph durchaus nur in einem ihm entsprechenden Staate gedeihen könne. Da nun die Weisheit in der Erkenntniss des Guten und Schönen, und in der, Gerechtigkeit oder Tugend genannten, Bethätigung derselben im praktischen Leben, in beiden aber die wahre Glückseligkeit besteht, und da der einzige Weg, zu dieser in der Weisheit beruhenden Glückseligkeit zu gelangen, die Philosophie ist, diese aber nicht bei dem Einzelnen gedeihen kann, wenn er nicht durch ein gleiches Streben aller anderen Einzelnen und der Gesammtheit, welches der Staat ist, unterstützt und gefördert wird: so folgt daraus, dass der Staat jedem Einzelnen seiner Bürger die Bedingungen seiner Vollendung gewähren, dass er selbst philosophisch sein und auf demselben Wege, wie der Einzelne, nach demselben Ziele streben müsse. Daher muss der Staat, wie er jedem Einzelnen seiner Bürger dadurch, dass er ihm die Gelegenheit zur Ausbildung aller seiner Kräfte bietet, zur Harmonie mit sich selbst verhilft, so auch in sich diese Harmonie erreichen und erhalten, indem er jeder nach der durch Anlage und Erziehung bedingten Befähigung der Einzelnen gebildeten Classe der Bürger den ihr passenden Wirkungskreis anweist, und alles entfernt, was zum Ueberschreiten desselben Veranlassung geben und die Eintracht des Ganzen stören könnte. Die Aristokratie ist also die beste Staatsform, d. h. diejenige, durch welche ein jeder genöthigt ist, nur das Seinige zu thun, das Ganze aber von den, durch die Philosophie zur Weisheit und Gerechtigkeit gebildeten Besten nach denselben Grundsätzen, wie ihr eigenes Leben geleitet und verwaltet, und durch sie zur wahren Glückseligkeit geführt wird. Hieraus erhellet nun auch das Verhältniss, in welchem die Republik zu den übrigen Platon. Schriften steht. Während nämlich in den übrigen Schriften nur immer einzelne Theile der Philosophie, dialektischer, metaphysischer, ethischer und politischer Art, abgehandelt und somit gleichsam die theilweisen Vorbereitungen getroffen werden, so ist es in der Republik die gesammte, nun gleichsam schon fertig gewordene Philosophie, deren mächtigen Einfluss und allseitiges Zusammenwirken zur Erreichung des höchsten Zweckes im Leben, der moralisch-praktischen Vollendung des einzelnen Menschen wie der Staatsverbindung Platon consequent und ausführlich darstellt.

Dieses Verhältniss ist auch, wie schon früher von Morgenstern, Ast, Socher und Hrn. Stallbaum selbst in der Abhandlung de Platonis vita etc., so auch jetzt von demselben besonders in Betracht gezogen worden bei der Frage über die Abfassungszeit der Politia, welche p. LXII ff. untersucht wird. Hr. Stallb. stimmt dabei mit den beiden letzteren seiner Vorgänger darin überein, dass auch er die Abfassung des Werkes in die

Digitized by Google

letztere Lebensperiode Platon's setzt, worüber wol kein gegründeter Zweifel mehr erhoben werden kann. Denn dass weder einzelne Theile des Werkes früher als die andern bekannt gemacht, noch dasselbe von Aristophanes in den Ekklesiazusen verspottet worden sei, in welchem Falle die Politia vor Ol. 97 geschrieben sein müsste, ist theils schon von Ast (Platons Leben etc. S. 349 f.) erinnert, theils von Hrn. Stallb. auf das genügendste gezeigt worden. Da nun weder in der Politia, noch in den spätern Schriften, dem Timäos, Kritias, und den Gesetzen, der Hinrichtung des Sokrates gedacht wird, so wird daraus gefolgert, dass diese Schriften geraume Zeit nach diesem Ereignisse abgefasst worden, wo die Erinnerung daran, und die dadurch erregte Stimmung schon in den Hintergrund getreten war. Die Bekanntschaft ferner mit den Pythagoreischen Lehren, und die genaue Schilderung, welche Platon im 8ten und 9ten Buche von dem Tyrannen entwirft, machen es wahrscheinlich, dass das Werk nicht vor seiner ersten Reise nach Sicilien geschrieben sei. Und da endlich in demselben nicht nur auf die Resultate anderer in andern Dialogen geführter Untersuchungen, sondern auch auf den Inhalt des Symposion Rücksicht genommen wird, so kann die Abfassung nicht vor Ol. 98, 4, aber sie kann auch nicht füglich nach Ol. 100 geschehen sein, weil damals Platon schon 50 Jahr alt war, einem spätern Alter aber weder die Lebhaftigkeit und das Feuer der Gedanken, noch die Lebendigkeit und Eleganz der Sprache entsprechen. Aus diesen Gründen und weil I p. 336 a. der Thebaner Ismenias, welcher Ol. 99, 3 hingerichtet wurde, als ein nicht mehr Lebender erwähnt zu werden scheint, glaubt Hr. Stallb. die Abfassung zwischen Ol. 99 u. 100, d. h. zwischen das 46ste und 54ste Lebensjahr Platons setzen zu müssen. So entscheidend uns aber auch die Gründe für den terminus a quo zu sein scheinen, so können wir doch in Hinsicht des terminus ad quem uns noch nicht für völlig überzeugt halten, obgleich jener Grund dafür auch schon von Morgenstern u. Socher geltend gemacht worden ist. Denn da die Gesetze ohne Zweifel das letzte der Platon. Werke, und im Hinblick auf den schon nahenden Tod, wie aus den Worten Legg. V p. 739 e. *τρίτην δὲ μετὰ ταῦτα, ἐὰν θεὸς ἐθέλῃ, διαπερανούμεθα* geschlossen werden kann, geschrieben sind, zwischen das 50ste und 80ste Lebensjahr aber ausser jenen beiden grössten Werken nur noch Timäos u. Kritias fallen, und bei einem solchen Geiste wie Platons eine so schnelle Abnahme der Kräfte sich nicht voraussetzen lässt; da endlich durch das ganze Werk die grösste Bestimmtheit, der tiefste Ernst und die reifste Erfahrung spricht: so wüssten wir eben nicht, was einzuwenden wäre, wenn Jemand die Abfassung desselben noch in eine etwas spätere Lebensperiode setzen wollte. Vielleicht liegt eine Andeutung da-

für in der Stelle des 7ten B. am Ende p. 540 a., wo Platon die Stufen der philosoph. Pädeusis nach den Jahren des menschlichen Lebensalters bestimmt und die Vollendung derselben erst als nach dem 50sten Jahre eintretend bezeichnet. Sollte wol Platon, der in diesem Werke sich selbst auf die Höhe seiner Philosophie gestellt, diese Worte geschrieben haben, wenn er nicht selbst schon auf dieser Lebensstufe sich befunden hätte?

Eine andere, bei Platon, welcher immer mehr die Zeit, in welcher er selbst schreibt, als jene, in welche er die Haltung seiner Gespräche versetzt, im Auge hat, und daher mit poetischer Freiheit vielfältige Anachronismen zulässt, schwierige Frage: über die Zeit, in welche das die Politie enthaltende Gespräch des Sokrates gesetzt sei, ist von Hrn. Stallb. nicht in der Einleitung erörtert, sondern nur in einer Anmerkung p. 8 des 1sten Theils kurz berührt worden. Er folgt darin, abweichend von Ast u. Socher, welche die 92. od. 93. Ol. annahmen, der Berechnung von Fr. C. Wolff, nach welchem das Gespräch Ol. 85 gehalten sein soll. Aber diese Annahme ist kürzlich schon von anderer Seite bestritten worden. Da Platon selbst im Eingange des ganzen Gesprächs, also da, wo man am meisten eine sichere Angabe der Art erwartet, das Fest der Bendidien als eines solchen erwähnt, das damals zuerst in Athen gefeiert worden, weshalb auch die Neuheit der Feier des Sokrates Aufmerksamkeit angelockt habe: so scheint uns dieser Umstand von Platon absichtlich als das Datum des Gesprächs bestimmt, und in Berücksichtigung der oben erwähnten anerkannten Freiheit desselben in chronologischen Verhältnissen kaum noch ein anderer Umstand in ernstlichen Betracht zu ziehen zu sein. Ist nun jener Thrakische Cultus in Folge des mit Sitalkes im Anfange des Peloponnesischen Kriegs Ol. 87, 2 abgeschlossenen Vertrags eingeführt worden: so ist allerdings diess auch die Zeit, wo das Gespräch des Sokrates gehalten sein soll. Ob damals Kephalos noch am Leben, und Lysias, dessen Sohn, welche beide bei dem Gespräche zugegen sind, damals in Athen anwesend war, diese Fragen, wenn sie auch beide verneint werden müssen, können desshalb dieser Zeitannahme nicht entgegen sein, weil auch diese Umstände in der erwähnten Freiheit des Verfassers ihren Grund haben können.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zur Beurtheilung desjenigen, was Hr. Stallb. der durch den Plan der Bibl. Gr. dieser Ausgabe gegebenen Bestimmung gemäss für die Kritik und Erklärung im Einzelnen geleistet hat. In Hinsicht der erstern könnten wir uns jeder näheren Beleuchtung überhoben erachten, da dieselben in der seitdem erschienenen Ausgabe des Herrn Prof. Schneider schon eine durchgängige, wenn auch wenigstens in den ersten Büchern nicht gerade auf sie gerichtete Beurtheilung gefunden hat. Allein es steht sehr

Digitized by Google

dahin, ob Hr. Stallb. bei dem Urtheile seines Nachfolgers über ihn im Ganzen wie im Einzelnen sich zufrieden geben werde, da in der That die Ansichten Beider über die bei der Kritik des Platonischen Textes zu beobachtenden Grundsätze zu weit von einander abweichen, als dass diess zu erwarten wäre. Denn indem Hr. Stallb. sowol in seiner grössern Ausgabe als auch in dieser die Autorität der codd. anerkannt und befolgt hat, hat er sich doch nicht sclavisch von derselben beherrschen lassen. Daher hat er sich nicht nur in der Schreibung der Wörter und Formen, in welcher bekanntlich auch die besten Handschrr. weder mit sich selbst, noch unter einander, noch mit den Aussprüchen der Grammatiker übereinstimmen, den von Bekker befolgten Grundsätzen einer möglichst gleichförmigen Einführung der von den Grammatikern als altattisch festgesetzten Formen angeschlossen, sondern auch da, wo der Gedanke an sich, oder die Deutlichkeit des Ausdrucks, oder die Leichtigkeit u. Richtigkeit der Construction diess zu fordern schien, theils die Lesarten minder zuverlässiger Handschrr. denen der besser beglaubigten vorgezogen, theils auch nicht selten entweder zu Gunsten fremder Verbesserungsvorschläge sich erklärt oder eigene gethan, beide jedoch aus dem Texte selbst grösstentheils fern gehalten. Herr Schneider dagegen, in der Meinung, dass die Aussage der codd. noch eher als der Sinn selbst berücksichtigt werden müsse, hat in jeder Hinsicht nach den speciellen Zeugnissen der von ihm als die besten erkannten Handschriften den Text hergestellt, und diesen freilich nicht selten auf eine etwas harte und gezwungene Weise zu erklären gesucht. In dieser Verschiedenheit der Grundsätze nun und der Ansicht vom Werthe der Handschrr. beruhen die Abweichungen des Textes, welchen beide Herausgeber uns darbieten, und namentlich das Urtheil, welches Hr. Schneider in seiner Ausgabe Vol. I Praef. p. IX sq. über die Kritik seines Vorgängers gefällt hat, dass derselbe Bekker's Recension und den von ihm selbst verglichenen, keineswegs vorzüglichen Florentiner Handschrr. zu sehr gefolgt sei, und nur diesen zu Folge jene bald verbessert, nicht selten aber auch verschlechtert habe. Obgleich nun, was den Werth der codd. Flor. betrifft, der Hrn. Stallb. gemachte Vorwurf nicht ganz ungegründet sein dürfte, so ist doch auf der andern Seite nicht zu leugnen, dass den Handschrr. im Allgemeinen eine solche fast heilige Scheu, wie sie Hr. Schneider hegt, nicht zukomme, und dass selbst den für die besten geltenden unter ihnen, wenn nicht ihr Zeugniss zugleich durch innere Gründe bestätigt wird, im Gegensatze zu den übrigen keine allgemeine Entscheidung beigemessen werden dürfe.

Der Bestimmung dieser Ausgabe gemäss hat Hr. Stallb. der Kritik kein zu weites Feld eingeräumt, was wir sehr loben müssen, sondern sie überall der Interpretation beigeordnet. Viel-

Digitized by Google

leicht wird man in der Auswahl der abweichenden Lesarten eher noch strengere Beschränkung als grössere Ausdehnung wünschen, da es in dieser Ausgabe hinreichend war, nur diejenigen Lesarten mit ihren Quellen nachzuweisen, welche in derselben entweder zuerst aufgenommen oder wieder hergestellt sind, oder die auf die Grammatik, auf Form und Inhalt der Gedanken einen wesentlichen Einfluss haben, und somit zur Uebung des eigenen Urtheils dienen können. Mehrmals hat Hr. Stallb. sich veranlasst gesehen, den Text seiner ersten Ausgabe zu verbessern, und sein früheres Urtheil zu berichtigen. Der Werth der Lesarten ist grösstentheils mehr durch kurze Aussprüche bestimmt, als durch Entwickelung der Gründe herausgesetzt, ein Verfahren, das wir bei dieser Ausgabe nicht tadeln mögen, obgleich jene Aussprüche bisweilen durch ihre Kürze und durch einen gewissen, von Hrn. Stallb. angenommenen fast zu zuversichtlichen Ton den Schein der Anmasslichkeit bekommen können. Oft ist aber auch in den kritischen Anmerkungen auf die exegetischen verwiesen, in welchen denn durch eine genaue Uebersetzung, durch Darlegung des Sinnes und Zusammenhanges, oder durch eine andere in zweckmässiger Kürze vorgetragene Bemerkung die aufgenommenen Lesarten ihre Begründung erhalten. So wenig wir nun die Verdienste, welche Hr. Stallb. sich in dieser Hinsicht erworben, zu verkennen oder zu schmälern gesonnen sind: so wenig dürfen wir doch auch verhehlen, dass uns derselbe hauptsächlich in zweierlei Rücksichten die gehörige Sorgfalt vermissen zu lassen scheine, erstlich dadurch, dass derselbe nicht selten zu rasch den durch die codd. beglaubigten Text verwirft, und ohne dringende Noth zu eigenen oder fremden Conjecturen seine Zuflucht nimmt, sodann dadurch, dass er von gewissen Vorurtheilen über den Werth mancher codd. befangen, ohne die Beschaffenheit derselben im Ganzen übersehen und erwogen zu haben, ihnen eine zu grosse Autorität beimisst.

Das Letztere, um diesen Punkt zuerst zu erhärten, ist Hrn. Stallb. besonders begegnet mit Monac. q. Flor. β., welche beiden codd. derselbe (vid. elenchus codd. mss. etc.) weit über die als mittelmässig bezeichneten Ven. $\Pi\Xi$ Vind. φ Par. DK erhebt, und also an Werth den besten Par. A Vat. Θ unmittelbar unterordnet. Darin liegt nun schon ein gewisser Widerspruch, insofern als jene beiden codd. in vielen Stellen gerade mit Vind. φ Vat. m Par. DK übereinstimmen (vid. Schneider. Praef. Vol. I p. XVIII sqq. Vol. II Praef.) und also mit diesen aus einer Quelle geflossen sein mögen. Da aber, wo dieselben von diesen und den übrigen codd. abweichen, geben sie so eigene, von dem gewöhnlichen Texte oft so verschiedene (z. B. V p. 479 c.) und die Spuren eigenmächtiger Verbesserungen oft so deutlich zeigende Lesarten, wie Hr. Stallb. diess

Digitized by Google

selbst zu I p. 353 a. II p. 360 a. bemerkt, dass man nicht umhin kann, zu urtheilen, es seien diese Handschriften aus der Hand zwar sehr aufmerksamer und kundiger, aber keineswegs immer mit diplomatischer Strenge verfahrender Abschreiber hervorgegangen, eben desswegen aber nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen, und ihre Lesearten nur dann den übrigen vorzuziehen, wo innere Gründe dieses gebieterisch fordern. Nun ist zwar nicht zu läugnen, dass in manchen Stellen diese codd. allein die nöthige Hülfe gewähren (wie z. B. II p. 370 a. ἢ st. εἴη, V p. 467 e. Mon. q. διδαξαμένους st. διδαξομένους), aber auch nicht, dass Hr. Stallb. denselben bei weitem öfter gefolgt sei, als er es hätte thun sollen. Diess letzte wollen wir an einigen Stellen der ersten 5 Bücher zeigen, wie wir sie uns zufällig angemerkt haben. L. I p. 327 e. hat Hr. Stallb. mit Bekker aus jenen codd. ἔφη zwischen ἀκουσομένων und οὕτω eingeschoben, was bei der Beschaffenheit dieser Stelle nicht nöthig ist. Diess ἔφη scheint also eben so eigenmächtig eingeschaltet, wie πότερον p. 328 e. vor τραχεῖα, welches Hr. Stallb. mit Recht verschmäht. Ueber die schwierige Stelle p. 333 e. wollen wir nicht wieder sprechen, da noch neuerlich Hr. Stallb. seine Lesart μὴ παθεῖν vertheidigt hat. p. 341 d. liest Hr. St. auch jetzt mit Bekker blos nach Mon. q. Flor. β.: ἆρ' οὖν καὶ ἑκάστῃ τῶν τεχνῶν ἔστι τι ξυμφέρον ἄλλο οὗ προσδεῖται, ἢ ἐξαρκεῖ ἑκάστη αὐτὴ ἑαυτῇ, ὥστε ὅτι μάλιστα τελέαν εἶναι; während alle übrigen codd. nur diese Worte enthalten: ἆρ' οὖν καὶ ἑκάστῃ τῶν τεχνῶν ἔστι τι ξυμφέρον ἄλλο ἢ ὅτι μάλιστα τελέαν εἶναι; Auch Hr. Schneider findet diese Worte mangelhaft, hat aber aus gerechtem Misstrauen gegen jene codd. das Eingeschaltete wenigstens in Klammern eingeschlossen. Allein der durch jene Einschaltung deutlicher ausgedrückte Sinn liegt in der Vulg. ebenfalls, nur dunkler, wesshalb denn auch auf die Frage πῶς τοῦτο ἐρωτᾷς eine nähere Erklärung folgt. Es werden nämlich, wie schon die Stellung von ἄλλο andeutet (cf. IV p. 445 b.), brachylogisch zwei Fragen in eine zusammengefasst, indem die zweite derselben die Antwort auf die erste enthält (ἆρ' οὖν καὶ ἑκάστῃ τῶν τεχνῶν ἔστι τι ξυμφέρον; ἔστι· τὸ ὅτι μάλιστα τελέαν εἶναι), durch den Zusatz aber eben dieser Antwort zuvorgekommen, und nun das Ganze auf die Verneinung gestellt wird. Nach ἄλλο ἢ ist also zu suppliren: τοῦτο συμφέρει αὐτῇ μόνον, was einerlei ist mit ἢ ἐξαρκεῖ αὐτῇ. Vgl. p. 345 d. Gleich hernach p. 342 a. εἰς αὐτὰ ταῦτα σκεψομένης τε καὶ ἐκποριούσης. Aber αὐτά ist aus den Flor. und einigen andern codd. der geringeren Classe, und ἐκποριούσης bloss aus Flor. β. u. Mon. q. und Schneider hat Recht gethan, ἐκποριζούσης beizubehalten. Die Verbindung des Fut. mit dem Praes. findet sich öfter, und ist selbst für den Sinn nicht ganz gleichgültig. Vgl. Soph. Phil. 1379 Br. παύσοντας

Digitized by Google

ἄλγους κἀποσώξοντας νόσου, wo das Praes. mit Recht jetzt wieder gegen Brunckes ἀποσώσοντας Platz genommen hat. — II p. 365 d. liest Hr. St. mit Bekker aus denselben codd. οὐδ' ἡμῖν μελητέον τοῦ λανθάνειν. Allein οὐδέ stellt sich zu deutlich als Aenderung dar, und wir würden, was auch Hr. St. früher für richtig hielt, die Lesart mehrerer codd. τί καὶ ἡμῖν μελητέον in den Text gesetzt haben, da nicht nur τί, entweder, weil der plötzliche Uebergang in eine andere Frageform auffallend war, oder wegen μέλει, leicht wegfallen konnte, sondern auch sich von selbst erklärt, wie, nachdem diess geschehen war, entweder οὐ nach ἡμῖν eingeschoben oder καὶ in οὐδέ verwandelt werden musste. καὶ aber bietet keinen Anstoss, denn einfach ausgedrückt ist der Gedanke dieser: εἰ καὶ θεοῖς μηδὲν μέλει τῶν ἀνθρωπίνων, καὶ ἡμῖν οὐ μελητέον τοῦ λανθ. Folglich ist καὶ aus der negativen Ausdrucksweise in die Frageform übergetragen. Aber p. 375 e. würden wir das doppelte καὶ vor τοῦδε und vor φιλόσοφος auf diese Autorität nicht aufgenommen haben. Eben so wenig war III p. 401 d. φέρει τε τὴν εὐσχημοσύνην für φέροντα τὴν εὐσχ. nöthig, da das Part. an sich, und durch seine Stellung die Eigenschaft als Grund mehr hervorhebt, wesshalb κυριωτάτη ἐν μουσικῇ τροφή. Zugleich hat, wie oft bei Platon, das Partic. Beziehung zum folgenden Satze καὶ ποιεῖ εὐσχήμονα, und bezeichnet die Art, wie dieses geschieht, wobei der Ausdruck φέρειν wol noch in der Nachwirkung des vorangehenden Gleichnisses ὥσπερ ἄνρα φέρουσα ὑγίειαν seine Entstehung hat. Auch p. 403 b. können wir die Annahme des doppelten προσοιστέα für προσοιστέον nicht billigen, theils weil aus dem beim ersten Blick anstössigen Neutrum die Abweichungen der Lesarten sich erklären, theils weil dasselbe durch das vorangehende schon motivirt und die Verbindung mit dem Nom. αὕτη ἡ ἡδονὴ durch die Stellung gerechtfertigt wird. Dagegen αὕτη ἡ ἡδονὴ προσοιστέον würde schwerlich griechisch gewesen sein, obgleich Schneider zu V p. 460 b., durch Beispiele ganz anderer Art verleitet, es zu behaupten scheint. p. 407 e. war λυσιτελοῦν zu verwerfen; λυσιτελῆ hat nicht nur das beste Zeugniss für sich, sondern auch sonst nichts gegen sich, nur muss es nicht für das Neutrum, sondern für das Masculin. genommen werden, für welchen Gebrauch die von Schneider verglichene Stelle Phaedr. p. 239 b. zeugt. Dass aber dem Leben eines solchen Mannes oder dem Manne selbst das Erspriessliche für ihn und den Staat abgesprochen wird, nicht der Heilung desselben, beweisen die Worte p. 408 b. νοσώδη δέ — ᾤοντο λυσιτελεῖν ζῆν. p. 439 b. hat Hr. St. statt τούτων aus Par. K. τοῦτο, und statt ἔστι δὲ δήπου δίψος; aus Mon. q. Flor. β. καὶ ἔστι δήπου τὸ δίψος δίψος τοῦ; aufgenommen. Keines von beiden ist nöthig, denn τούτων weist auf p. 438 b. ὅσα γ' ἐστὶ τοιαῦτα, οἷα

Digitized by Google

εἶναι τοῦ zurück, und die Vulg. ἔστι δὲ δήπου δίψος; ist keineswegs inept, wie sie Hr. St. nennt, sondern sie enthält die Ergänzung der Worte τοῦτο ὅπερ ἔστι, worauf dann Glaukon bei der Evidenz der Sache so antwortet (ἔγωγε, ἦ δ' ὅς· πώματός γε), dass diese Antwort zugleich drei Fragen nach der Existenz, der Relativität und dem Correlate des Begriffes δίψος bejahet. p. 440 c. schreibt Herr St. wieder blos nach jenen codd. καὶ διὰ τοῦ πεινῆν καὶ διὰ τοῦ ῥιγοῦν, καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα πάσχων, ὑπομένων νικᾷ, indem er die gewöhnliche Lesart διὰ τὸ — πάσχειν „perineptum" nennt. Dass aber dieses wegen der vorangehenden Worte καὶ πεινῶν — πάσχων, so wie aus andern Gründen stehen müsse, hat Schneider dargethan. Vielleicht könnte sogar καὶ an dem ihm von den codd. angewiesenen Platze nach ὑπομένων beibehalten werden, wenn man annehmen dürfte, dass πάσχειν, πάσχων wegen der vorangehenden Stelle entweder zu πάντα τὰ τοιαῦτα oder zu ὑπομένων beigeschrieben wäre, in welchem Falle denn πάντα τὰ τοιαῦτα mit ὑπομένων zu verbinden, καὶ aber auf das folgende καὶ οὐ λήγει zu beziehen wäre. p. 442 b. war γενῶν ebenso zurückzuweisen als προσῆκεν. — V p. 451 b. ὥστε οὐκ εὖ με παραμυθεῖ. So würde der Ausspruch ernst und trocken, und das folgende γελάσας entbehrte des Motivs. Ohne die Negation enthalten die Worte eine scherzhafte Ironie, denn wenn τὸ κινδύνευμα κινδυνεύειν ἐν ἐχθροῖς κρεῖττον ἢ φίλοις und doch die Ermahnung gut gethan sein soll, so werden die Freunde, mit welchen Sokrates spricht, als ἐχθροί bezeichnet, worüber denn freilich Glaukon nur lächeln konnte. Auch p. 455 e. weicht die von Bekker und Hrn. St. aufgenommene Lesart des Mon. q. Flor. β. zu weit von denen der übrigen codd. ab, als dass sie nicht als willkührliche Aenderung erscheinen müsste. p. 456 d. verdiente ποτέρους weder an sich, noch wegen dieser Autorität den Vorzug vor πότερον. Und eben so wenig wünschten wir p. 458 a., obgleich dort, wie öfter, zu jenen beiden codd. auch Par. DK hinzukommen, τι nach ἔσται weggelassen. p. 465 a. war weder der Artikel vor ἄρχοντες nothwendig, weil nicht eine bestimmte Obrigkeit, sondern die Obrigkeit schlechthin gedacht wird, nach Ast's Aenderung zu billigen. Zwar von dem folgenden ὡς τὸ εἰκός, wie Schneider will, kann ὅτι nicht abhängen, aber Recens. sieht nicht, worin die magna molestia bestehen soll, wenn man es auf δῆλον bezieht. So hängt ja auch p. 466 e. ὅτι κοινῇ στρατεύσονται von δῆλον ab. p. 473 c. musste die gewöhnliche Lesart schon desswegen beibehalten werden, weil durch die des Mon. q. Flor. β. das eben ausgesprochene Gleichniss aufgehoben wird. In εἰ καί μέλλει γέλωτι — κατακλύσειν ist also, was Schneider erinnert, das dictum selbst Subject. Nur für ἐκγελῶν, da man an dieser Stelle eine dem κῦμα eigene Erscheinung genannt erwartet

(cf. p. 485 d. p. 503 a.), möchte man ein anderes Wort, etwa ἐξοιδῶν wünschen, wenn nicht erwiesen werden kann, dass γελᾶν wie von anderen leblosen Dingen, auch von Wellen in einer hier passenden Bedeutung gebraucht worden sei.

Dass aber Hr. St. öfter als nöthig den Text durch eigene Erfindungen wenn auch nicht gerade ändert, doch zu ändern räth, wollen wir, der Kürze wegen, nur durch die von ihm zum 4ten Buche vorgebrachten Conjecturen zeigen. IV p. 421 a. b. will Hr. St. zuerst nach εἰ μὲν οὖν ein Komma setzen, so dass diese Worte durch ταῦθ' οὕτως ἔχει ergänzt den Vordersatz bildeten, und die folgenden ἡμεῖς μὲν — τῆς πόλεως zum Nachsatz hätten, sodann aber zwischen καὶ u. ὥσπερ χεραμέας einschieben. Beides aber verdient schwerlich Beifall. Denn schon die Partikeln μὲν — δέ zeigen, dass der Vordersatz aus zwei Gliedern besteht, und beide Sätze εἰ — πόλεως u. ὁ δὲ — λέγοι umfasst. Folglich muss erst mit σκεπτέον οὖν der Nachsatz beginnen, wobei in diesem wegen der Länge des Vordersatzes οὖν wiederholt ist. εἰ μὲν οὖν ποιοῦμεν heisst aber nicht: wenn wir schon wirklich bilden, sondern: wenn wir bilden wollen, und der Nachsatz erst sagt, was geschehen müsse, um das Resultat φύλακας ὡς ἀληθῶς ποιεῖν zu erreichen. χεραμέας aber nach καὶ ist nicht nöthig, obgleich von Landleuten und Töpfern vorher die Rede war, sondern dieses zweite Beispiel, und alle andern, die gesetzt werden könnten, werden eben durch καὶ vertreten und zusammengefasst, welches hier dem Sinne des teutschen *kurz* sich nähert. p. 427 a. möchte Hr. St. ὅτι zwischen τὰ δέ und αὐτόματα tilgen, wodurch allerdings die Rede zusammenhängender würde. Aber nöthig ist diess doch auch nicht, wenn man mit einem leichten Absprunge von der Construction bei τὰ δὲ wiederholt οὐ πραγματεύσεται. p. 437 d. nimmt Hr. St., wie andere Herausgeber, Anstoss an den Worten: οὐκ ἂν ἀποδεχοίμεθα, ὡς οὐ κατὰ ταὐτὰ ἑαυτῶν τὰ τοιαῦτα τότε μενόντων τε καὶ φερομένων, und will τῶν τοιούτων lesen. Aber in τὰ τοιαῦτα können nicht die vorher in ἢ καὶ ἄλλο τι bezeichneten Gegenstände gemeint sein, weil so die Stellung des Wortes unpassend, und der Ausdruck der Sache unvollständig und ungenau wäre, sondern τὰ τοιαῦτα ist accus., der Beziehung, wie man ihn nennt, zu τότε μενόντων τε καὶ φερομένων, d. h. der accus. steht, als würden die allgemeinen Ausdrücke δρώντων, πασχόντων folgen, statt deren aber die bestimmten μενόντων τε καὶ φερομένων gesetzt sind. Wir übersetzen diese Neutra der Adj. durch Adv.: *so*. cf. Phaedon. p. 117 d. ἵνα μὴ τοιαῦτα πλημμελοῖεν. p. 93 a. πολλοῦ ἄρα δεῖ ἐναντία γε ἁρμονίαν κινηθῆναι. Matth. Gr. § 471. 13. Die Genitive der Particip. müssen also durch αὐτῶν ergänzt, und auf ἀποδεχοίμεθα bezogen werden. p. 440 e. hat Hr. St. die Aenderung Ast's ἀλλ' ἢ πρὸς τούτῳ καὶ τόδε ἐνθυ-

μεῖ; sogar in den Text genommen für ἀλλ' εἰ — ἐνθυμεῖ; dass aber dieses nicht anzutasten, sondern elliptisch zu verstehen sei, hat Schneider erinnert, obwol wir weder die von demselben beigebrachten Beispiele, noch die Aenderung des Fragzeichens in ein Komma passend finden. Als Nachsatz ist gedacht τί σοι δόξει; cf. Eurip. Phoen. 724. Matth. und derselbe zu Hipp. v. 695. Die zu p. 442 d. vorgeschlagene Verbesserung μή πή τι ἡμῖν ἀπαμβλύνεται καὶ ἄλλο τι δικαιοσύνη δοκεῖ εἶναι ist nicht nöthig, weil derselbe Sinn in der von Bekker hergestellten Lesart der codd. liegt, indem das ἀπαμβλύνεσθαι durch eine nicht gar seltene Metapher von dem νοῦς auf das νοούμενον übertragen ist. Dass p. 442 e. geschrieben werde, wie Hr. St. will, τίν' ἂν οἶει οἰηθῆναι st. τίν' ἂν οἶει οἰηθῆναι verbietet die Stellung des Pronomens, und negirt wird die Sache durch die Frage selbst auch mit dem pron. interrog., nicht weniger als z. B. bei Soph. Ant. 604 τεάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία κατάσχοι; man mag dort τίς oder τις schreiben. p. 445 b. ist ὅσον nicht zu ändern, denn κατιδεῖν ist Erklärung zu ἐνταῦθα, welchen Gebrauch des Infin. Hr. St. selbst in diesen und andern Bänden hundertmal erklärt hat, und ὅσον οἷόν τε σαφέστατα ist nichts anders als ὡς οἷόν τε σαφ. cf. V p. 458 c. καθ' ὅσον οἷόν τε ὁμοφυεῖς. Nicht tadeln wollen wir es endlich, dass gleich hernach Bekkers Emendation ἀποκμητέον st. ἀποκνητέον in den Text gesetzt ist, welches letztere Schneider wol zu künstlich vertheidigt. Aber übereilt hat sich Hr. St., wenn er p. 445 c. δεῦρό νυν st. δεῦρο νῦν geschrieben haben will, denn das enkl. νύν ist uns in Platons Sprache ganz unbekannt, νῦν dagegen vollkommen gut, weil es den Sinn der vorhergehenden Worte ἐπείπερ ἐνταῦθα ἐληλύθαμεν wiederholt.

Durch das Bisherige glauben wir nun wol den Beweis geliefert zu haben, dass wir, obgleich nicht eben für eine sklavische Unterwürfigkeit unter das Ansehen der codd. gestimmt, nicht ohne Grund geurtheilt haben, Hr. St. hätte den Werth derselben noch unbefangener untersuchen, und dann oft weniger rasch und zuversichtlich den hinlänglich beglaubigten und richtigen Text verdächtigen sollen. Dass nun auch in vielen andern Stellen, wo die codd. noch mehr von einander abweichen, die Kritik des Hrn. Herausgebers bezweifelt werden kann, wird von selbst erwartet werden.

Was nun die zweite, und zwar bei der Bestimmung dieser Ausgabe noch wichtigere Seite der Bearbeitung, die Erklärung des Textes betrifft, so glauben wir, dass dem Zwecke genügt sein werde, wenn, was den verschiedenen in das Studium der Platon. Schriften nicht gerade eingeweihten Lesern zu wissen nöthig, ohne grossen, nicht gerade zur Sache selbst nöthigen Aufwand von Gelehrsamkeit dargeboten, wenn also die Bedeu-

Digitized by Google

tung und Construction der Wörter, die Bildung der Sätze gehörig erklärt, die Gedanken an sich und in ihrem Zusammenhange durch sich selbst und durch Zuziehung ähnlicher erläutert, und endlich das Ganze durch Nachweisung der darin enthaltenen historischen, literarischen und anderer Beziehungen zu möglichst deutlichem Verständniss gebracht wird. Und dass Hr. St. dieses Ziel durchgängig zu erreichen bemüht gewesen, dieses wenigstens kann gerechter Weise nicht geleugnet werden, wenn auch im Einzelnen sich noch manche Notiz beibringen, und hie und da sich eine Ungenauigkeit oder ein offenbares Versehen nachweisen lässt. Offenbar ist Hr. St. am meisten auf seinem Felde da, wo die Grammatik, der Sprachgebrauch, und der ihm wohlbekannte Kreis der Platon. Philosophie zu erklären ist, und von dieser Seite hat der Commentar das meiste eigenthümliche Verdienst. Weitläuftigere Erörterungen grammatischer Gegenstände sind in diesen Bänden seltener, als in den früheren gegeben, und nur dann, wenn entweder in jenen noch nichts davon vorgekommen oder in den Grammatiken nicht Genügendes enthalten, oder sonst eine Veranlassung dem Hrn. Herausgeber gegeben war. Der Art finden sich manche, wenn auch nicht gerade lauter neue, doch mehr oder weniger schätzbare und belehrende Bemerkungen, z. B. über den Genitiv bei *οἶδα* zu II p. 375 e, bei *λέγειν* zu IV p. 439 b., über die Auslassung des Artikels bei den Adv. auf —*στί* zu III p. 398 e., über *μή* c. ind. fut. nach den Verbis des Fürchtens zu V p. 451 a., über *ἤ* sq. inf. nach *ἀνάγκη* u. ähnl. W. zu VI p. 490 a., über die Construction von *οὐ μὴ* eine lange Note zu VI p. 492 e., in welcher wir nur nicht billigen können, dass der Aorist. in dieser Verbindung „meram actionem seclusa aliarum rationum significatione“ bezeichne, überzeugt, dass auch hier der Aor. gar nicht die eigentliche Handlung, d. i. eine Bewegung in der Zeit, sondern das Gewordensein und Stillstehen, das Resultat derselben bedeute, und also im Conjunctiv den Sinn eines Fut. exacti habe; über *ἕως* sq. Opt. zu VI p. 501 c., wo zwar die Weglassung von *ἄν* theils der codd. wegen, theils weil der Sinn der Partikel in *εἰς ὅσον ἐνδέχεται* ausgedrückt ist, gebilligt werden kann, nicht aber die allgemeine schon von Hrn. St zu Phaedon. p. 101 c. mit allzu vielem Vertrauen vorgebrachte Behauptung, dass bei *ἕως* c. opt. gar niemals *ἄν* stehen könne, welche Behauptung uns eines rationellen Grundes gänzlich zu entbehren scheint. Bremi zu Demosth. c. Aphob. p. 19 sq., an welchen sich Hr. St. wie für seine Meinung beruft, leugnet nicht diesen Gebrauch, sondern er nimmt ihn an mit Erklärung des Unterschiedes. cf. Herm. de part. *ἄν* p. 148. Rost gr. Gramm. 4te Ausg. p. 606. Doch, wie gesagt, weitläuftige grammatische Auseinandersetzungen hat der Hr. Herausgeber möglichst vermieden, und sich grösstentheils nur an das Bedürfniss des

Digitized by Google

einzelnen Stellen gehalten. Wenn wir diese Zurückhaltung in Rücksicht auf den Zweck dieser Ausgabe nur loben können, so vermissen wir dieselbe bei der allzuhäufigen Wiederkehr derselben Bemerkungen, welche, einmal gegeben, dem aufmerksamen Leser genügen, allzu oft wiederholt aber ihn stören und auf eine ärgerliche Weise belästigen. Dieses ist z. B. der Fall bei den bis zum Ueberdrusse wiederholten Erinnerungen über das Asyndeton, über den Gebrauch des Inf. u. Particip. in der Epexegesis, über das Imperf. bei der Hinweisung auf das vorher Gesagte, über die Uebergänge der Numeri, über ἦν ἄρα und Aehnliches. Auf der andern Seite aber ist Hr. St. darin zugleich zu karg und zu freigebig gewesen, dass er nicht selten, statt den Leser durch eine kurze Erklärung über die Bedeutung oder die Verbindung eines Worts zu befriedigen, bloss ein Citat oder eine Menge von Parallelstellen gegeben hat, durch welche derjenige, welcher das Wort oder die eine Stelle nicht versteht, nicht besser unterrichtet werden wird, wenn man bei ihm auch die Lust oder die Gelegenheit voraussetzen will, dieselben nachzuschlagen. So sind z. B. zu II p. 358 a. bei ὡς ἔοικε bloss zwei Stellen angeführt, aus denen Niemand, der dieses nicht schon weiss, lernt, dass jene Worte im ironischen Sinne stehen, und wie dieses zusammenhängt; ebendas. d. soll man aus den gegebenen Stellen errathen, was καταπείνας bedeutet; was III p. 400 b. ἐνόπλιος ῥυθμός sei, wird nicht gesagt, sondern nach den Worten des Scholiasten, in denen zweimal περιαμβίδος statt παριαμβίδος gedruckt ist, hinzugefügt „ceterum obscuro loco aliquid lucis affundent quae disputavit Laur. Santenius in commentariis ad Terentianum Maurum etc.“ und so in andern Stellen. Ueberhaupt finden wir, dass Hr. St, wo historische oder sonst antiquarische Beziehungen zu erklären waren, am liebsten entweder auf Andere verweist, oder die Bemerkungen früherer Erklärer, wie Muret's, Ast's, Schleiermachers, Morgenstern's ganz oder auszugsweise wiedergiebt, wobei es ihm wol auch begegnet, da wo diese irrten, den Irrthum zu wiederholen, wie z. B. zu I p. 328 b., wo es in die Augen fällt, dass der dort genannte Kleitophon nicht der Sohn desjenigen Aristonymos sein kann, welcher als Platons Schüler genannt wird. Richtig nennt ihn Hr. St. Thrasymachi sectatorem, und hätte dabei auf I p. 340 a. b. verweisen sollen, wo er als solchen sich kund giebt. cf. Clitoph. dial. init.

Doch damit es nicht scheine, als hätten wir nur hier und da eine Stelle aufgegriffen, und aus dem Einzelnen ein allgemeines Urtheil gebildet, sei es uns erlaubt, zum Belege des Obigen, den Commentar zum 2ten Buche mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Zu II, init. ὁ γὰρ Γλαύκων ἀεί τε ἀνδρειότατος ὢν etc. widerspricht Hr. St. der Anmerkung des Muret, welcher das Beiwort auf die kriegerische Tapferkeit des Glau-

kon bezog, und versteht es, wie es schon Groen van Prinsterer Prosop. Platon. p. 208 thut, von der Hartnäckigkeit im Disputiren. Diese Beziehung ist nun zwar an jener Stelle unstreitig richtig, aber der Ruhm der Tapferkeit darf dadurch dem Glaukon nicht entzogen werden, welcher sogar wegen seiner Thaten in der Schlacht bei Megara besungen worden, vid. II p. 368 a., in welcher Stelle auf gleiche Weise, wie hier, der Doppelsinn der *ἀνδρεία* liegt. Ist dort aber, wie Hr. St. mit Recht annimmt, die Schlacht bei Megara unter des Myronides Anführung gegen die Corinther 456 vor Chr. gemeint, so durfte wol der Umstand dem Leser nicht unerklärt bleiben, wie Glaukon und Adeimantos, wenn sie auch unter den jüngsten waren, die in jener Schlacht gefochten, Platons ältere oder gar jüngere Brüder sein konnten, ein Umstand, der, in Verbindung mit andern, uns C. Fr. H. Hermann's Annahme eines andern Verwandtschaftsgrades sehr wahrscheinlich macht. p. 359 d. nimmt Hr. St. nicht nur mit Ast *προγόνῳ*, sondern auch *τοῦ Λυδοῦ* für ein Glossem, und schreibt *τῷ Γύγῃ*. Allein schon in Rücksicht auf die codd., welche mit geringer Abweichung *τῷ Γύγου τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ* geben, ist dieses Verfahren sehr gewagt, und der von Hrn. St. angeführte Grund, dass es dem Platon nicht verstattet gewesen sei, einen andern Gyges, als den berühmten Urgrossvater des Krösus zu erdichten, nicht wichtig genug. Vielmehr scheint so geschlossen werden zu müssen: wenn in den von Seiten der Ueberlieferung hinlänglich beglaubigten Worten *τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ* es dunkel ist, wer in *τοῦ Λυδοῦ* bezeichnet sei, der berühmte Gyges aber zu bekannt war, als dass dieser Name eines noch dazu so schwankenden und dunkeln Beisatzes bedurfte: so muss wol, wie Hr. Schneider noch jetzt vermuthet, ein anderer Gyges gemeint sein. Und warum soll auch die Person nicht eben so in ein mythisches Dunkel absichtlich gehüllt sein, wie die Sache selbst für eine Fabel ausgegeben wird? Darauf deutet ebenso der schwankende Ausdruck *παρὰ τῷ τότε Λυδίας ἄρχοντι*, statt dessen man nicht einsieht, warum nicht Platon ebenfalls den histor. Namen Kandaules setzte. Endlich scheinen auch Cicero's Worte de off. III, 9 hinc ille Gyges inducitur a Platone eher einen fingirten mythischen, als den berühmten historischen Gyges zu bezeichnen. p. 362 b. vertheidigt Herr Stallb. den Dativ *δοκοῦντι* so, dass er sagt, derselbe sei durch eine Anakoluthie entstanden. Damit ist aber nichts gewonnen, und im Grunde ist dieses gar nichts anders, als wenn Andere, die er desswegen eines grossen Irrthums beschuldigt, einen Dat. absolutum nennen. Es musste gezeigt werden, wie und woraus die Anakoluthie entstanden wäre. Aber eine solche ist hier gar nicht vorhanden, sondern *δοκοῦντι* hängt, wie Schneider richtig sah, von *βλαστάνει* ab, und die Anakoluthie tritt ein

bei κερδαίνοντα, welchen Accus. der Verfasser gesetzt hat, weil ihm hier schon ein Verbum wie ὑπάρχει, προσήκει im Sinne lag, das er weiter unten wirklich gebraucht. Zu p. 363 d. passt das Citat Valcken. ad Hipp. v. 25 in so fern nicht, als Valckenaers Anmerkung sich auf die häufig vorkommende Vergleichung der Gerechten und Frommen mit den in die Mysterien Eingeweihten bezieht, welche hier nicht Statt findet. Wie aber die Beziehung der Worte κοσκίῳ ὕδωρ ἀναγκάζουσι φέρειν auf die Danaiden angegeben ist, so hätte auch die der Worte εἰς πηλόν τινα κατορύττουσι angegeben sein sollen, bei welchen wol an den Tantalus zu denken ist nach Odyss. XI, 582. cf. Heyne ad Virg. Aen. VI, 602. p. 364 a. wird εὐχερῶς wol nicht richtig parum considerate, temere, consilio non satis deliberato erklärt, sondern es heisst willfährig, freigebig, gern, wie V p. 475 c. Phaedon. p. 117 c. Soph. Phil. 519. Ebendaselbst hätte bei den Worten πάντες γὰρ ἐξ ἑνὸς στόματος ὑμνοῦσιν etc. nicht unterlassen werden sollen an die Verse des Simonides Protag. p. 339 b. sqq. und deren dortige Auslegung zu erinnern. p. 364 c. wundern wir uns, wie Hr. St. die Bedeutung von διδόντες so sehr verkennen konnte, dass er, ein exhibendi vel potius afferendi vocabulum verlangend, statt dessen Murets Aenderung ᾄδοντες für die richtige Lesart hält. Nichts kann unnöthiger sein; Hr. St. durfte sich nur erinnern, wie sehr oft den Dichtern selbst als Handlung beigelegt wird, was sie in ihren Gedichten von andern erzählen, oder überhaupt als geschehend aussagen, wie kurz vorher p. 363 e. ἀναγκάζουσι φέρειν. Da nun διδόναι, dare, sehr gewöhnlich gebraucht wird von dem, was die Gottheit oder das Schicksal bestimmt und anordnet, so steht es auch vom Dichter, der das, was ist, oder sein wird, verkündigt, wie p. 363 c. παρὰ θεῶν διδόασι. Ebenso sagt Virgil: da propriam, Thymbraee, domum. p. 365 b. sind in dem Fragmente des Pindar auch die Worte καὶ ἑμαυτὸν οὕτω περιφράξας διαβιῶ; als Worte des Dichters bezeichnet. Dass sie dieses nicht sind, musste theils ihre eigene Beschaffenheit, theils ein Blick auf die eigentliche Gestalt des Fragmentes in den Sammlungen zeigen. Dagegen hätte p. 365 e. bemerkt werden sollen, dass wenigstens die Worte θυσίαις τε καὶ εὐχωλαῖς ἀγαναῖσι (wofür wol ἀγανῇσι beizubehalten war) aus einem Dichter entlehnt sind, wie dieses mit mehreren bei Platon der Fall sein mag, wo die Dativform in — σι vorkömmt, wie z. B. III p. 388 d. πολλοὺς ἐπὶ σμικροῖσι θρήνους ἂν ἄδοι. In andern Stellen mag selbst in der Anwendung dieser Form eine oft ironische Nachahmung der dichterischen magniloquentia liegen, wie VIII p. 560 e. — p. 370 c. erklärt Hr. St. die Worte κατὰ φύσιν durch naturae convenienter, und nimmt die folgenden καὶ ἐν καιρῷ als bloss erklärenden Zusatz, behauptend, dass jene durchaus nicht s. v. a.

Digitized by Google

κατὰ τὴν ἑαυτοῦ φύσιν bedeuten könnten. Rec. gesteht, nicht einzusehen, warum dieses unmöglich sei, wenn jene Worte, wie hier der Fall ist, durch das Vorhergehende und den ganzen Zusammenhang diese Bedeutung deutlich genug empfangen. Nun war vorher gezeigt, dass jeder durch seine Natur auf eine bestimmte Thätigkeit angewiesen sei, und dass jedes Geschäft zu seiner Zeit verrichtet sein wolle. Aus beiden wird dann geschlossen, dass jegliches am besten und leichtesten geschehe, ὅταν εἷς ἓν κατὰ φύσιν καὶ ἐν καιρῷ — πράττῃ, mit welchen Worten doch deutlich genug auf die beiden vorher gestellten Prämissen hingewiesen wird, wie p. 374 b. in πρὸς ὃ πεφύκει ἕκαστος — ἀπεργάζεσθαι. Diese Stelle hat Hr. St. so wenig, wie Ast verstanden, wesswegen er in seinem nur zu entschiedenen Tone sagt: „haec sine dubio depravata sunt foeda librariorum negligentia.“, und ἐφ' ᾧ εἶναι ἔμελλε vorschlägt, so dass καλῶς ἀπεργάζεσθαι von καιρούς abhänge. Aber ἀπεργάζεσθαι gehört zu ἔμελλε, und ἐφ' ᾧ ist mit τῶν ἄλλων σχολὴν ἄγων zu verbinden, und zwar in der gewöhnlichen Bedeutung des Zwecks, zu welcher hier durch den Gegensatz von τῶν ἄλλων die der Beschränkung kömmt. Also heisst σχολὴν τῶν ἄλλων ἄγειν ἐπί τινι mit allem übrigen sich nicht befassen, um etwas allein zu betreiben. p. 378 d. setzt Hr. Stallb. die Worte καὶ πρεσβυτέροις γιγνομένοις, nach Ficin u. Muret, in Verbindung mit πρὸς τὰ παιδία εὐθύς. Grammatisch ist diess allerdings möglich, aber es entstehen andere Bedenken. Denn 1) würde es dann wol πρός τε τὰ παιδία εὐθύς heissen, 2) aber ist ein solcher Zusatz, wie πρεσβυτέροις γιγνομένοις gar nicht nöthig bei παιδία, weil er in εὐθύς schon angedeutet ist; 3) warum sollen allein alte Männer und Frauen dieses zu den Kindern sagen, und nicht auch andere Personen, die mit diesen umgehen? endlich 4) würden dadurch von καὶ γέρουσι καὶ γραυσί unpassend die Worte καὶ τοὺς ποιητὰς etc. getrennt, welche doch im Grunde auch nichts andres sagen, als καὶ τοῖς ποιηταῖς sc. τοιαῦτα λεκτέα. Demnach muss wol der Dativ καὶ πρεσβυτέροις γιγνομένοις in gleichem Sinne, wie die vorhergehenden Dative verstanden werden, was an sich auch das einfachste ist. Bei der Erklärung der Worte Ἥρας δὲ δεσμοὺς ὑπὸ υἱέος widerspricht sich Hr. St., indem er erst annimmt, es seien die Banden zu verstehen, welche Hephästos der Hera auf Befehl des Zeus angelegt habe, und hernach zum Beweis die Stelle des Suidas s. v. Ἥρα anführt, welche von einem solchen Befehle nichts sagt. Auch kann davon hier nicht geredet sein, sondern es muss eine freiwillige Gewaltthat des Hephästos an seiner Mutter bezeichnet werden, weil dieses als Beispiel vom Platon angeführt wird, dass man von Feindschaften der Götter πρὸς συγγενεῖς τε καὶ οἰκείους zu jungen Leuten nicht reden solle. Folglich deutet Suidas die hier berührte Sage an, wel-

Digitized by Google

che durch die von Schneider angeführte Stelle Pausan. 1, 20, 2 deutlicher wird. Gleichfalls widerspricht sich Hr. Stallb. zu p. 383 a., indem er in der kritischen Note den Artikel τῷ vor μεταβάλλειν verdächtig macht, in der exegetischen Anmerkung dagegen den Text so erklärt, dass eben keine Aenderung nöthig scheint, mit welchem letztern wir vollkommen einverstanden sind.

Die Lectüre des ersten Bandes ist wegen des allzu dünnen und graulichen Papieres den Augen sehr beschwerlich. Aber wir erwähnen dieses nur, um zugleich zu bemerken, dass die sehr achtbare Verlagshandlung den Fehler schon im zweiten Bande, und noch glänzender in der jüngst erschienenen Ausgabe des Phädros wieder gut gemacht hat.

Sommer.

P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae. E veterum librorum fide et virorum doctorum annotationibus recensuit, varias lectiones codicum et nonnullorum editionum apposuit, commentariis, in quibus etiam annotationes Nic. Heinsii, P. Burmanni, Dav. Jac. van Lennep aliorumque virorum doctorum partim integrae, partim expletae atque emendatae continentur, instruxit, de his carminibus praefatus est et indices adiecit *Vitus Loers*, Gladbacensis*). Insunt variae lectiones XII. codicum separatim excusae. Pars I. 1829. LXXXIII u. 296 S. gr. 8. Pars II. 1830. (jedoch erst im J. 1832 im Buchhandel erschienen.) S. 299 — 704. Cöln, bei Du Mont-Schauberg. (3 Thlr. 8 Gr.)

Die Ovidianischen Liebesgedichte ermangelten bei dem regen Eifer unsers Zeitalters für classische Literatur schon seit längerer Zeit einer Bearbeitung, welche den Fortschritten der lateinischen Philologie angemessen wäre. Es hatte allerdings Hr. Dr. Jahn in seiner im J. 1827 begonnenen Gesammtausgabe des Ovidius durch einen weit richtigern und in vielen Stellen verbesserten Text sowie durch eine vernünftigere Interpunction das Verständniss der erotischen Poesien des Ovidius in einem hohen Grade gefördert; da aber seiner Ausgabe nach dem Plane derselben alle ausführlichen Erörterungen fremd bleiben mussten, so blieb auch noch Manches zu wünschen übrig und manche gehegte Erwartung unbefriedigt. Dass dieselben unter an-

---

*) Da wohl nicht alle Leser dieser Blätter die Geographie der preussischen Rheinprovinzen in ihren Einzelnheiten kennen, so fügt Rec. die Bemerkung hinzu, dass Hr. Oberlehrer Dr. Loers aus München — Gladbach, einer kleinen, aber betriebsamen Stadt im Regierungsbezirke Düsseldorf, gebürtig ist.

dern Umständen von Hrn. Jahn unstreitig erfüllt worden wären, ist aus den anderweitigen Leistungen dieses Gelehrten hinlänglich bekannt und von Herrn Loers selbst in der Anzeige des Jahn'schen Ovidius in der Neuen krit. Biblioth. 1828 Nr. 47. 48 dargethan worden. Schon damals war ein Theil von Herrn Loers Ausgabe gedruckt: Umstände, deren nähere Entwickelung nicht hierher gehört, verzögerten jedoch die Vollendung des Druckes und dem gemäss auch unsre Anzeige. Wir haben uns daher bemüht, dieselbe gleich nach der Vollendung des zweiten Bandes abzufassen, um das Werk des Hrn. Loers, das unstreitig zu den wichtigern unter den in den letzten Jahren erschienenen philologischen Büchern gehört, recht bald bekannt zu machen.

Hr. Loers erklärt sich an mehrern Orten ganz bestimmt darüber, dass er sich bemüht habe, seiner Ausgabe die möglichste Vollständigkeit (*plenitudo?*) zu geben. In kritischer Beziehung (so bemerkt er in der wohlgeschriebenen Vorrede) habe ihm die Autorität der Handschriften und der ihnen nahe kommenden alten Ausgaben, insofern sie nicht dem Zusammenhange oder dem Sprachgebrauche widerstrebten, als Richtschnur gedient. Seine kritischen Hülfsmittel bestanden erstens in dem von den frühern Herausgebern gesammelten Apparate, den er in der Vorrede (S. VI — XV) beschrieben und einzelne Bemerkungen über die Art der Benutzung bei den frühern Herausgebern, namentlich bei Heinsius*) und Burmann, hinzugefügt hat. Dazu benutzte nun Hr. Loers zweitens eine Trierer Handschrift (S. X) von vielem Werthe, eine Giessener Handschrift, welche Hr. Dr. Wigand für Hrn. Loers verglichen hat, deren Werth jedoch geringer ist (S. X) und die auch Heinsius mehrmals als die zweite Mentel'sche Handschrift anführt (vgl. *Welcker's* Schrift: *Sappho von einem herrschend. Vorurth. befreiet* S. 119.), dann eine Frankfurter und eine Strassburger Handschrift, die beide zu den bessern Manuscripten gehören (Th. II S. 632 f.). Die Varianten dieser beiden Handschriften sind am Schlusse des zweiten Theiles vollständig mitgetheilt worden. Unter den alten Ausgaben hat unser Herausg. vorzugsweise die Venetianische vom J. 1486 und die von Jos. Navagero im J. 1515 besorgte zu Rathe gezogen und auch in den meisten Fällen nur die Abweichungen dieser beiden Ausgaben angegeben, die der übrigen nur da, wo es grade unumgänglich nothwendig schien. Eben so hat er die Conjecturen früherer Herausgeber und Gelehrten nur bei wichtigen und schwierigen

*) Diess ist die richtige Schreibart im Deutschen, nicht *Heinse*, wie wohl manche, vielleicht um des geistreichen Verfassers des Ardinghello willen, schreiben. M. s. *Bothe* zu *Graev. Schol. in Horat. I, 7, 7.*

Digitized by Google

Stellen berücksichtigt, die übrigen aber „quorum in his carminibus fere tot sunt, quot sunt versus et sententiae“ (S. XVI) weggelassen. In den Text hat er nach einem sehr richtigen Grundsatze, über den neuerdings wieder *Jacobs* in der Vorrede zu *Aelian. Histor. Animal. p. XXXII — XXXIV* vortrefflich gesprochen hat, nur sehr selten Conjecturen aufgenommen, seinen eignen aber nirgends einen Platz im Texte verstattet. Allerdings giebt es Conjecturen, die so einleuchtend sind, dass man ihnen die Aufnahme unmöglich versagen kann, wie der Conjectur des *Heinsius* im *Valer. Flacc. VIII.* 463. *Thyiada* st. *tympana* zu lesen oder der *Withof's* in den *Observatt. Miscell. Nov. T. I p.* 137, nach welcher in *Ovid. Trist. V.* 5, 32 st. *Consilium fugiunt cetera paene meum* gelesen werden muss: *Consilio fugiunt aethera, Ponte, tuum*, und die also unbedenklich in den Text genommen werden können, wie *Seidler* in *Eurip. Iphig. Taur.* 1014 mit *Jacobs* Emendation (*Exercitat. in Eurip. p.* 84.) gethan hat. Wo aber Conjecturen nicht so ansprechend sind, da beharrt ein Herausgeber besser bei der Ansicht des Hrn. Loers: „*malui nimius et paullo religiosior fautor atque admirator vetustatis videri et ad novandum timiditatis accusari quam vel minimum in mutando audaciae atque temeritatis, qua nihil in hoc genere perniciosius est, culpam suscipere.*“ (S. VI). Uebrigens sind die Anmerkungen des Navagero, Ciofani und andrer frühern Herausgeber nicht immer wörtlich, die von N. Heinsius dagegen, die von Burmann, Werfer, Kuinöl, van Lennep und Jahn meistens wörtlich aufgenommen. Wir können es nur billigen, dass hier manches Ueberflüssige weggelassen und mit einigen Worten des Herausg. angegeben worden ist. Denn es verträgt sich mit der Achtung gegen Philologen der frühern Zeiten recht wohl, wenn ihre Anmerkungen in einer Ausgabe, wie die vorliegende ist, etwas abgekürzt werden und dem Hauptzwecke der Ausgabe die schöne Form hier und da aufgeopfert wird. So angenehm sich die Anmerkungen der berühmten Philologen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts in ihrer redseligen Ausführlichkeit lesen lassen, so muss doch jetzt auf den Wachsthum der Wissenschaft, auf die anderweitigen Erfordernisse, welche die Zeit an eine grössere Ausgabe macht, Rücksicht genommen und auch auf eine nicht zu grosse Erweiterung des Buches, hinsichtlich der Käufer, gesehen werden. Aus diesem Grunde liegen manche Ausgaben *cum notis variorum* wie Blei auf dem Lager ihrer Verleger.

Schon aus diesen Bemerkungen wird sich ergeben, dass Hr. Loers zu den besonnenen Herausgebern gehört, wozu wir weiter unten noch hinreichende Belege geben werden. Aber wir müssen es gleich hier erinnern, dass derselbe an sehr vielen Stellen die gewöhnliche Lesart gegen Heinsius Conjectural-

Digitized by Google

kritik in Schutz genommen und vertheidigt hat, wie 2, 53. 4. 39. 41, 67. 157. 6, 85. 9, 15, 20, 70, 81. 10, 112. 12, 17, 39, 63. 13, 89. 14, 118. 15, 140, 207. 16, 75, 241. 171, 191, sowie eine Anzahl von Stellen (z. B. 16, 295. 17, 47. 20, 46) gegen das Bestreben des eben genannten Herausgebers, überall den Conjunctiv herzustellen, richtig erklärt und geschrieben hat. Auch eines zweiten Verdienstes wollen wir gleich hier in Beziehung auf die für unächt gehaltenen Stellen in den Heroiden gedenken. Herr Loërs vertheidigt nämlich im dritten Capitel seines Proömiums die angefochtenen Heroiden XV. XVI. XVII. XVIII. XIX. XX u. XXI und hat auch im Commentar die Stellen, welche für jene Annahme sprechen könnten, ausführlich beleuchtet, wie bei 15, 16. 20, 93, 102, 145. Auf der andern Seite aber zeigt er auch deutlich, wie in der sechzehnten Heroide nach v. 50 nothwendig einige Verse ausgelassen sein müssen, wenn der Gedankengang irgend zusammenhängend sein soll, sowie er an einzelnen Stellen, wie nach 16, 96 oder nach 19, 18, auseinandergesetzt hat, aus welchen Gründen hier eine Interpolation Statt gefunden habe. Grade im Ovidius, der sich selbst häufig eine gewisse Ausführlichkeit zu erlauben und dessen Wortreichthum mitunter in Tautologie auszuarten scheint, war den Interpolatoren ein recht weites Feld eröffnet, wie unter andern die Verfälschungen in Metam. VIII. 609, 5 (*Dum loquor — membris*) und Fastor. VI, 803, 5 (*Par animo — simul*) recht deutlich darthun. Um so mehr muss also die Kritik auf diesen Punct ihre Sorgfalt richten. Auch Hr. Hofrath Beck hat in seinen schätzbaren *Quaestion. Critt. de Glossematis* (*P. I p.* 14) hierauf hingedeutet.

Nicht minder ist der Hr. Herausgeber bemüht gewesen, in exegetischer und grammatischer Hinsicht seine Ausgabe so vollständig als möglich auszustatten. Recht passend bemerkt derselbe gleich in der Vorrede (S. V), dass grade die Erklärung des Schriftstellers aus dem Schriftsteller selbst nicht leicht von einem grössern Einflusse auf diesen sein könne als bei'm Ovidius, dass ihm also die genaue Erforschung des Ovidianischen Sprachgebrauches in demselben Grade Pflicht gewesen sei als die treue Benutzung der Handschriften und alten Ausgaben zur Feststellung des Textes. Nun braucht man aber nur den Commentar zu einer Heroide gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, dass Hr. Loers eine sehr genaue Kenntniss des Ovidius und der Denk- und Sprechweise desselben besitze und dass er sie mit vielem Nutzen zur Erläuterung seines Dichters angewendet habe. Als Belege für unsern Satz nennen wir die Bemerkungen über unzeitige poetische Spielereien oder unpassende Beiwörter im Ovidius, als zu 3, 2. 8, 79. 10, 38, 46, 50. 11, 16. 13, 74. 15, 178. 14, 105, über die häufige Hinneigung des Dichters zu allgemeinen Sätzen (9, 120. 10, 75. 13, 60. 14, 14), zu Wie-

Digitized by Google

derholungen (5, 118. 14, 47. 17, 35), zu Tautologien (16, 23. 15, 189. 18, 24) und über die Ausführung des im Hexameter bereits erwähnten Gedankens im Pentameter (2, 17. 3, 13. 4, 16. 10, 12. 11, 99. 15, 197. 16, 149. 19, 68). Dahin rechnen wir auch die Bemerkungen über Burmann's Eigenthümlichkeiten, Unsittlichkeiten im Ovidius wahrnehmen zu wollen, zu 9, 121 und 15, 49 (was demselben auch wohl sonst begegnet ist wie bei der sehr materiellen Erklärung von 15, 134 oder Virgil. Aen. VIII. 373. vgl. mit desselben Anmerk. z. Petron. II p. 217, wozu sein über Hardouin zum Valer. Flacc. III. 317 ausgesprochener Tadel nicht recht passen will), obgleich Herr Loers sonst (1, 3. 3, 21. 13, 115. 14, 48) die Lüsternheit des Dichters ganz und gar nicht entschuldigen will. Von den einzelnen Sprachbemerkungen nennen wir hier die Erörterungen über neu gebildete Substantiva (1. 95. 18. 2), zwei nahe stehende Ablative zu 2. 28, über einen besondern Gebrauch des Dativs (7, 95. 11, 35), über das statt eines Perfectums gesetzte Plusquamperfectum (12, 39 vgl. mit 14, 74), über die Verba der Bewegung (7, 40. 10, 175), über Participia der von Deponentien gebildeten Perfecta (5, 114. 9, 35) sowie über jenen Gebrauch der Participia, den Herr Loers einen mahlerischen nennt und der allerdings zur Belebung der Rede nicht wenig beiträgt, wie 10, 15 Protinus adductis sonuerunt pectora palmis und ebendas. v. 104, oder 19, 157 Sternuit et lumen: posito nam scribimus illo, d. h. bei'm Lichte, wie ponere und apponere oft gebraucht werden als 1, 31. 12, 52. 7, 100. 16, 215. Art. Amat. III. 751. vgl. Virgil. Georg. IV. 171. Tibull. I. 3, 83. Endlich hat Herr Loers auch häufig einzelne Ausdrücke, die Ovidius gern oder in abweichender Bedeutung braucht, erläutert: so den Gebrauch von *sentire* (6, 154. 9, 46), von *mihi credor* (8, 114), *gaudia facere* (3, 112), *sensus* st. *vis sentiendi* (9, 120), *quamvis* (7, 29. 18, 99), *iacere in ora* (12, 63), *fac ut* (13, 69), *nisi* (14, 74) und die häufige Stellung der Infinitive *posse* und *velle* in Umschreibungen (17, 97. 19, 172).

Von diesen und andern allgemeinern und speciellern Bemerkungen, welche das Register nur unvollständig aufzählt, ist zur Erläuterung des Dichters ein guter Gebrauch gemacht worden. Mit dieser Kenntniss des Ovidius verbindet Hr. Loers eine nicht geringe Belesenheit in den andern römischen Dichtern und ist mit den neuern grammatischen Untersuchungen nicht allein vertraut, sondern auch in vielen Stellen veranlasst gewesen zu zeigen, dass ihm eine gründliche, grammatische Auslegung als die eigentliche und beste Hülfe bei der Erklärung der alten Schriftsteller erscheint. Einzelne Belege hierzu werden wir weiter unten beibringen.

Mit dieser tüchtigen, grammatischen Interpretation stehen die sachlichen Anmerkungen nicht in einem gleichen Verhält-

Digitized by Google

nisse. Hr. Loers glaubte sich in der Vorrede S. XXIII f. entschuldigen zu müssen, dass er hier und da zu viel gegeben habe und in der Auseinandersetzung einzelner Mythen zu weitläuftig gewesen sei, wozu er sich indess veranlasst gesehen habe, weil Ovidius häufig in der Behandlung einzelner Mythen von andern Dichtern abweiche, weil einzelne Fabeln zu den weniger bekannten gehören und weil er auch auf jüngere Leser Rücksicht genommen habe. Die beiden ersten Gründe erkennen wir gern an und meinen auch, dass in einer Ausgabe von diesem Umfange der sachlichen und mythologischen Erklärung eine ausführlichere Rücksicht geschenkt werden und die mythologischen Forschungen neuerer Gelehrten in Anwendung gebracht werden müssten. Aber diess ist nur in einem geringen Grade geschehen. Es dient dem Hrn. Herausg. allerdings zur Entschuldigung, dass, wie auch Recens. aus eigner Erfahrung weiss, die Bibliotheken der Gymnasien in Rheinpreussen in Bezug auf mythologische und historische Literatur grösstentheils noch sehr mangelhaft sind und dass man die Schriften eines Lobeck, Creuzer, Böttiger, Buttmann, Müller und andrer nur in den wenigsten vorfindet, dass also auch die Benutzung dieser Schriften dadurch nicht wenig erschwert wird. Eine tiefere Behandlung griechischer Mythen wird also vermisst (man vergl. zu 1. 63. 7, 77 und 99. 9, 63), aber nun hat die Rücksicht auf jüngere Leser den Hrn. Herausg. oft veranlasst, in seinen Anmerkungen solche Mythen weitläuftig zu erläutern, die ein guter Secundaner kennen muss und deren Beweisstellen selbst einem solchen zugänglich sind. So bedurfte es nicht einer langen Erklärung über die Scylla und Charybdis (12. 123 und 125), über den Ida und Simois (13. 53), über die Fabel vom Paris (16, 69), vom Tantalus (16, 209), von der Niobe (20, 106) oder vom Hippolytus (21, 10, die in der Anmerk. zu Epist. Sabin. I. 2, 59 fast mit denselben Worten wiederholt ist). Auch müssen ja wohl die Leser einer Ausgabe, wie der vorliegenden, wissen, dass *Argolici* von den Griechen gesagt wird (1. 25), dass unter der *Tyndaris* die Helena zu verstehen sei (5, 91) und dass die Inachiden Töchter des Inachus waren (14, 23), sowie auch Ciofani's Bemerk. über die Musen (15. 108) hätte weggelassen werden müssen. Endlich sucht man wohl in einer solchen Bearbeitung nicht die Beschreibung der Art und Weise, wie die Alten ihre Briefe verschlossen (18, 18) oder des Ammenwesens in der heroischen Zeit (18. 97) oder eine Aufzählung der blondgelockten Schönheiten des Alterthums (20. 57).

Solche und ähnliche Anmerkungen finden zwar ihre theilweise Entschuldigung in der Ansicht des Hrn. Herausg., dass auch jüngere Leute und Schüler (*iuniores, neque in his literis iam longissime provecti*) die Heroiden lesen und seiner Ausgabe sich dabei bedienen sollten (Vorrede S. XXVIII). Nun geben

Digitized by Google

wir es Hrn. Loers gern zu, dass die Lectüre einzelner Heroiden für Schüler oberer Classen nützlich sei, sowie dass sich auch manche für den Lernenden erspriessliche Privatarbeit an dieselbe anschliessen lässt, ja Rec. erinnert sich mit Vergnügen solcher Arbeiten, die während seiner Schulzeit der längst verstorbene Conrector Niezsche in Kloster Rosleben anstellen liess. Aber für solche Uebungen ist die Ausg. des Hrn. Loers nicht eingerichtet, sie ist für Schüler zu reich, zu gut ausgestattet. Unsre Primaner und Secundaner würden durch eine solche Ausgabe mit Gelehrsamkeit wohl überschüttet, aber nur wenige von ihnen vielleicht wesentlich gefördert werden. Und so wenig wie gleichzeitig für Aerzte und Nichtärzte ein wahrhaft nützliches Buch über Kinder- und Frauenzimmerkrankheiten geschrieben werden kann, eben so wenig dürfte wohl bei dem jetzigen Zustande der Philologie eine grössere Aufgabe irgend eines Schriftstellers für zünftige Philologen, für Dilettanten und für Lernende gleich befriedigend angefertigt werden können. Die Richtungen sind nun einmal zu verschieden und eine jede fordert besondre Rücksichten, die indess mit vieler Geschicklichkeit in mehreren Bänden der Gothaischen *Bibliotheca Graeca* vereinigt erscheinen. Uebrigens hat sich Herr Loers später in unsern Jahrbüchern (1832. I, 3 S. 345) selbst dahin erklärt, dass die Heroiden eben sowohl als die Fasti lieber ganz den ältern Freunden der römischen Poesie und den Philologen zu überlassen wären, wie es auch bisher gehalten worden sei.

Auf die Vorrede folgt das Proömium (S. XXXIII—LXXXI), eine anziehende und mit Gründlichkeit gearbeitete Abhandlung. Das *erste* Capitel bestimmt den Begriff der Heroide. Das *zweite* Capitel giebt als Resultat, dass Ovidius in den Heroiden weder dem Propertius nachgeahmt noch sich vorzugsweise nach griechischen Mustern gerichtet habe, dass ihm also der Ruhm der Erfindung allein gebühre. Im *dritten* Capitel wird bewiesen, dass alle Heroiden vom Ovidius herrühren und sämmtlich zu derselben Zeit erschienen sind, besonders wird diess von den angefochtenen Heroiden XV—XXI gezeigt, wie auch in dem Commentare dieser Ansicht eine besondre Rücksicht gewidmet ist. Das *vierte* Capitel behandelt die Vorzüge und Mängel der Heroiden, wo wir besonders auf das gesunde Urtheil über die erotischen Lüsternheiten des Ovidius (S. LXXI f.) aufmerksam machen. Im *fünften* Capitel wird die Aufschrift *Epistolae* st. *Heroides* besprochen und mit Recht bemerkt, dass diese unstreitig spätern Ursprunges sei, wobei der Herausg. die ähnlichen, doppelten Ueberschriften Platonischer Dialoge vergleicht. M. s. ausserdem noch die Anführungen des Rec. in seiner *Characteristik Lucian's S.* 71 *Anm.* 53. Das *sechste* Capitel bestimmt die Zeit, in welcher die Heroiden zuerst öffentlich er-

Digitized by Google

schienen sind. Nach der Berechnung des Hrn. Loers hat Ovidius die Liebeselegien vor dem fünf und dreissigsten Jahre seines Alters verfasst und kurze Zeit vorher die Heroiden: dafür spricht ganz besonders die Stelle in Art. Amator. III. 343 f.

Wir wenden uns jetzt zu einzelnen Stellen, um an ihnen die Art und Weise, in welcher Hr. Loers zu verfahren pflegt, deutlicher nachzuweisen als es durch die allgemeinen Bemerkungen geschehen kann.

I. 48. *Sed mihi quid prodest vestris disiecta lacertis Ilios.* Hier hat der Herausg. die griechische Form der lateinischen vorgezogen und bemerkt sowohl zu d. St. als zu 9, 44, dass diese griechischen Formen vom Ovidius vorzugsweise geliebt wären. So lesen wir also 8, 69 und 12, 104 *Isthmos*, 9, 44 *Cerberon*, 9, 55 *Maeandros*, 13, 53 und 17, 240 *Ilion*, 14, 1 *Hypermnestre*, 1, 66 und 16, 187 *Sparte*, 17, 118 *Tyndaridis*. Aber auch die lateinischen Formen sind nicht ganz aus den Schriften des Ovidius verbannt, wie 4, 55 *Europam*, 5, 73 *Idam*, 8, 31 *Tyndareus*, 8, 9 *Orestis* (st. Orestae), 12, 9 *Argo*, bei welcher letztern Stelle sich Hr. Loers ausführlicher über diese Form verbreitet hat. M. vgl. noch *Drakenborch* z. *Sil. Italic. XI.* 270 u. *Ph. Wagner* in der *Allg. Lit. Zeit.* 1830 *Nr.* 228. — 66. *Misimus et Sparten; Sparte quoque nescia veri. Quas habitas terras, aut ubi lentus abes?* Werfer und Amar wollen nach *veri* ein Comma setzen und nach *abes* nur ein Semicolon, aber Hr. Loers ist ihnen hier nicht gefolgt und beweiset, dass der Genitiv *veri* auf diese Weise seine ganze Kraft verliert und dass zur Erhaltung der Concinnität der Satz nothwendig als Frage genommen werden muss. Eben so hat der Herausg. in 21, 124 *Tu nunc Hippomenes scilicet alter eris* ein Fragezeichen ganz richtig statt eines Punctums gesetzt. Auf gleiche Weise billigen wir die Interpunction in 1, 83 *Increpet usque licet, tua sum, tua dicar oportet*, ferner 3, 97 *Sola virum coniux flexit. Felicior illa: At mea pro nullo ponderе verba cadunt.* Hr. Jahn hatte hier: *Sol. vir. coni. flexit, felic. ill.* geschrieben, aber die Erzählung schliesst mit *flexit* ab, ein neuer Gedanke wird berührt, der, wenn gleich er nur kurz ist, doch einer bedeutendern, vorhergegangenen Interpunction bedarf. Ebendas. 116 steht: *Pugna nocet: citharae noxque Venusque iuvant*, wogegen sich in der Jahn'schen Ausg. findet: *pugna noc. citharae, noxque Ven. iuv.* Der allgemeine Satz *pugna — nocet* wird hier voran gestellt, dann folgt der Gegensatz *citharae iuvant* und *Venus iuvant*, was Ovidius nach seiner gewöhnlichen Lüsternheit noch durch das Beiwort *nox* verstärkt hat. Beides wird dann in v. 117 und 118 weiter ausgemacht und die längere Beschreibung der Abneigung gegen Kampf und Schlacht (v. 119. 120) vollendet das Gemälde. Die Verbindung von Liebe und Saitenspiel, um ein unthätiges,

ruhiges Leben anzuzeigen, bedarf wohl keiner Beweisstellen. — 7, 141. 142. *Hoc duce nempe Deo ventis agitaris iniquis Et teris in rapido tempora longa freto.* Hr. Jahn hat nach *freto* ein Fragezeichen gesetzt, was unser Herausg. missbilligt, weil er die Stelle nicht als Frage, sondern als bittre Ironie nimmt, wodurch die vorhergegangenen Worte gleichsam berichtigt werden sollen. In solchen unwilligen, trotzigen oder ironischen Aeusserungen, wie 6, 144. 17, 824. Propert. IV. 11, 6. Horat. Epp. I. 10, 22. 16, 31. II. 2, 156, steht *nempe* immer ohne Fragezeichen: vgl. *Heindorf* z. *Horat. Sat. I.* 10, 1. *Frotscher* z. *Quintil. X.* 2, 4. *Voss* z. *Virg. Georg. II.* 259 und den Herausg. a. a. O. und in unsern Jahrbb. 1829. II, 3 S. 358, sowie den Rec. ebendas. 1828. III, 2 S. 140—143. Eben so wie hier sollte auch 17, 99 bei den Worten: *Quam multos credas iuvenes optare, quod optas, Qui sapiant? oculos an Paris unus habet?* das Fragezeichen nach *sapiant* weggelassen sein. Weit richtiger schreibt *Jacobs* z. *Aelian. Hist. Anim. VI.* 44 *p.* 233 *Quam multos — optas? Qui sapiant oculos an Paris unus habet?* wodurch der Helena ein Zug feiner Coketterie aus dem Character einer Römerin der Ovidianischen Zeit geliehen wird. Die Homerische Helena würde freilich also nicht gesprochen haben, wenn gleich schöne Frauen es zu allen Zeiten gewusst haben, dass sie schön sind. Uebrigens glauben wir bereits an den obigen Beispielen, die sich leicht noch vermehren liessen (m. s. 1, 113. 2, 20. 13, 1. 20, 78, 101. 21, 124, 237), gezeigt zu haben, dass Hr. Loers auch in Beziehung auf die Interpunction die Pflicht eines sorgfältigen Herausgebers geübt habe. Jene Art der Interpunction, welche durch Puncte u. Commata Alles zerstückelt und zerreisst, was eigentlich zusammengehört, ist aus dieser Ausgabe ganz verbannt, indem vielmehr eine der Natur der Sache und dem Gedanken angemessene Interpunction eingeführt und das rechte Maass zwischen dem Zuviel und Zuwenig beobachtet worden ist. Wir kehren nun zur *ersten* Heroide zurück.

I. 103. *Hoc faciunt custosque boum longaevaque nutrix Tertius immundae cura fidelis harae.* Herr Loers hat dieser Stelle, die von vielen bald für verdorben, bald für unächt, bald für überflüssig gehalten worden ist, eine längere Betrachtung gewidmet. Ohne uns hier bei den verschiednen Verbesserungsversuchen aufzuhalten, deren keiner dem Herausgeber genügt, bemerken wir, dass die alte Schreibart von demselben wieder hergestellt und auch die alte Erklärung beibehalten worden sei. *Hoc faciunt* ist s. v. a. *precantur*, jedoch so, dass der Begriff des Thuns auf *precor* in v. 101 zurückbezogen wird, da sich die Handlungen des Rinderhirten, der alten Amme und des Sauhirten doch nicht auf die eben vorhergegangenen Wörter *comprimat* und *iubeant* beziehen können.

Aber wenn *precor* nur durch die Betonung hervorgehoben wird, so kann ein unbefangener Zuhörer oder Leser nicht länger zweifeln, was unter den nachfolgenden Worten *hoc faciunt* zu verstehen sei. Die ganze Stelle von v. 99—104 ist eine Parenthese (und als solche auch in der Ausgabe ganz richtig bezeichnet), zu welcher die Erwähnung des *puer Telemachus* (v. 98) der zärtlichen Mutter eine sehr nahe liegende Veranlassung gab, indem sie dem abwesenden Vater gern mittheilen wollte, was sie ganz kürzlich erst bekümmert hatte. Aehnliche längere Parenthesen finden sich ja öfters bei lateinischen Dichtern, wie *Horat. Carm. IV.* 4, 2—5. *Virg. Georg. I.* 281. *II.* 4. *Aen. IX.* 360. vgl. mit *Jahn z. Virgil. Georg. I.* 406.

II. 17. *Saepe Deos supplex, ut tu, scelerate, valeres, Sum prece turicremis devenerata focis.* In dieser Stelle wollte Burmann aus drei Handschriften geschrieben wissen: *Saepe Deos supplex pro te, scelerate, rogavi Cum prece turicr. dev. foc.*, wobei ihm fast alle neuern Herausgg. beistimmen. Auch Hr. Loers erklärt diese Lesart für gut lateinisch und dem Sprachgebrauche des Ovidius angemessen, der es, wie oben bemerkt ward, sehr liebt, den bereits im Hexameter enthaltenen Begriff im Pentameter noch weiter auszuführen. Jedoch ist er bei der Uebereinstimmung aller Handschriften und ältern Ausgaben bei der Lesart *ut tu* und *Sum prece* geblieben. *Prece turicr. focis dev.* ist s. v. a. *prece ad turicr. foc. deven.*, eine zwar seltnere Art der Rede, die der Herausg. aber durch die Bemerkung vertheidigt, dass die Lateiner oft da den Casus setzen, wo wir die Präposition brauchen und dass auf diese Weise dieselben Casus, jedoch in verschiedner Beziehung, neben einander gestellt sein könnten. Dazu führt er Ep. 9, 85 f. an: *Scilicet immanes elisis faucibus hydros Infantem caudis involuisse manum* und verweiset auf *Matthiae z. Cic. p. Muren.* § 87 und *Bremi z. Sueton. Octav.* 16. vgl. auch *Ramshorn's Lat. Gr.* § 144. 7. *Anm.* 2 *S.* 271. Aber die auffallende Stellung des Ablativs wird überdiess durch andre Dichterstellen gerechtfertigt. 19, 134. *Et nondum nexis angue Medusa comis. Virg. Aen. II.* 420. *Obscura nocte per umbras Fudimus insidiis. VIII.* 426. *His informatum manibus iam parte polita Fulmen erat.* M. vgl. *Burmann z. Calpurn. Eclog. I.* 56. Denn es findet überhaupt bei Ortsbezeichnungen im dichterischen Sprachgebrauche eine grosse Freiheit in der Stellung des Ablativs Statt, der, sobald er statt der Präpositionen *ad*, *in*, *per* gesetzt wird, immer mehr eine gewisse Allgemeinheit andeutet (wie Aen. XI, 6. V, 200. VI, 482. Stat. Silv. II. 3, 10. Theb. II. 708 u. a.), während der mehr eingeschränkte Gegenstand durch die Präposition bezeichnet wird, wie Ep. 15, 140. Freilich giebt es wohl einzelne Stellen, in denen der Unterschied fast unbemerkbar ist, wie in unsern Heroiden 4, 141. *Non tibi*

Digitized by Google

per tenebras duri reseranda mariti Ianua, vergl. mit *Amor. I.* 6, 10. *At quondam noctem simulacraque vana timebam: Mirabar, tenebris si quis iturus erat* oder mit *Tibull. I.* 1, 75. *Hoc duce — Ad iuvenem tenebris sola puella venit.* Und in *Virg. Aen. VII.* 34 steht: *Anthera mulcebant cantu lucoque volabant*, während wir bei *Sil. Italic. X.* 243 lesen: *Accepit leo quum tandem per pectora ferrum*, wo in der Virgilianischen Stelle uns die Präposition statt des Ablativs auf den ersten Blick passender erscheinen könnte.

II. 121. *Moesta tamen scopulos fruticosaque litora calco, Quaque patent oculis aequora lata meis: Sive die laxatur humus, seu frigida lucent Sidera, prospicio, quis freta ventus agat.* Die Einwendungen Burmann's gegen das Beiwort *fruticosa*, weil die Insel als unfruchtbar geschildert wird, hat bereits Lennep beseitigt. Bedeutender sind die abweichenden Meinungen der Herausgeber über die Lesart *aequora*, für welche sich in den Handschriften *litora* findet, was auch Hr. Jahn aufgenommen hat. Lennep dagegen und Hr. Loers ziehen *aequora* aus der Aldinischen und Navagerischen Ausgabe vor. Traurig, diess ist nach dem Letzteren der Sinn, wandle ich auf den Felsen an den Ufern und überall, wo ich irgend (*quaque*) die Aussicht auf das weite Meer habe, umher. Denn von dort nur konnte Phyllis ihren Demophron erwarten und spähte daher (v. 124) begierig, welcher Wind die Wogen bewegte und ob er ihr den Geliebten bringen könnte, sowohl am Tage als zur Nachtzeit. Diese Erklärung finden wir eben so einfach als dichterisch: auch wird sie durch eine ähnliche Stelle in *Remed. Am.* 595 (*Et modo, qua poterat, longum spectabat in aequor*) bestätigt und durch das dem Meere vom Ovidius so oft gegebene Beiwort *latus*, wie 19, 141. Lesen wir dafür *litora*, so müssen wir uns die Phyllis auf dem Felsen denken, von wo sie das Ufer weit und breit überschauen konnte: dazu passen aber die *litora fruticosa* nicht, die ihr keine Aussicht gewähren konnten. Hinter *meis* hat Jahn nach Heusinger's und Boissonade's Vorgange ein Comma gesetzt und bezieht also die beiden mit *sive* und *seu* anfangenden Sätze als einen erklärenden Nachsatz auf *Quaque — lata meis*. Dagegen erinnert Hr. Loers, dass eine solche Art, den Vorder- und Nachsatz zu bilden, bei Ovidius zu den grossen Seltenheiten gehöre. Zuletzt erörtert derselbe noch den Gebrauch der Pronomina Indefinita *qui* und *aliqui* st. *qui alius* und *aliquis alius*, wozu noch *Jahn* zu *Ovid. Trist. V.* 6, 17 und *C. Fr. Hermann* in der *Allgem. Schulzeit.* 1828, *II. Nr.* 88 angeführt werden konnten.

II. 141. *Colla quoque, infidis quia se nectenda lacertis Praebuerunt, laqueis implicuisse iuvat.* Hr. Loers bemerkt, dass *nectere* hier nicht auffallend erscheinen könnte, wenn man die Gewohnheit der Dichter bedächte, nur denjenigen

Digitized by Google

Theil des Körpers zu tadeln, mit dem eine böse oder sträfliche That begangen war, nicht aber die Gesinnung, welche die That veranlasste; ferner werde *nectere* auch häufig von Liebesverschlingungen und Umarmungen gebraucht, wie 5, 48. „*Sed tamen*, setzt er hinzu, *ab affectationis et lusus vituperatione absolvere eam vocem nolim.*“ Wir sind nicht dieser Meinung. Denn dass Phyllis grade den Hals strafen will, den die Arme jenes Ungetreuen so oft umstrickt hatten, scheint uns eben so dichterisch als wenn Oedipus die Augen straft, weil sie Dinge gesehen, die sie nicht hätten sehen sollen (Soph. Oed. Tyr. 1271 ff.), oder wenn Lady Macbeth in ihrem Wahnsinne die Hand, welche ihrem Gemahle den Dolch zu König Malcolm's Ermordung gereicht hat, zu waschen bemüht ist (Macbeth Act V Sc. 1). *Nectere* aber ist in solchen Beziehungen nicht weniger gebräuchlich als das Griechische περιπλέκειν in *Lucian. Dial. Meretr.* 3, 3. 11, 1. *Aristaenet I.* 9 *p.* 21. *P.* (λαβόμενος τῆς δεξιᾶς καὶ τοῖς ἐκείνης δακτύλοις τοὺς ἑαυτοῦ περιπλέξας, vgl. mit *Achill. Tat. II.* 34 und *Jacobs* zu *Aelian. Hist. Animal. XVII.* 37 *p.* 586) oder ἐναγκαλίζειν in *Heliodor. II.* 8 *p.* 94. Bip., wofür *Aristaenetus I.* 1 *p.* 8. *P.* sagt: ἐρωτικαῖς ἀγκάλαις ὑπείκειν, vergl. *Jacobs* zu *Achill. Tat. p.* 762.

IV. 15 f. *Adsit et, ut nostras avido fovet igne medullas, Figat sic animos in mea vota tuos.* Zuvörderst bemerkt Hr. Loers, dass die Conjecturen *fingat*, *stringat*, *frangat* für *figat* unstatthaft sind, weil dadurch die Anspielung auf Amor's Pfeile in *figat animos* (s. Amor. II. 9, 35. Art. Am. I. 23) verloren gehen würde. Nun ist aber diese Lesart nicht minder durch handschriftliche Autorität geschützt als durch den Sprachgebrauch. Denn erstens lässt sich *animi* nach der Analogie ähnlicher Stellen im Ovidius auch in verkörperter Beziehung nehmen, zweitens kann *animi* von einer einzelen Person gesagt werden, wie v. 130 (*Metam. II.* 39. *Virgil. Aen. VIII.* 228. und auf ähnliche Weise *mentes* bei *Sil. Italic. IX.* 487 und *corda XIV.* 494. Rec.), und drittens verschwindet bei *figere in vota* die anscheinende Schwierigkeit, sobald man *figere anim. alic. in vota mea* für *figendo* (vulnere) *cogere*, *ut votis meis cedat* nimmt. Für die letztere Erklärung hatte schon Lennep einige Stellen beigebracht, unser Herausg. fügt noch *Ep.* 16, 280 und *Propert. III.* 2, 34 hinzu. Rec. ist hier ganz mit Hrn. Loers einverstanden und bezieht sich über diesen Gebrauch der Präpositionen *in*, *ad* und *a* auf ähnliche Stellen, wie *laniare a pectore* (*Ovid. Met. XI.* 681), *fastigia in species animosque nitent* (*Stat. Silv. I.* 5, 43), *series — in vultum animata* (*Theb. VI.* 299) und andre, über die *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 50, 2 u. *Wagner* zu *Virgil. Georg. III.* 232 gesprochen haben. Der Sprachgebrauch bei *figere* aber gehört zu jener Eigenthümlich-

Digitized by Google

keit der lateinischen Dichter, die durch eine gewisse Gedrängtheit der Rede eine besondre Kraft und Eleganz mit Glück hervorzubringen wissen. Dahin gehören unter andern *Virg. Aen. I*, 238. *Hoc equidem occasum Troiae tristesque ruinas Solabar* st. *solando minuebam dolorem ex occasu Troiae susceptum*, vgl. mit *Georg. IV.* 464, *Sil. Italic. V.* 205 und *Sabin. Ep.* 3, 51; ferner *Aen. V.* 415 *aemula necdum Temporibus geminis canebat sparsa senectus*, d. h. *canos attulerat capillos; VI.* 644. *Pars pedibus plaudunt choreas* st. *plaudentes pedib. ediderunt choreas*, wie *Stat. Theb. III.* 196 *matres Invidiam planxere Deis* st. *planctu Diis crearunt invidiam*, vgl. mit *IX*, 722 und *Markland* zu *Stat. Silv. IV.* 1, 45 *p.* 306. *Dr.*

IV. 38. *Est mihi per saevas impetus ire feras.* Auch hier zeigt Hr. Loers die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart und erklärt: *est mihi* (timidae natura, ut feminae) *impetus per* (medias) *feras ire*, nach Art kühner Jäger, wozu derselbe mehrere ähnliche Stellen, wie 19, 161, anführt. Dabei konnten auch die verwandten Ausdrücke: *incedere per ignes* (Horat. Carm. II. 1, 7), *ferre per ignes* (Propert. I. 5, 5), *mittere per medios ignes* (Horat. Carm. IV. 14, 24) beigebracht und mit ähnlichen griechischen Redeweisen (vgl. *Schmid* z. *Horat. Epp. I.* 1, 46) verglichen werden. Solche Ausdrücke scheinen fast sprichwörtlich geworden zu sein. — v. 141. *Non tibi per tenebras duri reseranda mariti Ianua, non custos decipiendus erit.* Hier vermuthete Burmann nach einer Handschrift, *non tib. p. t. dabitur reser. mar.*, wogegen der Herausgeber richtig erinnert, dass man: *non dabitur ianua reser.* wohl nicht statt: *non opus erit tibi reserare* sagen könnte. Einen zweiten Einwurf gegen die gew. Lesart, indem man ein Beiwort zu *custos* vermisse, da doch *durus maritus* vorhergegangen sei, widerlegt der Herausg. mit der Bemerkung, dass Ovidius wohl seine guten Gründe haben musste, weshalb er lieber dem *Manne* als dem *Wächter* ein Beiwort geben wollte und dass solche Beiwörter lediglich von dem Gutdünken des Schreibenden abhingen, wie in 6, 87 oder, was Rec. hinzusetzt, im *Silius Italic. IX.* 326. Dort lesen wir: *coelumque et sidera pendens Abstulit nox densa*, aber es hätte auch *pendentia* (auf *sidera* bezogen) gesagt sein können, wo dann *coelum* ohne Beiwort sein würde. Vgl. ebendas. XIII. 141. Endlich stimmten auch in *duri* die alten Ausgaben überein, was Ovidius auch sonst in dieser Beziehung zu brauchen pflegt, wie Amor. I. 6, 1, 28. vergl. mit Tibull. II. 6, 27. und das. Huschke.

V. 7 f. *Beniter ex merito, quidquid patiare ferendum est; Quae venit indigne poena, dolenda venit.* Die Lesart *indignae* verwirft der Herausg. ganz und gar, entweder muss *indigne* oder *indigno* geschrieben werden: *indigna* ist nach Addend. p. 294 in einer Handschrift. Für das erstere spricht der Ge-

brauch, das Masculinum bei dem als Substantiv, und allgemein genommenen Worte, ohne Rücksicht auf das Geschlecht zu setzen, wie 12, 182. *Hostis Medeae nullus inultus erit* und in den von Hrn. Loers aus griechischen Dichtern beigebrachten Stellen, die man durch *Horat. Carm. I.* 34, 13. *Lucan. Pharsal. V.* 148. *X.* 134. und die Beispiele bei *Erfurdt* zu *Soph. Antig.* 455. und in *Jacobs Latein. Blumenlese Abth. II. S.* 239 vermehren kann. Die gelehrtere Erklärung ist diess unstreitig, obgleich auch *indigne*, was Hr. Loers in den Text genommen, neben der Uebereinstimmung der alten Ausgg. und der Handschrr. den passenden Gegensatz zu *merito* im vorherg. Verse für sich hat. *Indigne* ist nach dem Trierer Scholiasten: *sine merito, sine culpa.* Auf ähnliche Weise wie hier zwischen *indigne* und *indignae* schwankt die Lesart in 19, 116 zwischen *certe* und *certae: O utinam venias: aut ut ventus paterve causaque sit certe femina nulla morae.* Hier bildet *certe* eine Art von Nachsatz, auch wohl *aut certe* sonst (m. s. *Hand's Tursell. T. I p.* 556), die Conjunction des Vordersatzes ist ausgelassen und *certe* darf also nicht mit *certae* vertauscht werden. M. s. über *certe* die Anmerk. zu 1, 3, wo aber 15, 120 (*Quid dolet haec? Certe filia vivit, ait*) nicht berührt ist. *Hand* im *Tursell. T. II p.* 23 übersetzt diese Worte sehr richtig: „es lebt ja doch die Tochter."

XIII. 104. *Tu mihi luce dolor, tu mihi nocte venis.* Die Vermuthung eines Gelehrten, *luce celer*, zu lesen hatte schon Burmann verworfen: Hr. Loers theilt diese Ansicht und entwickelt sie ausführlicher. Aber er beseitigt auch die in *venis* scheinbar liegende Schwierigkeit, indem er erinnert, dass *venire* oft bei Ovidius schlechthin für *esse* stände, wo der Zusammenhang den Begriff des Kommens eigentlich ganz ausschlösse, wie 15, 51. Dasselbe gilt *Fast. V.* 648. *Et tandem Caco debita poena venit*, wo in einer Handschrift *fuit* steht. Aber es ist zugleich ein der Dichtersprache aller Völker angemessener und gewöhnlicher Ausdruck, den die lebendigere und raschere Darstellung erzeugt hat, wie *Virg. Aen. V.* 344. *VII.* 470. *Stat. Theb. VII.* 6, 6. *Soph. Oed. Tyr.* 308. vgl. mit *Paldamus Observat. Crit. in Propert. p.* 239. Gleich darauf v. 116. *Quando ego — languida laetitia solvar ab ipsa mea* erklärt der Herausg. *solvar a laet.* für *solvar per laetit.* und *solv.* absolut für *demoriar, deficiam*, also das Ganze: *per laetit. meam languida resolvar* oder *diffluam.* In *solvar* erkennt Rec. wieder jene Gedrängtheit des lateinischen dichterischen Ausdruckes, nach welcher *languida solvar ab laet.* gesagt ist statt: *ipsa languida, demto dolore, solvor in laetitiam.* Ueber diese Bedeutung von *solvi* vgl. *Wagner* zu *Virg. Eclog. IV.* 41. Laodamia also bisher „in schwebender Pein (um mit Göthe zu reden) und zum Tode betrübt" glaubt in Lust und Wonne zu verge-

hen, wann sie den Gemahl in ihren Armen hält (*cupidis amplexa lacertis* v. 115) und so ihrer Schmerzen ledig geworden ist. Ob man nun *solvi* f. *resolvi* (wie *Art. Amat. III.* 793 und *Virg. Georg. IV.* 286. vgl. mit *Lenzens* Anmerk. bei *Hand* zu *Stat. Silv. I.* 2, 53) oder für *mori* nehmen will (*Virg. Aen. XII.* 951. *Propert. IV.* 6, 35 und *Passerat.* zu *II.* 9, 36), ist nicht von allzu grosser Bedeutung. Dagegen ist die Stellung des Pronomens *ipsa* beachtungswerth, welches bei Ovidius öfters zwischen die Präposition und das dazu gehörige Wort gesetzt wird. Belege hierzu giebt Heinsius zu 9, 96, wo Herr Loers jedoch dieser Bemerkung nicht gedacht hat, sowie auch nicht bei unsrer Stelle.

XVI. 39. *Nec tamen est mirum, si, sicut oporteat, arcu Missilibus telis eminus ictus, amo.* Der Herausg. hält es nicht für nothwendig oder wohlgethan, die gewöhnliche Lesart in dieser Stelle zu verändern, namentlich nicht den Conjunctiv *oporteat* mit dem Indicativ *oportet* zu vertauschen, wie Micyllus, Heinsius und Lennep wollten. Die Worte *sicut oporteat* nimmt er für *sicut deceat* mit hinzugedachtem *te amare:* Paris musste, sollte, nothwendig von dem Pfeil der Liebe getroffen werden, wenn auch aus weiter Ferne, denn so gross war der Ruf der Helena, so allgemein bewundert ihre Schönheit. Auf diese Weise passen diese Worte sehr gut zu dem vorhergehenden Distichon und sind nach unsrer Ansicht eben so Ovidianisch, als wenn der Dichter seiner Helena (17, 99) sagen lässt: *Quam multos credas iuvenes optare, quod optas? Qui sapiant oculos an Paris unus habet?* Hier spricht die schöne Frau, die sich ihrer Schönheit bewusst ist (vgl. v. 38), in der vorliegenden Stelle Paris, der sich, wie ja schon Homer wusste, gern nach schönen Frauen und Mädchen umsieht. Für die Stellung des Conjunctivs, der hier einen anscheinenden Zweifel in die eigne, obschon hinlänglich begründete und zur Gewissheit gewordene Wahrnehmung bezeichnet, führte Hr. Loers die ähnlichen Stellen 9, 27. 20, 125 und den ähnlichen Gebrauch des griechischen ὥσπερ ἂν δέοι an. Ueberdiess glauben wir, dass es sich mit dem Character des ganzen Briefes wohl verträgt, den Paris hier im Anfange noch bescheidener sprechen zu lassen, gegen das Ende werden seine Worte und Wünsche unstreitig kühner. Daher würde der Indicativ hier weniger an seiner Stelle stehen, wie schon die Stelle *Metam. VII.* 729 zeigt, wo *ut oportuit* von dem Cephalus steht, der seine Gattin Procris nicht küssen will, obschon er als der Gatte dazu das unbestrittene Recht hatte und er diess, selbst in seiner Verkleidung, hätte bei sich wohl verantworten können. Denn *ut* und *sicut* zeigen in solchen Verbindungen die aus der Beschaffenheit eines Gegenstandes hervorgehende Ursache oder eine in ihr liegende Eigenthümlichkeit, fast wie die Präposition *pro*, an, wie *Ovid.*

Digitized by Google

Met. XIII. 3. *XII.* 258. *Art. Amat. I.* 329. *Virgil. Aen. XII.* 623. *Stat. Theb. III.* 680. *VII.* 820. vgl. mit den Anführungen bei *Markland* zu *Stat. Silv. II.* 3, 33 und *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 31, 7. Was endlich die Verbindung von *arcu* und *missilibus telis* anbetrifft, so bedurfte es hier weder der Werfer'schen Textesänderung noch der Construction des Micyllus. Denn dieser dichterische Sprachgebrauch, das Ganze mit seinen Theilen zu verbinden, ist sehr ausgedehnt, wie die von *Lobeck* zu *Soph. Aiac.* 310 p. 268 und in *Matthiä's Griech. Gr. Th. II S.* 1310 gesammelten Beispiele zeigen, und hier lange nicht so auffallend als die Verbindung von *νεκροὶ* und *τεθνηῶτες* in *Homer. Il. VI.* 72.

XVII. 43. *Nam mea quod visa est tibi mater idonea, cuius Exemplo flecti me quoque posse putes; Matris in admisso — Error inest.* Hier hat Jahn nach guten Handschrr. und Ausgg. *putas* geschrieben, was Hr. Loers als gegen die Gesetze der Latinität verwirft, indem *cuius* st. *ut eius* stände und also in dieser Beziehung nothwendig einen Conjunctiv verlange. Dabei bemerkt er zugleich, dass *puto* in der bei Cicero so gebräuchlichen Umschreibung gebraucht wäre und die ganze Stelle dadurch einen rhetorischen Character erhalte. Die letzten Bemerkungen sind uns nicht ganz deutlich: gegen den Gebrauch des Conjunctivs aber liesse sich einwenden, dass hier ein Abschreiber wohl eher *putas* in *putes* als umgekehrt *putes* in *putas* verwandelt haben würde. Denn es liegt ja doch in *putare* schon das *Erachten*, *Urtheilen* oder *bei sich Denken*, was ein unkundigerer Abschreiber leicht durch den Conjunctiv ausdrücken zu müssen meinen konnte. Uebrigens zweifelt Helena nicht mehr an der Gesinnung des Paris und nimmt an, dass er die feste Ueberzeugung habe, sie werde thun, was ihre Mutter gethan habe; der Conjunctiv dagegen würde den Zweifel von ihrer Seite ausdrücken, als ob Paris wohl bei sich nur den Gedanken hegen könnte, sie würde sich vielleicht durch das Beispiel ihrer Mutter verführen lassen. Da sehr gute Handschriften den Indicativ haben, so dürfte derselbe doch wohl nicht ganz zu verwerfen sein. Ja 19, 41 (*iamne putas exisse domo mea gaudia, nutrix;*) hat der Herausg. den Indicativ ganz richtig beibehalten, wie auch sein Vorgänger Jahn gethan hatte. Der Conjunctiv *putes* verdankt seinen Ursprung unstreitig der missverstandenen Bedeutung dieses Wortes. Eben so richtig ist 3, 21 von unserm Herausg. der Indicativ beibehalten: *sed data sum, quia danda fui* und gut dabei erinnert und auch durch die Interpunction angezeigt worden, dass Briseis hier zu sich selbst, gleichsam im Geiste des Achilles, spricht: „ich konnte zu jener Zeit nicht anders, ich musste dich an den Agamemnon geben." Darauf antwortet sie nun: „und doch bin ich schon so lange Zeit von dir entfernt, du zögerst noch, mich zurück-

zufordern und willst mir zu Liebe nicht deinen Zorn opfern.“ Hr. Loers hat durch mehrere Beispiele diesen Gebrauch des Indicativs auf eine sehr genügende Weise erläutert.

XXI. 99. *Miror et innumeris structam de cornibus aram, Et de qua pariens arbore nixa Dea est.* Hr. Loers hat zur Erklärung dieser Stelle, in welcher man an der Präposition *de* besondern Anstoss genommen hat, nur die Verbesserungsversuche der frühern Ausleger angeführt und scheint selbst die Erklärung Lennep's zu billigen, der mit den Worten *de arbore niti* die Redensarten *clamare de via*, *agere de sella* vergleicht. Aber es lässt sich wohl nicht füglich sagen: *von einem Orte aus gebären*, wie nach der Analogie der angeführten Redensarten die Worte *de arbore niti* übersetzt werden müssten. Vielmehr hat Ovidius hier die Stelle im Homerischen Hymnus in Apollin. 117 f. vor Augen gehabt, wo es von der Latona heisst: Ἀμφὶ δὲ φοίνικι Βάλε πήχεε, γοῦνα δ' ἔρεισεν Λειμῶνι μαλακῷ· μείδησε δὲ γαῖ' ὑπένερθεν. Nun bezeichnet aber die Präposition *de* bei Ausdrücken, wie *prodire de flamma* (*Flor. II.* 5, 15), *pendere de collo* (*Ovid. Fast. II.* 760), *gemma tumet de palmite* (Ebendas. *I.* 151) und andern (m. s. *Grotefend's Comment. zu den lat. Stylübung. S.* 25 und *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 61, 7) sowohl die Bewegung nach einem Orte hin als den Zusammenhang mit dem Gegenstande, von welchem aus die Bewegung geschah. So hängt Lucretia in der angeführten Stelle Fast. II. 760 am Halse ihres heimgekehrten Gatten, aber nicht unbeweglich, sondern sie blickt ihn abwechselnd an u. schlingt dann wieder die Arme um seinen Hals, während Dido dagegen die Augen fest und unverrückt auf den Aeneas hinwendet (*Aen. IV.* 79 *pendet narrantis ab ore:* vgl. mit *Valer. Flacc. I.* 481) oder in Stellen wie *Horat. Carm. III.* 27, 59 (*collum ab orno pendulum*) und *Lucan. V.* 769 (*casu pendemus ab uno:* vgl. *Hand's Tursellin. T. I. p.* 14) bloss die Richtung nach *unten zu* ausgedrückt wird. So erscheint also auch Latona ganz nach der Homerischen Beschreibung als Gebärerin die Knie nach der Erde zu gekehrt, die Arme aber um den Palmbaum geschlungen, von welchem sie herabzuhängen scheint, der ihr aber eigentlich als Stütz- und Haltpunct dient. Auf ähnliche Weise kann auch in der Parallelstelle *Metam. VI.* 335 *incumbens palmae* genommen werden, was man gewöhnlich von dem Anlehnen an den Palmbaum erklärt. Auch Virgilius sagt *Aen. II.* 513 *veterrima laurus Incumbens arae atque umbra complexa Penates* von dem Lorbeerbaume, dessen Aeste sich über den Altar hin zur Erde hinab neigten, und *X.* 294 *validis incumbite remis,* was zugleich die nach dem Meere zu erfolgende Bewegung des Ruderns und die um die Ruder geschlungenen Arme bezeichnet. Die Sitte im Stehen und mit einer Bewegung des Körpers nach vorn zu rudern, findet noch jetzt in

allen Häfen des mittelländischen Meeres Statt und wird nirgends mit grösserer Geschicklichkeit geübt als von den Gondolieren in Venedig.

Nachträglich zu der im Anfange unsrer Anzeige gegebenen allgemeinen Characteristik der vorliegenden Ausgabe müssen wir noch bemerken, dass Hr. Loers auch überall auf die Prosodie die gebührende Rücksicht genommen hat. Diess beweisen seine Bemerkungen über die Messung von *ergo* zu 5, 59, über die Verlängerung der Sylben *is* und *itis* (Perf. Conj. und Fut. Exact.) in der Arsis bei 7, 53, über die Endsylbe des Pentameters (9, 52), über *itum* (von *ire*) zu 9, 126. 10, 10, über die Verlängerung der Sylbe *en* (12, 137), über die Sylbe *re* in Zusammensetzungen (14, 46), über die Messung der Patronymica (14, 73), der Wörter *ego* (13, 135), *rependo* (15, 32), *Sicanus* (15, 57), über Choriamben im Pentameter (19, 202) u. dgl. m.

Neben den mannigfaltigen Vorzügen dieser Ausgabe, welche wir in unsrer Anzeige darzustellen bemüht gewesen sind, müssen wir am Schlusse noch auf einige Mängel derselben aufmerksam machen. Dieser Tadel bezieht sich auf die Citate des Herausgebers. Wir haben nämlich mehr als einmal wahrgenommen, dass dieselben aus den Anmerkungen früherer Herausgeber unvollständig in die neue Ausgabe übergegangen sind und dass Hr. Loers bei seinen eignen Citaten häufig ungenau verfahren ist. So finden wir S. 48 *Virgil. Cul.*, S. 57 *Theocrit. Hel. Epithal.* und *Callim. in Delon*, S. 88 *Ovid. Metam. I.*, S 101 *Statii Silv. V.*, S. 185 *Senec. Agam.*, *Pausan. Corinth.*, *Thucyd. I.* u. a. m., stets ohne Angabe der Capitel oder Verse. Hr. Loers selbst citirt S. 58 *Eustath. ad Hom. Iliad. I.*, *Pausan. Laconic.*, S. 81 *Pausan. Corinth.*, S. 82 *Eurip. Hippol.*, S. 93 *Voss Mythолog. Brief.*, S. 96 und öfters *Strab. XIII.*, S. 123 *Apollon. I.*, *Stat. Theb. V.*, *Valer. Flacc. II.*, S. 212 *Isocrat. Enc. Helen.*, S. 216 *Propert.*, S. 224 *Eurip. Alc.*, S. 348 *Franke ad Callin.*, S. 391 *Eustath.*, S. 403 *Plutarch. vit. Lycurg. p.* 48, u. a.; jedoch so, dass er in der zweiten Hälfte des zweiten Theils mit mehr Genauigkeit verfahren ist. Allerdings ist die Auffindung und Berichtigung der Citate in alten Ausgaben beschwerlich, aber der Herausgeber ist sie seinen Lesern schuldig, wie er aber auch selbst bei eignen Citaten auf Richtigkeit und Vollständigkeit derselben zu sehen ganz besonders verpflichtet ist. Die Inhaltsanzeigen der einzelnen Heroiden sind sehr kurz abgefasst und lassen Manches zu wünschen übrig, namentlich in Beziehung auf die neuere historische und mythologische Literatur. So sind auch die häufigen Verweisungen auf Kirchmann's einst recht nützliche Schrift de funeribus (wie S. 20. 171. 244.) unpassend, da das Buch wohl schwerlich in den Händen vieler Leser ist. Potter's Archäologie endlich, die hier und da angeführt wird, ist auch bei dem jetzigen Stande

der Alterthumswissenschaft und nach den Arbeiten eines Böckh, Creuzer, Wachsmuth, Meier und C. Fr. Hermann nicht mehr brauchbar. Statt der Potter'schen Schrift hätte namentlich auf Wachsmuths Hellenische Alterthumskunde verwiesen werden müssen, die den Potter vollkommen ersetzt und vielfach bereichert hat.

Nach den Ovidianischen Heroiden folgt eine Abhandlung über die den Aul. Sabinus zugeschriebenen Episteln (S. 573 *bis* 598), in welcher Hr. Loers der von Jahn ausführlich bewiesenen Ansicht beitritt, dass Sabinus der Verfasser dieser Briefe sei, dass jedoch der poetische Werth derselben nicht sonderlich hoch anzuschlagen sein möchte. Die Bearbeitung derselben ist nach denselben Grundsätzen, wie die der Ovidianischen Heroiden, eingerichtet.

Der Druck und die äussere Ausstattung der vorliegenden Ausgabe machen der Du Mont'schen Officin alle Ehre: der Druck ist deutlich und schön, das Papier fest u. weiss. Nicht minder ist die Correctheit zu rühmen. Der am Ende des vorigen Jahres verstorbene Verleger, einer der edelsten und gebildetsten Männer seines Standes, hatte die Correctur selbst besorgt und es sich zu einem Ehrenpuncte gemacht, das Werk so frei als möglich von Druckersünden herzustellen. Und diess ist ihm auch fast überall gelungen: nur in einzelnen Eigennamen, wie S. 124. 248. 395. 379, finden sich leichte Versehen.

Das der Ausgabe beigefügte Register über die im Commentar erläuterten Gegenstände ist zu wenig ausführlich und lässt oft (m. s. nur den Art. *Ovidius*) den Reichthum der in dem Buche behandelten sprachlichen Gegenstände nicht vermuthen.

Hr. Loers macht in der Vorrede Hoffnung zu einer Bearbeitung der Liebeselegien des Ovidius. Wir wünschen, dass er diesen Vorsatz ausführen und dann auch der *Ars Amatoria*, diesem in seiner Art einzigen Lehrgedichte und ächtesten Sittengemälde des Augusteischen Roms seinen Fleiss und sein Talent widmen möge. Denn nur eine übertriebene Aengstlichkeit hat bis jetzt eine classische Bearbeitung dieser Gedichte verzögert und hoffentlich wird jetzt Niemand bei einer solchen Ausgabe sich wundern, wie einst Garve*) bei Manso's Uebersetzung that, dass hier der Fleiss habe mit Ausschweifungen bestehen können. Der classische Boden der *Roma Belgica*, wie Trier einst genannt ward, ist für Hrn. Loers eine ganz besondre Aufforderung mitten unter den Alterthümern, Thoren u. Wasserleitungen der Römer auch für die classischen Gedichte der Römer thätig zu sein.

Georg Jacob.

*) In einem in den *Blätt. f. liter. Unterhalt.* 1830 *Nr.* 341 zuerst gedruckten Briefe.

De triuin, quae Graeci coluerunt, comoediae generum ratione ac proprietatibus disputatio. Scripsit et edidit *Leopoldus Florens Andreas Roeder*, Ph. D. (Mit dem Motto Soph. Trach. 124—132.) Susati typ. Franc. Guil. Nassii. 1831. 189 S. 4.

Die Beurtheilung dieser Schrift von dem Unterzeichneten entspringt aus einem sehr subjectiven Grunde. Nicht die Beschäftigung mit dem Gegenstande derselben während der letzten Zeit hat dazu veranlasst; im Gegentheil haben mich meine Studien seit Jahren auf ganz andre Felder geführt; sondern der Antheil an dem traurigen Loose des geachteten Verfassers, den die nähere Kunde erweckte, hat zu dem unwiderstehlichen Wunsch geführt, für dasselbe den Kreis der Leser dieser Jbb. zu interessiren und dadurch möglicher Weise etwas zur Erleichterung dieses Geschickes beitragen zu können. Zunächst habe ich die genannte Schrift bis jetzt noch nirgends angezeigt gefunden, so weit der beschränkte Kreis meiner Journallectüre mir dies zu bemerken gestattete, und somit auch noch nirgends ein Zeichen von Theilnahme, das mich einer Anzeige überhoben hätte.

Hr. Röder hat nämlich das Missgeschick gehabt, in seinen Universitätsjahren unheilbar zu erblinden. Durch entschiedene Neigung auf den Lehrberuf gewiesen und von der Natur, wie man hört, in ausgezeichnetem Grade dazu befähigt, musste er dieses Unheil um so schmerzlicher empfinden, als ihm gerade auf diesem Berufswege dadurch Hindernisse entgegen traten, die seine künftige Subsistenz in eine annoch ungewisse Lage gestellt haben. Ohne Mittel für eine unabhängige Stellung entschloss er sich, nachdem er eine Zeit lang mehrere Universitäten besucht und in Bonn nach Vertheidigung einer noch wenig bekannten aber fleissig und aus den Quellen gearbeiteten *Dissertatio de scholastica Romanorum institutione* (Bonnae ap. Ad. Marcus 1828. 51 S. 4.) die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, dem Gymnasium der Vaterstadt Soest seine Lehrkräfte zu widmen, was er denn auch nach der Versicherung der glaubwürdigsten Beurtheiler höchst erfolgreich und auf überraschende Weise geleistet hat. Indess war diese Stellung nur eine interimistische, und nach neuerdings erfolgter Aenderung in Besetzung und Bestimmung der Lehrstellen sah er sich ohne seine Schuld ausser Thätigkeit und auf eine zwar höchst dankenswerthe, für die Dauer jedoch unzureichende ausserordentliche königliche Remuneration reducirt. In diesem Verhältnisse, in dem er sich meines Wissens noch befindet, ohne amtliche Beschäftigung, arbeitete er vorliegende Abhandlung aus, hauptsächlich zu dem Zweck, dadurch Bekanntschaft und Empfehlung in grösserem Kreise zu erlangen, da sich für

Digitized by Google

ihn in Westphalen keine Wirkungssphäre als Lehrer und Erzieher finden zu wollen scheint, und eine Probe seines litterarischen Fortschreitens und seiner geistigen Tüchtigkeit abzulegen, damit dieselbe dazu beitrage, ihm zu einem festen und gesicherten Lebensplane zu verhelfen.

Wenn nun gleich Andere, durch fortgesetzte Studien und eine durchdringende Bekanntschaft mit den Fortschritten der neuesten Untersuchungen über das Wesen des griechischen Drama und seine Geschichte, geeigneter sein möchten, eine vollkommen gründliche Beurtheilung der Röderschen Schrift zu liefern, so traut sich doch Rec. theils aus früheren speciellen Forschungen, die er bei Gelegenheit seiner leider nur zu sehr übereilten und missrathenen Commentatio *de Epicharmo* in weiterem Umfang anstellte, theils aus dem stets rege gebliebenen allgemeinen Interesse an allen Zweigen der griechischen Kunst- und Litteraturgeschichte sich das Urtheil aus Ueberzeugung auszusprechen, *dass die zu beurtheilende Schrift, aus einem sorgfältigen Studium hervorgegangen, die Hauptresultate der neueren Forschungen, so weit sie dem Verf. zu Gebote standen, mit Umsicht benutzt, sich mehrentheils die genügendsten angeeignet und sie klar dargestellt habe, hier und da mit neuen, verständigen und beifallswerthen vermehrt.* Wenn es dabei dem Verf. begegnet ist, wie es dem Rec. geht, sich an einem Orte und in einer Lage zu befinden, wobei ihm die Hülfsmittel zur Arbeit nur höchst sparsam flossen, so dass er die meisten sich mit Mühe und Kosten von auswärts hat verschaffen müssen und dennoch mehrere wichtige nicht einmal erlangt hat, so gereicht ihm diess natürlich zu grosser Entschuldigung bei der Bemerkung, dass er mit einzelnen umfassenderen und treffenderen Ansichten unbekannt geblieben ist. Dagegen muss man sich in der That wundern, wie Hr. R. bei seinem körperlichen Hindernisse noch so viele und genaue Belesenheit hat zeigen können, wovon mancher Sehende in ähnlichen Schriften keine Probe abgelegt hat.

Zweierlei findet sich an der Form des ganzen Buches auszusetzen. Vorzüglich eine unnöthige Breite in der Darstellung, selbst des Bekanntesten und längst Ausgemachten, welche noch dadurch wächst, dass eine Menge mitunter sehr langer Stellen aus andern und zwar oft leicht zugänglichen ältern und neuern Schriften, besonders aus Aristophanes u. a. Klassikern ausgehoben sind, wo ein blosses Citat oder eine kurze Anführung des Ergebnisses hinreichte. Dadurch hat das Buch für diejenigen, welche mit dem Gegenstande bekannt sind, einen aufhaltenden und ermüdenden Umfang bekommen. Und dann eine oft zu wortreiche und gedehnte Auseinandersetzung der gebilligten Ansichten und eigenen Ideen, oft wieder über sehr bekannte Dinge, denen der Verf. eine neue Seite abzugewinnen

glaubt, wobei er die Hälfte der Worte hätte sparen und die Lectüre genussreicher hätte machen können. Als Beispiel für mehrere diene die Einleitung zum Abschn. IV p. 38 ss. *Antiqua comoediae* überschrieben, worin er den Einfluss, den Zeit und Volk auf die Kunst und den Künstler haben, durch eine weitausgeholte Aufzählung von Solons Einrichtungen und Gesetzen, den Veränderungen durch Klisthenes, Aristides, Ephialtes bis zur Schilderung des Perikles, Kleon und ihrer Zeit herab in einer Weise darstellt, die für den Zweck und Inhalt unserer Schrift nicht wohl berechnet ist. Anderes werde ich noch im Laufe dieser Anzeige zu berühren Gelegenheit haben, welche so eingerichtet werden soll, dass sie den Verfasser ein Stück weit Schritt vor Schritt ins Buch hinein begleitet, um einige interessante Puncte mehr im Zusammenhang besprechen zu können. Der Hr. Verf. wird hoffentlich die zu machenden Ausstellungen für freundliche halten; sein Buch ist mit Aufmerksamkeit gelesen worden.

Herr R. stellt in der *Einleitung* (S. 1—7) nach kurzem rühmlich bescheidenen Vorwort die Gesichtspuncte auf, aus denen die alte Komödie und ihre Dichter zu beurtheilen seien. Da wird namentlich Aristophanes das Lob gespendet, dass sein ganzes Streben aus patriotischem Eifer und uneigennütziger Bürgergesinnung hervorgegangen sei, während seine Vorgänger und Nebenbuhler zum Theil mehr von selbstsüchtigen u. schmutzigen Trieben nach Ruhm und Volksgunst sich leiten liessen und darum oft von Aristophanes verfolgt werden. Nun beschäftigt sich Cap. I p. 7—9 mit der Frage: *Quid sit comoedia universa.* Zuerst über den Character der Poesie im Allgemeinen. Das Bekannte ist zwar kurz gegeben; wir hätten es doch noch kürzer brauchen können. Die Definition des *Aristoteles* (Poet. I, 2 coll. II, 7), das Wesen derselben sei *Nachahmung*, desswegen sei die Richtung der dramatischen Poesie doppelt, wird mit Recht als unzureichend verworfen und dagegen erinnert, die Komödie sei im Allgemeinen eine kunstmässige Handlung, die den Zweck habe, durch Schilderung von Begebenheiten und Personen und Characteren zu ergötzen und zu belehren. Die Dichter wollten zeigen, was mit dem Leben in Widerspruch trete (?). Ein fröhlicher Ausgang sei nicht nothwendig; doch müsse die Handlung Einheit haben und begränzt sein. Cap. II *Quid maxime proprium sit Graecorum comoediae* p. 9—11. Die Eigenthümlichkeit der griech. Kom., begründet durch den Geist des Volkes (nicht auch des Lebens?) sei sowol im *Stoff* als in der *Form* zu suchen, so wie in der *Kraft* und *Wahrheit* der Darstellung des Eingebürgerten. Die heitre, gewandte, zum Witz geschaffene Natur der Athener, ihre leichte Auffassung und Behandlung des Lächerlichen, dessen es im öffentlichen wie im Privatleben genug gab, gewährte reichen Stoff.

Anders bei den Römern. Der griechische Geist schuf sich für das Menschliche ein Kunstideal, das in der Darstellung die angegebenen Seiten des Lebens zeigen und Trost gegen unvermeidliche Uebel bieten will. Cap. III. *De Graecorum comoediae origine et incrementis* p. 11—38. Dieser Abschnitt verdient wegen seiner passenden und sachreichen Behandlung Lob, wenn gleich Manches tiefer aufgefasst sein sollte. 1) Die fromme Verehrung der Götter hatte bei den Griechen grossen Einfluss auf die Erfindung und Ausbildung der Künste, besonders die Feier des Bacchus, von dessen drei Festen in Attika kurz die Rede ist. In Bezug auf die *Lenaeen* entscheidet sich Hr. R. für Böckh und nimmt sie als ein von den ländlichen Dionysien und den Anthesterien gänzlich verschiedenes Fest an. Unbekannt scheint es dem Verf., dass auch Buttmann Exc. I ad Dem. Mid. Böckh beistimmt und dass daselbst in dem Gesetz des Euagoras p. 13 Buttm. die Anthesterien nicht erwähnt sind, wahrscheinlich weil sie nicht als eine für sich bestehende Feier betrachtet werden. Weiteres wird Meier in seiner neuen Ausgabe dieser Rede geben; Wachsmuth giebt nicht mehr, als man weiss. *Wann* aber die Lenaeen zuerst als eigenes Fest gefeiert wurden, möchte man noch näher bestimmt wünschen. 2) Wenn gleich ursprünglich Tragoedie und Komoedie in enger Verbindung standen, so haben sich doch beide Gattungen gleich von ihrer Entstehung an geschieden. Der Verf. ist der Ansicht Müller's Dor. II p. 366, dass das Komosspiel mehr dem ländlichen Fest überlassen blieb, während das Tragosspiel sich gleich anfangs an die städtische Feier anschloss und von den grossen cyclischen oder dithyrambischen Chören dargestellt wurde. Die Sache lautet an sich sehr gefällig. Aber dennoch lässt sich um den Ausdruck streiten und dieser ist hier von Bedeutung. Der Unterschied zwischen der eigentlichen *Tragoedie* und dem *Tragosspiel* — beides ist nicht eins — sollte von dem Verf. sowol als von Andern vor ihm und nach ihm schärfer ins Auge gefasst worden sein. Zwar erkennt Hr. R. richtig S. 14, dass in den Dithyramben etwas Ernstes lag, welches nicht mit jenen muntern Bocksprüngen des Komosspiels verwechselt werden darf. Allein er giebt doch zu, dass ein Bock im Aufzug geführt, und dabei auch von den Chören Spottverse aus dem Stegreif gesungen wurden, nach *Diog. Laert.* III, 56 (πρότερον μὲν μόνος ὁ χορὸς διεδραμάτιζεν), gestattet aber zugleich, dass diese mit dem Ursprunge der Tragoedie in Verbindung standen. Nun bemerkt Hermann zu *Aristot. Poet.* p. 107 mit Recht gegen Bentley und Tyrwhitt, dass man die Stelle des Diog. L. nicht von den gewöhnlichen Chorgesängen, sondern von den Stegreifversuchen verstehn müsse, welche der Chor zum Besten gab, wie es gerade jedem Einzelnen einfiel. Denn man hatte noch keine Schauspieler. Damit

stimmt auch eine richtige Erklärung von *Athenaeus* p. 630 C. Vgl. Guil. Schneider de orig. trag. Gr. p. 11. Also geht daraus hervor, dass, wenn gleich der Name *Τραγῳδία* schon uralt war, er doch seine Bedeutung später ganz und gar verändert hat (Aristot. Poet. 4, 15 *καὶ πολλὰς μεταβολὰς μεταβαλοῦσα ἡ τραγῳδία ἐπαύσατο, ἐπεὶ ἔσχε τὴν ἑαυτῆς φύσιν*), und dass die spätere Tragödie ihrem wahren Ursprung nach mit jenen Bocksgesängen nichts weiter gemein hat als den Namen. Wie konnte dies auch anders sein, da sie zu einer Zeit aufblühte, wo sich schon die herrlichsten andern Dichtungsarten entfaltet hatten? Die Bemühungen Hermanns, die Uebergänge in acht verschiedenen Formen nachzuweisen, sind gewiss scharfsinnig, aber nicht sicher. Die einfachsten Uebergänge waren wol die: zuerst Bockssprungerei und Bocksgesang, mit mimischen Gesticulationen, ungebundener Scherzrede und Neckerei, kleinen Scenen (*μικροῖς μύθοις*) u. dergl.; später, neben dem Vorigen, feierlicher dithyrambischer Chorgesang, mit Chorführer, in dem gewissermaassen der erste Schauspieler gegeben war; endlich, wahrscheinlich durch Phrynichus zuerst, Einführung einer tragischen Handlung und *Bildung* der *Tragödie*. Was Aeschylus und Sophokles hinzufügten, ist bekannt. Als Basis des Ganzen gilt die Hauptstelle des *Aristoteles* bei Fr. Schöll Gesch. d. griech. L. I p. 213 d. Ueb. *Τραγῳδία τὸ παλαιὸν ἦν ὄνομα κοινόν, καὶ πρὸς τὴν κωμῳδίαν· ὕστερον δὲ τὸ μὲν κοινὸν ὄνομα ἔσχεν ἡ τραγῳδία, ἡ δὲ κωμῳδία ἴδιον.* S. 15 fg. behandelt Hr. R. die Frage genauer, ob die Tragödie oder die Komödie zuerst entstanden sei. Zuerst von der s. g. *sicyonischen* Tragödie. Die Untersuchung von Pinzger de dram. Gr. satyr. orig. findet sich nicht erwähnt, auch nicht auf Böckh's Staatshaush. II, 361 ff. ist verwiesen, während doch vom Verf. selbst nichts Genügendes beigebracht wird. Die Sache verdient auch nach Beiden und Müller wiederholte Besprechung, z. B. in wie weit Pinzger mit Recht behauptet, die tragischen Chöre der Sicyonier hätten sich von den Dithyramben nur durch den Stoff, nicht durch die Form unterschieden, worüber sich noch streiten lässt. Wir dürfen uns darüber vom neusten Heidelberger Herausgeber des Herodot Belehrung versprechen. Die noch früheren *aeginetischen* und *epidaurischen* Chöre erwähnt Hr. R. gar nicht, und doch bleibt jede Untersuchung über Entstehung und frühere Character der Komödie unvollständig, wenn man nicht auf das was an Bacchusfesten ähnlicher Art vorkam, Rücksicht nimmt (Welcker Allgem. Schulzeit. 1830, II S. 418). Es wäre vielleicht insofern von Nutzen gewesen, die kleine Schrift von Ad. Schöll (de orig. gr. dram. diss. Pars prior. Tub. 1828. 8 zu Rathe zu ziehn, jedoch mit Vorsicht, da diese namentlich in der Vermischung und Assimilation des Ionischen und Dor

schen nicht wenig Unbegründetes und Halbwahres enthält. — Die Fragen über die Zeit der *Entstehung der Komödie*, und ob sie *vor* der Tragödie vorhanden gewesen, meint R., lassen sich nicht entscheiden, jedoch dürften die Anfänge der Ersteren in sehr entfernter Zeit vor denen der Letztern gedacht werden, weil der Scherz dem Ernst gewöhnlich vorangehe; die kunstmässige Ausbildung der Tragödie sei indess *später* erfolgt. *Aristoteles* (Poet. V, 3, nicht 2. vgl. IV, 14 u. oben) spricht allerdings bestimmt genug dafür, auch lassen sich die Gründe bei Meineke *Quaest. scen.* sp. I p. 7 wohl hören. Nur scheint es gar nicht unmöglich, den Beweis auf einem andern Wege bestimmter noch zu führen, welcher zu der Untersuchung über das Wesen der angenommenen *lyrischen* Tragödie hinführt. Das muss indess hier unterbleiben; denn es würde in diesem Augenblicke nicht genügend geschehen können und so Unbefriedigendes wie bei Haupt *Quaest. Aeschyl.* I, 1 hilft wenig. Zur Erwägung ist Welckers Nachtrag zu der Aeschyl. Trilogie nicht zu übersehn.

Nicht genau genug redet Hr. R. über die *phallischen Chöre* S. 16 fg. Nach ihm ist des Aristoteles Aussage darüber IV, 14 nicht ganz deutlich. Doch wolle der Philosoph die Entstehung der Komödie nicht sowol von den phallischen Gesängen selbst, als vielmehr von den Interludiis, die den Phallicis folgten oder vorausgingen, herleiten. Denn der Vortrag der phallischen Gesänge werde von jenen Stegreifliedern, von denen die Komödie anfängt, ausdrücklich unterschieden, indem Aristoteles sonst nicht *ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὰ φαλλικά*, sondern vielleicht *ἀπὸ τῶν φαλλικῶν ἠὐξήθη* geschrieben haben würde. Es seien nun die *ἐξάρχοντες τὰ φαλλικά* die Vorsänger oder die Sänger der Lieder selbst, so bleibe der Ursprung der Komödie nicht von den Phallicis selbst, sondern von den Schauspielern veranlasst. Nun musste aber etwas da sein, wodurch die oben entstandene Komödie vollkommener werden konnte. Dadurch, dass die Schauspieler abwechselnd mit einander die Zuschauer belustigten, indem nicht einer allein beständig recitiren konnte, entstanden Reden über gewisse Stoffe, bei denen es die Natur der Sache mit sich brachte, dass der Schauspieler, während der Chor vom Gesange ausruhte, entweder Jemand lächerlich machte, oder sich selbst dem Gelächter Preis gab. So konnten eigentliche komische Stücke entstehn, nachdem die Sitte des gegenseitigen Neckens (*τοῦ ἰαμβίζειν ἀλλήλους*) allmälig immer mehr eingegangen war. Die unvollkommenen *αὐτοσχεδιάσματα* seien vermuthlich verschiedener Art gewesen, bald mimische Tänze, bald Spottreden, bald scherzhafte Erzählungen. Es werden aber mit W. Schneider *zwei Arten der Phallica* angenommen, *privata* u. *publica*. Die Komödie sei anfangs nicht sehr bekannt gewesen, weil sie weniger ausgebildet wurde, da

und giebt dadurch zu erkennen, dass er es hier blos mit der lyrischen und rhythmischen Form der Gesänge zu thun habe.

Endlich beruht die Unterscheidung von *Phallicis publicis* und *privatis* in dem angegebenen Sinne auf einer willkührlichen Erklärung von *Schol. Aristoph. Acharn.* 242 (von der auch Wachsmuth Hell. Alterthumsk. II, 2 p. 252 ff. nichts weiss), die erstlich zu widerlegen kaum der Mühe werth ist. Hat denn der Verf. nicht eingesehen, dass aus jenen feierlichen städtischen Dionysien, die späterhin mit so grossem Pomp gefeiert wurden, die Anfänge der Komödie nicht auftauchen konnten? Ist es denn nicht aus *Plutarch. περὶ φιλοπλουτ.* 8, 91 bekannt, dass bei den ältern dionysischen Festen auch der Phallus eine Hauptrolle spielte, wenn man auch vom *Athenaeus* nichts wüsste, und sagt nicht *Maxim. Tyr.* l. l., dass es Landleute waren, die nach der Erndte herumzogen und Stegreiflieder sangen? Und wenn man die Stelle Schol. Ar. genauer ansieht, so begreift man nicht, wie die grundlose Hypothese entstehen konnte. Denn der Scholiast erwähnt dort blos als einer Sage, dass die Athener, um sich von der durch den Eleutherischen Gott gesandten Krankheit zu befreien, dem Orakel gehorsam ihm *zu Hause* und *öffentlich* Phallos aufstellten (*φαλλοὺς ἰδίᾳ τε καὶ δημοσίᾳ κατεσκεύασαν*), und durch diese, zum Gedächtniss der Krankheit, den Gott ehrten, wobei von einer Festfeier weiter keine Rede ist. Da wir nun aber an dem Dasein eines ländlichen Dionysusfestes in den ältesten Zeiten nicht zweifeln dürfen und es schon in der Natur der Sache liegt, dass dieses früher statt fand als die städtische Feier, so leuchtet ein, dass, wenn man zugiebt, die rohen Anfänge des Lustspiels seien aus Dionysien hervorgegangen, man auch zugeben muss, aus den *ländlichen*, welche neben den städtischen lange fortbestanden (Aristoph. Ach. 250). Wie nun aber diese Rudimente sich zur kunstgerechten Form umbildeten, das kann man eher errathen als haarklein nachweisen. Treffend bemerkt Lindner (Jbb. 1829, III S. 155), dass eine innere Geschichte nicht eher möglich sei, als bis alle Bruchstücke der ältesten Komödie und Tragödie vereint und geschichtet vor uns liegen, bei dem Mangel an glaubhaften und unparteiischen Zeugnissen und Nachrichten der Alten selbst. In dieser Hinsicht haben wir also noch zu hoffen.

S. 21 bestreitet Hr. R. die Behauptung Meineke's *Quaest. scen.* I, 7, dass die komischen Chöre nicht auf Wagen gefahren seien, durch *Schol. Aristoph. Nub.* 295. Auch Welcker (Schulz. 1831, II S. 420 Anm. 2) findet Bentleys Herstellung im Parischen Marmor Epoch. 34 *ἐν ἁπήναις κωμῳδίαι ἐφορέθησαν* von der Komödie des Susarion unverwerflich. Böckhs Behandlung der Marmorchronik im Corp. Inscriptt. ist mir leider nicht zur Hand. Indessen kann ich doch nicht

die sämmtlichen angeführten Stellen auf Susarion bezüglich finden. Eine der entscheidendsten scheint *Schol. Aristoph. Equ.* 547. Hier steht: Ἑορτὴ παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις τὰ Λήναια· ἔστι δὲ εἰς Διόνυσον. ἐν ᾗ μέχρι νῦν ἀγωνίζονται ποιηταὶ συγγράφοντές τινα ἄσματα τοῦ γελασθῆναι χάριν· ἐπὶ ἁμαξῶν γὰρ οἱ ᾄδοντες καθήμενοι λέγουσι καὶ ᾄδουσι τὰ ποιήματα. Diese Stelle betrifft einen an den Lenaeen bis auf die spätern Zeiten üblichen Gebrauch, der sich von jenen frühesten Aufzügen her, die mit der Erscheinung der Tragödie in Verbindung stehn, als eine Volkssitte erhalten hat und mit der ganzen bacchischen Feier, keineswegs blos mit der Komödie des Susarion, zusammenhängt, was auch aus den Worten des Gesetzes des Euegoras bei Demosthenes Mid. l. l. καὶ ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πόμπη καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ οἱ κωμῳδοὶ zu schliessen ist. Und wenn auch *Schol. Aristoph. Nub.* 295 bemerkt τοῦτο δὲ ἐποίουν οἱ κωμικοὶ ποιηταί, so passt dies dort zunächst auf den Ausdruck τρυγοδαίμονες, den Sokrates braucht als eine Anspielung auf „viele andere Komiker, die oft ganze Stücke mit wörtlichen und Realzoten vollstopften, da unser Liebling der Chariten dergleichen Asa foetida mehr als Würze für ein gewisses verehrungswürdiges Publicum braucht." (F. A. Wolfs Anm.)

S. 23 ff. werden wir auf die Untersuchungen über die *dorische Komödie* geführt. In der Hauptstelle des *Aristoteles* Poet. III, 5. 6 werde dessen eigene Ansicht nicht deutlich ausgedrückt, jedoch angedeutet, dass den Doriern der Vorrang gebühre. Allerdings hätten die *Megarer* frühzeitig eine Richtung auf das Komische gehabt. Doch bleibe es schwer zu entscheiden, wie die megarische Komödie beschaffen gewesen sei. Im Allgemeinen finde sich dieselbe von Meineke p. 4 ganz richtig bezeichnet, als die frechste und ungewaschenste Lästerung und Zotenreisserei, welche von den altattischen Komikern nicht verschmäht wurde, wie aus den bekannten Versen des Ecphantides hervorgehe. Und selbst zu der Zeit, da die Künste und Wissenschaften in Athen schon auf einer hohen Stufe standen, habe man die Scherze der Megarer nicht nur geduldet, sondern selbst geliebt, nach *Aristoph. Vesp.* 57 ss. Hierüber wird der Verf. bei Welcker l. l. p. 410 ff., besonders 422 fg. sich genauere Belehrung holen können. Namentlich wird er darauf aufmerksamer sein müssen, was schon Grysar p. 8 fg. richtig bemerkt, ohne in der Anwendung der Idee selbst musterhaft zu verfahren, dass die Urtheile athenischer Dichter über megarische Kunst nur mit grossem Misstrauen zu betrachten sind und dass zwischen Athen und Megara ein wahrer Nationalhass bestand. Dass aber die Verse des Ecphantides die Verbindung zwischen der megarischen und attischen Komödie genau erkennen lassen, hat selbst Meineke nicht zu

behaupten gewagt. Auf einen Hauptpunct will Rec. hier nur vorübergehend aufmerksam machen. Er hält die ganze sogenannte megarische Komödie vor Susarion für weiter nichts als einen *Komosgesang*. Beweis dafür ist ihm Folgendes. Zwar sagt Ecphantides τὸ δρᾶμα *Μεγαρικὸν ποιεῖν*. Allein τὸ δρᾶμα bezieht Welcker mit Recht auf des Ecph. eignes Stück, so wie *κωμῳδίας ἅσμα* nur Umschreibung ist. Ausserdem reden von einer *Μεγαρικὴ κωμῳδία* noch *Suidas* v. *γέλως* und *Aspasius ad Aristot. Nicom.* IV, 2 p. 133 Zell., ausser der bekannten Stelle des *Aristoteles* Poet. III, 3. Suidas ist bald beseitigt; denn *ἤκμασε γὰρ ἡ Μεγαρικὴ κωμῳδία ἀώρως, ἣν Ἀθηναῖοι καταμωκώμενοι ἐγέλων*, bezieht sich offenbar auf eine spätere megarische, d. h. von Megarensern, Phoenicides, Tolynus u. A., aufgeführte Komödie *in Athen.* vgl. *Schol. Aristoph. Vesp.* 57. Meinek. I p. 5 not. In den Notizen des Aspasius findet sich Brauchbares und Unbrauchbares beisammen. Die Verse des Myrtilus, die wir einstweilen so lesen, wie sie Welcker p. 424 nach Dobree giebt (es wäre nur etwa die Frage, ob statt *γελῶσιν ὡς ὁρᾷς τὰ παιδία* nicht dem corrupten *γελᾶς ὁρᾷς* näher *γελᾷ σοι, ὡς ὁρᾷς* zu lesen), welche Eupolis in den *Προσπαλτίοις* entweder parodirt oder doch vor Augen hat, mögen allerdings auf dramatische Scherze hindeuten; die Zeitbestimmung, nach der Myrtilus Bruder des Hermippus, also ebenfalls jünger als Cratinus und Crates ist, lässt aber nicht zu, hierbei an etwas Früheres zu denken. Was bei Aspasius folgt, ist aus Aristoteles Poet. 3 ausgeschrieben, mit Ausnahme des Zusatzes *εἴ γε καὶ Σουσαρίων ὁ κατάρξας κωμῳδίας Μεγαρεύς*. Und auf diesen mag Aristoteles allerdings anspielen (Bentl. p. 259). Allein auch die rohen Spässe des Susarion verdienen den Namen Komödie nicht, wenn anders die ganze Erzählung vom Susarion Gewicht hat, wogegen ich anderswo Zweifel zu erheben gedenke.

Der Verfolg dieses Abschnitts geht näher auf jenen berühmten und doch noch sehr räthselhaften *Epicharmus* ein, dessen Komödien aus den wenigen daraus vorhandenen Bruchstücken und den dürftigen Notizen der Alten schwer zu würdigen sind. Der Verf. erweist mir S. 26 not. 11 die Ehre, zu sagen, ich habe über die Einheit der angeblich verschiedenen Personen des Namens „docte“ gesprochen. Ich muss dieses Lob ganz und gar ablehnen, seitdem ich durch Welcker u. A. auf einige Puncte aufmerksam gemacht worden bin, welche die Untersuchung hätten vervollständigen können, wenn gleich das Resultat dasselbe geblieben wäre. Einstweilen verweise ich auch noch auf Clinton's *Fasti Hellen.* prooem. p. XXXIX not. 9, wo freilich nichts Gründliches zu holen ist. — Der Verf. giebt zu, dass Epicharmus die Form ausgebildet und die Einheit der Handlung zur Vollendung des Drama benutzt habe,

und stellt sein Verdienst nach dem *Anonym. b. Dindorf. Acharn.* p. IX und *Aristot. Poet.* V, 5 dahin, dass er 1) *der Form eine kunstgerechtere Gestalt gegeben*, 2) *seine Stücke durch einen Reichthum von philosophischen Sentenzen veredelt habe.* Die frühern Fabeln hatten weder eine Handlung noch innern Zusammenhang und Plan (*διεῤῥιμέναι*). Diese Fehler zu vermeiden war für ihn eine schwere Aufgabe. Der philosophische Charakter aber empfiehlt den Dichter, wie er ihm Plato's und Anderer Beifall erworben hat. Hierbei wird verwiesen auf Müll. Dor. p. 359 fg.

Bei dieser Untersuchung ist der Freund des Epicharmus natürlich geneigt, ihm ein recht bedeutendes Moment für die Geschichte der griechischen Schauspielkunst zuzuschreiben. Allein nicht jeder wird gleich unbedingt in die Posaune stossen wie Grysar, der p. 295 sq. nicht ansteht zu schreiben: „Verum enimvero praestantissimum quoddam comoediae genus poeta iste invenit, expolivit, perfecit. Quis enim est, qui felicissimum in fabulis inveniendis et amplificandis ingenium et iucundissimam in rebus mythologicis traducendis festivitatem et summam in hominum moribus denotandis veritatem, et mirabilem quandam in sententiis insertis sapientiam, et in tota denique fabularum pertractatione satis artificii etiamnum in reliquiis licet paucissimis deprehendat!“ Der Fragmente sind doch fürwahr zu wenige und für unsern Zweck zu ungenügend ausgewählte, als dass man im Stande wäre, daraus ein so entscheidendes Urtheil über die Form und den innern Charakter der epicharmischen Komödie aufzustellen; die wenigen und zum Theil so wenig gewichtigen Kunsturtheile der Alten dagegen vermögen ebenfalls nicht ein *so bestimmtes* Resultat zu erzeugen. Nehmen wir gleich die oben berührten Worte des Anon. *περὶ κωμῳδίας* p. XII. Küst. *οὗτος* (*ὁ Ἐπίχ.*) *τὴν κωμῳδίαν διεῤῥιμένην ἀνεκτήσατο πολλὰ προσφιλοτεχνήσας*, so ist es gar nicht so ausgemacht, wie Grysar p. 71 vergl. 193. 248 und nach ihm Röder zu glauben geneigt sind, dass *διεῤῥιμένη* nichts anders sein könne als *series fabellarum sive μικρῶν μύθων ita composita, ut singulae quidem unum aliquod argumentum exhiberent, verum ipsae inter se aut prorsus nexu atque ordine carerent aut vinculo laxissimo continerentur.* Mir ist es wahrscheinlicher, dass alsdann der Schriftsteller *τοὺς μύθους διεῤῥιμένους* oder auf ähnliche Art gesprochen haben würde. Vergleichen wir aber damit, was *Aristoteles* sagt: *τοῦ δὲ μύθους ποιεῖν Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις ἦρξαν· τὸ μὲν οὖν ἐξ ἀρχῆς ἐκ Σικελίας ἦλθεν*, und was a. a. O. über den autoschediastischen Ursprung der Komödie vorkommt, so wird es erklärlich, wie der Ausdruck des Anon. viel einfacher von der *Vereinigung extemporirter Localspässe*, die an sehr verschiedenen Orten gangbar waren, zu einem kunstmässigeren

Ganzen, einer eigentlichen Komödie, entweder im sicilischen Megara oder in Syrakus zuerst aufgeführt, verstanden werden könne. Wer freilich so weit geht, dass er aus den Worten des *Suidas* v. *πέντε κριτῶν γόνασι* auf Dichterwettstreite und certirende Aufführungen schliesst, wird unsere Einfalt mitleidig belächeln. Herr Welcker, der Schulz. p. 465 ebenfalls das Verfahren Grysar's missbilligt, stellt dafür eine andre aber kaum haltbarere Erklärung auf. Er übersetzt: *Epich. stellte die verfallene Komödie wieder her*, und provocirt dabei auf den Sprachgebrauch, nach welchem die eigentliche Bedeutung von *ἀνὰ* in der Verbindung mit *διεῤῥιμένην* nicht aufgegeben werden dürfe. Wir möchten ihm den Sprachgebrauch von *διαῤῥίπτω* entgegensetzen, was ursprünglich bedeutet *durch einander* oder *aus einander werfen*, *disiicere* (wie *Xen. Anab.* V, 8, 6, wos. 7 auch *διάῤῥιψις* u. *Plutarch. Lys.* 27 in.), dann *zerstückeln*, *zerstreuen*. Und auch selbst der Präposition *ἀνὰ* geschieht Recht, wenn man an das Bild des *Aufraffens* zerstreut liegender Gegenstände vom Erdboden denkt. Dass die Thatsache vom Verfall der Komödie sich nirgends sonst vorfinde, räumt Hr. W. selbst ein, dass sie aber wahrscheinlich sei, geht doch wol nicht aus *πολλὰ προσφιλοτεχνήσας* hervor, bei dem durch *πρὸς* ein *ἄλλα* oder *καὶ ἄλλα* ganz entbehrlich gemacht wird und sogar überflüssig erscheint, wenn der Zustand der frühern Komödie weit weniger vollkommen gewesen sein sollte, als ihn sich Herr W. zu denken geneigt ist. Das *προσφιλοτεχνεῖν* aber von dem neuen Inhalt und Gegenstand der Komödien, den *μύθους ἢ λόγους*, zu verstehn verhindert mich die Betrachtung des folgenden *τῇ δὲ ποιήσει γνωμικὸς καὶ εὑρετικὸς καὶ φιλότεχνος*, worin das Zweite gewiss weit eher auf den Stoff sich bezieht (wie der eine Anon. *περὶ κωμ.* vom Pherekrates noch deutlicher sagt *πράγματα δὲ εἰσηγούμενος καινὰ ἠὐδοκίμει γενόμενος εὑρετικὸς μύθων*. vgl. Meineke I p. 26 sq.), das Dritte aber von dem Zweiten wesentlich verschieden scheint und mit *προσφιλοτεχνεῖν* im Sinne völlig zusammenstimmt.

Allein das Verdienst des Epicharmus hat Hr. R. durch das oben Erwähnte nicht hinlänglich gewürdigt. Eine genauere Betrachtung der Aristotelischen Stelle V, 5 hätte auch hier zu umfassenderen Einsichten führen können. Es wird daselbst dem Epicharmus zugeschrieben: *τοῦ δὲ μύθους ποιεῖν πρῶτος ἦρξεν.* (Inwiefern Phormis dabei betheiligt sei, gehört jetzt nicht hieher.) Zu Athen aber habe Krates zuerst angefangen mit Unterlassung der Spöttereien, *καθόλου ποιεῖν λόγους ἢ μύθους*. Ueber die passendste Anwendung dieser Stelle hege ich jetzt keinen Zweifel mehr. Müller Dor. II p. 351: „Auch glaube ich Aristoteles nicht, dass Epicharmus und Phormis die allerersten gewesen, *die eine Geschichte als Komödie compo-*

Digitized by Google

mirt." Anders Meineke I, 26, von dem Welcker p. 464 darin abweicht, dass er zwischen *μύθους* und *λόγους* keinen Unterschied als Handlungen aus der Mythologie und aus dem Leben gelten lassen will, was für unsern Zweck ziemlich gleichgültig sein kann, obwol ich nicht einzusehn vermag, warum sich, wenn *λόγοι* u. *μύθοι* ganz eins sind, der grosse Kunstrichter nicht mit *einem* Ausdrucke begnügt hat, was vollends auffallend wäre, sollte die Lesart einiger MSS. *λόγους καὶ μύθους* die richtigere sein. Wohl aber glaube ich nun, dass Aristoteles an eine solche Unterscheidung, wie Meineke annimmt, nicht gedacht habe, und dazu führen mich für *λόγους* Stellen wie Poet. XVII, 5, aus denen hervorgeht, dass *λόγοι* in der That *argumenta*, *dramatische Stoffe*, *Sujets*, *μῦθοι* dagegen *fabulae*, *Fabeln*, *Geschichten der Stücke*, selbst sind. So viel muss aber feststehn, das Verfahren des Krates war mit dem des Epicharmus ein und dasselbe. Es liess *τὴν ἰαμβικὴν ἰδέαν* bei Seite. Das ist also das *λάμβιζον ἀλλήλους*, die persönlichen Neckereien, wol grösstentheils durch Stadtgeschichten, oder durch Aufspüren erdichteter Lächerlichkeiten, oder durch Beziehung auf andere örtliche Spässe entstanden. Die Komödie des Krates muss sich also insofern nothwendig von der des Kratinus unterschieden haben, der, wenn auch nicht früher, doch jedenfalls gleichzeitig gedichtet und geblüht hat (Mein. I, 15), und schon darum nicht sich von jener persönlichen Satyre sehr entfernt haben kann, worüber das Nähere ohnedem bekannt genug ist. Allein was wäre das für ein Verdienst des Krates, wenn es unleugbar schon vor ihm eigentliche Stücke gab, die aufgeführt wurden und in denen er selbst nach *Schol. Aristoph. Equ.* 534 und *Anon. de com.* p. XXIX als Schauspieler des Kratinus auftrat? Offenbar müssen die dramatischen Handlungen durch ihn wie früher durch Epicharmus und Phormis nicht blos eine vollendetere äussere Form, sondern auch einen eigenthümlichen innern Charakter bekommen haben, und zwar allerdings durch Verwicklung und Lösung, aber auch ganz vorzüglich durch *Einheit eines allgemein gehaltenen Stoffes*, d. h. eines dem Kreise des wirklichen Lebens, wie es bei den frühern Komikern in persönlicher Nacktheit und scurriler Niedrigkeit erschien, entfremdeten, dasselbe entweder idealisirenden oder doch sehr verfeinernden (*Aristoph. Equ.* 535 fg.) oder endlich ganz verlassenden. Und das Letztere scheint mir auch durch *καθόλου* angedeutet, nicht blos, wie Hermann Aristot. p. 114 sagt, *quia non amplius convicia in hunc vel illum iactarentur.* Andere Seiten der epicharmischen Komödie wird Hr. R. bei Welcker hervorgehoben finden.

Die Frage, ob Epicharmus ein besonderes philosophisches Werk geschrieben, oder blos in die Komödie philosophische

Sentenzen eingemischt habe, lässt Hr. R. S. 29 unentschieden. Ich dächte, darüber könnte fast kein Zweifel mehr obwalten. Welcker hat p. 476 fg. die Sache um ein Bedeutendes weiter gefördert und vor ihm hat schon Lindner l. c. p. 161 fg. das Richtige geahnet. Mit Recht hebt W. als die wichtigste Stelle *Athenaeus* XIV p. 648 D. hervor und findet es nicht unwahrscheinlich, dass alle die dem Epicharmus zugeschobenen philosophischen Schriften, welche philosophische zu sein scheinen, fast nur aus Stellen der Komödien bestanden, welche zusammengestellt, in Verbindung gebracht und etwa hier und da erweitert worden seien. Clintons (praef. p. XXXVII ss.) Bemerkungen nützen hier zu nichts. Vor allen Dingen muss hier gefragt werden, giebt es ein einziges Werk, welches mit Bestimmtheit als ein *ächtes*, als ein *philosophisches* und als ein *besonderes* angesehn werden kann? Oder giebt es eine einzige zuverlässige Nachricht, aus welcher mit Bestimmtheit entnommen werden kann, dass Epicharmus ein solches verfasst habe? Diese Fragen lassen sich verneinen. Denn den *Χείρων*, die *Πολιτεία*, den *Κανών* und die *Γνῶμαι* bezeichnet Athenaeus selbst deutlich genug als *untergeschoben* und nennt dazu die Namen der Gewährsmänner und der von diesen bezeichneten Verfasser; dass sie philosophische Werke gewesen, wird durch *ποιήματα* wenigstens sehr bedenklich (Welck. p. 476 fg.); doch ist es nicht so unwahrscheinlich, dass der Chiron eine Komödie gewesen sein kann; über des angeblichen Pherekrates Chiron vgl. ausser Heinrich *demonstr. loci Plat. Prot.* p. 21 ss. und Meineke's *Commentatt. Miscell.*, die mir nicht zur Hand sind, auch *Lucas Cratin. et Eup.* p. 59, und über die *Χείρωνες* des Kratinus besonders Dessen *Specim. obss. in Crat. fgm.* (Bonn. 1828. 4.) p. 8 sq. Den Ausdruck *ποιήματα* mag Athenaeus leicht im weiteren Sinne genommen haben und Welckers Gegengründe reichen nicht aus. Der *λόγος πρὸς Ἀντήνορα γεγραμμένος* des *Plutarch. Mem.* 9 ist leicht zu beseitigen; wäre er auch nicht unächt, wie es schon aus der daraus gegebenen Nachricht scheint, so berechtigt uns doch nichts, darunter ein philosophisches Werk zu suchen. Aber Plutarch hat wahrscheinlich damit ein ähnliches rhetorisches Kunstwerk gemeint, wie des Isokrates *Παραίνεσις πρὸς Δημόνικον* u. a. Am meisten Schwierigkeit machen noch die *Ὑπομνήματα* des *Diogenes Laertius* VIII, 78 und die *Συγγράμματα* der *Eudocia Vill.* I p. 193. Ohne wiederholen zu wollen, was mein verehrter Lehrer in Bonn darüber bemerkt, berühre ich nur, dass es schwer zu glauben ist, die ganze Nachricht des Diogenes beruhe nur auf einer wenn auch unabsichtlichen Täuschung, da doch Schulzeit. S. 426 die Gültigkeit des von Diogenes aus den *Συγγράμμασι* erwähnten Umstandes anerkannt wird, Epicharmus habe als dreimonatliches Kind eine Reise nach Sicilien ge-

Digitized by Google

macht. Und jene *συγγράμματα* sind unleugbar mit den Commentarien eins. Entweder hat Diogenes seine Notizen aus einer völlig unächten Quelle geschöpft, und dann sind sie überhaupt weniger glaubwürdig; es müsste denn nachgewiesen werden, dass dasselbe zwar untergeschoben sei, aber dennoch glaubwürdige Dinge enthielt, was unmöglich scheint, da gerade jene Notiz nirgends anders vorkommt; oder er hatte ein ächtes Werk vor sich, dem aber mit der Zeit Unächtes beigemischt sein konnte, wie jene Parastichidien, von denen Diogen. spricht. Die absolute Unmöglichkeit, dass Epicharmus auch Schriften in Prosa verfasst haben konnte, leuchtet nirgendwo ein, wohl aber muss es dem Kenner der griechischen Litteratur im höchsten Grade unwahrscheinlich vorkommen, dass zu einer Zeit, aus der man über den Zustand der Prosa in Sicilien so wenig weiss, dort schon philosophische Abhandlungen existirten; wogegen es wiederum gar zu guten Anschein hat, dass aus den sentenzenreichen Komödien, welche Dinge der verschiedensten Art enthielten, Auszüge gemacht worden sind, wozu Jamblich. *Vit. Pythag.* 29 (*οἵ τε γνωμολογῆσαί τι τῶν κατὰ τὸν βίον βουλόμενοι τὰς Ἐπιχάρμου διανοίας προφέρονται· καὶ σχεδὸν πάντες αὐτὰς οἱ φιλόσοφοι κατέχουσιν*) ein starkes Argument liefert. Es können darum immerhin jene *Ὑπομνήματα* oder *Συγγράμματα* eine solche Sammlung ausgemacht haben, philosophische Abhandlungen waren sie gewiss nicht. Warum ist es aber nicht denkbar, dass Epicharmus ein solches Tagebuch oder Adversarium, oder wie man es nennen will, wenn er es nicht selbst angelegt hat, doch unter seinen Augen habe anlegen lassen? Freilich die Parastichidien können nichts beweisen, und diese zu einem Kriterium der Aechtheit zu machen, ist ein Verstoss, der auf dem Diogenes sitzen bleibt.

Hr. Röder theilt nun mit Recht die Stücke des Epicharmus in zwei Klassen, in *mythische* und *Characterstücke* zur Sitten- und Lebensschilderung. Was er über die erste sagt, den Grund ihrer Entstehung, über die unrichtige Vergleichung derselben mit dem Drama satyricum, ist grösstentheils richtig; nur muss er ja nicht etwa glauben, dass durch die mythische Einkleidung alle Rücksicht auf Leben und Persönlichkeit ausgeschlossen worden sei. Denn wenn Epicharmus überhaupt im raschen lebensvollen Gang des Verses, der Sprache, des Dialogs dahineilte (so darf man nun wol das *properare* des *Horaz* Epp. II, 1, 60 am sichersten verstehn), so hat er es gewiss auch in den mythologischen Stücken nicht an körnigem Witz fehlen lassen. Wenn aber auf der andern Seite Lebensweisheit ihm so viel galt, dass er eine Fülle der gewichtigsten Regeln und Wahrheiten darüber zum Besten gab, in mildem Ernst und ohne Burleskes ausgesprochen, so muss seine Komödie sich auch das wahre Leben zum Ziel gesetzt haben. Ob sich solche Bruch-

stücke wirklich auch aus Komödien mit mythischen Titeln angeführt finden, kann leider jetzt nicht entschieden werden, da der Unterzeichnete das Missgeschick gehabt hat, seine frühere Fragmentensammlung durch Wechsel des Wohnortes zu verlieren, und Athenaeus und ähnliche Werke ihm nunmehr fern liegen.

S. 31 will aber Hr. R. Verwandtschaft der epicharmischen Komödie mit der mittlern attischen darin suchen, dass in beiden Verse u. Sentenzen von Dichtern vorgenommen und durchgezogen werden, und sucht dazu den Beweis im *Schol. Aesch. Eum.* 629, worin erzählt wird, dass Epich. den Aeschylus wegen des Wortes τιμαλφούμενον verspotte. Das Erstere ist indess so allgemein gehalten, dass es beinahe auf jede Art des Lustspiels passt. Eine wahre Verwandtschaft hat sicher die sicilische Komödie mit keiner der übrigen bekannten Gattungen gehabt, dazu ist sie als eine zu eigenthümliche Erscheinung im Alterthum aufgetreten, die eben darum alle Beachtung verdient. Wir wollen keineswegs die grössere Zurückhaltung und Entfernung von ausgelassenem Muthwillen und rücksichtsloser Neckerei verkennen, so wenig wie die Feinheit und Bildung eines weltmännischen Lebens, das Epicharmus am Hofe des Gelo und Hiero geführt und in seinen Stücken verrathen haben wird; nicht minder sind auch von ihm Verse und Sprüche anderer Dichter auf eine feine Art parodirt oder persifflirt worden, wie sich aus noch bestimmteren Spuren nachweisen lässt; allein der ganze Geist und Charakter seines Lustspiels bestand doch wol hauptsächlich darin, *dass ein mit feiner Ironie gepaarter heitrer Ernst an erdichteten Stoffen theils höhere, theils niedere Seiten des wirklichen Lebens darstellte, oft mit Travestie, doch nie mit persönlichem nackten Spott.* Wenn demnach Epicharmus das Wort τιμαλφούμενον auch selbst mit Rücksicht auf Aeschylus gebraucht hat, so geschah es entweder in unbefangenem Scherz, in schuldloser Nachahmung, oder doch ohne Absicht zu verkleinern. Vgl. Welcker S. 492. Insofern meint also Hr. R. S. 32 nicht ganz richtig, er habe die alte megarische Sitte beibehalten, Einzelne durchzuziehn, wenn auch nur leiser; zu einer solchen Annahme fehlt jeder genügende Beweis.

Wir gehen über zu 5) (S. 32 ff.), *vom gegenseitigen Verhältniss der dorischen und attischen Komödie.* Ueber *Susarion* urtheilt der Verf. nach Meineke's Vorgang, und von seinem Standpuncte aus konnte er auch nicht anders urtheilen; nur sollte er dem *Schol. Dionys. Thrac.* p. 748 τῆς ἐμμέτρου κωμῳδίας ἀρχηγὸς ἐγένετο nicht so viel Gewicht beilegen, um daraus zu folgern, Susarion habe seine Stücke zuerst in Verse gebracht. Es ist doch auch fürwahr keine andre Spur einer so wichtigen Neuerung vorhanden und der Gewährsmann dafür — ein sehr später Scholiast, von dem Bentley Opusc. p. 262 sagt: „non magna eius existimatio est"; wohl aber erklärt es

sich natürlich, wie man in den Zeiten der Scholiastenweisheit darauf kommen konnte, diese für die Geschichte des Drama bedeutende Einrichtung an einen Namen zu knüpfen, und zwar an einen solchen, von dem man eben nichts Bestimmtes weiter wusste, als dass er von einem der ersten Bildner der Komödie gebraucht wurde. — Die Stelle des *Anon. ap. Dind.* p. XIII aber, welche so lautet: *καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμῳδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα) καὶ τὰ πρόσωπα εἰσῆγον ἀτάκτως, καὶ μόνος ἦν γέλως τὸ κατασκευαζόμενον· ἐπιγενόμενος δὲ ὁ Κρατῖνος κατέστησε μὲν πρῶτον τὰ ἐν τῇ κωμῳδίᾳ πρόσωπα μέχρι τριῶν, συστήσας τὴν ἀταξίαν*, ist, wie ich vermuthe, Hrn. R. nicht recht klar geworden; denn er glaubt, dass nach derselben so viel Personen, als dem Gelächter Preis gegeben werden sollten, durch eben so viele Schauspieler vorgestellt worden seien. Hat anders die Notiz wegen *Aristot. Poet.* V, 4 einige Auctorität, so kann sie blos sagen, dass früher mehr als drei Personen zugleich spottend, witzelnd und lachend auftraten, dass also insofern die spätere Ordnung, nach der im Dialog nicht mehr als drei zugleich auf der Bühne redend erschienen, noch nicht galt, sondern Alles durch einander kam, sprach, lachte und ging, wie es die lose Verknüpfung der Fabel, die vielleicht gar kein Ganzes war und in der Ausführung fast völlig extemporirt wurde, mit sich brachte. Vgl. damit Meineke Qu. sc. I, 19. Lucas hat diese Stelle nicht in Betracht gezogen.

Die etwaige Verbindung der attischen und sicilischen Komödie, zu der Epicharmus die Hand reicht, beschränkt Hr. R. darauf, dass die attischen Dichter nach dem Vorgang des Epicharmus Fabeln dichteten, und zwar *iustas*, jedoch nicht *pari argumentorum ratione*, wie ja auch Krates und Pherekrates den Epicharmus nur insoweit nachahmten, dass sie nicht mehr einzelne Menschen verspotteten, sondern ganze Charaktere aufstellten, z. B. Trunkenbolde, Schmarotzer u. dgl. Allerdings muss die in der Schrift *de Epich.* p. 34 gewagte Behauptung, dass durch Epicharmus ein enger Zusammenhang zwischen beiden Heimathsitzen des komischen Spiels eröffnet worden sei, wegen des weiten Spielraums, den sie lässt, zurückgenommen werden. Indessen kann darum immer noch die Annahme einer wirklichen Nachahmung des Krates und so auch des Pherekrates nicht blos in den Charakteren, sondern auch in den Stoffen und deren Behandlung überhaupt stehn bleiben. Wir finden durchaus nirgends von Krates dieselbe beissende Spottlust erwähnt wie bei Kratinus, vergl. *Anon. de com.* p. XXIX. Der Kürze halber genüge das oben über Aristot. Poet. V, 5 Gesagte; Ausführliches und Gelehrtes aber giebt Welcker p. 466 ss., besonders 468, wo sehr richtig bemerkt ist, dass wir durch diese beiden Dichter neben der alten Komödie und vor deren

höchster Blüthe, oder als eine besondere Gattung derselben die Art der Komödie, *nach dem allgemeinen Begriff genommen*, eingeführt sehen, welche später, im Gegensatz der persönlich satyrischen, als die mittlere und die neue unterschieden worden ist und sich fortgebildet hat, worauf aber die gewiss unhaltbare Vermuthung folgt, dass diese Art neben der andern des Kratinus, Aristophanes u. A. sich insoweit behauptete, dass ihr die meisten Dichter der alten Komödie in manchen ihrer Stücke in gewisser Weise folgten oder auf andre ihr so viel Einfluss gestatteten, dass eine gewisse Mischung entstand.

Hier muss diese Recension zum Bruchstück werden; wider Erwarten hat der Stoff im Vorigen unter der Hand sein Maass überschritten. Inzwischen wird der Verf. für die nächstfolgende Periode von Hermann in der zweiten Ausgabe der Nubes, von Fritzsche, Hanow u. Franke in diesen Jahrbb., namentlich auch von Ranke und dessen Rec. in der Hall. L. Z. (wozu ihm auch ein paar Programme von Hänisch und Wissowa über Aristophanes nicht fehlen werden) schon selbst vielleicht manches Neue gehört haben und für eine künftige Schrift, wenn er anders Lust und Liebe zu der für ihn doppelt sauren Arbeit behält, anzuwenden wissen. Er wird die den Tragikern von der alten Komödie widerfahrene Behandlung noch von einer andern Seite ansehn; er wird in seiner Ansicht über die Wolken des Aristophanes Einiges modificiren (Reisigs letzte Worte im Rhein. Museum waren ihm noch unbekannt), und das Bild des Sokrates in Aristophanes Darstellung wird sich ihm etwas verändern. Wir wollen aber zum Schlusse wünschen, dass Hr. Röder in so edlen Beschäftigungen fortwährend Lust und Genuss, einigen Ersatz für das ihm vom Geschick Entzogene und die Stufe zu einem seinen Wünschen entsprechenden Standpunct finden möge.

Herford. *Hermann Harless.*

Poinsot's Elemente der Statik, als Lehrbuch für den öffentlichen Unterricht und zum Selbststudium. Nach der fünften Ausgabe aus dem Französischen übersetzt von Dr. *J. G. Hartmann*. Berlin, bei A. Rücker. 1831. XX u. 232 S. nebst 5 Steindrtff.

Bei dem rastlosen Eifer, französische u. englische Schriften, und nicht immer solche von ausgezeichnetem wissenschaftlichen Werthe, in's Deutsche zu übertragen, darf man sich billig wundern, dass die obengenannten Elemente der Statik von Poinsot erst gegenwärtig durch Uebersetzungen dem deutschen Publicum zugänglicher gemacht werden. Denn wenn irgend ein mathematisches Lehrbuch, so verdient gewiss diese höchst eigenthümliche, durch Allgemeinheit und Einfachheit gleich

ausgezeichnete Darstellung der Lehre vom Gleichgewicht unter uns eine Verbreitung im weitern Kreise, wie sie bei der fortwährenden Schwierigkeit, sich französische Werke im Buchhandel zu verschaffen, nur durch eine Uebersetzung zu bewirken ist. Lässt es sich gleich voraussetzen, dass das Original, wovon bereits die fünfte Auflage erschienen ist, auch in den Händen vieler deutscher Mathematiker sich befinden werde, so mag doch der Umstand, dass davon bisher noch so wenig Einfluss sichtbar geworden ist, es entschuldigen, wenn hier des Buches Inhalt ausführlicher besprochen wird, als es unter andern Umständen bei Anzeige der Uebersetzung einer längst vorhandenen Schrift angemessen sein würde.

Ganz geeignet, den Leser, der mit andern Bearbeitungen der Statik bereits bekannt ist, schon bei der ersten flüchtigen Ansicht für sich einzunehmen, ist die auffallende Sparsamkeit mit Rechnungsformeln, worin die Sätze der Wissenschaft nur zu oft bis zur Unkenntlichkeit verhüllt werden, obgleich eben diese Enthaltsamkeit vom Calcül Manchem, dem die algebraische Entwickelungsweise mathematischer Wahrheiten am geläufigsten ist, als ein eigentlicher Mangel des Buches vorkommen mag. Es ist aber weder eine blosse Vereinfachung im arithmetischen Ausdrucke, noch eine Uebertragung desselben in wörtliches Raisonnement, was der Schrift jene Eigenschaft ertheilt, sondern das dem Verf. eigenthümliche Princip von der Wirksamkeit der *Kräftepaare*, welches von andern (auch späteren) Schriftstellern über Statik mit einer Art von Scheu gänzlich umgangen wird *). In der früheren Behandlungsweise der Statik beschränkte man sich nämlich — wie die deutsche Vorrede es treffend hervorhebt — ihre sämmtlichen Lehren auf Kräfte, welche in geraden Linien wirken, und deren Zusammensetzung als alleinigen Princip zurückzuführen, und bediente sich der Momente nur als analytischer Ausdrücke. Zur Erklärung der

*) So geht Poisson in seinem Traité de méc. über die Couples, als über einen Ausnahmefall, schnell hinweg. Francoeur vermeidet sogar die Benennung (Traité élém. de méc. P. 50 not. 2), woraus man schliessen möchte, dass Poinsot bei seinen Landsleuten überhaupt keine rechte Anerkennung gefunden habe. Dagegen finden wir in die fünfte Ausgabe der Statik von Monge (1810), welche Hachette zum Herausgeber hat, die Kräftepaare ausdrücklich aufgenommen und zwar, wie es in der Vorrede heisst: pour completter la théorie de la composition des forces on a examiné le cas particulier où toutes les forces se réduisent à des couples de forces, égales, parallèles et opposées; Mr. Poinsot, auteur d'une statique fort estimée, a fait une théorie de ces couples, dont il a déduit les lois générales de l'équilibre avec autant de clarté que d'élégance.

Rotationsbewegung sah man sich daher zu weitläufigen Demonstrationen und zu Hülfsmitteln des Calcüls genöthigt, die einen grossen Theil der schönsten mechanischen Lehren für die Elemente unzugänglich machten. Der Grund davon lag in der erzwungenen Verknüpfung progressiver und drehender Bewegung, welche Poinsot dadurch aufhob, dass er in den Kräftepaaren (couples) eine zweite Classe von Kraftwirkungen neben jener ersten als das zweite statische Grundprincip aufstellte. — Da nämlich eine, mit zwei gleichen aber verschiedenartig wirkenden Parallelkräften das Gleichgewicht behauptende Kraft nach Aussage des Calcüls unendlich klein werden und in eine unendliche Entfernung fallen müsste; so giebt sich hier ein Ausnahmefall für die allgemeine Regel zu erkennen. Poinsot hat sich nun das Verdienst erworben, diesen Fall näher in Untersuchung zu ziehen und zu zeigen, dass man — statt jene Voraussetzung gleicher und widerstreitend wirkender Parallelkräfte zu umgehen — sie vielmehr ausdrücklich unter die Grundvorstellungen der Statik aufnehmen müsse, wenn man die Lehren dieser Wissenschaft auf eine möglichst einfache u. fruchtbringende Weise begründen will. Denn die Anwendung dieser Darstellung gewährt uns ein sehr leichtes Mittel, Kräfte von ihren Angriffspunkten in paralleler Lage nach beliebigen andern zu versetzen, also auch in einem gemeinsamen Punkte zu vereinigen und die auf diesen wirkende Resultante zu finden. Allerdings werden durch jede solche Transposition eben so viele Kräftepaare eingeführt; da solche aber, wie der Verf. sehr sinnreich zeigt, in der durch sie gelegten oder einer derselben parallelen Ebene, ohne irgend eine Aenderung ihrer Wirksamkeit, an einen beliebigen Ort und in eine beliebige Richtung versetzt, auch paarweise zu einem resultirenden Kräftepaare verbunden werden können, so folgt, dass alle auf ein System wirkenden Kräfte endlich auf *eine* Gesammtkraft und *ein* Kräftepaar, welche im Allgemeinen in verschiedenen Ebenen wirken, zurückgeführt werden können. Die Wirkung (Energie) eines solchen Kräftepaares wird durch das Product einer der beiden Parallelkräfte in ihren Abstand von einander gemessen, und ist mithin nichts anders, als was gewöhnlich das Moment einer Kraft in Beziehung auf eine gerade Linie genannt wird. Es springt hier die wesentliche Verschiedenheit der Bestimmungsart der Kräfte in's Auge, welche der Verschiedenheit der (progressiven oder rotirenden) Bewegungen, die sie hervorzubringen streben, entspricht. Hieraus fliessen denn höchst einfach als Bedingungen des Gleichgewichts eines Systems, dass die Resultirende der parallel zu sich selbst in *einen* Punkt versetzten Kräfte Null sei, wenn der Körper nicht *fortschreiten*, und dass das resultirende Kräftepaar Null werde, wenn derselbe sich nicht *drehen* soll; ein Gedankengang, der so einfach und natürlich erscheint, dass

man ihn dem Gegenstande durchaus angemessen und in seiner Entwickelung, wie der Verf. sie giebt, die vollkommenste Befriedigung finden muss. Ein sehr wesentliches Verdienst der Kräftepaare besteht in der Anschaulichkeit, welche dadurch die Vorstellung der Momente erhält, so wie in der ausnehmenden Leichtigkeit, Kräfte an jeden beliebigen Ort zu transponiren und dadurch die Betrachtung zu erleichtern. Am glänzendsten aber tritt ihre wissenschaftliche Bedeutung dadurch hervor, dass sie das Band zwischen Statik und Dynamik viel enger ziehen, als die herkömmliche Behandlungsweise, und auf eine überraschend einfache Art die schwierigsten Lehren der Dynamik in's Licht zu stellen dienen. Der Verf. hat diesen Umstand in zwei lehrreichen Denkschriften, welche dem Original angehängt sind, näher ausgeführt; der Freund der Wissenschaft wird dieselben in der deutschen Uebersetzung ungern vermissen, obgleich es nicht getadelt werden mag, dass man das treffliche Lehrbuch durch Weglassung einiger, dem Anfänger nicht angemessener, Zugaben diesem zu einem möglichst billigen Preise zu verschaffen bemüht gewesen ist.

Dem vorstehenden Gesammturtheile über das Poinsot'sche Werk mögen noch einige nähere Angaben über seinen Inhalt und die uns vorliegende Uebersetzung folgen. Der Verf. hat seinen Stoff in vier Capitel vertheilt, wovon das erste die Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte und Kräftepaare, das zweite die Bedingungsgleichungen des Gleichgewichts, das dritte die Lehre vom Schwerpunkt und das vierte die einfachen und einige der zusammengesetzten Maschinen behandelt. Wie man nach dem Obengesagten erwarten kann, wird die Betrachtung parallel wirkender Kräfte zum Grunde gelegt *), und der Verf. hat für den Fundamentalsatz über zwei solche Kräfte und ihre Resultante den sinnreichen Beweis gewählt, welchen Lambert in seinen Beiträgen zur Math. (Th. II S. 393) mittheilt. Der daraus abgeleitete Folgesatz I würde indessen an Evidenz gewinnen, wenn man Q zunächst als eine den Kräften P u. R das Gleichgewicht haltende Kraft substituirte und eine derselben gerade entgegengesetzte als die Resultirende von P und R bezeichnete. Wo von der Energie der Kräftepaare zuerst die Rede ist (§ 47), kann die Andeutung, dass dieselben, „wie

*) Dass man indessen nicht gezwungen ist, zur Begründung der Theorie der Kräftepaare die Betrachtung der Parallelkräfte voranzuschicken, sondern unmittelbar mit der Vorstellung der Paare ausreicht, zeigt eine schätzbare Abhandlung von Prof. Möbius in Crelle's Journal f. Math. Bd. VII S. 205, welche unstreitig dazu beitragen wird, in Deutschland das Interesse für die hier angezeigte Schrift noch allgemeiner anzuregen.

man leicht sehe", durch ihr Moment gemessen werden, zu
Meinung verleiten, als sei diese Meinung axiomatisch hin
stellt; indessen folgt bald darauf (§ 50—52) ein sehr ein
cher Beweis für die Proportionalität der Energien und Mome
der Kräftepaare, wodurch dieselben ihrer Grösse nach bestim
bar werden. Die Zusammensetzung der Paare zu einem re
tirenden ist auf zwiefache Art bewiesen und die Beziehung
eine Drehungsachse, welche zu der Ebene des Paares senkre
steht, dem Gegenstande vorzüglich angemessen. Besond
lehrreich und durch die Allgemeinheit so einfach abgeleit
Resultate überraschend erscheint die aus diesem Capitel g
gene Schlussbetrachtung, worin der Verf. zur Untersuch
der Umstände schreitet, unter welchen ein Gleichgewicht
schen den gegebenen Kräften herrschen muss. Als allgem
stes Ergebniss finden wir (§ 71) den Satz, dass alle auf ein
stem wirkenden Kräfte sich nicht auf eine einzige zurückfü
lassen, wenn nicht die Resultante aller dieser, in einem b
bigen Punkt parallel zu sich selbst transponirter, Kräfte
zu der Ebene des resultirenden Paares parallele Richtung
Bei dem § 75, wo der Verf. zu erweisen sucht, dass drei K
te, deren Richtungen im Raume einander nicht schneiden,
ungeachtet eine Resultante haben *können*, ist nicht zu üb
hen, dass hier nur von der Möglichkeit einer solchen die
und die zu solcher Absicht geeignete Wahl einer der K
P, Q, R uns überlassen ist.

Die ausführlichere Untersuchung der Bedingungen
Gleichgewichts mit Hülfe der math. Zeichensprache enthäl
folgende Capitel, worin wir die anderweitig bekannten
meln, aber auf eine im Vergleich mit der gewöhnlichen
leitungsart höchst einfache Weise entwickelt finden.
giebt sich vorzüglich in der Betrachtung des allgemeinsten
(§ 93) zu erkennen, wo der Verf. mit Hülfe der Paare
leicht zu dem Resultate gelangt: dass die algebraische Su
der, parallel zu drei beliebigen Achsen im Raume zerle
Kräfte in Bezug auf jede dieser Achsen und zugleich die Su
der Producte aus jenen einzelnen Kräften in die entsprech
Coordinaten Null sein müsse. Man nimmt leicht wahr,
die erste Bedingung des Gleichgewichts der progressiven
zweite hingegen der rotirenden Bewegung gilt und muss
billig wundern, dass diese Bedeutung der Formeln nicht i
len Lehrbüchern mit dem Nachdruck hervorgehoben wird
es durch die sehr passlich gewählte Benennung: équatio
translation und éq. de rotation von französischen Schriftst
(z. B. Francoeur) geschieht. Der Verf. knüpft an jene
chungen die Bemerkung, dass man, durch ein irriges Vorur
verleitet, den rechtwinklig wirkenden Kräften eine gewiss
abhängigkeit der Wirkung zuzuschreiben gewohnt sei, d

Digitized by Google

Ein Hauptvorzug Bremerhavens ist seine günstige Eisenbahnverbindung. Es ist Knotenpunkt der Linien Bremen-Geestemünde-Bremerhaven, Bremerhaven-Wesermünde-Cuxhaven und Bremerhaven-Wesermünde-Hamburg. Die Bahnhöfe Bremerhaven und Geestemünde liegen unmittelbar an den Docks, so daß Reisende und Güter direkt auf die Dampfer gelangen können. Der Bahnhof Bremerhaven ist ein Kopfbahnhof, der Bahnhof Geestemünde ein Durchgangsbahnhof. Die Bahnhöfe Wesermünde und Lehe liegen an der Linie Bremerhaven-Wesermünde-Hamburg. Der Bahnhof Wesermünde ist ein Kopfbahnhof, der Bahnhof Lehe ein Durchgangsbahnhof. Die Bahnhöfe Wesermünde und Lehe liegen an der Linie Bremerhaven-Wesermünde-Cuxhaven. Der Bahnhof Wesermünde ist ein Kopfbahnhof, der Bahnhof Lehe ein Durchgangsbahnhof.

Bremerhaven. Kaiserhafen.

Bremerhaven. Kaiserhafen.

denn leicht seine Identität mit dem schon früher erwähnten Mittelpunkte der Parallelkräfte ergiebt. Unter den Bestimmungen des Schwerpunkts einzelner Figuren, welche der Verf. auf eine ganz elementare Weise zu erreichen sucht, zeichnen sich besonders die für das Trapez und die abgestumpfte Pyramide aus. Den Satz, „der Schwerpunkt eines Trapezes liege in der Geraden durch die Mittelpunkte der beiden Grundlinien und theile diese Geraden in zwei Stücke, die sich verhalten, wie die Summe der einen Grundlinie + der doppelten zweiten zu der Summe dieser Grundlinie + der doppelten ersten", hier durch Hülfe der Rechnung gewonnen, findet man auf eine noch einfachere und anschaulichere Weise, wenn man das Trapez in ein Parallelogramm und ein Dreieck zerlegt und die verlängerte Verbindungslinie ihrer Schwerpunkte durch eine, die Grundlinie halbirende, Gerade schneidet, vermittelst der Aehnlichkeit der dadurch entstehenden Dreiecke. Den Schwerpunkt eines Dreiecks und einer dreiseitigen Pyramide bestimmt der Verf. auf zwiefache Art: zuerst, indem er „mit Archimedes voraussetzt, dass in ähnlichen Figuren auch die Schwerpunkte auf ähnliche Weise liegen", und dann „ohne eine weitere Voraussetzung," indem er die anfängliche Zerlegung in infinitum fortsetzt, und so zu einer abnehmenden geom. Progression gelangt, deren Summe ein endliches Resultat giebt. Er scheint demnach die letzte Bestimmungsart für strenger zu halten, wogegen man indessen einwenden darf, dass bei der einfacheren ersten von einer *Voraussetzung* nicht füglich die Rede sein kann; denn da, wie der Verf. ausdrücklich (§ 137 u. 146) bemerkt, bei gleicher Dichtigkeit der Schwerpunkt lediglich durch die *Gestalt* bestimmt wird, so gilt hinsichtlich seiner Lage nothwendig durchaus das Nämliche bei allen ähnlichen Figuren. Auf dieselbe Weise verhält es sich mit der *Inhaltsbestimmung* der Pyramide, die (wie Ref. in seiner Vorschule der Math. § 328 L. 3 gezeigt hat) höchst einfach und ohne jede Einmischung von fortgesetzter Theilung und Summirung unendlicher Reihen gefunden werden kann, wenn man nur hier gelten lassen will, was man doch sonst nirgends in Zweifel zieht: dass Eigenschaften, welche irgend einer Figur zukommen, nothwendig auch allen ihr ähnlichen angehören müssen, da sie nicht von der zufälligen *Grösse*, sondern nur von der *Gestalt* abhängig sind. Auf die Bestimmung des Schwerpunktes einzelner Figuren lässt Poinsot Betrachtungen über allgemeine Eigenschaften der Schwerpunkte folgen, die — zumal in der Erweiterung, welche die fünfte Auflage erfahren hat — von einem bewundernswürdigen Scharfsinne zeugen. Einige Stellen freilich scheinen im Vergleich mit dem übrigen Tone des Buches zu abstract gehalten und hätten wol weiterer Ausführung bedurft. Vornämlich gilt dieses von der Folgerung S. 149, die

durch Fig. 43 nur dann verständlich gemacht wird, wenn man in A eines der M gleichen Molecüle annimmt, den Schwerpunkt der (M−1) anderen durch G, so wie den zwischen A und G fallenden Schwerpunkt aller M Punkte etwa mit K bezeichnet, und dann aus der Zeichnung die Proportionen

$$AP : AG = m-1 : 1$$
$$AG : AK = m : m-1$$

ableitet, aus denen $AP : AK = m : 1$ sich ergiebt. Den Schluss des Capitels macht die Guldinsche Regel, auf eine so leichte und allgemeine Art bewiesen, wie man es nach dem Vorhergehenden allerdings zu erwarten berechtigt war.

Das vierte Capitel des Buchs endlich enthält die sehr klar behandelte Theorie der einfachen und einiger der zusammengesetzten Maschinen. Jene theilt der Verf., jenachdem das Hinderniss ihrer Bewegung ein Punkt, eine feste Linie oder eine starre Ebene ist, in drei Classen: den Hebel, das Rad und die geneigte Ebene, aus denen die übrigen durch Combination sich ergeben. Es liess sich erwarten, dass die Annahme der Kräftepaare auch hier ein sehr geeignetes Mittel sein würde, zu den bekannten Resultaten zu gelangen. Am glänzendsten bewährt sich aber das neue Princip bei der Erklärung der Roberval'schen Wage, deren stets gleiche Wirksamkeit bei ungleichem Abstande der Gewichte nach gewöhnlicher Betrachtungsweise etwas ganz Paradoxes an sich hat. Nicht minder beachtungswerth ist die vortreffliche Darstellung der sogenannten Seilmaschine, wobei der ganze Rechnungsapparat in einigen Proportionen besteht. Jedoch hätten (§ 215 S. 207 u.) zu näherer Erläuterung die Gleichungen:

$$P : X = \sin 2\alpha : \sin \tfrac{1}{2}(4R - 2\alpha) = \sin 2\alpha : \sin \alpha = 2\cos\alpha : 1$$
$$X : Q = \sin \tfrac{1}{2}(4R - 2\beta) : \sin 2\beta = \sin\beta : \sin 2\beta = 1 : 2\cos\beta$$

oder die Hinweisung auf § 213, woraus die Folgerung noch einfacher fliesst, nicht fehlen sollen. Eben so erhält der zweite Satz im § 219 sein völliges Verständniss erst durch Hinzufügung der Proportion:

$$\frac{X}{Y} = \frac{\sin . CBQ}{\sin . ABQ} = \frac{\operatorname{cosec} . ABQ}{\operatorname{cosec} . CBQ} = \frac{\sec . (R - ABQ)}{\sec . (R - CBQ)}$$

Es wäre für die Bestimmung der vorliegenden Uebersetzung, die dem Titel zufolge als Lehrbuch für den öffentlichen Unterricht und zum Selbststudium dienen soll, wol nicht unzweckmässig gewesen, wenn der Hr. Uebersetzer ähnliche Erläuterungen, wie die obenbemerkten, manchen Stellen des Werks zum Besten der Leser hinzugefügt hätte. So tadelnswerth auch eigentliche Aenderungen des Textes in der Uebersetzung eines anerkannt bedeutenden Werks erscheinen, kann die Zugabe von Noten, welche sein Verständniss zu fördern dienen, doch immer nur für verdienstlich erachtet werden. Es wäre indessen unrecht, über den Mangel solcher wünschenswerthen Zu

that sich zu beklagen, wo eine so erfreuliche Gabe, wie wir sie hier in der eben so fliessenden als getreuen Uebertragung der Poinsot'schen Statik empfangen, uns dargeboten wird. Nur an sehr wenigen Stellen hat Ref. Unrichtigkeiten wahrgenommen, glaubt aber im Interesse des Buchs jene Stellen hier ausdrücklich anführen zu müssen. Die eine findet sich im Eingange des § 111, wo die Worte „*on* avait" durch „haben *wir*" wiedergegeben sind, was mit der unmittelbar darauf folgenden tadelnden Kritik einen auffallenden Widerspruch bildet und dadurch allenfalls den Leser zur Berichtigung des Textes leiten wird. Fehlerhaft ist es, wenn im § 165 eine der Grundflächen der *abgekürzten* Pyramide $=0$ gesetzt, und dennoch dieses Beiwort beibehalten wird; dass S. 152 Z. 22 im Ausdrucke des Lehrsatzes der Neigungswinkel statt seines Cosinus, und S. 208 Z. 15 der Cosinus des ganzen Winkels statt seiner Hälfte angeführt ist. Der Druckfehler sind wenige und diese leicht erkennbar, dabei der Druck und die Zeichnungen, obgleich viel gedrängter, als im Original, vollkommen deutlich und der Preis des Buches seinem Zwecke gemäss billig (auf 16 Ggr.) gestellt, so dass man dasselbe ebenfalls in äusserlicher Rücksicht als Hülfsmittel zum Selbststudium der mechanischen Wissenschaften, und als Lehrbuch für den öffentlichen Unterricht den Freunden der Mathematik empfehlen darf.

A. Tellkampf.

Neueste mathematische Literatur.

Zuletzt am Schlusse des Jahres 1829 wurde in den Jahrbüchern eine Uebersicht der bis dahin erschienenen Bücher mathematischen Inhaltes gegeben; wir liefern als Fortsetzung jenes Verzeichnisses hiermit eine übersichtlich geordnete Zusammenstellung der bis Ende Juni 1832 erschienenen mathematischen Bücher *).

Literatur. *Rogg, J.*, Bibliotheca mathematica, sive criticus librorum mathem. qui inde ab rei typographicae exordio ad anni 1830mi usque finem excusi sunt, Index ad varios usus commode dispositus. Sect. I. Auch unt. d. Titel: Handb. d. math. Litt. v. Anf. d. Buchdruckerkunst bis z. Schl. d. J. 1830. Erste Abthl., welche d. arithm. und geom. Wissensch. enthält. gr. 8. (37 B.) Tüb., Fues. 1830. 3 Thlr. 4 Gr. — *Finger, D. F. A*, De primordiis geometriae apud Graecos. Dissertatio. 8 maj. (3 B.) Heidelbergae, Mohr. 1831. geh. 5 Gr.

Gesammte Mathematik. *Klügel, G. S.*, math. Wörterb., oder d. Erklärung d. Begriffe, Lehrs., Aufg. u. Meth. d. Math., mit

---

*) Eine ausführlichere Anzeige der Programme mathem. Inhaltes wird noch folgen.

den nöthigen Beweisen u. lit. Nachrichten begleitet; in alphab. Ordn. Fortgesetzt von Prof. *Mollweide* und beendet von Prof. Dr. *Grunert*. Erste Abthl. Die reine Math. 5r Thl. T—Z. in 2 Abthll. Mit 8 Kpftff. (gr. 4.) gr. 8. (75 B.) Leipz, Schwickert. 1831. 6 Thlr. (1—4 Thl. Ebendas. 1803—23. 10 Thlr. früher 16½ Thlr.) — *Schmidt*, Prof. *G. G.*, Anfangsgr. der Mathem. Zum Gebr. f. Schulen und Univers. 2r Thl. 1e Abthl. Statik, Hydrostat., Aerostat. u. Mechan. fester Körper. 3te verm. u. verb. Aufl. mit 8 Kpftff. (gr. 4.) gr. 8. (27 B.) Frankf., Varrentrapp. 1830. 2 Thlr. 9 Gr. (Dess. Werkes 3ter Thl. 1e Abthl. Analysis 1r Thl. 2e verm. u. verb. Aufl. Mit 2 Kpftff. gr. 8. (17½ B.) Ebend. 1829. 1½ Thlr. IIr Thl. 2e Abthl. Hydraulik u. Mechan. lehr. 2e Aufl. 1816. 2 Thlr. IIIr Thl. 2e Abthl. Analysis 2r Thl. 1807. 1 Thlr. 14 Gr. Alle 3 Thle in 5 Abthll. mit 3 Zug. 9 Thlr. 22 Gr.) — *Winkelmann*, *W.*, Lehrb. der reinen u. angew. Math. zum Gebr. für Bauhandw. und für höh. Bürgerschulen. Mit 2 Steintff. (gr. qu. Fol.) gr. 8. (18½ B.) Berl., Logier 1832. 1⅓ Thlr. — *Schmölzl*, Lieut. *J.*, Die reine u. angew. Math. Ein vollständ. Lehrb. z. Selbstunterr. u. z. Gebr. bei Vorlesungen in Civil- u. Militärschulen. 1r Thl. Auch unter d. Titel: Die reine und angew. Elem.-Arithm. Mit IX Tab. gr. 8. (36¼ B.) München, in Comm. b. Franz. 1831. n. 1 Thlr. 12 Gr. 2r Thl. auch unt. d. Titel: Die reine u. angew. Elem.-Geom. 4 Steintff. (Fol.) gr. 8. (15 B.) Ebend. 1831. n. 1 Thlr. 8 Gr. — *Kreil*, Assist. b. d. k. k. Sternw. z. Wien, *C.*, Samml. d. nothwend. math. Formeln aus d. Algebr., Trig., Geom., Astron. u. Mechan. Mit einer Vorrede von *J. J. Littrow*. gr. 8. (25 B.) Wien, Wallishauser 1831. 1½ Thlr.

Gesammte reine Mathematik. *Kries*, Prof. *Fr.*, Lehrb. d. reinen Mathem. 5e sorgf. durchges. u. verb. Aufl. Mit 206 Holzschn. 8. (40½ B.) Jena, Frommann. 1831. 1 Thlr. 18 Gr. — *Hegenberg*, Conduct. *F. A.*, Handbibl. der reinen höh. und nied. Mathem. Zum Gebr. f. Gymnas. u. Univers. und f. d. Selbstunterr. bearb. Arithm. 1s—7s Bdchn. gr. 12. (1—3s Bdchn. unter d. Tit.: Lehrb. d. Zahl.-Arithm., Buchst.-Rechenk. u. Algebra. Zahlen-Arithm. 1—3s Bdchn. (13 B.) Dresden, Hilscher. 1831. Velinpap. n. 1 Thlr. 12 Gr. 4—6s Bdchn. 17 B. 7s Bdchn. Grössenlehre 4s Bdchn. (Auch unt. den Titel: Lehrb. d. Zahl.-Arithm. u. s. w. Allgem. Grössenlehre 2r Abschn. 2s Bdchn. gr. 12. (5½ B.) Ebend. 1831.) — *Ohm*, Prof. *D. M.*, Versuch eines vollkomm. consequent. Systems d. Math. Thl. I: Arithm. und Algebra 2e Aufl. Thl. II: Algebra u. Analysis des Endl. 2e Aufl. Thl. III: Die höhere Analysis, 1r Thl. Thl. IV: Die höh. Analysis, 2r Thl. Thl. V: Die höh. Analysis, 3r Thl. Fortsetzung der Diff.- u. Integr.-Rechn. Mit vielen erläuternden u. Uebungs-Beispielen. gr. 8. Berlin. 1828—31. I—IVr Bd. à 2 Thlr. Vr Bd. 2 Thlr. 6 Gr. — *Thibaut*, Hofr. Prof. *B. F.*, Grundriss der reinen Mathem. Z. Gebr. b. akad. Vorlesungen. 5e neu bearb. Aufl. mit 4 Steintff. (gr. 4.) gr. 8. (33¼ B.) Götting., Vandenhök u. Ruprecht. 1831. 2 Thlr. 8 Gr.

Elementar-Mathematik. *Baumann*, Dr. *Fr.*, Tafel der Hauptlehren des ersten halbjähr. Kurs. der Elem.-Mathem. (Arithm.

Algebr., ebene Geom.) Zum Leitfaden akad. Vorlesungen bestimmt. gr. 12. (3 B.) Münster, Theissing. 1830. geh. 6 Gr. — *Kittlas*, Sec. Lieut. *F.*, Lehrb. der Elem.-Math., nebst einer Theorie des Aufnehmens. Zunächst als Leitfaden für den nied. Coet. der Kgl. 11n Divis.-Schule zu Breslau. 8. (23¼ B. u. 11 Steintff.) Bresl. 1829. (Gosohorsky) n. 1 Thlr. — *Desselben* Lehrb. der Elem.-Math., zunächst f. d. höh. Coet. d. Kgl. etc. 8. (14 B. u. 1 Steintf.) Ebend. 1830. n. 22 Gr. — *Matthias*, Rect. Ritt. *J. A.*, Leitfaden f. d. heurist. Schulunt. über die allgem. Grössenl. u. die gem. Algebr., d. Elem.-Geom., ebene Trig. und d. Apollon. Kegelschnitte. 5e revid. Aufl. Mit 7 lit. Taf. (in qu. Fol.) gr. 8. Magdeb., Heinrichshofen. 1830. 1 Thlr. — *Desselben* Erläuterungen z. vorherg. W. 4 Bdchn. Ebend. 1814—28. 3⅙ Thlr. — *Mayer*, Prof. *D. G.*, Leitfaden z. Unterr. in d. Elem.-Math. Ie Abthl. Arithm. u. ebene Geom. Münch., Weber. 1829. 14 Gr. — IIe Abthl. Stereom. u. Trigon. Mit 1 Steindrtf. (Fol.) gr. 8. (6 B.) München, J. Lindauer. 1831. 12 Gr. — *Koken*, Dir. Prof. *J. C.*, Die Grössenlehre. Handb. für Gymnas. u. d. auf dies. vorbereit. Unterr. Ir Thl. Zahlenlehre. Braunschweig, Vieweg. 1829. IIr Thl. Raumlehre in 3 Abthll. nebst einer Samml. von Aufgg. zur Uebung. Mit 8 Kupfertf. gr. 8. (18 B.) Ebendas. 1830. Jeder Theil 1 Thlr. 4 Gr. — *Schulz* von Strassnicki, Prof. *L.*, Elem. d. reinen Mathem. z. akad. Gebrauch wie auch z. Selbststudium. Dem neuern Bedürfn. d. Wissensch. gemäss bearb. Mit einer Vorrede v. Dir. Prof. J. J. Littrow. Ir Thl. Elem. der allg. Arithm. gr. 8. (24½ B.) Wien, Heubner. 1831. 1½ Thlr. — *Snell*, Prof. Dr. *Fr. W. D.*, Leichtes Lehrb. d. Elem.-Math. für die ersten Anfänger. 8e sehr verb. u. mit einem Anhange, Buchstabenrechnung u. Algebra enthalt., verm. Aufl. von J. Gambs. 2 Thle. Mit 5 Steindrtf. (4.) 8. (24½ B.) Giessen, Heyer. 1831. 1 Thlr. (Der Anh. allein zu 4 Gr. Gambs, die erst. Elem. d. Buchstabenr. u. Lehre von d. Gleich. v. 1n u. 2n Grade.) — *Spiller*, Gymn. Lehr., Leitfad. d. nied. Math. für d. Bedarf der Gymn. bearb. Ir Thl. Reine u. angew. Arithm. 8. (14 B.) Grossglogau 1830. (Neue Günthersche Buchhandl. in Comm.) n. 16 Gr. IIr Thl. Ebene und körperl. Raumgrössenlehre mit Einschl. d. Trigon. Nebst 3 Steindrtf. (Fol.) 8. (12 B.) Ebend. 1831. n. 20 Gr. — *Schroeder*, Prof. *J. F. L.*, Elementa matheseos purae. P. I. Prolegomena de Matheseos ratione, partibus atque meth.; quibus addita sunt praecepta nonnulla log. in us. eorum, qui Mathes. stud. c. logic. et litt. humm. studio conjungunt. 8 maj. (35½ B.) Trajecti ad Rhen. Altheer. 1831. (Lips., Fr. Fleischer, Weigel.) Schreibp. br. n. 3⅓ Thlr. — *Richter*, *W.*, Grundl. d. Geom. u. Arithm. Für Schulen u. z. Selbstunterr. 2e sehr verm. Aufl. Mit eingedruckten geom. Fig. u. einer Steintf. gr. 8. Dresd. u. Leipz., Arnold. 1832. 21 Gr. — *Didron*, Lieut. Lehr. Fr. v., Leitfaden f. d. math. Unterr. und Leitf. f. d. Unterr. im math. Aufnehmen im ob. Coet. der Kgl. 5n Div.-Schul. 2e Abthl. 8. (2¾ B. u. eine Steintf.) Berl. 1831. (Magdeb., Rubach in Comm.) geh. 6 Gr. — *Pleimes*, Lehr. Dr. *A. J.*, Kurzer Leitfaden des math. Unterr., zunächst für d. Erzieh.-Anst. d. Hrn. Gebr. Schub-

Digitized by Google

macher in Köln, dann aber für jede ähnl. Anstalt entworfen. Mit 4 Steindrtff. 8. (8 B.) Köln, Du Mont-Schauberg. 1831. 10 Gr. — *Magold*, Geistl. Rath Prof. *M.*, Math. Lehrb. z. Gebrauch öffentl. Vorles. 1r Thl. Auch unt. dem Titel: Lehrb. d. Arithm. Mit 9 Tab. (Fol.) 4e verm. Ausg. gr. 8. (33 B.) München, Weber. 1830. 2 Thlr. — *Götz*, Oberl. Dr. *J.*, Die Arithm., Algebra u. allgem. Grössenlehre, die ebene Geom. u. ebene Trigon., nebst der Stereometrie u. sphär. Trigon. Für Gymn. u. ähnl. Lehranst. Mit 7 Figtaff. (gr. 4.) gr. 8. (40 B.) Zerbst, Kummer. 1830. 2 Thlr. — *Schubert*, Lehr. *J. A.*, Math. Uebungs-Aufgaben und deren Auflösungen, zum Gebrauch für Lehrer und Lernende. 1r Bd. Zahlenrechnung (2 Thle.) gr. 8. (23 B.) Dresden u. Leipz., Arnold. 1830. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Seeber*, Prof. Dr. *F. A.*, Math. Abhandlungen. 1r Bd. Auch unt. d. Titel: Untersuchungen üb. die Eigenschaften der positiven ternären quadratischen Formen. gr. 4. ($34\frac{1}{2}$ B. incl. 2 Bgn. in gr. Fol.) Mannheim, Löffler in Comm. 1831. n. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Diesterweg*, Prof. Dr. *W. A.*, Beiträge zu der Lehre von den posit. und negat. Grössen. (Mit 4 Steindrtf. in qu. Fol.) gr. 8. ($15\frac{1}{2}$ B.) Bonn, Habicht. 1831. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Arithmetik überhaupt. Rechenkunst. Algebra. Einzelne Lehren. Aufgaben- und Beispielsammlungen. Tabellen. *Curtmann*, Gymn.-Lehr. Dr. *W. J. G.*, Arithm. Hülfsbuch für Gymnas. 8. 1r Cursus. Mainz, Kupferberg. 1829. 14 Gr. 2r Curs. Ebend. 1830. (12 B.) 11 Gr. — *Thibaut*, Hofr. Prof. *B. F.*, Grundriss der allgem. Arithm. od. Analysis, zum Gebr. bei akad. Vorlesungen. 2e neu bearb. Aufl. 1r Thl. gr. 8. (26 B.) Götting., Dietrich. 1830. 2 Thlr. — *Vega* Vorlesungen über die Mathem., sowohl überh. zu mehrerer Verbreitung math. Kenntnisse in den k. k. Staaten, als auch insbesondre zum Gebr. des k. k. Artillerie-Corps. 1r Bd. Die Rechenkunst u. Algebra enthaltend. 5e verb. Aufl. gr. 8. (31 B.) Wien, Beck. 1829. $2\frac{1}{2}$ Thlr. (2r Bd. 6e Aufl. 1822. $4\frac{1}{3}$ Thlr. 3r Bd. 4e Aufl. 1816. $3\frac{1}{2}$ Thlr. 4r Bd. 2e Aufl. 1819. 3 Thlr. Alle 3 Verl. v. Tendler in Wien.) — *Hoffmann*, Hofr. Dir. Prof. *J. J. J.*, Anleitung zur Elementar-Arithm. 2r Thl. Höh. Elem.-Arithm. 3e verb. und sehr verm. Aufl. 8. ($20\frac{1}{2}$ B.) Frankf., Hermann. 1830. 1 Thlr. — *Lange*, *Fr.*, Lehrb. der Arithm. u. Algebra, als Leitfaden für Semin., Schulen und z. Selbstunterr. bearb. 8. (15 B.) Graudenz, Berlin, Enslinsche Buchhandl. 1830. 20 Gr. — *Schneider*, Lehr. *J. J.*, Method. Leitfaden der Arithmetik. 2e verb. u. stark verm. Aufl. 8. (14 B.) St. Gallen, Huber u. Comp. 1830. 12 Gr. — *Decker*, Prof. *F. S.*, Pract. Anleitung zur Arithm. u. Algebra für Schulen und zum Selbstunterr. gr. 8. ($36\frac{1}{2}$ B.) Mainz, Kupferberg. 1831. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Voigt*, Lehr. *F. A.*, Lehrb. der Arithm., als Leitfaden beim Unterr. auf Gelehrtenschulen. 8. (14 B.) Zwickau, Gebr. Schumann. 1831. 20 Gr. — *Friedrich*, Prof. Dr. *J. B.*, Lehrb. der Arithm. für die lat. Schul. in Bayern. 8. (15 B.) Nürnberg, Campe. 1831. 12 Gr. — *Salomon*, Prof. *J.*, Lehrb. d. Arithm. u. Algebra. 2e durchaus verb. Aufl. gr. 8. (39 B.) Wien, Gerold. 1831. $2\frac{2}{3}$ Thlr. — *Ottemann*, Leitfaden der

Arithm. für Gymn. und and. höh. Schulanst. 1r Cursus für die untern und mittl. Klassen. gr. 8. ($6\frac{3}{4}$ B.) Zweibrücken, Ritter. 1831. geh. n. 10 Gr. — *Vogel*, Oberlieut. Prof. *G. Chr.*, Lehrb. der nied. Arithm., als Leitfaden beim Unterr. auf Gelehrtenschulen. 8. (14 B.) Zwickau, Gebr. Schumann. 1831. 20 Gr. — *Desberger*, Prof. *F. E.*, Arithm. von der Rechnung mit benannten Zahlen angefangen. gr. 8. ($10\frac{3}{4}$ B.) München, Franz. 1832. 12 Gr. — *Hochbrand*, Rechn.-Rev. *Ph. J.*, Handbuch über den fragenden Rechner, welchem jedesmal eine belehrende Antwort, und nöthigen Falls auch die geeignete Erläuterung z. Selbstunterrichte gegeben worden ist. Oder: Arithm. Rechenbuch für alle Stände des bürgerl. Lebens. (2 Thle.) gr. 8. ($26\frac{1}{4}$ B.) Augsburg und Kempten 1829 u. 30. (Landshut, Krüll.) n. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Türk*, Reg.- u. Schulrath *W. v.*, Leitfaden zur zweckmäss. Behandlung des Unterr. im Rechnen für Stadt- u. Landschulen. 1r Thl. 5e völlig umgearb. sehr verm. u. mit 1 Kpftf. versehene Aufl. gr. 8. ($16\frac{1}{2}$ B) Berl., Logier. 1830. 1 Thlr. 2r Thl. Auch unt. d. Titel: Die anschaulichen Auflösungen der Gleichungen des 1n, 2n u. 3n Grades, nebst einer Anleitung u. Tabellen zur Berechn. der Benutzung des Geldes durch Sparkassen, Wittwenkassen, Lebensversichr., Leibrenten etc. 2e Auflage. gr. 8. (15 B.) Ebend. 1830. 1 Thlr. — *Diesterweg* und *P. Heuser*, Method. Handb. f. d. Gesammtunterr. im Rechnen. Als Leitfaden beim Rechenunterr. u. zur Selbstbelehrung. 1r Thl. (bearb. v. Diesterweg.) Elberfeld, Büschlersche Verlagsbuchhandl. 1829. $1\frac{1}{2}$ Thlr. 2r Thl. 1e Abthl. (bearb. v. Heuser.) Ebend. 1830. 8. (14 B.) 16 Gr. 2r Thl. 2e Abthl. (bearb. v. Heuser.) 8. (12 B.) Ebendas. 1831. 16 Gr. — *Schmid*, Prof. *G.*, Allgem. Lehrb. d. Arithm., oder Anleit. z. Rechenkunst und Uebung der pract. Log. für niedere Schulen. 8. ($7\frac{1}{2}$ B.) Landshut, Thomann. 1830. 10 Gr. — *Stein*, Oberlehr. Dr. *J. P. W.*, Anfangsgründe d. Arithm. u. ihre Anwend. im bürgerl. Leben. 3e neuerdings umgearb. Aufl. gr. 8. ($13\frac{1}{2}$ B) Trier, Lintz. 1829. 20 Gr. — *Vogel*, Oberlieut. Prof. *G. Chr.*, Lehrb. d. nied. Arithm. gr. 8. (21 B.) München. 1829. (v. Cotta in Commiss.) $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Dilschneider*, Gymn.-Oberlehr. Dr. *J.*, Lehrb. der Elem.-Arithm. gr. 8. ($13\frac{1}{2}$ B.) Köln, T. Schmitz. 1830. Druckvel. 12 Gr. — *Engelmann*, Das Unentbehrlichste beim Rechnen. 8. (2 B.) Leipz., Glück. 1830. 1 Gr. — *Götz*, Oberlehr. *D. J.*, Die Rechenkunst. gr. 8. (12 B.) Zerbst, Kummer in Comm. 1830. geh. 12 Gr. — *Stern*, Lehrgang des Rechenunterr. nach geistbildenden Grundsätzen. 8. Karlsr., Müller. 1832. — *Gambs*, Erste Elem. d. Buchstabenrechenkunst siehe unter *Snells* Leichtes Lehrb. d. Elem.-Math. — *Desberger*, Prof. *Fr. Ed.*, Algebra oder die Elem. d. math. Analysis. 4. (34 B.) Stuttg., Hallberger. 1831. geh. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Sternickel*, Landcom. Lehr. *F. W.*, Algebra numerosa, oder pract. demonstr. Anweisung z. Buchst.-Arithm. Ein Hülfs- und Uebungsmittel für Gymn.-, Stadt-, Industrie- u. Gewerbsschulen, so wie für Militairbild.-Institute. gr. 8. (7 B.) Ilmenau, Voigt. 1832. 12 Gr. — *Jandera*, Prof. *J. B.*, Beiträge zu einer leichteren und gründlichern Behandlung einiger Lehren der Arithmetik. gr. 8. (21 B.)

Prag, Calve in Comm. 1830. n. 1 Thlr. 8 Gr. — *Korcf*, Lehr. *J.*, Auflösungslehre, oder algeb. u. arithm. Auflöss. von Gleichungen des 1n u. 2n Grades, mit Einer u. mehr. unbekannten Grössen, aus Fichtner und der Brochüre Grätz 1816, nebst einer einzigen Regel für alle 20 zweiziffrige Primzahlen, ob solche in einer gegebnen Zahl ohne Recht aufgehen, sammt Beweis. gr. 8. ($17\frac{1}{4}$ B.) Prag, b. Verf. 1830. geh. 1 Thlr. — *Diesterweg*, Prof. Dr. *W. A.*, Beiträge z. d. Lehre von d. posit. u. negat. Grössen. (Mit 4 Steindrtf. in qu. Fol.) gr. 8. ($15\frac{1}{2}$ B.) Bonn, Hubicht. 1831. 1 Thlr. 15 Gr. — *Beskiba*, Prof. *Jos.*, Auflösungslehre der Gleichungen sammt einer Sammlung von Aufgg., deren Auflös. auf bestimmte Gleichungen des 1n u. 2n Grades führt. 2e vermehrte u. dem gegenwärt. Standp. d. Wissensch. anpass. bearb. Aufl. gr. 8. (29 B.) Wien, Gerold. 1832. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Unger*, Dr. *K. S.*, Arithm. Unterh., bestehend in einer syst. geordn. Samml. v. 800 algebr. Aufgaben, verbund. mit einer Anleitung, diese Aufgg. mittelst der einfachsten Regeln der Arithm. zu lösen. Ein Hülfsb. zur Uebung d. Beurtheilungskraft u. ein Uebungsbuch für alle, die gründl. Kenntnisse in der Arithm. zu erlangen wünschen. 8. Erfurt, b. Verf. 1832. — *Derselbe*, Neue Sammlung v. Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Arithm., besond. f. Kaufleute u. Rechnungsbeamte. Gotha u. Erfurt, Henning. 1832. — *Didron*, Lieut. Fr. v., Grundlinien der Gleichungen, Reihen und Logarithmen. Ein Handb. für Milit.-Schulen, für die mittl. Klassen der Gymn. u. z. Selbstunterricht. 8. Magdeb., Rubach. 1832. — *Hesselbarth*, Dr. *F. W.*, Sammlung v. Beispielen u. Aufgaben aus d. Zahlenrechnung, ein Beitrag zu Meier Hirsch's Sammlung. gr. 8. ($5\frac{1}{4}$ B.) Dresden u. Leipzig, Arnold. 1830. geh. 10 Gr. — *Schubert*, Lehr. *J. A.*, Mathem. Uebungsaufgaben und deren Auflösung, zum Gebrauch für Lehrer und Lernende. 1r Band. Zahlen-Rechn. 2 Thle. gr. 8. (23 B.) Dresden u. Leipzig, Arnold. 1830. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Pape*, Lehr. *D. W.*, Rechenbuch f. die unteren Klassen der Gymn. 8. ($14\frac{3}{4}$ B.) Berlin, Dümmler. 1831. 12 Gr. *Derselbe*, Auflösungen hierzu, nebst einigen Bemerkk. über d. Rechenunterricht. 8. ($6\frac{1}{2}$ B.) Ebendas. 1831. 8 Gr. — *Stubba*, Lehr. *A.*, Sammlung von 400 algebr. Aufgaben, nebst Anleitung zur Auflösung derselben durch Verstandesschlüsse. 8. ($9\frac{1}{2}$ B.) Sorau u. Bunzlau, Julien. 1832. 10 Gr. — *Nehrlich*, Lehr. *Fr. A.*, 150 algebr. Aufgaben, von welchen 50 vollständig sowohl durch Räsonnement als Algebr. aufgelöst sind. Eine Zugabe z. d. Lehrb. d. Math. gr. 8. ($7\frac{1}{4}$ B.) Karlsruhe, Braunsche Hofbuchhandl. 1830. geh. 10 Gr. — *Lauteschläger*, *D. G.*, Beispiele zur Buchstabenrechnung, für Gymnas., Realschulen u. z. Selbstunterr. gr. 8. (6 B.) Darmstadt, Heyer. 1832. geh. 16 Gr. *Derselbe*, Auflösungen hierzu. gr. 8. ($5\frac{1}{4}$ B.) Ebendas. 1832. 12 Gr. *Derselbe*, Rechnungsaufgaben. Zum Gebr. für Lehrer u. Schüler, vorzügl. in Volksschul. 1—3s Bdchn. Ebend. 1827—30. 2 Thlr. 2 Gr. *). —

*) Rechnungsaufgaben für den Unterricht auf Volksschulen sind übrigens grösstentheils unberücksichtigt geblieben.

Vega, Obristlieut. Ritt. *G.* Freih. v., Logar. trigon. Handbuch. 10e Aufl. od. 5e Ster.-Ausg. gr. 4. (38 B.) Leipzig, Weidmann. 1830. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Lindner*, Maj. Prof. *Ign.*, Logar. und logar. trigon. Handbuch, mit einem Anhange von mehrern für die Ausübung unentbehrl. Taf. u. Form. zum Gebr. der Math. Beflissenen in der k. k. Oestr. Artillerie. 2e verb. u. sehr verm. Aufl. gr. 8. (14 B.) Wien, Tendler. 1831. geh. 1 Thlr.

Geometrie überhaupt. Planimetrie. Trigonometrie. Stereometrie. Aufgaben- und Beispielsammlungen. Tabellen. *Euclides*, Die Planimetrie und Stereometrie des, oder die geometrischen Elemente, zum öffentl. u. Privat-Gebrauche herausgeg. v. Hofr. Dir. Prof. *Joh. J. J. Hoffmann*. Mit 10 Steindrtff. (qu. Fol.) gr. 8. (15 B.) Mainz, Kupferberg. 1832. 1 Thlr. Dazu *Hoffmann*, etc. etc., Bemerkungen zu den geom. Büchern des Euclid, zur Berichtigung, Erläuterung u. Erweiterung des etc. Textes. Mit einem Anhange v. d. Rechn. der Figuren u. Körper. Mit 7 Steindrtff. (qu. Fol.) gr. 8. (14 B.) Ebend. 1832. 20 Gr. — *Hesse*, *W.*, Die Anfangsgründe der Formenlehre für den wissensch. und Elem.-Unterr., für Lehrer an Volksschulen bearbeitet. 2 Thle. Mit 10 Steintff. (gr. 4.) gr. 8. (24 B.) Mainz, Kupferb. 1831. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Förstemann*, Prof. Dr. *W. A.*, Lehrb. der Geom., besond. als Hülfsmittel z. Unterr. an höh. Bildungsanst. 1r Thl. Ebene Geometr. 1827. $1\frac{1}{2}$ Thlr. 2r Thl. Anwendung der Algebra zur Auflös. geom. Aufgg., die Trigon., Polygonom. u. Cyclometrie. 6 Figtff. (4.) gr. 8. (19 B.) Danzig, Anhuth. 1829. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Lückenhof*, Prof. *J. L.*, Anfangsgründe der Geometrie. 1r Thl. Planimetrie und ebene Trigon. Mit 6 Figtff. (4.) 8. ($13\frac{1}{2}$ B.) Münster, Theissing. 1830. 14 Gr. — *Muhl*, Lehr. *S.*, Die Formen- und Raumlehre für Volksschulen. Nach einem für den Kreis dieser Anstalten besond. angeordn. Lehrgange. Mit 8 Tafeln Steindr. (gr. 4.) nebst einem Anhang mit 2 solchen Tafeln, enth. die Grössenlehre oder Geometrie für den Lehrer. gr. 8. (15 B.) Trier, Troschel. 1830. 1 Thlr. — *Türk*, Reg.- u. Schulrath *W. v.*, Leitfaden f. den Unterricht in der Formen- u. Grössenlehre. 4e verb. u. bedeut. verm. Aufl., mit einem Anhange: die wichtigsten Lehrsätze aus der Stereom. enthaltend. Mit 20 Kpfttff. (in gr. 4.) gr. 8. (21 B.) Potsdam, Riegel. 1830. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Zuckermandel*, Privatl. *C. W.*, Practisch-theoret. Handb. der Geometrie, zum Selbstunterr. f. Anfänger u. zur Wiederholung u. Fortbildung für Geübtere. Nebst vierfachen Tabellen zur Berechn. der regelm. Körper u. deren Verh. zu einander. 2 Thle. Mit 15 Kupfertff. (4.) gr. 8. ($27\frac{1}{4}$ B. u. 4 Tab.) Nürnberg, Campe. 1830. Druckvel. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ahrens*, Lyc. Prof. Dr. *J. T.*, Lehrb. d. Geometr. z. Gebr. in Gelehrtensch. u. höh. Bildungsanst. Mit XI Steintff. (qu. gr. Fol.) gr. 8. ($25\frac{1}{2}$ B.) Nürnberg, Schrag. 1831. 2 Thlr. — *Petzeld*, Prof. *A.*, Leitfaden f. d. Unterr. in der Geom. der Ebenen und der Körper, für Gymnas. u. höh. Bürgerschulen. 8. ($8\frac{1}{2}$ B. u. 6 Steintaff. Fol.) Neisse, Hennings in Comm. 1831. n. 12 Gr. — *Wachsmann*, Geom. für Handwerker. Ein Lehrb. z. Selbstunterricht, besond.

als Leitfaden beim Unterr. in Gewerbschulen bearbeitet. gr. 8. ($10\frac{1}{2}$ B. und 11 Steintff. in qu. gr. Fol.) Magdeb., Rubach. 1831. 20 Gr. — *Mitterer*, Lehr. d. Zeichnungsk. *H.*, Anleitung zur Geom. für Künstler und Werkleute, mit vorzügl. Hinsicht auf die Baukunst, und die damit verwandten Künste. 3e Aufl. (Mit 2 Steintff. u. vielen eingedruckten Abbildd.) gr. 8. (21 B.) München 1831. (Leipzig, Fr. Fleischer.) n. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schmitt*, *J. L.*, Geom. f. Realschulen u. unt. Gymn.-Klassen, besond. auch z. Selbstunterr. 1r Thl. Die Lehre v. d. grad. Lin. u. d. Kreise enthalt. Mit 206 Fig. auf 3 Steintff. (Fol.) 8. (13 B.) Bern, Jenni. 1831. (Frankf., Streng.) 1 Thlr. — *Beck*, Lehr. M., Die ebene Geometrie nach Legendre. 8. (8 B. 7 Steintff. in 4. u. Tit.-Vign.) Bern, Jenni. 1831. (Frankf., Streng.) Schreibvel. 20 Gr. vergl. Sinner Stereom. — *Caspari*, *J. Jos.*, Lehrb. der ebenen Geometrie für Gymn. u. höh. Lehranstalten. Nach einem neuen Plane bearbeitet. 1e Abthl. Synthet. u. construirende ebene Geom. 2r Bd. Mit 15 Steindrtff. (gr. 4.) gr. 8. (6 B.) Koblenz, Hergt. 1830. 1 Thlr. — 1r Band 1829. — *Lange*, *Fr.*, Die ebene Geometr. als Leitfaden für Semin. u. Bürgerschulen. Mit 5 Steintff. (gr. 4.) 8. ($10\frac{1}{2}$ B.) Graudenz, Enslin. 1831. 20 Gr. — *Ludowieg*, Cap. *J. L. H.*, Lehrb. der Elem.-Geometr. u. Trigon. 1r Thl. Auch unt. d. Titel: Lehrb. der ebenen Geom. u. eb. Trigon. Mit 5 Kpftff. (gr. 4.) gr. 8. ($26\frac{1}{2}$ B.) Hannov., Hahnsche H'buchh. 1831. 2 Thlr. — *Bundschuc*, Lyc. Prof. Dr. *Joh. v. Gott.*, Lehrb. d. Geometr. u. Trigon. z. Gebr. in d. Schulen u. z. Selbstunterr. 1r Thl. 1826. 2r Thl. Stereom. u. eb. Trigon. nebst der Anwendung der Geom. u. Trigon. f. d. Feldmesskunst. Mit 7 Figtff. (qu. Fol. lit.) 8. ($23\frac{1}{2}$ B.) Kempten, Dannheimer. 1832. $1\frac{1}{6}$ Thlr. — *Tobisch*, Prof. *M. J. K.*, Leitfaden zum Gebr. bei Vorträgen über die Elem. der Planim., die ebene Trigon. u. die Entwickl. der vorzüglicheren Formeln der analyt. Trigon. in d. 4n, 3n u. 2n Gymnasialkl. gr. 8. ($15\frac{1}{2}$ B. und 2 Steindrtaff. qu. gr. Fol.) Breslau 1831. (Grüson.) n. 1 Thlr. — *Fischer*, *E. G.*, Lehrb. der Trigon. u. Algebra, nebst Ergänzungen der Arithm. f. Schulen. Auszug aus dem 3n u. 4n Theile des Lehrb. d. Math. Herausgeg. v. Dr. *E. Fischer*. Mit 3 Kpftff. (gr. 4.) 8. ($7\frac{1}{2}$ B.) Berlin, Nauck. 1831. 8 Gr. Der Auszug aus dem 1n und 2n Thle. Ebend. 1829. 8 Gr. — *Umpfenbach*, Prof. *D. H.*, Lehrb. der ebenen u. sphär. Trigon. und d. Polygonom.; mit besond. Berücksichtigung der Anwendung derselb. auf die Feldmesskunst. Mit 3 Figtff. (lit. in gr. 4.) gr. 8. (13 B.) Frankfurt, Varrentrapp. 1832. 1 Thlr. Schreibpap. 1 Thlr. 6 Gr. — *Sinner*, Stud. phil. *C.*, Die Stereom. nach Legendre. gr. 8. ($8\frac{1}{2}$ B. 5 Steintff. gr. 4. u. Titelvign.) Bern, Jenni. 1831. (Frankf., Streng.) Velinpap. n. 20 Gr. — *Löhmann*, Lieut. Lehr. *Fr.*, Geom. Formel-Tafeln, theils z. tägl. pract. Gebr., theils z. Benutzung b. math. Unterricht. 1e Abthl. Berechnung üb. die Fig. d. ebenen Geom., in rein algebr. Ausdrücken u. Combin. geordn. Mit 1 geom. Figtf. (Deutsch u. Französ.) Dresden u. Leipzig, Arnold. 1831. Druckvel. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Geometrischer Katechismus* für Gewerbsleute u. Handwerker, mit besond. Beziehung auf die Berechnungen der

Flächen u. Körper. Von *H. v. L.*, Lehrer der Math. Mit 2 Steintff. gr. 8. (6½ B.) Stuttg. 1831. (Scheitle.) geh. n. 12 Gr. — *Hoffmann*, Hofr. Dir. Prof. *J. J. J.*, Die Rechnung der Dreiecksebene aus ihren dreigemessenen Seiten. Mit 2 Steindrtff. (4.) 2e verb. u. mit einem interess. stereom. Lehrs. verm. Aufl. gr. 8. (3 B.) Frankf., Jäger. 1832. Druckvel. 8 Gr. — *Salomon*, Prof. *J.*, Sammlung geom. Aufgaben u. Lehrsätze aus der Planim., zur nützl. Uebung für Anfänger. Mit 5 Kpftff. (qu. Fol.) gr. 8. (13¼ B.) Wien, Gerold. 1832. 1½ Thlr. — *Oettinger*, Prof. *L.*, Geom. Aufgaben z. Gebr. bei Vorlesungen, beim Unterr. an höh. Lehranst. u. z. Selbststud. 1e u. 2e Abthl. 8. Karlsruhe, Müller. 1832. (13 Figtff.) 3 Thlr. 18 Gr. — *Holleben*, Lieut. u. Lehr. *H. v.* und Lehr. *P. Gervien*, Aufgaben, Systeme u. Sammlungen aus der ebenen Geom., zu einem selbstständigen Unterr. in d. Analysis geordnet u. durch Gesetze vorbereitet. 1r Thl. Auch unt. d. Titel: Geometr. Analysis. 1r Bd. Anleitungen u. Gesetze. Mit 19 Steindrtff. (gr. 4.) gr. 8. (20½ B.) Berlin, Reimer. 1831. 1⅓ Thlr. 2r Thl. Auch unt. d. Titel: Geom. Analysis. 2r Bd. Aufgaben. 42 Steindrtff. (4.) gr. 8. (34½ B.) Ebend. 1832. 3⅓ Thlr. — *Lohse*, *J.*, Mathemat. Wandtabelle für d. Hauptsätze d. Geom. (Longim., Planim., Stereom.) in 127 Fig. auf eine besond. anschauliche Weise dargestellt, nebst dazu gehörigem Text. (1 lith. B. Fol. u. 1½ B. Text in 8.) Hamb., Herold. 1830. geh. n. 12 Gr.

Höhere Mathematik. Analytische Geometrie. Analysis. Einzelne Lehren. *Lehmus*, Prof. Dr. *C. L.*, Grundlehren der höheren Mathem. u. der mechan. Wissensch. Als Leitfaden z. seinen Vorlesungen bearbeitet. Mit 1 Figtf. (gr. 4.) gr. 8. (22½ B.) Berlin, Reimer. 1831. 1¾ Thlr. — *Muhlert*, *K. Fr.*, Die Genesis d. Kegelschnittlinien. Mit 2 Kpftff. (gr. 4.) gr. 8. (2 B.) Leipz., Baumgärtner. 1831. Velinp. geh. 8 Gr. — (*Arnold*, *Aug.*, Abbildung u. Beschreibung eines Werkzeuges z. unmittelb. u. genauen Zeichnen der Kegelschnittlinien. gr. 8. (½ B. u. 2 Steintff. imp. 4.) Berlin, Mittler. 1831. 4 Gr.) — *Hartmann*, Dr. *J. J. G.*, Elemente der analyt. Geometrie. Zunächst für diejenigen, welche sich zu den höh. math. Wissensch. vorbereiten, elementar. dargestellt. Mit 4 Steintff. in Fol. gr. 8. (18 B.) Berlin, Reimer. 1830. 1¼ Thlr. — *Hohl*, *D. A.*, Vorschule zur analyt. Stereom. für schiefe Axen. Mit 1 lith. Tafel. gr. 8. (10 B.) Tübingen, Osiander. 1830. 20 Gr. — *Moth*, *F. X.*, System d. analyt. Geometr. 1r Bd. Mit 3 lit. Taff. (Fol.) gr. 8. (30½ B.) Prag, Kronberger u. Weber. 1830. 2¼ Thlr. — *Plücker*, Prof. Dr. *J.*, Analyt. geometr. Entwicklungen. 2r Bd. Mit 2 Kpftff. gr. 4. (38¼ B.) Essen, Bädeker. 1831. 2⅔ Thlr. (1r Bd. Ebend. 1828.) — *Muhlert*, *K. Fr.*, Die Kampylogrammik der Geomtr. in dem Kreise, der Cycloide, den Kegelschn., der Cissoide u. der Concboide neu bearb. u. erweitert. Mit 7 Kpftff. (gr. 4.) gr. 8. (10 B.) Leipz., Baumgärtner. 1831. Velinpap. 1 1/12 Thlr. — *Gudermann*, Grundriss d. analyt. Sphärik. Mit 6 Steindrtff. gr. 8. (11 B.) Köln, Du Mont-Schauberg. 1830. Velinp. 21 Gr. — *Lacroix*, *S. F.*, Handbuch der Differential- und Integral-Rechnung.

Nach der 4ten Origin.-Ausg. (1828.) aus d. Franz. übersetzt und mit einigen Anmerkk. versehn v. Dr. *Fr. Baumann*. 3 Thle. gr. 8. (1r Thl. Different.-Rechn. 13½ B. rest. 2r u. 3r Thl.) Berlin, Reimer. 1830. 2½ Thlr. — *Euler*, *Leonh.*, Vollständ. Anleitung zur Integral-Rechnung. Aus dem Lat. ins Deutsche übers. v. Prof. *J. Salomon*. 4r Bd., welcher die Supplem. enthält, welche theils noch nicht bekannt gemacht, theils in den Werken der Kaiserl. Akad. d. Wiss. zu Petersburg abgedruckt worden sind. gr. 8. (37 B. u. 2 Kpftff.) Wien, Gerold. 1830. 2½ Thlr. (1—3r Bd. Ebend. 1828—30. 6½ Thlr.) [Es ist noch ein Supplem.-Bd. versprochen, die Arb. späterer Math. enthaltend.] — *Mayr*, *A.*, Nova methodus differentiandi. 8 maj. (1 B.) Stuttg., Cotta. 1830. Schreibp. 3 Gr. — *Fischer*, Prof. Dr. *J. C.*, Neue Ansichten über die Grundprincipe der Differentialrechnung. Mit 1 Kpftff. gr. 4. (12 B.) Leipzig, Baumgärtner. 1830. Velinp. 1 Thlr. — *Oettinger*, Prof. *L.*, Differential- und Integral-Calcul nebst seiner Anwendung. gr. 4. (55½ B. u. 1 Tab. in qu. gr. Fol.) Mainz, Müller. 1831. (Leipz., Hinrichs.) 4⅓ Thlr. — *Brosius*, Gymn.-Lehr. *F. X.*, Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung. 2e verb. u. mit einem Nachtrage vermehrte Ausg. gr. 8. (23½ B.) Köln, Pappers. 1830 u. 25. geh. 20 Gr. — *Kulik*, Prof. Dr. *J. P.*, Lehrb. der höh. Analysis. Mit 3 Steintff. gr. 8. (30 B.) Prag, Kronberger u. Weber in Commiss. 1831. 2 Thlr. — *Minding*, *D. F.*, Anfangsgründe der höh. Arithm. gr. 8. (13 B.) Berlin, Reimer. 1832. 20 Gr. — *Türkheim*, Lehr., Drei Probleme aus dem Gebiet der höh. Mathem. gelöst. Mit 1 Steintf. gr. 8. (2 B.) Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1829. geh. 10 Gr. — *Gauss*, *C. F.*, Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii. 4 maj. (7 B.) Gottingae, libr. Dieterich. 1830. 16 Gr. — *Hill*, Dr. *C. J. D.*, Specimen Exercitii Analytici, functionem integralem $\int_0^x \frac{dx}{x} L(1+2x\,Ca+x^2) = D^3x$ tum secundum amplitudinem, tum sec. modulum comparandi modum exhibentis, etc. etc. 4 maj. (9 B.) Lond. Goth. (Stralsund, Löffler.) 1830. Schreibvelp. geh. n. 1 Thlr. 3 Gr. — *Grebe*, Dr. *E. G.*, de quadrilatero circulari observ. quaedam. 4 maj. (2 B. u. 1 Steintf.) Marburg, Elwert. 1831. geh. 3 Gr. — *Ohm*, Prof. *D. M.*, Zwei Abhandlungen: a) Mittheilung einer neuen analyt. Entdeckung. b) Ein Beitrag zur richtigen Beurtheilung der schriftstellerischen Arbeiten des Hrn. Prof. Dirksen zu Berlin. gr. 8. (1½ B.) Berlin, Jonas. 1831. geh. 4 Gr. — *Oettinger*, Prof. *L.*, Forschungen im Gebiet der höheren Analysis mit den Resultaten und ihrer Anwendung. gr. 4. (22 B. u. 1 Tab. in qu. Fol.) Heidelberg, Oswald. 1831. 2⅔ Thlr. — *Weingärtner*, Past. Dr. *J. C.*, Ueber die Bezeichnung der Combinat.-Analysis. 4. (4½ B.) Erf., Otto. 1831. n. 10 Gr. — *Crelle*, *A. L.*, Mémoire sur la théorie des puissances, des fonctions angulaires et des facultés analytiques. (Extrait du Journal für reine u. angewandte Mathem. tome VII cah. 3 et 4.) gr. 4. (15¼ B.) Berlin, Reimer. 1831. Velinp. 1⅛ Thlr.

Mechanik. *Brewer*, Prof. *J. P.*, Lehrbuch der Mechanik. 1r Theil: Statik fester Körper. Düsseldorf, Schaub. 1829. $1\frac{1}{2}$ Thlr. 2r Theil: Die Lehre von der Bewegung fester Körper. Mit 5 Steindrtff. gr. 8. (18 B.) Ebend. 1830. 1 Thlr. 14 Gr. 3r u. letzter Thl.: Lehre vom Druck und der Bewegung der flüssigen Körper. Auch unter dem Titel: Lehrb. der Hydrostatik, Aerostatik u. Hydraulik. Mit 6 Steintf. (gr. 4.) ($28\frac{1}{2}$ B.) Ebend. 1832. 2 Thlr. 22 Gr. — *Brix*, Landbaumeister *Ad. F. W.*, Lehrbuch der dynamischen Wissenschaften. Erste Abthl. Auch unter dem Titel: Elementar-Lehrbuch der Statik fester Körper mit besond. Rücksicht auf techn. Anwendung. Zum Gebrauch beim Unterr. in königl. Gewerb-Instituten etc. Mit 3 Figtff. (gr. 4.) nebst einem Anhange mit 3 Figtff. gr. 8. (33 B.) Berlin, Dunker und Humblot. 1831. Velinp. br. n. $3\frac{1}{3}$ Thlr. (Der Anhang enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Theorien aus der niedern Anal., Stereometrie u. Curvenlehre.) Dritter Band. (Geomechanik.) Auch unt. d. Titel: Elementar-Lehrbuch der Mechanik fester Körper etc. Mit 5 Kpfrtff. gr. 8. ($13\frac{1}{2}$ B.) Ebend. 1831. n. $2\frac{1}{12}$ Thlr. (Der zweite Band erscheint später.) — *Gerstner*, Gubrnlrath. Dir. Prof. *F. J.* Ritter v., Handbuch der Mechanik; aufges., mit Beiträgen von neuen engl. Construct. verm. u. herausgegeb. von Fr. J. Ritter v. Gerstner. 1r Band. Mechanik fester Körper. Mit 40 Kpfrtff. (in qu. gr. Fol. mit $\frac{1}{2}$ B. Erklärungen.) 2r Band in 2 Abthll. Mechanik flüssiger Körper, mit 28 Kpfrtff. (70 B.) gr. 4. (86 B.) Prag. 1831 u. 32. (Leipzig, Herbig in Comm.) geh. Präu.-Pr. für 3 Bände mit 100 Kpfrtff. 24 Thlr. Sächs. Einzelne Bde. für n. $10\frac{2}{3}$ Thlr. — *Lehmann*, Dr. *J. W. H.*, Anfangsgründe der höh. Mechanik nach der antik rein geom. Meth. bearbeitet. Mit 2 Steindrtff. (Fol.) gr. 8. (40 B. u. 1 Tab. 4.) Berl., Reimer. 1831. 3 Thlr. — *Lehmus* Grundl. d. höh. Math. etc. s. oben. — *Poinsot's* Elemente der Statik, als Lehrb. f. den öffentl. Unterricht u. z. Selbststudium. Nach der 5ten Ausg. aus d. Franz. übers. v. Dr. *J. G. Hartmann*. 8. (16 B. u. 3 Steindrtff. 4.) Berlin, Rücker. 1831. 20 Gr. — *Forstner*, Prem.-Lieut. Lehr. *A.* Freih. v., Lehrb. der theoret. Mechanik oder der Gleichgewicht- u. Bewegungslehre fester, tropfbarer und luftförmiger Körper, soweit diese Lehren durch die Element. math. vorgetragen werden können, mit Hinweisungen auf die pract. Mechan. und auf die weitere Ausführung der Mech. u. d. höh. Math. In 2 Bdn. 1r Bd. Einleitung in die Mechanik, die allgem. Statik, die Geostatik, Hydrostatik u. Aerostatik. Mit 3 Kpfrtff. (gr. Fol.) gr. 8. (28 B.) Berlin, Laue. 1831. geh. 2 Thlr. 16 Gr.

Zeitschriften und akademische Schriften mathem. Inhaltes. Zeitschrift für Physik und Mathematik. Herausgeg. von d. Prof. *A. Baumgartner* und *A. v. Ettinghausen*. 1—10r Bd. à 4 Hftn. mit vielen Kupfertff. Wien, Gerold. 1826—1832. (Die Zeitschrift ist mit Bd. 10 geschlossen.) Alle 10 Bände n. 30 Thlr. — Journal für die reine und angewandte Mathematik. Herausgeg. v. *A. L. Crelle*, etc. 1—8r Bd. Berlin, Dunker und Humblot. 1826—1832 à 4 Heften zu 4 Thlr. — Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften

zu Berlin. Aus dem Jahre 1827. Nebst d. Gesch. der Akad. aus diesem Zeitraume. gr. 4. (95 B., 1 Tab., 7 Steintff. u. 5 Kpfrtff. und 1 illum. Vign.) Berlin, Dümmler in Comm. 1830. n. 6 Thlr. 14 Gr. Dieselben aus dem Jahre 1828. Nebst etc. (66¾ B., 7 Kpfrtff. u. 4 Steintff.) Ebendas. 1831. n. 4 Thlr. 22 Gr. Dieselben aus dem Jahre 1829. Nebst etc. (66¾ B., 11 Kupf.- u. Steintff. u. 1 Karte.) Ebend. 1832. n. 5 Thlr. — Annales Academiae Lugduno-Batavae, a. d. VIII Febr. MDCCCXXVIII ad d. VIII Febr. MDCCCXXIX Rectore Magn. J. Bake Acad. Act. G. Wttewaall. 4 maj. (46¼ B. u. 4 Steintff.) Lugd. Bat., Luchtmans 1830. (Lipsiae, Weigel.) Schreibp. n. 6 Thlr. A. d. IX Febr. MDCCCXXIX ad d. VIII Febr. MDCCCXXX Rectore Magn. M. J. Maquelqin. Acad. Act. J. Bake. 4 maj. (75 B. u. 7 Steindrtff.) Ebend. 1831. Schreibp. n. 6⅛ Thlr. Dr. *G. O. Marbach.*

Mythologisches Handwörterbuch, oder *alphabetisch geordnete Erklärung des Wissenswürdigsten aus der Götterlehre der alten Griechen und Römer, Slaven und Deutschen.* Ein nützliches Hülfsbuch zum richtigen Verstehen der Dichterwerke jener Nationen, so wie der mythologischen Wörter, Redensarten u. Andeutungen, die häufig in Gedichten, Romanen, auf Kupferstichen, Statuen und andern Kunstwerken vorkommen. Zum Gebrauche für gebildete Nichtgelehrte, Frauenzimmer, angehende Künstler, und für die untersten Classen der lateinischen und die obersten der Bürgerschule. Nach den neusten und besten Quellen bearbeitet. 244 S. 8. Braunschweig, b. G. E. F. Meyer 1831.

Wir haben mit Absicht den langen Titel wörtlich abgeschrieben und bemerken demnächst aus der (Braunschweig im Decbr. 1830 datirten) kurzen Vorrede, dass der ungenannte Hr. Verf. dem *Gelehrten* und Nichtgelehrten etc. eine möglichst deutliche und vollständige Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Mythologie der Griechen und Römer etc. in gedrängtester Kürze und ohne alles gelehrte Wortgepränge geben wollte; dass ihm die vorhandenen Wörterbücher für die im Auge gehabten Individuen zu *gelehrt* schienen; dass er mit Fleiss und Liebe zur Sache arbeitete; die Wörterbuchsform insbesondere für Leser von Romanen u. Gedichten wählte, und eine billige Beurtheilung und freundliche Aufnahme des Büchelchens hoffe. Letzteres will ihm Recensent, so weit es die Sache selbst gestattet, keinesweges versagen. Hier hätten wir also wieder eine Mythologie für *sehr verschiedene* Zwecke, wiewohl dies die Wörterbuchsform eher zulassen dürfte, als bei eigentlichen Handbüchern und Leitfaden; die *Quellen* sind inzwischen *nicht* angegeben. Wir wollen uns demnach an das Werk selbst und zwar als *Wörterbuch* halten, wobei wir das *Zuviel* und *Zuwenig*, die *längere* und *kürzere* Bearbeitung der einzelnen Artikel unangetastet lassen, worüber man bei solchen Schriften immer zu streiten pflegt. Wenn aber der Herr Verf. bedacht hätte, dass man ausser älteren Werken dieser

Art auch gar manche neuere vorfindet, welche das von ihm berücksichtigte Bedürfniss befriedigen; so würde er wohl seinen Vorsatz aufgegeben haben. Wir verweisen ihn nur unter Andern auf *Nitsch's* mytholog. Lexikon, neu herausgeg. von *Klopfer*; *Friedr. Majers* allgem. mytholog. Lexikon (Weimar 1830); *Eduard Jacobi's* Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie (Coburg u. Leipzig 1830) und selbst auf das bekannte, in so vielen Händen sich befindende, Conversationslexikon. Da ist also durchaus kein Mangel zum Nachschlagen und zur Belehrung in vorkommenden Fällen. Doch wir nehmen, was uns hier einmal gegeben ist, und beurtheilen blos *die Zweckmässigkeit* und *Richtigkeit* einzelner Artikel, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet.

Schon der erste Artikel: „*Abellio*, die Sonnengottheit der alten Gallier," ist unnöthig, zumal in einem so kleinen Wörterbüchlein, und in jeder Rücksicht ungenügend; denn er kömmt äusserst selten vor, und wird bald für *Mars*, bald für *Apollo* gehalten. *Abyla*, eine der Säulen des Herkules etc.; und doch wird noch verwiesen auf *Herkules*. Wozu dieser Artikel? Richtiger müsste auch gesetzt seyn: Abila, griech. Ἄβιλη. Die *Acheloiden* sind geradezu auf die *Sirenen* verwiesen, und doch bedeutet der Name unter Anderen auch Quellnymphen überhaupt. Vom *Achelous* ist blos dessen Kampf mit Herkules erwähnt und er selbst wird schlechtweg „Flussgott in Aetolien" genannt; wenigstens müsste es heissen: „Gott des grössten und angeblich ältesten Stromes in Griechenland." Eben so kurz und unvollständig ist der Artikel *Acheron* behandelt, da es doch bekanntlich mehrere Flüsse unter diesem Namen gab, nach ihm auch oft die Unterwelt selbst benannt wird. Daneben fehlt das Wort *Acherusia* ganz. Vom *Adler* sagt der Verf. weiter nichts, als: „der Vogel der Weisheit bei den alten Deutschen." Warum kein Wort von seiner mannichfaltigen Bedeutung bei den Griechen, als Vogel des Zeus, Symbol der Herrschergrösse, des Sieges, als Weissagevogel etc.? Bei *Adonis* steht am Schlusse: Vgl. *Lyniras* und bei dem letzteren sonst nichts, als: König von Cypern, vgl. *Adonis* (!). *Adrastus* fehlt ganz. Als *Aeaciden* sind nur Achilles und Pyrrhus genannt, und mit 4½ Zeilen ist *Aeakus* selbst abgefertigt, noch kürzer *Aeetes*, und auf *Medea* verwiesen. Bei *Aeger*, Gott des Meeres (nach der Skandinavischen Mythologie), hätten auch dessen Gemahlin *Rana*, die Meeresgöttin, nebst den 9 Töchtern, den bekannten *Wellenmädchen*, mit bleichen Hüten und weissen Schleiern, erwähnt werden müssen. *Aegäon* fehlt ganz, desgleichen *Aegiale*, *Aegialeus*. *Aegide* und *Aegis* mussten in Einem Artikel abgehandelt werden; ausser der Athene hatten auch noch Zeus und Apollo die Aegide; *Aegipan* ist ungenügend dargestellt. Bei *Aegyptus* hätte ausser Anderen auch bemerkt werden sollen, dass Homer mit diesem Namen den Fluss Nil bezeichnet. *Aeneas*, gar zu dürftig und oberflächlich, eben so *Aeolus* und *Aeskulap*; *Aesacus* fehlt. Bei *Aeternitas* ist die Abbildung unvollkommen angegeben, *Aethra* nur mit einer Zeile abgefertigt, *Aetna* gar nicht aufgeführt, so wie *Aetolus*, *Agamedes*. *Agamemnon*, wieder

äusserst unbefriedigend. *Agathodämon*: „ein gutthätiger Geist, das Gegentheil von Dämon.“ Rec. setzt hinzu: wahrscheinlich ein Beiname des Zeus (der *ägyptischen* Knuphschlange nicht zu gedenken, weil der Verf. darauf keine Rücksicht nimmt), sein Tempel befand sich in Arkadien und man opferte ihm, als dem guten Gott, am Ende der Gastmahle einen Becher ungemischten Weines. *Agave* ist nicht aufgeführt; *Agdistis* mit: „Beiname der Cybele“ beseitigt; *Agenor*, auf Kadmus (wo er gar nicht vorkömmt) und Europa verwiesen. *Agonios* ist nicht blos ein Beiname des Merkur, als Vorsteher der Kampfspiele, sondern auch des Zeus als solcher; ferner bei den Römern eine schützende Gottheit der menschl. Geschäfte und Arbeiten; ihm zu Ehren wurden die *Agonalien* gefeiert. Den Artikel *Aletheia* vermisst man; *Alfheim* heisst auch *Alfheimur*; *Alkmäon* fehlt, desgleichen *Alkioneus*. Aber wozu in aller Welt die Aufnahme und Erklärung des Wortes *Allermannsharnisch?* *Ambrosia* bedurfte einer genaueren Bestimmung. *Amphiaraus* fehlt; *Amphiktyon*, zu ungenügend, eben so *Amphion*, *Amphitrite* und *Amphitryo*. Wozu *Amulet?* Dagegen hätte *Amymone* einen Platz finden müssen, desgleichen *Anax*, *Anaxarete*. In dem Artikel *Andromeda* sollte es statt: dem Ungeheuer Cetus heissen: Meerungeheuer; denn unter *Ceten* verstanden Griechen und Römer überhaupt *alle* grossen Seethiere. Bei *Angerona* musste bemerkt werden, dass der Name, das Wesen und die Bedeutung dieser Gottheit sehr verschieden angegeben wird, gewöhnlich aber hält man sie für die Göttin des Schweigens, womit auch ihre Abbildung übereinstimmt. *Anna* u. *Annona* fehlen, so wie *Antenor*, *Antikleia*, *Antilochus*, *Antimachus*, *Antinoe*. Was soll aber das römische Wort *Apex* (Priestermütze) in einem mythol. Handwörterbuche? Bei *Aphrodite* wird auf *Venus* verwiesen; dort ist aber manches Bemerkenswerthe nicht erwähnt, z. B. nichts von ihren vorzüglichsten und bedeutsamsten Beinamen, von ihrem Gürtel, ihren Opfern etc.; dergleichen ungenügende Stellen finden sich auch unter *Apollo*. Mehrere Artikel enthalten zu viele Hinweisungen auf andere, wo oft nur einige beigefügte Worte das Citat erspart und die Zusammenstellung gefälliger gemacht hätten; dagegen ist bei manchen wieder die nöthige Hinweisung unterlassen, z. B. *Ariadne* s. Theseus. *Aristäus*, *Aristodemus*, *Arkas*, *Arke*, *Arsinoe*, *Artemis* (als Verweisung auf Diana) fehlen. Das Geschlecht der *Asen* bestand nicht aus 12, sondern ausser Odin aus 14 Göttern und 18 Göttinnen. *Ask* heisst nach der Skandinav. Mythologie eigentlich *Aske* oder *Askur*, *der erste Mensch*, dessen Entstehung die jüngere Edda umständlich erzählt. *Asopus*, *Asteria*, *Asterion*, *Asträus*, *Astynome*, *Astyoche*, *Asyläus* fehlen. Bei *Ate* hätte die Vorstellung der Tragiker (Richterin böser Thaten, tragisches Schicksal) noch bemerkt werden müssen. *Athene*, verwiesen auf *Minerva*, wo wieder manches ausgelassen, des Olivenbaums aber dreimal gedacht ist. *Atlas*, in 2 Artikeln und doch nur auf 7 Zeilen abgehandelt. *Atreus* und *Atys* genügen nicht, *Auge* und *Aura* fehlen, so wie *Autolykus*, *Automatia*, *Auxesia*, *Aventina*, *Avernus* etc. So hätten wir denn, um dem Hrn. Verf. die gehörige Achtsamkeit auf

seine Arbeit zu bezeugen, den Buchstaben *A* mühsam durchgearbeitet, wobei wir jedoch noch sehr viele unangeführte Artikel übergingen, welche gleichen Werth und Bedeutsamkeit haben, als mehrere der angeführten, wodurch natürlich eine Unvollkommenheit und ein Uebelstand im Werke selbst sich zeigt. Doch wir wollen, wie gesagt, über das Zuviel und Zuwenig nicht rechten; nur dasjenige konnten wir nicht unerwähnt und unbewiesen lassen, was zweckwidrig, schwankend oder wohl gar irrig war. Und hätten wir auf diese Weise das Büchlein bis ans Ende durchmustern wollen, so würde unsere Recension zu vielen Bogen angewachsen sein; dergleichen Ausstellungen liessen sich bei jedem Buchstaben machen, auch wenn man willkührlich aufschlägt. So, um nur noch Einiges zu gedenken, ist *Ker* mit *Mors* ganz zusammengeschmolzen und verwechselt; und doch kommen die *Keren* im Homer und Hesiod unzählig oft vor, wo sie nach Vergleichung aller Stellen erscheinen: als Göttinnen eines gewaltsamen Todes, besonders in Schlachten, mit um die Schultern geworfenem, blutigen Gewand, sonst schwarz, die weissen Zähne fletschend, mit wilddrohenden Augen, fürchterlich von Anblick, mordgierig, mit grossen Nägeln oder Krallen versehen, die Streiter zur Schlacht ziehend, die Verwundeten fortschleppend, die Leichname sich einander entreissend etc. Wer wird ferner in einem kleinen mythologischen Handwörterbuche den Artikel vom *gerichtlichen Zweikampf* suchen? Auch war er schon unter den *Ordalien* erwähnt. *Vesta*, *Vestalia* und *Vestalinnen* konnten in Einen Artikel zusammenhängender bearbeitet sein, so wie *Vertumnalien* und *Vertumnus*. Doch wir brechen hier ab, und sprechen nur noch unser Endurtheil über die vorliegende Schrift aus, welches sich dahin bestimmt, dass wir sie blos als einen Nothbehelf für den ersten Anlauf erklären.

Dr. *Ihling*.

M.

Miscellen.

Der *Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias* [Halle, Gebauer. Vol. I et II. 1832. XXXII u. 750 und XXVIII u. 410 S. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.] ist ein Buch mit etwas vornehmem Titel, das nur einen Theil des Apparatus zum Aeschylus bringt. Der erste Band enthält, wie sein Specialtitel sagt, *Thomae Stanleii Commentarium in Aeschyli Tragoedias ex schedis auctoris mss. multo auctior ab Sam. Butlero editus*, und giebt einen reinen Abdruck desselben aus der Cambridger Ausgabe v. 1809 ff. Im zweiten Bande aber stehen *Frid. Ludov. Abreschii Animadversionum ad Aeschylum libri tres*, ebenfalls schon längst gedruckt. Neu ist jedoch ein Accessit des ersten Bandes, nämlich *Caroli Reisigii Emendationes in Prometheum*, welche der ungenannte Herausgeber des Buchs aus einem Collegienhefte umsichtig und verständig ausgewählt

hat. Es sind nur solche Verbesserungen und Vorschläge Reisigs, welche derselbe nicht bereits selbst irgendwo hat drucken lassen. Sie sind zum Theil allerdings nur von mittelmässigem Werthe, allein doch meist sehr scharfsinnig und mehrmals treffend, — z. B. die Herstellung des Chorgesangs Vs. 900 ff.:

οἰδ' ὅτι μὲν ὁμαλὸς ὁ γάμος ἄφοβος,
ὅτι δὲ δέδια Δία· μηδ' ἄφυκτον
χρεισσόνων πρεῶν ἵμερος
ὄμμα μὴ προσδρακτίῃ.

Darum dürfen sie von denen, welche sich mit Aeschylus beschäftigen, nicht übersehen werden. Namentlich sind sie auch bei Forschungen über die Irren der Io zu beachten, weil Reisig in der darauf bezüglichen Stelle (Vs. 708 ff.) ganze Reihen von Versen sehr eigenmächtig umgestellt und dadurch eine ganz neue Ansicht von dieser Sage hervorgerufen hat. — Zu diesen zwei Bänden soll übrigens noch ein dritter kommen, welcher ausgewählte Bemerkungen anderer Kritiker und Erklärer des Aeschylus enthalten wird. Sollte nun in dieser noch folgenden Auswahl besonders auf Ergänzung und Berichtigung dessen gesehen werden, was bei Stanley und Abresch noch fehlt oder unrichtig ist, so wird das ganze Werk recht brauchbar und um so unentbehrlicher werden, jemehr es noch an einem zureichenden Commentare zu Aeschylus fehlt. Von dieser Seite also verdient der Abdruck recht dankbar angenommen zu werden. Freilich aber würde das Verdienst des Herausgebers weit grösser geworden sein, wenn er auch die Bemerkungen von Stanley und Abresch bloss in zweckmässiger Auswahl und mit den nöthigen Berichtigungen und Erweiterungen gegeben hätte. Höchst unbequem ist es übrigens, dass die Commentarien der genannten Gelehrten und die noch zu gebende Auswahl von einander abgesondert sind. Sie hätten nicht bloss zusammengestellt, sondern wenigstens soweit zusammengearbeitet werden sollen, dass alles auf eine und dieselbe Stelle Bezügliche auch an Einem Orte beisammen gefunden würde. Doch da dies nun einmal nicht geschehen ist, so wird es wenigstens gut sein, wenn der Herausg. seine unzeitige Bequemlichkeit dadurch wieder gut zu machen sucht, dass er im dritten Bande eine recht zweckmässige Auswahl liefert. — Eine Anzeige des Buchs steht in der Hall. LZ. 1832 Nr. 221 S. 481—483, eine andere, mit kritischer Erörterung einiger Verbesserungen Reisigs, in der Jen. LZ. 1833 Nr. 7 S. 49—54.

Deutschland soll noch immer nicht unangefochten die Ehre haben, dass Johann Gensfleisch genannt Gutenberg der Erfinder der Buchdruckerkunst sei. Zwar ist der Harlemer Koster in Schaab's *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst* [Mainz 1830. 8. s. NJbb. IV, 356 und Leipz. LZ. 1832 Nr. 37 S. 289—296.] und schon früher in Lichtenberger's *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst* [Strassburg 1825.] durch tüchtige Gründe von dieser Ehre zurückgewiesen; aber siehe, auf einmal wird in Italien von einem Geist-

lichen zu Mailand, Dr. Giacinto Amati, ein neuer Erfinder der Buchdruckerkunst als Nebenbuhler aufgestellt. Es ist dies geschehen in dem Werke: *Ricerche storico-critico-scientifiche sulle origini scoperte, invenzioni e perfezionamenti fatti nelle lettere, nelle arti e nelle scienze, con alcuni tratti biografici della vita de piu distinti autori nelle medesime.* Opera dell' abate D. Giac. Amati. [Mailand, Pirotta. 1828 5 Bde. 8.] Das Buch ist, wie schon sein Titel anzeigt, eine Art Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste, in deren erstem Bande die Architektur, Bildhauerkunst, Malerei, Kupferstecherkunst und Lithographie; im zweiten das Theaterwesen, die Tempel und Säulengänge, Schrift und Buchstaben, Stenographie, Zahlen, Maasse, Gewichte und Münzen, das Papier, die Bibliotheken, Akademien und Lyceen; im dritten die Literatur alter und neuer Zeit, Inschriften, Musik, Spiele, Aërostatik und Chemie; im vierten die Physik und Schifffahrt, und im fünften die Buchdruckerkunst abgehandelt ist. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. (Febr. 1831.) T. 17 p. 186 f. und Bibliot. ital (Febr. 1832.) Nr. 194 p. 175—193. Der letzte Band ist für Deutschland der wichtigste, und enthält sowohl eine Geschichte der Buchdruckerkunst als auch einen Katalog der bis 1500 erschienenen Drucke, aus welchem sich manches zu Maittaire, Panzer, Sassi u. A. ergänzen lässt. In der geschichtlichen Uebersicht nun wird auch der Streit der Deutschen und Holländer über die Erfindung dieser Kunst berührt, und Amati entscheidet sich allerdings mehr dahin, dass Gutenberg Erfinder sei. Indess wärmt er dabei zugleich ein schon von Federici in der *Memorie Trivigiane sulla tipografia del secolo XV* [Venedig 1805.] und von Stefano Ticozzi in der *Storia dei letterati e degli artisti del dipartimento della Piave* [Belluno 1813.] aufgetischtes Mährchen wieder auf, nach welchem der im 15n Jahrh. bekannte Jurist Pamfilo Castaldi Erfinder der Buchdruckerkunst ist. Derselbe habe nämlich von Gutenbergs Versuchen gehört, vielleicht auch einige seiner Xylographien gesehen, und sei dadurch auf den Gedanken gekommen, die Holztafeln durch bewegliche Lettern zu ersetzen. Dieser Gedanke aber habe ihm, als Italiener, um so leichter kommen müssen, weil man damals schon seit einem Jahrhundert in Murano Initialen aus Glas machte, welche von den Abschreibern häufig gebraucht wurden, und welche den Uebergang zu den metallenen Buchstaben bilden. In Castaldi's Hause habe dann Johann Fust, um Italienisch zu lernen, eine Zeit lang sich aufgehalten, dessen Erfindung erfahren und dieselbe nach Mainz verpflanzt, wo man 1457 zuerst den Psalter mit Castaldi's beweglichen Lettern gedruckt habe. Nun vielleicht findet das Mährchen, das freilich ohne allen Beweis hingestellt ist, doch hier und da Glauben. Beiläufig machen wir hier übrigens noch auf eine hierhergehörige frühere ausländische Schrift aufmerksam, nämlich auf *The History of printing in America, with a Biography of printers and an Account of newspapers, to which is prefixed a concise View of the discovery and progress of the art in other parts of the world.* In two volumes. By Isaiah Thomas. [Worcester 1810.] In derselben wird behauptet, dass Lorenz Ko-

ster vor Gutenberg mit geschnittenen Platten, nicht aber mit beweglichen Lettern, gedruckt habe. Doch ist die Schrift nicht durch diese Behauptung wichtig, sondern weil sie die Geschichte der Einführung der Buchdruckerkunst nach America, welche zuerst 1604 nach Mejiko gekommen sein soll, enthält und darum für die Geschichte der Verbreitung und Ausbildung dieser Kunst neues Material liefert. vgl. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1832 Nr. 170 S. 730—732. In dieser letztern Beziehung verdient auch Beachtung ein Aufsatz *L'Introduction de l'imprimerie dans le nord de la France* in den Archives histor. et litter. du nord de la France et du midi de la Belgique August 1829. Anderes Hierhergehörige ist schon früher in den Jahrbb. erwähnt worden.

Kohlrausch's *Chronologischer Abriss der Weltgeschichte*, welcher früher in den deutsch-russischen Provinzen verboten war, wird jetzt von E. Oldekop ins Russische übersetzt, um in den Schulen des Reichs eingeführt zu werden. Natürlich muss das Buch auch zugleich den russischen Bedürfnissen angepasst werden.

Ueber die Musik der alten Griechen, und zwar über den musikalischen Tact derselben ist neu erschienen: *Beweis und Darstellung des ausgebildeten musikalischen Taktes der alten Griechen aus ihren eigenen Musikern*, von Karl Johann Hoffmann. Berlin, Bechtold und Hartje. 1832. Der Verf. sucht darin darzuthun, dass die Alten einen völlig ausgebildeten schönen Tact und einen, von der Metrik unabhängigen, reichen und schönen Gesang kannten. Sie hatten nämlich in ihrer Musik $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ etc. Noten und diesen entsprechende $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, Ganze etc.; sie hatten Gleichheit der Zeit in einzelnen Tactgliedern, und die Freiheit, das Metrum diesen Verhältnissen unterzuordnen: daher machten sie, wie wir, im Gesange die metrische Länge oft kurz und die Kürze lang. Mit den Beweisen für diese Behauptungen scheint es freilich nicht überall ganz sicher zu stehen; indess verdient das Buch jedenfalls Beachtung.

Die Bibliothek des verstorbenen Cuvier, welcher schon bei seinem Leben seine physischen, anatomischen und sonstigen Apparate an das Kön. Museum in Paris geschenkt hatte, ist für 72000 Franken und die ägyptischen Sammlungen und Manuscripte Champollions des jüngern für 50000 Franken von der französischen Regierung angekauft worden.

Die dunkele Stelle des Theocrit. III, 37: ἄλλεταί ὀφθαλμός μοι ὁ δεξιός, hat man neuerdings aus dem Indischen zu erklären angefangen, und bemerkt, dass in den indischen Dramen das Zittern des rechten Auges bei Männern ein gutes, bei Weibern aber (doch nur im Gebiet der Liebe) ein böses Zeichen sei, während im Gegentheil bei den letztern das Zittern des linken Auges eine gute Vorbedeutung habe. Vgl.

Mrichhak S. 1868. 222. (kalkutt. Ausg.), Sakuntala S. 97. (Chezy's Ausg.) und Málati S. 5.

Der Apotheker Barthol. Bizio in Venedig hat eine Schrift *La porpora rivocata entro i confini del rosso* [Venezia 1832. 56 S. 8.] herausgegeben, worin er mit vieler Gelehrsamkeit zu beweisen sucht, dass der Purpur der Alten nichts mehr und nichts weniger als unser Roth in seinen vielfachen Schattirungen ist, wenn auch, wie Amati, Rosa und Viviani behaupteten, hie und da noch eine andere Farbe dafür genommen worden sein sollte. vgl. Bibliot. ital. Sept. 1832 p. 368.

Berichtigung. Nicht der Dr. Rosenkranz ist Verfasser des im vorigen Hefte der Jahrbücher S. 230 gepriesenen Werkes über die macaronische Poesie, sondern der Gymnasiallehrer F. W. Genthe in Eisleben, wie bereits früher in dieser Zeitschrift richtig angegeben worden ist. Rosenkranz hat nur eine Recension dieses Buchs geliefert.

Todesfälle.

Am 23 Novbr. v. J. (1832) starb zu Heidelberg der Hofrath Dr. *Scheiver*, Professor der Medicin an der Universität.

Den 15 Januar 1833 in Glatz der Regens des Convicts und Religionslehrer am Gymnasium *Vincenz Fischer*, 29 Jahr alt. Er ist als Schriftsteller nur durch *Einige Nachrichten über das Convictorium in Glatz* bekannt geworden, welche im Herbstprogramm des Gymnasiums vom J. 1832 befindlich sind.

Den 15 Januar zu Bern der Altschultheiss der Republik *Nicolaus Friedrich von Mülinen*, Stifter u. Präsident der 1811 gegründeten schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, geb. am 11 März 1760. vgl. Nürnberg. Correspond. Nr. 28 S. 164.

Den 21 Januar in Halle der Rector der lateinischen Hauptschule Professor Dr. *Dieck* im 71sten Lebensjahre.

In der Nacht vom 22—23 Januar in Kiel der Etatsrath Professor *A. W. Cramer*, im 73sten Jahre.

Den 23 Januar zu Königsberg der Director der Taubstummenanstalt, Dr. *F. Neumann*.

Den 17 Febr. zu Celle der Oberappellationsrath Dr. *Ernst Spangenberg*, bekannt als Herausgeber des *Neuen vaterländischen Archivs*, der *Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters*, der Fragmente des Ennius etc.

Den 19 Febr. in Berlin der Prof. *Reclam* am französ. Gymnasium

Den 23 Febr. in Münster der Lehrer *Jordan* am Gymnasium.

Den 23 Febr. starb zu Kiel der Professor der Philosophie bei der Universität, *Johann Erich von Berger*.

Den 9 März in Moritzburg der Amtmann emeritus u Kön. Sächs. Commissionsr. *Joh. Friedr. Dietrich*, als latein. Dichter rühmlich bekannt.

Den 11 März zu Breslau an einem Schlagfluss der ordentliche Professor der Alterthumswissenschaften an der Universität Dr. *Franz Passow*, im 47sten Jahre. Er war ein fleissiger Mitarbeiter an diesen Jahrbüchern und der eigentliche Begründer derselben, da die erste Idee zu ihrer Eröffnung und Einrichtung von ihm ausging. Dass er übrigens zu den ausgezeichnetsten u. verdientesten Philologen Deutschlands gehörte, braucht den Lesern der Jahrbücher eben so wenig erst gesagt zu werden, als dass er auch als Mensch durch feurige Vaterlandsliebe, Begeisterung in der Freundschaft und einen offenen Geradsinn sich auszeichnete, der alles Schiefe und Unwürdige hasste und oft selbst mit Heftigkeit tadelte. Eine ausführliche Lebensbeschreibung des Verstorbenen wird, wie wir hören, von einem namhaften Gelehrten erscheinen.

Den 15 März in Halle der Kön. Preuss. Geheime Rath und Ritter Dr. *Kurt Sprengel*, als Botaniker und gelehrter Arzt ebenso wie als Philolog durch ganz Europa berühmt und Mitglied von mehr als 60 Akademieen und gelehrten Gesellschaften.

Den 30 März in Freiberg der erste Professor der Mathematik an der Bergakademie *Daniel Friedrich Hecht*, in 56sten Jahre.

Den 6 April zu Paris der berühmte Grieche *Adamantios Korai*, 85 J. alt. Seine ansehnliche Bibliothek hat er Griechenland vermacht.

Den 7 April in Greifswald der Professor der Geschichte Dr. *Pet. Frdr. Kannegiesser*, im 59sten Lebensjahre.

Den 21 April in Leipzig der ausserordentl. Professor der Medicin Dr. *Albert Friedrich Hänel*. vgl. NJbb. VII, 239.

Den 25 April in Leipzig der verdienstvolle Director der dasigen Rathsfreischule *Karl Gottlieb Plato*, geb. zu Halbau in der Oberlausitz am 6 April 1758. Er hat die Schule, deren Director er war, zuerst (1792) organisirt, und ist überhaupt der erste pädagogische Begründer des verbesserten Bürgerschulwesens in Leipzig.

Ueber den am 16 Mai 1832 verstorbenen Marchese *Cesare Lucchesini* ist ein biographischer Aufsatz in dem in Verona erscheinenden und von Orti herausgegebenen Poligrafo Fasc. 26 (August 1832) p. 284—291 zu beachten, weil er zugleich ein vollständiges Verzeichniss der (23) Schriften des Verstorbenen enthält. Wir heben hier nur die philologischen aus: *Gli avvenimenti d'Ero e Leandro di Musco volgarizzati* (in versi sciolti). 1806. 4. —; *Il primo libro della guerra di Troja di Quinto Smirneo volgarizzato* (in versi sciolti). Lucca, Marescandoli. 1 vol. 12 —; *La tavola di Cebete volgarizzata*. È unita al l'Epitteto tradotto dal signor Lazzaro Papi, e stampata il 1812 in Lucca dal Bertini in doppia edizione in foglio e in ottavo. —; *Lettera al signor Giuseppe Micali sopra alcuni luoghi dell' Odissea, che si credono spuri*. È inserita nell' antologia di Firenze. —; *Le Olimpiche, la prima, e seconda pizia, e la terza*

istmia tradotte. Lucca, Bertini. 1826. 8. Erano stampate male, non tutte, e senza la illustrazioni nel Parnasso de' poeti classici volgarizzati, che si pubblicava dal Zatta, e poi le Olimpiche nell' Antologia. —; *Del dritto d'asilo sacro presso gli Ebrei, dissertazione.* É negli atti dell' Accademia lucchese tomo primo, e di nuovo nella Pragmalogia cattolica, che si stampa a Lucca T. I, n. 1. —; *Dell' instituzione della vera tragedia greca per opera d'Eschilo, ragionamento.* É nel T. 2 degli Atti citati. —; *Congetture intorno al primitivo alfabeto greco.* É nel T. 3 degli stessi Atti. —; *Dell' origine del politeismo e delle prime sue tradizioni, dissertazioni.* La prima dissertaz é nella citata Pragmalogia T. I nr. 3 e 5, e la seconda ivi, Marzo 1829. —; *Lettera al sig. cav. G. B. Zannoni sopra una iscrizione di Giuliano Imperatore creduta falsa, perch mal letta.* —; *Lettera al sig. Lazzaro Papi sopra la mitologia indiana.* É nel tomo secondo delle Lettere sul'Indie del medesimo. Lucca Giusti. 1829. 8. —; *Essame della Questione se i Latini avessero ver Poeti improvvisatori.* É nel tomo 4 degli Atti citati sopra.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen un Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Am Gymnasium ist folgendes Programm erschienen: *Sacra anniversaria ill. gymnasii Fridericiani Altenburgensis a. d. III. Ca Febr. . . . pie celebranda indicit Ioannes Ernestus Huth*, professor. A jectae sunt *quaestiones criticae de locis nonnullis Velleji Paterculi.* [Alten burg, gedr. in d. Hofbuchdruckerei 1833. 28 S. 4.] Der Verf. hat beim Lesen des Vellejus die Bemerkung gemacht, dass der Text de selben von den Herausgebern seit Lipsius sehr gemisshandelt wurde sei: will daher eine neue Bearbeitung desselben mit den Varianten d Handschrift und der Editio princeps, so wie mit den bessern Conjectu ren, ausgewählten fremden und eigenen Anmerkk. herausgeben, u hat nun in gegenwärtigem Programm eine Probe seiner kritischen Be handlungsweise mitgetheilt. Er bestreitet darin namentlich Krause Verfahren, welcher überall Auslassungen (*lacunas*) im Vellejus vermu thete, und sucht vielmehr durch leichte Aenderungen zu heilen. So schreibt er II, 25, 3: *Adeo e. s. d. f. bellator ac victor, ut, dum vinc vel justissimo lenior, post victoriam audito fuerit crudelior*; II, 26, 1 *Quantum hujus gloriae familiae quoque accessit, nunc femina pariter latet*; II, 32, 4: *brevi inexsuperabili malo t. orbem l. praec nesque permultis jam aliis locis victos* etc.; II, 36, 2: *Ciceronem Hortensium Sisennamque, Crassum* etc.; II, 82, 1: *qua aestate Ca sar tam prospere rem civium in Sicilia tenet, fortuna in Caesare et rempublicam mil. ad Or.* Bch. II, 25, 3 wird die Vulgate *ut se sulem, u. p., exarmatumque Sertorium . . . et multos alios* etc. dur die Nachweisung vertheidigt, dass nach der Sitte des Paterculus *et* (6 *ita etiam*) dem *ut* entspreche; und zugleich wird I, 6, 3 *vir generis reg*

Digitized by Google

sicut severissimarum j. l. auctor, et d. convenientissimae fuit und I, 18, 1 *transit admiratio ad conditionem ut temporum, et ad urbium* verbessert. Aus diesen Aenderungen wird jeder Leser selbst das Verfahren des Hrn H. beurtheilen können; Ref. erwartet nach dieser Probe von der neuen Bearbeitung recht viel Gutes. Behandelt sind hier noch ausserdem II, 59, 5; 59, 1; 121, 1; 54, 2; 42, 1; 42, 3; 34, 2; 51, 2; 52, 4; 117, 1; 125, 4; 125, 5 u. 21, 1. Ueber das Gymnasium sind in dem Programm keine beachtenswerthen Nachrichten mitgetheilt. — Beiläufig erwähnen wir hier noch eine Gratulationsschrift, womit die Geistlichen der Altenburger Diöcese dem Pfarrer und Ephorie-Adjunct *Christ. Heinr. Kretzschmar* in Ober- u. Nieder-Lödlau zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum Glück gewünscht haben. Sie ist überschrieben und enthält eine *Synopsis repetitorum Demosthenis locorum* von dem in der gelehrten Welt rühmlich bekannten Prediger *Christoph Gotthelf Gersdorf* [Altenburg in d. Hofbuchdruckerei. 1833. VIII u. 39 S. gr. 4.] und giebt eine recht fleissige Zusammenstellung der gleichlautenden Stellen des Demosthenes, welche für die Behandlung des Redners um so nützlicher sein wird, da diese Zusammenstimmung mehrerer Stellen bisher von den meisten Bearbeitern ganz übersehen worden ist.

Belgien. Die bekannte Schrift des Staatsraths *Cousin* über das französische Unterrichtswesen und seine Verbesserung nach dem Muster des deutschen [s. NJbb. V, 214 u. 453.] hat den belgischen Gelehrten *C. A. Beving* veranlasst, eine *Lettre à Mr. V. Cousin sur l'état de l'enseignement en Belgique* [Bruxelles, chez J.-P. Meline, libraire. 1832. 31 S. gr. 8.] herauszugeben, worin er die neue Gestaltung der belgischen Universitäten beschreibt, und sich bitter darüber beklagt, dass, während Frankreich sein Unterrichtswesen zu heben und seine die Stelle der Hochschulen vertretenden Facultäten [vgl. NJbb. II, 226.] nach der Weise deutscher Universitäten umzugestalten suche, die neue belgische Regierung im Gegentheil das gelehrte Unterrichtswesen auf alle Weise heruntergedrückt und die den deutschen ähnlichen Universitäten in französische Facultäten verwandelt habe. Die Schrift ist ein merkwürdiges Actenstück über die grossen Mängel, an welchen das Unterrichtswesen in Belgien noch leidet, und über die Verkehrtheit, mit welcher neuerdings der Minister *Tielemans* diese Mängel noch bedeutend verschlimmert hat. Wir heben aus ihr Folgendes aus: Die holländische Regierung stiftete in Belgien drei Universitäten, zu Gent, Lüttich und Löwen, vermuthlich darum, weil auch Holland drei Universitäten hatte, und richtete dieselben so ein, dass sie so ziemlich den deutschen Hochschulen glichen. Nur fehlte auf allen die theologische Facultät. Diese Universitäten, auf welche man berühmte Ausländer als Lehrer zu ziehen suchte, wurden zusammen von etwa 1300 Studenten besucht. Verkehrt war es nur, dass man die genannten Städte zu Universitätssitzen gewählt hatte, welche als Fabrikstädte nicht dazu passten: Belgien hätte nur Eine Universität gebraucht, für welche Brüssel zum Sitze zu wählen gewesen wäre. Mehr noch schadete diesen Universitäten, dass es an einer zureichenden Zahl von vor-

bereitenden Gelehrtenschulen fehlte, und dass die meisten derselben, von unwissenden Geistlichen geleitet, viel zu niedrig standen. Die Studenten kamen daher höchstens mit der Bildung eines deutschen Tertianers auf die Universität, und nöthigten die Professoren ihre Lehrvorträge auf eine Stufe herabzustellen, welche für die Universität ganz unwürdig war. Und doch konnten diese unwissenden Leute schon nach ein paar Jahren die akademischen Grade und Würden erlangen, weil das deshalb festgesetzte Examen eine leere Formalität war. Der Regierung fehlte der Wille nicht, noch manches im Unterrichtswesen zu verbessern; allein die Geistlichkeit arbeitete ihr mit aller Kraft entgegen, und endlich setzte die Revolution allen Bestrebungen ein Ziel. Unter der neuen Regierung nun hat das Ministerium des Innern (*Tielemans*) die Veränderungen in dem höhern Unterrichtswesen mit einer Reihe von auffallenden Verschlechterungen begonnen. Die besten Professoren der Universitäten wurden entlassen, weil sie Ausländer waren, ohngeachtet man keine Inländer hat, welche an ihre Stelle gesetzt werden könnten. Desgleichen hat man den ohnehin nicht hohen Gehalt aller Professuren bedeutend verringert. Ferner sind die wissenschaftlichen Forderungen für die Aufnahme auf die Universität noch weit tiefer gestellt und die Prüfungen zur Erreichung akademischer Grade und Würden so herabgesetzt, dass auch der unwissendste Student sie bestehen kann. Jedem Belgier ist erlaubt, zu studiren, wo er nur immer will, sobald er sich aber auf einer inländischen Universität zum Examen meldet, muss er das ganze Honorar (von 400 Gldn.), welches der vierjährige Aufenthalt auf der inländischen Anstalt gekostet haben würde, nachbezahlen. Die Universitäten endlich haben zwar ihren Namen behalten, sind aber in der That in blosse Facultäten umgewandelt, indem in Gent nur die Facultäten der Medicin und der Rechtswissenschaften, in Lüttich die Facultäten der Medicin, der Rechtswissenschaften und der Mathematik und Physik, und in Löwen die Facultäten der Medicin, der Rechtswissenschaften und der Philosophie und Literatur (*de lettres*) beibehalten sind, und nirgends eine vollständige Universität besteht.

Berlin. Bei der zum diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste von Sr. Maj. dem Könige vorgenommenen Ordensvertheilung haben unter Anderen folgende Gelehrte eine Ordensauszeichnung erhalten: die Schleife zum rothen Adlerorden 3r Classe der Ober-Consistorialrath *Natorp* in Münster, der Hofrath und Prof. *Tromsdorff* in Erfurt, der Professor Dr. *Marheinicke* und der Consistorialrath und Prof. *Palmié* in Berlin, der Consistorialrath *Poll* in Neuss, der Hofrath und Prof. *Hirt* und der Ober-Baudirector *Schinkel* in Berlin, der Prof. *Sprengel* in Halle, der Consistorial- und Schulrath *Zerrenner* in Magdeburg, der Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Hüllmann* in Bonn, der Director der Akad. der Künste *Schadow* und der Prof. *Rauch* in Berlin, der Domherr und Prof. Dr. *Köhler* in Breslau, der Prof. Dr. *Günther* in Duisburg, der Bischof Dr. *Neander* und die wirkl. Ober-Consistorialräthe Dr. *Ross* und Dr. *Theremin* in Berlin, der Ober-Consistorialrath und Prof. Dr.

Augusti in Bonn, der Reg.- und Schulrath *von Türck* in Potsdam, der Geh. Reg.- und Schulrath *Jachmann* in Königsberg, der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. *Johann Schulze* in Berlin, der Geh. Legationsrath Dr. *Bunsen* in Rom. Den rothen Adlerorden 4r Classe: der Geh. Ober-Regierungsrath *Dieterici* im Ministerium der Geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten in Berlin, der Consistorialrath *Marot* in Berlin, der Reg.-Schulrath *Altgelt* in Düsseldorf, der Consistorial- und Schulrath *Reuserer* in Aachen, der Consistorial- u. Schulrath *Jacob* in Posen, der kath. Consistorialrath *Bracht* in Düsseldorf, der Ober-Regierungsrath und Dirigent der Abtheilung für das Kirchen- u. Schulwesen *Hertel* in Magdeburg, der Consistorialrath *Ule* in Frankfurt, der Consistorialrath Dr. *Hasenritter* in Merseburg, der Schulrath u. Prof. Dr. *Herbarth* in Königsberg, der Director *Klopsch* in Glogau, der Director *Krönig* in Bielefeld, der Director *Klöden* am Realgymnasium in Berlin und der Director *Striez* am Schullehrerseminar in Potsdam. — Der Schulrath Dr. *Lange* aus Coblenz ist vorläufig in das hiesige Schulcollegium versetzt; der Professor *Jarcke* als Kais. östreich. Rath in der Staatscanzlei nach Wien gegangen. Die durch *Zelter's* Tod erledigte Musikdirectorstelle bei der Universität ist dem Professor Dr. *Marx* übertragen. Der Dr. *A. Trendelenburg* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Der Prof. *Kanzler* am Friedrich-Werderschen Gymnasium hat eine Gratification von 50 Thalern, der Prof. *Pfund* am Joachimsthalschen Gymnasium eine Gehaltszulage von 178 Thalern erhalten. An derselben Anstalt ist der College *Simon* mit einer Pension von 600 Thalern in den Ruhestand versetzt und der bisherige Alumneninspector Dr. *Constantin Ilgen* zum ordentlichen Lehrer mit dem Prädicat Professor ernannt; am Cöllnischen Realgymnas. der Schulamtscandidat Dr. *Aug. Seebeck* als zweiter Oberlehrer angestellt worden. Beim Gymnasium zum grauen Kloster ist *zur Feier des Festes der Wohlthäter* (am 22 Dec. vor. J.) ein Programm erschienen [18 S. gr. 4.], welches zwei im J. 1830 von dem Director Dr. *Köpke* und dem Prof. *Bellermann* gehaltene Reden enthält. Beide beziehen sich auf die Feier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses.

Brandenburg. Der Rector des hies. Gymnasiums *Müller* hat von dem Herzoge den Character eines Professors erhalten.

Bonn. Die Privatdocenten Dr. *Ritter* und Dr. *Klausen* sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Cleve. Die erledigte Oberlehrerstelle für Mathematik und Physik ist dem Lehrer *Franz Heinen* in Trier übertragen worden.

Cosel. Dem Gymnasium ist zur Gründung einer Vorbereitungsclasse ein jährlicher Zuschuss von 350 Thalern bewilligt. Der Schulamtscandidat *Haub* ist als Lehrer angestellt und der Lehrer *Kattner* hat eine jährliche Miethsentschädigung von 50 Thalern bewilligt erhalten.

Danzig. Zum Director des Gymnasiums [s. NJbb. V, 453.] ist der bisherige Prorector am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin Professor Dr. *Friedr. Wilh. Engelhardt* ernannt worden. Zum Bau ei-

nes neuen Gymnasialgebäudes sind 16000 Thlr. als Beihülfe aus Staatsfonds bewilligt.

Dresden. Dem Ober-Inspector des Antiken-Cabinets Hofrath *C. A. Böttiger* hat der Grossherzog von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz des Hausordens zum weissen Falken verliehen. Derselbe ist von der Akademie der Inschriften in Paris an des verstorbenen *Sestini* Stelle zum membre associé erwählt worden. Der erste Secretair an der Königl. Bibliothek *E. G. Gersdorf* ist zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Leipzig ernannt, und der Dr. *A. A. R. Gutbier*, bisher Lehrer an einer hiesigen Privat-Schulanstalt, zum Vorsteher der Cantonsschule in Trogen (im Canton Appenzell) berufen worden. An der Kreuzschule erschien *Ad Examen publicum* dd. *XXVI — XXVIII Mart. nec non Actum valedictorium Calend. April. a.* 1833 ein Programm vom Rector *Christ. Ernst August Gröbel* [Dresden gedr. bei Gärtner. 24 (17) S. 4.], welches ausser den Schulnachrichten *Observationum in scriptores Roman. classicos spec. XIII.* enthält. Hr. G. hat darin nach seiner gewöhnlichen gründlichen und gelehrten Weise die schwierige Stelle aus Horat. Od. III, 14, 10. *jam virum expertae, male ominatis* etc behandelt. Nachdem er die verschiedenen Erklärungs- und Verbesserungsversuche aufgezählt und zurückgewiesen hat, erklärt er die Stelle so: „Vos, o pueri et puellae, patribus orbati, abstinete luctu et verbis male ominatis, siquidem *jam virum experti estis*, i. e. siquidem jam experti estis, quo vir ille, i. e. Augustus animo in vos sit. Is enim uti animi benignissimi documenta jam antea praestitit luculentissima, atque literis etiam ex Hispania datis salutem vestram sibi curae fore significavit, ita, ne dubitate, vos omnes peculiari cura et tutela dignabitur vobisque benignissime prospiciet. In ejus igitur animo spem et fiduciam repositam habetote.“ Das Scharfsinnige dieser Erklärung, welche Hr. G. noch historisch zu begründen sucht, wird niemand leicht verkennen; aber sehr steht zu bezweifeln, dass in solchem Zusammenhange der Rede irgend ein Römer das einfache *virum* vom Augustus und die Redensart *virum experiri* in der Weise habe verstehen können, wie sie hier genommen werden soll. Das Gymnasium entliess zu Michaelis vor. J. 15, zu Ostern d. J. 20 Schüler zur Universität, von denen 11 das Zeugniss der Reife Nr. I (3 mit Auszeichnung), 11 Nr. II^a, 8 Nr. II^b und 5 Nr. III erhielten. Die Schülerzahl ist gegenwärtig 356, welche von folgenden Lehrern unterrichtet werden: von dem Rector *Christ. Ernst August Gröbel* und dem Conrector M. *George Philipp Eberhard Wagner*, den Oberlehrern M. *Georg Karl Liebel*, M. *Julius Friedrich Böttcher* und M. *Karl Julius Sillig*, dem Cantor und Musikdirector *Ernst Julius Otto*, dem Mathematikus Lieutenant *Friedr. Löhmann*, dem ausserordentl. Oberlehrer M. *Heinr. Leberecht Fleischer*, den Collaboratoren *Karl Christian Ehregott Lesche*, M. *Ernst Innocens Hauschild*, M. *Aug. Wilh. Winckelmann* und *Karl Gustav Helbig*, dem französ. Sprachlehrer *Friedr. Schumann-Leclerq*, dem Zeichenlehrer *Joh. Benedict Gross* und dem Schreiblehrer *Eugen Theodor Kellermann*. Der Collaborator *Winckelmann* [vgl. NJbb.

Ni $(CO)_4$ geht schnell über Grau zu Violett, bei größerer Dicke fast schwarz. Die Absorption beginnt bei 4400 Å.-E. und ist bei 4000 Å.-E. vollständig. Bei 3900 Å.-E. ist wieder Durchlässigkeit vorhanden.

Fe $(CO)_5$ ist gelb und absorbiert Violett und Blau. Die Absorption beginnt bei 4400 Å.-E. und ist bei 4000 Å.-E. vollständig. Bei 3900 Å.-E. ist wieder Durchlässigkeit vorhanden.

Ni $(CO)_4$ und Fe $(CO)_5$ zusammen absorbieren Violett, Blau und Grün. Die Absorption beginnt bei 4400 Å.-E. und ist bei 4000 Å.-E. vollständig. Bei 3900 Å.-E. ist wieder Durchlässigkeit vorhanden.

Ni $(CO)_4$ und Fe $(CO)_5$ zusammen absorbieren Violett, Blau und Grün. Die Absorption beginnt bei 4400 Å.-E. und ist bei 4000 Å.-E. vollständig. Bei 3900 Å.-E. ist wieder Durchlässigkeit vorhanden.

Die spektrale Übereinstimmung der Eisenkarbonyle mit den Nickelkarbonylen ist ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der Annahme, daß Nickel und Eisen in ihren Karbonylen als Atome vorhanden sind. Die Absorption beginnt bei 4400 Å.-E. und ist bei 4000 Å.-E. vollständig. Bei 3900 Å.-E. ist wieder Durchlässigkeit vorhanden.

Ni $(CO)_4$ und Fe $(CO)_5$ zusammen absorbieren Violett, Blau und Grün. Die Absorption beginnt bei 4400 Å.-E. und ist bei 4000 Å.-E. vollständig. Bei 3900 Å.-E. ist wieder Durchlässigkeit vorhanden.

Ni $(CO)_4$ und Fe $(CO)_5$ zusammen absorbieren Violett, Blau und Grün. Die Absorption beginnt bei 4400 Å.-E. und ist bei 4000 Å.-E. vollständig. Bei 3900 Å.-E. ist wieder Durchlässigkeit vorhanden.

Die spektrale Übereinstimmung der Eisenkarbonyle mit den Nickelkarbonylen ist ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der Annahme, daß Nickel und Eisen in ihren Karbonylen als Atome vorhanden sind

Boten, sondern der Deianira beigelegt; in Eurip. Iphig. T. 778 Seidler's Lesart gebilligt und überdiess *ὁμως ἀπίστω περιβαλὼν βραχίονι* geschrieben; in Demosth. Olynth. I p. 23 *εἰ δέ τις σώφρων ἢ δίκαιος, ἄλλως τε τὴν καθ' ἡμέραν ἀκρασίαν ... οὐ δυνάμενος φέρειν* etc. gelesen; in Terent. Heaut. II, 2, 5 *exaugeant* in *exsugeant* verändert; in Cic. Orat. 47, 157 *et pomeridianas, quadrigas, quam postmeridianas, quadrijugas libentius dixerim* verbessert; in Tacit. Histor. V, 3 *utrinque deserti, et se illi ut duci coelesti crederent, primo cujus auxilio praesentes miserias pepulissent* geschrieben; in Tacit. Germ. 1 die Worte *molli et clementer edito montis Abnobae jugo* so erklärt: *clementer editus*, oppos. *arduus*, ad figuram montis, *mollis*, oppos. *saxosus*, ad naturam soli referendum est; in Plin. Epist. VIII, 22 das sinnlose *referre* in den Worten *Vereor enim, ne id ... repugnet* in *differre* verändert.

Frankfurt a. d. O. Dem Friedrichs-Gymnasium steht ein Verlust bevor. Der seit dem J. 1828 hier angestellte Subrector *Schönaich* hat einen Ruf zum Rectorat am Gymnasium in Guben an die Stelle des bisherigen Rectors M. *Richter*, welcher seinem Wunsche gemäss in Ruhestand versetzt wird, erhalten und bereits das vorgeschriebene Colloquium bestanden. Da das Gymnasium in Guben gegenwärtig eine bedeutende Umgestaltung erleidet und noch nicht Alles zu diesem Zweck geordnet ist; so ist die Zeit seines Abgangs noch unbestimmt. Bei der hierdurch entstehenden Vacanz ist es um so erwünschter, dass der Schulamtscandidat *Adam Müller*, ein Zögling des hiesigen Gymnasiums, seit Ostern sein Probejahr bei demselben angetreten hat. — Auch an der hiesigen Ober- (höhern Bürger-) Schule treten Veränderungen ein. Es ist nämlich eine neue Stelle, vorzüglich für französischen Sprachunterricht, mit 500 Thlrn. gegründet und dazu provisorisch Hr. *Tillich*, von hier gebürtig, welcher die Schule in Guben besucht und in Leipzig studirt hat, unter der Bedingung ernannt worden, dass er bis zum 1 Mai sein Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Berlin macht und dann von dem Kön. Ministerium des Unterrichts die Erlaubniss auswirkt, ohne das gesetzliche Probejahr abzuhalten, sogleich die sämmtlichen Stunden zu übernehmen. Ferner ist der Lehrer *Hübner* pensionirt worden und an seine Stelle der Lehrer an der Bürgerschule zu Landsberg an der Warthe, *Richter*, von hier gebürtig, berufen worden, welcher jedoch nur unter Bedingungen die Stelle annehmen will.

Freyburg im Breisgau. Mit dem 15ten Octbr. v. J. (1832) wurde die Universität wieder eröffnet und die Vorlesungen nahmen am 5ten Novbr. ihren Anfang, nachdem in der Zwischenzeit die bei der Schliessung (s. NJbb. VI, 112.) verheissene Reorganisation vollständig ins Leben getreten war. Die neue Einrichtung setzte an die Stelle des bisher als akademische Behörde bestandenen *Consistoriums* einen *Senat* und eine *Plenarversammlung* sämmtlicher ordentl. Professoren. Der Senat wurde bis auf Ostern 1834 vom Grossherzog selbst auf folgende Weise ernannt: als Prorector Hofr. u. Prof. *Beck*, und als weitere Mitglieder von der theolog. Facultät: geistlicher Rath und Prof. *Schreiber*, von

der Juristen-Facultät: Prof. *Fritz*, von der medicin. Facultät und zugleich in der Eigenschaft als Exprorector: Hofr. u. Prof. *Baumgärtner*, von der philosoph. Facultät: Prof. *Zell*. Diese Constituirung zeigt zugleich, aus wie vielen Gliedern in Zukunft der Senat fortbestehe, welchem jedoch in Disciplinarsachen der Universitätsamtmann mit entscheidender Stimme beisitzt. Von den 4 Mitgliedern, die also ausser dem Prorector und dem abgegangenen Prorector den Senat bilden, tritt das erstemal nach der Bestimmung des Looses, und späterhin am Schlusse jedes Semesters nach der Reihenfolge des Eintritts in den Senat, die Hälfte aus, die aber wieder ernennbar bleibt, und die sonach von Semester zu Semester neu eintretenden Mitglieder werden, bis auf gutfindende Aenderung der Ernennungsweise, auf den Bericht des Senats und nach erhobenem Gutachten des Curators der Universität vom Ministerium des Innern ernannt. Auf diesen Senat gingen alle Befugnisse und Geschäfte des aufgehobenen Consistoriums über, nur darf er die Universitätswirthschaftsbeamten und die niedern bei der Hochschule angestellten Diener nicht, wie das Consistorium, selbst ernennen, sondern hat dem Ministerium bei vorkommenden Vacaturen solcher Dienststellen gutächtliche Vorschläge zu machen, und kann keine Angelegenheit an die Plenarversammlung sämmtlicher ordentl. Professoren verweisen, ohne Genehmigung des Curators, der aber solche Plenarversammlungen, wo er sie für zweckmässig erachtet, auf und ohne Antrag des Senats anzuordnen das Recht hat. Das periodisch aufzustellende Budget der Universität und die damit in Verbindung stehenden allgemeinen Wirthschaftspläne sollen der Berathung der Plenarversammlung unterworfen werden, in Disciplinarsachen jedoch ist sie gänzlich unstatthaft. Die Mitglieder des *Ephorats*, welche zugleich Mitglieder des Senats sein können, werden in Zukunft auf gleiche Weise, wie die Senatsmitglieder, aus den vier Facultäten ernannt. Dieses Ephorat, welches zur wirklichen Erreichung des Zwecks seiner Einsetzung von den Decanen der Facultäten, dem Universitätsamte und den Aufsichtsbeamten auf geeignete Weise unterstützt werden soll, hat seine Wahrnehmungen bei der ihm obliegenden Aufsicht auf den sittlichen Lebenswandel und ein ihrem Berufe angemessenes Benehmen der Studirenden dem Senate vierteljährig mitzutheilen, und wird gegen solche Studirende, die seine väterlichen Warnungen unbeachtet lassen, die Relegation in Antrag bringen. Ueber alle vorkommenden Disciplinarvergehen, und die von dem Universitätsamt und dem akademischen Senat ergangenen Erkenntnisse in Disciplinarsachen wird dem Curator von dem Universitätsamtmann monatlich ein Verzeichniss vorgelegt, mit einer Hinweisung auf alle gegen die Angeschuldigten oder Bestraften etwa früher ergangenen Erkenntnisse, und der Curator hat darauf zu wachen, dass die im § 4 der akademischen Gesetze vorbehaltene Massregel der Relegation gegen solche Studirende in Anwendung gebracht werde, welche sich einem unordentlichen Lebenswandel überlassen, oder die Ruhe der Universität gefährden, und kann in den geeigneten Fällen den Senat hiezu anweisen. Die übrige Stellung des Curators zur Hochschule,

sodann die Verfassung des Universitäts-Amtes, die Verfassung der Facultäten unter ihren Decanen, und alle auf die Universitäts-Institute, auf die Stiftungen und auf die ökonomischen Verhältnisse bezüglichen Einrichtungen, Deputationen und Commissionen blieben unverändert, und die Reorganisation wurde zuletzt in subjectiver Hinsicht mit der Pensionirung der beiden juristischen Professoren, Hofrath Dr. *Carl* von *Rotteck* und Hofrath Dr. *Carl Theodor Welcker*, geschlossen. — Der ausserordentl. Professor der Geburtshülfe an der hiesigen Hochschule, Dr. *Ignaz Schwörer*, ist zum ordentlichen Professor in diesem Fach ernannt worden. S. NJbb IV, 135.

Görlitz. (Chronik des Gymnasiums von Ostern 1830 bis 1832.) Am 25 Juni 1830, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in den Stunden, in welchen am 25 Juni 1530 die Vorlesung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses Statt gefunden hat, feierte die Schule das dritte hundertjährige Jubelfest der Uebergabe desselben vor zahlreich versammelten Zuhörern. Kurz vorher hatte sie den zweiten Collegen Herrn *Karl Friedrich Heinrich* verloren, der am 18 April 1830 das Subdiakonat an der hiesigen Peters- und Paulskirche antrat, aber schon am 24 Jan. 1832, noch nicht 32 Jahre alt, von dieser Erde abgerufen wurde. An seine Stelle an unsrer Schule trat am 19 April 1830 Herr *Karl Friedrich Immanuel Bergmann*, welcher jedoch vom 4 Oct. 1830 bis zum 3 Oct. 1831 eine Reise nach Venedig, Florenz, Rom u. Neapel machte. Während dieser Zeit versah sein Amt der Schulamtscandidat Herr *Johann Gottlieb Haym*, der zugleich sein Probejahr abhielt, und seit seinem Abgange von unsrer Schule einer der obern Lehrer am Gymnasium zu Lauban ist. Durch den Tod verlor unser Gymnasium den Hrn. Bürgermeister und Polizeidirector *Samuel Traugott Neumann*, seinen bisherigen Schulinspector, im 72sten, und den Zeichenlehrer Hrn. *Johann August Ferdinand Hortzschansky* im 61sten Lebensjahre, jenen am 13 Juli und diesen am 15 Decbr. 1831. Höhern Orts wurde verordnet, dass der Zeichenunterricht und der Unterricht in der französischen Sprache als allgemeines Bildungsmittel betrachtet und in die öffentlichen Lehrstunden aufgenommen, auch der mündliche Vortrag in deutscher Sprache geübt werden solle. Auch wurde unter dem 20sten April 1831 ein Reglement für die Prüfungen der Gymnasiallehrer erlassen. Sie sind die Prüfung pro facultate docendi, pro loco, pro ascensione und das colloquium pro rectoratu. Uebrigens erfreute sich die Schule einiger Vermächtnisse von ehemaligen Zöglingen derselben. Herr M. *Christian Gottlob John*, gestorben zu Pforta als in Ruhestand versetzter geistlicher Inspector und Professor am 15 December 1829, vermachte ihr 500 Rthlr. mit der Bestimmung, dass 200 Thaler der Schulbibliothek zufallen, und die Zinsen von 300 Thlrn., so weit sie reichen, monatlich an arme Schüler ausgetheilt werden sollen, und Herr Landesältester *Karl Wilhelm Otto August von Schindel* und *Dromsdorf*, gestorben zu Schönbrunn am 21 Novbr. 1830, bestimmte 3000 Thlr. zu zwei Stipendien für bedürftige Studirende von Adel aus der Oberlausitz auf dem Gymnasium zu Görlitz, so wie 3000 Thlr. auf

gleiche Weise für solche, die das Gymnasium zu Budissin oder Zittau besuchen. An die Stelle der beiden Adeligen können 3 Bürgerliche treten. Ferner stiftete er für die Söhne armer Prediger in der Preuss. Oberlausitz, die in Görlitz studiren, 2 Stipendien, jedes zu 50 Thlrn. jährlich. — Die höchste Anzahl der Schüler betrug im Jahre 1830 in Prima 87, in Secunda 43, in Tertia 72, in Quarta 81, in Quinta 43, zusammen 326; im Jahre 1831 in Prima 94, in Secunda 48, in Tertia 75, in Quarta 70, in Quinta 52, zusammen 339. Aufgenommen wurden in beiden Jahren 175, im Jahre 1830 80, im J. 1831 95. Abgegangen sind 162, in jedem Jahre 81. Auf die Hochschule gingen 41, im Jahre 1830 24, im J. 1831 17. Nr. I erhielten 5, Nr. II 36. Theologie studiren 17, die Rechte 17, Arzneiwissenschaften 1, Philologie 6. Nach Berlin gingen 4, nach Breslau 25, nach Halle 6 und nach Leipzig 6. Die Schulschriften waren folgende: 1) *Zur Feier der Vollendung des dritten Jahrhunderts seit der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, und zur Sylverstainischen Gedächtnissfeier*, den 25 Juni 1830, von *K. G. Anton*, Prof. u. Rector. (20 S.) 4. (enthält einen *Abriss der Geschichte von der Uebergabe des genannten Glaubensbekenntnisses.*) 2) *Versuch einer Geschichte des Görlitzischen Gymnasiums*, 5e Fortsetzung, von *Ch. F. Stolz*, drittem Collegen, zur von Gersdorfischen Gedächtnissfeier am 27 Sept. 1830. (12 S.) 4. 3) *De Luciani aetate et vita specimen II. auctore E. Ae. Struve*; zum Karl Gehlerischen Gedächtniss-Actus den 15 Dec. 1830. (4 S.) Fol. 4) *Wir erlangen durch Christum um des Glaubens willen aus Gnaden Vergebung der Sünden, eine Rede bei dem dritten Jubelfeste der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gehalten von K. G. Anton*, Prof. u. Rect., herausgegeben zum Lob- und Dank-Actus nach dem Jahresschlusse am 10 Jan. 1831. (20 S.) 4. 5) *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrhunderte*, 31ster Beitrag zur öffentlichen Prüfung vom 23 bis 28 März 1831, von *K. G. Anton*, Prof. u. Rector. (24 S.) 4. 6) *Materialien* u. s. w. 32ster Beitrag, zum Lob- und Dank-Actus den 9 Jan. 1832, von *Demselben*. (18 S.) 4. (enthält ein Verzeichniss der Lehrer am Gymnasium im dritten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts und der von ihnen in dieser Zeit herausgegebenen Schulschriften, nebst einer Uebersicht des Schulbesuchs in den ersten drei Jahrzehenden.) 7) *Materialien* u. s. w. 33ster Beitrag, zur öffentlichen Prüfung vom 11 bis 16 April 1832, von *Demselben*. (31 S.) 4. 8) *Orationes Sylverstainianas die XVIII Maj. 1831 habendas indicit C. Th. Anton*, Prof. et Rect. Praemittitur *comparationis librorum sacrorum V. F. et scriptorum profanorum graecorum latinorumque cum in finem instituetae, ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat*, pars X. (15 S.) 4. 9) *De origine vocabuli Baccalaurei*, zur von Gersdorfischen Gedächtnissfeier, von *K. A. Mauermann*, Subr. (13 S.) 4. 10) *Einige Bemerkungen über Disciplin auf Schulen*, zur Feier des Karl Gehlerischen Gedächtniss-Actus den 21 Dec. 1831, von *E. E. Struve*, ord. (10 S.) 4. 11) *Orationes Sylverstainianas die VIII Jun. 1832 habendas indicit C. Th. Anton*, Prof. et Rect. Praemittitur *conversio*

loci 1 *Corinth. XI.* 3 — 15, *et vocabuli* ἐξουσία *nova interpretatio.* (10 S.) 4.

Göttingen. An die Stelle des verstorbenen Prof. *Mende* ist der Professor Dr. *von Siebold* von Marburg zum ordentlichen Professor der Medicin und Director des Entbindungs-Hospitals berufen worden. Der ausserordentl. Professor der Medicin Dr. *J. F. Osiander* ist zum ordentlichen Professor ernannt. Der Hofrath Prof. *Blume*, vor nicht langer Zeit erst von Halle hierher berufen, geht als Appellationsrath (für die Stadt Hamburg) nach Lübeck. Die königl. Societät der Wissenschaften hat den Professor *Marx* zum Mitgliede der physischen und die Hofräthe *Dissen*, *Wendt* und *Dahlmann*, so wie den Professor *Ewald* zu Mitgliedern der historisch-philologischen Classe erwählt.

Halle. Der bisherige Inspector des Kön. Pädagogiums Max. *Schmidt* ist, nachdem er einen angeblich aus Danzig an ihn ergangenen sehr ehrenvollen Ruf abgelehnt hat, zum Rector der lateinischen Hauptschule an des den 21 Januar d. J. verstorbenen *Joh. Gottl. Dick* Stelle designirt worden, um ihn dadurch noch mehr an die Franckeschen Stiftungen zu fesseln. Der Ober-Inspector der deutschen Schulen im Waisenhause Dr. *Wilhelm Bernhardt*, der sich um diese Schulen während einer 30jährigen Amtsführung sehr bedeutende Verdienste erworben hat, hat den 1 April d. J. sein Amt niedergelegt. Dem Inspector *Kirchner* ist wegen seiner Verdienste um die Verwaltung der Franckeschen Stiftungen das Prädicat eines Kön. Hofraths beigelegt worden. Auf der Universität studirten diesen Winter nach amtlichen Verzeichniss 868 Studenten (46 weniger als im vorigen Halbjahr), von denen 151 Ausländer sind, und 530 zur theologischen, 168 zur juristischen, 89 zur medicinischen und 81 zur philosophischen Facultät gehören. Der Prof. Dr. *Wilda* ist von der Kön. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen zum correspondirenden Mitgliede gewählt worden. Zur Erreichung der philosophischen Doctorwürde hat *Karl Heinr. Scheele* aus Magdeburg eine *Commentatio grammatica exegetica de hebraea particula* ב [Halle 1832. 19 S. 8.] geschrieben; von dem Prof. Dr. *Mich. Weber* aber ist zur Ankündigung des Weihnachtsfestes das 14te Spec. der *Eclogae exegetico-criticae ad nonnullos librorum N. T. historicorum locos* [S. 339 — 360. gr. 4.] erschienen, welches Bemerkungen zu den ersten 11 Capp. des Lucas enthält.

Heidelberg. Nach dem Lectionsverzeichniss der Universität (Heidelberg, Verlag von Chr. Fr. Winter. 26 S. 8. 2 Gr.) sind für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät über Encyklopädie der Gottesgelehrtheit, alt- und neutestamentliche Schriften, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral und Pastoraltheologie von 6 ordentlichen Professoren und 2 Privatdocenten 19 Vorlesungen angekündigt worden; in der Juristenfacultät über die ganze Rechtsgelehrtheit 42 Vorlesungen, Praktica, Examinatorien und Privatissima von 6 ordentlichen, 2 ausserordentlichen Professoren und 4 Privatdocenten (der 5te Privatdocent ist auf Reisen); in der medicinischen 32 Vorlesungen, Privatissima, Examinatorien, Repetitorien und Praktica über 16 ver-

schiedene Zweige der Arzneigelahrtheit von 7 ordentlichen Professoren (denn 1 als prof. emeritus aufgeführt, giebt längst keine Vorlesungen mehr), 3 ausserordentlichen und 2 Privatdocenten; in der philosophischen Facultät von 10 ordentlichen (da 2 gar keine Vorlesungen geben), 4 ausserordentlichen Professoren und 13 Privatdocenten (indem 2 nur mit Namen, aber nicht mit Vorlesungen in der Reihe stehen) nebst dem Gymnasialprofessor *Oettinger* und Professor *von Reichlin-Meldegg* (s. NJbb. IV, 134 u. 367.) in Verbindung mit 2 Lehrern aus der theologischen, 3 aus der medicinischen und 1 aus der juristischen Facultät, zusammen 102 Vorlesungen, Praktica, Examinatorien und Privatissima, von welchen 15 mit sechserlei Lehrobjecten unter 8 Docenten zu den philosophischen Wissenschaften gehören, 13 mit eilferlei Lehrgegenständen unter 5 Docenten zur Philologie u. Alterthumskunde, 11 über siebenerlei Lehrobjecte unter 6 Docenten zur Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften, 18 mit neunerlei Gegenständen unter 7 Docenten zur Mathematik und Astronomie, 23 mit zwölferlei Lehrobjecten unter eben so vielen Docenten zur Naturkunde, 15 über neunerlei Lehrgegenstände unter 8 Docenten zu den Staats- und Gewerbswissenschaften, und endlich 6 mit fünferlei Lehrobjecten unter 3 Docenten zu den schönen Wissenschaften und Künsten; also 195 wissenschaftliche Vorlesungen, Praktica, Examinatorien, Repetitorien und Privatissima, angekündigt von 61 Lehrern, d. i. 29 ordentlichen, 9 ausserordentlichen Professoren, 21 Privat- und 2 Honorardocenten, ohne 3 Lectoren der neueren Sprachen und 14 Lehrer der Künste und Exercitien, der doppelten Buchhaltung und der Rechnung für Kaufleute, Kameralisten, Oekonomen und Forstmänner mitzurechnen. — In dem vorhergehenden Sommerhalbj. 1832 hatten 64 Universitätslehrer, nämlich in der theologischen Facultät 6 ordentliche Professoren und 1 Privatdocent, in der juristischen ebenfalls 6 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren und 6 Privatdocenten, in der medicinischen 7 ordentliche, 3 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten nebst dem dirigirenden Irrenhausarzt Hofrath Dr. *Groos*, und in der philosophischen Facultät 10 ordentliche, 4 ausserordentliche Professoren und 15 Privatdocenten nebst dem Gymnasialprofessor *Oettinger* 184 Vorlesungen, 18 Privatissima, 12 Examinatorien und 11 Praktica angekündigt. S. NJbb. III, 117 und 118. — Der Oberbibliothekar an der hiesigen Universität, Prof. *Joseph Eiselein* (s. NJbb. VII, 120.), ist in den Pensionsstand versetzt worden, und Prof. Dr. *Christian Felix Bähr* aus der philosophischen Facultät hat die Oberbibliothekariatsgeschäfte erhalten.

Helmstedt. Zu der öffentlichen Prüfung der drei obern Classen des Helmstedt-Schöningenschen Gymnasiums am 29 März d. J. hatte der Director Prof. Dr. *Philipp Karl Hess* durch ein Programm [Helmstedt, gedr. bei Leuckart. 17 S. 4.] eingeladen, welches eine mathematische Abhandlung des Dr. *Birnbaum*, *Ueber das reguläre Siebzehneck*, enthält. Die Schülerzahl betrug in vorigem Winter 296 in 7 Classen, worunter 42 Auswärtige. Zur Universität wurden zu Ostern 2 mit dem zweiten Zeugniss der Reife [*gut*] entlassen.

Jena. Der Hofrath und Prof. Dr. *Fries* ist zum Geheimen Hofrathe ernannt worden.

Kiel. Der bisherige Privatdocent Dr. *Johannsen* ist zum Professor der orientalischen Sprachen ernannt worden.

Königsberg. Die ausserordentlichen Professoren in der juristischen Facultät Dr. *Bake* und Dr. *von Buchholz* sind zu ordentlichen Professoren in derselben Facultät ernannt worden.

Konstanz. Das hiesige Lyceum hat seinen ältesten Lehrer, den weltlichen Professor *Joseph Baer*, Ordinarius der I, d. i. der untersten Classe, am 27 August v. J. (1832) durch den Tod verloren. Er kam schon im J. 1790 an die Anstalt seiner Vaterstadt, als nämlich während seines Aufenthaltes in dem Generalseminarium zu Freyburg im Breisgau, wo er nach den Gesetzen dieses Institutes, um sich zum geistlichen Stande vorzubereiten, fünf Jahre zu bleiben hatte und als der Sohn eines armen Schneiders unentgeldlich Kost und Kleidung erhielt, gerade die vacante Lehrkanzel der Poesie am hiesigen Gymnasium mittelst einer Prüfung unter den Competenten wieder besetzt werden sollte. Baer erhielt die vacante Stelle mit einer Besoldung von 350 Gulden, und entsagte dem Generalseminar, das er bereits vier Jahre lang, nach Vollendung seiner Studien in Konstanz, bewohnt hatte, sammt dem Vorhaben geistlich zu werden, welches ohnehin nur in ihn hineingetragen war nach der damals, wie jetzt noch, gewöhnlichen Praxis, die Kinder armer Bürger studiren zu lassen, damit sie in der Folge als Geistliche ihren Eltern und Geschwistern Unterstützung leisten könnten. Bei dem Antritte seiner Lehrstelle war Baer herkömmlicher Weise der einzige weltliche Lehrer am Gymnasium, denn zu den übrigen, d. i. niederern Gymnasialclassen lieferten die Mönche in Konstanz und der Umgegend die Professoren, auch an den Lycealclassen, die nach jesuitischer Einrichtung damals eine theologische Specialschule bildeten, lasen Mönche über Dogmatik und theologische Moral, und neben ihnen ein Weltgeistlicher über Kirchenrecht, ausser zweien weltlichen Professoren, deren einer Logik und Metaphysik und der andere Mathematik sammt Naturlehre vorzutragen hatte. Doch währten diese Anordnungen unter dem Lehrerpersonale, besonders am Gymnasium nicht mehr lange, denn als man nach dem Ausbruch der französischen Revolution, dem Tode Leopolds II und dem Unglücke der alliirten Waffen in Frankreich allenthalben die Verbreitung der revolutionären Grundsätze befürchtete, Oestreich zumal unendliche Summen auf den Krieg zu wenden hatte und deswegen auf andere Weise zu ökonomisiren suchte, so war es dem Hofe angenehm, als der Fürst-Abt *Gerbert* von St. Blasien sich anbot, das Konstanzer Gymnasium durch seine Mönche mit Professoren zu versehen. Daher wurde Baer mit seinem ganzen Gehalte im J. 1793 pensionirt, jedoch unter der Verbindlichkeit, bei dem Secretariat der damals eben zu Konstanz befindlichen Vorderösterreichischen Regierung Aushülfe zu leisten. Neben dieser neuen Beschäftigung gab er, wie schon zuvor, Privatunterrichtsstun-

den nicht minder aus Neigung zum Unterrichte der Jugend als aus Bedürfniss, um sich bei seiner armseligen Besoldung mit Mühe ein anständiges Auskommen zu sichern, und er zog es vor, unter diesen Verhältnissen in Konstanz bessere Zeitumstände abzuwarten, da im J. 1799 wegen des Einbruchs der Franzosen in Deutschland und der Schweiz die Oesterreichische Regierung die Stadt verliess. Gleich im Wintersemester 1799 auf 1800, wo Konstanz gesperrt und von den Franzosen besetzt war, musste Baer die Stelle des ausgewanderten Professors der Philosophie übernehmen, und erhielt bald die Lehrerstelle der dritten Classe in der Normalschule, in welcher Classe den Schülern auch die ersten Grundsätze der lateinischen Sprache, des Recht- und Schönschreibens beigebracht werden mussten. Neben seinem Gehalt von 350 Gulden hatte er jetzt auch freie Wohnung im Schulgebäude. Dabei setzte er die Instructionen fleissig fort, verheirathete sich später, und als seine Schule mit dem Gymnasium verbunden wurde, trat Baer gleichfalls mit über und erhielt zugleich die Stelle eines Lehrers der Kalligraphie, womit ein besonderer Gehalt von 100 Gulden verbunden war. An den spätern Schicksalen der Konstanzer gelehrten Schule nahm er gleich seinen Collegen Antheil, sie mochten Einrichtung des Unterrichts oder Gehalt betreffen. Die natürliche Güte seines Herzens, sein sanfter, beinahe leidenschaftsloser Charakter, und der Gleichmuth, der ihn nie verliess — Eigenschaften, die in seiner frühen Jugend schon viel dazu beitrugen, dass er während seiner kümmerlichen Studienjahre neben seinen eigenen Studien auch die Pflichten als Informator stets unverdrossen und mit heiterem Gemüthe erfüllte, machten ihn sein ganzes Leben lang für den Unterricht der Kleinen besonders tauglich. Die Kinder liebten ihn, die erwachsenern Studirenden sahen in ihm ihren Wohlthäter und jedermann einen theilnehmenden Menschenfreund. Sit illi terra levis!

Lauban. Der bisherige College *Falk* am Gymnasium in Schweidnitz ist Conrector am hiesigen Gymnasium geworden.

Leipzig. Bei der Universität haben für das bevorstehende Sommerhalbjahr 112 akademische Lehrer, nämlich in der theolog. Facultät 6 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 2 Baccalaureen, in der juristischen 5 ordentl. und 5 ausserordentl. Professoren, 8 Doctoren und 13 Baccalaureen, in der medicinischen 10 ordentl. und 7 ausserordentl. Professoren, 12 Doctoren und 1 Baccalaureus, in der philosophischen 10 ordentl. u. 8 ausserordentl. Professoren und 21 Magistri u. Lectoren Vorlesungen angekündigt. Aus der philosophischen Facultät tritt der Privatdocent M. *Karl Putsche* aus und geht als Collaborator an das Gymnasium in Weimar; dagegen hat sich der M. *Gust. Hartenstein* neu habilitirt [s. NJbb. VII, 239.] und der vor kurzem von einer wissenschaftlichen Reise aus America zurückgekehrte M. *Eduard Pöppig* hat eine ausserordentliche Professur in derselben Facultät erhalten. Eben so ist der M. und Baccal. jur. *Friedr. Bülau* zum ausserordentl. Professor der Philosophie ernannt worden. Der Professor

Ritter *Wachsmuth* ist an des verstorbenen Hofraths *Beck* Stelle zum Ephorus der Kön. Stipendien ernannt und in das Directorium der Jablonowskischen Gesellschaft gewählt worden. In der juristischen Facultät ist der Professor Dr. *Friedr. Adolph Schilling* in die dritte ordentl Professur aufgerückt und die vierte dem bisherigen Appellationsrathe Dr. *Wilh. Ferdinand Steinacker* in Dresden, mit Beibehaltung seines Charakters und Ranges als Appellationsrath, die fünfte dem bisherigen ordentlichen Professor der Rechte in Tübingen Dr. *Karl Georg Wächter* übertragen worden. Beide sind zugleich zu Assessoren der Juristenfacultät ernannt, und ersterer soll vorzüglich das vaterländische, letzterer das Criminal-Recht lehren. Den ausserordentlichen Professoren derselben Facultät Dr. *Gustav Hänel*, Dr. *Bruno Schilling*, Dr. *Karl Joh. Alb. Kriegel* und Dr. *Jul. Weiske* ist jedem ein Jahrgehalt von 200 Thalern bewilligt worden. In der theolog. Facultät ist noch der ausserordentl. Professor *Fleck* abwesend und auf einer literarischen Reise begriffen. Der Professor Dr. *Illgen* ist von der Kön. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen zum ordentlichen Mitgliede gewählt worden. Derselben Facultät sind seit Anfang dieses Jahres die theologischen Candidaten-Prüfungen übertragen, und vom Ober-Consistorium in Dresden weggenommen worden. Das vom Ministerium dazu vorgeschriebene Regulativ ist in der Beilage zur Leipziger polit. Zeit. Nr. 24 abgedruckt. Die Prüfungen bestehen jetzt aus schriftlichen und mündlichen und beziehen sich auf alle Fächer der Theologie. Die Ministerialverordnung, dass alle akademische Lehrer ihre Vorlesungen zu dem im Lectionscataloge angegebenen Termine bestimmt anfangen sollen, ist neu eingeschärft, und eben so verordnet worden, dass die akademischen Docenten, welche ihre Vorträge im Laufe eines Semesters dupliren wollen, dazu nur die Zeit des Morgens bis um 7 Uhr und des Abends von 5 Uhr wählen dürfen, um nicht andere Docenten dadurch zu beeinträchtigen. In Bezug auf die diesjährige Magisterwahl sind von dem Professor Dr. *Gottfr. Hermann* zwei Programme erschienen, nämlich *De Aeschyli Myrmidonibus, Nereidibus, Phrygibus* [Leipz., gedr. b. Staritz. 1833. 26 (24) S. 4.] und *De Epigrammatis quibusdam Graecis dissertatio.* [Ebendas 26 (17) S. 4.] In dem erstern stellt er die genannten drei Stücke in eine Trilogie zusammen, so dass in dem ersten der Kampf und Tod des Patroklus, in dem zweiten der Empfang der durch die Thetis dem Achilles gebrachten neuen Waffen und der Tod des Hector, in dem dritten die Loskaufung des Leichnams Hectors behandelt worden sei. Nach dieser Annahme sind die vorhandenen Fragmente zusammengeordnet und erörtert Die beiden ersten Stücke soll Attius in den Myrmidonen und in der Epinausimache nachgebildet haben, und daher sind zugleich dessen hierhergehörige Fragmente zur vollständigern Ergänzung dieser Stücke benutzt und eingewebt. In der zweiten Schrift sind aus Boeckh's Corpus Inscriptt. mehrere metrische Inschriften und Epigramme kritisch behandelt und ergänzt, nämlich die Inscriptio Crissaea, die drei Fragmente in T. I p. 477 u. 915 ff., die Inschr. 428 p. 456, 1897 in T. II p. 34, 1907

p. 36, 1988 p. 58, 2168 p. 190, 2321 p. 248 und ein Epigramm aus Aristot. de mirabil. auscultat. § 133. vgl. Pölitz Neues Repert. 1833, I, 6 S. 471—473. Von andern Universitätsschriften sind hier nur zu erwähnen: *Jani Vincentii Gravinae, jurisconsulti Romani, Canones disputandi observationibus quibusdam illustrati. Commentatio dialectica, qua illustr. ICtorum ordinis auctoritate disputationes schedulares sub praesidio suo instituendas indicit Emil. Ferdin. Vogel*, jur. utr. doctor. Leipz., gedr. b. Nies. 1833. 22 S. gr. 4. — Bei der Universitätsbibliothek hat der neue Oberbibliothekar *Gersdorf* [s. Dresden.] sein Amt bereits angetreten, und dagegen ist der ausserordentl. Professor der Philosophie M. *Flathe* seines Amtes als Custos an derselben entbunden worden. — Bei der Thomasschule erschien als Einladung zu einem öffentlichen Entlassungsacte (am 25 Apr. 1833) das Programm: *Plautinorum Cupediorum ferculum duodevicesimum. Ad orationes aliquot .... invitat Frid. Guil. Ehrenfr. Rostius, Rector. Inest dissertatio de Plautinarum fabularum titulis.* Lps. litteris Staritzii. 36 S. 4. In der von S. 3—18 enthaltenen lateinischen Abhandlung wird auf gelehrte Weise untersucht, wie weit die Titel der Stücke des Plautus ächt sind und von ihm selbst herrühren, und mit gewichtigen Gründen ist wahrscheinlich gemacht, dass die Titel *Asinaria, Cistellaria, Aulularia, Mostellaria* und *Poenulus* nicht von Plautus sein können, und dass auch der Titel *Casina* bedenklich bleibt. Von S. 19 folgen ausführliche Schulnachrichten, in welchen besonders die Bemerkungen über den seit einem Jahre eingeführten Lehrplan (namentlich über die rechte Vereinigung des Humanismus und Realismus) Beachtung verdienen. vgl. NJbb. IV, 263. Die Schülerzahl war vor Ostern 168 in 6 Classen. Zur Universität wurden zu derselben Zeit 14 entlassen, von denen 4 das Zeugniss der Reife Nr. I, 8 Nr. II und 2 Nr. III erhielten. vgl. NJbb. V, 466. Das *Programma, quo ad explorationes discipulorum gymnasii Lips. a Divo Nicolao dicti diebb. XXVI et XXVII m. Martii* 1833 *et ad aliquot orationes juvenum e schola discedentium ..... invitat Car. Frid. Aug. Nobbe, Rector.* [Lipsiae litteris Staritzii. 42 S. 4.] hat vor den Schulnachrichten auf S. 3—14 ein *Poesis Latinae Studiorum Specimen*, d. h. es sind aus Wernsdorfii Poett. Lat. min. vier Gedichte, nämlich 2 Räthsel [T. VI, 2 p. 486 et p. 578.], Cn. Corn. Galli Elegiae I vss. 109—116 und T. Petronii Arbitri de superstitione locus [T. IV, 1 p. 305.] abgedruckt und mit ausführlichen, fremden und eigenen, Erläuterungen versehen. Aus den Schulnachrichten (S. 15—42) ist zu erwähnen, dass durch die neueste Veränderung im Lehrerpersonale [Emeritirung des Quintus M. *Friedr. Wilh. Hempel* und Aufrücken des Adjunct M. *Funkhänel* in dessen Lehrstelle, s. NJbb. VII, 107.] zugleich die Einrichtung herbeigeführt worden ist, dass (wie bei der Thomasschule) der Religionsunterricht in den vier Gymnasialclassen Einem Lehrer (dem Professor *Küchler*) übertragen werden konnte. Demselben Lehrer ist auch der grösste Theil des hebräischen Unterrichts zugetheilt. Dagegen hat der Quintus M. *Funkhänel* das Ordinariat in IV, der Sextus M. *Jul. Wilh. Hempel* das Ordinariat in V und

der dritte Adjunct M *Naumann* das Ordinariat in VI übernommen. Zugleich wird in den Schulnachrichten der Glücksfall sehr gerühmt, dass durch obige Lehrerveränderung es möglich wurde, alle Classencombination aus der Schule zu entfernen. Daneben ist nur zu bedauern, dass, wie der angehängte Lehrplan zeigt, einige andere Uebelstände zurückgeblieben sind, unter denen der nachtheiligste zu sein scheint, dass der Religionsunterricht in Prima und Secunda auf die letzten Lehrstunden des Vormittags verlegt ist, wo Schüler und Lehrer für denselben längst zu erschöpft und zu zerstreut sein dürften, als dass er die gehörigen Früchte bringen könnte. Die Schülerzahl betrug vor Ostern d. J. 214 in 6 Classen, und zur Universität wurden 7 entlassen, vgl. NJbb. V, 367 u. 465. Zur öffentlichen Einführung des neuernannten Quintus am 16 April ist von dem Rector Prof. *Nobbe* ein neues Programm [23 S. 4.] erschienen, welches eine *Commentatio de schola non profananda* enthält. Der Verfasser zieht darin gegen die neuerdings mehrfach in Anregung gebrachte Emancipation der Schulen zu Felde, und sucht, mit specieller Beziehung auf Sachsen, nachzuweisen, dass es bei den niedern Schulen durchaus unräthlich sei, dieselben der geistlichen Oberaufsicht zu entziehen, aber auch bei den Gelehrtenschulen die Beaufsichtigung durch Superintendenten u. Oberpfarrer immer vorzüglicher bleibe, als wenn sie von dem alleinigen Willen der Stadtobrigkeiten abhängig gemacht oder unter die Aufsicht der Universität gestellt werden sollten. Leider hat er nur, wie schon diese Inhaltsangabe zeigt, den Begriff *Emancipation* viel zu beschränkt und einseitig aufgefasst und daher genau genommen nur bestimmt, was sie **nicht** sein soll *). Bei der Bürgerschule ist eine durchgreifende Reorganisation begonnen und vorläufig bekannt gemacht worden in dem Programm: *Erste Nachricht über die beabsichtigte Organisation des Bürger-Schulwesens der Stadt Leipzig; womit zu der am 26 März .... zu haltenden öffentlichen Prüfung .... einladet der Director Dr. K. Vogel.* Leipz., gedr. b. Teubner. 1833. 40 S. gr. 8. Vorläufig ist die Anstalt mit einer Elementarschule von 2 und einer eigentlichen Bürgerschule von 6 Classen eröffnet worden, in welchen neben dem Director 12 ordentliche und eine Anzahl ausserordentlicher Lehrer unterrichten; später jedoch sollen noch mehrere Elementarschulen eröffnet werden und eine höhere Bürgerschule (Realschule) hinzutreten. Der ganze Plan, so weit er im

*) Doch darf diese Schrift von den Freunden des vaterländischen Schulwesens nicht unbeachtet bleiben: denn wenn auch im Allgemeinen der Gegenstand nicht richtig aufgefasst und darum nicht erschöpft ist; so ist doch, wie es sich von einem so verdienten Schulmanne schon erwarten lässt, das Einzelne oft treffend durchgeführt und wenigstens ein Abweg der Emancipation beseitigt, welcher, wenn man auf ihn verfiele, allerdings die Schulen aus dem Regen in die Traufe bringen würde. Wer übrigens die gegenwärtige Verwaltung u. Leitung der sächsischen Gelehrtenschulen noch nicht kennt, der findet sie in der genannten Schrift ziemlich ausreichend und richtig beschrieben. Nur sollten bei den Fürstenschulen die adeligen Inspectoren nicht mehr als Mitglieder der Schulinspection aufgeführt sein, da dieses Amt seit etwa anderthalb Jahren aufgehoben worden ist.

Digitized by Google

Programm vorliegt, ist mit Umsicht und Verstand angelegt, und lässet glückliches Gedeihen der Schule zuversichtlich hoffen.

Liegnitz. Der Fechtlehrer *Scherpe* an der Ritterakademie hat eine Gehaltszulage von 75 Thlrn. erhalten.

Lissa. Der Schulamtscandidat *Marmé* ist beim Gymnasium provisorisch als Lehrer angestellt.

Luckau. Der Oberlehrer *Kretschmar* am Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Lübeck. Der Alumnen-Inspector Dr. *J. Classen* vom Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin ist vierter Professor an der hiesigen St. Katharinen-Schule geworden.

Lund. Die Universität wurde im Winter von 639 Studenten besucht, von denen 103 Theologie, 101 Jurisprudenz, 59 Medicin und 138 allgemeine Wissenschaften (Philosophie) studirten.

Meiningen. Am 16 Mai v. J. Nachmittags gegen 4 Uhr erlitt die Residenz und das Herzogthum Meiningen durch den Tod des Cammerraths *Philipp Heinrich Hartmann* einen sehr schmerzlichen Verlust. Dieser edle Mann hat in einer langen Reihe von Jahren seinem Fürstenhause, seiner Geburtsstadt und dem gesammten Vaterlande die wesentlichsten Dienste geleistet und auf die mannichfaltigste Weise so vieles Gute und Schöne begründet, dass ihm die allgemeine Achtung, Liebe und Dankbarkeit in das Grab folgte, und sein Andenken immer im Segen blühen wird. Auch das Herzogl. Gymnasium zu Meiningen erfreut sich durch seinen Patriotismus eines neuen Geschenkes, indem er noch wenige Wochen vor seinem Hinscheiden in einer besonderen Urkunde demselben seine ansehnliche, sehr werthvolle Bibliothek nebst einer schätzbaren Sammlung von Kupferwerken und Handschriften legirte. Darum gebührt dem würdigen Verdienste seine Ehrenkrone! Eine ausführliche Biographie wird das thatenreiche, schöne Leben des Verklärten schildern. [Dr. *I.*]

Merseburg. Der bisherige Hülfslehrer Dr. *Wilh. Schmeckel* am Gymnasium ist zum Collaborator ernannt worden. vgl. Zeitz.

München. Die Universität zählte zu Anfange des vergangenen Winters 1656 Studenten, von denen 190 Ausländer waren und 387 Philosophie und Vorbereitungswissenschaften, 474 die Rechte, 336 Theologie, 321 Heilkunde, 40 Philologie, 28 Cameralwissenschaften, 52 Pharmacie und 18 Baukunst studirten. — Der Philolog Dr. *Franz* (Herausgeber des Lysias und Privatdoc. an der Univ.) ist der Regentschaft in Griechenland als Dragoman (Dollmetscher) beigegeben. — Der Geheime Secretair im Ministerium des K. Hauses und des Aeussern, Dr. von *Link* ist zum Prof. des Staatsrechts etc. an der Universität zu Würzburg ernannt. Der Prof. des deutschen Rechts Dr. *Bernhard* in Würzburg ist an die Universität in München berufen.

Ortenburg. Mit dem Anfange des neuen Schuljahres $18\frac{3}{3}\frac{7}{8}$ wurde dem provisorischen Director Prof. *Joseph Scharpf* die Gymnasiumsdirection definitiv übertragen mit einer Besoldung von 1000 Gulden nebst freier Wohnung im Gymnasialgebäude (s. NJbb. V, 240.) Die Proff.

Dr. *Joseph Beck* und *Joseph Schwemmlein* sind definitiv als Gymnasiallehrer angestellt, jeder mit 50 Gulden Gehaltszulage; diese nämliche Zulage erhielten Prof. *Philipp Weber* und Prediger *Joseph Kuhn*.

Paderborn. Der Professor *Rox* an der dasigen geistlichen Lehranstalt ist zum wirklichen Capitular bei der Domkirche daselbst ernannt worden.

Parchim in Mecklenburg. Die hiesige Gelehrtenschule hatte seit dem Jahre 1783, in welchem der letzte, im Jahre 1825 verstorbene Rector, Prof. Dr. *Wehnert*, sein Amt antrat, an Frequenz und Ruf schnell zugenommen, verlor aber beide fast eben so bald, denn schon vor dem Jahre 1800 lassen sich Klagen über den Verfall der Schule vernehmen. An dem guten Willen, diesem abzuhelfen, mag es nun nie gefehlt haben, wohl aber an den Mitteln, die erforderlich waren, um einen Theil der Lehrer zu pensioniren, die vorhandenen Lehrerstellen zu verbessern und neue zu gründen. Daher wird es erklärlich, dass der allgemein beklagte Zustand der Schule bis zum Jahre 1827 (also fast 30 Jahre!) fortdauern konnte. Michaelis 1827 aber war durch die Munificenz des allergnädigsten Patrons und durch die Thätigkeit des jetzigen Protoscholarchen, Superintendent *Flörke*, die Schule so weit reorganisirt, dass vier neue Lehrer, nämlich der Prorector am Gymnasium zu Greifswald, Dr. *Zehlicke* zum Director, der Oberlehrer *Gesellius* an der Gelehrtenschule zu Friedland zum Conrector, der bisherige ausserordentliche Hülfslehrer an der hiesigen Schule, Candidat *Löscher* zum zweiten Subrector und der Candidat *Müller* zum Cantor berufen und bereits eingetroffen waren; der dritte Lehrer, Subrector *Hoffmann* war nämlich in seinen bisherigen Verhältnissen zur Schule geblieben. Um diese Zeit trat dieselbe also mit fünf Lehrern, fünf Classen und 42 Schülern, von denen gar keine zur ersten, zwei zur zweiten und die übrigen zu den unteren Classen gehörten, ins Leben. Der nächstfolgende 10te December, der Geburtstag Sr. Kön. Hoheit, des eifrigen Beförderer der Bildung seines Volkes, des Stifters mancher anderen segensreich wirkenden Bildungsanstalt, des Erneuerers auch der hiesigen Schule gab derselben den Namen „*Grossherzogl. Friedrich-Franz-Gymnasium*“ und die Schulordnung. Schon Johannis 1828 ward ein sechster ordentlicher Lehrer in der Person des Succentor *A. Steffenhagen* angestellt, und um Michaelis desselben Jahres bekam die Anstalt neue Hülfe durch Anstellung eines ausserordentlichen Schreiblehrers. Es konnte nun den Bedürfnissen einer Gelehrtenschule durch die vorhandene Lehrkraft einigermaassen genügt werden; Vertrauen kam der Anstalt von allen Seiten entgegen und die Schülerzahl mehrte sich schnell. Die vermehrte Schülerzahl brachte aber auch vergrösserte Arbeit, und so sah sich das Lehrerpersonale bald wieder genöthigt, um Hülfe nachzusuchen. Diese ward der Anstalt, indem durch die Huld des grossmüthigen Patrons Neujahr 1830 eine siebente ordentliche Lehrerstelle gegründet und mit dem Collaborator *A. Giese*, dem bekannten Herausgeber des Cicero de Divinatione, besetzt ward. Im Frühjahre 1832 wurden dem Di-

rector fast gleichzeitig Anträge zur Uebernahme der durch *Kirchner's* Abgang nach Pforta erledigten Directorstelle am Gymnasium zu Stralsund, und der durch das binnen nicht gar langer Zeit erfolgte Ableben der *drei gleichzeitigen Directoren* erledigten alleinigen Directorstelle am Gymnasium zu Rostock gemacht und abgelehnt, indem der huldvolle Patron des hiesigen Gymnasiums zunächst zur Erleichterung der *Lehrer*functionen des Directors eine *achte* ordentliche Lehrerstelle fundirte und mit dem Collaborator *Niemann* besetzte. Sonach hat die Anstalt jetzt acht ordentliche und einen ausserordentlichen Lehrer, und sucht ihre Lehrverfassung nach Massgabe der ihr zu Gebote stehenden Lehrkraft zu vervollkommnen. Sie besteht jetzt aus 7 gesonderten Classen; jedoch wird nicht in allen Unterrichtsgegenständen in gleich vielen Classen, sondern in jedem einzelnen in so vielen Classen Unterricht ertheilt, als erforderlich schien, um die Aufgabe, welche sich die Anstalt in jedem Gegenstande machen musste, zu lösen. Es wird also gelehrt: 1) Religion, wöchentlich 12 Stunden, in 4 Classen; 2) Mathematik, wöchentl. 24 St., in 6 Classen; 3) Geographie u. Geschichte, wöchentl. 17 St., in 5 Classen; 4) Naturgeschichte, wöchentl. 8 St., in 4 Classen; 5) Deutsch, wöchentl. 20 St., in 5 Classen; 6) Lateinisch, wöchentl. 40 St., in 6 Classen; 7) Griechisch, wöchentl. 24 St., in 4 Classen; 8) Französisch, wöchentl. 16 St., in 4 Classen; 9) Hebräisch, wöchentl. 4 St., in 2 Classen; 10) Schreiben, wöchentl. 8 St., in 2 Classen, 11) Gesang, wöchentl. 4 St., in 2 Classen. Die allmälig vergrösserte Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig in I 27: in II in zwei Abtheilungen 32; in III 22; in IV in zwei Abtheilungen 59; in V 13. Die Anstalt hat eine ziemlich strenge Abiturientenprüfung bei sich eingeführt und bereits neun Zöglinge mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen, und zwar, da noch keine Landesverordnung den durch Zahlen angedeuteten Graden der Reife Bedeutung giebt, vier mit dem einfachen Zeugnisse der Reife, zwei mit dem Zeugnisse der Reife mit Auszeichnung, zwei mit dem Zeugnisse der unbedingten Reife und einen mit demselben noch durch den Zusatz „mit Auszeichnung" gesteigerten Zeugnisse. Von den Schulschriften der Anstalt erschien 1828 das erste Heft (186 S.) und 1833 das zweite (181 S.). Neben den Schulnachrichten enthält das erste einen Aufsatz *über die Ursachen, welche den jetzt oft wahrgenommenen Mangel eines sittlichen Tones der Schuljugend können bewirkt haben*, das zweite die *Einleitung zu einer Abhandlung über die Schuldisciplin*. Ueber der Anstalt hat seit ihrer Reorganisation in jeder Hinsicht der Segen des Himmels gewaltet!

Paris. An die Stelle des verstorbenen *Lemaire* ist der Lehrer *Patin* an der grossen Normalschule zum Professor der latein. Poesie an der Universität gewählt worden.

Pommern. Die sechs Gymnasien der Provinz wurden im Sommer 1832 von 1518 Schülern besucht, nämlich das Gymnasium in Stettin von 400, in Stargard von 245, in Cöslin von 209, in Neustettin von 201, in Stralsund von 283, in Greifswald von 180 Schülern.

Posen. Der Professor *von Szumski* am Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Posen, Grossherzogthum. Zur Verbesserung des Schulwesens im Grossherzogthum ist von Sr. Maj. dem Könige auf 10 Jahre die Summe von 21000 Thlrn. aus Staatsfonds ausserordentlich bewilligt worden.

Rinteln. (Chronik des Gymnasiums vom Jahre 1832.) Der Director des Gymnasiums, Dr. *Wiss*, hat zwar den grössten Theil dieses Jahres theils als Mitglied der obern Unterrichts-Commission wie der obern Kirchen-Commission, theils als ständischer Deputirter, in Cassel zugebracht; ist aber der Anstalt durch die übrigen Lehrer möglichst ersetzt worden, von welchen folgende Gelegenheits-Schriften erschienen sind: 1) *Annalium scholasticorum particula XXIX*, qua — ad probationem vernam — invitat Dr. *Schick*. Praemissa est *de particulis negantibus linguae Graecae comment. I auct.* Dr. *Franke*. Rint. 1832. 34 S. (die Comm.) und 16 S. 2) *Natalem — Guilielmi II — rite agendum indicit comm. de linea tabulari* Dr. *Grebe*. Rint. 1832. 25 S. 3) *Dreissigste Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums* von Dr. *Schick*. Rint. 1832. 18 S. 4) *Zur Feier des — Geburtstages des Kurprinzen — ladet durch eine Rede über das Verhältniss der altclassischen Gymnasialstudien zur ästhetischen Bildung der Jugend ein* Dr. *Schick*. Rint. 1832. 8 S. Reden wurden gehalten: von Dr. *Fuldner*, *über die Verbindung des Weltbürgersinnes mit der pflichtmässigen Vaterlandsliebe*; von Dr. *Schick*, *über die besonderen, aus der vaterländischen Verfassung hervorgehenden, Anforderungen an Jünglinge, die sich dem Staatsdienste widmen wollen*. Zur Universität wurden 10 Schüler entlassen, deren gegenwärtig in vier Classen überhaupt 135 sind, 50 einheimische, 60 andere Inländer und 25 Ausländer. Die Anstalt sieht mit den übrigen fünf Gymnasien des Kurstaates der Promulgation einer neuen, dem Ministerium vorliegenden, Gymnasial-Ordnung, besonders der Errichtung einer neuen Classe und der Anstellung eines zehnten Lehrers, entgegen.

Sachsen, Königreich. Das Ministerium des Cultus hat im Sommer des vor. J. den Programmentausch zwischen allen Gelehrtenschulen des Landes angeordnet, und unter dem 16 Januar d. J. befohlen, dass jedem Schulprogramm ein in deutscher Sprache abgefasster Jahresbericht beigefügt werde, „in welchem unter andern insonderheit die Zahl der Schüler, mit Angabe der Abgegangenen und Aufgenommenen, und bei den Abgegangenen, welche ihre Studien auf einer Universität fortsetzen, mit Bemerkung des bei der Maturitätsprüfung erhaltenen Zeugnisses und der Wissenschaft, der sie sich widmen wollen, die Veränderungen im Lehrerpersonale, die etwa eingetretenen umfassenderen neuen Einrichtungen, nach Befinden der Lectionsplan, und andere zur öffentlichen Bekanntmachung geeignete Nachrichten aufgenommen werden sollen.“ Durch dasselbe Ministerium ist eine *Bekanntmachung über die Erfordernisse der Aufnahme als Zögling in eine der beiden Landesschulen zu Meissen und Grimma, das dabei stattfindende Verfahren und die für die Aufgenommenen zu erfüllenden Verpflichtun-*

gen [Dresden, bei Meinhold. 1833. 24 S. 8.] im Druck erschienen, worin die nöthige Auskunft gegeben ist, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen Knaben in diesen Schulen Aufnahme finden können, welche Kenntnisse von ihnen gefordert werden, und welche jährliche Ausgaben die Anstalten fordern *). — Ueber das sächsische Dorfschulwesen ist jetzt von einem Ungenannten folgende sehr vorzügliche Schrift erschienen: *Das Volksschulwesen in den Kön. Sächs. Landen von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt und den jetzt versammelten Ständen des Königreichs zu ernster Berathung empfohlen von einem aufrichtigen Schul- und Volksfreunde.* [Leipzig, Herbig. 1833. VIII u. 170 S. 8.] Mit grosser Sachkenntniss sind darin die Mängel unseres Elementarschulwesens dargestellt, und dieselben hauptsächlich und zumeist in den Kinderlehr- und Katechetenschulen nachgewiesen; woran sich dann verständige und zweckmässige Verbesserungsvorschläge anreihen. Da viele der hier gerügten Mängel nicht bloss in Sachsen, sondern auch in dem übrigen Deutschland sich finden, so verdient das Buch, welches aus der Feder eines sehr genau unterrichteten Mannes geflossen ist, allgemeine Aufmerksamkeit. Es sind übrigens nur die Mängel dargelegt, deren Beseitigung zunächst von den Landständen und Behörden erwartet werden muss, d. h. die Gebrechen, welche aus der äussern Gestaltung der Schulen (Schulgebäude und Schulgeld) und aus der Stellung der Lehrer (zu grosser Abhängigkeit von den Gemeinden und deren Individuen) hervorgehen. — Ueber das sächsische Bürgerschulwesen, welches, die Bürgerschulen in Leipzig und Zittau etwa abgerechnet, fast überall noch im Werden ist und in mehrern Städten noch in einem sehr traurigen Zustande sich befindet, ist beachtenswerth die Schrift: *Die Verbesserung der deutschen Stadtschulen, mit besonderer Rücksicht auf die sächsischen aufgefasst und dargestellt von M. Ernst Max. Müller.* [Leipz., Lauffer. 1832. 183 S. 8.] Es ist darin der Schulorganismus mehr von der theoretischen Seite aufgefasst und

*) Zufällig hat Ref. eine ähnliche (im December 1832 erlassene) Bekanntmachung *über das Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin* vor sich liegen, deren Vergleichung mit jener in mehrfacher Hinsicht interessant ist. Doch bezieht sich diese nur auf das Oekonomische der Alumnen, und darum ist über die wissenschaftlichen Anforderungen an Recipienden nichts bemerkt. Die letztern scheinen übrigens in der sächsischen Bekanntmachung nicht ganz mit den bei der Aufnahme wirklich gemachten Forderungen zusammenzustimmen: denn sie stehen einerseits in keinem rechten Verhältniss zu einander, und sind andrerseits theilweise so tief gestellt, dass der unter solchen Bedingungen aufgenommene Schüler binden sechs Jahren (so lange dauert nämlich aufs höchste der Lehrcursus in diesen Schulen) schwerlich zur Universität reif werden kann. Eben so sind bei den beiden sächsischen Schulen die Beschränkungen der Schüler, welche als Extraneer dieselben besuchen, viel zu gross, und allem Anschein nach das Haupthinderniss, weshalb diese nicht zu demselben äussern Flor gelangen, wie das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin. Dagegen sind dessen Alumnen in ökonomischer Hinsicht auffallend mehr belastet als die sächsischen, und müssen wenigstens vier Mal mehr jährlich an die Anstalt zahlen.

den Lehrern und Aufsehern Anweisung gegeben, wie sie dabei zu verfahren haben. Die Schrift enthält in dieser Beziehung viel Gutes, geht aber freilich nicht tief genug ein, um das Ganze zu erschöpfen. Praktisch dürfte unser Stadtschulwesen besonders in Leipzig schon weit besser gestaltet sein und des Director *Vogel's* Programm über die Leipziger Bürgerschule [s. Leipzig.] weist Mehreres weit genügender nach; theoretisch aber ist über die Gestaltung dieses Theils des Schulwesens gründlicher belehrt in der Schrift: *Ueber eine zweckmässige Einrichtung des Schulwesens in kleinen Städten von E. C. G. Zerenner.* [Magdeburg, Heinrichshofen. 1832. 190 S. 8.] Hier findet man wahrhaft aus dem Leben hervorgegangene Bemerkungen über das wahre Bedürfniss der Stadtschulen, besonders in kleinern Städten, und über die ganze Einrichtung derselben, sowohl ihrer äussern und innern Gestaltung nach, als auch hinsichtlich der Zahl und Besoldung der Lehrer, der Gebäude, Lectionen, Classen, Prüfungen, Lehrgegenstände, Unterrichtsweise, Disciplin, Ferien u. s. w. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1832, 9 S. 877 f. Ueber unsere Gelehrtenschulen sind mehrere einzelne Schriften erschienen, von denen schon einige in den Jbb. XIV, 228 ff. u. NJbb. I, 371 ff. erwähnt sind. Zwei gewöhnliche Mängel unserer Gymnasien, die zu grosse Vernachlässigung der deutschen Sprache und die nicht vollkommen würdige Stellung des Religionsunterrichts, brachte M. *Benj. Aug. Bernh. Otto* zur Sprache in der Abhandlung: *Zwei Gebrechen der meisten Gelehrtenschulen in Deutschland* [Leipz., Hinrichs. 1831. 51 S. 8.], welche augenscheinlich in specieller Beziehung auf sächsische Schulen geschrieben ist. Der Mann hat freilich das nöthige Bessere mehr dunkel gefühlt als klar ausgesprochen, und daher mehr die Nothwendigkeit einer Verbesserung erwiesen, als den Weg gezeigt, auf welchem sie erzielt werden könne. vergl. Beck's Repert. 1830, II S. 285 f., Eremit 1831 Nr. 3 S. 19, Nr. 17 S. 134 u. Nr. 48, Tübing. Lit. Bl. 1832 Nr. 41 S. 163 f., Hall. LZ. 1833 Nr. 43 S. 342, NJbb. I, 334. Indessen gebührt ihm doch das Verdienst, das Bessere zur Sprache gebracht zu haben, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Ausser den beiden Fürstenschulen haben neuerdings noch die beiden Gymnasien in Leipzig besondere Lehrer für den Religionsunterricht erhalten, und auch der Unterricht in der deutschen Sprache hat bereits hin und wieder eine richtigere Stellung in den Gelehrtenschulen eingenommen *). Zu be-

*) Genau genommen ist dieser Unterricht schon längst in den sächsischen Gymnasien eingeführt, scheint aber nur auf den meisten noch der richtigen Stellung und Behandlung zu entbehren. Doch ist diess ein Fehler, der allem Anschein nach auf den meisten deutschen Gymnasien wiederkehrt. Denn dass es mit der Behandlung dieses Unterrichts nicht so ganz richtig stehe, zeigen am besten unsere deutschen Grammatiken, die der Mehrzahl nach die deutsche Sprache so behandeln, wie sie eben nicht behandelt werden darf, und bestätigt wird diese Bemerkung durch den Mangel an brauchbaren methodischen Anweisungen für diesen Unterricht. Was nämlich über die Methodik der deutschen Sprache in Gelehrtenschulen bisher geschrieben ist, das sind doch eigentlich nur einzelne brauchbare Fragmente, und selbst die neuste und beste Schrift darüber, *Georg Reinbeck's Sendschreiben an die*

dauern ist nur, dass derselbe Gelehrte seine Schätzung der deutschen Sprache zu weit getrieben und in einer spätern Schrift (*Gänzliche Umgestaltung aller Gelehrten-Schulen Deutschlands, eine höchst dringende Zeitforderung. Oder, Drittes Gebrechen der Gelehrten-Schulen: die vorurtheilsvolle und unwissenschaftliche Ueberschätzung des lateinischen Unterrichts. Nebst einem ausführlichen Plane zu einer verbesserten Gelehrten-Schule.* Leipzig, Kayser. 1831. XXIV u. 85 und XIV u. 117 S. gr. 8.) derselben ein solches Uebergewicht in den Gymnasien zuweisen will, dass er deshalb auf eine Beschränkung der classischen Studien dringen muss, welche den gänzlichen Ruin unserer Gelehrtenschulen herbeiführen würde. vgl. Schwarz in d. Heidelb. Jbb. 1831, 10 S. 945—948. Eine andere Schwäche unserer Gymnasien deckt auf die Schrift: *Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts betrachtet; mit besonderer Beziehung auf Sachsens Gelehrtenschulen; von Moritz Wilh. Drobisch.* [Leipzig, Cnobloch. 1832. VII u. 103 S. 8.] Dass der Mathematik auf den sächsischen Schulen nicht die gehörige Aufmerksamkeit und Schätzung zu Theil werde, sucht der Verf durch, allerdings sehr auffallende, Beispiele zu beweisen, und um ihr einen grössern Eingang zu verschaffen, desshalb schickt er diesen Anklagen eine recht gelungene Abhandlung voraus, in welcher er die philologisch-historischen und mathematisch-physischen Wissenschaften nach Verschiedenheit des Ursprungs, der Richtung, der Methode und des Einflusses einander gegenüber stellt und den Werth der Philologie und Mathematik als der Grundlagen des gelehrten Unterrichts betrachtet. Daran knüpfen sich Vorschläge, wie der mathematische Unterricht auf Gymnasien zu verbessern sei. Rein wissenschaftlich hat die Schrift einen hohen Werth, und stellt nicht nur in beredter Rede den Werth der Mathematik heraus, sondern giebt namentlich auch eine Reihe treffender methodischer Winke für die bessere Behandlung derselben *). Namentlich empfiehlt sie die analytische Methode der Alten als die in den Schulen allein anwendbare. Als Parteischrift aber stellt sie sich zu sehr ins Extrem, setzt die Mathematik zu hoch und verkennt zu sehr das Wesen der philologischen Studien. Daher bürdet sie den letztern Verkehrtheiten und Nachtheile auf, welche nur bei verkehrter Behandlung eintreten können, und verlangt für die Mathematik als Lehr-

---

gelehrten Lehrer der Muttersprache in deutschen Gelehrtenschulen [Stuttgart 1831. 8.] behandelt die Sache zu einseitig und lässt viele wesentliche Punkte unbeachtet.

*) Diese methodischen Winke sind um so wichtiger, da es gerade in der Mathematik noch sehr an einer brauchbaren Methodik fehlt. Zwar ist neuerdings erschienen: *Ueber die Mathematik als Lehrobject auf Gymnasien von Dr. Ludw. Martin Lauber.* [Berlin, Hold. 1832. 100 S. gr. 8. 12 Gr.]; allein die darin gegebenen methodischen Anweisungen halten sich viel zu sehr im Allgemeinen, und erörtern in schwülstiger und unklarer Rede eigentlich nur das, was sich als allgemeines Gesetz der Methodik schon von selbst versteht. vgl. Leipz. LZ. 1832 Nr. 297 S. 2369—74 und Heidelb. Jahrbb. 1832, 9 S. 859 f.

object der Gymnasien einen Umfang, dessen Uebertriebenheit schon Nobbe in der Sachsenzeit. 1832 Nr. 8 f., 241 f. u. 276 nachgewiesen hat. vgl. Jen. LZ. 1832 EBl. 63 S. 113—117, Hall. LZ. 1832 Nr. 150 f. S. 553—563, Heidelb. Jahrbb. 1832, 9 S. 844—859, Blätt. f. liter. Unterhalt. 1832 Nr. 251 S. 1063 f., Beck's Repert. 1832, 1 S. 131—133. Als Anklageacte endlich gegen unsere Schulen bezieht sich die Schrift meist auf eine vorübergegangene Zeit, und tadelt Dinge, welche weniger Schuld der Schule als der Methode waren. Gerade auf den Anstalten, welche der Verf. bei seinem Tadel zumeist im Auge zu haben scheint, hat die Mathematik schon seit vielen Jahren eine sehr ausgedehnte Stellung, und wenn sie dort dennoch keine erheblichen Früchte trug, so lag diess offenbar weniger in den Anstalten, als in der verkehrten Behandlung und in der stolzen Schroffheit, mit welcher die Lehrer der Mathematik den classischen Studien entgegentraten. Die Mathematik kann in den Gymnasien ihren rechten Einfluss nur dann gewinnen, wenn sie mit den übrigen Lehrgegenständen in harmonischen Einklang zu treten weiss; alles Uebertreiben ist von Uebel, und führt zu einseitiger, nicht aber zu allgemeiner Bildung. Diese harmonische Gleichstellung der Mathematik und deutschen Sprache mit dem Griechischen und Lateinischen auf unsern Gymnasien empfahl auch ein Aufsatz im Hesperus 1832 Nr. 39, wo zugleich über die äussere Stellung dieser Anstalten sehr beachtenswerthe Andeutungen gegeben sind. Die weitere Ausführung der letztern findet man in einem für die Emancipation der Schulen geschriebenen Aufsatze von *Pölitz: Erziehung und Schule im Geiste des constitutionellen Lebens*, in dessen Jahrbb. f. Gesch. u. Statist. 1832, 1 S. 1—23. Er verlangt darin, dass die Schule der Kirche nicht mehr untergeordnet, sondern gleichgestellt sei, und überhaupt selbstständig und von jedem andern Zweige der Staatverwaltung unabhängig dastehe; dass alle Schul-, Erziehungs- und Bildungsanstalten im Staate in einen nothwendigen innern Zusammenhang zu einander treten und zu einem organischen Ganzen werden; und dass eine zeitgemässe Vorbereitung, Bildung, Prüfung, Besoldung und staatsbürgerliche Auszeichnung des Standes der Schullehrer vom Staate herbeigeführt werde. In den Gelehrtenschulen soll die eine Hälfte aller angesetzten Lehrstunden dem zweckmässigen Unterrichte in den classischen Sprachen des Alterthums gewidmet, die andere dem Sachunterrichte und den praktischen Uebungen zugetheilt werden. Der ganze, sehr lesenswerthe Aufsatz enthält eine Reihe zeitgemässer und richtiger Bemerkungen, und nur der Umstand, dass zu sehr das Ideal einer solchen Einrichtung hervorgestellt ist, scheint die Veranlassung zu dem Widerspruche geworden zu sein, welchen *Nobbe* gegen diese Emancipation erhoben hat. s. Leipzig. Mit Nachdruck und Wärme endlich ist eine neue Gestaltung unseres Schulwesens den versammelten Ständen des Landes empfohlen in der Schrift: *Aphorismen über das Deutsche, besonders über das Sächsische, Gymnasialwesen, von Philipp Wagner*, Dr. philos., Conrector an der Kreuzschule zu Dresden. Nebst *einigen Latein. Gedichten.* [Leipzig, Hahn. 1833. VI u. 42 S. gr. 8.]

Drei Dinge namentlich sind es, welche darin den Landständen ernst und dringend ans Herz gelegt werden. Zuerst verlangt der Verf. nämlich, dass die Gymnasien unter den übrigen Staatsanstalten eine entsprechende Stellung erhalten, und will dieselbe besonders darin gefunden wissen, dass die Schulmänner einen ihrer Würde zukommenden Civilrang erhalten und deshalb den Geistlichen coordinirt und von deren Oberaufsicht entbunden werden. Ferner fordert er feste und zureichende Fonds für die Schulen, um ein entsprechendes Lehrerpersonale, eine fixirte und anständige Besoldung desselben und im Alter eine sorgenfreie Pensionirung bewirken zu können. Endlich soll auch dafür gesorgt werden, dass auf der Universität allseitigere Ausbildung des künftigen Schulmannes statt finde, wozu in der Schrift entsprechende Vorschläge gemacht sind. Diesen Wünschen geht eine Einleitung voraus, welche die Nothwendigkeit der classischen Studien auf den Gelehrtenschulen mit guten und einleuchtenden Gründen darthut. vgl. Pölitz Repert. 1833, I S. 460—462. Die sehr gut geschriebene Schrift verdient übrigens im besondern Grade, dass sie nicht bloss in Sachsen, sondern in ganz Deutschland Aufmerksamkeit finde, weil sie auf besonnene und verständige Weise Gegenstände zur Sprache bringt, die mehr oder minder noch zu den Wünschen vieler deutschen Schulen gehören. Dass sie nebst Pölitzens Aufsatz bei unsern Landständen eine besondere Aufmerksamkeit finden werde, steht mit Zuversicht zu erwarten. Natürlich werden dieselben übrigens die Reorganisation unseres Schulwesens auf eine allgemeinere und grossartigere Weise auffassen müssen, weil ausser den angegebenen Punkten noch manches Andere zu berathen ist, was sich zum Gedeihen des Ganzen als nothwendig ergiebt. Ueberhaupt wird es sich bei diesen Berathungen nicht bloss um die Gestaltung der Gymnasien, sondern um eine entsprechende Reorganisation unseres ganzen Unterrichtswesens handeln, und unter Andern namentlich auch die Frage zu erörtern sein, ob bei der einmal nöthigen Umgestaltung mehrerer unserer Gymnasien nicht auch das höhere bürgerliche Gewerbswesen Beachtung finden, und ob der Staat nicht auch für Errichtung von Industrie- und Gewerbschulen sorgen soll, an denen es jetzt fast noch durchaus fehlt. Weitere Erörterung dieses Gegenstandes gehört nicht hierher. Nur das sei noch bemerkt, dass auch die Universität die thätige Unterstützung des Staates in hohem Grade in Anspruch nimmt, und deshalb vor kurzem eine Schrift *Ueber die Bedürfnisse und Mittel der Universität Leipzig mit vorzüglicher Berücksichtigung des medicinischen Lehrfachs* [Leipzig 1833. 59 S. gr. 8.] hat erscheinen lassen, worin sie durch Vergleichung ihrer Fonds und Mittel mit denen anderer Universitäten und namentlich auch der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden nachweist, wie sehr sie in vielen Punkten selbst von den nöthigsten Hülfsmitteln entblösst ist.

Sachsen, Herzogthum. Auf den 23 Gymnasien der Provinz befanden sich im vergang. Winter 3722 Schüler, nämlich in Aschersleben 83, in Eisleben 166, auf dem evangelischen Gymnasium in Erfurt 193,

auf dem katholischen ebendaselbst 49, in Halberstadt 250, in Halle auf der Hauptschule der Frankeschen Stiftungen 346 und im Pädagogium 91, in Heiligenstadt 116, in Magdeburg auf dem Domgymnasium 453 und im Pädagogium Unserer lieben Frauen 166, in Merseburg 105, in Mühlhausen 124, in Naumburg 107, in Nordhausen 301, in Pforta 192, in Quedlinburg 149, in Rossleben 69, in Salzwedel 199, in Schleusingen 88, in Stendal 133, in Torgau 116, in Wittenberg 112, in Zeitz 114. Sämmtliche Directoren dieser Gymnasien sind auf den 30 Mai und die beiden folgenden Tage d. J. zu einer Berathung über die Gymnasialangelegenheiten zusammenberufen, welche in Halle unter dem Vorsitze des Consistorialrathes *Matthias* gehalten werden soll.

Thorn. Der Maler *Wilh. Völcker* aus Berlin ist als Zeichenlehrer am Gymnasium mit dem etatsmässigen Gehalte von 350 Thlrn. angestellt worden.

Torgau. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Christian Eduard Handrick* als Collaborator angestellt worden.

Weimar. Zum Director des hiesigen Zeicheninstituts und der Kunstsammlungen ist der Professor Dr. *Schorn* von München mit dem Charakter als Hofrath berufen worden. Am Gymnasium ist der Dr. *Putsche* an *Müllers* Stelle getreten [s. Leipzig und Zürich.]; aber es scheidet jetzt noch der Collaborator *Fischer*, welcher die seit ein paar Jahren erledigte dritte Lehrstelle am Gymnasium in Hildburghausen erhalten hat.

Weinheim an der Bergstrasse. Der Professor *A. L. Grimm* ist bei der Annahme der Bürgermeisterstelle von dem Rectorat der hiesigen lateinischen Schule abgetreten.

Zeitz. Am dasigen Gymnasium ist der Conrector *Kahnt* in die Stelle des verstorbenen Prorectors *Dähne*, der Subconrector *Hornickel* in das Conrectorat und der zum Oberlehrer ernannte Lehrer *Kiessling* in das Subconrectorat aufgerückt; *Kiessling's* Stelle aber dem bisherigen Collaborator *Hiecke* vom Gymnasium in Merseburg übertragen worden.

Zürich. An die neueröffnete Universität sind berufen: der Hofrath Dr. *Oken* aus Erlangen [s. NJbb. VII, 103.]; der Professor *Schönlein* aus Würzburg [NJbb. VII, 240.]; der Dr. *Mohl* aus Stuttgart als ordentl. Professor der Physiologie; die DD. *Locher-Zwingli* u. *Spöndli* aus Zürich als ausserordentl. Proff. der Chirurgie und der Entbindungskunst; der Licentiat Dr. *Hitzig* in Heidelberg als Prof. der Theologie; der Privatdocent Dr. *Bobrik* in Bonn als ordentl. Prof. der Philosophie, und der Dr. *Ettmüller* in Jena als Prof. der deutschen Sprache und Literatur. An das neugestaltete Gymnasium sind unter Anderen der Privatgelehrte Dr. *Hermann Sauppe* in Leipzig, der Collaborator Dr. *Aug. Wilh. Winckelmann* in Dresden und der Collaborator Dr. *Karl Wilh. Müller* in Weimar als Professoren abgegangen.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
HILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
chul- und Unterrichtswesen.

Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz.*

Dritter Jahrgang.
Siebenter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Digitized

Kritische Beurtheilungen.

Isaei Orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis. Recognovit annotationem criticam et commentarios adjecit *Georg. Frid. Schömann.* Gryphiswaldiae, impensis E. Mauritii. MDCCCXXXI. Lugduni Batavorum, apud Luchtmanns. Londini, apud Black, Young et Young, Treuttel et Wuertz. Parisiis, apud Treuttel et Wuertz. Petropoli Russorum, apud Graeff.

Herr Schömann hat durch die Herausgabe des Isäos die gelehrte Welt sehr sich verpflichtet. Isäos's Reden, fast einzige Quelle für das Attische Erbrecht, haben allein keinen Herausgeber gefunden, als seit Wolf eine gediegenere Bearbeitung der Redner begonnen hatte. Und ausser Reiske's lateinischer und Jones engl. Uebersetzung und Commentare ist in der ganzen Zeit nach Wiederersteheung der Wissenschaften nicht sehr Erhebliches für Isäos gethan worden. Erst Bekker, der auch die Meneclea und den grösseren Theil der Rede für des Kleon. Erbsch. in seine Ausgabe der Redner aufnahm, hat das grosse Verdienst einer genauen Vergleichung von sechs Handschriften. In dieser Gestalt übernahm den Isäos Hr. Sch., und zwar nach jahrelanger Beschäftigung mit den Rednern überhaupt. Hr. Sch. hat eine Ausgabe geliefert, wie sie der Freund des Attischen Rechts nur wünschen kann. Es ist eine Lücke in der Literatur ausgefüllt. Die Auseinandersetzungen, selbst längere und der Sache nach schwierige, sind mit grösster Klarheit geschrieben; das Latein ist fliessend und elegant. Hier und da sind neue Aufstellungen in erbschaftlicher und anderer Hinsicht. Diesen Lob, welches Rec. Hrn. Sch.'s Verdienste zollt, wird nicht dadurch verringert, wenn Rec. auch das hinzufügt, dass Isäos einer neuen Pflege fortan nicht überhoben sei. Leider! gibt es in diesem Schriftst. sehr viele corrumpirte Stellen, die nur durch neue Handschriften beseitigt werden können.

Hr. Sch. hat dem Sinne nach oft treffende Conjecturen gegeben, aber hier will man mehr als Wahrscheinlichkeit, und Stellen, wie Menecl. § 30, *ὥς τε δηώμεθα*, und Nicostr. § 7, *ἐξάκις ἤλθετον*, werden ohne codd. gewiss stets dunkel bleiben. — Die Einrichtung des Buches ist diese: *Vorrede* XVI S., *Text*, unter welchem *der krit. Appar.*, *Commentar*, *Wort- und Sachindex*, zusammen 511 S. In der *Vorrede* ist über den Werth der Reden des Isäos und über die Person des Schriftstellers, über die Leistungen früherer Gelehrten, besonders Bekker's Collation, und über das eigene Verfahren gesprochen. Hr. Sch. will nur aus gewichtigen Gründen von Bekker abweichen. Die Aldina, welche Bekker vernachlässigt hat, ist sorgfältig benutzt. Eine Collation eines Paris. cod. zur ersten Hälfte der ersten Rede gab keine Ausbeute. Der *Text* ist um einige kleine Fragmente vermehrt, gegen Bekker's Sammlung. Im *krit. Appar.* ist, wo es anging, Manches mit Einem Worte abgethan. Der *Commentar* gibt zuerst den Status controversiae, oft mit einem Stemma, eine Beurtheilung der Sache, meistens Aufstellung der Zeit, in der die Rede gehalten ist, und dann sächliche und sprachliche Anmerkungen. Dies als Relation. Folgendes möge Hrn. Sch. ein Beweis sein, dass Rec. sein Buch des genauesten Studiums gewürdigt hat. Gegenseitiger Austausch von Ideen fördert in irgend einer Hinsicht die Wissenschaft.

Zu p. 176. *γενομένοις*. Die ganze Stelle des Arguments ist verdächtig von *φασὶν ὅτι* an. Reiske's *τελευταῖον τοῖς — γενομένοις* verwirft Hr. Sch. mit Recht. Lieber würde Hr. Sch. lesen: *καὶ τοῖς τελευταῖον παρὰ τοῦ Κλ. γενομένοις (χρῶνται τεκμηρίοις)*. Aber was soll *τὰ γενόμενα* bedeuten? Das Benehmen des Oheims gegen die Enkel überhaupt? Dieses passt nicht hierher, da vom Testamente die Rede ist. Ist der Wunsch gemeint, das Testam. aufzuheben, so ist dies ganz dasselbe, wie was vorhergeht. Nachfolgende Erklärungen dieser Art in einem Argumente passen nicht. Der Verf. des Arg. scheint geschrieben zu haben: *οἱ δὲ λέγοντες τελευταῖον παρὰ τοῦ Κλεωνύμου γενομέναις*. So ist der Gegensatz richtig nach Kleon's *Willen*, welcher in der Rede selbst für die That genommen wird. Einem Abschreiber schienen die letzten Worte einer Erklärung nöthig: daher setzt er mit Auslassung des Subjects an den Rand: *φασὶν, ὅτι μετεκαλέσατο, τὸν ἄρχοντα, ἵνα λύσῃ αὐτ.* Ein späterer Abschreiber hielt diese Worte für übergangen bei früherer Abschrift. Daher kamen sie als Vorerklärung zu *τελευταῖον* etc. in den Text, und durch *καὶ* wurden beide Sätze verbunden. Durch so entstandene Dunkelheit der Stelle ist die Verschiedenheit der Lesarten *γενομέναις*, *γενομένοις*, *γενόμενας* zu erklären.

Zu p. 184. Ueber *Ἀρχωνίδης* hätte Rec. mehr zu lesen gewünscht. Hr. Sch. sagt nicht, warum wohl Jones und Bekker an dem Namen Anstoss nahmen; nämlich nicht desshalb, als ob der Name nicht griechisch sei, wofür Hr. Sch. Stellen bringt, sondern weil entweder *ἡ ἀρχή* oder *οἱ ἄρχοντες* und einmal *ὁ ἀστυνόμος* gelesen wird, und hier einzig ein Nom. Propr. steht, welches gar nicht nöthig ist, weil *ἐλθόντα* genügt, und welches um so mehr Verdacht erregen kann, da *ἀρχονίδην* die Lesart aller Handschrr. ausser der, welche Aldus benutzt hat, leicht den Argwohn geben kann, als ob darin Etwas wie *ἀρχή* oder *ἄρχοντες* liege. Hr. Sch. hat überdies nirgends bemerkt, *wie* denn der Gekommene, welcher hier Archonides heisst, gekommen ist, da der Auftrag des Kleon. vom Posidipp nicht ausgeführt ist. Die Sache ist diese, um das Ganze abzuthun. Kleon. hatte das Testament bei einem Magistrate, den Astynomen, deponirt, vielleicht, um die Sache dem Dinias, dessen Feind er war, desto gewichtiger zu machen. Denn gewöhnlich wurden die Testamente bei Privatpersonen deponirt. Als Kleon. auf dem Sterbebette lange Zeit nach des Dinias Tode zu Gunsten seiner Neffen das Testament ändern will, schickt er einen der früher zu alleinigen Erben Eingesetzten, die wohl um ihn waren, und um die Sache in Frieden abzuthun, den Posidippus selbst an die Behörde, welche den Richtern aus dem Anfange des Processes schon bekannt war — daher entw. *ἡ ἀρχὴ* oder *οἱ ἄρχοντες* genannt in 9 Stellen, einmal *ἐπὶ τὸν ἀστυνόμον*, wo der Sprecher den der Astynomen meint, welcher den Richtern schon genannt war, gewiss der Archonides hier. Posidipp verrichtet aber nicht den Auftrag, nicht (wie Hr. Sch. richtig sagt, ad h. l. u. Att. Proc. 37), weil ohne Beisein des Magistrats ein Testament nicht gemacht werde — dies widerlegt auch § 25 —, sondern um das alte Test., welches sogar bei einem Magistrate niedergelegt war, fortbestehen zu lassen, und überhaupt um die Zeit hinzuziehen, damit Kleon. sterbe, ehe er das Test. geändert habe. Nun, muss man annehmen, liess Kleon. die Behörde durch einen Andern entbieten, oder diese erfuhr es von selbst, und es kam Einer, der zugleich die ganze Behörde repräsentirte, den aber Posidipp an der Thüre abwies — daher hier vorzugsweise Einer gedacht wird: *τὸν ἐλθόντα* (*τῶν ἀρχόντων*) und in unserer Stelle *ἐλθόντα Ἀρχωνίδην*. Nach dem Gesagten stösst der Archonides nun nicht mehr an. *Archonides war es*, der von den Astynomen kam, und Erwähnung seiner *Person* soll durchaus keinen Zweifel an der Sache übrig lassen. Früher hatte er nur einmal genannt werden können § 14, wo Einer vorzugsweise gedacht wird: *τὸν ἐλθόντα*; und ein *ἀρχόντων* oder *ἄρχοντα* kann in *ἀρχονίδην* nicht sein, da der Artikel vor *ἐλθόντα* fehlt, und Letzteres

(ὁ ἄρχων) wohl nur vom Archon Eponymos nude gesagt wurde. Der Verfertiger des Arguments hat also falsch μετεκ. τὸν ἄρχοντα geschrieben.

Zu p. 213. ὁποῖον — νυνί. Bekker will ἢ τίν' οἰκίαν mit Auslassung von ἢ οἰκίαν, vermuthlich, weil nur ein χωρίον und οἰκία in der Rede vorkomme. Hr. Sch. hält eher ἢ οἰκίαν für unächt; denn das Haus sei zu gering, um den Neid des Gegners zu erregen, brauche also nicht genannt zu werden. Dem Rec. scheint die Vulg. ganz richtig. Allerdings sollen diese Worte einen etwaigen grossen Nachlass bedeuten, der dem Bruder des M. grossen Neid eingeflösst haben könne. Daher der Sinn: M. hat nichts Bedeutendes mir hinterlassen (hier: er zeige, welches — ein wie grosses — Gut oder Miethhaus oder Wohnhaus er mir hinterlassen hat, nicht: in welchem Stande er das Gut etc., dann müsste stehen ὁποῖον τὸ χωρίον καὶ τὴν etc. Es steht ὁποίαν hier eben so wie de Pyrrh. her. § 8 a. E. = gar kein.), worüber der Bruder neidisch, gegen mich auftreten könnte. Ein Gut und Wohnhaus hat M. freilich hinterlassen, aber der Sprecher hatte einen so unbedeutenden Gewinn dabei, dass er es für Nichts rechnet. Nun passt das sogleich Folgende: Wenn er aber Nichts (μηδέτερον müsste es heissen nach Bekkers und Hrn. Sch.'s Annahme. Hr. Sch. urtheilt nach μηδένα auch auf die Zahl Pyrrh. § 3, i. A.) von diesen Dingen hinterlassen hat, und das Wenige, was er hinterlassen hatte, mein Gegner bei Lebzeiten des Menekl. hingenommen hat, so ist dieser ja offenbar unverschämt (wenn er aus Aerger wegen Uebervortheilung den Process angefangen hätte).

Zu p. 30 § 8. Hrn. Sch. gefällt Reiske's Umänderung des περὶ in παρ', so dass in αὐτοῦ τούτου der Nom. αὐτὸς οὗτος der Gegner ist. Aber der Sinn will περὶ und das Neutr. αὐτὸ τοῦτο: Ich wünsche zuerst über eben das — d. i. was dazu führt, den Gegner der Ψευδομαρτ. zu überführen — zu fragen. Dazu kömmt, dass dieser Gedanken nach den einzelnen Fragen zur Verstärkung noch einmal wiederholt wird durch: περί τε οὖν τούτων ἡδέως ἂν πυθοίμην.

Zu p. 204 § 8. δῆλον ὅτι etc. Hr. Sch. zeigt, dass weder ἀπεβάλετο de dimittenda uxore sonst gesagt werde, noch der Sinn der Worte οὐδεὶς γὰρ μισῶν τινα ἱκετεύει αὐτῷ hier passe. Es wird also ἀπηλλάττετο: separari voluit statt ἀπεβ. u. κήδεται αὐτοῦ statt ἱκετ. αὐτῷ: nemo enim, si quem odit, salutem ejus curat, vorgeschlagen. Statt aller Conjecturen hält Rec. die Worte καὶ ἐκ ταύτης — αὐτῷ für die Handwerksarbeit eines Abschreibers und wünscht, sie zu streichen. Der Urheber derselben muss die Scheidung, welche der Sprecher eben einleitet, für die Pointe gehalten haben, und fühlte sich daher nicht befriedigt, als er gar keinen Schluss, sondern nur Er-

zählung sieht. So kamen diese Worte, welche so ungriechisch und unsinnig klingen, in den Text oder an den Rand.

Zu p. 237 § 20. Den Sinn der Stelle glaubt Rec. nicht genügend angedeutet gesehen zu haben. Rec. wünscht, ihn sogleich nach seiner Meinung aufzustellen. Der Sinn von § 19 u. 20 ist: a) für *προόδηλοι πράξεις* nehmen wir die Bekanntesten zu Zeugen, für *ἄδηλοι* den Ersten Besten; und b) bei Ablegung der Zeugnisse *selbst* (*καὶ ἐπὶ μὲν ταῖς μαρτ. αὐταῖς*) gebrauchen wir 1) die dabei Gewesenen selbst (in eigener Person), wer sie auch sind, als Zeugen; 2) für die nicht selbst erscheinen Könnenden gebrauchen wir die Angesehensten als Stellvertreter. Es ist also klar, dass das Zeugnissabgeben dem Zeugenwerben entgegensteht und nicht der *ἐκμαρτυρία*, wie Hr. Sch. glaubt; sonst würde *ἐπὶ μὲν μαρτυρίαις* ohne *αὐταῖς* genügen. *ἐκμαρτ.* ist nur 2te Unterabtheilung zu *μαρτυρίαι αὐταί*. Reiske, welchen Hr. Sch. nach seiner Meinung abweiset, fühlte den richtigen Gegensatz, indem er wollte: *ἐπὶ μὲν ταῖς μαρτυρίαις αὐτοῖς τοῖς παραγ. αὐταῖς* scil. *ταῖς προδήλοις πράξεσιν*. Aber 1) das Zeugnissablegen kann als Hauptsache recht gut mit: *selbst:* dem Zeugensuchen entgegengestellt werden, und 2) *αὐτοῖς* hinter *τοῖς παρ.* stösst nicht an. Niemand wird es übersetzen durch: der selbst dabei Gewesene; 3) das scil. *ταῖς πρ. πράξ.* ist falsch, da sowohl *πρόδηλοι* wie *ἄδηλοι* gedacht werden können. — Hr. Sch. ist nicht abgeneigt, *ἑκάστοις* statt *ἕκαστοι* zu lesen. Aber hier soll *ἕκαστοι*, wie vorher *πάντες* und in dem Folgenden *ἕκαστος ἡμῶν* und wieder *πάντες ποιούμεθα* den Gedanken verstärken: Wir *alle* thun das so, Nik. aber hat anders gehandelt.

Zu p. 242 § 24. *ὥστε περὶ αὐτοῦ* ist Lesart, durchaus gegen den Sinn; daher gab Reiske *ὥγε*, welches Hr. Sch. billigt, wobei aber, da nur auf den Plur. *οὗτοι*, welcher vorhergeht, *ὥγε* sich beziehen kann, mehrere Stellen angeführt werden, worin ein freierer Gebrauch das Pronomen auf einen ferneren Satz sich beziehen lässt. Hier aber, wo *οὗτοι* in dem nächst vorhergehenden Satze steht, war diese Nachweisung nicht nöthig; und um den Sing. nicht auf den Plur. folgen zu lassen, warum nicht *οἷσγε* lesen statt des *ὥστε* der codd., dem dieses auch den Buchstaben nach ähnlicher ist als *ὥγε*. Nun stösst auch der Namen *Ξενοκλῆς* in dem sogleich Folgenden nicht an, dessen Person jetzt *allein* gemeint ist. *So* brauchten auch keine Citate den Gebrauch scheinbar überflüssiger Nom. Propr. zu beweisen.

Zu p. 245 § 28. Ueber den ganzen § 28 ist Rec. durch Hrn. Sch. u. Reiske nicht befriedigt. Beide suchen in *τοῦτο δ'* den Gegensatz zu *τοῦτο μέν* so: theils wenn er eine Mitgift gab —, theils wenn (dem Sinne nach) er nicht eine gab. Ferner erklärt Hr. Sch. *κἂν ἀργ.* etc. durch: „Nic. professionem

dotis acceptae sibi dari curasset a Pyrrho, licet re vera nihil accepisset.“ Aber der Sinn der ganzen Stelle ist: Ferner wundere ich mich, dass die beiden Verlober (angenommen, dass der Oheim *παρεσκευάζετο — τῶν αὐτοῦ* § 27 extr.) keine Mitgift ausgemacht haben; theils nämlich konnten sie, wenn eine *gegeben* wurde, vermuthen, dass sie auch *bezeugt* werden würde, theils hätte der *ἐγγυῶν*, wenn unser Oheim aus heftiger Liebe eine solche Frau nahm (cf. § 17), noch viel eher eine Mitgift ausmachen müssen, damit jener nach erkalteter Liebe die ohne Mitgift Genommene nicht leicht von sich stossen könne (cf. § 29 *οὐδεὶς — τοιούτων*). Er sagt also: er wundere sich, dass keine Mitgift bedungen sei, weil 1) dadurch ein Beweis mehr für die wirkliche Verlobung geworden sein würde, und 2) dies die Klugheit erfordert hätte. Reiske durfte also nicht *ἄπροικον* nach *ἐγγύην* hinzusetzen, noch Hr. Sch. sagen p. 225 u. 245: „licet revera nihil accepisset.“ — Noch dies: Das *ἤ* der meisten codd. nach *μᾶλλον* ist vielleicht *ἔτι* gewesen. Grosse Buchstaben, etwas eng geschrieben und veraltet, konnten leicht *ἤ* geben, besonders da die Abschreiber gleich nachher ein *ἤ* auch bei dem *ἐγγυώμενον* fanden. Dass die Abschreiber diese ganze Stelle nicht richtig verstanden haben, zeigt die Ungewissheit der Stelle des *ἤ*. In dem *τοῦτο δέ* ist also eine Steigerung: wenn er aus grosser Liebe u. s. w., so würde der Verlober *noch* weit mehr — gemusst haben.

Zu p. 284. Hr. Sch. sagt, Menexenus II. sei von Dicäogenes III. überredet, für Empfang *seines mütterlichen Antheils* den Process fallen zu lassen. Die Worte, welche hierher gehören, sind § 13: *Κομισάμενον — ἐγίγνετο*, und § 14: *ὧν ἕνεκα ταῦτ' ἔπραξεν*. Men. scheint aber mehr als den mütterlichen Antheil erhalten zu haben; denn 1) ist es an sich nicht begreiflich, wie Men., der ja, wenn er den Process zu Ende bringen wollte, seinen mütterlichen Antheil unfehlbar erhalten haben würde, nur für *diesen* sich bestechen lässt, und Dic. wird, um nicht Alles zu verlieren, gewiss mehr als den vierten Theil der zwei Drittel zur Bestechung geboten haben; 2) scheinen dem Rec. jene Worte eben das zu sagen: § 13, er überredet ihn, einen Theil aus der Erbschaft zu nehmen, welcher (festgesetzt) wurde — *ὅ, τι ἐγίγνετο* —, und § 14: er erhielt *nicht* das, wofür (*ὧν ἕνεκα*) er dieses gethan hatte. Würde der mütterliche Antheil gemeint sein, so stände gewiss nur *τὸ μέρος* § 13, wie an andern Stellen.

Zu p. 287. Ueber die Personen, welche in dieser Rede vorkommen, Genügendes zu sagen, ist sehr schwer, besonders, ob und wie die gegenüberstehenden Parteien verwandt gewesen sind. Hr. Sch. billigt Reiske's Conjectur, Proxenos habe eine Schwester des Menex. I. zur Frau gehabt, und danach ist das gegebene Stemma gezeichnet. Freilich sei kein sicherer Beweis

in der Rede dafür, denn § 10 ἐγγυτάτω γένους könne auch auf väterliche Verwandtschaft gehen, und nach § 14 scheine Dic. III. gar nicht verwandt zu sein mit dem Erblasser, wiewohl das rednerisch sei; denn als *ganz* Fremden würde Dic. II. den Dic. III. wohl nicht adoptirt haben. Gewisses wird hier nie aufgestellt werden können. Rec. aber meint, wenn aus Stellen, wie § 14 nicht geschlossen werden soll, dass Dic. III. mit Dic. II. *gar nicht* verwandt gewesen sei, so dürfe man wohl auch nicht sagen, er sei gerade auf eine *bestimmte* Weise verwandt gewesen. Und wo eine *Verwandtschaft* erwähnt wird zwischen Dic. III. und den Angehörigen des Dic. II. (§ 30, 35, 39), ist da jener nicht als Sohn des Dic. II. gemeint? Dass er als solcher selbst der Nächste (ἐγγυτάτω γένους, κύριος u. ἐπίτροπος) sei der Frau und der Kinder Theopomp's, und mit ihnen οἰκειότης habe (§ 10), ist auch nicht unmöglich; κύριος der Wittwe Theopomp's war er gewiss, und in Beziehung auf die Kinder müssen von *Vaters* Seite nahe Verwandte gefehlt haben. Wenigstens ist klar, wenn man den Dic. III. *an sich* entweder nicht oder doch ferner verwandt mit Dic. II. annimmt, wesshalb er bald verwandt (als Sohn des Dic. II.) mit den Angehörigen des Dic. II. heisst, bald diesem wie ganz fremd erscheint. Der Namen selbst: Dicaeogenes, lässt wohl auf einen Grossvater gleiches Namens schliessen, aber der Namen konnte bei Adoption dem Dic. III. gegeben sein — cf. Schöm. Att. Pr. p 364 —; und einen nicht Verwandten zu adoptiren, war gewiss nicht abnorm. cf. de Astyph. her. § 11 und besonders § 14. Also besser ist, jenen Proxenos auf einer Stammtafel nicht in einem gewissen Verwandtschaftsgrade mit Dic. II. aufzustellen. — Aus dem, was Hr. Sch. p. 288 sagt: At vero § 10 ita loquitur etc., geht hervor, dass Dic. III. nicht als Sohn des Dic. II., sondern durch anderweitige Verwandtschaft Vormund der Kinder Theopomp's gewesen sein soll. Denn keines der andern Kinder sei wohl nach § 10 unter seiner Tutel gewesen. Rec. glaubt, auch hierin obiger Idee folgen zu können. Er denkt sich die Sache so: Als Dic. III. Alles bekam, war Theopomp schon todt, seine Kinder noch minderjährig, väterliche Verwandten fehlten, Dic. III. also als Sohn des Dic. II. ihr Vormund und κύριος der Wittwe. Polyaratos lebte noch, auch wohl Kephisophon, Demokles hatte keine Kinder. Daher ist Dic. III. nur in Beziehung auf die Kinder Theopomp's ein schlechter ἐπίτροπος, κύριος etc. § 10 genannt. Aus § 9 schliessen wollen, Keph. habe nicht mehr gelebt, weil nur seine Tochter durch Dic. III. aus ihrem Antheile verstossen sei, halte ich für nicht erlaubt, da die Absicht, welche hier dem Redner bei Aufzählung Einer Person aus jeder der drei Familien — Polyaratos's Familie ist schon vorher bezeichnet in ἡμεῖς § 9 i. A. — vor Augen gewesen ist, wenigstens nicht *die* sein kann, blos die

Lebenden anzuzeigen, da ja Kephisodot's Geschwister und Menexenus verschwiegen bleiben. Sollte aber daraus geschlossen werden *müssen*, Kephisophon sei damals todt gewesen, so konnten seine Kinder ja schon mündig sein oder einen Vormund von väterlicher Seite haben. § 10 stösst daher diese Idee nicht um. Bald starb Polyaratos, § 9, in dem Zeitraume zwischen der zweiten Acquisition des Dic. III. und dem Auftreten des Menexenos II. — Hr. Sch. nennt ihn decennium *fere* p. 284, weil doch der *ganze* Zeitraum bis zur *jetzigen* Rede zehn Jahre ausmacht, § 35. — Auch der Sprecher dieser Rede und seine Schwester — Rec. nimmt diese mit Reiske an — kommen jetzt nach dem Tode Polyaratos's in die Vormundschaft des Dic. III., und dieser verheirathet jene an Protarchides § 26. Bald wird der Sprecher mündig und tritt mit Menex. II., der vorher an der gemeinschaftlichen Sache zum Verräther geworden war, gegen Dic. III. κατ' ἀγχιστείαν auf. Gegen Dic. III. als Vormund konnten sie nicht auftreten, da dieser nicht seinen Mündeln, sondern den Vätern ihr Eigenthum genommen hatte.

Zu p. 288 § 26. Die Worte τὴν ἀδελφὴν τὴν ἑαυτοῦ hält Hr. Sch. mit Recht für corrumpirt. Reiske's Conjectur ἐμαυτοῦ habe Bunsen angenommen. Es müsse also Dic. III. des Sprechers und seiner Schwester Vormund gewesen sein, wiewohl aus der Sprechweise § 10 hervorgeht, Keiner ausser Theopomp's Kindern habe Mündel des Dic. III. sein können. Wie dies aber als möglich zu denken sei, ist vorher gezeigt. Auch würde Rec. nicht begreifen können, wie der Sprecher § 26 der Frau des Protarchides gerade seiner Mutter Antheil zuerkennt, wenn jene nicht die Tochter dieser wäre. Bei Hrn. Sch.'s Angabe, wie diese Theilung nach Köpfen Statt gefunden haben dürfe, würde eher etwas auf Alle Passendes statt ὅσονπερ μητρὶ τῇ ἐμῇ zu erwarten sein, wenn jede Andere als des Sprechers Schwester gemeint wäre. Hr. Sch. hält nun entweder τοῦ für ursprünglich (statt ἑαυτοῦ), indem der Eigennamen des Bruders ausgefallen sei, oder τούτου d. i. des Kephisodotos. Aber οὗτος allein und ohne nahe Beziehung kömmt in der Rede vom Kephisodot nicht vor, nur vom Gegner.

Reiske's Conjectur ἐμαυτοῦ hatte Bunsen, nach p. 288 bei Hrn. Sch., zum Beweise zugleich dienen müssen: „Sorores defuncti non modo cum aliarum sororum, sed etiam cum suis ipsarum liberis hereditatem in capita divisisse." Hr. Sch. stimmt darin überein, nur zweifelt er: „an etiam superstitis sororis liberi una cum matre in partem hereditatis avunculi venerint." p. 89. Hr. Sch. will indess nur so viel sagen (p. 290), dass aus dieser Rede nichts Gewisses aufgestellt werden könne, glaubt aber eine andere Stelle aus Philoctem. Erbsch. widerlegt zu haben, welcher Bunsen ebenfalls sich bedient haben soll,

um seine Behauptung zu bestätigen; cf. p. 290, 319. Freilich wohl hat hier Bunsen des Euktemon Töchter, wie Hr. Sch. zeigt, falsch als Schwestern des Philoktemon betrachtet; aber zum Beweise kann diese Stelle für Bunsen immer dienen. Es scheint nämlich, als ob überhaupt, was von Mutters Seite geerbt wurde, in capita und nicht in stirpes getheilt worden sei. So in der Rede für Dic.'s Erbsch. bei dem Erbe von Mutter's Bruder, in der für Philokt. von Mutter's Vater. Wahrscheinlich aber nur dann so, wenn nicht ein οἶκος fortzusetzen war, denn das τὴν μοῖραν τοῦ πατρὸς λαγχάνειν und wieder οἱ ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν aus Dem. in Mac. 1067 gilt nur (bei Intestaterbfolgen), wo es sich handelt, den Hausstand fortzupflanzen. Da darf keine solche Zerstückelung Statt finden. Der männliche Nachkomme, welcher den οἶκος fortsetzt, muss einen guten Theil des hinterlassenen Vermögens oder es ganz zur Belohnung haben. Bei Erbschaften aber πρὸς μητρὸς, wobei nicht an die Fortsetzung des οἶκος gedacht wurde, ist Einer so gut wie der Andere, daher in capita, und wir können der Meinung Bunsen's in Ermangelung einer bessern beipflichten. Was Hr. Sch. vermuthet, dass die lebenden Schwestern mit den Kindern der gestorbenen Schwestern ἰσόμοιροι seien — denn dies folgt daraus, wenn Hr. Sch. sagt, die Theilung des Vermögens des gestorbenen Bruders geschehe unter den Schwestern und ihren Kindern in capita, nur nicht zwischen der lebenden Schwester und ihren Kindern — ist unbillig. Warum sollen die Kinder (wenn solche da sind) der Lebenden, deren Vermögen sie einst bekommen, so schlecht bedacht sein gegen jene. Der *Mutter* Verlust machte diese ja nicht zu Waisen. Für die Rede über des Philoktem. Erbsch. wünscht Rec. hinzuzufügen, dass die Theilung dort unter 5 Personen, von welchen eine die Wittwe des Chäreas ist, welche als ἐπίκληρος Androkles mit einem Fünftel verlangt, nicht die vom Androkles fingirten zwei Söhne des Euktemon mit angeht. Denn, wie Hr. Sch. p. 316 a. E.. 317 im A. zeigt, sind die beiden Schritte des Androkl. 1) Anhalten um die Wittwe, und 2) Auftreten mit vorgeblich ächten Söhnen des Eukt. getrennt zu denken, obgleich Isäos selbst nirgends es bestimmt so sagt. Hr. Sch. setzt Beides so, wie oben geschehen ist, nach einander. Gewisses kann nicht bestimmt werden.

Rec. hätte gern einen Stammbaum zu der Rede über Philoct. Erbsch. hinzugefügt gesehen. Ein Ueberblick der darin vorkommenden Personen ist hier wenigstens nöthiger als in der Rede über die Erbsch. des Dicäogenes. Schwierigkeit des Drucks hat Rec. verhindert, hier die Stammtafel zu geben, welche er sich gefertigt hatte. Die Tafel muss doppelt sein; zuerst muss sie nach Angabe dessen, welcher dem Chärestratus συνήγορος ist, aufgestellt werden, und diese ist nach aller

Wahrscheinlichkeit die richtige. Am Leichtesten steht hier Euktemo in der Mitte zwischen seiner Frau und der Alke, auf welche Dion der Reihe nach folgt, zu dem sich jene als gewesene *παιδίσκη* gehalten hatte, ehe sie als Hausverwalterin des Euktemo mit diesem lebte. Die beiden Familien: die des Eukt. und seiner Frau, und die der Alke und des Dion, deren ältester Sohn nach § 21—26 dem Euktem. adoptirt wird, schliessen sich in Unterabtheilungen an. Der zweite Ueberblick wird nach Angabe des Androkles, des Gegners, gegeben werden müssen, welche vermuthlich falsch ist. Die Nachkommen des Euktem. von seiner Frau, des Mixiades Tochter, nennt Androkles eben so; sie können daher fehlen oder zu grösserer Deutlichkeit wiederholt werden. Statt der Alke und des Dion braucht nur Kalippe gesetzt zu werden, der Androkles die beiden Söhne zutheilt, welche jener *συνήγορος* Söhne der Alke nennt.

Zu p. 370 §. 33. *παρὰ τούτων φίλων ὄντων* soll auf Pronapos und seine Frau sich beziehen. Sie müssen also einen Sohn gehabt haben. Aber 1) wird der Antrag vom Pronapos nur für seine Frau, nicht für den Sohn gemacht, den Pr., im Falle dass er einen solchen gehabt hätte, gewiss dem Apollodor adoptirt haben würde. 2) § 20 sagt der Sprecher: Wenn seine Adoption für *μὴ κυρία* gehalten würde, so müsste nach der *ἀγγιστεία* Thrasybul Alles haben, und die Frau des Pronapos auch nicht Einen Theil, da die Männer vorgingen. Wäre nun ein *παιδίον* von der Frau des Pron. da gewesen, so würde der Sprecher, der über die nächsten Verwandten *κατ' ἀγχιστείαν* aufrichtig spricht und sprechen kann, da er durch Adoption die Erbschaft sich vindicirt, jenes nicht gesagt haben. 3) § 23. Wenn Pronapos einmal des Thrasybul erwähnte, als er *περὶ ὅλου τοῦ κλήρου* anhielt (meinend, jener habe keinen Anspruch als *ἐκποιητὸς*), so würde er doch wohl auch seinen Sohn, der mit jenem auf einer Stufe der *ἀγχιστεία* gestanden hätte, genannt haben, um so mehr, da der Sohn des Pronapos als nicht *ἐκποιητός* wenigstens den Schein grösseres Rechts für sich gehabt haben könnte. Aus § 31, wo der Schwestern des gestorbenen Apollodor, Sohnes des Eupolis, Erwähnung geschieht, und es heisst, *ὄντων αὐταῖς παίδων*, ist nicht auf einen Sohn der Frau des Pron. zu schliessen. Der Sprecher bezeichnet, sich zum Vortheile, durch den Plural den Grad der Verwandten des Apollodor. Der Sinn ist: „Es war eine *ἀδελφὴ* und ein *ἀδελφιδοῦς* da, und die *ἀδελφὴ* behält den *κλῆρος*, und der *ἀδελφιδοῦς* wird dem gestorbenen Bruder nicht adoptirt.“ Wie also die Eine, Uebriggebliebene — denn die Mutter des Thrasybul war damals schon todt, § 18, 19 — durch den Plur. bezeichnet wird, eben so wird *ὄντων αὐταῖς παίδων* von dem Einen Thrasybul gesagt. Die *οὗτοι* sind also gegenwärtige Verwandte, was Reiske wollte, da er *του τῶν*

für τοῦ τῶν schrieb, welches die Aldin. und St. haben statt τούτων. Aber auch τούτων passt sehr gut so. Der Sinn ist: Was würde Apollodor Besseres gethan haben, als eben das, was er gethan hat (d. i. eine Adoption aus jener Familie vermeiden und *mich* wählen)? oder würde er ein παιδίον adoptirt haben, es von diesen, die ihm Freund sind, nehmend? Aber über dieses konnten ja selbst die Eltern künftige Tüchtigkeit nicht versichern. Mich aber kannte er als tüchtig und wählte mich daher. Der Spr. setzt sich also einmal Einem aus Eupolis Familie entgegen, und dann einem kleinen Knaben aus deren Familien, die dem Apollodor Freund waren.

Zu p. 440 § 11. Die Worte ἐξ αὐτοῦ etc. übersetzt Hr. Sch. durch: „ex paterna familia alium quempiam suo loco in adoptivam immittere non licet." Müssen sie nicht eher übersetzt werden: „ex *adoptiva* fam. al. q. suo l. in *paternam* imm. n. l." Rec. hat nur dieses Eine Mal Hrn. Sch.'s Meinung nicht verstanden. Der Sinn der Stelle ist dieser: Der Sprecher, welcher zeigen will, dass die Erbschaft des älteren Aristarch seiner Mutter, welche jenes Tochter ist, gebühre, muss vorher beweisen, dass der jüngere Aristarch unrecht dem älteren adoptirt sei. Statt den Beweis blos in Beziehung auf Aristomenes und Apollodor, welche den jüngeren Aristarch in das Haus des älteren adoptirt haben, zu führen, dehnt der Sprecher ihn auch auf die übrigen Verwandten des jüngeren Arist. aus, um verstärkend zu sagen: *Keiner* habe Recht gehabt, es zu thun. Denn 1) habe es der ältere Arist. nicht gedurft, da noch sein Sohn Democharas gelebt habe, 2) Democharas auch nicht, als noch zu jung, 3) Aristomenes und Apollodor (um diese vorwegzunehmen) eben so wenig, wegen ihres Benehmens gegen des Sprechers Mutter, Tochter des älteren Arist. § 12 u. 13., 4) um auf unsere Stelle zu kommen, nicht dem Kyronides, Vater des jüngeren Arist., der in das Haus des Xenänetos adoptirt worden war, weil nach dem Gesetze man selbst wohl (αὐτῷ μὲν), wenn man aus seinem väterlichen Hause in ein anderes adoptirt sei, zurückkehren dürfe (ἐπανελθεῖν εἰς τὸν πατρῷον οἶκον), wofern ein Sohn in dem bisherigen οἶκος zurückbleibe (υἱὸν ἐγκαταλιπόντα), dass man aber *einen Spross* von sich (ἐξ αὐτοῦ δεῖνα) nicht in das (frühere) väterliche Haus adoptiren dürfe, und selbst zurückbleiben. Rec. kann keinen andern Sinn sehen. Die Worte Hrn. Sch.'s aber a. a. O. passen darauf nicht.

Zu p. 448. Wer der erste Gemahl der Schwester des Stratios gewesen sei, ist nirgends gesagt. Man muss aus dem Alter der Söhne beider Ehen schliessen. Aber kaum Wahrscheinlichkeit. Denn es ist nicht *ausgemacht*, dass Hagnias II. älter gewesen ist, da 1) ein Jüngerer im Falle seines Todes wohl einen Aelteren, der noch Lebenskraft hatte, als Erben

einsetzen konnte; 2) Hagn. II. eines unnatürlichen Todes gestorben sein soll, wesshalb der *frühere* Tod Nichts beweiset. Soll man aber für Eines sich entschliessen, so würde auch Rec. Hagn. II. als Adoptirenden für älter halten, und somit seinen Vater Polemo als ersten Gemahl der Schwester des Stratios geben. Die Ungewissheit und obiges Räsonnement konnte in einer kurzen Anmerkung gegeben sein.

Zu p. 448. Hr. Sch. hat eine germana soror dem Hagnias II. gegeben. Ungewiss aber ist: 1) ob die ἀδελφιδῆ, welche Hagn. II. adoptirt nach Isäos, eines Bruders oder einer Schwester Tochter ist; 2) ob, wenn Letzteres war, die Schwester nicht vielmehr blos ὁμομητρία war, da Theopomp bei Is. § 8 sagt: Hagn. habe die ἀδελφιδῆ adoptirt, anstatt ihnen, den *Nächsten*, die Erbschaft zu geben. War sie nämlich einer germana Tochter, so waren Theopomp und die Uebrigen nicht die Nächsten, wohl aber nach dem Gesetze der ἀγχιστεία, wenn sie nur sororis uterinae filia war.

Eben das. Hr. Sch. hat dem Strat. II. einen Vater Phanostratos gegeben. Richtig nämlich behauptet Hr. Sch., dass Strat. II. ein Enkel des Stratios I. sein müsse, und nicht Bruder des Theopomp und Stratokles sein könne. Nun werde freilich bei Dem. in Mac. Phanostrate Tochter des Strat. I. genannt, aber Strat. II. müsse der Sohn eines *Sohnes* des Strat. I. sein, sonst könne er ja nicht gleiches Recht auf die Erbschaft mit Theopomp bei Isäos haben, wie jener, der Sprecher, behauptet, da in dem Grade der Genannten der vom Manne Abstammende vorgehe. Und somit nimmt Hr. Sch. die Variante des cod. Aug. Φανόστρατος bei Dem. in Mac. 1056, 22 auf. Aber warum bleibt die Stelle p. 1063, 42 unberücksichtigt: Φανοστράτην τὴν Στρατίου θυγατέρα — ? Also lassen wir dem Strat. II. die Mutter Φανοστράτη, nach den beiden Stellen bei Dem., dessen Sprecher überhaupt zu trauen ist, und dem es nichts verschlägt, ob Φανόστρατος oder Φανοστράτη gewesen sei. Isäos fingirt stillschweigend den Strat. II. als Sohn eines Sohnes, weil er sich öfter auf die Kinder des Strat. II. beruft, von welchen nie Ansprüche auf die Erbschaft gemacht wären, wiewohl sie es doch eben so gut wie Philomache II. gekonnt hätten, als desselben Grades der Verwandtschaft theilhaftig.

Eben das. Hr. Sch. hat dem Strat. II. Einen Sohn gegeben, wiewohl § 15 οἱ Στρατίου παῖδες steht, und Hr. Sch. p. 465 selbst sagt: Stratii enim non unus fuit filius sed plures. Die Stelle § 16: τῷ Στρατίου παιδί, hat gewiss Hrn. Sch. nach p. 465 nicht dazu vermocht. Weder streichen möchte ich Στρατίου, noch ändern in Στρατοκλέους, wie Hr. Sch. räth, sondern statt τῷ Στρατίου παιδί lesen τοῖς Στρατίου παισί. So ist Alles klar. Auf den Sohn des Stratokles ist ja nicht nöthig, die Worte zu beziehen. Der Sprecher beruft sich

Digitized by Google

Ueber auf die Söhne des Strat. II., die nie, auch jetzt nicht, aufgetreten sind.

Zu p. 465 § 18. *παῖδας εἶναι.* Hr. Sch. will *παῖδα* in Bezug auf die Mutter des Hagnias. Der Sinn ist: Er (Theopomp) habe Philomache besiegt, die über ihre Stelle in der *ἀγχιστεία* gelogen habe. Die Mutter des Hagnias, welche ihm die Erbschaft ebenfalls habe streitig machen wollen, habe als Schwester des Strat., weil Theopomp in demselben Grade als Mann ihr vorgehe, nicht angehalten, wohl aber als Mutter des Erblassers. Eine Mutter sei freilich von Natur das Nächste, aber in der *ἀγχιστεία* durchaus nicht, darauf (d. i. nachdem jene als Mutter angehalten hatte) habe er in der *ἀντιγραφή* vorgestellt — wie Hr. Sch. will —, dass jene ein Kind eines *ἀνεψιὸς* sei, und sie so überwunden, da sie in der *ἀγχιστεία* einen nicht so nahen Platz behaupte, wie er. Dagegen spricht 1) dass Theop. durch seinen Antrag, wie Hr. Sch. ihn machen lässt, nicht die Rechte der *Mutter* widerlegt, als welche die Frau doch sich gemeldet hatte, und wenn die Mutter, wie es glaublich ist, kein Recht überhaupt hatte an der Erbschaft, wie sonderbar, sie dadurch noch widerlegen zu wollen, dass sie die Tochter eines *ἀνεψιὸς* sei; dadurch würde ja eher ein Schein rechtmässigen Anspruches von ihrer Seite bei den Richtern entstehen, da Theop. nicht sogleich hinzufügt, als solche stehe sie ihm aber, dem Manne nach. 2) Können die Worte *κἀκείνας οὐκ οὔσας ἐν ταῖς ἀγχιστείαις* unmöglich das heissen, was Hr. Sch. meint. Rec. glaubt also, *παῖδας* sei durchaus nicht zu verdrängen, und der Sinn sei: Darauf habe er in seiner *ἀντιγραφή* (*γράψας*) gemeldet, es seien Kinder eines *ἀνεψιὸς* da; freilich ist Theop. allein da, aber der Plur. bezeichnet alle, welche diesen Grad haben können oder den Grad selbst; und durch die Erinnerung an die rechtmässigen Erben wird jener, welche keinen Theil an der *ἀγχιστεία* hat, gezeigt, dass ihre Ansprüche nichtig sind. Auch glaubt Rec. nicht, dass in der *ἀντιγραφή* bei Erbschaftsprocessen über Rechte Anderer räsonnirt ist, sondern dass darin Jeder *sein* Recht an sich zu beweisen gesucht hat. Die Widerlegung Anderer geschah vor den Richtern.

Zu p. 467 § 21. Hr. Sch. meint, um die *τέτταρες καδίσκοι* bei Dem. in Mac. p. 1053 i. A. zu erklären, des Hagnias Mutter habe einer jener vier *καδίσκοι* angehört. Demosth. übergeht freilich, wo er von dem Processe spricht, welcher sogleich auf den Sieg der Philomache unter dem Archon Nikophemos folgt, p. 1052, diese Frau ganz, nach Isäos aber § 17—22 war sie mit im Gerichtshofe. Das Schweigen des Demosth. ist zu erklären, da Sositheos, der Sprecher bei jenem, wohl nicht gern Jemand nennt, der in einem der früheren Processe schon einmal von seinem Gegner besiegt war, aber

Digitized by Google

zugleich ist aus der Erzählung desselben, nach welcher Theop. mit 3 Helfershelfern, welche Theop. bei Isäos verschweigt, aufgetreten war, deutlich, dass, wie das vierfache Wasser auf Theop., Glaukos, Glauko und Eupolemos sich bezieht, so auch die vier *καδίσκοι* wieder nur auf diese sich beziehen müssen. Denn des Demosth. einfache Erzählung p. 1052 u. 1053 i. A. zeigt es so —: Da er (Sositheos) nur den 5ten Theil des Wassers gehabt habe, so habe er nicht nur nicht seine Verwandtschaft zeigen, sondern auch nicht den geringsten Theil ihrer Lügen widerlegen können; und ihre List habe darin bestanden, dass sie unter sich harmonirten, wider ihn, aber nie Geschehenes vorgebracht hätten, und bei dieser Gemeinschaft seien nach geschehener gesetzlichen Aufstellung von vier *καδίσκοι* die Richter natürlich verwirrt worden. — Gewiss wird des Hagnias Mutter hierbei nicht gedacht, eben so wenig der Philomache. Es bekam jeder der vier Bewerber Ein Gefäss, weil sie auf *solche* Weise sich bewarben — die Art des Antrags ist uns aber nicht bekannt —, dass es so geschehen musste; und eben das verwirrte die Richter, dass vier Anträge verschiedener Art übereinstimmend durchgeführt wurden, so dass Theop. grösseres Recht zu haben schien als Philom. Das *κατὰ τὸν νόμον* soll heissen: Die vier hätten vier *καδ.* bekommen, als Bewerber, von den Jeder den Anderen ausschloss. Da sie einmal *so* aufgetreten waren, so mussten ihnen auch gesetzlich vier Gefässe hingestellt werden, und so wurden die Richter verwirrt und gaben dem Theop. einige *ψήφους* mehr, als der Philom. Die Gefässe der Philom. und der Mutter des Hagn. sind hinzuzudenken. Jede bekam Eines cf. Is. § 21. Die Gegner bekamen also vier *καδίσκοι* wie vier gleiche Theile Wassers. Wenn Is. sagt: *πέμπτον γὰρ μέρος εἶχον τοῦ ὕδατος*, so heisst das nicht: es seien nur fünf Theile Wassers überhaupt gegeben (denn des Hagn. Mutter hatte wohl einen gleichen Theil), sondern der Sprecher vergleicht sich blos mit jenen vier Verbündeten, die viermal mehr Wasser hatten, als er; und wenn nur vier *καδ.* genannt sind, so wird dadurch eben so wenig das Entsprechende in Bezug auf die Zahl der *καδ.* gesagt, da diese Worte nur auf die bewerkstelligte Verwirrung der Richter durch die vier *καδίσκοι* der Verbündeten sich beziehen.

Celle. *Steigertahl,*
Conrector des Lyceums

Digitized by Goog

Xenophontis historia graeca. Cum brevi annotatione critica et Ms. Victoriani varietatibus edidit *Ludovicus Dindorfius.* Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXXIV. In commissis C. H. F. Hartmanni. (12 gr.)

Xenophontis historia graeca. Ex recognitione et cum annotationibus *Ludovici Dindorfii.* Editio stereotypa. Berolini, G. Reimer. MDCCCXXXI. (12 gr.)

Wenn wir es unternehmen, von diesen beiden Ausgaben eine beurtheilende Anzeige zu liefern, so beziehen wir uns vor allen Dingen auf eine gleichzeitig für diese Jahrbücher geschriebene [und weiter unten folgende] Uebersicht der Xenophonteischen Literatur der letzten zwölf Jahre.

Die Einrichtung der in dem Teubnerschen und Reimerschen Verlage von Herrn Dindorf besorgten Ausgaben lässt andere Gaben, als kurze kritische Bemerkungen, nicht erwarten, und man muss demnach auf eine Zusammenstellung und Berichtigung der auch die Hellenika betreffenden Zweifelfragen verzichten; nur dass am Ende des 2. B. in der Reimerschen Ausgabe der Meinung Niebuhrs über das Verhältniss der zwei ersten Bücher zu den fünf letzten gedacht wird. Die beiden Ausgaben unterscheiden sich so, dass die Teubnersche eine Praefatio, in welcher gesagt wird, dass neue Hilfsmittel ausser Vettori's von Karl Cleska in München mitgetheilten, und mit Stephanus u. A. oft übereinstimmenden Varianten aus einer sonst unbekannten Handschrift nicht benutzt sind, worauf diese selbst mit kurzen kritischen Bemerkungen und fortlaufenden Summarien folgen; die Reimersche aber keine Vorrede, wohl aber einen Anhang, eine kurze Chronologia historiae graecae, die nicht häufigen, grösstentheils kritischen Bemerkungen aber unter dem Texte und die Inhaltsanzeigen über jedem Kapitel hat. Wir haben jetzt grösstentheils die Reimersche Ausgabe im Auge, und vergleichen nur bei Abweichungen die früher erschienene Teubnersche. In der Reimerschen vermissen wir aber eine Vorrede um so mehr, da Hr. D. in den Anmerkungen öfters von seinen (3) Handschriften spricht, und man über dieselben wohl eine nähere Auskunft zu haben wünschte. Gleich im Voraus aber wollen wir bekennen, dass diese Ausgabe voll der schätzbarsten Bemerkungen und der beifallswerthesten Aenderungen ist, und dass des Herausgebers Scharfsinn ebensowohl als seine Gelehrsamkeit hier ein geeignetes Feld gefunden zu haben scheint. Wir verweisen beispielsweise nur auf I, 1, 5. δεούσαις. III, 2, 30. ξυνεχώρησε φέας nach Pausanias III, 8., auf die löbliche Achtsamkeit, auf den dorischen Dialekt und auf das vorzüglich dankenswerthe Bemühen, durch Vergleichung ähnlicher Xenophontischer Stellen die fraglichen zu schützen; was nicht selten mit grossem Scharfsinne und

Digitized by Google

vieler Wahrscheinlichkeit geschehen ist. Und es ist das Verdienst des Herausgebers um so mehr anzuerkennen, da das Buch so viele Schwierigkeiten darbietet.

In Hinsicht der Schreibart hat die frühere Ausgabe immer *Συρακούσιοι* (s. jedoch zu I, 2, 8), die spätere *Συρακόσιοι*; unstreitig richtig, wie im Thucydides Bekker (s. S. 504) und Poppo (I. 1. p. 213. II. 1. p. 155) und unser Herausgeber selbst in seiner in demselben Jahre mit der Gr. Gesch. herausgekommenen Ausgabe des Thucydides, sowie im Plato Schneider (I. p. 278) schrieben, eine Schreibart, die auch durch Inschriften auf syrakusanischen Münzen (vergl. Nöhden, A Selection of anciens coins, chiefly of Magna Graeca and Sicily, Tafel 13—20) bestätigt wird. Ganz dasselbe Verhältniss findet in Bezug auf die Schreibung des Namens *Μυτιλήνη* und *Μυτιληναῖοι* Statt, das so im Thucydides und in der Reimerschen Ausgabe, *Μιτυλ.* in der erstern geschrieben ist; wiewohl über jene, wenn auch durch Münzen bestätigte Schreibart, selbst nach dem, was Plehn in den Lesbiacis sagt, einiger Zweifel übrig bleibt, und nicht geleugnet werden kann, dass sowohl viele Handschriften, wie bei Herodot, als auch Inschriften (wie auf dem Parischen Marmor) jene sonst gewöhnliche Schreibart geben. Richtiger ist nun *Ἄγις*, wie auch von Schäfer im Plutarch statt *Ἄγις* geschrieben. Wenn aber Hr. D., wie er in seinen 3 Ausgaben, und nach ihm Krüger in der kleineren Ausgabe der Anabasis II, 3, 16 *φοῖνιξ* schrieb, nun auch, statt, wie früher *κήρυξ*, II, 4, 20 u. s. *κῆρυξ* schreibt, wie auch Bekker, nicht aber Poppo, der dem Palatinus nicht zu viel nachgibt (s. I, 29. P. II. V. I. p. 151), im Thucydides: so können wir, in der Meinung, dass die von Bekker abgeleugnete Analogie, die Hermann Oedip. T. 746 geltend macht, fest stehe, und dass die Kritik die Fehler des gemeinen Volkes, die die alten Grammatiker gewissenhaft verzeichneten, nicht als einzige Norm für Schrift und Sprache gelten lassen dürfe, von der Wolfischen Betonung nicht lassen. Buttm. I. 170. II. 399. Aus demselben Grunde könnte man freilich im Gegentheil geneigt sein, Hrn. D. beizustimmen, wenn er I, 1, 2. II, 1, 5. 28, sowie Cyrop. IV, 5, 36 *σημῆναι* gelesen wissen will, da *σημᾶναι* Form der *κοινῶν* ist. Indessen darf man hierbei nicht aus der Acht lassen, wie sich bei Xenophon mehreres diesem ähnlicher findet, und wie dieses *σημᾶναι* sich auch sonst hin und wieder bei guten Attikern findet. Lobeck. Phrynich. 25. Es ist daher wohl zu billigen, dass die für besser gehaltene Lesart nicht im Texte aufgenommen worden ist. Ueberhaupt aber ist es schwierig, die Grenze für die Zeit zu ziehn, in welcher etwas gewöhnlich geworden sein möge; und so sehr das Gegentheil Statt zu finden scheint, der Beurtheiler setzt gegen den, der mit Bestimmtheit auf reine Formen

Digitized by Google

bei einem Schriftsteller, wie Xenophon, dringt und fremdartige Auswüchse mit kritischer Scheere abzuschneiden das Ansehn hat, bedeutend in Nachtheil. So sehr nun auch Ref. Einiges in dieser Beziehung vorzubringen wünschte, und so sehr er überzeugt ist, dass Xenophon, dem bekanntlich schon frühe und von Helladius an der Vorwurf gemacht worden ist, nicht rein von Ausländischem und Fremdartigem zu sein, weil er so viel mit Ausländern verkehrt habe (Matth. I. 7 f. Thiersch p. 419 f. Bernhardy Synt. 10. 25.), nicht so streng, als vielleicht Thucydides und Plato beurtheilt werden darf: so wenig ist er doch geneigt, über derartige Dinge, die eine weitläufige Auseinandersetzung nöthig machen, sich zu verbreiten, und begnügt sich, anzuführen, dass es wenig wahrscheinlich ist, dass aus der Gewohnheit späterer Zeit allein dem Xenophon an mehreren Stellen auffallende Spracherscheinungen aufgebürdet worden seien, da vielmehr umgekehrt aus ihm Spätere dieselben, wenigstens zum Theil, genommen haben können; ein Kanon, den freilich Hr. D. in Bezug auf δέεσθαι zu Anab. VII, 7, 31 nicht gelten lassen zu wollen scheint, daher Hell. VI, 1, 18, wie bei Schneider, gegen alle Handschriften ἐδεῖτο steht; ferner dass auf gewisse Eigenthümlichkeiten der Rede, die sich auf Ton und Wohllaut gründen, noch nicht genug geachtet wird. Ueber nichts wird leicht so viel gestritten, als über die Setzung der Wörter mit paragogischen Buchstaben vor mit Consonanten anfangenden Wörtern und wiederum über die Zulässigkeit des Hiatus überhaupt, und besonders in dem Falle, dass die eben bezeichneten Wörter ihren Endconsonanten weglassen. Ich führe nur μέχρι und μέχρις an. μέχρις hat Hr. D. überall verworfen. Ohne hier ein entscheidenderes Wort sprechen zu wollen, macht Ref. nur darauf aufmerksam, dass Plat. Menex. 239 e. den Wohllaut μέχρις Σκυθῶν eben so unzulässig erscheinen lässt, als Xen. Hell. I, 2, 16 richtig μέχρι σκότος steht, dass dagegen die noch nicht genug beachtete Bemerkung von der Zulässigkeit eines Hiatus vor einem aspirirten Vokale (Dorv. Charit. 294. 591.) auch hier ihre Anwendung findet; wobei zu bemerken, dass die Stellen, die gegen diese Bemerkung streiten, daraus zu erklären sind, dass man späterhin diese Kraft des Hiatus nicht mehr anerkannte, und dass namentlich die Abschreiber sie nicht mehr fühlten. Desshalb scheint W. Dindorfs Lesart ἄνθρωποι Comment. III, 12, 5 dadurch, dass unmittelbar vorher in einigen Handschriften πράττουσι, sowie § 6 in denselben ἐμπίπτουσι οὕτως steht, wogegen IV, 2, 26 πάσχουσιν [οἱ] ἄνθρωποι, geschützt zu werden. Vor Bekker und Schneider las man im Plato μέχρις οὗ, wie Nep. IV. 423 b. Menex. 245 a., vor Bekker und Stallbaum Phileb. 18 c. μέχρις ἑνός. μέχρις οὗ findet sich bei den Tragikern nicht, Lobeck. u. Hermann. Soph. Aj. 568. Diess eine

Digitized by Google

Andeutung; denn ich verkenne nicht, was Lobeck. Phryn. 14 f., Bornem. Xen. Anab. I, 4, 13, Stallbaum. Plat. Symp. 210 c., Poppo Thuc. I. 1. 215 lehren. In Bezug auf die Frage, ob die Form κεῖνος ohne Elision oder Krasis nach einem Konsonanten stehen könne, hat sich Hr. D. nun der in andern Schriftstellern, namentlich im Plato und Demosthenes nach Bekker, wiewohl von diesem nichts weniger als consequent, befolgten Schreibweise angeschlossen und selbst, wo die Handschriften — was namentlich die Pariser thun — κεῖνος haben, ἐκεῖνος geschrieben I, 1, 28. 3, 10 nach einem Konsonanten; II, 3, 48 nach einem Vokale, der freilich mit dem Pronomen in gar keiner Verbindung steht, und II, 2, 18 in wenig näherer Verbindung mit einem Vokal; I, 6, 14 ohne Krasis τὸ ἐκείνου, IV, 1, 4 ἢ ἐκεῖνος, und nur IV, 1, 8 μὴ 'κεῖνον. Es lässt sich aber dieses Verfahren um so weniger tadeln, da die Meinung Fischers zu Well. I, 79 von der völligen Freiheit des Gebrauchs beider Formen sich nicht nachweisen lässt und die Form κεῖνος sich auf den Fall der Krasis nach gewissen Wörtern, wie ἤ, μή u. a. zu beschränken scheint; Engelhardt. Adnott. in Demosth. p. 60 f.; welche Krasis selbst wiederum nur mit Behutsamkeit anzunehmen ist, so dass z. B. auf den Sinn Rücksicht genommen wird, der nur dann κἀκεῖνος erlaubt, wenn καί zu ἐκεῖνος gehört, I, 3, 11. IV, 7, 2. Mehrere Male steht in guten Handschriften σσ statt ττ, wie VI, 3, 12 πράσσοντες, 13. 4, 21 θάλασσαν, und öfters. Gewiss ist es nicht gut, wenn die erstere Form ganz unbeachtet bleibt; s. Schneider. Plat. I, 21; wenn wir auch nicht umhin können, den Ansichten, die Hr. D., welcher II, 3, 54 πράσσετε gelassen hat, zu Diodor. Sic. T. IV p. 195 f. ausgesprochen hat, im Allgemeinen beizustimmen.

I, 1, 22 können wir uns nicht überzeugen, dass καί wegzustreichen sei, weil die vage Verbindung des Particip. ἐγκαταλιπόντες mit dem Vorhergehenden einen unpassenden Sinn gibt. Eher könnte man in dem Folgenden ἀπέπλευσαν oder ἐκέλευον einschalten. Indessen ist es angemessener, eine Anakoluthie anzunehmen, zumal da οἱ ἄλλοι στρατηγοὶ ᾤχοντο folgt, welches vage anzuschliessen ist, ohne dass es darum nöthig wäre, δέ nach οἱ, wie Hempel rieth, zu tilgen. Bei Beurtheilung dieser und vieler ihr ähnlichen Stellen darf man den Stil, in welchem das ganze Buch verfasst ist, nicht vergessen und eine allgemeine Ansicht über seine Beschaffenheit nicht aus den Augen lassen. Nicht minder scheint II, 1, 17 die Partikel καί vor οἱ 'Αθηναῖοι nur mit Unrecht getilgt zu sein. An der Richtigkeit der von Morus I, 1, 27 f. vorgeschlagnen Umstellung zweifeln wir, auch nach Hrn. D.'s Verbesserung, so dass die Wörter μεμνημένους ff. nach παραγγελλόμενα stehen, noch gar sehr. Die ursprüngliche Wortfolge lässt sich vertheidigen, wenn man

Digitized by Google

λόγον — διδόναι, etwa wie V, 2, 20 so versteht: so wäre es billig, dass sie ihnen Gelegenheit gäben, sich zu verantworten. Dann kann man aber auch im Folgenden ἡμέτεραι an der ersten Stelle lassen, zumal wenn man mit Jakob Observatt. in aliq. Xenoph. loca p. 5 und wiederum bei Strange zu Isocr. Demonic. p. 18 ἀρχήν st. ἀρετήν liest, und wenn man bedenkt, dass προθυμία besser von den Soldaten als von den Feldherrn gesagt wird, namentlich von den Pflichten jener gegen diese, Cyrop. III, 3, 59. I, 2, 13 ist der Vulgata κατέλευσεν näher als Wolfs ἀπέλυσεν, was K. A. L. Feder Observatt. critt. Heidelberg 1818 rieth, κατηλέησεν. I, 3, 17 hatte Schäfer in den Worten καὶ ναῦς ξυλλέξων, αἳ ἦσαν ἐν τῷ Ἑλλησπόντῳ ἄλλαι καταλελειμμέναι κ. τ. λ. nach ἄλλαι ἄλλῃ eingeschoben, Schneider hat das Wort eingeklammert, Hr. D. in der ersten Ausgabe nicht, wohl aber in der zweiten aufgenommen. Gewiss mit Unrecht; denn es ist kein Grund vorhanden, warum der so bekannte adverbialische Gebrauch von ἄλλος, über den Fritzsche Quaest. Luc. 54 ff. und besonders Mehlhorn De adjectivorum pro adverbio positorum ratione et usu, Glogau 1828 p. 11 zu vergleichen sind, hier nicht Statt haben sollte. Pirkheimer übersetzt die Stelle so, ohne das Wort selbst auszudrücken. Richtig Osiander: Schiffe, welche theils sonst im Hellespont sich befanden und als Wachtposten von Pasippidas zurückgelassen waren, theils die in Antandrus, und die, welche Heges. — hatte. I, 4, 4 ist mit Recht die Schneidersche Umstellung μάλιστα μέν; vergl. Thuc. VIII, 48; sowie I, 5, 3 ἐφ' ᾧ statt ἐφ' οὗ; I, 7, 4 καὶ ἔπεμψαν st. ἦν ἔπ.; κατακριθέντα st. κριθέντα; II, 1, 21 ἐνταῦθα δή st. ἐντ. δέ; 25 ἀπὸ τῶν τειχῶν st. ἐκ τ. τ.; II, 2, 20 κατάξαντας st. καθέντας (vergl. das ἀνέντες in Bezug auf denselben Gegenstand in der Antwort der Ephoren bei Plutarch Lys. 14.); II, 3, 4 Λαρισσαίους st. Λαρισ.; 31 πῶς (wie auch Nik. Bach in Crit. tyr. carm. hat) st. πῶς ἄν; III, 3, 7 τόνδ' εἰπεῖν st. τὸν δ' εἰπεῖν (Herm. Soph. Phil. 87.); III, 4, 20 ἐπὶ τοὺς ἱππέας st. ἱππεῖς mit den bessten Handschriften, sowie S. 14; III, 5, 24. IV, 1, 31 und VII, 4, 4 nach denselben Autoritäten εἶπον statt εἶπαν; IV, 2, 22 παριέναι st. παρεῖναι (vgl. IV, 3, 19.); IV, 3, 22 τελευταίων st. τελευταῖον; IV, 4, 6 οὐκ ἀξιοβίωτον st. ἀβίωτον; IV, 8, 25 κεκτῆσθαι st. κατασκευάζεσθαι (Comment. I, 2, 14.) Krüger. Anab. III, 2, 24.); VI, 1, 1 τι μέρος st. τὸ μέρος; VII, 2, 13 ἵεντο st. ἴεντο; VII, 3, 10 πάλιν αὐτομόλος st. παλιναυτομόλος (zu Diodor. Sic. IV. 268.) nicht länger beibehalten und den bessern Handschriften ihr Recht gelassen, was vielleicht noch öfter hätte geschehen können, wie I, 4, 7 μέμψηται, sc. ὁ Κῦρος. 14 ὑπερβαλλόμενοι, differenda postulatione. Auch mehrere seiner frühern Muthmassungen hat Hr. D. nun mit Recht aufgegeben, wie III, 2, 18 δοκῇ st. δέῃ. Ueber πράγματα in der Bedeutung von χρήματα

Digitized by Google

zu I, 6, 13 siehe noch Schaefer. Plutarch. V. 175. — Ob Hr. D. recht that, dass er II, 1, 26 aus zwei Handschriften *αὐτοὶ γὰρ νῦν στρατηγεῖν, οὐκ ἐκεῖνον*, was schon Göller zu Dionys. 43 rieth, aufnahm, ist nicht leicht zu entscheiden, da für die Lesart der meisten Handschriften *αὐτούς* nicht nur das Moment des Nachdrucks, wie bei Matthiä II. 1054 geschieht, sondern auch mehrere ähnliche Stellen (ebendaselbst und bei Lobeck. Phryn. 170 f.) angeführt werden können. Da es nun aber auch für das Gegentheil nicht an Stellen fehlt, s. Schaefer. Oed. R. 958; so hängt die Entscheidung von dem Werthe der Handschriften ab, worüber also Herr D. sich zu erklären hatte, zumal da leicht der Argwohn entsteht, dass, während die Lesarten sonst verschwiegen und nur da angeführt werden, wo sie beachtenswerth scheinen, denselben, wie es so leicht und oft geschieht, zu viel Werth beigelegt worden sei. II, 1, 28 ist nunmehr *διεσκεδασμένων δὲ τῶν ἀνθρώπων* geschrieben und *ὄντων* ganz weggelassen. Gewiss mit Unrecht; mit gleichem Rechte steht I, 2, 2 *διεσπαρμένους ὄντας*. Mein gelehrter Freund, Herr Dr. Franke in Rinteln, der in den Mittheilungen, die er mir zu einem andern Behufe über die Hellenika gemacht, wie in andern Stellen, so in dieser mit mir übereinstimmt, vergleicht Bremi Aeschin. Ctesiph. T. II p. 284. Es scheint überhaupt, als sei der periphrastische Gebrauch von *εἶναι* noch nicht gehörig erörtert. Unfehlbar ist ein Unterschied zwischen *διεσκεδασμένων* und *διεσκ. ὄντων*. Wie viel das Beispiel und das Herkommen auch bei trefflichen Herausgebern alter Schriftwerke vermöge, zeigt derselbe Paragraph. Weiske schrieb *ξυνέλεγξεν* statt des Plurals; Alle folgten ihm; und dennoch ist der Plural weit passender: man, d. h. Lysanders Leute trieben die zerstreute Mannschaft zusammen. So hat sich auch II, 3, 18 die Form *συῤῥείησαν* nach Schneider in beiden Ausgaben erhalten. II, 2, 16 können wir Hrn. D. keineswegs beistimmen, wenn er in den Worten *διέτριβε παρὰ Λυσάνδρῳ τρεῖς μῆνας καὶ πλείω* schreiben will *πλεῖον* und von dieser Stelle Gelegenheit nimmt, den Gebrauch der Form *πλείω* als Neutrum ausser der Construction bei guten Schriftstellern zu läugnen und in Stellen, wo sich bei ihnen solches findet, die Schuld auf die Abschreiber zu schieben. Zuerst nun müssen wir den Grund, „*πλείω* quum nequeat pro *πλείονα* intellecto *χρόνον* accipi," nicht für sicher und zu Aenderungen berechtigend erkennen. Freilich hat man das sicher geglaubt, dass *χρόνον* zu verstehen sei; aber wer glaubt es noch? Dass das Neutrum des Singulars *μεῖον* oder *ἔλαττον* und *πλεῖον* oder *πλέον* innerhalb und ausserhalb der Construction bei Zahlwörtern stehe, wie die lateinischen plus, amplius, minus, ist bekannt. Gleichwohl steht auch das Neutrum des Pluralis, abgesehn von dem besondern Sinne, den es natürlich haben muss;

Digitized by Google

Schneider. Plat. I. p. 330 (*πολὺ πλείω καὶ μᾶλλον δεδιότες τοὺς ἔνδον ἢ τοὺς ἔξωθεν πολεμίους*); manchmal als Adverbium auf solche Weise; und während Bekker nach Heindorfs Vorschlag Plat. Charmid. 313, 17 *βέλτιον σκέψασθαι* gegen aller Handschriften Lesart *βελτίω* hat, so hat er doch Menex. 379, 2, wo bei Angabe eines Zahlverhältnisses zwei Handschriften *ἡμέρας πλείους ἢ τρεῖς* haben, *πλείω* beibehalten, worüber Engelhardt nichts, Lörs Ungenügendes sagt. Sowie nun ähnliche Comparativformen im Neutrum des Pluralis sich sonst bei Verbis finden, Hier. I, 8. 16. IV, 6, und wie Hr. D. selbst mit Recht Comment. III, 11, 3 *πλείω ἐφεληθήσεται* geschrieben hat (*πολλὰ* und *πολὺ ὠφελεῖσθαι* ist freilich eben so verschieden, wie *πολλὰ* und *πολὺ δεδιέναι*): so auch bei Zeitbestimmungen; und es ist kein Grund vorhanden, warum der Gebrauch dieser Formen bei Zahlverhältnissen den Alten abzusprechen sein sollte, wenn wir auch nicht so weit gehen, dass wir in Stellen, wo sich Verschiedenheiten in der Lesart finden, dem Pluralis ohne Weiteres den Vorzug geben, wie Cyrop. II, 1, 5. Anab. V, 6, 9 oder Mem. I, 6, 12, wo allerdings die von Bernhardy Wiss. Synt. p. 335 vertheidigte Lesart mehrerer Handschriften *καὶ ταύτης* (*τῆς συνουσίας*) *ἂν οὐκ ἐλάττω τῆς ἀξίας ἀργύριον ἐπράττου* in der Bedeutung: nicht unter dem Werthe, ihre Schwierigkeit hat. Eine ähnliche Stelle ist Hellen. VI, 2, 52 *ὥστε οὐκ ἐλάττους ἀπώλοντο εἴκοσιν ἱππέων*, wo einige Handschriften *ἔλαττον* haben, was Krüger Commentt. de Thucyd. p. 287 vertheidigt, wie auch das *ἤ* vor *εἴκοσιν*. Mag man aber auch, wie es geschieht, über das pleonastisch vor dem Comparativ stehende *ἤ* denken wie man will oder es annehmen: hier ist für dessen Annahme nicht Grund genug, und die andern in den Hell. vorkommenden Stellen sind anderer Art. Herm. Soph. Antig. 1266. Für die Worte II, 3, 27 *ὡς δὲ ταῦτα ἀληθῆ, ἣν κατανοῆτε, εὑρήσετε οὔτε ψέγοντα οὐδένα μᾶλλον Θηραμένους τουτουὶ τὰ παρόντα οὔτε ἐναντιούμενον* liegt eine einfachere Erklärung als die von Hrn. D. gegebene, dass *μαρτύριον* oder etwas Aehnliches hätte folgen sollen, — eine Erklärung, die nicht ausreicht — in den Worten selbst. Die Wortfolge ist wie III, 5, 11 *ὡς δὲ ἀληθῆ λέγομεν, ἐὰν ἀναλογίσησθε, αὐτίκα γνώσεσθε*, nur dass der Schriftsteller, von *εὑρήσετε* verleitet, gleich als sei diess doppelt zu nehmen, noch einen davon abhängigen Satz folgen lässt und so zwei Sätze vereinigt: ihr werdet finden, dass diess wahr ist, und: ihr werdet finden, dass Niemand mehr als dieser Theramenes hier den gegenwärtigen Zustand tadelt. Dazu kommt das dazwischentretende *ἣν κατανοῆτε*, was man sich fast hinter *εὑρήσετε* zu stellen versucht fühlt (vergl. § 37.). Beides muss man sich im Sinne des Schriftstellers als zusammenwirkend denken. II, 3, 31 ist die Lesart guter Handschriften *ἀποβλέ-*

Digitized by Google

πει δ' ἀπ' ἀμφοτέρων herzustellen, wie schon die erklärende Stelle bei Plutarch Praecept. reip. gerend. p. 277 μηδετέρος προστίθεσθαι bezeugt, die Gleichmässigkeit gegen das Vorhergehende ἁρμόττειν τοῖς ποσὶν ἀμφοτέροις (ἀμφοτέροις ὁμιλεῖν Plutarch.) und die Uebersetzung Pirkheimers bestätigt: Cothurnus enim ambobus congruere videtur pedibus, etsi ab utrisque dissentiat. Es war aber vor allen Dingen zu zeigen, was das heisse, wenn Xen. von dem Kothurn sage: ἀποβλέπει δ' ἐπ' ἀμφότερον, und es reicht nicht aus, dass man annimmt, ἀποβλέπει sei mehr auf den Theramenes zu beziehn als auf den Kothurn. II, 3, 48 ist, womit Schneider nichts anzufangen wusste und was in den bessten Handschriften steht, διὰ τούτων unfehlbar vorzuziehn; doch ist damit wenig mehr gewonnen als durch διὰ τοῦτο, wenn man nicht τὴν διὰ τούτων πολιτείαν liest. Osiander in seiner Uebersetzung Stuttg. 1831 übersetzt „die in ihrem Vortheile gegründete Verfassung" und vergleicht Demosth. Leptin. 489, 27. Schaefer. αἱ δι' ὀλίγων πολιτεῖαι. II, 3, 54 hat Hr. D. das früher aufgenommene οἳ δεῖ nicht länger im Texte, wenn gleich dieselbe Meinung behalten. Wir glauben aber, dass man mit nichts behutsamer sein muss, als mit Aenderungen solcher Art, da die Griechen zur Bezeichnung der Lage oder Richtung sich oft eines andern Wortes bedienen, als wir erwarten. Allerdings steht Anab. I, 6, 10 εἶτα δὲ ἐξῆγον αὐτὸν οἳ προσετάχθη, wo Hr. D. οἷς hat; hier kann aber um so eher gesagt werden: führt ihn fort, wo er sein muss, statt, wo er hin gehört, da gleich folgt: und thut (dort), was sich gehört. Mit noch grösserem Rechte ist § 44, wo der Herausgeber statt ποί lieber πού lesen will, ποί zu schützen. (Anders ist es V, 4, 44. VI, 2, 28. VII, 1, 16. 4, 18; weniger sicher VII, 1, 46.) Derselben Meinung ist K. E. A. Schmidt Quaest. de locis quibusdam Xen., Isocr., Luciani. Stettin. 1831. p. 12, wo Hrn. D. der Vorwurf der timida audacia in dieser Beziehung gemacht wird. — III, 1, 8 will der Herausgeber ὡς ἐπὶ Καρίαν πορευσομένου st. πορευομένου haben, gewiss ohne Noth. *Als er auf seinem Zuge nach Karien schon in Ephesus war.* Denn wenn von εἶμι gesagt wird, dass es die Bedeutung des Futurs habe, so ist das eine Bemerkung, die sich, richtig verstanden, nicht blos auf dieses Wort beschränkt und nur in denselben recht sichtbar wird; woran also namentlich auch πορεύεσθαι Theil hat. Aehnlich ist 2, 13 διαμαρτυρόμενος, wo Weiske διαμαρτυρούμενος wollte und unser Herausgeber jetzt διαμαρτυράμενος ohne Bemerkung geschrieben hat, und das Participium des Präsens unfehlbar beizubehalten und mit ἐτύγχανεν ἀφιγμένος zu verbinden ist: er war beim Tissaphernes und erklärte seine Bereitwilligkeit. Nicht anders 5, 4 ἀμυνόμενοι ἦλθον ἐπὶ τοὺς Λοκρούς, was Thucyd. II, 91 ist παρεσκευάζοντο ἀμυνούμενοι. Auffallender

Digitized by Google

ist VII, 1, 13 ἦκεις τὴν συμμαχίαν ποιούμενος als Präsens genommen. III, 1, 21 steht nun τοὺς μὲν Μειδίου φρουρούς, da τοῦ nur in einer Handschrift steht, der gewöhnlichen Meinung über diese Stellung des Eigennamens gemäss. Was soll aber § 23 das Leonclavische ἔχων αὖ τὸν Μειδίαν? Näher läge die Meinung, dass αὐτόν die ursprüngliche Lesart war und durch Μειδίαν erklärt ist; wiewohl auch diese Aenderung nicht nothwendig ist, da sich mehreres Aehnliche sowohl sonst als beim Xenophon findet. Einiges habe ich Quaest. Xenoph. I, 5 angegeben. III, 5, 3 ist εἰ μή τις ἄρξει nach einer Handschrift gegeben. Wie aber ἄρξοι, was die übrigen haben, schon desswegen keinen Anstoss hat, weil jene Worte von diesen ὅτι οὐκ ἐθέλουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι λύειν τὰς σπονδὰς πρὸς τοὺς συμμάχους eingeschlossen werden; vergl. III, 4, 15. IV, 8, 6. 20. V, 4, 36, wo ein gleiches Verhältniss Statt findet; und so auch V, 1, 32, wo Hr. D. in der neuen Ausgabe nach einer seiner Handschriften das richtige ποιήσοιεν durch ποιήσουσιν verdrängt hat: so möchten wir schon desshalb dem Optativ das Wort reden, weil dieser Modus des Futurs, der gar oft das Schicksal wegcorrigirt zu werden gehabt hat; s. die Ausleger zu Soph. Antig. 410; fast nirgends so häufig gebraucht ist, als eben in Xenophons Griech. Geschichte. Herr D. hat II, 3, 56 οἰμώξοντο statt des ganz falschen οἰμώξειεν; III, 2, 23 ποιήσοιεν st. ποιήσειαν, was nicht richtiger ist als dort οἰμώξειεν; VI, 1, 1 βοηθήσοιεν st. βοηθήσαιεν; VII, 4, 34 κινδυνεύσοιεν st. κινδυνεύσειαν; VII, 5, 24 βοηθήσοιεν st. βοηθήσαιεν richtig geschrieben. V, 4, 13 steht bei Schneider εὖ εἰδώς, ὅτε, εἰ στρατηγοίη, λέξειαν οἱ πολῖται, ohne Sinn; es müsste wenigstens λέξειαν ἄν heissen, wie Hr. D. in der Teubnerschen Ausgabe geschrieben hat. In der Reimerschen hat er mit Schäfer λέξοιεν geschrieben, also: εἰ στρατηγῶ, λέξουσιν οἱ πολῖται. In gleichem Verhältnisse müsste es aber auch gleich darauf heissen ὡς Ἀγησίλαος, ὅπως βοηθοίη τοῖς τυράννοις, πράγματα τῇ πόλει παρέχοι, da βοηθήσειε bloss in Verbindung mit dem Präteritum richtig wäre. Wir können also eben so wenig βοηθήσειε gut heissen, als λέξοιεν für nothwendig halten. — IV, 1, 41 ist der, der statt ἀποστερήσειν ἀποστήσειν liest, Voigtländer Obss. in Xenoph. Mem. P. I p. 32. Eine Aenderung, deren Aufnahme in den Text immer noch ihre Bedenklichkeit hat. Denn erstens ist es wahrscheinlicher, dass Agesilaus geglaubt habe, er werde die Völker, durch deren Land er gekommen wäre, der Herrschaft des Königs entreissen, als dass sie alle von dem Könige abfallen würden; zweitens ist zwar die Redensart ἀποστερεῖν τί τινος, etwas von einem wegnehmen, ohne Beispiel, aber nicht ohne Analogie bei Xenophon. Denn stösst man sich an den Accusativ der Sache, so gibt es ähnlichere Beispiele, wo dieser entweder allein oder noch mit

Digitized by

dem Accusativ der Person steht, bei Xenophon nicht weniger. Nicht viel anders ist Comment. I, 7, 5 εἴ τις σκεῦος παρά του πειθοῖ λαβὼν ἀποστεροίη. Und auch der Genitiv der Person, wenn auch in der gewöhnlichen Construction, ist nicht ohne Beispiel, wie Cyrop. III, 1, 11 τοὺς δεσπότας ἀποστερεῖν ἑαυτοῦ. Thucyd. I, 40 ὅστις μὴ ἄλλου αὐτὸν ἀποστερῶν ἀσφαλείας δεῖται. Also *etwas* oder *jemanden von jemandem wegnehmen.* IV, 5, 7 ist nun statt καθαλόμενος, während eine Handschrift das Präsens gibt, καθαλάμενος geschrieben, wie eine der Dindorfschen und noch eine andere Handschrift, wie Hr. D. sich unbestimmt genug ausdrückt, gibt, der Meinung zu Gefallen, dass die Attiker sich des Particips des zweiten Aorists enthalten haben. Es finden sich aber bei Xenophon so viele Stellen, die gegen diese im Innern wenig begründete Meinung zeugen, dass es vielmehr Pflicht ist, die verschmähten Formen des 2. Aor. zu schützen, wie Comment. I, 3, 9. Anab. IV, 2, 17. V, 9, 5. Vergl. Buttm. II, 73. Hermann Soph. Oed. R. 1311. — V, 3, 4 scheint in den Worten ὡς φεύγουσι διώξαντες ἐπιδιέβαινον (Kann διώκειν mit dem Dativ construirt werden? vergl. Pausan. IV, 6, 2.) Schneider Recht zu haben, wenn er von Löwenklau's Margo διώξοντες billigt. — VI, 1, 16 ist die Vermuthung, dass in den Worten ὥστε οὐδὲ διὰ ταῦτα ἀσχολίαν ἔχει εἰς τὸ μὴ πράττειν nur τὸ μὴ zu lesen sei, so unbedenklich, was schon die Lesart der bessten Handschriften mit dem augenscheinlichen Zeichen der Erklärung (εἰς) τὸ μὴ εἰς τὸ πράττειν beweist, dass wir uns wundern, die Lesart nicht aufgenommen zu sehen. ἀσχολίαν παρέχειν construirt Xenophon sonst mit dem Infinitiv mit oder ohne τοῦ. Es ist diess überhaupt eine Redeweise, die sich auch bei Xenophon hier und da noch herstellen lässt, wie Comment. I, 3, 7 ἀποσχόμενον τὸ ὑπὲρ τὸν καιρὸν τῶν τοιούτων ἅπτεσθαι (s. Schneider zu der ähnlichen Stelle Plat. Cic. I. 354 b.). Anab. IV, 8, 14 οὗτοί εἰσιν ἐμποδὼν τὸ μὴ ἤδη εἶναι, ἔνθα πάλαι σπεύδομεν. VI, 3, 4 wird die Wortfolge ἐκείνη μὲν γάρ, ὅταν πόλεμος ᾖ, mit Recht von Fritzsche Quaest. Luc. 175 in Schutz genommen und zugleich mit vieler Wahrscheinlichkeit gelesen τὴν μὲν προξενίαν ὑμῶν οὐκ ἔχω μόνος, wenn man nicht vielleicht mit Koen zu Gregor. p. 260 lieber will οὐκ ἔχω ἐγὼ μόνος; denn den Satz zu vervollständigen τὴν μὲν προξενίαν ὑμῶν οὐκ ἐγὼ μόνος πατρῴαν ἔχων παραδώσω, wie Bornemann zu Xen. Apol. p. 68 räth, ist nicht sowohl wegen der Gräcität als wegen des Sinnes unwahrscheinlich, der mit ἔχω ohngefähr derselbe ist, wie 1, 4. Mit mehr Sicherheit lässt sich dagegen die Lesart aller Handschriften vertheidigen VI, 4, 20 ἐπὶ ξένια τὸν κήρυκα ἐκάλεσαν (De Vectig. III, 4, wo das umgekehrte Verhältniss Statt findet, Orelli in Aeschin. Brem. T. II p. XIX.) und VI, 5, 23 ἐπιδεικνύοντες. Vergl. IV, 4, 5 ὀμνύοντες. Schaefer. App. Dem. III

Digitized by Google

p. 419. Allerdings stimmen weder alte (Möris 94 Lips.) noch neue Grammatiker (Buttm. I. 523.) überein; dennoch ist so viel gewiss, dass sich bei Xenophon sehr viele Stellen finden, die der Ansicht des Möris entgegen treten; und es scheinen daher Bornemann Comment. III, 14, 5. Anab. IV, 6, 24. Poppo ebend. u. Cyrop. IV, 5, 20 und Krüger Anab. IV, 6, 24 u. V, 9, 31 diesem Schriftsteller die sog. hellenischen Formen mit Recht erhalten zu haben. — VII, 1, 24 nahm Hr. D. schon früher, wie Andere vor ihm, an den Worten ὡς πρότερόν τε — νῦν δέ Anstoss und meinte, die Gegenüberstellung von τὰ — δέ passe hier nicht, ohne anzugeben, warum. Seine Meinung, dass an beiden Stellen τέ gelesen werden müsse, hatte viel Wahrscheinlichkeit, wie das bei gleichstellenden oder vergleichenden Sätzen so häufig geschieht. Der Sinn ist: denn so wie ihr früher den Lacedämoniern zu grosser Macht verholfen habt, so werdet ihr jetzt an Theben ein zweites Lacedämon finden. In der neuen Ausgabe hat er, wiederum ohne Bemerkung, τέ ganz weggelassen. Die Vulgata vertheidigte Fritzsche in den Jahrbb. Bd. I p. 275 und verglich Eurip. Androm. 1185 f. VII, 4, 3 hatte Hr. D. früher die Conjectur Lobecks zum Phrynich. 343 τὴν ναῦν aufgenommen, jetzt aber die Vulgata καὶ συνθέμενος τοίνυν ἀποβιβάσαι ὅποι αὐτὸς κελεύοι gelassen, ohne an dieser Nachlässigkeit der Rede Anstoss zu nehmen. Ich finde in meiner Ausgabe die Muthmassung τόπον, ohne zu wissen, wem sie angehört.

G. A. Sauppe.

Platonis dialogos selectos recensuit et commentariis illustravit *Godofredus Stallbaum*. Vol. IV Sect. I, continens *Phaedrum*. Auch als Vol. XIX Sect. I der Bibliotheca Graeca etc. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Hennings 1832. XXVI u. 199 S. 8.

Wenn gleich Ref. die vorhergehenden Theile dieser schätzbaren Ausgabe in einer andern philologischen Zeitschrift angezeigt hat, so glaubt er doch nicht nur Plan und Anlage der ganzen Sammlung, sondern auch Hrn. St.'s Beruf zur Herausgabe platonischer Schriften seinen Lesern bereits so sehr als bekannt voraussetzen zu dürfen, dass er sich auf den fortgesetzten Bericht über das beschränken kann, was hier für den vorliegenden Dialog insbesondere geleistet worden ist; über Hrn. St.'s Leistungen im Allgemeinen hat sich der competenteste Richter, das philologische Publicum, so günstig ausgesprochen, dass, einer angehängten Anzeige zufolge, die Verlagshandlung sich entschlossen hat, statt des anfänglichen Plans, bloss eine Auswahl der Platonischen Dialogen der Bibl. gr. einzuverleiben, nun in einer Reihe von etwa 12 Bänden die sämmt-

Digitized by

lichen Schriften des grossen Philosophen in derselben Art der Bearbeitung zu liefern. Jeder Freund Platonischer Sprache und Weisheit wird sich mit uns über diese Aussicht freuen, seinem Liebling zum erstenmale eine gleichmässige exegetische Behandlung angedeihen zu sehen; während wir bisher mit Ausgaben der gelesenern und gesuchtern Gespräche übergossen worden sind, liegen die übrigen, worunter nicht bloss die geringfügigern, sondern namentlich auch gerade die schwierigern sind, wie vergessen und noch ganz im Argen; Hr. St. selbst hat bis jetzt vergeblich auf die beiden versprochenen Ausgaben des Politicus und des Parmenides warten lassen; jetzt erhält er die schönste Veranlassung, sein Versprechen zu lösen, und wieder einmal selbständig aufzutreten, nachdem er in den bisherigen Bänden dieser Sammlung doch häufig nur den Ausschreiber seiner Vorgänger hat machen können. Auch in Phädrus fand er schon bedeutend vorgearbeitet: Heindorf's, von Buttmann nicht unbeträchtlich vermehrte Ausgabe, und Asts dreimalige Bearbeitung dieses Gesprächs liessen der gelehrten Erklärung im Ganzen wenig Stoff übrig, und auch in kritischer Hinsicht war nur hier und da Gelegenheit, von Bekkers Recension oder seinem eigenen älteren Texte abzugehn; doch verkennen wir nicht, dass diess meistentheils zum wahren Vortheile des Textes geschehen ist; und auch was die Erklärung betrifft, hat Hr. St. an einzelnen besonders schwierigen Stellen seine exegetische Schärfe und seine gesunde Kenntniss der Platonischen Philosophie und Manieren, namentlich gegen Ast, aufs Neue sehr glücklich bewährt. Auch gegen Schleiermachers Dictatur setzt er seinen rühmlich begonnenen Kampf fort, und Ref. gibt sich der tröstlichen Hoffnung hin, dass es doch endlich einmal den wiederholten Angriffen nüchterner philologisch-geschichtlicher Betrachtung gelingen werde, die Kerkermauern zu zerstören, die die subjectiv schematisirende Spitzfindigkeit jenes Dialektikers als Wohnung für Plato's Geist aus den Materialien seiner eignen Werke, aber mit solchem Ungeschicke aufgeführt hat, dass er viele Baustücke bloss darum wegwerfen musste, weil er sie nicht zu verwenden verstand. Den Grundstein des ganzen Schleiermacherischen Systems bildet die Annahme, dass der Phädrus Plato's erste Schrift, ein Werk seiner Jugend, und gleichsam einleitendes Programm zu dem prächtigen Schauspiele sey, in welchem das ganze schriftstellerische Leben des Weisen vor unsern Augen aufziehe; auf den Principien, die der Phädrus über Werth und Bedeutung der Schriftstellerei und Methodik wissenschaftlicher Darstellung überhaupt aufstellt, beruht seine ganze Hypothese von der Absichtlichkeit des Zusammenhanges, von der natürlichen Folge und nothwendigen Beziehung der Platonischen Gespräche auf einander; und nach einem Phädrus freilich konnte Plato einen Alcibiades, Hippias

Digitized by Google

u. s. w. nicht mehr verfassen — unbegreiflich bleibt es allerdings, wie denn doch Lysis, Charmides, Laches Gnade vor Hrn. Schleiermachers Augen gefunden haben. Doch die übrigen zahlreichen Inconsequenzen und Unhaltbarkeiten dieses Systems gehn uns hier nichts an — was aber den Phädrus betrifft, so hat Hr. St. zu unserer Freude auch hier auf's Neue, wie bereits in der Abhandl. de Platonis vita, ingenio et scriptis p. XXIV, seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass derselbe einer weit späteren und reiferen Periode von Plato's Schriftstellerleben angehöre und ungefähr mit dem Symposium gleichzeitig zu setzen sei, dem er sowohl durch das Thema von der Liebe, als auch durch die Person des Phädrus, und selbst durch die Persiflage rhetorischer Verkehrtheiten, so nahe verwandt ist. Freilich beruht jene Annahme ursprünglich auch auf den äussern Zeugnissen des Diogenes Laertius (III, 38) und Olympiodor: *λόγον δὲ αὐτὸν γράψαι πρῶτον τὸν Φαῖδρον, καὶ γὰρ ἔχει μειρακιῶδες τὸ πρόβλημα*; doch berechtigt der Inhalt dieses, wie Schleiermacher selbst (S. 76 fg.) bemerkt, zu der Vermuthung, „man habe diess schon vor Alters nur vorausgesagt, um manche diesem Gespräche gemachte Vorwürfe abzuwälzen" — und insofern derselbe somit selbst die Nabelschnur löst, an der sein Gedanke doch gewiss ursprünglich geboren worden ist, und die Leiter umstösst, auf der er sich zu der Höhe seines Standpunctes erhoben hat, so weist er uns ausschliesslich auf die Prüfung der innern Gründe an, durch die er seine Annahme hinreichend gestützt glaubt, um auf eigenen Füssen stehn zu können. Diese hat nun bereits Socher (über Plato's Schriften S. 301—325.) einer ausführlichen Kritik unterzogen, die unstreitig das Beste in jenem ganzen Buche ist; — aber eben desshalb, weil dasselbe im Ganzen keineswegs zur Bekanntschaft mit Plato empfohlen werden kann, auch nicht in vielen Händen vorauszusetzen ist, auch durch Styl und Einkleidung mehr ein ungünstiges Vorurtheil gegen sich erregt, war für das grössere philologische Publicum die Zustimmung eines bewährten Kenners Platonischer Lehre, wie Herr St., eben so wesentlich wie jene Kritik selbst, und wir hätten nur gewünscht und erwartet, dass derselbe eine so schöne Gelegenheit zur ausführlichen und gründlichen Darlegung der Sache nach allen ihren Beziehungen nicht hätte vorübergehn lassen. Wir verkennen nicht, dass er die hauptsächlichsten Gründe seiner Behauptung kurz und bündig hingestellt hat: dass der dichterische Charakter, den der Dialog theilweise trägt, eine nothwendige Folge des Sujets sei; — dass Plato's Lehre in demselben bereits auf einer solchen Höhe erscheine, zu der sie nicht gleich von Anfang an habe gelangen können; — dass namentlich vieles aus dem Pythagoreismus entnommen sey, dessen genauere Bekanntschaft Plato erst auf seiner italiänischen Reise gemacht habe; —

Digitized by

dass auch der Styl ein Gepräge der Reife und Vollendung an sich trage, das verglichen mit so manchem andern Gespräche dem Phädrus eine relativ späte Stelle anweise; — dass endlich die Aehnlichkeit mit dem Gastmahle zu gross sei, um nicht beiden eine ähnliche Entstehungszeit zu geben — doch konnten und mussten diese theils noch mit manchem neuen vermehrt, theils mehr Rücksicht auf die wirklichen und möglichen Einwendungen der Gegner genommen werden, deren wohlerworbene Auctorität zu gross ist, um nicht eine mehr als flüchtige Beseitigung zu verdienen. Gerade Schleiermachers Hauptgrund (S. 67) ist ganz unberücksichtigt geblieben: „wie im Phädrus das Bewusstsein des philosophischen Triebes und der Methode weit inniger und kräftiger sei als das des philosophischen Stoffes, welcher daher auch nur mythisch erscheine, einestheils gleichsam noch unreif zur dialektischen Darstellung, anderntheils gewissermassen zurückgedrückt durch jenes allzu mächtige Bewusstsein — diess sei aber natürlich der erste Zustand gewesen, in welchen ein würdiger nachsinnender und selbst schon von der Kunst ergriffener Schüler des Sokrates durch dessen Lehrweise habe versetzt werden müssen“ und (S. 76) „das wahre Philosophiren hebe nicht mit etwas Einzelnen an, sondern mit einer Ahnung wenigstens des Ganzen, und wie der persönliche Charakter des Menschen, so müsse auch das Eigenthümliche seiner Denkart und Weltansicht schon im ersten Anfange zu finden sein“ — selbst Socher ist diesen Behauptungen nicht direct entgegengetreten; und doch sind gerade sie es, durch welche unsere ganze Betrachtungsweise Plato's modificirt werden würde, obschon Ref. offen gesteht, dass er nach solchen Prämissen nicht den Phädrus, sondern eher vielleicht den Philebus an die Spitze der Schriftenreihe gestellt zu sehn erwartet hätte. Der Philebus enthält p. 23 fgg. die obersten Kategorien des ganzen Platonischen Systems; seine Classificationen umfassen das ganze Gebiet des menschlichen Geistes, sein Endresultat gibt die höchsten Massstäbe aller menschlichen Thätigkeit — und was die Methode u. Dialektik betrifft, so kann ihr Bewusstsein im Phädrus nicht deutlicher hervortreten, als es im Philebus p. 16—18 u. p. 58 A. geschieht, — doch es ist lächerlich, mehr Belege zu einer Schlussfolgerung aus Prämissen aufzusuchen, die wir an sich schlechterdings für grundlos halten müssen. Das Bewusstsein der Methode kann dem der Principien nicht vorhergehn, sondern ist erst die Folge von diesem, man mag die Methode nun als das Mittel betrachten, Einzelnes aus dem Allgemeinen abzuleiten, oder andere vom Einzelnen zu dem Allgemeinen selbst zu führen; zu der Sicherheit, die die Methode heischt, ist eine blosse Ahnung des Zieles nicht genug. Nur in allmäliger Entwickelung der Entdeckungen seiner Vorgänger, die seine Grundlagen bilden, ringt sich der

denkende Geist zu der selbständigen Höhe hinan, von welcher aus er die Fackel der Wahrheit seinen Nachfolgern zur Leuchte aufsteckt; was ihn leitet, ist nicht eine bewusste Methode, sondern der geistige Naturtrieb, wenn man so sagen darf, der philosophische Instinct, der gerade in dem Genie am mächtigsten wirkt, das Bedürfniss, dem Gewirre von Antinomien und Zweifeln zu entfliehen, die jedes System auf seinem Grunde hegt, und die um so schneller fühlbar werde, je rascher ein Geist den Becher desselben austrinkt; — aus eben dieser Ursache aber werden wir jeden ächt philosophischen Schriftsteller zuerst mit Einzelversuchen beginnen sehn, die zunächst nur auf den Schultern seiner Vorgänger stehen; es erfordert immer einige Zeit, bis er auf dem neuen Gebiete, in das seine höhere Stellung ihn versetzt, so einheimisch geworden ist, dass er den Plan zur selbständigen Durchwanderung und methodischen Vermessung desselben zu entwerfen vermag. So viel ist allerdings richtig, dass sich schon in den ersten Schritten des Genies der Gang und die Richtung offenbart, die wir es später zum herrlichen Ziele führen sehen, aber nicht mit dem Bewusstsein, dass es sich und andern darüber solche Rechenschaft zu geben vermöchte, wie es hier Plato thut; denn darin eben liegt die Grösse des Genies, dass es nach Regeln schafft, ohne sie noch zu kennen. Nun scheint freilich Schleiermacher Platon nicht sowohl als den genialen Selbstdenker, sondern vielmehr nur als den talentvollen und kunstbegabten Schüler des Sokrates auffassen zu wollen, der, was der Meister bereits in bewusstloser Ahnung praktisch geübt habe, in bewusster und theoretisch begründeter Kunstform zu veranschaulichen und zum Gemeingute zu machen suche, so dass die Mängel und Ungenügendheiten seiner ersten Schritte nicht sowohl in der fehlenden Uebersicht über das zu betretende neu zu entdeckende Gebiet, als vielmehr nur in der eigenen Ungeübtheit und persönlichen Unklarheit des Neulinges begründet lägen, den nur ein kühner Flug der Phantasie bereits im Geiste an das versprochene Ziel versetze, während er eigentlich erst noch sorgfältig daheim die Reiseroute recapitulire, die er sich aus den Andeutungen und dem Beispiele seines Lehrers entworfen habe. Der erste Schritt, den er dann auf der dialektischen Bahn im Lysis thut, fällt zwar noch ziemlich schlecht aus — fortgerissen von seiner jugendlichen Phantasie verirrt er sich noch ein Paarmal im Dickicht der Begriffsspaltungen und weiss sich nur durch einige kühne Sprünge wieder auf den rechten Weg zu helfen; aber nach und nach gehts immer besser, und nachdem er im Parmenides sein dialektisches Meisterstück gemacht hat, in dem denn allerdings auch kein Funken von Phantasie und Mystik zu finden ist, darf er sich auch allmälig, so wie er dem Ziele näher kommt, seiner poetischen Jugendlust wieder über-

Digitized by Google

lassen, in sofern diese jetzt nur noch die Freudigkeit seiner Stimmung zu erhöhen dient, ohne der methodischen Sicherheit seines Gangs etwas zu schaden. So scheint sich Schleiermacher Plato's Entwickelung als philosophischen Schriftsteller ungefähr gedacht zu haben; denn von einer Entwickelung als Philosophen selbst kann bei seiner Ansicht die Rede nicht sein, wo in dem ersten Gespräche bereits das ganze System in seinen Grundzügen vorgezeichnet seyn soll; sein Plato reift eigentlich nur, wie das Kind zum Manne, entwickelt sich nicht, wie das Saamenkorn zur Frucht; er ist gleichsam nur die Fortsetzung des geistigen Zeugungsprocesses, der im Wesentlichen schon bei Sokrates vollbracht wäre; und des Schülers Verhältniss zu der Lehre des Meisters wäre vielmehr nur das eines Erziehers, der sich der Verwaisten annähme und ihre schlummernden Anlagen entfaltete, als das eines begeisterten Liebhabers, der sich mit ihr vermählte und eine Reihe blühender Kinder mit ihr erzeugte, die, wenn sie auch aus Pietät den Namen des Grossvaters erhalten haben, doch bei weitem mehr Züge von des Vaters Eigenthümlichkeit an sich tragen! Die nähere Prüfung dieser Vorstellung von Plato und seinen Schriften muss einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben; zweierlei Fragen jedoch möchten hier bereits an ihrer Stelle sein: erstens, ob denn das Verhältniss der platonischen Dialektik, wie sie uns im Phädrus erscheint, zur sokratischen wirklich kein anderes, als die zum Bewusstsein gebrachte sokratische Methode sei, deren Geheimniss der Schüler hier in der ersten Freude über seinen neu erworbenen Fund enthülle (Schleierm. S. 68) — und zweitens, ob denn der Phädrus wirklich so geringe Fertigkeit in der Ausübung dieser Methode, solche Spuren der Jugendlichkeit und Anfängerschaft verrathe, als Schleiermacher, von Heusde und die meisten andern neuern Gelehrten sich und dem Publikum einzureden gesucht haben? Was den erstern Punkt betrifft, so ist es allerdings nicht in Abrede zu stellen, dass die sokratische Dialektik der platonischen eben so wie überhaupt der ganzen folgenden Entwickelung der griechischen Logik zu Grunde liegt; in dem Aufsuchen der allgemeinen und wesentlichen Begriffsbestimmungen oder Definitionen, wodurch Sokrates zuerst den Begriffen eine abstracte Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der Verknüpfung in den einzelnen Urtheilen verlieh (vergl. Aristot. Metaphys. I, p. 20; Diogen. Laert. VIII, 48), hat Ref. bereits an einem andern Orte mit Schleiermacher und Brandis sein Hauptverdienst und seinen eigentlichen Werth als Philosophen anerkannt — und was Plato im Phädrus sagt (p. 237 c.): *περὶ παντὸς, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι εἰδέναι χρὴ περὶ οὗ ἂν ᾖ ἡ βουλή, ἢ παντὸς ἁμαρτάνειν ἀνάγκη*, ist im Grunde nichts anders, als

was schon Xenophon von den Meisten rühmt (Mem. IV, 6, 1): *Σωκράτης γὰρ τοὺς μὲν εἰδότας, τί ἕκαστον εἴη τῶν ὄντων ἐνόμιζε καὶ τοῖς ἄλλοις ἂν ἐξηγεῖσθαι δύνασθαι· τοὺς δὲ μὴ εἰδότας οὐδὲν ἔφη θαυμαστὸν εἶναι αὐτούς τε σφάλλεσθαι καὶ ἄλλους σφάλλειν· ὧν ἕνεκα σκοπῶν σὺν τοῖς συνοῦσι, τί ἕκαστον εἴη τῶν ὄντων, οὐδέποτε ἔλεγε.* Aber damit ist der Begriff der platonischen Dialektik, wie ihn der Phädrus p. 265 aufstellt, bei weitem noch nicht erschöpft. Die sokratische Dialektik hat einen bloss formalen Zweck; um die Begriffe als solche ist es ihr nicht zu thun, sie sucht das Allgemeine nur um des Einzelnen willen und für das praktische Bedürfniss, um (Xen. Mem. IV, 5, 11) *λόγῳ καὶ ἔργῳ διαλέγοντας κατὰ γένη τὰ μὲν ἀγαθὰ προαιρεῖσθαι, τῶν δὲ κακῶν ἀπέχεσθαι:* das Verhältniss der Begriffe zu einander, in so weit sie sich nicht in der Wirklichkeit zu bestimmten Urtheilen verbinden, bleibt ihr gleichgültig, und so nahe auch die Definitionen selbst schon die Unterscheidung des Gattungs- und Artverhältnisses legen mussten, so sehen wir diess doch nie bei ihm berücksichtigt; ja seine Definitionen selbst gehen bei weitem nicht so häufig auf die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale der Sache selbst, als auf gewisse Eigenthümlichkeiten ihrer Aeusserung und Erscheinung, wesshalb wir sie auch an einem andern Orte (über Hrn. Prof. Heinrich Ritters Darstellung der sokratischen Systeme S. 21 fg.) vielmehr Formal- als Realdefinitionen genannt haben. Wie daraus folgerecht die dialektischen Missgriffe der sogenannten unmittelbaren Sokratiker hervorgingen, haben wir ebendaselbst ausführlich zu entwickeln gesucht; und erst der Kampf gegen diese und das Bedürfniss ihrer Antinomien aufzulösen scheint Platon's Dialektik auf die abstracte Höhe gesteigert zu haben, auf der sie sowohl hier als in der Republik und im Philebus steht. Ehe die Lehre von der Subordination der Begriffe unter einander aufgestellt war, konnte die strenge Logik begreiflicherweise nur identische Urtheile als wahr anerkennen; gerade je natürlicher aber jene Lehre dem gesunden Menschenverstande ist, der sie tagtäglich hundertmal in Anwendung bringt, desto weniger konnte sie zum philosophischen Bewusstsein gelangen, ehe die Philosophie in die Versuchung gerathen war, das Gegentheil anzunehmen, gerade wie Sokrates nie zu jener Schärfe der allgemeinen Begriffsbestimmungen veranlasst worden sein würde, wenn ihn nicht die Verwechselungen der Sophisten darauf gebracht hätten. Dass es aber namentlich Antisthenes war, der jenen dialektischen Zusammenhang zwischen dem Allgemeinen und Besonderen, oder, mit Plato zu reden, dem Eins und dem Vielen läugnete, ist bekannt; — vergl. Ritter Gesch. d. Philos. II, S. 124, der namentlich auch die Stelle Plato's im Sophisten p. 251 B. mit Recht hierher zieht, wo zugleich auch die Bezeichnung von

Digitized by Google

γερόντων τοῖς ὀψιμαθέσι zeigt, dass diese Behauptung, wie wir auch a. a. O. S. 29 erinnert haben, keineswegs etwa zu Antisthenes Jugendsünden von dem Umgange mit Gorgias her gehörte — dieser muss also nothwendig als das vermittelnde Glied betrachtet werden, durch dessen Missdeutung der sokratischen Dialektik Plato erst zu jener Steigerung desselben vermocht werden konnte; denn hätte in Sokrates eigener Methode bereits das gelegen, was wir hier im Phädrus aufgestellt finden, so hätte Antisthenes einen muthwilligen Rückschritt gemacht, was wir von einem so redlichen Schüler des Sokrates nicht voraussetzen dürfen. Wenn es ferner nach unserm oben aufgestellten Satze gewiss ist, dass die Ausübung stets der Theorie vorhergeht, und bei Sokrates von jener Dichotomie, von jenen διαιρέσεσι καὶ συναγωγαῖς, wie sie der Phädrus p. 266 B. lehrt, noch keine Spur zu finden ist, so muss der Sophistes und Politicus oder wenigstens eines von diesen beiden Gesprächen, in welchen wir diese Kunst geübt sehn, nothwendig älter sein, als der Phädrus, widrigenfalls der Philebus auch in dieser Rücksicht, wie schon oben bemerkt, dem Phädrus den Rang, an der Spitze des ganzen platonischen Cyklus zu stehn, bestreiten wird. Wenn es aber Niemanden je einfallen wird, den Philebus aus der Classe der reifsten Geisteserzeugnisse Plato's zu verbannen, so muss dieser unsers Erachtens auch dem Phädrus seinen rechten Platz anzuweisen dienen, wenn wir die unverkennbare Aehnlichkeit zwischen Phaedr. p. 266 B. und Phileb. p. 16 E. in's Auge fassen. Schon wenn wir die Stelle: ἐάν τέ τιν' ἄλλον ἡγήσωμαι δυνατὸν εἰς ἓν καὶ ἐπὶ πολλὰ πεφυκόθ' ὁρᾶν, τοῦτον διώκω u. s. w. mit der im Sophisten vergleichen, wo die Behauptung bekämpft wird, ὡς ἀδύνατον τά τε πολλὰ ἓν καὶ τὸ ἓν πολλὰ εἶναι, muss uns die Vermuthung aufsteigen, dass Plato auch dort auf einem weit speculativern Standpuncte steht, als dem der blossen sokratischen Methode, und dieses muss zur Gewissheit werden, wenn wir sehn, welche wichtige Stelle dieser nämliche Begriff der Dialektik, wie ihn der Phädrus aufstellt, sowohl im Philebus (p. 57 E.) als auch im sechsten und siebenten Buche der Republik in dem vollendeten Systeme Plato's einnimmt, dessen endliche Gestaltung erst durch vielfache Kämpfe mit dem in der megarischen Schule verjüngten Eleatismus möglich geworden war. Weit entfernt, bloss logische Methode zur Unterscheidung des Wahren und Falschen und zur richtigen Darstellung einzelner Wahrheiten zu sein, erscheint sie hier vielmehr als der speculative Weg zu der höchsten metaphysischen Wahrheit, als die Leiter, deren zahllose Stufen die erscheinende Mannichfaltigkeit mit dem Begriffe aller Begriffe, dem Eins, verbinden, das man bis dahin durch eine unübersteigliche Kluft von der Vielheit getrennt geglaubt hatte,

Digitized by Google

bis Plato im Parmenides die eleatische Dialektik über sich selbst hinausführte und in der *Zahl* das Mittel fand, die Bestimmtheit, wie das philosophische Bedürfniss sie verlangte, mit den Ansprüchen der Erfahrung, die sich gegen eine abstracte Einheit sträubte, zu vereinigen. Sokrates hatte zwar bereits die Vielheit der einzelnen Erscheinungen auf allgemeine Einheiten reducirt, aber diese seine Einheiten, die Begriffe, ersehienen doch nun selbst wieder in unendlicher Vielheit; den Megarikern gelang es, für diese Vielheit wieder in dem eleatischen *Eins* eine allgemeine Form zu finden, aber darüber verloren sie wieder das Band mit der Mannichfaltigkeit der Sinnenwelt und dem zufolge den realen Inhalt der einzelnen Begriffe selbst; der platonischen Dialektik war es vorbehalten, zuerst die beiden Extreme Eins und Vieles, nicht bloss irgendwie, sondern so zu verbinden, dass die Mittelbegriffe, die an beiden zugleich Theil haben, durch die dichotomische oder sonstige numerische Bestimmtheit der Subdivisionen ihren Charakter als begränzte Einheiten auch in der grössten Vermannichfaltigung nicht verloren. Am deutlichsten spricht diess der Philebus aus: *τὴν δὲ τοῦ ἀπείρου ἰδέαν πρὸς τὸ πλῆθος μὴ προσφέρειν, πρὶν ἄν τις τὸν ἀριθμὸν αὐτοῦ πάντα κατίδῃ τὸν μεταξὺ τοῦ ἀπείρου τε καὶ ἑνὸς κ. τ. λ.*; ganz das nämliche aber liegt auch in den Worten des Phädrus: *τὸ πάλιν κατ' εἴδη δύνασθαι τέμνειν κατ' ἄρθρα ᾗ πέφυκε, καὶ μὴ ἐπιχειρεῖν καταγνύναι μέρος μηδὲν κακοῦ μαγείρου τρόπῳ χρώμενον* — namentlich, wenn wir hier, wie Hr. St. richtig gethan hat, mit denen im Meno p. 77 A. verbinden: *καὶ παῦσαι πολλὰ ποιῶν ἐξ ἑνὸς, ὅπερ φασὶ τοὺς συντρίβοντας ἑκάστοτε οἱ σκώπτοντες* — und da Plato auch auf diese Entdeckung erst durch das philosophische Bedürfniss kommen konnte, so tritt auch in dieser Beziehung der Phädrus wenigstens auf die gleiche Stufe mit den direct gegen die eleatisch-megarische Ansicht gerichteten Gesprächen — wofern nicht andere Spuren ihnen einen noch späteren Ursprung anweisen sollten. Diess führt uns auf die zweite der Fragen, die wir oben aufstellten: ob denn der Phädrus wirklich solche Merkmale früher Entstehung an sich trage, wie seine Gegner — denn so muss man die doch wohl nennen, die ihn schlechterdings zu einer unreifen Jugendarbeit herunterwürdigen wollen — behaupten? Theilweise liegt diese Frage schon in dem Vorhergehenden beantwortet; denn wenn der hier aufgestellte Begriff der Dialektik ein solcher ist, zu dem Plato erst durch lange Forschungen und durch eine Bekanntschaft mit dem philosophischen Bedürfnisse der Zeit, die er vor Sokrates Tode kaum erlangen konnte, gelangt sein kann, so erledigt sich alles Uebrige von selbst; — doch sehen wir davon einmal ganz ab und betrachten zuerst die weitern, von Schleiermacher aufgestellten Gründe, in soweit

Digitized by Google

sie nicht bereits von Socher und Stallbaum genügend beseitigt sind. Die erste Stelle nimmt hier nun wohl die Schleiermachersche Behauptung ein, der philosophische Stoff erscheine im Phädrus nur mythisch, gleichsam noch unreif zur dialektischen Darstellung und erinnere in dieser Form vielfach an die dem Philosophiren vorausgegangenen dichterischen Jugendversuche Plato's. Dass unter diesem Stoffe die zweite Rede von der Liebe zu verstehen sei, liegt am Tage; denn weder dem folgenden Theile des Gesprächs, der die Kritik der herrschenden Redekunst enthält, noch auch der ersten Rede des Sokrates wird jemand Ruhe und methodische nüchterne Klarheit abzusprechen im Stande sein; ja selbst was jenen eigentlich speculativen Kern betrifft, so gestehn wir offen, dass uns weder die scharfe Distinction der vier Gattungen des Wahnsinnes nach A B C D mit Uebergängen, wie p. 249 D.: ἔστι δὲ οὖν δεῦρο ὁ πᾶς ἦκων λόγος περὶ τῆς τετάρτης μανίας — noch der knöchern syllogistische Beweis von der Unsterblichkeit der Seele, p. 245 C., das Werk eines jugendlich schwärmenden Dichtergenies oder eines ungeübten Logikers zu sein scheine; doch räumen wir ein, was kein Freund Plato's in Abrede stellen wird, dass der grösste Theil dieser Darstellung nicht allein mythisch, sondern auch hoch poetisch gehalten ist — was folgt daraus weiter? Wo hat Plato denselben Stoff je anders, dialektischer behandelt? Im Lysis antwortet Schleiermacher: „Dieser ist so ganz aus dem Phädrus zu verstehen, dass er unstreitig den nächsten Platz nach diesem einnimmt, und fast nur als ein Nachtrag oder als eine erweiternde dialektische Erläuterung desselben anzusehen ist: was nämlich im Phädrus mythisch vorgetragen wird, dass die Liebe sich gründe auf die Identität des Ideals gemeiner Menschen, dieses wird hier dialektisch, aber indirect und in einem weiteren Sinne erwiesen" (S. 176)! Ja wohl indirect! Wenn je eine Verdrehung der augenscheinlichsten Wahrheit zum Zwecke einer vorgefassten Grille Statt gefunden hat, so ist es diese! Nicht einmal das Wort haben beide Gespräche mit einander gemein, geschweige denn der Gegenstand und Zweck! Der Lysis handelt von dem φίλον, von dem Werthen, in der nüchternsten praktischsten Tendenz von der Welt; der Phädrus von dem ἔρως, der Liebe in ihrer ganzen überschwenglichen, über Welt und Zeit entrückenden Bedeutung; von dem ἔνθεος φίλος, gegen den, wie es p. 255 B. heisst: οὐδ' οἱ ξύμπαντες ἄλλοι φίλοι τε καὶ οἰκεῖοι μοῖραν οὐδεμίαν φιλίας παρέχονται! Die Aehnlichkeit des Ideals, die Schleiermacher als den Gegenstand des mythischen Vortrages im Phädrus bezeichnet, kommt dort p. 253 nur beiläufig und als Ausschmückung vor, die mit dem eigentlichen Zwecke der Rede, deren Schilderung, wie die irdische Schönheit den Menschen zur Erinnerung an das Urschöne und das Reich der

Digitized by Google

Ideen überhaupt wecken, und die Liebe ihnen gleichsam als einstweiliger Ersatz für das verlorene Paradies der Wahrheit dienen solle, im Wesentlichen nichts zu thun hat, in sofern der Lysis zu zeigen sucht, wie eine jede Zuneigung nicht um des begehrten Gegenstands selbst als solchen, sondern eines höhern Zwecks, des *πρώτου φίλου*, willen, Statt finde, nähert er sich dem Phädrus, der die Liebe auch nur als Mittel zur Stillung des geistigen Bedürfnisses betrachtet; jener höhere Zweck aber ist nichts, als das allen Menschen gemeinschaftliche Streben nach dem *Besten*, das sich in den einzelnen praktischen Verhältnissen vielfach modificirt, während der Zweck der Liebe im Phädrus ein bestimmter und völlig transscendentaler ist — und welcher Unterschied ist's nicht, ob ich sage: Alles, was wir lieben, lieben wir nur als Mittel zu dem gemeinschaftlichen Zwecke alles unsers Thuns; — oder: die Liebe ist das einzig richtige Mittel zur Erreichung des höchsten Zwecks unserer Seelen? Bei weitem näher steht der Lysis dem Symposium, das eben das Bedürfniss als gemeinschaftlichen Charakter der Liebe in allen Aeusserungen derselben von der sinnlichsten bis zur geistigen darzustellen beabsichtigt; und da gerade die Zeitbestimmung dieser beiden Gespräche äusserlich sicher ist, der Lysis nach Diogenes Laertius III, 35 noch zu Sokrates Lebzeiten, das Gastmahl bekanntlich nicht vor 386 geschrieben ist, so kann man von dem Verhältnisse dieser beiden Werke allerdings mit Recht sagen, dass die Eigenthümlichkeiten der Denkart und Weltansicht eines grossen Mannes bereits in seinen ersten Anfängen sichtbar seien — aber von dem eigentlichsten Inhalte des Phädrus können wir im Lysis weder dem Stoffe, noch der Form nach auch nur die geringste Spur erkennen. Dialektisch ist der Lysis allerdings; aber von jener Dialektik, wie sie der Phädrus empfiehlt, ist er noch himmelweit entfernt; seine Methode ist noch ganz die sokratische, wie sie H. Ritter (Gesch. der Philos. Bd. II, S. 54) richtig geschildert hat, die, in der Voraussetzung, dass jeder Gedanke, sofern er ein Wissen enthält, in einer jeden Verbindung seine Gültigkeit behaupten werde, ihn zur Prüfung in jede mögliche Verknüpfung bringt, und daraus die etwaigen Verbesserungen oder Modificationen desselben entnimmt — nicht die platonische, die das Wesen eines Begriffs durch Subsumtion unter einen Oberbegriff und Ermittelung seiner charakteristischen Merkmale zu bestimmen sucht, und von der schon der Phädrus selbst, sowohl in der wenn gleich dunkeln, doch schulgerechten Definition p. 238 C., als auch in der Distinction der vier Gattungen des Wahnsinnes die deutlichsten Belege giebt; so dass schon darum die Anfügung des Lysis an den Phädrus ein Rückschritt Plato's genannt werden müsste, wenn auch nicht in allen übrigen Rücksichten gleichfalls jenes

Digitized by Google

Gespräch hinter diesem so sehr zurückstünde, dass es Ast bekanntlich dem Verfasser des Phädrus geradezu absprechen zu müssen geglaubt hat. Es ist diess freilich eine Uebereilung, mit der wir uns nie einverstanden erklären werden; aber doch die natürlichste Folge der Annahme, dass der Phädrus bereits eine Jugendschrift Plato's sei, und bei weitem consequenter als die Schleiermachersche Kritik; denn nach einem Phädrus konnte Plato keinen Lysis, Charmides, Laches, Ion u. s. w. schreiben; da nun aber keine genügenden Gründe vorhanden sind, ihm jene kleinern Gespräche abzusprechen, so bleibt schon aus dieser Ursache nichts übrig, als den Phädrus in eine spätere reifere Periode Plato's zu setzen. Dass die mythische Behandlung eines Theils des Inhaltes kein Zeichen von Jugendlichkeit ist, wird jeder einräumen, der das Symposium, den Politikus, die letzten Bücher der Republik und den Timäus kennt; nicht Mangel an Uebung im Ausdrucke ist es, wenn Plato sich der bildlichen Einkleidung bedient, um Uebersinnliches zu schildern, sondern der nämliche Grundsatz, wie er ihn noch in zweien seiner anerkannt spätesten Werke aufstellt, Tim. p. 29 C.: *ἐὰν οὖν ... μὴ δυνατοὶ γιγνώμεθα πάντῃ πάντως αὐτοὺς αὑτοῖς ὁμολογουμένους λόγους καὶ ἀπηκριβωμένους ἀποδοῦναι, μὴ θαυμάσῃς, ἀλλ' ἐὰν ἅρα μηδενὸς ἧττον παρεχώμεθα εἰκότας, ἀγαπᾶν χρή, μεμνημένον ὡς ὁ λέγων ἐγὼ ὑμεῖς τε οἱ κριταὶ φύσιν ἀνθρωπίνην ἔχομεν, ὥστε περὶ τούτων, τὸν εἰκότα μῦθον ἀποδεχομένους πρέπει τούτου μηδὲν ἔτι πέρα ζητεῖν*, und de Legg. X, p. 897 D.: *μὴ τοίνυν ἐξ ἐναντίας οἷον εἰς ἥλιον ἀποβλέποντες ποιησώμεθα τὴν ἀπόκρισιν, ὡς νοῦν ποτὲ θνητοῖς ὄμμασιν ὀψόμενοί τε καὶ γνωσόμενοι ἱκανῶς· πρὸς δὲ εἰκόνα τοῦ ἐρωτωμένου βλέποντας ἀσφαλέστερον ὁρᾷν* — gerade wie es im Phädrus p. 246 A. heisst: *οἷον μέν ἐστι, πάντῃ πάντως θεῖας εἶναι καὶ μακρᾶς διηγήσεως, ᾧ δὲ ἔοικε, ἀνθρωπίνης τε καὶ ἐλάττονος.* Es ist allerdings richtig, dass manches im Phädrus mythisch dargestellt ist, was anderwärts in streng philosophisches Gewand gehüllt wird; wie z. B. die Eintheilung der Seele, verglichen mit Republ. IV, p. 435 fgg. — aber für eben diese bedient er sich in einem späteren Buche der Republik wiederum eines Bildes lib. IX, p. 588 C. fgg., das ausserdem so sehr an Phaedr. p. 299 D. und 230 A. erinnert, dass wir uns diese beiden Gespräche wenigstens nicht so ausserordentlich weit, wie Schleiermacher will, von einander entfernt denken können. Selbst der Timäus, der doch gewiss unter Plato's späteste Werke zu rechnen ist, steht dem Phädrus nicht so fern, als es aus der Schleiermacherschen Annahme folgen würde. Der ganze Anfang von p. 30 an ist eben so mythisch gehalten, obschon er eigentlich hätte philosophisch dargestellt werden können und müssen, wie diess Plato

Digitized by Google

selbst anerkannt p. 48 C.: *τὴν μὲν περὶ ἁπάντων εἴτε ἀρχὴν εἴτε ἀρχὰς εἴτε ὅπῃ δοκεῖ, τουτων πέρι, τὸ νῦν οὐ ῥητέον, δι' ἄλλο μὲν οὐδὲν, διὰ δὲ τὸ χαλεπὸν εἶναι κατὰ τὸν παρόντα τρόπον τῆς διεξόδου δηλῶσαι τὰ δοκοῦντα* u. s. w.; wenn sich also Plato vielleicht noch in seinem sechzigsten Jahre auf die obersten Principien dialektisch einzugehen in seinen Schriften scheuete, so kann eine dichterische Behandlung solcher Puncte unmöglich Beweis der Jugendlichkeit des Verfassers sein. Was ferner den Ton und die Sprache betrifft, so wechselt diese im Phädrus nach Massgabe des Gegenstands, eben so wie im Timäus, zwischen der ruhigsten und kältesten Entwickelung, und am überschwänglichsten Fluge der Phantasie, die in gewaltiger Periode wie auf Donnerwagen daherrollt — eine Abwechselung, die wir allein schon als Zeichen des geübten Schriftstellers betrachten müssen, während sich im Laches, Lysis, Charmides, ja selbst im Protagoras und Euthydem eine gewisse Eintönigkeit unsers Bedünkens nicht verkennen lässt; wer aber schon jenen Ungestüm des Satzbau's allein für ein Zeichen der Jugendlichkeit halten sollte, den bitten wir — um der seitenlangen Perioden in den letzten Büchern der Republik gar nicht zu gedenken — nur die Eine Stelle im Timäus p. 43 u. 44 zu vergleichen, die sich mit der lebendigsten Schilderung der Verwirrung des Liebenden im Phädrus messen kann. Ausserdem bemerkt Hr. St. S. 122 sehr richtig, dass in dieser poetischen Einkleidung manches auch ironisch zu nehmen sei, wie das Plato selbst dort p. 257 A. mit deutlichen Worten sagt: *τά τε ἄλλα καὶ τοῖς ὀνόμασιν ἠναγκασμένη, ποιητικοῖς τισὶ διὰ Φαῖδρον εἰρῆσθαι*, „quam igitur, sagt er, in Platone reprehendunt orationis vel libertatem vel luxuriam, ea tantum abest ut ab ipso non sit animadversa, ut lepidae urbanaeque festivitatis gratia studiose quaesita videatur." Dass endlich der Phädrus durch und durch auf pythagorischen Ansichten beruhe, hat bereits Böckh in seiner Beurtheilung Schleiermachers in den Heidelberger Jahrbb. 1808, S. 111 fgg. und im Philolaos S. 104 fgg. erinnert, den Hr. St. um so weniger hätte mit Stillschweigen übergehn sollen, als sein eigner Hauptgrund, den er eben aus der offenbaren Bekanntschaft Plato's mit andern Philosophemen in diesem Gespräche gegen Schleiermacher hernimmt, stark erschüttert werden würde, wenn Böckh wirklich die Vereinbarkeit dieser mit dem frühen Ursprunge des Phädrus dargethan hätte. Namentlich beruft sich dieser auf Philolaos Aufenthalt in Theben, von wo aus seine Lehre durch Simonides und Kebes auch Sokrates Schülern habe bekannt werden können — inzwischen gesteht Ref. offen, dass er sich eine so tiefe Bekanntschaft nicht aus einer so abgeleiteten Quelle erklären kann. Anders verhält es sich mit der bekannten Stelle im Meno p. 81 A., die Plato selbst als

Digitized by

eine Tradition bezeichnet, und die eben, wenn man sie mit den Lehren des Phädo von der Wiedererinnerung vergleicht, deutlich beweist, wie Plato damals erst noch auf der Stufe des Uebergangs aus der rein sokratischen Methode in die pythagorisirende Speculation stand; das Gleiche gilt von Gorgias, der allerdings schon die Harmonie als das höchste Gut aufstellt; aber wie ganz anders würde Plato diese Stoffe behandelt und ausgeführt haben, wenn er damals bereits zu der tiefen Mystik gelangt gewesen wäre, die wir im Phädrus finden? Gespräche, wie Phädon und Phädrus, können wir eben so wenig, wie Philebus, Republik und Timäus, vor Plato's Rückkehr von seiner italiänischen Reise setzen, auf der er erst in die Tiefen des Pythagorismus an Ort und Stelle eingeweiht ward, wenn er auch allerdings schon vorher bereits so viel von dieser Lehre gewusst zu haben scheint, um noch mehr begierig zu werden; auch die Bekanntschaft mit Aegypten scheint aus der Erwähnung des Theut oder Thot (p. 274) hervorzugehn, die auf allen Fall zunächst an Phileb. p. 18 B. erinnert. Weiter können wir freilich diesen Punct, der mit unserer ganzen Grundansicht von der historischen Entwickelung des platonischen Systems und der Formlehre insbesondere zusammenhängt, hier nicht verfolgen, doch hat sich darüber auch Hr. St. bereits in aller Kürze genügend ausgesprochen; dagegen machen wir hier gleich noch auf ein näheres Verhältniss des Gorgias zum Phädrus aufmerksam, woraus uns gleichfalls die frühere Entstehung des erstern, der gleichwohl nothwendig nach Sokrates Tode fällt, hervorzugehen scheint. Wir meinen die Art und Weise, wie Plato in beiden Gesprächen die Rhetorik betrachtet. Hier liegt es erstens am Tage, dass der Phädrus eine bei weitem tiefere theoretische Bekanntschaft mit dem wissenschaftlichen Standpuncte der Rhetorik voraussetzt, als der Gorgias, der sie nur in ihrer äusserlichen Erscheinung, ihren praktischen Wirkungen, ihrem Einflusse aufs bürgerliche Leben würdigt. Es ist diess gerade dasselbe Verhältniss, wie zwischen dem Protagoras und dem Theätet, von welchen jener der frühere, die Sophistik nur in ihrem äusserlichen Auftreten, ihrer prunkenden Ostentation und viel versprechenden Windbeutelei und Ungründlichkeit persiflirt, der spätere aber sie in ihrer ganzen speculativen Tiefe angreift, und zwar mit der Wurzel aushebt und zernichtet, eben darin jedoch aber ihr wenigstens die Berücksichtigung einer mühsamen und methodischen Widerlegung beweist, die das erste Gespräch noch nicht für nöthig hielt, weil Plato selbst damals noch nicht durch die Oberfläche seiner Gegner hindurchgedrungen war. Ganz eben so scheint uns nun aber auch zweitens der Phädrus der Rhetorik eine bei weitem umsichtigere und gediegenere Berücksichtigung und Achtung angedeihen zu

Digitized by Google

lassen, als der Gorgias, der sie schlechthin als Schmeichelei und Trugwerk verwirft; nicht nur, indem er ihre Mängel von der wissenschaftlichen Seite aus fasst, sondern auch, indem er ihr als Kunst in ihrer Art volle Gerechtigkeit widerfahren lässt und nur verlangt, dass sie sich auf die wissenschaftliche Basis der Psychologie und Logik stellt, um ihrer Wirkungen gewiss seyn zu können und nicht bloss zu blenden, sondern auch aufzuklären und zu belehren. Schon eine Vergleichung der beiden Urtheile über Perikles in beiden Gesprächen reicht unsers Erachtens hin, die Priorität des Gorgias darzuthun; hätte Plato damals schon so ehrenvoll von Perikles philosophischem Bestreben geurtheilt, wie im Phädrus p. 270, so würde er sich dort wohl nicht so, wie es p. 515 D. u. E. geschieht, über ihn geäussert haben; und so gilt es wohl im Allgemeinen, je weniger absprechende Urtheile, desto grösser die Reife, und desto später die Entstehung eines Werks. Aus demselben Grunde setzen wir allerdings auch das Gastmahl später als den Phädrus, der über die sinnliche Liebe der geistigen gegenüber den Stab bricht, während das Gastmahl beide unter einen gemeinschaftlichen Oberbegriff bringt, und somit eine jede an ihrer Stelle anerkennt — und freuen uns hierin jetzt auch Hrn. St.'s Beistimmung zu haben — ohne jedoch darum mit van Heusde zu sagen: „quo nos evexit ille in Phaedro hymnus, eodem simplex Diotimae sermo; sed efficit hic simul, ut quae illic poetice sunt dicta magisque ad movendum quam ad persuadendum valent, horum jam assequamur significationem, proprietatem et veritatem" (Init. phil. Plat. p. 189) und: „quo magis constat, diu post Phaedrum Symposium scriptum esse; ordo sane ille disputationis ... ingenium prodit scribendo exercitatum; at vero in Phaedro poëta occurrit, qui philosophatur, in symposio philosophus, qui philosophiam poësi exornat atque exhilarat" (ibid. p. 197). Was den vermeintlichen Mangel an innerem Zusammenhang der beiden Theile des Phädrus und die Härte des Uebergangs betrifft, worin auch Schleiermacher ein Zeichen der Ungeübtheit des Verfassers erkennen will, so scheint uns Hr. St. S. XVIII den Sinn dieser Verknüpfung genügend angedeutet zu haben: Nimirum ego si quid video, illud maxime in hoc libro egit philosophus, ut vanam, inutilem et fallacem rhetorum artem esse argueret, nisi cum vera philosophia esset connexa et copulata quippe ex qua una omnis rectae rationis cognitio duceretur. Quum vero philosophus hoc ita facere instituisset, ut rhetoricam aliquam Lysiae de amore declamatiunculam tanquam fundamentum totius disputationis subjiceret, eadem opera amorem rerum divinarum, quo philosophorum animi capti tenuntur egregie, descripsit ejusque causas et rationes elegantissime explicavit. Enimvero ita simul ostendit, quam misera et inanis esset vulgaris rhetorica etiam eo nomine, quod

Digitized by Google

ad sublimiorem rerum contemplationum neutiquam assurgeret, sed veluti humani reperet et in luto haereret.“ Deutlicher würden wir es inzwischen so ausdrücken: Wie sich die Schönheit zur Wahrheit verhält, so die rhetorische Darstellung zur eigentlich philosophischen. Beruht die Schönheit nicht auf denselben ewigen Gesetzen, wie die Wahrheit, ist sie etwas anders, als der sinnliche Abglanz des himmlischen Ideals, so ist sie Schein und Trug, und jede Liebe zu ihr, die von einem andern Gesichtspuncte als diesem ausgeht, Täuschung seiner selbst und des Geliebten, niedrige Selbstsucht und Materialität; das gleiche gilt von der Rhetorik, sobald sie irdischen und frivolen Zwecken dient und sich nicht in Form und Inhalt auf die Basis des wahrhaft Geistigen begründet; thut sie aber dieses, so ist sie zwar keineswegs der methodische Weg zur Erkenntniss und zum philosophischen Bewusstsein, das nur durch dialektische Entwickelung erzielt werden kann — aber gleich der Schönheit ist sie doch immer eine *ψυχαγωγία*, durch die die Gemüther der Menge, die zum eigentlichen Denken noch nicht fähig ist, zum Besten gelenkt und mit einer Ahnung des Höhern erfüllt werden können. Dass diess aber eben den Zweck der Platonischen Mythen ist, wie sie uns im ersten Theile des Phädrus sowohl, als anderwärts begegnen, liegt seinen eignen Aeusserungen nach am Tage: *τὸν μὲν οὖν πατέρα καὶ ποιητὴν τοῦδε τοῦ παντὸς εὑρεῖν τε ἔργον καὶ εὑρόντα εἰς πάντας ἀδύνατον λέγειν*, heisst es im Timäus, und so müssen dieselben, als — *ψεύδη ἐν δέοντι γιγνόμενα*, wie er sie selbst Republ. II, p. 382 und III, p. 414 empfiehlt, zum Nutzen der Einfältigen, keineswegs aber als Beweise der Mangelhaftigkeit seiner eigenen Einsicht betrachtet werden. Dass Plato in seinen mündlichen Vorträgen, in der Akademie, die Sache ganz anders behandelte, und namentlich auch die hier im Phädrus geschilderte Dialektik bis zu dem höchsten Oberbegriffe, dem reinen Eins, hinaufführte, kann jetzt nach Brandis und Trendelenburg als ausgemacht angenommen werden; und in sofern sind alle seine Schriften der letzten Periode im Grunde als exoterisch zu betrachten, indem er die Dialektik in denselben doch immer nur bis zu einem gewissen Puncte durchführt und dann den eigentlichen Schlüssel der ganzen Lehre in mythisches Gewand hüllt; warum aber der Phädrus nicht gleichfalls aus diesem Gesichtspuncte betrachtet werden solle, sehn wir um so weniger ein, als gerade dieser (am Ende) am deutlichsten jenen Gegensatz des akroamatischen und exoterischen ausspricht. Schleiermacher bezieht dieses freilich nur auf den Gegensatz zwischen oratorischer und dialogischer Einkleidung; aber es liegt am Tage, dass der Vorwurf, den Plato p. 275 fg. den *λόγοις γεγραμμένοις* macht, dass sie sich nicht gegen weitere Einwürfe vertheidigen und dem Lesenden

Digitized by Google

keine etwa verlangten näheren Aufschlüsse geben können, jeder Schriftstellerei, der Gesprächsform eben sowohl, als der zusammenhängenden Rede gilt; und weit entfernt also, darin mit Schleiermacher die vorläufige Andeutung der eigenthümlichen Manier seines Schriftstellerthums zu erblicken, halten wir den Phädrus vielmehr mit Hrn. St. gleichsam für das Programm seines Lehramts in der Akademie, das er bekanntlich etwa in seinem vierzigsten Jahre antrat. Aus dieser Annahme, bemerkt derselbe p. XXII mit Recht, erklärt sich Alles eben so gut und weit besser, als nach der Schleiermacherschen. „Quid enim est, sagt er: magis ipsi rerum naturae conveniens rationique consentaneum, quam philosophum sublimem illum atque grandem rerum divinarum amorem, quo pectus ipsius incaluerat, eo ipso tempore, quo sapientiae copias cum aliis communicare instituerat, palam esse testificatum? Nec vero jam illud cuiquam videbitur admirabile, quod philosophus in hoc sermone velut summa doctrinae suae capita perstrinxit atque significavit.“ Und was namentlich die Angriffe auf die Rhetorik betrifft, so lag es in der Natur der Sache, dass er bei Eröffnung der ersten eigentlichen Philosophenschule sich über deren Verhältniss zu den bereits bestehenden Rhetorenschulen, in welchen die Zeit das höchste Bildungsmittel und den Weg zum geistigsten Genusse sah, deutlich und öffentlich erklären musste. Daraus aber lässt sich wieder ein Argument beseitigen, was man für die Abfassung des Phädrus vor Sokrates Tode hat geltend machen wollen: dass nämlich Plato, wenn er später hätte Lysias angreifen wollen, sich vielmehr gegen dessen gerichtliche Reden habe kehren müssen, auf welchen später dessen eigentlicher Ruhm beruhete; dass er einen λόγος ἐρωτικὸς zum Gegenstande genommen, beweise deutlich, dass damals von Lysias noch nichts anderes bekannt gewesen sei. Hätte Plato im Phädrus denselben Zweck, wie im Gorgias, so wäre diess vollkommen richtig; in sofern er aber hier gegen die theoretische schulenmässige Rhetorik ankämpft, konnte er kein gerichtliches Thema wählen, da die fictae ad imitationem fori consiliorumque materiae, die fictae ludorum lites, wie sie Ausonius Profess. I, 15 nennt, bekanntlich erst durch Aeschines und Demetrius von Phalerus aufkamen (Argum. Orat. in Ctesiph. p. 4: Quinctilian. II. 4, 42; Philostr. V. Sophist. prooem. p. 481); er musste ein Muster eines solchen Paradoxons nehmen, worin sich gerade damals der Schulwitz insbesondere gefiel; dass aber seine Wahl nicht etwa auf ein Lob des Salzes (Sympos. c. 4), eine Rechtfertigung der Helena oder dergl., sondern auf einen erotischen Gegenstand fiel, war ganz natürlich, indem er nur diesem eine Behandlung des nämlichen Stoffs aus höherm Gesichtspuncte

Digitized by Google

entgegensetzen konnte. Damit ist auch Hr. St. im Wesentlichen einverstanden, ohne jedoch darum den λόγος ἐρωτικὸς für Lysias eigenes Wort zu halten (vergl. p. 22); worin ihm Ref. um so lieber beitritt, als er selbst in den Heidelb. Jahrbb. 1828, Nr. 16, diese Ansicht gegen Hänisch verfochten hat. Ob Lysias damals wirklich noch seine Rednerschule hielt oder bereits dem Theodorus von Byzanz das Feld geräumt hatte (Cic. Brutus c. 12), ist dafür ganz gleichgültig, da Lysias jedenfalls als der erste Begründer dieser Schulrhetorik in Athen erscheint; ferner konnte Plato seinen Sokrates kaum gegen einen andern Zeitgenossen auftreten lassen, und selbst wenn er sich einen Anachronismus hätte erlauben dürfen, so scheinen persönliche Rücksichten mit im Spiele gewesen zu sein, warum er gerade Lysias zum Repräsentanten der ganzen von ihm bekämpften Gattung macht. Bekanntlich war Lysias ein eben so eifriger Anhänger und Begünstiger der athenischen Demokratie, als Plato durch Geburt, Verwandtschaftsverhältnisse und philosophische Ansicht zum Gegner derselben gestempelt — wen könnte es befremden, in Zeiten der Aufregung und Parteiung politische Opposition auch in wissenschaftliche übergehn zu sehn, besonders bei einem Manne, wie Plato, dem Politik und Wissenschaft so unzertrennlich waren? Und aus demselben Grunde leiten wir endlich das Lob des Isokrates am Ende des Phädrus her, das manchem befremdlich zu sein geschienen hat, wenn Plato den Phädrus erst später geschrieben hätte, wo Isokrates bereits seine markloſe, hässliche, affectirte Ideenmanier entwickelt hatte; erwägen wir aber, dass Isokrates nicht nur in rhetorischer Hinsicht Lysias Antagonist war (Ἰσοκράτης ἀντισοφιστεύει Λυσίᾳ καὶ γοργιάζει, sagt Scholiast. Hermog. p. 401), sondern auch sein Rednertalent stets zum Preise des alten unverderbten Athens, ja selbst Lacedämons anwandte, und überhaupt ganz im Geiste des idealen Hellenismus handelte und schrieb, zu dem sich auch Plato in der Republik bekennt, — und rechnen wir dazu das lebhafte Interesse für Wissenschaft und Philosophie, das Isokrates namentlich in der Rede von Vermögensumtausche ausspricht (vgl. auch Orell's Excurs S. 306—320), — so erklärt sich, wenn wir auf den entwickelten Zweck des Gesprächs überhaupt zurückgehn, leicht eine kleine Parteilichkeit für Isokrates bei Plato, der ohnehin selbst nicht ganz von stylistischen Künsteleien frei zu sprechen ist; Groen van Prinsterer Platon. Prosopogr. p. 104. Eine wirkliche Prophezeiung anzunehmen, scheint uns um so unstatthafter, je jünger dann Plato selbst gewesen sein müsste; oder hätte wirklich des Meisters eigner heller Blick Isokrates künftige Rednergrösse vorausgesehn, so konnte sie ihn der Schüler doch unmöglich für die Mit- und

Digitized by Google

Nachwelt wiederholen lassen, ehe sie sich durch den Erfolg wenigstens in so weit gerechtfertigt hatte, als es bei dem Modegeschmacke der Zeit überhaupt möglich war.

So viel hielten wir hier nachzutragen für nöthig — nicht um Hrn. St. zu tadeln, dass er es nicht bereits selbst erinnert habe, was ihm bei der Beschränktheit seines zugemessenen Raumes nicht möglich war, sondern um theils unser beipflichtendes Urtheil auch bei denen möglichst zu rechtfertigen, denen Schleiermachers Auctorität noch immer zu viel gelten könnte, um sie bloss durch die entgegengesetzte eines andern Herausgebers aufwiegen zu lassen; theils keine Gelegenheit zur Bekämpfung einer Ansicht zu vernachlässigen, die jeder unbefangenen historischen Betrachtung der platonischen Lehren und Schriften und alles dessen, was in der ganzen Beurtheilung des griechischen Alterthums damit zusammenhängt, einen Damm entgegenstellt, dessen schädliche Wirkungen wir schon in mehr als Einem Falle zu beklagen Ursache gehabt haben. Wenden wir uns nunmehr zur Betrachtung dessen, was Hr. St. für Kritik und Erklärung des Textes selbst geleistet hat, so begegnet uns gleich auf der ersten Seite eine Charakteristik des Mitunterredners, die wir unmöglich einräumen können: „Imbecillus vel mollis adolescens, heisst es hier von Phädrus, unde medico modicas corporis exercitationes suadenti adeo religiose obtemperat" — und so finden wir denselben noch mehrmals als einen jungen Mann in den Noten dargestellt, p. 42: „jusjurandum praestiturus juvenis orationum audiendarum cupidissimus"; p. 131: „en juvenem orationum audiendarum cupidissimum de voluptatibus graviter philosophantem" u. s. w. Ref. gesteht, dass ihm diese Ansicht durch nichts begründet erscheint, und er nirgends einen Grund sieht, Phädrus für jünger als Sokrates zu halten. Mehr als einmal wird er ein ἐραστὴς des Lysias, und dieser seine παιδικὰ genannt (p. 236 B. u. 257 B.), und wenn diess auch begreiflicherweise nur metaphorisch von ästhetischer Liebhaberei zu verstehen ist, so kann es doch nicht ganz ausser Beziehung auf das Altersverhältniss beider stehn; ausserdem vergleicht Sokrates p. 265 C. seinen Freund in erotischer Hinsicht mit sich selbst: τὸν ἐμόν τε καὶ σὸν δεσπότην Ἔρωτα, ὦ Φαῖδρε, καλῶν παίδων ἔφορον, wo das letztere natürlich nicht auf Phädrus selbst, sondern auf die Gegenstände seiner Neigung geht; dass καλλίπαιδα Φαῖδρον p. 261 A. nicht s. v. a. καλὸν παῖδα sei, sondern vielmehr pulcrorum liberorum parentem bedeute, hat Hr. St. selbst richtig bemerkt, und der Ausdruck p. 275 B.: ὑμεῖς οἱ νέοι, ist nur τοῖς τότε entgegen gesetzt, und bezeichnet auf keinen Fall Phädrus persönliches Lebensalter; was endlich Ast's Bemerkung zu p. 244 A. über die Bedeutung des Namens Phädrus der Myrrhinusier betrifft, so scheint sie

uns nicht so praeclara, wie Hrn. St., sondern gesucht und unrichtig zugleich; einem delicatus und otiosus entspricht die ἀνυποδησία nicht, die p. 229 A. erwähnt wird, und der ganze Scherz mit dem Namen liegt wohl nur in der Förmlichkeit, wie wir so auch im Anfang des Gastmahles finden, höchstens noch in der Bezeichnung Ἱμέραιος bei Stesichorus. Auch die Stelle p. 242 B.: οἶμαι γὰρ τῶν ἐπὶ τοῦ σοῦ βίου γεγονότων λόγων μηδένα πλείους ἢ σε πεποιηκέναι γεγενῆσθαι κ. τ. λ. deutet wahrlich auf keinen Jüngling. Dass aber — um zu der Stelle, von welcher wir ausgingen, zurückzukehren — Phädrus sich seiner Promenaden wegen auf ärztlichen Rath beruft, beweist unsers Erachtens keineswegs den ängstlichen Weichling, sondern den theoretischen Pedanten, der in seinem Enthusiasmus für die neue Schulweisheit Alles auf System und Methode reducirt, und sclavisch an den Aussprüchen der δεινοί, der Sachverständigen hängt, wie diess auch in der Stelle Sympos. p. 176 D. liegt. Recht deutlich geht diess auch aus dem beigefügten Grunde hervor: φησὶ γὰρ ἀκοπωτέρους εἶναι τῶν ἐν τοῖς δρόμοις — einander ermüdend — offenbar gar keine medicinische Rücksicht, sondern nur eine zufällige Aeusserung des Arztes, der aber für seinen Verehrer gleichwohl den Werth eines Orakelspruchs annimmt; denn Hrn St.'s Erklärung: „Acumenus ambulationem in viis apertis tanquam *salubriorem* commendavit" ist ganz aus der Luft gegriffen. — Unsere übrigen Erinnerungen können wir kürzer fassen. — P. 5 bemerkt Hr. St. zu οὐκ ἂν οἶει με — ποιήσασθαι: „Aoristus — post verba putandi, operandi etc. ita ponitur, ut significet aliquid continuo factum iri, sive adjuncta conditio sit sive omissa" — aber wenn diesen Sinn die Stelle forderte, dann, glauben wir, hätte gewiss das Futurum den Vorzug, freilich ohne ἄν; denn von einer zukünftigen Möglichkeit ist auf keinen Fall die Rede, und Bekker, der ποιήσεσθαι schrieb, scheint ἄν zu οἶει construirt zu haben, was uns jedoch ganz unzulässig scheint; dass also der Aorist stehn müsse, geht aus dem hypothetischen Charakter des Satzes hervor, eben desshalb aber nicht mit der Bedeutung, die Hr. St. ihm gibt, sondern mit der ganz unbestimmten: eintretenden Falls — auf die Ref. schon in seinem spec. ad Plutarch. de superstit. p. 27 den Unterschied der modi obliqui des Aorists vor denen des Präsens und Futurums zurückzuführen gesucht hat. — P. 7 heisst es: „κατὰ Ἡρόδικον recte monente Heindorfio est *auctore Herodico*, ut Herodicus et facit et suadet" — aber ist's nicht ein grosser Unterschied, ob κατὰ bedeute: nach dem Muster — oder: nach der Lehre? Bei Heindorf heisst es nur: more et exemplo Herodici, und diess ist allein das Richtige, nicht nur nach der Angabe des Scholiasten, sondern auch nach der Natur der Sache; denn eine Lehrvorschrift kann doch nicht so sehr in's Detail

Digitized by Google

gehn, dass sie den Weg von Athen nach Megara bezeichnete! — P. 8 erklärt Hr. St. die in dem Satze *ἀλλὰ γὰρ οὐδέτερά ἐστι τούτων* enthaltenen Ellipse so: at neutrum istorum locum habet; neque enim tuum ingenium non perspectum habeo. Hiernach würde also *οὐδέτερά ἐστι τούτων* zu *ἀλλὰ* gehören und *γὰρ* elliptisch stehn — aber das wäre wahrlich eine wunderliche Ellipse, die so mitten in einem Satze eingeklemmt stünde! Die Ansicht aller der Gelehrten, die er citirt, aber nicht nachgeschlagen zu haben scheint, Elmsley's, Schäfers u. s. w., ist offenbar die, dass z. B. *ἀλλὰ γὰρ οὐ* ganz eben so zu nehmen sei, wie *ἀλλ' οὐ γὰρ*, und folglich, wo eine Ellipse zu statuiren sei, diese zu *ἀλλὰ*, nicht zu *γὰρ* gehöre; das ist aber hier gar nicht einmal nöthig; denn Ast hat ganz richtig gesehn, dass die Construction eigentlich diese ist: *ἀλλὰ — οὐδέτερα γάρ ἐστι τούτων — εὖ (οὖν) οἶδα κ. τ. λ.*: „aber, *da* keines von beiden statt findet, d. h. da ich dich eben so gut kenne, wie mich selbst — so weiss ich gewiss" u. s. w. — P. 9 würden wir auf keinen Fall verbinden *καθημένος ἀπειπών*, sedendo defatigatus; sondern *καθημένος ἐξ ἑωθινοῦ* verbunden zu *δρῶν* ziehen und daran dann *ἀπειπὼν* reihen: nachdem er dies zu thun müde war. — P. 15 möchten wir doch die alte Lesart *ἀμηχάνῳ πλήθει καὶ ἀτοπίᾳ* dem nicht platonischen Sprachgebrauche gemäss gegen *πλήθη* und *ἀτοπίαι* in Schutz nehmen, das Hr. St. nach Bekker in allzu sclavischer Berücksichtigung der Handschriften in den Text gesetzt hat. Aber dass in einer solchen Variante die Handschriften nichts entscheiden, ist bekannt, und ehe Hr. St. nicht bloss die Bedeutung, sondern auch den Grund einer solchen unerhörten Verschränkung, wie *ἄλλων ἀμηχάνων πλήθη τε καὶ ἀτοπίαι τερατολόγων τινῶν φύσεων*, nachweist, können wir ihm nicht beipflichten. — P. 16 erklärt Hr. St. *ἄγροικος σοφία*, womit Plato die mythologischen Deutungsversuche seiner Zeitgenossen bezeichnet, durch illiberalis, *ἀνελεύθερος* — wir wünschten, er hätte diesen Sinn mit Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand etwas näher nachgewiesen. Uns scheint es eine plumpe, handgreifliche, materialistische Weisheit zu bedeuten, die sich von nichts überzeugen kann, was ausser oder über dem Kreise der gewöhnlichsten Erscheinungen liegt, wie er sie auch im Theaetet. p. 155 E. fg. schildert: *οἱ οὐδὲν ἄλλο οἰόμενοι εἶναι ἢ οὗ ἂν δύνωνται ἁπτὸν τοῖν χεροῖν λαβέσθαι . . . σκληρούς γε λέγεις καὶ ἀντιτύπους ἀνθρώπους . . . εἰσὶ γὰρ μάλ' εὖ ἄμουσοι* u. s. w. — P. 24 nimmt Hr. St. *περὶ ὧν οὕτω διακείμενοι βούλονται* so, dass *περὶ* „ponatur pro accusativo objecti, quo significetur in universum id, cujus habita ratione studium aliquod atque desiderium locum habeat"; aber wäre es nicht einfacher, eine Attraction anzunehmen für *περὶ τούτων ἃ* — ? Das *ταῦτα* im Vorhergehenden würde dann nach

der verblümten Sprache, die in der ganzen Rede herrscht, auf τοιοῦτον πρᾶγμα προέσθαι gehen: „wie könnte ein vernünftiger Mensch für recht halten, sich hinzugeben mit Rücksicht auf das, was Leute in solchem Zustande wünschen"; obscuritatem kurz vorher ist wohl nur Druckfehler für obscoenitatem. — P. 26 waren die Worte ἢ δι' ἄλλην τινὰ ἡδονὴν eben so wohl am einfachsten durch den bekannten Pleonasmus von ἄλλος zu erklären; die Freundschaft kann doch nicht eigentlich unter die ἡδονάς gerechnet werden. — P. 27 verdiente unstreitig die Lesart von Heindorf und Bekker ἀπέχθεσθαί σε τούτοις den Vorzug vor ἀπέχεσθαί σε τούτων sowohl in kritischer als in exegetischer Hinsicht. Ἀπέχεσθαι ist viel zu schwach; der Liebende überredet den Geliebten, mit allen seinen übrigen Bekannten zu brechen, sie zurückzuweisen, wenn sie sich ihm nähern wollen, und benimmt ihm so jede Zuflucht zu ihnen, was noch keineswegs der Fall wäre, wenn er ihn bloss bewogen hätte, sich von jenen zurückzuziehen; und was die urkundlichen Spuren betrifft, so liegt in τούτοις, was die meisten Handschriften haben, der deutlichste Beweis für ἀπέχθεσθαι, das sehr leicht in ἀπέχεσθαι übergehn konnte; war aber dieser Uebergang einmal geschehen, dann konnte einer oder der andere Abschreiber wohl τούτων corrigiren, ohne dass wir jedoch darin eine Auctorität gegen die grosse Mehrzahl der übrigen sehn dürften. Kurz vorher wäre vielleicht auch besser zu lesen: εἰκότως αὖ τοὺς ἐρῶντας μᾶλλον ἂν φοβοῖο, so wenig auch sonst an sich das wiederholte ἄν auch nur einer Rechtfertigung bedurfte. — P. 30 erklärt Hr. St. das viel besprochene μνημεῖα καταλειφθῆναι τῶν μελλόντων ἔσεσθαι richtig gegen Ast's und Hänisch's Spitzfindigkeiten so: monumenta, unde de futuris conjecturam capere liceat; doch hätte er wenigstens das Beispiel von Hänisch entlehnen müssen, de republ. Ath. init.: ὅτε ἐνομίζομεν τὰς γεγενημένας συμφορὰς ἱκανὰ μνημεῖα τῇ πόλει καταλελεῖφθαι ὥστε μηδ' ἂν τοὺς ἐπιγινομένους ἑτέρας πολιτείας ἐπιθυμεῖν — womit noch eine andere Stelle verglichen werden kann, Demosth. Leptin. § 52: ἐπειδὰν δὲ τελευτήσωσι, ἐκεῖναι τοῦ τῆς πόλεως ἤθους μνημεῖον ὦσι, καὶ παραδείγματα ἑστῶσι τοῖς βουλομένοις τι ποιεῖν ὑμᾶς ἀγαθὸν ὅτι τοὺς εὖ ποιήσαντας ἡ πόλις ἀντ' εὖ πεποίηκε. — P. 34 hat Hr. St. mit der Mehrzahl der Handschriften nach Bekker wieder hergestellt τῷ λόγῳ λαμβάνοντι, unstreitig mit Recht, obschon seine Erklärung uns eben so wenig als ihn selbst befriedigt. Er nimmt es nämlich für: ei qui rem cum ratione perpendit — nach der gewöhnlichen Redensart λόγῳ λαμβάνειν τι, die uns aber hier höchst müssig und schleppend erscheint; zu geschweigen, dass ὁ λαμβάνων, dem δοὺς entsprechend, hier wohl kein anderer als der begünstigte Liebhaber selbst sein kann; besser wäre es also vielleicht, λόγῳ im Gegensatze

Digitized by Google

mit ἔργῳ zu nehmen: „der angeblich, scheinbar begünstigte", der aber der That nach sein Glück mit vielen andern theilen muss, und der es desshalb nicht des gleichen Dankes werth ist. — P. 38 hätten wir mit dem Cod. Bodlej. und vielen andern μηδένα ποτὲ für μηδὲν ἄν ποτε δύνασθαι geradezu aufgenommen; ἄν steht bei δύνασθαι nur dann, wenn nicht bloss die Sache selbst, sondern sogar ihre Möglichkeit von einer Bedingung abhängig gemacht wird; hier aber steht wohl δύνασθαι εἰπεῖν selbst nur für εἰπεῖν ἄν. — P. 40 lesen wir: „εἶτα post participium illatum est *nihilominus*, *tamen*" — eine Regel, die man wenigstens Schülern, welche die einzelnen Fälle nicht zu unterscheiden wissen, nicht so beibringen sollte. Was würde Hr. St. dazu sagen, wenn jemand behauptete, *deinde* heisse *gleichwohl?* Allerdings kommen Fälle vor, wo die durch jene Partikeln verbundenen Sätze in einem solchen Verhältnisse stehn, dass man es durch *gleichwohl* ausdrücken kann; aber in der Partikel als solcher liegt diese Bedeutung nie; sie heisst bloss: unter diesen Umständen — oder auch geradezu: darauf — und dient zunächst, den äussern Zusammenhang des Neben- und Hauptsatzes bestimmter zu bezeichnen, wie οὕτω den innern; vgl. Engelhardt ad Lachet. p. 50 fg. — Ebenso können wir p. 41 die Erklärung von σφυρήλατος nicht billigen: „*malleo cusus*, deinde *solidus*, *gediegen*." Wie diese beiden Begriffe zusammenhängen sollen, sehn wir nicht ein; oder Hr. St. muss sich unrichtig ausgedrückt haben; denn *solidus* entspricht unsern *massiv*, gerade von getriebener Arbeit aber ist es bekannt, dass sie nicht massiv, sondern hohl ist — und der Zusatz σφυρήλατος möchte hier vielmehr auf die Kunst der technischen Arbeit, als auf den Werth des Stoffs gehn. — P. 43 konnte zur Bestätigung der Lesart in τίνα μέντοι u. s. w. die Stelle bei Persius Sat. II, 19 gebraucht werden, die eine offenbare Nachahmung dieser ist: estne, ut praeponere cures hunc — cuinam? cuinam? vis Stajo? an scilicet Maeres? — P. 46 soll die Redensart: τὸ εἰκὸς ἀποδιδόασι, poenam debitam luere oder solvere bedeuten, weil ἀποδοῦναι bisweilen de debito persolvendo gebraucht wird; dieser Erklärung aber scheint uns τὸ εἰκὸς zu widersprechen, was eine durch die Natur der Sache selbst herbeigeführte, nicht in persönlichen Verhältnissen begründete Folge bezeichnet, obschon auch Wyttenbach ad Phaedon. p. 279 es übersetzt: in consentaneam poenam incidunt. Aber wie soll man dann z. B. Rhetor. Alex. 25, 2 übersetzen: τοὺς συνδεσμοὺς ἀποδοῦναι τοὺς ἀκολουθοῦντας? Unsers Erachtens passt hier wie dort am Besten die Bedeutung: folgen lassen — wie Theaetet. p. 175 D.: τὰ ἀντίστροφα ἀποδίδωσι, was Heindorf auf allen Fall sinngemässer übersetzt hat, als Wyttenbach durch: rursus et vicissim contrarias poenas luit. — P. 49 fg. hat Hr. St. die schwie-

Digitized by

rige Definition des ἔρως (p. 238 c.) durch folgende Emendation zu vereinfachen gesucht: πρὸς ἡδονὴν ἀχθεῖσα κάλλους καὶ ὑπὸ αὖ τῶν ἑαυτῆς συγγενῶν ἐπιθυμιῶν ἐπὶ σωμάτων κάλλος ῥωσθεῖσα ἀγωγῇ κ. τ. λ., wobei er ἐῤῥωμένως und νικήσασα herauswirft, letzteres als entstanden aus κινήσασα, das Glossem zu ῥωσθεῖσα gewesen wäre — scharfsinnig genug, aber gewiss zu kühn, wenn er sie auch durch das Zeugniss seines grossen Lehrers G. Herrmann zu stützen sucht, da, seiner eigenen Erklärung zufolge, schon Dionys von Halikarnass die Stelle ohne wesentliche Abweichung citirt. Dass sie gleichwohl verdorben ist, zweifeln auch wir nicht, heilen sie aber auf eine viel leichtere Art, indem wir bloss ὑπὸ herauswerfen, das sehr leicht eingeschaltet werden konnte, um den Genitiv zu stützen, dessen Abhängigkeit voh κρατήσασα zwar durch den ganzen Sinn des vorhergehenden nothwendig, aber durch die verwickelte Construction minder augenfällig wird. Die Stelle erhält einiges Licht aus dem neunten Buche der Republik, wo auf ähnliche Art, wie hier p. 238 A., die Sinnlichkeit als ein vielgestaltiges und vielgliedriges Wesen geschildert wird; z. B. p. 580 E.: τὸ δὲ τρίτον διὰ πολυειδίαν ἑνὶ οὐκ ἔσχομεν ὀνόματι προσειπεῖν ἰδίῳ αὐτοῦ, ἀλλὰ ὃ μέγιστον καὶ ἰσχυρότατον εἶχεν ἐν αὑτῷ, τοῦτο ἐπωνομάσαμεν. Die Herrschaft der Sinnlichkeit im Ganzen vergleicht er zu Ende des achten Buchs mit der Vielköpfigkeit der Demokratie; erhält jedoch Eine bestimmte Lust entschieden die Oberhand, so entspricht sie dem Tyrannen, der nicht bloss über das Recht, sondern auch über die einzelnen Mitbürger Meister worden ist; und gerade so heisst es auch hier: καὶ τούτων τῶν ἰδεῶν ἐκπρεπὴς ἥ ἂν τύχῃ γενομένη, τὴν αὑτῆς ἐπωνυμίαν ὀνομαζόμενον τὸν ἔχοντα παρέχεται κ. τ. λ. Der Sinn der Stelle muss also dieser sein: „Liebe heisst die Begierde, die, zum Genusse der Schönheit hingezogen, einerseits über die bewusstlose auf's Gute gerichtete Ansicht, andererseits aber auch über die verwandten Lüste Meister geworden ist, der Trieb, der in unwiderstehlichem Drange zur körperlichen Schönheit den Sieg davon getragen hat." Ἀγωγὴ lesen wir, nicht mit Bekker ἀγωγῇ, weil uns die Worte νικήσασα ἀγωγὴ eine ähnliche Wiederholung des Hauptbegriffs am Schlusse zu sein scheinen, wie wir sie häufig und bisweilen nicht ohne Schaden für die logische Klarheit der Construction bei Plato finden; z. B. τούτων οὐδέτερα ποιεῖ Criton. p. 52 A.; οὕτω θρέψει Republ. IX, p. 589 B.; εἰ μή τι ἔπραττες ἄλλοῖον ἢ οἱ πολλοὶ Apolog. p. 20 C. u. s. w. — P. 53 scheint uns die Aufnahme des ἄν in βλαβερώτατος εἴη gegen die überwiegende Mehrzahl der Handschriften doch nicht so nöthig, da der Optativ als Oratio obliqua erklärt werden kann. — P. 58 erklärt Hr. St. die Worte: εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ἄπιστος εἰς ὃν πολλὰ .... ὑπισχνούμενος

κατεῖχε κ. τ. λ. durch eine Attraction εἰς τοῦτον ὃν — aber ist es nicht weit einfacher, εἰς ὃν auf χρόνον zu ziehen: „für welche Zeit er so vieles versprochen, und dadurch den Geliebten festgehalten hatte"? — P. 59 glaubt Hr. St. mit Stephanus, Heindorf u. A., dass in den Worten: ἀπεστερηκὼς ὑπ' ἀνάγκης ὁ πρὶν ἐραστὴς . . . ἴσται φυγῇ μεταβαλών, das ἀπεστερηκὼς so simpliciter positum nicht zulässig sei, und vermuthet desshalb ἀπειρηκὼς — gewiss nicht schlecht, aber ohne Noth, da ἀποστερεῖν einen in sich abgeschlossenen Sinn gibt, und keines Objectes der Person nothwendig bedarf. Ἀποστερῶ, sagt Schol. Aristoph. Plut. v. 373, ἐστὶν, ὅταν παρακαταθήκην τινὸς λαβὼν εἰς διαβολὴν χωρήσω καὶ οὐκ ἐθέλω διδόναι αὐτῷ ἃ ἔλαβον: vgl. Lysias adv. Simon. c. 25: ἀποστερῆσαι βουλομένους τὰς τριακοσίας δραχμὰς; Oed. Tyr. v. 322: τὴν δ' ἀποστερῶν φάτιν; und so heisst es im Allgemeinen sehr häufig *vorenthalten*, *unterschlagen*, *betrügen*, und kann hier im Partic. Perf. ganz bequem substantivisch ausgedrückt werden: „er entflieht als ein wortbrüchiger Betrüger." — P. 67 musste zu den Versen aus Stesichorus Palinodie doch wohl auch die Sammlung von Kleine p. 91 fg. citirt werden — so wenig wir uns auch sonst hier mit Nachträgen aufhalten wollen, deren wir begreiflicherweise, wenn es die Billigkeit zuliesse, um so mehr machen könnten, je kürzer Hrn. St. der Plan seiner Arbeit sich zu fassen gezwungen hat. — P. 72 fg. vertheidigt Hr. St. wiederholt die Lesart ποιουμένην für ποιουμένων, die er gegen alle Handschriften aus Aristides in den Text genommen hat, und wir verkennen das Gewicht seiner Gründe nicht; vielleicht aber liesse sich die Beziehung auf ἐμφρόνων doch retten, wenn man bedenkt, dass so häufig ποιεῖσθαι mit einem Verbalsubstantiv statt des entsprechenden Verbums steht, und folglich ποιουμένων scil. ζήτησιν bequem für ζητούντων genommen werden kann. Sicherer scheint uns im Folgenden die Lesart τῷ ω̄ σεμνύνοντες, die sich auf die besten Codd. stützt; nur durfte sie Hr. St. nicht erklären: „suo isto ω̄ sese jactantes"; müsste das nicht σεμνυνόμενοι heissen? Der Sinn ist unstreitig: „indem sie dem Worte durch den langen Vocal einen ehrwürdigeren Ton zu verleihen suchen;" vgl. Hrn. St. selbst zum Phileb. p. 75. — P. 75 erklärt Hr. St. ἄβατον ψυχὴν mit Ast durch *unbetreten;* sollte es nicht vielmehr *jungfräulich* bedeuten, s. v. a. ἄζυξ, von βαίνειν, *coire?* — P. 76 sollen δεινοὶ rixandi cupidi sein; viel besser unstreitig „starke Geister", ganz in unserm Sinne des Worts. — P. 77 hat Hr. St. nach Murets Conjectur geschrieben: εἰ γὰρ ἔκ του ἀρχὴ γίγνοιτο, οὐκ ἂν ἀρχὴ γίγνοιτο, statt: οὐκ ἂν ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο, was er für absurd erklärt; uns scheint die Vulgatlesart ganz richtig: Der Ursprung selbst, sagt Plato, kann aus nichts entspringen; denn Alles,

Digitized by Google

was entspringt, entspringt aus einem Ursprunge; sollte aber dieser selbst aus etwas entspringen, so müsste dieses, woraus er entspränge, etwas anderes sein; folglich entspränge er nicht aus einem Ursprunge — was dem obigen Grundsatze, dass Alles aus einem Ursprunge entspringen müsse, widerspricht. — P. 88 hat Hr. St. an der Wiederholung τρεφομένη — τρέφεται Anstoss genommen; inzwischen sind die Beziehungen beider ganz verschieden: „der göttliche Geist, der durch unverfälschte Weisheit und Vernunft aufgenährt ist, freut sich der Wahrheit, und schöpft aus ihr seine Nahrung.“ Noch unbegreiflicher war es uns, eben daselbst διὰ χρόνου einfach „per aliquod intervallum“ übersetzt zu sehn, da es doch mit Emphase steht für: nach langer Entbehrung, tandem aliquando, s. v. a. ἀσμένη; vgl. Xenoph. Cyrop. I, 4, 28: ὅταν γε ἴδωσιν ἀλλήλους διὰ χρόνου u. s. w. — P. 94 erklärt Hr. St. die bekannte Stelle: δεῖ γὰρ ἄνθρωπον συνιέναι κατ' εἶδος λεγόμενον κ. τ. λ. so: oportet enim hominem intelligere veritatem secundum id quod speciem appellamus etc., und verbindet also κατὰ mit συνιέναι, dem er, wie es scheint, aus dem vorhergehenden τὴν ἀλήθειαν zum Object gibt. Diess müsste aber unsers Erachtens in diesem Falle durch αὐτὴν ausgedrückt sein; so wie die Worte jetzt stehn, kann man nur κατ' εἶδος λεγόμενον selbst als Object betrachten, so dass κατ' εἶδος so viel ist als ἐν εἴδει Symp. p. 210 B., also: oportet enim hominem intelligere, si quae per genera dicuntur. — P. 95 hat Hr. St. die schwierige Construction des Satzes ἐστὶ δὴ οὖν δεῦρο κ. τ. λ. im Ganzen gut erklärt, obschon es vielleicht noch deutlicher gewesen wäre, ἦν geradezu auf μανικῶς διακείμενος zu beziehen; dagegen würden wir den Satz mit ὅταν bereits mit ἀδυνατῶν δὲ schliessen, und die folgenden Participien βλέπων und ἀμελῶν vielmehr mit αἰτίαν ἔχει verbinden. — P. 97 haben wir uns gewundert, dass Hr. St. an μόγις αὐτῶν καὶ ὀλίγοι keinen Anstoss genommen hat; uns scheint nothwendig die Umstellung μόγις καὶ ὀλίγοι αὐτῶν, wie Republ. X, p. 615 D.: καὶ ἄλλους σχεδόν τι τοὺς πλείστους αὐτῶν τυράννους. — P. 100 soll οἷον ἐκ τῆς φρίκης die ähnliche Construction sein, wie Euthyphr. p. 2: Μέλητον οἷον τετανότριχα καὶ οὐ πάνυ εὐγένειον; hier hätten wir auf allen Fall gewünscht, dass Hr. St. sich mit einem Worte geäussert hätte, ob er dort οἷον als Masculinum oder Neutrum nehme? Unsers Bedünkens ist es Masculinum, wie z. B. Euthydem. p. 272 A.: συγγράφεσθαι λόγους οἵους εἰς τὰ δικαστήρια; Aristoph. Vesp. v. 1005: ὁ δ' ἕτερος οἷός ἐστιν οἰκουρὸς μόνον; Lucian. Philosoph. c. 25: ὁ δὲ πυρετὸς οἷος καύσωνος σφοδρότερος u. s. w., an unserer Stelle aber scheint es uns Neutrum zu sein, und wir verbinden daher eng οἷον ἐκ τῆς φρίκης μεταβολή, da sonst auch das letztere Wort, mit den folgenden ἱδρὼς und θερμότης verglichen,

Digitized by Google

zu allgemein sein würde. Ebenso möchte auch gleich nachher das Komma vielmehr hinter als vor ἐθερμάνθη zu setzen sein. — P. 104 hält Hr. St. die angeblich aus den ἀποθέτοις Ὁμηριδῶν angeführten Verse für Plato's eigene Erfindung; anders, scheint es, Nitzsch meletem. de histor. Homeri p. 129, und es ist auch uns gar nicht unwahrscheinlich, dass der Witz neuerer Hymnendichter auf ein solches Wortspiel verfallen konnte, um so mehr, da ähnliche Etymologien schwer zu jener ganzen Zeit im Schwange gingen; vielleicht auch, um ihrer Hymnenpoesie etwas von dem mysteriösen Charakter der orphischen zu verleihen. Denn was Welcker ad Philostr. Imagg. p. 266 aus unserer Stelle heraus deutet, die Homeriden hätten diese Verse aus einem mysteriösen Hymnus selbst entnommen, ist viel zu gezwungen, indem man dann gar nicht einsieht, warum Plato überhaupt der Homeriden gedacht und nicht die Quelle als solche angeführt habe, und wir pflichten daher lieber Groen van Prinsteren bei (Platon. Prosopogr. p. 168), der den Ausdruck auf den traditionellen Alleinbesitz der Homeridenschule selbst bezieht. Ueber die Göttersprache musste noch Göttling ad Hesiod. Theogon v. 831 oder wenigstens in der Rec. von Niebuhrs röm. Gesch. in Berl. Jahrbb. 1830, Aug. Nr. 39 angeführt werden. — P. 106 erklärt Hr. St. die Stelle p. 252 E.: ἐὰν οὖν μὴ πρότερον ἐμβεβῶσι τῷ ἐπιτηδεύματι, so: „si amatores isti antea nondum in eo studio versati fuerint, i. e. si nondum didicerint alios tales reddere, quales ipsos esse cupiant" — uns scheint der Sinn vielmehr dieser: indem der Liebende einen Geliebten von gleicher Geistesrichtung findet, so muss er, um diesen so zu bilden, wie er sein soll, auch an sich selbst arbeiten und sich selbst irgendwie auf diesen Standpunct zu setzen suchen; denn darin besteht hier gerade der Nutzen der Liebe, dass sie in dem Liebenden einen geistigen Trieb weckt, der ausserdem vielleicht nie in's Leben getreten wäre. — P. 127 hat Hr. St. sehr richtig πού zu dem folgenden φησὶ gezogen und αὐτὸ τὸ σύγγραμμα als Glossem herausgeworfen; desto unbegreiflicher aber ist es uns, wie er im Folgenden die Construction so verkennen konnte, ὅς für ein wahres Relativ, und ὁ συγγραφεὺς als Apposition dazu zu nehmen; offenbar ist ὁ συγγραφεὺς Subject zu φησὶ, und ὅς steht für οὗτος, wie so oft nach καὶ, hier freilich in der Bed. ὁ δεῖνα, der und der. Zur Sache konnte Hr. St. an Plut. V. Pericl. c. 8 erinnern, wo die Psephismata eines Staatsmannes wirklich als schriftlicher Nachlass betrachtet werden: ἔγγραφον οὐδὲν, ἀπολέλοιπε πλὴν τῶν ψηφισμάτων; noch wesentlicher aber war es, wenn sich Hr. St. doch einmal, wie es p. 128 geschieht, auf antiquarische Erörterungen einlassen wollte, die folgenden Worte: ἐὰν δὲ ἐξαλιφῇ καὶ ἄμοιρος γένηται λογογραφίας κ. τ. λ. aus der γραφὴ παρανόμων und der mit dem Erfolge derselben

verknüpften Atimie zu erklären; vgl. m. Lehrbuch § 132, n. 8. — P. 131 konnte mit einem Worte erinnert werden, dass das Glossem *καὶ ἡμᾶς*, das Hr. St. mit Recht herausgeworfen hat, ursprünglich zu *καὶ νῷ* gehörte. — P. 133 hat Hr. St., während er von der Urania spricht, die Beziehung ihrer Schwester Kalliope auf die Philosophie nachzuweisen vergessen; unstreitig liegt diese gerade in dem Begriffe der Schönheit, den der Name ausdrückt, und hängt in sofern mit dem ersten Gegenstande des Gesprächs wesentlich zusammen. — P. 134 = p. 260 A.: *οὗτοι ἀπόβλητον ἔπος εἶναι δεῖ* — vielleicht *εἶναι*, mittere? — P. 149 hat Hr. St. gewiss die richtige Construction getroffen mit Bekker und Buttmann: *μυθικόν τινα ὕμνον προσεπαίσαμεν τὸν Ἔρωτα* — aber die Erklärung des doppelten Accusativs genügt nicht; es musste erinnert werden, dass *ὕμνον προσεπαίσαμεν* so viel ist als *παίζοντες ὑμνήσαμεν*, wesshalb es mit demselben Rechte den Accusativ bei sich hat, wie Eurip. Troad. v. 150: *οἵαν μολπὰν ἐξῆρχον θεούς*. Vgl. Seidler's Note zu v. 123; Reisig Comm. crit. ad Oed. Col. p. 225; Herm. Opuscc. T. III p. 221 u. s. w. — P. 157 ist es wenigstens sehr ungenau ausgedrückt, dass die Lehre von der *ὀρθότης ὀνομάτων* von Protagoras in dem Buche *Ἀλήθεια* entwickelt gewesen sei, woraus ein Schüler leicht auf den Gedanken kommen könnte, es sei dieses der eigentliche Inhalt jenes Buchs gewesen, das doch sicherlich Protagoras ganze speculative Philosophie umfasste und die *ὀνομάτων ὀρθότης* nur in sofern mitbegriff, als er auch sie auf das *μέτρον πάντων ἄνθρωπος* zurückführte, und auch die Sprache als ein Erzeugniss der menschlichen Willkür hinstellte. In den umgekehrten Fehler ist Herbst verfallen (des Protagoras Leben und Sophistik, in Petersens philologisch-histor. Studien, Hamb. 1832, S. 141), der in der *ὀρθοεπεία* seine ganze Logik und Metaphysik mitbegreift — doch gewiss in sofern der Wahrheit näher, als dieselbe gewiss nicht bloss die sprachlichen Formen, sondern auch die Begriffsbestimmungen der einzelnen Wörter selbst betraf; ja höchst wahrscheinlich war für Protagoras *ὀρθοεπεία* gerade das nämliche, was *ὀνομάτων ὀρθότης* für Prodikus. — S. 164 war für Hrn. St. nicht der geringste Grund, die Lesart aller Handschriften *Λυσίας* in *Τισίας* zu verändern, da er selbst früher ganz richtig bemerkte, wie Lysias in diesem Gespräche von Plato nicht als praktischer Redner, sondern aus dem Gesichtspuncte der Schule betrachtet werde. Das Präsens *κορεύεται* setzt einen Zeitgenossen voraus, und da Lysias bekanntlich die Methode des Tisias nach Athen verpflanzte, so kann er hier eben so gut genannt werden als jener. — P. 170 fg. hätte Hr. St. die Lesart des Cod. Bodlej., dem er doch sonst mit Recht vorzugsweise folgt, nicht so geradezu mit Stillschweigen übergehn dürfen — verbunden mit der bei Galen

Digitized by Google

gibt sie unstreitig das Richtige: *ἢ μηδέν πω εἶναι πλέον αὐτῷ ὧν τότε ἤκουε λόγων*: „widrigenfalls ihm die damals empfangenen Lehren nichts weiter nützen werden.“ — P. 185 musste zur Vervollständigung des Bildes wenigstens noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, wie das *ἐν ὕδατι γράφειν* nicht rein sprichwörtlich, sondern mit unmittelbarer Anspielung auf das *μέλαν* als Flüssigkeit selbst gesagt ist. — S. 189 endlich dünkt uns Hrn. St.'s Emendation: *εἶναί τινα ἐν αὐτῷ βεβαιότητα ἡγούμενος*, schon wegen der allzu emphatischen Stellung des *εἶναι*, unglücklich; wir nehmen keinen Anstoss an der Vulgatlesart, da das *εἶναι* bei *ἡγεῖσθαί τι ἔν τινι* eben so wohl supplirt werden kann wie bei *ἡγεῖσθαί τινα ἀγαθὸν* u. dgl. Uebrigens möchte vorher zu interpungiren sein: *ἰδίᾳ ἢ δημοσίᾳ νόμους τιθεὶς, σύγγραμμα πολιτικὸν γράφων κ. τ. λ.* — Ueber den Excurs, der den Gebrauch von *ἀνὴρ* ohne Artikel näher zu bestimmen sucht, behalten wir uns an einem andern Orte zu reden vor, da wir ohnehin schon den Raum dieser Anzeige vielleicht zu weit ausgedehnt haben.

Marburg. *K. Fr. Hermann.*

Die regelmässige griechische Conjugation von *G. Steigertahl.* Celle, bei E. Schulze 1831. 60 S.

Nach der Vorrede ist diese kurze Anleitung zur Erlernung der griech. Conjugation zunächst für den Gebrauch der vierten Classe des Gymnasiums in Celle ausgearbeitet, wo die Schüler, nachdem sie in der fünften Classe einen vorbereitenden Unterricht in der griech. Sprache erhalten haben, mit der theoretischen Entwickelung des regelmässigen griech. Zeitwortes bekannt werden sollen. Keines der bestehenden Lehrbücher gefiel dem Hrn. Verfasser bei seinem Zwecke ganz; daher übergab er dem Drucke, was er sonst dictirt haben würde. Uebrigens wird neben dieser Schrift zum weitern Fortschreiten Buttmanns mittlere Grammatik im Gymnasium gebraucht. Zugleich verspricht er am Ende der Vorrede, einige eigenthümliche Aufstellungen an einem andern Orte zu erweitern.

Vor allen Dingen folgt hier eine Uebersicht des Inhalts. Die Schrift zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Allgemeiner Theil (Genera, Modi, Tempora, Numeri, Personae). Bestandtheile des Zeitworts. A. Stamm. B. Zuwachs von vorn (Augment). C. Zuwachs, welchen der Stamm hinten erhält (Tempuscharacter, Endungen). — 2) *Besonderer Theil.* Dieser enthält die Conjugation selbst (Verba muta, liquida, pura und Verba in *μι*). Bei jeder Classe wird zuerst das Activum, dann das Medium und zuletzt das Passivum erklärt. Nach der Angabe der Haupt- u. Nebenzeiten und der Tempus-Stämme folgen die Modusvocale

Digitized by

und Ausgänge der Numeri und Personae in den einzelnen Modis und Zeiten.

Aus dieser Uebersicht des Inhalts geht hervor, dass sich diese Schrift in Hinsicht der Anordnung ganz an Thiersch's Grammatik anschliesst. Jedoch muss Ref. bemerken, dass der Verf. das Ganze mit Weglassung einzelner näherer Bestimmungen und mancher Ausnahmen in eine tabellarische Uebersicht gebracht hat. Diese Methode, welche in jener allgemein geschätzten Grammatik befolgt ist, haben längst sachverständige Gelehrte wegen ihrer guten Anordnung und fasslichen Darstellung zweckmässig gefunden. Was man jedoch im Einzelnen gegen eben diesen ausgezeichneten Gelehrten erinnert hat, dass der Schüler mit einer Menge Formen bekannt gemacht wird, welche gar nicht vorhanden sind, das muss man auch gegen diese Anleitung ausstellen. Der Herr Verf. entschuldigt sich deshalb zwar S. 11, aber er hätte wenigstens diejenigen Formen, welche nicht im Gebrauche sind, als solche bezeichnen sollen. Dass das 2te Futurum regelmässig nur in den Verbis liquidis vorkommt, ist bekannt; wozu soll wohl die Bildung desselben bei den Verbis mutis dienen? — Der 2te Aorist und das 2te Perfect finden sich auch nur bei einer geringen Anzahl von Verben, und wenn man die Bildung dieser Formen lehren will, so muss es nur an *den* Verben geschehen, von welchen er wirklich gebräuchlich ist. Dies ist nicht beachtet, und man findet folgende gar nicht gebräuchliche Formen: von λείπω: λέλειφα, ἐλελείφειν, λιπέω, ἔλειφα (dieser Aorist gehört nur zu λείβω), ἐλειφάμην, λιπέομαι, ἐλίπην (Aor. 2 pass. wohl nur Hom. Il. 16, 507.) u. s. w.; von πλέκω: ἔπλακον (aber wohl ἐπλάκην), πέπλοκα; von στέλλω: ἔστολα, ἐσταλόμην; von σπείρω: ἔσπορα, ἔσπαρον, ἐσπαρόμην u. s. w.

Uebrigens kennt Ref. recht gern das rühmliche Bestreben des Verfassers an, die Schüler zu einer deutlichen Kenntniss des griech. Verbum zu führen, und er zweifelt keinesweges, dass sie auch auf diesem Wege dasselbe gründlich erlernen, da es immer dabei am meisten auf die Persönlichkeit des Lehrers ankömmt.

Ich erlaube mir hierbei, meine Ansicht über diesen Gegenstand des Unterrichts hinzuzufügen, welche sich auf eine vieljährige Erfahrung gründet. So lange noch in unsern Schulen 10 bis 12jährige Knaben das griech. Verbum erlernen sollen, finde ich den hier bezeichneten Weg viel zu schwierig; denn er überhäuft sie sogleich mit einer Menge Regeln und Formen, welche sie schwerlich alle behalten, und sollte dies auch der Fall sein, so haben sie sich doch nur viele Formen eingeprägt, welche nie in den Classikern vorkommen. Ich bin der Meinung, dass man im Unterricht der griechischen Sprache eben so sorgfältig sein sollte, als in der lateinischen Spra-

Digitized by Google

che. So wenig man bei dieser ganz ungebräuchliche Formen den Schülern einprägt, eben so wenig sollte man es in der griechischen Sprache thun. Der verdienstvolle Buttmann hat schon hierin in seinen Grammatiken den richtigen Weg gezeigt, und diesen müsste man bei dem Elementarunterrichte weiter verfolgen. Es mag für den Schüler, welcher schon mit der Sprache genauer bekannt ist, nützlich sein, an einem Stamme, wie τύπτω, welchen die ältern Grammatiker zum Grunde legten, zu zeigen, welche Formen für jedes Tempus gebildet werden können: für den Anfänger, welcher noch gar nicht mit dem Materiale der Sprache bekannt ist, scheint es mir zweckmässiger, den Grundsätzen der Didaktik gemäss, allmählig vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Leichtern zum Schwerern überzugehen. Denn ein vollständiges System des Verbums in den Kopf des Knaben zu bringen, ist trotz aller Mühe vergeblich; es bleiben immer nur einzelne Bruchstücke, die sich späterhin in dem reifern Alter zu einem Ganzen bilden. Mit wenigen Worten bezeichne ich hier noch den Weg, der mir der leichtere scheint.

Nach einer kurzen Einleitung über die Eigenthümlichkeiten des griechischen Verbum und zunächst über das Augment sind einzuüben: 1) die Conjugation in ω, und zwar a) die Verba pura, welche nicht contrahirt werden, wie παιδεύω; hieran lerne der Schüler die gewöhnlichen Bildungen, b) die Verba muta. Nach den gewöhnlichen Formen ist hier auch die Bildung des Aorist. II act. u. pass. und Perfect II aus dem alten Stamm zu erlernen, aber nur an solchen Zeitwörtern, wo sie wirklich vorkommen: wie λείπω, γράφω. Selten existiren beide Formen dieser Tempora bei einem Verbum; gewöhnlich ist dann ihre Bedeutung verschieden, wie im Deutschen *schmelzte* und *schmolz*, oder sie gehören verschiedenen Dialecten und Zeitaltern an. c) Verba liquida (mit dem Futur. II.) d) Verba contracta. 2) Die Conjugation in μι.

Papier und Druck ist sehr gut; Druckfehler habe ich wenige bemerkt, als S. 7 Syllabibicum statt Syllabicum. S. 35 λειφθῆτι st. λείφθητι, λιπῆθι st. λίπηθι. S. 38 εὐ st. εἰ. S. 49 κεχρυσωμην st. κεχρυσώμην — κεχρυσῶο st. κεχρύσῳο.

Hannover. *Crusius.*

---

1) *Französisches Lesebuch in drei Cursus*, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse. Herausgegeben von Dr. *F. Ahn*, Director einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Aachen. Zweite, verb. u. verm. Aufl. Aachen, in der Cremer'schen Buchhandlung 1832. XII u. 288 S. 8.

Digitized

2) *Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen*, von Dr. *Leonhard Tafel*, Oberreallehrer am Gymnas. zu Ulm. Ulm u. Stuttgart, in Comm. b. Löflund und Sohn 1831. XXXVI, 128 u. 64 S. 8.

Wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, die Leser unserer Jahrbücher in fortdauernder Bekanntschaft mit den wichtigeren Erscheinungen im Gebiete der französischen Litteratur und namentlich der, einen zweckmässigeren Unterricht in dieser Sprache vorbereitenden oder begründenden, Schulschriften zu erhalten, so darf ich die beiden genannten, zur Classe der französischen Lese- u. Uebersetzungsbücher gehörenden Werkchen auf keine Weise mit Stillschweigen übergehen, indem das erste ausgezeichnet brauchbar, das zweite aber nach einer ganz neuen Methode bearbeitet ist, welche in Beziehung auf die Möglichkeit ihrer Anwendung beim Unterrichte in der französischen Sprache in diesen Blättern noch nicht ist besprochen worden.

Nr. 1. Hr. Dr. Ahn hatte bereits im Jahre 1827 im Vereine mit Hrn. Dr. Leloup ein französisches Lesebuch bei La Ruelle u. Destez in Aachen herausgegeben *). Mir unbekannte, wahrscheinlich aber in der Verschiedenheit der Ansichten über ein solches Werk liegende, Ursachen bewogen die genannten Herren, als eine zweite Auflage nöthig ward, der vereinten Arbeit zu entsagen und zwei verschiedene Lesebücher an's Licht treten zu lassen. Das Leloup'sche, worüber ich ebenfalls in diesen Jahrbb. zu berichten habe, ist schon früher in Mainz bei Kupferberg erschienen, das vorliegende Ahn'sche aber erst kürzlich ausgegeben worden. Beide sind natürlich sehr empfehlenswerth, indem schon das frühere alle Anerkennung verdiente und hier die etwa noch in dem ersten Versuche eingeschlichenen Mängel und Fehler verbessert und ausgemärzt worden sind. Hr. Ahn war alles Ernstes darauf bedacht, den Ansprüchen möglichst zu genügen, welche man in unseren Tagen an solche Schriften zu machen berechtigt ist. Er bemühte sich daher nicht allein, bei den mitgetheilten französischen Stücken, deren ich nachher gedenken werde, immer ein ununterbrochenes Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren genau zu beachten, sondern er schöpfte sie auch mit um so grösserer Vorsicht aus den achtbarsten Quellen, als es die Herausgeber mancher anderen Schriften der Art mit ihrer Auswahl nicht so genau genommen haben, wie denn Rec. selbst schon in einem früheren Hefte dieser Jahrbücher (1831, III S. 64) tadelnd erwähnen musste, dass Hölder sein Lesebuch aus französischen Chrestomathieen, und nicht aus den französischen Classikern selbst zusammengetragen habe. Hr. Ahn hat sich dagegen die

*) Vgl. Jbb. 1831, III S. 61 fg.

Mühe nicht verdriessen lassen, die bessten älteren und neueren Schriften mit Beziehung auf diesen Zweck durchzulesen und zu benutzen. Er ging (vgl. Vorr. S. IV fgg.) bei dieser Arbeit von dem Grundsatze aus, dass eine solche Schrift nicht aus den Erzeugnissen einer einzelen Periode, sondern aus der ganzen Masse der ausgebildeten Litteratur gewählt werden müsse und dass eine jetzt erscheinende Sammlung nicht das Ansehen haben dürfe, als sei sie vor etwa funfzig Jahren bearbeitet worden oder als seien in der französischen Litteratur keine anderen Namen ausgezeichnet, als Voltaire und Rousseau. Frankreich hat bekanntlich seit den letzten Decennien eine neue Epoche in seiner Litteratur begonnen und fast Alles hinter sich zurückgelassen, was die beiden vorigen Jahrhunderte hervorgebracht. Seine Sprache ist kühner und reicher, seine wissenschaftlichen Bestrebungen sind ernster, besonnener und gründlicher geworden, Philosophie u. Politik, Dichtkunst u. Beredsamkeit und vor Allem Geschichte haben einen mächtigen und selbstständigen Aufschwung genommen. Werke, wie Guizot's englische Revolution, Daru's Geschichte von Venedig, Thierry's Eroberung England's durch die Normannen, Ségur's Geschichte Napoleon's u. der grossen Armee, Michaud's Kreuzzüge, Mignet's und Thiers' französische Revolution haben bei jedem civilisirten Volke die gerechteste Anerkennung und Bewunderung gefunden. Eben so werden in den übrigen Zweigen der Litteratur die Namen Villemain, Azaïs, Benj. Constant, Cuvier, Bory de St. Vincent, Victor Hugo u. A. in Deutschland, wie in Frankreich mit Auszeichnung genannt. Von vielen der erwähnten Schriftsteller ging bisher nur selten *) ein Stück in ein für deutsche Schulen berechnetes Lesebuch über, und man findet, wie Hr. Ahn ebenfalls richtig erinnert, in diesen Sammlungen gewöhnlich noch die alten Namen und die alten Stücke wieder, die sich gleichsam wie ein Erbgut aus einer Sammlung in die andere zu verpflanzen scheinen. Wer nach diesen Compilationen den Zustand des französischen Schriftenthumes beurtheilen wollte, müsste nothwendig auf den Gedanken gerathen, Frankreich stehe in seiner wissenschaftlichen Ausbildung stille oder habe doch seit einer langen Reihe von Jahren nichts Ausgezeichne-

*) Wenn Hr. Ahn Vorr. S. V behauptet: „*Alle diese Schriftsteller* gingen bis heute noch in *kein* bei uns erschienenes französisches Lesebuch über," so ist ihm doch wohl manches Uebungsbuch der Art entgangen, z. B. das auch von dem Rec. in diesen Jbb. 1830 I, 3 S. 310 fgg. mit der gebührenden Anerkennung angezeigte Lesebuch von Menzel, der hauptsächlich und mit Absicht Erzeugnisse der neueren Zeit gewählt hat.

Digitized by

tes mehr geleistet. Allerdings hat darum der Herausgeber den Dank des Publicums dadurch verdient, dass er auf die neueren Productionen besondere Rücksicht genommen und sie in sorgfältiger Wahl mit den älteren zusammengestellt hat. Nicht so allgemein wird man mit dem Grundsatze einverstanden sein, welchen Hr. Ahn bei diesem Werkchen geltend gemacht hat, dass es nämlich dem Anordner frei stehe, an den gewählten Stücken zu ändern. Man kann dagegen einwenden, dass durch solches Feilen oft die Farbe des Vortrags, welche doch bei einem classischen Schriftsteller von wesentlicher Bedeutung ist, verwischt und dadurch dem Schüler ein unrichtiges Bild von der Schreibart desjenigen Autors beigebracht werde, aus dessen Werken er einen Abschnitt zu lesen glaubt. Rec. neigt sich jedoch, dieses Einwurfes ungeachtet, auf die Seite des Herrn Ahn, denn in einer *Jugend*schrift muss es allerdings mehr auf den lauteren Inhalt ankommen, als auf die unverfälschte Einkleidung, und die Schreibart der vorzüglichsten Autoren mag der Jüngling oder Mann später bei gereifterem Urtheile und freieren Ansichten kennen lernen. Nach meinem Ermessen handelte daher der Herausgeber ganz richtig, wenn er sich hier und da eine Ergänzung oder Läuterung erlaubte, um Irrthümer und Flecken zu entfernen, die der Zartheit des kindlichen Gemüthes oder der Unreife des jugendlichen Verstandes hätten Gefahr bringen können. Soviel über die Auswahl; nun noch einige Bemerkungen über die Anordnung der Stücke. Das Buch zerfällt in drei Cursus. Der erste (S. 1—54) enthält 1) einzele Sätze zur Uebung der Haupt-, Bei-, Für-, Zeitwörter und Partikeln; 2) Anecdoten, namentlich der Geschichte entnommen; 3) naturhistorische Stücke: die Ratte, die Maus, das Eichhörnchen, der Hirsch, die Gemse, der Hund, das Pferd, der Esel, der Dachs, die Nachtigall, der Fliegenvogel, der Krokodil, mit Ausnahme der beiden letzteren nach Büffon bearbeitet. Der zweite Cursus (S. 55—126) bringt schon etwas schwerere Sachen: 1) Fabeln von Fénélon u. d'Antelmy; 2) Erzählungen von Berquin, Bouilly, Voltaire, Lesage u. s. w; 3) Briefe von Rousseau, Voltaire, Montesquieu, Crébillon, Rollin, Friedrich d. Gr., Fr. von Sevigné u. A. Im dritten Cursus (S. 127—238) endlich findet der, durch die Lectüre der beiden vorhergehenden Abtheilungen hinlänglich auf gediegenem Abschnitte vorbereitete, Schüler eine nach den Stilarten geordnete Sammlung interessanter Stücke, und zwar 1) Muster der Erzählung aus den Schriften von Mercier, Marmontel, Bernardin de St. Pierre, Raoul-Rochette, Bignon, Dénon, Guizot, Thierry, Daru, Michaud und Ségur d. Ae. und d. J.; 2) Muster der Beschreibung von Sayve, Bory de St. Vincent, Volney, Barthélémy, Fénélon, Rousseau, La Bruyère, Voltaire, Florian, Ségur, Fr. v. Staël; 3) Muster des Lehrstiles

Digitized by Google

von Rollin, Condillac, La Harpe, Bonnet, Azaïs, Rivarol, Victor Hugo, Fr. v. Campan, und endlich 4) in der, dem Rednerstile gewidmeten letzten Abtheilung Bruchstücke aus den Reden von Bossuet, Flèchier, Massillon, Maury, Guibert, Thomas, Fontânes, Mezeray, Villemain, Lacepède und Büffon. Rec. braucht nach dieser Inhaltsangabe und den obigen Erörterungen kaum hinzuzufügen, dass diese Auswahl sehr gelungen scheint und das Buch schon desshalb vorzugsweise empfohlen zu werden verdient. Aber auch die übrige Ausstattung des Werkchens fühlt sich Rec. zu rühmen verpflichtet. Jedem Cursus sind nämlich Anmerkungen von verschiedenem Character beigegeben: dem ersten erleichternde, dem zweiten mehr die Denkkraft übende, dem dritten erklärende, und bei dem richtigen Tacte, welchen der Verf. fast überall in diesen Noten bewiesen hat, würde es sich grämlich ausnehmen, wenn ich hier über Einzeles, was ich anders wünschte, mit ihm hadern wollte. Das Wörterverzeichniss ist, soviel Rec. hat erproben können, vollständig, und verdient, wie Druck und Papier, alles Lob.

Da Nr. 2, die Arbeit des Hrn. Tafel, nach einer neuen Methode bearbeitet ist, so hat Rec. bei der Beurtheilung natürlich eine doppelte Aufgabe, indem er sich nicht allein über die Nützlichkeit des neuen Lehrganges für die Erlernung der französischen Sprache, sondern auch über den eigentlichen Werth des vorliegenden Buches zu äussern hat. Die Hamilton'sche Methode hat bereits grosses Aufsehen erregt. Die öffentlichen Blätter unseres Vaterlandes (neuerlich noch der Allg. Anz. d. D. 1831 Nr. 276 S. 3738 in einem beherzigungswerthen Aufsatze von Dübner) theilten aus dem Morning-Chronicle vom 16 Nov. 1825 über den Erfolg derselben nachstehenden Bericht mit: „Wir wohnten gestern der Prüfung von acht Knaben bei, welche seit dem Monate Mai von Hamilton unterrichtet wurden. Diese zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben armer Aeltern konnten zu Anfange des Unterrichts leidlich lesen und schreiben. Sie hatten während der sechs Monate Latein, Französisch und Italienisch gelernt und wurden gestern im Beisein der Herren John und G. Smith, Mill, Thomson u. A. geprüft. Zuerst lasen sie verschiedene von den Anwesenden bezeichnete Stücke der lateinischen Uebersetzung des Evangeliums Johannis und der Commentare Cäsar's. Sie übersetzten mit einer Leichtigkeit, die man bei Knaben der gewöhnlichen englischen Schulen nach vier, ja fünf Jahren vergeblich erwarten würde. Sie waren mit dem ganzen Wortschatze genannter Schriften in hohem Grade vertraut. Ihre Kenntniss der Redetheile war beträchtlich, jedoch nicht so auffallend, da diese Lehrart dem natürlichen Gange der Spracherlernung folgt und die Knaben erst dann analysiren lässt, wenn sie bereits einen Grad von Vertrautheit mit den fremden Sprachen gewonnen haben. Diesel-

Digitized by Google

ben Versuche wurden mit gleichem Erfolge im Französischen und Italienischen gemacht, so dass nach unserer bessten Ueberzeugung die Aufgabe als gelöst betrachtet werden darf.“ So urtheilten einsichtsvolle Männer schon im Jahre 1825 über die Hamilton'sche Methode und es verlohnt sich wohl der Mühe, hier eine ganz gedrängte Entwicklung derselben, nach den besseren darüber vorhandenen Schriften und mit steter Benutzung der von Hrn. T. selbst in die Vorrede aufgenommenen dankenswerthen Mittheilungen, zu geben. Alle Eigenthümlichkeiten, welche die Hamilt. Methode von dem gewöhnlichen Sprachunterrichte unterscheiden, lassen sich unter die folgenden fünf Rubriken bringen.

I. Während es in unseren Schulen Regel zu sein pflegt, dass der Lehrer seinen Zöglingen Aufgaben zutheilt, welche sie zu Hause bearbeiten müssen, um nachher in der Schule die Früchte ihres Privatfleisses und ihres eigenen Nachdenkens zu produciren, verlangt Hamilton, dass der Lehrer dem Schüler nichts selbst überlasse, sondern ihm Alles mittheile und besonders Anfangs von der Voraussetzung ausgehe, dass dem Schüler der Lehrgegenstand völlig fremd sei. Dieser Grundsatz ist von einigen Bearbeitern des Hamilton'schen Systems durchaus nicht genug hervorgehoben worden, und *er* ist es doch hauptsächlich, welcher ihm einen Vorzug verschafft, der sich von unparteiischen Richtern gar nicht in Abrede stellen lässt. Rec. hat zwar bei einigen Privatzöglingen, die er, seiner beschränkten Zeit wegen, in vielen Stücken und oft auf sich selbst verweisen musste und denen er fast nur mit Andeutungen über die Fehler ihrer schriftlichen und mündlichen Arbeiten und über den Gang, den ihre Studien zu nehmen hätten, zur Hand gehn konnte, noch ganz kürzlich die glänzendsten Erfolge erlebt, er bescheidet sich aber zwar, dass dieses hauptsächlich dadurch möglich war, dass es ihrer nur wenige, von eigenem Triebe zum Lernen beseelte, an Fähigkeiten und Vorkenntnissen gleich stehende Schüler waren, während er selbst in einer *grösseren* Schule, in welcher sich immer so verschiedenartige Köpfe finden, mit der gewöhnlichen Methode weit weniger leisten zu können glaubt, als wenn er *diesen* Grundsatz des Hamilton'schen Systems damit in Verbindung brächte. Denn das ist gewiss, was auch Hr. Tafel S. XII bemerkt, dass nicht jeder selbst entdecken, wohl aber schnell und leicht gelehrt werden kann, was Andere mit grossem Zeit- und Kraftaufwande zu Tage gefördert haben.

Hamilton verlangt II, dass mit Einübung und Erklärung von Wörtern der Unterricht begonnen werde. Fast alle französische Sprachlehren haben nun zwar die Einrichtung, dass sie ein Verzeichniss häufig vorkommender Wörter gleich nach den Regeln über die Aussprache folgen lassen und das Auswen-

Digitized by Google

diglernen derselben verlangen, allein diess ist gegen das in Rede stehende Verfahren blosse Spielerei. Wenn nämlich der Schüler lesen kann, so soll er durchaus nichts thun, als Wörter lernen und zwar bloss mit ihren ursprünglichen oder Grundbedeutungen. Hält man dieses Verfahren gegen das bisher übliche, so lässt sich gar nicht in Abrede stellen, dass es für den Zögling eine grosse Erleichterung sein muss, statt der abstracten Regeln, womit er jetzt — sit venia verbo — oft *gequält* wird, Wörter auswendig zu lernen, welche ihm bekannte und geläufige Gegenstände bezeichnen. Ist er der Wörter mächtig, so dürfte es ihm nachmals auch viel leichter fallen, die Regeln ihrer Zusammensetzung zu fassen und anzuwenden. Da ferner viele Bedeutungen *eines* Wortes den Anfänger irre leiten und verwirren könnten, so scheint dadurch auch der Grundsatz gerechtfertigt, dass man den Kindern nur eine Grundbedeutung jedes Wortes vorläufig angeben solle. Späterhin prägen sich die Bedeutungsvariationen fast ohne alle Mühe von selbst ein. Rec. lässt also auch diesem Satze alle Gerechtigkeit widerfahren und verspricht sich von seiner Verbreitung den bessten Erfolg, vorausgesetzt, dass er mit gehöriger Umsicht angewendet wird. Das scheint aber bisher nicht geschehen zu sein. Hamilton nämlich und seine Nachfolger — au h Hr. T. — verfahren folgendermassen. Sie nehmen irgend ein Buch derjenigen Sprache, welche sie dem Schüler einüben wollen, und liefern davon eine strengwörtliche, buchstäbliche, zwischenzeilige Uebersetzung, welche Wort für Wort dem Originale folgt, nichts unübersetzt lässt, nichts hinzufügt und der Buchstäblichkeit den ganzen Bau, den Genius und die Eleganz, die Deutlichkeit und Reinheit der Muttersprache opfert und selbst die Aufnahme von Barbarismen nicht scheut, um den Grundsatz aufs entschiedenste durchzuführen. Der Ruhm (?), solche Uebersetzungen zuerst angefertigt zu haben, kann Hamilton nicht abgesprochen werden. Er ist auch nicht wenig eifersüchtig darauf. „Uebersetzungen," sagt er u. a., „nach meinem Systeme verwechsle man nicht mit denen von Locke, Clarke, Dumarsais, Frémont u. s. w., welche man jetzt noch hin und wieder buchstäbliche und zwischenzeilige nennt. Zwischenzeilig sind sie allerdings, aber wirklich buchstäbliche Uebersetzungen sind vor meinem Evangelium des Johannes, ausser dem französischen, den griechischen und lateinischen Evangelien, die in London herauskommen, und L'Homond's Epitome historiae sacrae noch in keiner Sprache erschienen. Diese allein sind buchstäblich, d. h. jedes Wort ist in dem entsprechenden Redetheile wiedergegeben und drückt das Original in Casus, Numerus, Tempus, Modus u. s. f. aufs treuste aus." Gerade hier aber ist die verwundbare Stelle dieses Systemes, und je mehr Rec. überzeugt ist, dass bei gehöri-

Digitized by Google

ger Umschmelzung und Verbesserung desselben etwas höchst Erspriessliches kann geleistet werden, um so weniger darf er seine Vorschläge unterdrücken, die eine, wie es ihm scheint, nicht unbedeutende Aenderung bezwecken. Statt nämlich mit einem vorhandenen beliebigen Buche anzufangen, würde es weit gerathener sein, zur Ausarbeitung eines neuen zu schreiten, worin der Gang dieser Methode aufs genaueste berücksichtigt würde. Voran müssten kurze Sätze stehen, die sich Wort für Wort ganz buchstäblich übersetzen liessen, ohne desswegen dem Genius der Muttersprache zu widerstreiten. Während also Hr. T. sein Buch, das nichts enthält, als die französische Uebersetzung des Evangeliums Johannis mit einer Interlinearverdeutschung, fast lächerlich so anfängt: „Cap. 1 vs. 1 u. 2: Au commencement était la parole et la parole était avec Dieu et cette parole était Dieu. Elle était au commencement avec Dieu;" in Hamilton-Tafel'schem Deutsch: „*Zu den Anfang war die* (sic) *Wort und die Wort war mit Gott und diese Wort war Gott. Sie war zu den Anfang mit Gott* u. s. f." (glaubt man nicht beinahe eine Travestie der h. Schrift zu lesen?); — würde Rec. ein solches Elementarwerk mit Sätzchen beginnen, wie: *Le jardin est beau.* Der Garten ist schön. *Dieu est aimable.* Gott ist liebenswürdig. *Enfants, aimez votre père.* Kinder, liebet euern Vater. *Je loue la vertu.* Ich lobe die Tugend. *J'aime Dieu.* Ich liebe Gott. *Je loue mes amis.* Ich lobe meine Freunde u. dgl. m. Nach und nach würden schwerere und längere Sätze folgen, jedoch immer mit der Rücksicht, dass sie sich bei aller Hamilton'schen Treue möglichst *deutsch* übersetzen liessen und dass schon vorgekommene Wörter und Phrasen darin wieder aufgeführt würden; z. B. *Dieu que j'aime est le créateur du ciel et de la terre.* Gott, den ich liebe, ist der Schöpfer von dem *) Himmel und von der Erde. *La rose, la tulipe et la narcisse ornent notre jardin.* Die Rose, die Tulpe und die Narcisse schmücken unseren Garten. — Daran müssten sich, etwa wie im zweiten Cursus von Nr. 1, kleine Fabeln, Erzählungen und naturhistorische Schilderungen anschliessen, aber auch diese mit der stets unerlasslichen Rücksicht der Möglichkeit einer ganz getreuen Verdeutschung. Nach Beendigung dieses zweiten Cursus, der nach Verlauf eines halben Jahres aufs gründlichste könnte durchgegangen sein, würden sich die Schüler mit hinreichendem Wörtervorrathe und mit der nöthigen Gewandtheit ausgerüstet sehn, um schon an schwerere Abschnitte zu gehen, welche in einen dritten Cursus verwiesen sein müssten. Der Verf. eines solchen Hülfsbuches dürfte aber auch hier die oben angedeuteten Rücksichten

*) Diese kleine Unregelmässigkeit wird, der grösseren Treue wegen, geduldet werden können.

Digitized by Google

der Wiederkehr schon dagewesener Wörter und der Möglichkeit einer treuen Verdeutschung nicht aus den Augen verlieren, obgleich die letztere Rücksicht hier schon minder ängstlich brauchte genommen zu werden, weil die Schüler sich jetzt schon selbst besser zu helfen wüssten. Ist nach Verlauf eines Jahres das so beschaffene, im ersten und zweiten Cursus mit einer Interlinearübersetzung, im dritten nur mit einer unter den Text gestellten Angabe der noch nicht vorgekommenen Wörter ausgestattete, und, was die Auswahl der Sätze und Abschnitte betrifft, nach gesunden Grundsätzen eingerichtete Lesebuch mit der nöthigen Gründlichkeit durchübersetzt und eingeübt, so wird man dem Schüler wohl jedes leichtere Werk in die Hand geben können: er wird es so geläufig übersetzen, wie jetzt der Schüler, der sich vier bis fünf Jahre nach der gewöhnlichen Methode hat plagen müssen, und nun tritt der Zeitpunct ein, wo dem Zöglinge *Privatbeschäftigung* zugewiesen werden und der Lehrer mehr die Leitung und Berichtigung des Studiums übernehmen, der beständigen Vorerklärung der Lectüre aber sich entschlagen kann. Unmöglich kann ich mich dagegen überzeugen, dass nach der bisherigen Weise, den Hamilton'schen Grundsatz Nr. II anzuwenden, etwas Erspriessliches geleistet werde, denn wie kann der Anfänger Dingen Geschmack abgewinnen, welche nicht allein seiner Fassungskraft höchst unangemessen sind, sondern ihm auch bei der gewaltsamen Verrenkung seiner Muttersprache ganz wunderlich vorkommen und völlig entfremdet werden müssen? Damit ist denn auch schon dem (sogenannten) Lehrbuche des Hrn. T. sein Platz angewiesen, indem jeder Leser an den mitgetheilten Massstab nur den kargen Inhalt dieses Schriftchens zu legen braucht, um dessen Werth kennen zu lernen. Es findet sich nämlich, wie schon kürzlich gemeldet worden, nichts darin, als das „Evangile selon S. Jean" mit u. ohne deutsche Uebersetzung. Gerade dieses Werk hat Herr T. gewählt, weil es grössten Theils leicht zu übersetzende Sätze enthält und seine Wörter und Phrasen sich am häufigsten wiederholen, wesshalb auch Hamilton selbst seinen Lehrcurs damit zu eröffnen pflegte. Dass aber diese Schrift durchaus nicht leicht genug für Anfänger und gerade für die Wörtlichkeit der Uebersetzung nichts weniger als geeignet sei, so dass der Uebersetzer der deutschen Sprache oft die äusserste Gewalt anthun muss, beweist jede Seite, auf deren keiner völliger Unsinn fehlt *), vgl. z. B.

*) Ueberdiess möchte Rec. diese Wahl eines Evangeliums schon desshalb missbilligen, weil die Franzosen eigentlich keine classische Uebersetzung der h. Schrift besitzen, welche Klage jüngst einer ihrer gelehrtesten Bürger, Hr. Prof. Cousin, in seinen Berichten über das deutsche Unterrichtswesen selbst öffentlich zur Sprache gebracht hat.

Digitized by Google

S. 14 Cap. III vs. 18: „Celui qui croit en lui ne sera point condamné, parcequ'il n'a pas cru au nom du fils unique de Dieu. *Derjenige, welcher glaubt in ihn, nicht sein wird Punct* (point!!) *verdammt; aber derjenige, welcher nicht glaubt Punct, ist schon verdammt durch diess dass* (parceque) *er nicht hat Schritt* (pas!!) *geglaubt zu den Namen von den Sohn einzigen von Gott.*" S. 15 Cap. III vs. 24 u. 25: Car Jean n'avait pas encore été mis en prison. Or il y eu une dispute des disciples de Jean avec les juifs touchant le baptême. *Denn Johannes nicht hatte Schritt noch geworden gesetzt in Gefängniss. Nun es da hatte eine Streit* (une dispute) *von die* (!) *Schüler von Johannes mit die* (!) *Juden, berührend den Tauf* (*sic*: le baptême). Soll man im Ernste wünschen, dass unsere Jugend solches Deutsch *einübe*? Und es ist bei der Hamilton'schen Methode auf recht gründliche Einübung abgesehen, denn es ist

III. ein weiterer Hauptgrundsatz, dass Alles vollkommen eingeübt werde; denn, wie Hr. T. S. XVIII selbst sagt, ist es ein wesentliches Erforderniss dieser Methode, dass die erste Lection durchaus verstanden ist, ehe man zur zweiten schreitet, und dass Alles *memorirt* wird. Nie darf zur zweiten Lection geschritten werden, als bis sich die vorhergehende dem Gedächtnisse vollkommen eingeprägt hat, und der Lehrer hat unnachsichtlich darauf zu sehen, dass dieses von Allen aufs zuverlässigste erzielt wird. Dieser bei jeder anderen Methode plausible Satz kann bei der Hamilton'schen, wenn man sie auf die bisher übliche Weise anwendet, höchst nachtheilig wirken, indem völlig falsche Dinge dem Gedächtnisse eingeprägt werden müssen, was von den nachtheiligsten Folgen ist.

IV. Wie aber, wird mancher Leser mit dem Rec. fragen, wie steht es denn mit der Grammatik, die man doch bisher als die unentbehrliche Basis alles Sprachunterrichtes ansah? Soll sie ganz aus den Schulen entfernt bleiben? Allerdings hatte das Hamilton'sche System anfänglich diesen Schein auf sich gezogen und sich dadurch manchen Schulmann entfremdet; allein der Mangel an Grammatik ist nur scheinbar; Hamilton fängt nur nicht mit der Grammatik an; er schliesst mit derselben. Sehr wahr sagt Dübner in seiner oben genannten Abhandlung im Allgem. Anz. d. D. 1831 Nr. 274 S. 3708: „Wie verfährt man in den gelehrten Schulen? Sobald der Schüler in der fremden Sprache das Lesen gelernt, muss er sich nach der Reihe erst die in manchen Fällen eintretenden Vertauschungen der Buchstaben einprägen; dann die äusserst mannichfaltigen Veränderungen der Wörter, je nach den Umständen, unter denen sie künftig im Zusammenhange der Rede gebraucht werden sollen; im Lateinischen z. B., die zugleich zu merkenden Ausnahmen mit eingerechnet, weit über sechshundert Wörter und Formen, die vor der Hand für den Lehr-

Digitized by Google

ling nicht das mindeste Interesse haben und haben können, wie sich leicht nachweisen lässt. Es ist desshalb auch Decliniren, Conjugiren, unregelmässige Verba lernen als eine Plage der Jugend fast zum Sprichworte geworden, und Schulmänner haben drucken lassen, man müsse die Unlust der Kinder bei diesem Unterrichte durch unerbittliche Strenge, durch Entbehrung und Zwang überwinden u. s. f." Kann man die Wahrheit dieser, a. a. O. S. 3709 fg. auch noch durch die gewöhnliche Behandlung der Syntax weiter beurkundeten, Darstellung nicht angreifen, so ist dadurch die Richtigkeit der Hamilton'schen Ansicht schon erwiesen und Rec. braucht darüber weiter nichts hinzuzufügen, als dass später, wenn dem Schüler durch seine ausgebreitetere Lectüre schon die meisten Sprachgesetze fast unbewusst geläufig geworden sind, der nun erst erfolgende zusammenhängende systematische Vortrag der Regeln der Grammatik einen wohl vorbereiteten Boden finden wird und muss, in welchem die abstractesten Regeln der Satzlehre wurzeln können. Hr. T. führt in seiner Vorrede S. XX fg. aus, dass diese Idee durchaus keine neue sei. Facciolati z. B. sagt de opt. studiis or. 1: „Si quid valeo, Ciceroni, Terentio, Caesari, Virgilio, Horatio caeterisque ejus aetatis scriptoribus debeo; nihil a me repetundarum jure postulet Priscianus, nihil Donatus vindicet, nihil Valla, nihil Sanctius etc. Excidere jam diu animo eorum monita, excidere leges, nihilque mihi potest ad studium retardandum contingere infestius, quam tristis quaedam eorum recordatio ac metus, unde solent arida atque exsanguia proficisci. Quid enim est aliud grammatice loqui, quam omnino latine non loqui, si credimus praeceptori maximo Quinctiliano?"

V. Den Schlussstein des Hamilton'schen Gebäudes bilden die Uebungen im Uebersetzen aus der Muttersprache in die fremde, und statt des bisherigen analytischen geht er nun den umgekehrten synthetischen Weg. Hier kann man, was auch Hamilton's Ansicht ist, eine Verdeutschung der früher gelesenen Schriften zum Grunde legen und wenn es ein denkender Schulmann unternehmen sollte, ein französ. Lesebuch nach meiner oben mitgetheilten Ansicht auszuarbeiten, so würde eine deutsche Uebersetzung desselben zu diesem Zwecke ebenfalls die besten Dienste leisten, indem bei diesem Systeme der, bei der jetzt üblichen Methode dabei fast nicht zu vermeidende, Missbrauch gar nicht Platz greifen könnte. Dadurch wird denn, nachdem die gehörigen Uebungen angestellt sind, zugleich die Bahn zur Mittheilung der *eignen* Gedanken in der fremden Sprache, zum Schreiben und Sprechen derselben, gebrochen.

Im Verlaufe dieser Mittheilungen wird der aufmerksame Leser schon ersehen haben, was an dieser neuen Methode zu loben, was zu verbessern sei. Meine Einwendungen waren

Digitized by Google

hauptsächlich gegen den unter Nr. II aufgestellten Grundsatz gerichtet. Will man aber hier meine Vorschläge benutzen und den Gang einschlagen, welchen ich oben anzudeuten versuchte, so bin ich fest überzeugt, dass Tüchtiges geleistet werden kann. Möchte sich ein thätiger Schulmann, vielleicht Hr. T. selbst, der namentlich in seiner Vorrede eine vertraute Bekanntschaft mit den Hamilton'schen Grundsätzen zeigt, zur Ausarbeitung eines solchen französischen Elementarbuches verstehen; es würde gewiss gute Früchte bringen. Zur Beachtung würde ich dabei noch die neulich zu Oldenburg erschienene Schrift: „Ideen über den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache, von Greverus, Rector u. Prof." empfehlen, indem das darin Gesagte sich nicht bloss auf die lateinische Sprache anwenden lässt. *E. Schaumann.*

Bibliographische Berichte.

Xenophonteische Literatur
der letzten zwölf Jahre.

Es gibt nicht leicht einen Schriftsteller, der so viel gelesen, so vielfach behandelt und so verschiedenartig beurtheilt würde, als Xenophon. Wenn man ehedem über diesen Schriftsteller einstimmiger urtheilte: so ist man in den neuesten Zeiten weit entfernt, in dieser Beziehung sich zu verständigen oder zu vereinigen. Es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit, wo alle Ueberreste des Alterthums mit kritischem Auge betrachtet werden, dass auch das, was durch viele Jahrhunderte in Ansehn und Ehren sich erhielt, angetastet, geschmälert und von seiner glänzenden Hülle entblösst wird; und wenn ein solches Verfahren auch ein Beweis fortschreitender Wissenschaftlichkeit und ein Gewinn für die Cultur sein mag: so erscheint es doch wunderbar, dass selbst den alten Zeitgenossen und dem unverdorbenen Geschmacke späterer Zeiten die Mängel und Lücken, die man jetzt aller Orten wahrnimmt, sollten unbemerkt geblieben sein. Liegt nun auch die Annahme nahe, dass man früher die etwa vorhandenen Mängel wohl bemerkte, sich aber dessen freute, was man hatte, und sich harmlos einem ungeschmälerten, vielleicht sogar eingebildeten Genusse überliess: so ist wenigstens das eine betrübende Bemerkung, dass heut zu Tage von Vielen, namentlich von Jüngern, darum das Strahlende geschwärzt und in den Staub gezogen wird, damit das so zu Boden Liegende dem eignen Siegerscheine zur Folie diene und die ragende Grösse des kritischen Geistes von Allen angestaunt werde.

Digitized by Google

Ueber Xenophon hatte die alte und neuere Zeit grösstentheils günstig geurtheilt; und wenn sich auch schon früh einige tadelnde Bemerkungen über die sog. attische Biene laut gemacht haben, und man besonders seine unschöne Composition getadelt hat, wie Dionysius, und ihn wegen der Einmischung dialektischer Idiome nicht als Gesetzgeber des Atticismus, wie sich Helladius ausdrückte, hat gelten lassen wollen (s. Thiersch Gramm. S. 420, Bernhardy Synt. 10. 25.; Incorrektheiten, die der Letztere dem Xenophon zuschreibt, rechtfertigt der Rec. Leipz. LZ. 1831. Nr. 59 f.): so war doch der Charakter des Schriftstellers stets unangetastet geblieben. Die Vorwürfe, die man ihm in Bezug auf sein Verhältniss zu Plato gemacht hat, sind, besonders durch Böckh *De simultate, quae Platoni cum Xenophonte intercessisse fertur* [Berlin 1811. 8 gr.] erledigt; s. auch Rückert in seiner Ausgabe des Platonischen Symposiums S. 330 ff. Wegen des Stillschweigens über den Epaminondas, wesshalb noch neulich Rob. Gompf Sicyoniac. spec. I (Berlin 1832) p. 42 dem Xenophon malitia vorwirft und ihn einen homo malae mentis, mali animi, omni sinceritate privatus nennt, verweist dessen Recensent in der A. Schulzeitung 1832. II. Nr. 104 auf Creuzer's historische Kunst der Gr. S. 294 f. und Schlosser's universalhistor. Uebersicht der Gesch. d. alten Welt 1, 2 S. 143 ff. Bekanntlich aber hat Niebuhr in seinen *Kleinen historischen Schriften* [1828] in der Nachschrift zu der Abhandlung: *Ueber Xenophon's Hellenika* S. 464—482 die Meinung, dass, gegen die Heiligen Thucydides und Demosthenes betrachtet, Plato kein guter, Xenophon ein grundschlechter Bürger gewesen sei, zu rechtfertigen gesucht und desshalb einen warmen Gegner an Ferdinand Delbrück (*Xenophon. Zur Rettung seiner durch B. G. Niebuhr gefährdeten Ehre dargestellt.* Bonn 1829. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.) gefunden, der in dieser 238 S. langen Schrift darzuthun unternimmt, dass die in der angeführten Abhandlung entworfene Schilderung Xenophons ein völlig missrathenes und gänzlich verfehltes Abbild gebe, welches in Haupt- und Neben-Zügen das Urbild bis zur Unkenntlichkeit entstelle. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, wovon der erste Aus Xenophons Leben (11—49), der zweite Zu Xenophons Werken (62—130), der dritte Ueber Xenophons Sinnesart und Darstellungsweise (161—171) überschrieben ist. Nach jedem Abschnitte kommen in einer Ordnung, die das Lesen des Buches sehr unbequem macht, Anmerkungen und Nachweisungen, und zuletzt ein Anhang, enthaltend mit Anmerkungen begleitete Hauptstücke und Nebensätze aus Niebuhrs Abhandlung über Xenophons Hellenika, nebst Erörterung einiger Punkte der Nachschrift (177—238.) [Rec. Rötscher in den Berlin. Jahrbb. für wiss. Krit. 1830. 99 f. Allgem. LZ. 1830. 32. *).] Eine sehr milde Beurtheilung des Geistes und der Sprache Xenophons finden wir dagegen in Fr. Aug. Wolf's *Vorlesungen üb. d. Alterthumswiss.* Bd. II S. 294,

*) Anz. in Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 138 S. 551; krit. Anz. in Hall. LZ. 1830 Nr. 32 S. 250—254.

Digitized by Google

nach Gürtler. Das Ganze, heisst es da, ist ein Muster eines sanften und über menschliche Dinge human urtheilenden Charakters. Der erste Abschnitt der Delbrückschen Schrift, S. 11—49, *Aus Xenophons Leben* bringt das Bekannte mit Rücksicht auf den Zweck des ganzen Buches bei. Schätzbare Nachweisungen über diesen Gegenstand hatte früher K. W. Krüger, *De Xenophontis vita. Quaestiones criticae.* [Halle, Hemmerde u. Schw. 1822. 32 S. gr. 8. 6 Gr.] gegeben *). Ausser der Einleitung über Xenophons Leben und Schriften von Christ. Walz vor der Uebersetzung der *Cyropädie* ist hier besonders noch C. F. A. Nobbe, *Vita Xenophontis e Diogene Laërtio additis adnotationibus* [Leipzig 1825. 16 S. 8.] und die mit Noten versehene Vita nach Diogenes vor der Bornemannschen Ausgabe der *Cyropädie* zu erwähnen. Was Xenophons geschichtschreiberischen Charakter betrifft, so ist seit Creuzers unvollendeter Schrift *De Xenophonte historico* [Leipzig 1799. 12 Gr.], dem Aufsatze von K. Ph. Conz: *Einige Bemerkungen über Xen. geschichtschr. Charakter*, dem dritten in Hauff's Zeitschr. für klass. Lit. Bd. I Hft 2, oder dem fünften in dem ersten Bande der Kleinern pros. Schriften von Conz; seit J. C. Orelli's Darstellung in den zwei phil. Briefen zur Antidosis des Isokrates p. 337 ff., ausser dem, was schon oben erwähnt oder beiläufig geäussert ist, wie von Schäfer Plutarch. Vol. VI p. 381, Nichts von Bedeutung erschienen. Ueber die Echtheit einzelner Schriften finden sich zusammengestellte Urtheile von Wolf a. a. O. S. 295 ff. und von Bernhardy Wiss. Synt. S. 23 f.

Wir gehen zu den Ausgaben der gesammten und einzelnen Werke des Xenophon, sowie zu den betr. Uebersetzungen und Erläuterungsschriften fort. Das Urtheil über Xenophon hat sich wohl geändert; aber die Beschäftigung mit seinen Schriften nimmt eher zu als ab; und wenn diese Erscheinung auch zum Theil der Industrie der heutigen literarischen Welt zugeschrieben werden mag, so ist doch nicht zu verkennen, dass das Bedürfniss sich gleich bleibt oder zunimmt. Daher gibt es wenigstens von einigen der Xenophonteischen Schriften vielfältige Bearbeitungen. Die kritische Grundlage des Textes ist nicht ganz die alte geblieben; und wenn in der neuesten Zeit der Text dieser Schriften sehr gewonnen hat, so gebührt dieses Lob der Bemühung der Gelehrten, die die Worte des Schriftstellers durch Benutzung der in neuern Zeiten bekannt gewordenen neuen Hilfsmittel, sowie durch Vergleichung der einzelnen Schriften unter einander und durch Feststellung des Standpunktes des Schriftstellers im Allgemeinen gesäubert und die Fortschritte des Sprachstudiums auf ihn angewendet haben. Ref. würde zwar, wenn es der Zweck dieser Darstellung zuliesse, nachweisen können, dass Xenophons Schriften, so oft sie auch behandelt worden sind, doch theilweise noch sehr im Argen liegen; indessen hier gilt es, das Gegebene dankbar anzunehmen und zu ver-

*) Vgl. Krit. Biblioth. 1826, 9 S. 922—925.

Digitized by Google

zeichnen. Bei der Angabe der einzelnen Schriften werden wir zeigen, wie es der neuesten Zeit aufbehalten war, von den neuerdings zuerst oder besser verglichenen Handschriften den geeigneten Gebrauch zu machen. Im Allgemeinen herrschte früher der Stephanische Text, über dessen Hilfsmittel schon Zeune in der Vorrede zu der Ausgabe der kleinern Schriften des Xenophon p. XI f. sich ausgesprochen hat; die Grundlage für die neueren Herausgeber ist der Zeune-Schneidersche Text geworden, über den Schneider in der Vorrede zu den einzeln Ausgaben sich erklärt. Zu den Collationen der Pariser Handschriften von J. B. Gail und der Vatikaner von Hier. Amati sind an kritischen Hilfsmitteln die Lesarten gekommen, die P. Vettori aus einer Handschrift an den Rand der Aldina und Florentina schrieb (s. *Copiae Victorianae in nonnullos Xenophontis libellos, quas ex margine editionis Aldinae transscripsit* Leonard Spengel. Act. Philol. Monac. 1820. T. III p. 353—361.); worüber, sowie über den Villoisonschen Rand mit seinen Conjecturen und Verbesserungen, Bornemann in der Vorrede zur Apologie p. IX., und über die Vossischen Handschriften in der Vorr. zu den Memorabilien p. VI ff. zu vergleichen ist.

Unter den *Gesammtausgaben* der Xenophonteischen Schriften ist die bis 1821 reichende von J. G. Schneider die vorzüglichste, wenn sie gleich spätern Herausgebern noch viel zu thun übrig gelassen hat und mehr Fleiss in der kritischen Herstellung des Textes als in der Erklärung des Schriftstellers zeigt. Von der Ausgabe von J. B. Gail mit lat. und franz. Uebersetzung [Paris 1804—1815, in 7 Bänden] ist, da im Uebrigen Zeune's Text wieder abgedruckt ist, nur der siebente Band, der die Collation der Pariser Handschriften enthält, von Wichtigkeit. Zu diesen Ausgaben ist eigentlich nur eine hinzugekommen: *die bei Teubner von den Brüdern* Wilhelm *und* Ludwig Dindorf *besorgte.* 1823 *f.* Angehängt oder vorgesetzt ist eine brevis annotatio critica *). Der griechischen Geschichte und den Memorabilien sind die zwar nicht sehr erheblichen, aber doch wegen der Uebereinstimmung mit Lesarten andrer guten Handschriften nicht zu übersehenden, von C. Cleska in München mitgetheilten Victorianischen Varianten zugegeben. Von den fünf Bänden aber, die diese für den Handgebrauch vorzüglich geeignete, durch Genauigkeit des Drucks, auch der Interpunction, und die wenn auch sparsam gegebenen Anmerkungen sich empfehlende Ausgabe ausmacht (Anabasis 10 Gr. Cyropaedia 12 Gr. Historia graeca 12 Gr. Commentarii 8 Gr. Scripta minora 12 gr.), ist nur das Bändchen, das als das vierte in der Reihe erscheint und die sog. Memorabilien enthält, von Wilhelm Dindorf, die übrigen von Ludwig D. besorgt. Es könnten zwar hier noch zwei Gesammtausgaben angeführt werden: die Schneider-Bornemannsche und die als Theil der Gothaischen

*) Anz. in Heidelb. Jahrbb. 1826, 8 S. 236 f., Beck's Repert. 1824, I S. 115 etc.

Digitized by

Bibliotheca Graeca erscheinende Bornemannsche; weil aber dieselben erst angefangen oder noch nicht vollendet sind, so halten wir für besser, das, was davon erschienen ist, unten, jedes an seiner Stelle, zu nennen. Was von den Gesammtausgaben des Xenophon, die bei *Tauchnitz* und *Weigel* (von der letztern gehört eigentlich nur die Cyropädie und Anabasis hierher, weil jene von Poppo nach der Mediceischen, diese von Jacobs nach der Florentiner Handschrift recensirt ist, das Uebrige sich an die Schneidersche Ausgabe anschliesst; von der erstern kaum dieselben Schriften) herausgekommen sind, erwähnenswerth ist, wird gleichfalls an seinem Orte angeführt werden. Zunächst sind aber die Uebersetzungen der gesammten Schriften und die auf dieselben sich beziehenden Erläuterungsschriften anzuführen.

Uebersetzungen. Eine ist zu erwähnen, die in der Reihe *Griechischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen von Tafel, Osiander und Schwab* herausgegebene, bei *Metzler* in Stuttgart in 12. 1827—1831 erschienene. Sie macht das 13. 18. 19. 21. 24. 26. 27. 28. 40. 69. 82. 94. 95. 96. 97. 99. Bändchen der ganzen Sammlung, an sich 16 Bändchen aus: 1—3. *Cyropädie* von Chr. Walz in Tübingen. 4. 5. *Erinnerungen an Socrates*, *Vertheidigung des Socrates* und *das Gastmahl* von Chr. E. Finckh in Tübingen. 6—8. *Feldzug des jüngern Cyrus* von L. Tafel in Tübingen. 9. *Von der Haushaltungskunst und Hiero oder Herrscherleben* von A. H. Christian in Ludwigsburg. 10. *Lobrede auf Agesilaus*, *Staatsverfassung der Lacedämonier und St. der Athener*, von Dems. 11. *Von den Staatseinkünften der Athener. Von der Reitkunst und der Reitereibefehlshaber*, von Dems. 12. *Von der Jagd und Briefe*, von Dems. 13—16. *Hellenische Geschichte*, von C. N. Osiander in Stuttgart. (Zusammen 2 Thlr. 12 Gr.). Die Uebersetzung ist zum Theil gut; sie ist nicht wörtlich und dem Sinne nach grossentheils treu. Verdienstlich sind ausserdem die erläuternden, mit Berücksichtigung der jede Schrift betreffenden Zweifelfragen geschriebenen Einleitungen und die zum Theil kritischen und auf die neuesten Arbeiten Rücksicht nehmenden Anmerkungen, beides Beweise, dass die Uebersetzung keine blosse Fabrikarbeit ist. Im Besondern ist die Sorgfalt, die auch den kleinern, bekanntlich sehr im Argen liegenden Schriften zugewendet ist, rühmlich zu erwähnen. [Bändchen 1—3 ist rec. von Mehlhorn in diesen Jbb. 1829, X S. 26 ff; 1—5 von Wpr in Lngn in Seebode's N. Arch. f. Phil. u. Päd. 1830. Nr. 51 f.; 6—8 von D. A. S. in St., ebend. Nr. 53 f., als ein unwürdiges Plagiat dargestellt; 5—8 Heidelb. Jbb. 1828. St. 65 S. 1028 f.]. In der andern gleichzeitig (1828 ff.) bei Ragoczy in Prenzlau begonnenen Sammlung von neuen Uebersetzungen ist von Xenophon nur das erste Bändchen, die Cyropädie von L. E. Meyer, erschienen. Noch sind aber zwei französische Uebersetzungen zu erwähnen, beide in einer Art und Absicht unternommen, in der alten Art der Väter von Port-Royal, in der Absicht, in wenig Monaten zum Verständnisse aller Meisterstücke des Alterthums gelangen zu lassen: *Auteurs Latins et Grecs, expliqués en français*

Digitized by Google

suivant la méthode des Colléges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du latin ou du grec dans l'ordre naturel des idées; l'autre conforme au génie de la langue française, précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée et des plus grands maîtres. In dieser Sammlung ist die Apologie von Beleze (2 Fr.), die Cyropädie livr. I. II. von Rhally (8 Fr. 50 C.), die Resp. Laced. von Gail (3 Fr.), Paris bei Delalain, in 12., erschienen. Die andere derartige Sammlung: *Manuel Latin et Grec pour le baccalauréat es-lettres, contenant le texte des auteurs classiques; avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte*, erscheint Paris bei Ponce in 8., besorgt durch E. Boutmy. Davon ist die Cyropädie livr. I. (5 Fr.) erschienen *).

Erläuterungsschriften. Hierher gehören ausser Delbrücks Xenophon, worin über die den Schriftsteller betreffenden Streitfragen und die einzelnen Schriften desselben Räsonnements aufgestellt werden, immer in Beziehung auf den Hauptzweck des Buchs, die Ehre Xenophons gegen Angriffe, namentlich Niebuhrs, zu retten, kleinere Schriften, die eine kritische oder hermeneutische Behandlung einzelner Stellen aus mehreren Werken des Xenophon enthalten. Vor Allem aber können wir hier den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte von dem Hauptwerke der allgemeinen Erläuterungsschriften, dem *Lexicon Xenophonteum* (1801—1804, 13 Thlr.), eine neue Ausgabe veranstaltet und die Besorgung derselben tüchtigen Händen anvertraut werden. Dass es viel Gutes enthalte, leugnet Niemand; dass es in Bezug auf Xenophonteischen Text und griechische Philologie nicht mehr ausreicht, desgleichen. *Das Griechisch-deutsche Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Kyropädie* von J. M. Holtzmann [Carlsruhe 1818. 2 Thlr. 12 Gr. Leipz. LZ. 1820. 88.] ist sehr mangelhaft und entbehrlich; das Letztere gilt auch von V. C. E. Rost's *Erklärendem Wörterb. zu Xenophons Memorabilien.* [2. Aufl. Gotha 1819. 12 Gr.]. — Der zu früh verstorbene Rector zu Schneeberg, J. G. A. Voigtländer, widmete einen Theil seiner Thätigkeit unserm Schriftsteller, und bewies, wie viel dieser von ihm zu hoffen habe, durch kleinere Schriften, sowie seine Amtsvorgänger Bornemann und Frotscher. Seine erste Schrift 1820 betrifft die Memorabilien, die zweite 1821 die Anabasis, die dritte 1823 das Symposium, die letzte 1827 den Oekonomikus. Ausführlicher zu erwähnen ist hier sein Programm von 1826: *De locis nonnullis Xenophontis*, Schneeberg. 8. 26 S. Behandelt ist Sympos. II, 25. IV, 19. V, 7. 9. VI, 8. VIII, 8. Hist. gr. IV, 8, 19. V, 4, 21. IV, 8, 15. Oecon. I, 17. De Vectig. V, 2. [Bremi Jbb. 1826, II S. 318—323.]. Die 1819 erschienene Doctorschrift von C. G. Jacob *Observationes in aliquot Xenophontis loca* [Halle, 35 S. 8.] beschäftigt sich mit mehreren Stellen aus der Griechischen Geschichte

*) Vgl. Jbb. X, 459; XII, 122 u. XIII, 362.

Digitized by Google

(I, 1, 27. 28. 3, 17. 6, 13. II, 3, 46. 4, 16. IV, 5, 10. V, 2, 25. 33. 4, 8. VII, 2, 13. 4, 20.), den Memorabilien (II, 1, 17. III, 5, 10. 14, 5. IV, 7, 4.) und der Staatsverfassung der Lacedämonier (II, 3. XI, 3.). E. F. Poppo's Diss. I *de part. ἂν c. optativo apud Xenophontem potissimum et alios quosdam scriptores contra regulas vel conjuncta vel omissa* [Frankfurt 1826] steht ausführlicher in Friedemann's und Seebode's Miscell. crit. V. I P. I p. 26—58. Die Particula I der *Quaestionum Xenophontearum* des Referenten G. A. Sauppe [Torgau 1827. 14 S. 4.] enthält die Vertheidigung einiger Stellen in den Memorabilien (II, 1, 1. I, 5, 1. II, 3, 9. II, 1, 24.), in denen Xenophon der Nachlässigkeit im Ausdrucke beschuldigt worden ist, und handelt über ähnliche Stellen aus andern Schriften und über Eigenthümlichkeiten der Xenophonteischen Sprache, wie über φιλόνικος und φιλόνεικος, ἀνδρεία und ἀνδρία, στρατεία und στρατιά; zuletzt über den scheinbar falschen Gebrauch der Partikeln καὶ — γέ Hier. III, 14. Anab. III, 3, 14. u. s. [J. H. Bremi Jbb. 1828, VI S. 437 ff.]. Die *Quaestiones de locis quibusdam Xenophontis, Isocratis, Luciani. Scr.* C. E. A. Schmidt [Stettin 1831. 24 S. 4.] schliessen sich an des Vf.s Griechische Chrestomathie (s. am Ende dieser Darstellung) an, und enthalten nicht sehr erhebliche Bemerkungen über Cyrop. I, 3, 4. 5. II, 17. 4, 18. V, 2, 4. 8. 17. 19. 24. 31. VII, 5, 1., 4. VIII, 7, 3, 15. Hist. gr. II, 2, 15. 3, 18. 29. 31. 36. 48. 54. 4, 3. V, 2, 29. 30. 4, 1. 20. 21. 5, 23. Ages. I, 4. 23. II, 2. 9. 19. 27. V, 1. VI, 2. VII, 2. 5. 6. VIII, 5. Memor. II, 1, 21. 22. 30. 31. 3, 16. 4, 10, 8. III, 6, 1. 3. 16. Conviv. IV, 38. Endlich gehören hierher noch 2 Werke von dem französischen Herausgeber des Xenophon, J. B. Gail: *Le Philologue, ou Recherches historiques, militaires, géographiques, grammaticales, lexicologiques* etc. *spécialement d'après Hérodote, Thucydide, Xénophon, Polybe, Strabon* etc. Paris, Delalain, 1818—1823 [vergl. Bornemann in der Einzelausgabe der Apologie p. XVI]; und *Tableaux de Variantes ou inédites ou mal à-propos délaissées ou mal commentées ou à tort corrigées;* welche Schrift auch auf den Xenophon Bezug hat. S. Krit. Bibl. 1821, II S. 251—259. Von desselben Vfs Atlas s. unten zur Anabasis.

Ausgaben der einzelnen Schriften.

Cyropädie. Seit der zweiten Auflage der Schneiderschen Ausgabe vom J. 1815 sind eigentlich nur zwei von Bedeutung erschienen, von der anzuführenden die erste und letzte Ausgabe der Schrift, die auch F. A. Wolf nach Gürtler II S. 295 Xenophons Meisterstück nennt. Die neuesten Herausgeber stellen zwei Klassen der Handschriften auf, Poppo XXII, Bornemann XXIII. An der Spitze der ersten Klasse steht der Wolfenbüttler, so dass, nach Bornemann, die übrigen, z. B. die beiden Pariser, die Gail verglich, der Vaticanus, erst neuerdings von Hieron. Amati dem Gebrauche geöffnet, der Mediceus aus der bibl. Laurent. in der Weigelschen Ausgabe, wiewohl Vettori aus derselben Handschrift einige andere Lesarten in die Münchner

Digitized by Google

Aldina geschrieben, um so mehr gelten, je mehr sie sich an den Wolfenbüttler anschliessen; die zweite Klasse macht die Altorfer Handschrift mit dem Budensis aus. Zuerst also: *Cyri disciplinam a Xenophonte Atheniensi scriptam ad fidem maxime codicis Guelferbytani c. sel. VV. DD. suisque animadversionibus et indice verborum in usum juvenum liberalioris ingenii ed.* Ern. Poppo Gubenensis. [Lips., Schwickert. 1821. XLVI u. 712 S. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.] *). Diese Ausgabe hat, so wie sie das Studium der griechischen Sprache fördern geholfen, durch die auf den Text gewendete Sorgfalt, durch die aus dem Schriftsteller selbst geschöpften Erläuterungen, durch Feststellung Xenophonteischer Eigenthümlichkeiten und durch einen reichen Index eine neue Epoche in der Xenophonteischen Literatur bewirkt. Von weit geringerem Werthe, nach solchem Vorgange, sind die folgenden Ausgaben: *Xenophons Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus. Griechisch mit Inhaltsanzeigen, erklär. Wortregister und krit. Vorrede von* F. H. Bothe. [Leipz., Hinrichs. 1821. 8. 1 Thlr. 4 Gr.]. *Ξενοφῶντος Κύρου Παιδεία. Mit erklär. Anmerkk., einem griechisch-deutschen Wortregister und e. Anh. grammatisch-kritischer Bemerkungen, herausg. von* C. C. F. Weckherlin. [3. Aufl. Stuttgart, Hoffmann. 1827. VIII, 562 u. 40 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.] **). *Ξενοφῶντος Κύρου Παιδεία. In us. schol. recognovit, animadverss. et ind. instruxit* Guil. Lange. Ed. III. auctior et emendatior cum animadverss. et tab. geogr. [Halae, Orphanotr. 1822. XII u. 651 S. 8. 2 Thlr.] ***). Das Bedürfniss der Schulen, für welche die letzten 3 Ausgaben zu sorgen vorgeben, verlangt nicht blosse Erleichterung und überhaupt andere, strengere Rücksichten, als die in ihnen genommenen. Ueber die angeführten 4 Ausgaben und ihren verschiedenartigen Werth s. Leipz. LZ. 1824. Nr. 46 ff. Ausser der Ausgabe *cum collatione cod. Medic. Laurent.* [Stuttgart, Hoffmann. 1823. 1 Thlr.] ist aus der Weigelschen Sammlung die von Poppo besorgte [1823. 8. 15 Gr.] und aus der Sammlung der *Tauchnitzer* Stereotypen die von C. F. A. Nobbe herausgegebene [1825. VI u. 288 S. 12. 12 Gr.], welche letztere dem Rec. Ppp. in Allg. LZ. 1825. 393 f. nicht genügt †), zu erwähnen. Neuerdings aber hat Bornemann, der sein Interesse für dieses Werk schon früher bewiesen durch die drei zusammenhangenden Schriften *De gemina Xenophontis Cyropaediae recensione* (1814. 1815. 1817.), wodurch Fischers, in dem von Kuinöl (1803) herausgegebenen Commentare zur Cyropädie ausgesprochene, nicht begründete Meinung, dass in der Wolfenbüttler Handschrift die erste, in der Altorfer die zweite Recension der Cyropädie enthalten

*) Anz. in Krit. Biblioth. 1822, 9 S. 1039 u. in Jen. LZ. 1824 Nr. 77 (mit einigen Berichtigungen).

**) Vgl. Beck's Repert. 1827, III S. 288 u. Leipz. LZ. 1828. S. 1296.

***) Anz. in Beck's Repert. 1822, II S. 267.

†) Vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1825, II S. 377.

Digitized by Google

sei, widerlegt wird, und durch die Schrift: *Der Epilog der Cyropädie durch philosophische, histor. und philol. Anmerkk. erläutert, aus unbenutzten Handschriften verbessert und gegen Schulze's, Schneider's, Heindorf's u. A. Zweifel gerechtfertigt* [Leipzig, Hinrichs 1819. 10 Gr.], wodurch er besonders die in einer besondern Schrift [Halle 1806] niedergelegte Meinung von David Schulz, dass der Epilog nicht Xenophonteisch sei, mit gleichem Glücke widerlegt hat, den Anfang der neuen in der Bibl. graeca von Jacobs und Rost angekündigten Ausgabe des Xenophon mit der Cyropädie gemacht: Scriptorum orat. pedestris Vol. VII. *Xenophontis opera omnia rec. et commentariis in us. schol. instruxit* F. A. Bornemann. *Vol. I, cont. Cyropaediam.* [Gothae et Erford., Hennings. 1828. 2 Thlr. 8 Gr.] Die Ausgabe enthält in der 68 S. langen Einleitung Alles, was etwa über die Cyropädie zu wissen wünschenswerth ist; die Art der Anmerkungen ist durch die Einrichtung der Bibl. gr. bedingt, und hat durch Beachtung gegen einander gehaltener Xenophontischer Stellen einen eigenthümlichen Werth [Finckh A. Schulz. 1829 Nr. 77.]. Ein Abdruck deutscher Arbeit ist: *La Cyropédie de Xénophon. Livr. I. Nouvelle édition, collationnée sur les textes de Schneider, de Lange, de Bothe etc., enrichie de sommaires nouveaux et de notes historiques, mythol., archéologiques et grammaticales. Par* V. Parisot *et* L. Liskenne. [Paris, Boilleux. 1829. 1 Fr. 25 C.] *). Und an die oben angegebenen französischen Uebersetzungen schliesst sich: *La Cyropédie de Xénophon Livr. III. Texte grec, avec analyses en français, notes crit., géogr., hist. et une table analytique des matières. Par* M. Genouille. Paris, Delalain. 1829. 12. (1 Fr.) **). — Die *Uebersetzung* von Fr. Grillo ist Leipzig 1822. die von J. F. v. Meyer [Frankfurt 1824. XII u. 382 S. 8. 1 Thlr. 20 Gr. ***), jede in einer zweiten Auflage erschienen; wozu die minder gute von J. G. Neide [Leipzig 1826. 8. 1 Thlr. 10 Gr. Mehlhorn in diesen Jbb. 1829. X. p. 26 ff.] und die ausser der Walzischen schon angeführte von L. E. Meyer [Prenzlau, Ragoczy. 1828.] kommen. — Von *Erläuterungsschriften* sind folgende anzuführen: *De Cyro Xenophonteo*, Progr. von C. Hoffmeister zu Meurs [Essen 1826. 18 S.], worin der seitdem durch seine Beiträge zur wiss. Kenntniss des Geistes der Alten und durch seine Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre rühmlicher bekannt gewordene Ver-

*) Aehnlich ist: *La Cyropédie de Xénophon. Edition collationnée sur les textes les plus purs, avec des sommaires nouveaux.* Par J. Planche. Paris, Belin-Mandar et Devaux. Die ersten 4 Bücher. 1831. 12.

**) Von derselben Ausgabe ist das erste Buch 1832. 3½ Bgn. 12. erschienen. Verschieden davon ist: *La Cyropédie de Xénophon, grec-française avec sommaires et notes en français.* Par M. Genouille. Paris, Delalain. Livres 2 et 3. 1830. Livre 1. 1831. 12. Auch gehört hierher: *Second livre de la Cyropédie de Xénophon, revu et soigneusement corrigé.* Paris, Maire-Nyon. 1831. 1½ Bgn. 12. Es ist dies ein blosser Textesabdruck.

***) Vgl. Leipz. LZ. 1824. Nr. 154.

Digitized by Google

fasser die Grundsätze, die Xenophon als Sokratischer Philosoph in Erzählungen gehüllt oder in Gesprächen und Reden weitläufiger ausgeführt hat, in einer systematisch geordn. Reihenfolge darstellt*). Neben dieser Schrift erwähne ich eine mir nicht genauer bekannt gewordene: J. Klerk, *De vita Croesi, quam Xenophon in Cyropaedia tradidit, ad fidem historicam exacta.* [Lugd. 1826. 8.]. Eine sehr fleissige und anziehende Zusammenstellung ist: *Panthia, ein Gemälde aus Philostrati sen. Imag. II, 9, zusammengestellt mit der Panthia in Xenophons Kyropädie, und die Panthia in Lukianos Bildern*, von Wiedasch in Wetzlar, A. Schulz. II. 1828. 46 f. Zuletzt erwähne ich die etwas gedehnte *Oratio, qua Cyri disciplina puerili cum gymnasiorum rationibus comparata discipulis Cyri exemplum imitandum proponit* Chr. W. Haun. Progr. Merseburg 1832. S. 9—36. 4.

Anabasis. Unter allen Xenophonteischen Schriften ist in der neuern Zeit wohl keine so häufig bearbeitet worden, als die Anabasis, und sie hat daher den sogen. Memorabilien den Rang abzulaufen angefangen. Die rasche Aufeinanderfolge der Ausgaben lässt eben sowohl auf rege Theilnahme an dem Xenophon und seiner Schrift und auf das Bedürfniss schliessen, als man davon, zumal von so tüchtigen Händen, einen grossen Vortheil für den Schriftsteller selbst erwarten darf. Auch für dieses Buch stellen die Herausgeber zwei Klassen der Handschriften auf, Bornemann VIII ff., Poppo XXXIV f. Die vorzüglichsten, eine Familie begründenden, sind die von Hieron. Amati verglichenen Vaticani, besonders der cod. A. bei Dindorf, H bei Bornemann, Vat. bei Poppo; dann der Pariser F, bei Dindorf B; neben ihm die Pariser H, bei Dind. u. Born. D, und E, bei Dind. C, sowie der Etonensis. Zu den minder guten gehören die von Gail verglichenen Pariser A u. B, bei Dind. F. G, die Vatic. I. K. L. und der Wolfenbüttler. Nach solchen zum Theil neuen kritischen Hilfsmitteln ist es denn nun auch möglich geworden, einen bessern Text der Anabasis, als früher, zu liefern; und wiewohl begreiflicher Weise Uebereinstimmung in den einzelnen Stellen unter den Herausgebern keineswegs Statt findet, so ist doch eine kritische Grundlage vorhanden. Nachdem der Vollständigkeit wegen angeführt sind: *Xen. de Cyri Expeditione commentarii. Edit. schol. usui accommodata.* [Rudolstadt 1821. 190 S. gr. 8. 12 Gr. Leipz. LZ. 1822 Nr. 208 S. 1657], wovon Ch. L. Sommer der Herausgeber ist; und *Xen. de Cyri exped. commentarii. E recens. et c. nott. sell. Th. Hutchinsoni. Edit. cur.* Car. S. Rönbeck [Gryphiswaldiae 1821. 16 Gr.], welcher Ausgabe Werth oder Unwerth sich schon aus dem Umstande erweist, dass im J. 1821 die Anabasis bloss mit dem Texte und den Anmerkungen des Hutchinson, noch dazu in ungenauer Auswahl, gegeben, und die Lesarten des Etonensis grossentheils vernachlässigt sind; vgl. Voigtländer Obss. in Xenoph. part. sec. p. 8; endlich die zweite von W. Lange besorgte, mit einigen Anm. und einer Karte versehene *Hallische Aus-*

*) Vgl. Beck's Repert. 1825, IV S. 232.

gabe von 1820 [XVI u. 452 S. kl. 8. 20 Gr. Allg. LZ. 1820. Erg. Bl. 51 S. 406 f., Leipz. LZ. 1825, Nr. 28 ff., Krit. Bibl. 1821, 2. 3 S. 184 ff.]: gehen wir zu einigen bedeutenderen über und nennen zuerst der chronologischen Reihefolge nach: *Xenoph. De Cyri expeditione commentarii. Rec. annott. critt. etc. illustravit* Alb. Lion. [Voll. II. Gottingae 1822 f. 2 Thlr. 16 Gr.] Das Verdienst dieser Ausgabe besteht in den geographischen Nachweisungen, die der Herausgeber, die Göttinger Bibliothek benutzend, namentlich aus englischen Werken zog (s. unten Rennell); in Bezug auf Kritik und Grammatik nimmt sie eine sehr untergeordnete Stelle ein; und von den Conjecturen, die der Herausgeber p. VII in einen Conspectus zusammenstellt, dürften nur sehr wenige Stich halten; ja er hat sich mit den schlechtern Handschriften, deren Collationen Zeune und Schneider vor sich hatten, begnügt, und von den seitdem von Gail und Amati verglichenen bessern Handschriften keinen hinlänglichen Gebrauch gemacht — er, der dem Herausgeber der Hallischen Ausgabe p. XXXVII diesen Vorwurf macht — und selbst die Varianten des Vaticanus erst nach dem Drucke seines Textes eingesehen [Beck's Repert. 1823, IV S. 207; Jen. LZ. 1824 Erg. Bl. 209; Leipz. LZ. 1825 Nr. 28—30; Allgem. LZ. 1825 Nr. 33 f.; Kästner in den N. Jbb. 1831, 8 S. 378—392]. Was also Lion hätte thun müssen, das überliess er der Gelehrsamkeit und Sorgfalt Ludwig Dindorf's, der eine auf die bessere Klasse der Handschriften gleichmässig gegründete Recension geliefert hat. Darnach hatte er schon in der Teubnerschen Ausgabe gestrebt. Systematischer aber und umfassender hat er es in der grossen ausgeführt: *Xenophontis Expeditio Cyri. Ex rec.* L. Dindorfii [Lipsiae, Weidmann. 1825. XIV u. 399 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.], woran sich der Textesabdruck schliesst: *Xen. Exp. Cyri. Ex rec.* L. Dindorfii. *In us. schol.* [Ebend. gr. 8. 1825. 14 Gr.]. Alle drei Ausgaben sind in der Hall. LZ. 1826 Nr. 125—128 sehr scharf beurtheilt; vgl. Jbb. V, 368. Die grössere Ausgabe hat daher einen bedeutenden kritischen Werth, die Anmerkungen sind bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. zu VI, 3, 18. ὡς πλέον φρονοῦντας p. 274—279, kurz und kritisch; vorgesetzt ist eine kurze Abhandlung über den Verfasser und die Fragmente der Anabasis VII—XIV, angehängt die Varianten von vier Handschriften. [Beck's Repert. 1825, I S. 166 ff.; Allg. LZ. 1826, 125—129; Pädag.-philol. Lit. Bl. zur A. Schulz. 1826, II Nr. 2 u. 3 (B); ἀγ. in Jen. A. LZ. 1828. 67—69.] *). Aber derselbe Gelehrte hat noch eine vierte Ausgabe besorgt: *Xenoph. Exped. Cyri. Ex rec. et c. ann.* L. Dindorfii. *Ed. stereot.* [Berolini, Reimer. 1829. 8 Gr.] In derselben Art, wie die noch anzuführenden Memorabilien und die Griechische Geschichte. Noch ehe jene Ausgabe erschien, kam als 10. Band der bei Weigel in Leipzig erscheinenden Bibl. class. script. pros. Graec. heraus: *Xenoph. Expeditio Cyri. Textum recognovit F. Jacobs. Accessit varietas lectionis codicis Florentini.* [1825. 236 S. 8.

*) Dazu noch Leipz. LZ. 1825 Nr. 28—30.

Digitized by Google

12 Gr.]. Die Zeit, in der sie erschien, d. h. nach Schneider u. Lion, vor L. Dindorf, sowie die Einrichtung der Sammlung, als deren Theil sie erschien, geben den Massstab der Beurtheilung für diese Ausgabe, die ihren eigenthümlichen Werth in den Varianten des auf Weigels Kosten verglichenen Florentiners hatte [Allg. LZ. 1827 Nr. 71 f.] *). In demselben Jahre mit den beiden angeführten Ausgaben erschien als zweiter Theil der Schneiderschen Ausgabe des Xenophon in der zweiten Auflage: *Xenophontis De expeditione Cyri commentarii. Ed. II. Curavit* F. A. Bornemann. *Additis Ric. Porsoni adnott. integris.* Lips., Hahn. 1825. XXXIV u. 720 S. gr. 8. 2 Thlr. 4 gr.]. Das ist die Ausgabe, die mit dem reichsten Apparate für Kritik und Hermeneutik ausgestattet ist. Namentlich bietet sie für den Xenophonteischen Gebrauch schätzbare Andeutungen und Bemerkungen, wiewohl das Vielerlei dem systematischen Verfahren der Kritik in den Weg getreten ist. Das Verdienst des neuen Herausgebers besteht besonders in der genauern Benutzung der von Gail und Amati bekannt gemachten Pariser und Vatikaner Handschriften, durch welche, da sie die vorzüglichsten sind, freilich der Text an unzähligen Stellen ein ganz andrer hat werden müssen, und in des grössern grammatischen Genauigkeit und Gleichmässigkeit. [Beck's Repert. 1825, II S. 448—451; Leipz. LZ. 1826 Nr. 62 f.; B. im Lit.Bl. zur A. Schulz. 1826, II Nr. 2 f.; Heidelb. Jbb. 1826, 11 St. 70 f.; Krüger in d. Krit. Bibl. 1827, 1 S. 46—56 (vgl. mit 3 u. 7 p. 754—768); Poppo in d. Allg. LZ. 1826 Erg.Bl. 96, und in d. Jen. LZ. 1828 Nr. 19 f.; ἀγ. ebendas. 67—69]. Schon im nächsten Jahre aber erschien eine neue Ausgabe, die nicht geringe Aufmerksamkeit verdient: *Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Recognovit et illustravit* C. G. Krüger [Halis, Hemmerde etc. 1826. XXIV u. 560 S. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.]. Sie zeichnet sich durch eine Menge für die Kenntniss der griech. Sprache überhaupt und für die Lesung Xenophonteischer Schriften, insbesondere lehrreicher, kurzer Anmerkungen aus, und ist, bei aller, überall, auch in dem Drucke, wahrnehmbaren Flüchtigkeit, mit der das Ganze gearbeitet ist, und trotz aller Anfechtungen, die sie erlitten hat, für die Xenophonteische Literatur von grossem Werthe. In Bezug auf die Constituirung des Textes ist freilich der Uebelstand eingetreten, dass die vollständige Sammlung der Varianten erst nach Vollendung des Druckes der 4 ersten und des grössten Theiles des 5. Buches gewonnen wurde; wozu noch kommt, dass der Herausgeber bei allem Widerstreben gegen die anerkannt bessern neuerdings bekannt gewordenen kritischen Hilfsmittel doch in der Vertheidigung der Vulgata nicht genug Gleichmässigkeit beobachtet hat. Die grammatischen Bemerkungen sind grösstentheils eben so kurz und bündig, als gründlich und gediegen. [Beck's Repert. 1826, III S. 230 f., Bibl. crit. nova III p. 391 ff., Schulzeit. 1826, II Lit.Bl. 36 f., Heidelb. Jbb. 1826, 11 S. 1120 ff., o (d. i. Poppo)

*) Anz. in Krit. Bibl. 1828 Nr. 81; Allg. Schulzeit. 1826, II LBl. 14; Beck's Repert. 1825, II S. 377.

Digitized by Google

Jen. L.Z. 1827 Nr. 167—169 (dagegen Krüger in Hall. LZ. 1827 Nr. 293 S. 687), Bornemann in der Krit. Bibl. 1827, 3 und in Leipz. LZ. 1829 Nr. 71—73, Gött. G. A. 1829, St. 40, Kästner in d. NJbb. 1831, 8 S. 378 ff.; s. noch Bremi's Urtheil in den Jbb. 1826, I S. 406.]. Wenn nun aber auch unter allen Schriften Xenophons keine ist, und unter allen prosaischen Schriften der alten Griechen kaum eine gefunden werden kann, die sich so für die Lesung in den Gymnasien eignet, als die Anabasis: so war es doch zu bedauern, dass die vielfältigen Bemühungen der Gelehrten um dieses Buch den Schülern selbst noch zu wenig zu Gute kamen; denn theils fanden sie in diesen Ausgaben zu viel oder eben desshalb zu wenig; theils hinderte der Preis derselben ihre Anschaffung und allgemeine Einführung; denn während die am wenigsten für sie bestimmte Dindorfsche die wohlfeilste unter den grösseren Ausgaben war, überstieg der Preis der übrigen, zu denen ich auch die Poppo'sche rechne, die Kräfte der meisten Schüler. Für ihr Bedürfniss hat aber Krüger gesorgt, indem er noch zwei Ausgaben veranstaltet hat, die wir der Vergleichung wegen gleich heraufnehmen. *Ξενοφῶντος Κ. Ἀνάβασις. Mit erklär. Anm. herausg.* von K. W. Krüger. [Berlin, Laue. 1830. XIV u. 369 S. gr. 8. 1 Thlr.] Diese Ausgabe ist die einzige, aber auch eine vorzügliche Schulausgabe mit Anmerkungen, wie sie für Tertianer oder Sekundaner passt; sie hilft, wie Ref. bei einer andern Gelegenheit sagt, bei Schwierigkeiten nach, gibt über Eigenthümlichkeiten der Sprache schätzenswerthe Andeutungen, weist die sprachlichen Gegenstände mit Hinweisung auf Buttmann's und Matthiä's Lehrbücher grammatisch nach, gibt diese Hindeutungen und Nachweisungen mit Vermeidung aller Weitläufigkeit in gedrängtem, aber klarem Ausdrucke, trifft fast überall eine gute Auswahl und liefert einen ziemlich berichtigten, und für die Bedürfnisse der Schule berechneten Text. Die kurzen Anm. nehmen ihre Erklärung grösstentheils aus dem Schriftsteller, wo möglich aus der Anabasis selbst, und stehen in fortwährender Beziehung auf einander. Und wenn schon die grössere Ausgabe sich durch Reichthum und Gründlichkeit der Erklärung auszeichnete, so ist zu erwarten, dass dieser Vorzug, wenn auch nicht in seiner ganzen Ausdehnung, auch der kleineren zu Gute gekommen sein werde. Die Bestimmung für Schulen hat der Herausgeber sogar so weit gehen lassen, dass er gegen die Handschriften consequent ist, und in der Vorrede zur folgenden Ausgabe sagt: Quum haec exemplaria discipulorum usui accommodarem, interdum magis bonitatem quam veritatem scripturae curandam duxi. Ein Verfahren, welches an sich gewiss ganz richtig ist, aber doch zu weit führt, wie wenn Kr. z. B. der Gleichförmigkeit wegen immer *σύν*, nie, auch wo alle Hdschrr. übereinstimmen, *ξύν* schreibt. Leider ist auch in dieser Ausgabe nicht die gehörige Sorgfalt auf die Correctur des Druckes verwendet. Nun gibt es noch einen besondern Textesabdruck: *Ξενοφ. Κ. Α.* Ed. C. G. Krüger. [Berlin, Laue. 1830. IV u. 259 S. gr. 8. 12 Gr.]; angehängt ist ein Delectus emendationum nulla aut exigua librorum ope

Digitized by Google

factarum, p. 246—259. So haben wir denn 3 Ausgaben von Krüger, und wenn derselbe sein in der Vorrede zur grössern Ausgabe gegebenes Versprechen hält, werden wir von ihm noch eine grosse Ausgabe erhalten. [Die beiden zuletzt angegebenen Ausgaben sind anerkennend beurtheilt in d. Leipz. LZ 1832 Nr. 181 f.*)] Noch sind aber 4 Ausgaben zu erwähnen: *Xenophontis Exped. Cyri minoris Graece* [Lips., Schwickert. 1828. 15 Gr.]; *Xenophontis Anabasis seu Exped. Cyri min. Ed. Stereotypa ex nova tabularum impressione emendatissima cur.* C. H. Weise. [Lips., Tauchnitz. 1826. 12.] Dass dieser Ausgabe das Prädikat einer emendatissima in keiner Beziehung zukomme, hat Voigtländer in diesen Jahrbb. 1826, II S. 285—292 in einer Beurtheilung nachgewiesen, der er als Corollarium die Behandlung von 2 Stellen hinzufügt, IV, 7, 11, wo er δείσας μὴ οὗτος πρῶτος παραδράμοι, und VII, 1, 29, wo er eine in einem frühern Programme geäusserte Meinung, nach welcher er ταῖς πατρίσι in Schutz nimmt, rechtfertigt**). *Xenophons Feldzug nach Oberasien, verbessert und mit Inhaltsanzeigen und einem Wortregister versehen von* F. H. Bothe. Vierte umgearb. Auflage. [1825. IV u. 252 S. gr. 8. 21 Gr.] Die Zeit, in der die Ausgabe in den ersten Auflagen erschien, und der Mangel an besseren, d. h. passenderen Schulausgaben, sowie die Bequemlichkeit des deutschen Wortregisters macht die Wiederholung der Auflagen erklärlich; der innere Gehalt der Ausgabe ist aber selbst in der vierten Auflage nichtig und die Ausstattung derselben bleibt selbst hinter billigen Forderungen zurück. Vergl. den oben angef. Rec. (Krüger) in der Jen. LZ. 1828 Nr. 67—69, besonders p. 53 ff. ***). Die lange Reihe der Ausgaben der Anabasis schliesse eine der besten: *Xenoph. Exped. Cyri. Ad fid. optt. librr. c. sell. VV DD suisque annott. et indice verborum in us. schol. ed. Ern. Poppo Gubenensis.* [Lips., Schwickert. 1827. XLIV u. 660 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr.] Sie steht ungefähr in der Mitte zwischen der Bornemannschen und Krügerschen und hat an dem Lobe beider Theil. Sie gibt eine sehr sorgfältige, wenn auch nicht ausführliche Darstellung von dem Leben und der Sprache des Xenophon, von dem Verfasser, den Handschriften und der Sprache der Anabasis. In dem Commentare hat sie den Schulzweck vor Augen und gibt, wenn auch nicht durchaus (p. VII.) und keineswegs in gleichmässig durch-

*) Vgl. die Anz. in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Septemb. 1830 T. 16 S. 9 f. und in der Dresdner Abendzeit. 1831 Notiz. Bl. 44.

**) Ein ausländischer Textesabdruck ist: *The Anabasis of Xenophon, edited by* George Long. London, Taylor. 1831. 12. Er ist uns eben so wenig genauer bekannt, als: *Xenophontis historiarum de expeditione Cyri librum primum, quo .... narrantur, accurate revisit, divisit capitibus, argumentis explicavit notisque illustravit* A. Mottet. Paris, Delalain. 1831. 12. 1 Fr. 50 C. Das vierte Buch auf dieselbe Weise von Mottet bearbeitet, ist ebendas. 1830 in 12. (1 Fr. 50 C.) erschienen.

***) Anz. in Beck's Repert. 1825, III S. 95; Heidelb. Jahrbb. 1826, 4 S. 415 f., Schulzeit. 1826, II LBl. 48.

Digitized by Google

geführter Anlage, doch an geeigneten Stellen für denselben das Nöthige und Angemessene. Der Index, dessen Anfertigung durch Krügers mühevolle und dankenswerthe Arbeit allerdings sehr erleichtert worden ist, ist sehr reichlich ausgestattet; und so kann man einem guten Schüler oder einem angehenden Philologen mit gutem Gewissen diese auch im Aeussern wohlgefällige, gut und schön gedruckte Ausgabe in die Hände geben: er hat Stoff genug darin zum Lernen und zum Nachdenken. [Krüger in d. Allg. LZ. 1827 Nr. 195 f., ὰγ. in d. Jen. LZ. 1828 Nr. 67—69, Bornem. in d. Leipz. LZ. 1829 Nr. 71—73, C. Sintenis in d. Allg. Schulzeit. 1831 Nr. 73.] Was die Beurtheilungen betrifft, die von den vorzüglichsten Ausgaben erschienen sind, so ist nicht zu übersehen, dass sie grösstentheils von Bornemann, Krüger und Poppo sind. Dieser Umstand und der Streit, der zwischen Krüger und Poppo wegen der Rec. des Erstern von des Letztern Thucydides entstanden war, macht allerdings die Urtheile bedenklich, da Leidenschaftlichkeit dieselben scharf, oft feindlich gestaltet hat; allein da, wie sich von solchen Männern erwarten lässt, mit Gründen und Beweisen gestritten wird, so ist dieses Verhältniss der Wissenschaft gerade förderlich, und der unparteiische Leser hat den besten Gewinn davon. Nur wäre zu wünschen gewesen, Krüger hätte seine scharfen Aeusserungen über Poppo und Bornemann in der Vorrede zur (deutschen) Schulausgabe unterdrückt. Mit Bezug auf die oben angeführte Recension Blume's in der Allg. Schulzeitung gibt Bornemann eine *Erklärung* ebendas. Päd.-phil. LBl. 1827 II, 28 und eine *Berichtigung* 1828 II, 37 mit neuen Bemerkungen über V, 5, 22. VII, 3, 9. II, 2, 17. V, 4, 4. V, 2, 23. Besonders anziehend unter den Beurtheilungen sind die Sammelrecensionen, wie die von Krüger über die Ausgaben Dindorfs, Bornemanns, Poppo's und Bothe's in d. Jen. LZ. 1828 Nr. 67—69 und die kurze, aber sehr verständige Recension von fast allen oben angeführten Ausgaben in Götting. gel. Anz. 1829 Nr. 40. — Von den vielen *Uebersetzungen* will ich nur die aus *Klio's Blumenkörbchen* besonders abgedruckte werthlose von Aug. von Kotzebue [Darmstadt, Leske. 1821. 16 Gr.], und die auch durch ihre Anmerkungen bemerkenswerthe: *Xenophons Anabasis. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von* K. W. Halbkart [2e Aufl. Breslau 1822. 1 Thlr. 8 Gr.] erwähnen. Dazu eine englische: *Anabasis, newly translated into English from the greek text of Schneider. By a membre of the university of Oxford* [Oxford, Slatter. 1827. 8. (8 Sh.)]*), und eine polnische, die von dem verdienten Prediger in Danzig, C. C. Mrongowius, angekündigt wurde: *Dziennik Xenofonta o wyprawie wojennéy Cyrusa po Grecku Anabasis, przétożgt z Greckiego na Polski iezyk.* [Danzig b. Gerhard.] — *Erläuterungsschriften:* Als Vorläufer seiner Ausgabe der Anabasis gab Krüger heraus: *De authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae.*

*) Ausserdem: *The Anabasis of Xenophon, the first two books with a double translation, for the use of students on Hamiltonian system.* London. 1827. 8.

Digitized by Google

[Halis, Hemmerde. 1824. IV u. 64 S. 8. 9 Gr.] Diese Schrift bewies, was man für den Xenophon und seine Schrift von dem Verf. zu erwarten hätte, und ist voll von den richtigsten Bemerkungen und Mittheilungen über den Verfasser, so wie über die Lücken, die Zusätze der Anabasis und über die in derselben zulässigen oder nothwendigen Conjecturen *). Ein *Specimen novae Xenophontis Anabaseos editionis* enthielt auch Voigtländer's *Observationum in Xenophontem part. II.* [Schneeberg, Fulde 1821.], dem aber eine neue Ausgabe nicht gefolgt ist. Voigtl. sagt wohl zu viel, wenn er meint, dass es der Conjecturen bei der Anabasis seltner als bei irgend einer andern Schrift des Xenophon bedürfe. Vergleicht mān damit, was Krüger S. 40 sagt, so wird man wohl leicht zugeben, dass die Anabasis im Allgemeinen von den Abschreibern gut gehalten worden ist; man wird aber auch zugleich sehen, dass die Zahl der erweislich oder wenigstens wahrscheinlich fehlerhaften Stellen sehr bedeutend ist. [Krit. Biblioth. 1821 S. 871 ff., Allg. LZ. 1825, 9 f.] Als Programm der Nicolaischule in Leipzig gab der damalige Conrector Nobbe 1826 heraus: *Commentatio I. de Lectionibus quibusdam Xenophonteae Cyri Anabaseos* [Leipz., Staritz. 13 S. kl. 8], welche ebenfalls als Vorläuferin der von dem Verf. bei Tauchnitz herauszugebenden Anabasis zu betrachten ist. Sie enthält indessen weder etwas Neues noch ist sie mit besonderer Gründlichkeit geschrieben. [Voigtländer in d. Jahrbb. 1826, II S. 323 ff. **)]. Dass man aber den rechten Weg nicht einschlage, wenn man in der Anabasis die Vulgata allzusehr zu vertheidigen strebt, hat das Giessner Programm des Jahres 1826 von H. Chr. M. Rettig, welches diesen Weg einschlägt, im Uebrigen aber viel Sorgfalt zeigt, bewiesen: *Quorundam Anabaseos Xenophonteae locorum explicationes.* 24 S. 4. [Voigtl. a. a. O. S. 325 ff.] ***). Besondere Beachtung verdienen aber noch diejenigen Schriften, die sich mit Aufhellung der geographischen Schwierigkeiten der Anabasis beschäftigen; und hierin haben, wie leicht zu glauben, Ausländer es den Deutschen zuvorgethan. Es fragt sich, wie die Letztern die Arbeiten der Erstern benutzt haben. Nach John Macdonald Kinneir, *Journey through Asia minor* etc. Lond. 1818 [Jen. LZ. 1818 Erg.Bl. 57.] hatte schon F. C. Matthiä in einem Programm [Frankf. 1819. 12 S.] *den Rückzug der zehntausend Griechen* dargestellt. Ferner hat von James Rennell, *Illustrations chiefly geographical of the history of the expedition of Cyrus* etc., *and the retreat of the ten thousand Greeks* etc. [London 1816. 4. Jen. LZ. 1818 Nr. 157 ff.] Albert Lion eine Uebersetzung gegeben: *James Rennell, Geschichte des Feldzugs des Cyrus*

*) Vgl. Krit. Biblioth. 1826, 9 S. 925—931.

**) Vgl. Beck's Repert. 1826, I S. 305.

***) Eine Erläuterung der Stelle Anab. IV, 5, 26 steht in Seebod. Archiv 1828, 1 S. 124. Rennell's Lesart *Χαλύβων* (st. *Χαλδαίων*) Anab. IV, 7, 15 bestreitet ein Aufsatz: *On the Chalybes of Xenophon*, im Mus. Crit. Cantabr. 1826, II S. 398—400.

Digitized by Google

und des Rückzugs der zehntausend Griechen, besonders geographisch erläutert. [Göttingen 1823. 16 Gr.]. Von dem *Atlas contenant par ordre de temps les cartes relatives à la Géographie d'Herodote, Thucydide, Xénophon; les plans du batailles décrites par ces trois historiens etc.; le tout* (107 planches) *dessiné par des tacticiens et des géographes distingués, d'après les recherches du* J. B. Gail. [Paris, Delalain. 1825. 4. 23 Thlr. 8 Gr.] sind die Charten 65—87 dem Xenophon gewidmet. [Jen. LZ. 1828 Nr. 39, Heidelb. Jahrbb. 1828 St. 51.] Von zwei andern Werken desselben Verf.s s. oben.

Die sogenannten *Memorabilia Socratis*, ein Buch, dessen Name, obgleich noch der gewöhnliche, doch, wie er noch weniger angemessen ist als der griechische *Ἀπομνημονεύματα*, neuerdings in Commentarii verbessert zu werden angefangen hat, und dessen Lesung in keiner Art abgenommen hat. Unter den Handschriften ragt der Cod. F, einer der von Gail verglichenen Pariser, von dem derselbe eine durch I. Bekker besorgte Collation des ersten Buchs in seinem *Auctarium Xenoph.* [Paris 1821.] p. 402 ff. geliefert hat, hervor; an ihn reihen sich S. D. E. A., die Florentiner und zwei Bücher des Victorius, dessen an den Rand der Aldina 1525 und der Florentina 1551 verzeichnete Varianten Carl Cleska den neuern Herausgebern zur Benutzung mitgetheilt hat. Weniger bedeutend sind die drei andern Pariser, 2 Wiener, 5 Florentiner, 3 Vatikaner, 2 Vossische, in Bezug auf deren zweiten, den sogen. Meermannischen, Bornemann in der Vorrede zur grössern Ausgabe den Zweifel erhoben hat, ob er wirklich eine Handschrift sei. *Zur Würdigung des sog. Codex Voss.* 2 hat Finckh in diesen Jahrbb. 1830, XII S. 119 ff. Einiges mitgetheilt und nennt ihn nach Ruhnken einen Codex excerptorum. Ueberhaupt aber ist über den nach Handschriften gegebenen Text der Memorabilien zu bemerken, dass die Vergleichung und Sonderung der Handschriften noch gar nicht für vollendet und abgemacht gehalten werden darf, und dass, obgleich, weil dieses Buch frühzeitig viel gelesen worden, manche Aenderungen sich eingeschlichen haben, die den Fortgang der Rede zu stören scheinen oder wenigstens das freilich missliche Urtheil, dass mehrere Theile des Buches nachlässig geschrieben seien, begründen, die Kritik, beide Momente erwägend, dennoch auf ihrer Hut sein muss, zu streng nach objektiven Grundsätzen zu verfahren. — Die dritte Ausgabe der Memorabilien von Chr. G. Schütz [Halle, Gebauer 1822. XVI u. 223 S. gr. 8. 12 Gr.] ist nichts als ein Abdruck der zweiten von 1793 mit allen ihren Mängeln und Vorzügen ohne eine den Erfordernissen der Zeit angemessene Zuthat *); und die Ausgabe von W. Lange [Halle 1823. 8.] ist ein Wiederabdruck der ersten 1806, ohne derselben einen grössern Werth zu geben. Der funfzehnte Band der *Ἑλληνικὴ Βιβλιοθήκη* von Adamantios Korais enthält ausser dem Gorgias des Plato unsere Schrift: *Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα καὶ Πλάτωνος Γοργίας ἐκδιδόντος καὶ διορθοῦντος Α. Κ.*

*) Vgl. Leipz. Lit. Zeit. 1824 Nr. 202.

Digitized by Google

[*Ἐν Παρισίοις, ἐκ τῆς τυπογραφίας Ι. Μ. Ἐβεράρτου.* Se trouve chez F. Didot etc. 1825. ξή und 422 S. 4 Thlr. 4 Gr.] Nach der Dedication an die Jugend der freien Griechen folgen auf 62 Seiten Prolegomena, in denen der unermüdete Greis von dem Gedanken ausgeht, dass diese Commentarien und der Gorgias die ganze Ethik und Politik des Sokrates umfassen, und die, meist in neugriechischer Sprache verfasst, den Antheil, den der Verf. an dem Schicksale des wiederauflebenden Vaterlandes nahm, dem er die Lehren und Vorschriften des Sokrates, von welchem, sowie von Xenophon einige Nachrichten vorausgeschickt sind, zur Nachahmung anempfiehlt, auf das Deutlichste beurkunden. S. 1 — 242 Text. S. 243 — 304 *Εἰς τὰ Ξενοφ. Ἀπομν. Σημειώσεις* in altgriechischer Sprache, die in Bezug auf Kritik darum weniger von Bedeutung sind, weil auf die neuern Collationen gar keine Rücksicht genommen ist und Korais, der zweiten Schneiderschen, der Weiskischen und Langischen Ausgabe, übrigens seinem eignen Urtheile folgend, oft zu kühn entscheidet; in Bezug auf Erklärung aber manches Brauchbare darbieten. [Gött. gel. Anzz. 1828 St. 129.] So viel aber auch diese Schrift des Xenophon in den Schulen gelesen wird, so gab es doch bis dahin noch keine passende Schulausgabe mit einem solchen Commentare, wie man ihn wünscht, wenn man einen Commentar in dieser Beziehung für wünschenswerth hält. Dieser Umstand veranlasste folgende Ausgabe: *Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Recognovit et illustravit* G. A. Herbst. [Halis Sax. Anton. 1827. XII u. 364 S. 8. 1 Thlr.] Die Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber das für die Schulbedürfnisse als nöthig Erscheinende zusammengestellt und in dieser Beziehung nicht nur die Arbeiten der früheren Herausgeber, deren Eigenthum als solches wohl immer in der Kürze angedeutet werden konnte, sondern auch die neuern Ergebnisse der Sprachforschung benutzt hat, verdient alle Anerkennung und lässt, zumal bei dem Zwecke der Ausgabe, den Mangel an planmässiger Befolgung sicherer Grundsätze in der Gestaltung des Textes, in welcher er grösstentheils von W. Dindorf abhängig ist, vergessen. In Bezug auf Erklärung und grammatische Nachweisung ist die Ausgabe vorzüglich brauchbar. [Allg. Schulz. 1827, II LBl. 25, Allg. LZ. 1827 Nr. 212 f., Finckh in d. Jahrbb. 1828, VI S. 281—296 *), Leipz. LZ. 1828 Nr. 270.] Die Schneidersche Ausgabe war 1816 zum dritten Male erschienen. Fast nur ein Abdruck der zweiten von 1801 ist folgende: *Xenoph. Mem. Socr. Cum Apologia Socratis, eidem auctori vulgo adscripta. Cum textu et notis plurimis Schneideri. Auxit notis et varr. lectt. ex Simpsonio et Benwellio excerptis* J. Greenwood. *Access. Valckenarii et Ruhnkenii adnott. integrae.* [Lond., Whittacker. 1823. X u. 296 S. gr. 8. 3 Thlr. **)] Eine geeignetere Gestalt aber bekam die Schneidersche Ausgabe durch den neuen Herausgeber derselben: *Ξενοφ. Ἀπομν. βιβλ. τέσσ.*

*) Daraus die Anz. in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Juli 1830 T. 15 p. 212.

**) Vgl. Beck's Repert. 1824, II S. 35.

Digitized by Google

Commentarii dictorum factorumque Socratis ad defendendum cum scripti a Xenophonte libris IV. Cum Apologia Socratis. Ex fide librorum editorum scriptorumque et virorum doctorum conjecturis annotationibusque post Schneiderum et Coraium recensuit et interpretatus est F. A. Bornemann. *Editio major.* [Lips., Hahn. 1829. XXIV u. 446 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] Es ist diess der vierte Theil der Schneiderschen Ausgabe, die durch Bornemann allerdings viel gewonnen hat. Die Gailschen und Victorianischen Collationen sind benutzt und unter den Parisern besonders dem cod. F. ein grosser Werth beigelegt und oft nur nach ihm der Text gegeben, ein Verfahren, das wir um so weniger tadeln können, da es sich durch grössere Einheit in Herstellung des Textes und durch die Trefflichkeit der Handschr. rechtfertigt. Wenn nun gleich der grösste Theil der Anmerkungen kritischen Inhaltes ist, so ist doch nicht nur, was Schneider für die Erklärung gegeben hatte, beibehalten, sondern es sind dazu auch beträchtliche Zusätze gemacht worden. Es ist diess also die Ausgabe, die man nicht entbehren kann, wenn man eine vollständige Variantensammlung, die wichtigsten Erklärungen der früheren Herausgeber (auch Herbsts vom 2ten Buche an), und eine sorgfältige Zusammenstellung dessen, was zur Erklärung auch neuerdings, selbst in andern Schriften gelegentlich gethan ist, vor sich haben will. Die Anmerkungen Valckenaers und Ruhnkens sind an dem gehörigen Orte dem Commentare einverleibt; der Index ist um vieles vermehrt und verbessert *). Derselbe Herausgeber hat aber auch noch eine kleinere Ausgabe besorgt: *Xenoph. Mem. Socr. dictorum libri IV. una cum Socratis Apologia in schol. us. illustrati et brevi verborum indice instructi. Oratiunculam, qua Xenophontis lectio juvenibus litterarum studiosis commendatur, praemisit* F. A. Bornemann. Editio minor. [Lips., Hahn. 1829. XIV u. 254 S. gr. 8. 12 Gr.] Die vorausgeschickte Rede führt in gefälliger Darstellung als Gründe der Empfehlung auf: scribendi genus Xenophonti usitatum et facile et luculentum; egregium honesti sensum, quem omnia X. scripta spirant; singularem ingenii ejus virtutem, qua ad vitam omnia ejusque usum retulit: mirificam rerum, quas habet, varietatem et suavitatem. Was die grosse Ausgabe Gutes hat, ist der kleinen natürlicher Weise zu Gute gekommen. Nur erscheint als unpassend, dass ein guter Theil der Anmerkungen in der kleinen Ausgabe nichts als einen Auszug aus denen in der grossen enthält und daher etwas gibt, was für die Bedürfnisse derer, für die die Schulausgabe bestimmt ist, wenig geeignet ist; ja einige Anmerkungen in der kleinen sind, weil in ihnen das Ergebniss der ausführlicheren Darstellung in der grossen enthalten ist, ohne Kenntniss der grossen Ausgabe kaum verständlich. Dazu kommt, dass die Schulausgabe Bemerkungen hat und Citate gibt, deren Kenntniss und Verständniss über den Kreis der Schüler hinausreicht; und dass, wie in der grossen, so auch in der kleinen die grammatischen Citate nach Buttmanns und Matthiä's *Ausführlichen* Lehrbüchern gegeben sind. Der Schulzweck verlangt

*) Vgl. Beck's Repert. 1830, IV S. 3—5.

Digitized by Google

Gedanken über die Ursachen der Ebbe und Fluth. Von Dr. Johann Georg Hagen, Professor der Physik und Mathematik an der Universität Georgetown. Mit 1 Tafel. Regensburg, Manz. 1874. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Die Ursachen der Ebbe und Fluth. Von Dr. Johann Georg Hagen, Professor der Physik und Mathematik an der Universität Georgetown. Mit 1 Tafel. Regensburg, Manz. 1874. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Der Verfasser hat sich bereits durch mehrere Schriften über Ebbe und Fluth bekannt gemacht, und in der vorliegenden Abhandlung sucht er die Ursachen dieser Erscheinungen auf eine neue Weise zu erklären. Er geht von der Ansicht aus, dass die Gravitation nicht allein die Ursache der Ebbe und Fluth sein könne, sondern dass noch eine andere Kraft mitwirken müsse, und diese findet er in der Centrifugalkraft, welche durch die Bewegung der Erde um die Sonne entsteht. Diese Kraft ist nach ihm gleich der Gravitation, und wirkt in der Richtung der Tangente der Erdbahn. Sie ist also nicht, wie die Gravitation, eine Kraft, welche die Erde in ihrer Bahn erhält, sondern eine Kraft, welche sie aus ihrer Bahn zu treiben sucht. Diese Kraft ist es, welche die Fluthen hervorbringt, und zwar in der Richtung der Tangente der Erdbahn. Die Gravitation ist nur die Ursache, dass die Fluthen nicht in der Richtung der Tangente der Erdbahn fortgetrieben werden, sondern dass sie sich in der Richtung der Linie, welche die Mittelpunkte der Erde und des Mondes verbindet, erheben. Diese Ansicht ist nicht neu, sie ist schon von Newton ausgesprochen worden, und auch Laplace hat sie in seiner Mécanique céleste angenommen. Der Verfasser hat sie aber weiter ausgeführt, und sucht sie durch Rechnungen zu begründen. Er hat sich dabei der Methode der Differentialrechnung bedient, und hat sich bemüht, die Rechnungen so einfach als möglich zu machen. Ob es ihm gelungen ist, die Ursachen der Ebbe und Fluth auf eine neue Weise zu erklären, und ob seine Rechnungen richtig sind, müssen wir Andern überlassen, die sich mit diesen Gegenständen mehr beschäftigt haben, als wir.

Die Lehre von den Kegelschnitten. Für Studirende und Lehrende bearbeitet von Dr. Wilhelm Fiedler, Professor am Polytechnikum in Prag. Mit 1 Tafel. Leipzig, Teubner. 1874. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Der Verfasser hat sich bemüht, in dieser Schrift die Lehre von den Kegelschnitten so darzustellen, dass sie sowohl für Studirende, als auch für Lehrende brauchbar sei. Er hat sich dabei der Methode der Projection bedient, und hat sich bemüht, die Beweise so einfach als möglich zu machen. Ob es ihm gelungen ist, diese Lehre auf eine neue Weise darzustellen, und ob seine Beweise richtig sind, müssen wir Andern überlassen, die sich mit diesen Gegenständen mehr beschäftigt haben, als wir.

Die Lehre von den Kegelschnitten. Für Studirende und Lehrende bearbeitet von Dr. Wilhelm Fiedler, Professor am Polytechnikum in Prag. Mit 1 Tafel. Leipzig, Teubner. 1874. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Der Verfasser hat sich bemüht, in dieser Schrift die Lehre von den Kegelschnitten so darzustellen, dass sie sowohl für Studirende, als auch für Lehrende brauchbar sei. Er hat sich dabei der Methode der Projection bedient, und hat sich bemüht, die Beweise so einfach als möglich zu machen. Ob es ihm gelungen ist, diese Lehre auf eine neue Weise darzustellen, und ob seine Beweise richtig sind, müssen wir Andern überlassen, die sich mit diesen Gegenständen mehr beschäftigt haben, als wir.

Lugd. Bat. 1822. *). — An neueren *Erläuterungsschriften* fehlt es weniger. Besonders gehören hierher auch diejenigen Schriften, die sich auf die Philosophie des Sokrates und deren Darstellung durch Xenophon beziehen *De verbosa Socratis Xenophontei in disputando jejunitate munus scholasticum auspicatus quaerit* Fr. J. Grulich. [Misenae, Klinkicht. 1820. 32 S. 8.] Eine Schrift, die von dem, was Wahres darin ist, mehr überzeugen würde, wenn sie nicht übertriebe und nicht selbst Theil an der gerügten jejunitas hätte. [Lpz. LZ. 1821 Nr. 178 f.] Die Schuld, die man dem Sokrates oder dem Xenophon beimisst, liegt an der übertriebenen Verehrung des Sokrates oder vielmehr an der falschen Vorstellung, die man sich von ihm, als einem Philosophen und Reformator, macht. Schon Herder warnte, dass man bei aller Achtung vor dem feinen Geschmacke an moralischer Schönheit, den Sokr. bei sich zu einer Art von Instinkt erhöht zu haben schien, doch den bescheidnen edlen Mann nicht über die Sphäre emporheben solle, in welche ihn die Vorsehung selbst gestellt habe. Wichtiger und belehrender ist die Abhandlung von Brandis, *Grundlinien der Philosophie des Sokrates*, in dem Rhein. Museum für Jurisprudenz, Philologie, Geschichte und griech. Philosophie von Niebuhr und Brandis, Band I S. 118—150. Gegen diese Abhandlung ist die Darstellung H. Th. Rötschers in seinem Buche: *Aristophanes und sein Zeitalter* [Berlin 1827.] gerichtet. Rötscher nämlich, der, wie begreiflich, die Ansichten seiner Schule (vergl. von Henning, Principien der Ethik und historische Entwickelung S. 40 ff.; Mussmann, De idealismo p. 22.) theilt, nach welchen die Philosophie des Sokrates ganz auf dem Principe der Subjectivität beruhen und den Sophisten so wenig entgegengesetzt sein soll, dass Sokrates vielmehr als der Sophisten grösster zu betrachten sei, hat diese Ansicht in einer besondern, gegen den Aufsatz von Brandis gerichteten Beilage zu seiner Schrift entwickelt. [T. T. in Jen. LZ. 1828 Nr. 27—30; K. Fr. Hermann in d. Heidelb. Jbb. 1829 Nr. 6.] Brandis hat darauf mit einem Aufsatze in dem Rhein. Museum Band II S. 85—113: *Ueber die vorgebliche Subjektivität der Sokratischen Lehre*, geantwortet. Dem Systeme Rötschers gerade entgegengesetzt ist die Ansicht J. W. Süverns in der Schrift: *Ueber Aristophanes Wolken* [Berlin 1826.], wozu noch zu vergleichen Meiers Recension in d. Allg. LZ. 1827 Nr. 118—124; und Süverns Schrift: *Ueber Aristophanes Drama, benannt das Alter, nebst Zusätzen zu der Abh. über die Wolken.* [Berlin 1827.] Eine kurze, aber treffliche Zeichnung der Sokratischen Lehre in einigen Hauptzügen s. bei K. F. Hermann in der Rec. von Ritters Geschichte der Philosophie, Heidelb. Jahrbb. 1832 Nr. 67 S. 1061—1065. Bei der Darstellung der Sokratischen Lehre nun aber wird von Brandis a. a. O., sowie von Schleiermacher in einer Abhandlung der Berl. Philos. Cl. 1814 und von Heinrich Ritter, Geschichte der Philosophie, 2r Thl.

*) *Senofonte, dei detti memorabili di Socrate, traduz.* di A. Giacomelli, *con Prefazione e Note* di A. Verri. Milano, Bettoni. 1827.

Digitized by Google

Hamb. 1830, Xenophon ungebührlich hintangesetzt. Von andern Erläuterungsschriften erwähnen wir nur folgende. Ruhnken's *Animadversiones in Xenophontis Memorabilia* stehen auch in: *Dav. Ruhnkenii Oratt., dissertt. et epist. c. notis ed.* F. Tr. Friedemann. Brunsvig. 1828 T. II p. 385 — 407. Die *Observationes criticae in quosdam locos Xenoph. Mem. Socr.* von K. H. Frotscher [Leipz., Reclam. 1819. 19 S. 8. 6 Gr.] zeugen von Bekanntschaft mit Xenophonteischer Darstellungsweise; sie betreffen einige Stellen aus dem ersten Kapitel des ersten Buchs. [Leipz. LZ. 1820 Nr. 88; Allg. Schulz. 1827, II Nr. 19.] Von den zum grössten Theile den Xenophon betreffenden Schulschriften von Frotschers Amtsnachfolger, A. Voigtländer, gehört hierher: *Observationes in Xenoph. Mem. P. I.* [Schneeberg 1820. 34 S. 8.] Voigtländer stellt als Ergebniss seiner Untersuchungen über den Text der Memorabilien den Satz auf, dass bei aller Verschiedenheit der Handschriften in einzelen Buchstaben, Silben und Worten bedeutendere Fehler, nämlich Auslassungen mehrerer Wörter, Glosseme und dergleichen sich sehr selten fänden, wenn gleich es nicht ganz daran fehle. [Krit. Biblioth. 1821, 10; Allg. LZ. 1825 EBl. 9 f.] Der Uebersetzer der Memorabilien, Finckh in Tübingen, hat in der Allgem. Schulz. 1829, II Nr. 108 über einige Stellen (I, 1, 5. 11. 2, 29. 3, 9. 4, 1. 5, 5. 6, 13. II, 1, 24. 3, 9. 19. III, 6, 1. 6, 12.) beachtenswerthe Bemerkungen geliefert. Ausser den oben angeführten Schriften von Jacob und Sauppe und den Emendationen J. Seager's im Classic. Journal 1826, LXV p. 95, LXVI p. 215 ff. ist noch eine Schrift anzuführen: Reinh. Feierabend, *quem in finem Xenophontis liber, qui Memorabilia Socr. inscribitur, in Gymnasiis adhibendus sit?* [Hannover, Hahn. 1824. 32 S. 8. *)]. Nicht zu übersehen ist auch die gelehrte Gratulationsschrift von K. A. Böttiger, *Hercules in bivio e Prodici fabula et monumentis priscae artis illustratus* [Lips., Tauchnitz. 1829. F. G. W. in Allg. Schulz. 1831 Nr 85 f.], womit des Recens. Welcker Abhandlung, *Herakles am Scheidewege nach einem Vasengemälde*, ebendas. Nr. 84 f., verglichen werden mag; und die sorgfältige Abhandlung von Chr. Th. Schuch in Ladenburg, *Rettung der Xantippe*, in der Allg. Schulz. 1830 Nr. 113. Zuletzt *Lectionum Xenophontearum spec. I.* Scr. J. A. Merz. *Praemissa est enarratio Memorabilium Socratis.* [Progr. von Elbingen 1832. 24 S. 4.] Nach einer das Bekannte über den Zweck des Buches zusammenstellenden Einleitung folgt die ziemlich gut und sorgfältig geschriebene Enarratio und zuletzt folgen einige ebenfalls Bekanntes beibringende Anmerkungen über I, 1, 2. 4. 5. und ähnliche Stellen; wobei uns aufgefallen ist, dass der Verfasser, und zwar mit einiger Wohlgefälligkeit bemerkt, dass er keine Ausgabe als die Schneidersche von 1816 zu Rathe gezogen habe.

Historia Graeca. So gehen wir von den am meisten gelesenen, am meisten bearbeiteten Schriften Xenophons zu derjenigen über, von der fast das Gegentheil gesagt werden muss. Mit Ausnahme einer oder

*) Vgl. Schulzeit. 1826, II Lit. Bl. 32 S. 279 f.

Digitized by Google

der andern kleinern Schrift Xenophons hat bisher keine so sehr im Argen gelegen als seine Griechische Geschichte. Auch Wolf (s. Gürtler II. 295.) sagte, dass dieses wegen der Verderbtheit des Textes das schwerste und am wenigsten schön geschriebene Buch Xenophons sei, das wohl nur summarisch von ihm entworfen, nicht ausgeführt sei. Allerdings bietet das Buch eine Menge von Zweifelfragen dar, über sein Verhältniss zu Thucydides, über die chronologischen Angaben, über die Zeit und die Art der Abfassung, über des Geschichtschreibers Glaubwürdigkeit, über seine Vorliebe für Lacedämon, über sein Schweigen von Epaminondas, vorzüglich aber über die Art und Weise, wie man den Text zu behandeln habe. Die kritischen Hilfsmittel, die den früheren Herausgebern zu Gebote standen, waren freilich sehr dürftig; und selbst Schneider konnte erst bei der zweiten Auflage: *Ξενοφῶντος Ἑλληνικῶν Ἱστοριῶν βιβλία ἑπτά. Xenophontis hist. gr. libri VII. Ex librr. scriptt. fide et VV DD conjecturis rec. et interpretatus est* J. G. Schneider, *Saxo.* Editio nova auctior et emendatior [Lips., Hahn. 1821. 1 Thlr. 20 Gr.] die von Gail als Supplement zu seiner Ausgabe bekannt gemachten Collationen der Pariser Hándschriften benutzen. Das Verdienst dieser Ausgabe besteht hauptsächlich in der Sorgfalt, die der Verf. auf die historischen und geographischen Angaben Xenophons verwendet hat. Der Text ist freilich nichts weniger als rein zu nennen, da Gleichförmigkeit in Benutzung der handschriftlichen Hilfsmittel, auch grammatische Genauigkeit vermisst wird. Die Chronologia Xenophontea von Dodwell, die einzige Zierde der früheren Ausgabe von Thieme, 1804, ist mit Unrecht weggelassen. [Beck's Repert. 1822, II S. 198 u. Jen. LZ. 1824 Nr. 99.] Bald darauf erschien: *Ξενοφ. Ἑλλ. ἱστ. βιβλ. ἑπτά. Xenophons Griechischer Geschichte sieben Bücher. Mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen und Registern von* F. H. Bothe. [Leipzig 1823. 8. 1 Thlr.] Eine Ausgabe, die grösstentheils, obwohl ohne Grundsatz und Gleichförmigkeit, den Schneiderschen Text gibt, wenige und wenig bedeutende Anmerkungen, die die Angabe von Schneider abweichender Lesarten enthalten, ausser einem geographischen Register und einem Personenverzeichnisse ein ungenügendes Wortregister hat, die Kapitel in kleinere Abschnitte mit deutschen Ueberschriften theilt und in keiner Hinsicht als ausreichend bezeichnet werden kann. [Das unkritische Verfahren Bothe's ist nachgewiesen von †o†o Jen. LZ. 1828 Erg. Bl. 73. *)] Neuerdings hat Ludwig Dindorf zwei Ausgaben besorgt, die eine in der Reihe der bei Teubner in Leipzig erschienenen Schriftsteller und Schriften Xenophons, die die zwar an sich nicht sehr erheblichen, aber doch wegen ihrer Uebereinstimmung mit andern Handschriften bemerkenswerthen von Werfer abgeschriebenen, von Cleska mitgetheilten Victorianischen Lesarten aus der Münchner Aldina mit einigen kritischen Bemerkungen des Herausgebers gibt, zwar von den früheren noch manches Mangelhafte enthaltend, doch bis dahin

*) Vergl. Krit. Biblioth. 1823, 4 S. 391.

Digitized by Google

die brauchbarste Handausgabe; die andere weit vorzüglichere: *Xenophontis historia graeca. Ex recognitione et cum annotationibus* Ludovici Dindorfii. *Editio stereotypa.* [Berolini, Reimer 1831. 12 Gr.] Eine ausgezeichnete Handausgabe, die keine Vorrede, aber eine kurze Chronologia historiae graecae als Anhang, Bemerkungen, grösstentheils kritische, unter dem Texte, und Inhaltsanzeigen über jedem Kapitel hat. Und sowie oben die in demselben Verlage herausgekommene Ausgabe der Memorabilien von demselben Verf. als diejenige bezeichnet wurde, die den bessten Text liefert, so muss dasselbe, freilich mit Berücksichtigung der Hilfsmittel, die für die Griech. Geschichte vorhanden sind, auch von dieser Ausgabe gesagt werden. Auch die Anmerkungen sind im Allgemeinen von demselben Charakter und hier etwas reichlicher gegeben als dort. Dindorf spricht an mehreren Stellen von seinen drei Handschriften, ohne sich näher darüber auszusprechen. Weitläufiger über diese Ausgabe, zum Theil auch über die vorher genannte desselben Verfassers habe ich mich in der in diesem Hefte abgedruckten Recension ausgesprochen. — Eine *Uebersetzung* ist ausser der oben angeführten vón Osiander nicht anzuführen; wohl aber einige *Erläuterungsschriften.* Eine davon versprach eine neue Ausgabe: *Specimen novae Xenophonteorum Hellenicorum recensionis proposuit* J. Ch. Hempel. [Sondershusae, Voigt. 1819. 8. 62 S. 6 Gr.] Eine äusserst mittelmässige, weder von Kenntniss der griech. noch der latein. Sprache zeigende Schrift, die auch für die Hellenika so wenig Hoffnung erregte, dass der Verf. wohl gethan hat, es bei diesem Specimen bewenden zu lassen. [Leipz. LZ. 1820 Nr. 89.] Die *Dissertatio chronologica de postumis belli Peloponnesiaci annis secundum Xenophontis Hellenicorum librum primum recte digerendis,* von Ch. F. F. Haacke zu Stendal, ist ein Gymnasialprogramm von 1822 [18 S. 8.] und enthält eine sehr sorgfältige Beleuchtung des Gegenstandes. Die Schrift ist noch einmal abgedruckt und im Buchhandel (Stendal, Franz u. Grosse 1822. 2 Gr.) erschienen. [Leipz. LZ. 1827 Nr. 307. Daselbst S. 2415 ff. hat Weiske eigne chronologische Untersuchungen über jene Jahre angestellt.] Nur dem Titel nach kennt Ref. das Programm: J. H. Dresler, *Curarum in Xenophontis Historiam graecam Specimen.* [Wiesbaden 1822. 4. 23 S.] Bekannter ist die Abhandlung B. G. Niebuhrs, *Ueber Xenophons Hellenika* im Rhein. Museum (1827) 1r Jahrg. 3s Hft. S. 194—199 oder in den Kleinen histor. und philol. Schriften S. 464 ff. *), welche zu dem bekannten, schon oben angeführten Streite Anlass gegeben hat, und worin der Verf. die Griechische Geschichte als aus zwei ganz verschiedenen und zu sehr verschiedenen Zeiten geschriebenen Werken, der Beendigung des Thucydideischen Werkes (BB. 1. 2.) und den Hellenicis (Bdd. 3—7.) bestehend betrachtet und diese Meinung nicht nur durch den Mangel an chronologischer Verbindung der ersten und zweiten Hälfte, sondern auch durch andere, nicht so in die

*) Uebersetzt im Classical Journal Nr. 70, und ausgezogen in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. Sept. 1829 T. 13 p. 15.

Digitized by

Augen fallende Gründe zu rechtfertigen sucht. [Beck's Repert. 1827. 8. Allg. LZ. 1829 S. 216—218.] Mehr als die Schrift von N. Bach über den *Kritias* gehört die von E. P. Hinrichs, *De Theramenis. Critiae et Thrasybuli inter Graecos illustrium, rebus et ingenio*, Hamburg 1820. 4. 68 S.; und von den oben angeführten allgemeinen Erläuterungsschriften besonders die von A. Voigtländer, *De locis nonnullis Xenophontis disputatio* [Schneeberg 1826.], worin die Stellen IV, 8, 19. V, 4, 21. VI, 1, 13. 5, 23. IV, 8, 15 behandelt sind [Bremi in Jbb. 1826, II S. 318 ff.], sowie die von C. G. Jacob und von C. E. A. Schmidt hierher.

Die übrigen Schriften des Xenophon sind grösstentheils zusammen gedruckt erschienen. Wir werden an die Angabe dieser Sammelausgaben dann die Einzelausgaben, die in den letzten 12 Jahren erschienen sind, anreihen. Der fünfte Band der Schneiderschen Ausgabe, der den *Oeconomicus*, das *Convivium*, den *Hiero* und *Agesilaus* enthält, ist 1805 erschienen und 1815 mit einem neuen Titel, nicht mit neuen Zusätzen, deren die in demselben enthaltenen Schriften doch gar wohl bedurften, versehen worden. Der sechste Band, der die *Opuscula politica, equestria et venatica* (zugleich mit dem Arrianus De venatione) enthält, ist, reichhaltig ausgestattet und der letzte Beweis der Schneiderschen dem Xenophon zugewendeten Gelehrsamkeit, 1815 erschienen. Die Schriften alle aber, welche in diesen beiden Bänden enthalten sind, erschienen nebst der *Apologia Socratis* von neuem: *Xenophontis Scripta minora. Cum brevi ann. crit. ed.* L. Dindorfius. [Lips., Teubner. 1824. 12 Gr.] Ein Theil der oben angeführten Ausgabe: die Praefatio III—XXVIII enthält zum Theil längere, sehr beachtenswerthe, den Text und besonders die von dem Herausg. vorgenommenen Aenderungen (wiewohl nicht alle) rechtfertigende Bemerkungen. Dann folgen die ziemlich ausführlichen Summaria bis XXXIX. Zuletzt ein viel verbesserter Text. Vgl. Beck's Repert. 1825, I S. 64.

Wir gehen zu den einzelen Schriften über, von denen Ausgaben und Uebersetzungen oder Erläuterungsschriften erschienen sind.

Oeconomicus. Eine neue Ausgabe ist von dieser Schrift nicht erschienen; wohl aber nach der Andeutung, die Herbst in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Gastmahls gibt, von diesem Gelehrten eine zu erwarten. Früher stand eine von dem verstorbenen Voigtländer zu erwarten; er hatte Manches vorbereitet, und es wäre zu wünschen, dass seine Papiere würdigen Händen anvertraut und davon der geeignete Gebrauch gemacht würde. F. Jacobs gab in den Miscell. critt. von Friedemann und Seebode Vol. I P. I p. 157—161 *Variae lectiones in Xenoph. Oeconomico P. Victorii manu editioni Aldinae Opp. Xen., quae est in Bibl. regia Monacensi, adscriptae.* Seine Bemühung um den Oekonomikus hatte Voigtländer durch die Schulschrift bewiesen: *Brevis de locis nonnullis in Xenophontis Oeconomico disputatio* [Schneeberg 1827. 24 S. 8.], in welcher er zwei Klassen von Stellen behandelt, solche, die mit Unrecht für verdorben gehalten werden (II, 15.

Digitized by Google

IX, 4. X, 6. XI, 24. XVII, 9. XVIII, 9.), und solche, die wirklich verdorben sind (IX, 2. XVIII, 5. XX, 29. XXI, 5.) [Bremi in diesen Jahrbb. 1828, VI S. 434 ff.]. Neuerdings steht in dem Programm des Gymnasiums zu Wetzlar 1830: *Versuch, einige Stellen aus Xenophons Oekonomikos zu verbessern*, von K. A. Steger. Der Verfasser, bekannt als Herausgeber des Herodot, verspricht in einer besondern Schrift Verbesserungsversuche in griechischen Schriftstellern herauszugeben und gibt hier auf 4 Seiten in einigen Stellen, deren Verurtheilung freilich noch bedenklich ist, folgende Aenderungsversuche: XIX, 16 *καὶ περὶ αὐλητῶν δὴ δυναίμην ἂν πεῖσαι.* XX, 15 *ἀλλ' ἡ μὲν γεωργία.* 29 *φύσει νομίζειν φιλεῖν.* XXI, 3 *περᾶναι ἡμερίους πλοῦς ἰλαύνοντας.* 10 *φιλοτιμία κράτος ἐμποιοῦσα ἑκάστῳ.* Dabei ist uns aufgefallen, dass der Verf. auf L. Dindorf und in der vorletzten Stelle auf Lobeck Phryn. 53 gar keine Rücksicht genommen hat*).

Symposium. Ausser der Ausgabe der Scripta minora hat Ludwig Dindorf auch herausgegeben: *Xenophontis Convivium et Agesilaus. Rec.* L. Dindorf. [Lips., Weidmann. 1823. 12 Gr.] Dem Texte sind die Verschiedenheiten der Lesart beigegeben, und der Text ist nicht überall derselbe wie in jener Ausgabe. Die Ausgabe *Xenophontis Symposium. Textu recognito in us. praelect. seorsim ed.* Wilh. Lange. *Adjuncta est locorum Symposii difficiliorum explicatio et censura*, die Halle 1802 zum ersten Male herausgekommen war, ist 1825 [XVI u. 126 S. 8. 8 Gr.] angeblich als eine emendatior erschienen**). Wichtiger ist *Xenophontis Convivium. Rec. et interpr. est* F. A. Bornemann. [Lips., Hartmann. 1824. XXX u. 250 S. gr. 8. 1 Thlr. 3 Gr.] Diese Ausgabe, der Wieland's Versuch über das Xenophonteische Gastmahl, als Muster einer dialogisirten dramatischen Erzählung betrachtet aus dem Attischen Museum vorgesetzt, und Böttiger's Excurs zu Cap. IX über den mimischen Tanz, Ariadne und Bacchus, beigegeben ist, enthält nach dem Texte einen sehr reichhaltigen Commentar, der nur durch das Fortlaufen der Bemerkungen und noch mehr durch das Aufhäufen und Herbeiziehen verwandter Gegenstände etwas Unbequemes erhalten hat, wiewohl nicht geleugnet werden kann, dass er voll guter Bemerkungen ist und von sorgfältiger Lesung und Kenntniss des Schriftstellers zeugt. Der Text stimmt vielfach mit dem Dindorfschen überein und hat das eigenthümliche Verdienst, dass die alten Ausgaben sorgfältig benutzt sind. Dazu gehört der *Index librorum scriptorum et impressorum, quibus in Symposio et Apologia editor usus est*, vor der Ausgabe der Apologie VII — XVI. Die Handschriften sind 3 Pariser, die, obwohl ohne Werth und von Gail, wie es scheint, nicht einmal sorgfältig genug verglichen, doch zur Begründung oder

---

*) Eine italienische Uebersetzung der Schrift ist: *L'Economico di Senofonte tradotto* da Girolamo Fiorenzi di Osimo. Pesaro, dalla tipogr. Nobili. 1825. Vgl. die Anz. in d. Bibl. ital. Nr. 182 (Febr. 1831.) T. 61 p. 234.

**) Anz. in Beck's Repert. 1825, II S. 299.

Digitized by Google

Verwerfung der Vulgate wesentlich beitragen, und Varianten am Rande bei Stephanus und Villoison und die des Victorius in der Aldina aus einem Mediceer Codex. [Beck's Repert. 1824, I S. 111, Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 269 f.] Zu diesen Ausgaben ist neuerdings gekommen: *Ξενοφῶντος Συμπόσιον. Recognovit et illustravit* G. A. Herbst. [Halis Sax., Gebauer 1830. XX u. 188 S. 8. 18 Gr.] Die Einrichtung ist im Allgemeinen dieselbe, wie bei den Memorabilien, nur dass die Anmerkungen etwas reichlicher gespendet sind. Die Prolegomena, grösstentheils vom Prof. Krüger in Berlin verfasst, sprechen nicht sowohl von einigen Zweifelfragen, die über diese Schrift erhoben worden sind, wie über das Verhältniss derselben zu dem Platonischen Symposium (worüber zuletzt auf eigene Weise Rückert im Anhange zu seiner Ausgabe des Platonischen Symposiums p. 330 ff. gesprochen hat), als vielmehr nur, wiewohl sehr sorgfältig, von einigen Theilnehmern an dem Gastmahle und von der Zeit, in welcher dasselbe Statt gefunden. Bei den Anmerkungen hat der Verf. besonders Schüler im Auge gehabt und in dieser Hinsicht viel Nützliches vorgetragen. [Beck's Repert. 1831, II S. 347 f., G. S. in Allg. Schulzeit. 1831, II Nr. 147, Allg. LZ. 1831 Nr. 170.] — *Erläuterungsschriften**). Voigtländer hatte auch dieser Schrift seine Aufmerksamkeit zugewendet und bekundete diess schon 1823 durch das Schulprogramm, dem vorausgeschickt waren *Observationes de locis quibusdam Xenophontis, Platonis et Ciceronis* [Schneeberg. 16 S. 8.], worin er über Sympos. II, 5 und 17 spricht, und noch mehr durch das Programm von 1826, worin (über Sympos. II, 25. IV, 19. V, 7. 9. VI, 8. VIII, 8.) enthalten *Brevis de locis nonnullis Xenophontis disputatio*, 26 S. 8. (s. oben).

Hiero. Xenophontis Hiero. Recensuit et interpretatus est C. H. Frotscher. [Lips., Hartmann. 1822. XII u. 128 S. gr. 8. 12 Gr.] Eine höchst brauchbare, von Kenntniss des Xenophon und Geschmack für seine Darstellung zeugende Schulausgabe, die in Bezug auf den Text besonders auch den alten Ausgaben, namentlich der Reuchlinschen, viel verdankt und manche Irrthümer der früheren Ausgaben verbessert [G. P. Jen. LZ. 1824 Nr. 99; Beck's Repert. 1822, II S. 118; Krit. Biblioth. 1822, 10 S. 966.]. — *Anmerkungen zu Xenophons Hiero* hatte Bremi in den Philolog. Beiträgen aus der Schweiz I S. 167 ff. gegeben, auf die in der angegebenen Ausgabe Rücksicht genommen ist.

Agesilaus. Abdruck deutscher Arbeit ist: *Eloge d'Agésilas par Xénophon. Ed. collationnée sur les textes les plus purs etc. par* E. Lefranc. [Paris, Belin-Mandar et Devreux. 1829. 12.]**). Ausserdem

---

*) Zuerst gehört wohl hierher die mir nur dem Titel nach bekannte Schrift: J. G. Seebicht, *Dissertatio de ratione, quae inter Platonis et Xenophontis Symposium intercedit.* Halle 1826. 4.

**) Hierher gehört auch: *Eloge d'Agésilas par Xenophon; texte grec, avec sommaires et notes en français*, par A. Mottet. Paris, Delalain. 1832. 2 Bgn. 12. 1 Fr. 25 C.

Digitized by Google

ist nur anzuführen, dass Frotscher in dem ersten Anhange der oben angeführten *Observationes* zu den Memorabilien Voigtländer's Vorschlag, XI, 10 ἑταίραις ἥκιστα ὑπεῖκε zu lesen, p. 19 f. mitgetheilt und Voigtländer denselben in *Observatt. in Xenoph.* P. I p. 5 ff. vertheidigt hat. — Eine neue *Uebersetzung* enthält das Programm von Darmstadt 1832: *Xenophons Lobrede auf Agesilaus. Aus dem Griech. übers. und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von* E. Th. Pistor. Erste Hälfte. Sie ist wegen des allzu treuen Anschliessens an die Urschrift etwas unbeholfen, wohl aber mit Fleiss gearbeitet. Die Anmerkungen enthalten Gutes, wenn auch wenig Neues. [Nach der Relation in Jbb. 1832, 7 S. 355; Hn. in Götting. G. A. 1832 St. 208.] — Sonst ist über diese Schrift nichts erschienen, als dass zu denen, die Valckenaers Meinung von der Unechtheit derselben theilen (Wolf, Lennep, Wyttenbach), neuerdings Bernhardy Wiss. Syntax p. 24 und zu den Vertheidigern (Zeune, Weiske, Schneider, Reiz) Delbrück im Xenophon, S. 149 ff. hinzugekommen ist. Einen vorzüglichen Anstoss gewährte das letzte Kapitel, in welchem man eine ungeschickte Recapitulation des vorher Gesagten fand. Dagegen hat Sauppe in der noch anzuführenden Schrift S. 4 die Meinung aufgestellt, dass dieses Kapitel den ersten Entwurf der Lobrede und gleichsam des Verf.s ὑπόμνημα enthält und dass nach desselben Tode Einer, was er vorfand, dieses ὑπόμνημα und die noch nicht vollendete Ausführung, zusammenstellte und was nicht zusammen passte, mit einigen rednerischen Bindemitteln zusammenfügte.

Es folgen nun die Schriften, für die neuerdings sehr wenig gethan ist, und die zum Theil noch sehr im Argen liegen. Für den Text derselben sind keine neue Subsidien dargeboten, und was hier und da geschehen ist, hat der Scharfsinn und der Fleiss der Gelehrten gethan. *Xenophontis Opuscula politica, equestria et venatica. Nova editio accurata in us. praelectt. acad. et scholl.* [Lips., Weigel. 1820. 8.] ist ein anspruchsloser Textabdruck.

De republica Lacedaemoniorum. In der Ausgabe der Anabasis nach Hutchinson von Rönbeck [Greifswalde 1821] stehen auch die Bücher De rebus publicis Lacedaemoniorum et Atheniensium. — Ueber IV, 6 vergl. Voigtländer's Zusatz zu Frotscher's *Obss. in Xen. Mem.* p. 20 ff., wo Hermann's Aenderung vorgetragen wird: εἰς τὸ μήποτε ὀργὴν τὸ μὴ πείθεσθαι τοῖς νόμοις κρατῆσαι. — Die Meinung des Demetrius Magnes von der Unechtheit der Schrift haben nach Heyne, Manso, Wolf neuerdings auch Delbrück, Xenoph. S. 147 f. und Bernhardy, Wiss. Synt. S. 453 für richtig erklärt. Am meisten Anstoss hat das 14. Kapitel erregt, in welchem von der Vernachlässigung der Lykurgischen Verfassung die Rede ist, so dass wenigstens dieses Kapitel von Weiske, Schneider und dem neuesten Uebersetzer, A. H. Christian, für unecht erklärt worden ist. Aber auch dieses Kapitel hat K. Fr. Hermann bei Gelegenheit der Recension von Stallbaums Plato III, 1. 2 in der A. Schulz. 1831 Nr. 149 S. 1186 in Schutz genommen. Kürzlich hat Wilh. Götte *Animadversiones*

Digitized by Google

in Xenoph. librum de republica Lacedaemoniorum geschrieben und nach der Relation in der Allg. Schulz. 1831 Nr. 149 S. 1192 die bekannten Gründe, nach welchen das Buch dem Xenophon zugeschrieben werden müsse, wiederholt und einige nicht eben erhebliche Bemerkungen zur Kritik und Erklärung gemacht. Sauppe in der gleich anzuführenden Schrift spricht auch von dieser Schrift und sagt S. 5, dass Xenophon zwar für den Verf. gehalten werden könne, dass er aber das Buch in seiner jetzigen Gestalt auf keinen Fall würde herausgegeben haben; dass vielmehr Einer, der sich auf die Sprache schlecht verstand, das Niedergeschriebene herausgab, ohne sich um irgend eine Ordnung zu kümmern, und das 14. Kapitel, wie es war, einschob; dass Aehnliches auch von dem Cynegeticus und von der Historia graeca gesagt werden könne.

De republica Atheniensium. Rönbeck s. gleich vorher. In dem Programm des Gymnasiums zu Torgau 1832 erschien als zweiter Theil der *Quaestiones Xenophonteae* von G. A. Sauppe eine kurze Abhandlung: *Xenophonteus de republica Athenaiensium libellus in disceptationem vocatur*, 14 S. Zuerst wird von dem Agesilaus und der Resp. Lac., wie angegeben, gesprochen; dann, nachdem die Meinungen derer, die gegen die Echtheit (Schneider, Wolf, Manso, der Uebersetzer Christian in der Vorrede p. 1302, Delbrück, Xenophon p. 45, Bernhardy Wiss. Synt. p. 10. 24. 453 u. A.) und für dieselbe (Weiske, Böckh, Krüger De vita Xenoph. 31, Schlosser Univ. Uebers. der Gesch. d. alten Welt, I, 2. 153.) geschrieben haben, angeführt sind, die Ansicht mitgetheilt, dass Xenophon Einiges zum Behufe einer Darstellung der Athenäischen Verfassung, die er zwar nicht billige, weil das gemeine Volk besser gestellt sei als die Optimaten, von der er aber doch zugebe, dass, wenn sie diesen Zweck erreichen wollte, sie auf die zweckmässigste Weise eingerichtet sei, niedergeschrieben, dass aber ein Anderer Anderes hinzugefügt und, freilich ungeschickt, zu einem Ganzen zusammengestellt habe. Diess wird nun im Einzelen nachgewiesen und Hermanns früher in den Disputationen seiner Griechischen Gesellschaft ausgesprochene Meinung vorgetragen und nach ihm das Nicht-Xenophonteische von dem Xenophonteischen geschieden, und einige Zusätze zur Erläuterung der einzelen Aussprüche und des Xenophonteischen Gebrauchs gemacht.

De Vectigalibus und *Hipparchicus.* Für diese Bücher ist nichts geschehen, ausser der sorgfältigen, durch Anmerkungen begleiteten Uebersetzung von Christian.

De re equestri. Diese Schrift ist öfters, auch von Reitkundigen, wie vom Stallmeister Heubel 1796, vom Artillerieofficier Courier 1813, übersetzt. Die Christiansche Uebersetzung abgerechnet ist die letzte: *Xenophons Buch über die Reitkunst übersetzt und mit Anmerkungen versehen von* F. Jacobs, mit 1 Kupfer. [Gotha, Perthes. 1825. VIII u. 226 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.] Der Verfasser dieser sorgfältigen Arbeit ist ein Sohn des berühmten Humanisten, welcher, einige Zusätze ausgenommen, keinen Theil an der Arbeit des Sohnes hat.

Digitized by Google

[Beck's Repert. 1826, III S. 358; Mitternachtsbl. 1826 Nr. 131; Allg. LZ. 1826 Nr. 194; — ϱ — Pädag.-phil. Lit. Bl. zur Allg. Schulz. 1827, II, 3.] Dazu kommt G. Hermanns *Commentatio de verbis, quibus Graeci incessum equorum indicant, ad Xenophontem de re equestri c. VII.* in dessen Opusc. T. I p. 63—80.

Cynegeticus. Diese Schrift sprach Valckenaer zugleich mit dem Agesilaus dem Xenophon ab, ohne einen Grund dazu anzugeben. Schneider hielt den Eingang für unecht. Der neueste Uebersetzer, Christian, vertheidigt die Echtheit. Eine frühere Uebersetzung war: *Xenophon über die Jagd, verdeutscht und erläutert von* J. W. Lenz. [Leipz., Hartmann. 1828. 8 Gr.] Die Erläuterungen bestehen in zum Theil kritischen dem Texte untergesetzten Anmerkungen und in einem Anhange zur Erklärung der von den Netzen handelnden Stellen. [Krit. Biblioth. 1829 Nr. 129.] *).

Apologia Socratis. Diese Schrift ist häufig mit den Memorabilien zusammen erschienen, und von oben angeführten Ausgaben der Memorabilien enthalten, wie früher die Schneidersche, so jetzt auch die beiden von Bornemann zugleich auch diese Apologie. Derselbe hatte sie aber auch früher schon herausgegeben: *Socratis Apologia a Xenophonte vulgo abjudicata. Vindicavit, recensuit et interpretatus est* F. A. Bornemann. [Lips., Hartmann. 1824. XVI u. 86 S. gr. 8. 9 Gr.] Diese Ausgabe, die zugleich mit dem Symposium in d. Leipz. LZ. 1826 Nr. 269 f. beurtheilt ist **), erschien gleichzeitig und nach demselben Plane mit dem Symposium. Fr. Thurot, Director der Schule der schönen Wissenschaften zu Paris, hat die Xenoph. Apologie zugleich mit der Platonischen, dem Krito und Phädo, Paris 1816 herausgegeben, ohne etwas Anderes zu geben, als was Fischer, Weiske u. A. haben. [H. C. M. R. Jen. LZ. 1831 Nr. 90 f.] Valckenaer hatte in den Anmerkungen zu den Memorabilien gleich im Anfange auch diese Schrift dem Xenoph. abgesprochen und, wie Andere, hatte ihm Schneider, neuerdings auch, der sie einst vertheidigte, Delbrück Xenoph. p. 142 beigestimmt. Bornemann dagegen gab in seiner Ausgabe eine eigne dem Commentar vorausgehende Abhandlung p. 10—29: *Apologia Xenophonti adjudicatur*, in der alle dieser Meinung günstige Momente mit grosser Ausführlichkeit nachgewiesen, und da Valckenaer die Apologie dem zuschrieb, der das Ende der Cyropädie verfasst habe, diese Meinung in Bezug auf beide Schriften mit glücklichem Erfolge entkräftet ist. Jene Abhandlung selbst aber ist in den spätern Ausgaben, auch in der grössern, nicht wiederholt, sondern darauf ver-

---

*) *The Cynegeticus of the Younger Xenophon, translated from the Greek, with Classical and Practical Annotations, and a brief Sketch of the Life and Writings of the Author. To which is added an Appendix, containing some Account of the Canes Venatici of Classical Antiquity. By a Graduate of Medicin.* With 24 Embellishments from the Antique. London, John Bohn. 1831. 4. 1 L. 11 S. 6 D.

**) Vgl. Beck's Repert. 1824, I S. 111.

Digitized by Google

wiesen und an den einzelen Stellen Schneiders Zweifel widerlegt. Von welcher Beschaffenheit folgendes Buch sei: *Lexique grec-français de Xenophon. Apologie de Socrate avec analyses en Français.* Paris, Brunot-Labbe. 1829. (1 Fr. 25 C.), kann Ref. nicht sagen.

Bekanntlich hat man auch *Briefe* unter dem Namen Xenophons. Seitdem aber Weiske diese Briefe in seine Ausgabe aufgenommen hat, hat sich kein Herausgeber um dieselben, die man, seit die Meinung des Leo Allatius von Pearson, Olearius, Bentley und Meiners widerlegt ist, jetzt allgemein für unecht hält, bekümmert; und selbst Schneider hat sie nicht in seiner Ausgabe. Sie stehen aber auch in J. C. Orelli's *Collectio epistolarum Graecarum*, wovon Leipzig 1815 der erste Band, die Briefe des Sokrates und der Sokratiker, des Pythagoras und der Pythagoreer und auch die Meinungen der angeführten Gelehrten p. 329—428 enthaltend, erschien. Auch hat sie Christian in der Stuttgarter Sammlung zum ersten Male deutsch übersetzt. Es zerfallen aber diese Briefe in vollständige, die Leo Allatius 1637 zuerst aus der Vatikanischen Bibliothek herausgab, und in Bruchstücke aus Stobäus, die auch Zeune hinter seiner Ausgabe des Oekonomikus, der Apologie, des Symposiums, des Hiero und Agesilaus 1782 gegeben hat.

Neben diesen gibt es der Xenophonteischen *Fragmente* nur wenige. Ausser denen, die sich auf die Anabasis beziehen oder sich zu beziehen scheinen, bei Georgius Lecapenus in Matthäi's Lectt. Mosq. p. 71, in einem Lexicon ineditum auf der Kön. Bibliothek zu Paris unter ἀναβαίνειν (s. bei Osann zum Philem. p. 239 und bei demselben p. 260); bei Maximus Planudes hinter Hermanns Buche De emendanda rat. gr. gr. 357 und bei Favorinus unter θανατόω (über diese Stellen vergleiche L. Dindorfs Praefatio zur grössern Ausgabe der Anabasis p. XI ff.); und ausser andern Fragmenten, wie bei Hermann a. a. O. p. 359. 360. 467. Lex. Xenoph. s. σπουδάζειν. διάγειν. ὁμοῦ; Schütz u. Schneider zu Mem. IV, 3, 14, erwähne ich nur das angebliche Xenophonteische Fragment bei dem Scholiasten zu Hom. Il. IX, 535 oder 539 Bekk., weil darüber Hermann De Aeschyli Lycurgia p. 8. 10 gesprochen hat.

Zu erwähnen sind zuletzt diejenigen Bücher, die *Auszüge aus Xenophon* geben. Dahin gehört ausser dem Elementarbuche der griechischen Sprache von Fr. Jacobs, dessen zweiter Theil, *Attika*, 1823 (1 Thlr.) zum fünften Male erschienen, p. 90—132 aus Xenoph. Hist. gr. II, 2. 3. 4, und der dritte Theil, *Sokrates*, 1819 (1 Thlr.) in der dritten Aufl. herausgekommen, Memor. I, 1. 2. II, 1. III, 5. 6. 7 mit für Schüler höchst zweckmässigen Bemerkungen enthält, und ausser den historischen Eklogen von A. Matthiä, Altenburg (1 Thlr. 12 Gr.), und D. Wyttenbach, Amsterdam, beide, auch Theile aus Xenophon enthaltend, in der zweiten Auflage 1808, erwähne ich das neueste Buch dieser Art: *Griechische Chrestomathie für die mittleren Classen der Gymnasien. Herausgegeben von* K. E. A. Schmidt. Halle 1831. Es enthält ausser Isocr. Paneg. 51—98, Areop. 29—55, Lucians Charon und von dessen Todtengesprächen 2. 5. 7. 10. 12. 25. 26. 30 das

Digitized by Google

Meiste aus Xenophon: Cyrop. I, 3. 4. IV, 5, 1—3. 6. VII, 1. 2. 5. VIII, 7. Hist. gr. II, 2. 3. 4. V, 2. 4. VII, 5; den Agesilaus; Mem. II, 1. 3. 4. 10. III, 6. Sympos. 4. Dem Texte sind deutsche Anmerkungen untergesetzt, die erklärender Art sind, grösstentheils zur Erleichterung des Verständnisses dienen und grammatische Nachweisungen geben *). *Gustav Sauppe.*

Miscellen.

Von der in Mailand bei Sonzogno (coi tipi ti Paolo Andrea Molini) in 8. und 4. erscheinenden *Collana degli antichi storici greci volgarizzati* sind bis gegen das Ende von 1832 73 Bände fertig geworden, welche in der Octav-Ausgabe 458 Lire 49 Cent. ital., in der Quart-Ausgabe 783 L. 80 C. kosten. Es sind: *Ditti e Darete*, storici della guerra trojana; traduzione dal cav. *Compagnoni*. (1 Vol.) *Diodoro Siculo*, Biblioteca storica, tradotta dal cav. *Compagnoni*. (7 Voll.) *Flavio*, Antichità e guerre giudaiche, tradotte dall' *Angiolini*. (7 Voll.) *Senofonte*, Ciropedia tradotta dal *Regis* (2 Voll.); Storie greche, dal *Gandini* (1 Vol.); Opuscoli tradotti da varj (2 Voll.). *Dione Cassio*, Storie romane coll' aggiunta dell' Epitome di Sifilino, tradotte dal *Viviani* e dal *Bossi*. (5 Voll.) *Polieno*, Stratagemmi, tradotti dal *Carani*. (1 Vol.) *Erodiano*, Vite degl' Imperatori dopo Marco, tradotte dal *Manzi*. (1 Vol.) *Dionigi d' Alicarnasso*, Antichità romane, trad. dal *Mastrofini* (3 Voll.); Opuscoli, tradotti da varj (2 Voll.). *Erodoto*, le nove muse, trad. dal *Mustoxodi*. (Vol. 1—3.) *Plutarco*, Vite degli uomini illustri, trad. dal *Pompei* (Vol. 1—7.); Opuscoli morali, trad. dall' *Adriano*. (6 Voll.) *Polibio*, le Storie, trad. dal *Kohen*. (Vol. 1—5.) *Storici minori*, Trattati diversi, trad. da varj. (Vol. 1—4.) *Arriano*, Storie sulla spedizione d'Alessandro, trad. dal *Mastrofini* (1 Vol.); Opuscoli, trad. da varj. (1 Vol.) *Pausania*, Descrizione della Grecia, trad. dal *Ciampi*. (Vol. 1—3.) *Apollodoro*, Biblioteca, trad. dal *Compagnoni*. (1 Vol.) *Strabone*, Geografia, trad. dall' *Ambrosoli*. (Vol. 1 e 2.) *I due Filostrati*, le Opere, trad. dal *Lanzetti*. (Vol. 1 e 2.) *Procopio*, la Storia segreta e gli edifizj, trad. dal *Compagnoni*. (1 Vol.) *Tucidide*, Guerre del Peloponneso, trad. dal *Manzi*. (Vol. 1 e 2.) *Appiano*, Storie romane, trad. dal *Mastrofini*. (3 Voll.) Die Sammlung ist für das grössere Publicum bestimmt, und darum ist die Uebersetzung weniger wortge-

*) Ein ähnliches Buch sind die *Sittenlehren der griech. Weisen, besonders aus Xenophons Schriften. Griechisch, und durch ein vollständiges griech.-deutsch. Wörterbuch erläutert* von J. C. F. Wetzel. Leipz., Hinrichs. 1823. 8. 18 Gr. Heylandt's *Gedanken alter Weisen* (Strassburg 1826.) und einige französische Chrestomathien, welche Auszüge aus Xenophon enthalten, können hier übergangen werden.

Digitized by Google

treu, als vielmehr freiere Nachbildung, wie sie der Genius der italienischen Sprache verlangte. Aufmerksamkeit verdient sie, weil mehrere bedeutende Gelehrte daran gearbeitet haben, und weil die dazu gegebenen Einleitungen manches Gute bieten. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 90 S. 387; Biblioteca ital. Mai 1827 Bd. 46 S. 161 ff. u. November 1832 Bd. 68 S. 145—166. [Jahn.]

Notizie intorno all' origine ed al progresso dell' arte tipografica in Saluzzo date dal professore *Constanzo Gazzera*, segretario della R. Accademia delle Scienze. Saluzzo, Lobetti-Bodoni. 1831. 21 S. 8. hat für Bibliographen einige Wichtigkeit, weil darin über ein paar alte Drucke, z. B. über eine Ausgabe von Cato's Distichen durch Aloisius Laurentius von 1479, über einen Persius von Gauterius von 1481, verhandelt wird. vgl. Bibliot. ital. Octob. 1832 Nr. 202 Bd. 68 p. 32 f.

[J.]

In Brescia hat man neulich einen Mars-Tempel aufgefunden und bereits ganz aufgedeckt. Zugleich wurde eine Statue des Siegsgottes von vergoldetem Metall gefunden, welche alle Metallstatuen in Neapel, Rom und Mailand an Schönheit übertreffen soll. — In der Nähe von Corneto hat Manzi gegen das Ende des vorigen Jahres drei etruskische Gräber mit Malereien und Inschriften gefunden, welche in der Hall. LZ. 1833 Int. Bl. 16 weiter beschrieben sind. — Zu den kyklopischen Städten, welche Gerhard in Memorie dell' Instituto di corrisp. archeol. I p. 17 verzeichnet hat, ist auch *Artena* (jetzt *Montefortino*) zu zählen, wo überhaupt noch viele antiquarische Trümmern sich befinden sollen. — Bei der Ausgrabung des unter dem Monte Cacilio bei Tivoli angelegten Kanales, um den Arno aus seinem gegenwärtigen Bette abzuleiten, wurde ein grosses römisches Grab aufgefunden, das einige sehr seltene Münzen und merkwürdige Inschriften enthielt. Unter letztern kommt häufig der Name Lesbia vor, und da das Grab in der Nachbarschaft der Villa des Catullus ist, will man schliessen, dass hier die Geliebte des Dichters bestattet worden sei. Auch glaubt man den Ort gefunden zu haben, wo der Palast eines der Pollio gestanden. [J.]

Eine treffliche Apologie der deutschen Hochschulen enthält der in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift 1833 Hft. 1 befindliche und auch einzeln abgedruckte Aufsatz: *Wesen und Werth der deutschen Universitäten*, von *Savigny* [Berlin 1833. 24 S. 8.], welcher von jedem, der sich für gelehrte Geistesbildung interessirt, gelesen werden sollte. Mit Klarheit und Nachdruck sind darin die Einrichtungen unserer Universitäten als zweckmässig und entsprechend gerechtfertigt, und in diese Vertheidigung eine Menge feiner Bemerkungen über einzelne Gegenstände eingewebt, welche bald dem angehenden akademischen Lehrer, bald dem Staatsmanne, dem die Leitung des Universitätswesens anvertraut ist, auf den rechten Standpunkt stellen, von wo aus er das Universitätsleben betrachten muss. Treffend hat der Verf., um nur Einiges auszuheben, nachgewiesen, dass der Werth des Universitätslehrers

Digitized by Google

nicht nach den Entdeckungen, die er in seiner Wissenschaft gemacht hat, oder nach dem guten Vortrage und andern zufälligen Eigenschaften gemessen werden darf, sondern zumeist auf der Geschicklichkeit beruht, mit welcher er die verwandte geistige Kraft der Jugend zur Selbstthätigkeit und Reproduction reizen, wissenschaftliche Gedankenbildung hervorbringen und die rege Empfänglichkeit der Jugend festhalten kann. Ueberzeugend thut er ferner dar, dass die Lehrfreiheit es ist, welche das wahre wissenschaftliche Leben weckt, und dass nicht gerade grosse wissenschaftliche Sammlungen und Anstalten die Universität zu glänzender Höhe heben, sondern dass auch kleine Universitäten ohne solche Unterstützungsmittel dieselbe Höhe erreichen können. Das Hauptmittel dazu sei, dass der Eifer und das Talent vieler tüchtiger Lehrer das Interesse der Schüler fessele. Um aber dieses Interesse zu beleben, solle man nicht Zwangsmaassregeln anwenden, sondern eine vielseitigere Einwirkung der Lehrer auf den Fleiss der Schüler und mehr Anstrengung ihrer eigenen Kraft durch Bildung wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften, so wie durch Mittelspersonen, die als Repetenten, Tutors u. dergl. zwischen Lehrer und Schüler treten, hervorzubringen suchen. Mehr vom Inhalt erzählt Grimm in d. Götting. Anzz. 1833 St. 34 S. 329—338, auf dessen ausführlichen Inhaltsbericht wir die verweisen, welche den Aufsatz nicht selbst lesen können. Möchte es übrigens dem Verf. gefallen, das, was er hier nur in allgemeinen Zügen dargestellt hat, bald in einer ausführlicheren Behandlung zu entwickeln. Das Allgemeine klingt zu oft wie etwas, was sich von selbst versteht, und nicht jeder weiss die speciellen Folgerungen und Anwendungen daraus zu entwickeln. Darum würde es gut sein, wenn Hr. Savigny diese Entwickelung selbst geben wollte. Einiges Andere über deutsche Universitäten giebt die Schrift *D'un moyen de remédier à l'insuffisance de l'enseignement en France*, von Léon Boré (Paris 1832.) und dazu Grimm's Recens. in d. Götting. Anzz. 1833 St. 12. [Jahn.]

Einen Beitrag zur Sittengeschichte der Universitäten enthält die im vor. Jahre in Tübingen erschienene akademische Gelegenheitsschrift: *Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der tübinger Studirenden während des 16ten Jahrhunderts*, von Robert Mohl, ord. Prof. der Staatswissenschaften. Es ist eine aus dem Universitätsarchiv ausgezogene Aufzählung einer Reihe von Studenten-Ungezogenheiten, wie sie im Geiste der damaligen Zeit nur vorkommen konnten. Auszüge aus der Schrift findet man in d. Blätt. f. litt. Unterhalt. 1833 Nr. 47 S. 190 f. [J.]

Die auf unsern deutschen Universitäten so häufig vorkommenden Duelle und ihre oft gefährlichen Folgen haben in der neuern Zeit schon manche Schriften und Aufsätze veranlasst, worin Vorschläge zur Beseitigung dieses Unwesens gemacht wurden. Keiner derselben scheint bis jetzt das Uebel an der rechten Seite angegriffen zu haben, und

Digitized by

darum ist die Mehrzahl auch bald wieder vergessen, und überhaupt wohl selten einer von den Behörden beachtet worden. Wenigstens dauert die Duellsucht auf den meisten [allen?] Universitäten offenkundig fort. Ein neuer Vorschlag zur Beschränkung derselben ist neuerdings vom Freiherrn von Stenzel (Hofrichter in Mannheim) in einem Aufsatz: *Ueber die Duelle auf deutschen Universitäten, in besonderer Beziehung auf das Grossherzogthum Baden*, gemacht worden, welcher im *Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Grossherzogth. Baden* steht, und auch in besonderem Abdruck unter obigem Titel in Freiburg bei Groos [1832. 44 S. 8.] erschienen ist. vgl. die Anz. in den Heidelb. Jahrbb. 1832, 12 S. 1244. Der Verf. verlangt, dass auf jeder Universität eine Art Ehrengericht bestellt werde, welches die unter den Studenten vorkommenden Injurien untersuche und bestrafe. Für dasselbe soll halbjährlich aus den Professoren der Universität ein Gerichtscollegium ernannt und vom Landesherrn bestätigt werden. Kommt nun eine Injurie vor, so soll unter der Leitung jenes Collegiums aus der Gesammtzahl der Studirenden ein Ausschuss von 12 Mann durchs Loos gewählt werden, welcher allein und ohne Einmischung des Collegiums die Thatsache zu untersuchen und die Injurie zu constatiren hat. Das Gerichtscollegium kann von den durchs Loos bestimmten Studenten höchstens sechs perhorresciren, welche dann durch eben so viel Andere, ebenfalls durch's Loos zu wählende, zu ersetzen sind; der Beleidiger und Beleidigte dürfen keinen der gewählten Ehrenrichter zurückweisen. Hat der Studentenausschuss die Injurie festgestellt, so spricht der Gerichtsausschuss eine angemessene Strafe aus. Der Verf. verspricht sich von diesem Verfahren grossen Erfolg, und hat ihn in der Schrift ausführlich nachzuweisen versucht. Der Vorschlag ist dankenswerth: denn er betrifft eine hochwichtige Sache; er ist auch besser als viele andere, weil er das Uebel auf vernünftige Weise angreift und ihm vorzubeugen sucht. Aber er bringt schwerlich ausreichende Hülfe, und ist höchstens als Palliativmittel zu betrachten. Um nämlich das Duellunwesen auf den Universitäten zu heben, muss man tiefer hineingreifen und vor Allem die Wurzeln des Uebels zerstören, d. h. man muss die sittenlose Rohheit und moralische Schwäche beseitigen, das falsche Ehrgefühl vernünftiger leiten und der übersprudelnden Jugendkraft Bahnen eröffnen, auf der sie minder leicht in jugendlichen Uebermuth ausarten kann. Ueberhaupt muss man es gar nicht bis dahin kommen lassen, dass Beleidigungen und Injurien muthwillig vorkommen, welche zum Duell führen können. Dies ist freilich schwierig; aber das Ziel ist auch ein schönes, ein würdiges und jetzt insofern ein leichteres, als die Mehrzahl der akademischen Jugend von gutem Geiste beseelt ist und man nur gegen eine verhältnissmässig kleine Schaar zu kämpfen hat. Bei der Wahl der Mittel scheint man bis jetzt immer vergessen zu haben, dass die Universität noch Erziehungsanstalt ist, welche zwar ihre Zöglinge in freierer Weise zu behandeln hat, aber doch nicht aller Leitung entbehren lassen darf. Hätte man dies mehr bedacht, so würde nicht eine so scharfe Isolirung zwischen aka-

Digitized by Google

demischem Lehrer und Studenten auf den Hochschulen so gewöhnlich sein; sondern die Professoren würden mehr nach dem Ruhme streben, nicht bloss intellectuell, sondern auch moralisch zu bilden, nicht bloss als Lehrer, sondern auch als Erzieher zu wirken. Sie würden den Studenten mehr in seinem Privatleben kennen zu lernen suchen; nicht warten, bis sie ihn vor dem akademischen Gericht kennen lernen und bestrafen können, sondern nach Möglichkeit im voraus vor Verirrungen ihn warnen. Ein solches Einwirken aufs Privatleben ist allerdings nicht leicht, indess doch nicht unmöglich, und bei ernstem Willen und guter Einrichtung nicht eben um Vieles schwerer, als für die Lehrer eines freien Gymnasiums die bei weitem strengere und genauere Beaufsichtigung ihrer Schüler ist. Die akademische Freiheit aber wird durch eine vernünftige Aufsicht eben so wenig beeinträchtigt, als wenn ein verständiger Vater über das Betragen seiner erwachsenen Söhne wacht und ihnen noch allerlei Vorschriften zu geben pflegt. Eine nähere Berührung und Verbindung zwischen Lehrern und Studenten wird in den letztern das Gefühl für Anstand und für sittliche und moralische Würde erhalten und befördern. Die Anregung und Belebung dieses Gefühls aber muss auf den Universitäten noch ein Gegenstand der höchsten Beachtung werden. Scheint es doch, als habe man bis jetzt auf mancher Universität für Anstand und Sitte noch gar keinen Platz zur Beachtung gefunden und sehe sie als werthlose Nebensache an. Exempla sunt odiosa. Mit Recht verlangt man, dass der Grad der wissenschaftlichen Reife des zur Universität kommenden Jünglings von der Schule genau bestimmt sei, und in Preussen z. B. befähigt der dritte Grad der Reife nicht zu den vollen Rechten eines akademischen Bürgers. Aber warum beachtet man nicht, dass der Student eben so nöthig eine sittliche Reife und einen gehörigen Grad von Charakterbildung braucht? Die Schulzeugnisse, dass ein zur Universität übergehender Schüler nunquam, raro, aliquoties oder saepius gegen die Schulgesetze sich vergangen habe, lassen augenscheinlich keinen sichern Schluss auf dessen Moralität zu und gar keinen über den Hauptpunkt, ob derselbe die nöthige Charakterbildung habe, um sich selbst regieren zu können. Wo aber werden von den Schulen Zeugnisse über Charakterreife verlangt, oder wo hat man schon angefangen, auch den mit dem schlechtesten Sittenzeugniss Ankommenden die Aufnahme auf die Universität zu verweigern oder ihm doch nicht den vollen Genuss der akademischen Freiheit einzuräumen? Sollte man doch schon Bedenken tragen, angehende Jünglinge von 16, 17, 18 Jahren zur Universität zuzulassen, da Charakterreife und fester Sinn nur selten so früh zu kommen pflegen. Nicht minder nöthig als dies ist ein zweiter Punkt, nämlich dass die Universität in ihrem Verfahren überall die höchste Achtung vor Sittlichkeit und Moral an den Tag lege. Dazu aber sind vor Allem die kaum für ein Policei- und Criminalamt passenden Testimonia morum abzuschaffen, welche dem verdorbensten Studenten, sobald er nur nicht relegirt oder exilirt gewesen ist, eben so, wie dem sittlichsten das Zeugniss geben, es sei gegen sein Be-

Digitized by Google

tragen nichts Erhebliches vorgekommen!! Ausserdem aber sollte bei Vertheilung von Stipendien und akademischen Ehrenposten dem sittlichen Werthe die höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dann muss man aber freilich auch sich hüthen, bei akademischen Feierlichkeiten zu Chargirten die grössten Renommisten und Schläger zuzulassen, die Pedelle und akadem. Diener aus denjenigen Studenten zu wählen, welche durch früheres sittenloses Leben die grösste Kenntniss aller Schliche und Kniffe der Gesetzlosigkeit zu bewähren scheinen, zu Fechtmeistern Leute zuzulassen, welche vom Fechten keinen andern Begriff haben, als dass es zum Duelliren tauge, u. dergl. mehr. — Hat man aber auf den Universitäten die sittliche Würde und die Achtung vor derselben allseitig gehoben, so wird es nicht schwer sein, auch richtigere Begriffe von Ehre zu verbreiten; überhaupt wird man schon den grössten Theil der Duelle beseitigt haben, weil die Veranlassung zu denselben doch meist sittliche Rohheit und Ungezogenheit ist. Um ferner die übersprudelnde jugendliche Kraft mehr zu beschäftigen, zu mässigen und vor Verirrungen zu bewahren, werden anständige und unschädliche körperliche Uebungen aller Art auf den Universitäten möglichst zu befördern sein. Nicht bloss Fechtböden u. Reitbahnen, auch Turnanstalten, Schwimmschulen, Exercirplätze u. dergl. sollten vorhanden, und als Vorsteher derselben Meister angestellt sein, welche nicht bloss in den Uebungen zu unterrichten, sondern auch Anstand und Mässigung zu erhalten wissen. Vor Allem aber müssen die eigentliche Heerde der Duellsucht, die Landsmannschaften und geheimen Verbindungen, beseitigt, oder doch in ihrem Einfluss möglichst geschwächt werden. Dass dieselben freilich nicht durch Gesetze und polizeiliche Maassregeln unterdrückt werden, scheint die Erfahrung zu lehren; vielleicht geht es aber so, dass man die Verbindungen der Studenten vervielfacht und veröffentlicht, Jede zusammentretende Verbindung sei erlaubt, und dürfe ihre Statuten und Abzeichnungen haben; ja man suche recht viel solcher Vereine hervorzubringen, vornehmlich solche, welche andere Zwecke, als bloss Fechtübungen verfolgen. Wohl aber hüthe man sich, nach den Statuten und Abzeichnungen dieser Vereine zu fragen oder wohl gar mit ihren Senioren um Ordnung und Zucht zu unterhandeln, und ihnen überhaupt einen höhern Werth beizulegen, als den jeder andern bürgerlichen Privatgesellschaft. Kommen Vergehungen vor, so sind die Betheiligten der That wegen zu bestrafen, nicht aber weil sie Mitglieder des Vereins sind. Höchst wahrscheinlich gehen alle diese Verbindungen unter, sobald man ihnen keine Wichtigkeit mehr beilegt: denn es liegt in dem Wesen des jugendlichen Gemüths, dass es nur gereizt wird von dem was verboten ist, wobei es etwas geheim zu halten hat, und wo es Gelegenheit findet, den Ruhm unschuldiger Aufopferung für das Ganze zu erwerben. — Hat man nun aber alle diese Mittel schon gehörig angewendet und durchgeführt, und es bleiben demungeachtet noch einzelne Duellfälle übrig, dann mag endlich ein Ehrengericht den Schlussstein zum Ganzen geben, und — Alles

Digitized by

müsste trügen, oder die Duelle werden auf den Universitäten zu den grössten Seltenheiten gehören. [Jahn.]

Hört! Hört!] Nach einer im Allgem. Anz. d. Deutschen 1833 Nr. 69 S. 885 gegebenen Nachricht hat vor kurzem der Oberstudienrath in Weimar sich veranlasst gefunden, die Schüler des dasigen Gymnasiums aufzufordern, über einen Lehrer ein Gutachten abzugeben. [J.]

Der Herr Consistorialrath und General-Superintendent der Herzogthümer Bremen und Verden Dr. Ruperti zu Stade hat seine dem *Tacitus* gewidmete Arbeit in so weit vollendet, dass nun die baldige Erscheinung *seiner grösseren und vollständigen Ausgabe aller noch vorhandenen Schriften dieses vorzüglichsten römischen Historikers in 4 Bänden* erwartet werden kann, indem die *ersten drei* Bände in diesem und im nächsten Jahre die Presse verlassen werden und der Druck des *vierten* schon im J. 1832 [Hannover b. Hahn. gr. 8.] beendiget worden ist. Ueber die Einrichtung und Beschaffenheit des ganzen Werks hat der Verfasser folgende Nachrichten mitgetheilt: „Meine *erste* Ausgabe der Annalen des Tacitus (Gött. 1804. 8.) ist von der *zweiten* in Hinsicht des Umfanges und des Plans wesentlich verschieden. Die frühere ist eine *kleine Hand-* und *Schul-Ausgabe*, bei deren Ausarbeitung ich nur die Oberlinische Ausgabe und Ernesti's unrichtige und mangelhafte Varianten-Sammlung benutzen konnte und mich auf vorzügliche kritische und exegetische Anmerkungen älterer Herausgeber und wenige und kurze eigene Bemerkungen beschränkte. Die *neuere* wird, wenn man das längere und breitere Format und den weit engeren und kleineren Druck berücksichtiget, um das Dreifache grösser sein und nicht nur die verschiedenen Lesarten der bisher verglichenen Handschriften und alten Ausgaben (mit Ausnahme solcher offenbarer Schreibfehler, deren Anzeige ohne allen Nutzen sein würde), sondern auch die über deren Beschaffenheit und über den Sinn sehr vieler ungewöhnlicher Ausdrücke und dunkler Stellen von Gelehrten in früherer, späterer und jetziger Zeit gefällten und von mir geprüften Urtheile genauer und vollständiger als irgend eine andere angeben *). Dem *vierten* Bande ist ein dreifacher Index angehängt worden und der *erste* wird mit einer ausführlichen Abhandlung über das Leben des Tacitus, über dessen Werke und deren Charakter, Gehalt und Styl, über die genau oder wenig

---

*) Die Wahrheit dieser Mittheilung bestätigt der bereits erschienene vierte Band, welcher ausser den gleich nachher genannten Registern die Germania, Vita Agricolae u. Dialogus de oratoribus enthält. Nach diesem Bande zu schliessen wird die Bearbeitung eine Ausgabe cum notis variorum im edleren Sinne des Wortes, d. h. in welcher nach reicher und zweckmässiger Auswahl die Quintessenz alles dessen enthalten ist, was die Gelehrten bis jetzt über Tacitus geschrieben haben. Es ist mit grossem Fleisse alles zusammengetragen, was zur Erklärung des Tacitus nothwendig scheinen kann und für alle Richtungen der Erklärung ist Material in Menge zusammengebracht. [Jahn.]

Digitized by Google

oder noch gar nicht verglichenen Handschriften und alle bisher erschienenen Ausgaben und Uebersetzungen der gesammten oder einzelnen Schriften, über die einzelnen den Tacitus betreffenden Commentationen u. s. w. beginnen." [E.]

Todesfälle.

Den 6 Februar starb in Paris der Professor *Latreille* am naturhistorischen Museum, Mitglied des Instituts und einer der berühmtesten Naturforscher Frankreichs, im 71sten Lebensjahre.

Den 19 Febr. in Erfurt der Pfarrer der Kaufmannsgemeinde Dr. und Professor *Johann Christoph Weingärtner*, geb. in Erfurt am 3 Oct. 1771, bis 1830 zugleich Professor am Gymnasium und seit 1828 Schulaufseher über sämmtliche evangelische Volksschulen der Stadt.

Den 26 Febr. zu Pforzheim der pensionirte dritte Lehrer des Pädagogiums, Präceptor *Johann Gerbel*, in einem Alter von 77 Jahren. S. NJahrbb. V, 240 u. 475.

Den 10 März zu Mainz der Domkapitular *K. Dahl*, ein thätiger Forscher in der Geschichte des Grossherzogthums Hessen.

Den 12 März in Neisse der Religionslehrer am Gymnasium *J. G. Rotter*.

Den 9 April in Marburg der Professor Dr. *Johann Daniel Busch*, seit 52 Jahren als Lehrer an der Universität thätig.

Den 29 April in London der in der wissenschaftlichen Welt bekannte Dr. *Babington*, 76 Jahr alt.

Den 14 Mai in Freiburg der Professor der Philosophie Hofrath *Schneller*, an einem Schlagfluss.

Den 22 Mai in Greifswald im 78sten Lebensjahre der ordentliche Professor der Mathematik und Astronomie *Johann Karl Fischer*, durch seine Geschichte der Physik, sein physikalisches Wörterbuch und mehrere mathematische Schriften rühmlich bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen *).

Altona. Das Gymnasium verlor im verflossenen Schuljahr zweimal den Lehrer der französischen Sprache, indem der seit 1803 angestellte Professor *Ropsy* am 30 Aug. 1832, und sein Nachfolger der Major von *Lindenfels* am 16 Febr. 1833 starb. Die Stelle wird nächstens wieder besetzt und überdiess eine neue Lehrstelle am Gymnasium errichtet

*) Aus mehrern Gründen werden von jetzt an alle eingesandte Artikel dieser Nachrichten mit einer Chiffre versehen; wenn dieselbe unter einem Artikel fehlt, so ist der M. *Jahn* als Verfasser anzusehen.

Digitized by Google

werden. Die Anstalt wurde zu Ostern d. J. von 93 Gymnasiasten besucht, nämlich von 14 Quartanern, 11 Tertianern, 15 Secundanern, 20 Primanern und 33 Selectanern. Zur Universität wurden im ganzen Schuljahr 8 Selectaner entlassen. vgl. NJbb. V, 218. Das Programm zu dem Osterexamen 1833 enthält eine fleissige und genaue *Commentatio de aedium Homericarum partibus* vom Director und Prof. Dr. J. H. C. Eggers [Altona, gedr. b. Hammerich u. Lesser. 22 (16) S. gr. 4.], in welcher das Homerische Haus noch sorgfältiger als bei Schreiber (Ithaka S. 119.) beschrieben und nach seinen einzelnen Theilen untersucht ist, und welche sich an desselben Gelehrten *Commentatio de aula Homerica* [s. NJbb. II, 219.] auf würdige Weise anreiht.

Arnstadt. Die dasige Stadtschule, neben welcher noch ein Landschullehrer-Seminarium in der Stadt sich befindet, besteht nach ihrer ersten Einrichtung aus 7 Classen, von denen die drei untersten Bürgerschule, die vier obersten aber Gelehrtenschule sind. Die letztere, früher Lyceum genannt, ist seit dem 28 April 1829 zum Gymnasium erhoben und überdiess noch in sofern erweitert worden, als vor der untersten Gymnasialclasse noch eine besondere Vorbereitungsclasse zum Erlernen der ersten Elemente des Lateinischen besteht (da in der Bürgerschule kein Unterricht in dieser Sprache ertheilt wird, und das Gymnasium doch schon Vorkenntnisse darin verlangt), und an die oberste eine Selecta-Classe sich anreiht. In Selecta werden die Primaner aufgenommen, welche bei unbescholtener Sittlichkeit nach dem Urtheile der Lehrer in der lateinischen und griechischen Sprache so weit vorgerückt sind, dass sie Classiker, wie Livius und Homer, für sich lesen und verstehen können. Ausserdem kann jeder Primaner, welcher 2 Jahr in seiner Classe war, an dem Unterrichte in Selecta Theil nehmen, erhält aber dadurch nicht den Rang eines Selectaners. Der Aufenthalt in Selecta ist auf 1, in Prima auf 3, in den folgenden Classen auf 2 Jahr berechnet. Die Vorbereitungsclasse erhielt erst zu Michaelis 1830 ihre volle Gestaltung, weil es früher an einem besondern Lehrzimmer für dieselbe fehlte. vgl. Jbb. XIII, 108. Die Lehrer des Gymnasiums und der Bürgerschule, welche theilweise auch an dem Landschullehrer-Seminarium unterrichten, sind: der Director u. Professor Dr. *Heinr. Töpfer* [Jbb. VI, 371.]; die Professoren *Heinr. Aug. Matthäus Heerwagen* und Dr. *Joh. Jacob Wilh. Bärwinkel*; der Quartus *Joh. Aug. Stolze* [emeritus seit Anfang 1829. Jbb. XIII, 106.]; der Quintus *Joh. Heinr. Benjamin Friedr. Wagner* [ist nur in der Bürgerschule und am Schullehrerseminar als Lehrer thätig]; der Cantor und Sextus *Joh. Christian Gottlob Stade* [besorgt im Gymnasium nur den Singunterricht und ist übrigens Lehrer der Bürgerschule]; der Septimus *Aug. Gottfr. Anton Brehm* [bloss Lehrer der Bürgerschule]; die Collaboratoren *Joh. Jac. Christian Thomas*, *Gottlieb Elias Karl Falke*, und *Joh. Heinr. Gottfr. Dietz* [ist vorzugsweise als Lehrer der Vorbereitungsclasse angestellt]; der Schreib- und Rechenmeister *Joh. Karl Theodor Hüttig*; der französische Sprachlehrer *Heinr. Christian David Wenige* [erst seit dem 8 Octbr. 1832 angestellt, indem dieser Unter-

Digitized by Google

richt früher von den übrigen Gymnasiallehrern besorgt wurde]. Die Gymnasialclassen waren zu Ostern 1830 von 51, 1831 von 46, 1832 von 41 und 1833 von 43 Schülern besucht. Zur Universität wurden 1830 8, 1831 7, 1832 4 und zu Ostern dieses Jahres 4 Schüler entlassen. Der Lehrplan des Gymnasiums ist in der *Einladungsschrift zur öffentl. Schulprüfung* im März 1830 [Arnstadt, gedr. b. Mirus. 22 S. 4.] mitgetheilt und zwar in ausführlicher Darlegung der Vertheilung und Begrenzung der Lehrgegenstände. Dieser Plan ist von dem Superintendenten u. Consistorialrathe *Schleichardt* entworfen und empfiehlt sich durch richtige pädagogische Ansichten und zweckmässige Vereinigung der Sprach- und Realstudien. Der Stufengang und die Abgrenzung der einzelnen Lehrgegenstände in jeder Classe ist sorgfältig nachgewiesen und mit allerlei methodischen Winken durchwebt, so dass der ganze Lehrplan für den Pädagogen sehr interessant ist. Nur scheint in Bezug auf die Lehrer zu viel schematisirt und ihnen zu wenig freie Bewegung gestattet zu sein. Die manchmal von dem Gewöhnlichen abweichende Stufenfolge, namentlich in der Wahl der classischen Autoren, beruht vielleicht auf localen Gründen. Zur Probe möge folgendes Stück des Lectionsplanes dienen. Für Prima: 1) Religion 2 Stunden; 2) Latein *a*) prosaisch *α*) der Redner oder Philosophen 2 St., *β*) der Geschichtschreiber 1 St., *b*) Dichter 2 St., *c*) in Arbeiten *α*) ex tempore nebst Sprechüb. u. Metrik 2 St., *β*) exerc. styl. 1 St., *γ*) nach Themas 1 St., *d*) Theorie des Styls 1 St.; 3) Griechisch *a*) prosaisch 3 St., *b*) Dichter 2 St., *c*) styl. exerc. 1 St.; 4) Hebräisch 2 St.; 5) Deutsch *a*) Stylbildung 1 St., *b*) Classiker 1 St., *c*) Arbeiten 1 St.; 6) Mathematik 2 St.; 7) Physik 2 St.; 8) Geschichte 2 St.; 9) Geographie 1 St.; 10) Französisch 2 St. Nächstdem wird noch besonderer Unterricht im Gesange ertheilt und seit 1830 sind auch Turnübungen unter Aufsicht des Prof. Dr. *Bärwinkel's* eingeführt. — Die Programme zu der Jahresprüfung im März 1831 und 1833 enthalten blos Schulnachrichten; in dem des Jahres 1832 aber steht vor denselben auf 8 Seiten noch eine lateinische Abhandlung: *Virgilii geographia in Aeneide opere exhibita, part. III.* Die Part. I dieser Abhandlung ist schon in den Jbb. XIII, 106 erwähnt, die Part. II aber steht in einem Programm vom J. 1830: *Ad solemnia natalitia Seren. Principis ac Domini Dom. Guntheri Friderici Caroli .... invitat Henr. Toepfer.* [8 S. 4.]. Beide Abtheilungen enthalten, nachdem noch einige allgemeine Bemerkungen über die Art und Weise, wie Virgil geographische Data in der Aeneide behandelt hat, vorausgeschickt sind, eine geographische Erörterung der Fahrt des Aeneas von Troja bis nach Leucate, welche der Natur der Sache nach meist Bekanntes, aber auch manche eigenthümliche Ansicht enthält, und eine vollständige und bequeme Uebersicht gewährt. Ueberall ist der Gesammtumfang der geographischen Nachrichten beachtet, welche Virgil in seinen verschiedenen Gedichten niedergelegt hat.

Bonn. Dem Ober-Consistorialrath und Professor Dr. *Augusti* ist das Prädicat eines Consistorial-Directors beigelegt, und der Professor

Digitized by Google

van Calker hat eine ausserordentliche Remuneration von 150 Thalern erhalten.

Carlsruhe. An dem hiesigen polytechnischen Institut (s. NJbb. VII, 100.) hat der Professor *Karl Christoph Kühlenthal* den Charakter als Hofrath, der dermalige Director dieser Anstalt, Professor Dr. *Wulchner*, den Charakter als Bergrath, und der Hauptlehrer für die Forstfachschule, Prof. *Valentin Bronn* (früher an der Universität Lüttich), den Charakter als Forstrath erhalten. [W.]

Donaueschingen. In der Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen auf den 10—12 Sept. des letztverflossenen Schuljahrs $18\frac{31}{32}$ — ein gewöhnliches Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler, selbst ohne Angabe der Prüfungsordnung — hat sich die hiesige Mittelschule zum erstenmale „*Josephinische Mittelschule*“ genannt, ohne jedoch über diese Namensvergrösserung irgend ein Wort zur Verständigung zu sagen. Der neue Zusatz mag in einer wiedererweckten historischen Beziehung seinen Erklärungsgrund haben, zur fortwährenden Benennung „Mittelschule“ aber darf der Hauptgrund nur in dem aufrichtigen Bewusstsein der Anstalt gesucht werden, dass schon die stiftungsmässige Dreizahl der Classenlehrer bei sechs Schulen es ihr unmöglich macht, den Rang eines sach - und zeitgemässen Gymnasiums zu erlangen. Freilich waren früher an den jesuitisch zugeschnittenen gelehrten Schulen des katholischen Deutschlands gewöhnlich nur drei Gymnasialordinarien, nämlich 1 für die Infima, welche aber die Rudimente voraussetzte, und die Secunda, 1 für die Syntax, und 1 für die Poetik und Rhetorik; allein die Josephinische Mittelschule hat vorerst nicht fünf, sondern sechs Schulen und setzt die Rudimente nicht mehr voraus, sodann weicht sie auch von der bekannten Hauptaufgabe der Jesuitenschulen ab und will mehr leisten als blos Lateinischlernen. So kommt es denn, dass die Unterrichtszeit mit keinem Lehrgegenstand in richtigem Verhältniss steht. Die Anstalt, welche sonst für gut hielt, die Lehrstunden durchweg nicht anzuzeigen, giebt dieselben in dem neuesten Lectionsverzeichniss auf folgende Weise an: in der combinirten I u. II Classe (unter dem Ordinarius *Fickler*) im Ganzen 22 wöchentl. Stunden, wovon auf jede Classe 11 kommen, unter denen 8 in I für Deutsch und Lateinisch, und 7 in II für Deutsch, Lateinisch und Griechisch, in den noch übrigen Stunden wird Religion, Arithmetik, Geschichte und Geographie gelehrt; in der combinirten III u. IV Classe (unter dem Ordinarius *Steininger*) im Ganzen 26 Stunden, worunter 9 in III für Deutsch, Lateinisch, Griechisch u. Französisch, ebensoviel in IV für die nämlichen Sprachen, in den andern Stunden kommt in jeder der beiden Classen Religion, Mathematik, Geschichte, Geographie u. Naturgeschichte mit verschiedenem, nicht gemeinschaftlichem Lehrstoff vor; endlich in der combinirten V u. VI Classe (unter dem Ordinarius *Jäger*) im Ganzen $27\frac{1}{2}$ wöchentl. Lehrstunden, darunter 11 in jeder der beiden Classen für Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Französisch, die noch übrige Stundenzahl füllt ein gemeinschaftlicher, nicht verschiedener Unterrichtsstoff in Religion, Geographie, Geschich-

Digitized by Google

te, Mathematik u. Naturgeschichte aus. Vom Schreib-, Gesang- und Zeichnungsunterricht, der wohl ausser der gewöhnlichen Classenzeit ertheilt wird, ist jedoch wieder keine Stundenzahl angegeben. Liesst man nun gleichwohl auch noch die dreimalige Bemerkung, dass, während die eine der combinirten Classen in den Lehrstunden examinirt wurde, die andere jederzeit schriftlich arbeitete, so kann man sich doch, selbst ohne in ein weiteres, zum Theil höchst unerfreuliches Detail des Lehrplans einzugehen, des Wunsches nicht erwehren, die Josephinische Mittelschule möge recht bald zum Besten einer gründlichen und gediegenen Vorbildung Gelegenheit bekommen, ihren vagen Namen aufzugeben und durch eine zweckmässige Reorganisation zu einer bestimmten Benennung geführt zu werden. Können die bisherigen Schulmittel nicht vergrössert werden, so muss die Schule ihren Lehrkreis verkleinern und Pädagogium werden, um etwas Tüchtiges in engerer Wirkungssphäre zu leisten; soll ihr hingegen das Recht zur Entlassung ihrer Schüler auf die Universität wie bisher bleiben, so müssen Schulmittel und Lehrkreis mit einander erweitert werden. Eine andere Alternative, die mit dem Wesen wissenschaftlicher Vorbildung des Geistes übereinstimmt, giebt es an dieser Anstalt nicht, aber eine jede der beiden Reformen, welche statt finden sollte, müsste ihr von aussen gegeben und gesichert werden — ein neuer Grund für das Bedürfniss einer eigenen Oberstudienbehörde im Grossherzogthum Baden, welche was Noth ist an den einzelnen gelehrten Schulen eben so erkennt wie kräftig fördert. — Die Frequenz der Anstalt hat gegen das Schuljahr $18\frac{30}{31}$ um 1 Schüler zugenommen, also im Ganzen 55 betragen, nämlich in I 12, in II 14, in III 10, in IV 8, in V 5 u. in VI 6, nach Abzug von 6 während des Schuljahres Ausgetretenen. Unter der Gesammtzahl befanden sich 4 Adelige und nur 15 Donaueschinger. S. NJahrbb. IV, 2 S. 260 u. 261. [W.]

Emmendingen bei Freyburg im Br. Das erledigte Diakonat nebst der damit verbundenen Lehrstelle an der hiesigen lateinischen Schule mit einem Kompetenzanschlag von 621 Gulden 48 Kreuzer ist dem Pfarrcandidaten *Georg Schringer* aus Niederweiler übertragen worden. S. NJbb. VII, 103. [W.]

Erlangen. Der Professor der Mathematik am Gymnasium Dr. *K. Feuerbach* ist plötzlich quiescirt worden. Er war 1824 wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung.

Freyburg im Breisgau. Zur ordentlichen Professur des Naturrechts, des deutschen Staatsrechts und der deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, welche Collegien nebst anderen von den Hofräthen von *Rotteck* und *Welcker* vor ihrer Pensionirung gelesen wurden (s. NJbb. VII, 350.), ist Prof. Dr. *Birnbaum*, Ritter des Belgischen Löwenordens und vor der Revolution von 1830 Professor an der königl. Niederländ. Universität zu Löwen, seither aber mit 1100 Gulden Wartgeld vom König von Holland Honorardocent in Bonn, an die hiesige Hochschule berufen, und wird mit dem kommenden Sommerkurs seine neue Lehrstelle antreten. — Auch ist der bisherige Privatdocent der Rechts-

Digitized by Google

wissenschaft Dr. *Joseph Buss* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. S. NJbb. IV, 475. [W.]

Heidelberg. Dem Geheimen Rath u. Prof. Dr. *Tiedemann*, der einen sehr ehrenwerthen Ruf an die Universität Berlin abgelehnt hat, zeigte die hiesige Stadt dadurch ihre dankbare Freude, dass sie demselben nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderaths und Bürgerausschusses das Ehrenbürgerrecht ertheilte. — Der Privatdocent Dr. *Bischoff* hat eine ausserordentliche Professur im botanischen Lehrfach der philosoph. Facultät der hiesigen Hochschule erhalten. [W.]

Konstanz. Die provisorisch angestellten geistlichen Lehrer des hiesigen Lyceums *Jakob Bilharz* aus Kenzingen (Ordin. in IV oder der sogenannten Syntax) und *Joseph Nikolai* aus Rastatt (Ordin. in III oder der sogenannten Grammatik) haben die Ernennung als wirkliche Lyceumslehrer erhalten. S. NJbb. VI, 146 f. [W.]

Müllheim. Zu dem erledigten Diakonat und der damit verbundenen Lehrstelle an der hiesigen lateinischen Schule mit einem Kompetenzanschlag von 535 Gulden und 29 Kreuzer ist der bisherige Pfarrvikar *Theodor Roth* zu Hügelheim ernannt worden. [W.]

Rastatt. Mit dem Anfange dieses Jahres sind an dem hiesigen Lyceum folgende Besoldungszulagen huldreichst bewilligt worden: für *Schneyder* (Ordinarius der Infima und zugleich französischer Sprachlehrer), *Feldbausch* (Ordinarius der Syntax) und *Grieshaber* (Ordinarius der Rhetorik) je 200 Gulden; für *Wittmer* (Ordinarius der Principistenschule), Musik- und Schreiblehrer *Seegmüller* und Musiklehrer *Weber* je 100 Gulden; für *Eckerle* (Lehrer der Naturkunde und angewandten Mathematik) und für Bibliothekar Dr. *Winnefeld* (Lehrer der Philosophie und der alten Sprachen) je 50 Gulden. S. Jbb. VII, 236—238. — Auf Ostern d. J. ist der Prof. *Koch*, Ordinarius der III oder der sogen. Grammatik', seiner fortdauernden Krankheit wegen mit 550 Gulden in Ruhestand versetzt u. seine Lehrstelle mit einer Besoldung von 700 Gldn. zur Bewerbung ausgeschrieben worden. S. NJbb. VII, 108. [W.]

Rom. Der dirigirende Secretair des Instituts für archäologische Correspondenz, Professor Dr. *Eduard Gerhard*, ist zum Archäologen des Kön. Museums in Berlin mit einem Jahrgehalt von 1000 Thlrn. ernannt, mit der Genehmigung, seinen Aufenthalt in Italien fortzusetzen. Da er den vergangenen Winter in Berlin zugebracht hat, so hat er daselbst unter dem Titel *Thatsachen des archäologischen Instituts in Rom* eine in der dasigen Akademie der Wissenschaften gehaltene Vorlesung herausgegeben [Berlin 1832. 32 S. gr. 8.], und darin über die wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft, ihre ökonomischen und allgemeinen Interessen, ihre Sammlungen und Zusammenkünfte, ihre Mitglieder, Correspondenten und Subscribenten u. s. w. ausreichende und für Deutschland um so willkommenere Auskunft gegeben, da die Bestrebungen dieses Gelehrtenvereins bei uns bis jetzt nur geringe Theilnahme gefunden haben. Die Gesellschaft hat nun bereits 4 Jahrgänge ihrer Jahresschriften herausgegeben [von denen jeder Jahrgang 14 Thlr. kostet], nämlich 48 Foliotafeln *Monumenti inediti*, auf wel-

chen eine reiche Auswahl architektonischer, plastischer und malerischer Denkmäler der alten Kunst treu abgebildet sind; 10 Hefte *Annali*, welche die Erklärungen jener Abbildungen und ausserdem allerlei wichtige archäologische Aufsätze und Recensionen archäologischer Werke enthalten; und 48 Hefte Monatsberichte (Bulletini), in denen über die neusten Ausgrabungen, über neuentdeckte oder vernachlässigte Denkmäler und über die neusten Erscheinungen der archäologischen Literatur kurze Auskunft gegeben wird. Ausser diesen regelmässig erscheinenden Werken sind angefangen: 1) *Memorie dell' Instituto* [Fasc. 1. 2. Rom 1832. 8. 3 Thlr.], eine Sammlung ausführlicher archäologischer Abhandlungen, bis jetzt eine Zusammenstellung der sogenannten cyclopischen Mauern Italiens, und topographische Forschungen über Veji, Vetulonia, Vibona, nebst einigen epigraphischen Mittheilungen. 2) *Impronte gemmarie*, Abdrücke neuentdeckter Gemmenbilder, bis jetzt 2 Centurien, welche 25 Thlr. kosten. Wie wichtig diese Werke, und überhaupt die Bestrebungen des Instituts für die Alterthumskunde sind, hat Herr Gerhard in dem angeführten Berichte weiter dargelegt, und es ist sehr zu wünschen, dass derselbe, fleissig gelesen, eine regere Theilnahme für dieses von Deutschen begründete Institut in Deutschland erwecke. Freilich sind die italienische Sprache, in welcher jene Schriften meist geschrieben sind, und der zwar im Verhältniss nicht hohe, aber doch an sich bedeutende Preiss bedeutende Hindernisse; indess die Wichtigkeit der gegebenen Aufschlüsse und der Umfang und die wissenschaftliche Begründung, welche die archäologischen Studien immer mehr gewinnen, werden wohl diese Hindernisse überwinden. Hoffentlich wird besonders das archäologische Correspondenzblatt, welches Gerhard als Beilage zur Hallischen Literaturzeitung herauszugeben angefangen hat, dazu dienen, eine grössere Neigung für die Archäologie in Deutschland zu erregen. vgl. Dresdner Abendzeit. 1833 Artist. Notiz. Bl. 4 und Jahrbb. f. wiss. Krit. 1833, I Nr. 33 S. 262 — 264.

Stargard. Der für die Jahre 1833 bis 1835 genehmigte Etat für die Verwaltung des Gymnasiums beträgt 6308 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.

Stettin. Die Statuten der hiesigen Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde sind bestätigt worden.

Druckfehler.

NJahrbb. VII, 1 S. 16 Z. 11 v. u. lies *der Art* statt *die Art*; S. 21 Z. 11 v. o. lies *Tudet* statt *Audet*; Z. 19 v. o. *wichtigsten* statt *richtigsten*; S. 23 Z. 5 v. o. lies *nichts* st. *mehr*; Z. 6 v. o. *ausgenommen* st. *zusammen*; S. 24 Z. 9 v. o. lies *nur* st. *und*; S. 25 Z. 16 v. u. lies *Palatin* st. *Palativ*; S. 30 Z. 28 v. o. ist nach *angeführt* noch *s* einzuschieben; S. 31 Z. 13 v. o. lies *pitus* st. *pitas*; Z. 7 v. u. lies *a Bindevocal und heisst*; S. 105 Z. 1 v. u. lies *Snell* st. *Schnell*; S. 106 Z. 1 v. o. lies *Ulrich* st. *Urich*; Z. 5 v. o. lies *von Pforzheim* st. *von da*. Der auf dem Umschlage des 2ten Heftes genannte Recensent der Liviana heisst nicht *Schladebach*, sondern *Julius Schadeberg*.

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.

Achter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Digitized

Kritische Beurtheilungen.

M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta recognovit et singulis libris ad optimam quamque recensionem castigatis cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio-Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schuetziana, ac praestantissimarum cuiusque libri editionum integra, reliqua vero accurato delectu brevique adnotatione critica edidit *Io. Casp. Orellius.* Vol. I. XVI u. 701 S. Vol. II. P. I. 588 S. Vol. II. P. II. 640 S. Vol. III. P. I. 464 S. Vol. III. P. II. XXIV u. 504 S. Vol. IV. P. I. 576 S. Vol. IV. P. II. 607 S. gr. 8. Turici, typis Orellii, Fuesslini et sociorum, 1826—1831.

Wenn Rec. diese dem philologischen Publicum längst hinlänglich und rühmlichst bekannte Ausgabe der sämmtlichen Werke Cicero's bei seinen eignen Untersuchungen über die Textesgestaltung der vorliegenden Schriften oft widerlegend, ja selbst tadelnd erwähnte, so musste dies nur ein rühmliches Zeugnis für den verehrten Hrn. Herausgeber sein, da gerade in der Litteratur Cicero's zu jeder Messe schriftstellerische Versuche und neue Ausgaben hervortreten, die weder die Gestaltung des Textes besser bestimmen, noch die geringste Schwierigkeit der Erklärung beseitigen können; und man an solchen Erscheinungen nicht Einzelnes zu tadeln braucht, was Rec. in Hinsicht auf die Orelli'schen Leistungen bisweilen thun zu müssen glaubte, sondern entweder das Ganze verwerfen oder sie gar nicht erwähnen muss. So hat meinen Tadel in der That auch der würdige Gelehrte, als dessen Gegner ich mich hie und da zeigte, aufgenommen und mir sowohl öffentlich, man vergleiche seine schätzbare *Historia critica Eclogarum ex Salusti historiarum libris*, Zürich 1833 p. 4, als auch in Privatmittheilungen dasselbe bezeugt. Wenn man also in gewissen Blättern meine offene Sprache über die Bearbeitung der Ciceronischen Schriften tadeln zu müssen glaubte, so war dies sowohl in Bezug auf den Tadelnden, als auch in Bezug auf den Getadelten voreilig, da jeder von uns vorurtheilsfrei und

Digitized by Google

anspruchslos die richtige und wahre Absicht des Tadels kannte und achtete; der Dritte aber unberufener Weise die Sache ganz falsch auffasste und das gehässig fand, was absichtslos gesagt war.

Dies glaubte Rec. vorausschicken zu müssen, weil er auch bei dieser Gelegenheit nicht nur loben, sondern auch belehren, nicht nur billigen und anerkennen, sondern auch berichtigen und ergänzen will; nicht als ob die vorliegende Arbeit mehr des Tadels als des Lobes verdient habe, sondern weil es sich ziemt, auch bei dem unzweideutigsten Lobe die Schattenseiten nicht unerwähnt zu lassen, um so dem ausgesprochenen Urtheile den gehörigen Nachdruck zu verschaffen.

Es lag aber die Bearbeitung der Ciceronischen Schriften gar sehr im Argen, als es im Jahre 1826 Hr. Orelli unternahm, das hie und da Zerstreute zu sammeln und die gewonnene Ausbeute in einer Gesammtausgabe wieder zu geben. Zwar hatte Ernesti's Bearbeitung unseres Schriftstellers, die nicht ohne einige Benutzung von mancherlei kritischen Hilfsmitteln, nicht ohne veredelten Geschmack, richtigen Takt, gründliche und gediegene Gelehrsamkeit entstanden war, ein fast unumschränktes Ansehen in der Gelehrtenwelt sich erwerben und kaum wagte man es eine geraume Zeit lang bei der Veranstaltung von Ausgaben einzelner Schriften diesen Führer auch nur in Kleinigkeiten zu verlassen; allein eine gewisse Flüchtigkeit, womit die Ausgabe angelegt und ausgeführt war, eine völlige Vernachlässigung der eigentlich diplomatischen Kritik, deren auch das ausgezeichneteste Talent nicht entbehren kann, endlich engherzige Ansichten über syntactische Verhältnisse, die häufig zu unnöthigen Aenderungen führten, brachten gleich anfangs mancherlei Mängel und Unrichtigkeiten in die gepriesene Ausgabe; und wie konnte sie daher dann noch genügen, als die Sprach- und Sachwissenschaften in Bezug auf das klassische Alterthum einen so grossen Aufschwung, so tiefe und scharfsinnige Kenner und Beförderer gefunden hatten, als so unzählige neuere Hilfsmittel, die ganze Bücher des Cicero anders sich gestalten hiessen, ganze verloren geglaubte Schriften dem Freunde des Alterthums wieder gaben, aufgefunden worden waren; als die Grammatik anfing auf rationellem Wege eben so wohl, wie man Römisch habe sprechen können als wie man gesprochen habe, auszumitteln, und so den Schlüssel zu der Erklärung so mancher verkannten Stelle, so mancher eingebildeten Schwierigkeit darbot? Zwar hatte nach Ernesti der geistreiche Schütz, mit bewunderungswürdigem Scharfsinn, glänzender Divinationsgabe und tiefer Gelehrsamkeit ausgerüstet, eine Gesammtausgabe der Ciceronischen Schriften veranstaltet, allein weder die gehörige Umsicht und Besonnenheit leiteten sein Verfahren, noch ward er durch neue

Digitized by Google

Hilfsmittel in den Stand gesetzt, für die sichere diplomatische Kritik nur irgend etwas zu leisten, und seine Ausgabe kann also nur einen höchst untergeordneten Werth haben, da sie noch dazu von Druckfehlern aller Art wimmelt. Ganz anders war allerdings der Plan, nach welchem der umsichtige und besonnene Chr. D. Beck eine Gesammtausgabe dieser Schriften unternahm; denn wenn gleich zu jener Zeit weder die handschriftlichen Grundlagen sorgfältig gemustert und gewürdigt, noch auch das Studium der lateinischen Grammatik an sich so gepflegt worden war, wie beides in neuerer Zeit geschehen ist, so leitete doch diesen Herausgeber ein sicherer Tact, ein sorgfältiges Halten an anerkannt bessere diplomatische Hilfsmittel dergestalt, dass Hr. Orelli in den ersten Reden diese Ausgabe fast ganz zu Grunde legen konnte, sollte er auch hierin bisweilen zu weit gegangen sein; allein auch dieses Unternehmen konnte verhältnissmässig nur wenig zur besseren Textesgestaltung der Ciceronischen Schriften beitragen, da es theils nur die Reden und auch diese nicht vollständig umfasste und auch nicht wesentliche Vorzüge durch neuere Collationen erhalten hatte.

Zwar hatten sich um die Schriften des Cicero ein Garatoni, ein Wolf, Görenz, Gernhard, Beier und andere Gelehrte bleibende Verdienste erworben, allein ihre Untersuchungen erstreckten sich theils nur auf einzelne Schriften, theils verknüpften sie in ihren Ausgaben noch andere Rücksichten als die blosse Feststellung des Textes und liessen so dem Kritiker noch Manches zu wünschen übrig.

Unter solchen Umständen war es kein leichtes Unternehmen, als Hr. Orelli sich entschloss, die sämmtlichen Werke des Cicero, wenn auch nur in gleichmässiger Ueberarbeitung, nicht Bearbeitung (recognitio, nicht recensio), heraus zu geben, und wer sollte ihm nicht für das begonnene und nun glücklich zu Ende gebrachte Unternehmen danken, der die Studien des klassischen Alterthums wahrhaft liebt? Auch konnte man mit den in der Vorrede zu dem ersten Bande niedergelegten Grundsätzen, nach welchen er verfahren zu müssen glaubte, im Allgemeinen im Einverständnisse sein, die er auf fünf Hauptpuncte zurückführte. Erstens wollte er bei den einzelnen Schriften jedesmal die beste kritische Ausgabe zu Grunde legen und gab vor jeder einzelnen Rede oder Schrift an, welche Ausgabe er vorzüglich befolgen zu müssen geglaubt habe, doch wollte er ferner dabei nicht sklavisch an seinen Führern hängen noch sein eignes Urtheil verläugnen, sondern nahm sich vor, überall bei Richtigkeit des Sinnes nach strengen kritischen Grundsätzen die Handschriften und älteren Ausgaben im Texte zu befolgen. Dann wollte er die Abweichungen von Lambin, Grävius und Garatoni, Ernesti, Beck, Schütz, so wie von den

einzelnen jedesmal zu Grunde gelegten Ausgaben genau in seiner Ausgabe angeben, und wenn dies auch gerade der Punct ist, wo wir nicht ganz mit den Grundsätzen des Hrn. Herausgebers einverstanden sind und lieber statt der Ausgaben die besseren Handschriften berücksichtiget gesehen hätten, so verleiht doch auch dieser Ueberblick der Ausgabe eine gewisse Bequemlichkeit, und gibt dem Kritiker eine gute Uebersicht. Endlich wollte er von allen übrigen Lesarten und Conjecturen nur die auslesen, welche entweder wegen ihrer Wahrscheinlichkeit, oder wegen darüber angeregter Erörterungen oder sonst merkwürdig wären, oder die wenn auch offenbar verdorben, doch Grundlage zu glaubwürdigen Verbesserungen gewesen wären, oder auch den Beifall eines ausgezeichneten Kritikers gefunden hätten. Hier nun liegt wohl der Punct, wo die Auswahl am schwierigsten war, wo aber auch Hr. Orelli seinen Grundsätzen am wenigsten treu bei der Arbeit selbst geblieben ist, wie wir später zu zeigen versuchen werden.

Dies muss man nun wohl in's Auge fassen, wenn man ein richtiges Urtheil über die vorliegende Arbeit fällen will, und man wird nach sorgfältigem Studium dieser Ausgabe wohl zugeben müssen, dass Hr. Orelli mehr leistete als man erwarten konnte, wenn man nach seinem Versprechen urtheilt; hingegen nicht überall das leistete, was man vielleicht in Rücksicht auf einzelne Stellen schon bei dieser Ueberarbeitung leisten konnte und sollte, wenn die Sache vom rein wissenschaftlichen Standpuncte aus beurtheilt wird. Wir werden bei unserer Beurtheilung zwar nur von der eigentlich wissenschaftlichen Seite diese Ausgabe betrachten, wollen aber dabei gar nicht ungerecht und undankbar gegen Hrn. Orelli sein, der ja ohnedies seinen Abnehmern mehr gab als er versprochen hatte.

Bevor wir aber zu einzelnen Stellen übergehen, und zeigen, in wie weit Hr. Orelli das erfüllt oder nicht erfüllt habe, was man auf seinem dermaligen Standpuncte habe leisten können, müssen wir zeigen, auf welchen Grundlagen die Textesgestaltung der einzelnen Schriften hauptsächlich beruhe, weil hieraus die ganze organische Gestaltung dieses Werkes deutlich hervorgeht und das geschildert wird, was Hr. Orelli vorfand und worauf er weiter zu bauen bemüht war.

Der erste Band umfasst ausser den rhetorischen Schriften, wobei die *Incerti scriptoris rhetoricorum ad C. Herennium libri quattuor* mit Recht nicht ausgeschlossen sind, in der gewöhnlichen Folge, noch *M. Tullii Ciceronis scripta dubia et supposititia*, S. 563—701. Diese bestehen aus den vier Reden *post reditum in senatu*, *pro domo sua ad pontifices*, *de haruspicum responsis in senatu*, *pro M. Marcello*, den beiden Büchern *epistolarum ad Brutum*, aus der *Oratio in M. Tullium Ciceronem*, die man dem Sallustius zuschreibt, und aus der

Digitized by Google

responsio in C. Sallustium Crispum und endlich aus der Rede *ad populum et equites Rom. antequam iret in exilium.* Zunächst nun gibt Hr. Orelli in den *rhetoricis ad Herennium* den Ernesti'schen Text wieder, doch denselben fast durchgängig berichtiget, wobei ihm ausser den vorgefundenen Hilfsmitteln, wozu vorzüglich die *Graevio-Burmanniana* gehören, eine von ihm zuerst veranstaltete Vergleichung einer Züricher Handschrift sehr zu statten kam, deren Varianten er jedoch nicht vollständig gab, ein Umstand, der gewiss jedem unangenehm ist, weil man so weder den Werth der Handschrift gehörig zu würdigen in den Stand gesetzt ist, noch auch an einzelnen Stellen, wo man es vielleicht gerade am meisten wünscht, Kenntniss von seinen Lesarten nehmen kann; und Rec. bekennt offen, dass ihm eine vollständige Vergleichung einer solchen Handschrift weit erwünschter gewesen sein würde, als die fortlaufende Aufzählung der Abweichungen von der Schützischen Ausgabe, da diese jedermann gewiss leichter zugänglich ist als jene Handschrift. Doch auch hier müssen wir das Gebotene mit Dank annehmen, da es ja nicht eigentlich im Plane Hrn. Orelli's lag, neue Handschriften aufzusuchen und zu vergleichen, sondern was in diesem Bezuge geschehen ist, jedesmal schon eine freiwillige Zugabe war. Bei den Büchern *de inventione* liegt ebenfalls die Ernesti'sche Recension zu Grunde, und ausser den übrigen bereits gedruckten Hilfsmitteln benutzte der Hr. Herausgeber noch eine Züricher Handschrift, deren Vergleichung er zwar an den meisten Stellen, aber ebenfalls nicht vollständig gab. Bei den drei Büchern *de oratore* legte Herr Orelli die Müller'sche Textesbestimmung zu Grunde, bekennt aber selbst, dass diese Recension sehr mangelhaft und durch unnütze Conjecturen entstellt gewesen; und so sehr wir es mit Dank annehmen, dass hier Manches berichtiget und ergänzt worden ist, so war es wohl besser, wenn Hr. Orelli hier selbst sich etwas mehr schon versucht und seinen Führer noch öfter verlassen hätte. Derselbe Fall findet im *Brutus* Statt, wo Hr. Orelli zwar ebenfalls die zur Grundlage gemachte Ellendt'sche Ausgabe sorgfältig revidirte, aber hier ebenfalls oftmals von seinem Führer falsch geleitet ward. Doch diesem Uebelstande hat Hr. Orelli bereits selbst wieder gesteuert in der neuesten Ausgabe des *Orator*, *Brutus*, der *Topica* und der Schrift *de optimo genere oratorum*, auf die wir später Rücksicht nehmen werden. Der Orator ward hauptsächlich nach Ernesti bearbeitet, allein auch hier hat die neueste Ausgabe neue Hilfsmittel und entschiedene Vorzüge gewonnen, und dasselbe gilt auch von den *Topicis*, die in der vorliegenden Ausg. nach der Ernesti'schen Recension durchgesehen sind. Auch der *dialogus de partitione oratoria* ist vorzüglich nach der Ernesti'schen Recension bearbeitet, so wie die Schrift *de optimo genere oratorum*,

Digitized by Google

die nun ebenfalls in der erwähnten Ausgabe eine neue Bearbeitung gefunden hat. Von den vier folgenden unächten Reden sind die drei ersten vorzüglich nach Beck, die letzte *pro M. Marcello* nach Wolf überarbeitet. Von den *epistolis ad Brutum* ist das erste Buch nach Ernesti's Recension, das zweite hauptsächlich nach der *Editio Cratandrina* wiedergegeben, doch nie ohne eigenthümliche Berichtigungen. Die drei folgenden kürzeren Reden sind nach Ernesti mit den nothwendigen Verbesserungen abgedruckt. Sollen wir nun unser Urtheil über Hrn. Orelli's Leistung in diesem ersten Bande abgeben, so müsste es sich dahin entscheiden, dass dieselbe nach dem gegebenen Versprechen genügend, in rein wissenschaftlicher Hinsicht höchst mittelmässig, in Bezug auf die späteren Bände sehr gering genannt zu werden verdient, und wir sind überzeugt, dass jeder unbefangene Leser und Kenner dieser Studien dasselbe urtheilen wird. Wir sind aber weit entfernt, dies dem Hrn. Herausgeber zum Vorwurfe zu machen, da jeder Anfang schwer ist, zumal wenn man nicht nach längerer Vorbereitung an ein solches Werk schreitet. Das Einzelne behalten wir uns zu belegen vor und gehen zum zweiten Bande über. Dieser zerfällt in zwei Partes, wovon die Pars I die Reden *pro P. Quintio*, *pro Sex. Roscio Amerino*, *pro Q. Rosc. Comoedo*, die sämmtlichen *Verrinae*, diese Reden sämmtlich auf die Beck'sche Ausgabe begründet, die *fragmenta orationis pro M. Tullio* nach Beier's, die *oratio pro M. Fonteio* mit den neuesten Zusätzen vorzüglich nach Beck's Ausgabe, dann die Reden *pro A. Caecina*, *pro lege Manilia*, *pro A. Cluentio Avito*, ebenfalls vorzüglich nach Beck, umfasst, dann folgen die *fragmenta orationis in toga candida contra C. Antonium et L. Catilinam competitores in senatu cum Q. Asconii Pediani commentatione*, die Hr. Orelli nach der Ausgabe des Fr. Hotoman hier einsetzte, dass sie nicht von denen, die die Catilinarischen Reden und Sallustius Catilina lesen, übersehen würden. Dann folgen die drei Reden *de lege agraria* und die Rede *pro C. Rabirio* ebenfalls nach Beck. Den Beschluss machen S. 583 bis 588 *Addenda* zum ersten Bande. Vol. II P. II umfasst die vier Reden *in L. Catilinam*, die Reden *pro L. Murena*, *pro L. Flacco*, *pro P. Sulla*, *pro A. Licinio Archia poeta*, sämmtlich nach der Beck'schen Recension, die *fragmenta orationis in P. Clodium et C. Curionem* nach Beier's Textesbestimmung, die Rede *pro Cn. Plancio*, vorzüglich nach Hrn. Orelli's eigner im J. 1825 veranstalteter Recension, und nach den drei besten handschriftlichen Urkunden, dem palimpsestus Ambrosianus, dem Erfurtensis u. Bavaricus. Es folgt die Rede *pro P. Sextio* (*Sestio*), wobei die Hervagiana zu Grunde gelegt ist, die Rede *in P. Vatinium*, welche Hr. Orelli ebenfalls einer neuen Durchsicht unterwarf, unter Benutzung einer Berner Handschrift an-

Digitized by Google

geblich des 10ten Jahrh., deren Vergleichung er aber ebenfalls nicht vollständig gab. Dann folgen die *fragmenta orationis pro M. Aemilio Scauro* nach Beier's Ausgabe, die Rede *pro M. Caelio* nach seiner eigenen Ueberarbeitung unter Benutzung der Turiner und Ambrosianischen Palimpsesten, die Reden *de provinciis consularibus*, *pro L. Cornelio Balbo*, *in L. Calpurnium Pisonem*, sämmtlich nach eigner Durchsicht, bei letzterer vorzüglich nach dem *Cod. Vatic.* und an einzelnen Stellen nach dem Turiner Palimpsestus; die Rede *pro T. Annio Milone* nach der eigenen Leipziger Ausgabe vom J. 1826 und vorzüglich nach dem Palimps. Taur., dem Bavaricus, Coloniensis, Erfurtensis etc., dann folgen die Reden *pro C. Rabirio Postumo*, *pro Q. Ligario*, *pro Rege Deiotaro*, den Beschluss machen die *Orationes Philippicae XIV in M. Antonium.* Auch diese Reden sind nach Hrn. Orelli's eigner Ueberarbeitung abgedruckt, bei den Philippischen besonders unter Berücksichtigung der Cod. Vatic., so wie des Muretus, Faernus und Lambinus. S. 609. 610 folgt ein Excursus ad Philipp. XIV § 14. S. 611—634 folgt die *Varietas-Naugerio-Iuntina* zu dieser Abtheilung. Dann endlich S. 635—640 *Addenda ad Vol. I* und *ad Vol. II.* Sollen wir nun auch über diesen Band unsere Meinung abgeben, so müssen wir leider bekennen, dass Hrn. Orelli's Leistungen in demselben nicht nur höchst ungleich, sondern in mehreren Reden fast noch unter der gehegten Erwartung ausgefallen sind, was schon der Umstand beweiset, dass einzelne Reden, die von Einzelnen fast gleichzeitig oder nur kurze Zeit nach Hrn. Orelli bearbeitet wurden, einen sehr auffallenden Contrast zu dem Orelli'schen Texte bilden. Und wollen wir auch diesen Umstand dadurch entschuldigen, dass Hr. Orelli hier weniger Vorarbeiten fand, so ist es doch unverkennbar, wie er in manchen Reden Beck's Ausgabe fast blindlings befolgt hat, ja selbst sehr auffallende Druckfehler, wie z. E. *pro P. Quintio* c. 15 § 49 *virorum* statt *vivorum* u. A. fortpflanzte. Doch auch hier müssen wir es mit Dank hervorheben, dass Hr. Orelli in mancher einzelnen Rede mehr leistete als er nach seinem Plane versprochen hatte; und so wird auch hier, was auf der einen Seite fehlte, auf der anderen Seite durch reichlichere Spende wieder gut gemacht; dies gilt namentlich von den letzteren Reden der zweiten Abtheilung dieses Bandes.

Auf die Reden folgen, wenn auch nicht der Zeit, doch der Bändereihe nach die Briefe im Vol. III, von welchem die Pars I (erschien 1829) die 16 Bücher *Epistolarum ad familiares*, die drei Bücher der *Epistolarum ad Quintum fratrem* und des letzteren (*Q. Ciceronis*) *De petitione consulatus ad M. Tullium fratrem* umfasst. Diesem Bande vorausgeschickt ist eine *Historia critica epistolarum Tullii ad familiares*, S. 5—24.

Digitized by Google

S. 25—374 folgt der Text der Briefe *ad familiares* selbst mit vorausgehendem Verzeichnisse der benutzten Hilfsmittel, wovon wir vor allem den Cod. Medic. S. XI Plut. XLIX Cod. IX, dessen Vergleichung er Hrn. del Furia verdankt. Dazu benutzte er die beiden Ausgaben des P. Victorius, die er genau beschreibt. Ausserdem benutzte er noch eine Basler Handschrift aus dem 15ten Jahrh. und die vorzüglichsten Ausgaben. S. 375—431 vorzüglich nach dem cod. Med. Plut. XLIX cd. XVIII, der von Hrn. del Furia verglichen ward; und nächst dieser Handschrift nahm er die Victoriana secunda hauptsächlich zu Hilfe. Die übrigen Hilfsmittel, die Codd. Oxonn., die handschriftlichen Mittel Bentivoglio's und mehrere andere benutzte er gleichfalls. Diesen Briefen angehängt ist S. 432—440 ein *Excursus de ordine epistolarum ad Quintum fratrem.* Bei der Abhandlung *de petitione consulatus* benutzte er als handschriftliche Hilfsmittel die Erfurt. Handschrift nach Wunder's Vergleichung und den Oxforder T., dann die vorzüglichsten Ausgaben, die er einzeln aufzählt, namentlich Lambini curae secundae 1584. In der Textesfeststellung befolgte er als die vorzüglichsten Handschriften vorzüglich vier, den *Cod. Turnebi*, den *Palatinus* u. *Mauricianus* bei Gruter und den *Erfurtensis.* Den Schluss der ersten Abtheilung machen S. 460—64 *Analecta ad epistolas subditicias Bruti et Ciceronis e cod. Mediceo, Ed. Victoriana altera, Hagensi, Malaspinae commentario instructa, et Lallemandiana*, die zwar fast durchgängig handschriftl. Abweichungen sind, aber meist sehr schätzbare Beiträge zur Kritik jener Briefe liefern. Des Vol. III Pars II erschien erst 1831 und enthält S. 1—427 die 16 Bücher der *Epistolarum ad Atticum.* Dann folgt S. 428—435 der *Index omnium Ciceronis epistolarum chronologicus.* S. 436—504 eine *Appendix. integra varietas Cod. Mediceі Plut. XLIX Num. IX collati cum Victoriana prima.* Dem Ganzen vorangeschickt ist S. V—XXIV ein *Specimen historiae criticae epistolarum ad Atticum, ad Q. fratrem et ad Brutum.* Die Briefe *ad Atticum* sind vorzüglich nach der von Hrn. del Furia gemachten Vergleichung des Cod. Medic. Plut. XLIX Cd. XVIII u. der Victoriana secunda unter Benutzung der übrigen Hilfsmittel, die einzeln aufgezählt sind, bearbeitet.

Hier nun ist der Glanzpunct, wo sich Hr. Orelli unsterbliche Verdienste um die Kritik der Ciceronischen Schriften erwarb. Denn wenn auch bereits Politianus und Victorius gezeigt hatten, dass nur die Mediceischen Urkunden die Grundlage zum Texte der sämmtlichen Ciceronischen Briefsammlungen bilden könnten, so war doch von den neueren Kritikern diese richtige Ansicht ganz vernachlässigt worden, ja Herr Orelli fand bei Manchen anfangs selbst wegen seiner Behauptung keinen Glauben, hat sich diesen aber durch diese seine Bearbeitung

Digitized by Google

bei dem Zusammenstoßen elektrische Ladungen. Indem sie sich nun gegenseitig abstoßen, wird ihre Geschwindigkeit vermindert, und zwar um so mehr, je größer ihre Ladung ist. Ist diese Ladung so groß, daß die Geschwindigkeit der Teilchen gleich Null wird, so ist der Stoß vollkommen unelastisch. Ist die Ladung noch größer, so kehren die Teilchen um und der Stoß wird elastisch. Ist die Ladung noch größer, so wird der Stoß wieder unelastisch, weil die Teilchen sich nicht mehr berühren können, sondern sich gegenseitig abstoßen, ohne zusammenzustoßen.

Ich habe diese Überlegungen nicht angestellt, um zu behaupten, daß sie richtig sind, sondern um zu zeigen, daß man auf Grund der Elektronentheorie zu ganz verschiedenen Ansichten über die Natur des Stoßes kommen kann. Ich habe auch nicht behauptet, daß die Elektronentheorie die Ursache der Elastizität ist, sondern nur, daß sie eine Ursache der Elastizität sein kann. Ich habe auch nicht behauptet, daß die Elektronentheorie die Ursache der Unelastizität ist, sondern nur, daß sie eine Ursache der Unelastizität sein kann. Ich habe auch nicht behauptet, daß die Elektronentheorie die Ursache der Elastizität und der Unelastizität ist, sondern nur, daß sie eine Ursache der Elastizität und der Unelastizität sein kann.

Stephanus, so wie der Oxforder Ausgabe. Hierzu kommt die Benutzung der Recension der Görenz'schen Ausgabe in den Heidelb. Jahrbb. 1815 S. 96 und der Rath'schen in der Jen. Lit. Zeit. vom J. 1805 S. 497, deren Verf., vielleicht Fr. Aug. Wolf, 32 Handschriften benutzt zu haben behauptet, und *Aug. Matthiae prolusiones* in den *Miscell. philoll.* und G. J. Moser's *Symbolae criticae ad aliquot Cic. de fin. b. et mal. et Tusc. Disp. loca.* Man sieht, dass sich's Hr. Orelli wenigstens sehr angelegen sein liess, das Vorhandene zu benutzen, und es hat auch bei seiner Ueberarbeitung dieser Fleiss und diese Sorgfalt manche gute Frucht hervorgebracht. Nach dem 5ten Buche S. 220. 221 folgen noch *Observationes in aliquot librorum de finibus locos.* Dann folgen *Tusculanarum Disputationum libri quinque*, um welche sich Hr. Orelli durch diese Bearbeitung wesentliche Verdienste erworben hat; denn wenn er schon an Fr. Aug. Wolf einen vorzüglichen Führer hatte, so benutzte er dennoch nicht nur alle bereits gedruckten Hilfsmittel, die er sämmtlich aufzählt, sondern wusste sich auch noch vorzügliche handschriftliche Quellen zu verschaffen, wie die genaue Vergleichung der Pariser Handschrift aus dem neunten Jahrhunderte, die von entschiedenem Werthe ist; die Vergleichung einer Berner Handschrift, worüber man S. 267 vergleiche, so wie Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Tusculanischen Disputationen, die Hr. Orelli später durch den Druck bekannt machte. Ausserdem benutzte er noch gegen zwanzig mehr oder minder wichtige Ausgaben sehr sorgfältig und schon hieraus geht hervor, dass seine Ausgabe vor allen übrigen müsse gewonnen haben. Leider können wir aber die Bemerkung nicht unterdrücken, die wir später noch erhärten werden, dass Herr Orelli gerade hier manchmal schwankte, wo ein solches Ungewisssein oder wohl gar Verkennen der richtigen Lesart weniger zu entschuldigen zu sein scheint. S. 389—391 sind noch *Observationes aliquot in Tusculanas* beigegeben. S. 392—412 folgen die *Paradoxa ad M. Brutum*, wozu Hr. Orelli ausser den bereits vorhandenen Hilfsmitteln noch drei Handschriften, eine Berner, eine Basler, beide aus dem 15ten Jahrhunderte, und eine Wolfenbüttler aus dem 13ten Jahrhunderte zum erstenmale benutzte. Hier legte er die besste, die Gernhard'sche Ausgabe zu Grunde und berichtigte mehrere Irrthümer Gernhard's theils aus seinen Handschriften, theils nach Victorius und Lambin, die er genau verglich, und wir müssen Hrn. Orelli's Sorgfalt hier rühmend erwähnen. S. 413—494 folgen *M. Tullii Ciceronis de re publica libri sex*, so weit sich dieselben bis auf unsere Zeit erhalten haben; bei deren Ueberarbeitung sich der Hr. Herausgeber vorzüglich an die Moser'sche Ausgabe anschloss; übrigens jedoch auf Alles Rücksicht nahm, was seiner Ausgabe förderlich sein konnte. A. Mai's zweite Ausgabe

Digitized by Google

(Rom, 1828), die Einiges nach einer abermaligen Einsicht des Palimpsestus berichtigt hat, konnte Hr. Orelli natürlich noch nicht benutzen. S. 495—571 sind *de legibus libri tres* enthalten, welche Hr. Orelli unter sorgfältiger Benutzung der vorhandenen älteren und neueren Hilfsmittel vorzüglich nach Moser's reichhaltiger Ausgabe veranstaltete, und wobei er nicht unwichtige Nachträge zu Moser's reichen Sammlungen zu geben Gelegenheit fand. Mit Recht verschonte der Hr. Herausgeber die Leser mit der Aufzählung der sämmtlichen Verbesserungsversuche zu den Worten der Zwölftafelgesetze. S. 572 sind noch einige Fragmente zu den Büchern *de legibus*, deren ursprüngliche Stellen man nicht ausmitteln konnte, beigebracht, und den Beschluss dieser Abtheilung machen S. 573—576 *Analecta quaedam*, die nur zu dieser Abtheilung gehören.

Das Vol. IV Pars II erschien ebenfalls im J. 1828 und umfasst S. 4—121 *de natura deorum libri tres*, die Hr. Orelli meistens nach der kleinern Moser'schen Ausgabe (Leipz. 1821) überarbeitete, jedoch niemals dabei sein eignes Urtheil vernachlässigte. Bei sorgfältiger Prüfung der vorhandenen Hilfsmittel hat Hr. Orelli mit vollem Rechte bemerkt, dass wir gerade bei diesen Schriften von den Handschriften fast ganz im Stiche gelassen werden, und dass Heindorf namentlich von seinen Handschriften verleitet auf viele Irrwege gerathen sei. Er hat auf diese Weise manchen Irrthum kürzlich beseitiget und einem künftigen Bearbeiter Winke zu noch strengerer Prüfung des vorhandenen Materials ertheilt. S. 122 fg. sind die Fragmente zu den Büchern *de natura deorum* beigegeben und S. 123—126 folgen noch *Addenda ad libros de natura deorum*. S. 127—217 folgen *de divinatione libri duo*, bei welchen Hr. Orelli ausser den vorzüglichsten älteren und neuern Ausgaben hauptsächlich Hrn. Moser gefolgt ist. S. 217 fg. kommen noch *Addenda*, die besonders durch den Moser'schen Anhang, den Hr. Orelli noch nicht benutzen konnte, veranlasst wurden. S. 219—235 ist *de fato liber singularis* vorzüglich nach der Moser'schen Textesrecension wiedergegeben. S. 236—270 folgt der *Cato maior sive de senectute;* um welchen sich der Herr Herausgeber sehr grosse Verdienste erworben hat, indem er nicht nur die vorhandenen Ausgaben und hie und da niedergelegten Bemerkungen der Gelehrten sorgfältig berücksichtigte, sondern auch eine genaue Vergleichung der vortrefflichen Pariser Handschrift (Cod. Reg. Nr. 6632) eine Vergleichung einer, wiewohl nicht mehr ganz vorhandenen, Berner Handschrift, einer Basler u. s. w. sich zu verschaffen wusste und ausserdem die Erfurter von Hrn. Wunder sorgfältig verglichene und die Triersche Handschrift zu seinem Zwecke vortheilhaft benutzte. Auch können wir es nur loben, dass Hr. Orelli nach der Pariser, Erfurter, Trierer und Bas-

Digitized by Google

ler Handschrift hauptsächlich den Text bestimmen und ausserdem die Gernhard'sche Ausgabe zu Grunde legen zu müssen glaubte. Dass aber demungeachtet manche Stelle unverbessert blieb, die verbessert werden konnte, glaub' ich in meiner Ausgabe vom J. 1831 bewiesen zu haben und werde weiter unten noch auf Einzelnes zurückkommen. S. 271 — 307 erscheint der *Laelius sive de amicitia*, wozu Hr. Orelli ausser den vorzüglichen Ausgaben, worunter er die Gernhard'sche mit Recht für die besste erklärt, noch zwei Berner, eine Basler und die von Hrn. Wunder verglichene Erfurter Handschrift benutzte. Mit Recht fand er aber Beier's Auslassungen unzulässig und grösstentheils verfehlt. Wenn nun aber Rec. in seiner so eben vollendeten Ausgabe an unzähligen Stellen von der Textesrecension des Hrn. Orelli hat abweichen müssen, so liegt dies nicht gerade darin, dass Hrn. Orelli's Kritik eine falsche Richtung genommen hätte, sondern weil er durch Benutzung von sieben neuen Handschriften, von denen zwei vorzüglich genannt zu werden verdienen, in den Stand gesetzt wurde, über manche Stelle bestimmter zu urtheilen, und weil man bei einer Einzelausgabe einer so kleinen Schrift auch das Einzelne mehr berücksichtigen und erwägen kann. Ueber Einiges, was vielleicht hätte können schon von seinen Vorgängern bestimmt sein, werden wir unten sprechen. Mit gleicher Sorgfalt, wie die zwei vorhergehenden Abhandlungen, behandelte Hr. Orelli die Bücher *de officiis ad Marcum filium* S. 308 — 438, wozu er sechs neue handschriftliche Collationen hatte, fünf Berner, worunter Bern. N. 514 saeculi IX u. Bern. N. 391 saeculi IX vel X von entschiedenem Werthe sind, und wir müssen es nur billigen, dass Hr. Orelli, der übrigens noch alle vorhandenen Hilfsmittel berücksichtigte, während er nach den beiden Heusinger, Gernhard und Beier den Text zu bestimmen suchte, diesen beiden Handschriften hauptsächlich folgen zu müssen glaubte; es aber an manchen Stellen um so tadelnswerther finden, wenn er dennoch seine Führer ohne hinlänglichen Grund verliess. S. 439—584 folgen *M. Tullii Ciceronis fragmenta novis curis aucta et emendata* (unter Diesen auch der Timaeus, die Aratea, der Oeconomicus u. s. w.), um welche sich Hr. Orelli, so wie sein Landsmann Hr. Heinrich Meyer, nach dem Leipziger Herausgeber vielfache und höchst dankenswerthe Verdienste erworben hat. Den Beschluss dieser Abtheilung und der eigentlichen Ausgabe der Ciceronischen Werke machen, *Analecta nonnulla* S. 585 — 607, die Zusätze und Verbesserungen zunächst zu den rhetorischen Schriften, wozu Hr. Orelli später noch Handschriften einsehen konnte, dann zu den Philippischen Reden, zu den Büchern *de re publica* vorzüglich nach Krarup, Francke und Heinrich, dann Nachträge aus Moser's *Symbolarum criticarum ad aliquot Ciceronis locos spe-*

Digitized by Google

cimine altero, zu den *Paradoxis*, zum *Orator*, zu *de re publica*, zum *Brutus* und andern Schriften. Dann noch Nachträge meist zu den philosophischen Schriften von Hrn. Orelli selbst; dann noch Verbesserungen nach Berner Handschriften zu den Reden *pro M. Caelio*, *de provinciis consularibus* u. *pro Balbo*, dann Auszüge vorzüglich zu den beiden letzten Büchern der Verrinischen Reden aus Jo. Nic. Madvig's *Epistola critica de orationum Verrinarum libris II extremis emendandis*, Kopenh. 1828. Hierauf sind noch Excerpte aus der seltenen Ausgabe von J. J. Reiske zu den Tusculanischen Disputationen beigegeben, und den Schluss machen noch einige Bemerkungen zum Timäus. Sollen wir nun über diesen vierten und letzten Band, welcher die philosophischen Schriften enthält, unser Urtheil kürzlich abgeben, so müssen wir bekennen, dass Hr. Orelli gerade hier vorzüglich sich ausgezeichnet, und dass diese Abtheilungen nächst den Briefen am meisten unter seiner Hand gewonnen haben, wie auch schon aus dem über die einzelnen Schriften Gesagten hervorgeht. Dass aber bei allen Anstrengungen des verdienten Herausgebers noch mancher Mangel fühlbar bleibt, noch manche Stelle der Nachhilfe bedarf, noch mancher Fleck wegzuwischen ist, leuchtet nicht nur an sich der Schwierigkeit des Unternehmens nach nothwendig ein, sondern lässt sich auch leicht fast auf jeder Seite nachweisen, was wir aber gar nicht zur Verunglimpfung Hrn. Orelli's gesagt haben wollen. Einen grossen Uebelstand machen ebenfalls bei dieser Ausgabe die vielfachen Nachträge, die bei der Art und Weise, wie diese Ausgabe entstand, nothwendig wurden, und wofür wir auf der andern Seite dem wackeren und fleissigen Herausgeber den grössten Dank schuldig sind.

So hätten wir das eigentlich Materielle dieser Ausgabe dargelegt, und es bleibt uns nun noch übrig, die Behandlungsweise selbst, die Hr. Orelli einschlug, zu beurtheilen, und da, wo wir mit demselben nicht im Einverständnisse sein können, unsere entgegengesetzte Meinung mit Gründen zu erhärten. Wir werden daher Stellen aus den verschiedenen Schriften wählen, wie sie uns gerade in die Augen fallen, und machen mit den Büchern des *auctor ad Herennium* den Anfang.

Denn werfen wir auf Hrn. Orelli's erste Bemerkungen zu diesen Büchern, und folglich zu dem ganzen Cicero einen Blick, so finden wir, dass denselben der unangenehme Zufall traf, dass schon die erste Anmerkung einen offenbaren Fehler gegen die Kritik enthält, der hauptsächlich aus Unbekanntschaft mit dem lateinischen Sprachgebrauche hervorgegangen zu sein scheint. Die Worte sind folgende: *Etsi negotiis familiaribus impediti vix satis otium studio suppeditare possumus, et id ipsum quod datur otii lubentius in philosophia consumere consuevimus, tamen tua nos, C. Herenni, voluntas commovit, ut*

Digitized by Google

de ratione dicendi conscriberemus, ne aut tua caussa noluisse aut fugisse nos laborem putares. Hier macht Hr. Orelli zu den Worten: *vix satis otium studio suppeditare possumus*, folgende Anmerkung: *Sic codices omnes, Lamb., Ernest., Graevio-Burmanniana. otium delevit Schützius de Lambini coniectura. defendit Wetzelius, sed ipsam propter constructionem verbi satis est suspectum; quocirca nos uncis inclusimus.* Allein weder aus diesem Grunde, noch auch aus zwei andern, die man vorbringen könnte und wirklich vorgebracht hat, kann *otium* in dieser Stelle verdächtig gemacht werden. Denn was zunächst den Sprachgebrauch anlangt, so ist Hr. Orelli jedenfalls mit seiner Behauptung im Irrthume, da man mit veränderter Beziehung eben sowohl *satis otium suppeditare* als *satis otii suppeditare* sagen kann, im letzteren Falle wird grammatisch aus dem Adverbium *satis* ein Substantivum, wovon der folgende Genitivus abhängig ist, und *satis* tritt dann im Accusativ zu dem Verbum, im ersteren Falle aber bleibt *satis* eigentliches Adjectivum, und hat gar nichts mit dem folgenden Substantivum *otium* zu schaffen, sondern tritt blos zu dem Verbum *suppeditare*, was zufällig und unabhängig von *satis*, den Accusativus *otium* bei sich hat. Sonach bedeutet ersteres: *Genug der Musse auf etwas verwenden*, letzteres: *Musse auf etwas in hinlänglichem Masse verwenden*, so dass *Musse verwenden* einen Begriff bildet. Vergl. Liv. IV, 18: *vobis semper auxilium adversus inimicos satis est.* Cic. *de fin.* II, 26 § 84: *satis est tibi in te, satis in legibus, satis in mediocribus amicitiis praesidium. ad Attic. XII* ep. 15: *ipse Romam venirem, ut una essemus, si satis consilium quadam de re haberem*, man sehe ausser Görenz zu *de finibus* S. 248 meine Bemerkung zu Laelius 13 § 45 S. 161 fg. *otium* also, was fast alle Handschriften, auch der Turic. und Lips. I schützen, und was nur in dem Lips. II in *ocii* verderbt ist, sollte weder Hr. Orelli noch Hr. Lindemann gestrichen wissen wollen. Denn auch der zweite Grund, womit es Hr. Orelli verdächtig machen will, ist zu schwach, als dass er einige Berücksichtigung verdiente, er sagt nämlich in der zweiten Anmerkung: *studio omittunt codd. aliq. propter v. otium male intrusum.* Wenn es nun aber manchmal vorgekommen ist, dass die Ueberschreibung und Aufnahme eines Glossemes ein anderes Wort verdrängt hat, so darf man doch auf dergleichen Dinge überhaupt nicht so viel geben, wie ich bei Gelegenheit der Rec. der Wunder'schen Planciana gezeigt zu haben glaube, und hier ist jener Grund insbesondere um so schwächer, weil die besten und meisten Handschriften *studio* schützen und in den weniger gewichtigen leicht *studio* wegen Aehnlichkeit der Schriftzüge des folgenden *suppeditare* ausfallen, oder auch von einem Abschreiber, der nicht wusste, wie er das Wort *studio* nehmen

Digitized by Google

sollte, ausgelassen werden konnte. Beiläufig warnen wir vor dem zwar bei den Kritikern so häufig vorkommenden, aber aus guten Schriftstellern noch nicht als römisch erwiesenen Worte *intrudere*, seitdem man in der Rede *pro A. Caecina* c. 5 § 13 nach dem Palimpsestus, der Erfurter Handschrift u. s. w. zu lesen hat: *atque etiam se ipse inferebat et intro dabat*, wo zwar Hr. Orelli ebenfalls das unrömische *intrudebat* mit allen seinen Vorgängern noch im Texte hat, allein Rec. sowohl in diesen Jahrbb. 1832. V. Bd. S. 334, als auch in seinen *Emendatt. Tulliann.* S. 12 fg. gezeigt hat, dass es eine unstatthafte und falsche Lesart sei. Ein dritter Grund nun, warum man *otium* herauswerfen könnte, wäre, dass es nicht in den Zusammenhang der Stelle passe; allein dagegen streitet offenbar der ganze Zusammenhang, und wir fürchten, dass es hart klinge und dem römischen Ohre befremdlich, wenn man mit dem neuesten Herausgeber *otium* tilgen wollte; denn bei *vix satis studio suppeditare* würde man an sich eher an eine Herbeischaffung des Materials, als an Musse, die man den Studien widmet, denken müssen. Endlich schützt das folgende *et id ipsum, quod datur oti*, an der ersten Stelle *otium* zu augenscheinlich, als dass man es im Geringsten missen könnte. Nach alle dem sollte also Hr. Orelli die Worte: *vix satis otium studio suppeditare possumus*, unangetastet lassen. In dem Folgenden nahm Hr. Orelli mit Recht die Wortstellung, die in Oudendorp's Handschriften und der Züricher sich fand: *ne aut tua caussa noluisse aut fugisse nos laborem putares*, auf, allein er empfahl doch, ich weiss nicht aus welchem Grunde, die Wortstellung der Erfurter Handschrift: *noluisse aut fugisse laborem nos putares*, die zwar auch der Lips. I. hat, allein theils wegen des geringen Werthes der Handschriften, theils wegen der Beschaffenheit der Stelle selbst keine Berücksichtigung verdiente, da *nos* offenbar als Gegensatz zu *tua caussa* weder in dem ersten Satzgliede, *noluisse nos aut fugisse laborem putares*, was bisher die Vulgata war, stehen kann, noch die Stelle vor *putares*, wo es alle Kraft verliert, einnehmen darf, sondern nach *fugisse* ganz an seinem Platze ist. Dies fühlten Verburg und Oudendorp, wenn sie gegen alle diplomatischen Gründe *nostra* statt *nos* schreiben wollten; was zwar dem Sinne des Satzes wenig angemessen ist, allein doch den Gegensatz hervorhebt. Freilich sollten sie wissen, dass derselbe Gegensatz besser und dem Zusammenhange angemessener durch die blosse Stellung des Pronomens *nos* erreicht werde, man vergl., was ich zu Laelius c. 27 § 100 *quae cum se extulit et ostendit suum lumen et idem aspexit agnovitque in alio*, S. 206, bemerkt habe. Eben so schwankend finden wir den Hrn. Herausgeber auf derselben Seite bei den Worten: *non enim parum in se fructus habet copia dicendi etc.*, wo er auf jeden Fall das

Digitized by Google

diplomatisch am wenigsten Beglaubigte in dem Texte hat, und ausserdem zwischen zwei anderen Lesarten schwankt. Doch an solchen Stellen sollte man mehr Zuversicht in der Wahl sehen, da diese obgleich häufig schwierig, doch nur in einem Falle die wahre sein kann und dem fleissigen Beobachter der Cic. Sprechweise bei Erwägung jeden einzelnen Satzes weniger Schwierigkeiten machen sollte. Doch davon an einem andern Orte. Eben daselbst durfte Hr. Orelli bei den Worten: *Nunc ne nimium longa sumatur oratio, de re dicere incipiemus, si te unum illud monuerimus etc.* die Lesarten der meisten und bessten Handschriften, auch der Züricher, Erfurter und der beiden Leipziger, nicht vernachlässigen, welche vor *si* ein *sed* einschieben, *sed si te unum illud monuerimus;* man vergl. Rud. Stürenburg ad orat. *pro Arch. poet.* S. 151. *sed* fiel deshalb in einigen minder zuverlässigen Handschriften aus, weil man die Abbreviatur *ſ3*, wie in der Leipz. Handschrift steht, vor *si* leicht vernachlässigen konnte. Wenden wir dieses Blatt um, so fallen wir sogleich auf dasselbe Schwanken, auch da, wo ein Zweifel weniger zu entschuldigen zu sein scheint, wie z. B. c. 11 § 3: *quoniam igitur demonstratum est, quas caussas oratorem recipere quasque res habere conveniat, nunc quem ad modum ad orationem possint oratoris officia accommoduri, dicendum videtur.* Hier haben, wie Hr. Orelli selbst bemerkt, die meisten Handschriften, und unter denselben auch die vorzügliche Züricher statt *conveniat* das sprachrichtigere *conveniret*, was mit Unrecht von Hrn. Orelli verworfen ward; schon öfters hab' ich bemerkt, dass der Römer in solchen Zeitbestimmungen genauer war, wie wir, und dass die Abschreiber häufig dergleichen Stellen verkannten und auf das Schlechtere geriethen. Hier behält nun der Römer sein *demonstratum est* im Auge und setzt auch den Relativsatz in genaue Zeitverbindung mit diesem Verbum, man vergl. vor der Hand meine *Quaestt. Tullian.* lib. I S. 21. Uebrigens ist *conveniret* theils durch vorzügliche Handschriften, theils durch die Sache selbst mehr diplomatisch beglaubigt, da man gewiss eher auf *conveniat* als auf *conveniret* von Seiten der Abschreiber kam; der Uebergang findet sich noch in dem Lips. I., der *conveniet* statt *conveniret* hat, wo man über *e* ein *a* gesetzt hat, um den Conjunctiv wieder zu gewinnen. C. 3 § 4 fährt der Rhetoriker fort: *inventio in sex partis orationis consumitur, in exordium, narrationem, divisionem, confirmationem, confutationem, conclusionem*, wo Hr. Orelli zwar zufällig das Richtige beibehalten hat, allein seiner Sache so wenig gewiss ist, dass er zuerst nach *partis* mit der Erfurter Handschrift, die gar keinen Werth hat, vergl. E. Wunder *praef. Variar. lectt. e cod. Erf. enotat.* p. XXI, *orationis* auslassen will, was in diesem rhetorischen Lehrstile nicht fehlen darf, und augenscheinlich jener Ab-

Digitized by Google

schreiber nur deshalb wegliess, weil er die Abbreviatur *orōis*, die so häufig zur Verwechselung von *orator* und *oratio* Anlass gegeben hat, nicht entziffern konnte; aus gleichem Grunde ist unten lib. II c. 3 § 5 in den Worten: *si non poterit par animi vitium cum caussa reperire, reperiat dispar*, der Genitivus *animi* ausgefallen, und Hr. Orelli sollte jene Auslassung, statt sie zu empfehlen, missbilligen. Noch auffallender ist es aber, wenn Hr. Orelli ferner noch *in* vor *exordium* streichen will, da es in den meisten und vorzüglichsten Handschriften sich findet und hier auch wegen des Sinnes kaum entbehrt werden kann, da durch die wiederholte Präposition *in* erst angezeigt wird, dass die folgenden sechs Substantiva die Apposition oder Erklärung zu den *sex partes orationis* bilden; während man ohne jene Präposition der Sprache nach glauben müsse, dass die *inventio in sex partis orationis* zusammengenommen werde und ferner noch in das *exordium*, die *narratio* u. s. f. So wiederholt der Rhetoriker anderwärts sehr richtig die Präposition; man vergl. unten Cap. 6 § 10: *si defessi erunt audiendo; ab aliqua re, quae risum movere possit,* [*exordiemur*], *ab apologo, fabula verisimili etc.* Auf derselben Seite c. 4 § 6 scheint Hr. Orelli auf gleiche Weise gegen eine ächte Kritik zu sündigen in den Worten: *sin humile erit genus caussae, faciemus attentos; sin turpe caussae genus erit, insinuatione utendum est etc.*, denn wollen wir es auch unentschieden lassen, ob man zunächst lesen müsse: *sin humile genus erit caussae*, wie Lambinus, Turic., Lips. I. und andre Handschriften haben, (aus Versehen führt Hr. Orelli den *T.* für beide Lesarten an, wir glauben, dass der Turicensis auch hier mit Lambinus übereinstimme), oder *sin humile erit genus caussae*, so können wir es doch keineswegs zugeben, dass man im folgenden nach *si turpe* die Worte *caussae genus erit* mit Hrn. Orelli wegwerfe, da der Grund, warum sie verdächtig erscheinen könnten, bei einer genaueren Ansicht als ganz nichtig erscheint. Dem zunächst stimmen die meisten und besseren Handschriften für Beibehaltung jener Worte, und wenn eine einzelne Handschrift jene Worte nicht hat, die übrigens von keinem hervorstechenden Werthe ist, so darf man diess nur dem Zufalle beimessen, der den Abschreiber entweder auf die nächsten Worte eher brachte, als das Vorhergehende abgeschrieben war, oder ihn eine Abbreviatur, die er nicht entziffern konnte, vorfinden liess, die sich hier in dem Lips. I. also findet: *cāe gen*^{9}., und bei hinzutretender äusserer Undeutlichkeit leicht unverständlich erscheinen konnte. Doch ausser den bessten Handschriften hat hier die Kritik auch einen inneren Anhaltungspunct, der auf der Art und Weise, wie Alles in diesen Büchern vorgetragen wird, beruht. Denn hier geht der Rhetoriker bei seinen Definitionen sowohl, als bei den daran zu knüpfenden Bemerkungen ganz

Digitized by Google

genau zu Werke und bewahrt allemal sorgfältig jeden stehenden Ausdruck, sollte er auch dem Ohre zu häufig wiederkehren, was aber auch nicht der Fall sein wird, wenn man den Lehrstil nur richtig begreift. So sagt er zuerst: *si genus caussae dubium habebimus*, dann *si humile genus erit caussae*, und weiter unten: *sin honestum caussae genus erit etc.*, warum sollte er nun nicht auch in der einen noch übrigen Stelle sagen: *sin turpe caussae genus erit?* Ja man würde sogar Anstoss nehmen, hätte er sich nicht auf gleiche Weise und gleich vollständig auch hier ausgesprochen. Ein ähnliches Schwanken findet sich fast in jedem Paragraphen der Orelli'schen Ausgabe, und da es zu weit führen würde, noch mehrere Beispiele weitläufiger zu erörtern, so mache ich hier nur ganz kürzlich noch auf einige Stellen aufmerksam, werde aber durch meine eigne Bearbeitung dieser Schriften zu erweisen mich bestreben, dass ich in meinem Urtheile nicht ungerecht bin. Cap. 5 § 8 heisst es in allen Handschriften und älteren Ausgaben: *a nostra persona benevolentiam contrahemus, si nostrum officium sine arrogantia laudabimus, aut in rem publicum quales fuerimus aut in parentis aut in amicos aut in eos ipsos, qui audiunt, aliquid referemus.* Hier glaubten nun die meisten Kritiker und mit ihnen Hr. Orelli, dass das Pronomen *aliquid*, da sie seine Beziehung nicht fanden, eingeschoben sei. Allein wie konnte nur *aliquid*, das an sich so vielfach missverstanden worden ist, von fremder Hand hierher kommen? Auch findet es sich in sämmtlichen früher verglichenen Handschriften und in der Züricher und den beiden Leipziger, die mir vorliegen. Betrachten wir nun auch den Zusammenhang der Stelle genauer, so finden wir bald, dass nicht nur dasselbe nicht sinnlos, sondern ganz der Stelle angemessen ist. *aliquid referemus quales fuerimus in rem publicam etc.*, ist hier so gesagt, wie häufig anderwärts, dass der Accusativ *aliquid* sich nach unserer Sprechweise mehr dem Adverbialbegriffe nähert, und man den Sinn gewinnt: *wenn wir in der oder jener Hinsicht erwähnen u. s. w.* oder: *wenn wir in etwas erwähnen u. s. w.* Man vergl. die verkannte Stelle aus der Rede *pro P. Sestio* c. 4 § 10: *recita quaeso, P. Sesti, quid decreverint Capuae decuriones; ut iam puerilis tua vox possit aliquid significare, quidnam cum se corroborarit effectura esse videatur.*, wo Ernesti, Schütz und Orelli *aliquid* für verdächtig erklären, allein alle Handschriften und auch der Palimps. Mai's *aliquid* einstimmig schützen; man vergl. meine *Emendatt. Tulliann.* S. 27 fg. Eben so unsicher ist in demselben § Hrn. Orelli's Kritik, wenn er *adversariorum* für verdächtig erklärt in den Worten: *in contemptionem adducemus, si inertiam, ignaviam, desidiam, luxuriam adversariorum proferemus. adversariorum* schützen fast alle Handschriften, auch der Turic., Lips. I., Lips. II., und wenn

Digitized by Google

in einigen sich *eorum*, in andern *ipsorum* findet, so ist dies blos aus der bekannten Abkürzung *advs̃ariorum* entstanden, und auf diese Abweichungen um so weniger Rücksicht zu nehmen, je unwichtiger gerade ihre Vertreter sind. Auf ein Glossem darf man aber ohne Keckheit in dergleichen Stellen keinen Schluss machen. Cap. 7 § 11 sollte Hr. Orelli aus dem Turic., den er sonst befolgt, aufnehmen *videatur esse* statt *esse videatur*, auch die beiden Leipziger Handschriften haben diese Wortstellung. Eben daselbst § 13 sollte Hr. Orelli schreiben: *fabula est, quae neque veras neque veri similis continet res, ut eae, quae tragoediis traditae sunt.*, wo *in*, was derselbe wenigstens in Klammern beibehielt, gar keine sichere Grundlage hat, und eben so wenig als *a* oder *ab* in dem Texte gelassen sein sollte. Kaum verdient es der Erwähnung, dass *tragoediis* mit der andern Lesart *tragoedis* keineswegs vertauscht werden darf. Endlich ergibt sich das Unsichere der Orelli'schen Kritik auch und vorzüglich aus der Festsetzung der hie und da vorkommenden poetischen Erzeugnisse, die Cicero als Belege seiner Behauptungen anführt, wie gleich Cap. 9 § 16, wo zwar alle Handschriften bieten:

Athénis Megaram vésperi advenit Simo:
ubi advénit Megaram, insídias fecit vírgini:
insídias postquam fécit, vim in loco áttulit,

allein Hr. Orelli statt *ubi advenit Megaram* nach Schützen's Conjectur, die durch die Lesart einer Oxforder Handschrift bestätigt worden ist, *ubi venit Megaram* herausgab; allein, da jene Handschrift übrigens von gar keiner Wichtigkeit ist, so darf man auf sie nicht mehr geben, als auf Schützen's Vermuthung, und die Lesart aller übrigen Handschriften, auch der beiden Leipziger, *ubi advenit Megaram*, ist auch um deswillen nothwendig, weil ja Cicero gerade wegen Wiederholung derselben Worte diese Verse beibringt, und *ubi venit Megaram* eben so wenig dem vorhergehenden *Megaram — advenit Simo* ganz entsprechen würde, als wenn man mit Lambin statt *insidias fecit virgini* lesen wollte: *insidiatur virgini*, was Hr. Orelli selbst aus demselben Grunde ganz richtig verwarf. Was aber das Metrum anlangt, so musste doch Hr. Orelli wissen, dass *ubi advé* — eben so gut ein Anapäst, als *ubi vé* —, sei. Gleiches Schwanken verräth die Empfehlung der in einer anderen Oxforder Handschrift befindlichen Lesart *Megara* statt *Megaram*, die offenbar aus der Abkürzung *Megarā* entstanden ist. Eben daselbst § 16 irrt Hr. Orelli, wenn er gegen die Lesart aller Handschriften Lambin's und Schützen's Vermuthung *ne referri possit etc.* zu schreiben statt *ne refelli possit, aut temporis parum fuisse aut caussam nullam aut locum idoneum non fuisse etc.* empfiehlt. Denn so schwierig anfangs *refelli*

Digitized by Google

erscheint, so abgeschmackt würde *referri* hier sein; allein auch *refelli* ist hier ganz an seinem Platze, man erwäge nur, dass die Worte *ne refelli possit* einen Sinn an sich geben, nämlich: *dass sie nicht widerlegt werden könne*, und nun wird durch eine Epexegese angezeigt, wodurch man sie wiederlegen könne: *aut parum temporis fuisse etc.*, deutlicher würde der Sinn hervortreten, hätte der Rhetoriker geschrieben: *ne refelli ita possit, ut dicatur aut parum temporis fuisse aut caussam nullam etc.* Ueber jene Exegese vergl. man meine *Quaestt. Tulliann.* S. 126 und in Rücksicht auch auf die Griechen meine *Quaestt. critt.* S. 7 fgg. Doch dies stiess uns in den ersten neun Kapiteln auf, und es ist nur Einzelnes aus denselben. Wenden wir uns zu den übrigen rhetorischen Schriften, so finden wir, dass Hrn. Orelli's Kritik zwar immer sicherer wird, aber dennoch noch Manches unbeseitigt gelassen hat. So ist es z. B. *de inventione* lib. I c. 1, 1 Schützen eingefallen, gegen alle Handschrr. eben sowohl als gegen den Sinn der Stelle statt: *qui vero ita sese armat eloquentia, ut non oppugnare commoda patriae, sed pro his propugnare possit etc.* zu schreiben: *qui vero ita sese armat eloquentia, non ut oppugnare commoda patriae, sed pro his etc.*, und Hr. Orelli, statt diese Faselei ungesäumt zu verwerfen, macht auf diese Lesart als eine empfehlenswerthe aufmerksam. Eben so wenig durfte im folgenden § 2 in den Worten: *reperiemus id ex honestissimis caussis natum atque optimis rationibus profectum*, Lambin's Conjectur *atque ab optimis rationibus profectum*, die Einige sogar in den Text brachten, empfohlen werden. Gleich in demselben § Cap. 2 können wir Hrn. Orelli zweierlei nicht zugeben in den Worten: *nam fuit quoddam tempus, cum in agris homines passim bestiarum more vagabantur et sibi victu fero vitam propagabant etc.* Denn zunächst haben die bessten Handschriften, auch die Züricher und Erfurter, statt *bestiarum more* einstimmig *bestiarum modo*, und es sollte Hrn. Orelli nicht entgehen, dass *more* eher als Glossem in den Text gebracht werden konnte und auch öfters in Cicero's Schriften selbst in den Text gebracht worden sei, als *modo*. Dies bestätigen hier auch die handschriftlichen Abweichungen, da die bessern Handschriften *modo* gegen *more* schützen und in der alten Oxforder Handschrift M. (*cod. in bibl. Bodl. num.* 40) zu *modo* über der Zeile sogar *vel more* geschrieben steht. Uebrigens vergl. man noch *de senectute* c. 2 § 5: *quid enim est aliud Gigantum modo bellare cum dis nisi naturae repugnare?*, wo nur die schlechteren Ausgaben und Handschriften *more* statt *modo* haben. Ferner können wir es, und zwar hauptsächlich aus diplomatischen Gründen, die freilich Hr. Orelli zu wenig geachtet hat, nicht billigen, dass statt der Vulgata *victu ferino* geschrieben worden ist vorzüglich nach der Züricher Handschrift *victu fero*, denn

Digitized by Google

auch zugegeben, man könnte unter *victus ferus* die Kost der wilden Thiere verstehen, so ist es doch weit wahrscheinlicher, dass man aus *ferino* gemacht habe *fero* als umgekehrt, da *ferō* mit Wegwerfung des Abkürzungszeichen nichts anderes war als *fero*. Auch schützen die meisten Handschriften, auch die Erfurter *ferino*, was ein Abschreiber, da es in Cicero's Schriften nicht häufig ist, leicht in *fero* verändern konnte. Auf der folgenden Seite stand Cap. 4 § 5: *quod nostrum non fugit Catonem neque Laelium neque horum, ut vere dicam, disciplulum Africanum neque Gracchi Africani nepotes*, wo aber Hr. Orelli mit Ernesti aus dem Palat. sec. *ut* wegliess, obgleich alle übrigen Handschriften, auch die Züricher und Erfurter, die Partikel einstimmig schützen, die vor *uere* leicht ausfallen konnte. Dass *ut vere dicam* eben so gut von Cicero gesagt worden sei, als *vere dicam*, erkannte Hr. Orelli selbst, indem er Cic. *de orat.* lib. I Sc. 33 § 150 *quod, ut vere dicam, minime facimus* citirte; warum also verfuhr er an unserer Stelle nicht nach den Regeln der Kritik? Auch glauben wir, hätte können Cap. 11 § 16 die handschriftliche Lesart beibehalten werden: *huius constitutionis Hermagoras inventor esse existimatur, non quo non usi sint ea veteres oratores saepe, sed quia non animadverterint artis scriptores eam superiores nec retulerint in numerum constitutionum.*, wo Hr. Orelli mit Schütz gegen alle Handschriften *animadverterunt* und *retulerunt* schrieb; allein der Conjunctiv an sich schon seine Rechtfertigung in dem Worte *existimatur* findet und ächt römisch ist. Es war im Allgemeinen zu wünschen, dass sich Hr. Orelli auch in diesen Büchern *de inventione* mehr an die bessern Handschriften und an den Turicensis, dem auch der Erfurtensis häufig beistimmt, gehalten hätte, wie z. B. Cap. 11 § 15, wo er schreiben sollte: *caussa transferetur, cum aliena dicitur vi et potestate factum*, denn *transferetur* bietet ausser dem Tur. auch der Erf. So Cap. 18 § 25: *ac separatim quidem, quae de principio et insinuatione dicenda videbantur, haec fere sunt.*, wo nach der Züricher Handschrift Hr. Orelli schreiben sollte: *quae de principio et de insinuatione etc.*, wie auch die Erfurter Handschrift hat. Auch im Auffinden von Interpolationen scheint Hr. Orelli wenig glücklich gewesen zu sein. Denn Cap. 12 § 17 sehen wir keinen Grund ab, warum man in den Worten: *Constitutione caussae reperta, statim placet considerare, utrum caussa sit simplex an iuncta etc.*, das Adverbium *statim* für verdächtig erklärte, das alle Handschriften schützen, und was dem Sinne ganz angemessen ist; denn das vorhergehende: *nam argumentandi ratio dilucidior erit, cum et ad genus et ad exemplum caussae statim poterit accommodari*, kann doch unmöglich so viel bewirken. Dass aber *statim* dem Sinne nach und im Lehrvortrage nicht nur zulässig, sondern fast nothwen-

Digitized by Google

dig sei, leuchtet ein, man vergl. nur Cap. 13 § 18, wo es heisst: *At cum considerato genere caussae et cognita constitutione simplexne an coniuncta sit intellexeris et scripti an rationis habeat controversiam videris, deinceps erit videndum etc.*, wo *deinceps* das ähnliche Verhältniss wie *statim* bezeichnet. Cap. 40 § 73 heisst es: *Sunt autem qui putant* (so richtig die Handschriften, *putent* Orelli aus Ernesti's Conjectur) *non numquam posse complexione supersederi, cum id perspicuum sit, quod conficiatur ex ratiocinatione; quod si fiat bipartitam quoque fieri argumentationem hoc modo: Si peperit, virgo non est: peperit autem. hoc satis esse dicunt proponere et assumere, quoniam perspicuum sit quod conficiatur; complexionis rem non indigere.* Hier wollte Hr. Orelli mit Ernesti und Schütz die letzten Worte: *complexionis non indigere* streichen, die in einigen Handschriften fehlen oder auch auf verschiedene Weise verschrieben sind; in den meisten sich jedoch vollständig finden. Allein weder diplomatische noch innere Gründe machen ein solches Verfahren nöthig. Denn wenn einige Handschriften jene Worte auslassen, so scheint dies theils daher zu kommen, dass man an dem Asyndeton Anstoss nahm, weshalb auch eine Handschrift *quod si fiat* einschiebt, theils daher, dass man sich von den vorhergegangenen Worten: *cum id perspicuum sit quod conficiatur ex ratiocinatione*, täuschen liess. Auch haben alle jene Handschriften kein Uebergewicht über die, welche die Vulgata schützen. Innere Gründe vertheidigen nun aber noch mehr jene Worte; denn wenn gleich bereits oben gesagt ist: *non numquam posse complexione supersederi;* so ist doch eine Wiederholung desselben Gedankens am Schlusse des Ausspruchs ganz passend, und es sind dergleichen in rhetorischer Hinsicht bedeutsame Anhängsel von den Kritikern häufig verkannt worden; ich verweise nur auf meine *Quaestiones Tull.* lib. I S. 43—47. Endlich, wenn jener Zusatz von fremder Hand kam, dürfte man sich wohl wundern, dass er ohne Verbindung angehängt worden, und dass er gerade mit den gewählten Worten ausgedrückt sein sollte, denn das einfache *rem* scheint gar nicht im Geiste der Glossatoren gesetzt zu sein. In den gleich folgenden Worten: *nobis autem videtur et omnis ratio concludenda esse et illud vitium, quod illis displicet, magnopere vitandum ne quod perspicuum sit, id in complexionem inferamus*, hat Ernesti die Worte *illud vitium* verdächtiget, Schütz dieselbe herausgeworfen, und Hr. Orelli scheint ihre Ansichten zu theilen. Allein auch hier schützen die sämmtlichen Handschriften jene Worte eben sowohl, als Sinn und Zusammenhang der Stelle; denn es würde offenbar zu nackt aussehen, wollte man den Worten *et omnis ratiocinatio* nichts weiter entgegen setzen, als *et quod illis displicet;* deshalb ist hier das Substantivum *illud vitium* ganz an seinem

Digitized by Google

Orte. Auch sieht man keinen Grund ab, warum ein allzusorgfältiger Schluss, wenn die Rede dadurch schleppend und einförmig wird, nicht in rhetorischer Hinsicht ein *vitium* genannt werden sollte. Eben so wenig, wie an diesen Stellen, darf man auch anderwärts an Glosseme denken, wo nicht mehr Wahrscheinlichkeit unsere Vermuthungen unterstützt, wie z. B. lib. II Cap. 20 § 69: *accusantur apud Amphictionas, id est apud commune Graeciae consilium.*, wo Lambin, Schütz und neulich noch Hr. Wunder Anstoss nahm. Alle Handschriften schützen die letzten Worte. Es sagt Hr. Wunder in der Praef. Varr. *libror. aliq. M. T. Cic. e cod. Erf. enotat.* p. XX, *habet liber Erf. pro id est compendium i. Unde probabilior etiam eorum redditur* [!?] *sententia, qui verba sequentia apud commune Graeciae consilium spuria iudicarunt, quae ego quoque a Cicerone scripta non puto;* allein wollte man so oft in den Handschriften *id est* durch jenes Compendium bezeichnet ist, dasselbe nebst den folgenden Worten verdächtig finden, so müsste man Mancherlei ändern. Will man aber hier aus inneren Gründen jene Worte streichen, so hat Cicero gerade in diesen Anleitungen Manches erklärt, was der Erklärung eben so wenig bedurft hätte, als hier die Worte: *apud Amphictionas.*

Doch wir kommen zu den Büchern *de oratore*, wo Hr. Orelli allerdings fast gar keine genügende Vorarbeit fand. Hier legte er die Müller'sche Textesrecension, die freilich sehr viele Gebrechen hat, zu Grunde, und suchte durch Benutzung der übrigen Hilfsmittel, die sorgfältig aufgezählt werden, seiner Ausgabe noch manchen Vorzug zu verschaffen. Dies ist ihm auch an mancher Stelle gelungen, allein man kann demungeachtet nicht in Abrede stellen, dass gerade diese herrliche Schrift sowohl in Bezug auf Kritik als auch auf Erklärung noch gar sehr im Argen liegt; und dass bei dem Mangel an guten Handschrr. nur durch eine sorgfältige Benutzung der ältesten Ausgaben noch Etwas erreicht werden kann. Besonders ist es aber auch hier an Hrn. Orelli's Kritik zu loben, dass sie so viel als möglich alle unnützen Conjecturen von dem Texte entfernt gehalten hat, wiewohl auch hier sich Hr. Orelli in seiner Ausgabe von jedem Vorwurfe nicht ganz frei erhalten hat. Auf einige Stellen von der Art hat Rec. bereits früher in der *Quaestion. Tullian.* p. 1—40 aufmerksam gemacht, und kann an diesem Orte um so kürzer sein. Wir bemerken noch einige Stellen, wo Hr. Orelli hätte leicht können das Wahre einsehen und sich bestimmt für das eine oder das andere erklären, da wo er entweder offenbar das Falsche hat oder wenigstens in der Wahl der Lesart ein eines Kritikers unwürdiges Schwanken verräth, da doch jedesmal nur eine Lesart richtig sein kann; solche Versehen gingen nun öfters aus Unkenntniss

Digitized by

des Ciceronischen Sprachgebrauchs, den Hr. Orelli erst in der Folge besser kennen lernte, hervor. So steht in seiner Ausgabe *de oratore* lib. I c. 3 § 12 noch: *quod hoc etiam mirabilius debet videri, quia ceterarum artium studia fere reconditis atque abditis e fontibus hauriuntur: dicendi autem omnis ratio in medio posita, communi quodam in usu atque in hominum more et sermone versatur; ut in ceteris id maxime excellat, quod longissime sit ab imperitorum intelligentia sensuque disiunctum, in dicendo autem vitium vel maximum est a volgari genere orationis atque a consuetudine communis sensus abhorrere.*, wo Hr. Orelli einigen Handschriften und älteren Ausgaben folgend *in dicendo autem vitium vel maximum est* beibehielt, wo gewiss Sinn und Zusammenhang den Conjunctivus *sit* statt *est* erfordert, der um so leichter verschrieben werden konnte, wenn *sit* abgekürzt in *st'* war. Auch ist diese Verwechselung häufig, wie z. B. *de amicit.* c. 17 § 61, wo ebenfalls die meisten Handschriften *declinandum est* statt *declinandum sit* aus demselben paläographischen Grunde bieten, Hr. Orelli aber mit mehr Erfahrung mit Recht den Solöcismus zurückwies. Denn in dergleichen Stellen muss ein zu ängstliches Festhalten an die alte Lesart als reiner Pedantismus erscheinen. Cap. 6 § 21 hätte Hr. Orelli wohl nach den besseren Zeugen schreiben sollen: *neque hoc ego tantum oneris imponam nostris praesertim oratoribus in hac tanta occupatione urbis ac vitae, nihil ut iis putem licere nescire: quamquam vis oratoris professioque ipsa bene dicendi hoc suscipere ac polliceri videatur, ut omni de re, quaecunque res sit proposita, ornate ab eo copioseque dicatur.*, denn was die Wortstellung *hoc ego tantum oneris* anlangt, so lag hier auf jeden Fall mehr Nachdruck auf *hoc* als auf *ego*, und deshalb ist die Lesart der älteren Ausgaben *hoc ego tantum* der Orelli'schen *ego hoc tantum* vorzuziehen. Ferner können wir uns nicht genug wundern, dass Hr. Orelli statt *videatur*, was nicht nur nach seiner eignen Angabe die meisten Handschriften, sondern auch die alten Ausgaben und *Quintil.* lib. II c. 21 schützen, schreiben zu müssen glaubte *videtur;* wahrscheinlich der Absicht huldigend, Cicero habe *quamquam* nicht mit dem Conjunctiv construirt, die aber auf alle diese Stellen keinen Einfluss haben kann, da der Conjunctiv als des Sprechenden Subjectivität mehr hervorhebend selbstständig an sich ist, und keineswegs von *quamquam* herbeigeführt wird, man vergl. *pro Cn. Plancio* C. 22 § 53 *quamquam ne id quidem suspicionem coitionis habuerit* mit Wunder's Anmerkung S. 62 fg. und *de senect.* C. 7 § 24 mit meiner Bemerkung S. 91 fg., und ausserdem Görenz in diesen Jahrbb. 1826. I. B. 2. Hft. S. 321 fg. Ferner änderte Hr. Orelli C. 8 § 31 noch mit Unrecht die Vulgata: *quid enim est aut tam admirabile etc.*, wo *est* offen-

Digitized by Google

Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, ausgedehnt.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, finden auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, Anwendung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, finden auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, Anwendung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, finden auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, Anwendung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, finden auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, Anwendung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, finden auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, Anwendung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, finden auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, Anwendung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, finden auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, Anwendung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, finden auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, Anwendung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, finden auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, Anwendung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 1844 Juni 7 und 1847 Juni 8 über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, sowie über den Schulbesuch derselben, finden auf alle Fabriken, in welchen Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide, Kämmgarn oder Gemische dieser Stoffe gesponnen oder gewebt werden, Anwendung.

in eo disertum esse posse quod nesciat neque, si id optime sciat ignarusque sit faciundae ac poliendae orationis, diserte id ipsum posse, de quo sciat, dicere; und wer sieht nun hier nicht ein, dass die Worte *de quo sciat*, wenn auch an sich nicht ganz unentbehrlich, doch zum Verständnisse und zu der Hervorhebung dessen, was Cicero behauptet, fast nothwendig sind. Wenn aber Hr. Orelli an der Construction *de quo sciat* Anstoss nahm, was deshalb der Fall gewesen zu sein scheint, weil er die Lesart des Ascensius, die ebenfalls Schütz billigt: *posse, quod sciat, dicere* empfahl, die denselben Sinn mit anderen Worten gibt; so müssen wir auch dagegen protestiren, und geradezu behaupten, dass Cicero nicht ohne guten Tact, den freilich die Kritiker nicht immer gefühlt, geschweige klar begriffen haben, *de quo sciat* gesagt habe da, wo man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche erwartete: *quod sciat.* Denn sagte der Römer *de aliqua re scire*, was öfters vorkommt, so hiess diess *über etwas unterrichtet sein*, *aliquam rem scire* hingegen heisst einfach: *eine Sache wissen, dieselbe kennen;* also passt hier *de quo sciat* sehr gut, *mit der er vertraut sei.* Man vergleiche für die Redensart *de aliqua re scire*, die Rede pro P. Sulla Lc. 13 § 39: *nam de ceteris certe sciebant et ea domi eius pleraque conflata esse constabat*, und weiter unten eben daselbst: *atqui hoc perspicuum est, cum is qui de omnibus scierit, de Sulla se nescire negarit, eandem vim esse negationis huius, quam si etc.* u. *de oratore* lib. I Cap. 13 § 58: *Iam vero de legibus instituendis, de bello, de pace dicant vel Graeci, si volunt, Lycurgum aut Solonem scisse melius etc.* So nehmen wir auch anderwärts noch manchen Anstoss an Hrn. Orelli's Bestimmungen, wie lib. I Cap. 47 § 207 *ut videtur, inquit Sulpicius, nam Antonio dicente, etiam quid tu sentias, intelligemus*, wo wir die Lesart der Handschriften und Ausgaben: *nam Antonio dicente etiam quid tu intelligas sentiemus*, nicht geändert haben würden. Ueber die Stelle Cap. 48 § 209, die ebenfalls von Hrn. Orelli nicht ganz richtig aufgefasst zu sein scheint, hab' ich bereits in der Ausgabe des Cato Maior S. 160 fg., so wie über mehrere andere aus diesen Büchern anderwärts gesprochen, und ich begnüge mich also, zum Belege meines Urtheiles auch diese wenigen noch angeführt zu haben.

Was nun ferner die kleineren rhetorischen Schriften, den *Orator*, *Brutus*, die *Topica* und die Schrift *de optimo genere oratorum* anlangt, so fühlte Hr. Orelli selbst, dass seine Textesrecensionen, wie sie sich in der Ausgabe sämmtlicher Werke befindet, nach neueren Bearbeitungen, wie die Ausgabe des *Orator* von H. Meier, nach neu entdeckten Hilfsmitteln und nach Beier's Vorarbeiten, die glücklicher Weise in Hrn. Orelli's sorgfältige Hände kamen, nicht mehr gnügen konnten, und gab die genannten Schriften auf's Neue zu Zürich 1830 heraus;

Digitized by Google

da wir nun von dieser neuen Bearbeitung später zu sprechen uns vorgenommen haben, so können wir die Aufdeckung und Berichtigung der in der früheren Ausgabe etwa sich vorfindenden Irrthümer unseren Lesern füglich erlassen, und werden unten nur das zu berichtigen suchen, was uns in der neuen Ausgabe noch nicht gnügte. Hier erlauben wir uns nur noch zwei Bemerkungen über die *oratoriae partitiones*. Es heisst daselbst Cap. 4 § 11 in allen Ausgaben und Handschriften: *C. F. Quas res sibi proponet in istis tribus generibus orator? C. P. Delectationem in exornatione: in iudicio aut saevitiam aut clementiam iudicis: in suasione autem aut spem aut reformidationem deliberantis.* Hier liess eine Handschrift *autem* fallen, und Hr. Orelli pflichtet dieser Lesart bei. Wir müssen entgegengesetzter Meinung sein, denn wäre auch jene Handschrift sehr vorzüglich, so müsste doch die Auslassung bedenklich erscheinen, da man eben so leicht einsieht, wie *autem* für *aut* ausfallen, als wie es eingeschoben werden konnte, man vergl. nur *de senectute* c. 17 § 63: *quidam autem quos parva movere non potuit, cognoscuntur in magna*, und daselbst meine Bemerkung S. 179. Dazu kommt nun noch, dass es dem Sinne auch sehr angemessen ist, denn wenn Cicero erst den Gegensatz blos durch die Wortstellung andeutete: *delectionem in exornatione: in iudicio aut saevitiam aut clementiam*, vergl. des Rec. *Quaestt. critic.* lib. I p. 74 sqq. Horat. *Epist.* I. 1, v. 52: *vilius argentum est auro, virtutibus aurum*, wo Bentley im Irrthum sich befand, wenn er eine Umstellung verlangte, so suchte er ihn in dem Folgenden, wo die Sätze durch Eintheilung des Einzelnen länger geworden waren, durch die Partikel *autem* anzudeuten. Eben so sollte aber auch Cap. 31 § 108 aus der Wolfenbüttler Handschrift mit Schütz geschrieben sein: *cum autem aut plura significantur scripto propter verbi aut verborum ambiguitatem, ut liceat ei, qui contra dicat eo trahere significationem scripti quo expediat aut velit: aut si ambigue scriptum non sit etc.*, denn *aut* konnte nach *autem* eben so leicht ausfallen. Auch anderwärts, wo noch grössere handschriftliche Autorität das Ausgefallene schützt, hat Hr. Orelli diesen kritischen Grundsatz ausser Acht gelassen, ich verweise darüber nur noch auf *de amicitia* Cap. 21 § 77, wo ich schreiben zu müssen glaubte: *sin autem aut morum aut studiorum commutatio quaedam, ut fieri solet, facta erit etc.*, vergl. meine Anmerkung S. 195. Eine andere Stelle Cap. 22 § 74, wo Hr. Orelli mit Ernesti und Schütz nach meiner Ansicht fälschlich *tracto* statt *tacto* schrieb, habe ich in den *Quaest. Tullian.* lib. I S. 40 fg. ausführlicher erörtert und verweise dahin. *tacto* ist ebenfalls richtiger, wenn man es *kurz berührt* übersetzt. Man vergl. *de oratore* II, 20 § 43: *nam illud*

tertium quod et a Crasso tactum est et ut audio ille ipse Aristoteles, qui haec maxime illustravit, adiunxit etc.

Wir übergehen die dem ersten Bande angehängten unächten Schriften und wenden uns zu der zweiten Abtheilung der Ciceronischen Werke, mit deren Bearbeitung wir uns bereits oben nicht so zufrieden zeigten, wie bei den übrigen. Auch wählen wir mit Fleiss keine solche Rede, wo wir vorzügliche neue Hilfsmittel jetzt haben, die Hr. Orelli noch nicht kannte, wie bei den Verrinischen Reden, von denen Hr. Orelli bereits das fünfte Buch, Leipz. bei Weidmann, 1831. wieder bearbeitete und Hr. Zumpt eine Ausgabe lieferte, die man mit der Orelli'schen kaum vergleichen kann; sondern eine solche, wo Hr. Orelli nach dem Vorgefundenen in der Kritik weiter kommen konnte; und verweisen, was die Benutzung der Palimpsesten anlangt, vorzugsweise auf unsere *Emendationes Tullianae*, die im J. 1832 erschienen. Wir wählen dazu die Rede *pro A. Caecina*, um zu zeigen, was noch zu leisten übrig sei. Cap. 1 § 1 stimmen wir mit Hrn. Orelli überein, nur müssen wir statt *facienda*, wie er wieder herausgab, die Lesart des *Aquila Rom.*, welche auch Grävius und Schütz haben, *faciunda* für besser erklären, die auch die Erfurter Handschrift deutlich hat, man vergl. über dergleichen Formen die *Appendix critica* zu Cic. *de amicitia* S. 211 und den Text der kleineren Ausgabe jener Schrift, wo ich den Gudianus und Erfurtensis genau in diesen Formen befolgt habe. § 2 ist in den Worten *quum audax* nach der Erf. Handschr., die *quō* hat, *quom* zu schreiben, eine Lesart, die Hr. Orelli nicht kennen konnte. Eben daselbst aber sollte derselbe *sin e consuetudine recedatur*, was auch die Erfurter Handschrift bietet, nicht so unbedingt verwerfen. *e consuetudine*, was *das Heraustreten aus dem Gange der Gewohnheit* anzeigt, hat sogar etwas mehr für sich. Denn wenn man auch sonst *a pristina consuetudine recedere* u. s. w. oft gesagt hat, so kann doch jene Wendung deshalb nicht für fehlerhaft erklärt werden. Auch sehen wir keinen Grund ab, warum man nicht sagen könnte *e consuetudine recedere*, eben so gut, wie man sagen kann und gesagt hat: *imperator ex Apulia cum exercitu recessit*, u. Anderes. Indem ich nur noch bemerke, dass man in den folgenden Worten nach der Erfurter Handschrift wohl umstellen müsse: *quasi vero aut idem possit in iudicio improbitas, quod in vi confidentia; aut nos non eo lubentius tum audaciae cesserimus, quo nunc impudentiae facilius obsisteremus* statt der Vulgata: *quasi vero aut in iudicio possit idem improbitas etc.*, komme ich zu der allerdings etwas verwickelten und leicht zu verkennenden Stelle des § 3, wo die Handschriften in folgenden Worten übereinstimmen: *si enim sunt viri boni; me adiuvant, cum id iurati di-*

Digitized by Google

cunt quod ego iniuratus insimulo. sin autem minus idonei; me non laedunt, cum iis sive creditur hoc ipsum quod arguimus sive fides non habetur, de adversari testium fide derogatur. Das erste Glied dieser Beweisführung ist an sich verständlich, Cicero sagt: *jetzt habe ich die Zeugen meines Gegners nicht zu fürchten. Denn sind sie Biedermänner, so ist es gut für mich, weil sie das mit Eidesschwur behaupten, was ich ohne einen solchen als Anklage vorbringe.* Dann geht er zum zweiten Falle über: *sin autem minus idonei, me non laedunt: cum iis sive creditur hoc ipsum quod nos arguimus sive fides non habetur, de adversari testium fide derogatur*, und will damit so viel sagen: *Hat er aber minder glaubwürdige (weniger als Biedermänner bekannte) Zeugen gewählt, so geschieht dadurch, möge man nun eben das glauben, warum ich Klage führe, oder denselben kein Zutrauen schenken, der Glaubwürdigkeit der Zeugen meines Gegners Abbruch.* Nimmt man die Worte so, so kann man nicht zweifeln, dass die Worte der Handschriften an sich verständlich sind, und leicht sieht man ein, dass man deshalb diese Stelle für verdorben und lückenhaft erklärte, weil man nicht sah, dass der Hauptgedanke folgender sei: *Sind sie aber nicht besonders glaubwürdige Leute, so schadet mir dies nichts, weil dadurch der Glaubwürdigkeit der Zeugen des Gegners überhaupt geschadet wird*, und dass der Satz: *sive creditur hoc ipsum quod nos arguimus sive fides non habetur*, blos hinzugefügt wird, dass dieser Umstand dasselbe Resultat haben muss, was auch ihre Aussage, die sie gerade mit Cicero und Cäcina übereinkommend machen, für einen Eindruck auf die Zuhörer mache. Auch glauben wir nicht, dass die gewöhnliche durch Conjectur gewonnene Lesart der Ausgaben: *cum, iis sive creditur, creditur hoc ipsum, quod nos arguimus, sive fides non habetur, de adversari testium fide derogatur*, ganz in Cicero's Manier abgefasst sei, weil er dann wahrscheinlich nicht *sive — sive* gebraucht haben würde, sondern blos gesagt hätte: *cum iis si creditur, creditur hoc ipsum quod nos arguimus, si fides non habetur, de adversari etc.* Alle übrigen Veränderungsversuche verwarfen aber die Herausgeber bereits selbst. Doch wollen wir über dergleichen Stellen, wo ein Missgriff nicht nur leicht möglich, sondern auch höchst verzeihlich ist, nicht rechten, sondern fahren in unseren Bemerkungen weiter fort. Im folgenden § machen weder die Handschriften, noch der Sinn der Stelle eine Abweichung von Hrn. Orelli nothwendig, nur mache ich beiläufig auf die Wortstellung der Erfurter Handschrift *cum illorum actionem caussae considero* statt *cum illorum caussae actionem considero* aufmerksam, und bemerke, dass ich kei-

Digitized by

neswegs jetzt die Lesart der Erfurter Handschrift: *tamen ab se iure factum esse defenderent*, billige, sondern die Vulgata: *tum ab se iure f. esse def.*, für allein richtig halte. *tamen* ist aus dem verwechselten Compendium entstanden und mit *tum* an tausend Stellen verwechselt worden. Zum Schlusse des § gibt die Erfurter Handschrift richtig *Sex. Aebuti* statt *Sex. Aebutii*, und Hr. Orelli hätte sich auch hierin an Fr. Aug. Wolf anschliessen sollen. § 5 empfehlen wir die Stellung der Worte aus der Erfurter Handschrift: *sed cum de eo mihi iure dicendum sit*, vergl. *Emend. Tullian.* p. 18. § 7 finden wir in Hrn. Orelli's Ausgabe folgende Stelle: *nam ut quaeque res est turpissima; sic maxime et maturissime vindicanda est: at ea, in qua existimationis periculum est, tardissime iudicatur.* Hier nahm Hr. Orelli *vindicanda* statt *iudicanda* aus Peyron's Palimpsestus und der Erfurter Handschrift auf, und fing so die Berichtigung dieser Stelle zwar an, stand aber in dem Folgenden: *at ea, in qua existimationis periculum est, tardissime iudicatur*, sogleich von seinem lobenswerthen Beginnen ab, obgleich auch hier der Palimpsestus Peyron's (so wie die Erfurter Handschrift theilweise, deren genaue Vergleichung Hr. Orelli hier nicht hatte) zum Wahren führen konnten, denn nach der Lesart des Palimpsestus: *addëeademhäcquiaexistimationis*, und der Erfurter Handschrift: *at eadem quae existimationis*, konnte nur noch zwischen den Lesarten: *at de eadem hac, quia existimationis periculum est, tardissimé iudicatur* und *at eadem, quia existimationis periculum est etc.*, die Wahl sein, vergl. die *Emendatt. Tull.* p. 10 sq., ob wir uns jetzt gleich mehr für die ursprüngliche Lesart des Palimpsestus entscheiden, als früher, da *de* sowohl als *hac* leicht ausfallen oder auch absichtlich weggeworfen werden konnte. Dass *quia existimationis periculum est* unbezweifelt richtig sei, ist in der ganzen Beschaffenheit der Stelle und in Cicero's feiner Ironie begründet. Cap. 3 § 7 musste ebenfalls die Lesart des Palimpsestus: *si quis quod spopondit qua in re verbo se obligavit uno, si id non facit etc.*, aufgenommen werden, s. *Emend. Tull.* S. 11. Eben daselbst hat Hr. Orelli zwar richtig *ac* statt *at* nach dem Peyron'schen Palimpsestus, dem jetzt auch die Erfurter Handschrift beitritt, allein er musste seine Emendation dadurch vollenden, dass er aus demselben Palimpsestus auch *si qui mihi hoc iudex recuperatorve dicat* statt *si quis etc.* schrieb. Ueber den Unterschied von *si quis* und *si qui* hat sehr scharfsinnig R. Stuerenburg zu Cicero's Rede *pro A. Licin. Archia poeta* (Leipz. 1832), einer Schrift, über deren Werth wir später uns erklären werden, S. 85 fg. gesprochen. Da hier der Redner sagen will: *und wenn mir ein Richter, wer er auch sei,*

Digitized by Google

dies sagte u. s. w., ist *si qui* das allein Richtige. § 9 wundern wir uns, dass Hr. Orelli die Wortstellung des Palimpsestus *hominibus armatis* statt *armatis hominibus* nicht aufnahm, die jetzt auch die Erfurter Handschrift rechtfertigt. Ferner sollte geschrieben sein: *aut eius rei leniorem actionem*, wie der Palimpsestus und die Erfurter Handschrift haben, statt *aut eius rei leviorem actionem*. Denn wenn Hr. Orelli sich darauf beruft, dass oben § 8 *potuisti enim leviore actione confligere etc.* der Palimpsestus selbst *leviore* schütze, so hilft das nichts; denn so gut man die letztere Stelle nach der erstern bestimmen kann, so gut kann man die erstere nach der letztern bestimmen, und wir würden also hier, sollte selbst auch der Palimps. *leviore* haben, woran wir noch zweifeln, aus blosser Conjectur, allein dem Sinne und Zusammenhange angemessen die erste Stelle nach der letzteren ändern und schreiben: *potuisti enim leniore actione confligere etc.* Cap. 4 § 11 mache ich auf die einfachere und gewiss vorzüglichere Wortstellung der Erfurter Handschrift: *sicut et vivus ipse multis rebus ostendit et in morte sua testamento declaravit*, aufmerksam, wo man gewöhnlich liest: *et vivus multis ipse rebus etc.*; muss aber hierbei bemerken, dass wenn eine einzige Oxf. Handschrift das Pron. *sua* nach *morte* weglässt, man nicht auf die Unächtheit desselben schliessen darf. Das Pronomen *suus*, was wegen des gewöhnlichen Compendiums häufig ausfiel, rechtfertigt sich an dieser Stelle von selbst, wo man nach der alten Gerichtssprache, die Alles ganz deutlich macht und nicht einmal gern ein Pronomen weglässt, wodurch Missdeutung entstehen könnte, dasselbe festhalten muss. Auch ist hier das Pronomen an sich nicht pleonastisch, denn eben so gut, wie bei seinem Tode konnte M. Fulcinius bei dem Tode eines Fremden die Cäsennia bedenken. So steht häufig *auctoritate sua*, wo man *sua* missen könnte, vergl. *pro L. Flacco* C. 7 § 17 *qui multitudinem illam non auctoritate sua, sed sagina tenebat etc.*, und das, was ich in den Emend. Tull. S. 20 über jene Stelle und zu derselben gesagt habe. Uebrigens vergleiche man über den Gebrauch des Pronomen possessivum in dergleichen Stellen Grysar's *Theorie des lateinischen Stils* S. 62. So wenig also hier handschriftliche und sprachliche Gründe die Auslassung des Pronomen *sua* rechtfertigen, eben so wenig durfte man Schützens Conjectur *suo testamento declaravit*, die gegen alle Latinität sündiget, billigen, und sie verwarf Hr. Orelli mit vollem Rechte. — Denn ohne Gegensatz konnte man nicht sagen *suo testamento declaravit*, eben so steht unten nicht *suo testamento facit*, sondern blos *testamento facit*. § 11 heisst es in allen alten Ausgaben und Handschriften: *Huic Caesenniae fundum in*

agro Tarquiniensi vendidit temporibus illis difficillimis solutionis; allein schon Lambin nahm an dieser Lesart Anstoss und Hr. Orelli empfahl die Conjectur desselben *difficillimae solutionis*, die sich auch in einer Oxforder Handschrift findet. Gewiss mit Unrecht. Denn was zunächst jene Handschrift anlangt, so beweist ihre Lesart weiter nichts, als dass man bereits vor Lambin entweder durch Zufall oder durch Vermuthung auf dieselbe Lesart gerieth, da die übrigen Handschriften, auch die Erfurter, die Vulgata *temporibus illis difficillimis solutionis* einstimmig schützen; die auch durch den Sprachgebrauch gerechtfertiget wird. Denn schon das Pronomen *illis* muss uns für *difficillimis* bestimmen, und was ist es denn endlich anderes, wenn ich sage: *schwere Zahlungszeiten*, als: *Zeiten schwerer Zahlung?* Allein häufig jedoch sind dergleichen Stellen verkannt und falsch corrigirt worden. Man vergl. die Rede *pro P. Sestio* Cap. 23 § 52, wo es in den alten Ausgaben und Handschriften heisst: *quae cum omnia atque etiam multo alia maiora, quae consulto praetereo, accidissent, videtis me tamen in pristinam meam dignitatem brevi temporis dolore interiecto rei publicae voce esse revocatum.* Hier stiess man sowohl früher als auch später an den Worten: *brevi temporis dolore interiecto* an und wollte entweder *brevis temporis dolore interiecto*, wie Hotoman conjicirte und Ernesti und Schütz herausgaben, oder mit Stephan's Handschrift (?) *brevi tempore doloris interiecto*, was Hr. Orelli aufnahm, lesen, oder wohl gar, wie Lambin, *temporis* ganz streichen. Allein sowohl die übrigen Handschriften als auch der erforderliche Sinn nehmen die verworfene Lesart in Schutz. Der Genitivus *temporis*, der an sich verständlich ist, enthält nur eine Umschreibung des Adjectivum *zeitlich*, *dolor temporis*, das heisst: *ein Schmerz, der nur der Zeit angehört, dolor quem dedit tulitque tempus;* also: *nachdem ein kurzer durch die Zeitverhältnisse bedingter Schmerz dazwischen getreten war.* Eben so heisst es in der *Divin. in Caecil.* Cap. 22 §. 71: *qui neque ut ante collectam famam conservet neque uti reliqui temporis spem confirmet laborat.*, wo *spes temporis* eben so gesagt wird, wie *dolor temporis*, *Hoffnung während einer Zeit*, *Schmerz während einer Zeit.* Eine ausführliche Beispielsammlung, die ich hier nicht entwickeln kann, wird die Sache mehr noch aufhellen, wenn ich bei anderer Gelegenheit hierüber sprechen werde. Hier nur so viel, dass die Kritiker an den Worten: *temporis illis difficillimis solutionis*, keinen Anstoss nehmen und die Verbesserungsversuche zurückweisen mussten. Mit Uebergehung einiger Wortstellungen, die aus der Erfurter Handschrift, deren Vergleichung Hr. Orelli, wie gesagt, noch nicht hatte, gewonnen werden, kommen wir zu den Worten § 12: *itaque in partem mulieres vocatae sunt*, wo ich nicht

Digitized by Google

begreifeln kann, wie Hr. Orelli die von Schütz in den Text gesetzte Conjectur Ernesti's: *itaque in partitionem mulieres vocatae sunt*, empfehlen konnte, da gerade die ursprüngliche Lesart den passendsten Sinn gibt: *sie durften mit Theil daran nehmen*, *participes factae sunt*. Cap. 5 vernachlässigte Hr. Orelli mehrmals Cicero's Sprachgebrauch und liess sich dadurch auch bei seiner Kritik falsch leiten, so verwarf er in den Worten § 13: *atque etiam se ipse inferebat et intrudebat*, die Lesart des Palimps. Taurin., so wie anderer Handschriften, namentlich auch der Erfurter, *intro dabat*, und behielt das unlateinische *intrudebat*, wie ich bereits S. 17 rügte, im Texte. Eben so verkannte er die Sprache des Cicero, wenn er gegen den Palimps. Taurin., ja auch gegen mehrere andere Handschriften in Bezug auf einen Theil der Verbesserung, § 14 *quam personam iam e quotidiana vita cognoscitis*, *recuperatores*, *mulierum assentatoris*, *cognitoris viduarum*, *defensoris nimium litigiosi*, *conciti ad rixam etc.* die Worte *conciti ad rixam* beibehielt, und die treffliche Lesart des Turiner Palimpsestus: *contriti ad regiam*, die bereits Peyron richtig vertheidigt hatte, und die auch mehrere bereits vor Orelli verglichene Handschriften, die *conciti ad regiam* haben, unterstützten, nicht willig aufnahm. Dass *concitus* anderwärts bei Cicero nicht vorkomme, und dass die Erfurter Handschrift ebenfalls *contriti ad regiam* habe, ist von dem Rec. bereits anderwärts bemerkt worden. Aber auch in der Erklärung der ersten Worte dieses Satzes können wir Hrn. Orelli nicht beipflichten; denn wenn er auch nach dem Palimpsestus Taurin., dem auch die Erfurter Handschrift beitritt, statt *ex quotidiana cognoscitis vita* richtig schrieb: *e quotidiana vita cognoscitis*, so können wir doch unmöglich *quotidiana vita* für die Ueberschrift eines Bühnenstückes halten, noch viel weniger eben deshalb die Verbesserung *cognovistis* statt *cognoscitis* gegen alle Handschriften annehmen; und warum ist hier die Bemerkung: *welchen Schlag Leute ihr schon aus dem alltägigen Leben kennen lernt*, falsch oder unstatthaft? Eben daselbst sollte wohl Hr. Orelli die Lesart: *quis igitur? ille*, *ille quem supra deformavi*, *voluntarius amicus mulieris etc.*, aus dem Palimps. Taurin. in den Text nehmen, wie ich bereits anderwärts bemerkt habe. § 15 musste nach der Turiner Handschrift, der auch die Erfurter beistimmt, umgestellt werden *veniebat in mentem* statt der Vulgata *in mentem veniebat*, so wie weiter unten: *nusquam posse eam melius collocari*, nach denselben Handschriften; dass die Negationen gern vor das Zeitwort *posse* treten, ist allbekannt, und fast immer unterstützen die bessten Handschriften die deshalb nöthigen Aenderungen. In den folgenden Worten sollte aus dem Palimps. Taur. geschrieben sein: *itaque hoc mulier facere constituit*, denn *hoc*, was in den übrigen Hand-

Digitized by Google

schriften fehlt, konnte leicht ausfallen und ist auch häufig mit Fleiss unterdrückt worden. In demselben § musste nach der Turiner und Erfurter Handschrift geschrieben werden: *cui tandem? cui putatis? an non in mentem vobis venit omnibus illius hoc munus esse ad omnia mulieris negotia parati, sine quo nihil satis caute, nihil satis callide posset agi? vobis*, was die übrigen Handschriften, auch die Erfurter, nicht haben, war durchaus nicht zu vernachlässigen, eben so wenig, wie die Wortstellung *posset agi* statt *agi posset*, die ausser der Turiner Handschrift, die Erfurter schützt, die *posse agi* hat. Im Folgenden wundern wir uns, wenn in den Worten: *deterrentur emptores multi partim gratia Caesenniae, partim etiam pretio*, die Auslassung der Partikel *etiam* mit einigen Auctoritäten als zu empfehlen angeführt ward, da weder aus dem Palimps. Taur., noch aus der Erfurter Handschrift etwas gegen die gewöhnliche Lesart angemerkt, und jene Partikel ihre geeignete Stelle und Bedeutung hat, man vergl. des Rec. Bemerkung zu Cicero's *Laelius*, Cap. 1. § 1 S. 84 fg. Diese Bemerkungen mussten wir schon zu den ersten fünf Capiteln dieser Rede machen, und man sieht wohl ein, was Hr. Orelli hätte noch leisten können, wenn er auf jede Einzelheit genauer geachtet, den Sprachgebrauch sorgfältiger beobachtet, und die Kritik sicherer ausgeübt hätte. Man glaube aber nicht, dass wir diese Rede deshalb gewählt haben, weil mehr darin zu rügen gewesen wäre, als in vielen anderen; denn leichter noch würde es uns geworden sein, eben so viel in der Miloniana zu berichtigen, oder wohl gar in solchen Reden, wo Hr. Orelli die Palimpsesten noch nicht benutzen konnte. Wie nun aber die ersten 5 Capitel beschaffen sind, so ist es auch die ganze Rede; und zum Belege unseres Urtheils heben wir nur noch Einzelnes hervor, da es zu viel Raum kosten würde, Alles zu erwähnen. So heisst es Cap. 9 § 25 in Hrn. Orelli's Ausgabe: *A. Terentius alter testis non modo Aebutium, sed etiam se ipsum arguit*, aus einigen alten Ausgaben, und fast ohne alle handschriftliche Auctorität; da die Handschriften theils *etiam saepissime arguit*, wie sechs Oxforder, theils *etiam saepissimi facinoris arguit* u. ähnliches haben; deshalb musste Hr. Orelli nothwendig auf die Vermuthung kommen, dass Cicero geschrieben habe: *A. Terentius alter testis non modo Aebutium, sed etiam se ipse arguit*, worauf Rec. sogleich fiel, und dieselbe Conjectur später bei Hrn. Wunder *praef. ad varias lectiones etc.* p. LXXIV sq. fand. Cap. 13 § 38 musste mit dem Palimps. Taur. geschrieben werden: *etenim cui non perspicuum est ad incertum revocari bona etc.*, und Cap. 13 § 39 durfte Hr. Orelli keinen Anstand nehmen, Peyron's, auf die Lesart seines Palimpsestus gegründete, Verbesserungen in den Text zu setzen: *quid ergo? hoc quam habet vim: ut distare aliquid aut ex*

Digitized by Google

aliqua parte differre videatur? utrum pedem cum intulero atque in possessionem vestigium fecero, tum expellar ac deiiciar, an eadem vi et isdem armis occurratur, ne non modo intrare, verum aspicere aut aspirare possim, wo *ut distare aliquid aut ex aliqua parte* in dem Peyron. Palimps. ziemlich deutlich mit folgenden Buchstaben steht: *u*dis*arealiquidautexaliquaparte*, dem die Erfurter Handschrift, die *ut ista re aliquid aut aliqua ex parte* hat, sehr nahe kommt und Peyron's Verbesserungsvorschlag vollkommen bestätiget; dann hat statt *atque deiiciar* eben so die Erfurter Handschr., wie der Palimpsestus *ac deiciar*, endlich lassen dieselben *etiam* vor *aspicere* aus. Eben daselbst § 40 sollte Hr. Orelli aus der Lesart des Palimpsestus: *hoc est periculosum dissolvi hoc interdictum etc.* verbessern: *est periculosum dissolvi hoc interdictum, est captiosum omnibus rem ullam constitui eius modi etc.* statt *est* vor *captiosum*, was nicht ohne rhetorischen Nachdruck wiederholt ist, zu verdächtigen. Mit Uebergehung manches Anderen bemerke ich nur noch, dass wir uns wundern mussten, dass Hr. Orelli Cap. 23 § 64 die Lesart des Turiner Palimpsestus: *Venio nunc ad illud tuum: Non deieci, non enim sivi accedere*, die doch, wie wir schon in den *Emendatt. Tullian.* p. 15 bemerkt haben, an jener Stelle allein richtig war und später auch von der Erf. Handschrift bestätigt wurde, nicht in den Text setzte. Denn die Stelle Cap. 11 § 31: *Non deieci, sed obstiti. non enim te sum passus in fundum ingredi: sed armatos homines opposui, ut intelligeres, si in fundo pedem posuisses, statim tibi esse pereundum*, so wie das *illud tuum*, was auf die von dem Gegner gebrauchten Worte hinweiset, erfordern doch offenbar jene Verbesserung. Und abgesehen davon, wie konnte man den bessten Zeugen selbst bei einer gleichgiltigen Sache nicht mehr Glauben schenken, wie den schlechteren? Eben so musste weiter unten *sine scutis sineque ferro* nach dem Palimpsestus statt des gewöhnlichen *sine scutis ac sine ferro* geschrieben werden, man vergl. meine *Emendatt. Tullian.* p. 16 und Nep. *Attic.* C. 25 § 9 *pecuniam sine fenore sineque ulla stipulatione credidit.* Doch genug zum Beweise meiner Behauptung. Aber auch anderwärts hat sich Hr. Orelli ähnliche Schwankungen bei Benutzung des Palimpsestus zu Schulden kommen lassen, und ich mache deshalb auf die Rede *de imp. Cn. Pompei* (od. *pro lege Manilia*) Cap. 14 § 41 aufmerksam; daselbst sollte *quidem* in den Worten: *itaque omnes quidem nunc in his locis Cn. Pompeium sicut aliquem non ex hac urbe missum, sed de caelo delapsum intuentur*, mit dem Palimps. Taur., dem auch die Erf. Handschr. beitritt, getilgt sein. dann sollte in den folgenden Worten: *nunc denique incipiunt credere fuisse homines Romanos hac quondam abstinentia*, statt *abstinentia* aus demselben Palimpsestus, wie auch die Erfurter

Digitized by Google

Handschrift hat, *continentia* geschrieben sein, was der Stelle seiner Bedeutung nach auch weit angemessener ist. Auch sehen wir keinen Grund ein, warum Hr. Orelli in den Worten: *nunc imperii vestri splendor illis gentibus lucet* an der Lesart des Palimps. Taur., der Erfurter, Kölner Handschrift und des Randes der Crat.: *nunc imperi vestri splendor illis gentibus lucem afferre coepit*, Anstoss nahm; denn sehr häufig ist es gekommen, dass die schlechteren Handschrr. etwas kürzer gaben, und man darf hier nicht daraus den Schluss ziehen, die besseren Handschriften seien interpolirt. Im Folgenden lese man *ea temperantia* aus dem Palimpsestus, und zu Ende des § *facilitate infimis par esse videatur* aus demselben, so wie auch die Erfurter Handschrift hat, statt *facilitate par infimis esse videatur*. Eben so sollte Hr. Orelli § 42 an der Lesart des Palimps. Taurin. *vos, Quirites, hoc ipso ex loco saepe cognostis*, die er selbst richtig erklärt, und welche die Erfurt. Handschr. ebenfalls hat, nicht zweifeln. In den folgenden Worten war die Wortstellung also nach dem Palimps. zu ändern: *fidem vero eius quantam inter socios existimari putatis*, wie jetzt auch die Erfurter Handschrift bietet, statt der Vulgata: *fidem vero eius inter socios quantam existimari putatis*, in dem folgenden Satze sehen wir keinen Grund ab, warum man bisher einstimmig die Lesart der deutschen Handschriftenfamilie, zu welcher sich auch die Erfurter ausdrücklich hier bekennt, ganz hintansetzte, und eine unsichere Lesart, ich weiss nicht woher, zusammenschmiedete. Die Handschriften, so wie der Palimps. Taurin. haben: *quam hostes omnes omnium generum sanctissimam iudicarint;* und diese Lesart kommt uns nicht nur höchst verständlich, sondern auch dem Sinn der Stelle ganz angemessen vor. Denn wie gut passt der Gedanke: *Wie hoch glaubt ihr aber, dass man seine Treue (Unbestechlichkeit) bei den Bundesgenossen anschlagen müsse, die alle Feinde von allen Gattungen für so heilig hielten.* Noch auffallender ist es aber, dass Hr. Orelli Cap. 15 § 43 die einzig richtige Lesart des Palimps. Taurin. so sehr vernachlässigte und die offenbar fehlerhafte Vulgata beibehielt: *Et, quoniam auctoritas multum in bellis quoque administrandis atque in* (*in* nahm er aus dem Palimpsestus auf) *imperio militari valet*, während jener der Stelle angemessen liest: *Et quoniam auctoritas quoque in bellis administrandis multum atque in imperio militari valet*, womit auch die Erfurter Handschrift übereinstimmt. Die Richtigkeit der letzten Lesart hat bereits Hr. Wunder in der *praef. ad varias lectiones etc.* p. LXVIII gezeigt. Ferner musste eben daselbst geschrieben werden: *vehementer autem pertinere ad bella administranda, quid hostes, quid socii de imperatoribus nostris existiment, quis ignorat, cum sciamus, homines in tantis rebus, ut aut contemnant aut metuant aut oderint aut ament,*

Digitized by Google

opinione non minus et fama quam aliqua ratione certa commoveri, wo Hr. Orelli aus dem Palimpsestus und der Vulgata ein buntes Gemisch von Falschem und Wahrem gab. Zuerst nämlich lies er *imperatoribus vestris* statt *imperatoribus nostris* stehen; obgleich der Palimpsestus, dem auch die Erfurter Handschrift folgt, die letztere Lesart deutlich hat, und das folgende *cum sciamus* dieselbe ganz nöthig macht, wofür, wenn Cicero nicht aus einem richtigen Stil fallen wollte, er sonst hätte müssen *sciatis* sagen; denn in einer so kurzen Periode war diese Gleichförmigkeit der Rede unerlässlich. Eben so nahm er dann die Lesart des Palimpsestus *opinione non minus et fama*, auf die schon Schütz durch Conjectur gekommen war, auf, unterliess es aber, in dem Folgenden die Worte: *quam aliqua certa ratione commoveri* so umzustellen, wie sie der Palimpsestus, sowie die Erfurter Handschrift, hat, und der Sinn und Nachdruck der Stelle es erfordert: *quam aliqua ratione certa commoveri.*

Eben so kann man in der zweiten Abtheilung der Reden theils nach den bereits von Hrn. Orelli benutzten Hilfsmitteln, theils nach dem später von Mai bekannt gemachten Palimpsestus und der genauen Vergleichung der Erfurter Handschrift an unzähligen Stellen viele noch immer in Cicero's Rede sich findende Fehler entfernen. Doch da wir ohne dies uns schon ziemlich lange bei den Reden aufgehalten haben, und diesen Gegenstand in den mehrmals erwähnten *Emendatt. Tullian.* erörtert, so wollen wir nur Einzelnes anführen, und sind überzeugt, dass man es entweder nach dem Gegebenen ohne fernere Belege zugesteht oder dieselben bei einiger Einsicht in die Ausgabe selbst findet. So lässt sich zunächst in der Rede *pro L. Flacco* mancher Irrthum mit Hilfe des Mai'schen Palimpstus entfernen, den Hr. Orelli entweder kaum ahnen, oder doch wenigstens nicht mit der Sicherheit zurückweisen konnte, allein auch hier glauben wir, konnte Hr. Orelli bereits früher an manchen Stellen den Text seiner ursprünglichen Gestalt, nach den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln, etwas näher bringen. Zunächst sind Cap. 2 § 5 nach den Worten: *ad communem servandam salutem* noch folgende Fragmente aus den Schol. bei Mai, Vol. II p. 6 sqq., einzusetzen, die Hr. Orelli freilich noch nicht kennen konnte: *strangulatos maluit dicere. — quod sibi meus necessarius Caetra (?) voluit. — quid vero Decianus? — utinam esset proprie mea! senatus igitur magna ex parte. — di, inquam, immortales! Lentulum* *** — Vor Cap. III § 6 schalte man ein: *sed si neque Asiae luxuries infirmissimum tempus aetatis. — Tribunus militaris cum P. Servilio gravissimo et sanctissimo cive profectus. — quorum amplissimis iudiciis ornatus quaestor factus est. — M. Pisone, qui cognomen frugalitatis, nisi accepisset, ipse peperisset. — idem novum*

Digitized by Google

bellum suscepit atque confecit. — *Non Asiae testibus, sed accusatoribus contubernalibus traditus.* Dies Alles ist neu aus der Mai'schen Fragmentsammlung S. 11—13, allein Cap. 6 § 14 sollte Hr. Orelli auch ohne dieselbe wissen, dass die gewöhnliche Lesart, die auch er beibehielt: *primum quod distributis partibus sermo est tota Asia dissipatus Cn. Pompeium quod L. Flacco est vehementer inimicus, contendisse a D. Laelio paterno amico ac pernecessario, ut hunc hoc iudicio accesseret,* einen Solöcismus enthalte, und dass man nach Huldrich's Vermuthung zu schreiben habe: *quod L. Flacco esset vehementer inimicus.*, was Hr. Orelli ausdrücklich verwarf. Da zur grammatischen Nothwendigkeit jetzt auch das Zeugnis des Palimpsestus tritt, wird Hr. Orelli wohl nicht länger Bedenken tragen. Uebrigens schreibe man statt *dissipatus* aus dem Palimpsestus nach der alten Schreibart *dissupatus*, ferner könnte man das Wort *vehementer*, was der Palimpsestus nicht hat, und was schon alte Ausgaben umstellen, wegen seiner Aechtheit in Untersuchung ziehen. Endlich scheint die Faernische Lesart *a D. Laelio* auch darin einige Bestätigung zu finden, dass der Schol. Vatic. bei Mai blos hat *contendisse Laelio* u. *a. D.* wohl deshalb ausfiel, weil man beide Buchstaben in *ad*, was zu *Laelio* nicht passte, zusammengezogen hatte. Auch war wohl Hr. Orelli zu freigebig in Annahme von Lücken, wie z. B. eben daselbst Cap. 8 § 29, wo er nach *reperietis* eine Lücke annahm, allein, wie ich *Emendatt. Tull.* p. 21 zu zeigen gesucht habe, scheint gar nichts zu fehlen; dass wenigstens keine längere Lücke angenommen werden könne, beweist auch der Palimpsestus, der zuerst die Worte Cap. 8 § 19 *quibus odio sunt nostrae secures* anführt und erläutert, und dann sogleich zu den Worten Cap. 9 § 20 übergeht: *In aerario nihil habent civitates, nihil in vectigalibus.* Cap. 17 § 41 musste aus der Vaticanischen Handschrift bei Niebuhr geschrieben werden: *Facis iniuste, Laeli, si putas nostro periculo vivere tuos contubernalis: praesertim quom tua neglegentia factum arbitremur*, da *quod* mit dem Conjunctiv hier unstatthaft ist, und *quom*, was die genannte Handschrift hat, das einzig Richtige ist. Wenn *quom* durch die Abkürzung *quō*, wie öfters, geschrieben war, konnte leicht *quod* von unwissenden Abschreibern daraus gemacht werden. Uebrigens musste Hr. Orelli ebenfalls *periculo nostro* mit derselben Handschrift umstellen *in nostro periculo*, weil hier das Pronomen *possessivum* mehr Nachdruck erfordert, so wie auch nicht *contubernalis tuos*, sondern *tuos contubernalis* gesagt ist. Doch lesen wir weiter, so finden wir folgende Worte: *Homini enim Phrygi, qui arborem fici nunquam vidisset, fiscinam ficorum obiecisti: cuius mors te ex aliqua parte relevavit; edacem enim hospitem amisisti.* So die gewöhnliche Lesart, die in dem ersten Theile

Digitized by Google

des Satzes durch den Palimpsestus, der die Worte bis *obiecisti* hat, und nur nach *arborem* vermuthlich durch einen Schreibfehler *fici* weglässt, bestätiget wird. Die letzten Worte hat aber die Vatican-Handschrift so: *cuius mors te aliqua relevavit*, was Hr. Orelli empfahl, wahrscheinlich so, dass *aliqua* als Adverbium, wie manchmal bei Dichtern, zu nehmen sei; allein er fügte auch noch folgende Conjectur bei: *cuius mors te aliquatenus relevavit*, die eben so unstatthaft und matt ist, als die gewöhnliche Lesart *ex aliqua parte*. Nicht in *aliqua* steckt der Fehler, sondern in dem hier ganz unpassenden Zeitworte *relevavit*, denn man sieht gar nicht ein, was hier das Verbum *compositum* will, da es weder eine temporäre Erleichterung, noch eine Erquickung und Erholung hier bezeichnen kann, sondern blos von einer einfachen Befreiung hier die Rede sein darf. Wer also sollte folgende auf die Lesart der Vatic. Handschrift gegründete Verbesserung nicht billigen, bei welcher ich mich nur wundere, dass Niemand vor mir dieselbe fand: man muss nämlich *re* von *levare* trennen, und gewinnt ganz nach den Buchstaben der Handschrift diese allein passende Lesart: *cuius mors te aliqua re levavit: edacem enim hospitem amisisti: dessen Tod dich von einem ziemlichen* (*aliqua*) *Gegenstande befreite.* Zur Rechtfertigung dieser Lesart braucht man kein Wort zu verlieren. Denn war einmal *re levavit* in *relevavit* verändert, so sah man sich nach einer Erklärung des *aliqua* um und fand sie in *ex aliqua parte*, so wie sie Hr. Orelli in *aliquatenus* suchte. In den folgenden Worten ist wohl aus derselben Handschrift, die *ut* statt *at*, *accusationis* statt *actionis* hat, folgende Emendation zu machen: *Ut istud columen accusationis tuae Mithridates, posteaquam biduum retentus est a nobis, effudit quae voluit omnia, reprehensus, convictus fractusque discessit, ambulat cum lorica; metuit homo doctus et sapiens etc.* Eben daselbst muss man mit verbesserter Interpunction lesen: *ut ad falsum avaritiae crimen verum maleficii crimen adiungat* nach derselben Handschrift, wo Hr. Orelli hat: *ut ad falsum avaritiae testimonium, verum* [*etiam*] *maleficii crimen adiungat.* Cap. 18 § 43 sollte Hr. Orelli nach der genannten Handschrift umstellen: *Pari felicitate legatus una venit Nicomedes* statt *una legatus venit Nicomedes;* eben so Cap. 19 § 44 *Flacco nominatim* statt *nominatim Flacco.* Eben daselbst sollte Hr. Orelli *istuc* statt *istud* aus derselben Handschrift in den Text nehmen, so wie *nisi hanc mihi totam etc.* nach derselben lesen statt der Vulgata: *nisi mihi totam etc.* So § 45 lesen: *utrum enim est in clarissimis civibus is* statt *utrum enim in clarissimis est civibus is.* Eben daselbst durfte die Lesart der Vatican-Handschrift so wie aller übrigen nicht vernachlässiget werden: *Cu-*

Digitized by Google

stos T. Aufidio praetore in frumento publico est positus, wo die Vulgata: *custos T. Aufidio praetore frumento publico est positus*, auf gar keiner handschriftlichen Auctorität beruht. Eben daselbst war *postea nemo vidit* aus derselben Handschrift zu schreiben, wie auch der Mai'sche Palimpsestus hat. § 46 war aus der Vaticanhandschrift zu lesen: *pecuniam sumpsit tum* statt *pecuniam sumpsit mutuam.* Eben daselbst sollte Hr. Orelli mit derselben Handschrift herausgeben: *habebat enim rhetor iste adulescentis quosdam locupletis, quos dimidio redderet stultiores quam acceperat. neminem tamen adeo infatuare potuit, ut ei numum ullum crederet*, statt der falschen Lesart: *Habebat enim rhetor iste adolescentes quosdam locupletes, quos dimidio redderet stultiores, quam acceperat, ubi nihil possent discere, nisi ignorantiam litterarum: neminem quidem adeo infatuare potuit, ut ei numum ullum crederet.*, wie ich bereits in der genannten Schrift S. 22 fgg. gezeigt zu haben glaube. Cap. 29 § 48 sollte wohl Hr. Orelli das Präsens *vexat* mit allen Handschriften statt des aufgenommenen *vexavit* zurückrufen, ein ähnlicher Wechsel der Tempora ist auch anderwärts öfters eingetreten. Cap. 21 § 50 sollte Hr. Orelli ganz nach der Vatican-Handschrift schreiben: *qui cum sententiam secundum Plotium se dicturum ostenderet, et ab eo iudice abiit et quod iudicium lege non erat, totam caussam reliquit;* und brauchte dies nicht als Conjectur Faerni's anzuführen, denn die Handschrift hat alles wörtlich so; *habitet* ist nämlich richtig gelesen nichts anderes als *abiit et*, *abit* schrieb man statt *abiit* fast immer in alten Handschriften, und setzte dann häufig vor *a* noch *h*. Aus *abitet* entstand dann die gewöhnliche Lesart *abiret*. Dass gleich darauf § 51 zu lesen sei: *Venio ad Lycaniam eiusdem civitatis, peculiarem tuum, Deciane, testem: quem tu cum ephebum Temni cognosses, quia te nudus delectaverat, semper nudum esse voluisti*, glaub' ich in den *Emend. Tulliann.* p. 24 sq. bewiesen zu haben. Im Folgenden schreibe man mit der Vaticanhandschrift: *abduxisti Lemno Apollonidem etc.* Doch ich glaube, man wird hieraus hinlänglich sehen, dass Hr. Orelli für diese Rede habe können etwas mehr leisten, und ich erwähne nur noch eine Stelle C. 33 § 82, wo man sich kaum entschliessen kann, zu glauben, dass Hr. Orelli folgende Lesart wirklich in den Text setzen wollte, wenn nicht seine Anmerkung uns ausdrücklich über die Unstatthaftigkeit der übrigen Varianten belehrte, er liest: *invidisti ingenio subscriptoris tui. Quod ornabat facete locum, quem prehenderat.*, wo man offenbar lesen muss: *quod ornabat facile locum, quem prehenderat*, wie ebenfalls der Mai'sche Palimpsestus hat. Eben so falsch ist es, dass Hr. Orelli Cap. 38 § 96 des Grävius Conjectur: *Ergo is, cui, si aram tenens iuraret, crederet nemo,*

Digitized by Google

per epistolam, quod volet, iniuratus probabit? statt der handschriftl. Lesart: *ergo is, qui si aram tenens iuraret, crederet nemo etc.* aufnahm. So sind auch die übrigen Reden noch durch manchen Missgriff in Hinsicht der Kritik entstellt, und wer meiner Aussage nicht glauben will, der vergleiche nur die Rede *pro A. Licinio Archia* von R. Stürenburg mit dem Orellischen Texte oder die Rede *pro Cn. Plancio* mit der Wunder'schen Ausgabe und unsere Rec. in diesen Jahrbb. 1832, 1. B. 1. H. Ueber die Rede *pro P. Sestio* (nicht *Sextio*) vergleiche man unsere *Emendatt. Tull.* S. 26—35. Auch in der Rede *in P. Pisonem* liess Hr. Orelli sich manche schöne Gelegenheit entgehen aus der trefflichen Vatican-Handschrift, so wie aus Peyron's Palimpsestus die ursprüngliche Lesart herauszufinden, doch würde es uns zu weit führen, auf Alles Einzelne einzugehen. Ich nehme nur noch Gelegenheit, einige Stellen aus der nun bereits zum zweiten Male von Hrn. Orelli bearbeiteten Rede *pro T. Annio Milone* beizubringen. Cap. 2 § 6 sollte Hr. Orelli aus dem Bavaricus *propter multa praeclara* statt *multa propter praeclara* schreiben, dem Bavaricus stimmt auch der Erfurtensis bei. Cap. 3 § 7 war wohl kein richtiger Grund vorhanden, warum das wiederholte *saepe*, das auch der Bavaricus und Erfurtensis schützt, aus minder beglaubigten Handschriften gestrichen wurde in den Worten: *quae et in senatu saepe ab inimicis iactata sunt et in concione saepe ab improbis et paullo ante ab accusatoribus.* Eben so durfte im Folgenden der Conjunctiv *veniat*, der im Bavaricus und Erfurtensis sich findet, nicht vernachlässiget werden, man lese: *ut omni terrore sublato rem plane quae veniat in iudicium videre possitis;* eben so wenig wie unten § 8 der Conjunctiv *responderit*, der in denselben Handschriften sich findet, statt der von Hrn. Orelli beibehaltenen Vulgata *respondit*, in den Worten: *Nisi vero existimatis dementem P. Africanum fuisse, qui cum a C. Carbone tribuno plebis in concione seditiose interrogaretur, quid de Ti. Gracchi morte sentiret, responderit iure caesum videri.* Eben daselbst § 9 sollte Hr. Orelli mit der deutschen Handschriftenfamilie (unter ihnen ist die Erf. Handschr.) statt *defenderit* schreiben *defenderet* in den Worten: *quod si duodecim tabulae nocturnum furem quoquo modo, diurnum autem, si se telo defenderet, interfici impune voluerunt: quis est qui etc.* Das Zeugnis der Erfurter Handschrift, namentlich in der so oft vernachlässigten Wortstellung, verlangt in den gleich folgenden Worten, dass man *cum videat aliquando gladium nobis ad hominem occidendum ab ipsis porrigi legibus* lese, wo früher *ad occidendum hominem* stand. Denn für das Zeugnis dieser Handschrift entscheidet sich ebenfalls der Mai'sche Palimpsestus. Cap. 4 § 10 sehen wir keinen Grund ein, warum

Digitized by Google

Hr. Orelli die Lesart der vorzüglichsten Handschriften (auch der Erfurter) nachsetzte in den Worten *est igitur haec, iudices, non scripta, sed nata lex etc.* und dafür *est enim etc.* schrieb. *igitur* aber ist hier ganz passend, weil der allgemeine Ausspruch, welcher folgt, aus dem Vorhergehenden abstrahirt wird. Cap. 5 § 13 wollte Hr. Orelli *senatui* gewiss mit Unrecht vor *erepta est* streichen, was alle Handschriften, jetzt auch der Mai'sche Palimpsestus schützen. Cap. 10 § 28 müssen wir uns wundern, dass da Hr. Orelli im Uebrigen den besseren Handschriften folgte, er denselben nicht auch in der Stellung des *ac* und *et* beipflichtete, und eine Lesart schuf, die weder in den Handschriften, noch in dem Gebrauche jener Partikeln selbst ihre Begründung findet. Er schrieb nämlich: *quum hic insidiator, qui iter ad caedem faciendam apparasset, cum uxore veheretur in rheda, paenulatus, magno et impedito, ac muliebri et delicato ancillarum puerorumque comitatu.*, allein die besseren Handschriften, die er, wie gesagt, in den Worten selbst befolgte, lesen: *magno et impedito et muliebri ac delicato ancillarum puerorumque comitatu.*, welche Lesart hier gerade die passendste ist, wo die Adjectiva *magno, impedito* und *muliebri* in gleichem Verhältnisse stehen, folglich auch mit gleichen Partikeln verbunden werden mussten, das Adjectivum *delicato* hingegen zu *muliebri* in andere Verhältnisse tritt und als eigentliche Folge des *muliebri* betrachtet werden muss, folglich auch durch eine andere Partikel, wie die übrigen Adjectiven angefügt werden musste. Etwas ganz anderes hingegen ist es, wenn man mit dem Bavaricus und anderen Handschriften lesen will: *magno impedimento ac muliebri et delicato ancillarum puerorumque comitatu*, welche Lesart wir aber nicht vorziehen würden. § 29 würden wir *aperte* mit Peyron aus dem Palimpsestus Taurinensis aufgenommen haben in den Worten: *dicam enim aperte non derivandi criminis caussa, sed ut factum est*, wo *aperte* in den übrigen Handschriften und Ausgaben fehlt. In dem Folgenden musste wohl dreimal *nec* statt *neque* aus dem genannten Palimpsestus geschrieben werden, an den beiden letzten Stellen hat auch die Erfurter Handschrift *nec—nec* statt *neque—neque*, an den beiden ersteren hingegen bietet der Mai'sche Palimpsestus auf gleiche Weise *nec—nec* statt *neque—neque*, und so ist also an jeder Stelle durch doppelte handschriftliche Auctorität *nec* gesichert. Cap. 11 § 30 muss man mit Hilfe der beiden Palimpsesten und der besseren Handschriften überhaupt lesen: *Haec si, ut exposui, ita gesta sunt, insidiator superatus est, vi victa vis, vel potius oppressa virtute audacia est* statt der kaum verständlichen Vulgata: *Haec, sicut exposui, ita gesta sunt: insidiator superatus, vi victa vis vel potius oppressa vir-*

Digitized by Google

tute audacia est. Hier bietet der Mai'sche Palimpsestus, dessen Lesarten Hr. Orelli freilich noch nicht kannte, richtig *si ut* statt *sicut* dar, *superatus est* hingegen beide Palimpsesten, die Erfurter und andere Handschriften statt *superatus* und das Verbum substantivum ist hier kaum entbehrlich. Was die Wortstellung anlangt, so sollte § 31 geschrieben sein: *quia se non iugulandum illi tradidisset* statt *quia se illi non iugulandum tradidisset*, aus dem Palimpsestus Taurin., dem auch die Erfurter Handschrift beitritt. Cap. 12 § 32 sollte geschrieben werden: *satis est in illa quidem tam audaci, tam nefaria belua docere*, wie der Palimpsestus Taurinensis hatte. Die Richtigkeit dieser Wortstellung verbürgt ebenfalls der Mai'sche Palimpsestus, der die Worte im Auszuge also hat: *satis est in illa quidem nefaria belua docere* und die Erfurter Handschrift. Die Vulgata: *satis est quidem in illa tam audaci, tam nefaria belua docere* ist so unstatthaft, dass wir uns in der That wundern müssen, wie sie Hr. Orelli nur noch im Texte dulden konnte. Cap. 13 § 33 sollte Hr. Orelli nach dem trefflichen Bavaricus schreiben: *Quid? tu me tibi iratum, Sexte, putas, cuius tu inimicissimum multo crudelius etiam poenitus es, quam erat humanitatis meae postulare*, wo *tibi* nach *me* gesetzt ist, was gewöhnlich nach *putas* steht, und statt *punitus es* geschrieben *poenitus es.* In beiden Lesarten stimmt dem Bavaricus die Erfurter Handschrift bei Wunder bei, obgleich dieselbe *paenitus es* hat, vergl. Wunder *praef.* p. LXXIX. Unten § 35 hat auch der Palimpsestus Taurin. *poenitor* statt *punitor*. Cap. 15 § 39 schrieb Hr. Orelli aus der angeblichen Lesart der Erfurter Handschrift *est cohortatus* statt *cohortatus est*, allein der ganze Sinn und Zusammenhang ist dagegen; es heisst nämlich daselbst: *cuius sententiam senatus omnis de salute mea gravissimam et ornatissimam secutus est; qui populum Romanum cohortatus est, qui cum decretum de me Capuae fecit, ipse cunctae Italiae cupienti et eius fidem imploranti signum dedit etc.*, und wer könnte hier in aller Welt *est cohortatus* dulden, da dies hier dem *secutus est*, dem *fecit* und *dedit* parallel gesetzt ist, entweder Cicero fiel aus seiner Rolle, oder musste *cohortatus est* schreiben, und so schrieb er wirklich, denn alle Handschriften ausser der Erfurter haben *cohortatus est* statt *est cohortatus*, und auch, was das Schlimmste für Hrn. Orelli ist, was er aber freilich nicht wissen konnte, auch die Erfurter Handschrift hat nicht *est cohortatus*, sondern blos *cohortatus*, wo *est* bei der Schreibung: *cohortatust* statt *cohortatus est* leicht ausfallen konnte. Cap. 16 § 42 wundern wir uns, warum Hr. Orelli die in diesen Dingen allein giltige deutsche Handschriftenfamilie so sehr vernachlässigte in den Worten: *scio enim quam timida sit ambitio, quantaque et quam sollicita*

cupiditas consulatus, wo nach den erwähnten Handschriften gelesen werden sollte: *scio enim quam timida sit ambitio, quantaque et quam sollicita sit cupiditas consulatus.* So hat ausdrücklich auch die Erfurter Handschrift; an dem wiederholten *sit* darf man um so weniger anstossen, da es ganz in der Sprachweise Cicero's begründet ist. Hätte er *sit* nicht wiederholen wollen, würde er geschrieben haben: *quam sit timida ambitio, quantaque et quam sollicita cupiditas consulatus*, man vergl. unten Cap. 26 § 69: *vide quam sit varia vitae commutabilisque ratio, quam vaga volubilisque fortuna etc.* Cap. 18 § 48 wundern wir uns ebenfalls, dass Hr. Orelli die ächt römische Wendung, die die bessten Handschriften darbieten, nicht in den Text brachte und schrieb: *video enim illum qui dicatur de Cyri morte nunciasse, non id nunciasse, sed Milonem appropinquare.*, wo die Vulgata *dicitur* weniger zu empfehlen ist. *dicatur* hat ausser dem Bavaricus auch der Erfurtensis. Dass man Cap. 25 § 67 lesen müsse: *magna certe in hoc vis et incredibilis animus et non unius viri vires atque opes iudicantur*, statt *magna in hoc certe* und *indicantur* nach der Erfurter, Bayer'schen und anderen Handschriften lesen müsse, hab' ich bereits anderwärts zu bemerken Gelegenheit gefunden. Cap. 26 § 69 sollte Hr. Orelli statt *amicis* mit Andern *amicitiis* schreiben in den Worten: *quantae infidelitates in amicis, quam ad tempus aptae simulationes, quantae in periculis fugae proximorum, quantae timiditates.* Auch die Erfurter Handschrift liest: *quantae infidelitates in amicitiis.* So sehen wir, dass Hr. Orelli schon aus den ihm bekannten Lesarten den Text ganz anders in diesen Reden gestalten konnte und sollte; wollten wir nun aber noch zeigen, was nach den neueren Entdeckungen geleistet werden könnte, so würde freilich die Sache noch weit schlimmer aussehen. Eine Lesart des Mai'schen Palimpsestus können wir aber hier nicht unerwähnt lassen, zumal Hr. Orelli selbst hätte sollen an der Stelle Anstoss nehmen. Sie ist Cap. 14 § 38: *quem si interficere voluisset, quantae, quoties occasiones, quam praeclarae fuerant*, an welchen Worten, die offenbar falsch sind, bereits Lambin Anstoss nahm, der lesen wollte: *quantae quot occasiones.* Jetzt sieht man, da die besste Handschrift, nämlich der Mai'sche Palimpsestus, *quotiens et quantae occasiones, quam praeclarae fuerunt!* hat, dass Lambin sehr richtig urtheilte, wenn er die Vulgata für verdorben erklärte.

Ehe wir uns zu den Briefen wenden, wollen wir nur noch auf die kleinen Reden *pro Q. Ligario* und *pro rege Deiotaro* einen Blick werfen. Da fällt uns gleich *pro Q. Ligario* Cap. 1 § 2 auf, dass Hr. Orelli mit Quintilian IX, 3 § 162, mit

Digitized by Google

einem alten Schol., der Erfurter, Kölner und anderen Handschriften nicht *enim* statt *igitur* in folgenden Worten aufnahm, *Q. enim Ligarius, cum esset nulla belli suspicio, legatus in Africam cum C. Considio profectus est*, ob er gleich in denselben Worten nach denselben Gewährsmännern mit Recht *adhuc* vor *nulla* streichen zu müssen glaubte. *enim* aber unser *nämlich* ist an jener Stelle das allein Passende. § 3 musste Hr. Orelli mit den bessten Handschriften der Erfurter, Kölner, Dresdner schreiben: *quom Ligarius domum spectans ad suos redire cupiens nullo se implicari negotio passus est.* Die Participien *domum spectans* und *ad suos redire cupiens* können hier dem Sinne nach recht gut ohne Copula *et* stehen. Auch wären wir geneigt, eben daselbst mit dem Coloniensis und Dresdanus zu schreiben: *si illud tamen imperium esse potuit etc. tamen*, was in den übrigen Handschriften fehlt und nur noch in dem Pithoeanus, der aber *illud* dafür auslässt, steht, konnte wegen seines Compendiums leicht ausfallen, und ist auch anderwärts häufig ohne richtigen Grund weggelassen worden. Vergl. meine Bemerkk. zum Laelius S. 106. S. 199 fg. Cap. 2 § 4 war die gewöhnliche und durch bessere Handschriften beglaubigte Lesart: *nam profectio voluntatem habuit non turpem, remansio etiam necessitatem honestam*, nicht so unbedingt zu verwerfen, wie Hr. Orelli mit Görenz zu *de finibus* p. 280 that, denn setzt man die Partikel *etiam* nach, so würde dadurch der Gegensatz zwischen *non turpem* und *honestam* mehr als der, worauf es hier dem Redner eben so sehr ankommt, zwischen *voluntatem* und *necessitatem* ausgedrückt. Folglich war hier wohl die Vulgata in ihrem Rechte zu lassen. Auch glauben wir, dass Cap. 2 § 5 zu lesen sei: *an ille si potuisset ullo modo evadere, Uticae quam Romae, cum P. Atio quam cum concordissimis fratribus, cum alienis esse quam cum suis maluisset?* wo die Kölner, Dresdner und andere Handschriften *potius* nach *Uticae*, was Hr. Orelli beibehielt, nicht haben, und die Erfurter Handschrift es blos über der Zeile hat und es offenbar, weil *maluisset* erst später kam, und man an dem Vergleiche anstossen konnte, von einem geschäftigen Grammatiker eingeschwärzt wurde. Cap. 2 § 6 war wohl mit den besseren Handschriften zu schreiben: *o clementiam admirabilem atque omnium laude, praedicatione, litteris monumentisque decorandam!* statt man sonst liest *omni laude*, an der *laus omnium* musste dem Cäsar bei den damaligen Parteiungen mehr liegen, als an der *omnis laus*, die ihm Cicero allein bringen würde. Dies wusste auch Cicero, und deshalb sagt er: mein Beispiel muss in Bezug' auf Deine Nachsicht das Lob Aller Dir zuziehen. Ferner sehen wir keinen Grund ein, warum Cicero sodann nicht gleich fortfahren könne: *cum M. Cicero apud te defendit alium in ea voluntate non*

Digitized by Google

fuisse etc., wie die Erfurter und mehrere andere Handschriften haben, welche Lesart jedoch Hr. Orelli gänzlich verwirft. Cap. 3 § 6 wundern wir uns, warum Hr. Orelli die sonderbare Wortstellung, die noch dazu dem Sinne nach falsch ist: *quantum, potero, voce contendam, ut populus hoc Romanus exaudiat*, wo das weit einfachere: *ut hoc populus Romanus exaudiat*, was die Erfurter und die übrigen besseren Handschriften haben, gewiss vorzuziehen war. Cap. 4 § 11 musste nach einem von Wunder *ad orat. Plancian.* p. 214 gut auseinandergesetzten Sprachgebrauche geschrieben werden: *Haec admirabilia, sed prodigi simile est quod dicam* statt der Vulgata: *haec admirabilia sunt, sed prodigi simile est quod dicam.* Cap. 5 § 16 sollte Hr. Orelli schreiben: *Haec nec hominis nec ad hominem vox est, qua qui apud te, C. Caesar, utitur, suam citius abiiciet humanitatem, quam extorquebit tuam.* An dem logisch ganz richtig zusammen gestellten Präsens und Futurum darf man keinen Anstoss nehmen, man vergleiche *Cato Mai.* c. 11 § 38 *quod qui sequitur, corpore senex esse poterit, animo numquam erit* und meine *Quaestion. Tulliann.* p. 3—7. Cap. 6 § 19 schreibe man mit der Erfurter und anderen Handschriften: *secessionem tu illam existimavisti, Caesar, initio, non bellum, neque hostile odium, sed civile discidium, utrisque cupientibus rem publicam salvam, sed partim consiliis, partim studiis a communi utilitate aberrantibus.* Ueber *discidium* vergleiche man meine Bemerkung zum Laelius p. 148 fgg., und so hat die Erfurter Handschrift auch hier ausdrücklich. Cap. 8 § 24 verweise ich wegen der Worte: *quamquam quid facturi fueritis non dubitem, cum videam quid feceritis*, damit Niemand an dem Conjunctiv nach *quamquam* Anstoss nehme, auf das oben Gesagte zu *de oratore*, lib. I. C. 6 § 21 S. 26. Uebrigens tritt den übrigen Handschriften, nach denen Hr. Orelli *non dubitem* schrieb, auch die Erfurter bei. Eben daselbst § 25 war wohl mit der Erfurter und anderen Handschriften herauszugeben: *atque in hoc quidem vel cum mendacio, si velitis, gloriari per me licet, vos provinciam fuisse Caesari tradituros, etiam si a Varo et a quibusdam aliis prohibiti essetis. ego tamen confitebor culpam esse Ligari, qui vos tantae laudis occasione privaverit.* *si velitis* statt *si voltis* haben fast alle Handschriften und eben so *gloriari*, und es lässt sich wohl kaum läugnen, dass die Handschriften, welche *gloriemini* statt *gloriari* haben, interpolirt seien. Im Folgenden ist *a* vor *quibusdam aliis* aus der Erfurter Handschrift. Auffallender aber war es noch, dass Hr. Orelli *autem* nach *ego* noch dulden konnte, obgleich kein sicheres handschriftliches Zeugnis diese Partikel in Schutz nimmt, denn Einige haben *tum*, wie der Pithoeanus, Andere, und zwar die Mehrzahl, *tamen*, zu denen sich auch die Erfurter bekennt, und was gewiss aufzunehmen war.

Digitized by Google

Cap. 9 § 26 war gewiss *posset* mit *possit* zu vertauschen nach den bessten Handschriften, denen auch die Erfurter beistimmt. Doch mit Uebergehung der letzten Capitel wende ich mich zu der Rede *pro rege Deiotaro*, wo ich Cap. 1 § 1 mit Lambin's Handschriften, mit denen auch die Erfurter übereinstimmt, geschrieben haben würde: *tamen est ita inusitatum regem reum capitis esse, ut ante hoc tempus non sit auditum*, wo die Wortstellung *regem capitis reum esse* minder passend zu sein scheint. Auch § 2 glaub' ich gegen Hrn. Orelli's Ansicht lesen zu müssen: *deinde eum regem, quem ornare antea cuncto cum senatu solebamus pro perpetuis eius in nostram rem publicam meritis, nunc cogor defendere.* Denn ausserdem, dass die Angabe bei Hrn. Orelli, die Erfurter Handschrift habe auch *solebam* statt *solebamus*, falsch ist, so ist, wenn auch ein so schneller Uebergang nicht gerade so ganz häufig ist, doch der Plural an sich sehr passend und durchaus nicht gegen Cicero's Sprechweise. § 7 war zu schreiben: *quo facilius cum aequitas tua, tum audiendi diligentia minuat hanc perturbationem meam.* Cap. 3 § 8 wundern wir uns aber, wie Hr. Orelli eine Lesart, die nicht nur von den vorzüglichsten Handschriften beglaubigt war, sondern auch dem Sinne der Stelle und dem Sprachgebrauche unseres Redners ganz angemessen, vernachlässigen konnte. Es heisst daselbst: *Iratum te regi Deiotaro fuisse non erant nescii, affectum illum quibusdam incommodis et detrimentis propter offensionem animi tui meminerant; teque cum huic iratum, tum sibi amicum cognoverant.* So Hr. Orelli, allein zunächst haben statt *affectum* die bessten Handschriften, wie die Kölner, die Erfurter, 5 Oxforder, der Scholiast bei Grävius u. s. w. *afflictum*, und dem Sinne nach ist es, weil es einen noch mehr niedergebeugten Zustand des Betheiligten ausdrückt, bei weitem besser, als das gewöhnliche *affectum*. Warum nahm dies also Hr. Orelli gegen alle Regeln einer diplomatisch genauen und vernünftigen Kritik nicht auf? Zum Ueberflusse hat nun auch der Palimpsestus bei Mai tom. II p. 274 *adflictum illum quibusdam incommodis;* und wer sollte noch an der wahren Lesart zweifeln? Eben so wenig kritischen Tact zeigte Hr. Orelli, wenn er in den folgenden Worten *esse* nach *amicum* nicht aufnahm. Denn zuerst haben alle bessern Handschriften, wie die Dresdner, die Kölner, die Erfurter, sechs Oxforder, zwei Handschriften Lambin's, so wie Lambin selbst, jenes *esse*, was eben so oft unschuldiger Weise weggelassen worden ist, als es durch Interpolation hinzugefügt ward, weil es wegen des Compendiums *ee̅* oder *é* leicht ausfallen konnte. Man vergleiche meine Bemerkungen zum Laelius S. 96 fg. 164. Sodann erfordert es auch der Sinn nothwendig. Denn wenn es hiesse: *teque cum huic iratum, tum sibi amicum cognoverant*, so könnte sich dieser Zorn und diese Freundschaft blos

Digitized by Google

auf den Zustand Cäsars während der Zeit, wo jene ihn als solchen kennen lernten, beziehen, hier aber soll jene Gesinnung Cäsars als von längerer Dauer bezeichnet werden, und deshalb ist *esse* an seinem Platze. Eben so glauben wir, dass man weiter unten Cap. 4 § 11 lieber mit der Erfurter Handschrift lesen müsse: *et vir huic imperio amicissimus de salute populi Romani extimescebat, in qua etiam suam esse inclusam*, als mit Hrn. Orelli *esse* ganz weglassen, da es auch alle übrigen Handschriften jedoch nach *inclusam* haben. Auch Lambin gab am Rande der Ausg. v. J. 1584 *esse inclusam* an. Eben daselbst § 12 verkannte Hr. Orelli offenbar des Redners Sprache, als er die Lesart der Erfurter und anderer Handschriften vernachlässigte in den Worten: *Tanto ille superiores vicerat gloria, quanto tu omnibus praestitisti.* Denn man kann es in jeder Rede deutlich wahrnehmen, dass Cicero bei dergleichen Vergleichungen allemal das Pronomen relativum voran, das demonstrativum hingegen nachsetzte, und dass man hier auch ohne handschriftliches Zeugnis auf die Vermuthung kommen müsse, Cicero habe vielmehr geschrieben: *quanto ille superiores vicerat gloria, tanto tu omnibus praestitisti*, und so haben auch die angegebenen Handschriften. Warum folgte ihnen Hr. Orelli nicht?

Doch die Gränzen dieser Recension erlauben mir nicht mehr über diesen Band zu sagen, und ich wende mich zunächst zu den Briefen; werde aber hier, um mir noch etwas Raum für die philosophischen Schriften zu sparen, um so kürzer sein können, je sicherer und zweckmässiger im Allgemeinen in diesem Bande, der der Zeit nach am letzten von Hrn. Orelli bearbeitet ward, das kritische Verfahren des Herrn Herausgebers geworden ist, je weniger man Ursache hat, mit seinen Leistungen unzufrieden zu sein. Doch auch hier muss Rec. bedauern, dass auch dieser Theil, welcher der Glanzpuncte so viele enthält, nicht ganz von Schattenseiten frei geblieben ist. Beginnen wir mit den *Epist. ad familiaris*, so fällt uns gleich auf der ersten Seite Einiges auf, wo Hr. Orelli unsicher in der Kritik und in der Interpunction war. Er schreibt lib. I ep. 1 § 1: *Ego omni officio ac potius pietate erga te ceteris satisfacio omnibus, mihi ipse nunquam satisfacio. Tanta enim magnitudo est tuorum erga me meritorum, ut, quoniam tu, nisi perfecta re de me, non conquiesti, ego quia non idem in tua causa efficio, vitam mihi esse acerbam putem.* Diese Worte waren weder kritisch zu bestimmen, noch zu erklären schwer, und dennoch finden wir hier Manches zu tadeln. Zuerst hat zwar Hr. Orelli richtig *mihi ipse* nach dem Mediceus geschrieben, allein in der Anmerkung empfiehlt er jedoch *ipsi*, das gar kein diplomatisches Zeugnis für sich hat, und gewiss an dieser Stelle nicht einmal das ächt-

Digitized by Google

römische Kolorit verräth. Denn man muss sich in der That wundern, wie nur noch heut zu Tage irgend jemand an der Wahrheit der von Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 7. B. 1. Hft. S. 39 fg., auf die Hr. Orelli auch verweist, aufgestellten Behauptung zweifeln kann. Wenn ferner Hr. Orelli schrieb: *ut, quoniam tu, nisi perfecta re de me, non conquiesti*, so ist dies eine offenbar falsche Interpunction, denn fände man es auch für rathsam, die römischen Schriften so ängstlich, wie unsere eigenen, durch Kommata zu verunstalten, so müsste man wenigstens schreiben: *ut, quoniam tu, nisi perfecta re, de me non conquiesti*, denn *de aliquo non conquiescere* ist augenscheinlich die hier gebrauchte Redensart, man vergleiche *Plaut. Pseudol.* act. I scen. I v. 121:

de isthac re in oculum utrumvis conquiescito.

und meine Anmerkung zum Laelius S. 136 fg. Auch möchte in Bezug auf das Wort *quoniam* die Sache in keiner Hinsicht nicht so ausgemacht sein, als es Hr. O. zu glauben scheint. Denn wenn hier einige, und zwar nach Hrn. Orelli's eigner Auseinandersetzung, nur erst aus dem Mediceus geflossene Handschriften *quoniam* geben, wo man gewöhnlich *quia* liest, der Mediceus hingegen blos *qui* gibt, so spricht Hr. Orelli mit zu grosser Zuversicht davon, dass *qui* nichts anderes sei als die falsch gelesene Verkürzung von *quoniam*. Denn auch anderwärts steht *qui* im Mediceus, wo man dies aus *quia* verdorben erachten muss, wie ich später zeigen werde; und deshalb würde *quia* hier wohl diplomatisch mehr für sich gehabt haben, als *quoniam*, was blos Conjectur zu sein scheint, obgleich wir *quoniam* dem *quia* gern vorziehen möchten. Man vergl. unter andern *pro A. Caecina* Cap. 1 § 2: *nisi forte hoc rationis habuit, quoniam si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset; quia contra ius moremque facta sit, A. Caecinam cum amicis metu perterritum profugisse.*, wo *quoniam* und *quia* in gleichem Verhältnisse zu einander stehen. Dass übrigens meine Behauptung in Hinsicht des Mediceus richtig sei, wollen wir an einer andern Stelle dieser Briefe zeigen, die ich auch deshalb anführen muss, weil Hr. Orelli einen wahren Solöcismus in dem Texte liess. Die Stelle ist *ad fam.* lib. I ep. 7 § 8, wo es bei Hrn. Orelli also heisst: *Quod eo liberius ad te scribo, qui non solum temporibus his, quae per te sum adeptus, sed etiam olim nascenti prope nostrae laudi dignitatique favisti.* Hier hat zwar auch der Mediceus *qui non solum etc.*, allein schon Vettori sah das Unstatthafte jener Lesart ein und schrieb in der zweiten Ausgabe *quia non solum;* und wenn auch die übrigen Ausgaben *qui* beibehielten, so konnte doch ein solcher Schnitzer Lambin nicht täuschen, der ohne alles Bedenken *quod non solum etc.* schrieb. So wenig

Digitized by Google

wir nun gerade diese Lesart billigen können, weil sie von dem Mediceus zu sehr abweicht, so sehr loben wir Lambin wegen seines richtigen Tactes, den wir bei Hrn. Orelli hingegen noch manchmal vermissen. Dass man nach der Mediceischen Handschrift zunächst *quia non solum etc.* schreiben müsse, leuchtet von selbst ein, und so heisst es unten § 10: *quod eo ad te brevius scribo, quia me status hic rei publicae non delectat.* Denn das Pronomen *qui* kann doch unmöglich nach *eo liberius* stehen und sich auf dasselbe beziehen, man vergl. meine Bemerkung zum Laelius S. 112 fg. In dem Folgenden glauben wir nicht, dass die Partikel *etiam*, wofür die *Victoriana b.* und die *Cratrandrina* das einfache *iam* haben, von Cicero's Hand herrühre, sondern nur wegen des vorhergehenden *non solum* entstanden sei, und dass man folglich streng dem Sinne gemäss lesen müsse: *sed iam olim nascenti prope laudi dignitatique favisti.* Richtig hingegen hat Hr. Orelli über die Lesart *favisti*, die er ohne die Zustimmung des Mediceus aufnahm, entschieden. Im Mediceus steht *praefuisti* doch nur von der zweiten Hand; und vielleicht war nach Hrn. Orelli's eigner Vermuthung *favisti* [oder dies in *fuisti* verdorben, denn sonst sieht man keinen Grund ein, warum man geändert habe, übrigens ist *favisse* und *fuisse*, *faverit* und *fuerit* öfters verwechselt worden] die ursprüngliche Lesart des Mediceus. Dass alle diese meine Behauptungen sowohl über die Lesart *qui*, wofür man *quia*, als auch über die Worte *sed etiam olim*, wofür man *sed iam olim* lesen müsse, und über *favisti* endlich auf reiner Wahrheit beruhen, dafür bürgt ein alter Zeuge, nämlich der in einem Palimpsestus der Vaticanbibliothek vorhandene und von A. Mai in *Classicorum auctorum e Vaticanis codd. editor.* tom. II herausgegebene Scholiast *ad orat. pro T. Ann. Milone.* c. 15 p. 115 ed. Mai. (vol. II p. 288 ed. Orell.), wo es wörtlich also heisst: *hoc declarat ipse Tullius in epistula, quam ad eundem Lentulum scribit: „quia non solum temporibus his, quae per te sum adeptus, sed iam olim nascenti prope nostrae laudi dignitatique favisti.“* Und sollte auch Hr. Orelli diese Stelle, welche jedoch ein Jahr vor seiner Ausgabe in Rom erschienen war, noch nicht gekannt haben, so hätte er doch wenigstens das unlateinische *qui* entfernen oder dies wenigstens bei dem Wiederabdrucke der Mai'schen Scholien bemerken sollen. Diese Stelle kann aber auch zum Belege dienen, wie sehr verdorben gerade diese Briefe auf uns gekommen sind, da die Mediceische Handschrift zwar an sich nicht schlecht, aber doch die einzige ist, und öfters sehr verdorbene Stellen hat. Wir sind daher der Ueberzeugung, dass die vorliegende Orellische Recension der weniger oder mehr versteckten Fehler noch gar Viele hat, die früher oder später noch entfernt werden müssen,

Digitized by Google

sind aber dabei weit entfernt, Hrn. Orelli's im Ganzen diplomatisch genaues Verfahren nur im Geringsten missbilligen zu wollen, da eine solche Ausgabe zur kritischen Controlle, wenn auch weniger für den oberflächlich Gebildeten, ganz zweckmässig war. Wir könnten unser ausgesprochenes Urtheil noch durch manche einzelne Stelle erhärten, dürfen aber die uns vorgesteckten Gränzen nicht allzu sehr überschreiten und werden den Beweis dazu lieber aus den nach denselben kritischen Grundsätzen gearbeiteten Briefen an den Atticus entnehmen. Wir wählen den 3ten Brief des 4ten Buchs. Dieser Brief beginnt bei Hrn. Orelli mit folgenden Worten: *Avere te certo scio quum scire, quid hic agatur, tum mea a me scire; non quo certiora sint ea, quae in oculis omnium geruntur, si a me scribantur, quam quum ab aliis aut scribuntur tibi aut nuntiantur; verum ut perspicias ex meis litteris, quo animo ea feram, quae geruntur et qui sit hoc tempore aut mentis meae sensus aut omnino vitae status.* Hier sehen wir nun zuvörderst gar keinen Grund ein, warum Hr. Orelli die Lesart des Mediceus: *avere te certo scio cum scire, tum ea a me scire*, verwarf, da die von ihm aus schlechter handschriftlicher Quelle gewählte Lesart *tum mea a me scire* nach unserer Ansicht nicht nur keinen besseren Sinn gibt, sondern auch offenbar Unsinn enthält. Denn Cicero will dies sagen: Ich bin der festen Ueberzeugung, dass du nicht nur zu wissen begehrst, was hier (zu Rom) geschieht, sondern dies auch von mir wissen willst. Also ist *ea* allein richtig, was sich auf die Worte *quid hic agatur* bezieht, und gegen den Sinn der Stelle wäre es offenbar *mea* zu schreiben, weil dies einen Gegensatz zwischen *aliena* und *mea scire*, nicht zwischen *ab aliis* und *a me scire* voraussetzen würde, an den hier nicht im Geringsten gedacht wird. Von Cicero will Atticus auch die gewöhnlichen Vorfälle lieber hören, als von Anderen, weil er dadurch zugleich mit unterrichtet wird, *quo animo ea ferat Cicero, quae geruntur; et qui sit hoc tempore aut mentis eius sensus aut omnino vitae status.* Ueberhaupt ist der ganze Sinn und Zusammenhang der Stelle so klar, so unzweideutig, dass wir uns in der That wundern müssen, wie das unstatthafte *mea* nur einen Augenblick geduldet werden konnte. § 2 heisst es ferner: *Quinti fratris domus primo fracta coniectu lapidum ex area nostra, deinde inflammata iussu Clodii, inspectante urbe, coniectis ignibus, magna querela et gemitu, non dicam bonorum, qui nescio an nulli sint, sed plane hominum omnium.* Und wenn auch hier mit Recht Hr. Orelli wenig von seinem leitenden Führer, dem Mediceus, abgewichen ist, so gibt er doch in der Anmerkung zu verstehen, dass er geneigt sei, mit Lambin umzustellen und zu schreiben: *iniectis ignibus, inspectante urbe* statt *inspectante urbe, coniectis ignibus*,

Digitized by

ohne irgend eine bekannte handschriftl. Zustimmung, und gewiss auch dem Sinne nach mit Unrecht. Denn ganz richtig geht die Erzählung also vorwärts: Des Quintus Haus ward in Flammen gesetzt, was war die bewegende Ursache? *iussu Clodii*, es geschah auf Befehl des Clodius; doch gewiss heimlich? Nein, *inspectante urbe*, vor der ganzen Stadt; aber vielleicht doch auf heimlichem Wege? Nein, *coniectis ignibus*, man warf von mehreren Seiten (*coniectis*) Bränder hinein; und nun wird endlich noch gefragt, was dabei von Seiten der Einwohner geschehen sei: *magna querela et gemitu — hominum omnium.* So wird man weder die Worte umstellen, noch *coniectis*, was ich zugleich mit erklärt habe, mit *iniectis* vertauschen wollen. Auch war es in den letzten Worten wohl sicherer mit den Handschriften zu schreiben: *qui nescio an ulli sint*, als *nulli* ohne dieselben in den Text zu bringen, zumal die Hauptstelle bei Laelius Cap. 6 § 20 sich für die Sprachrichtigkeit des *nescio an ulli sint* auch hier entscheidet, vergl. meine Anmerkung zu jener Stelle S. 122 fgg. Cicero fährt in jenem Briefe nach Orelli's Ausgabe also fort: *ille demens ruere: post hunc furorem nihil nisi caedem inimicorum cogitare; vicatim ambire; servis aperte spem libertatis ostendere.* Hier schrieb Hr. Orelli gegen alle Handschriften *demens* statt *vehemens*, allein die Redensart *vehementem ruere* drückt an sich ein *furere* aus und entspricht ganz dem griechischen πολὺν καὶ σφροδρὸν ῥεῖν, so dass jene Aenderung gewiss eine Schlimmbesserung war. Es fährt Cicero bei Hrn. Orelli also fort: *Etenim antea, quum iudicium nolebat, habebat ille quidem difficilem manifestamque caussam, sed tamen caussam: poterat infitiari; poterat in alios derivare; poterat etiam aliquid iure factum defendere. Post has ruinas, incendia, rapinas desertus a suis vix iam Decimum designatorem, vix Gellium retinet etc.* Hier vernachlässigte Hr. Orelli ohne besondere Noth, ja ohne dem Sinne der Stelle vollkommen Gnüge zu leisten, die Lesart des Mediceus und der meisten Ausgaben, in welchen vor *poterat infitiari* noch das Pronomen *id* steht, was sich auf das Vorhergehende bezieht, aber auch zugleich den Gegensatz zu den folgenden Worten *post h a s ruinas etc.*, wo *has* zu betonen ist, bildet. Wenn also Hr. Orelli mit den besten Handschriften die ganze Stelle also geschrieben und interpungirt hätte: *etenim antea cum iudicium nolebat, habebat ille quidem difficilem manifestamque caussam, sed tamen caussam; id poterat infitiari, poterat in alios derivare, poterat etiam aliquid iure factum defendere: post h a s ruinas, incendia, rapinas etc.*, so würde nicht nur der handschriftlichen Auctorität Gnüge geschehen sein, sondern auch der Sinn der ganzen Stelle besser hervortreten. Wir würden sagen: *d:es noch* (oder *so weit noch*) *konnte er abläugnen, konnte es auf Andere schieben,*

Digitized by Google

konnte auch Etwas mit Recht gethan zu haben behaupten; nach diesen Umstürzen, Bränden u. s. w. § 5 desselben Briefes schrieb Hr. Orelli: *discessimus in vestibulum Tettii Damionis.* Allein hier hat der Codex Mediceus ausdrücklich: *discessimus in vestibulo M. Tettii Damionis*, und man sieht nicht ein, warum diese Lesart Hr. Orelli ganz vernachlässigte, da es dem Sinne ganz angemessen ist, wenn Cicero hier sagt: *Wir trennten uns*, nämlich wir und unsere Verfolger, *an der Vorhalle des M. Tettius Damio.* Doch diese wenigen Bemerkungen mögen hinreichen, einen kleinen Beleg zu geben, dass auch nach Herrn Orelli's trefflichem Verfahren, ja selbst nach denselben von ihm im Ganzen streng beobachteten Grundsätzen noch Manches hätte können berichtiget werden, doch würde es unbillig sein, hätte man Alles auf einmal und von einem Manne erwarten wollen.

Wir kommen zu dem vierten und letzten Volumen, zu den philosophischen Schriften, für welche Hr. Orelli theilweise sehr viel gethan hat, wovon sich im ersten Bande hauptsächlich die Tusculanischen Disputationen auszeichnen, zu welchen Hr. Orelli die treffliche königl. Pariser Handschrift des neunten Jahrhunderts sorgfältig vergleichen liess. Doch auch in diesen Schriften liess Hr. Orelli noch Manches zu leisten übrig, was er vielleicht zum Theil wenigstens hätte können selbst entscheiden, über einige Stellen, vorzüglich aus den Büchern *de finibus bonorum et malorum*, so wie aus den *Disputationibus Tusculanis*, hat Rec. in seinen *Quaestt. Tulliann.* lib. I p. 41—134 gesprochen, in Bezug auf den zweiten Theil aber seine Ansichten über die kritische Behandlung der kleinen Schriften *de senectute* und *de amicitia* geltend zu machen gewusst, in zwei speciellen Ausgaben und in den ihnen beigefügten kritischen Anmerkungen, die sich auch auf manche andere Stelle der Ciceronischen Schriften beziehen und so als Fortsetzungen der *Quaestiones Tullianae* angesehen werden können. Aus jenen Ausgaben, von denen die eine im Jahre 1831, die andere in diesem Jahre erschien, wird gewiss jedem Unparteiischen erhellen, dass man ohne Hrn. Orelli's grosse Verdienste, die Rec. nie glaubt verkannt zu haben, nur im Geringsten schmälern zu wollen, bei einer sorgfältigen Untersuchung des Einzelnen noch Unglaubliches leisten könne, und dass man den Standpunct verkennt, wenn man in der Kritik des Cicero glaubt schon ruhen zu können, um zur blossen Erklärung überzugehen. Doch es sei uns vergönnt, unser Urtheil nur noch mit einigen Beweisen zu erhärten.

In den *Academicorum libris*, wo freilich eine sichere handschriftliche Grundlage gänzlich fehlt, schloss sich zwar Hr. Orelli mit Recht vorzüglich an den neuesten Herausgeber Görenz an, und suchte dabei noch durch genaue Benutzung der

Digitized by

übrigen Hilfsmittel den Text sicherer zu bestimmen, als es von Görenz geschehen war; allein es findet sich doch noch so mancher Zweifel, welcher selbst durch Madvig's gründliche Untersuchungen, auf die sich Hr. Orelli öfters beruft, nicht ganz beseitiget wird, und der erst einem künftigen Erklärer und Erforscher zu lösen sein wird, ja auch mancher Zweifel da, wo Hr. Orelli hätte selbst können die Sache um einige Schritte weiter vorwärts führen; was wir aber dem Hrn. Herausgeber um so weniger zum Vorwurfe machen können, weil gerade in diesen Schriften Kritik und Erklärung gleich viel Schwierigkeiten machen. Nur Weniges zum Belege. Ohne Conjectur konnten *Acad. prior.* lib. II Cap. 17 § 52 die Worte: *At enim dum videntur, eadem est in somnis species eorum, quae vigilantes videmus!* sicher gestellt werden. Cicero hatte gesagt: *itaque simul ut experrecti sumus, visa illa contemnimus, neque ita habemus, ut ea quae in foro gessimus;* und macht sich nun selbst den Einwurf: *Allein es ist denn doch, so lange der Traum dauert, dieselbe Gestalt der Dinge im Traume, die wir wachend sehen;* und sagte dies nach unsrer Ansicht ganz richtig und deutlich durch die Worte: *a enim dum videntur, eadem est in somnis species eorum, quae vigilantes videmus*, wo die Construction: *eorum, quae vigilantes videmus, eadem species est in somnis*, die Herausgeber täuschte; *die Gestalt der Dinge, welche wir wachend sehen, ist dieselbe im Traume*, ist doch weiter nichts anderes, als: *die Gestalt im Traume ist dieselbe, wie wenn wir wachen. Academic. poster.* lib. I Cap. 2 § 8 können wir es nicht billigen, dass Hr. Orelli, ich weiss nicht aus welchen Handschriften, *philosophice* schrieb, wofür die alten Ausgaben und wohl sämmtliche Handschrr. *philosophie* haben, was eben so gut *philosophe* als *philosophiae* gewesen sein kann. Ob wir gleich *philosophe* eben so wenig als *philosophice* aus der alten Sprache nachweisen können, so scheinen doch die Formen φιλοσοφικός, φιλοσοφικῶς, *philosophicus* und *philosophice* nur der verderbten Sprache anzugehören, und Hr. Orelli hat mit Recht *Tuscul. disput.* lib V C. 41 § 121 die Lesart *ad philosophicas scriptiones* verworfen, sollten wir auch die dafür gesetzte Lesart *ad philosophias scriptiones* nicht eben vertreten wollen, als vielmehr mit Nonius *ad philosophiae scriptiones* zu lesen geneigt sein. Ein solcher Genitivus macht gar keine Schwierigkeit in grammatischer Hinsicht und erhält auch dem Worte *scriptiones* seine ursprüngliche Bedeutung, die wohl nie so verändert sein möchte, wie man häufig anzunehmen scheint. Ein gleicher Genitiv, der zur Umschreibung des Adjectivs *philosophisch* dienen soll, ist von den Kritikern verkannt worden in demselben Buche der *Acad.* C. 4 § 17: *Ita facta est disserendi, quod minime Socrates probabat, ars quaedam philosophiae et rerum ordo et de-*

Digitized by Google

scriptio disciplinae, wo Einige *philosophiae*, Andere *disserendi* als Glossem streichen wollten, und Hr. Orelli sich für das letztere entscheidet. Allein von keinem ist es wahrscheinlich, dass es aus einem Glosseme hervorgegangen sei, und wenn man *disserendi ars quaedam philosophiae* übersetzt: *eine Kunst zu sprechen in der Philosophie*, so wird die Stelle keine weitere Schwierigkeit machen. Auch unten in derselben Schrift Cap. 12 § 44 sollte Hr. Orelli an den Worten: *qui nihil cognosci, nihil percipi, nihil sciri posse dixerunt; angustos sensus, imbecillos animos, brevia curricula vitae et, ut Democritus, in profundo veritatem esse demersam, opinionibus et institutis omnia teneri, nihil veritati relinqui, deinceps omnia tenebris circumfusa esse dixerunt.*, wo Hr. Orelli das erste *dixerunt* streichen wollte, was kaum entbehrt werden kann. An dem am Schlusse des Satzes wiederholten *dixerunt* wird Niemand Anstoss nehmen, wer des Rec. Bemerkungen zu Cicero's Cato maj. Cap. 18 § 62 S. 135 fgg. und zum Lälius Cap. 2 § 8 S. 101 u. Cap. 16 § 59 S. 176 kennt. So war auch in der Stelle *de finibus* lib. I Cap. 1 § 3 kein Grund vorhanden, warum Hr. Orelli *sapientia* mit geringer handschriftlicher Auctorität streichen wollte: *Sive enim ad sapientiam perveniri potest, non paranda nobis solum ea, sed etiam fruenda sapientia est; sive hoc difficile est, tamen nec modus est ullus investigandi veri nisi inveneris et quaerendi defatigatio turpis est, cum id quod quaeritur sit pulcherrimum.*, wo das Wort *sapientia* nicht ohne gewissen Nachdruck nach *fruenda* noch hinzugesetzt wird, ob man gleich zur grammatischen Richtigkeit weiter nichts vermissen würde; man vergl. noch lib. *de finib.* I Cap. 18 § 58: *neque enim civitas in seditione beata esse potest nec in discordia dominorum domus, quo minus animus a se ipse dissidens secumque discordans gustare partem ullam liquidae voluptatis et liberae potest, atque pugnantibus et contrariis studiis consiliisque semper utens nihil quieti videre, nihil tranquilli potest.*, wo Schütz und Görenz das letzte *potest* für ein Glossem hielten. Dergleichen Wiederholungen dienen häufig zum bessern Verständnisse der ganzen Stelle und zur richtigern Hervorhebung des Einzelnen im Satze, und man würde öfters sogar der Grammatik Eintrag thun, wollte man hier wegen ein Paar gleichlautender Buchstaben Textesänderungen vornehmen. *De finib.* lib. I Cap. 1 § 3 müssen wir uns ebenfalls wundern, dass Hr. Orelli Bentley's ganz verfehlte Conjectur in dem von Cicero angeführten Verse des Terentius als empfehlenswerth anführte, die er gerade nach diesem Citate Cicero's als ganz unstatthaft erweisen konnte. Cicero sagt: *Nam ut Terentianus ille Chremes non inhumanus qui novom vicinum non volt:*

fodere aut arare aut aliquid ferre denique,

— non enim illum ab industria, sed ab illiberali labore deterret —,

Digitized by

sic illi curiosi quos offendit noster minume nobis iniucundus labor. Hier wollte Bentley statt *ferre* schreiben *facere*, allein *facere* passt weder in die Stelle des Terentius, noch in diese Cicero's; da hier offenbar nur einzelne Beschäftigungen eines fleissigen Landmannes erzählt werden, wozu das Tragen, als bei dem Landmanne eben so nothwendig, als an sich beschwerlich, gehört. Und welchen Sinn würde *facere* in diesem Zusammenhange bei Cicero geben, wo es gleich heisst: *non enim illum ab industria, sed ab illiberali labore deterret*, also Cicero gar nicht von einer Thätigkeit im Allgemeinen, sondern nur von bestimmten und lästigen Beschäftigungen sprechen kann. Eben daselbst Cap. 2 § 4 folgt die vom Rec. bereits in den *Quaest. Tull.* p. 42 — 47 erklärte sehr verwickelte Stelle, welche also zu schreiben ist: *quis enim tam inimicus pene nomini Romano est, qui Enni Medeam aut Antiopam Pacuvi spernat aut reiiciat, qui se isdem Euripidis fabulis delectari dicat, Latinas litteras oderit?*, wo, um Anderes zu übergehen, Einige das ganze letzte Satzglied: *Latinas litteras oderit*, wegwarfen, Andere, wie Hr. Orelli, bloss *litteras* für ein Glossem hielten; wir glauben a. a. O. dargethan zu haben, dass jede Aenderung unnöthig, dass das Asyndeton mit besonderem Nachdrucke hinzu getreten, und dass *litteras* endlich, in welchem Worte ein scharfer Seitenhieb auf die Vertreter jener Ansicht liegt, gleich als gingen sie weniger nach dem Sinne des Stückes, als nach den Schriftzügen, worin der Sinn enthalten sei, nicht zu entbehren sei. *Latinas litteras odisse* schrieb der, der den ganz gleichen Inhalt eines Stückes im Griechischen billigt, in Lateinischer Uebertragung bei ganz unverändertem Sinne nicht lesen mag. Eben so wenig also, wie hier, sollte unten § 6 Hr. Orelli die unbesonnene Auslassung der Worte *quam legendi sunt* empfehlen, die mit deutlicheren Worten: *quam revera legendi sunt*, den angemessensten Sinn geben und in keiner Handschrift fehlen. Cap. 10 § 32 schrieb zwar Hr. Orelli richtig: *nemo enim ipsam voluptatem, quia voluptas sit, aspernatur aut odit aut fugit, sed quia consequuntur magnos dolores eos, qui ratione voluptatem sequi nesciunt.*, allein doch zunächst mit Victorius statt *consequuntur* schreiben wollte *consequantur*, gewiss wegen des vorhergegangenen *sit*, doch müssen wir ein für allemal über dergleichen Fälle bemerken, dass auch bei diesen Worten manchmal das eine Satzglied anders ausgedrückt wird und ausgedrückt werden muss, als das andere. So ist hier zuerst gesagt: *quia voluptas sit*, mehr als abhängiger Gedanke dessen, der *aspernatur aut odit aut fugit;* in dem folgenden *quia consequuntur magni dolores etc.* nahm Cicero die Sache wieder mehr objectiv und sagt also: *weil (nicht bloss nach jener Ansicht, sondern überhaupt) grosse Schmerzen eintreten u. s. f.* Hätte Hr. Orelli dies überall richtig erwogen,

Digitized by Google

so würde er Ernesti's unzählige Schlimmbesserungen von der Art entweder unberücksichtiget gelassen oder gleich bestimmter verworfen haben. In dem Folgenden sollte eben so wenig die Lesart der übrigens guten Speyer'schen Handschrift *recte* statt *ratione*, die blos aus der Abkürzung des Wortes *ratione* entstanden ist, empfohlen sein; *ratione mit Maass und Vernunft* hat Cicero auch anderwärts so gesagt. Eben daselbst § 89 ist auf jeden Fall zu lesen: *animi autem morbi sunt cupiditates immensae et immanes divitiarum, gloriae, dominationis, lubidinosarum etiam voluptatem*, wo Hr. Orelli mit den neuesten Herausgebern im Irrthume sich befindet, wenn er gegen die Mehrzahl der Handschriften *inanes* statt *immanes* schreiben zu müssen glaubte, da es sich hier augenscheinlich nicht darum handelt, ob jenes Verlangen nach Reichthümern u. s. w. ein eitles sei, sondern es hier vielmehr auf den Umfang und den Eindruck, den ein solches Verlangen auf das Gemüth des Menschen macht, ankommt. Ueber die Verwechselung von *inanes* mit *immanes* und *immunes* vergl. des Rec. *Emendat. Tulliann.* S. 33 fg. Cap. 20 § 70 konnte Hr. Orelli die Worte: *quod et fieri posse intelligimus et saepe enim videmus et perspicuum est nihil ad iucunde vivendum reperiri posse, quod coniunctione tali sit aptius*, entweder nach Lib. II Cap. 26 § 83: *id et fieri posse et saepe esse factum et ad voluptates percipiendas maxime pertinere* so verbessern, wie wir in den *Quaest. Tull.* S. 48 fgg. vorschlugen: *quod et posse fieri intelligimus et saepe esse factum videmus et perspicuum est etc.* und Otto auch in dem Texte schrieb, oder der Lesart der Handschrr. treuer, aber weniger dem Sinne entsprechend: *quod et posse fieri intelligimus et saepe esse videmus etc.* schreiben. Denn *saepe numero videmus* würde an diesem Orte sehr matt sein. Uebrigens konnte *enim* aus *esse* oder *esse factum* vermittelst der gewöhnlichen Abkürzungen leicht entstehen. Cap. 3 § 8 sollte Hr. Orelli die Lesart sämmtlicher Handschriften: *Verum hoc loco sumo verbis his eandem certe vim voluptatis Epicurum nosse quam ceteros*, beibehalten, und nicht mit den neuesten Herausgg. *notasse* st. *nosse* schreiben. Ausser den Handschrr. hat auch Nonius *s. v. hilaretur* p. 121. 25. ed. Merc. *notae*. Vgl. des Rec. *Quaestt. Tull.* p. 51—54. Doch es würde uns zu weit führen, wollten wir noch Mehreres einzeln aus diesen Büchern hervorheben, und wir gehen deshalb zu den *Tuscul. Disput.* über, die durch Hrn. Orelli's Bearbeitung vorzüglich gewonnen haben, aber doch auch noch ein gewisses Schwanken in der Wahl des Einzelnen kund geben und manche verfehlte Lesart enthalten. Zur Erhärtung unseres Urtheils wird es genug sein, ein einziges Capitel genau durchzunehmen, und wir wählen dazu lib. III. C. 2. Daselbst § 3 konnte wohl *accedit*, was Hr. Orelli blos in Klammern setzte, ganz wegfallen, da es die besseren

Digitized by Google

Handschriften nicht haben in den Worten: *Accedunt etiam poetae, qui cum magnam speciem doctrinae sapientiaeque prae se tulerunt, audiuntur, leguntur, ediscuntur et inhaerescunt penitus in mentibus; cum vero eodem quasi maximus quidam magister, populus atque omnis undique ad vitia consentiens multitudo, tum plane inficimur opinionum pravitate a naturaque desciscimus.*, wo *accedit* vor *eodem* in wenig Handschriften und auch verschieden geschrieben, denn eine Oxforder Handschrift hat *accesserit*, Andere lesen *accidit*, sich findet, und die Lesart der bessten und meisten Handschriften keine Schwierigkeit macht. Doch wollen wir darüber nicht ferner rechten, da Hr. Orelli das Richtige wenigstens andeutete, und gehen zu den folgenden Worten über: *ut nobis optime naturam invidisse videantur, qui nihil melius homini, nihil magis expetendum, nihil praestantius honoribus, imperiis, populari gloria iudicaverunt.* Hier haben die Kritiker alle den gemeinschaftlichen Irrthum begangen, dass sie eine Lesart, welche nicht nur die bessten Handschriften einstimmig sichern, sondern auch der Sinn und Zusammenhang der Stelle förmlich rechtfertiget, für verdorben hielten, und allerlei Vermuthungen aufstellten, um entweder die Stelle zu verbessern oder doch die vermeintliche Verderbnis zu erklären. Man nahm nämlich an den Worten: *ut nobis optime naturam invidisse videantur*, Anstoss, und die älteren Herausgeber schrieben *optimam naturam*, gewiss ohne handschriftliche Gewähr, die Neueren meistentheils nach Bentley's Conjectur *optimam magistram*, wie Wolf und Andere. Hr. Orelli hingegen stellt die sonderbare Meinung auf, *optime* sei entstanden aus einer Randbemerkung, die jemand zum Lobe des Cicero beigeschrieben habe, so dass *optime* bedeute: „*optime hoc dixisti, Tulli! euge* σοφῶς," und man müsse lesen: *ut nobis naturam invidisse videantur, qui etc.* Fast möchten wir das Geschick der alten Schriftwerke beklagen, wenn so einfache Aeusserungen, wie diese des Cicero, noch falsch verstanden werden und unnöthige Textesänderungen veranlassen können. Cicero behauptet, dass durch das gewöhnliche Haschen nach der Gunst der Menge der Keim des Guten im Menschen vorzüglich unterdrückt und ausgerottet werde; sagt also, wenn das eintritt, *tum plane inficimur opinionum pravitate a naturaque desciscimus*, und fährt dann vermittelst des folgenden *ut* also fort: *ut nobis optime naturam invidisse videantur, qui nihil melius homini etc.*, was weiter nichts bedeuten kann, als: *daher scheinen uns diejenigen die Natur ganz herrlich (ganz geschickt) vorenthalten zu haben, welche behaupteten, es gäbe nichts besseres für den Menschen, als den Volksruhm u. s. w. optime aliquid alicui invidisse* sagt man von dem, der es geschickt anfängt, uns die Natur zu verleiten; *male aliquid alicui invidere* hingegen würde von dem gesagt

Digitized by Google

werden, der es ungeschickt macht, uns die Natur zu verleiten, und so glaub' ich, wird Niemand ferner an der von mir gegebenen Erklärung jener Stelle zweifeln, wornach es zu gut Deutsch heissen würde: daher scheinen es die ganz geschickt anzufangen, uns unser natürliches Gefühl zu verleiten, welche der Ansicht sind, es sei u. s. w. Weit gefehlt, dass Cicero behaupten will, es wollten jene mit Fleiss uns verderben, sondern er sagt nur, dass der Weg, welchen jene einschlagen, gerade der geeigneteste sei, uns zu verderben, und dass es so scheine, als fingen es jene gerade auf's Gegentheil von dem an, was sie eigentlich bezwecken. Cicero fährt fort: *ad quam fertur optumus quisque, veramque illam honestatem expetens, quam una natura maxime inquirit, in summa inanitate versatur consectaturque nullam eminentem effigiem virtutis, sed adumbratam imaginem gloriae*, und auch in diesen Worten strauchelte Hr. Orelli zweimal. Denn zuerst schrieb er gegen die bessten Handschriften *quam unam natura maxime inquirit* statt *quam una natura etc.*, was ohne Zweifel gegen den Sinn der Stelle ist. Cicero sagt, statt dass der Mensch der Natur folgen sollte, folgt er der Volksmeinung: *veramque illam honestatem expetens, quam una natura maxime, inquirit, in summa inanitate versatur etc., und geräth, das wahre Schöne verfolgend, was die Natur allein am besten aufsucht, auf Irrthümer u. s. w.* Hier konnte also nur gesagt werden, das Schöne, was Niemand besser als die Natur selbst aufsucht, keineswegs aber: das Schöne, was das einzige ist, das die Natur aufsucht; da davon die Rede ist, was den Menschen bei seiner Bildung leiten soll; also: *quam non aliae res, ut popularis gloria et similia, sed una natura maxime inquirit.* Sodann wollte Hr. Orelli in den Worten: *consectaturque nullam eminentem effigiem virtutis, sed adumbratam imaginem gloriae*, das Wort *virtutis* mit Bentley, Wolf und Andern herauswerfen, und zerstörte so den schönen Gegensatz und die natürliche Gleichförmigkeit der Rede: *statt einen deutlichen Abdruck der Tugend*, will Cicero sagen, *erreicht er einen blossen Schattenriss des Ruhms*, macht also nicht nur zwischen den Adjectiven *eminens*, in erhabener Arbeit deutlich hervortretend, und *adumbrata* in leichten Umrissen dargestellt, sondern auch zwischen den Substantiven *effigies* ein Abdruck, und *imago* ein leichtes Bild, ja auch zwischen der Sache selbst, von der sie ein Bild erreichen, zwischen *virtus* Tugend an sich und *gloria* Ruhm, der auch nur aus scheinbarer Tugend entstanden sein kann, einen trefflichen Unterschied. Man vergl. des Rec. Bemerkung zu Lälius Cap. 1 § 1 S. 86 fgg. Dieser meiner Erklärung steht nicht entgegen, dass Cicero fortfährt: *est enim gloria solida quaedam res et expressa etc.*,

Digitized by

weil da Cicero, was eigentlich *gloria* sei, erläutert. Herrn Orelli's Zweifel, dass dem Weisen nicht blos hinreiche, eine *effigies virtutis*, sondern die Tugend selbst zu erreichen, verdient keine fernere Zurückweisung. Uebrigens fehlte Hr. Orelli doch darin, dass er statt *nullam*, was alle Handschriften haben, mit Lambin *non ullam* zu lesen empfahl, was glimpflich gesagt an dieser Stelle ganz abgeschmackt sein würde. Dies zum Belege meines Urtheils aus einem §; doch müssen wir offen bekennen, dass wir hier einen § wählten, wo die Missgriffe, ich weiss nicht durch welches Missgeschick des Hrn. Herausgebers, sich gehäuft haben, und dass wenn auch noch Manches sich zu tadeln findet, das Uebrige nicht auf gleiche Weise gearbeitet ist, wir wollten nur den verehrten Herausgeber erinnern, dass man sich nicht einmal mit Homer erlauben könne einmal zu schlafen. Ueber einige andere Stellen hatten wir in unseren *Quaest. Tull.* S. 81 — 132 gesprochen, und haben an den meisten Stellen uns noch nicht bewogen gefunden, unsere Ansicht zu ändern. So lib. I Cap. 17 § 40 fg., wo auch Hr. Moser unsere Erklärung als die einzig wahre anerkennt, und vorzüglich lib. V Cap. 41 § 118, wo Hr. Orelli mit Wolf gegen Cicero's Sprachgebrauch schrieb: *mihi quidem in vita servanda videtur illa lex, quae in Graecorum conviviis obtinet*, und man ohne Zweifel mit den bessten Handschriften *obtinetur* zu lesen hat. Wir schliessen mit einer Stelle, wo Hr. Orelli seiner Sache ganz gewiss zu sein scheint, und doch im grössten Irrthum sich befindet. Lib. V Cap. 28 § 82 heisst es: *qui cum finem bonorum esse senserint congruere naturae cumque ea convenienter vivere, cum id sit in sapiente situm non officio solum, verum etiam potestate, sequatur necesse est, ut cuius in potestate summum bonum, in eiusdem vita beata sit.* Hier sagt zunächst Fr. Aug. Wolf in Orelli's Einzelausgabe S. 432: „*Die Construction ist: situm non solum in officio, verum etiam in potestate sapientis. sapiente* (*die Leseart der Mss.*) *ist nichts.*", und dazu fügt Hr. Orelli: „*Sie ist ein auffallendes Beispiel der falschen Accommodation an das jedesmal Nächste; wodurch der stupor librariorum zahllose Stellen verdorben hat. Hier schloss diese natio so: in wird mit dem Ablativ construirt; also ist in sapientis falsch.*" Dagegen bemerken wir, dass man jene armen Maulwürfe nicht blind nennen sollte, wenn man selbst eine gewisse Kurzsichtigkeit nicht verhehlen kann. Denn weit gefehlt, dass jene Ablativen: *non solum officio, verum etiam potestate*, von *in* regiert werden, sie drücken vielmehr das Verhältnis aus, nach welchem das Erwähnte bei dem Weisen stehe. Man übersetze: *Da dies dem Weisen zusteht, nicht*

Digitized by Google

nur nach seiner Pflicht, sondern auch nach seiner Macht, so muss nothwendig folgen u. s w. Oft sind dergleichen einfache Ablativen, welche die Bezugnahme auf etwas ausdrücken, verkannt und entweder falsch verstanden oder unnöthiger Weise geändert worden; zum Belege für unsere Stelle möge vor der Hand nur eine Stelle dienen aus Cicero *de senectute* Cap. 16 § 56: *num igitur horum senectus miserabilis fuit, qui se agri cultione oblectabant? mea quidem sententia haud scio an ulla beatior possit esse, neque solum officio* (*der Pflicht nach*, gerade wie oben), *quod hominum generi universo cultura agrorum est salutaris, sed et delectatione quam dixi et saturitate copiaque rerum omnium, quae ad victum hominum, ad cultum etiam deorum pertinent.* In Bezug auf die Bücher *de re publica*, die Hr. Orelli mit grosser Sorgfalt behandelte, bemerken wir nur, dass wir uns gewundert haben, dass lib. II Cap. 16 § 30 nicht nach Steinackers einzig richtiger Conjectur geschrieben worden war: *quin hoc ipso sapientiam maiorum statues esse laudandam, quod multa intelliges etiam aliunde sumpta meliora apud nos multo esse facta etc.*, statt der offenbaren Corruptele *nata es*, wofür Moser *nostrorum* schreiben wollte, was Hr. Orelli mit Unrecht empfahl. Kaum war es nöthig, dass Steinacker's natürliche Conjectur durch den Urcodex selbst, den A. Mai noch einmal bei der zweiten Ausgabe dieser Bücher einsah, bestätigt ward; s. *Auctorum classicor. e Vatican. codd. editor.* tom. I p. 168.

In der zweiten Abtheilung der philosophischen Schriften hat Hrn. Orelli's Ausgabe ebenfalls durch kritische Hilfsmittel sehr gewonnen, nur bedauern wir auch hier bemerken zu müssen, dass Hr. Orelli den besseren Handschriften nicht immer, wie er sollte und sonst auch öfters that, gefolgt ist. Wir haben *de officiis* lib. I Cap. 9 § 28 aufgeschlagen und lesen da bei Hrn. Orelli: *Itaque videndum est, ne non satis sit id quod est apud Platonem in philosophos dictum: quod in veri investigatione versentur, quodque ea, quae plerique vehementer expetunt, de quibus inter se digladiari solent, contemnant et pro nihilo putent, propterea iustos esse. Nam alterum genus assequuntur* [*in*] *inferenda iniuria ne cui noceant: in alterum incidunt; discendi enim studio, quos tueri debeant deserunt. Itaque eos ne ad rem publicam quidem accessuros putant nisi coactos.* Hier sollte nun zunächst mit den bessten Handschriften *expetant* und *soleant*, dann *alterum iustitiae genus* geschrieben sein, dann sollte die Präposition *in* nicht verdächtigt, ferner *debent* statt *debeant* und *putant* statt *putat* geschrieben sein; der unbefangene Leser wird die Gründe selbst finden oder sie gewiss in R. Stürenburg's Ausgabe nächstens lesen können. So ist es Hrn. Orelli auch anderwärts in den

Schriften *de officiis*, so wie *de senectute* und *de amicitia* ergangen, doch dürfen wir, um unsere Leser nicht ganz zu ermüden, nicht weiter darauf eingehen, und sehen uns genöthigt hier abzubrechen.

Möge der Hr. Herausgeber in dieser Recension nichts Anderes finden, als das Streben nach Wahrheit, was allein den Unterzeichneten leitete, und möge er ihm dasselbe Wohlwollen, wie bisher, bewahren. Sollte aber dennoch Jemand meinen, dass auf irgend eine Weise dem Hrn. Herausgeber zu nahe getreten sei, so möge diesem Irrthume das offene Bekenntniss entgegnen, dass auch diese hier niedergelegten Untersuchungen hauptsächlich Hrn. Orelli's vielfachem Verdienste um Cicero angehören, und dass auf der sicheren Grundlage, die Hr. Orelli zuerst gegeben zu haben sich rühmen kann, auch diese Gegenbemerkungen grösstentheils beruhen. Ueber die neueste Litteratur Cicero's behält sich Rec. später zu sprechen vor. *Reinhold Klotz.*

Lectiones Diodoreae partim historicae partim criticae. Emendantur passim aliorum scriptorum loci plurimi. Conscripsit *F. R. C. Krebsius*. Hadamariae et Weilburgi. Typis et sumptibus librariae L. E. Lanz. MDCCCXXXII. XIV u. 282 S. kl. 8.

Die Stellen Diodor's von Sicilien, mit welchen sich diese Schrift beschäftigt, gehören grösstentheils zu den Fragmenten aus verlornen Büchern. Hr. K. hatte sich vorgenommen, die von Mai in dem zweiten Bande der *nova collectio* bekannt gemachten Excerpte, durch welche Diodor's Fragmente einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben, mit einem Commentar herauszugeben. Da er aber die Arbeit nicht so schnell, als er gehofft, beendigen konnte, so wollte er unterdessen eine Probe in der gegenwärtigen Schrift liefern. Es sind hier die sämmtlichen Ueberreste des siebenten Buchs und die von der grösseren Hälfte des achten behandelt. Herr K. hat nämlich nicht nur die vaticanischen Excerpte (Nr. I — XI.) zwischen die früher bekannten Bruchstücke geschickt eingereiht, sondern auch die letzteren selbst unter sich mit sorgfältiger Umsicht geordnet und sich um die Kritik und Interpretation aller dieser Stellen ein nicht geringes Verdienst erworben. Seinen kritischen Scharfsinn hat er überdiess durch die gelegentlich eingeschalteten Emendationen anderer Schriftsteller bewährt.

Unter den Bruchstücken des siebenten Buchs weist Hr. K. der in der Chronik des *Eusebius* aufbehaltenen Stelle von den lacedämonischen Königen (Fragm. XIV bei Dindorf) den ersten Platz an. Er glaubt, nur die Bemerkung, dass von der Rückkehr der Herakliden bis zur ersten Olympiade die Regierungs-

Digitized by Google

jahre jener Könige zur chronologischen Bezeichnung dienen müssen, sei wörtlich aus Diodor genommen, und zwar aus der Vorrede des siebenten Buchs; die darauf folgende Aufzählung der Namen und Regierungsjahre aber habe Eusebius hinzugefügt, indem er die an verschiedenen Stellen zerstreuten Angaben Diodor's gesammelt habe. Wäre das letztere wahrscheinlich, so würde gegen die Vermuthung, dass das Fragment in die Vorrede gehöre, nichts einzuwenden sein. Allein wie hier die spartanischen Könige, so führt Eusebius an andern Stellen die Könige von Alba, von Korinth und von Macedonien in fortlaufender Reihe aus Diodor an (Fragm. XIX. XII. XXI.). Gesetzt nun, er hätte alle diese Namen und Zahlen erst überall in Diodor's Werk zusammengesucht, so hätte er nicht auf die Uebersicht in zusammenhängender Rede jedesmal noch dieselbe Reihe in einer blossen Tabelle folgen lassen. Es lässt sich nicht wohl anders denken, als dass er die weitläufigere Aufzählung, die er erst noch durch die Tabellenform abkürzen zu müssen glaubte, wörtlich vorgefunden. Aber es fehlt dafür auch nicht an directen Beweisen. Ein kleines Stück aus dem von Eusebius unter Diodor's Namen gegebenen Verzeichniss der albanischen Könige findet sich auch in den Excerpten de virt. et vitiis (p. 546, 56. Wesseling), und zwar vor der Stelle (p. 546, 62.), in welcher der Tyrann Malacus von Cumä, ohne Zweifel aus Veranlassung der Erbauung dieser Stadt, erwähnt ist. Nun wird, wie Hr. K. selbst bemerkt (S. 49.), die Gründung von Cumä in eine viel frühere Zeit gesetzt als der König Romulus Silvius (oder, wie er in der armenischen Uebersetzung des Euseb. heisst, Aramulius Silvius), von dem in jenem Stück die Rede ist. Diodor muss also wirklich da, wo er von der Ankunft des Aeneas in Italien sprach, die kurze Geschichte der Könige von Alba nacheinander erzählt haben. Auch bei der Reihe der macedonischen Könige ist Hr. K. geneigt zuzugeben (S. 124 ff.), dass Diodor an der Stelle, wo er des ersten, Karanus, gedacht, dessen Nachfolger bis auf Alexander den Grossen aufgezählt habe. Denn erst bei dem König Archelaus fängt Diodor an, die Regierungszeit der macedonischen Fürsten bei dem Jahr, in welches der Regierungswechsel fällt, zu bemerken. Er hat diess wenigstens bei dem Todesjahr der nächstvorhergehenden Könige, Alexander I und Perdikkas II, nicht gethan, und also wohl auch nicht bei den früheren, die in den Zeitraum der verlornen Bücher fallen. Dass er schon bei der Geschichte von Amyntas I gesagt haben soll, wie lang die beiden folgenden Könige regiert haben, ist durchaus nicht glaublich. Eusebius *konnte* also die Regierungsjahre der Könige von Macedonien nicht aus den späteren Büchern Diodor's zusammenlesen. Dass er sie vielmehr in *einer* Reihe vorgefunden, wird auch noch aus der Stelle, die von Perdikkas I han-

Digitized by Google

delt, gewiss. Hier sagt er selbst, dass er wenige Worte auslasse. Und eben diese Worte finden sich in einem der vaticanischen Excerpte wieder (Nr. IV.), wie der übereinstimmende Anfang des letztern beweist. Ueberdiess geht dieses Excerpt denen voran, in welchen von den Eleern, aus Veranlassung der ersten Olympiade, und von der Erbauung Rom's die Rede ist, während doch die Regierung Perdikkas I in eine spätere Zeit fällt. Hr. K. erkennt aus eben diesem Grunde an, dass Diodor bei dem ersten Regierungsjahr des Karanus die Geschichte von Macedonien bis auf Philipp I kurz erzählt habe. Warum soll er sie aber nicht so weit fortgeführt haben, als das Verzeichniss bei Eusebius reicht? Dass in dieser Reihe Amyntas II und Alexander II fehlen, lässt sich sehr leicht aus dem Homöoteleuton erklären, da Alexander ebenso wie Pausanias nur ein Jahr regierte. Wenn es nun nicht zu leugnen ist, dass Eusebius das Verzeichniss der albanischen u. macedonischen Könige wörtlich aus Diodor genommen, so haben wir keinen Grund, zu zweifeln, ob von diesem Schriftsteller auch die Aufzählung der lacedämonischen Könige herrühre. Zwar beruft sich Herr K. auf die Unvollständigkeit der Aufzählung. Es sind nämlich aus dem Hause des Prokles nur sechs Könige genannt. Und die Lücke kann nicht erst im Texte des Eusebius entstanden sein. Denn er führt in seinem tabellarischen Verzeichniss (Chronicon ed. Aucher. P. I p. 320.), das auf den Auszug aus Diodor (p. 318. s.) unmittelbar folgt, nicht mehr als dieselben sechs Könige aus dem zweiten Hause auf; daher auch Syncellus nur von sechs Königen dieses Hauses weiss, die mit den neun ersten aus der Familie des Eurysthenes gleichzeitig gewesen (p. 185 c. Par.). Allein da auch bei Herodot (VIII. 131.) und Pausanias (III. 7.) die Anzahl und die Namen der ältesten Prokliden nicht ganz übereinstimmen, so kann die mangelhafte Angabe bei Diodor nicht befremden. — Ist demnach das Fragment von den spartanischen Königen nicht in die Vorrede des siebenten Buchs zu verweisen, so ist unter den Excerpten dieses Buchs das erste, was Hr. K. als das zweite betrachtet, die Erzählung vom Abzug des Aeneas aus Troja (p. 546, 38. Wess.). Darauf lässt Hr. K. mit Recht die Geschichte von Alba (Fragm. XIX.) folgen. Den von Syncellus aufbehaltenen Anfang dieses Fragments hatten die Zweibrücker Herausgeber dem achten Buch zugetheilt, weil die Erbauung von Rom darin erwähnt ist. Durch die Vergleichung der vollständigeren Erzählung, die sich in dem armenischen Eusebius gefunden hat, mit dem früher bekannten Bruchstück, das von Romulus Silvius handelt, beweist Hr. K., dass diese ganze Stelle wirklich, wie es bei Eusebius und Syncellus heisst, in das siebente Buch gehört. Das nächste Stück ist bei Herrn K. die Bemerkung über den Namen Munychium (Fragm. XIII.), deren Stelle sehr ungewiss ist. Dann folgt das

Digitized by Google

Kurfürsten zu Bayern im Kurrock (Frack) 1777. Im Hintergrunde ein Tempel, vor welchem ein Altar mit einer Urne, worauf die Inschrift: Dem Vaterlande. Rechts ein Obelisk mit der Inschrift: Dem Andenken Max Josephs. Links ein Obelisk mit der Inschrift: Dem Andenken Karl Theodors. Vorn ein Genius, welcher mit der Rechten auf die Urne deutet, in der Linken eine Fackel hält, und mit dem Fuße auf eine Krone tritt. Rechts ein Genius, welcher mit der Linken auf die Urne deutet, in der Rechten eine Fackel hält, und mit dem Fuße auf eine Krone tritt. Unter dem Altare: Ihre Verdienste sind unvergänglich. Unter dem Bildnisse: Ihr Andenken ist unsterblich. Unter dem Ganzen: Ihre Verdienste sind unvergänglich, ihr Andenken ist unsterblich. Unter dem Tempel: Ihre Verdienste sind unvergänglich, ihr Andenken ist unsterblich. Unter dem Ganzen

niss der korinthischen Könige setzt Hr. K. das Fragment aus der Geschichte von Cumä (p. 546, 62. Wess.) und die auf Lykurg sich beziehenden Stücke der valesischen Excerpte (p. 547, 68. 72.) und der vaticanischen (p. 1, 1. 2, 3. 3, 5. 19. Dind.); ferner die Reihe der Könige von Macedonien (Fragm. XXI.), zwischen die aus den vatic. Fragmenten das Orakel, welches Perdikkas I erhalten (p. 4, 3.), eingerückt wird; endlich aus Syncellus die Stammtafel des Karanus (Fragm. XX.). Ich habe in der Uebersetzung diese Genealogie des ersten Königs dem Verzeichniss seiner Nachfolger vorangehen lassen; allein ich glaube nun mit Hrn. K., dass sie bei Diodor erst darauf folgte, weil Eusebius nach der Aufzählung der Könige so fortfährt: das Geschlecht des macedonischen Königshauses führen auf diese Art glaubwürdige Geschichtschreiber auf Hercules zurück. Da auf diese Worte keine Genealogie folgt, so ist allerdings anzunehmen, was auch die Meinung Aucher's ist, dass der Satz noch zu Diodor's Texte gehörte und in demselben den Uebergang zu der von Syncellus angeführten Geschlechtstafel des Karanus bildete. — Das nächste Stück, welches die Freiheit der Eleer vom Kriegsdienst betrifft und sich in den vales. (p. 547, 79.) und vatic. Excerpten (p. 5, 1.) findet, gehört, wie Hr. K. glaubt, schon zum achten Buch. Es ist übrigens doch wahrscheinlicher, dass Diodor mit der wichtigeren Begebenheit, der Erbauung Rom's, dieses Buch angefangen als mit der ersten Olympiade. Ueber die Ordnung der folgenden Auszüge, die sich auf die Gründung von Rom und auf den ersten messenischen Krieg beziehen (vat. p. 5, 6 — 7, 10. vales. p. 547, 93 — 548, 39.), kann kein Zweifel statt finden. Mit der Erzählung von Archias, dem Erbauer von Syrakus (vales. p. 548, 40.), verbindet Hr. K. mit Recht das nächste vat. Excerpt (p. 7, 11.) und widerlegt Mai's Vermuthungen. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass Diodor, wo er von der Erbauung von Syrakus sprach, zugleich die älteste Geschichte der Stadt kurz erzählte, und dass daher, wie Hr. K. annimmt, an diese Stelle die Nachricht von der Strafe des Agathokles gehört (vales. p. 549, 61.). Die Aechtheit des nächstfolgenden Stücks (Fragm. XXII.), das die Reden der Messenier Kleonnis u. Aristomenes enthält, und das nicht in der byzantinischen Excerptensammlung, auch nicht als Citat bei einem andern Schriftsteller gefunden, sondern zuerst von H. Stephanus ohne Namen und ohne Nachricht, woher es gekommen, bekannt gemacht ist, wird von Hrn. K. bezweifelt. Er findet die Nachricht von einem Preisgericht, das der König Euphaës nach der Schlacht gehalten haben soll, unvereinbar mit der Angabe des Pausanias, dass derselbe nach wenigen Tagen an seinen Wunden gestorben sei (IV. 10, 2. 3.). Allein auch Pausanias sagt ja, wie der Verfasser des Fragments, der König habe sich erholt; und dass er nun, so geschwächt er

Digitized by Google

und Archiv der Physik etc. 10. Bandchen, gibt einen ähnlichen Ausdruck, wie Bürmann, nur ist sein Coefficient $\frac{1}{2}$ statt $\frac{1}{3}$. Lagrange, Mémoires de l'Académie de Berlin, 1776, p. 251, gibt einen Ausdruck, der mit dem Bürmann'schen identisch ist

kehr der Herakliden bis zur ersten Olympiade. Nach Diodor (l. 5 und Fragm. XIV.) rechnete Apollodor von Troja's Eroberung bis zum Anfang der Olympiaden 408 Jahre, nämlich 80 bis zum Heraklidenzug, und von da an noch 328 Jahre. Nun machen aber die Regierungsjahre der spartanischen Könige aus dem Hause des Eurysthenes bis zum zehnten Jahre des Alkamenes, in welches Diodor (Fragm. XIV.) die erste Olympiade setzt, nicht 328, sondern bei Diodor 294, bei Eusebius 298 (sowohl in der auf das Fragment aus Diodor folgenden Liste P. I p. 320 *) als in der Königstabelle P. II p. 30 und in der ausführlichen Zeittafel), bei Syncellus 295 oder 296 Jahre aus. Nach Müller käme der Unterschied daher, dass Apollodor zu den Regierungjahren der Könige noch 30 Jahre der Vormundschaft für die Söhne des Aristodemus gezählt hätte. Herr K. zeigt aber an dem Beispiel des Plistonax, dass wenigstens Diodor bei der Angabe der Regierungsjahre eines Königs die Zeit seiner Minderjährigkeit mit einrechnet. Er beweist nämlich aus Herodot V. 51, dass Gorgo, die Gemahlin des Leonidas (Her. VII. 205. 239.), nicht vor Ol. 72, 2 oder 72, 3 ihr achtzehntes Jahr erreicht hatte, und dass daher Plistarchus, ihr Sohn, wenn das dreissigste Jahr das gesetzliche Alter der Volljährigkeit war, wohl erst Ol. 80, 2 selbst zu regieren anfing. Da nun nach Pausanias III. 5, 1 Plistarchus *νεωστὶ τὴν βασιλείαν παρειληφὼς* gestorben ist, so ist sein Tod nicht früher als Ol. 80, 3 zu setzen; denn Pausanias muss von der *wirklichen* Uebernahme der Regierung sprechen, da Plistarchus dem *Namen* nach auf jeden Fall längere Zeit König war. Diodor aber erzählt (XIII. 75.), dessen Nachfolger Plistonax habe 50 Jahre regiert und sei Ol. 93, 1 gestorben. Er setzt also den Regierungsantritt desselben in Ol. 80, 3 und zählt demnach die Zeit, in welcher Nikomedes die vormundschaftliche Regierung für Plistonax verwaltete, mit zu den Regierungsjahren dieses Königs. Sogar die 19 Jahre seiner Verbannung (Thuc. II. 21. V. 16.) rechnet, wie Hr. K. treffend bemerkt, Diodor zur Regierungszeit des Plistonax; so wenig denkt er daran, Zeiten der Regentschaft von der eigenen Regierung der Könige zu unterscheiden. Höchst wahrscheinlich haben also schon seine Vorgänger ebenso gerechnet. Was namentlich den Apollodor betrifft, so erinnert Hr. K., dass derselbe, indem er von Lykurg bis zur ersten Olympiade 108 Jahre zählt, unter den Regierungsjahren des Charilaus die Zeit mit begreift, da die-

*) Hier wären es zwar 300 Jahre, weil dem Echestratus nicht 35, wie an den andern Stellen des Eus., sondern 37 Jahre gegeben sind. Allein die beigesetzte Summe aller Regierungsjahre beweist, dass 35 zu lesen ist statt 37.

Digitized by Google

Adolf Gotthelf Hellmann, Sohn des Kaufmanns Johann Gottlieb Hellmann und seiner Ehefrau Anna Dorothea, geb. Hellmann, wurde am 19. Juli 1797 in Leipzig geboren. Nach der Absolvierung der Thomasschule studierte er von 1815 bis 1819 Theologie und Philologie an der Universität Leipzig. Nach dem Tode seines Vaters 1819 mußte er sich seinen Lebensunterhalt durch Privatunterricht verdienen. Im Jahre 1821 wurde er Lehrer an der Thomasschule, 1824 Konrektor und 1827 Rektor der Nikolaischule. Am 1. Juli 1830 wurde er zum Professor der Beredsamkeit an der Universität Leipzig ernannt. Er starb am 19. Juli 1847 in Leipzig.

Hellmann war ein Schüler von Gottfried Hermann und Christian Daniel Beck. Er gab Ausgaben von Cicero, Tacitus, Sallust, Livius, Quintilian und Plinius d. J. heraus. Seine Ausgabe von Ciceros Rede für Milo (1825) wurde von Theodor Mommsen als „die beste Ausgabe dieser Rede" bezeichnet. Hellmann war auch Herausgeber der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft (1834–1847) und Mitarbeiter an der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber.

Hellmann war mit Auguste Wilhelmine, geb. Reichel, verheiratet. Sie hatten drei Kinder: Johann Gottlieb (1828–1850), Anna Dorothea (1830–1852) und Auguste Wilhelmine (1832–1853). Alle drei starben vor ihrem Vater.

Hellmann war ein Freund von Gustav Hartenstein und Heinrich Leo. Er war Mitglied der Deutschen Gesellschaft in Leipzig und der Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig.

Hellmann war ein Anhänger der Philosophie von Immanuel Kant und Johann Gottlieb Fichte. Er war ein Gegner der Philosophie von Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Friedrich Wilhelm Joseph Schelling. Hellmann war ein Anhänger der Philosophie von Johann Friedrich Herbart und Friedrich Eduard Beneke. Er war ein Gegner der Philosophie von Arthur Schopenhauer und Eduard von Hartmann.

Hellmann war ein Anhänger der Philosophie von Immanuel Kant und Johann Gottlieb Fichte. Er war ein Gegner der Philosophie von Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Friedrich Wilhelm Joseph Schelling. Hellmann war ein Anhänger der Philosophie von Johann Friedrich Herbart und Friedrich Eduard Beneke. Er war ein Gegner der Philosophie von Arthur Schopenhauer und Eduard von Hartmann.

stand, bis zur Zeit des Alkamenes seien die Olympiadensieger nicht aufgezeichnet worden, so konnte das leicht so verstanden werden, *am Schluss* von Alkamenes Regierung sei die erste der bekannten Olympiaden gefeiert worden*). Wer die Angabe so deutete, der zählte, um die Zeit zwischen dem Heraklidenzug und der ersten Olympiade zu bestimmen, die Regierungsjahre der spartanischen Könige von Eurysthenes bis Alkamenes zusammen und fand wie Apollodor 328, oder wie Eusebius 325 Jahre. Wer aber diese Zeitbestimmung vorfand, zugleich übrigens durch eine andere Quelle die genauere Nachricht über die Zeit der ersten Olympiade kennen lernte, konnte, wenn er nicht nachrechnete, die beiden widersprechenden Angaben nebeneinander aufnehmen. So lässt es sich erklären, wie Diodor die erste Olymp. ins zehnte Jahr des Alkam. setzen konnte, während er sich doch an Apollodor's Periode von 328 Jahren hielt, die auf der Voraussetzung, dass Ol. 1, 1 das letzte Jahr des Alkam. sei, beruhte. Es können aber auch noch andere Erscheinungen durch dieselbe Vermuthung erklärt werden. 1) Die Herrschaft des Cypselus in Korinth setzt Diodor (Fragm. XII.) 447 Jahre nach der Rückkehr der Herakliden, und Eusebius in der Zeittafel (wenn wir seine Jahre Abraham's auf unsere Zeitrechnung reduciren) ins Jahr vor Chr. 658. Und doch machen die Jahre der 12 Könige von Korinth bei Diodor 327, bei Eusebius 323, so dass, wenn man die 90 Jahre der Prytanen dazu rechnet, nur 417 oder 413 Jahre herauskommen. Hr. K. hält sich an Wesseling, der, um die Schwierigkeit zu lösen, annimmt, der erste König Aletes habe erst 30 Jahre nach dem Heraklidenzug die Regierung von Korinth angetreten. Sollte es aber nicht glaublicher sein, dass die widerstreitenden Angaben auf einerlei Nachricht, die Tyrannei des Cypselus habe Ol. 30, 4 angefangen, sich gründen? Wenn man 119 Jahre vom zehnten des Alkam. an zählt, so findet man vom Heraklidenzug bis auf Cypselus 417 Jahre, übereinstimmend mit der Summe der Regierungsjahre bei Diodor. Wenn aber Diodor, oder sein Gewährsmann, die 119 Jahre vom letzten des Alkam. an rechnete, und wenn er wie Eusebius dieses letzte als parallel mit dem ersten Jahr der Prytanen in Korinth betrachtete, so musste er 328 + 119 = 447 finden. Ebenso kam Eusebius, indem er das Jahr v. C. 776 als das letzte des Alkam. annahm und 118 (statt 119) Jahre dazu rechnete, auf das Jahr v. C. 658. 2) Die Eroberung von Ilium fällt nach der Zeittafel des Eusebius ins Jahr v. C. 1181, und er bemerkt dabei, es seien von da bis zur ersten Olymp. 405 Jahre. An Apollodor's

*) Man könnte auch eine Verwechslung des Worts δέκατον mit ἔσχατον annehmen.

Digitized by Google

Rechnung, der 408 Jahre zählte, schliesst sich näher die Zeitbestimmung in der Königstabelle des Eusebius (P. II p. 19.) an, dass im Jahre v. C. 1185 Ilium erobert sei. Hingegen findet sich ebendaselbst (p. 24.) die weit abweichende Angabe, diese Begebenheit falle ins Jahr v. C. 1209. Der Schriftsteller, aus welchem Eusebius diese Notiz entlehnt, hatte nämlich nicht, wie er, vom letzten, sondern vom zehnten Jahr des Alkam., das in der Zeittafel des Eusebius dem J. v. C. 803 entspricht, 406 (statt 405 oder 408) Jahre zurückgerechnet. 3) Vom Regierungsantritt des Cecrops bis zur ersten Olympiade zählt Eusebius (P. I p. 274.) 780 Jahre. So viel sind es auch wirklich nach seiner Zeittafel (v. C. 1555 bis 776) und nach der vorangehenden Königstabelle (P. II p. 27.). Er setzt nämlich in der Zeittafel die erste Olymp. ins zweite Jahr des athenischen Archon Aeschylus. Wenn es dagegen P. I p. 274 im armenischen Texte sowohl als in dem griechischen Fragment bei Scaliger heisst: im zwölften Jahr des Aeschylus, so ist diess ein offenbarer Schreibfehler; wie auch bei der dort angegebenen Regierungsdauer der athenischen Fürsten mehrere Zahlen nach der Zeittafel zu berichtigen sind. Auf einer andern Zählung aber beruht die Angabe des Syncellus (p. 153 b.), von Cecrops, das heisst von dessen Tode, bis zur ersten Olymp. seien es 700 Jahre. Nach seiner, mit Eusebius bis auf ein Jahr übereinkommenden, Zeitbestimmung, dass das Jahr v. C. 1506 das erste des zweiten Königs von Athen gewesen, sollte Syncellus auf jenen Zeitraum 731 Jahre rechnen. Allein wer im 10ten Jahr des Alkam. die Olympiaden anfangen liess und daher von Troja's Eroberung bis Olymp. 1, 1 nur 378 Jahre zählte, dem machte, da im 23sten Jahr des Menestheus Ilium erobert sein sollte (Eus. P. II p. 135.), die Periode von Cecrops Regierungsantritt bis zur ersten Olymp. nur 752 oder 754, also die Zeit vom Tode dieses Königs bis Ol. 1, 1 nur 702 oder 704 Jahre aus. 4) Die 9 ersten Könige von Argos regierten nach Kastor (Eus. P. I p. 262.) zusammen 382 Jahre. Nur ein Jahr mehr beträgt die Summe in der Tabelle des Eusebius (P. II p. 27.). Bei Syncellus machen die 9 Zahlen 372 aus. Hingegen bemerkt Syncellus (p. 124 d.), dass κατὰ τοὺς πολλοὺς 413 Jahre auf die 9 Könige kommen. Diese Zahl ist von der des Eusebius nur wegen der Verwechslung des Olympiadenanfangs verschieden. Wenn das erste Jahr des ersten Königs Inachus nach der von Eusebius befolgten Rechnung bestimmt, dieses Datum aber mit einer auf der Voraussetzung, dass Ol. 1, 1 das 10te Jahr des Alkam. sei, beruhenden Angabe über den Regierungsantritt des 10ten Königs Danaus combinirt wurde, so musste der Zeitraum für die 9 ersten Könige ungefähr um 30 Jahre zu gross werden. Möglich wäre es, dass auch die Differenz, von welcher Syncellus p. 125 a. spricht (ἐν δὲ τοῖς πρὸ αὐτοῦ [Πέλοπος] ἔτεσι

διαφωνεῖται ἔτη $\overline{\text{κξ}}$), aus derselben Quelle abzuleiten wäre. Indessen lässt sich hier nichts bestimmen, da in den Nachrichten über die auf Akrisius folgenden Könige die grösste Verwirrung herrscht. 5) Von Charidemus, dem letzten Priester, der in Sicyon geherrscht, rechnet Eusebius (P. I p. 261.) bis zur ersten Olymp. 352 Jahre (oder 351 nach Scaliger's griechischem Fragment). Nun ist in der Zeittafel des Eusebius das J. v. C. 1128 das letzte der Königsherrschaft in Sicyon. Zählt man dazu die 27 oder 33 Jahre der Priesterherrschaft, so fällt die Regierung des Charidemus ins Jahr 1101 oder 1095, also 325 oder 319 Jahre früher als die erste Olympiade. Rechnet man aber so viel Jahre vom 10ten des Alkam., welches bei Eusebius das Jahr 803 ist, zurück, so kommt man auf das Jahr 1128 oder 1122, das dem letzten des Alkam. um 352 oder 346 Jahre vorangeht.

Was die Art betrifft, wie Diodor die römische Zeitrechnung mit der griechischen verbindet, so sucht ihn Hr. K. wenigstens gegen den Vorwurf zu vertheidigen, dass er zweierlei Zählungen der Jahre Rom's vermenge, indem er die römischen Könige zusammen 244 Jahre regieren lasse und doch als Anfangspunkt dieses Zeitraums das Jahr betrachte, das unter der Voraussetzung von 240 Königsjahren angenommen sei, nämlich Ol. 8, 1 statt Ol. 7, 1. Herr K. ist der Meinung, es habe überhaupt Niemand 240 Jahre auf die Herrschaft der Könige gerechnet. Allein diese Zahl findet sich doch bei Eusebius. Die Regierungsjahre der 7 Könige, wie er sie P. I p. 392 angibt, machen zusammen 250 aus. Da aber durch einen Schreibfehler dem Ancus 33 statt 23 Jahre gegeben sind, so ist die wirkliche Summe nur 240. Nun sagt aber Eusebius unmittelbar darauf, die Regierung der Könige habe 244 Jahre gedauert, und von Ilium's Eroberung bis auf Romulus seien es 441 Jahre [es ist zu lesen 431, wie es kaum vorher heisst], was zusammen 675 mache. Eusebius hat also hier die einzelnen Zahlen für die 7 Könige aus einer andern Quelle genommen als die Angabe über die ganze Dauer der Königsherrschaft. Dass jene Zahlen nicht etwa nach der angegebenen Summe zu corrigiren sind, ist aus dem zweiten Theil zu ersehen. Hier beträgt die Summe der Jahre in der Königstabelle 241 und in der Zeittafel 240. Ebenso machen die von Syncellus den 7 Königen zugeschriebenen Jahre nur 239 aus. Die 7 Zahlen stimmen bei diesen vier Angaben überein, ausgenommen, dass im zweiten Theil des Eusebius beidemal 10 Jahre dem Servius abgezogen und dem Tarq. Superbus 11 zugegeben sind, und dass in der Königstabelle dem Tarq. Priscus, im ersten Theil aber dem Tullus ein Jahr mehr beigelegt ist. Es muss sich also bei irgend einem älteren Schriftsteller ein Verzeichniss der 7 Könige gefunden haben, das vier (oder fünf) Regierungsjahre im Gan-

Digitized by Google

aus Gottsched und den Schweizern, z. B. Bodmer, und den Leipziger Dichtern, z. B. Gellert, Rabener, Weisse, Cronegk, Zachariä, Ramler, Klopstock, Lessing, Wieland, Gerstenberg, Hagedorn, Uz, Gleim, Kleist, Ebert, Jacobi, Schlegel, Rost, Michaelis, Schmidt, Mylius, Schlosser, Mendelssohn, Nicolai, Abbt, Sulzer, Hamann, Herder, Goethe, Schiller, Bürger, Voss, Matthisson, Claudius, Hölty, Stolberg, Schubart, Schlözer, Archenholz, Engel, Garve, Meiners, Moritz, Reichardt, Reinhold, Reinhard, Rochow, Salzmann, Spalding, Thümmel, Tiedge, Wekhrlin, Wieland, Wolf, Zimmermann, Zschokke, Jean Paul, Tieck, Novalis, Fr. Schlegel, Schleiermacher, Arnim, Brentano, Chamisso, Fouqué, Hoffmann, Hauff, Uhland, Rückert, Platen, Heine, Grabbe, Lenau, Mörike, Immermann, Gutzkow, Mundt, Laube, Freiligrath, Herwegh, Hebbel, Auerbach, Gottfried Keller, Fr. Vischer, Scherr, Kurz, Hackländer, Reuter, Fritz Reuter, Ludwig, Hermann Kurz, Mügge, Mosen, Geibel, Scheffel, Paul Heyse, Wilhelm Jordan, Julius Rodenberg, Ferdinand Kürnberger, Ferdinand Lassalle, Karl Gutzkow, Karl Frenzel, Julian Schmidt, Hermann Hettner, Wilhelm Scherer, Wilhelm Wackernagel, Karl Goedeke, Adolf Stern, Richard Wagner, Gustav Freytag, Wilhelm Raabe, Ernst Wichert, Ernst Eckstein, Friedrich Spielhagen, Theodor Fontane, Paul Lindau, Otto Ludwig, Friedrich Hebbel, Ferdinand Raimund, Johann Nestroy, Adalbert Stifter, Marie von Ebner-Eschenbach, Ferdinand von Saar, Karl Emil Franzos, Leopold Kompert, Ludwig August Frankl, Moritz Hartmann, Alexander Baumann, Ludwig Anzengruber, Karl Bleibtreu, Arno Holz, Johannes Schlaf, Hermann Bahr, Hugo von Hofmannsthal, Arthur Schnitzler, Richard Beer-Hofmann, Peter Altenberg, Karl Kraus, Felix Salten, Stefan Zweig, Rainer Maria Rilke

chungen sind so regellos, dass sie grösstentheils durch zufällige Versehen entstanden zu sein scheinen. Die Eroberung von Rom durch die Gallier setzt Diodor (XIV. 110—116.) nach Polybius in das Jahr, in dem der Friede des Antalcidas geschlossen wurde, und das ihm Ol. 98, 2, dem Dionysius aber (I, 74.) Ol. 98, 1 ist, so wie dieser (ebend.) unter dem von ihm angenommenen Jahre der Erbauung Ol. 7, 1 dasselbe versteht wie Polybius unter Ol. 7, 2. Mit jener Zeitbestimmung kommt nun Diodor's Verzeichniss der römischen Magistrate im ganzen 13ten und 14ten Buch von Ol. 91, 2 bis 98, 2 überein. Aber zwischen Ol. 91, 1 und 91, 2 übergeht er die Magistrate der 5 varronischen Jahre 331—335. Diess kann freilich, wie Niebuhr annimmt, absichtlich geschehen sein, um in die Zeitrechnung des Polybius einzulenken. Allein es ist auch möglich, dass er die 5 Jahre in den Consularfasten, die er vor sich hatte, wegen des Homöoteleuton übersah, da unter den Kriegstribunen der beiden Jahre 330 und 335 Sp. Nautius vorkommt. Vor dieser Lücke gibt Diodor nur 4 Jahre lang die ordentliche Reihe der Magistrate. Denn bei Ol. 90, 1 (XII, 77.) schiebt er zwischen die Consuln der varr. Jahre 326 und 327 einen L. Quinctius und A. Sempronius ein. Diese Namen sind vielleicht dadurch entstanden, dass in dem zu Grunde liegenden Verzeichniss die Namen für das J. 326, T. Quinctius L. f. L. n. und A. Cornelius M. f. Ser. n. so geschrieben waren, dass Lucii nepos unter Quinctius, und Ser. nepos unter Aulus zu stehen kam, wo dann ungeschickterweise die untereinander stehenden Namen zusammengelesen wurden. Den 29 Jahren von Ol. 82, 4 bis 89, 4 gibt Diodor der Ordnung nach die römischen Magistrate der Jahre 298—326. Zu Consuln für Ol. 82, 3 macht er (XII, 3.) den Dictator des Jahrs 296, L. Quinctius Cincinnatus, und seinen Reiterobersten, indem er dessen Beinamen Flaccus falsch Fabius las und dann in mag. equitum die Namen Marcus Vibulanus fand *). Die Consuln, die er Ol. 82, 2 regieren lässt (XI, 91.), sind die von 297; denn M. Horatius ist aus C. Horatius M. f., und Lucius Postumius aus Minucius Augurinus geworden. Das Jahr Ol. 82, 1 fehlt bei Diodor, und zwar scheint es von ihm selbst, nicht von einem Abschreiber übergangen zu sein, da nicht zugleich ein Consularjahr ausgelassen ist. Hingegen hat er zwischen Ol. 75, 4 u. 76, 1 die Consuln des Jahrs 272 übersehen, weil unter ihnen wie im vorhergehenden Jahr ein Fabius Vibulanus war. So bleibt denn Diodor im 11ten und 12ten Buch bei der Verbindung der Consularjahre mit den Olympiadenjahren bald um 5, bald um 4, bald

*) Oder nahm er den Stadtpräfecten Q. Fabius (Liv. III, 29.) für den zweiten Consul.

Digitized by Google

um 6, bald um 7 hinter der von Dionysius befolgten Rechnung zurück. Man kann also nicht sagen, dass er in diesen beiden Büchern die Rechnung des Fabius unrichtig angewendet; denn um das Zusammenstimmen der Rechnung ist er offenbar ganz unbekümmert. Ebenso sorglos zeigt er sich in den 6 letzten der noch vorhandenen Bücher. Wenn er am Anfang des 15ten Buchs bei Ol. 98, 3 — 99, 3 wieder wie am Ende des 14ten bei Ol. 97, 2 — 98, 2 die Magistrate der Jahre 360 — 364 nennt, so thut er diess schwerlich in der Absicht, auf die blos 4 Jahre lang von Ol. 90, 2 bis 91, 1 befolgte Zählung zurückzukommen, sondern darum, weil sich sein Blick von der Reihe des Jahrs 364 in die von 359 verirrt, wo er unter den Kriegstribunen ebenso wie dort einen Q. Servilius, K. Fabius und Cornelius sieht. Dem nächstfolgenden Jahr Ol. 99, 4 gibt er die Kriegstribunen von 366, statt dass die Fasti Capitol. ein Jahr vorangehen lassen, während dessen die Dictatur des Camillus fortdauerte. Die Anarchie, die nach den capitol. Fasten 4 Jahre währte, und die bei der varronischen Zählung (nach Liv. VI. 35, 10.) zu 5 Jahren, 379 — 383, gerechnet wird, beschränkt Diodor auf ein Jahr, Ol. 103, 2 (XV. 75.). Die Kriegstribunen von 384 aber setzt er zweimal, bei Ol. 103, 1 und 103, 3; er hatte nämlich zuerst die durch die Anarchie entstandene Lücke ganz übersehen. Die Kriegstribunen von 387, die er zwischen Ol. 104, 1 und 104, 2 auslässt, entgingen ihm desswegen, weil er hinter ihren Namen wie hinter denen des vorangehenden Jahrs den Dictator Camillus fand. Die Stellung der Consuln des Jahrs 409 vor die der 3 vorhergehenden Jahre (XVI, 66.) hat Diodor wahrscheinlich in dem Verzeichniss, das er gebrauchte, schon vorgefunden; und ebenso die Auslassung der Consuln von 421, die auch Livius (VIII. 17.) und die Fasti Siculi, mit welchen das Chronicon paschale zusammenstimmt, übergehen (in den idatianischen Fasten steht: absque consulibus). Auch rechnet er, wie die Fasti Siculi und das Chron. paschale, keine eigenen Jahre für die Dictaturen des Papirius, welche nach den capitol. Fasten die Jahre 430 und 445 ausfüllten. Wenn sich nun Diodor offenbar so viele bedeutende Versehen in der Bezeichnung der Consularjahre zu Schulden kommen lässt, so dürfte man geneigt sein, auch die Lücke von zwei Jahren, die sich im 18ten Buch findet, auf die Rechnung seiner Nachlässigkeit zu setzen. Hr. K. nimmt an, die Zeitbestimmung, die sich jetzt im 26sten Capitel dieses Buchs findet, *ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι Φιλοκλέους ἐν Ῥώμῃ κατεστ. ὑπ. Γ. Σουλπ. καὶ Γ. Αἴλιος*, habe Diodor zu Anfang des 14ten Capitels gesetzt, und Cap. 26. 40 seien von ihm die Archonten und Consuln der beiden nächstfolgenden Jahre genannt worden, die in unserem Texte fehlen. Was sollte aber denn wohl einen Abschreiber bewogen haben, eine Zeitangabe aus dem

14ten in das 26ste Capitel zu versetzen und die im 40sten wegzulassen? Leichter lässt es sich gewiss denken, dass Diodor die Begebenheiten, die er XVIII. 2—43 erzählt, irrigerweise unter zwei statt unter vier Jahre vertheilte. Der Fehler kann durch die gleichen Namen der Archonten von Ol. 114, 4 und 115, 3 veranlasst sein. Das 18te Buch sollte nach dem Plan, welchen Diodor für sein ganzes Werk entworfen, sechs (nicht sieben, wie es XVIII. 1 heisst) Jahre umfassen, von welchen das letzte Ol. 115, 3 war. Indem er aber nun den Archippus, der in diesem Jahr Archon war, mit dem Archippus des Jahrs Ol. 114, 4 verwechselte, glaubte er, der in seinem Entwurf bestimmten Anzahl von Jahren vergessend, den gesammten Stoff des 18ten Buchs unter die drei Jahre Ol. 114, 2. 3. 4 austheilen zu müssen. Daher kommt es, dass er hier wiederholt seine Erzählungen abbricht und wieder aufnimmt, ohne ein neues Jahr anzufangen. Nachdem er aber den grösseren Theil des Buchs ausgearbeitet, bemerkte er seinen Irrthum; indessen hielt er es nicht für nöthig, das schon geschriebene zu ändern, sondern glaubte den Fehler leicht verbessern zu können, indem er die Magistrate der beiden Jahre Ol. 114, 4. 115, 1 geradezu mit Stillschweigen überging und bei Cap. 44 das Jahr 115, 2 anfangen liess. Was eher für die Meinung spricht, dass durch die Schuld der Abschreiber ein Theil des 18ten Buchs ausgefallen, sind die Stellen XIX. 3. 10, wo sich Diodor ausdrücklich darauf beruft, dass er im 18ten Buch von Heraklides und Sosistratus gesprochen, während wir doch in diesem Buch von Ereignissen auf Sicilien gar nichts finden. Gesetzt, jene Stellen wären beweisend, so müsste angenommen werden, dass zwischen XVIII. 43 u. 44 ein kurzer Abschnitt (wegen des gleichen Anfangs ἐπ' ἄρχοντος) von einem Abschreiber übersehen worden, wo Diodor die Jahre Ol. 114, 4 und 115, 1 erwähnt, aber nichts als die Geschichte von Heraklides und Sosistratus erzählt hätte. Von dem Vorwurf, dass er XVIII. 2—43 die Zeit unrichtig abgetheilt, wäre er aber auch unter jener Voraussetzung nicht freizusprechen. Allein es ist durchaus nichts unmögliches, dass Diodor, als er das 19te Buch schrieb, im vorhergehenden eine Begebenheit erzählt zu haben *glaubte*, die er in einer seiner zahlreichen Quellen gefunden und in sein Werk aufzunehmen sich vorgesetzt, dann aber wirklich einzurücken vergessen hatte. So behauptet er z. B. V. 35, von den Pyrenäen in der Geschichte des Hercules gesprochen zu haben, und doch sucht man die Nachricht darüber im 4ten Buch umsonst. Von Diodor's Mangel an Genauigkeit zeugt auch im 18ten Buch selbst sein Bericht über die erste Schlacht des Eumenes und Neoptolemus, von welcher Hr. K. beweist, dass sie nicht, wie man aus Cap. 25. 29 schliessen sollte, am Hellespont, sondern in Cappadocien vorgefallen.

Digitized by Google

Die in dem armenischen Eusebius aufbehaltenen Fragmente hat Hr. K. aus Mai's lateinischer Version ins Griechische zurückübersetzt. Es ist nicht zu leugnen, dass sich dieses Griechisch an Diodor's Sprache ziemlich genau anschliesst. Indessen ist es freilich ein schwieriges Unternehmen, einen bereits in die zweite Sprache übertragenen Text im Original wieder herzustellen. Die von allen anderen Nachrichten abweichende Angabe über die zweite Ehe des Aeneas (Fragm. XIX.) glaubt Herr K. wirklich dem Diodor zuschreiben zu müssen. Er gibt die Worte so (S. 70.): ὁ δὲ *Σιλούϊος ὁ Ἀσκανίου ἀδελφὸς, γενόμενος ἐξ Αἰνείου τε καὶ Σιλουΐας τῆς πάλαι τοῦ Λατίνου γυναικὸς* (weil Mai übersetzt: quae olim fuerat Latini uxor). Die Stelle im armenischen Text (Eus. Chr. P. I p. 388.) *ieu silhouios ielhbajr askanaj ieu ordi enieaj ieu silhouaj arhadschin knodschn lhatinaj* heisst wörtlich: et Silvius, frater Ascanii et filius Aeneae et Silviae primae uxoris Latini. Wenn der Grundtext etwa so lautete *Σιλούϊος δ', Ἀσκανίου μὲν ἀδελφὸς, γενόμενος δ' ἐξ Αἰνείου καὶ δευτέρας γυναικὸς Λαύνας* [so schreibt Dionysius den Namen] *τῆς Λατίνου*, so konnte der armenische Uebersetzer falsch lesen *προτέρας* für *δευτέρας*, und *Σιλουΐας* für *Λαύνας* (weil ein ς voranging und kaum vorher der Name Silvius stand), und dann *Λατίνου* auf *γυναικὸς* beziehen. Ein anderes Versehen des Armeniers hat Herr K. durch seine Uebertragung berichtigt. Es muss, wo vom Ursprung des Namens Silvius die Rede ist, wirklich ungefähr so geheissen haben, wie er schreibt (S. 71.): *ὅθεν καὶ προσηγορεύθη Σιλούϊος ἀπὸ τοῦ τῆς ὕπης ὀνόματος παρὰ Λατίνοις, ἥτις Σιλούα κέκληται.* wofür im Armenischen steht (p. 389.) *silhouios anouaner janoun lierinn lhatinazuoz çor silhoua kotschein* (Silvius nominabatur a nomine montis Latinorum, quem Silvam vocabant). Das Wort *liearhn*, das einen Berg überhaupt, ohne den Nebenbegriff des waldigen, bedeutet, konnte der Uebersetzer allerdings gebrauchen, wenn *silva* bei Diodor durch ein Wort wie *ὕπη* oder *δρυμὸς* erklärt war. Im folgenden Satz wird *i baçmouthienen öntrouthiean* von Aucher richtiger durch *multitudinis electione* gegeben als von Mai, welchem folgend Hr. K. setzt *τῷ τῶν ψήφων πλήθει νικήσας*. Das *i* gehört zum zweiten Wort, welches in der armenischen Bibel z. B. Röm. 9, 11. 11, 5. 7 für *ἐκλογὴ* steht, und das erste kommt für Volksmenge häufig vor. Von dem König Latinus Silvius heisst es: *ieu çhin khalhakhsn schiner or jarhadschagojn kotschein lhatinazouz* (et antiquas urbes aedificabat, quae prius vocabantur Latinorum). Diodor hat (wenn nicht etwa er selbst seinen Gewährsmann missverstanden) vielleicht so geschrieben: *καὶ τὰς ἀρχαίας πόλεις ᾠκισε τὰς παλαιῶν Λατίνων καλουμένας*, wo dann der Armenier *πάλαι τῶν* für *παλαιῶν* las. Den Namen des zwölften Königs von Alba hat Herr K. nach dem

Digitized by Google

griechischen Fragment in den vales. Excerpten *Ῥωμύλος Σιλονίος* geschrieben. Nach Mai's Angabe soll in der armenischen Handschrift *Amulius* statt Romulus stehen. Allein in Aucher's Text (p. 390.) heisst es *arhamoulhios*. In dem auf das Fragment aus Diodor folgenden Verzeichniss des Eusebius (p. 391.) ist der Name dieses und des folgenden Königs ausgefallen. In der Königstabelle aber (P. II p. 29.) und in der Zeittafel (p. 162.) steht *aremoulhos*. Hingegen heisst es *amolhios* in dem Excerpt (P. I p. 372.) aus Dionysius (I. 71.), statt dass der griech. Text *Ἀλλάδης* hat. Die ursprüngliche Form des Namens war vielleicht Aremulus, die dann in die bekanntere Namen Romulus und Amulius bald wirklich überging, bald ihnen wenigstens ähnlich gemacht wurde (Remulus, Aramulius). Die Ueberreste, die man von dem im albanischen See versunkenen Hause jenes Königs zeigte, nennt Diodor, wie Herr K. nach Mai's Uebersetzung schreibt, *στύλους ἐξέχοντας τοῦ ὕδατος, οὗπερ ἐν τῷ βύθῳ τὰ βασίλεια ἵδρυτο*. In der Parallelstelle bei Dionysius (I. 71.) ist von Trümmern die Rede, die nicht über das Wasser hervorragen, sondern die man in die Tiefe hinunterblickend wahrnimmt, wenn der See niedrig steht und ruhig ist. Eben davon spricht aber auch Diodor nach dem armenischen Text: *siuns önd dschourn i wier ierieuieal, or and ouriemn i chorsn kan arkhounakan tanzn* (columnas per aquam sursum apparentes, quae ibi fere in profunditate stant regiae domus). Von dem folgenden König Aventius heisst es: *ankaner arh auientios blrow* (cadebat apud Aventinum collem). Mai's Erklärung, nach welcher Hr. K. setzt: *εἰς τὸν Ἀβέντιον λόφον κατέφυγεν*, kann nicht wohl statt finden. Das Verbum *ankanil* kommt in der arm. Bibel durchgängig in der Bedeutung *fallen* vor, und namentlich auch vom Fallen in der Schlacht. Hingegen *ἀναχωρεῖν, ἀποχωρεῖν, ἀπέρχεσθαι* u. dergl. werden durch andere Verba übersetzt. Zwar wird Eus. Chron. P. I p. 243. 335. 355 *ankanil* vom Entweichen eines Fliehenden in ein anderes Land gebraucht (wie *ἐκπίπτειν vertrieben werden* bedeutet); allein es ist durch *fachstakan* (fugitivus), das an den beiden letzten Stellen unmittelbar damit verbunden ist und an der ersten in demselben Satze steht, näher bestimmt. Zu den Zahlen, die einer Berichtigung bedurften, gehört auch die Zahl der Regierungsjahre des Amulius (p. 391.). Denn auf die Worte *sakau intsch ams auieli khan* (paucis aliquot annis plus quam) kann nur eine in Zehnern, ohne Einheiten, angegebene Zahl folgen. Es ist also 40 statt 43 zu setzen. Mit Recht nimmt Hr. K. an, dass in dem Excerpt von den macedonischen Königen (Fragm. XXI.), wo von Karanus gesagt ist, er habe „vor der ersten Olympiade" den Zug nach Macedonien unternommen, die Zahl der Jahre, die dazwischen liegen, ausgefallen ist. Da in Mai's Uebersetzung bei dem Namen *Eorden-*

Digitized by Google

sibus bemerkt ist: ita codex arm., so setzt Hr. K. voraus, was man wirklich daraus schliessen sollte, der Armenier habe eine dem Namen Ἐορδεῖς entsprechende Form gebraucht. Allein es heisst *eordazikh*, und die Endung —*azikh* wird zwar für —εῖς gesetzt (*megarazikh*, *alhiekhsandrazikh*), aber ebensowohl auch für andere Endungen, z. B. —οἱ (*etowlhazikh*, *biowtazikh*, *Αἰτωλοὶ*, *Βοιωτοὶ*), —ιοι (*lesbazikh*, *rhodazikh*), —αῖοι (*athienazikh*, *thiebazikh*). Diodor kann also allerdings Ἐορδοὶ oder Ἐορδαῖοι geschrieben haben. Aucher übersetzt *Eordani*, weil bei Syncellus (p. 198 b.) Ἐορδανῶν steht, wofür Hr. K. Ἐορδαίων vermuthet. Auffallend ist es, dass der König der Orester dem Karanus den *mittleren* Theil seines Landes versprochen haben soll. Aucher sowohl als Mai übersetzt das Wort *çkes* durch *mediam partem*. Man sollte erwarten, dass es, übereinstimmend mit Syncellus, hiesse ὑποσχόμενος αὐτῷ δώσειν τὴν ἡμίσειαν τῆς χώρας, wie Hr. K. übersetzt. Er vermuthet, dass im griechischen Text ἥμισυς und μέσος, oder, wenn etwa auch die entsprechenden armenischen Wörter ähnlich lauten sollten, dass diese verwechselt worden seien. Allein das Wort *kes* heisst wirklich *Hälfte*. Es wird in der arm. Bibel regelmässig für ἥμισυς gebraucht. Für μέσος hingegen steht eben so regelmässig ein anderes Wort, *medsch*. Dieses ist sogar an Stellen gesetzt, wo der Begriff der Mitte durch חֲצִי und in der alex. Uebersetzung, an welche sich die armenische anschliesst, durch ἥμισυ ausgedrückt ist. So steht Richt. 16, 3 *çmedsch*, nicht *çkes*, für ἐν ἡμίσει (τῆς νυκτός), und 2 Sam. 10, 4 *i midschoj*, nicht *i kisoj*, für (ἀπέκοψεν) ἐν τῷ ἡμίσει. In *Paschal Aucher's* Grammar arm. and english (Ven. 1819.) p. 207 ist *çkes thagauorouthiean iuroj* durch *half his kingdom* übersetzt. Es ist demnach unzweifelhaft, dass Diodor von der *Hälfte* des Landes gesprochen. Auf die Worte *chostazau çkes nma tal* (promisit dimidium ei dare) folgt *i miabaniel irazn oriestazuoz*, was Mai durch rebus Orestarum compositis übersetzt. Das Verbum *miabaniel* muss allerdings *vereinigen* bedeuten; denn es ist mit *mi* (unus) verwandt, und das davon abgeleitete Substantiv *miabanouthiun* ist Eph. 4, 3. 13 für ἑνότης (τοῦ πνεύματος, τῆς πίστεως), Psalm 83, 6 für ὁμόνοια gesetzt. Aber der Zusammenhang fordert die Bedeutung, welche Hr. K. durch die Uebersetzung κατορθώσαντι τὰ τῶν Ὀρεστῶν ausdrückt. Es ist also ein Missverstand des Armeniers anzunehmen. Ueberdiess muss die Interpunction des arm. Textes nach Aucher's Uebersetzung verbessert werden. Die Worte gehören nämlich zum folgenden Satz, der nicht durch *jam vero* (wie es bei Mai heisst) davon getrennt, sondern durch *und* damit verbunden ist: *icu thagauorin çchostoumn hastatieloj, kalau karanos çaschcharhn* (et rege promissum praestante, obtinuit Caranus regionem). Vielleicht fing

Digitized by Google

nun dieser Satz im Grundtext so an: *εὑρεσύντων οὖν τῶν πραγμάτων τοῖς Ὀρεσταῖς*, und der armenische Uebersetzer las *συρρούντων* statt *εὑροούντων* und nahm, das *οὖν* übersehend, die Worte als Anhang zum vorigen Satz. Das Verzeichniss der macedonischen Könige schliesst mit den Worten *Alhekhsandros önd parsiks yakats iet auieli khan ç* 12 *am* (Alexander cum Persis pugnam dedit plus quam 12 annos). Hr. K. übersetzt, ohne etwas über den sonderbaren Satz zu bemerken: *Ἀλέξανδρος πλείω τῶν ιβ ἐτῶν Πέρσαις ἐπολέμησε.* Da vorangeht: „nach diesem (regierte) Perdikkas 5 Jahre, Philippus 24 Jahre", so hat Aucher ohne Zweifel Recht, wenn er nach dem Namen des Königs das Relativum einschaltet und so übersetzt: Alexander, contra Persas bellum movens, annis plus quam XII. Es konnte eben so leicht das armenische Relativum *or* nach *alhekhsandros*, als ὅς nach *Ἀλέξανδρος* ausfallen. Ueberdiess ginge es nicht einmal an, die Zeitbestimmung mit dem Prädicat *yakats iet* zu verbinden. Denn *yakat* ist eigentlich ein einzelnes Treffen (Eus. Chron. I p. 336. 340. 346. 347. 349.), und das Verbum *tal* (dare) mit diesem Wort verbunden bedeutet nicht Krieg führen, sondern Krieg anfangen (p. 354. 356.).

In den *vaticanischen Excerpten* verbessert Herr K. die Worte (p. 2, 14. 18. Dind.) *πεφύλαξο* und *οὐδ' ἄλλο τῶν .... ὑπειλημμένων ἀγαθὸν*, indem er *πεφύλαχθε* vorschlägt, weil es dem *ἡγεῖσθε* entspricht und bei Eusebius *πεφυλάχθαι* steht, und *οὐδ' ἄλλο τι* (oder *οὐδ' ὁτιοῦν*) *τῶν .... ὑπ. ἀγαθῶν*. Den verstümmelten Pentameter (p. 3, 16.) *μηδέτι ἐπιβουλεύειν τῇδε πόλει* stellt er so her: *μηδέ τι βουλεύειν τῇδε πόλει σχολιόν*. Bei der Vergleichung der Worte des Gesetzes, welche Plutarch (Lycurg. 6.) zugleich mit den Distichen des Tyrtäus anführt, bietet sich von selbst *σχολιόν* als die wahrscheinlichste Ergänzung des Verses dar. Auch Bach macht denselben Vorschlag in seiner Ausgabe der Fragmente von Callinus, Tyrtäus und Asius. Eben darum aber, weil in dem Gesetz von einer *σχολιὰ* (*ῥήτρα*) die Rede ist, lässt sich in dem vorhergehenden Distichon das *εὐθὺς* nicht wohl in einem andern Sinne nehmen als in seinem Gegensatz zu *σχολιὸς*, in welchem es besonders auf Richtersprüche bezogen häufig vorkommt, z. B. Hes. op. et d. 9. 36. (vgl. 7.) Callim. h. in Jovem 83. Weil nach Plutarch (a. a. O.) dem Volk nur die Bestätigung des Vorschlags der Senatoren und Könige zustand, so erklärt Hr. K. *ἔπειτα δὲ δημότας ἄνδρας εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβομένους* auf diese Art: die Bürger sollen eine unumwundene Antwort geben, den Vorschlag geradezu entweder annehmen oder verwerfen. Ungefähr ebenso K. O. Müller (Dor. S. 86.) und Bach. Aber das *ἐπικρῖναι* schliesst eine der Entscheidung vorangehende Berathung des Volks über den ihm vorgelegten Beschluss nicht

Digitized by Google

aus. Der Sinn kann also der sein: die Bürger sollen sich in rechtlichen Worten, mit redlicher Gesinnung, untereinander besprechen. Sollte aber diese Erklärung unstatthaft sein, so könnte es heissen: sie sollen nur auf gerechte Vorschläge eine entsprechende, bejahende Antwort geben. — In der Erzählung vom Tode des Remus vermuthet Hr. K. mit Recht (p. 6, 7. 15.) *φθονῶν δὲ τῆς εὐτυχίας τῷ ἀδελφῷ* für *τοῦ ἀδελφοῦ* und *πράξειν* für *πράξει*. — In dem Orakel, das den Messeniern eine Jungfrau zu opfern gebot, hat Dindorf (p. 7, 3. 4.) *τὴν τοῦ διδόντος ἑκουσίως ἐκ τοῦ αὐτοῦ* (statt *αὐτοῦ*) *γένους* geschrieben, weil in der Parallelstelle bei Pausanias (IV. 9, 2.) gesagt ist, wenn es fehle (wenn die durch das Loos bezeichnete Jungfrau aus dem Geschlecht der Aepytiden nicht geopfert werden könne), dann solle man *παρ' ἀλλοίου θύειν*. Diese Verbesserung hält Herr K. für sicher; doch bemerkt er, es wäre möglich, dass das Orakel bei andern anders als bei Pausanias gelautet hätte, besonders da Aristodemus auch solle ein Aepytide gewesen sein. Der letztere Umstand beweist, dass auch bei Pausanias der Sinn des Orakels nicht sein kann, wenn das zuerst ersehene Opfer nicht dargebracht werden dürfe, so soll ein anderes aus einem *andern Geschlecht* als dem der Aepytiden genommen werden. Noch mehr spricht gegen diese Erklärung der Schluss der Erzählung. Von den Aepytiden war jeder wegen seiner Tochter besorgt, bis Euphaës erklärt hatte, der Tod der Tochter des Aristodemus gelte für das verlangte Opfer. Es kann also unter *ἀλλοῖος* nicht einer aus einem andern Geschlecht, sondern nur ein anderer, nämlich von den Aepytiden, verstanden sein. So nimmt es auch Siebelis. Da zu lesen ist *καὶ παρ' ἀλλοίου τότε θύειν διδόντος* (statt *διδόντας*) *ἐς σφαγὴν ἑκουσίως*, so stimmt das Orakel mit dem, was Pausanias darauf von Aristodemus sagt (*ἐδίδου τὴν θυγατέρα ἑκὼν θῦσαι*), und zugleich mit Diodor's Ausdruck völlig überein. Diodor hatte wohl nach den Worten *ἡ δὲ Πυθία ἀνεῖλεν οὕτως* die Jamben angeführt, die wir bei Pausanias lesen, und dann, wie er auch p. 2, 15. 8, 8. 28, 1. 30, 9 gethan, eine Erklärung des Orakels in Prosa beigefügt; der Verfasser der Excerpte aber liess die Verse weg und begnügte sich mit dem deutlicheren prosaischen Spruch. Ist aber das Orakel in den vatic. Fragmenten nur die Auslegung jener Verse, so ist die Aenderung des Hrn. K. *λαχοῦσαν* für *τυχοῦσαν* um so mehr gerechtfertigt. — Die corrupte Stelle (p. 9, 2. 3.) *ἀλλὰ καὶ μετὰ τὸν θάνατον, εἰ δὲ καὶ ταῖς τελεταῖς δεῖ ἀγωγὴν μετ' εὐφημίας ἡδείας εἰς ἅπαντα τὸν αἰῶνα παρασκευάζουσιν* hat Hr. K. auf eine Art zu bessern gesucht, die ihm selbst nicht genügt: *ἀλλὰ κ. μ. τ. θ. ἡδεῖαν τοῖς τελευτήσασι διαγωγὴν μετ'* u. s. w. Die doppelte Bezeichnung der Gestorbenen ist eben so unwahrscheinlich als die Wiederholung von *ἡδύς*.

Richtig aber bemerkt er, dass die τελεταὶ in diesen Zusammenhang nicht gehören. Wahr ist es auch, dass, wenn nicht παρασκ. von ἀλλὰ καὶ abhängt, das dem οὐ μόνον τοὺς εὐσεβεῖς ἐν τῷ ζῆν εὖ ποιοῦσιν entsprechende ἀλλὰ καὶ μ. τ. θ. zu abgerissen steht. Diese Einwendung gilt auch gegen die Vermuthung, nach welcher ich übersetzt habe, ἔτι δὲ (was bei Diodor so häufig vorkommt) für εἰ δὲ und ἀρεταῖς διαμονὴν für τελεταῖς δεῖ ἀγωγήν. Wenn für εἰ δὲ καὶ ein Adjectiv (wie ἔνδοξον) zu διαμονὴν substituirt werden könnte, so würde ταῖς ἀρ. διαμονὴν zulässig sein. Denn dass Diodor auch hier blos von der Unsterblichkeit des Namens spricht, machen andere Stellen (wie I. 2. 93. exc. vales. p. 556.) wahrscheinlich. Bei der zweiten Aenderung, die ich vorgeschlagen, ἐν δικαίαις τιμαῖς διαγωγὴν, ist die Frage, ob der Ausdruck dem Sprachgebrauch gemäss ist; überdiess fehlt der Dativ zu παρασκευάζουσιν. Schicklicher wäre εὐδαίμονα τούτοις διαγωγὴν, wenn die Worte nicht zu weit vom Texte der Handschrift abwichen. — Bei dem ersten Orakel für Myscellus erinnert Herr K., dass der Stelle καὶ γενεὰν δώσει· τὸ δὲ πρότερόν σε κελεύει οἰκίσαι δὲ Κρότωνα (p. 9, 22.) durch die Einschiebung eines δὴ nach τὸ δὲ nicht geholfen ist, da noch ein δὲ folgt. Wenn man καὶ γ. θ. ποτὲ (oder γ' ὅδε), τὸ πρότερον schriebe, so könnte man im Folgenden mit Dindorf σε und δὲ verwechseln und οἰκῆσαι setzen. Dass im zweiten Orakel unter Τάφιος (p. 10, 5.) der Berg dieses Namens, gewöhnlich Taphiassus genannt, in Aetolien, und nicht die Insel bei Leukas verstanden ist, beweist Herr K. aus der geographischen Lage der Orte und aus dem Genus des Worts. — In der Stelle von den Sybariten verwandelt er πράγματα in ῥήγματα (p. 10, 15.). Er bemerkt, dass im folgenden Satz die Worte εἰπεῖν ὅτι πρότερον μὲν θαυμάζοι τὴν τῶν Σπαρτ. ἀνδρείαν, τότε δὲ θεασάμενον εὐτελῶς .... βιοῦντας εἰπεῖν ὅτι (p. 10, 18 — 11, 2.) nicht zusammenhangen. Wie τότε zu dem zweiten εἰπεῖν gehört, so πρότερον zum ersten. Daher glaubt er, Diodor habe geschrieben εἰπεῖν πρότερον μὲν αὐτὸν θαυμάσαι, und der Byzantiner erst die Construction mit ὅτι statt des Infinitivs. So lässt sich allerdings die Umstellung leicht erklären. Das εἶπεν, das die röm. Ausg. statt des zweiten εἰπεῖν hat, könnte richtig θεασάμενον aus — ενος entstanden sein; denn Diodor geht häufig aus der or. obl. in die recta über. Bei dem an diese Stelle sich anschliessenden valesischen Excerpt verbessert Hr. K. die Construction aus dem vaticanischen. Es ist allerdings in dem Satz οὗτος .... ἀναχθῆναί τινα ἐκ Συβ. zu schreiben τοῦτον. Nur ist es nicht nöthig, τινα in φασιν zu verwandeln; τινα kann durch doppeltes Lesen der zwei letzten Sylben des vorhergehenden Worts entstanden sein, und der Inf. hängt von dem λέγεται des vorigen Satzes ab.

Digitized by Google

Von den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für andere Schriftsteller können nur wenige angeführt werden. In den vatic. Excerpten des *Dio Cassius* schreibt Hr. K. (p. 136 Mai.) ταῦτα γὰρ καὶ προσῆκεν ἐνταῦθα τοῦ λόγου περὶ αὐτῶν γεγράφθαι, καὶ ἄλλο τι (statt ἀλλ' ὅτι) καὶ αὖθις αὖ ἕτερον .... κατὰ καιρὸν εἰρήσεται. Sollte es nicht eher ἄλλοθι heissen? Unzweifelhaft richtig ist (p. 179.) ὅτι εὐθὺς .... ἀποπλευσεῖται (für ἀποπλεύσεσθαι) und παῤῥησία γὰρ ἂν εἴπερ (für ὑπὲρ) τὰ τῶν Καρχ. ᾐροῦντο .... κεχρῆσθαι. Ebenso (p. 186.) καί τις ὑμᾶς σκηπτὸς (für βασκηπὸς) μανίας εἰςπεσὼν οἰστρεῖ. Wenn aber Hr. K. in demselben Satz τὰ παιδία ταῦτα τὰ νήπια (oder τὰ ἡμέτερα) προαποσφάξατε statt τὰ π. τ. τέμνετε πρ. liest, so ist nicht das rechte Wort geändert. Τέμνετε muss wohl bleiben und προαποσφάξαντες geschrieben werden. Auch ist nicht παίδων in παιδίων zu verwandeln, da es dem ἐκγόνων gegenübersteht. Im Folgenden ist der Text so hergestellt: αἱ μὲν τοῖς (für αὐτοῖς) ξίφεσι σφῶν (für ὑφ' ὧν) ἐνέχριμπτον, αἱ δὲ (die zwei Worte fehlten) αὐτάς τε καὶ τὰ παιδία αὐτοῖς προέῤῥιπτον (für προσέῤῥιπτον)· ὥςτε .... ἐπισχεῖν, καὶ ἐς λόγους [oder καὶ ἀλλήλοις] (für καὶ ἔλεγον) αὐτοῦ ὥςπερ εἶχον ἐν τῷ κομιτίῳ δι' αὐτὸ τοῦτο κληθέντι συνελθεῖν. Bei *Plutarch* hat Hr. K. mehrere Namen berichtigt; Φουφίδιον statt που, Φίδιον (Sert. 12.); Ἀρεθούσιον statt Ἀμαθούσιον (de glor. Ath. 8.). Eine Stelle, wo Plutarch von Thucydides spricht (de gl. Ath. 3.), verbessert Hr. K. aus den Worten dieses Schriftstellers so: ὁ γὰρ παρὰ τὴν ῥαχίαν αὐτὴν τῆς Πύλου παρατάττων τοὺς Ἀθ. Δημοσθένης .... καὶ οἱ πεζομ. μὲν ἐκ θαλ. Ἀθηναῖοι, ναυμ. δ' ἀπὸ γῆς Λακεδαιμόνιοι .... πολὺν τὸν ἀγῶνα καὶ σύστασιν τῆς γνώμης ἔχων διὰ τὸ ἀκριτως συνεχὲς τῆς ἁμίλλης .... συναπονεύων τῇ διαθ. κ. τῇ διατυπ. τῶν γιν. γραφικῆς πλέως ἐστὶν ἐναργείας. Sehr viele Berichtigungen hat der Text des *Scymnus von Chios* erhalten.

Jul. Fr. Wurm.

Statistisch-topographische Schilderung von Rheinbayern. Von *G. Friedr. Kolb.* Erster Theil, die Statistik enthaltend. Zweiter Theil, die Topographie und Nachträge enthaltend. — Speyer, 1831 u. 1833. Druck u. Verlag der J. C. Kolb'schen Buchhandl. 8. Preis 2 Fl. 48 Kr. rhein.

Der erste Theil dieses verdienstlichen Werks hat bereits in einigen geschätzten Zeitschriften ein sehr günstiges Urtheil erfahren. Da nun auch kürzlich der zweite (topographische) Theil erschienen ist, so wird dem gebildeten Publikum eine darstellende Anzeige des *Ganzen* nicht unwillkommen sein.

Digitized by

Wenn man, wie schon anderswo bemerkt worden, in jetziger Zeit, wo jeder Zweig der Literatur an gründlicher Forschung und Erweiterung gewonnen hat, auch verlangen darf, dass die *Statistik* nicht, nach ehemals üblicher Art, meist nur die mechanische Aufzählung der behandelten Gegenstände in tabellarischer Form darlegen, sondern dass sie, nach dem Beispiele, das der geniale Schlözer gab, mit der reinsten Objektivität, und der möglichsten Genauigkeit in Mittheilung aller Rubriken eine anschauliche und pragmatische Darstellung des physischen, moralischen und politischen Zustandes der Länder und Völker verbinden, und erst dadurch zur wahren Wissenschaft erhoben werden soll — so haben wir dem sachkundigen Leser schon hiemit den Geist und Gehalt des vorliegenden Werks charakterisirt, indem uns kein anderes in neuerer Zeit bekannt geworden, das diesen Forderungen mehr entsprechen könnte, ja das überhaupt jenen doppelten Zweck so vollkommen erfüllt.

Um einen näheren Begriff von der Norm, die der Verfasser beobachtet hat, zu geben, stehe hier, so weit es der Raum vergönnt, eine Uebersicht der *drei Hauptabschnitte* seiner *Statistik*, die wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfallen. Die *Einleitung* handelt von *des Landes Zustand vor seiner Vereinigung mit Bayern.* Hier werden sehr treffend die Nachtheile gezeigt, welche dieses schöne Land in früherer Zeit durch seine Zersplitterung und so mancherlei Missbräuche erlitt, und die Vortheile, welche es durch die Vereinigung mit Frankreich, dessen gesetzliche Institutionen ihm auch unter der K. Bayer. Regierung meist bewahrt wurden, in vielem Betracht erlangte. Dann folgen die Artikel über des Rheinkreises gegenwärtige Lage in physischer, moralischer und gesetzlicher Hinsicht. 1) *Die Kräfte: Land und Leute.* Beschreibung der Gränzen, der Gebirge und Thäler nach ihrer Lage und Beschaffenheit (worüber noch eine genaue Tabelle beigefügt ist), der grossen und kleineren Gewässer in Betreff ihres Ursprungs, ihres Laufes, ihrer Eigenschaften und Erzeugnisse; Bemerkungen über die Kultur des Bodens; Vegetation und Klima; Aufzählung der animalischen, vegetabilischen und mineralogischen Naturprodukte; ferner eine Schilderung des physischen und moralischen Zustandes der Bewohner, worin sehr interessante und gründliche Notizen über Abstammung, Bevölkerung, Körperlichkeit, Nahrungsmittel, Tracht und Wohnungen, Sprache, religiöse Confessionen und ihren Einfluss, und über den im Allgemeinen durch Lebendigkeit, Fleiss, Muth und Biederkeit lobenswerthen Nationalcharakter, enthalten sind. — 2) *Verbindung der Kräfte: Verfassung.* Erklärung der Fundamental-Institutionen des Rheinkreises hinsichtlich der Freiheit und Sicherheit des Eigenthums und der Personen, der Justiz, Administration, Polizei, Oeffentlichkeit der Rechts-

Digitized by Google

pflege, Gleichheit vor den Gesetzen etc., nebst Anführung jener Modifikationen der bayer. Constitution, wodurch dem Rheinkreise die Erhaltung seiner besondern Institutionen bedingt ist; Darstellung der Kreis- und Gemeindeverfassung. — 3) *Benutzung der Kräfte.* Dieser, besonders reichhaltige, Abschnitt enthält: a) Das Ackerbau- und Oekonomiesystem in Betreff des Anbau's der hier üblichen Produkte und der Viehzucht, wobei gezeigt wird, wie sehr dieser Gegenstand durch die fortbestehenden Gesetze, auch durch besondere Gesellschaften und Anstalten, gefördert worden, obschon er auch während des Interregnums von 1815 in Bezug auf die Jagdordnung einige Beeinträchtigung erfahren habe. (Wir bemerken hier, dass auch schon unter der franz. Regierung die Verpachtung der Jagd in den Gemeinden, wo es die Mehrheit der Bürger zufrieden war, statt fand, ohne dass jedoch die Pächter durch den Missbrauch ihrer Ausübung dem Feldeigenthum schaden durften). b) Das *Industriesystem* in Bezug auf Bergwesen, Forstkultur, Fabriken und Manufakturen etc., mit Bezeichnung der Orte und Anlagen. Die Erleichterung der Industrie wird mit Recht der gesetzlich constituirten Gewerbfreiheit zugeschrieben. c) Das Handelssystem. Nachdem der Verfasser die Nachtheile, welche die neu eingeführte Mauth, dem Handel statt des verheissenen Nutzens, brachte, gezeigt hat, erwähnt er die Hauptprodukte, die hier einen Gegenstand des innern und äussern Handels ausmachen, so wie die Erleichterung und Beförderung desselben durch Kunststrassen und Kunstflüsse oder Kanäle (wo der Geschichte des wiederhergestellten Frankenthaler Kanals insbesondere gedacht ist), und durch Post- und Fuhrwesen. d) Das Finanzsystem. Einnahmen des Staats von Regalien, Staatsinstituten, Domänen, direkten und indirekten Steuern, Ausgaben (welche ziemlich unbedeutend sind, da der grösste Theil der Verwaltungskosten dem Kreise direkt zur Last fällt), Finanzwesen der Kreisverwaltung und der Gemeinden. e) Das Justizsystem, welchem rücksichtlich seiner verschiedenen Theile ein sehr umfassender Artikel gewidmet ist. In den Bemerkungen werden die Vorzüge des öffentlichen Verfahrens, aber auch das Kostspielige der Procedur, das Mangelhafte des Hypothekenwesens etc., dargethan. f) Das Polizeisystem, mit Bezeichnung der Ordnungs- und Sicherheitsmaasregeln, der Gesundheits- und Armenpolizei, und der Wohlthätigkeitsanstalten. g) Das Militärsystem: Conscription (wo das Missverhältniss im Vergleiche mit der Aushebung in den ältern Kreisen angeführt ist), Stärke des in Rheinbayern garnisonirenden Linienmilitärs, Festungswesen und Bildungsanstalten. h) Das Kirchensystem. Organisation desselben für jeden einzelnen Kultus; herrschende Gewissensfreiheit und Gleichheit der verschiedenen Confessionen in Bezug auf die

Digitized by Google

bürgerlichen Verhältnisse; Bemerkungen über die Genossenschaft der Mennoniten, deren staatsbürgerliche Rechte zufolge der Verfassungsurkunde etwas zweifelhaft, aber durch die Institutionen des Rheinkreises vollkommen gesichert sind, und über die der Juden, welche ebenfalls, mit Ausnahme der noch fortdauernden Beschränkungen der durch das Dekret vom 17. März 1808, gleiche Rechte vor dem Gesetz, wie alle andere Staatsbürger, haben. i) Bildungssystem. Einrichtung der Volksschulen, Gymnasien und Specialschulen, zu welchen letztern das kath. Pfarrseminarium, das gemeinschaftliche Schulseminarium, die Taubstummenanstalt in Frankenthal und die Baugewerbschule, die in Speier auf Kosten der Gemeinde besteht, gehören. Der Verfasser lobt die Fortschritte, welche sowohl die wissenschaftliche Kultur, als die Volksbildung, durch diese Anstalten gemacht, tadelt aber auch einige Missbräuche; zugleich erwähnt er den Mangel einer besondern Akademie für Rechtswissenschaft, welche die diesseitige Jurisprudenz und andere Verhältnisse des Landes erheischen. Als weitere Beförderungen und Hülfsmittel der literar. Wirksamkeit sind der neu entstandene historische Verein, das Antikenkabinet in Speier (römische, im Rheinkreise gefundene, Denkmäler enthaltend), einige Buchhandlungen, Druckereien und lithographische Anstalten, genannt; ferner die Journale und Kalender. In der Journalistik hat sich seit einem Jahre vieles geändert. (S. Berichtigungen im 2ten Theile, S. 238). Es erscheint jetzt nur die neue Speierer Zeitung, vom Verfasser des gegenwärtigen Werks (ein durch Gehalt und zeitgemässen Geist ausgezeichnetes politisches Blatt), und die auch lobenswerthe Zweibrücker Zeitung, mit einem nicht politischen Beiblatte. Der Redacteur der ersteren giebt auch ein hessisches, und seit 1833 ein rheinbayerisches, Volksblatt heraus. Gymnasialbibliotheken von grösserem Umfange bestehen in Speier u. Zweibrücken; Leihbibliotheken, Lesegesellschaften, Casino's etc., findet man in allen bedeutenden Orten, letztere sogar in einigen Landgemeinden. — 4) Mehrere *Berichtigungen* und *Nachträge*. — 5) *Anhang*, enthaltend eine Uebersicht der Gütergattungen in verschiedenen Kantonen, auch des Flächenraums der Waldungen, Verzeichniss der Viehmärkte, Uebersicht der Kunststrassen, Aerar-Finanzrechnung des Rheinkreises, Steuerverhältniss zu den 7 ältern Kreisen, Uebersicht der Gerichtsverhandlungen im J. $18\frac{39}{40}$, und des Wirkens und der Kosten der Kreis-Wohlthätigkeitsanstalten.

Der zweite Theil, welcher bisher durch Umstände verspätet war, gibt die *topographisch-historische Schilderung* des Landes. Es war ein eben so glücklicher, als zweckmässiger, Gedanke des Verfassers, dass er diese seiner Statistik beifügte. Dies geschieht in systematischer Ordnung, zufolge der Ein-

Digitized by Google

theilung des Kreises in Landkommissariate und Kantone, mit den darin befindlichen Städten und Landgemeinden. Es wäre zu weit führend, wenn man sich bei dieser Anzeige in ein Détail einlassen wollte. Darum sei hier nur bemerkt, dass alles, was die verschiedene Lage, was Gebirge und Thäler, Flüsse und Bäche, Produkte des Anbaues, Naturschönheiten, Grösse und Bevölkerung, historische und lokale Merkwürdigkeiten etc., sowohl der Kantone, als der einzelnen Orte, anlangt, in gedrängter, und doch möglichst erschöpfender, Darstellung gemeldet ist. — Der *Anhang* liefert zwei treffliche Zugaben: 1) Eine Schilderung der *Vogesen*, aus der Déscription des gites de minéral et des bouches-à-feu de la France übersetzt, deren Verfasser der kenntnissreiche, als Opfer des Terrorismus gefallene, Maire Dietrich von Strasburg war. 2) Einen Aufsatz über die Körperbeschaffenheit der Bewohner des niederrheinischen Departements, aus dem Französischen des ausgezeichneten Arztes Dr. Reisseisen. Darauf folgen noch das Verzeichniss der, laut Regierungsrescript, als flossbar erklärten Bäche, ein Etat der Bestimmungen der Kreisfonds für $18\frac{31}{32}$, die geschichtlich-interessante, vom Hrn. Regierungsrath Löw mitgetheilte, Aufzählung eingegangener Dörfer im Rheinkreise, und eine Bemerkung über die im Laufe der Zeit durch Pedanterie oder Unwissenheit verunstalteteOrthographie mancherOrtsnamen. Am Schlusse finden sich weitere *Berichtigungen* und *Nachträge* zum 1sten und 2ten Theile. Jedem derselben ist ein *alphabetisches Register* über die einschlägigen Gegenstände beigefügt. Als Quellen seiner Statistik und Topographie nennt der Verfasser im Vorworte zum 1sten Bande, ausser verschiedenen Specialkarten, die Gesetzsammlungen, Amts- und Intelligenzblätter, und mancherlei Schriften, mit Angabe der unbedeutenden und ausgezeichneten, unter letzteren namentlich Bodmann's Annuaire statistique du Dépt. du Mont-Tonnerre, Widder's geographisch-historische Beschreibung der Pfalz, und Dr. Pauli's medicinische Statistik der Stadt und Bundesfestung Landau; zudem erhielt er mehreren Stoff durch eigne Nachforschung und durch manche Mittheilungen unterrichteter Freunde. —

Das Publikum ersieht aus diesem Berichte, mit welcher Umsicht und Genauigkeit das vorliegende Werk bearbeitet worden, und wir fügen die Bemerkung hinzu, dass jeder besondere Gegenstand auf das gründlichste erörtert, und das Ganze in einem lebendigen, klaren und anziehenden Style vorgetragen ist. Namentlich dem einheimischen, aber auch dem fremden, Leser wird diese alle bisherigen übertreffende Schilderung eines Landes, das durch natürliche Lage, Geist der Bewohner und gesetzliche Einrichtungen so merkwürdig als irgend ein Theil Deutschlands ist, nicht minder lehrreich als unterhaltend sein.

Auch steht der sehr mässige Preis mit dem Gehalt des Buches in keinem Verhältnisse. Hr. K. verspricht, in einem späteren *Supplementhefte* die Uebersicht der Bevölkerung jedes einzelnen Ortes (nach Confessionen abgetheilt), die der merkwürdigsten Schlachten und Treffen, welche im Umfange des dermaligen Rheinkreises statt gehabt, und verschiedene andere derartige Notizen, nachzuliefern. Wir schliessen mit dem alleinigen Wunsche, dass in letzteren auch einiger Männer, welche, als Eingeborene oder Naturalisirte des Landes, im Fache der Staatskunde, des Militärs, der Pädagogik, Kunst und Wissenschaft besondern Ruhm erlangt, gedacht werden möge, damit noch diese interessante Angabe mit einem in allen Theilen so vollkommenen Werke verbunden sei. *G e i b.*

Bibliographische Berichte.

Zur Literatur der Biographieen des Plutarch.

Nachdem in einem Zeitraume von 200 Jahren, das heisst seit H. Stephanus, mit Ausnahme der Bearbeitung von Bryanus, nichts Wesentliches für die Biographieen des *Plutarch* geschehen war, wandte J. J. Reiske seine vielumfassende Thätigkeit dem lange vernachlässigten Schriftsteller zu, und man kann mit dem Erscheinen der von ihm besorgten Ausgabe einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Literatur über Plutarch beginnen. Sie erschien zu Leipzig in 12 Bänden 8. in den Jahren 1774—1783, vom 2ten Bande an besorgt von einem um Reiske's Arbeiten auch sonst nicht unverdienten Gelehrten J. C. G. Hesler, da ihm selbst die Vollendung dieser, wie ähnlicher Arbeiten, nicht vergönnt war. Die äussere Einrichtung der Ausgabe bedarf als hinlänglich bekannt nur weniger Worte. Nebst dem Texte, von dem sogleich die Rede sein wird, enthält die Ausgabe die Vorrede von Moses Dusoul (Solanus: nicht zwei verschiedene Personen, wie wunderlich genug J. A. Jacobs meinte *Observ. crit. in quosd. Plut. aliorumque locos* p. 56), dem Vollender der von A. Bryanus im Jahre 1729 (eigentlich 1722 oder 23) zu London begonnenen Ausgabe in 5 Bänden in 4., die Noten beider, sammt den abgekürzten Anmerkungen des W. Xylander, H. Cruserius und H. Stephanus und gelegentlichen Bemerkungen anderer Gelehrten, wie sie dem Herausgeber gegenwärtig waren, der Uebersetzung von H. Cruserius und den sehr unvollständigen, von Reiske selbst hinzugefügten Varianten der edd. Junt. u. Ald. Die eignen Bemerkungen Reiske's sind nebst Jo. Ruaidi *animadv. ad insigniora*

Digitized by Google

σφάλματα s. lapsiones in vitis parallelis Plutarchi Chaeronensis am Schlusse eines jeden Bandes hinzugefügt. Die Grundlage des Textes bildet der von Bryanus in seiner splendid, aber sehr nachlässig gedruckten Ausgabe gegebene, mit welchem Reiske unter dem Beistande seiner Frau die oben erwähnten alten Ausgaben verglich, auch bei diesem Geschäfte jene Flüchtigkeit an den Tag legend, die dem verdienten Mann den Tadel einzelner Widersacher auch sonst zugezogen hat. Die dem äussern Umfange nach nicht zahlreichen Anmerkungen Reiske's haben alle Vorzüge und Mängel der übrigen Arbeiten dieses Gelehrten, und wenn die letztern zahlreicher und bedeutender sind als in andern von Reiske besorgten Ausgaben, so muss jeder Billige diess den ungünstigen Umständen, unter welchen Reiske es unternahm, den Plutarch herauszugeben, zuschreiben. — Krank (*corpusculo ita fracto et laborante, ut somno me dans noctem quamque mihi novissimam instare, et surgens diem quemque venire postremum metuerem*) und mit einem Fusse schon im Grabe, wie er S. VI der Vorrede klagt, unternahm er es, einen Schriftsteller herauszugeben, dessen Biographieen er früher gar nicht einmal gelesen zu haben gesteht, und nur die kurze Zeit eines Winters war ihm von dem eilenden Buchhändler vergönnt, einige Vorarbeiten zu treffen: das Uebrige musste während des Druckes geschehen, wo er, so lange er der Arbeit vorstand, zugleich mit der Correctur die Vergleichung der alten Ausgaben anstellte. Wenn nun diese Ausgabe schon aus diesen Gründen nicht für eine neue, durchgreifende Textrecension gehalten werden kann, so ist Ref. weit entfernt, Reisken deswegen einen besondern Vorwurf machen zu wollen, ja er wundert sich, wie diess überhaupt hat geschehen können. Die Ausgabe sollte, so wollte es der Buchhändler, nichts mehr sein als eine Verpflanzung der Bryan'schen Ausgabe auf deutschen Boden, und in unserer Zeit würde er in Leipzig mehr als einen dienstfertigen Mann gefunden haben, der die Leitung des Abdrucks mit gewissenhafter Enthaltung von jeder noch so zweckmässigen Aenderung übernommen haben würde. Nicht so Reiske, der, um seinen eignen Ausdruck zu gebrauchen, es für unverantwortlich bei Gott und den Menschen hielt, durch einen blossen, vielleicht gewissenlos besorgten Abdruck auf 50 Jahre dem Erscheinen einer bessern Ausgabe in den Weg zu treten. So that er denn, was Zeit und Umstände ihm zu thun erlaubten: weniger, als er in andern Verhältnissen würde gethan haben; mehr, als jeder Andere unter gleichen Umständen zu thun im Stande gewesen sein würde. Ein grosser Theil seiner Erklärungen ist unrichtig, über die Hälfte seiner Besserungsvorschläge theils unnöthig, theils falsch: von den richtigen sind viele so beschaffen, dass auch ein Andrer als Reiske sie hätte machen können, nicht wenige aber sind vortrefflich und glänzende Beweise seines Scharfsinnes und kritischen Talents, dem man erst neuerlich angefangen hat, die gebührende Achtung widerfahren zu lassen. — Vielleicht mag es befremdend erscheinen, wie ich über eine Ausgabe, die seit länger als 50 Jahren der gelehrten Welt vorliegt, so viele Worte mache: allein ich weiss aus Erfahrung,

Digitized

wie wenige dieselbe genauer kennen, oder mit den Umständen, unter denen sie erschien, bekannt sind: darum benutze ich gern diese Gelegenheit, die Hochachtung, die ich vor Reiske auch aus seinem Plutarch bei mehrjähriger Beschäftigung mit demselben gewonnen habe, auszusprechen, und verweise alle die, welche ein schönes Zeugniss aufrichtigen Sinnes kennen lernen wollen, auf Reiske's offenherzige Bekenntnisse in der Vorrede zu seinem Plutarch. Eine Kritik der Verdienste Reiske's um Plutarch, zunächst um dessen Moralia, liefert Wyttenbach Praef. ad Plut. p. 128 ed. Oxon., die nach meinem Urtheile dieselben nicht ganz billig würdigt: indessen weiss man, dass Wyttenbach es überhaupt nicht leiden mochte, wenn ein Andrer als er seine Bemühungen auf Plutarch richtete. Interessant wird es dagegen für manchen unsrer Leser sein, Coraes Urtheil über Reiske kennen zu lernen, μερ. α'. σελ. οα': κατηγορεῖται κοινῶς ὁ Ῥεῖσκιος, ὡς τολμηρὸς εἰς τὰς διορθώσεις του· ἀπέβαλα κ' ἐγὼ πολλὰς ἐξ αὐτῶν ἀπὸ τὴν ἔκδοσίν μου ὡς ἐσφαλμένας. Ἀλλ' ὁμῶς προτιμῶ τὴν γόνιμον τόλμην τοῦ Ῥεϊσκίου ἀπὸ πολλῶν ἄλλων ἐκδοτῶν τὴν στείραν εὐλάβειαν. — Die gleichfalls den ganzen Plutarch umfassende Ausgabe J. G. Hutten's (Tübingen, 1791—1804. 14 Bde. 8.) sollte nicht viel mehr sein als Abdruck der Reiskischen, mit Weglassung der lat. Uebersetzung. Die in der Reiskischen Ausg. befindlichen Noten sind im Auszuge mitgetheilt, und das Wenige, was seit dem Erscheinen derselben für Plutarch von Andern geschehen war, so weit es dem Herausgeber bekannt war, mitgetheilt. Das hauptsächlichste, aber auch einzige eigenthümliche Verdienst Hutten's besteht in einer bessern Angabe der Varianten der ältesten Ausgaben, wiewohl auch diess nicht mit der Richtigkeit und Genauigkeit geschehen ist, wie man sie in neuerer Zeit mit Recht zu fordern angefangen hat. Hin und wieder liess ein richtiger Blick den Herausgeber das Wahre treffen, aber verhältnissmässig so selten, dass man auch dieses eher einem glücklichen Zufall, als dem Scharfsinn des Herausgebers, ohne ihm Unrecht zu thun, zuschreiben kann. Denn bei gänzlichem Mangel an kritischem Talent ist in der That die Urtheilslosigkeit Hutten's so gross — von Bekanntschaft mit dem Geiste und der Sprache Plutarch's kann gar keine Rede sein — dass mir wenigstens kein ähnliches Beispiel von so entschiedener Unfähigkeit zur Herausgabe eines alten Schriftstellers bekannt ist. Und betrachtet man, wie es billig ist, diese Ausgabe auch nur als einen blossen Textabdruck, so ist die Wahl des Reiskischen mit allen seinen zahlreichen willkührlichen Aenderungen schon an sich ein vollständiger Beweis von Mangel an Urtheil, und es kann nur das Bewusstsein eigner Schwäche sein, sich eine gänzliche und blinde Hingebung an Reiske sogar noch zum Verdienste anzurechnen, wie sowohl an andern zahlreichen Stellen geschieht, als T. X praef. p. VIII: *Sancta mihi fuerat Reiskii auctoritas et a textu ab eo constituto discedere religioni habueram.* Wenn demnach von kritischen Verdiensten Hutten's keine Rede sein kann, so soll damit keineswegs geleugnet werden, dass die Ausgabe

Digitized by Google

alles Verdienstes und aller Brauchbarkeit ermangele, vielmehr bin ich sehr bereit, ihr eine solche, wiewohl bedingt und für den, der selbst urtheilen kann, zu zugestehen, zumal bei Mangel einer bessern, in gleichem Grade umfassenden. — Eine neue Recension des Textes der Parallelen lieferte Adamantios Coraes, unstreitig der Gelehrteste der neueren Griechen, in seiner zu Paris in den Jahren 1809—15 erschienenen Ausgabe: *Πλουταρχου βιοι παραλληλοι, οἷς προσετέθησαν σημειώσεις, καὶ τῶν Αὐτοσχεδίων στοχασμῶν περὶ τῆς Ἑλληνικῆς παιδείας καὶ γλώσσης ἀκολουθία. Φιλοτίμῳ δαπάνῃ τῶν Ἀδελφων Ζωσιμαδων, παιδείας ἕνεκα τῶν τὴν Ἑλλάδα φωνὴν διδασκομένων Ἑλλήνων. Ἐν Παρισιοις, ἐκ τῆς τυπογραφίας I. M. Εβεραρτου.* 6 Bände in 8. (der hellenischen Bibliothek 3—8. Band). Jedem der 6 Bände ist ein Theil der vorerwähnten an die Griechen gerichteten *ἀκολουθία*, die in neugriechischer Sprache geschrieben ist, vorausgeschickt: am Schlusse eines jeden Bandes befinden sich die altgriechisch geschriebenen Noten. Ueber seine Hülfsmittel erklärt sich Coraes a. a. O. folgendermassen: *βοηθήματα εἰς ταύτην (τὴν ἔκδοσιν) ἄλλα δὲν ἔχω παρὰ τοῦ Στεφάνου, τοῦ Βρυάνου, καὶ τοῦ Ῥεϊσκίου τὰς διορθώσεις, καὶ τὰς διαφόρους γραφὰς ὅσας αὐτοὶ καὶ οἱ πρὸ αὐτῶν ἐσημείωσαν. Ἀπὸ ταύτας, καὶ κἀμμίαν φορὰν ἀπὸ τὴν Γαλατικὴν τοῦ Ἀμιότου μετάφρασιν βοηθούμενος, ἤλλαξα εἰς πολλὰ μέρη τὸ ἐκδοθὲν ἀπὸ τοῦ Στεφάνου κείμενον, καὶ εἰς ὄχι ὀλίγα ἀπὸ τὰς ἰδίας μου εἰκασίας, ὡς ἔκαμα καὶ εἰς ὅσους ἄλλους συγγραφεῖς ἐξέδωκα μέχρι τοῦ σήμερον. μὲ ταύτην τὴν διαφορὰν, ὅτι ὅσον προβαίνω εἰς τὴν ἡλικίαν, γίνομαι ἴσως τολμηρότερος.* — Ein Urtheil über diese Ausgabe abzugeben, das den Vorzügen derselben die gebührende Anerkennung zollt, ohne etwaige Schwächen und Mängel zu übersehen, halte ich für nicht leicht, schon darum, weil der Standpunct, von dem Coraes ausging, der Zweck, für den er diese Ausgabe unternahm, von der Art war, dass er mancherlei bedingte, was dem deutschen Gelehrten von seinem Standpunkte aus als Uebelstand erscheinen muss, wohin ich vor allen Dingen die geringe Sorge, die auf Prüfung der Varianten und des Werthes der verschiedenen Handschriften gewendet ist, rechnen möchte. Doch wir haben es hier nicht mit einer ausführlichen Kritik dieser Ausgabe zu thun, wie sie Imm. Bekker in der Jen. LZ. 1810, Nr. 185, geliefert haben soll — denn dem Unterzeichneten ist sie nie zu Gesicht gekommen — sondern nur kürzlich anzugeben, was durch diese Ausgabe gewonnen worden ist. Und das ist nach meinem Ermessen sehr bedeutend. Denn ausser dem, dass Coraes den Anfang gemacht hat, den durch überflüssige Aenderungen seiner Vorgänger vielfach verunstalteten Text zu reinigen: ein Geschäft, das auch für seine Nachfolger noch nicht erledigt ist: hat er durch ein seltnes Talent der Conjectural-Kritik, gestützt auf tiefe, vielumfassende Gelehrsamkeit für Verbesserung des Textes mindestens eben soviel gethan, als die bedeutendsten seiner Vorgänger. Und die Zahl der evidenten und vortrefflichen Verbesserungen, um weniger bedeutende, aber immer doch wesentliche gar nicht zu rechnen, ist so gross, dass dagegen die vielen

Digitized by

unnöthigen und unnützen Vermuthungen oder Aenderungen, denn auch an diesen fehlt es nicht, gar nicht in Anschlag zu bringen sind. Die Anmerkungen sind meist kurz, nicht selten aber mit gelehrter Ausführlichkeit über einzelne Gegenstände des griechischen Alterthums oder schwierige Spracherscheinungen Licht verbreitend, darum auch für Lexicographen von viel grösserer Wichtigkeit, als man bisher anerkannt hat, namentlich werden spätere Bearbeiter des Suidas und Hesychius und andrer alten Lexicographen hier viele treffliche Bemerkungen zu beherzigen haben: für diese ist auch eine Berücksichtigung der ἀκολουθία unerlässlich. Einen besondern Reiz hat diese Bearbeitung noch durch die überall sichtbare schöne Individualität des Herausgebers, die sich aller Orten in oft rührenden Aeusserungen seiner milden und frommen Gesinnung, seines Hasses und Abscheues vor Unterdrückung und Knechtschaft, seiner Vaterlandsliebe, das von schimpflicher Knechtschaft befreit zu sehen sein heissester, durch die Gunst des Schicksals nun erfüllter Wunsch war, ausspricht. — Mit Uebergehung mancherlei weniger wesentlichen Zuthaten erwähne ich als eine besondere und vorzügliche Zierde dieser Ausgabe 44 nach Antiken gezeichnete, von Mougeot gestochene εἰκόνες τῶν ἱστορουμένων προσώπων, durch die der theuere Preis des Buches — 54 Rthlr. — erklärbar wird. — Das Verdienst der ersten Benutzung dieser Ausgabe in Deutschland erwarb sich G. H. Schäfer, der in zwei kurz nach einander erscheinenden Ausgaben, bei *Tauchnitz* (9 Bde in 16.) und bei *Weigel* (9 Bde in 8.), vieles zur Berichtigung des Textes aus derselben entnahm, hier und da, wiewohl verhältnissmässig nur selten, nach eigenen Vermuthungen ändernd. Die Eilfertigkeit aber, mit der das Erscheinen beider Ausgaben betrieben ward, hat mancherlei nachtheilige Folgen gehabt, deren Spuren auch in der neuesten Ausgabe leider noch zu sehr sichtbar sind. Der Text nämlich, nach welchem Schäfer die erste jener Ausgaben abdrucken liess, war der durch eine Unzahl Reiskischer Aenderungen verunstaltete Hutten'sche: da Schäfer, wie die Sache selbst beweiset, weder Zeit noch Lust haben mochte, sich an den einzelnen Stellen in Untersuchungen einzulassen, in wiefern jede Lesart beglaubigt sei oder nicht, auf Eigenthümlichkeit und Sprachgebrauch des Schriftstellers gleichfalls wenig Rücksicht genommen werden konnte, wird es erklärbar, wie ein guter Theil aller jener Reiskischen Einfälle fortgepflanzt ward, vermehrt mit einer nicht kleinern Zahl von Aenderungen, welche Coraes für nöthig befunden hatte. Da dessen Ausgabe nur bei der Correctur der Druckbogen oder nicht viel früher benutzt ward, konnte auch hier deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit, Grund oder Ungrund, keineswegs mit der gebührenden Sorgfalt erforscht werden, so dass der, dem die Quellen und Hülfsmittel, d. h. hier zunächst die frühern Ausgaben, zugänglich sind, nur staunen kann über die eingerissene Willkühr, von der sich schwerlich ein zweites Beispiel anführen lassen möchte. Vielleicht entgegnet mir hier Mancher, dass demohngeachtet dieses Unternehmen höchst nützlich und dankenswerth gewesen sei, da es um

Digitized by Google

einen geringen Preis einen Textabdruck lieferte, der früher nur um vieles Geld zu haben war: ein Umstand, den ich keineswegs bestreite, gern die Verdienste anerkennend, die sich Schäfer und Tauchnitz durch diese Unternehmungen erworben haben, ohne darum die Meinung aufzugeben, dass bei etwas mehr Sorgfalt, die zu verlangen doch wohl nicht unbillig ist, der beabsichtigte Endzweck mit viel sichererem und bleibenderem Erfolge zu erreichen gewesen wäre. Uebrigens ist die *Tauchn.* Ausgabe auch bedeutend inkorrekt, in geringerem Grade die *Weigel'sche*, deren Text sich indessen von dem der andern Ausgabe nicht wesentlich unterscheidet. — Mehr für Plutarch leistete Schäfer in der bei *Teubner* erschienenen Ausgabe von 1826—30 in 6 Bdn., von denen 3 und ein halber den Text, die übrigen die Anmerkungen enthalten. Wie indessen einmal eingewurzeltes Unkraut auszurotten nicht leicht ist, so sind auch hier die Spuren jenes früheren übereilten Verfahrens noch keineswegs vertilgt, und es ist nicht der kleinste Theil der Anmerkungen, zumal zum ersten Theile, der es mit Zurücknahme der von Reiske und Coraes in diese Ausgabe übergegangenen Aenderungen zu thun hat, wie überhaupt nicht der gedruckte Text Schäfer's Text-Recension enthält, sondern die Anmerkungen, so dass sich der in einem sehr bedeutenden Irrthum befinden würde, der ohne Benutzung der Anmerkungen im Texte, wie er vorliegt, Schäfer's Ansicht zu finden vermeinen wollte. Denn auch die Varianten werden zum grössern Theile hier erst berücksichtigt. Hierüber, wie über den Uebelstand, dass keine der ältesten Ausgaben zu Rathe gezogen worden, was durchaus unerlässlich ist, um die beglaubigten Lesarten von dem, was H. Stephanus willkührlich änderte, unterscheiden, und viele Unrichtigkeiten, die durch blosse Druckfehler und andere Irrthümer der Steph. Ausgabe entstanden sind, wegschaffen zu können, ist in meiner *epistola ad G. Hermannum*, vor der neuen Ausgabe der vit. Themistoclis, mehreres gesagt. Dass nun ein Mann, wie Schäfer, die erwähnten Uebelstände abgerechnet, was seine eigenen Bemerkungen anlangt, viel für Plutarch geleistet habe, versteht sich von selbst, in sofern er an nicht wenigen Stellen das Wahre zuerst und allein gesehen und für alle Zeiten hergestellt hat, theils durch Verbesserung des Verdorbenen, theils durch richtige Erklärung des Angefochtenen. Die Anmerkungen sind, mit Ausnahme weniger polemischer, in Schäfer's bekannter Kürze abgefasst, und geben überdiess eine Auswahl aus den Bemerkungen von Coraes, nebst mehrern des gelehrten Hase in Paris, die der Herausgeber zu diesem Endzwecke mitgetheilt erhielt *).

Wenn aus dem bisher Gesagten, das indessen mehr angedeutet als ausgeführt werden konnte, hervorgeht, dass von einer billigen,

---

*) Vgl. die Anzz. in Heidelb. Jahrbb. 1826, 3 S. 237, 1828, 2 S. 215 u. 1830, 10 S. 1038 f., in Beck's Repert. 1826, II S. 382, 1829, II S. 147 f., 1830, II S. 96. Ausführl. Recension von Pflug in d. Schulzeit. 1832, III Nr. 151—154.

Digitized b

Anforderungen entsprechenden krit. Ausgabe der gesammten Parallelen des Plutarch noch keine Rede sein könne, so dürfte es zweckmässig sein, den Gewinn des in Specialausgaben für einzelne Biographieen Geleisteten zu betrachten. Die Bearbeitungen E. H. G. Leopold's (*Theseus, Romulus, Lycurgus et Numa Pomp., rec. E. H. G. Leopold*, Lips. 1789. 8. 16 Gr. — *Marius, Sulla, Lucullus et Sertorius* — ibid. 1795. 18 Gr.) verdienen hier zuerst als für ihre Zeit sehr vorzüglich anerkennende Erwähnung, theils weil sie nicht ohne kritisches Verdienst sind, theils wegen fleissiger und sorgfältiger Erläuterung alles dessen, was in sprachlicher und sachlicher Hinsicht einer solchen bedurfte. In jeder dieser beiden Rücksichten stehen diese Bearbeitungen der Schmieder'schen (*Plut. vitae parall. Alexandri et Caesaris comment. iuventuti φιλέλληνι script. adi. Fr. Schmieder.* Hal. 1804. 8. 1 Thlr. 12 Gr.) nicht nach, in der Erklärung auf jeden Fall vor, wenn Schmieder auch in kritischer Hinsicht mehr eigenthümliches Verdienst haben sollte. — Die Ausgabe des *Agesilaus* von Baumgarten-Crusius (*Plut. Agesil. et Xenoph. Encomium Agesilai. In us. scholar. c. not. et indice ed.* D. C. G. Baumg.-Crus. Lips. 1812. 8. 16 Gr.) kann auf kritisches Verdienst keinen Anspruch machen, und wenig bedeutender ist die Ausgabe Bredow's: *Plut. Timoleon, Philopoemen, die beiden Gracchen und Brutus, zum Schulgebrauch mit Anmerkungen und Wortregister von* G. G. Bredow, 3te Aufl. Altona, 1821. 8. 20 Gr., mit Zusätzen und Verbesserungen von J. G. Kunisch, worin, jedoch nur an einzelnen Stellen, zum *Timoleon* und *Brutus* die Lesarten einer Pfälzer Handschrift, zum erstern so wie zu einigen Stellen des *Philopoemen* auch der Münchner Handschrift, benutzt sind. Drei dieser Biographieen bearbeitete ein Pseudonymus (*Plut. vitae parallelae Timoleontis, Gracch. et Bruti, animadv. instr. F. W. Fabrici*, Lips. 1812. 8. 16 Gr.), in dem einige den verstorbenen Prof. Reisig zu erkennen meinten (m. s. Schäfer's berüchtigte Note zu T. I p. 390. 7.). Ein Urtheil über diese Ausgabe abzugeben, bin ich nicht im Stande, da ich sie aus eignem Gebrauche nicht kenne. — Bedeutender als die genannten Ausgaben sind die Bearbeitungen des Prof. J. Chr. F. Bähr in Heidelberg, durch welche nicht nur der Text gewonnen hat und noch mehr gewinnen kann, sondern auch die Erklärung wesentlich gefördert ist. Bis jetzt erschienen davon 1) *Alcibiades. Textum e codd. Parisinis recognovit, perpetua annotat, instruxit, dissertat. de fontibus huius vitae praemisit* Jo. Chr. F. Baehr. [Heidelb. et Lips., Groos. MDCCCXXII. XXXII u. 280 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.]. Der Text ist an mehreren Stellen aus Handschriften verbessert, welche der Herausgeber in Paris verglichen und in der Vorrede beschrieben hat. Spätere Herausgeber werden mit Dank gegen Hrn. B., der sich diesem mühsamen Geschäfte unterzog, dieselben zur Verbesserung noch mehrerer Stellen benutzen. Schwierigkeiten in der Sprache und in den Sachen sind gelehrt erläutert, zuweilen mit grösserer Ausführlichkeit, als nöthig war, und ohne überall eine zweckmässige Auswahl des zu Erläuternden zu treffen. Als Einleitung geht voran

Digitized by Google

eine dissertat. *de fontibus, quibus Plut. in conscribenda Alcib. vita usus est*, die, wiewohl sie nur Bekanntes enthält, immer dankenswerth ist, schon darum, weil es an einer gründlichen Arbeit über die Quellen Plutarch's in den einzelnen Biographieen noch gänzlich fehlt, da die vielerwähnte Arbeit des berühmten Heeren: *de fontibus et auctoritate vitt. Plutarchi.* Gotting. 1820. 8. nicht viel mehr liefert, als eine sehr flüchtige, oberflächliche Aufzählung der von Plut. erwähnten Schriftsteller. Eine ausführliche und gründliche Rec. der Bähr'schen Ausgabe hat Bake geliefert in der Bibliotheca crit. nova vol. II p. 76—104, eine Anzeige die Jen. LZ. in Nr. 208 des Jahres 1824 *). — 2) *Plut. Philopoemen, Flamininus, Pyrrhus. Textum e codd. recogn., perpetua annot. instruxit, dissertat. de fontibus harum vitar. praemisit* J. Chr. F. Baehr. Lips., Hahn. MDCCCXXVI. 78, XIV u. 261 S. 8. (Der Text allein 6 Gr., die Annotat. 18 Gr.). Zur Berichtigung des Textes hat der Herausg. 4 codd. benutzt, 2 Pariser, einen Münchner und einen Pfälzer, leider aber eine genaue Vergleichung der alten Ausgaben, ohne die nun einmal keine sichere Grundlage im Plut. zu gewinnen ist, verabsäumt. Die Erläuterungen sind den der vita Alcibiad. beigegebenen ähnlich, die auf dem Titel erwähnte *dissertat. de fontibus etc.* besteht in Mittheilung und weiterer Ausführung des Urtheils Heeren's a. a. O. Ausführlich u. gründlich rec. von Fr. V. Fritzsche in diesen Jahrbb. Jahrg. I, 2 p. 263—77, und von Held in Seebode's krit. Bibl. 1828. Nr. 89; unbedeutend sind die Anzz. in der Leipz. LZ. 1828. Nr. 274 u. Jen. LZ. 1829. Nr. 57. **). — Als Probe einer krit. Bearbeitung des Plutarch hat Ref. herausgeg.: *Pl. Themistocles. Ex codice Parisino rec. et integra lect. varietate et brevi annotat. crit. instruxit* C. Sintenis. [Lipsiae, Hahn. MDCCCXXIX. XXIV u. 53 S. gr. 8. 6 Gr.]. Zur Kritik des Textes sind die Lesarten einer Pariser Handschrift, die der Herausgeber der Güte des Prof. Bähr verdankt, benutzt, und die ältesten Ausgaben, ich darf sagen, zum ersten Male, genau und nicht ohne Frucht verglichen, was, wenn Gott Leben und Gesundheit erhält, für alle Biographieen geschehen soll. Die Nachlässigkeit, mit der jenes Geschäft bisher betrieben worden, setzt die Vorrede in ein helleres Licht. Mehr oder minder ausführliche Anzeigen davon in Beck's Repertor. 1829. II, 2 p. 163 ff., Heidelb. Jahrbb. 1829. [7. S. 723—729.] N. 46, Seebode's krit. Bibl. 1830. N. 12, Jen. LZ. 1831. N. 218. — *Plut. Aristides et Cato maior. Ex codd. et edd. vett. recensuit et animadv. crit. instruxit* C. Sintenis. *Accedunt Adam. Corais annotat. selectae.* [Lipsiae, Hahn. MDCCCXXX. XXVIII u. 122 S. gr. 8. 12 Gr.]. In dieser Ausgabe hat der Text eine bedeutende Um-

*) Anz. in Heidelb. Jahrbb. 1822, 11 S. 1091, in Beck's Repert. 1822, III S. 214, in Krit. Biblioth. 1824, 4 S. 416—428.

**) Anz. v. Bähr in Heidelb. Jahrbb. 1826, 7 S. 681, in Beck's Repert. 1826, III S. 232 f., in Krit. Biblioth. 1827, 10 S. 992—998 (vgl. Jbb. V, 371), von Golbéry in Ferrusac's Bullet. d. scienc. hist. Tom. VII p. 16 f., in Götting. Anzz. 1830 S. 1687 f.

Digitized by Google

gestaltung erhalten durch Benutzung dreier Pariser Handschrr., von denen die eine vorzüglich ist, und genaue Vergleichung der alten Ausgaben, über die in der Vorrede mehreres gesagt ist. Die Anmerkungen sind hier und da ausführlicher, und die als Epimetrum gegebene Auswahl aus den Anmerkungen von Coraes wird denen, welchen die theuere Ausgabe unzugänglich ist, angenehm sein. Anzeige von Bähr in den Heidelb. Jahrbb. 1831. Nr. 25.*). — Im vorigen Jahre erschien: *Plut. vita Themistoclis. Rec. et commentariis suis illustravit* C. Sintenis. *Praecedit epistola ad Godofredum Hermannum, virum illustrem.* [Leipzig, Weidmann. LXXII u. 220 S. kl. 8.], worin eine vollständige Erläuterung alles dessen, was einer solchen bedarf, sowohl in sprachlicher als sachlicher Hinsicht versucht worden, hier und da mit ausführlichen grammat. und antiquar. Untersuchungen und gelegentlicher Verbesserung Plut. Stellen. Die epist. ad Hermannum liefert einen Beitrag zur Kritik der letzten Schäfer'schen Ausgabe **). — Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir hier noch: *Plut. vitae parall Demosthenis et Ciceronis. Graeca recognovit et in usum scholarum edidit* C. H. Frotscher. [Lips., Kühn. 1829. XXVIII u. 96 S. 8. 9 Gr.]: ein Abdruck des Schäfer'schen Textes mit einigen wenig bedeutenden Aenderungen und Zuthaten, s. Seebode's krit. Bibl. 1830. N. 46. und Jahn in diesen Jahrbb. 1829. II, 4 p. 427. ***). — Von Erläuterungsschriften zu den Biographieen sind zu erwähnen: *Observ. crit. in Plut. vitam Timoleontis. Praefixa est epistola ad V. C. Frid. Creuzerum. Scripsit* Ph. C. Hess. Frankf. a. M., MDCCCXVIII. 8., ein Gemisch von allerlei theils brauchbaren, theils unbrauchbaren Dingen, und *Observ. crit. in Plut. vitam Phocionis scripsit variasque lectiones e cod. Palatino nondum collato addidit* J. C. Flügel, *ph. Dr.* [Heidelberg, Reichard. MDCCCXXX. IV u. 86 S. gr. 8.], die von mir in der Schulzeit. 1831, N. 36, recensirt sind †).

C. Sintenis.

Das Bestreben des Herrn Sintenis, zunächst nur nachzuweisen, was in kritischer Hinsicht seit Reiske für die Lebensbeschreibungen des Plutarch gethan worden ist, scheint die Veranlassung geworden zu sein, dass er einige hierhergehörige Schriften weggelassen hat ††).

---

*) Beck's Repert. 1830, II S. 95 f., Götting. Anzz. 1832 St. 71 S. 701—704. Beachtenswerthe krit. Anz. in d. Hall. LZ. 1832, EBl. 66; ausführliche und vielfach tadelnde Recension von Held in der Schulzeit. 1832, II Nr. 123—125.

**) Vgl. Hermann's Recension in den NJbb. VII, 35—41 u. K. Fr. H. in d. Schulzeit. 1833, II Nr. 22.

***) Vgl. Bähr in d. Heidelb. Jahrbb. 1829, 2 S. 203—206 und die Anz. in Beck's Repert. 1829, 1 S. 341 f.

†) Vgl. die Anz. von Bähr in d. Heidelb. Jahrbb. 1831, 4 S. 405 f.

††) Der Bericht war übrigens schon an uns eingesandt, bevor *Plutarchi vitae Aemilii Pauli et Timoleontis. Verba scriptoris ad librorum antiquorum*

Digitized by Google

Zur Vervollständigung der neusten Literatur dieser *Vitae parallelae* wird hier noch Folgendes nachgetragen:

Vor allen Dingen dürfte hier wohl Albert Lion's *Commentatio de ordine, quo Plutarchus vitas scripserit* zu erwähnen sein, welche zuerst als Habilitationsschrift in Göttingen 1819 [gedr. b. Herbst. 48 S. 4.] erschien, und das Jahr darauf auch in den Buchhandel [Göttinger., Brosc. 1820. gr. 8. 6 Gr.] kam. Nur ist sie dem Ref. nicht weiter bekannt worden, ausser dass sie erschienen ist. Auf Heeren's Abhandlungen über die Quellen der Plutarchischen Lebensbeschreibungen braucht wohl nicht erst hingewiesen zu werden, da sie keinem Philologen unbekannt sind. Weniger ist vielleicht bekannt, dass Wenzel in einem in diesen Jbb. X, 91—100 abgedruckten Aufsatze *Ueber die Quellen, welche Plutarch bei Abfassung der Lebensbeschreibung des jüngern Kato benutzt hat*, Heeren's hierher gehörige Abhandlung ergänzt und berichtigt hat. Von den in Deutschland neuerdings erschienenen Ausgaben einzelner Vitae ist oben übergangen: *Plutarchi vitae parallelae Demosthenis et Ciceronis. Ex recens. Wyttenbachii passim emendata in usum scholarum separatim editae.* [Lpz., Hartmann. 1827. VI u. 73 S. gr. 8. 7 Gr.]. Sie ist nichts weiter als ein Separatabdruck aus D. Wyttenbach's *Ἐκλογαὶ ἱστορικαί*, welche schon 1793 herauskamen und dann 1807 u. 1820 neu gedruckt wurden. Im Jahr 1827 nun erschien in Leipzig bei Hartmann ein Nachdruck derselben, unter dem Titel: *Ἐκλογαὶ ἱστορικαί. Selecta principum historicorum Herodoti, Thucydidis, Xenophontis, Polybii illustres loci. Plutarchi vitae Demosthenis et Ciceronis. Delectu, praefatione, annotatione, discipulorum institutioni accommodavit* D. Wyttenbach. *Editio passim aucta et emendata. Accesserunt Burtonis Commentarii in Plutarchi vitam Demosthenis et Ciceronis.* [XXXII u. 435 S. 8. 1 Thlr. 20 Gr. Vgl. Beck's Repert. 1827, II S. 440 f. und Krit. Biblioth. 1830 Nr. 75 S. 297 f.], und daraus ist dann der Text jener Vitae mit Weglassung der Anmerkungen Wyttenbach's einzeln abgedruckt worden. Wyttenbach hatte für den Text dieser Lebensbeschreibungen nicht eben viel gethan, manches auch nur in den Noten berichtigt, und jedenfalls war seine Recension seit 1793 veraltet und überboten. Der neue Herausgeber hat nun nicht einmal das im Texte verbessert, was Wyttenbach selbst in den Anmerkk. berichtigt hatte, geschweige denn die spätern Leistungen von Korais und Schäfer beachtet. Darum ist dieser noch dazu durch viele Druckfehler entstellte Textesabdruck ziemlich unbrauchbar und durch Frotscher's Ausgabe überboten. vgl. die Ahz.

---

fidem recognovit, variet. lectionis, commentarios et tabulas chronol. adjecit J. C. Held. [Sulzbach, von Seidel. 1832. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.] erschienen waren, und darum hat Hr. Sintenis weder auf diese, kritisch und exegetisch sehr ausführliche, und, so viel wir aus flüchtiger Ansicht erkennen konnten, überhaupt vorzügliche Bearbeitung noch auf das erst in diesem Jahre erschienene Progr. von Held: *Prolegom. in Plut. vit Timoleontis* [s. NJbb. VII, 237.] Rücksicht nehmen können. Eine Beurtheilung beider Schriften wird in den Jahrbb. später erscheinen. [D. Red.]

in der Krit. Biblioth. 1830 Nr. 31 S. 123 f., in Beck's Repert. 1827, II S. 88 und in d. Jen. LZ. 1829 Nr. 62 S. 15 f. Wyttenbach's und Burton's in den *Ἐκλογαῖς* befindliche Anmerkungen, meist kritischen Inhalts, enthalten manches Gute, ohne gerade unentbehrlich zu sein. Sie sind von Schäfer in seiner Ausgabe benutzt, und neu abgedruckt in *Doctorum hominum Commentaria in Plutarchi vitas parallelas. Ex variis libris collegit, commodum in ordinem digesta accurate edidit atque indices necessarios adjecit* C. H. Frotscher. Vol. I: *in Demosthenis et Ciceronis vitas Commentaria.* [Leipz., Kühn. 1830. XXVII u. 230 S. 8.] Diese Sammlung nämlich, von welcher ein zweiter Band noch nicht erschienen ist, enthält den gesammten vorhandenen kritischen und exegetischen Apparat vor Schäfer, und also zu den beiden genannten Lebensbeschreibungen die Anmerkungen von Burton, Wyttenbach, Reiske, Koray u. A. nebst den Abhandlungen Heerens über die Quellen derselben. Eigenes hat der Herausgeber nicht dazu gegeben. vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1830, II S. 69 f. — Für den Schulgebrauch sind besonders in Frankreich eine Reihe von Ausgaben einzelner Vitae erschienen, welche in drei verschiedene Classen zerfallen. Die erste Classe sind blosse Textesabdrücke, nach Bryanus oder im glücklichsten Falle nach Koray gemacht, und daher für Deutschland nicht eben beachtenswerth. Dahin gehören: *Plutarchi vita Timoleontis.* Paris, Maire-Nyon. 1826. 12. 1 Fr. 25 C. *Vie de Ciceron par Plutarque; texte grec, revue et corrigée* par G. Duplessis. Ebendas. 1827. 12. *Vie d'Agésilas par Plut. Edition collationnée sur les textes les plus purs* par E. Lefranc. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 1829. 12. *Vie d'Aristide par Plut. Edit. collationnée sur les textes les plus purs* par E. Lefranc. Ebendas. 1829. 12. Die zweite Classe giebt zum Texte noch Anmerkungen für den Gebrauch der französischen Schulen und Inhaltsberichte, und ist ebenfalls nur für Frankreich berechnet. Von dieser Art sind uns folgende bekannt worden: *Vie de Marius par Plutarque, texte grec, avec analyses et notes en français; suivie d'une table des matières.* Par V[endel] H[eyl]. Paris, Delalain. 1826. 12. 1 Fr. 80 C. *Vie de Pompée par Plut.; texte grec, avec sommaires et notes en français.* Par V. H. Ebendas. 1827. 12. *Vie de C. Marius par Plut. Texte grec, revu et corrigé par un ancien professeur; avec sommaires français et notes.* Paris, Maire-Nyon. 1831. 12. *Vie de Pyrrhus; texte grec, avec analyses et notes en français.* Par Genouille. Paris, Delalain. 1830. 12. *Vie de Lucullus. Edition collationnée sur les textes les plus purs, avec des sommaires et des argumens et des notes grammaticales, historiques, géographiques* etc. Par E. Lefranc. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 1830. 18. *Vie de Cimon; suivie du Parallèle de Cimon et de Lucullus. Texte grec, avec sommaires et notes en français.* Par A. Mottet. Paris, Delalain. 1831. 12. *Vie d'Alcibiade; suivie du Parallèle d'Alcibiade et de Coriolan. Texte grec, avec sommaires et notes en français.* Par E. G. [d. i. wahrscheinlich Genouille.] Ebendas. 1832. 12. *Vie de Marcellus; texte grec avec sommaires et notes en français.* Par E. G. Ebend. 1832. 12. Die dritte

Digitized by Google

Classe hat zum Texte noch eine Uebersetzung und zwar in der doppelten Weise, dass dieselbe entweder dem Texte gegenüber steht oder auch Interlinearversion ist. Von der ersten Art sind: *Vie de C. Marius par Plutarque, grec-latin, avec analyses et notes en français; suivie d'une table des matières.* Par V. H. Paris, Delalain. 1826. 12. Auf gleiche Weise erschien die *Vita Ciceronis* ebendas. 1827. 12. *Vie de Périclès, en grec et en français; précédée d'une dissertation sur l'art de traduire.* Par F. Lécluse. Toulouse, Viesseux. 1828. 12. Die zweite Art sind eigentliche Eselsbrücken, nach der Methode der Väter von Port-Royal bearbeitet, deren Eigenthümlichkeit schon in den Jahrbb. X, 459 u. XII, 122 beschrieben worden ist. Eine solche Ausgabe ist: *Plutarque. Vie de Démosthène, expliquée en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du grec dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française; précedée du texte pur, et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée etc. Traduction de* Ricard, *revue de* Geruzez. Paris, Delalain. 1830. 12. Ebenso: *Vie de C. J. César, expliquée en français, suivant la méthode des collèges* etc. Par M. Beleze. Ebend. 1831. 12. Andere Ausgaben der Art sind in den Jahrbb. XII, 122 und XI, bibliogr. Verz. S. 7 u. 76 erwähnt. — Chrestomathieen aus den Lebensbeschreibungen des Plutarch sind: *A selection of the lives of Plutarch abridged for the use of schools.* By W. Mavor. London, Longman. 1827. *Histoires choisies d'Élien, de Xénophon, d'Hérodote, de Diodore, de Polybe, de Plutarque* etc. [Griechischer Text, mit und ohne französ. Uebersetzung.] *Par un ancien professeur.* Lyon et Paris, Rusand. 1826 u. 1827. 12. *Plutarque, ou Abrégé des vies des hommes illustres de ce célèbre écrivain; avec des leçons explicatives de leurs grandes actions.* Par de Propiac. 5e édit. Paris, Gerard. 1827. 2 Voll. 12. Für Deutsche gehört: F. Philippi's *Kleiner griechischer Plutarch, ein Förderungsmittel des Privatfleisses beim Unterrichte in der griechischen Sprache für Schule und Haus.* Leipz., Cnobloch. 1826. V u. 143 S. 8. 9 Gr. Es sind 13 Abschnitte aus Plutarch, oder vielmehr aus Jacobs Elementarbuch, mit freier Uebersetzung: eine schädliche Eselsbrücke. Vgl. Jbb. V S. 311—314, Beck's Repert. 1826, 1 S. 278 u. Jen. LZ. 1829 EBl. 47 S. 367—374. — Zu den Erläuterungsschriften gehören noch zwei Programme von Siebelis [*Nonnulli veterum scriptorum loci tractantur.* Bauzen 1826. 4.] und H. Harless [*Quaestiunculae criticae in Plutarchum et Platonem.* Herford 1829. 4.]. Ueber das erstere ist in der Jen. LZ. 1826 Intell. Bl. Nr. 15 S. 114, über das letztere in den NJbb. II, 134 berichtet.

Zahlreicher, als die Ausgaben, sind die neuerschienenen Uebersetzungen der Lebensbeschreibungen: nur dass dieselben genau genommen bloss die Zahl vergrössern, weil sie mit Ausnahme einer einzigen nichts als Abdrücke früherer Uebersetzungen sind. Die meisten solcher Abdrücke hat Frankreich geliefert. Hier hatte zuerst gegen das Ende des 16. Jahrh. Jac. Amyot alle Werke des Plutarch über-

Digitized

setzt, und weil er seine Uebersetzung nach Stephanus Text und oft auch nach Handschriften machte, so hat sie einen kritischen Werth. Ihm folgte Dacier, der gegen das Ende des 17. Jahrh. die Vitae, und diesem Domenique Ricard, der in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts wieder den ganzen Plutarch übersetzte. Von diesen drei Uebersetzungen ist neuerdings besonders die Ricardische, namentlich die Abtheilungen der Lebensbeschreibungen, mehrmals und in verschiedenen Formen gedruckt worden. Ein vollständiger Abdruck derselben wurde 1826 unter dem Titel *Oeuvres de Plutarque traduites du Grec par D. Ricard* in Paris bei Brière in 8. begonnen, von der 1826 und 27 acht Lieferungen (à 5 Fr.) erschienen, welche *Vies des hommes illustres* enthalten. Dieselben *Vies* von Ricard erschienen in Paris bei Emler frères (*avec des notes à la fin de chaque vie*) 1828 ff. in 6 Octavbänden, in Versailles bei Allois 1829 u. 30 in 16 Bänden in 18., in Paris bei Guiraudet 1830 ff in 11 Bänden 12. Eine Prachtausgabe derselben durch schöne Kupfer und Karten geschmückt ist folgende: *Vies des hommes illustres de Plutarque, traduites du grec par D. Ricard, ornées de cartes, de bas-reliefs et de portraits gravés d'après l'antique.* Paris chez Aug. Dubois, éditeur. 1828—30. 12 Bde. gr. 8. vergl. Biblioth. univers. de Genève April 1832, Litterature p 349—364. Amyot's Uebersetzung der Lebensbeschreibungen hat Koray *avec un choix de notes des divers commentateurs et une notice sur Plutarque* in Paris bei Dupont 1825 und 26 in 10 Octavbänden (à 1 Thlr. 12 Gr.) herausgegeben, wozu im letztgenannten Jahre als 11r Band noch kam: *Supplément aux vies des hommes illustres de Plutarque. Nouvelle édition, avec un choix de notes des divers commentateurs, et une notice sur Plutarque par Coray*, welcher ebenfalls 1 Thlr. 12 Gr. kostet. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. hist. T. VII p. 16. Zu dieser Ausgabe gehören noch die *Portraits dessinés et gravés par* A. Tardieu, welche ebenfalls bei Dupont 1827 f. in 10 Lieferungen in 8. (à 4 Fr.) herauskamen. Ein *Choix de Plutarque. Traduction d'Amyot, avec un Notice,* par M. Laurentie erschien Paris bei Mequignon-Havard 1830. 9⅔ Bgn. 18. Auch wurden einzelne Stücke gedruckt, wie: *Plutarque. Vie de Marcellus; suivie du Parallèle de Marcellus et de Pélopidas. Traduction de Ricard, revue et corrigée, avec sommaires.* Paris, Delalain. 1832. 12. Neugemachte französische Uebersetzungen der Lebensbeschreibungen sind mir wenigstens nicht bekannt geworden. Eben so scheint es in England zu stehen. Die Uebersetzung nämlich: *Plutarch's Lives, translated from the Original greek; with notes critical and historical, and a new life of Plutarch.* By J. Langhorne and W. Langhorne. [London 1826. 6 Voll. 8.] ist nichts weiter als ein Wiederdruck der schon 1770 zum erstenmal erschienenen Uebersetzung. Desgleichen ist die Uebersetzung des Plutarch, welche in *Valpy's Classical Library* aufgenommen ist, keine andere, als die eben genannte. Ob aber in dem Buche: *Plutarch's Lives, with 50 portraits* [London, Limbrid. 1827. 2 Voll.] eine neue Uebersetzung gegeben sei, weiss ich nicht, bezweifle es aber. In Italien ist die Uebersetzung der *Vite degli*

Digitized by Google

uomini illustri von G. Pompei und *Opuscoli* (Moralia) von Marzello Adriani in *Sonzogno's Collana degli antichi storici greci volgarizzati* neu abgedruckt, aber doch von Franc. Ambrosoli revidirt und mit Anmerkungen versehen worden. s. NJbb. VII, 467. Vgl. Bibliot. ital. T. 43 p. 113—116, T. 46 p. 161 ff, Antolog. T. 33 Nr. 97 p. 19. Eine andere Ausgabe der Pompeischen Arbeit ist: *Le vite degli uomini illustri di Plutarco volgarizzate da* G. Pompei, *con varie note trascelte dal commento di Dacier.* Milano, Bettini. 1827 f. In Deutschland allein hat man sich nicht begnügt, bei der Uebersetzung von Kaltwasser stehen zu bleiben, vielmehr ist in der Sammlung *Griechischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen, herausgeg. von* Tafel, Osiander und Schwab [Stuttgart, Metzler. 12.] eine neue Uebersetzung von *Plutarch's Werken* begonnen worden. Fertig sind davon bis jetzt Bd. 1—8 und Bd. 20—28, welche in der Sammlung selbst Bd. 2. 14. 31. 55. 67. 81. 85. 109. und Bd. 33. 43. 47. 51. 65. 72. 91. 104. 110 bilden. Die ersten 8 Bändchen enthalten: *Vergleichende Lebensbeschreibungen, übersetzt von* J. G. Klaiber, und zwar das erste Bändchen [1827. 112 S.] ausser einer kurzen Einleitung über Plutarch's Leben und Schriften die Biographieen des Theseus u. Romulus nebst der Vergleichung beider; das zweite [1827. S. 113—272.] den Lykurg und Numa, die Vergleichung beider und den Solon; das dritte [1828. S. 273—416.] den Publicola nebst Vergleichung und den Themistokles und Camillus nebst Vergleichung; das vierte [1829. S. 417—522] den Perikles und Fabius Maximus nebst Vergleichung; das fünfte [1830. bis S. 641.] den Alcibiades und Coriolanus nebst Vergleichung; das sechste [1830. bis S. 761.] den Timoleon und Aemilius Paulus nebst Vergleichung; das siebente [1831. bis S. 866.] den Pelopidas und Marcellus nebst Vergleichung, und das achte [1832. bis S. 978.] den Aristides und Cato den älteren nebst der Vergleichung beider. Die übrigen 9 Bändchen enthalten: *Moralische Schriften, übersetzt von* Johann Christian Felix Bähr, und zwar Band 20 [1828. S. 1—136.] eine kurze Einleitung und die Schriften Ueber die Erziehung der Kinder, Wie soll der Jüngling die Dichter lesen? und Vom Hören; Bd. 21 [1829. bis S. 276.] Wie man den Schmeichler vom Freunde unterscheiden könne, Wie man seine Fortschritte in der Tugend bemerken könne, Wie man von seinen Feinden Nutzen ziehen könne, und Ueber die Menge der Freunde; Bd. 22 [1829. bis S. 391.] Vom Zufall, Trostschrift an Apollonius, und Gesundheitsvorschriften; Bd. 23 [1829. bis S. 521.] Ehevorschriften, Das Gastmahl der sieben Weisen, Vom Aberglauben, und Denksprüche der Könige und Feldherrn; Bd. 24 [1830. bis S. 646.] die Fortsetzung des letztern, Denksprüche von Römern, und Lakonische Denksprüche; Bd. 25 [1830. bis S. 802.] Lakonische Denksprüche, Lakonische Gebräuche, Denksprüche der Spartanerinnen, und Von den Tugenden der Weiber; Bd. 26 [1831. bis S. 946.] Fragen über römische Gebräuche, und Fragen über griechische Gebräuche; Bd. 27 [1831. bis S. 1070.] Parallelen griechischer und römischer Geschichten, Ueber das Glück der Rö-

Digitized by Google

mer, und Von Alexanders des Grossen Glück oder Tapferkeit; Bd. 28 [1831. bis S. 1195.] Ob die Athener im Kriege oder in der Weisheit berühmter waren, und Ueber Isis und Osiris. Die Uebersetzung der Lebensbeschreibungen ist nach dem Schäferschen Texte, die der moralischen Schriften nach Wyttenbach's Recension gemacht. Beide Uebersetzer haben so gearbeitet, dass ihre Bestrebungen in öffentlichen Blättern beifällig aufgenommen wurden. vgl. Schulz. 1827, II Nr. 85, Heidelb. Jahrbb. 1828, 2 S. 148 ff., Jen. LZ. 1828 Nr. 55 u. 1829 Nr. 10. Besonders tritt Fleiss und Treue in beider Arbeit hervor, und sie haben nicht nur Sinn und Ton der Rede, sondern auch Wortfolge und Satzbau genau wiederzugeben versucht, ja selbst den griechischen Text kritisch betrachtet und daher mehrmals in Anmerkungen angegeben, dass sie, abweichend von der gewählten Textesrecension, nach dieser oder jener Lesart übersetzten. Allerdings finden sich noch eine Reihe Stellen, wo Sinn und Ausdruck verfehlt sind, oder wo man (namentlich bei Klaiber) die nöthige Feile vermisst; indess kann dies in einem Werke der Art kaum anders sein, und der Werth des Ganzen ist dadurch nicht wesentlich verringert. Augenscheinlich ist die Kaltwassersche Uebersetzung vielfach überboten, und daher die gegenwärtige Uebertragung als die beste zu bezeichnen. Nur hinsichtlich der äussern Gefälligkeit der Rede scheint Kaltwasser im Allgemeinen den Vorzug zu verdienen. Dadurch nämlich, dass die beiden neuen Uebersetzer zu sehr an den Satzbau des Plutarch sich angeschmiegt haben, ist der deutsche Ausdruck oft schwerfällig und schleppend geworden. Auch finden sich mehrmals Wortstellungen u. Satzverbindungen, welche, obgleich sie meist in dem gegenwärtigen Uebersetzerdeutsch oft vorkommen, doch entweder gar nicht deutsch sind oder wenigstens gegen stylistische Gesetze verstossen. Wohlklang und Numerus der Rede sind also noch mehrfach der Verbesserung fähig, und es ist zu wünschen, dass die Uebersetzer in den noch rückständigen Bänden darauf um so mehr ihre Aufmerksamkeit richten, da ihr Buch ja vorzugsweise für das grosse Publicum bestimmt ist, welches offenbar die Treue weniger vermissen wird, als die gefällige Form. — Andere Uebersetzungen der Lebensbeschreibungen sind neuerdings nicht geliefert worden, ausser dass die Bredow'sche Uebersetzung des *Timoleon, Philopömen, der beiden Gracchen und des Brutus*, welche 1807 zuerst herausgegeben wurde, 1823 [Altona, Hammerich. 186 S. gr. 8. 18 Gr.] in einer neuen Auflage erschienen ist. vgl. Krit. Bibl. 1824, 10 S. 1199.

Weniger als für die Lebensbeschreibungen ist für die moralischen Schriften gethan worden. Um den griechischen Text derselben hat bekanntlich Dan. Wyttenbach ein ausgezeichnetes Verdienst sich erworben. Seine Ausgabe, welche durch Gottfr. Heinr. Schäfer auch nach Deutschland verpflanzt wurde, liefert einen neugestalteten Text mit einem verhältnissmässig geringen und unzuverlässigen Apparate, der eine wiederholte Kritik eher nöthig macht als zurückweist, und einen erklärenden Commentar, der, im Einzelnen sehr vorzüglich, doch im Ganzen noch nicht ausreicht und besonders für die phi-

Digitized by Google

losophische Erörterung noch zu viel Lücken lässt. Dennoch ist dankbar anzuerkennen, dass Wyttenbach für diese Schriften sehr viel geleistet hat. Das Einzelne nachzuweisen, ist bei der allgemeinen Bekanntschaft seiner Ausgabe unnöthig. Nur das verdient erwähnt zu werden, dass von derselben 1830 der achte und letzte Band [Oxonii e typogr. academico. 2 Partt. 1744 S. 8.] erschienen ist. Er enthält den Index Graecitatis, aber leider in der ganz rohen Gestalt, wie ihn Wyttenbach zuerst sich angelegt hatte, und giebt eine verworrene Masse in zwar alphabetischer, aber doch sonst ordnungsloser Zusammenfügung. Wyttenbach selbst wurde an der Ueberarbeitung durch den Tod verhindert, und die Verlagshandlung hat sich durch diesen Abdruck an seinen Manen schwer versündigt. vgl. die Recens. von Bernhardy in d. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, II Nr. 113 f. S. 901 — 908. Dass Wyttenbach für die Textesbehandlung noch Vieles übrig gelassen habe, beweisen schon Gottfr. Fähse's verdienstliche *Animadversiones in Plutarchi Opera* [Leipz., Tauchnitz. 1825. VI u. 168 S. gr. 8. 18 Gr. vgl. Schulzeit. 1826, II Lit. Bl. 30.], denen derselbe Gelehrte schon früher eine kleinere Schrift unter dem Titel: *Observationes criticae in Plutarchi opera, quae inscribuntur Moralia, et in Hesychii Lexicon* [Lpz., Barth. 1820. 4. 3 Gr.] vorausgeschickt hatte. Auch Christ. Fel. Bähr hat in Seebod. Archiv 1828 Hft. 4 S. 90 — 92 und 1829 Nr. 15, 40 u. 41 einige kritische Bemerkungen zu diesen Schriften mitgetheilt. Als neue Bearbeitung einer einzelnen Schrift, und zwar für den Schulgebrauch, gehört noch hierher: *Plutarchi Consolatio ad Apollonium. Recognovit et commentariis illustravit* Leon. Usterius. *Accedit varietas lectionis et J. Casp. Orellii spicilegium criticum.* [Zürich, Orell und Füssli. 1830. VIII u. 135 S. 8. 1 Thlr.] Für die Kritik des Textes hat Usteri wenig gethan und meist Wyttenbach's Text gegeben. Nur einige Dichterfragmente hat er verbessert, aber lange nicht ausreichend, wie in der Leipz. LZ. 1831 Nr. 83 f. ausführlich und gründlich nachgewiesen ist. Von Orelli's Verbesserungsvorschlägen sind einige treffend, aber sie reichen ebenfalls nicht aus. Dagegen ist das Buch mit einem überaus reichen erklärenden Commentar versehen, der höchst verdienstlich sein würde, wenn er nicht zu planlos gearbeitet wäre und zu viel Triviellles enthielte. Seine Mängel sind nachgewiesen in den NJbb. VI, 157 — 172, und in der lesenswerthen krit. Anz. von Bähr in d. Heidelb. Jahrbb. 1831, 4 S. 398 — 405. vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1830, II S. 93 f. und in Revue encyclop. 1830 Octob. T. 47 p. 154. Eben so ist auch eine einzelne deutsche Uebersetzung erschienen, nämlich: *Plutarch's von Chäron. Schrift von der Kinderzucht, übersetzt mit dem Urtexte zur Seite von* Dr. W. F. H. Seliger. [Berlin, Oehmigke. 1824. 61 S. kl. 8. 8 Gr.] Sie bietet nichts Besonderes und übertrifft nicht einmal die Uebersetzung von Steinert überall. vgl. Krit. Biblioth. 1824, 10 S. 1199 u. Leipz. LZ. 1827 Nr. 295 S. 2353 f. Von ausländischen Ausgaben und Uebersetzungen sind mir ausser den oben erwähnten noch folgende bekannt geworden: *Plutarchus over het Verwyl der goddelyke straffe: uit het Gricksch vertaald, met anteekeningen*

Digitized by Google

door C. Groen. Dordrecht, de Vos. 1826. 8. *Apophthègmes de Plutarque, ou Paroles mémorables des rois et des généraux. Texte grec. Nouvelle édition, accompagnée de notes critiques, historiques, grammaticales, et suivie d'un vocabulaire. A H. L.* Paris, Delalain. 1826. 12. *De la fortune des Romains par Plutarque. Nouvelle édition, collationnée sur les textes les plus purs.* Par E. Lefranc. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 1829. 12. *Plutarque de la curiosité; texte grec, avec notes et sommaires en français.* Par M. J. Mangeart. Paris, Delalain. 1831. 12. *Plutarque sur le trop parler. Texte grec.* Paris, Maire-Nyon. 1831. 12. *Des moyens de réprimer la colère, par Plutarque; texte grec, avec sommaires français et notes explicatives,* par C. M. E., *ancien professeur.* Paris, Maire-Nyon. 1832. 12. Keine dieser Schriften ist in dem Grade bedeutend, dass sie in Deutschland besondere Beachtung verdiente.

——— *Jahn.*

Von Weber's *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft*, dessen Einrichtung und Zweck in den NJbb. V, 198 ff. nachgewiesen und von welchem auch in der Hall. LZ. 1833 Nr. 17 S. 131—134 eine gute Charakteristik zu finden ist, ist zu Anfang dieses Jahres der zweite Theil unter folgendem, etwas verändertem Titel erschienen: *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von* Carl Friedrich Weber, Professor am Gymnasium zu Darmstadt, *und* Carl Ludwig Hanésse, Secretair der Grossherz. Bibliothek zu Darmstadt. *Zweiter Band. Literatur des Jahres* 1827. Essen, Bädeker. 1833. XII u. 300 S. gr. 8. 2 Thlr. Der neuhinzugetretene Mitherausgeber Hanésse nämlich besorgt für das Buch die ausländische Literatur und Journalistik, was für den ersten Jahrgang der Dr. Carl Wagner gethan hatte. Die allgemeine Einrichtung ist dieselbe geblieben: man erhält einen sehr vollständigen Katalog der 1827 in Deutschland, Italien, Frankreich, England, Holland und Dänemark herausgekommenen philologischen Schriften mit Nachweisung der darüber erschienenen Recensionen und des Hauptinhalts derselben, und mit hinzugefügter Nachweisung der in Zeitschriften und Sammelschriften desselben Jahres enthaltenen Aufsätze und Erörterungen über die hierhergehörigen Gegenstände der Literatur. Die Herausgeber haben mit rühmlichem Fleisse und mit sichtlichem Erfolg an der Vervollkommnung des Buchs gearbeitet. Zwar fehlt die Fortsetzung der im vor. Jahrgange begonnenen Uebersicht über die allmälige Ausbildung der Alterthumswissenschaft im Mittelalter, welche vielleicht in einem spätern Jahrgange nachgeliefert werden soll; aber dafür ist die geographische und geschichtliche Literatur in weiterem Umfange aufgenommen, bei Nachweisung der Recensionen nach einer strengeren Abstufung derselben und präciseren Inhaltsangabe gestrebt, und überhaupt noch einige Zeitschriften mehr, besonders ausländische, benutzt worden. Hinter der Vorrede sind 71 benutzte Zeitschriften aufgeführt, und im Buche selbst sind noch einige erwähnt, welche dort nicht mit aufgezählt sind. Indessen sind darunter allerdings mehrere, welche nur theilweise be-

Digitized by Google

nutzt, oder vielmehr wo die daraus nachgewiesenen Notizen anders woher entlehnt sind. Vergrössern lässt sich ihre Zahl auch noch: denn Referent liest und benutzt für gleichen Zweck jährlich über 100 Zeitschriften, und doch sind ihm noch viele, und selbst einige der hier benutzten, nicht zugänglich. Dennoch ist das Buch schon in diesem Umfange nicht nur um sehr vieles besser, als das frühere ähnliche Repertorium von Rumpf und Petri, sondern es steht überhaupt in seiner Art einzig da, und ist für jeden Alterthumsforscher, welcher die neueste Literatur in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen wünscht, ein unentbehrliches Hülfsbuch, besonders da auch die in den Zeitschriften zerstreuten einzelnen Notizen u. Bemerkungen, die man sich sonst in Collectaneen zusammenzutragen pflegt, mit vielem Fleiss gesammelt sind. Auch haben die Herausgg. ihren frühern Plan, Nachträge nur von 5 zu 5 Jahren zu geben, dahin abgeändert, dass sie dieselben alljährlich, am Schlusse jedes Bandes liefern. Das Buch gewährt daher augenscheinlich die allervollständigste und genauste Uebersicht über die gesammte neue philolog. Literatur, die man sich selbst durch fleissiges Lesen und Excerpiren vieler Zeitschriften kaum verschaffen kann, und die jetzt namentlich in der Philologie mit jedem Tage schwieriger wird, jemehr der Kreis ihrer Literatur sich erweitert und je weniger wir Zeitschriften haben, welche ihn nur einiger Maassen vollständig umfassen. Der Preiss des Buchs ist allerdings etwas theuer; indess begreift jeder, der von dem Absatze solcher Bücher einige Kenntniss hat, dass er nicht gut niedriger sein kann. Dennoch aber fürchten wir, dass er die Klippe wird, an dem das ganze Unternehmen leicht scheitern kann. Wollen die Herausgeber dieselbe glücklich umschiffen, so scheinen noch einige Verbesserungen dringend nöthig zu sein, die wir zum Theil schon in der Anzeige des vorigen Jahrgangs angedeutet haben. Die Anlage des Buchs ist zu weitschichtig, und gar viele Gelehrte werden grossen Anstoss daran nehmen, dass sie, um nur die Uebersicht über ein Quinquennium der philologischen Literatur zu erhalten, fünf hübsche Bände (à 20 Bogen) für 10 Thlr. kaufen sollen. Darum müssen die Herausgeber ernstlich darauf denken, entweder gleich mehrere Jahre in einem Bande zu umfassen, oder die einzelnen Jahresübersichten bedeutend schwächer und dennoch vollständiger zu machen. Das Aufgeben der Katalogform und das Einführen einer zusammenhängenden Darstellung würde allerdings die meiste Raumersparniss gewähren. Indess will man sie, anderer Bequemlichkeiten wegen, beibehalten, so lässt sich dennoch viel Raum ersparen, wenn in den Artikeln nicht soviel schematisirt, nicht mit soviel Umständlichkeit von dem einen Artikel auf den andern verwiesen, und vor Allem der Inhalt der angeführten Recensionen mit grösserer Kürze und Präcision angegeben wird. Es ist nicht nöthig, dass jeder einzelne Aufsatz aus Zeitschriften nach seinem vollen Titel angeführt und unter eine besondere Nummer gestellt werde, sondern sie können alle unter die Rubrik *Einzelnes* verwiesen werden. Dahin würde Ref. auch alle Zurückweisungen auf andere Artikel stellen. So würde sich z. B. der Artikel *Lykophron*, der in fünf

Digitized by Google

Nummern zertheilt ist, und fast eine halbe Seite füllt, unbeschadet des Sinnes und der leichten Uebersicht auf folgende wenige Zeilen haben zurückführen lassen:

474. Lycophron. *J. S. Forbiger*: Commentatio de Lyc. Alexandra v. 31—37. Progr. Lpz., Staritz. 28 S. 4. erläutert die Stelle und die darin enthaltene Mythe laut Anz. in NJahrbb. 1831, I S. 215 f. und in Beck's Repert. 1827, III S. 419 f.

475. Einzelnes. Cassandra v. 1—133 übersetzt und durch latein. Anmerkk. erläutert, als Probe einer neuen Bearbeitung, von Dr. *Winckler* in Giessen, in Allg. Schulzeit. II S. 73—80, 89—94. — Ueber das Zeitalter Lyc. des Dunkeln, Aufs. von *B. G. Niebuhr*, im Rhein. Mus. I S. 102—17, sehr scharfsinnig, obwohl nicht recht überzeugend nach NJahrbb. 1831, I S. 215. Anz. in Beck's Repert. 1827, I S. 117. IA. in Champoll. Bullet. T. XII p. 19. Die Hauptsache daraus englisch übersetzt in Class. Journ. Vol. 36 p. 28—32 und daraus französ. in Bull. d. sc. hist. T. 13 p. 19. — Bemerk. zu v. 689 in Class. Journ. 35 p. 53.

Desgleichen sollte der Inhalt von Miscellanschriften und Gesammtwerken gleich unter dem Haupttitel angegeben sein, damit nicht jeder einzelne Aufsatz wieder mit vollständigem Titel des Werks aufgeführt werden müsste, sondern unter der Rubrik *Einzelnes* nur auf die Nummer verwiesen zu werden brauchte. Dagegen könnten die Angaben unter den oben erwähnten Rubriken *Einzelnes* (abgesehen davon, dass sie noch vollständiger und reichhaltiger sein sollten,) bisweilen durch ein paar Worte erweitert sein, weil man bei mehrern nicht errathen kann, was sie bedeuten sollen. Schon Zeichen, wie *kr. B*, *ex. B.* (d. i. kritische oder exegetische Bemerkung) würden hier oft ausreichen. Eben so fehlt es bei den angeführten Recensionen und Anzeigen an einem Zeichen, durch welches angedeutet würde, ob sie noch des besondern Nachlesens werth sind, weil sie etwa viel eigenthümliche Bemerkungen enthalten. Dagegen können die allgemeinen Phrasen, welche so häufig aus den Recensionen ausgezogen sind, füglich wegbleiben. In der Anordnung des Ganzen ist etwas zu viel rubricirt, was Ref. indess nicht gerade tadeln will. Jedoch entsteht allerdings bei diesen vielen Rubriken mehrmals die Frage, warum das eine oder andere Werk gerade hier, und nicht dort steht; auch werden deshalb zu viele Wiederholungen nöthig. Es ergiebt sich leicht, dass alle diese Mängel den wissenschaftlichen Werth des Buchs nicht bedeutend schmälern, dass aber ihre Beseitigung den Ankauf erleichtern und befördern wird. Eine wissenschaftliche Ausstellung würde Ref. noch durch eine Reihe nachgewiesener Irrthümer und Auslassungen begründen, wenn er nicht eingedenk wäre, dass gerade in Arbeiten dieser Art die Vermeidung beider Mängel unmöglich ist, und wenn er nicht rühmend anerkennen müsste, dass die Herausgg. mit vorzüglichem Fleisse und ungewöhnlicher Sorgfalt gesammelt und nach möglichst genauen und vollständigen Angaben gestrebt haben. Eine Reihe Büchertitel des

Digitized by Google

Auslandes werden sie künftig mehr aufführen können, wenn sie die bibliographischen Verzeichnisse des Auslandes fleissiger benutzen wollen. s. Jbb. XIII, 234 u. NJbb. IV, 359. Besonders ist jetzt die englische Literatur noch zu unvollständig aufgeführt. Freilich ist diese auch gerade am allerschwierigsten kennen zu lernen, weil die bibliographischen Notizen in Bents List, in der Literary Gazette u. a. a. O. sehr ungenau und unvollständig sind. Eben so fehlen viele archäologische und antiquarische Schriften aus Italien, wo für die folgenden Jahre Pastori's Bibliografia und die Schriften des Instituts für archäologische Correspondenz zur Ergänzung zu benutzen sind. Zur Berichtigung einzelner Versehen, wie z. B. dass S. 15 die unter Nr. 116 u. 117 als verschieden aufgeführten Bücherverzeichnisse Eins und dasselbe sind (nur mit verschiedenem Titel), dagegen *Kümmel's Verzeichniss* weggelassen ist, wird sich anderswo Gelegenheit finden. Für jetzt sei nur noch das sehr nützliche Buch der Beachtung der Philologen nachdrücklich empfohlen. [Jahn.]

In Frankreich ist vor kurzem ein *Essai sur l'histoire des Arabes et des Maures d'Espagne*, par Viardot, erschienen, welcher, abgesehen von dem Werthe, den er für die Geschichte der Araber hat, für die Geschichte der Erfindungen von Bedeutung ist. Viardot hat nämlich darin, ausführlicher und gründlicher als irgend jemand vor ihm, aus historischen Gründen nachgewiesen, dass die Araber Erfinder des Papiers, des Compasses und des Schiesspulvers sind. Das Seiden-Papier kannten die Chinesen allerdings schon seit sehr frühen Zeiten, aber die Araber waren es, welche zu Anfang des 8ten Jahrh. in Mekka die Bereitung des Baumwollen- und im 12ten Jahrh. in Spanien die Bereitung des Linnenpapiers erfanden und diese Kunst zu den Abendländern brachten. Auch der Compass soll früher in China bekannt gewesen sein; aber auch ihn haben die Araber sehr vervollkommnet und zuerst nach Europa gebracht. Das Schiesspulver aber brauchten die Araber schon 690 bei der Belagerung von Mekka, und später, bevor Schwarz als Erfinder auftrat, im Orient und in Spanien. Die von Viardot für diese Behauptungen vorgebrachten Beweise sind im Morgenblatt 1833 Nr. 73 — 75 mitgetheilt. [J.]

L. Annaei Flori Epitome rerum Romanarum. Cum integris Salmasii, Freinshemii, Graevii et selectis aliorum animadversionibus. Recensuit suasque adnotationes addidit Carolus Andreas Duker. *Editio altera auctior et emendatior.* [Lpz., Köhler. 1832. 2 Thle. LIV u. 1004 S., und 43 S., auf welchen Lucii Ampelii liber memorialis steht. 4 Thlr. 12 Gr.] ist ein reiner Abdruck der bekannten Dukerschen Ausgabe (Leyd. 1744.), nichts mehr und nichts weniger. Doch ja, es sind einige Druckfehler beseitigt, und einige andere hineingemacht, und überdiess die Indices etwas vervollständigt. Die Herausgabe hat bis zur zweiten Hälfte des ersten Bandes der verstorbene Hübner [Herausgeber des Diogenes Laertius] besorgt; den spätern Vollender kennen wir nicht. [J.]

Digitized by Google

Bei Xanten im Regierungsbezirk Düsseldorf hat man 1832 einen römischen Grabstein (aus dem Bereich des ehemaligen römischen Lagers Burginatium) ausgegraben, auf welchem ein schlecht gearbeitetes Basrelief und folgende Inschrift zu sehen ist:

C. IVLIO. ADARIF[ico]
PRIMO. TREVERO[rum]
EQ. ALAE. NORIC[ae]
STATORI. AN. XXVII
STIP. VII. H. A. S. T. C.

Der Stein ist jetzt im Besitz des Notars Huben in Xanten. vgl. Hall. LZ. 1833 Int. Bl. 39. — Oberhalb des Dorfes Pellingen bei Trier hat der Oberregierungsrath Beuth aus Berlin drei Römergräber aufs neue öffnen lassen, aber nur unbedeutende Dinge in denselben gefunden. s. Hall. Lit. Zeit. a. a. O. [J.]

Micali's *Storia degli antichi popoli italiani* ist nun wirklich [Florenz bei Molini] erschienen und entspricht ganz den früher gemachten Versprechungen. s. NJbb. V, 111. Im Texte hat sich der Herausg. absichtlich aller Benutzung fremder, namentlich deutscher, Forschungen enthalten, weil er ein Originalwerk liefern wollte, das nach seiner eigenen Versicherung allen ähnlichen Schriften weit überlegen ist. Der höchst wichtige Kupferband enthält ausser den wichtigsten Kupfern aus *l'Italia avanti il dominio de Romani* eine reiche Sammlung unbekannter und auserlesener etruskischer Bildwerke, deren Abbildung sehr treu zu sein scheint. vgl. Hall. LZ. 1833 Int. Bl. 41 und Wiener Zeitschr. f. Kunst, Lit., Theat. u. Mode 1833, 1 Beil. 1. — Ein vor kurzem erschienenes Werk des Canonicus de Jorio in Neapel enthält eine Zusammenstellung der heutigen campanischen Geberdensprache mit der Pantomimensprache alter Bildwerke, besonders der Vasengemälde, und ist für die Erklärung alter Kunstwerke so wie auch mancher Stellen alter Schriftsteller von Bedeutung. Vergl. Hall. Lit. Zeit. a. a. O. Ein ähnlicher Aufsatz, bei dem nur die Vergleichung mit dem Alterthum fehlt, *Die Geberdensprache der Neapolitaner*, steht im Ausland 1833 Nr. 92 ff. [J.]

Im Bezirke von Scardona, der zum Kreise von Zara gehört, eine kleine Meile von der romantisch gelegenen Villa Perussich liegt ein armseliger Weiler, *Podgrain* genannt. Hier stand einst, nach der Peutingerischen Tafel, *Asseria*, das Assissia des Ptolemäos und Assesia oder Asseria des Plinius. Letzterer erwähnt *immunes Aseriates*, woraus man sieht, dass die Asseriaten ein freies Gemeinwesen bildeten, das sich nach eigenen Gesetzen und durch selbstgewählte Behörden regierte. Frühere Schriftsteller setzten die Lage von Asseria unrichtiger Weise 16 Miglien weiter von Podgrain in das Stadtgebiet von Zara. Die noch übrigen Spuren der alten Stadt bestehen in dem noch deutlich sichtbaren Mauerumfang, der in einem länglichen Poligon ei-

Digitized by Google

nen Raum von 3600 röm. Fuss umschliesst. Die Steine der Mauern bestehen aus dem gewöhnlichen dalmatinischen Marmor, sind oft 11 Fuss lang, von ansehnlicher Breite und bienenstockförmig behauen. Die Dicke dieser Befestigung ist durchgängig 8 Fuss, an einem Winkel aber 11 Fuss; hier stehen die Mauern noch 12 Ellen hoch über dem Boden. [*Aus der Gazetta di Zara.*] [J.]

Todesfälle.

Gegen das Ende des vor. Jahres ist zu Boston in Nordamerica der berühmte Phrenolog Dr. *Spurzheim* in seinem 57. Lebensjahre gestorben.

Den 12 April d. J. starb in Liegnitz der pensionirte Rector des Gymnasiums, Professor *Joh. Karl Gotthelf Werdermann.*

Den 23 April in Stuttgart der Professor der classischen Literatur und Mathematik am obern Gymnasium *Johann Friedrich Wurm*, geb. zu Nürtingen am 19 Jan. 1790.

Den 16 Mai in Karlsruhe der Grossherzogl. Badensche Kirchenrath und Professor der obersten Gymnasialclasse *Johann Friedr. Gerstner*, geb. 1772.

Den 17 Mai in Schnepfenthal der vormalige Director des Gymnasiums in Weimar *Christian Ludwig Lenz* im 73sten Lebensjahre.

In der ersten Hälfte des Juni in Rüdelheim der frühere Professor in Giessen Dr. *Crome*, als Statistiker und Cameralist bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Am 5 Mai feierte der Rector des dasigen Lyceums, M. *Traugott Friedrich Benedict*, sein 50jähriges Amtsjubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit die goldene Civil-Verdienst-Medaille. Seine jetzigen Schüler überreichten ihm ein deutsches Gedicht und einen silbernen Pokal mit der Inschrift: *Virtuti pietas, pietati grata voluntas.* Eben so übersandte ein Theil seiner frühern Schüler einen silbernen Pokal und eine lateinische Ode. Eine solche kam auch vom Gymnasium in Torgau, wo der Jubilar früher Rector gewesen war, nebst einem Glückwunschschreiben der dasigen Stadtobrigkeit. Auch die Universität Breslau sandte ein Gratulationsschreiben. Die Lehrer des Lyceums überreichten eine vom Conrector *Köhler* verfasste Abhandlung *de Obeliscis Romae veteris.*

Aschersleben. Aus dem Lehrerpersonale am hiesigen Gymnasium ist um Ostern der Dr. *Junghann* geschieden, welcher dem Rufe zum Prediger in Drakenstedt folgte; seine bisherige Stelle bleibt bis zur Entscheidung der Lebensfrage des Gymnasiums unbesetzt; damit

Digitized by Google

jedoch der Unterricht hierdurch keine Störung erleide, so hat das hochwürdige Provinzial-Schulcollegium den Candidaten des höhern Schulamts *W. Gossrau* veranlasst, sein Probejahr, gegen eine Remuneration von 200 Thlrn., an dem hiesigen Gymnasium abzuhalten. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 82, nämlich in I 9, in II 9, in III 11, in IV 28, in V 25. Zur Universität wurden zwei Schüler, beide mit dem Zeugniss Nr. II entlassen. — Die im Programm mitgetheilte Abhandlung des Subr. Dr. *Suffrian* enthält einen *Versuch einer Zusammenstellung der wichtigsten Eigenschaften berührender Kreise.* 20 S. 4. Bei der Gelegenheit muss Referent noch eines Umstandes gedenken, der in und um Aschersleben Aufsehen erregt hat, und in diesen Jahrbüchern wohl einer öffentlichen Erwähnung werth ist, zumal da dieselben nur Männern von Fach in die Hände kommen und also ein Missbrauch aus dieser Mittheilung nicht wohl entstehen kann. Die Abhandlung des Programms nämlich hätte der Ordnung nach diesmal von dem Conrector Dr. *Uhl* geliefert werden sollen, und es ist auffallend, dass derselbe schon zum dritten Male diese Pflicht durch nichtige Entschuldigungen umgangen hat. Schon 1830 war er beauftragt, die Abhandlung des Osterprogramms zu schreiben, wusste sich aber schon damals durch allerlei Ausflüchte der Sache zu entziehen. 1832 hielt er das Lehrercollegium mit dem Versprechen, eine Abhandlung zum Programm zu liefern, bis zum Beginn des Druckes hin und entschuldigte sich dann durch Kränklichkeit, von der im Uebrigen keine Spur vorhanden war. Mit ähnlichen Ausflüchten hat er sich diessmal vom Schreiben der Abhandlung losgemacht. Dieses Verfahren ist durchaus nachtheilig und tadelnswerth, weil es nicht nur Hrn. U. selbst in der öffentlichen Achtung schadet und ihn in den Verdacht der Untauglichkeit bringt, sondern auch mehr oder minder die Schule selbst und das gesammte Lehrercollegium um die öffentliche Achtung bringt. Schon sprechen überdiess die Schüler von einem *Programmfieber*, welches jede Ostern bei dem Betheiligten wiederkehren werde, und es hat nicht an Anzüglichkeiten gefehlt, welche auch unbetheiligte Glieder der Schule von allen Seiten her hören mussten. Diess sei hier nur angedeutet: möge es Hrn. U. bestimmen, die Sache recht bald wieder gut zu machen. [H.]

Bamberg. In des VIIten Bandes 2tem Hefte S. 235 ff. dieser Zeitschrift ist in Bezug auf einen früheren Artikel des Ref. eine vermeintliche Erwiederung erschienen, welche, sei es nun aus Bosheit oder Ungeschicklichkeit, nicht nur des Ref. ganz objectiv gehaltenen Worten bösliche Motive unterschiebt, sondern sogar die genannte Anstalt selbst, auf deren Vertheidigung dieselbe abgesehen sein sollte, nur mit Hohn bezeichnet. — 1) *Dem Ref. sind böse Motive untergeschoben.* Da derselbe von dem Rector *Steinruck* nur so viel ausgesagt hat, dieser habe auf auffallende Weise das vorgeschriebene Programm noch nicht geschrieben, obschon ihn die Reihe getroffen, so kann das keine Verleumdung sein: denn nach allerhöchster Vorschrift müssen die Lehrer der Lyceen und Gymnasien abwechselnd Programme schreiben.

Digitized by Google

Wenn nun aber der Hr. Rector, zugleich der älteste, mithin der erfahrenste und kenntnissreichste Lehrer der Anstalt, der er sein soll, von dieser weisen Verordnung Umgang nimmt und die jüngeren mit ihren Arbeiten zuvor hervortreten lässt, so ist diess gewiss Jedermann auffällig. Lustig ist übrigens die Prahlerei, mit der der vermeintliche Erwiderer den Hrn. Rector herauszuwinden sucht. Es heisst nämlich, derselbe habe nicht nur vollendete Abhandlungen zum Abdrucke *vorräthig*, sondern auch das Resultat seines Unterrichtes als ein Lehrbuch (sic!). Hätte der Herr Rector von seinem *Vorrathe* doch nur *einen* Bogen drucken lassen! Was ferner von desselben Dienstalter, Eifer und Pflichtgefühle gesagt ist, wird gerne zugestanden, gehört aber gar nicht zur Sache, weil Ref. auch nicht den geringsten Zweifel in diesen Punkten angedeutet hat; vielmehr hat derselbe in früheren Berichten der Amtsthätigkeit desselben und besonders des Directors *Rüttinger* volle Anerkennung angedeihen lassen. 2) *Wird auf die Anstalt selbst ein arger Schimpf geworfen*, da von einem *Kampfe* gegen Bestechlichkeit der Lehrer gesprochen wird. Da der Einsender nicht wohl gegen eine Windfache, wie weiland Se. Gnaden der spanische Ritter, ankämpfen kann, so müsste hier ein konkreter Fall vorliegen, was wir aber zur Ehre der Anstalt nicht wissen und nicht glauben. Auch ist es jedem Leser gewiss gleichgültig, ob derlei Beschenkte, eine Art fashionable beggars, *Johann* oder *Joseph*, *Valentin* oder *Michael* heissen; ferner ob dieselben etwa nur Gold statt Silber empfangen, ob sie sich speisen lassen oder tränken oder ob sie instruiren oder logiren; aber alles Geschenknehmen, sei es welcher Art oder wess Namens immer, muss überall aufhören, wenn es im Lehrstande besser werden soll. Da es aber dem Ref. gar nie einfiel, einen so schimpflichen Verdacht auch nur zu äussern, so ist es wahrhaft niederträchtig, sich so breit darüber auszusprechen, als ob ein objectiver Thatbestand hierin vorläge. 3) *Auch die theologische Sektion daselbst ist nicht geschont.* Ref. fand es sehr lächerlich, dass der Professor der Philosophie öffentlich ausposaunen lasse, er habe einige Kapitel *arabischer* Lesestücke mit *einem* Candidaten gelesen (ausserdem steht in dem Verzeichnisse des vorigen Jahres, wenn ich nicht irre, merkwürdig genug, auch *ein paar* Kapitel des Matthäus seien *syrisch* gelesen worden). Auch Ref. findet den Eifer des Hrn. Professors lobenswerth; ja er gesteht freudig, derselbe habe ausgezeichnete linguistische Kenntnisse; nichts desto weniger kann selbst Löbliches in manchen Fällen sehr lächerlich sein, wie vorliegender Fall beweist. Wenn es aber der Herr Entgegner bedauerlich findet, dass nicht mehrere Candidaten sich den oriental. Sprachen widmen, so liegt darin wie im Obigen ein versteckter Vorwurf gegen den eigentlichen Lehrer dieser Sprachen, in dessen Bereich das ganze Semitische Sprachstudium gewiss gehört. 4) Es soll Bosheit oder Neid verrathen, dass Ref. von dem Prof. *Arnold* sagte, er *arbeite* an einer gelehrten Abhandlung. Ist es denn wohl eine Schande, sich mit wissenschaftlichen Objecten zu befassen? Erscheint ihm etwa Hr. Prof. Arnold nicht als fähig, von dem doch Ref. in frühern Berichten so

Digitized by Google

Rühmliches meldete? Ref. hat ferner nicht gesagt, der genannte Prof. habe seine Abhandlung *schon erscheinen* lassen; also eine *Verdrehung*. — Ref. hat es endlich auffallend gefunden, dass der Archivar *Oesterreicher* sich nicht an den hist. Verein angeschlossen habe: in der Ansicht, ein Vorstand des Archivs und fruchtreicher Schriftsteller sei einem solchen Vereine doch wohl unentbehrlich. Seitdem er aber erfahren, dass derselbe sein Archiv eigenmächtig verschliesse und Alles selbst machen wolle, findet er zwar dieses Ausschliessen noch immer höchst bedauerlich, glaubt aber selbst, dem Vereine könnte mit einem Manne von so beschränkter Ansicht wenig gedient sein. Dagegen kann man sich von einem *Jäck*, *Rudhart*, *Sprunen* und *Heller* nur reife Forschungen versprechen. — So eben vernehmen wir, der Subrector der latein. Schule Hr. *Mayr* sei plötzlich ohne Angabe des Grundes mit kaum 500 Fl. rh. pensionirt worden und der Oberlehrer Hr. *Haut* habe die Funktion dieser Stelle erhalten. Ref. sieht hierin wenigstens von einer Seite einen grossen Verlust für die Anstalt, da er denselben als einen kräftigen, rücksichtslosen u. kenntnissreichen Lehrer kennen gelernt hat. Zum Schlusse die Bemerkung: Ref. findet es unwahrscheinlich, dass die K. Anstalt, welche einen *Habersack*, *Martinet*, *Mühlich*, *Rudhart*, *Rüttinger* u. A. zu ihren Lehrern zählt, obige Erwiederung veranlasst habe. [A.]

Berlin. Von dem Personale der Kön. Bibliothek hat der Custos Dr. *Friedländer* eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten und der Hülfsarbeiter Dr. *Knorr* einen Ruf an die Universität in Kasan angenommen; dagegen ist der Assistent *Sybel* als vierter Custos und der durch Herausgabe geographischer Charten bekannte Professor *Schmidt* als Custos und Inspector der Chartensammlung angestellt worden. Bei der Universität ist den Professoren *Heinrich Ritter*, *Hotho*, *Michelet*, *von Henning* u. *Zumpt* eine Gratification von je 100 Thlrn., dem Professor *Fabrucci* eine ausserordentliche Unterstützung von 200 Thlrn. bewilligt, und der Geheime Medicinalrath Dr. *Trüstedt* zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden. Dem Zeichenlehrer *Peter Schmid* ist wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um den Zeichenunterricht das Prädicat eines Königl. Professors beigelegt, und dem Professor *Hartung* der rothe Adlerorden vierter Classe verliehen worden. Am Gymnasium *zum grauen Kloster* ist zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge am 30 März d. J. ein Programm [Berlin, gedr. b. Nauck. 46 (24) S. gr. 4.] erschienen, welches eine latein. Abhandlung des Prof. Dr. *Bellermann*, *De Graeca Verborum timendi structura*, enthält. Der Verf. beginnt darin von der Bemerkung, dass Griechen und Römer im Gegensatz zu uns Deutschen die Verba des Fürchtens und Verhüthens auf gleiche Weise construiren, indem sie in den ersten Begriff gleich den zweiten mit hineinlegen, und erörtert dann allseitig und auf gelehrte Weise den bei diesen Verbis obwaltenden griech. Sprachgebrauch (φοβοῦμαι etc. μή, μὴ οὐ, ὅπως μή, ὡς, ὅτι, ὥστε, den Gebrauch der verschiedenen Modi u. Satzformen) durch zahlreiche, sorgsam gewählte und gut erörterte Beispiele. Der

Digitized by Google

angehängte Jahresbericht (vom Director Dr. *G. G. S. Köpke*) beginnt mit einer kurzen Biographie des am 20 Sept. vor. J. verstorbenen Professors Dr. *Karl Heinr. Ludw. Gicsebrecht.* s. NJbb. VI, 231. Derselbe war zu Mirow am 9ten Juni 1782 geboren, wurde in Berlin auf dem Joachimsthalschen Gymnasium gebildet und durch F. A. Wolf in Halle zur Philologie geführt, auf dessen Empfehlung er auch 1802 in Berlin am Gymnasium zum grauen Kloster als ausserordentlicher Lehrer angestellt wurde. 1805 ging er als Professor der griech. Sprache nach Bremen, kehrte aber 1812 an das graue Kloster zurück. Er beschäftigte sich neben den classischen Studien besonders mit dem Studium der romanischen Sprachen, und hatte besonders mit den italienischen und spanischen Dichtern sich bekannt gemacht. Die metrischen Formen der romanischen Dichter kannte er sehr genau, und wandte sie in seinen deutschen Gedichten sehr glücklich an. vgl. NJbb. II, 121. Er hat eine Uebersetzung des *Guicciardini* und des *Comöens* hinterlassen, welche letztere von *Philipp Kaufmann* herausgegeben werden wird. Die durch *Gicsebrecht's* Tod erledigte Lehrstelle ist durch Aufrücken der übrigen Lehrer wieder besetzt [vgl. NJbb. II, 121, IV, 469 u. V, 350.] und der Schulamtscandidat Dr. *Friedr. Ferd. Larsow* [geb. in Magdeburg 1807.] als unterster ordentlicher Lehrer angestellt worden. Die Schule zählte vor Ostern d. J. 457 Schüler und hat während des ganzen Schuljahrs 28 Schüler zur Universität entlassen, von denen 9 Nr. I und die übrigen Nr. II als Zeugniss der Reife erhalten hatten. Im *Friedrichs-Gymnasium auf dem Werder* befanden sich zu derselben Zeit 264 Schüler und wurden 12 zur Universität [3 mit Nr. I u. 9 mit Nr. II.] entlassen. Das Jahresprogramm dieser Anstalt [Berlin, gedr. b. Nauck. 60 S. gr. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten eine deutsche Abhandlung des Prof. Dr. *H. W. Dove, Ueber Maass und Messen*, und die vom Director *Ribbeck* bei dem Leichenbegängniss des Prof. *Benckendorff* [s. NJbb. VII, 98.] gehaltene Rede, in welcher eine kurze Lebensschilderung des Verstorbenen enthalten ist. Im Progr. des *Joachimsthalschen* Gymnasiums [Berlin, gedr. b. Nietack. 24 u. XII S. 4.] steht die Abhandlung: *De Isocratis vita et scriptis exposuit quaedam Ioan. Godofred. Pfund*, Professor. Da das Geburts- und Todesjahr des Isokrates genau bekannt sind, so verbreitet sich der Verfasser desto ausführlicher über dessen übrige Lebensverhältnisse, besonders über dessen Bildungsgeschichte. Sein Verhältniss zu Sokrates ist sehr sorgfältig dargestellt, und scharfsinnig auch der scheinbare Widerspruch zwischen den Urtheilen des Plato über Isokrates im Phädrus und im Euthydemus gehoben und die daraus gefolgerte Feindschaft beider Männer abgewiesen. Da Isokrates auch des Gorgias Schüler gewesen sein soll, was seinem Verhältniss zu Sokrates zu widerstreiten scheint; so wird vom Verf. wahrscheinlich gemacht, dass Isokrates erst um Olymp. 97 (etwa im 44sten Lebensjahre) zum Gorgias nach Thessalien ging und dessen Unterricht genoss. Der Schluss der Abhandlung bildet eine Untersuchung über die Abfassungszeit und Reihenfolge seiner Schriften und über seine Schüler, welche wie die Untersuchung über sein Leben

Digitized by Google

durch eine Reihe ganz neuer Ansichten sich auszeichnet. Mehrere der neugewonnenen Resultate dürften für vollständig erwiesen gelten; andere bleiben zweifelhafter und sind wenigstens nicht überzeugend bewiesen. Die ganze Abhandlung jedoch verdient vorzügliche Beachtung, zumal da sie auch über das ganze damalige Gelehrtenwesen in Athen vielfache Auskunft giebt. Die Schülerzahl des genannten Gymnasiums betrug im vergangnen Winter 296. Zur Universität wurden 22 Schüler entlassen, 9 mit dem Zeugniss Nr. I und 13 mit Nr. II. An die Stelle der vormaligen Adjuncten Dr. *Ilgen* und Dr. *Classen* [s. NJbb. VII, 345 u. 359.] sind der Schulamtscandidat *Friedrich Philippi* und der Lehrer am Pädagog. in Züllichau Dr. *Gustav Hanow* zu Adjuncten ernannt worden. Das diesjährige Ankündigungsprogramm zur öffentl. Prüfung im *Cölnischen Realgymnasium* [Berlin, gedr. b. Unger. 48 (14) S. 4.] enthält eine physikalische Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *A. Seebeck*, *Ueber Härteprüfung an Krystallen*, und in den Schulnachrichten noch eine deutsche Rede des Directors Dr. *E. F. August*, welche derselbe bei der Einweihung eines neuen Hörsaales gehalten hat. Aus dem Lehrerpersonale [NJbb. V, 353.] sind im Laufe des verflossenen Schuljahres ausgeschieden: der Dr. *Dietrich*, der Professor Dr. *Heyse*, der Collaborator *Hörschelmann* und der Dr. *Löw*; desgleichen die Oberlehrer *Köhler* und *Ruthe*, welche, schon früher an die Gewerbschule versetzt, doch noch bisher einige Lehrstunden am Realgymnasium ertheilt hatten. Dagegen ist der Dr. *Ludw. Friedr. Wilh. Aug. Seebeck* zum Oberlehrer ernannt [NJbb. VII, 345.], der Dr. *Burmeister* als Lehrer der Naturkunde angestellt, und der Schulamtscandidat *Curtius* als Lehrer des Englischen vorläufig angenommen. Die schon länger angestellten Lehrer Collaborator *Selckmann*, Hülfslehrer *Adolph Ferd. Krech* und Dr. *Karl Albert Agathon Benary* sind zu Oberlehrern berufen und erwarten noch die Bestätigung der obersten Schulbehörden. Schüler waren im Lauf des Jahres 360 und am Ende desselben 352. Zur Universität wurden zu Michaelis vor. J. 3 mit dem Zeugn. Nr. II entlassen. An der *Gewerbschule*, welche zu Ostern vor. J. von 195 und zu Michael. von 176 Schülern besucht war, ist das sechste Stück der *Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg*, vom Director *K. F. Klöden*, als Programm zu Ostern 1833 [96 (80) S. 8.] erschienen. An der *Realschule* ist den Oberlehrern *Müller*, *Kemp*, *Gerber* und *Nicolas*, den Lehrern *Heussi*, *Voigt* und *Hermann* und dem Schreiblehrer *Meyer* eine Remuneration von je 40 Thlrn. und dem Lehrer Dr. *Dietrich* eine ausserordentliche Unterstützung von 300 Thlrn. bewilligt worden.

Brandenburg. Zu Anfang des Winterhalbjahrs $18\frac{32}{33}$ wurden die 20 Gymnasien der Provinz zusammen von 4980 Schülern besucht. Die grösste Schülerzahl, nämlich 490, hatte das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin.

Braunsberg. Für das Gymnasium sind 150 Thlr. zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für arme Schüler, und ausserdem dem Director *Gerlach* 80 Thlr. und den ordentlichen Lehrern

Biester, *Kruge*, *Lumke*, *Lingnau*, *Dietlke*, *Lilienthal* und *Saage* je 40 Thlr. als Gratification bewilligt worden.

Breslau. Die Universität zählte im vorigen Winter nach amtlichem Verzeichniss 1021 Studirende, ausser 93 nicht immatriculirten Zöglingen, welche einzelne Vorlesungen besuchten. Von den erstern studirten 233 evangel. und 242 kathol. Theologie, 291 Jurisprudenz, 114 Medicin und 141 Philosophie, Philologie, Cameralia u. s. w. Dem Professor Dr. *Schneider* ist eine Gehaltszulage von 200 Thalern, und dem Professor *Pohl* eine Gratification von 100 Thalern, dem Prof. *Göppert* und dem Licentiaten *Suckow* von je 80 Thlrn. und dem Licentiaten *Knobel* von 60 Thlrn. bewilligt worden. Der Prof. *Habicht* hat von Sr. Majestät dem Könige die grosse goldene Medaille für Gelehrte und Künstler erhalten. — Am Friedrichs-Gymnasium erschien zu Ostern d. J. als Einladungsschrift zur Prüfung der Schüler das Programm: *Abhandlung über die Curve, deren Natur durch die Gleichung:* $y^4 = [4ax - 2x^2]\, y^2 - x^4$ *ausgedrückt wird*, von Prof. *J. K. Tobisch*. Die Schule hatte im März 1832 220 und im März 1833 255 Schüler, und entliess 8 mit dem zweiten Zeugniss der Reife zur Universität.

Celle. Der zweite Jahresbericht über das dasige Lyceum [Celle 1833, gedr. b. Schulze. 34 (24) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten, welche in Umfang und Anordnung denen der preussischen Gymnasien gleichen, eine *Commentatio grammatica de usu atque natura infinitivi historici apud Latinos* vom Conrector *H. L. O. Müller*, worin über Gebrauch und Wesen desselben eine neue Untersuchung angestellt ist. Der Verfasser widerlegt die frühern Meinungen, diesen Infinitiv per ellipsin, oder per enallagen oder per archaismum zu erklären, und tritt endlich der Ansicht *Mohr's* (Ueber den histor. Infinitiv der latein. Sprache, Meiningen 1822.) bei: „Die unverkennbare Absicht des histor. Infinitivs ist die, durch Angabe mehrerer Merkmale eines Gleichzeitigen und durch die allgemeine Aussage einzelner, grösserer Aufmerksamkeit würdiger Züge die Phantasie zur selbstthätigen Schöpfung eines Bildes aus der Vergangenheit anzuregen." Recht klar ist die Sache durch diese Untersuchung noch nicht geworden, vielleicht deshalb, weil der empirische Gebrauch und Umfang dieses Infinitivs nicht gehörig beachtet ist. — Im Lehrer-Collegium [s. NJbb. II, 125.] sind keine Veränderungen vorgegangen, ausser dass der Collaborator *Urban* wegen Ablehnung eines Rufs an das Pädagogium in Ilfeld zum Oberlehrer mit angemessener Gehaltszulage befördert und dem Director *Hüpeden* wegen Ablehnung eines Rufs als Director nach Rostock eine angemessenere Directorialwohnung versprochen und vor der Hand eine Miethsentschädigung bewilligt ist. Die Schülerzahl war 178 zu Ostern vor. J. und 175 zu Ostern d. J., und zur Universität wurden 8 entlassen, von denen 3 Nr. I, 2 Nr. II mit Auszeichnung u. 3 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten.

Darmstadt. Der Professor der Cameralwissenschaften und Geschichte in Giessen Dr. *Schmitthenner* ist als Ober-Studienrath hierher versetzt worden.

Digitized by Google

Dessau. Hier ist vor kurzem folgendes Programm erschienen: *Prolusio, qua ad examen per singulos ordines Ducalis Gymnasii Dessauiensis dd. 28 et 29 mens. Martii 1833 publice habendum obs. et hum. invitat Christianus Frider. Stadelmannus*, director duc. gymnasii et schol. civ. *De Q. Horatii Flacci epistola ad Tiberium Claudium Neronem ejusque versu 11.* Dessau, gedr. b. Fritsche. 12 S. 4. Es enthält einen beachtenswerthen Beitrag zur Erklärung der Briefe des Horaz und besonders der genannten Stelle. Der Verf. bringt zuerst Einiges über das Wesen der Horazischen Briefe bei und sucht ihren Unterschied von den Satiren (gegen Weichert) darzuthun. Eben so erweist er gegen denselben Gelehrten, dass nicht alle Briefe für poemata διδακτικά et ἐλεγκτικά angesehen werden dürfen: namentlich passe die Bestimmung nicht auf den 9. Brief. Hierauf macht er auf die Feinheit und Kunst aufmerksam, mit welcher dieser Brief geschrieben ist, und macht durch Darlegung des Ideenganges deutlich, wie sehr Alles in demselben berechnet ist. Dies giebt Gelegenheit über die Worte *Frontis ad urbanae descendi praemia* zu sprechen. Scharfsinnig macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass die folgenden Worte *depositum pudorem* auf die richtige Erklärung dieser sonderbaren Redensart hinweisen, erörtert gelehrt die Bedeutung des *urbanus* und nimmt *frons urbana* für *Dreistigkeit der grossen Welt*, macht die absichtliche Wahl des *descendi* (in welchem jedoch die von Schmid hineingelegte Nebenbeziehung des sich Erniedrigens abgewiesen wird) bemerklich und erklärt dann die Worte mit Schmid also: „Descendi velut in arenam ad acquirenda praemia impudentiae, quales esse solent hominum urbanorum, quibus fere datur, quod petunt“ h. e. equidem me ad id consequendum accinxi, quod plerumque hominibus minus verecundis, sed alto vultu supercilioque incedentibus fastumque inanem impudenter fatentibus solet concedi.

Eisenach. Der Professor *Görwitz* ist nach beinahe 40jähriger Amtsführung beim dasigen Gymnasium seit dem 1 April d. J. mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand versetzt und statt seiner der Candidat Dr. *Wilh. Rein* aus Gera, Verfasser der *Quaestiones Tullianae* (Leipz. 1832.), als Collaborator angestellt worden.

Eavrat. Der Lehrer *Gassmann* am kathol. Progymnasium hat eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten.

Freiberg. Das jüngste, zu einer Stiftungsfeier am 26 April d. J. herausgegebene, Programm des Gymnasiums [Freiberg gedr. b. Gerlach. 16 (13) S. 4.] liefert als Abhandlung: *Das Zeitalter der Richter. Ein Bruchstück aus der Geschichte der Israeliten* von *Moritz Wilh. Döring*, Conrector. Aus den angehängten Schulnachrichten ersieht man, dass die Schule um Ostern dieses Jahres in den vier Gymnasialclassen 159 Schüler zählte, von denen 130 eigentliche Gymnasiasten und 29 Mitglieder des Landschullehrer-Seminariums waren. Zur Universität wurden im Schuljahr von Ostern 1832 bis dahin 1833 im Ganzen 11 Schüler entlassen, von denen 5 die erste, 4 die zweite und 2 die dritte Censur der Reife erhielten. vgl. NJahrbb. V, 361. Zu den Lehrern des

Digitized by Google

Gymnasiums ist interimistisch noch der Candidat der Philologie *Karl Wilh. Dietrich* gekommen, welcher unentgeltlich einige Lehrstunden in der vierten Classe ertheilt, um sich auf ein Schulamt praktisch vorzubereiten.

Göttingen. Der Prof. *Saalfeld* hat die nachgesuchte Entlassung von seinem Amte mit der Erlaubniss erhalten, den ihm als Pension gelassenen Jahresgehalt von 700 Thlrn. auch im Auslande zu verzehren.

Halle. Am 29 April geschah durch den Hrn. Director der Franckeschen Stiftungen Dr. *H. A. Niemeyer* in feierlicher Versammlung der Lehrer und Schüler die Einführung des bisherigen Inspector *M. Schmidt* (s. NJbb. VII, 352.) als Rector der lateinischen Hauptschule und einzigen Inspector der mit derselben verbundenen Pensions-Anstalt. Seine bisherige Stelle als Inspector des K. Pädagogium übernimmt der Herr Director *Niemeyer*, von dessen ausgezeichnetem pädagogischen Talente und rastloser, Alles mit gleichem Eifer umfassender Thätigkeit sich an jener Anstalt sehr bald eben so schöne Früchte erwarten lassen, als sein bisheriges Wirken an der latein. Hauptschule von dem besten Erfolge gekrönt war und ihm die allgemeine Liebe und Verehrung gewonnen hat. Die eigentliche Waisen-Anstalt erfreut sich unter der umsichtigen Leitung des Ober-Inspector Dr. *Steinberg* eines sehr erfreulichen Fortschreitens zum Bessern, und es würden die Zeichen der Wirksamkeit dieses Mannes noch deutlicher hervortreten, wenn nicht die Beschränktheit und starre Anhänglichkeit Einzelner an das Bestehende der Ausführung mancher Verbesserung sehr hinderlich in den Weg träte. Das Programm der Hauptschule für das Schuljahr 1831—1832 enthält: *Briefe von Phalaris, aus der Sammlung Φαλάριδος ἐπιστολαί ausgewählt und aus dem Griechischen übersetzt von Friedrich Stäger.* p. 4—36, in denen neben der unbeholfenen Sprache die Oberflächlichkeit der sogenannten kritischen Bemerkungen und die Menge von Druckfehlern besonders auffallend ist. Die p. 39—52 angehängten historischen Nachrichten sind dürftig, und es wird vorzüglich eine Nachweisung der von den höhern Behörden eingegangenen Verordnungen schmerzlich vermisst. Der Dr. *Förtsch* verlässt zu Johannis d. J. die Anstalt nach einer leider nur zweijährigen, aber dem wissenschaftlichen Streben der Schüler sehr förderlichen Thätigkeit, um in einen ehrenvolleren Wirkungskreis als Rector der Domschule zu Naumburg überzugehen. Die Stelle des Dr. *Bernhardt* als Ober-Inspectors sämmtlicher deutscher Schulen (der mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt ist) ist in diesem Umfange nicht wieder besetzt, sondern es sind den einzelnen Schulen Special-Inspectoren gegeben worden. Den 10 Mai feierte der Inspector der Real-Schule *Bullmann* sein funfzigjähriges Lehrer-Jubiläum, bei welchem es an Beweisen achtungsvoller Theilnahme nicht ganz fehlte. An der Universität folgte der ausserordentliche Prof. *Ritschl* dem Rufe als ausserordentl. Professor und provisorischer Codirector des philolog. Seminars zu Breslau. Die ausserordentl. Professoren Dr. *Dieck* und Dr. *Blanc* sind zu ordentlichen Professoren, ersterer in der juristischen und letzterer in der philoso-

Digitized by

phischen Facultät (für das Fach der romanischen Sprachen und ihrer Literatur) ernannt worden. Den 22 März erwarb sich *Hermann Liebaldt* aus Naumburg die philosophische Doctorwürde durch Vertheidigung einer Abhandlung, in welcher als specimen von *Historicorum Romanorum reliquiae denuo collectae et illustratae* ausführlichere Untersuchungen über L. Cincius Alimentus gegeben werden, welche die baldige Vollendung des Werks besonders nach der sehr nachlässigen Sammlung von *Krause* (Berol. 1833.) sehr wünschenswerth machen. Unter den angehängten theses controversae verdienen Beachtung: VII. Soph. Trach. v. 779 ed. Herm. corrige: *αἰμ' αὖτως θ' ὁμοῦ.* VIII. Ibid. vv. 878—889 vix recte inter se collocati sunt. IX. Soph. Philoct. v. 743 et seq. ed. Herm. distribuendos esse censeo hunc in modum: *ΦΙΛ. οἶσθ', ὦ τέκνον. ΝΕ. τί ἔστιν; ΦΙΛ. οἶσθ', ὦ παῖ. ΝΕ. τί σοί; | οὐκ οἶδα. ΦΙΛ. πῶς οὐκ οἶσθα; παπποπαπποπαπαῖ.* X. Ibid. v. 748 sq. scribo: *ἦκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου, πλάνοις ἴσως | ὡς ἐξεπλήσθη.* et interpretor: *adest enim hic morbus post longum intervallum, fortasse erroribus excitatus.* XIV. Cic. Parad. V c. 2 § 36 transpone mecum: *Atque ut in magna familia sunt alii lautiores, ut sibi videntur atrienses ac topiarii, servi, sed tamen servi; pari* etc. [Egsdt.]

Königsberg in d. Neumark. Der bisherige Lehrer an der Bürgerschule in Landsberg an der Warthe *Friedr. Wilh. Schulz* ist als Collaborator am hies. Gymnasium angestellt worden.

Königsberg in Preussen. Bei der Universität ist den Professoren *von Bohlen* und *Gebser* eine Remuneration von je 100 Thlrn., und den Professoren *von Lengerke*, *Jacobson*, *von Buchholz* und *Heyne*, so wie dem Privatdocenten *Simson* von 50 Thlrn. bewilligt, der Privatdocent *Simson* auch überdiess zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Dem Professor *Lobeck*, welcher einen Ruf an die Universität in Leipzig erhalten, aber abgelehnt hatte, ist das Prädicat eines Geh. Regierungsrathes beigelegt worden. Der Oberlehrer Dr. *Merleker* am Friedrichs-Gymnasium hat eine Remuneration von 80 Thlrn. erhalten. Die eben genannte Schule *zählte am* Schlusse des Schuljahrs $18\frac{30}{31}$ 271 und am Schlusse des Schulj. $18\frac{31}{32}$ 266 Schüler in sechs Classen und entliess im letzten Jahre 16 zur Universität. Der Jahresbericht über die Anstalt vom October 1832 [Königsberg gedr. b. Degen. 24 (16) S. gr. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine Darstellung des *Bellum Cleomenicum* vom Oberlehrer Dr. *Merleker*. Zu derselben Zeit erschien vom *Altstädtischen Gymnasium* das siebente und achte Stück der *Geschichte* desselben [Ebendas. 44 S. gr. 4.], worin der Director *Struve*, ohne eine wissenschaftliche Abhandlung vorauszuschicken, — sie soll später nachfolgen, — die gewöhnlichen Nachrichten über Zustand und Schicksale desselben von Michaelis 1830 bis dahin 1832 mittheilt. Die Schülerzahl betrug zu Michaelis 1830 369, zu Ostern 1831 386, zu Michaelis 366, zu Ostern 1832 380 und zu Michaelis 369. Die Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. *Struve*, der Prorector *Grabowski*, die Oberlehrer Dr. *Legiehn*, Prof. Dr. *Ellendt*, *Müttrich*, Dr. *Gryczewski*

Digitized by Google

und *Fatscheck*, die Lehrer *Nitka* und Dr. *Lottermoser*, der Gesanglehrer Cantor *Witt*, der Zeichenlehrer *Möllhausen*, der Schreiblehrer *Naumann* und die Hülfslehrer *Hoffmann*, *Gross* und *Grämer*. Merkwürdig ist, dass an beiden genannten Gymnasien die seit 1830 wieder eingeführten gymnastischen Uebungen bei den Schülern keinen rechten Beifall finden wollen, indem nur die kleinere Zahl derselben daran Theil nimmt. Zuletzt kann sich Ref. nicht enthalten, aus dem Programm des Friedrichs-Gymnasiums folgende Klage des Directors Dr. *Gotthold* mitzutheilen, weil sie allgemeine Beachtung verdient:

Abiturientenunfug.

„Ich fühle mich gedrungen, bei dieser Gelegenheit freimüthig über den Unfug zu sprechen, mit welchem die Jugend seit kurzer Zeit zur Abiturientenprüfung schreitet. Nachdem sich nämlich die Schüler (mit seltenen Ausnahmen) durch 5 Classen nicht hindurch studirt, sondern hindurchgeschleppt und dann anderthalb bis drittehalb Jahre als Primaner einen höchst mittelmässigen, meistens einseitigen und schon die Abiturientenprüfung berechnenden Fleiss bewiesen haben, ist auch diese Art von Fleiss, etwa ein halb Jahr vor dem Abgange, plötzlich wie abgeschnitten. Von nun an liefert der Abiturient höchstens noch einige schriftliche Arbeiten, als Exercitia und Aufsätze; von Vorbereitung für die Lehrstunden und von täglicher Wiederholung des in ihnen Vorgetragenen ist keine Spur mehr zu entdecken: theilnahmlos sitzt der Abiturient in der Classe, in der er sich bereits fremd fühlt. Dagegen wird nun jede Tagesstunde ausser und auch wohl in der Schule und die halbe Nacht auf die Erlernung und Wiederholung dessen gewandt, was von Sexta bis Prima durch ehrlichen Fleiss gelernt sein sollte, besonders aber zur Vorbereitung auf das Fach, worin er der gesetzlichen Forderung zu genügen gedenkt. Naht dann die Prüfung heran, so sucht man durch allerlei Schlüsse, oder wie man sonst kann, die Aufgaben zu ermitteln, aus welchem Theile der Geschichte z. B. die historische entlehnt werden dürfte. Hierauf gestützt lernt man (credite posteri) lange Abschnitte aus einem Handbuche auswendig, etwa aus *Fiedlers* Römischer Geschichte oder (mirabile dictu) aus *Buchholz's* philos. Untersuch. über d. Römer. Kommt endlich die schriftliche Prüfung, so sucht man gedruckte Bücher und künstlich angelegte Excerpte einzuschwärzen und giebt fremdes für eigenes Wissen aus. So schreitet man jetzt zur Abiturientenprüfung, und der Schluss auf Prüfungen, die später eintreten, liegt nicht fern.

Aber ist's dem Jünglinge zu verdenken, wenn er wiederholt? wenn er sich vorbereitet? — Wenn er sich 8—9 Jahr auch nur einigermaassen vorbereitet und wiederholt und in Prima ernsten Fleiss angewendet hat, so wird die Abiturientenprüfung keine besonderen Vorbereitungen fordern, wie denn dergleichen in früherer Zeit auch nicht statt fanden oder doch sehr beschränkt waren. Gleichwohl mag ein Abiturient im letzten Halbjahr seine Ferien, und da er mit grösserer Leichtigkeit arbeitet als ein Neuversetzter, auch ausserdem wöchent-

Digitized by Google

lich einige Stunden zur Wiederholung des früher Gelernten anwenden. Das hat keine Aehnlichkeit mit dem Unfuge, von dem ich spreche.

Und wie ist dieser Unfug eigentlich anzusehen? — Doch wohl nicht anders als so: 1) Der Abiturient umgeht das Gesetz und besteht eigentlich gar keine Prüfung; denn er erwirbt sich nur den Schein zu wissen, was er doch nicht weiss. Fragt ihn zwei Monate nach der Prüfung, er weiss von Allem — Etwas? — Nichts, das Fach etwa ausgenommen, dem er seinen Fleiss ausschliesslich zuwandte. 2) Er bezieht die Universität obschon als ein Unreifer, wenn's glückt, mit dem Zeugniss der Reife, und glaubt und macht Andere glauben, er wisse etwas. Es ist ihm ja verbrieft und versiegelt. 3) Er hat seine Gesundheit geschwächt auf lange Zeit, vielleicht auf immer. Bleichwangig, hohläugig, schlaffleibig, klagt er über Brustweh, über Kopfweh, über Erschöpfung und worüber sonst noch. 4) Er macht Unkundige glauben, die Gymnasien seien der Gipfel aller Unvernunft, indem sie die Jugend, statt sie geistig zu bilden, körperlich zu Grunde richten. 5) Der Abiturient, der als der Aeltere und Gebildetere den Uebrigen mit dem besten Beispiele vorangehn sollte, giebt das schlechteste Beispiel, das ein Jüngling dem andern geben kann. Zwar ohne dies eben zu wollen, wird er doch ein Verführer der Andern, um — wenn es dessen noch bedarf — 6) seinerseits den wissenschaftlichen Studien und höherer Bildung, die ihm nie am Herzen lag, auf immer entfremdet und einer ganz anderen Art von Studien überantwortet zu werden. 7) Er tritt in die Rolle eines Unfreien, eines Knechtes. Sollte er nicht der Prüfung, wenn auch mit einiger Befangenheit, dennoch mit ruhiger Erwartung offen und ehrlich entgegentreten, und sich sagen: es sind meine Lehrer, meine Freunde, die mich prüfen, ihr Ausspruch wird gerecht sein? So der freie Jüngling, aber der knechtische ist ohne Liebe, ohne Vertraun, täuschend, verzagend. 8) Er ist ein Verräther am heiligsten Besitzthum der Menschheit, an ihrer fortschreitenden Bildung. Denn obschon die Bildung keines Menschen vollendet ist, und obschon die Gränzen zwischen den Bildenden und denen, welche sie bilden sollen, im wirklichen Leben sehr unsicher sind, so ist doch diese Eintheilung selbst richtig. Jeder Studirende aber soll zu den Bildenden gehören, und dazu bestimmt ihn der Staat. Ist es nun nicht Verrath sich dahin zu drängen, wo nur die Edelsten ihren Platz haben sollten, und gleichwohl so zu handeln, wie der Bildungsloseste handeln würde? sich dem Heiligthum der Wissenschaft und Kunst und jeder menschlichen Erhebung zu nahen, und, statt mit heiligem Schauer der Ehrfurcht in dasselbe einzutreten, lieber seinen reinen Vorhof mit Trägheit, Täuschung, knechtischem Zittern und anderem geistigen Unflath zu besudeln? 9) Er ist endlich ein Undankbarer gegen seine Lehrer, seine Eltern, sein Vaterland und Gott. Sie alle sorgen gern für ihn, er nicht einmal so viel für sich selber, dass er die fremde Sorge dankbar annimmt.

Wehe dir, Jüngling, den diese Worte jetzt oder künftig treffen, wehe dir, wenn du's vermagst sie dir mit einem krampfhaften Lachen

Digitized by Google

abzuschütteln, oder von Strenge, Härte, übertriebenen Forderungen, Schulzwang und verkümmertem Jugendgenuss zu schwatzen. Möge es mit dir dahin nicht gekommen sein! möge dir vielmehr durch alle Zaubertöne der Selbsttäuschung hindurch die Stimme deines Gewissens die Wahrheit laut zurufen, und dein guter Engel dich in dein Kämmerlein führen, dort mit Dem zu sprechen, der Hülfe und Trost für Jeden hat, der sie in Demuth annehmen will."

Wahrscheinlich ist dieser Unfug, wenigstens in einzelnen Fällen, schon an vielen Gymnasien bemerkt worden, und er verdient um so höhere Beachtung, weil er, wenn er herrschend werden sollte, die Gymnasialbildung noch mehr als die frühere Zeit, wo das Urtheil der Lehrer die Abiturientenprüfung vertrat, beeinträchtigen und wenigstens die moralische Bildung ziemlich vernichten dürfte.

Liegnitz. Der Schulamtscandidat Dr. *Karl Eduard Kummer* ist als sechster Lehrer am Stadtgymnasium angestellt worden.

Magdeburg. Am Pädagogium Unserer lieben Frauen ist eine neue sechste Classe errichtet und der Schulamtscandidat Dr. *Friedr. Eberhard Herrmann* als Lehrer angestellt worden.

Meurs. Der Conrector *König* am Progymnasium hat eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten.

Minden. Der bisherige Hülfslehrer *Kämper* am Gymnasium ist zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

München. Der Hofrath Dr. *Dresch* ist, mit Beibehaltung seiner Professur bei der Universität, zum Ministerialrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, der bekannte Reisende Dr. *Neumann*, Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, zum ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt.

Münster. Die Akademie wurde im vor. Winter von 292 Studenten besucht, von denen 238 Inländer und 54 Ausländer waren.

Oels. Am dasigen Gymnasium ist der bisherige erste College *Karl Kiesewetter* zum Conrector, der bisherige dritte College Dr. *Budow* zum ersten, der vierte College *Kampmann* zum dritten und der Schulamtscandidat Dr. *Pius Böhmer* zum vierten Collegen ernannt worden.

Posen. Der bisherige interimistische Lehrer *Ottawa* am Gymnasium in Bromberg ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Potsdam. Der Director des hiesigen Schullehrerseminars *Striez* ist zum Regierungsschulrathe bei der hiesigen Regierung ernannt. vgl. NJbb. VII, 240.

Prenzlau. Der bisherige Adjunct *Buttmann* in Pforta ist Subrector am hiesigen Gymnasium geworden.

Preussen. Um die Fortsetzung und Beendigung der in Bonn erscheinenden neuen Ausgabe der Byzantinischen Geschichtschreiber zu sichern, haben Se. Maj. der König den Ankauf von 40 Exemplaren des ganzen Werks genehmigt und den Kostenbetrag ausserordentlich zu bewilligen geruht. Diese 40 Exemplare sollen an die Gymnasien des Landes vertheilt werden, welche das Werk aus eigenen Mitteln nicht an-

Digitized by Google

schaffen können. Da ausserdem schon 69 preussische Gymnasien dasselbe aus eigenen Mitteln für die Bibliothek angekauft haben, so wird von den 110 Gymnasien nur ein einziges übrig bleiben, welches diese Sammlung nicht besitzt. Zu gleicher Vertheilung sind 40 Exemplare der Ausgabe des Dictys Cretensis von *Dederich* aus Staatsfonds angekauft worden. — Die 13 Gymnasien der Provinz Ost- und Westpreussen mit Einschluss des Progymnasiums in Deutsch-Crone und der lateinischen Schule in Rössel zählten im vorigen Winter 3720 Schüler.

Quedlinburg. Am Gymnasium sind dem Hülfslehrer Dr. *Zeddel* 20 Thlr. als Gratification, und 60 Thlr. der Anstalt selbst zum Ankauf von Charten und einer geognostischen Sammlung bewilligt worden.

Rastenburg. Das Gymnasium hat laut dem Jahresbericht für das Schuljahr $18\frac{31}{32}$, dem wegen Krankheit des Directors eine wissenschaftliche Abhandlung nicht beigegeben ist, in dem genannten Jahre 11 Schüler zur Universität entlassen, und war zu Anfang desselben von 271, zu Ende von 254 Schülern besucht. vgl. NJbb. V, 476. In das Lehrerpersonale [s. Jbb. XI, 122.] ist seit dem 6 Februar 1832 der Gymnasiallehrer *Dörk* vom Gymnasium in Tilsit, an die Stelle des nach Königsberg versetzten Dr. *Lewitz* [vgl. NJbb. I, 252 u. V, 464.], eingetreten. Im gegenwärtigen Jahre ist der Hülfslehrer *Dopatka* als Pfarrer nach Lahna gegangen und statt seiner der Schulamtscandidat *Ferdinand August Clemens* als Hülfslehrer angestellt worden, nachdem er schon seit dem Mai 1832 als interimistischer Lehrer an der Anstalt gelehrt hatte.

Ratibor. Am Gymnasium hat der kathol. Religionslehrer *Poppe* eine Gehaltszulage von 70 Thlr. und der Lehrer *König* eine Gratification von 30 Thlrn. erhalten.

Recklinghausen. Zum Director des Gymnas. [s. NJbb. V, 234.] ist der Oberl. Dr. *Stieve* vom Gymnasium in Münster ernannt worden.

Salzwedel. Zu Ostern dieses Jahres hat der Rector *Joh. Friedr. Danneil* das achte Stück der *Einladungsschriften zu den Schulfeierlichkeiten des Gymnasiums zu Salzwedel, enthaltend Aufsätze pädagogischen und literarischen Inhalts und Nachrichten über das Gymnasium* [Salzwedel gedr. b. Schuster. 78 (68) S. 4.] herausgegeben, welches ausser der laufenden Chronik des Gymnasiums die *fünfte Abtheilung der Geschichte desselben* [s. NJbb. VI, 349.] enthält. Der Rect. *Danneil* erzählt darin die Geschichte desselben von der zweiten Hälfte des 17ten bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts und giebt eine mühsam zusammengebrachte und umsichtig durchgeführte Darstellung der Schulverfassung in jener Zeit, indem er über die Beaufsichtigung der Schule durch den Magistrat und Ephorus, über den Lehrplan, die Zahl und Stellung der Lehrer, die Disciplin und Schulfonds ausführliche und belehrende Nachrichten und wichtige Documente mittheilt. Dadurch wird diese Specialgeschichte für das gesammte frühere Schulwesen sehr wichtig, und ein mitgetheilter Lectionsplan aus den letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts, so wie mehrere Lehrerinstructionen lassen tiefere Blicke in das allgemeine Gymnasialwesen jener Zeit thun. — Ueber

Digitized by Google

den gegenwärtigen Zustand des Gymnasiums sind von S. 69 an die gewöhnlichen Nachrichten mitgetheilt. Die Schülerzahl war zu Ostern d. J. 196, und zur Universität wurden im ganzen Schuljahr 5 mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen. Der Cantor *Wenzel* ist Krankheits wegen in den Ruhestand versetzt, und seine Geschäfte hat provisorisch der Collaborator Dr. *Hahn* übernommen. Der Conrector *Gliemann* und der Lehrer *Winkelmann* haben jeder eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

Schneeberg. Der vierte Lehrer des Lyceums, Cantor *Thomas*, ist nach einer 46jährigen Amtsführung in den Ruhestand versetzt und hat den Schulamtscandidaten Dr. *K. F. G. Meutzner* zum Adjunctus erhalten.

Schwerin. Der Oberschulrath und Director M. *Görenz* ist wegen anhaltender Kränklichkeit mit einem Jahrgehalte von 1000 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Tilsit. Der Lehrer *Schneider* am Gymnasium hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Turin. Die Akademie der Wissenschaften hat am 20 Januar die Herrn *Alexander von Humboldt*, *Gauss*, *Berzelius*, *Arrago*, *Poisson*, *Gay-Lussac*, *Savi* in Pisa und *Venturoli* in Bologna zu auswärtigen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Classe, und die Herrn *von Savigny*, *von Barante*, *von Pastoret*, *Brugière*, *Mai*, *Monzoni* und Graf *Borghese* zu auswärtigen Mitgliedern der moralisch-historisch-philosophischen Classe ernannt und die kön. Zustimmung zu dieser Wahl erhalten.

Upsala. Im vor. Winter waren auf der Universität 1378 Studenten, von denen 157 Söhne von Adeligen, 319 Söhne von Geistlichen, 273 Söhne von Bürgern, 153 Söhne von Bauern, 233 Söhne von Beamten, 54 Söhne von Militairs und 209 Söhne von andern Standespersonen waren. Theologie studirten 268, Jurisprudenz 365, Philosophie 382, Medicin 123; die übrigen hatten kein bestimmtes Fach.

Warendorf. Dem Progymnasium sind zur Anschaffung eines physikalischen Apparats 100 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden.

Würzburg. Die K. Regierung des Untermainkreises hat es sich vor allen übrigen angelegen sein lassen, die pecuniären Verhältnisse des Lehrstandes im Kreise bedeutend zu verbessern. So haben die Lehrer an den Gymnasien zu Würzburg und Aschaffenburg, und an dem Lyceum der letztgenannten Stadt, jeder nach seinem Dienstalter, Functionszulagen theils von 200, theils von 100 Fl. rh. erhalten, so dass fortan die erfreulichsten Aussichten geöffnet sind. Der Lehrstand des Kreises fühlt sich demnach zum innigsten Danke für den schnellen Vollzug der allerhöchsten Directiven verpflichtet und wird künftig die Namen des K. Regierungspräsidenten, Grafen *v. Rechberg* und des K. Prof. Jur. *Kiliani* als Schulreferenten zu seinen erleuchteten Mäcenaten zählen. Zugleich hoffen wir auch, dass die allerhöchste Staatsbehörde nunmehr, da dem bedrängten Lehrstande eine anständige Existenz zugesichert ist, mit allem Ernste darüber wachen werde, dass

Digitized by Google

alle Bestechlichkeit durch Neujahrs - und Namensgeschenke, durch Instruiren und Silentium ff. fortan aufhöre. — Durch ein allerhöchstes Rescript wurde *Gröbel's* Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische nachdrücklichst verboten, mit dem Zusatze, der Lehrer, welcher dasselbe eingeführt, müsse *namhaft* gemacht werden. Als Grund ist angegeben, das Buch enthalte Stellen, welche den Grundsätzen der christlichen Religion zuwider liefen. Ein ähnliches Verbot war früher gegen einige Lehrbücher von *Bredow* erlassen worden. [A.]

Züllichau. Dem Musikdirector *Kähler* am Pädagogium ist eine ausserordentliche Unterstützung von 80 Thlrn. bewilligt worden.

Zürich. Die am 29 April d. J. feierlich eröffnete Hochschule hat vor kurzem das erste Verzeichniss der Vorlesungen bekannt gemacht, und es sind darin angekündigt: 1) in der theolog. Facultät 11 Vorlesungen von 2 ordentlichen [Dr. *Rettig* und Dr. *Hitzig*] und 1 ausserordentl. Prof. [Dr. *Hirzel*] und 3 Candidaten [*J. K. Usteri*, *W. H. Schinz* und *M. Ulrich*]. Eine ausserordentl. Professur ist noch unbesetzt und die Pastoralwissenschaften und Predigtübungen noch nicht beachtet. 2) In der Facultät der Staatswissenschaften 16 Vorlesungen von 2 ordentl. [Dr. Freiherr *von Löw* und Dr. *W. Snell*] und 3 ausserord. Proff. [Dr. *Bluntschli*, Obergerichtspräsident Dr. *Keller* und Criminalgerichtspräsident *H. Escher*] und 3 Docenten [Dr. *Weiland*, Dr. *Sartorius* und *F. Gidoni*]. 3) In der medicinischen Facultät 24 Vorlesungen von 1 ordentl. [Dr. *Schönlein*] und 3 ausserord. Proff. [Dr. *Locher-Zwingli*, Dr. *Spöndli* und Dr. *Demme*] und 6 Docenten [Dr. *L. Meyer*, Dr. *von Muralt*, Dr. *Locher-Balber*, Dr. *Finsler*, Dr. *R. Hess* und Dr. *S. Schinz*]. Eine ordentliche Professur ist noch unbesetzt. 4) In der philosophischen Facultät 4 philosophische, 1 pädagogische, 4 physiologische, 1 botanische, 1 mineralogische, 3 physicalische, 6 mathematische, 1 architektonische, 7 geschichtliche, 20 philologische und 6 andere sprachliche Vorlesungen, von 2 ordentlichen [Dr. *Bobrik* und Hofrath Dr. *Oken* (jetzt Rector der Universität)] und 4 ausserordentl. Proff. [Dr. *L. Snell*, Dr. *Löwig*, *J. Hottinger* und Dr. *Orelli*], 3 Proff. der obern Industrieschule [Dr. *Schinz*, Dr. *Gräffe* und *von Ehrenberg*], 5 Proff. am Gymnasium [*G. von Escher*, *J. L. Raabe*, *H. Escher*, Dr. *Ettmüller* und Dr. *Winckelmann*], 2 Oberlehrern am Gymnasium [Dr. *Sauppe* und Dr. *Müller*], 1 Ingenieur [*J. Eschmann*] und 11 Docenten und Lectoren [Dr. *Schultheß*, Dr. *L. Horner*, Dr. *Finsler*, Dr. *Weiland*, *F. Gidoni*, Dr. *Baiter* (Inspector der Stipendiaten), Candidat *S. Vögelin*, Dr. *Keller*, Dr. *Hitzig*, *H. Daverio* und *A. J. N. V. Sangrain*]. Rechnet man nun die Lehrer ab, welche in mehrern Facultäten Vorlesungen angekündigt haben, so zählt die Universität jetzt überhaupt 47 Lehrer.

Digitized by Google

Erklärung.

Durch mehrere Anfragen sehe ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass die in den Jahrbüchern befindlichen Miscellen und Schul- und Universitätsnachrichten meistentheils von mir selbst verfasst sind. In den Miscellen sind die Beiträge Anderer fast durchaus mit deren Namen oder doch mit dem Anfangsbuchstaben desselben unterzeichnet. In den Schulnachrichten ist dies bisher nicht geschehen; wer aber auch für diese es durchaus für nöthig hält, die Verfasser der einzelnen Artikel scheiden zu können, der merke, dass die Artikel über die Schulen und Universitäten Badens fast durchaus, eben so mehrere über Baiern, Hessen, Hannover und Norddeutschland und einige aus Preussen und den sächsischen Herzogthümern von besondern Correspondenten herrühren. Von jetzt an sind diese von Correspondenten eingesandten Artikel mit besondern Chiffren versehen und die von mir zu denselben gemachten Zusätze durch [ ] eingeschlossen worden. Was keine Chiffre hat, rührt also von mir her. Dass bisweilen eingesandte Correspondenzartikel nicht aufgenommen worden sind, hat seinen Grund darin, dass sie entweder Nachrichten enthielten, welche in den Jahrbb. schon mitgetheilt waren, oder überhaupt den Grundsätzen der Zeitschrift widerstritten *). Die leitenden Principien für diese Nachrichten sind folgende: 1) Zu Mittheilungnn über Personen eignen sich nur solche Data, welche deren Amtsleben angehen und der allgemeinen Kunde werth sind; Personalkritiken aber und Nachrichten der Tagsconversation sind eben so wenig zulässig, als Bemerkungen über Amtsthätigkeit, welche nicht den allgemeinen und öffentlichen wissenschaftlichen Werth der Personen bestimmen, sondern entweder gar nicht oder nur etwa für die nächste Oberbehörde des Mannes zu wissen nöthig sind. 2) Die Mittheilungen über Lehranstalten bleiben der Hauptsache nach ebenfalls rein historisch, schliessen aber in Bezug auf die Lehr- und Disciplinarverfassung das beurtheilende Raisonnement nicht aus. Unser Ziel dabei ist, dem Schulmanne eine möglichst vollständige Kenntniss des gesammten höhern Schulwesens in Deutschland zu verschaffen, und ihn auf Alles aufmerksam zu machen, was für dessen Verbesserung oder Verschlechterung irgendwo geschehen ist; nebenbei wohl auch den einzelnen Anstalten anzudeuten, worin sie hinter andern noch zurück sind oder anerkannt richtige

---

*) Zur Zurücksendung solcher nicht aufgenommenen Correspondenzartikel kann ich mich nie verpflichten, weil ich dazu durchaus keine Zeit habe. Ich bitte, dieses Verfahren durch die dringende Nothwendigkeit zu entschuldigen und mir nicht als Stolz, Unartigkeit u. dergl. auszulegen; wer das Letztere aber ja thun will, den ersuche ich wenigstens, mich vorher erst kennen zu lernen oder, noch besser, sich 14 Tage lang in meine Lage stellen zu lassen, und dann erst zu urtheilen. Uebrigens verbürge ich, dass jeder Missbrauch dieser Correspondenzen streng vermieden wird. Notizen, welche nach meiner, hierin sehr strengen, Ansicht die Oeffentlichkeit nicht vertragen, pflege ich selbst meinen Hrn. Mitredactoren nicht mitzutheilen. [J.]

Digitized by Google

pädagogische Grundsätze nicht beachtet haben. 3) Die Mittheilungen über wissenschaftliche Abhandlungen in den Programmen richten sich nach den sonst in den Jahrbb. befolgten kritischen Grundsätzen, und sollen sich wo möglich soweit ausdehnen, dass der Leser Inhalt und wissenschaftlichen Standpunkt der Abhandlung mit einiger Sicherheit errathen kann, damit, besonders wichtige Abhandlungen abgerechnet, eine weitere Beurtheilung derselben in unserer Zeitschrift nicht nöthig werde. Indessen können doch, weil es an Raum mangelt, auch nicht vollständige Inhaltsauszüge gegeben werden: es müsste denn eine solche Abhandlung ganz besonders wichtig sein, wo sie aber dann gewöhnlich nicht in den Schulnachrichten angezeigt, sondern gleich jedem in den Buchhandel gekommenen Werke mit nöthiger Ausführlichkeit beurtheilt wird. — Mit Recht hat man auch neuerdings von einigen Seiten her wieder an den Jahrbüchern getadelt, dass in den Schul- und Universitätsnachrichten über eine Anzahl deutscher Universitäten und Gymnasien nur selten oder gar nicht Nachrichten mitgetheilt werden: nur hätte man aus diesem Mangel nicht einen Vorwurf für mich, als den Dirigenten dieser Abtheilung, herleiten sollen. Dass ich es immer als eine Hauptrichtung der Jahrbücher angesehen habe, die neuste Geschichte der höhern Unterrichtsanstalten möglichst vollständig fortzuführen: dafür kann jedes Heft derselben Zeugniss geben. Allein aus leicht begreiflichen Gründen kann ich mir dafür nicht überall besondere Correspondenten halten, sondern muss es häufig dem Wohlwollen der Vorgesetzten oder Lehrer überlassen, ob sie mir über ihre Anstalten Nachrichten mittheilen oder doch die Programme derselben zusenden wollen. Ich mache mir es dann zur Pflicht, die Nachrichten bald aufzunehmen oder über die Programme sorgfältig nach der oben angegebenen Weise zu berichten. Wenn nun aber die eine und andere Anstalt oder deren Oberbehörde mir dergleichen Mittheilungen nicht machen will; so bleibt für mich natürlich nichts übrig, als über dieselbe zu schweigen, zumal da ich es, besondere Fälle abgerechnet, für bedenklich halte, mir Nachrichten über sie aus andern Blättern zusammenzutragen oder nach Correspondenzmittheilungen zu jagen, die ich nicht als sicher und officiell nachweisen kann. Uebrigens bitte ich jene Tadler, da sie es ja sonst mit dem Unterrichtswesen und den Jahrbüchern gut zu meinen scheinen, nur noch um etwas Geduld. Unter allen deutschen Zeitschriften bringen die Jahrbücher wohl die vollständigsten Nachrichten über das höhere Schulwesen und haben sich der wohlwollenden Theilnahme der meisten deutschen Gymnasien zu erfreuen: daher steht wohl zu hoffen, dass allmälig auch die noch fehlenden Anstalten, wenn sie nicht überhaupt die Oeffentkeit scheuen, dem Beispiele der andern folgen und wenigstens ihre Programme uns für die Jahrbücher mittheilen werden. Dazu aber will ich hiermit sowohl diese, als auch alle Verfasser von Gelegenheitsschriften, deren Inhalt in den Kreis unserer Zeitschrift gehört, nochmals freundlichst und ergebenst aufgefordert haben.

[Jahn.]

Digitized by Google

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.

Achter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Digitized

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Ueber metrische Uebersetzungen der Alten.

Wirft man einen prüfenden Blick auf die Literatur der metrischen Uebersetzungen oder vielmehr Verdeutschungen, so bemerkt man unter denselben drei verschiedene Wege, auf denen die Verfasser derselben zu ihrem Ziel zu gelangen suchen. Ein Theil, unbekannt, wie es scheint, mit allem, was seit funfzig Jahren in unserer Sprache geschehen, giebt uns noch Verdeutschungen, die weder prosodische noch metrische Kenntniss unserer und der alten Sprachen verrathen. Ein anderer Theil geht auf dem von Voss rühmlich gebahnten Wege fort und glaubt mit ihm, dass man nicht weiter gehen könne und dürfe, wenn man nicht andere wichtige Gesetze der Sprache und der Metrik übertreten wolle. Ein dritter Theil glaubt das Höchste der Kunst zu erreichen durch völlige Nachbildung der griechischen und lateinischen Verse in gleichfüssigen Sylbenmaassen. Die erstern mögen mit Recht unbeachtet bleiben und den der Sprache und Literatur Unkundigen überlassen sein. Der zweite Theil, der schon gleich anfangs grosses Aufsehn erregte und Widerspruch fand, hat auch jetzt noch seine Gegner, welche der Meinung sind, wie jüngst Herr Adolph Wagner (in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik 1830 Nr. 62.), dass solche Uebersetzungen etwas völlig Verfehltes, und ein unserer Sprache abgedrungenes, abgequältes Kunststück seien. Das möglichst genaue Anschliessen an die Urschrift, welche sich Voss als Gesetz auflegte, und die Gewalt, die dadurch, wie man glaubt, der deutschen Sprache angethan wird, veranlasste und veranlasst diesen Tadel. Wenn nun freilich das Eigenthümliche der alten Welt in der deutschen Nachbildung nicht wieder gegeben werden soll, wenn wir das Alte ganz deutsch haben wollen; so mögen diese Uebersetzungen verfehlt heissen. Dies wäre dann eben so als wenn Bahrdts neuste Offenbarungen Gottes die Luthersche Verdeutschung der Bibel verdrängen sollten, weil sie der Sprache und der neuern Welt angemessener scheinen. Das ganz Deut-

Digitized by Google

liche und Verständliche ist nicht immer das Bessere. So lange der grösste Theil unserer sogenannten gebildeten Welt noch keinen Begriff von alterthümlicher Kunstbildung hat, so lange er nicht einmal weiss, dass eine Verdeutschung nicht deutlicher sein könne, als die Urschrift, so lange wird man freilich sich vergeblich bemühen, ihm Uebersetzungen annehmlich zu machen, in denen das Alte alt erscheint. Das aus einem südlichen Klima verpflanzte Gewächs blüht im Norden nie so üppig empor; man wird es ihm vielmehr immer ansehen, dass es ein versetztes, ein übersetztes ist; und einheimisch wird es nie bei aller Pflege werden. Es gebe uns also nur erst einer von den Herren, die Vossens Arbeit (die Arbeit eines ganzen Lebens!) verfehlt nennen, ein Stück von ihrer Arbeit, nur ein Paar Hundert Verse einer verdeutschten Odyssee, die unsern und ihren Anforderungen genügt; so wollen wir hierüber weiter rechten. Es fehlt uns an Mustern. Man stelle doch erst etwas Gediegenes gegen Voss auf, und dann wird er sich auch in Elysium noch gern für überwunden erklären. Gehn wir jetzt einen Schritt noch weiter als Voss, so können wir uns dessen nicht so stolz rühmen. Er hat die Bahn gebrochen und auf seinem Wege muss weiter fortgeschritten werden, eben so wie Luther das Vorbild aller deutschen Uebersetzer der Bibel war und bleiben wird.

Die dritte Classe nun derer, die das Höchste der Kunst zu erreichen glauben durch treue Nachbildung der Urschrift in unserer Sprache, schliesst sich genau an die zweite an. Ihre Zahl wird immer geringe sein, denn hier sind der Schwierigkeiten mehr zu besiegen. Dies kann nur die Arbeit gereifter Männerjahre sein, wo bei einem ruhigen Verweilen bei dem Einzelnen es nicht an Ausdauer fehlt, wo man mit einem oder dem andern Verse sich wohl Stunden ja Tage lang umherträgt, und dann doch dem Ganzen die Einheit zu geben sucht, welche die Urschrift hat. Jetzt ist nun die Sache so weit gediehen, dass diese Art der Verdeutschungen poetischer Kunstwerke allein nur Gültigkeit erhalten kann. Sie ist die einzige, in welcher wir mit dem Buchstaben auch den Geist der Alten erfassen und äussern. Wer dieser Arbeit nicht gewachsen ist, der bleibe zurück; denn wir haben des schlechten, ganz ungenieссbaren Gutes oder Uebels leider schon genug. Mögen die Kunstjünger schweigen, die selbst nichts leisten können, und nicht absprechen über Dinge, die nicht so leicht abzumachen sind, als eine leichte Recension über schwere, gediegene Werke zu schreiben. Den so leichtfertigen Uebersetzern ist jetzt für's erste Herrn Director Kirchners Uebersetzung der Horazischen Satiren zu empfehlen, um sie fleissig zu scandiren, sich aus derselben mit der Länge und Kürze der Sylben und nebenbei mit den Gesetzen der Metrik bekannt zu machen. Hier sieht

Digitized by Google

man den Hexameter der Alten, wenn auch nicht gleichfüssig, doch regelrecht wiedergegeben. Auch Herr Thudichum in seinem deutschen Theognis geht auf diesem Wege und vielleicht noch mancher andre, mit dem ich wohl meine deutsche Odyssee, gleichfüssig übersetzt, und meinen Lucanus und so vieles andre seit mehr als dreissig Jahren gearbeitete durchscandiren und mit dem Geiste der Urschrift vergleichen möchte. Die einzelnen von mir bisher gegebenen Proben sind schon vielfach umgearbeitet; denn wo giebt es hier einen Stillstand und wer kann sagen, dass er das Ziel je erreichen werde?

Stargard. *Falbe.*

Callini Ephesii, Tyrtaei Aphidnaei, Asii Samii Carminum quae supersunt. Disposuit, emendavit, illustravit *Nicolaus Bachius.* Lips. 1831.

Herr Nicolaus Bach, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Breslau, hatte schon in dem Programm des Hrn. Rector Köhler im Jahr 1830 über Tyrtäos und seine Gedichte einen lesenswerthen Versuch geliefert, und hat nun die Gesänge des Kallinos, Tyrtäos und Asios auf's neue gesammelt und, was über dieselben bisher bekannt war, sorgfältig verglichen, auch über das Leben der Dichter und ihr Zeitalter gründliche Untersuchungen angestellt. Er weiset mit Recht die willkührlichen Versetzungen andrer zurück, hat dabei den Text auch mit Anmerkungen, kritischer und exegetischer Art, versehen, auch eine deutsche metrische Uebersetzung hinzugefügt, bei welcher etwas zu verweilen der Zweck dieser Anzeige ist. Herr Bach zeigt, dass er sich mit dem deutschen Hexameter beschäftigt habe, ohne dass es ihm jedoch gelungen ist, ihn dem Griechischen treu nachzubilden. Bei so wenigen Versen, als hier nur gegeben sind, liess sich mehr erwarten, als in der That geleistet ist; aber freilich grade solche Verse bieten auch Schwierigkeiten dar, wenn gleich nicht von der Bedeutung, als bei den gnomischen Dichtern. Es leiden die hier gegebenen noch öfters an den aus Trochäen zusammengesetzten Daktylen, vor welchen schon Voss warnte in dem bekannten Verse:

Wenig behagen dem Ohre die Verse mit schwachem Gehüpfe.

Von dieser Art finden sich in dieser Uebersetzung folgende Beispiele: S. 29 heisst es:

Denn zu entfliehen dem Tode ist keinem der Männer beschieden.

S. 83:

Als sie den Phoebus vernommen, da brachten von Python herabwärts.

Digitized by Google

S. 85:

Denn es erwiedert Apollon, der Herrscher mit silbernem Bogen.

S. 91:

Welches vortrefflich zu pflügen, vortrefflich auch Bäume zu pflanzen.

S. 93:

Bringen sie ihren Gebietern ob schmählich erduldetem Zwange.

S. 107:

Feindlich das Leben umfahend und finsteren Keren des Todes.

'Wenn Hr. Bach die Verse des Originals vergleicht, wird er mit den seinigen schwerlich zufrieden sein können.

In andern Versen ist gegen die Länge und Kürze der Sylben gefehlt. S. 25: — ⏑ —

Jünglinge? Schämet ihr euch vor den *Um*wohnenden nicht,

S. 27: — — ⏑

Wider des Feinds Andrang; doch einst wird der Tod ihn erreichen.

Auch sind solche Contractionen wie *Feinds, Tods* in unserer Sprache nicht zulässig.

S. 29: —

Selbst nicht, wenn sein Geschlecht göttlichen Ahnen entblüht.

Das Pronomen *sein* kann nicht verkürzt werden. Auch sagt das Original weit einfacher, was hier unpassend ausgeschmückt ist.

S. 85: ⏑

Die ehrwürdigen Alten und dann die gemeindlichen Männer.

Hier ist der Artikel vorn lang geworden, der es nie sein kann, und die *gemeindlichen* Männer δημότας ἄνδρας?

S. 79: — — ⏑ — — ⏑

Zeus hat Herakles Geschlecht diesen Bezirk zugetheilt.

S. 89: — — ⏑

Dann wird der Volksmacht Sieg und jegliche Stärke erfolgen,

— — — ⏑

Denn es verkündete so hierüber Phoebos der Stadt.

S. 34: — — ⏑

Denk' ihrer, wenn sie dir je herrliche Schenkel der Faeen

S. 97: — — ⏑ — — ⏑

Denn als ein Feind wird er gelten Jedwedem, zu welchem er hinkommt.

S. 99: — ⏑ —

So wird keinerlei Achtung für wahr dem umstreifenden Manne.

S. 107: — ⏑

Auf! Das Geschlecht ja seid ihr des unbesiegten Herakles.

In der bezeichneten Stelle darf kein solcher Trochäus stehen.

Digitized by Google

S. 121: — —⏑ — —⏑

Ragt er als König hervor über Tantalos Sohn, über Pelops.

Ein arger Vers.

S. 127: — ⏑

Ehren ihn alle zumal, die Jünglinge gleich wie die Greise.

Der Trochäus im dritten Fuss ist nicht zu entschuldigen.

S. 142: — —⏑

Hinkend, gebrandmarkt, hoch schon ergraut, einem Bettler vergleichbar.

Wieder ein zweisylbiges Wort kurz gebraucht.

Sodann findet sich im dritten Fuss öfters ein Daktylus, der *ein* Wort bildet, den die hier herausgegebenen Dichter nie haben und die nur Homer sich in Eigennamen erlaubt. So S. 109:

Deren erliegt ein geringerer Theil und sie schirmen die Nachhut.

S. 123:

Und nachstehend dem anderen Mann ihn ermuntert zu fallen.

S. 125:

Nimmer vergeht sein trefflicher Ruhm, nie welkt ihm der Name.

Auch die Auslassung des Hülfsverbums kommt vor, wie S. 91 in dem schon oben angeführten Verse.

S. 101:

Aber dem älteren Mann, dem nicht mehr rührig die Kniee.

S. 109:

Denn wie gefahrvoll Ares, der thränenerregende, wisst ihr.

Das Zusammenstossen zweier Vocale ist hier nicht selten. In dem schon vorher aus S. 29 angeführten Verse:

Denn zu entfliehen dem Tode ist keinem der Männer beschieden

konnte leicht geholfen werden durch *Tod' ist*, wie es auf jeden Fall heissen sollte, denn *Tode ist* bildete auch an sich schon einen schlechten Daktylus.

S. 117:

Und mit geglättetem Schafft im Wurfe erzielend die Feinde.

S. 119:

Und obsiegte *im* Lauf Boreas Thrakischem Fuss.

Hier konnte durch obsieget' *im* geholfen werden. Der Thrakische Fuss ist auch nicht im Original, welches einfach nur von dem Thrakischen Boreas redet.

Digitized by Google

S. 115:

Ihr dann, rüstige Knappen.

Knappen möchte schwerlich das von Hrn. Bach selbst erklärte *γυμνῆτες* sein.

S. 121 heisst es:

Hätt' er den süssen Gesang, welchen Adrastes gehegt.

Einen Gesang *hegen?* Das Original redet ganz einfach.

S. 125:

Und sehnsüchtig umher stöhnet entsetzlich die Stadt.

Ist fast ein zu gemeiner Ausdruck.

S. 25: — — ⏑

Während doch ringsum der Krieg decket das heimische Land.

Der Krieg *deckt* das Land? *ἔχει γαῖαν.*

S. 109:

Zum Nähkampfe zu gehn.

Man kennt wohl die Nähkunst, den Nähkorb, Nähkasten, aber einen Nähkampf? Es soll heissen „ein Kampf in der Nähe", wird aber schwerlich Nachahmer finden.

Es sind dieses alles Fehler, die Herr Bach in Zukunft selbst vermeiden kann, wenn er will. Die Kritik kann sie aber nicht unerwähnt lassen, da noch immer so manche rüstige Hand nach dem Sechsfüssler greift, da man es leicht hält, sechs Füsse als Daktylen und Trochäen abzuzählen. Man lernt aber bei diesem Versmaass so bald nicht aus und wir haben noch nicht bewiesen, ob wir es im Deutschen wiedergeben können. Voss hat, die Trochäen abgerechnet, immer noch am meisten geleistet. Suchen wir jene zu vermeiden, so verfallen wir in andere, nicht geringere Fehler, wie dies alle unsere Versuche nach ihm beweisen.

Stargard. *Falbe.*

Die Tragödieen des Sophokles. Uebersetzt von *Georg Thudichum.* Erster Theil. König Oedipus. Oedipus in Kolonos. Antigone. 1827. gr. 8. S. 1—204 Uebersetzung. S. 205—373 Anmerkungen. Leipz. u. Darmstadt, bei C. W. Leske und Bonn, bei A. Marcus.

Bei der Vollkommenheit, mit welcher einzele Ueberreste des klassischen Alterthums in unsre Muttersprache übertragen worden sind, bei den strengen, von Jahr zu Jahr steigenden, Forderungen der Kritik in dieser Hinsicht ist es ein äusserst schwieriges Unternehmen geworden, einen Alten, namentlich einen Dichter, ins Deutsche zu übersetzen. „Diese Betrachtung

Digitized by Google

scheint jedoch keineswegs von jenem Unternehmen abgeschreckt zu haben; denn unter der unermesslichen Masse von Uebersetzungen aus fremden Sprachen, welche jährlich erscheinen, nehmen die aus der Griechischen und Lateinischen eine bedeutende Stelle ein. Wir sind weit entfernt, diess, wie von Andern geschehen, tadeln zu wollen. Nur durch vielfältige Versuche kann auf diesem Felde ein gewisser Grad von Vollkommenheit erreicht werden; jedoch ist es dabei erforderlich, dass jeder nachfolgende Uebersetzer seine Vorgänger sorgfältig benutze, und, was sie Gelungenes darbieten, ohne Bedenken aufnehme. Tadelnswerth dagegen und dem Vorwärtsschreiten hinderlich ist das Verfahren, nach welchem man jede Uebereinstimmung mit den Vorgängern ängstlich vermeidet, selbst an Stellen, wo man nichts Besseres oder nicht so Gutes als sie zu bieten vermag; noch tadelnswerther ist es, frühere Uebersetzer gänzlich zu ignoriren oder gar ausdrücklich zu bemerken, dass man sie nicht gelesen habe. Auf diesem Wege ist es unmöglich, zum Ziel alles Uebersetzens zu gelangen, eine dem Inhalt, der Form und dem Geiste des Originals möglichst nahe kommende Uebersetzung zu liefern, die zugleich den Gesetzen der Muttersprache in jeder Hinsicht entspricht und jedem Gebildeten auch ohne Vergleichung des Originals verständlich ist. Solche Uebersetzungen aber sind in vieler Hinsicht von grossem Werthe. Besonders erwünscht muss die Entstehung und Vervielfältigung derselben dem Philologen sein. Es erheben sich in unsern Tagen wieder gar manche Stimmen gegen die Zweckmässigkeit der Beschäftigung mit den alten Sprachen. Vergebens berufen sich die Philologen auf die unübertrefflichen Vorzüge der alten Klassiker, auf ihre jedes andere Bildungsmittel hinter sich lassende Wirksamkeit für Geist und Herz. Die Nichtkenner werfen ihnen Inkompetenz in einer sie so nahe angehenden Sache vor und suchen die Ursache ihres Enthusiasmus in der Eigenschaft der menschlichen Natur, nach welcher man jede Sache, mit der man sich lange und eifrig beschäftigt, liebgewinnt. Was könnte daher dem Freunde der altklassischen Literatur erwünschter sein, als die Erscheinung von Uebersetzungen, durch welche die Schönheiten derselben auch dem der alten Sprachen Unkundigen zugänglich und fühlbar werden? Das allgemeine Urtheil würde dadurch zu Gunsten der Beschäftigung mit diesen Sprachen gestimmt werden und diese Beschäftigung selbst dadurch unendlich gewinnen. Wen möchte man namentlich lieber die Vertheidigung der Alterthumsstudien führen sehen, als einen *deutschen Sophokles*? Denn wenn irgend ein Schriftsteller geeignet ist, mit dem griechischen Wesen in seiner ganzen Herrlichkeit bekannt zu machen, so ist es dieser. Jeder neue Versuch, denselben durch eine dem der Ursprache Un-

Digitized by Google

kundigen geniessbare Uebersetzung bei uns einheimisch zu machen und also auch der vorliegende muss daher willkommen geheissen werden. Betrachten wir nun, in wie weit die bisherigen Uebersetzungen griechischer Tragiker und insbesondere des Sophokles den Forderungen entsprechen, welche unser Zeitalter an eine Verdeutschung altklassischer Dichter macht, so finden wir, dass wir fast in keiner Dichtungsart soweit vom Ziele der Vollkommenheit entfernt sind als in dieser. Der Grund davon liegt jedoch keineswegs in dem Ungeschick der Uebersetzer (denn wer wäre z. B. mehr zur Uebersetzung des Sophokles berufen gewesen, als Solger?), sondern in der Schwierigkeit des Unternehmens. Denn um bei Sophokles stehen zu bleiben, so liegt erstens eine Hauptschwierigkeit darin, dass wir noch weit entfernt sind, einen einigermaassen sichern Text desselben zu besitzen, welchem der Uebersetzer ohne Bedenken folgen könnte. Wie misslich ist es aber, offenbar verdorbne Stellen oder solche, in welchen Lesart und Sinn höchst schwankend ist, übertragen zu müssen; ein wie viel leichteres Geschäft hat in dieser Beziehung der Uebersetzer Homers, welchem Wolf ein sicherer Führer ist. Eine andre Schwierigkeit liegt in der präcisen Diktion des Sophokles, welche häufig, besonders in den Wortwechseln, nicht leicht zu erreichen ist. Die grösste Schwierigkeit bietet aber offenbar die Nachbildung der Versmaasse, selbst die des iambischen Trimeters; denn obgleich der Tonfall der deutschen Sprache das iambische Metrum begünstigt, so ist doch gerade die Bildung des *sechsfüssigen* iambischen Verses besonders wegen der Cäsur sehr schwer, wie diess Schiller bei Gelegenheit seiner Anwendung dieses Versmaasses in der Scene mit *Montgommery* in der *Jungfrau von Orleans* eingesteht; und daraus lässt es sich erklären, weshalb unsre dramatischen Dichter nach dem Vorgang der Engländer in der Regel den *fünffüssigen* iambischen Vers wählen, der doch dem sechsfüssigen an Kraft und Würde so sehr nachsteht. Wie unendlich schwer aber die Nachbildung der chorischen Versmaasse theils wegen der Ungewissheit ihrer Abtheilung im Griechischen selbst, theils wegen der Dunkelheit des Sinnes, theils wegen der gänzlichen Verschiedenheit der metrischen Natur und der Ungewissheit der prosodischen Gesetze der deutschen Sprache sei, leuchtet von selbst ein.

Diese vorangeschickten Bemerkungen sollen nur dazu dienen, unsern Lesern den Gesichtspunkt anzugeben, aus welchem wir die an Herrn Thudichums Uebersetzung zu machenden Ausstellungen betrachtet zu wissen wünschen. Der Hr. Uebersetzer hat sich seinem Geschäfte mit grosser Umsicht und unverkennbarem Eifer unterzogen und an sehr vielen Stellen die sich darbietenden Schwierigkeiten glücklich überwunden; dass

Digitized by Google

diess nicht überall geschehen ist, liegt in der Natur der Sache, da eine gewisse Vollkommenheit hierin nur nach und nach erreicht werden kann. Die nachfolgenden Bemerkungen sollen daher keinen Tadel der Uebersetzung des Hrn. Th. enthalten, sondern auf die von uns bemerkten Mängel nur zu dem Zwecke aufmerksam machen, damit dieselben bei einer Ueberarbeitung dieser Uebersetzung oder bei einem neuen Versuche der Art vermieden werden mögen.

Einer allgemeinen Würdigung dieser Uebersetzung, sowie der Angabe ihres Verhältnisses zu den früheren, namentlich zu der Solger'schen, glauben wir uns deshalb überheben zu können, weil wir im Wesentlichen demjenigen beistimmen, was Herr Direktor Weber in Bremen, selbst ein geschmackvoller Uebersetzer griechischer Dichter, im Januar- und Februarheft der *Berliner Jahrbücher f. wissenschaftl. Kritik* von 1828 über dieselbe gesagt und mit Beispielen belegt hat. Wir fassen das Resultat von dessen Untersuchung in wenigen Worten zusammen: durch Hrn. Th. Uebersetzung ist ein bedeutender Schritt zu dem Ziel, einen deutschen Sophokles zu erhalten, geschehen; sie ist weit lesbarer als alle früheren und, fügen wir noch hinzu, auch als die später erschienenen von Liskovius und Stäger; die Härten der Solger'schen Uebersetzung sind meistens vermieden; dagegen hat unter dem Bestreben nach gefälligem und verständlichem deutschen Ausdrucke nicht selten die Treue gelitten, und besonders lässt die neue Uebersetzung in metrischer Hinsicht sehr Vieles zu wünschen übrig.

Um nicht in eine Wiederholung der von Hrn. Weber in seiner Beurtheilung, die sich hauptsächlich mit dem *König Oedipus* beschäftigt, gemachten Ausstellungen zu verfallen, erwähnen wir über diese Tragödie nur Einiges, von Hrn. Weber übergangen, und wenden uns dann zur *Antigone*.

König Oedipus V. 2 τίνας ποθ' ἕδρας τάσδε μοι θοάζετε wird übersetzt: *zu welchem Flehn hier seh' ich euch um mich vereint;* diess ist auf jeden Fall ungenau, selbst wenn Hr. Th. θοάζετε in der Bedeutung *sitzen* nimmt, eine Erklärung, die von Brunck, Hermann und Erfurdt zu unsrer Stelle hinlänglich zurückgewiesen worden ist, neuerlich aber an Buttmann *Lexilogus* II S. 106 einen Vertheidiger gefunden hat. — V. 9 enthält zehn *einsylbige* Wörter: *Wohl denn so sage du, o Greis, dem hier das Wort;* ein Fehler, in welchen Hr. Th. öfters verfallen ist; man vergleiche V. 60. 61. 63. 76. 84. 108. 340 und viele andre Stellen. V. 369 besteht gar aus lauter einsylbigen Wörtern. Eine solche Häufung einsylbiger Wörter, wie sie besonders bei englischen Dichtern, aus der Natur dieser Sprache entspringend, gefunden wird, giebt dem Verse etwas Hüpfendes, welches der Würde des tragischen Trimeters widerstrebt, zu dessen Haupteigenheiten, um mit A. W. von

Digitized by Google

Schlegel zu reden, *angeschwellten Wörterpomps Erhöhungen* gehören. Wir wissen zwar wohl, dass die Natur unsrer Sprache hierbei oft grosse Schwierigkeiten verursacht; die meisten derselben aber können durch Fleiss und Sorgfalt überwunden werden. — V. 35. *Denn du befreitest, kaum der Kadmosburg genaht;* in dem Griechischen ἄστυ Καδμεῖον μολών fehlt *kaum*. — V. 76. *Doch wenn er kam, dann wär' ich nicht mehr euer werth;* hier ist *kam* undeutlich und undeutsch. — V. 91. *Willst du in dieser Gegenwart vernehmen es?* Die Stellung des bedeutungslosen Wörtchens *es* hat hier etwas Gezwungenes und Unangenehmes. Ueberhaupt finden sich häufig bedeutungslose einsylbige Wörter am Ende der Verse. — V. 110 u. 111. *Doch der Forschende Nur wird es finden; es entflieht dem Säumigen.* Nach dieser Uebersetzung beziehen sich die Worte speziell auf die Erforschung der Mörder des *Laios*. Das Griechische: τὸ δὲ ζητούμενον ἁλωτόν· ἐκφεύγει δὲ τἀμὲ λούμενον enthält eine allgemeine Sentenz. — V. 284. *Ein Hoher mit dem Hohen schaut vor Allem diess, Teiresias mit Apollon.* Hier ist der Sinn des Originals gänzlich verfehlt. Solger übersetzt richtig: *dem Fürsten Phöbus kommt der Fürst Teiresias Zumeist an Einsicht, mein' ich, gleich.* Fast scheint es uns, Hr. Th. habe hier V. 284 ταῦτα gelesen statt ταὔτα, was mit Recht seit Brunck in allen Ausgaben steht, da bei der Lesart ταῦτα der Dativ ἄναχτι Φοίβῳ unerklärlich ist. Ueberhaupt müssen wir es als einen Mangel der Arbeit des Hrn. Th. rügen, dass sich nirgends eine Nachweisung findet, welcher Text im Ganzen oder in den einzelen Stellen der Uebersetzung zu Grunde liegt, was bei dem Zustande, in welchem sich der Text des Sophokles noch befindet, durchaus nöthig gewesen wäre. Soweit wir den Oedipus Tyrannos und die Antigone durchgangen haben, haben wir fast überall ein genaues Anschliessen an die kleine Erfurdt-Hermann'sche Ausgabe gefunden. — V. 292 ff. *Gefallen, hört' ich, sei der Mann durch Wanderer* u. s. w. Hier ist Hr. Th. zwar der Lesart aller Ausgaben gefolgt; allein wir sind überzeugt, dass der Text verderbt ist. Denn V. 293 heisst es τὸν ἰδόντα, während in der darauf folgenden Antwort des Chors und namentlich in der Erwiederung des Oedipus V. 297 ὦ μή 'στι δρῶντι τάρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ nicht von einem, der die That mit angesehen, sondern von dem Thäter selbst die Rede ist. Wir billigen daher die Konjectur eines englischen Gelehrten in Burtons *Pentalogia*, nach welcher V. 293 zu lesen ist: ἥκουσα κἀγώ· τὸν δὲ δρῶντ' οὐδεὶς ὁρᾷ. — V. 305 εἰ καὶ μὴ κλύεις τῶν ἀγγέλων übersetzt Hr. Th.: *wenn du's von den Boten nicht vernahmst;* er scheint also der von Brunck aufgenommenen Aenderung Valckenaers μὴ ῎κλυες gefolgt zu sein. Allein dieser Aenderung widerstreitet das zu

Digitized by Google

εἰ hinzugefügte καί. Es müsste alsdann heissen: εἰ μὴ ἤκουες: „wenn du die Boten nicht gehört hast", und wäre zu suppliren: „so sollst du es von mir hören." Die gewöhnliche Lesart ist richtig und hat den Sinn: „wenn du *gleich* oder: wenn du *auch* die Boten *selbst* nicht *hörst*," und zu suppliren ist: „so kann *ich* es dir sagen." — V. 326 u. 327 sind noch dem *Chor* zugetheilt, wiewohl Elmsley und Hermann nach Handschriften sie mit Recht dem *Oedipus* beilegen. Dies ist hauptsächlich deswegen wichtig, weil es ein helleres Licht auf die Art wirft, wie der Dichter den Charakter des Oedipus hat darstellen wollen. Der edle Herrscher, dem das Wohl der ihm anvertrauten Stadt über Alles geht, nimmt keinen Anstand sich an seinen Unterthan mit flehenden Bitten zu wenden und sich so gewissermaassen vor demselben zu erniedrigen aus Eifer für das Wohlergehen seines Volkes; und wie passend ist es, dass Oedipus unmittelbar nachher, da er sich überzeugt hat, dass bei Teiresias durch Bitten nichts auszurichten ist, und gleichsam über sich selbst unwillig, sich soweit erniedrigt zu haben, in Zorn und Drohungen ausbricht. Wie diese Worte von den Abschreibern dem Chor konnten zugetheilt werden, erklärt sich theils aus ihrem auf den ersten Anschein im Munde des Herrschers unpassenden Inhalt, theils aus den Pluralen: πάντες σε προσκυνοῦμεν οἵδ' ἱκτήριοι, die sich jedoch nur darauf beziehen, dass der Chor durch Mienen und Gebehrden die Bitten des Oedipus unterstützt. Die Worte des Teiresias V. 329 τὰ σὰ κακά zeigen deutlich, dass derselbe dem Oedipus, nicht dem Chor antwortet. — V. 341. ἥξει γὰρ αὐτά, κἂν ἐγὼ σιγῇ στέγω. Diese Worte übersetzt Hr. Th.: „Nahn wird es *selber*, hüllt es auch mein Schweigen ein." αὐτά ist nach der richtigen Erklärung des Scholiasten gleich αὐτόματα, also: *von selbst;* statt *von selbst* aber *selber* zu setzen, ist unverständlich und undeutsch.

Wir gehen zur *Antigone* über, um noch auf einige Härten und Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen, die uns in der Uebersetzung der ersten Verse dieser Tragödie aufgefallen sind. V. 4—6 lesen wir: „Denn nichts ist Schmerzenreiches, nichts Verderbliches, *Entehrend'* und Schmachvolles mehr, das ich nicht all In *dein'* und meinem Leiden sich vollenden sah." Hier ist die Wegwerfung der letzten Sylbe in den cursiv gedruckten Wörtern sehr hart und sprachunrichtig. Aehnliche Härten finden sich nicht selten in dieser Uebersetzung. — V. 20. τί δ' ἔστι; δηλοῖς γάρ τι καλχαίνουσ' ἔπος übersetzt Hr. Th. „was hast du? *finster liegt es auf der Stirne dir;*" eine Uebersetzung, in welcher δηλοῖς καλχαίνουσα auf eine sehr freie und ungenaue Art ausgedrückt ist. Den Sinn des Griech. καλχαίνουσα drückt die Solger'sche Uebersetzung genauer aus: „Was ist's? Ein *tief aufwogend* Wort doch sicher-

Digitized by Google

lich;“ was freilich den deutschen Leser weniger befriedigt; eine Bemerkung, zu der man bei Vergleichung beider Uebersetzungen häufig veranlasst wird. — V. 21 u. 22. „*Und* hat ein Grab nicht Kreon unsern Brüdern *nun*, Vergönnt dem *Einen*, doch verwehrt dem *Anderen*;“ hier sind erstens die Wörtchen *und* und *nun* müssig und unpassend, und ausserdem ist der Gräcismus τῷ κασιγνήτῳ, τὸν μέν — τὸν δέ im Deutschen unzulässig. — V. 23—25. „Eteokles liess er, sagen sie, dem heil'gen Recht Und frommer Sitte folgend, in der Erde Schooss Versenken *bei den Todten zur Verherrlichung*.“ Diess ist undeutlich; Jedermann wird „*bei den Todten*“ mit „*versenken*“ verbinden; da es doch als Uebersetzung des Griechischen τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς zu „*zur Verherrlichung*“ gehört; was aber nur ausgedrückt werden kann: „*zur Verherrlichung bei den Todten*;“ — Solger richtig und verständlich: „damit ihm Ehre bei den Todten sei.“ Hr. Th. hat die Solger'sche Uebersetzung an vielen Stellen, wo dieselbe gelungen schien, wörtlich in die seinige übergetragen; was wir nach dem oben von uns ausgesprochnen Grundsatze vollkommen billigen. Wir sehen daher nicht ein, weshalb er hier und an manchen andern Stellen von diesem Verfahren abgewichen ist. — V. 31 u. 32. „Diess also, sagt man, sei vom edlen Kreon dir Und mir, *gewisslich mir auch*, laut *dort* angesagt.“ Der Sinn des Griechischen: λέγω γὰρ κἀμέ, wodurch *Antigone* ihren Unwillen darüber, dass auch *ihr* so etwas zugemuthet werde, zu erkennen gibt, liegt nicht in dem Deutschen: *gewisslich mir auch*. Die Partikel *dort* scheint nur zur Ausfüllung des Verses hinzugefügt zu sein; sie findet sich weder im Griechischen, noch ist sie hier passend. — V. 44. „Ihn wolltest du begraben trotz dem *Stadtverbot*?“ *Stadtverbot* ist eine Zusammensetzung, die wir, wenigstens in dem Sinne: „trotz dem, dass es der Stadt verboten ist“, nicht billigen können. — V. 58 u. 59. „Wie viel *Eléender* wir nun stürben.“ Wir rügen hier erstens die Verlängerung der Mittelsylbe des Wortes *elender*. Ferner ist der Komparativ unpassend; im Griechischen steht der Superlativ ὅσῳ κάκιστα, der auch in diesen Zusammenhang allein passt. — V. 74 u. 75. „Denn längre Zeit bedarf ich *drunten Ihrer Huld*, als deren hier.“ „*Drunten ihrer Huld*“ für: „der Huld derer, die drunten sind“ ist durchaus sprachunrichtig. — V. 71 u. 70. „Erwähle du dir, was du *darfst*,“ und: „Du, wenn du *darfst*;“ falsche Uebersetzung des Griechischen: ἀλλ' ἴσθ' ὁκοία σοι δοκεῖ und: σοὶ δ' εἰ δοκεῖ. — V. 91 besteht wieder aus lauter einsylbigen Wörtern. — Die Uebersetzung des von V. 100 an folgenden herrlichen Chorgesangs ist im Ganzen sehr gelungen zu nennen und steht weit über den Solger'schen. Wir haben über dieselbe nur wenig zu bemerken. — V. 104. „Wimper des goldenen Tags“ entspricht im Metrum nicht dem Grie-

Digitized by Google

chischen: *ἀμέρας βλέφαρον.* — V. 110. Das hier folgende anapästische System stimmt bekanntlich nicht ganz mit dem V. 127 ff. stehenden Antisystem überein, weshalb die neueren Herausgeber mit Recht annehmen, dass in dem System einige Worte ausgefallen seien, über deren Inhalt man ziemlich einverstanden ist. Wir hätten daher gewünscht, dass Herr Th. das Versmaass des Systems mit dem des Gegensystems völlig übereinstimmend möchte gebildet haben. — V. 113. „*Adeler*" statt „*Adler*" scheint unrichtig. — V. 122. Die Synkope: „*sätt'gen*" ist sehr hart. — V. 129. „Den gewaltig *herandringénden* Heerstrom." Der Gebrauch der Daktylen in den anapästischen Systemen bleibt im Deutschen immer bedenklich, da in solchen Daktylen die Arsis auf den kurzen Sylben ruht, nach der Natur unsrer Sprache aber eine Betonung ohne Länge unmöglich ist. Wir sehen zwar wohl ein, dass die gänzliche Vermeidung der Daktylen dem Uebersetzer grosse Schwierigkeiten würde verursacht haben; es wäre daher vielleicht am besten gewesen, wenn Hr. Th. nach dem von Solger befolgten Verfahren (vgl. dessen *Vorrede* S. LXXI f. der ersten Ausgabe) die Daktylen wenigstens nicht, wie in der obenstehenden Stelle, gegen das Ende des Verses hin gebraucht hätte, wo dieselben besonders auffallend klingen. Derselbe Uebelklang kehrt wieder V. 145 „Eindringend mit *gleichmächtiger* Speerwucht." — V. 150 u. 151. „Darum gebet den Krieg, *Heut' ihn* ganz dem Vergessen dahin." Wir tadeln hier 1) das durch den Druck ausgezeichnete Pronomen, dessen Gebrauch uns hier unrichtig scheint; ferner das hinzugesetzte *heut'*, welches sich nicht im Original findet und endlich die Uebergehung des zu *πολέμων* hinzugesetzten *τῶν νῦν* in der Uebersetzung. — Vers 138 und 152 haben im Griechischen dieses Versmaass: — ⏑ — — ⏑ —; in der Uebersetzung: — ⏑ — — ⏑ —. — V. 156 lesen wir folgenden anapästischen Dimeter: „*Kreón*, der *Heimáth* neu waltender Fürst." Hier wird *Kreon* als *Spondäus* gebraucht, welches die Natur unsrer Sprache nur als *Trochäus* zu gebrauchen zulässt, wie wir diess auch sonst von Hrn. Th. richtig beobachtet finden. Eben so unzulässig ist der *Iambus: Heimāth.* — Ausserdem wiederholen wir zu den Versen 155—161 die z. V. 110 gemachte Bemerkung, dass das Antisystem nicht mit dem System übereinstimmt; was zwar auch im Original Statt findet; in der Uebersetzung aber hätte unsrer Ansicht nach die Lücke nach den von den neuern Erklärern gemachten Ergänzungen ausgefüllt werden sollen. — V. 176. „Gemüth zugleich und Willen und *Einsicht*, bevor." Solcher Verstösse gegen die Quantität könnten wir, namentlich aus dieser Rede Kreons, viele anführen, übergehen dieselben aber um nicht allzu weitläuftig zu werden. — V. 179.

Digitized by Google

„Nicht an dem besten Rathe festzuhalten *wagt*." „*Wagt*" steht nicht im Griechischen. — V. 181. „*Feig und verächtlich* (κάκιστος) heute so, wie immerdar." — V. 185 u. 186. οὔτ' ἂν σιωπήσαιμι τὴν ἄτην ὁρῶν στείχουσαν ἀστοῖς ἀντὶ τῆς σωτηρίας. Herr Th. übersetzt unrichtig: „nie würd' ich schweigen, sollte je Verderben ich *Auf* dieser Bürger *sichres Glück* herschreiten sehn." — V. 190. τοὺς φίλους ποιούμεθα: „*Freunde* man sich schaffen wird." Hier ist die im *Artikel* liegende Bedeutung nicht ausgedrückt.

Zum Schlusse unsrer Bemerkungen über die Uebersetzung möge hier noch Einiges über die so schwierige und so vielfach besprochne Stelle V. 781—790 stehen. Herr Th. übersetzt dieselbe folgendermaassen:

O Eros, Allsieger im Kampf!
O Eros, der Heerden du anfällst,
Der über den zarten Wangen
Des schlummernden Mädchens ruhest;
Du schweifst auf Meerfluthen und zur
Einsamen Feldwohnung;
Und kein ewiger Gott
Mag dir entfliehen,
Kein irdischer Mensch, der Sohn des Tags;
Und ergriffen ras't er.

Hr. Th. übersetzt also, der Meinung älterer Erklärer folgend, κτήματα durch „*Heerden*", eine Erklärung des Wortes, welche von Neueren genügend widerlegt worden ist. Wir sehen für's erste von dem Worte κτήματα ab, um über den Gedanken dieser Strophe im Allgemeinen zu reden; derselbe ist nach der Ansicht der meisten, selbst neueren Erklärer: „die Liebe übt ihre Allgewalt über alle lebendigen Geschöpfe, Menschen, *Thiere* und Götter aus." Es war unserm Gefühl von jeher anstössig, dass hier, wo von der reinen, uneigennützigen, aufopfernden Liebe *Hämons* die Rede ist, der Chor des gemeinen, *thierischen* Triebs Erwähnung thun soll. Andere Dichterstellen, die man zum Beleg für diese Meinung angeführt hat, sind ganz verschiedner Art und stehen in ganz verschiednem Zusammenhange. Fragt man nun: worauf gründet sich die Ansicht, nach welcher hier von der Liebe der Thiere die Rede sein soll? so wird *erstens* angeführt der Ausdruck κτήματα, welcher *Heerden* bedeuten soll; allein es ist erwiesen, dass diese Bedeutung mehr als zweifelhaft ist. *Ferner* soll der Liebe der *Thiere* erwähnt werden in den Worten: φοιτᾷς ὑπερπόντιος; man glaubt nämlich, dass damit die *Fische* gemeint seien, und führt zum Beweise andere Stellen an, wo von der Liebe der *Fische* geredet wird. Allein nur das seltsamste Beharren auf einer vorgefassten Meinung konnte eine solche Er-

Digitized by Google

klärung veranlassen. Wie unverständlich und sonderbar hätte sich Sophokles ausgedrückt, wenn er mit den Worten: „du gehst über das Meer" den *Einfluss der Liebe auf die Fische* hätte bezeichnen wollen. Wie konnte man hier den einfachen Gedanken verkennen: „die Gewalt der Liebe treibt den Menschen an, die grössten Gefahren, selbst die des Meeres, zu bestehen;" oder noch spezieller mit Anspielung auf die Geschichte von Hero u. Leander: „der Liebende scheut sich nicht, die stürmischen Meereswogen zu durchschwimmen." Denselben Gedanken finden wir bei Virgil. Georg. III, 258 ff.

> Quid juvenis, magnum cui versat in ossibus ignem
> Durus amor? Nempe abruptis turbata procellis
> *Nocte natat caeca serus freta*; quem super ingens
> Porta tonat coeli cett.

Endlich soll der *Thiere* noch erwähnt werden in den Worten: *ἐν ἀγρονόμοις αὐλαῖς*, in welchen man eine Bezeichnung des *Einflusses der Liebe auf das Wild* zu finden glaubt. Dass *αὐλαί Wildhöhlen* bezeichnen kann, ist gewiss; auch wollen wir zugeben, dass *ἀγρονόμος* für *ἄγριος* stehen könne; allein warum bleibt man nicht bei der einfachsten und natürlichsten Erklärung, nach welcher *ἀγρονόμοι αὐλαί* „*Hütten des Landmanns*" sind? Es scheint uns, dass die ganze Erklärung, nach welcher man hier *Thiere* erwähnt zu finden glaubt, einzig aus der falschen Uebersetzung des Wortes *κτήματα* durch *Heerden* entstanden ist. Wir wundern uns daher, dass neuere Erklärer, obgleich sie jene falsche Auslegung von *κτήματα* beseitigten, dennoch *φοιτᾷς δ' ὑπερπόντιος ἐν τ' ἀγρονόμοις αὐλαῖς* von den *Fischen* und dem *Wild* verstanden. Beifällig müssen wir es daher erwähnen, dass der verdienstvolle neueste Herausgeber der *Antigone*, Wex, sich gegen jene geschmacklose und gezwungne Erklärung nachdrücklich ausgesprochen hat, wiewohl wir mit seinen sonstigen Ansichten über unsre Stelle nicht übereinstimmen können. Wir finden an der Stelle noch einen zweifachen Anstoss, der in Folgendem besteht: 1) ist es auffallend, dass, wie man auch *κτήματα* erklären mag, unmittelbar darauf von dem Einfluss der Liebe auf die *Mädchen* die Rede ist, wie diess schon Hermann bemerkt hat, der deshalb den Dichter tadelt; 2) hat uns immer die Verbindung *φοιτᾷς ἐν ἀγρονόμοις αὐλαῖς* sonderbar geschienen, da man nicht leicht das Verbum *φοιτᾶν* mit der Präposition *ἐν* konstruirt finden wird. Wir glauben, dass diese Anstände durch eine kleine Versetzung der Worte leicht zu heben seien, durch welche nach unsrer Ansicht ausserdem der Sinn sehr gewinnen würde. Wir ordnen nämlich die Stelle so:

Digitized by Google

Ἔρως, ἀνίκατε μάχαν,
Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις,
ἐν τ' ἀγρονόμοισιν αὐλαῖς,*)
ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς
νεάνιδος ἐννυχεύεις,
φοιτᾷς δ' ὑπερπόντιος·
καί σ' οὔτ' ἀθανάτων φύξιμος οὐδείς
οὔθ' ἁμερίων ἐπ' ἀνθρώ —
πων· ὁ δ' ἔχων μέμηνεν.

Nimmt man alsdann κτήματα in der von vielen Neueren gebilligten Bedeutung: „*Häuser der Reichen*", so ist der Sinn: „Eros, der du in die *Häuser der Reichen* und *in ländliche Hütten* einbrichst, der du auf den Wangen des *Mädchens* weilest und (mit dem *Jüngling*) über das Meer gehst u. s. w." Durch diese Erklärung verschwinden alle Schwierigkeiten, und die Stelle erhält einen dem Zusammenhang angemessnen und des grossen Dichters würdigen Sinn. Mit dieser Anordnung würde sich auch das Versmaass der Gegenstrophe leicht in Uebereinstimmung bringen lassen.

Um denjenigen unserer Leser, welchen vielleicht die treffliche Uebersetzung des Herrn Th. noch unbekannt sein sollte, Gelegenheit zu geben, selbst ein Urtheil über dieselbe zu fällen, halten wir es für zweckmässig, hier noch eine etwas längere Stelle aus derselben einzuschalten. Wir wählen dazu die Erzählung des Boten *Antigone* V. 1196 ff.

Ich folgte deinem königlichen Gemahle nach
Zum hohen Felde, dort wo noch erbarmenlos,
Zerfleischt von Hunden, hingestreckt Polyneikes lag.
Und als zu Pluton und der Wegegöttin wir
Gefleht, uns gnädig anzusehn, da baden wir
Mit heil'gem Bad ihn, und auf frischgebrochenem
Gezweige lassen seine Reste wir verglühn.
Und hochgescheitelt von dem Heimathboden ihm
Den Hügel wölbend, eilen wir zum Mädchen hin,
In Hades tiefes felsgedecktes Brautgemach.
Da höret fern die Stimme lautaufjammernder
Wehklagen einer um den ungeweihten Bau,
Und eilet Kreon, unserm Herrn, es kund zu thun.
Und ihn umschwebet dunkel nun der Trauerton,
Indess er näher schreitet; er erseufzt und spricht

*) Wir lesen ἀγρονόμοισιν statt ἀγρονόμοις, weil uns der Vers in metrischer Hinsicht so besser in den Zusammenhang zu passen scheint; er wird nämlich dadurch, sowie die beiden folgenden, ein dimeter choriambicus catalecticus cum anacrusi.

Digitized by Google

Die schwergepressten Worte: Weh mir, ach! Erfüllt
Sich meine Ahnung? Und der unglückseligste
Von allen Wegen, die ich ging, ist dieser Pfad? —
Des Sohnes Stimme schrecket mich. — Auf, Diener, auf,
Und eilet näher! Tretet zu dem Grab hinan,
Und schauet, durch die Fuge des enthobenen
Gesteins zur Mündung dringend, ob es Hämon sei,
Den ich vernommen, oder mich ein Gott getäuscht!
Und wir, gehorsam dem Geheiss des zagenden
Gebieters, blicken in die Gruft, und tief im Grund
Sahn wir die Jungfrau an dem fest umschlungnen Hals
Mit ihres Schleiers zartem Band emporgeknüpft;
Und, sie umfangend, neben ihr den Jüngling knien,
Wehklagend um die früh hinabgesunkne Braut,
Die Jammerhochzeit, und des Vaters Grausamkeit.
Und Der, ihn sehend, wankt in düsterm Schmerz hinein,
Und ruft ihm lautaufweinend diese Worte zu:
Unglücklicher, was beginnest du? Wohin gerieth
Dein Geist? In welch Verderben sinkest du hinab?
O komm' hervor, Kind, auf den Knien beschwör' ich dich! —
Doch mit Verzweiflungsmienen starrt ihn an der Sohn,
Und, Hohn im Antlitz, zieht er ohn' Erwiederung
Des Schwertes Doppelschneide. Schnell hinaus geschreckt
Entweichet ihm der Vater. Da kehrt seinen Grimm
Auf sich der Aermste: wie er stand, ausholend, stösst
Er tief den Stahl sich durch die Brust; mit schlaffem Arm
Umschlingt er die Geliebte dann, noch sein bewusst,
Und schneller athmend haucht er mit purpurnem Strom
Auf weisse Wangen blutigroth das Leben aus.
Todt bei der Todten liegt er nun, das Weihefest
Der trüben Hochzeit findend in des Hades Haus,
Und zeigt den Menschen, wild verworrne Leidenschaft,
Wie sie der Uebel grösstes sei dem Sterblichen.

Nur die Rücksicht auf die Beschränktheit des Raumes hält uns ab, andere Uebersetzungen dieser Stelle zur Vergleichung beizufügen, um dadurch darzuthun, wie sehr die Arbeit des Herrn Th. alle ihre Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen an Ungezwungenheit, Verständlichkeit und Adel des Ausdrucks übertrifft.

Was die *Anmerkungen* betrifft, welche Herr Th. seiner Uebersetzung beigefügt hat, so müssen wir denselben nachrühmen, dass sie von Belesenheit und Sammlerfleiss zeugen; ausserdem hat uns der gedrungne, mit wenig Worten viel sagende Ausdruck, der an die Manier unsers unsterblichen Voss in seinen deutschen Kommentaren erinnert, sehr wohl gefallen. Nur scheint es uns, dass dieselben, als blosse erläuternde An-

Digitized by Google

merkungen betrachtet, viel zu ausführlich sind; denn, um nur bei *einem* Beispiel stehen zu bleiben, sobald der Name eines *Gottes* in der Uebersetzung vorkommt, erhalten wir in den Anmerkungen eine weitläuftige mythologische Abhandlung über denselben; man vergleiche nur das S. 223 ff. über *Ais* und *Persephone*, das S. 232 ff. über *Apollon*, das S. 237 f. über *Ares* Gesagte. Ferner können wir nicht begreifen, für wen Hr. Th. diese Anmerkungen eigentlich bestimmt hat; denn sie scheinen uns weder für den ungelehrten Leser, noch für den Gelehrten in dieser Form zu passen. Hiervon abgesehen sind sie jedoch der Beachtung des letztern wegen der fleissigen Zusammenstellungen werth.

Zum Schlusse wünschen wir noch, dass uns Hr. Th. bald durch die Erscheinung der *zweiten Hälfte* seiner Uebersetzung erfreuen möge. *G.* in G.

Aristoteles Physik. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *C. H. Weisse*, Prof. an der Universität zu Leipzig. Erste Abtheilung, die Uebersetzung enthaltend. Zweite Abtheilung, die Anmerkungen enthaltend. Leipzig 1829, Verlag von J. A. Barth. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Auf dem unermesslichen Gebiete der Naturwissenschaften und der Physik insbesondere sind mit der Zeit Riesenfortschritte zum Gipfel der Aufklärung über die tiefbegründeten Gesetze und Kräfte der uns umgebenden Welt — zum Theil durch deutschen Fleiss und Forschungsgeist — zurückgelegt worden, doch ohne schon es als einen Rückschritt betrachten zu dürfen, wenn wir in — ewig zweifelhaften Fällen und vielleicht im Misstrauen gegen Zeitgenossen — nochmals die fernsten Stimmen des Alterthums befragen und zwar, was immer viel sagen will, die Naturkunde des Aristoteles, die zugleich die metaphysische Körperlehre und die Kosmologie umfasst. Denn wenn uns dieser geistreiche und denkende Beobachter auch wirklich nicht überall ohne grosse Vorgänger begegnen mag, so ist es doch ausgemacht, dass er gerade in mehrern einzelnen Fächern die Forschungen in dem Grade erschöpfte und die Wissenschaft in solchem Baue aufführte, dass kein anderer Grieche weiter kam. Zwar ist's dabei nicht zu verkennen, wie Aristoteles nicht selten selbst in der Physik den Weg der Natur verlässt und sich kühn der Abstraction des Verstandes hingiebt, als könne er nicht von der Wahrheit abirren, sondern nur ihr nahe kommen, woher bekanntlich in seinem schriftlichen Nachlasse und zumal in Bezug auf die Naturlehre — zwar keine Platonischen Ideenspiele — wohl aber des Hypothetischen so viel auf die nächste und späte Nachwelt vererbt

Digitized by Google

ist. Um so weniger dürfen seine Werke als beseitigt und je, so zu sagen, als abgemacht angesehn werden. Denn sicher wird sich auch noch künftighin manches seiner dunklen Räthsel lösen, dunkel bisher um der Sprache willen, freilich nur für uns Nicht-Griechen, denn minder machten ihm seine Landsleute den Vorwurf der Vermengung und Undeutlichkeit des Ausdrucks als wir, obwohl die philosophische Sprache, wie von Cicero den Römern, so von ihm grossentheils den Griechen zuerst geschaffen ward und erst mit der Zeit immer bestimmter wird. Ueberhaupt aber hat jedes Volk, selbst in ganz allgemeinen Wahrheiten, seine eigenthümliche Lehr- u. Sprechweise, so dass die Uebersetzung eines Lehrbuches schon insofern erschwert, aber auch desto dankbarer anzuerkennen ist, wenn sie gelang, zumal da Aristoteles schon an und für sich so schwer und bei dem bisherigen Mangel an Ausgaben, wie sich bei keinem Autor findet, vielen gelehrten Naturforschern unzugänglich ist. Aber die Barth'sche Buchhandlung in Leipzig, die bereits den Verlag der von Schlosser (seit 1798 in 3 Theilen, jetzt zu 2 Thlr. 12 Gr.) übersetzten Aristotelischen Politik und Fragmente der Oekonomie übernommen hat, verspricht in den öffentlichen Anzeigen binnen Kurzem auch die Schrift des Aristoteles: *Von der Seele* — die allerdings als eine nothwendige Ergänzung seiner Physik und Metaphysik zu betrachten ist, sofern er zuletzt Alles auf Naturprinzipien beruhn lässt — in einer von demselben Gelehrten besorgten, der obigen (von der Physik) „ähnlichen" Uebersetzung nachfolgen zu lassen. Offenbar wird diese Aehnlichkeit hauptsächlich in der Darthuung des Verhältnisses der alten Philosophie zu der philosophischen Bildung unserer Zeit bestehn, denn so sagt der Verf. schon von der gegenwärtigen Arbeit: „als Uebersetzung und Erläuterung eines der wichtigsten Werke der Philosophie des Alterthums trägt sie weniger einen philologischen als einen *philosophischen* Charakter und will von diesem Standpuncte aus beurtheilt sein." Demnach darf in diesen Jahrbb. keine Beurtheilung, sondern nur eine kurze Bezeichnung jener Arbeit erwartet werden. Sie führt die Grundsätze und Ansichten weiter fort, die der Verf. schon in seinem (von Ref. im Aufsatze: *Homer und seine neuern Ausleger*, s. Seebode's Krit. Biblioth. 1828 Nr. 52 angeführten) Werke: *Ueber das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter* u. s. w. (Leipz. 1826.) ausgesprochen hat, wie z. B. folgende: Die Philologie überschreite ihre eigentlichen Grenzen und verfalle in eine verwerfliche Art des Wissens, sobald sie eine positive Alterthumswissenschaft begründen wolle, denn sie habe bloss zu säubern und zu reinigen; eine höhere Skepsis zeige uns viel unächtes, untergeschobenes und werthloses Machwerk, was die einseitige Verstandeswissenschaft der Philologie als klassische Meister-

Digitized by Google

werke verehren müsse, weil sie auf ihrem Gebiete keine Gründe finde, es zu verwerfen; in keinem Theile der Alterthumswissenschaft habe sich der Gegensatz, in welchem auf dem Gebiete der Skepsis philosophisch-historische Forschung mit der philologischen treten müsse, bis jetzt so deutlich gezeigt als in den Untersuchungen über die Platonischen Schriften; ein dritter Schriftsteller, unter dessen Namen die alte wie die neue Zeit zugleich Göttliches und Erbärmliches verehrt habe, sei nächst Homer und Platon noch Pindar, dessen sämmtliche sogenannte nemeische und isthmische Oden ganz werthlose Productionen seien, in denen man auch die leiseste Spur des göttlichen Dichtergeistes der Olympioniken vergebens suche, u. s. w. Jetzt nun auf das Gesagte sich berufend, sofern er nichts davon zurücknehme, setzt Hr. Prof. W. noch hinzu: „Auch der gegenwärtige Versuch wird schwerlich allgemeinen Beifall finden, da, ungeachtet der, wie gesagt, mehr skeptischen Stimmung, die in Bezug auf Aristoteles herrscht, doch die Neigung, alles, dessen Unächtheit nicht durch äussere Mittel bewiesen ist, für ächt zu halten, unter den Meisten noch immer vorwaltet, und nicht leicht Jemand den kühnen Entschluss zu fassen wagt, Alles so lange für unächt oder zweifelhaft zu halten, bis er mit den Augen des Verstandes die geistige Würde und sonach die Aechtheit eines Werkes angeschaut hat. Meine Zweifel erstrecken sich viel weiter als über die in dem gegenwärtigen Werke angefochtenen Partien der Physik.“ Ref. hat sich bereits sowohl in dem vorhin angeführten Aufsatze als auch in der Recension der vortrefflichen *Kreuser'schen Vorfragen über Homeros* (Allgem. Schulzeit. 1829. II, 97.) und in andern Fällen zu bestimmt ausgesprochen, als dass er nun nicht bei dieser Gelegenheit die von Dr. Baumgarten-Crusius in Jahn's Jahrbüchern 1827 (2r Jahrg. 1r Bd. 2s Hft. S. 58.) gegen Hrn. W. ausgesprochenen Worte zu den seinigen machen sollte: „Es ist allerdings eine vornehme Bequemlichkeit, über Fragen, deren Untersuchung höchst schwierig ist, mit Gründen a priori zu entscheiden. Aber welches wird das Schicksal der Wissenschaften werden, wenn dieses Verfahren allgemein und fortan von Männern geübt werden sollte, die, wie der Verf., mit Fleiss und mannichfachen Kenntnissen ausgestattet, bald den Gesetzen eines philosophischen Systems, bald einem ungezügelten Witz folgen, der über alles mit solcher Freiheit schaltet, dass“ u. s. w. Indessen hat Hr. W. wie auf die Kriterien der Aechtheit schriftlicher Denkmäler des Alterthums, so auch anderwärts sein philosophisches System überzutragen versucht; so bei Gelegenheit jener Homerischen Schrift in einem: *Anhange mythologischen Inhalts und einer Rede über das Verhältniss des Studiums der Geschichte zu der allgemeinen Nationalbildung.* So erschien von ihm 1828, Leipzig bei Barth:

Digitized by Google

Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie, worüber sich der Recensent in Allg. Schulzeit. 1829. II, 98 dahin aussprach, dass am Ende, nach Abzug oder Umsetzung der dem Verf. eigenthümlichen Sprachweise, die Mythologie im Ganzen sowohl als Einzelnen doch auch noch dasselbe bleibe, was sie bisher für jeden philosophisch, wenn auch nicht gerade durch Hegel, gebildeten Kopf war. Und ein Gleiches lässt sich am Ende, trotz der anfänglichen Besorgnisse, von der angezeigten Uebersetzung und Erläuterung der Physik des Aristoteles sagen, die im Gegentheil, sowohl durch erstere als durch letztere die vielfachsten und lichtvollsten Aufschlüsse gewonnen hat. Die über die Darstellung ganzer Sätze (z. B. über die Anwendung der Stufenleiter von Möglichkeit und Wirklichkeit auf die Begriffe des Lebendigen, des Geistigen, des Ethischen) oder einzelner Ausdrücke gegebene Rechenschaft zeugt von Ueberlegung und Scharfsinn, zwei Eigenschaften, die dem Verf. schon früher zuerkannt wurden. Bekanntlich hat nach Aristoteles die Physik mehrere Hauptpunkte zu berücksichtigen, Materie ὕλη, Gestalt εἶδος, oder Form μορφή, Bewegung κίνησις u. s. w. Alle diese Worte werden von Hrn. W. erläutert, so auch das berühmte Wort ἐντελέχεια, das von jeher als ein für die Aristotelische Philosophie characteristisches angesehn worden ist. Nach ihr enthält, wie man schon früher einsah, die Materie für sich bloss die Möglichkeit der Dinge, so wie die Form für sich bloss ein Gedachtes ist; ἐντελέχια ist die wirkende Kraft oder eine Thätigkeit, wodurch erst ein Ding vollkommen wird (Buhle, Art. Aristoteles, in Ersch's Encyclopädie: selbstthätiges Prinzip der Bewegung). Nun setzt Hr. W., der jenes Wort, im Gegensatze zu δύναμις, stets durch Wirklichkeit übersetzt, noch hinzu, man hätte es nur nie als ein einfaches, von vorne herein fertiges Substrat, wie etwa die Grundsubstanz der Physiker betrachten sollen, wie z. B. Leibnitz nicht ganz passend seine Monaden Entelechien nenne und der Plural dieses Wortes überhaupt nicht als statthaft erfunden werden möchte. Bei der Zusammenstellung der Aristotelischen und Platonischen Ansichten beruft sich Hr. W. auf seine Commentation: *De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia*, Leipzig 1828. Uebrigens aber sagt der Verf. selbst, dass diese Arbeit so wenig als eine eigentlich philologische eine eigentlich literarische sein soll, daher man es ihm nicht verargen dürfe, wenn er keine Rücksicht auf die bändereiche Literatur genommen, welche besonders die alte und mittlere Zeit über die Physik, so wie über alle Aristotelischen Schriften aufgehäuft habe. Gewiss aber ist gerade in Bezug auf die physikalische Classe derselben, da ihr Umfang so gross, ihr Gegenstand so mannichfach und die Unordnung in ihnen auffälliger als in den

Digitized by

übrigen Classen ist, durch die Abhülfe dieses Uebelstandes noch ein Kranz des Verdienstes zu erringen. — So viel im Allgemeinen. Dass Ref. anderswo auch ins Einzelne einzugehn pflegt, bewies er unter andern in den Recensionen der Aristotelischen Poetik, übersetzt von Carl Hermann Weise, Merseburg 1824. s. Seebode's Krit. Biblioth. 1825 Nr. 12 und Allg. Litt. Zeit. 1825 Nr. 251.

Mühlhausen. Dr. *Gräfenhan.*

Des Prokopius v. Cäsarea Geschichte seiner Zeit, übersetzt und mit Erläuterungen versehen von *P. F. Kanngieser.* 4 Bde. 1827—1831. Greifswald in der akadem. Buchhandlung

Bei der Fluth der fabrikmässig gefertigten Uebersetzungen, welche immer höher steigt, kann es nur Vergnügen machen, einmal eine Uebersetzung anzeigen zu können, welche durch Treue und Einfachheit grossen Werth für den Nichtkenner des Originals, für den Gelehrteren aber durch die beigefügten zahlreichen und inhaltsschweren Anmerkungen eine bleibende Wichtigkeit besitzt. Fügen wir noch hinzu, dass auch von Seiten des Verlegers dem Werke eine schöne, gefällige Ausstattung gegeben ist, so haben wir mit kurzen Worten das, was uns rühmenswerth erschien, angedeutet. Zu bedauern ist, dass Hr. K. bei dem Mangelhaften der bisherigen Ausgaben des Prokop. mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, über welche ihn jedoch theilweise historische Gelehrsamkeit weghalf, anderntheils scheuet er sich nicht, mehrmals die Corruptel und das völlig Unverständliche des Textes anzuerkennen. Ueber beides wird in den Anmerkungen befriedigende Rechenschaft gegeben, welche, wenn gleich sie den Historiker zunächst interessiren müssen, doch nicht gut vom Philologen und Kritiker des griechischen Textes entbehrt werden können. Hr. K. sagt selbst in der Vorrede des 4ten Th. S. VII: „Die Uebersetzung dieser acht Geschichtsbücher ist nach einem von mir oft durchcorrigirten Exemplar der Ausgabe von Höschel, mit Zuziehung der Pariser Ausgabe von Maltret, verfertigt worden. Die Lesarten, denen ich gefolgt bin, sind deutlich aus der Uebersetzung zu erkennen. Die Beschränkung des Raumes gestattete nicht, kritische u. sprachliche Erläuterungen beizufügen. Ich habe mich beflissen, mit gewissenhafter Treue den Sinn und mit gleich einfacher Einkleidung die natürliche Schreibart des Schriftstellers auszudrücken. So weit die deutsche Sprache es erlaubte, habe ich mich an das Wort gehalten, aber überall die Deutlichkeit als erstes Gesetz geachtet.“ Rec., der einen grossen Theil des Werks mit der Höschelschen Originalausgabe verglichen, hat wenige Nachlässigkeiten, noch wenigere Miss-

Digitized by Google

verständnisse des Textes gefunden. Zu ersterm gehört z. B. wenn Th. 1 S. 153 es heisst: „ihre Personen den *schmerzlichsten* Martern aussetzen: selbst den *schmerzlichsten* Tod zu sterben nicht scheuen.“ Im Griechischen steht *αἰσχίστῳ θανάτῳ*. Ebendas. S. 155 ist *ἀτόπημα* zu stark durch *Frevel* ausgedrückt und *ἐκ τῶν προπυλαίων* ist etwas undeutlich durch „von den *Prunksäulen*“ übersetzt. Besonders gelungen ist in diesem ersten Theile die Beschreibung der Pest von S. 274 an. Wenn hier Anm. 1 gesagt wird, die pelusische Mündung sei *versandet*, so scheint diess nicht ganz genau; wenigstens Ritter in d. Geograph. S. 826 nennt sie einen Schlammkanal, was auch unstreitig in grösserm Causalzusammenhang mit der Erzeugung der Pest steht. Bald darauf S. 277 steht: „Bei einigen erhob sich — Drüsengeschwulst, nicht bloss an der Stelle, wo unter dem Bauche derjenige Theil des Leibes sich befindet, welcher unter der Schamgegend liegt.“ Die Worte „unter dem Bauche“ sind zu streichen und stehen auch nicht im Texte. Wenn aber Hr. K. in der Anm. zu diesen Worten die Worte des Prokop. *βουβὼν κέκληται* unbedingt für Glosse erklärt, so möchte sich manches dagegen einwenden lassen, wozu aber hier der Platz mangelt. S. 281 giebt Hr. K. in der Ueberschrift des Kapitels, wie auch in diesem selbst an, dass täglich 5—10000 Menschen in Konstantinopel 3 Monate lang von der Pest weggerafft seien. Auch Gibbon, Hecker Geschichte der Arzneik. 2 S. 140 u. A. übersetzen so die Worte des Prokop., welche, also lautend p. 80 ed. H.: *ἡ μὲν οὖν νόσος ἐν βυζαντίῳ ἐς τέσσαρας διῆλθε μῆνας, ἤκμασε δὲ ἐν τρισὶ μάλιστα. καὶ καταρχὰς μὲν ἔθνησκον τῶν εἰωθότων ὀλίγῳ πλείους· εἶτα ἔτι μᾶλλον τὸ κακὸν ἤρετο· μετὰ δὲ ἐς πεντακισχιλίους ἡμέρᾳ ἑκάστῃ ἐξικνεῖτο τὸ τῶν νεκρῶν μέτρον· καὶ αὖθις πάλιν ἐς μυρίους καὶ τούτων ἔτι πλείους ἦλθε*, nach jener Uebersetzung eine ungeheuere, nicht glaubliche Summe angeben, die auch mit dem Folgenden, wo von einer so schrecklichen Entvölkerung nicht die Rede ist, in keinem Verhältnisse steht. Ohne die Worte zu verdrehen, kann man freilich nicht anders übersetzen, aber Verdacht muss man gegen die Vulgata haben, in welcher besonders die Verbindung *μετὰ δὲ* auffällig ist. Hierüber, wie über manches andere, wird uns die Ausg. von Hrn. Dindorf hoffentlich Aufklärung geben. Th. 3 S. 35 übersetzt Hr. K. ganz dem Sinne entgegen *παραπετάσμασιν οὐχ ὑγιαίνουσιν* mit: *durch vernünftig scheinende Vorwände*. Die unmittelbar folgenden Worte zeigen, dass die Gesandten selbst den Vorwand absurd finden. Th. 4 S. 289 lässt der König Sandil dem Justinianus ein Sprichwort verkünden, des Inhalts, dass der Wolf zwar seine Haare, aber nicht seinen Sinn ändern könne. Es heisst dann weiter: *οὐκ ἀφυῶς αὐτὸ μεθαρμοσαμένων φησὶν ὁ Σανδηλ τῶν πρεσβυτέρων ἀκήκοα, πλαγίῳ τινὶ παραληλούντων*

Digitized by Google

τὰ ἀνθρώπινα λόγῳ. Herr K. offenbar unrichtig: „So habe ich, Sandil, von den Alten gehört, welche durch diesen schielenden Ausdruck die menschlichen Angelegenheiten nebenher erklären wollten.“ Es muss heissen: Sandil sagt, ich höre von Alten, welche diess nicht ungeschickt umänderten, indem sie mit einem gewissen Doppelsinne das Wesen der menschlichen Dinge kund thaten. Dergleichen Stellen hat sich Rec. mehrere aufgezeichnet, welche er aber, als dem Gesammturtheile nicht Eintrag thuend, eben so gut hier übergeht, als einzelne Ungeschicklichkeiten des Ausdrucks z. B. Th. 4 S. 264 „das Verhängniss, das uns umklammert.“

So gern Rec. bisher nur ein lobendes Urtheil über das Werk fällte, so leid thut es ihm, hievon die Einleitung ausnehmen zu müssen, welche in mehr als einer Hinsicht verfehlt zu nennen ist. Wir hätten in dieser eine Darstellung der Lage des oströmischen Reiches unter Justinian, eine Entwickelung seiner geistigen und materiellen Kräfte erwartet, wäre es nur nach Gibbon's unübertrefflich geistreicher Gruppirung, welchen grossen Geschichtschreiber wir zu unserer Verwunderung nirgends von Hrn. K. angezogen finden, obgleich er mannichfach zur Ergänzung dienen kann. Wer wünschte nicht als Einleitung ein kräftiges Gemälde jener Zeit, die, nur ihres Gleichen in Ludwig XIV. Zeitalter findend, die furchtbarste Entartung, die höchste Unsittlichkeit unter dem glänzendsten Firniss äusserer Ordnung verbarg. Nichts fehlte, die Regierung Justinians zu verherrlichen, Baumeister, Gesetzgeber, Feldherren, Alles vereinigte sich, den Namen eines mittelmässigen Mannes unsterblich zu machen, welcher wiederum ein Spiel der Intrigue in den Händen verworfener Frauen war. So ist es wohl natürlich, dass ein Schriftsteller, der den äussern Glanz seines Landes darstellte, zu eigner Genugthuung die trüben Quellen jener Grossthaten, die innere Verdorbenheit aufdeckte und dies that Prokop. in den Anecdotis, welche Hr. K. allenthalben beinahe, wo er sie erwähnt, mit Schmähungen belegt. Warum, sehen wir nicht ein. Uns ist diese Schrift immer als ein Seitenstück zu französischen Memoires vorgekommen; dass auch der chronique scandaleuse darin ein Platz eingeräumt, lag mehr an den Zeiten, als an dem Verf., welcher nirgends mit Vergnügen dergleichen Dinge erwähnt. Doch Hr. K. hält sowohl das Buch de aedificiis (s. Th. 2 S. 179 Anm. 7 S. 54.) als die Anecdota für nicht von Prokop. geschrieben. Ohne uns auf Alemanns und Gibbon's Aussprüche hier zu beziehen, so fragen wir, wer in aller Welt konnte auf den Einfall kommen, nicht allein in Prokop's Namen, sondern, was das wichtigste ist, mit so häufiger Berufung auf die Geschichte jenes ein Buch zu schreiben, das bei seinem und des Kaisers Leben anonym bleiben musste? Denn dass jene Anecdota gleichzeitig mit den

Digitized by Google

darin erzählten Thatsachen geschrieben, beweist unwiderleglich die tiefe Erbitterung und der verhaltene Grimm, welchen nur ein Zeitgenosse haben konnte. Siehe das Ende derselben. Historische Einwendungen lassen sich, meines Wissens, nicht gegen die Glaubwürdigkeit derselben machen, denn was Hr. K. Th. 3 S. 24 A. 7 und S. 136 Anm. (wo man 7 für 8 lese) anführt, lässt sich leicht beseitigen. Die Freisinnigkeit des Prokop. erkennt Herr K. selbst an Th. 3 S. 209 und anderweitige Einwürfe wie Th. 4 S. 115 u. S. 149 bedürfen keiner Widerlegung. Es hängt aber mit der Authentie der Anecdota und der Bücher de aedificiis die Frage auf das genaueste zusammen: War Prokop. ein Christ? Es ist die Christlichkeit manches Byzantiners Zweifeln unterworfen, wie z. B. die des Malchus (cf. Bernhardy in den Berlin. Jahrbb. Septbr. Nr. 41—44.), aber Prokop. ist so sicher Christ gewesen, dass wir nicht wenig in Staunen gerathen sind, als wir Th. 1 Einl. S. XXVII sq. die Meinung aufgestellt fanden, der arme Prokop. sei *Jude* gewesen. Die Beweisgründe dafür, welche so wunderbar als die Behauptung selbst sind, übergehend, beschränke ich mich auf Anführung einer Stelle aus den Gothicis 1, c. 3 bei Herrn K. Th. 3 S. 16: „Ich will diese streitigen Lehren, wiewohl ich sie kenne, gar nicht anführen (nämlich über Trinität). Denn ich halte es für wahnsinnigen Unverstand, auszugrübeln, wie denn wohl Gottes Natur beschaffen sei. Denn, wie ich glaube, kann der Mensch nicht einmal die *menschlichen* Dinge genau begreifen, geschweige dasjenige, was sich auf *Gottes* Natur bezieht. Es können daher diese Lehrsätze von mir ohne Gefahr mit Stillschweigen übergangen werden, *wofern ich nur nicht an denjenigen Lehren zweifle, welche in Achtung stehen.* Denn ich kann von Gott nichts weiter aussagen, als dass er *durchaus gut* ist und Alles insgesammt in seiner Gewalt hat. Aber es sage jeder Priester oder Laie, wie er glaubt, davon Einsichten zu haben.“ Wenn endlich Herr K. den Prokop. „Byzantinischen Herodot“ nennt, so bedarf diess auch mehrerer Beweise, als Hr. K. anführt. Denn der Gebrauch einzelner Formeln berechtigt noch nicht zu diesem Titel. Jedenfalls lässt sich weit mehr Nachahmung des Thucydides, wie auch längst bemerkt worden, nachweisen, eine Nachahmung, welche bei der Aehnlichkeit ihres beiderseitigen geschichtlichen Vorwurfes natürlich und unwillkührlich ist. Was aber den Fatalismus anbetrifft, in welchem Herodot und Prokop. nach Hrn. K. Einleitung S. XXVI zusammentreffen sollen, so ist ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Grauen des Herodot vor einer unbekannten neidischen Macht, seiner tiefen innigen Wehmuth über Vergänglichkeit des Schönen und Grossen, welche sich von ihm aus auch durch die Tragiker durchzieht und den bei der Furchtbarkeit der Zeiten hin und wieder bei Prokop.

Digitized by Google

aufsteigenden Zweifeln an einer Vorsehung. Der Gebrauch der Formel ἐχρῆν γὰρ οἱ γενέσθαι κακῶς ist wahrlich nicht unchristlich und gewaltig zahm und offenbar durch das Christenthum moderirt ist Prokops Ansicht über gestürzte menschliche Grösse gegen Tacitus grossartige Bitterkeit Hist. 1, 3. Das, was Herr K. ausser dem Angeführten in der Einleitung giebt, besteht aus mancherlei ganz guten Notizen, denen es aber durchaus an innerer, organischer Einheit mangelt. — Druckfehler hat Rec. mehrere gefunden, jedoch keine sinnentstellende.

Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, das Buch möge, wie es diess verdient, recht viele Leser finden und so seinem Zwecke, der grössern Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse, entsprechen, eine Hoffnung, deren Erfüllung mit um so grösserer Zuversicht zu erwarten steht, da diese Uebersetzung sich sehr zeitgemäss an die Herausgabe der Byzantinischen Geschichtsschreiber, welche mit so grossem Interesse aufgenommen, anschliesst.

Greifswald. *Paldamus.*

Des Albius Tibullus Elegien. Uebersetzt v. *Ernst Günther.* Leipzig, b. Hartmann. 1825. 186 S. kl. 8.

Referent erinnert sich, dass ihm sein verewigter Freund, der ehrwürdige Dichterveteran Klamer Schmidt, als derselbe seine Verdeutschung der Horazischen Oden herausgeben wollte, zuschrieb: „Am Horaz können sich hundert versuchen, sagte mir Herder — und so will ich denn sehen, ob Ramler und Voss mir noch einige Lorbern übrig gelassen haben.“ — Gilt dies vom *Horaz*, dessen lyrische Gesänge, den patriotischen Aufschwung seiner heroischen und die ernsten Betrachtungen seiner philosophischen Oden abgerechnet, der heitern Lebensweisheit und schön-sinnlicher Neigung geweiht sind, so möchte es wohl noch mehr auf seinen Zeitgenossen und Freund *Tibullus* anwendbar sein, weil er sich von allen Sängern des Alterthums am meisten den Begriffen von Liebe, die edle Gemüther unserer Zeit aufstellen, nähert. Das, was er besingt, wohnt im Herzen, und adelt dadurch die Sinnlichkeit. Ein deutscher Dichter nennt ihn mit Recht „den Sänger des Gefühls und der Natur,“ und hierin verdient er unstreitig den Vorzug vor den zwei andern römischen Elegikern, dem, nach desselben Dichters Ausdruck, „minder zärtlichen, doch reicheren,“ Properz, und dem mehr den Verlust irdischen Glanzes und Wohllebens, als entrissene Güter des Herzens, obgleich in sehr schöner und rührender Weise, beklagenden Ovid. Demungeachtet gehört *Tibull* seinem Zeitalter an, dessen Vorzüge

Digitized by Google

und Verirrungen er theilt, und wer eine treue Nachbildung desselben versucht, darf dies nicht ausser Acht lassen. Denn obschon Ref. der Meinung derjenigen, welche das Naive der alten und das Sentimentale der neuern Poesie so strenge von einander scheiden wollen, nicht unbedingt beitritt, und obschon er glaubt, dass das reinmenschliche Gefühl zu allen Zeiten und bei allen Völkern immer das Nämliche war, und dass es auch, was selbst *Schiller* annimmt, im Felde der Dichtung von jeher und überall Naturen gab, wovon manche sich auf diese, manche auf jene Seite mehr oder weniger neigen, so ist doch das, was in verschiedenen Zeiten und Ländern durch Erziehung, Sitten und Gebräuche vorherrscht und somit auch seinen Einfluss auf die schönen Künste bewährt, nie zu verkennen.

Wenn Referent die vorliegende Uebersetzung der Elegien *Tibull's* mit der 1810 erschienenen *Vossischen* vergleicht, so verträgt sich dieses sehr wohl mit seiner anderswo geäusserten Meinung, dass bisher jeder Versuch in dieser Gattung der Literatur „gegen die Werke des Altmeisters im Rückstande blieb," und er behauptet solches fernerhin gegen gewisse Koryphäen von literarischem Verdienst, und gegen ihre schwachen Nachtreter, deren jetzige Bemühung, jenem die wohlerrungene Palme zu entreissen, immer fruchtlos bleiben wird. Aber diese Meinung bezog sich mehr auf plastische Dichterwerke des Alterthums, welche dessen eigenthümlichstes Gepräge tragen, als auf solche, die blos reiner Ausdruck des Gefühls, und also der heutigen sentimentalen Poesie verwandter sind. Zudem sei, bei aller Achtung gegen Voss, anerkannt, dass neben ihm schon in einer früheren und auch in der gegenwärtigen Periode manches Treffliche, wenn auch nicht in dieser Vollkommenheit, geleistet ward. Dies beweisen verschiedene gelungene Uebersetzungen aus dem Griechischen, und unter den Nachbildungen römischer Dichterwerke vor allen die des Lucretius und der Properzischen Elegien von Knebel, der hier sowohl, als in eignen Schöpfungen, zeigt, wie innig er dem reinen Natursinne des Alterthums befreundet ist.

Manche sachkundige Leser erinnern sich vielleicht noch einer vor mehreren Jahren in der Jen. Literaturzeitung erschienenen Kritik der *Adelungischen* Uebersetzung des Bukolikers Calpurnius. Der Rec. nennt den Verfasser einen *subjectiven* Uebersetzer, nämlich einen solchen, der die gewählte Dichtung wohl geistvoll und mit Liebe, jedoch in einer ihm eignen Manier, und daher, trotz der beibehaltenen antiken Form, mit Paraphrasen übertrage, wogegen der *objective* sich in Sinn und Ausdruck dem Original genau anzuschmiegen und die möglichste Treue zu beobachten gewohnt sei. Dass diese und noch eine dritte Gattung (die der Uebersetzungen in Prosa) in die-

Digitized by Google

sem Fache der schönen Literatur recht wohl neben einander bestehen können, diejenige aber, wo die Uebersetzung dem Original in Form und Wesen identisch wird, als die höchste betrachtet werden müsse, hat Goethe in den Anmerkungen zu seinem westöstlichen Divan hinlänglich gezeigt. Den Verfasser der gegenwärtigen Nachbildung der *Tibullischen Elegien* kann man nur insoweit zu der Klasse subjectiver Uebersetzer rechnen, als er nicht immer treu den Worten, sondern weit mehr den Gefühlen des edlen Sängers folgt, die — wie auch eine kleine gemüthliche Dichtung, als Zueignung an seine Freunde, ausspricht — ganz seine eignen sind. Zugleich muss ihm Ref. mit vielem Lobe zugestehen, dass er der feinen Kunst und dem eigenthümlichen Ausdruck des Originals meist glücklich nachstrebte, dass er sich leicht und ungezwungen in dem elegischen Versmaasse bewegt, und dass dieses sogar hie und da fliessender und gefälliger bei ihm erscheint, als bei Voss. Doch möchte die Arbeit des Letztern, wenn sich auch, wegen der streng beobachteten Treue, noch einiges Schroffe und Gewaltsame darin finden sollte, im Ganzen den Vorzug der Gediegenheit, der vollendetern rhythmischen Kunst und der poetischen Wortfülle haben. Der Leser urtheile selbst aus einigen Beispielen, und vergleiche damit das Original.

Eleg. I, 3. Vs. 9—14.

Günther.

Dürft' ich, Geliebte, nur dich umschlingen in trauter Umarmung,
Würde der Schlummer mir süss dünken auf felsigem Grund!
Ohn' erwiederte Liebe, was frommt mir sidonisches Ruhbett,
Wenn sich die Nacht schlaflos auf den Bekümmerten senkt?
Dann, dann führet den Schlummer nicht Flaum, nicht glänzender Teppich,
Nicht des rieselnden Bachs sanftes Gemurmel herbei.

Voss.

O! wenn dich nur zu halten in zärtlichem Arme vergönnt ist,
Sanft, auch in wilder Natur, sei auf dem Boden der Schlaf!
Was, auf tyrischem Polster zu ruh'n ohn' erwiederte Sehnsucht,
Was doch frommt's, wann die Nacht wachsame Thränen erneut?
Denn nicht Flaum dann könnte, noch farbiger Teppich, den Schlummer
Herzieh'n, oder ein sanftrieselndes Wassergeräusch.

Digitized by Google

Eleg. II, 1. Vs. 19—24.

Günther.

Ernter zerstöre mir nicht in der Saat das betrügliche Unkraut,
Nimmer den reissenden Wolf fürchte das zagende Lamm!
Trauend der Fülle der Flur wird fröhlich der stattliche Landmann
Dann das gewaltige Scheit tragen zum flammenden Heerd.
Spiele begehen — ein Zeichen des reichlich gesegneten Grundherrn —
Sclaven des Hauses, und bau'n Hütten aus Zweigen sich auf.

Voss.

Nicht doch täusche die Saat mit trüglichem Kraute den Ernter;
Nicht vor des Wolfs Ansturz bebe das säumige Lamm!
Muthvoll dann auf die Fülle der Flur, wird der stattliche Landmann
Mit grossklüftigem Holz häufen den flammenden Heerd;
Und hausbürtiger Schwarm, ein Beweis vom gesättigten Hüfner,
Spielt, und aus laubigem Reis bauet er Hütten davor. —

Namentlich zeigt sich in letzterem Beispiele Vossens Worttreue im Verein des poetischen Ausdrucks. *Neu seges eludat messem fallacibus herbis:* die Saat erscheint hier thätig, und das Unkraut als ihr Werkzeug, wider die künftige Ernte; bei Günther ist sie leidend, welches wohl im Sinn, aber nicht in der Darstellung, liegt; auch heisst *eludere* täuschen, und nicht zerstören. *Celer* bezeichnet die *Schnelligkeit* des Wolfes, nicht, dass er ein *reissendes* Thier ist; so *segnior* das *säumige*, träge Lamm; warum statt dessen die ihm auch zukommende Benennung *zagend?* Für *nitidus* (glänzend, blank, von wohlbehaltenem Aussehn) ist das Wort *stattlich* von Beiden sehr gut gewählt. Der Ausdruck *Sclaven* ist für *Vernae* zu allgemein; diese waren von einer Magd *im Hause des Gutsherrn geborene* Leibeigene. *Virgae* bedeutet nicht sowohl *Zweige*, als *Reissholz.*

Referent glaubt, dass diese Proben genügend sind, um die Art und Weise beider Uebersetzer zu bezeichnen. Denn sonst müsste er noch Vieles darlegen, was diese im Nachgesang jener tiefempfundenen, meist der Schwermuth und dem Zauber der Liebe, der ländlichen Natur und der Sehnsucht nach Ruhe, geweihten Dichtungen geleistet haben. Was namentlich Günther's Arbeit anlangt, so ist kein Zweifel, dass dieselbe im Ganzen den Beifall der Kenner, wenn sie auch ihren Forderungen in manchem Einzelnen nicht entsprechen mag,

Digitized

erhalten werde. Zudem wird dieses Büchlein einem jeden, den der dichterische Erguss eines solchen Gemüthes anspricht, dem aber die nöthige Bekanntschaft mit der Sprache des Originals fehlt, in Stunden der Musse ein angenehmer und trauter Gefährte sein. Uebrigens scheint der Verfasser die Pflicht des poetischen Uebersetzers erkannt und das Werk seines Vorgängers vor Augen gehabt, auch dasselbe, obschon er seinen eigenthümlichen Weg geht, manchmal benutzt zu haben. Verstösse gegen die Zeitmessung, wie *sorglos und*, *dass ich nie* (da doch *sorglos* ein Spondäus und *nie* eine lange Sylbe ist) u. s. w. findet man hier selten; aber auch die wenigen hätte ein Uebersetzer, der eine so leichte Diction und so vielen Sinn für Eurhythmie zeigt, vermeiden sollen. Zu dem Ausdruck: des *nomadischen*, statt, wie Voss hat, des *schweifenden* Hirten (Eleg. II, 6. Vs. 29.) gab das Römische *vagi pastoris* keinen Anlass, obwohl herumwandernde Hirten *Nomaden* genannt werden.

Eine treffliche Zugabe ist, ausser dem auch von Voss in seiner Ausgabe mitgetheilten, aber nicht übersetzten, Epigramm des *Domitius Marsus* auf *Tibull's* Tod, die rührende Elegie an seinem Grabe, von *Ovid* (Amor. III. 9.), welche auch, mit Ausnahme eines Fehlers in Cäsur und Rhythmus, Vs. 37:

Lebe nur fromm; — stirbst (dennoch) Frommer; bring' Opfer, es reisst dich u. s. w.

in der Nachbildung zu loben ist.

Voss hat seine Uebersetzung mit einer gehaltreichen Vorrede eröffnet, und jeder Elegie zweckmässige *Anmerkungen* über einzelne darin behandelte Gegenstände beigefügt, welche zugleich für nicht gelehrte, aber doch literarisch gebildete, Leser berechnet scheinen. Bei Günther findet sich nur zu jedem Gedicht eine *Einleitung*. Diese, übrigens sehr schätzbaren, Anzeigen sind mehr ästhetischen, als sacherklärenden, Inhalts, und betreffen in letzterer Hinsicht meistens die persönlichen Verhältnisse des Dichters und an einigen Orten das damit in Verbindung stehende Geschichtliche seiner Zeit, was auch Voss gehörig zu erwähnen nicht unterlassen hat.

Hinsichtlich des Textes hat der Verfasser ohne Zweifel mehrere Ausgaben, und namentlich die nach Handschriften berichtigte von Voss, zu Rathe gezogen, welchem Letztern er auch in der Versordnung bei Eleg. III. 3 folgt, obwohl er in manchen Ansichten von demselben abgeht. Im ersten Buche hat er sich, „um in den Liebesroman des Tibull und der Delia einen Zusammenhang zu bringen", eine andere Reihenfolge erlaubt, als sie in den bisherigen Ausgaben angenommen ist. So steht die 11te schöne Elegie auf den Frieden als die 2te, statt

Digitized by Google

der: Adde merum etc., welche hier die 6te ist, und die 3te und 4te sind in zwei getrennt. Die gefühlvollen, kleinen *Episteln*, welche, mit Ausnahme der zwei letzten, die *Tibull* sich und seiner Geliebten weihte, von der Liebe des Cerinthus und der Sulpicia handeln, und welche Voss als „die zartesten Dichtungen der römischen Kamöne" bezeichnet, hält er, wie dieser und Referent, gegen die Meinung anderer Ausleger, für das Werk unsers Elegikers. Doch glaubt er in dem *Glückwunsch zum Konsulat an Messala* (einen Feldherrn des Octavian und Gönner des Dichters, den Letzterer auf einem Kriegszuge nach Gallien begleitete) die Arbeit eines Andern zu erkennen, weil eine epische Darstellung dem „zartfühlenden Sänger der Liebe" nicht zugesagt, und weil auch der dichterische Gehalt der gegenwärtigen seiner unwerth sei. Allein Voss ist, mit Angabe sehr triftiger Gründe, anderer Meinung. Letzterer schreibt auch die sämmtlichen Elegien des 3ten Buchs einem gewissen *Lygdamus* zu, der, obwohl nicht ohne poetisches Verdienst, dem *Tibull* an Geist, Innigkeit u. s. w. nachstehe, und führt deshalb mehrere Beweise an. Günther ist davon noch nicht überzeugt, und nur bei der 5ten Elegie im Zweifel. Auch Referent überlässt die weitere Untersuchung über die Aechtheit oder Unächtheit dieser Gedichte dem kritischen Philologen, findet aber darin manches recht Schöne und Ansprechende, wenn er sie auch nicht zu den besten Hervorbringungen des goldenen augustischen Zeitalters rechnen kann.

Geib.

Tibull's Dichtungen. Uebersetzt und erläutert von *Franz Wilhelm Richter.* Magdeburg, bei Heinrichshofen. 1831. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Uebersetzung und Erklärung sind, trotz einzelner Aussetzungen, die keinem menschlichen Werke fehlen, im Ganzen als eine wesentliche Förderung fernerer Tibullischer Studien anzusehen. Denn neben tiefer Einsicht in Leben und Liebe des Alterthums, neben wahrhaften Herzensanklängen im wiederholenden Saitenspiele, giebt sich hier eine sichere und fertige Handhabung der Sprache kund, und nur wenn der Verf. seinen Vorgänger Voss nicht allzuhoch geschätzt hätte, würde er den Anforderungen an eine gute Uebersetzung, die statt aller andern Bestimmungen hier durch eine *gut deutsche* bezeichnet sein mag, in noch genügenderem Maasse entsprochen haben. Nur aus jener Uebersetzung lässt sich's auch erklären, wie Hr. R. sagen konnte: „Wenig Vortheile boten mir von Strombeck und Günther, weil diese andere Grundsätze befolgt und sich weniger Zwang aufgelegt hatten, als meinen

Digitized by Google

Zwecken und Ansichten gemäss war.“ Der Uebersetzung, auf die wir hernach wieder zurückkommen, ist eine Abhandlung vorangeschickt: *Tibulls Leben und Schriften*, in welcher vorzüglich berücksichtigt und benutzt sind: Spohn, *de A. Tibulli vita et carminibus;* Voss, *Vorrede zu Tibull's Uebersetzung;* Bach's Bemerkungen in seiner *Ausgabe des Tibull; Tibulli vita, auctore* Ayrmanno, Volpi's *Vita Tibulli* nebst den Bemerkungen in Heyne's Ausgabe, und Huschke. Betreffend nun im 3ten Buche der Elegien Tibulls dasjenige Distichon, welches das Geburtsjahr des Dichters angiebt und als unpassend zu dem übrigen Lebensumfange desselben oft schon für unächt erklärt und von Andern anders ausgelegt und bezogen worden ist, meint Hr. R., es sei jene Jahresangabe als falsch vom Tibull erdichtet, eine Ansicht, welcher Rec. in keinem Falle viele Anhänger versprechen möchte. Die Annahme, dass eine und dieselbe Geliebte von Tibull unter verschiedenen Namen aufgeführt werde, hält Hr. R. nicht der Widerlegung werth; nur gegen Spohn redet er. Wenn das 3te Buch der Elegien, im Vergleich mit den beiden ersten Büchern, bisher vielen Beurtheilern, einem Volpi, Heyne, Voss, Huschke, Bach, Eichstädt und Andern, wegen schlechter Wortspiele, Mattigkeit und schleppender Weitschweifigkeit, und nicht minder aus geschichtlichen als aus ästhetischen Gründen unächt vorkam, so gefällt es ihm gleichwohl, wie einst schon Spohn Alle, die da glaubten, es sei im 3ten Buche nur eine fingirte Liebe dargestellt, zu widerlegen suchte: Non insunt impudicae libidinis vel effrenatae cupiditatis signa, sed lugubri carmine sponsam et conjugem ereptam deplorat; non pristinae felicitatis, sed casti conjugii desiderio luget; nusquam vitae rusticae felix et fortunatum otium florenti depingit imagine; non hilaris, levis, lascivus amata puella frui cupit, sed moestus et ingemiscens mortem sibi exoptat, quae vitae et dolorum afferat finem. Hr. R. meint, dass *Lygdamus* der erdichtete Name sei, den Tibull angenommen habe, denn als besonderer Dichter komme er bei Ovid nicht mit vor, und so gut als Homer, Göthe und Schiller könne ja wohl auch der Elegiendichter einmal weniger dichterisch gestimmt gewesen sein. Das 4te Buch der *Sulpicia* als Dichterin zuzuschreiben, gehe ebenfalls aus dem Grunde nicht an, weil auch sie nirgends als Dichterin erwähnt werde, und übrigens sei ja ihr geliebter *Cerinthus* der Freund Tibull's, der also dessen Herzensangelegenheiten recht wohl seiner poetischen Behandlung hätte würdigen können. Auch das Lobgedicht auf *Messala* hält Hr. R. für ganz ächt; Voss widerspreche sich selbst hierüber. Und es ist wahr, Voss nahm die Erklärung der Unächtheit des letztern wieder zurück, allein es ist seitdem anderswo schon bemerkt, dass hier wohl Koreff Recht hat, der wegen der innern Seelenlosig-

Digitized by Google

keit und Schlaffheit dieser zusammengestoppelten und im Zwange der Schulrhetorik qualvoll erzeugten Zeilen den Tibull als Verfasser nicht anerkennen will. Besser lässt sich die Wahrheit nicht sagen, wenn man nicht gerade auf dem Gebiete der höhern Kritik immer beim bedachtsamen Zweifel ohne Entscheidung stehen bleiben müsste. Schon aber ist es auch Zeit geworden, zur Uebersetzung selbst zurückzukehren, bei deren Anfertigung, nach unserer Ansicht, es leicht war, die Vossische zu übertreffen, ohne desshalb auch schon das Wahre und Höchste der Kunst zu erreichen, nämlich eine Wiedergabe der Römischen Gedanken in einem natürlichen Deutsch, das von dem in Göthe's Römischen Elegien nicht allzuweit abweicht, ohne gezwängte Wortstellungen, dergleichen sich bei Hrn. R. im 1sten B. 1ste E. im ersten Distichon finden: „*Sei des bestellten Gebiets weiten Gefilden der Herr,*“ statt: „*Hab im Besitz er auch viel Morgen bebauetes Land,*“ ohne ungewöhnliche Betonungen, wie im 2ten Distichon: *aufschréckt*, und ohne ungewöhnliche und undeutliche Worte, wie im 4ten Distichon:

Selber möcht' ich in ziemender Frist dann zärtliche Reben
Ländlich, und üppiges Obst pflanzen mit kundiger Hand,

wo nächst dem Trochäus: *Selber*, auffallen muss: 1) *möcht ich* (seram), statt: will ich, werd' ich, 2) *in ziemender Frist*, für *maturo tempore*, 3) *zärtliche* Reben, *teneras*, 4) Ländlich (*rusticus*), 5) *üppiges* Obst (*poma grandia*), 6) *kundiger* Hand (*facili manu*). Doch es ist dies des Tadels schon zu viel im Verhältniss zu dem Lobe, das der Arbeit gebührt, denn selten finden sich ausserdem Auffälligkeiten so gehäuft beisammen, und auch in dem Auffälligsten giebt sich bei näherer Betrachtung eine gewisse Tiefe und aufschlussvolle Paraphrase zu erkennen. Doch finden sich noch in der 1sten Elegie des ersten Buches Worte und Wendungen wie: *erglänzen*, *entscheuchen*, *erprangen*, *erstehen*, *grimm* statt grimmig, *huldig* statt huldvoll, *fettklebriger Most*, *ährengewundener Kranz*, *hochróth*, *kreuzender Weg* (trivium), *weit irrender Weg* (via longa), *schmeidiger Thon*, *eisige Fluth entströmet der Südwind*, *Begängniss*, *deines entwallenden Haars*, *der Unkraft Zeit*, *Hier bin ich*, so wie oft anderswo: *eine* und *einen*. Aber neben dem Auffälligen auch viel Gefälliges und Treffliches und nicht leicht etwas wirklich Falsches. Ex ungue leonem! — Die Erklärungen bestehen hauptsächlich in Sacherläuterungen, dann und wann in kritischen oder sprachlichen Anmerkungen mit Vermeidung alles gelehrten Aufwands. Der Text der Huschke'schen Ausgabe liegt zu Grunde, doch heisst es zu I. 1. 25. dass die Huschke'sche Umstellung: *Jam possum*, *modo non*, *contentus vivere parvo*, die Rede der Tibullischen Leich-

Digitized by Google

tigkeit und Glätte beraube. Wenigstens sieht man nicht den Grund der Umstellung statt: *Jam, modo non, possum cont. v. p.*, denn diese unmittelbare Neben- und Gegenüberstellung des Jam und modo non ist offenbar kräftiger, obwohl Hr. R. dieser letztern nicht einmal gedacht hat; sie findet sich schon bei Cyllenius und dem von Hrn. R. übergangenen neuesten Interpreten Golbéry; und obgleich diese Lesart auch dessen Recensenten in den Heidelb. Jahrb. 1827 Nr. 1 gezwungen dünkt, sofern man freilich in der Schnelligkeit zu *modo non* suppliren muss: *poteram*, so ist sie doch gewiss diejenige, die den Meisten zusagen wird, und durch blosse Interpunction, als übereinstimmend mit den meisten Handschriften und dem kurz vorhergehenden *felicis quondam, nunc pauperis agri*, geschützt werden kann, während Guyet's Conjectur: *Jam modo jam*, deren sich Voss annahm, allerdings der herrschenden Lesart zu wenig ähnlich sieht und klingt. Aber selbst die Lesart: *Jam modo nunc*, die Hr. R. auf den Grund dreier Handschriften angenommen hat, kann nur als eine erleichternde und nachhelfende Correctur späterer Hand anzusehen sein; nicht aber so Jam modo non. — Zu bedauern sind bei der übrigens schönen und wirklich ausserordentlichen Ausstattung des Werkes im Aeussern von Seiten des Verlegers durch eben so vortrefflichen Druck als Papier so manche Druckfehler, doch eher noch zu entschuldigen, als Hrn. R.'s Gedanke, die Anzeige derselben mit einem eigenen Gedichte zu begleiten: „Tibull's Schatten an die Leser". Die Vermischung des Heterogenen, des Antiken und Modernen, giebt leicht eine Abart des Schönen, das — Burleske; wenigstens konnte Rec. sich nicht überwinden, jenes Klaglied mit einbinden zu lassen. Auch möchte dem schätzenswerthen Verfasser es weit eher nachgesehen werden, wenn er als junger Mann sich seines Gelingens dichterisch freut dort, wo er den Schatten sagen lässt:

> Manches gelang ihm auch wohl durch meinen umwaltenden Beystand,
> Manches gelang ihm sogar durch den erfahrenen Sinn,

als dass er noch nach altväterischer Orthographie schreibt: *Beystand, Schleyer, Freyheit, seyd, zwey, beyde.*

Dr. *Gräfenhan.*

S. Aurelius Propertius, übersetzt von *J. H. Voss*. Braunschweig, bei Vieweg. 1830. 315 S. 8.

Als unerwartete Gabe (denn weder bei Paulus, noch sonst wo erinnern wir uns einer Notiz über diese Arbeit des sel. Voss) erschien diese von der Verlagshandlung reich ausgestattete Uebersetzung, ohne Vorrede und sonstige Anmerkung, im

Digitized by Google

Ganzen der Vulpischen Abtheilung folgend, auch wie billig ohne Rücksicht auf jene ungegründete Eintheilung in 5 Bücher, welcher zu unserm Bedauern auch der treffliche Weber in seinem empfehlungswürdigen Corpus poet. Latin. gefolgt ist. Abgesehen davon, dass eine vollständige Uebersetzung des P. fehlte, lassen die Uebersetzungen ausgewählter Elegieen, wie von v. Strombeck, oder einzelner von Conz (z. B. Zeitung f. d. eleg. Welt 1822 Nr. 19), Ricklefs (Neues Deutsches Magazin 1802 Febr.) u. A., so Vieles vermissen, dass eine Uebersetzung und namentlich von Voss nicht anders als erwünscht kommen kann. Das Eigenthümliche der Vossischen Uebersetzungsweise finden wir hier vollkommen wieder, und es bedarf daher keiner besondern Auseinandersetzung, als dass wir im Allgemeinen aussprechen, diese Arbeit von Voss gehöre zu seinen gelungensten Producten. — Wir wollen, ausgehend vom Römischen Dichter selbst, einiges hieher Gehörige näher beleuchten. In Propertius Versen spiegelt sich, wie in keinem andern Dichter, das stolze, glühende Gemüth des Dichters wunderbar treu ab; keines Römers Verse verrathen in so kunstreichem, wahrhaft majestätischem Baue die wechselnden Gefühle des Stolzes, der Verzweiflung und Unzufriedenheit. Es war ein gewaltiger Kampf, welchen der Dichter durchkämpfte, ein Kampf auf Leben und Tod, und doch ohne versöhnenden Ausgang; glühende Liebe und lodernder Hass, Stolz und Verzweiflung, Eifersucht und gezwungene Gleichgültigkeit toben wechselsweise in des Dichters Brust. Propertius gehörte zu denjenigen Gemüthern, welche weibliche Macht verachten und verspotten, und doch sich nie von den Fesseln des weiblichen Liebreizes losmachen können. An der einmal erwählten Liebe hält er, auch nachdem er sie für unwürdig erfunden, mit Festigkeit, ja mit Eigensinn fest, ungleich dem Ovid, dessen Liebe nichts als flüchtige Buhlschaft ist. Das aber eben ist der Widerspruch, welcher sich in herber Bitterkeit durch seine Gesänge hindurchzieht, die Tiefen des Gemüths aufwühlt und sich in den mühsam künstlichen Versen ausspricht, während Ovids nirgends haftende Sinnenlust in anmuthig rollenden Versen ausständelt. Dass Cynthia wirkliche Liebe des Dichters, nicht affectirte gewesen sei, sind wir fest überzeugt, und des Dichters Zeitgenossen würden uns dieselbe Antwort bei der Aeusserung eines Zweifels geben, welche Lord Byron's Freunde gaben, als ein ähnlicher Zweifel sich erhob. Ohne dass etwas Reales zum Grunde liege, konnte Propertius unmöglich ein so lebendiges Gemälde seiner Gemüthsbewegungen darstellen. — Es ist aber für den stürmischen Wechsel der Gefühle kein Silbenmaass, mit Ausnahme der gemischten, geeigneter, als die Abwechselung des Hexameter mit dem Pentameter, dessen Wirkung Propertius durch Variation der Cä-

Digitized

sur, namentlich den Gebrauch der Hephthemimeris, durch Endung des Pentameters in vielsilbige Worte u. a. m. ungemein erhöhet. Hieraus wird klar, wie sehr diejenigen irren, welche den Geist des Dichters in Alexandrinern ausdrücken zu können vermeinen. Zu sehr ist auch hier Wesen und Form in einander verschmolzen, als dass diese Trennung gelingen sollte. Man vergleiche z. B. Manso's Uebersetzung der 12ten (15ten) Elegie des 2ten B. in den Nachträgen zu Sulzers Theorie B. 3 S. 17 mit dem Original oder der Vossischen Uebersetzung, und man wird den von der höchsten Liebeshuld bis in die innersten Nerven und Fibern berauschten, die tiefsten Gefühle des stolzen, lange gepressten Busens ausströmenden Dichter in einen Wielandischen Seladon verwandelt finden. Jenes Gewaltsame, Heftige, Herrschende, das dem Römer dem Weibe gegenüber inwohnte (man denke nur an die lex Voconia auch nach der neuesten mildernden Auslegung), jenes Schwanken zwischen Barbarei und romantischer Schätzung des Weibes, welches in Propertius sich so deutlich ausspricht, wird in den kraftlosen Iamben ganz weggewischt. Diese Ansicht des Dichters, wie sie sich uns bei häufiger Lesung des Originals entwickelt hat, reproducirt sich auch bei Lectüre der Vossischen Uebersetzung, ein Beweis, dass es Voss gelang, den Geist des Dichters zu erfassen, womit für einen übrigens etwas gewandten Uebersetzer Alles gewonnen ist, denn alle jene zahllosen technischen Einzelnheiten fallen unter jene Aufgabe zusammen. Je mehr die Vossische Uebersetzung in einem Gusse aus dem Geiste des Dichters herausgearbeitet ist, um so mehr ist zu beklagen, dass Einleitung und Anmerkungen gänzlich fehlen, besonders da Voss Einleitung in den Tibull, welche unstreitig, trotz ihrer unverkennbaren Mängel, die innerlich abgerundeteste, abgeschlossenste aller zahllosen Abhandlungen über Tibull ist, den unverkennbaren Beruf des Hingeschiedenen zu derlei Arbeiten beurkundet. Es ist aber demungeachtet diese Uebersetzung von hohem Werthe für alle Bearbeiter des P., da Voss, ohne einer Textesrecension sklavisch zu folgen, selbstständig in Auswahl der Lesarten, einem verständigen Eclecticismus huldigte, oft auch, bei gänzlicher Verderbniss der Handschriften, den muthmaasslichen Sinn ausdrückte, was bei Wiederherstellung des Originals von hoher Wichtigkeit sein muss. Freilich finden sich auch so noch unverständliche Stellen, selbst wo das Wahre nah lag, wie z. B. IV, 4, 55:

Lass mich Fremde bei dir doch Königin werden am Hofe

wo Rec. längst, wie er glaubt richtig, emendirt hat:

Sive hospes pariam tua seu regina sub aula

doch sind sie im Ganzen nicht häufig. Es wäre nun ein Leichtes, über einzelne Verse besonders zu rechten, und jedes

Digitized by Google

Distichon beinahe böte Stoff dazu, doch diese unerquickliche Arbeit könnte immer nicht dem Gesammturtheile Eintrag thun und ist theilweise schon von einem Rec. in der Hall. A. L. Z. 1832. Ergzgsbl. Nr. 55 gethan *). Wir fügen statt dessen eine Bemerkung hinzu, welche uns nicht ohne einige Wichtigkeit für die Uebersetzungskunst zu sein scheint. Wie nämlich bei Cicero gewisse Adjectiva, wie divinus, incredibilis, und Tropen, wie bellua, pestis u. s. w. häufig nicht anders, als höchst gezwungen, wörtlich übertragen werden können, so finden sich auch bei den Elegikern, namentlich bei Propertius, Ausdrücke, die, indem sie aus dem innersten Leben des Volks unmittelbar hervorgegangen sind, uns fremdartig klingen müssen. Dahin gehören: furor, bellum, tumultus, von der Liebe gebraucht. Voss hat sich auch hier, ohne Milderung, an das Wörtliche gehalten, gewiss mit Unrecht. Im entgegengesetzten Falle irrte er, papilla mit „Brüstchen" übersetzend. Papilla ist allerdings Deminutiv, ohne Zweifel entstanden aus dem richtigen Schönheitsgefühle der Römer (man denke an den Vers des Laberius bei Gellius: Non *mammosa*, non annosa, non bibosa, non procax u. s. Hadr. Junius de pict. vel. III, 9), aber uns gezwungen tönend. Dergleichen findet ein etwas aufmerksamer Forscher leicht und erblickt darin immer mehr den innigen Zusammenhang zwischen Leben und Sprache eines Volkes.

Es reiche das Gesagte hin, auf dieses letzte Werk eines Mannes aufmerksam zu machen, den, um mit Niebuhr, des früh gefolgten, Worten zu schliessen, „der Enkel Kind und Enkel" segnen werden, weil von ihm eine neue Aera des Wissens ausging.

Greifswald. *Paldamus.*

Des Publius Ovidius Naso Heilmittel der Liebe. Uebersetzt von *Friedrich Karl von Strombeck.* Zweite, sehr veränderte Ausgabe. Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg. 1829. 92 S. gr. 8.

Referent ist mit Fuhrmann (Handb. der Klass. Literatur u. s. w.) ganz der Meinung, dass das *Remedium amoris*

---

*) Wenn dieser Rec. als Bedingung zum guten Uebersetzen gänzlichen Mangel an Productivität aufstellt, so müsste Voss, was doch nachher geleugnet wird, der erste oder wenigstens einer der ersten Uebersetzer der Deutschen sein, und A. W. von Schlegel, welcher mit Recht als unübertroffener Uebersetzer gerühmt wird, wird sich diess Lob auf Kosten seiner Productivität schwerlich gefallen lassen.

Digitized by Google

des *Ovid* kein Widerruf seiner Kunst zu lieben sei, und dass er dadurch nicht sowohl von dieser Leidenschaft befreien, als die zu heftige mässigen wolle. Allerdings ist hier, wie dort, eigentlich nur die Rede von der sogenannten Hetärenliebe, obschon der Dichter objectiv in manchen Darstellungen seiner Metamorphosen, seiner Fasti u. s. w., und subjectiv in den Elegien und in den Episteln an seine Gattin, gezeigt hat, dass er auch ein reines Herzensverhältniss zu fühlen und zu schildern weiss. Wahr ist ferner, dass das vorliegende Werk an poetischer Kunst, an üppiger Fülle des Ausdrucks und an Tiefe der Empfindungen den übrigen erotischen Gedichten des *Ovid* nachsteht. Allein schon der Zweck der Belehrung, worin sich hier der Kenner des menschlichen Herzens und der Welt offenbarte, verlangte eine einfachere Sprache und eine ruhigere Haltung; dabei fehlt es dennoch nicht an mancher lieblichen poetischen Blume. Demungeachtet bleibt auch *Ovid* hier seiner Manier getreu, „dem Spiele der Phantasie mit dem der Worte und des Witzes," welche, wie Referent in dem Vorberichte zu seiner metrischen Uebersetzung des Festkalenders (Erlangen, bei Palm, 1828) äusserte, zu den Hauptschwierigkeiten bei Verdeutschung der Werke dieses Dichters, namentlich der im elegischen Versmaasse, gehört. Auch der Uebersetzer des Gegenwärtigen, Hr. v. Strombeck, fühlte dies, laut seinem kurzen und bescheidenen Vorworte. Schon im Jahre 1796 erschien seine Nachbildung dieses Gedichts, woran aber die Kritik, bei aller Anerkennung seines Strebens, noch sehr vieles auszustellen fand. Er entschloss sich daher nach einer langen Reihe von Jahren zu einer Umänderung dieser Arbeit seines Jünglingsalters, die er nun, wenn auch nicht in ganz erwünschter Vollkommenheit, doch in sehr verbesserter Gestalt, dem Publikum darlegt. Hr. v. Str. hat sich bereits durch seine metrischen Uebersetzungen der ars amatoria des Ovid und der Elegien des Tibull und des Properz nicht unrühmlich in diesem Felde gezeigt. Die des Tibull wird für die gelungenste gehalten, obschon er hier mit dem Altmeister Voss nicht wetteifern kann; auch die des Properz möchte der Knebelschen, was die Poesie des Styls betrifft, nicht gleichkommen, so manche einzelne Mängel auch die letztere haben mag. Uebrigens wird ihm jeder unparteiische Beurtheiler zugestehen, dass er durch dichterischen Sinn, Gefühl für den Gegenstand und rhythmische Gewandtheit seinen Beruf zu diesem Geschäfte beurkundet habe. Um so mehr hätte er bei der Umarbeitung dieser Uebersetzung des *Heilmittels der Liebe* Fehler vermeiden sollen, wie sich deren noch finden, und auf deren einige Ref. hier aufmerksam machen muss.

Hie und da ist ein Ausdruck zu hart oder der Vers zu wenig harmonisch. So V. 4: *Welcher so treu das Papier*,

Digitized by Google

wenn Du ihn leitetest, trug. Zur Vermeidung der Härte wohl besser: *wenn Du ihn führtest, erhob.* — V. 46: *Hab' ich die Nesselen nah' duftenden Rosen geseh'n.* Das Wort *Nesselen* ist erzwungen; also etwa: *Hab' ich die Nesseln so nah' u. s. w.* — V. 72 ist das *nun* und *jetzt* ein Pleonasmus; statt des ersteren wäre *denn* passend. — V. 75—76: *Sieh! ich flehe zu Dir! Hilf, lorberbekränzter Apollo, der Du die heilende Kunst, der Du die Lieder erfandst!* Etwas zu frei nach dem Original: *Te precor, Arcitenens, adsit tua laurea nobis, Carminis et medicae, Phoebe, repertor opis.* Treuer ist: *Bogenbewehrter, ich flehe zu Dir! Nah' sei uns Dein Lorber, Phöbus, der heilende Kunst, der auch die Lieder erfand!* — V. 79 ist *modici motus* durch *sanftere Regungen* übersetzt; warum nicht nach Wort und Sinn durch *mässige?* — V. 91—92: *Gleich im Beginn kämpf gegen die Krankheit! Wenn langes Verzögern erst das Uebel gestärkt, ruft man die Aerzte zu spät.* Original: *Principiis obsta! Sero medicina paratur, cum mala per longas convaluere moras.* Treuer und taktmässiger übersetzt wäre wohl: *Widersteh' im Beginn! Zu spät kommt ärztliche Hülfe, wenn durch langen Verzug schon sich das Uebel gestärkt.* — V. 111: *Pöas tapferen Sohns verwundeter Schenkel bedurfte u. s. w.* Ein wenig undeutsch, dafür etwa: *Als der pöantische Held (Poeantius heros) die Wund' erlitten, bedurft' er u. s. w.* — V. 164: *Längst schon schiffte das Heer griechischer Streiter dorthin.* Original: Transtulerat vires Graecia tota suas. Minder hart und diesem treuer: *Seine sämmtliche Macht schiffete Grächa hin.* — V. 239: *es ruft Dich die Liebe nach Hause.* Letzteres etwas flach, und nicht nach dem Original: *amor revocabit amicae;* also richtiger: *Neu ruft Dich die Liebe der Freundin.* — V. 244, auch 720: *Rogus der Liebe,* und *Liebe, Dein Rogus.* Das Wort *rogus* (Scheiter, Scheiterhaufen) ist im Deutschen zu fremdartig. Daher hätte der Verfasser im V. 244 besser die von ihm in der Note angeführte Lesart: *sitque sine igne cinis,* statt *rogus,* beibehalten, und: *Asche der Liebe* übersetzt. — V. 286: *ihr ungehörtes Geschrei* (irrita verba); harmonischer: *ihren vergeblichen Ruf.* — V. 335 statt des modernen: *Redet sie kauderwelsch,* möchte es lieber heissen: *Spricht sie barbarische Worte (Barbara sermone est).* — V. 379: *Der Liebe bekötcherte Götter* (pharetratos amores) lautet nicht gut, und passt allenfalls in eine komische Dichtung. Besser dafür: *Die Amore, prangend mit Köchern.* — V. 448: *im blinkenden Bach (liquidis aquis);* richtiger: *im lauteren Bach.* — V. 493—494 im Original: *Et sanum simula: nec siquid forte dolebis, sentiat: et ride, cum tibi flendus eris.* In der Uebersetzung zu frei und zum Theil etwas prosaisch: *Stell Dich gesund, dass nichts sie von Deinen Empfindungen ahne; bist*

Digitized by Google

Du zum Weinen gestimmt, Jüngling, so zwing Dich, und lach! Man könnte vorschlagen: *Heuchle Gesundheit! Wenn Dich ein Schmerz bedränget, sie ahn' es nimmer; auch lächle vor ihr, bist Du zum Weinen gestimmt!* — Zudem finden sich manche Verstösse gegen die *Cäsur*, das *Versmaass* und die *metrische Betonung*; z. B. von *ersteren:* V. 65: *Gebt mir Paris, und | Menelaus | behält die Gemahlin;* V. 131: *Zeit bestimmet der | Heilkunst | Wirkung u. s. w.;* V. 461: *Doch, was halten mich | Beispiel | auf u. s. w.;* V. 691: *Weiber bekämpfen mit | tausend | Künsten die Seele Verliebter;* — von letzteren: V. 383: *Spielst Du die Thais, wirst dann Du wie Andromache reden?* (Rhythmisch besser: *Wer so die Thais spielt, wird dann wie Andromache sprechen?*) V. 411: *Jetzt gebiet' ich Dir auch, nicht zu verschliessen die Fenster.* V. 467: *Schon der Atrid erfuhr dies u. s. w.* (Besser: *Dies erfuhr der Atrid u. s. w.*) V. 565: *mit der schlecht ausgesteuerten Hausfrau.* V. 603: *Jetzo schaut sie die | Zweig' an |, zweifelt, und u. s. w.* V. 695: *Nie ein Vorwurf! Sie würde sich u. s. w.* V. 799: *sie reizt zur Wollust, vermeiden u. s. w.* Eben so sind die Spondeen *Armuth, standhaft, ungern* und *anfangs* trochäisch gebraucht. — Es ist zu verwundern, dass der Verf., der gewiss die Schriften von Voss, aus dessen Uebersetzungen und Erklärungen antiker Dichter er Einiges in seinen Anmerkungen citirt, genau kennt, und dem auch gewiss die metrischen Regeln desselben nicht fremd sind, sich solche Fehler zu Schulden kommen lässt. Man findet bei ihm auch einige Mal den Klopstockischen Pentameter, wo nämlich in der zweiten Hälfte, statt der zwei Daktyle, ein Spondeus oder Trochäus steht. Dieser Vers möchte in der deutschen Rhythmik nicht verwerflich sein, besonders wenn er mit einem Spondeus und nicht zu häufig angewandt wird. Selbst Voss vermeidet ihn nicht da, wo er (wie oft bei Klopstock) den Ausdruck erhöht; z. B. in seiner Uebersetzung einer Properzischen Elegie (II. 1.): „*Dir hat, Armer, den Tod grausam Liebe gebracht.*“ Auch Ref. gebrauchte manchmal diesen Vers bei Uebertragung des Ovidischen Festkalenders. In einer schätzbaren und dem Ganzen günstigen Beurtheilung (Heidelberger Jahrbb. der Lit. Nr. 45, 1829) wird hier eine Aenderung gewünscht, die auch, wenn jetzo diese Anforderung als bestehendes Gesetz gilt, bei einer allenfalsigen zweiten Auflage leicht statt haben kann. —

Trotz der gerügten Mängel ist die Arbeit des Hrn. v. Str. im Ganzen weit mehr lobens- als tadelnswerth zu nennen; viele der gedachten Schwierigkeiten sind mit ziemlichem Glück über-

Digitized by Google

wunden, und es finden sich bei manchen schleppenden und prosaischen Ausdrücken auch schöne und dichterische Verse. Zu dem Besten gehört die Stelle, wo der Dichter dem Liebenden räth, sich durch ländliche Beschäftigungen zu zerstreuen. Diese ist auch Hrn. v. Gerning, dem geschmackvollen Uebersetzer Ovidischer Werke, einige rhythmische Fehler abgerechnet, vorzüglich gelungen. Als Probe stehe hier Folgendes aus Str.'s Nachbildung dieses anziehenden Gemäldes:

V. 169 fgg.

Auch vergnüget den Geist das Land und der Felder Bestellung:
Sorge für diese, so flieht jegliche Sorge von Dir!
Lass mit dem Joche den Hals des gezähmten Stieres belasten;
Vom gebogenen Pflug werde der Boden durchwühlt.
Streu' den Samen der Ceres in Deine durchfurcheten Aecker!
Dankbar geben sie Dir alles mit Wucher zurück.
Sieh'! es krümmet die Last des lastenden Obstes die Zweige,
Und der Früchte Gewicht trägt nur mit Mühe der Baum.
Sieh', wie mit sanftem Gemurmel krystallene Bäche sich schlängeln;
Wie das friedliche Schaf pflücket das duftende Gras;
Wie die Ziege Gebirg' und felsige Höhen durchklettert,
Wie, das Euter gefüllt, jetzt zu den Jungen sie kehrt.
Horch! Dort flötet der Hirt auf geschnittenem Rohr sich ein Liedchen,
Während der sorgsame Hund treulich die Heerde bewacht;
Und dort hallen zurück Gebrüll die düsteren Wälder;
Ihr verlorenes Kalb suchet die klagende Kuh u. s. w.

Der Uebersetzer hat sich meist nach der Jahn'schen Ausgabe des Ovid (Leipz. 1828) gerichtet. — Voran steht die poetische *Zueignung* (in Terzinen) zur ersten Auflage an einen jetzt verewigten Freund, der ein würdiger Rechtsgelehrter und zugleich ein Freund der Musen war; sodann die kurze *Vorrede*, und nach dieser ein *Abriss von Ovid's Leben*. Letzterer ist aus bekannten, richtigen Quellen entnommen; nur heisst es darin, dass *Ovid's* einzige Tochter noch vor seiner Verbannung gestorben sei, da er doch in dem 6ten Gesange der Fasti, V. 219 fgg. einer Tochter als noch lebend gedenkt. — Die *Anmerkungen* befinden sich unter dem Texte der Uebersetzung. Sie sind *sacherklärend*, und betreffen mythologische, historische, geographische, naturgeschichtliche, örtliche u. s. w. Gegenstände. Da sie richtig, zweckmässig und dabei hauptsächlich für den nichtgelehrten Theil des gebildeten Publikums berechnet sind, überdies Ref. am Schlusse der obgedachten Uebersetzung die nämliche Maxime befolgt hat, so kann er nicht anders als diese Norm billigen.

Druck und Papier sind gefällig und gut.

K. Geib.

Digitized by

1) *Differenzial- und Differenzen-Calcul nebst seiner Anwendung.* Von *L. Oettinger*, Prof. am Gymnasium zu Heidelberg. Mainz 1831. 420 S. gr. 4.

2) *Forschungen in dem Gebiete der höhern Analysis mit den Resultaten und ihrer Anwendung.* Heidelberg 1831. Bei Oswald. 169 S. gr. 4.

Resultate, die in der Mathematik durch Monographien mitgetheilt werden, haben gewöhnlich weiter keinen Nutzen, als dass sie den Scharfsinn des Verf. beurkunden; denn diese einzelnen losgerissenen Steine aus dem grossen Gebäude werden gewöhnlich zertreten oder vom Wasser verspült, und wenn nicht bestimmt die Stelle am Baue erkennbar ist, an welche sie gehören, so werden sie als ungehörige gewöhnlich ganz unbeachtet gelassen und aus dem Wege geschoben. Wenn nun aber besonders die Mathematik der diskreten Grössen an einer Zerrissenheit krankt, wenn sich die Masse täglich mehrt, wenn die Reihe der interessanten Resultate fast eine unendliche geworden ist, so ist es dem nach der Einheit in seiner Wissenschaft strebenden Mathematiker zu verzeihen, wenn er die täglich herbeigeschleppten Massen zuletzt mit einer Art von Missbehagen sich aufdrängen sieht. Aber um so nothwendiger und dringender wird es denn auch, auf Erscheinungen aufmerksam zu machen, die wirklich etwas Beachtungswerthes bieten, damit dieses nicht mit den ephemeren Erscheinungen in eine Klasse geworfen und verworfen werde. Vorliegende beide Werke, die sich gegenseitig durchdringen und ergänzen, verdienen durchaus eine würdige Stelle unter den Monographien, und macht sich Refer. ein Vergnügen daraus, die Mathematiker darauf aufmerksam zu machen. Beide Werke bestehen aus einzelnen Abhandlungen, ersteres aus 7, letzteres aus 3, die indessen zum Theil zusammenhangen, und da das 2te Werk viele Untersuchungen, die im ersten abgebrochen sind, wieder aufnimmt, und Lücken in demselben ausfüllt, so werden wir die Inhaltsangabe beider mit einander verschmelzen. In Nr. 1 wird eine 70 Seiten füllende Einleitung gegeben, worin ein kurzer Abriss der Combinationslehre mit den numerischen Ausdrücken für die Anzahl der Verbindungen vorkommt, die ganz kurz das Wesentliche aus derselben hervorhebt mit Uebergehung der Combinationen zu bestimmten Summen. Diese werden aber in Nr. 2 ganz vollständig von § 1 — 14 unter dem Namen von Zerfällungen mitgetheilt; dafür findet sich in Nr. 1 eine neue Art von Combinationen, Zerstreuungen in Fächer genannt, wofür ebenfalls der numerische Ausdruck mitgetheilt ist. Denjenigen, die mit der Combinationslehre nicht ganz vertraut sind, werden die beiden Sätze in § 17 und 22 überraschend und interressant sein, obwohl der

Digitized by Google

2te sich auch schon in Ohm's Versuch eines consequenten Systems der Mathematik Theil 2 findet, obwohl dort im Zusammenhange mit den Faktoriellen. Im 2ten Theile dieser Einleitung wird eine allgemeine Reihe von einer ziemlich zusammengesetzten Form aufgestellt, und die Summirung dieser Reihe führt zu manchen merkwürdigen Resultaten, z. B. die Summirung der Potenzen der natürlichen Zahlen (doch im Werke selbst nur entwickelt bis zu den 4ten Potenzen); Summirung der Combinationen mit und ohne W. für eine beliebige Klasse für den Fall, dass die natürlichen Zahlen von 1 ab die Elemente sind und jedes Element in jeder Verbindung als ein Faktor, und somit jede einzelne Verbindung als ein Produkt angesehen wird. Auch hier geht die entwickelte Darstellung nur bis zur 4ten Klasse, und ist noch nicht ein bestimmtes Gesetz für die höhern Klassen erkennbar; daran schliesst sich, doch ganz unabhängig von der vorigen Reihe, die Summirung der Variationen zu bestimmten Summen, wenn wiederum auch die Elemente die natürliche Zahlenreihe sind, und die Verbindungen Produkte aus ihren Elementen sind. Im 3ten Theile der Einleitung werden ganz kurz und ohne alle Gründe die Differenziale für einfache, zusammengesetzte und Kreisfunktionen und auch Fakultäten mitgetheilt, welche letztere auch in Nr. 2 § 43 noch einmal zur Sprache kommen. Im 4ten Abschnitte werden die einzelnen Rechnungsarten der Arithmetik, wozu auch das Substituiren gerechnet wird, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse aufgefasst, doch nicht das Potenziren und Depotenziren. In § 49 und folgenden wird auch der Ausdruck $\frac{0}{0}$ untersucht und bestimmt, dass er 1 bedeute; und in § 51 auch die Frage aufgeworfen $\sqrt[0]{a^0}$ und dahin beantwortet, dass es gleich a sei. Die erste Abhandlung S. 71—122 über das Verhältniss der Differenzialrechnung zur combinatorischen Analysis legt eine Reihe $a_1 + a_2 x^1 + a_3 x^2 \ldots$ zum Grunde, die in die n^{te} Potenz erhoben werden soll. Die entwickelte Reihe mit unbestimmten Coeffizienten wird y, dagegen die gegebene Reihe Q genannt, so dass $Y = Q^n$, dann wird das Differenzial genommen, und nun auf gewöhnlichem Wege das Gesetz der Coeffizienten gesucht. Die Entwicklung führte auf ein recurrirendes Verfahren, indem man nämlich zu den Coeffizienten der n^{ten} Potenz die entwickelten Coeffiz. der $n\text{-}1^{ten}$ Potenz haben muss, wie das abzusehen war, da $d(Y) = d(Q^n) = n \cdot Q^{n-1} dQ$. Im folgenden § 54 wird dasselbe Problem so gelösst, dass $Q^{n-1} = P$ gesetzt wird, und somit $Y = P \cdot Q$ wird; die Bildung der Coeffizienten wird doppelt zurücklaufend; im § 55 ist dasselbe Problem durch Hülfe der Logarithmen und des Differenzials derselben gelöst, und in § 56 wird eine 4te Methode durch Vereinigung von der 1sten und 2ten Methode mitgetheilt,

Digitized by

die aber alle zu recurrirenden Resultaten führen. In § 57 und 58 wird die unabhängige Bildungsweise aus jenen Recursions-Gesetzen entwickelt, und nun Anwendungen gemacht aufs Binomium $(a_1 + a_2 x)^n$; auch auf begränzte Reihen $(1 + x + x^2 \ldots . x^p)^n$ und $(1 + 2x + 3x^2 \ldots .)^n$, wofür die Durchführung in Nr. 2 § 22 gegeben ist. Von § 62 — 70 wird dasselbe Problem für den Fall aufgelöst, wenn n eine negative Zahl ist. Der hier übergangene Fall für eine begränzte Funktion wird in Nr. 2 nachgeholt. In § 71 und 72 werden 2 der oben genannten Auflösungsmethoden auf den Fall angewandt $\frac{fx}{\varphi x}$, wofür auch in § 75 die unabhängige Bildungsweise mitgetheilt wird, zugleich mit einer Anwendung auf $\frac{1 + x + x^2 \ldots .}{1 + x + x^2 \ldots .}$, und alle diese so gewonnenen unabhängigen Bildungsweisen führen immer zu Darstellungen, die die combinatorische Analysis gewährt, und dadurch ist eben der Name dieser Abhandlung gerechtfertigt. Die 2te Abhandlung S. 123 — 152, handelt über die Methode, den Werth der Funktionen zu bestimmen, die in der Form $\frac{fo}{fo}$ erscheinen. Hierbei wird das gewöhnliche Verfahren, sie durch Differenzialrechnung zu bestimmen, verschmäht, und ein anderes Mittel an die Hand gegeben, was darin besteht, dass man eine Funktion $\frac{a^n - x^n}{a - f}$ erst durch $a - x$ dividiren und dann erst $a = x$ setzen müsse. Die Brauchbarkeit derselben wird an vielen Beispielen dargethan. Ferner werden Funktionen betrachtet, die auf unendliche Reihen führen. Diese Reihe wird entwickelt, von dieser entwickelten Reihe auf eine andere sie erzeugende fx zurückgefolgert und dann erst die Substitution gemacht, die Zähler und Nenner zu Null macht, und daran wird angereiht die Deutung der Ausdrücke $\frac{0}{1}$ und $\frac{1}{0}$. Schliesslich wird auch noch die Methode durch Zerlegung in Faktoren mitgetheilt. Die 3te Abhandlung S. 153 — 196, Summirung einiger Reihen durch die Differenzialrechnung, die auch in Nr. 2 § 48 in der 3ten Abhandlung wieder aufgenommen ist, geht von einer geometrischen Reihe der Form aus, dass der Exponent des ersten Gliedes $R_1^1 + 1$, und der des 2ten $R_1 + q + 1$ ist. Durch Differenziren, Dividiren und Multipliciren wird eine Summenformel erzeugt, die die mannigfaltigsten und interessantesten Anwendungen zulässt, z. B. a) wenn die Coeffizienten einer geometrischen Reihe figurirte Zahlen sind, die Summenformel dafür; b) die Summen der abwechselnd positiv und negativ gesetzten Glieder der figurirten Zahlen (doch nur durchgeführt bis zu denen der 3ten Ordnung, c) wenn die Coeffizien-

Digitized by Google

ten der geometrischen Reihe Fakultätenprodukte sind, d) eine Anwendung auf Reihen, deren Gliedzahl $n=\infty$ und worin $x^1=\frac{1}{z}$, e) wenn die Coeffizienten der Reihe Potenzen der natürlichen Zahlenreihe nach der Ordnung, oder auch mit überschlagenen Gliedern, sind, f) Summenausdrücke für verschiedene Potenzreihen (ohne jedoch wieder für diesen Fall ein allgemeines Bildungsgesetz zu gewinnen), g) Summenausdrücke für verschiedene Fakultätenreihen. Schliesslich wird noch eine Beurtheilung der widersprechenden Resultate mitgetheilt. Die 4te Abhandlung S. 197—245 handelt von dem Unterschiede der Funktionen. Es werden die Beziehungen der Grundreihe und Differenzreihe gegenseitig bestimmt, und daraus das Gesetz für die ersten und dann höhern Unterschiede entwickelt, das sich als ein doppeltes, nämlich unabhängiges und zurücklaufendes darstellt, welche beide dann auf $\triangle^m x^p$ angewandt werden, und dieser unabhängigen Bildungsweisen der höhern Differenzen werden 3 gewonnen, und davon wird eine Anwendung gemacht auf das im 2ten Abschnitte der Einleitung erwähnte Problem, betreffend die Summirung der Combinationen, welche Untersuchung in Nr. 2 § 38 aufgenommen und in § 46 für Combinationen ohne Wiederholungen ausgedehnt wird. Entwickelt werden dann die höhern Unterschiede der negativen Potenzen, der Fakultäten, der Logarithmen, der Exponential- und Kreisfunktionen. Die 5te Abhandlung theilt die 3 bekannten Summirungsmethoden der Reihen mit, a) der Uebergang vom Summenausdrucke auf die Differenz, b) von der Differenz auf den Summenausdruck, c) die Aufsuchung des Summenausdruckes durch die verschiedenen Differenzen. Im ersten Theile kommen viele interessante Uebergänge auf figurirte Zahlen vor, die der Ref. hier ungern übergeht; der 2te Theil führt auf die Bernouillischen Zahlen, somit auch zur Summirung der Potenzen der natürlichen Zahlen, nebst einer Anwendung auf die reziproken Werthe dieser Potenzreihen. Zugleich ist angereiht Summirung der Summenreihen der Potenzreihen, der Fakultätenreihen und geometrischen Reihen, sehr lesenswerth. Die 6te Abhandlung nimmt die 4te und 5te Abhandlung wieder auf für die zusammengesetzten Funktionen, und es werden 4 Methoden mitgetheilt, diese Unterschiede zu gewinnen, und Anwendungen werden gemacht auf $\triangle(a^{x'}\,x^n)$; $\triangle(a^{x'}.\sin.x')$; $\triangle(x^n.\cos.x)$; ferner $\triangle^m(a^x.\sin x)$; $\triangle^{-1}(a^{x'}.\sin x')$ und auch aufgebrochene Funktionen. Der 2te Theil dieser Abhandlung beschäftigt sich mit den Summen zusammengesetzter Funktionen. In der 7ten Abhandlung werden die Differenzen der Funktionen in 3 Methoden durch Differenziale gesucht, und auch $\triangle^{-1}(x)$, wie auch die Summen und Anwendungen gemacht auf die harmonische Reihe, Logarith-

Digitized by Google

men-Reihe, Fakultäten, Binominal-Coeffizienten; zugleich auch auf höhere Summen der Funktionen. Im 2ten Theile werden die zusammengesetzten Funktionen gleichen Betrachtungen unterworfen und es werden die Entwickelungen mehrer Funktionen in Reihen beigegeben, als Exponentialgrössen, der Logarithmen, des Sinus, des Cosinus und endlich eine Darstellung der Summen zusammengesetzter Funktionen durch die Differenzialrechnung. In Nr 2 kommt ausser dem Angegebenen am Ende einer jeden Abhandlung noch immer eine Anwendung auf sehr interessante Fälle der Wahrscheinlichkeitsrechnung vor, die Niemand ohne Interesse lesen wird.

Diese vollständige Darlegung des Inhalts wird genügen, um die Aufmerksamkeit der Mathematiker auf dieses Werk zu lenken, denn es ist des Wichtigen und Interessanten sehr viel darin, und wenn gleich nicht lauter Neues abgehandelt wird, so sieht man dem ganzen Werke es auf den ersten Blick an, dass auch das sonst schon Bekannte vom Verf. hier auf einem eigenthümlichen Wege aufgefunden, und somit dessen Eigenthum ist. Lobenswerth ist besonders, dass der Verf. jedes einzelne, sonst nur von den Analytikern Angedeutete bis zur Vollendung durchführt und auf spezielle Fälle anwendet, so dass er immer von Zeit zu Zeit aus dem Gebiete der Formenverknüpfung und leeren Abstraction zurücktritt und diese Grössen zu reelen werden lässt, wodurch der ermüdende Calcul sich belohnt sieht, und das Interesse an diesen Abhandlungen immer rege erhalten wird. Man erschrickt wirklich mitunter vor den complicirten Reihen und vor den vom Leser verlangten Operationen, die damit vorgenommen werden sollen, ermüdet auch wohl dabei, aber das lockende Resultat spornt immer wieder zu neuen Anstrengungen. Nebenher durchdringt sich hier Combinatorisches und Analytisches so innig, dass das Ermüdende des Einen mit dem Abspannenden des Andern sich die Wage hält. Bei der Beurtheilung des Einzelnen sieht sich aber der Rez., um verständlich zu werden, genöthigt, beides von einander zu trennen, und da er es verschmäht, Altes und Neues hier zu sondern und dadurch scheinbar das Verdienst des Verfassers zu verkleinern, so wird sich die Beurtheilung vorzüglich nur auf die Grunduntersuchungen, und auf die angewandte Methode beziehen, und sogern der Rez. dem Herrn Verf. gründlichen Fleiss, glücklichen Scharfblick, reiche Combination und ein Erheben vom speciellen Falle zur allgemeinen Idee, zugesteht, so kann er dies doch auch nur so lange, als es das Benutzen des Dargebotenen und Begründeten gilt; wo aber ein Zweifelhaftes, Schwankendes fixirt werden soll, da scheint der Verf. theilweise mit sich in Widerspruch zu gerathen, und es kommen einige so übereilte Schlussreihen vor, dass man sich bei der sonst überall durchblickenden

Digitized by Google

Gründlichkeit dürfen wundern muss. Möge der Hr. Verf. es uns verzeihen, wenn wir zum Beleg dieser Behauptungen einige uns schwach erscheinende Stellen seines Werkes aufsuchen, und möge er dies als einen Beweis nehmen, mit welchem Interesse dasselbe gelesen und welcher sorgsamen Prüfung es für werth gehalten worden ist. Was uns den Combinatorische anbetrifft, so hat der Verf. den Begriff derselben zu verschieden gefasst, und wohl nicht zum Vortheile der Sache. Er stellt nur 2 Hauptaufgaben hin, nämlich Combination und Permutation, unter welchen letztern Begriff er auch die Variationen bringt. Dagegen sich aber bei genauerer Erwägung 3 Aufgaben als nothwendig auf, und sieht sich der Verf. deshalb auch sogleich genöthigt, unterm § 8 gegebenen Begriff von den Permutationen in § 3 durch eine besondere Anmahne so zu erweitern, dass er die Variationen mit umfasst, und muss daher auch in den Worten desselben, §. 8 und § 11 hinzusetzen, ob er den weitern oder den engern Begriff im Sinne habe. Als zweite und Verknüpfungsart der hier Zerstreuungen in Fächer gedenken, nämlich „diejenigen Zusammenstellungen, wenn verschiedene Elemente in irgend eine Anzahl Fächer so geordnet werden können, dass sie immer und nach alle möglichen (verschiedenen) Stellungen einnehmen können." Als dritte eigenthümlichen Begriff „verstehe" er hier diese Ordnung anbestimmt, mit demselben ist aber auch schon eigentlich angedeutet, wenn die Verknüpfungsart jedem 2 Elemente in fünf Fächer auf alle mögliche verschiedene Weise bringen ist nichts anders, als 5 Elemente je je 2 zu verschiedenen Verbindungen bringen, und so sind diese Zerstreuungen auch nichts weiter als Combinationen, und zwar machen die Zahl der Elemente die Klassenzahl und die Anzahl der Fächer die Menge der Elemente aus. Der Gebrauch, der davon S. 91. 93. 326. 327 und 329 gemacht ist, rechtfertigt diese besondern Combinationen nicht, denn wir sind dem Verfasser zu bezeichnen ist das De le p. 91 durch die gewöhnlichen Bezeichnungen der Combinationslehre nicht, und die dazu gehörige Erweiterung der einzelnen Aufgaben — unmittelbar zu verwandeln in den S. 95 gegebenen Ausdruck, und gesteht der Verfasser selbst zu, dass die Summengrösse auch auf zwar Variationen sind, wie das auch S. 328 sogleich in die Augen tritt, indem dort $\Delta^n(xyz) = n^n(3.01..)$; $\Delta^n(xyz) = n^n(3.01.2 \text{ etc.})$; $\Delta^n(x'y'z) = n^n(3.01.2 \text{ etc.})$, eben so S. 329. Dass diese Verbindungen übergehen in Combinationen mit Wiederholungen hat bei gehöriger entwickelter Combinationslehre einen streng zu beweisenden combinatorischen Grund. So hat der Verf. nun immer selbst seine Zerstreuungen ausgelegt und in seine Combinationsformen übertragen, und hat dadurch, dass er das scheinbar Gleichartige (nämlich Combinationen zu Wie-

derholungen und Permutationen zu Summen) unter einen Begriff der Zerstreuungen zu einigen suchte, zur schwierigern Auffassung und leichtern Verwirrung selbst mit beigetragen. Der Verf. scheint aber auch während der Ausarbeitung von Nr. 1 immer mehr inne geworden zu sein, dass eine gründlich durchgearbeitete Combinationslehre nur allein zu glücklichen übersichtlichen Resultaten im Calcul führe. Er holt daher in Nr. 2 die Summenverbindungen aus der natürlichen Zahlenreihe für hinlängliche und nicht hinlängliche Elemente nach, und ist dadurch sogleich in den Stand gesetzt, die unvollkommenen oder doch unvollendeten Auflösungen einiger Probleme in Nr. 1 nachzuholen, als $(a_1 + a_2 x)^n$. S. 81, und ebenso das Problem $(1+x+x^2 \ldots x^p)^n$. S. 84 und ein anderes S. 115. Manches andere aber, was z. B. S. 82 behauptet wird, dass $a^{2n-2}P(n-1; a_1 a_2) = 0$, und was S. 81 über Verwandlung in numerische Ausdrücke gesagt wird, muss durch Gesetze der Combinationslehre bewiesen werden; so steht es auch mit dem in § 60 geführten Beweise, dass $C(o; 1\,2\,3 \ldots n) = 1$, worauf der Satz eigentlich hinausläuft. Er ist nach unserer Ansicht nicht ganz genügend geführt, wenigstens nicht nach den Prinzipien des Verf., der Grund ist rein combinatorisch, und würde elementar so lauten: die Combinationslehre solle alle Verbindungen, also auch die Null-verbindung aufstellen; in der arithmetischen Combinationslehre soll jede einzelne Verbindung als Eins, als Einheit gezählt werden, folgl. u. s. w. Der Verf. nennt diese Summenverbindungen Zerfällungen, und sündigt so zum 2ten Male gegen das in der Vorrede S. IV Gesagte, dass man diesen einfachen Gegenstand zu sehr durch Benennungen überhäufe, wozu wir noch zur Berichtigung hinzusetzen wollen, dass diese Summenverbindungen für nicht hinlängliche Elemente auch von Stahl in seinem Grundrisse der Combinationslehre § 32 und 33 und § 50 und 51 berücksichtigt sind. Dieser neue Name hat denn auch die Veranlassung zu der neuen Bezeichnung dieser Verbindungen, nämlich durch Ʒ und Z, an die Hand gegeben, und da die Zerstreuungen auch durch Z bezeichnet wurden, so wird dadurch das gleichzeitige Studium beider Werke, wie es aber durchaus erforderlich ist, um sich der Leistungen des Verfassers ganz bewusst zu werden, sehr bedeutend erschwert; und obwohl beides zuletzt nach obigen Demonstrationen in einander übergeht, so musste es doch, wie den Worten, so auch der Bezeichnung nach, von einander getrennt beiben, oder es musste die Identität irgend wo streng combinatorisch bewiesen werden, wie das freilich nicht schwer ist. Bei dieser Gelegenheit bedauern wir überhaupt, dass der Verf. nicht auf eine glücklichere Bezeichnung gerathen ist, denn in den Gesetzen der comb. Anal. spielen die Classenzahlen eine Hauptrolle, und die treten so sehr in

Digitized by Google

den Klammergrund; es ist ferner das sonst für die Anzahl der Combinationen gebräuchliche (n|m) als n. C vorschnell, dadurch ist aber der Unbestand vermieden, dass durch das Hinschreiben der numerischen Ausdrücke die Darstellung theilweise sehr weitläufig geworden, und der Zusammenhang mit früheren oft ganz verwischt ist, wir machen nur auf S. 82, 84, 100, 101, 102 aufmerksam, und diesem Uebelstande wird in der Verf. zuschreiben haben, wenn mancher ermüdet das Werk bei Seite schiebt. Wir gestehen aber auch gerne zu, dass es doch keine bequeme, kürzere, deutliche und bestimmte, und dabei doch einfache Bezeichnungen für die combinat. Analysis gegeben, und bei der vorliegenden Verf. eine so manche unserer eigenen Untersuchungen wieder lieb und werth gemacht hat, wenn sie die Resultate schärfer bestimmt, und von uns gebrauchte Bezeichnungsmethode abkürzen zu lassen.

Was nun den analytischen Theil vorliegenden Werkes betrifft, so sind wir an manchen Stellen mit den Verf. nicht einverstanden. Wenn wir auch den Grund, den der Verf. § 43, 45, 46, 60 für die beliebige Ausführung der gemachten Annahmen angibt, dass es sich nämlich hinschließlich des Resultates gleich bleibe, blos als eine Erläuterung, nicht als einen Beweis ansehen wollen, so scheint uns der § 42 gegebene Beweis dafür nicht ganz genügend, dass z. B. in der Aufgabe $\frac{ab}{x}$ erst die Division, und dann hinterher die Multiplication ausgeführt werden müsse. Es ist kurz folgender: $\frac{M(a-x)}{a-x} = M$.

Wird $x=a$, so ist dieser Ausdruck $\frac{Mo}{o}$. Wird nun erst multiplicirt, so hat man $\frac{o}{o}=1$; wird erst dividirt, so wird $Mo\frac{1}{o}=M$. Da nun der Ausdruck in allen den Fällen, wo x nicht gleich a gesetzt wird, unter den Werth M hat verringert doch wohl die richtige Folgerung, dass er auch in diesem Falle den nämlichen Werth behalten müsse. Dass aber diese Folgerung richtig sei, hat Ohm in seinem trefflichen ohne consequentes System der Mathematik Th. I. cap. 8. § 95 ganz evident bewiesen, und vorzüglich überhaupt das von ihm abgehandelte § 218 Anm. 1. und § Gesagte durchaus beherzigt zu werden; hätte also der Verf. sie dem Entgegengesetzten bewiesen wollen, so musste er wohl auf dieses, dort Gesagte, Rücksicht nehmen und es widerlegen. Es hat, wie sich das ganz elementar begründet machen lässt, § 42 seine durchaus unbestimmten Werth, und muss dieser Werth durchaus erst aus der Form, aus der § entstanden ist, beurtheilt werden, wie das der Verf. zur Genüge in seiner Item Abhandlung darthut.

Der Verf. sucht nun die Prämisse, dass $\frac{0}{0}=1$ sei, zu beweisen. Der Beweis hiefür ist § 49 gegeben, und zwar so: $\frac{''x}{x}=1$ sagt aus, wenn eine Grösse durch sich selbst gemessen wird, so ist 1 das Resultat dieses Geschäftes. Da nun dieser Satz von alle dem gilt, was auch unter der veränderlichen Grösse x′ verstanden wird, so ist es klar, dass er von allen Werthen gelten muss, welche der veränderlichen Grösse x′ beigelegt werden können, also auch $\frac{0}{0}=1_{''}$. Das ist so weit richtig, als dem x′ ein Werth beigelegt wird, aber es fragt sich eben, ob es noch richtig sei, wenn ihm kein Werth beigelegt wird, d. h. wenn $x'=0$ gesetzt wird. Der Verf. scheint aber seinem Beweise selbst nicht zu trauen, und giebt eben daselbst einen zweiten, der auf eine Facultäten-Reihe $\frac{1^{\cdot 2}}{(x-2r)(x-r)}$, $\frac{1^{\cdot 1}}{x-r}$, 1^0, x^{+1}, $x(x^{+2}+r)$, $x(x+r)^{+3}(x+2r)$, sich stützt. Es wird hier zunächst die Voraussetzung gemacht, dass das o^{te} Glied immer 1 sei; und dass das $\pm n^{te}$ Glied aus dem $\pm(n+1)^{ten}$ dadurch entstehe, dass das letztere durch $x\pm nr$ multiplicirt werde, lässt dann das Nullte aus dem -1^{ten} entstehen, erhält $\frac{x-r}{x-r}$ und dies muss auch für den Werth $x=r$ gelten, also $\frac{0}{0}=1$. Aber wenn man das Nullte Glied aus dem $+1^{ten}$ entstehen lässt, so erhält man $\frac{x}{x}=1$ und hierdurch ist eben für diesen Fall der Werth von $\frac{x-r}{x-r}=\frac{o}{o}$, der an und für sich unbestimmt ist und bleibt, bestimmt und zwar als 1. Aber noch mehr, wenn $x-r=0$, so ist jedes negative Glied gleich $\frac{1}{0}$ und man hat $\frac{-2}{0}, \frac{-1}{0}, \frac{o}{1}, \frac{+1}{x'}$, u. s. w., da ist also das Gesetz der Reihe ganz von selbst vernichtet, und das obenangegebene Fortschreitungsgesetz von den negativen Gliedern ist für diesen Fall gar nicht vorhanden. Also auch der Beweis genügt nicht, und kann nicht genügen, weil er eine Unwahrheit beweisen soll. Durch diese Unwahrheit sieht sich der Verf. nun auch gleich gezwungen, zuzugeben, oder vielmehr consequenter Weise zu behaupten, dass A.0 nicht gleich B.0, nicht gleich A.B.0 nicht gleich 0 sei, wodurch er sich nun auch des Mittels beraubt, jemals eine Grösse verschwinden lassen zu können dadurch, dass ein Faktor Null wird; er muss daher consequent jede Grösse, die er einmal in der Form-Verknüpfung hat, beibehalten, wenn nicht jeder einzelne Faktor darin Null wird; ein Umstand, der

Digitized by Google

die ganze Lehre von den Funktionen unmöglich, ja undenkbar macht. Wir wollen hier den Verf. nur an den von uns schon oben berührten Beweis in § 60 erinnern; ja er hat sich dadurch seine Prämisse, dass $\frac{Mo}{o} = \frac{o}{o}$ sei, ganz geraubt. Eben so wenig genügt aber auch der Beweis in § 48 dafür, dass man erst dividiren und dann substituiren müsse. Wir können ihn hier nicht ganz aufnehmen, da er sich auf eine Division von $\frac{1}{(1-x^2)^2}$ stützt, wobei wir den Verf. nur fragen möchten, mit wem sich denn der Rest der Division aufheben soll. Können wir aber diesen Beweis nicht als genügend anerkennen, so ist dadurch die Basis der zweiten Abhandlung, die sonst durchaus befriedigend ist, untergraben, wenigstens ist die Nothwendigkeit einer solchen Auflösungsmethode nicht dargethan. Eben so wenig scheint uns der Verf. in der Deutung des Ausdrucks $\frac{1}{0}$ glücklich gewesen zu sein. Wir verweisen hier wieder auf Ohm's Werk, und wenden uns zu der ausgesprochenen Behauptung, „dass, wenn die erzeugende Funktion von $\frac{1}{0}$ sei $\frac{m}{a-x}$ worin $a = x'$, dieselbe unendlich gross sei, wenn sie dagegen mit endlichen Grössen in Verbindung trete, so sei sie Null." Den erstern Theil wird Niemand bezweifeln, und der letztere, den Niemand zugeben kann, denn wie kann das Unendliche in der Verknüpfung mit dem Endlichen verschwinden, wird von dem Verf. folgendermaassen bewiesen p. 146. „Von der Funktion $\frac{a^{x'}}{x'}$ wird das Differenzial des Zählers und Nenners genommen, so $d(a^x) = a^x . lg a . d x^{x'}$ und man hat nun $\frac{a^x . lg a . d x}{d x} = \frac{a^x . lg a}{1}$ und wird nun $x = 0$ gesetzt, so hat man $lg a = \frac{a^0}{0} = \frac{1}{0}$, wenn man nun dagegen $\frac{a^{x'}}{x}$ in eine Reihe auflöst, so hat man $\frac{a^{x'}}{x} = \frac{1 + x . lg a + x^2 . (lg a)^2 + \frac{x^3 (lg a)^3}{1.2} + \frac{}{1.2.3} \ldots .}{x'}$

$= \frac{1}{x} + \frac{lg a}{1} + \frac{x . (lg a)^2}{1.2} + \frac{x^2 . (lg a)^3}{1.2.3} \ldots .$ und auch hierin $x = 0$ gesetzt, so verschwinden (auch nach den Behauptungen des Verfassers ? v. oben) alle Ausdrücke und man erhält blos $\frac{a^0}{o} = \frac{1}{o} + \frac{lg a}{1}$ folglich da dieselbe Funktion für einerlei Werthe von x' nicht verschiedene Werthe haben kann, so ist $\frac{a^0}{o} = \frac{lg a}{1}$ und auch $= \frac{1}{o} + \frac{lg a}{1}$ folglich muss auch

Digitized by Google

$\frac{lga}{1}=\frac{1}{o}+\frac{lga}{1}$ sein, d. h. $\frac{1}{0}$ ist hier gleich Null.“ Aber was berechtigt den Verf., wenn er das $d\left(\frac{a^x}{x}\right)$ sucht, das Differenzial des Zählers und Nenners für sich zu bestimmen, dies ist ja gar nicht $\frac{a^x.lga.dx}{dx}$; sondern nach des Verf. eigener Angabe p. 54 gleich $\frac{x.d(a^x)-a^x.dx'}{x^2}$. Sollte der Verf. sich nun auf Lehrbücher der Differenzialrechnung berufen, und dadurch die von ihm gegebene ganz falsche Differenziation vertheidigen wollen, so wollen wir ihm selbst dazu die Mittel bieten in Mayer's Differenzialrechnung Theil I. S. 239, und Ohm Th. IV. S. 69, aber dabei bemerken, dass man Zähler und Nenner einer Funktion nur dann, und nur dann jede für sich differenziren dürfe, wenn beide zugleich durch denselben Werth von x′ gleich Null werden. Der Fall tritt hier aber ersichtlich nicht ein, denn wenn der Nenner Null wird, so ist der Zähler 1, und somit hat sich hier der Verf. wohl übereilt. Wir haben aber hier um so sorgfältiger sein zu müssen geglaubt, weil die hier berührten Gegenstände die wichtigsten in der höhern Analysis, ja gewissermaassen ihr Element und ihre Basis sind, und je öfter noch in den neuern Werken die Vorstellungen hierüber schwankend und unklar sind. Wir können nun kürzer sein, und wollen den Verf. nur auf den waglichen Schluss von speciellen Fällen auf ein allgemeines Gesetz aufmerksam machen. Er gilt nur so lange, als die Grössen ganz von der nämlichen Natur sind, in jedem andern Falle ist er unzulässig und hat viele schon zu recht argen Irrthümern verführt, und können wir durchaus nicht zugestehen, dass das, wie § 70 behauptet wird, was für ein positives und negatives n gelte, auch für einen gebrochenen Exponenten gelten müsse. Dass dies auch Niemand zugesteht, beweisen die unzähligen Versuche, das Binonium für Bruch-Exponenten zu erweisen. Wir können so auch nicht uns damit vertragen, dass man einem Zeichen für eine Formenverknüpfung eine Art von reeler Bedeutung geben will, so z. B. p. 199, weil, wenn man von x′ nicht die Differenz nimmt, also $\triangle^0x'$, nun $x'=1x'$ sei, dass darum $\triangle^0=1$ sei, ja noch mehr, dass das $\triangle$ überhaupt ein bestimmtes Geschäft andeuten soll, und auch als eine Grösse betrachtet werden darf, die den Gesetzen der Potenzen unterworfen ist, weil $\triangle^0$ als 1 erscheint. Wir rechnen hieher p. 201, dass $\triangle=0-1$, ferner die Ausdrucksweise, wenn von der 1sten $\triangle$ die 2te Differenz genommen werden soll, man solle mit $\triangle'$ multipliciren; eben dahin, man wolle mit S^{-1} multipliciren, wo S das Summiren be-

Digitized by Google

zeichnet. Doch thut dies der Hauptsache keinen Abbruch, und gehen wir lieber zur Beurtheilung der Methoden über. Unsere ganzen Beifall haben die 4 letzten und die 2te Abhandlung, nicht aber die erste und 3te, obwohl sie an interessanten Resultaten die reichsten sein möchten. Res. gesteht gerne, dass hier die Ansichten ganz individuell sind, und will er die seine auch gar nicht als eine allgemein gültige geltend machen, es scheint indessen doch gar zu natürlich, dass man nicht ohne Noth in das Gebiet der höhern Mathematik hineinsteigt, worüber der niedere Calcul noch Herr ist. Man thut dadurch der Wissenschaft gewiss Abbruch. Es ist ferner viel natürlicher vom Einfachen auszugehen, und so zum Zusammengesetztern fortzuschreiten, als gewissermassen eine consolvirte Masse hinzustellen, und darauf mit der grössten Mühe das Einfache zu entwirren, obwohl die neuere Analysis fast den entgegengesetzten Gang nimmt, alles Mögliche in eine Formel zusammenzuringen, und aus dieser dann alles zu entwickeln. Solche ganz verschiedene Formeln sind aber für keinen Menschen brauchbar, wenn man nicht das Buch neben sich hat, und liefern daher dem Verstande recht eigentlich gar nichts. Dann kommt noch dazu die scheinbar einfachen und bald ausgesprochenen Substitutionen in so complicirten Formeln einen Kraft- und Geistesaufwand fordern, für den man dann meistentheils nicht einmal durch das gewonnene Resultat entschädigt wird. Beides ist dem Verf. theilweise in der Einleitung und in der 1sten und 3ten Abhandlung begegnet; ja auch hier haben die gewonnenen Resultate für die einzelnen Fälle, auf die angewandt worden, nicht so allgemeinen Auflösungen dieser speciellen Fälle geführt, die doch wohl allgemeiner Auflösungen fähig waren. Der Ref. verweist hier auf seine oben berührte Abhandlung, wo mehre, im vorliegenden Werke berührte, Summenformeln beispielsweise mitgetheilt sind, um die Behauptung dadurch zu rechtfertigen, dass die Combinationslehre in ihrer gehörigen Durchbearbeitung auf einen einfachen und symmetrischen Weg in der Lösung sehr wichtiger Resultate führe, und dass ein Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten, und Stehenbleiben im niedern Calcul viel bessere Lösungen giebt, als Differenzialrechnung, und so scheiden wir mit Vergnügen von einem Werke, das gewiss seinen guten Theil dazu beitragen wird, der Combinationslehre, wie dem Differenzen-Calcul, Freunde zu erwerben.

Druck und Papier sind vorzüglich.

Stettin.

C. G. Scheibert.

Geschichte des Preussischen Staates, seit der Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit. Von *Karl Panse*, Fürstl. Schwarzb. Sondersh. Legationsrath. Berlin, bei August Rücker. 1830. 1—4ter Band.

Bekanntlich gehört es unter die schwersten Aufgaben des Historikers, die Geschichte eines Staates so zu beschreiben, dass sich zwar das Licht der Forschung über alle einzelnen Theile des Ganzen verbreite, dass aber doch zugleich die Beleuchtung des Ganzen von *der* Art sei, dass sie nur die Hauptfiguren des grossen Gemäldes in vollem Lichte hervortreten lasse, während die minder wichtigen mehr oder weniger in den Schatten zurücktreten. Dieses Gesetz der Farbengebung muss bei einem Staate, welcher erst nach und nach aus einzelnen verschiedenartigen Theilen entstanden ist, um so treuer beobachtet werden, weil wir durch seine Vernachlässigung den Hauptgesichtspunkt nur gar zu leicht verlieren, und in eine chaotische Verwirrung gestürzt werden, in der das Auge nicht weiss, wohin es sich wenden soll. Nicht leicht ist nun wohl ein deutscher Staat aus verschiedenartigern Bestandtheilen zusammengesetzt, als gerade der Preussische, und der Geschichtsschreiber bedarf daher gerade bei ihm einer festen Entscheidung, ob er eine Preussische Staatsgeschichte oder eine Preussische *Staaten*geschichte liefern will, weil es sich nach dieser Entscheidung bestimmt, ob das Ganze wirklich als ein geordnetes Ganzes dastehen soll, oder ob es sich als ein Aggregat von verschiedenen zufällig zusammengebrachten Theilen darstellen soll. Hr. Panse hat sein Buch eine Geschichte des Preussischen Staates genannt, und damit angedeutet, dass er das Prinzip der Einheit zu verfolgen gedenkt. Der grosse Umfang dieses kaum über die Hälfte vollendeten Werkes verstattet uns leider keine so ausführliche Beurtheilung, als wir wohl gewünscht hätten, und es bleibt uns daher nichts anders übrig, als dem Verf. durch einzelne Bemerkungen unsere Aufmerksamkeit auf sein Werk zu erkennen zu geben, indem wir unser Endurtheil bis zur Beendigung des Ganzen versparen. Nur so viel bemerken wir hier, dass auch diese Schrift, wie so viele historische Schriften der neueren Zeit nicht sowohl auf intensive als vielmehr auf extensive Erweiterung historischer Kenntnisse berechnet zu sein scheint; wer also hier Nachweisung der Quellen und unabhängige Forschungen suchen wollte, der würde seine Rechnung wenig finden. Dagegen können wir dem Verf. das Zeugniss ertheilen, dass er seine Vorarbeiten gut benutzt hat; dass er die Begebenheiten in einem recht lesbaren Style, der nur selten durch einige preciöse Redensarten verunstaltet wird, vorgetragen hat, und dass sein Werk folglich unter diejenigen gerechnet werden darf, welche

Digitized by Google

auf die Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse in einem grössern Publikum nützlich wirken werden. Ganz zweckmässig hat auch unser Verf. die brandenburgische Geschichte zur Grundlage gemacht. Der erste Theil zerfällt in drei Bücher, von der Völkerwanderung bis 1157, von 1157—1320, von 1320—1417. Im *ersten Buche* verbreitet sich der Verf. sehr weitläufig über die slavischen Stämme im nördlichen Deutschland, und über die gleichzeitige Geschichte Deutschlands, so dass Brandenburg so sehr in den Hintergrund tritt, dass man nach der Einleitung füglich statt einer brandenburgischen eine slavische Geschichte erwarten könnte. In dieser Vorgeschichte finden sich jedoch manche Irrthümer, zu deren Berichtigung wir einen Beitrag zu liefern wünschten. S. 47 kommt ein *Herzog Bruning* in Sachsen vor, während die Geschichte nur einen Dynasten dieses Namens kennt, welcher in der Gegend von Elberfeld begütert war. Das Herzogthum Sachsen war damals mit der Krone noch vereinigt. S. 57 wird die Erhebung Hermann Billungs zum Herzoge von Sachsen auf eine Weise erzählt, aus welcher deutlich hervorgeht, dass der Vf. das billungische und nachher welfische grosse Herzogthum Sachsen mit dem späteren ascanischen Herzogthum Sachsen (Wittenberg und Lauenburg) verwechselt. S. 60 wird Otto I. beschuldigt, ganze Herzogthümer und Grafschaften der Kirche überlassen zu haben. Der Verf. drückt sich hier, so wie bei mancher andern Gelegenheit, über die alten staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands so undeutlich aus, dass der Unkundige leicht zu der Vorstellung verleitet werden kann, es habe damals schon Herzogthümer und Grafschaften, im jetzigen Sinne des Wortes, als geschlossene Territorien gegeben, während doch damals Herzogthum und Grafschaft nur eine Amtsgewalt, und zwar ersteres eine militärische und letzteres eine bürgerliche bezeichnete. Das *zweite Buch* beginnt die eigentliche brandenburgische Geschichte, und umfasst die Regierung der Askanier in Brandenburg. Dass übrigens der Verf. das Jahr 1157 — die Eroberung Brandenburgs nach einer Empörung der Slaven — zum Grenzpunkte seiner Periode macht, können wir nicht ganz billigen; das Jahr 1142, in welchem Albrecht der Bär, Markgraf von Nordsachsen, die Staaten des wendischen Fürsten Pribislav (oder Heinrich, wie er als Christ hiess) erwarb, erscheint uns als ein schicklicherer Theilungspunkt, und es ist unrecht, dass der Verf., wenn er auch der gar nicht so unbegründeten Meinung, dass Albrecht der Bär durch Erbschaft in den Besitz von Brandenburg gekommen sei, nicht huldigt, doch derselben gar keine Erwähnung thut. Da es uns nur vergönnt ist, die wichtigeren Begebenheiten zu erwähnen, so bemerken wir, dass der Verf. S. 194 die abenteuerliche Lösung des Tangemünder Vertrages eben-

Digitized by

falls annimmt — eine Ansicht, welche derselbe leicht aus Politz'ens so gründlich gearbeiteter Geschichte der Preussischen Monarchie hätte verbessern können. Das *dritte Buch* umfasst die Schicksale Brandenburgs unter den Baiern und Luxemburgern 1320—1417, und in dieser Periode spricht sich der Verf. über den falschen Waldemar, S. 235—249 zwar zweifelhaft, aber doch so aus, dass er eher geneigt ist, die Aechtheit desselben, als das Gegentheil anzunehmen. Freilich haben sich für die Aechtheit dieses Waldemars manche Stimmen vernehmen lassen, z. B. Roepler in seiner Schrift: Les imposteurs insignes (deutsch übers. von Pauli, Halle 1810); Gundling und Beckmann; aber die Widerlegungen eines Gercken, Dithmar und Pauli sind doch zu schlagend, als dass man einen Augenblick in Zweifel stehen sollte; besonders hat Pauli, theils in seiner Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, theils in den Anmerkungen zur Uebersetzung der höchst unkritischen Lebensbeschreibung des falschen Waldemar von Roepler, alle Gegengründe mit höchster Evidenz auseinander gesetzt. Indessen das Jahrhundert liebt das Wunderbare und die Vertheidigung des längst Verworfenen, und es sollte uns nicht wundern, wenn wir nicht noch eine weit vollständigere Vertheidigung des falschen Waldemar erhielten, als die unseres Verf. ist, der sich denn doch in den bescheidenen Grenzen des Zweifels gehalten hat. Das *Recht* des Herzogs Rudolph von Sachsen-Wittenberg auf die Nachfolge in Brandenburg war keineswegs so klar als es der Verfasser (S. 215) annimmt; die blosse Abstammung von Albrecht dem Bären konnte, ohne eine fortgesetzte Mitbelehnung weder dem Hause Sachsen, noch dem Hause Anhalt ein Recht auf die Erbfolge geben. Die Länder der Askanier bildeten nie eine Gesammtheit in der Art, dass die Besitzer der drei Haupttheile ein Erbrecht auf ihre gegenseitigen Länder hätten ansprechen können; auch hat der Erfolg bewiesen, dass ein solches Erbrecht weder bei dem Erlöschen von Sachsen-Wittenberg, noch bei dem Erlöschen von Sachsen-Lauenburg anerkannt worden ist, und es lässt sich denn doch nicht annehmen, dass in *allen diesen Fällen* der Fürstenrath, welcher dem Kaiser seine Zustimmung zur Weiterverleihung der erledigten Länder ertheilte, anerkannt es deutsches Fürstenrecht sollte mit Füssen getreten haben. Allerdings ist das erlauchte askanische Haus über das ausgezeichnete Missgeschick zu beklagen, durch welches es seine weiten Länder bis auf einen Rest seiner Stammgüter verloren hat; aber das Gefühl der Theilnahme an dem Geschick eines so berühmten Hauses darf nicht zur Ungerechtigkeit gegen andere erlauchte Häuser verleiten, die auf vollkommen rechtlichem Wege die Länder der ausgestorbenen Linien des askanischen Hauses erworben haben. Das *vierte Buch* enthält

die Geschichte Brandenburgs vom Jahre 1417—1463. Vorausgeschickt wird (Bd. 2 S. 4—7) die Geschichte der Burggrafen von Nürnberg, bei welcher Gelegenheit denn auch das Erwachsen der burggräflichen Macht aus den Gütern des *meranischen* Hauses in Franken erwähnt ist. Von der übermässigen Ausführlichkeit des Verf. in Nebendingen konnten wir es schon erwarten, dass er den hussitischen Krieg auch weit bedeutender, als es für die brandenburgische Geschichte erforderlich war, in den Vordergrund treten liess. Auch bei Gelegenheit des Erlöschens des askanischen Hauses in Sachsen-Wittenberg 1422 scheint der Verf. für die andere askanische Linie zu Lauenburg gestimmt zu sein (S. 30); doch lässt sich wohl kein schlagender Beweis für die Unzulänglichkeit der Lauenburgischen Ansprüche finden, als *der Umstand*, dass Herzog Erich V von Lauenburg einen *falschen* Lehnbrief zu seiner Gunst producirte, und somit selbst seine sonstigen Ansprüche als unbegründet darstellte; auch hat wohl nichts ungünstiger auf die Stimmung der deutschen Höfe gegen Lauenburg gewirkt, als gerade dieses offenbare Falsum. — Uebrigens ist die Regierung des grossen Stifters der hohenzollerschen Macht in Brandenburg recht getreu und ausführlich behandelt. Weshalb aber die Regierung Friedrichs des Eisernen (II.) 1463 in zwei Theile geschnitten wird, können wir nicht recht einsehen, da uns weder der Vertrag zu Guben (d. 5ten Juni 1462), durch welchen die Niederlausitz für Brandenburg verloren ging, noch der Tod des Markgrafen Friedrich 1463, durch welchen die Altmark und Priegnitz wieder an die Kurlinie fielen, als so wichtig erscheinen. Doch wir wollen mit dem Verf. darüber nicht rechten, da offenbar dem Schriftsteller das Recht nicht abzusprechen ist, nach seiner eigenthümlichen Ansicht den Stoff zu sichten und zu ordnen. Das *fünfte Buch* umfasst den Rest der Regierungsgeschichte Friedrichs II., bis zu seiner Resignation 1470, die Geschichte des *Ch. Albrecht Achilles* 1470—86, *Johann Cicero's* —1499 und Joachim I. bis zum Jahre 1517. Dass der Verf. hier wieder einen Abschnitt beginnt, erscheint aus dem Gesichtspunkte einer brandenburgischen Geschichte wohl ebenfalls minder zweckmässig — doch kann er hier zu seiner Rechtfertigung anführen, dass die Folgen der grossen Begebenheit, welche damals begann, das Preussische Reich gegründet haben. Ungern müssen wir uns, da der Zweck dieser Blätter eine so ausführliche Beurtheilung, als wir zu geben wünschten, nicht wohl verstattet, auf eine kurze Relation des Inhalts der folgenden Bücher beschränken, indem wir uns vorbehalten, dem Verf. bei der Fortsetzung seines Werkes eine weitere Probe der Aufmerksamkeit, mit welcher wir dasselbe gelesen haben, zu geben. Das 6te Buch enthält den Rest der Regierung Joachim

Digitized by

Nestors bis zu seinem Tode 1535. Bei Gelegenheit des Anfalles der Herrschaft Ruppin bemerkt der Verf. sehr richtig, dass derselben das Prädikat „einer Grafschaft" genau genommen nicht zukomme. Der *dritte Theil des Werkes* enthält im 7ten, 8ten und 9ten Buche die Geschichte Brandenburgs bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges. Bei Gelegenheit des Erbvertrags mit *Liegnitz* 1537 ist der Verf. (S. 16) der einzig richtigen Ansicht gefolgt, nach welcher den Piasten in Schlesien das unstreitige Recht der freien Disposition zustand: die Verweigerung des oberlehnsherrlichen Consensus erscheint als eine Handlung der Willkühr, welche dem wohlerworbenen Recht des Hauses Brandenburg durchaus keinen Eintrag thun konnte. Das 8te Buch behandelt Preussens älteste Geschichte bis 1569. Im 9ten Buche ist die Geschichte der Länder der Jülichschen Erbschaft von S. 242 — 262 kürzlich eingeschaltet, wobei es uns allerdings sonderbar vorkam, der Sage von der Gräfin von Cleve und dem Schwanenritter eine volle Seite eingeräumt zu finden. Bei dieser Gelegenheit glaubt Rec. dem Verf. einen Dienst zu erweisen, wenn er ihm einige Unrichtigkeiten in den Namen der Orte dieser Landschaften nachweist, welche um so unvermeidlicher sind, als die dort herrschende plattdeutsche Sprache noch heut die hochdeutschen Namen verdunkelt. Dass aber der Historiker nach Möglichkeit den üblichen Namen dem veralteten vorziehen soll, ist wohl keine Frage. So steht denn S 246 (im 3ten Theile) Bedberg statt Betburg (welches nicht mit Bedburg im Köllnischen zu verwechseln ist, sondern eine Stunde von Cleve, auf dem Wege nach Xanten liegt. S. 248 Ringelberg; der jetzt gewöhnlichere Name ist Ringenberg. S. 250 und an mehren andern Orten schreibt der Verf. Orsow; der gewöhnliche Name, den er auch S. 282 hat, ist aber Orsoy (sprich Orschau). S. 257 Niedeck; gewöhnlicher Niedeggen. S. 282 Berchen und Graevenburg; die beiden Orte heissen aber Bergheim und Grevenbroich. Der *vierte Theil* enthält im 10ten Buche die Geschichte des dreissigjährigen Krieges, im 11ten Buche den westphälischen Frieden und seine Entscheidungen, im 12ten den Rest der Regierungsgeschichte des grossen Churfürsten. S. 135 bis 156 ist die Geschichte von Pommern, 160 — 78 Magdeburgs, 178 — 190 Halberstadts mit den Pertinenzien, 191 — 95 Mindens eingeschaltet, und wir bedauern recht sehr, dass nur der Raum nicht verstattet, unsere Bemerkungen zu diesen wichtigen Provinzialgeschichten hinzuzufügen. Rec. muss abbrechen und wünscht dem Werke eine baldige Vollendung, indem er den Verf. bittet, wenigstens zum Schluss bei der in dem Vorberichte versprochenen Nachschrift eine Nachweisung der gebrauchten Quellen und Hülfsmittel zu geben, durch welche die fehlenden Citate zwar nicht vollkommen, aber

Digitized by Google

doch einigermaassen ersetzt und dem Buche somit eine höhere Brauchbarkeit gegeben wird.

Cleve. Dr. *Hopfensack.*

Klopstock's Oden und Elegieen. Mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und Schriften des Dichters. Von *C. F. R. Vetterlein.* Zweiter Band. Die Oden 41—115. 1828. VI und 338 S. — Dritter und letzter Theil. Die Oden 116—237. 1828. VI und 410 S. Leipzig, bei Hartmann. gr. 8.

Es bedürfte eigentlich einer grossen Entschuldigung, dass diese beiden Bände eines Werkes, welches für alle Freunde und Verehrer der Klopstockischen Muse von grosser Wichtigkeit ist, vom Refer. so spät angezeigt werden. Des ersten Bandes ist in der Kritischen Bibliothek (1828 Nr. 70) mit dem ihm gebührenden Lobe erwähnt worden; nur eigene gehäufte Arbeiten konnten den Ref. verhindern, auch diesen beiden Bänden seine Aufmerksamkeit zu widmen. Desto angenehmer war es für ihn, sich jetzt endlich mit ihnen beschäftigen zu können; und er muss es gestehen, dass er in denselben die nämlichen Spuren der zur Erklärung der Klopstockischen Oden erforderlichen Kenntnisse und auch des Scharfsinnes fand, durch den es oft allein möglich wird, die anscheinenden Dunkelheiten in jenen Gedichten aufzuklären und überall den Sinn zu erforschen und auszumitteln. Zuerst zog Ref. die Ode an, *die Frühlingsfeier* überschrieben, mit der er in frühern Zeiten, als er sich noch mit der Erklärung der Klopstockischen Werke beschäftigen konnte, stets seine Vorlesungen über dessen Oden begann. Und wer könnte sie wohl lesen, ohne den Dichter zu bewundern, der auf eine so herrliche Art die Empfindungen schildert, welche der Anblick der im Frühling sich verjüngenden Natur in seinem Geiste erweckt und aufregt? Des Ref. Blick fiel nun gleich auf die vierte Strophe, wo es heisst:

Da ein Strom des Lichts rauscht' und unsre Sonne wurde,
Ein Wogensturz sich stürzte, *wie vom Felsen*
Der Wolk' herab, und den Orion gürtete,
Da entrannest du, Tropfen, der Hand des Allmächtigen.

Hier erinnerte sich Ref. einst die Worte: *wie vom Felsen der Wolk' herab*, von Ferd. Dellbrück, wenn er sich nicht irrt, in dessen Sammlung lyrischer Dichter, so erklärt gefunden zu haben, als sei der Sinn derselben: *Den Lichtströmen müssen die Wolken des Himmels den Widerstand thun, welchen den*

Digitized by Google

Wasserströmen die Felsen der Erde thun; da er nun schon an einem andern Orte gezeigt hatte*), dass dieser Sinn durchaus nicht in den Worten liege, so freuete er sich, hier gleichfalls die richtige Erklärung zu finden. *Ein Wogensturz* (des Lichtes), heisst es nämlich in den Anmerkungen, d. i. ein Katarakt des unermesslichen Lichtstroms; — *wie vom Felsen der Wolke*, wie der Katarakt eines irdischen Stromes vom himmelhohen Felsen. Ein *Felsen der Wolke* ist einer, der bis in die Wolken reicht.

Gleich anziehend war für den Ref. immer die Ode, überschrieben *Kaiser Heinrich.* Auch hier fand er Alles lichtvoll erläutert und erklärt: nur in der vierten Strophe: *Begeisterer wehn nah am Himmel sie. Doch ihr auch Fremdling, erstieg er des Pindus Höh' nicht;* — nur hier wäre eine nähere Bestimmung der Beziehung des *ihr auch* zu wünschen, weil es nicht alle gleich fassen, dass es auf das folgende *Pindus Höh* bezogen werden müsse. — Der Bemerkung zu Str. 5 der Ode, überschrieben *der Eislauf*, gegen Cramer, welcher behauptete, die Worte: *Du kennst jeden reizenden Ton der Musik*, bezögen sich auf Klaudius, stimmt Ref. gern bei, so wie er auch glaubt, dass unter den Barden Bliid und Haining in der Ode: *Tialfs Kunst*, nicht Klopstock und Klaudius zu verstehen sind, dass aber beide Gedichte nicht in der Wirklichkeit ihre Veranlassung gefunden haben sollten, möchte Refer. bei der in ihnen herrschenden malerischen Darstellung nicht bezweifeln.

Dem Ref. ist nichts willkommener, als wenn ein Recens. bei der Anzeige seiner Schriften, freilich auf eine humane Art, ihm die Punkte nachweist, worin er ihm nicht beistimmen kann; und so glaubt auch er dieser Anzeige dadurch einen Werth zu geben, wenn er dem trefflichen Erklärer seine abweichenden Ansichten mittheilt. So möchte er z. B. in der Kunst Tialfs Str. 3 in dem Satze: *das Wölkchen Laune dämmert schon auf ihrer Stirn*, diesem *dämmert* den Vorzug vor der Lesart *donnert* geben, und es so erklären: Auf der vorher ganz heitern Stirn der Nossa zeigen sich schon einige Spuren der Missbilligung, sie fängt schon an sich zu verfin-

*) Prolus. Ind. Lect. Sem. Aest. an. MDCCCXVI, wo Ref. sich über obige Erklärung so äusserte: Quis, quaeso, hunc ex illis verbis extorquere potest sensum? Haudquaquam nubes rupibus comparantur, nec dicuntur ipsae luminis quasi torrentibus ita resistere, ut cautes fluctibus maris: sed *der Felsen der Wolke* nihil aliud est, quam quod Virgilius *scopulum* dicit *minantem in coelum* (Aen. 1, 103). Qua scilicet rapiditate aqua ruat a scopulo, qui vertice in coelum tendat, eadem, Klopstockius ait, illum luminis torrentem delatum esse, unde lucidae, quibus coelum ornatum videmus distinctumque, stellae originem traxerint.

Digitized by Google

stern: so erklärt möchte *dämmert* doch wohl der passendere Ausdruck sein. — Auch in Str. 10 weiss Ref. nicht, ob er nicht *tanzet* der Lesart *tanztet* vorziehen soll; denn es scheint nicht, als hätten sie inne gehalten, sondern sich, den Lauf und die Fahrt fortsetzend, mit einander unterredet: selbst der, welcher den Wein kredenzen soll, wird aufgefordert, dieses während des Laufs zu thun. Es heisst nämlich:

Du Schweber mit der blinkenden Schaale dort;
Den der Winzer des Rheins kelterte,
Den! Und die Schaale voll bis zum Rand herauf!
Im Fluge geschwebt! doch kein Tropfen fall' auf den Strom!

In der Ode *Braga* Str. 7 hätte vielleicht in dem Satze: *Es tönet an der Schulter ihm kein Köcher nicht;* die nach Griechischer und Italischer Weise verdoppelte Negation eine Anmerkung verdient; und sollte Klopstock nicht in eben der Ode Str. 15 haben sagen wollen:

— Tialf, dem nie einer in dem Laufe voran,
Als (ausser) des Zaubernden beseeltes Gebild,
Tönte;

statt: *Wie* des Zaubernden beseeltes Gebild. Es haben zwar mehrere treffliche Schriftsteller diesen Gebrauch des *wie* erlaubt; aber nach des Ref. Ansicht ist dieses im Camp'schen Wörterbuche unter *wie* mit Recht getadelt worden.

Die schwere Ode, überschrieben *der Bach*, ist trefflich erklärt, und alle die zu ihrem Verständnisse erforderlichen Punkte sind lichtvoll entwickelt worden. Nur bei Str. 7 fgg. stieg dem Ref. einige Bedenklichkeit auf. Es heisst nämlich daselbst:

Hüllte nicht dauernde Nacht Lieder ein,
Lyrischen Flug, welchem die Höhn
Des Lorberhügels horchten: o schlief'
In der Trümmer Graun Alcäus nicht selbst:
Rühmt' ich mich kühneres Schwungs, tönte, stolz
Rühmt' ich's, und mehr Wendung für's Herz,
Als Tempe's Hirt vom Felsen vernahm.

Hier finden wir zu den Worten: *so rühmt' ich mich* u. s. w. Folgendes bemerkt: *so rühmt' ich mich kühneres Schwungs* und *tönte uns* (würde uns folglich tönen) *mehr Wendung fürs Herz*, mehr Ausdruck der Empfindungen durch das Sylbenmaass. — Und in den grammatischen Anmerkungen heisst es über eben diese Stelle: „*Tönte* ist die Lesart der Ausgabe von 1771 und ich habe oben gesagt, wie es zu verstehen sei. Aber in der Ausgabe von 1798 steht dafür: *töne*, d. i. ich töne mehr Wendungen u. s. w., welches nicht recht sein kann.

Digitized by

Denn die grammatische Wortfolge erfordert hier nothwendig die ungewisse Form des Imperfects: *Hüllte nicht Nacht Lieder ein, so rühmt' ich mich kühneres Schwungs* und *tönte* also *mehr Wendungen.* Cramer, der hier Anstoss nahm, ergänzt es so: *so tönte ich, uns mehr Wendungen fürs Herz* gesungen zu haben," sehr unrichtig, denn da würde *tönte* heissen: *ich rühmte laut*, da es doch heisst: *ich würde tönen*, hörbar machen, in Worten ausdrücken." — Ganz anders hat Ref. von jeher diese Stelle gefasst. Nach seiner Ansicht hängt das *tönte* oder *töne* von dem gleich folgenden *stolz rühmt' ich's* ab; und so wäre der Sinn des Ganzen dieser: Wären nicht die Lieder so vieler griechischen Lyriker, so wie die des Alcäus verloren gegangen, und wäre uns auf die Art eine vollkommene Vergleichung unmöglich gemacht, so rühmt' ich mich kühneres Schwungs, ja stolz rühmt' ichs, dass die Deutsche Sprache mehr Wendungen fürs Herz töne, als die Griechische Sprache u. s. w. Dem trefflichen Erklärer überlässt es Ref., zu entscheiden, ob diese Auffassung des Sinnes mit dem Geiste und der Sprache Klopstocks übereinstimmt und ihnen angemessen ist.

Mit Recht hat H. V. in der Ode *Teone* Str. 2 die alte Lesart *Dicht an Homer schrie sein Geschrei*, statt der neuen prosaischen und nichts sagenden *da, wo er schrie, lag ein Homer*, wieder aufgenommen; und gründlich sind die davon aufgestellten Erklärungen von ihm widerlegt worden. Welches ist nun aber der Sinn jener Worte? Ref. möchte sie so erklären: Der Rhapsode, ungeachtet sein Vorlesen Geschrei war, glaubte doch Homeren in seinem Vortrage so nahe zu kommen, als möglich. Auf die Art konnte der Dichter so fortfahren: *Auf den Dreifuss setzt ihn sein Wahn.* — In dem Folgenden: *und verbarg ihm, dass ihm stutzte, stand der Strom des Gesangs, des Dichters Genius zornig entfloh;* möchte Ref., durch das Asyndeton bewogen, doch alle drei Verba als abhängig von der Conjunction *dass* betrachten, und der, er weiss nicht, ob irgendwo gefundenen, oder von ihm selbst einst niedergeschriebenen, Erklärung den Vorzug geben, der zufolge der Sinn ist: der Strom des Gesangs *stutzte*, ward gehemmt, und dann *stand* er ganz still; der Rhapsode drückte auch nicht im mindesten mehr den Geist des Dichters durch die Rede aus: des Dichters Genius entfloh zornig.

Doch genug, um dem Herrn V. zu zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit und welchem Interesse Ref. seine Anmerkungen durchgegangen hat, die gewiss nicht genug jedem empfohlen werden können, denen das Studium eines so ausgezeichneten und erhabenen Dichters, als Klopstock war, am Herzen liegt. Ref. wiederholt seinen schon ehemals geäusserten Wunsch, dass die Lehrer der oberen Klassen von Gym-

Digitized by Google

nasien und Lyceen es nunmehr sich zur Pflicht machen möchten, da ein so vortreffliches Hülfsmittel sich ihnen darbietet, ihre Schüler einige Stunden in der Woche auch mit der Erklärung der Klopstockschen Oden sich beschäftigen zu lassen, welches für diese gewiss von dem grössten Nutzen sein würde. — Ueber die befolgte Schreibungsweise hat sich der Herr Herausgeber in dem Allgem. Anzeiger (1832 Nr. 217) erklärt.

Marburg. *Wagner.*

Klopstock's Oden. Mit erläuternden Anmerkungen und einer Biographie des Dichters von *J. G. Gruber.* 2 Bände. Leipzig, bei Göschen. 1831. 3 Thlr. 8 Gr.

Klopstock, der grosse Dichter, der im Anfange dieses Jahrhunderts, durch Schuld unbärtiger Kritiker und nachlallender Belletristen, bei dem grössern Publikum schier vergessen war, während indess deutsche Männer, mit Verachtung auf jene jungen Schwindler herabsehend, nach wie vor seine Verdienste anerkannten, beginnt seit dem dritten Jahrzehend wieder mehr Verehrer und Leser zu bekommen, worüber sich jeder Freund des echten Geschmacks nicht anders als freuen kann. Denn je mehr er, besonders von der heranwachsenden Jugend, studirt wird, desto mehr werden liberale Gesinnungen — liberal in Hinsicht auf gesetzliche und religiöse Freiheit — wird Vaterlandsliebe, gründliche Kenntniss echtdeutscher Sprache und Poesie herrschend werden. Dieses gilt von allen Schriften Klopstocks, am meisten jedoch von seinen Oden, die, weil sich darin ein reiner und grosser Geist über so vieles ausspricht, was dem Menschen und Bürger, dem Gelehrten und Geschäftsmann, dem Denker und dem Dichter wichtig ist, nicht ohne vielfach wohlthätige Wirkung auf Kopf und Herz junger Deutschen bleiben können, die sie aufmerksam lesen und zu verstehen suchen.

Zu einem Hülfsmittel, sie zu verstehen, ist auch das angezeigte Werk des Hrn. Prof. Gruber bestimmt. Es ist indess nicht das erste und einzige dieser Art, wie der Verleger in seiner Ankündigung vorgab*). Denn ausser den Cramerschen und Dellbrückschen hieher gehörigen Schriften, in welchen doch nur eine kleine Anzahl der Oden und noch dazu selten

---

*) „Eine Ausgabe, wie die vorliegende (sagte er), war ein längst gefühltes Bedürfniss." — Sollte denn ein Leipziger Buchhändler nicht gewusst haben, dass schon 3—4 Jahre vorher ein Kommentar dieser Oden bei Hartmann erschienen und selbst in mehrern Leipziger Zeitschriften beifällig angezeigt war?

Digitized by Google

treffend erläutert sind, waren schon 1827—28 Klopstocks Oden und Elegieen mit einem vollständigen kritischen und erklärenden Kommentar und einer Einleitung von dem Leben und den Schriften des Dichters von C. F. R. Vetterlein, Leipzig bei Hartmann in 3 Bänden, gr. 8. erschienen und in mehrern kritischen Zeitschriften mit Beifall angezeigt. Der Verfasser dieser Ausgabe von 1827—28 schien auch seit mehr als drei Dezennien einen Theil seiner Musse dieser Arbeit gewidmet, dazu gesammelt, geforscht und alle vorhandenen Hülfsmittel benutzt zu haben, indem schon in seiner Chrestomathie (1796) und Anthologie deutscher Gedichte (1808) eine gute Anzahl dieser lyrischen Meisterstücke mit einem erklärenden Kommentar erschienen waren.

Da die klassischen Schriftsteller eines Volks einen unbestrittenen, grossen Einfluss auf dessen geistige Kultur haben, so ist es ein wichtiges Unternehmen, einen solchen Schriftsteller in seiner wahren Gestalt, d. i. nach einem kritisch berichtigten Text, und mit solchen Erläuterungen der Worte und Gedanken herauszugeben, dass es dem Leser leichter werde, ihn zu verstehen und zu beurtheilen. Der nützliche Gebrauch hängt allein davon ab; und daher pflegt die Kritik bei Erscheinung einer neuen Ausgabe, z. B. eines Griechen oder Römers, allzeit zu forschen, ob sie gelungen, und ob darin die Interpretazion des Autors Fort- oder Rückschritte gemacht habe. Um dieses in Ansehung der vorliegenden Ausgabe von Klopstocks Oden zu zeigen, müsste sie nothwendig mit der von Vetterlein verglichen werden; doch *hier* kann dieses nicht ausführlich und bei allen 225 Oden geschehen, und wir müssen uns des Raumes wegen nur auf Proben aus einer kleinen Anzahl der Oden und auf die allgemeine Einrichtung der beiderseitigen Leistungen beschränken.

Beide Herausgeber haben ihrem Werke eine *biographische Nachricht* vorgesetzt; Vetterlein nur einen *Abriss* von K—s Leben auf 29 Seiten, der ihm hinreichend schien, den Dichter zu begreifen und sich bei den Einleitungen zu den einzelnen Oden zu orientiren, worauf er eine kritische Literatur der Klopstockischen Schriften auf 32 Seiten folgen lässt; Hr. G. giebt eine Biographie auf 149 Seiten; eine Kritik und Literatur giebt er nicht, *weil sie hier nicht recht angebracht sei.* (Andere Biographen der Gelehrten sind dieser Meinung nicht gewesen; die Literatur der Schriften, die ja den Haupttheil der Wirksamkeit eines Gelehrten, *seine Werke*, sind, glaubten sie nicht mit Stillschweigen übergehen zu müssen.) Dass aber die Biographie Klopstocks, von dessen Leben — denn es war ein Still-Leben — ausser seinen Werken nicht viel Data vorhanden sind, unter Hrn. Grubers Händen dennoch bogenreich geworden ist, das kommt daher, weil es ihm beliebt

Digitized by Google

hat, viele mehrmals gedruckte Briefe des Dichters und seiner Freunde, und viele Anekdoten aus des schwatzhaften Cramers Buche: Klopstock, er und über ihn, einzuschalten, z. B. Histörchen aus Klopstocks Knabenalter, dass sein Hund *Satan* geheissen, dass er sich oft in der Saale gebadet, sich an den Schwanz eines Bullen im Hofe gehangen u. dergl., was wenig beitragen dürfte, den Dichter in diesen lyrischen Geisteswerken besser zu begreifen. Manche hier mitgetheilte Facta dürften sich schwerlich verificiren lassen; und manche Facta und Bemerkungen sind aus den Einleitungen seines Vorgängers entlehnt, z. B. I. 94 von K—s symbolischer Sprache; man vergleiche auch I. 83 mit Vetterlein I. 14; — I. 94 mit V. I. 72; — I. 99 mit V. I. 14.

Doch auf die Kommentare zu kommen! Der von V. hat die Einrichtung, dass I. eine literärische Notiz der zu erklärenden Ode oder Elegie gegeben und angezeigt wird, wo sie bisher im Druck erschienen, sowohl in den frühern echten und unechten Sammlungen, als den Almanachen und Zeitschriften, in welchen K. sie anfänglich mitzutheilen pflegte. Eine solche Genauigkeit verdienten diese lyrischen Meisterstücke schon an sich; und ohne diese spezielle Literatur würden die folgenden kritischen Bemerkungen und Emendationen des Textes, auf *ältere* Lesarten gestützt, nicht verstanden werden. So machen es die Herausgeber der alten Klassiker; sie vergessen nie, die Handschriften und alten Ausgaben anzugeben, die sie bei ihren kritischen Forschungen benutzt haben. Diese spezielle Literatur ist von Hrn. G. völlig unbeachtet geblieben; er giebt die Göschensche Ausgabe mit allen ihren Lesarten wieder und damit gut.

Was man 2) für die Hauptpflicht eines Auslegers lyrischer Gedichte, besonders der höhern Art, die allemal aus der Individualität des Dichters hervorgegangen sind, halten muss, dass er nämlich die äussere und innere Veranlassung, die Empfindung, die den Dichter begeisterte, den vorherrschenden Hauptgedanken, die Springfeder, die das Odengebäu in Bewegung setzte, und die zur Versinnlichung des Inhalts untergelegte Fiction — dass er dieses bestimmt und klar angäbe, so hat sich V. in den vorgesetzten Einleitungen bestrebt, dieser Pflicht nachzukommen; ob überall mit Glück, mögen unbefangene Kenner entscheiden. Denn dieses ist allerdings das Schwerste, was ein solcher Ausleger zu leisten hat, und was ohne vertraute Bekanntschaft mit der Sprech- und Denkweise seines Autors nicht möglich ist, wie denn auch die Interpreten der Alten, z. B. des Horaz, gerade hierin nicht selten gefehlt haben. Was hat denn der neue Ausleger unserer Oden in dieser Hinsicht geleistet? Sehr wenig! für wenig Oden giebt er eine solche spezielle Einleitung; wo er sie giebt,

Digitized by Google

entlehnt er sie manchmal aus dem Kommentar seines Vorgängers, z. B. bei den Oden: *Die Genesung des Königs*, No. 46, und *Die zwei Johanniswürmchen*, oder Nr. 221. Hr. G. hält solche Einleitungen für überflüssig und verweist seine Leser dafür auf die vorgesetzte weitläuftige Biographie, aus der sie sich selbst heraussuchen mögen, was nöthig ist, um den Geist einer bestimmten Ode zu ergreifen.

Die Erläuterungen der einzelnen Worte und Verse sind das dritte, was V. zu leisten suchte, und solche giebt denn auch Hr. G. in den Noten unter dem Texte; und das ist die ganze Hülfe, die er dem Leser zum Verständniss der Oden giebt.

Denn was dem vierten Bestandtheil der Vetterleinischen Arbeit entspräche, den kritischen, grammatischen und metrischen Bemerkungen, davon findet sich in Hrn. Grubers Kommentar nichts, ausser dass er manche Lesart des Göschenschen Drucks gegen die Emendazionen seines Vorgängers, gleich mit in den Noten unterm Text zu retten sucht. Von diesen Vindiciis der Ausgabe seines Verlegers, die ihm untrüglich ist, wollen wir hier gleich einige Proben geben; denn zu allen ist hier nicht Raum. In der Ode: *An Giseke* hatte V. anstatt: *Und der Cypresse verweht ihre Klage* gesetzt: *In der Cypresse* u. s. w. Denn die Wortfolge sei: *Ihre Klage verweht in der Cypresse* u. s. w. Aber Hr. G. hält das für unnöthig; *der Cypresse ihre Klage*, stehe hier anstatt: *die Klage der Cypresse*, wie K. öfter konstruirt habe. Also, meint Hr. G. nach der Redeform gemeiner Leute: *der Köchin ihre Schürze*, *der Mamsell ihr Hut* u. dergl. habe K. hier konstruirt und das thue er öfter? — In der Ode: *Die Wiederkehr* hatte V. anstatt: umschwebt *von Metten* gesetzt: umschwebt *von Meeven*, den bekannten Vögeln, die da, wo K. jetzt spazieren ritt, am Alstersee, überaus häufig sind. Hr. G. verwirft diese Emendazion, denn *Metten*, sagt er, heissen die Spinngewebe, die im Herbst die Felder überziehen. Also was wir gewöhnlich *den Sommer* nennen? Wo in Deutschland heisst er denn so? Nirgends! oder in welchem Wörterbuche steht diese Bedeutung? In keinem! Und sollte er ja in einem Winkel von Deutschland so heissen — würde K. ein Wort aus einer Winkelmundart in seinen Oden gebraucht haben? — In Nr. 65 vertheidigt Hr. G. die Lesart: *den Blitzglanz* gegen V., welcher *der* Blitzglanz emendirt hatte, als unnöthig, weil *den* von *ergeusst* abhange, als ob Hr. G. nicht wüsste, dass die Reciproka, wie *sich ergiessen*, den Akkusativ nicht regieren können. — In der Ode: *Die Kunst Tialfs* vertheidigt Hr. G. mit scheinbaren ästhetischen Gründen die Lesart *dämmert* gegen V., der aus der Hamburger Originalausgabe *donnert* vorgezogen; allein hier gelten nicht *ästhetische*,

Digitized by Google

sondern nur *kritische* Gründe, und die Lesart der Hamburger Ausgabe von 1771, die unter Klopstock's Augen und nach seiner Korrektur gemacht war, hat unendlich mehr kritisches Gewicht, als die Leipziger von 1798, die, in der Entfernung Klopstock's, welcher sie erst nach ihrer Vollendung zu sehen bekam, nach einer unleserlichen Handschrift gemacht worden ist.

Eben so behält der neue Herausgeber die oft falsche Interpunction des Göschenschen Druckes bei, z. B. im Anfange der Elegie: *Selmar und Selma*, oder Str. 66 vom Wingolf.

Für Schulen, studirende Jünglinge und klassisch gebildete Verehrer Klopstock's scheint Hr. G. nicht haben schreiben wollen. Sonst würde er vieles nicht unberührt gelassen haben, was diesen Belehrung geben oder Vergnügen machen kann. So sind von ihm weder grammatische noch metrische Bemerkungen beigefügt, die Parallelstellen griechischer und römischer Autoren, auf welche in den Oden so oft angespielt wird, sind nirgends nachgewiesen; die Klopstockischen Sylbenmaasse mit den Sylbenmaassen der Griechen nie verglichen; nur die Schemata der Leipziger Ausgabe sind, nicht selten mit ihren Fehlern, vorgezeichnet, z. B. vor der O. *die Fragen;* endlich sind auch die Redeformen, die K. griechischen oder lateinischen Idiotismen nachgebildet, ebenfalls nicht angedeutet, doch ist das *nur nicht* mit dem lateinischen tantum non einmal verglichen.

Wir kommen auf die eigentlichen und einzigen Leistungen des Hrn. G., die Erklärungen der einzelnen Stellen in seinen Noten unter dem Texte, wo wir denn nicht leicht eine schwere und dunkle Stelle gefunden haben, die ohne alle Anmerkung geblieben wäre, und obgleich Hr. G. sich hierbei die nicht weitreichenden Cramerschen und Dellbrückschen, so wie die vollständigen Erklärungen seines letzten Vorgängers, wie billig, durchgehends zu Nutze gemacht hat, so kann man doch nicht sagen, dass er, wie ein Plagiarius, nur *abgeschrieben* habe; nein er spricht immer mit *seinem* Munde, so wie er mit *seinem* Kopfe denkt. Hier einige Proben nur aus dem Kommentar der Ode: *An Gott.*

Bei Str. 3: *Verirrt mich Täuschung*, sagt V., die frühere Lesart: *Täuschet mein Herz mich nicht*, dient zur Erklärung. Man sagt: *sich verirren*, aber *verirren*, als Aktiv, für in die *Irre führen*, ist nicht üblich.

Hr. G.: „Bringt eine *Täuschung* mich zum Irthum?" — *Verirren* in aktiver Bedeutung ist ungewöhnlich.

Str. 9. V.: Diese Liebe ist ein *ewig Bild*, gleichsam eine angeborene Idee, die der Urkraft der Seele entquillt, welche der Schöpfer kennt.

Digitized by Google

Hr. G.: Ein ewig Bild, das Ideal meiner Seele, als Idee, in Platons Sinne gedacht.

Str. 25. V.: *der*, derjenigen, die unsterblich ist, der Seele, die ihren tiefen Schmerz durch keine Worte, allenfalls *durch Thränen* ausdrücken kann.

Hr. G.: *der*, derjenigen, der Seele, welche keine Sprache hat, um ihr Gefühl auszudrücken, und es nur *durch Thränen* ausdrücken kann.

Solcher Vergleichungen könnten wir — um einmal das Modewort zu gebrauchen — noch eine *Unzahl* anführen, wenn uns nicht das Papier dauerte; lieber führen wir einige Beispiele solcher Erklärungen an, die Hrn. G. eigen sind.

In der Ode: *Fragen.* „*Das Werk des Meisters wird den Lorber männlich verdienen und niedersehen*", erklärt Hr. G.: wird uns auf die *herabsehen* lassen, zu denen wir bisher nur *hinauf* sahen. Diese Geberde würde also *den Stolz* des Meisters ausdrücken. Allein das wahre Verdienst ist nicht stolz, ist allemal *bescheiden;* es ist ihm eigen, nicht eitel um sich umher zu schauen, ob es auch andere gewahr werden, sondern, mit seinem Bewusstsein zufrieden, vor sich *niederzusehen.* — In der Ode: *Cidli* (Nr. 31) war V. auf ein, wie er glaubte, psychologisches Problem gestossen, und bei den Worten: „Leise redets darin: weil du es würdig warst, dass du liebtest, so lehrten *wir* dich die Liebe," fragte er, wer diese *vielen* sind, die ihn belehrten? Hr. G. glaubt dieses Problem zu lösen, indem er sagt: es waren *die Irren* (V. 20) oder auch die Genien. Aber *Irren*, V. 20, sind Irrgänge und auf *Genien*, Schutzgeister, deutet nichts in der Ode. — In der Ode: *Die Stunden der Weihe*, erklärt Hr. G. *den wandellosen Christ* durch einen solchen, der ohne alles poetische Gefühl ist, von altgewordenen Vorstellungen nicht abzubringen ist. V. verstand einen solchen, der das Christenthum nur in Worten, nicht im *Wandel* (Lebenswandel) zeigt. — *Der Schule Lehrer* (in der Ode: *Der Rheinwein*, ist Hrn. G. das Haupt einer philosophischen Schule. (Nicht vielmehr *der Naturforscher*, oder auch der Gelehrte überhaupt, the Scholar?) In *dem Allgegenwärtigen* ist ihm *Nacht der Welten* der unergründliche Weltenbau. (Nicht vielmehr der gestirnte Himmel?) *Wunderbar* nenne der Dichter, in *der Frühlingsfeier*, *die Lüfte*, wegen der *Unbegreiflichkeit* ihres Entstehens und ihrer Veränderungen und Wechsel. Sollte K. so wenig Physik verstanden haben, dass er, anstatt es aus bekannten Naturgesetzen zu erklären, ein Wunder annahm? konnte er die kühlenden Lüfte nicht so nennen, weil sie ihm jetzt *unerwartet* waren? — Die Worte in der Ode: *Der Wein und das Wasser*, „da schon hoch strahlte die Sonne", hatte V. von der frühen *Morgendämmerung* verstanden, die eine Wirkung

der Strahlen ist, welche die Sonne vor ihrem Aufgange in die Höhe der Atmosphäre wirft, also damals gegen drei Uhr des Nachts; daher Str. 5 der *späte Heimweg*. Hr. G. dagegen versteht die Zeit bei *Sonnenuntergange*, da es noch hell genug gewesen, den Weg ohne Licht zu finden; aber die kleine Gesellschaft habe die Laterne zum Scherz genommen, weil sie sich von ihrem Paar noch nicht ganz geleerten Flaschen *betrunken* gestellt habe. — Armer Dichter! so ganz hatten dich die Grazien verlassen, dass du so erbärmlich frostig scherzen, in so fade Laune fallen konntest?

Schliesslich merk' ich noch an, dass Hr. G. mit seinen Erklärungen der Klopstockischen Oden und Elegieen oft sehr karg ist, und dass manches Stück nicht Eine Anmerkung, und manches nur ein Paar Worte erhalten hat, z. B. das vierte Lied im Wingolf, die frühen Gräber, die künftige Geliebte, die Elegie Selmar und Selma, die Trennung, der Fürst und sein Kebsweib u. s. w. Sollten denn diese Ergiessungen eines so tief fühlenden, so originell denkenden Geistes allen Lesern ohne Beihülfe verständlich sein? und wären sie es, verdienten sie nicht, dass entweder über die Wahrheit und Wichtigkeit ihres Inhalts, oder die Schönheit ihrer Darstellung ein Paar Worte gesagt würden? Und kann nicht ein solches Werk für manche Leser an Interesse verlieren, wenn er sieht, dass der gelehrte Ausleger selbst so wenig Interesse dafür bezeugt, dass er, ohne es zu begrüssen, stumm vorübergeht?

Vetterlein.

Sophoclis tragoediae. Recognovit ac brevi annotatione scholarum in usum instruxit *Fridericus Neuius*. Lipsiae 1831. Typis et sumptibus F. C. G. Vogel. 8. XXII. u. 698 Seiten.

Die Literatur des Sophocles ist seit Brunckes grossem kritischen Verdienst um diesen Dichter in neuerer Zeit bedeutend gefördert worden. Erfurdt begann eine mit umfassendem Apparat ausgestattete Ausgabe, deren Vollendung aber durch den frühen Tod desselben so lange unterbrochen war, bis Heller und Doederlein einen siebenten Band hinzufügten. Einer ebenfalls von Erfurdt veranstalteten kleineren Ausgabe der Tragödien ward das günstige Loos zu Theil, dass sie von G. Hermann ihrem Abschlusse entgegengeführt und gegenwärtig bereits in einer dritten Auflage erweitert und verbessert fortgesetzt wird. Um anderer wesentlicher Verdienste um die unübertrefflichen Tragödien des grossen Meisters nicht erst im Einzelnen zu gedenken, glauben wir doch nicht verschweigen zu dürfen, dass unlängst in der Gothaischen Bibliotheca

BIBLIOTHECA OXONIENSIS RADCLIVIANA

Graeca eine neue Recension mit einer Auswahl zweckmässiger Erläuterungen begonnen und bereits drei Stücke, den Philoktetes, Oedipus Tyr. und Col., geliefert hat. Unter den Deutschen Uebersetzungen ragt vor allen die Solgersche hervor, welcher sich in neuester Zeit die von Thudichum angefangene (1827), aber leider immer noch nicht vollständige metrische Verdeutschung aufs vortheilhafteste anschliesst.

Die von Hrn. Neue noch auf der Landesschule Pforta zunächst für seine Schüler besorgte Ausgabe liegt uns gegenwärtig zur Beurtheilung vor, über deren Zweck wir den Herausgeber selbst sprechen lassen, um dann unsere Einwendungen anzuknüpfen. In der Vorrede lautet es unter andern: „illud, *in usum scholarum*, tam crebrum est et vulgare, ut, qui hac praescriptione utuntur, non ferme existimentur singulare aliquid promittere, sed omnium rerum non plane quotidianarum deprecari exspectationem. Verum qui serio difficiliorem aliquem veterem scriptorem in usum iuventutis litterarum studiosae edere se profitetur, non putabit officio suo satisfactum esse, si nuda scriptoris verba ex alio exemplo repetita, vel paucis quibusdam locis quamvis doctae observationes de rebus reconditioribus adiunctae fuerint: sed constanti et perpetua opera hoc sibi existimabit agendum, ut per totum lectionis cursum tirones ad elementa grammaticae firmiter percipienda instituantur, et ut ad locos per se obscuriores omnes, etiamsi dudum ab aliis illustrati sint, recte intelligendos via monstretur. Hoc consilium qui in Sophoclis tragoediis secutus esset, equidem noveram neminem. — neque videntur utriusque nostrum (Wunderi atque Neuii) libri iisdem hominibus scripti esse, siquidem ille ad eundem atque ego finem alia via perrexit, qui copiosius, quam meo consilio aptum iudicabam, res explicuerit. A Wundero autem si hac parte dissentio, quod brevius omnia tractata volui, multo minus potui Schneideri interpretationem probare“ etc. Da Hr. Neue selbst zu einer Vergleichung mit der oben schon erwähnten Wunderschen Ausgabe auffordert, so können wir nicht umhin zu bemerken, dass der erstere in seinem Streben nach Kürze oft zu weit gegangen ist und den Gebrauch seiner Anmerkungen dadurch für Schüler nicht wenig erschwert hat, während Wunder zwischen allzu grosser, zum Schulgebrauche durchaus nicht geeigneter Extension, und allzu dürftiger Magerkeit in den Erläuterungen im Ganzen den rechten Mittelweg eingeschlagen zu haben scheint. Hrn. Neues Noten strotzen manchmal von Citaten und Namen, und beim Lichte besehen, erfährt der Schüler nicht einmal genau, was denn eigentlich mit allen diesen Auctoritäten bezweckt werden soll. Ueberhaupt kommt es für den Schüler am wenigsten darauf an, wie dieser und jener eine Stelle erklärt hat, sondern dass man ihm den Weg

Digitized by Google

zeigt, die der Wahrheit zunächst liegende Erklärung aufzufinden: ist diese entdeckt, dann bedarf es selten der Erwähnung anderer Interpretationen, die nur in solchen Fällen noch fruchtbar sein können, wenn dem Schüler gezeigt werden soll, wie er sich am besten und leichtesten vor Irrwegen in Acht nehmen kann. Dergleichen Erörterungen müssen aber in der Schule nicht zu oft vorkommen, sondern nur für besonders hervorspringende Fälle aufgespart werden, damit man nicht über der Schaale den Kern vergisst. Hr. Neue scheint in dieser Hinsicht jedenfalls zu weit gegangen zu sein; und er würde unseres Bedünkens mehr genutzt haben, wenn er an manchen Stellen statt einer Litanei von Namen und statt sich manchmal widersprechender kärglich angedeuteter Interpretationen die wahrscheinlichste zwar bündig, aber doch auch nicht in allzu dürftiger Darstellung gegeben hätte. Da sagt uns Wunders Verfahren in den meisten Punkten mehr zu, der oft die Erklärungen anderer Interpreten wörtlich wiedergegeben und somit auch als seiner Ansicht am meisten entsprechend bezeichnet hat, ohne sich auf abweichende, minder wahrscheinliche Erörterungen, die gar nicht in das Bereich der Schule gehören, weiter einzulassen. Hiergegen liesse sich zwar einwenden, dass die Auswahl der jedesmal wahrscheinlichsten Erklärung sehr relativ sei. Gut; aber mehr soll ja und kann ja auch nicht erreicht werden. Findet der Schüler bei seiner Präparation eine andere, der Wahrheit näher kommende Erklärung heraus, so ist das ein ganz eigner Triumph und ein aufregender Sporn für ihn, den der Pädagog ja nicht unbeachtet lassen, aber auch nicht zur Erweckung der Eitelkeit missbrauchen darf. Der Lehrer wird ja ohnehin die verschiedenartigen Erklärungen einzelner Stellen gegen einander abwägen, und in Sokratischer Weise dem Schüler zur Entdeckung der wahrscheinlichsten Auffassungsart behülflich sein, aber auch, wenn der Schüler, sei es nun durch sich selbst oder durch fremden Einfluss verleitet, auf Abwege gerathen ist, den Grund des Irrthums in ein deutliches Licht zu stellen wissen.

Wenn wir in der angeregten Methode, die alten Schriftsteller auf Gymnasien zu erklären, mit Hrn. N. nicht durchweg übereinstimmen können, so vermögen wir doch andererseits sein rastloses Streben nach Gründlichkeit, insonderheit grammatischer Gründlichkeit, nicht genug anzuerkennen, und bekennen mit der aufrichtigsten Freude, dass durch ihn das Studium des Sophokles wesentlich gefördert worden ist. Dass die Griechischen Sprachlehren von Matthiae und Buttmann, Hermann zum Viger und Passow in seinem Wörterbuch oft angeführt werden, trägt zur Förderung eines gediegenen Sprachstudiums ungemein viel bei, und bestimmt auch leicht den erschlaffen-

Digitized by

den Schüler, nachzuschlagen und durch Vergleichung eines besonderen Falles mit einem allgemeinen Sprachgesetz sein Denkvermögen zu schärfen und die abgespannte Geistesthätigkeit von neuem zu beleben. Dahin rechnen wir auch die Anführung von Parallelstellen aus dem Dichter selbst, damit der Schüler frühzeitig gewöhnt werde, einen Schriftsteller so viel als möglich aus sich selbst zu erklären. Auch in dieser Beziehung hat Hr. N. höchst Erspriessliches geleistet, wozu noch kommt, dass überall auf früher schon gegebene Erklärungen kurz zurückgewiesen wird, so dass der Schüler zugleich aufgefordert wird, das früher Gelernte entweder zu recapituliren, oder, falls er es ganz oder halb vergessen haben sollte, sich von neuem und zwar noch fester einzuprägen. Mit Einem Worte, im wesentlichen hat Hr. Neue alles, was vor ihm zur Erläuterung des Sophokles geleistet worden, treulich benutzt und seinem Zwecke gemäss gründlich und bündig verarbeitet. Es lässt sich daher auch denken, dass ein seinem Stoffe so gewachsener Lehrer alles dasjenige mit der vorliegenden Ausgabe zu erzielen im Stande sein wird, was in der Vorrede S. V. von ihm vorausgesetzt wird: „omne consilium meum regebatur hac cogitatione, ut, qui libr. meo gnaviter usi essent, probabiliter praeparati ad audiendam periti praeceptoris interpretationem accederent, ita tamen ut neque discipulis nihil relinqueretur laboris, neque magistro commentandi munus praeriperetur. Qua de caussa nolui commentarium ipse conscribere: componendo commentario materiam congerere satius duxi, qua adhibita magistri, molesto dictandi labore levati, laetiori disserendi et argumentandi muneri vacarent, et in qua elaboranda vel sine praeceptoris institutione erectioris indolis adolescentes vires periclitarentur.“ Die letzte Aeusserung scheint ein Verfahren des Herausgebers vorauszusetzen, dem wir unsere Billigung nicht gestatten dürfen. Wir glauben nämlich, beim Erklären alter Auctoren auf Schulen hat der Lehrer überhaupt nichts zu dictiren, sondern der Schüler muss zunächst sein Pensum, so weit er es durch sorgfältige Präparation zu lösen gewusst, in die Muttersprache übersetzen (denn nur auf diese Art wird der Sinn des Originals in succum et sanguinem übergehen *)) und dann über das grammatische Verhältniss jedes Satzes, ja jedes Wortes dem fragenden Lehrer die strengste Rechenschaft ablegen, und überhaupt nichts übergehen, was zum Verständniss der Sache gehört. Durch eine solche Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler wird

*) Wir wollen durch diese Aeusserung das Uebersetzen Griechischer Auctoren ins Lateinische keineswegs ausgeschlossen wissen; die Deutsche Uebersetzung muss aber jedesmal vorausgegangen sein: denn sonst führt es leicht zu einem papagaienartigen Mechanismus.

Digitized by Google

die Aufmerksamkeit beständig rege erhalten, während das Dictiren, sei es nun einer Uebersetzung oder mit gelehrtem Schimmer umgossener Citate, leicht einen geisttödtenden Mechanismus herbeiführt.

Auch für die Kritik des Textes, wobei Hr. N. durchaus selbstständig erscheint, ist manches Erspriessliche geleistet worden, und wir müssen es ganz besonders hervorheben, dass im Allgemeinen der Grundsatz obgewaltet hat, nur bei offenbar verdorbenen Lesarten die handschriftliche Auctorität der innern Wahrscheinlichkeit nachzusetzen. Seite VII äussert sich der Herausgeber folgendermaassen: „In re critica tutissimum arbitratus sum, depravatas lectiones, quibus nonnisi ex coniectura ambigua auxilium petitum esset, obelo notatas in ordine retinere, emendandi conatibus in annotatione commemoratis. Quas lectiones librorum, recentioribus inde a Brunckio editoribus vel ignotas vel neglectas, in ordinem recepi, eas, ut criticum usum meae editionis faciliorem redderem, asterisco signavi.“ Dieses Durchspicken mit Kreuzen (obelis) und Sternchen macht an und für sich schon auf den Leser keinen sonderlich angenehmen Eindruck, dürfte aber gerade bei einer Schulausgabe am allerwenigsten anzurathen sein. Da wo sich an die Stelle einer von Grund aus verdorbenen Lesart keine durchweg befriedigende Conjectur setzen lässt, ist es immer vorzuziehen, jedesmal die gelungenste Conjectur eher in den Text aufzunehmen, als eine unsinnige offenbar verdorbene Lesart der Handschriften, die ihre Stelle zweckmässiger in den Noten findet. Ebenso wenig finden wir die angebrachten Sternchen gehörig motivirt, ja sogar noch weit überflüssiger, weil der aufmerksame philologische Leser ohnehin schon finden wird, dass an den so bezeichneten Stellen die handschriftliche Lesart über die Vulgata den Sieg davon getragen hat. Den Schüler aber geht das wenig oder gar nichts an.

Nach Aufzählung so ausgezeichneter Eigenschaften, wie sie die Arbeit des Herausgebers in hohem Grade darbietet, wogegen unsere Einwendungen in der That nur unbedeutend erscheinen, dürfen wir jedoch noch Einen Umstand nicht verschweigen, der sich als ein wesentlicher Mangel herausstellt, dass nämlich kein Verzeichniss der in den Chorgesängen angewandten Metra beigegeben ist. Auch in diesem Puncte hat die Wunder'sche Ausgabe etwas voraus, die am Ende jedes einzelnen Stücks einen Ueberblick der metra quibus Sophocles usus videtur gewährt. Es fragt sich aber, ob es nicht zweckmässiger sein möchte, wie in Dissens Ausgabe des Pindaros, gleich an die Spitze jeder Strophe das wahrscheinlichste Versmaass hinzustellen.

Die äussere Einrichtung des Buches anlangend, folgt unmittelbar auf die Vorrede eine gediegene, die Resultate der

Digitized by Google

verschiedensten Forschungen in sich vereinigende Abhandlung *de vita et scriptis Sophoclis*, womit zugleich ein Bericht über die Handschriften und Ausgaben verbunden ist. Unter den Erklärungsschriften vermissen wir die Angabe einer schätzbaren Abhandlung von A. Böckh über die Antigone des Sophokles, unter den Schriften der historisch-philologischen Classe der Berliner Akademie der Wissenschaften 1828, S. 49—112 abgedruckt. Jeder einzelnen Tragödie geht zur leichtern Uebersicht des Ganges und der Vertheilung des behandelten Stoffes ein Summarium voraus. Die Fragmente des Sophokles sind gänzlich ausgeschlossen; und wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob es nicht wünschenswerth wäre, wenn es Hr. N. gefallen hätte, eine Auswahl des Vortrefflichsten, wenn auch ohne alle Anmerkungen zu liefern, mit blosser Angabe der Tragödie und des Schriftstellers, woraus jedes einzelne Bruchstück genommen ist.

Es würde zu weit führen, dem Herausgeber durch alle Tragödien Schritt für Schritt zu folgen: wollen wir daher nur zwei, die Antigone und den Oedipus auf Kolonos, hier und da einer nähern Beleuchtung unterziehen.

Die viel besprochene Stelle: Antigone Vs. 2. 3, versucht Hr. N. mit Verweisung auf Matthiae's Grammatik § 483 also zu erklären: Nostine quid sit quod non. Daher schreibt er auch getrennt ὅ, τι, um anzuzeigen, dass man dieses Wörtchen nicht mit Hermann u. a. als Conjunction fassen soll. Allein die Sache bleibt immer noch problematisch, zumal da die vorliegende Stelle keineswegs der angeführten Lateinischen Redensart vollkommen entspricht. Böckh giebt zuvörderst den Sinn der Worte ganz einfach also an: ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν κακῶν ὁποιονοῦν τελεῖ, *jedwede Art der Uebel*, und weist besonders darauf hin, dass der Dichter gleich von vorn die Antigone in voller Leidenschaft darstellt, und sie lauter emphatische Wendungen gebrauchen lässt; daher schon in den ersten Worten die aus heftiger Bewegung hervorgehende Häufung, ὦ κοινὸν αὐτάδελφον, daher gleich nachher die Wiederholungen derselben Worte. So setze sie statt ὁποιονοῦν in höchster Lebendigkeit eine neue Frage, die jedoch mit der in ἆρ' οἶσθα in keiner Verbindung stehe. „Ἆρ' οἶσθα ist nämlich die Frageform, in welcher der ganze Satz steht; ὁποῖον οὐ aber ist nur das frageweise ausgedrückte Object des Zeitwortes τελεῖ, und folglich ist durchaus keine Vermischung der Structuren vorhanden. Die Sache ist die. Statt ὁποιονοῦν, *jeglicher Art*, sagt man fragweise ποῖον οὐχί, oder, was einerlei ist, ὁποῖον οὐχί, *welcherlei Art nicht?* und gerade οὐχὶ zieht man seiner Kraft wegen hier vor." u. s. w. — Vs. 4 bezeichnet Hr. N. die Worte ἄτης ἄτερ mit einem †, als ob sie von Grund aus verdorben wären. Aus

Digitized by Google

diesem Beispiel kann man sehen, wie relativ der Obelos oft ist, und dass es dann nur von einer richtigen Erklärung abhängt, eine missverstandene Stelle wieder zu Ehren zu bringen. Die allein zulässige Erklärungsweise, welche Böckh zuerst aufgestellt und Hermann in der Vorrede zur 3ten Ausgabe der Antigone gebilligt hat, war Hrn. N. nicht unbekannt, und doch hat er den Obelos gesetzt, der in dieser Art noch weiter öfter gesetzt werden müsste, als es in der vorliegenden Ausgabe geschehen ist. Man hat die Worte ἄτης ἄτερ ganz für sich zu nehmen und an beiden Seiten durch Kommata einzuschliessen, nach Böckhs Erklärung S. 56: *Nichts ist schmerzlich, noch — des frevelvollen Unheils nicht zu gedenken — noch schmachvoll, noch entehrend.* — Die Wiederholung einer und derselben Verneinung V. 6: ὁποῖον οὐ τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν, findet sich schon bei Homer. Odyss. γ, 27. οὐ γὰρ ὀΐω οὔ σε θεῶν ἀέκητι γενέσθαι τε τραφέμεν τε. In solchen Fällen hat man sich die erstere Negativpartikel als schwächer zu denken, so dass die volle Kraft der Verneinung auf der zweiten ruht. Vergl. Nitzsch Anmerkungen zur Odyssee I. S. 142. — Zu Vs. 39. 40 führt Hr. N. fünferlei Erklärungen an, die den Schüler nur verwirren, anstatt, da er die mit der grössten innern Wahrscheinlichkeit ausgestattete Lesart, und zwar diesmal ohne †, beibehalten hat, die den aufgenommenen Worten und dem ganzen Gedanken am meisten entsprechende Interpretation etwas mehr zu begründen: *Was könnte ich hier noch nützen, lösend oder bindend?* sprüchwörtlich. Vergl. Böckh, S. 59 ff. — V. 44 wäre zu σφέ auf Buttmanns Gramm. § 72 Anm. 6, 11 zu verweisen. — Vs. 48 ist Hr. N. von seinem Grundsatze abgewichen, indem er mit Brunck gegen alle Handschriften μ' eingeschoben hat, obgleich es ebenso gut in Gedanken supplirt werden kann. — Vs. 82 wird wegen ταλαίνης auf Electra 920 zurückgewiesen; dort aber verwirft Hr. N. ausdrücklich die gewöhnliche Verbindung φεῦ τῆς ἀνοίας, während hier ταλαίνης von οἴμοι abhängen soll. Die Sache wäre daher weit kürzer abgethan gewesen, wenn er Matthiae § 371 citirt hätte.

Im ersten Chorgesange passt V. 106, wie er handschriftlich lautet: τὸν λεύκασπιν Ἀργόθεν, durchaus nicht zu dem entsprechenden Vers der Antistrophe 123: πευκάενθ' Ἥφαιστον ἑλεῖν, worin wir einen Glyconeus per transpositionem erblicken, so dass der dem Choriambus vorgesetzte Iambus in einen Trochäus übergegangen ist: x – ⏑ – ⏑ ⏑ – – Dieses Metrum lässt sich in der Strophe schwerlich anders herausbringen, als wenn man mit Passow im Prooeminm des Breslauer Lections-Verzeichnisses für das Wintersem. 1829 Ἀργεό-

Digitized by

θεν liest. Hermann praef. p. XVII missbilligt zwar die auch schon von Trypho in Bekkers Anecd. p. 691, 30, statuirte Ableitung der Adverbia auf —θεν vom Genitivus der Substantiva; allein die Sache scheint noch nicht vollständig entschieden zu sein, und es liesse sich vielleicht ein Mittelweg einschlagen, so zwar dass die dem Genitivus fast gleichkommenden Formen auf —θεν ursprünglich, wie der Genitivus selbst, auf den Grundstamm des Wortes zurückzuführen sind, dass man aber allmälig, um durch das Adfixum —θεν die Bewegung *woher* noch charakteristischer, als es durch den blossen Genitivus geschieht, auszudrücken, auch vom Genitivus nach Ausstossung des letzten Buchstabens eigne Adverbia auf —θεν gebildet habe. Dahin rechnen wir insonderheit die von Eigennamen abgeleiteten, wie *Ἐλευσινόθεν*, *Μαραθωνόθεν*, *Πυθωνόθεν* (Tyrtaeus 2, 1. Pindar. Pyth. V, 98), während *Πυθῶθεν* bei Pindar Isthm. I, 65 mehr als Nebenform des Genitivus *Πυθοῦς* oder *Πυθῶνος* zu betrachten ist, wie auch das parallele *Ὀλυμπιάδων* wahrscheinlich macht. Darnach liesse sich die vom Genitivus *Ἄργεος* abgeleitete Form *Ἀργεόθεν*, um die Bewegung *von Argos her*, recht kräftig auszudrücken, gar wohl vertheidigen. — V. 117 ff. ist das mit † aufgenommene *φονίαισι* durchaus unmetrisch, weshalb mit Hermann und Böckh *φονώσαισιν*, i. e. *φόνων ἐρώσαις*, wie der Scholiast erklärt, geschrieben werden muss. Denn *φονᾶν* bedeutet *φονεύειν ἐπιθυμεῖν*, wie Philoctet. 1209. — V. 121 muss das † getilgt und mit Hermann und Böck *πλησθῆναί τε καὶ στ.* gelesen werden, damit das Metrum bestehe. — V. 129. 130 beweisen, dass in den entsprechenden Versen 112. 113 etwas ausgefallen sein muss, und Hermann hat ganz richtig gesehen, dass auch der Sinn ein Participium, wie etwa *συναγείρας* erfordert. Hr. N. hat aber hier im Texte die Lücke nicht einmal angedeutet, obgleich er doch sonst mit seinen Zeichen nicht so sparsam ist. Auch müssen wir es rügen, dass Hr. N. V. 110—116 und 127—133 nicht von Strophe und Antistrophe I. äusserlich geschieden hat, als ob diese von Hermann als *σύστημα* und *ἀντισύστημα ἀ* bezeichneten Anapästen integrirende Theile der Strophe und Antistrophe wären. — V. 125. 126 ist die im Cod. La. über die Vulg. *ἀντιπάλῳ — δράκοντι* geschriebene Lesart *ἀντιπάλου — δράκοντος* als ursprünglicher in den Text aufgenommen. Aber sollte man nicht eher den Genitivus für einen blossen Erklärungsversuch zu halten geneigt sein? Vergl. Böckh S. 63. — V. 130 f. schreibe man mit Böckh *ὑπεροπτείας*, und erkläre *ῥεύματι ὑπεροπτείας καναχῆς χρυσοῦ*, *im Strome des Uebermuthes des Goldgeräusches*, d. h. des übermüthigen Goldgeräusches. — Zu V. 131 ff. vergleiche Welcker in der Allgem. Schulzeitung 1832 Nr. 19, wo der Sinn der Stelle nach alten Kunstwerken veranschaulicht

Digitized by Google

wird, so dass wir mit doppeltem Auge sehen. — V. 138 hat Hr. N. die Hermannsche Verbesserung aufgenommen; dagegen scheint der Dimeter creticus in der Antistrophe V. 152: *θεῶν δὲ ναοὺς* mehr die Böckhsche Anordnung zu bestätigen:

εἶχε δ' ἄλλα τὰ μέν,
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα κ. τ. λ.

V. 149 erklärt sich die *πολυάρματος Θήβα* aus einem Verse des Kritias fragm. 1, 5. *Θήβη δ' ἁρματόεντα δίφρον συνεπήξατο πρώτη.* — V. 212 erklärt man wohl den Accusativ *τὸν δύσνουν* etc. am einfachsten durch ein hinzugedachtes *κατά*, *in Bezug auf.* — V. 225 hätte zur Erklärung von *ἔσχον φροντίδων ἐπιστάσεις* das Griechische Scholion *ἐπιστὰς ἐλογισάμην* eben so gut eine Stelle verdient wie anderwärts. — V. 263 ist ohne genügenden Grund mit einem † versehen. In der Note wird berichtet, dass Böckh den Artikel *τὸ* ausgestossen wissen wolle, wir wissen nicht, nach welcher Ueberlieferung. In der akad. Abhandlung S. 66 wird er beibehalten, und die Worte: *ἀλλ' ἔφευγε τὸ μὴ εἰδέναι*, werden also gefasst: *sondern jeder behauptete nichts davon zu wissen*, indem *μή* nach *φεύγειν* per abundantiam hinzugefügt wird. — V. 356 ff. scheint Böckh am richtigsten abzutheilen, zu emendiren und zu interpungiren:

ὀργὰς ἐδιδάξατο, καὶ δυσαύλων
πάγων (ὑπ)αἰθρ(ε)ια καὶ
δύσομβρα φεύγειν βέλη.
παντοπόρος ἄπορος ἐπ' οὐδὲν ἔρχεται τὸ μέλλον·
Ἅιδα μόνον φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται·
νόσων δ' ἀμηχάνων φυγὰς ξυμπέφρασται.

Und im Einklang damit in der Antistrophe:

νόμους παρείρων χθονός,
θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν.
ὑψίπολις ἄπολις, ὅτῳ τὸ μὴ καλὸν ξύνεστιν. κτλ.

Zu V. 392 hätte Matthiae p. 1242 angeführt werden können. Es fragt sich, ob an dieser und ähnlichen Stellen (wie Oedip. Col. 755. 797) hinter *ἀλλά* nicht ein Komma zu setzen ist. Vergl. Schäfer. Meletemat. p. 76. Engelhardt. ad Platon. Apolog. § 28 p. 200 sq. — V. 419 konnte wegen des bildlichen Ausdrucks *αἰχίζων φόβην* das Horatische *nemorum coma* Od. I, 21, 5 ins Gedächtniss gerufen werden. — Zu V. 423 ist das Citat Oed. Tyr. 82 falsch. — Wegen des Genitivus *τάφου* V. 498 wäre es einfacher gewesen, gleich auf Ajax 476 zu verweisen. Auch möchten wir mit Böckh von *ἐπαιτιῶμαι* zugleich *βουλεῦσαι* und *τοῦδε τοῦ τάφου* abhängen lassen. — V. 500 hat Hr. N. gegen Hermann und Elmsley die Vulg. *ἀρεσθείη* mit

Digitized by

der Bemerkung in Schutz genommen, dass diese Form als Passivum mit der Bedeutung des Aor. *ἀρέσαι* zu nehmen sei; allein nach der von Poppo de Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis ac de deponentium usu zuerst aufgestellten Theorie haben wir die gedachte Form als Deponens zu fassen, wie auch Herodot VI, 128 *ἠρέσκοντο*. — V. 509 hätte die Hermannische Erklärung von *σοὶ δ' ὑπίλλουσι στόμα*, *torquent os secundum te*, nicht unbeachtet bleiben sollen. — V. 519 ist nach dem Cod. La. *νόμους τούτους* statt *ἴσους* zu lesen, welches letztere Hr. N. für nothwendig hält, certe si versu proximo scribatur *ἴσος*. Doch über die richtige Interpretation der genuinen Lesart vergleiche man Hermann. — V. 528 nimmt Böckh *αἱματόεν ῥέθος* als Folge der *Erhitzung*, der vom Dichter ausdrücklich angegebenen Raserei, die das Blut ins Gesicht getrieben, dass es *hochroth* erscheint. — V. 572 ff. ist Hr. N. derjenigen Personenabtheilung gefolgt, welche die besseren Handschriften darbieten, namentlich La. Die Art und Weise, wie Böckh V. 572 der Antigone, V. 574, 576 dem Chor vindicirt, hat uns nicht überzeugen können. Er meint nämlich, es sei nach Hellenischer Sitte nicht wohl begreiflich, wie Ismene den ihr fremden Bräutigam der Antigone „*O liebster Hämon*" nennen könne; und wenn Kreon erwiedere, „*Zu sehr zuwider bist Du mir und Deine Ehe*," so sei, da Ismene das Wort *Ehe* überhaupt nicht gebraucht habe, die Auslegung eben nicht annehmlich, dass die Ehe gemeint sei, wovon Ismene gesprochen hätte. „Wie vortrefflich dagegen, wenn Antigone, die bisher in ihrem Schmerz verstummt, nun da Kreon sie als schlechtes Weib bezeichnet, ihrer bisher verschwiegenen Liebe gedenkend, mit einer der Ismene nicht einmal angemessenen Bitterkeit ausruft: *O liebster Hämon, wie entehrt Dein Vater Dich!* in mir nämlich, auf die er solche Schmähung wirft. In ihrem Munde ist der Ausdruck um so grossartiger, da sie den ihr zugefügten Schimpf nicht einmal insofern beantwortet, als er sie betrifft, sondern nur inwiefern Hämon in ihr verletzt wird." Diese und ähnliche Auseinandersetzungen würden sich ganz durch sich selbst empfehlen, wenn nicht die Auctorität der Handschriften im Wege stände. Es scheint aber auch nicht eine einzige den fraglichen Vers der Antigone beizulegen. Nur Aldus und Turnebus legen ihn der Antigone bei, und es ist begreiflich, wie das in Kreons Erwiederung vorkommende *τὸ σὸν λέχος* zu einem solchen Personentausch verführen konnte. Allein schon Brunck erklärt richtig *nuptias quas crepas*, *τὸ ὑπὸ σοῦ ὀνομαζόμενον λέχος*. Was nun ferner den Zusammenhang betrifft, so ist es zuvörderst klar, dass, wenn Ismene auf Kreons Bemerkung, sein Sohn könne auch eine andere Gattin als Antigone finden, erwiedert, nicht leicht werde eine andere

Digitized by Google

Verbindung gleich passend sein, wenn dann Kreon fortfährt: *ich will aber kein böses Weib für meinen Sohn:* — dass alsdann Ismene nicht schweigen darf, sondern eine solche von Grund aus ungerechte Schmähung ihrer Schwester auf irgend eine Art zurückweisen muss; sie thut es, indem sie zugleich zu erkennen giebt, dass eine so schlechte Wahl den Hämon selbst herabwürdigen würde: *O liebster Hämon, wie entehrt Dein Vater Dich!* der von dir voraussetzen kann, dass du ein böses Weib gewählt haben solltest. Kreon geht darauf nicht weiter ein, sondern fertigt die Ismene mit der ärgerlichen Bemerkung ab, sie und ihre Schwester hätten ihm schon viel zu viel zu schaffen gemacht; worin zugleich die Aufforderung zum Schweigen liegt. Ismene will aber noch einen letzten Versuch machen mit der Frage: ἦ γὰρ στερήσεις τῆσδε τὸν σαυτοῦ γόνον; und nachdem Kreon seinen Entschluss, die Antigone mit dem Tode zu bestrafen, ganz unzweideutig ausgesprochen, will jene es immer noch nicht recht glauben, woher das schwankende ὡς ἔοικε, verstummt aber nach ihrer letzten verzweiflungsvollen Aeusserung.

Die in dem zunächst folgenden Chorgesang beobachtete Versabtheilung ist nach den sichersten metrischen Grundsätzen festgesetzt worden: nur hätte V. 595 Hermanns Verbesserung φθιτῶν in den Text gebracht und V. 600 ἐτέτατο gelesen werden sollen. V. 607 ist als verdorben mit † bezeichnet: er entspricht dem ganz unverdorbenen V. 618 in der Antistrophe: εἰδότι δ' οὐδὲν ἕρπει, ⏑⏑–⏑–––, weshalb die von Hrn. N. in Vorschlag gebrachte Aenderung: ἀχάματοί τε θεῶν οὐ der Wahrheit zwar sehr nahe kommt, die Böckhsche aber noch einfacher ist: ἀχάματοι θεῶν οὐ | μῆνες; — V. 643 ist ἀνταμύνωνται durch ἀνταμείβωνται zu erklären, so dass der Sinn ist: *Böses mit Bösem vergelten.* — V. 717 vertheidigt auch Böckh die Vulg. τὸ λοιπὸν, und erklärt: „Ebenso, wer des Schiffes Führer zu scharf das Tau anziehend nichts nachgiebt, der wirft um, und schifft *hinfort* mit umgekehrten Ruderbänken," ein ironischer Ausdruck, wie: „der schifft *hinfort* in Charons Nachen." Eigentlich schifft er freilich gar nicht mehr, sondern liegt im Wasser: aber eben dies wird vom Dichter nur scharfsinniger ausgedrückt.

In dem berühmten Chorgesange: Ἔρως ἀνίκατε μάχαν, hat Hr. N. V. 782 Passows im Prooemium von 1825 S. 9 gegebene, auch von Böckh S. 81 gebilligte Erklärung: *qui in divitias ruis*, gar nicht gekannt. V. 800 hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, dass ἄμαχος wie bei Herodot. I, 84 *insuperabilis* bedeutet. Ebenso gebraucht Tacitus Ann. II, 25 *invictus.* — Das anapästische System 801—805 hätte durch ein äusseres Zeichen von den Strophen geschieden werden sol-

len. Strophe und Antistrophe β′ sind wohl richtiger so abzutheilen, dass man im ersten Vers die Worte πολῖται und ὀλέσθαι nicht durchbricht, sondern folgenden Vers constituirt: ⏑ˊ⏑ – ˊ⏑⏑–⏑––, dann folgt ˊ⏑⏑–⏑–, ferner sind V. 808 und 809, so wie 825 und 826, 810. 811, 827. 828, jedesmal in Einen zu bringen, um Wortbrechungen zu vermeiden. — Den V. 838 hat Hr. N. eingeklammert, der wegen der darin herrschenden Tautologie schon von Brunck u. a. ganz ausgestossen war. Hr. N. will sogar in den Versen καὶ ἔπειτα einen gar zu ungeschickten Versmacher erblicken. Böckh aber hat die scharfsinnige Entdeckung gemacht, dass der Dichter sich den Grundsatz gebildet habe, der Schmerz gefalle sich in einer solchen, allerdings tautologen Wendung, die vorzüglich am Schluss der *Κομμῶν* vorkomme, wie V. 851. 52, wo freilich N. ein † angebracht hat, ferner 876—881, 917. 918. Und in der That wird es durch psychologische Erfahrungen bestätigt, dass gerade die heftigsten Gemüthsbewegungen, wenn sie sich erst durch die Sprache Luft machen können, sich in Wiederholungen eines und desselben Gedankens zu gefallen pflegen. —

V. 980 erkläre man die Worte ματρὸς ἔχοντες ἀνύμφευτον γονὰν ganz einfach folgendermaassen: ὑπὸ τῆς μητρὸς ἀνυμφεύτως (i. e. δυστυχεῖ γάμῳ) γεγενημένοι. — V. 1115 ist νύμφας statt Νύμφας zu schreiben, weil die Καδμεία νύμφα als Braut des Zeus zu fassen ist, die Semele. Die mit diesem Vers beginnenden Strophenpaare hält Böckh für ein eingelegtes Tanzlied und kein Stasimon, und sucht diese Ansicht S. 99 ff. umständlich auseinander zu setzen. V. 1121 sind die Worte Δηοῦς ἐν κόλποις nicht auf den Saronischen Meerbusen zu beziehen, sondern mit Böckh auf einen Thalgrund zwischen Hügeln, der sich von dem Passe von Panakton zwischen Kerata und Diomeia durch das Thriasische Feld nach dem Meere herabzieht: so bei Pindar Νεμέας, Πίσας κόλποι. — Wenn Vers 1141 mit dem in der Antistrophe entsprechenden 1150 metrisch übereingestimmt werden soll, ⏑⏑ˊ⏑ ˊ⏑⏑–ˊ⏑⏑⏑⏑–, so fehlen zwei Sylben in den Handschriften, welche Böckh durch ἀμὰ hinter πάνδημος ergänzt, wozu Hr. N. bemerkt: Possit etiam placere ἅδε. Ja, für den Sinn wohl, aber durchaus nicht für das Metrum, weil die zweite Sylbe lang sein muss. — V. 1183 muss aus La. τῶν λόγων, V. 1186 τυγχάνω τε κλ. in den Text aufgenommen werden. —

Wir gehen zum *Oedipus Col.* über, müssen aber unsere Bemerkungen noch mehr beschränken, als es zur Antigone geschehen ist. V. 172 scheint es wohl am wahrscheinlichsten zu lesen: εἴκοντας ἃ δεῖ κἀκούοντας, denn die von N. in den Text gesetzte handschriftliche Lesart κοὐκ ἀκούοντας liefert

baaren Unsinn, der von Sophokles nicht herrühren kann, also auch im Texte nichts zu schaffen hat. — V. 179 lautet in den Handschriften: ἔτ' οὖν ἔτι προβῶ; ἐπίβαινε πόρσω. Der entsprechende, offenbar unverdorbene Vers 194 in der Antistrophe beweist, dass im ersten Satze drei Sylben zu viel stehen, weshalb Hermann die Worte: ἔτ' οὖν ἔτι, ausstösst, so dass προβῶ; dem οὕτως; in der Antistrophe entspricht. Was von jenen Worten auch immerhin untergeschoben sein mag, so lässt es sich doch nicht gut erklären, wie zu dem Verbum προβῶ die Partikeln ἔτ' οὖν ἔτι hinzugekommen sein sollten; während, wenn man ἔτ' οὖν; für echt hält, zur Ergänzung dieser elliptischen Frage leicht erklärend beigeschrieben werden konnte ἔτι προβῶ; Wir möchten daher mit Bothe am liebsten ἔτ' οὖν; für ursprünglich, ἔτι προβῶ aber für ein Glossem halten, welches sich in den Text eingeschlichen hat. — Dass hinter Vers 183 vier Verse fehlen, hat Herrmann aus der Antistrophe bewiesen. Hr. N. hat aber im Texte diese augenscheinliche Lücke gar nicht einmal bemerkbar gemacht. Uns scheint es am zweckmässigsten, solche Lücken, wie es Seidler in seiner Behandlung der Fragmente der Sappho gethan, durch die Sylbenlängen zu bezeichnen, und wir würden daher mit Rücksicht auf die Antistrophe, wie sie Hermann constituirt, die fragliche Lücke also ausgefüllt haben:

OI. ⏑ – ⏑ –

AN. ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ –

x – ⏑ ⏑ – ⏑ –

OI. x – ⏑ ⏑ – –

Hr. Neue hat in der Antistrophe V. 198 die Worte ἰώ μοί μοι eingeklammert, wofür sich wenigstens kein so triftiger Grund anführen lässt, als für Hermanns Verfahren, der durch eine unbedeutende Umstellung die gedachten Worte dem Oedipus beilegt, und auf diese Weise den innern Zusammenhang wiederherstellt. — Zu V. 196 hätte bei βραχύς kurz bemerkt werden können, dass es soviel als ἐπὶ βραχύ bedeute. Das ebendaselbst gegebene Citat aus Matthiaes Grammatik ist falsch: es sollte lauten §. 446, 8. — Die Strophen von V. 510—548 sind theilweise unheilbar. Indessen wäre es doch für eine Schulausgabe geeigneter, die gelungensten Conjecturen gleich in den Text aufzunehmen, als die verdorbene Gestalt der Handschriften beizubehalten. Den ersten und zweiten Vers von Str. und Ant. α hat man als einen Tetrameter choriamb. hypercat. cum basi zusammenzufassen. Um den Vers 516 mit dem entsprechenden in der Antistrophe übereinzustimmen, dürfte sich schwerlich eine gelungnere Conjectur auffinden

Digitized by Google

lassen, als die Reisigische: ἃ πέπονθ' ἀναιδῆ, zumal da es leicht erklärbar ist, wie das Wort ἔργα sich eingeschlichen haben mag. Das V. 522 beibehaltene Wort ἄχων ist schon allein aus metrischen Gründen zu verwerfen. Doch genug davon. — Zu V. 698 hätte die Erklärung des Pollux von ἀχείρωτον durch ἀχειρούργητον nicht übersehen werden sollen. — V. 837 ff. behält eines Theils Hr. N. die durch die Handschriften überlieferte Personenvertheilung bei, andern Theils weicht er wieder davon ab, indem er den ersten Vers dem Kreon zutheilt. Will man aber einmal ändern, so muss man mit Hermann die Antistrophe berücksichtigen und in dieser Art den Dialog vollständig restituiren. — V. 861 geben die besten Handschr. λέγοις, woraus sehr leicht λέγοις ἄν. zu heilen ist. Hr. N. giebt aber † λέγεις. — V. 1047 sind die Worte πρὸς Πυθίαις am richtigsten von Wunder erklärt πρὸς Οἰνόῃ (cf. Thucyd. II, 18), so dass ἀκταῖς eigentlich nur auf λαμπάσιν geht, um das Eleusinische Gestade zu bezeichnen, auf Πυθίαις aber nur durch ein Zeugma zurückbezogen werden soll. — V. 1094 hätte zum allermindesten bemerkt werden sollen, dass Hermann den Genitivus qualitatis διπλᾶς ἀρωγᾶς (N. ἀρωγὰς als Acc.) auf Apollon und Diana bezieht, und zwar mit der grössten Wahrscheinlichkeit. — V. 1148 ist wohl die Redensart ἀγὼν ᾑρέθη am einfachsten so zu erklären, dass man an den Kampfpreis denkt, welchen sich der Sieger von dem Orte wegnimmt, wo er aufgestellt ist. Hiermit stimmt die von Matthiae gegebene Erklärung νικᾶν ἀγῶνα dem Sinne nach überein. — V. 1220 schreibt N. mit Musgrav und Reisig: οὐδ' ἐπίκουρος, fasst aber den Sinn der Worte anders auf: *neque exstat adiutor quando* etc. Er scheint dazu hauptsächlich durch die Schreibung ἔπι κοῦρος in den Codd. La. Par. F. bestimmt worden zu sein. Allein diese Lesart ist nicht weniger günstig für die Vulg. ἔπι κόρος, i. e. ἔπεστι κόρος, *neque adest satietas.* Der Sinn: Das Erfreuende kann man nicht erblicken, wann einer in seinen Begierden zu weit geht, und selbst dann nicht einmal gesättigt werden kann, wann der Tod erscheint. Im folgenden hätte das Wort ἰσοτέλεστος, welches unserer Ansicht nach auf θάνατος geht, nicht unerklärt bleiben dürfen, zumal da Hr. N. in der Construction von Reisig und Hermann abweicht. Es soll mit diesem Epitheton wahrscheinlich nichts anderes als der allen gemeinschaftliche, jedem ohne Unterschied auf gleiche Weise den Untergang bereitende Tod bezeichnet werden; womit im Wesentlichen Hermanns Erklärung übereinkommt: *aeque interitum addacens.* — Zu V. 1225 giebt N. einige Parallelstellen, die aber mit folgenden noch vermehrt werden können: Homer. Il. XVII, 446 sq. Odyss. XVIII, 129 sq. Bacchylides Fragm. 3. — V. 1227 ist κεῖθεν richtig per attractionem aufgefasst, aber

Digitized by Google

kurz vorher das Citat zu ἐπὶ φανῇ aus Aiax 1081 falsch. Man vergleiche vielmehr über den Subjunctiv Matthiae Gramm. S. 1007. Hermann ad Viger. p. 929. — Weshalb zu Vers 1234 ein † gesetzt ist, dürfte schwerlich zu begründen sein. In der Note berichtet Hr. N. nur, dass Reisig mit Musgrav τό τ' αὖ κ. lese. Folgt aber daraus, dass die handschriftliche Lesart τό τε κ. verdächtig ist? Freilich wenn man in dem entsprechenden Vers der Strophe ἐπίχουρος schreibt, erhält die Sache ein anderes Aussehen; aber eben diese zufällige Uebereinstimmung spricht mit für die Richtigkeit der Lesart ἔπι χόρος. — Die in der Epodos von V. 1245 an gewählte Versabtheilung scheint sich weniger zu bewähren, als die von Wunder befolgte. Hiermit wollen wir abbrechen.

D. *N. Bach.*

Elementarbuch des Wissenswürdigsten und Unentbehrlichsten aus der deutschen Sprache. Für den Schul- und Privatunterricht geschrieben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächs. Hofrathe, Ritter des Kön. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, und Professor an der Universität zu Leipzig. Zweite, berichtigte, veränderte und vermehrte Auflage. Halle, bei Anton. 1831. XXIV und 552 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Unter den vielen und mancherlei Verdiensten, durch welche sich Hr. Hofrath Pölitz seit einer langen Reihe von Jahren einen hochgeachteten Namen erworben hat, ist keins der geringsten die Beförderung eines bessern Unterrichts in der Muttersprache, besonders insofern derselbe auf Kenntniss des deutschen Styls Beziehung hat. Eine Reihe von Lehrbüchern sind von ihm erschienen, welche in verschiedenen Kreisen und auf verschiedenen Bildungsstufen gewiss in reichem Maasse Anregung und Belehrung gewährt haben. Das vorliegende Werk war in seiner ersten, 1802 erschienenen Auflage dem Gesichtskreise der jetzigen Schulwelt wol ziemlich entrückt; der Verf. versichert, demselben bei seinem zweiten Erscheinen eine vielfach veränderte Gestalt gegeben zu haben; wir dürfen es also als ein neues Werk nach den jetzigen Forderungen der Wissenschaft und nach den Bedürfnissen unserer jetzigen Schulen beurtheilen. Aus dem Titel möchte man schliessen, das Buch sei für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache bestimmt; dies ist aber keineswegs der Fall. Der Verf. nimmt einen dreifachen Cursus an und bestimmt sein Elementarbuch für den mittlern. Erworben soll schon im ersten Cursus sein: „eine Fertigkeit im

Digitized by Google

mechanischen Theile der Sprache und eine Gewandtheit und Sicherheit in der Orthographie, im richtigen Lesen, im schriftlichen Ausdrucke, im Gebrauche der grammatischen Regeln und in den Grundbedingungen des Denkens." Der letzte Cursus aber soll „ein vollständiges System des deutschen Styls enthalten, das die Grundsätze der Sprache der Prosa, der Dichtkunst und der Beredsamkeit umschliesst und damit die Grundsätze der Declamation verbindet". Die Lücke zwischen jenem ersten und diesem letzten Cursus auszufüllen, dazu hat der Verf. das vorliegende Buch bestimmt, welches „an beide Cursus, doch immer mehr an den höhern, als an den niedern", sich anschliesst. Man soll von demselben „wissenschaftliche Ordnung, aber keine systematische Strenge, Gründlichkeit, aber keine Ausführlichkeit" erwarten. Es würde also wahrscheinlich nach der Absicht des Verf. in Real- und Bürgerschulen den Unterricht beschliessen, in den Gymnasien aber etwa mit den Schülern der vierten und dritten Klasse (auf jede Klasse ein Jahr gerechnet) durchgenommen werden sollen. Dieser Bestimmung hat der Verf. durch die Aufnahme von zwölf verschiedenen Abschnitten zu entsprechen gesucht, welche folgende Gegenstände behandeln: 1) „psychologische Entwickelung der geistigen Anlagen des Menschen in Beziehung auf die Sprache und deren wissenschaftlichen Anbau; 2) geschichtliche Darstellung des Ganges der Bildung der Sprache überhaupt und der deutschen insbesondere, um die Aufstellung einer Theorie des Styls vorzubereiten; 3) gedrängte Darstellung der Grundzüge der deutschen Grammatik; 4) Entwickelung der grammatischen Ergebnisse für die grammatisch-formelle Correctheit des Styls; 5) gedrängte Darstellung der Logik; 6) Entwickelung der logischen Ergebnisse für die logisch-formelle Correctheit des Styls, oder der höhern Syntax mit Inbegriff einer logischen Theorie der Interpunction; 7) Darstellung der allgemeinsten Grundsätze und Lehren der Theorie des Styls; 8) gedrängte Uebersicht des Gebiets der Sprache der Prosa; 9) gedrängte Uebersicht des Gebiets der Sprache der Dichtkunst; 10) gedrängte Uebersicht des Gebiets der Sprache der Beredsamkeit; 11) kurze Theorie der Declamation; 12) gedrängte Uebersicht der stylistischen Praxis, welche in die Interpretation der Werke der deutschen Classiker und in die Analysis stylistischer Aufgaben zerfällt."

Das Bedürfniss eines Werkes von solchem Inhalt, wie das vorliegende, scheint uns weder an sich, noch mit Rücksicht auf unsere Schulen erweislich zu sein. Rec. wenigstens kann keinen nothwendigen Zusammenhang zwischen den einzelnen hier behandelten Gegenständen erkennen. Was hat die eigentliche Grammatik im dritten Abschnitt mit der Lehre von den

Digitized by Google

verschiedenen Dichtungsarten im neunten zu thun? oder die geschichtliche Darstellung des Bildungsganges der Sprache im zweiten mit der Lehre von der Declamation im elften Abschnitt? Darum scheint es der Sache angemessener, diese verschiedenen Lehrgegenstände nicht als ein Ganzes zu behandeln, sondern jedem für sich die Ausdehnung zu geben, die er nach dem jedesmaligen Zwecke bedarf. Sieht man aber vollends auf die Bedürfnisse unserer Schulen, so muss es, wie Rec. glaubt, noch deutlicher auffallen, dass eine solche Behandlung aller dieser Gegenstände weder räthlich, noch ausführbar sein möchte. Gern geben wir zu, dass auch schon auf den mittlern Stufen unserer Schulbildung eine allgemeine Kenntniss der verschiedenen Stylarten wünschenswerth und der Bildung des eigenen Styls förderlich sein dürfte. Aber schon nach der ersten, fast bloss „mechanischen" Bekanntschaft mit der Grammatik eine so ausführliche Zergliederung des Styls vorzunehmen, dass selbst der Styl der Zeitungen und Tagebücher nicht übergangen wird, um bald noch eine systematische Theorie des Styls in erschöpfender Ausführlichkeit darauf folgen zu lassen, das scheint uns keineswegs mit dem dadurch zu erzielenden Zwecke im richtigen Verhältniss zu stehen. Selbst bei der dem Verf. in diesem seinen Lieblingsfache eigenthümlichen Gründlichkeit sind es immer nur wenige, leicht aufzufassende Begriffe, welche das Wesentliche der ganzen Theorie ausmachen; und doch wieder Begriffe, welche für den mit der Literatur selbst noch Unbekannten schwerlich zu völliger Klarheit gebracht werden können. Darum halten wir uns überzeugt, dass für die wahre Bildung des Geistes und die tüchtige Kräftigung des Denkvermögens ein ausführlicherer Cursus der eigentlichen Grammatik nach den neuern geistvollen Bearbeitungen derselben, namentlich ein Cursus der Satzlehre nach den Forschungen eines Herling, weit zweckmässiger und fruchtbringender sei. Was der Verf. hier aus der eigentlichen Grammatik mittheilt, ist gar zu dürftig; und die höhere Syntax, von welcher der fünfte Abschnitt spricht, ist keine Satzlehre in dem Sinne unsrer neuern Sprachforscher, sondern enthält nur einige höchst oberflächliche Bemerkungen über den Bau der Periode, dann der Synonymik, die man gar nicht in der Syntax erwartet, und zuletzt die Lehren von der Interpunction.

Sollte es aber Jemand räthlich finden, ein so buntes Allerlei, wie uns hier geboten wird, bis zu der Unterscheidung der peripatetischen und stoischen Logik hin (S. 114) in den der Muttersprache gewidmeten Lehrstunden zusammenzudrängen, so könnten wir doch das vorliegende Lehrbuch nicht als ein solches empfehlen, welches dabei zum Grunde gelegt werden dürfte. Dazu ist das Einzelne nicht genug gegen Tadel

gesichert, und die Darstellung nicht kurz und bündig genug. Wir können hier nicht das ganze Buch prüfend durchgehen, aber einige Belege zu der eben ausgesprochenen Behauptung müssen wir beizubringen uns erlauben. Eine Begriffsverwirrung ist es unstreitig, wenn „Philosophie der Sprache“ und „das abgerundete System des Styls“ als gleichbedeutend dargestellt werden, wie es S. 13 geschieht. Ueber Philosophie der Sprache kommen auch sonst mancherlei einander widersprechende Aeusserungen vor. Der Werth der todten Sprachen soll nach S. 39 darauf beruhen, „dass sie, besonders die griechische und römische, in den Schriftstellern aus den so verschiedenen Zeiten ihrer Ausbildung und Reife uns einen festen Maassstab darbieten, nach welchem wir die stufenweise Vervollkommnung oder den allmäligen Verfall und das Sinken der lebenden Sprachen beurtheilen können; ferner darauf, dass uns die klassischen Muster aus dem goldenen Zeitalter jener erloschenen Sprachen zeigen, unter welchen Bedingungen ein Schriftsteller auf Reinheit und Schönheit des Styls, mithin auf formelle Vollendung Anspruch machen könne.“ Rec. weiss sich nicht recht deutlich zu denken, wie namentlich der erste Vortheil aus der Kenntniss der todten Sprachen hervorgehen solle; er hält es aber auch kaum für möglich, dass der Verf. wirklich den Werth der klassischen Studien bloss auf den Gewinn eines solchen kritischen Maassstabes zu beschränken Willens sei. Ganz anders sprechen über diesen Werth unsere gelehrten Schulmänner, z. B. Friedemann in seinen deutschen Schulreden (Giessen 1829) und Weber im Programm zur Herbstprüfung des Gymnasiums zu Darmstadt (Darmst. 1831). Besonders viel Verfehltes enthält der dritte Abschnitt, die gedrängte Darstellung der Grundzüge der deutschen Grammatik (S. 57—99). Einen sonderbaren Unterschied macht der Verf. zwischen den wesentlichen und den empirischen Bestandtheilen der deutschen Sprache (S. 60 u. 84). Wesentliche Bestandtheile nennt er diejenigen, „welche man in jeder Sprache, nur mit einer bald grössern, bald geringern Verschiedenheit und Abweichung unter sich, antrifft“; und er rechnet dahin die bekannten zehn Redetheile. Man begreift nicht, was für Bestandtheile ausser diesen die Sprache noch umfassen könne, bis man vom Verf. lernt, es müsse in der Sprachlehre (gewöhnlich sagt der Verf. in der *Sprache*) auch gewisse empirische Theile geben, „deren wissenschaftlicher Zusammenhang (womit?) bloss durch die aus der Erfahrung geschöpfte Darstellung des Willkürlichen in der Sprache überhaupt begründet werden kann.“ Dahin gehört nach dem Verf. die Aussprache, die Ableitung der Wörter, die Flexion, die Rechtschreibung, sogar die Verbindung und Zusammenfügung der Redetheile unter sich, und

Digitized by Google

die Prosodie. Meinte der Verf. hier wirklich nur Theile der Sprachlehre aufzustellen, so begreift man nicht, wie er sie so oft Bestandtheile der Sprache nennen, und noch weniger, wie er sie den wesentlichen Bestandtheilen der Sprache gegenüberstellen konnte. Dass aber Etymologie, Flexion und Rection bloss „durch die aus der Erfahrung geschöpfte Darstellung des Willkürlichen in der Sprache" begründet werden könne, möchten unsere neuern Sprachforscher wol schwerlich dem Verf. zugeben. Rec. wüsste auch in der That nicht, wo Gesetzmässigkeit, ja sogar durch alle Sprachen durchgehende Gesetzmässigkeit herrschen sollte, wenn man z. B. in der Rection eine solche nicht anerkennen will. Die Aufzählung der verschiedenen Arten der Substantive (S. 62) ist durchaus unlogisch. Wie können z. B. Diminutiva neben Eigennamen und Gattungsnamen stehen, da sie bald zu jenen (Karlchen), bald zu diesen (Fässchen) gehören? Wie kann das Iterativum neben dem Abstractum aufgezählt werden, da doch gewiss *Prahlerei* eben so gut ein Abstractum ist, wie *Schönheit*? Hier kommt auch der ganz sprachwidrig gebildete Ausdruck: „unbestimmende Substantiva" vor. Die Silbe *un* tritt nie vor Verben und deshalb auch nie vor solche adjectivisch gebrauchte Participien, in welchen der Begriff der Thätigkeit noch vorwaltend ist; daher sagt man wol *unbestimmt*, aber nicht *unbestimmend*. Selbst *ungenügend* und *unbefriedigend*, die vielleicht Jemand dagegen anführen könnte, werden nur im eigentlich adjectivischen Sinne gebraucht; so dass man wol sagt: „das Werk ist unbefriedigend," aber nie: „ein mich unbefriedigendes (für nicht befriedigendes) Werk." Falsch scheint es zu sein, wenn der Verf. sagt: „das Adverb bezeichnet ursprünglich Alles, was von einem Substantiv ausgesagt werden kann" (S. 71). Vergleicht man die vom Verf. selbst aufgeführten Adverbia: *nun*, *schon*, *desto*, *nein*, u. s. w., so findet man es unmöglich, jene Bedeutung auf dieselben anzuwenden; man wird vielmehr auf den einfachen Wortsinn hingeführt, wonach das Adverb eine zum Verb gehörige Bestimmung enthält. Eine scharfe Grenze zwischen Adjectiv und Adverb ist hier eben so wenig gezogen, wie in den meisten ältern Sprachlehren; ohne eine solche Grenzbestimmung wird aber der Begriff des Adverbs immer schwankend bleiben. Von den Präpositionen sagt der Verf. S. 73: „sie hängen vom Prädikat ab und bezeichnen gewöhnlich die nähere Angabe des Grundes, auf welchem das Verhältniss des Prädikats zum Subject beruhet." Der Verf. führt das Beispiel an: „ich gebe dir dieses Buch aus Dankbarkeit." Dabei könnte man allenfalls von der Angabe eines Grundes sprechen; aber gewiss lassen sich immer zehn Beispiele gegen eins aufstellen, in denen es durchaus nicht möglich ist, wie: der Stock steht *hinter* der

Digitized by Google

Thür; ich schreibe *an* meinen Bruder; Fritz kam *nach* einer Stunde u. s. w. Die ursprüngliche Bedeutung der Präpositionen ist wol keine andere, als eine räumliche. Der letzte Paragraph in dem Abschnitt von den wesentlichen Bestandtheilen der Sprache hat die Ueberschrift: „Die Interjection und das Numerale", sagt aber von diesem Nichts, als: „das Numerale braucht nicht besonders aufgeführt zu werden." Man möchte fragen: warum nicht? und wenn es keinen Anspruch auf eine besondere Erwähnung hat, warum findet man es dann S. 60 als einen der zehn Redetheile aufgeführt? Die alte und längst veraltete Ansicht von einer regelmässigen und unregelmässigen Conjugation findet man auch hier (S. 88); ja der Verf. sagt sogar: „die Menge der unregelmässigen Zeitwörter kann nur aus der Macht der Gewohnheit erklärt werden, die um so stärker war, je mehr in den frühern Zeiten der Bildung der Sprache die Biegung der Redetheile der Willkür und dem Zufalle überlassen bleiben musste." Dergleichen Behauptungen sollte man im Jahre 1831 kaum für möglich halten. Wie viele Sprachforscher haben auf das Lächerliche dieser Ansicht aufmerksam gemacht! Graff z. B. nennt es S. XI seiner Ausgabe von Otfried's Krist (Königsberg 1831) „den gröbsten und schmachvollsten der von unsern Schulgrammatiken und den ihnen nachbetenden Lehrern der deutschen Sprache festgehaltenen Irrthümer", wenn man, „den eigenthümlichen Organismus unserer Sprache, ihre Hauptzierde und ihren wesentlichsten Bildungstrieb verkennend", die ablautende Conjugation als unregelmässig ansehe und darstelle, da sie doch „in der eigensten Natur unserer Sprache gegründet und auf die wunderbarste Weise geregelt" sei. — An Aussprüchen, die den Lehrer in Verlegenheit setzen müssten, wenn er sie seinen Schülern deutlich machen wollte, fehlt es auch in den andern Abschnitten nicht. So soll es nach S. 118 eine eigne geographische und militärische Logik geben. Nach § 85 denkt der Mensch, „wenn er dem Stoffe die Form giebt"; und nach § 86 unterscheidet man „bei der Thatsache des Denkens" in dem Menschen zuerst „einen leidenden Zustand, nach welchem er den Stoff aufnimmt". Darin liegt ein Widerspruch, und nur die erste Angabe lässt sich vertheidigen, da die Aufnahme des Stoffes noch kein Denken ist. Die „Angabe der Sätze, aus welchen stylistische Ganze zusammengefügt werden", womit die höhere Syntax beginnt, scheint uns schon deshalb durchaus unfruchtbar für den Unterricht, weil die 28 hier aufgeführten Arten sich nicht einander ausschliessen; auch scheinen manche Benennungen höchst unpassend gewählt, z. B. verbindende, wiederholende, apriorische Sätze. Was verbindet wol der Satz: „Thorheit, Irrthum und Laster machen unglücklich"? in wie fern ist der Satz: „die Tugend,

als Tugend, kann nie unglücklich machen", ein wiederholender? und wie kann man sagen, in „zweimal zwei ist vier" sei „das Verhältniss zwischen Subject und Prädikat von der Erfahrung unabhängig", der Satz daher ein apriorischer? Durch die Anschauung erfahren wir es ja erst, dass zweimal zwei vier ist, und es scheint damit ganz dieselbe Bewandtniss zu haben, wie mit dem andern Satze: „wer krank ist, leidet Schmerz", den doch der Verf. einen empirischen nennt. In beiden Sätzen darf man sich nur den ersten Begriff („zweimal zwei" und „krank") recht deutlich machen, um die Identität des andern Begriffes („vier" und „Schmerz leiden") mit jenem ersten einzusehen, und in so fern sind beide Aussprüche von der Erfahrung unabhängig; dass aber jene Begriffe identisch sind, ist uns doch immer erst durch die Erfahrung gewiss geworden. Solche subtile Unterscheidungen nützen wenigstens der Schule Nichts und sind am wenigsten für den Realschüler brauchbar. Von dem S. 166 ff. als falsch Bezeichneten möchte sich Vieles als sprachrichtig vertheidigen lassen. Unter den vom Verf. aufgestellten Regeln über Komma und Semikolon sind manche ganz falsch ausgedrückt, was wir dem Verf. schon bei Beurtheilung seiner „Theorie der Interpunction" in der Krit. Bibl. (1824 Hft. 12 S. 1387—1393) nachgewiesen haben. Wozu dient dem Schüler die „Classification der Schriftsteller nach dem Einflusse der Ausbildung der Anlagen auf den Styl", wonach der Verf. S. 205 ff. „wörtliche Abschreiber, fleissige Sammler, Uebersetzer, nachahmende und originelle Schriftsteller" unterscheidet? Sollte sich diese Unterscheidung wol streng durchführen lassen? Ob die Lieblingsidee des Verf. von einer dreifach verschiedenen Sprachdarstellung, von einer Sprache der Prosa, der Dichtkunst und der Beredsamkeit, wirklich Grund habe, oder nicht, darüber wollen wir hier keine weitläufige Untersuchung anstellen, um so weniger, da dieser Gegenstand schon früher bei der Beurtheilung von des Verf. „Gesammtgebiet der deutschen Sprache" in den Jahrbüchern (1827, Bd. 1 S. 32—50) besprochen worden ist. Nur das können wir nicht bergen, dass wir in manchen der hier als Probe angeführten Stücke den Unterschied zwischen Prosa und Beredsamkeit nicht zu entdecken wissen, z. B. S. 213 in dem Bruchstück aus einer geistlichen Rede von Rosenmüller, welches in einer Prosa geschrieben ist, die kaum prosaischer gedacht werden könnte. Ueberhaupt ist es wol kaum denkbar, dass aus einigen wenigen Sätzen, wie sie hier oft als Beispiel angeführt werden, das Charakteristische einer Stylgattung sich erkennen lasse. In der Aufzählung der einzelnen Stylarten geht der Verf. vielleicht zu weit, wenn er einen eigenen Styl für „Tabellen" (S. 350), für

Digitized by Google

„Literatur und Citaten“ (S. 352), und sogar für „Gemeinplätze“ (S. 368) verlangt.

Wir müssen hier abbrechen, so Vieles sich auch noch aus der vorliegenden Schrift bekämpfen und als verfehlt darstellen liesse. Schon aus dem Mitgetheilten werden unsere Leser mit uns die Ueberzeugung gewonnen haben, dass dieses „Elementarbuch“ zu keinerlei Art eines gründlichen Elementarunterrichts geeignet sei. Unsere Gymnasien sind hoffentlich alle an kräftigere Nahrung gewöhnt; und unsere Realschulen sind oder werden hoffentlich auf einen andern Grund, als den der alten Sprachen erbauet, und können mithin schon deshalb ein Werk nicht gebrauchen, worin die Bekanntschaft mit diesen überall vorausgesetzt wird. Rec. darf wol nicht fürchten, der Unbilligkeit beschuldigt zu werden, wenn er bisher Nichts von den Vorzügen des Buches gesagt hat. Er hielt es nicht für seine Aufgabe, abzumessen, ob das Werk neben manchem Unrichtigen nicht auch viel Richtiges und Gutes enthalte, was er sehr gern bejahen würde, sondern ob es in allen seinen Theilen so durchdacht und gegen Tadel gesichert sei, dass es mit Ueberzeugung zu einem Schulbuche, wofür es sich ausgiebt, empfohlen werden könne. Wenn er nun auch dies verneinen zu müssen glaubte, so fiel es ihm doch keineswegs ein, dem Buche in jeder Hinsicht allen Werth absprechen zu wollen. Die Vorzüge der Schriften des Verf. sind indess zu bekannt, als dass wir dabei länger zu verweilen brauchten; und wir dürfen es um so weniger, da im vorliegenden Falle durch dieselben unser im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil, dass das Werk den jetzigen Bedürfnissen der Schulen eben so wenig, wie dem jetzigen Stande der Sprachwissenschaft entspreche, nicht die geringste Aenderung zu erleiden scheint.

Biebrich. *Lorberg.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Ioannis Henrici Vossii Commentarii Virgiliani. In Latinum sermonem convertit Dr. Theod. Frid. Godofr. Reinhardt. Pars I. *sive Eclogae I — V cum commentario.* Rudolphopoli in bibliopolio aulico. 1832. 244 S. kl. 8. Schon vor länger als einem Jahrzehend hat Hr. R. den Entschluss gefasst, Vossens Ausgabe von Virgils ländlichen Gedichten ins Lateinische zu übersetzen, und schon 1822 gab er das erste Specimen seiner Uebersetzung heraus, welches damals nicht nur in öffentlichen Blättern als gelungen gerühmt wurde, sondern auch des

noch lebenden Voss Beifall fand. Gegenwärtig nun hat Hr. R. wirklich angefangen das ganze Werk zu liefern. Seine Uebersetzung, nach der neuern Ausgabe der bukolischen Gedichte [s. NJbb. II, 106.] gemacht, enthält den lateinischen Text der Eclogen nach Vossens Recension und den vollständigen Commentar, nur mit Auslassung der Stellen desselben, welche sich auf die ebenfalls weggelassene deutsche Uebersetzung beziehen. Geändert hat der Uebersetzer im Text und Commentar natürlich nichts, sondern nur einige Citate berichtigt und ergänzt. Nicht selten nämlich hat Voss nach der Sitte früherer Zeiten nur die Namen alter Schriftsteller erwähnt, in deren Werken man dies oder jenes suchen soll: in solchen Fällen nun sind von Hrn. R. die Buch- und Capitelzahlen mit Sorgfalt nachgetragen worden. Was etwa noch weiter hätte gethan werden können, das hat Rec. schon früher in diesen NJbb. V, 232 angedeutet. Der materielle Werth des Buchs ist derselbe, welchen die Vossische Ausgabe selbst hat, und bedarf hier keiner weitern Nachweisung. Formell aber müssen wir dasselbe im Allgemeinen für gelungen erklären. Die lateinische Uebersetzung nämlich ist meist rein und fliessend und erinnert nur in wenig Stellen an das herrschende Notenlatein. Mit Gewandtheit und Tact ist der lateinische Ausdruck gewählt, so dass, wie schon in der Jen. LZ. 1833 Nr. 37 S. 289 f. angegeben wurde, selbst eine gewisse Eleganz desselben nicht zu verkennen ist. Welchen Fleiss überhaupt Hr. R. auf seine Uebersetzung verwendet habe, lässt sich schon daraus sehen, dass er selbst die Stellen deutscher Dichter, welche Voss in dem Commentar anführt, in lateinische Verse gebracht hat, wie z. B. zu IV, 63: „Horrendae plana est Klopstockii imitatio elegantiae Od. II p. 204:

Tisyphonchen, beginn an dem Lächeln die Mutter zu kennen,
Am sardonischen!

Infans Tisiphone, risu cognoscere matrem
Incipe Sardoo!

Bei dieser Sorgfalt ist es uns nur aufgefallen, dass die vorkommenden griechischen Wörter ohne Accente geblieben sind. Vergleicht man übrigens die Reinhardtische Uebersetzung mit der von Petersen und Freudenreich angefangenen [s. NJbb. a. a. O.], so steht sie ungleich höher in Eleganz, Leichtigkeit und Reinheit des lateinischen Ausdrucks. Indess scheint Hr. R. doch zu den Latinisten zu gehören, welche die Eleganz der Rede mehr in der Wahl der einzelnen Wörter, als im Satz- und Periodenbau suchen. Wenigstens findet man besonders in der Wortstellung und Zusammenfügung der Satztheile gar manches, was zu sehr das Gepräge des deutschen Originals an sich trägt. Jedoch mag Ref. an diesen Stellen, so wie an einer Reihe einzelner Wörter um so weniger mäkeln, je mehr bei dieser Uebersetzung das *Ubi plura nitent* etc. seine Anwendung findet, und je mehr sie überhaupt ihrem Verfasser einen ehrenwerthen Platz unter den neuen

Latinisten sichert. Druck und Ausstattung des Buchs ist nett und gefällig. [Jahn.]

Caroli Beieri Indices ad Ciceronis de Officiis libros ejusdemque Orationum fragmenta. Digessit et edidit Godofredus Hertel, phil. Dr., AA. LL. Mag., gymnasii Zwiccav. Rector. Lipsiae sumptibus Nauckii. 1831. VIII und 98 S. gr. 8. 14 gr. Beier's Ausgaben einiger Schriften des Cicero sind bekanntlich durch die reichen und gelehrten Commentare für den Philologen von grosser Wichtigkeit und bei dem Studium des Cicero um so unentbehrlicher, je mehr er zu den grössten Kennern des Cicero gehörte. Doch ist auch die Benutzung dieser Commentare sehr schwierig, weil in ihnen so vielerlei ausgepackt ist, dass man, von Gelehrsamkeit fast überschüttet, nicht weiss, was man zuerst merken soll. Sie genau zu excerpiren, was doch manchem Gelehrten von Wichtigkeit sein dürfte, würde eine herkulische Arbeit sein. Dieser Mühe ist man indess bei den Ausgaben der Bücher de officiis und der Fragmenta Orationum dadurch überhoben, dass Beier bei seinen Lebzeiten selbst noch über die Commentare beider umfassende Register gemacht hat. Sie sind mit der dem Verstorbenen eigenen Genauigkeit und so vollständig gearbeitet, dass sie alles Wissenswerthe des Commentars nachweisen. Auch sind sie beim Gebrauch jener Ausgaben unentbehrlich, weil sie erst deren bequeme Benutzung möglich machen. Darum ist es ein sehr dankenswerthes Verdienst des Herrn Hertel, dass er nach Beier's Tode, wo sich diese Indices auf lauter kleine Zettelchen geschrieben vorfanden, deren Zusammenordnung und Herausgabe besorgte. Er hat sich dem Geschäft mit Sorgfalt und Liebe unterzogen. Zwar finden sich einige Artikel, mit deren Anordnung man nicht ganz zufrieden sein kann; indess sind diese Fehler der Zahl nach gering und überdies so leicht zu verbessern, dass sie jeder, der das Schwierige und Lästige der Anfertigung von Registern kennt, gern entschuldigen wird. Der Werth des Buchs wird dadurch nicht verringert, weil dessen Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit durch diese geringen Mängel nicht eben gefährdet ist. Wohl aber wird die Zuverlässigkeit desselben dadurch etwas gefährdet, dass die Verlagshandlung nicht für gehörige Correctheit desselben gesorgt hat, und dass namentlich in den Zahlen eine ziemliche Menge von Versehen sich finden, welche in einem Register doppelt schlimm sind. Zum Belege und zum Nutzen derer, welche das Buch gebrauchen wollen, möge hier nur ein Verzeichniss der Fehler folgen, welche mir bei der Benutzung des Buchs auf den dreissig ersten Seiten aufgefallen sind: S. 2, a lies: *Cicero de Orat. I...* (11, 48.) statt (II, 48). S. 3, a Z. 9 v. u. l.: *ed. Peyronis* st. *Cod. Peyr.* S. 3, b Z. 7 l.: (29 et 30.) st. (29, 30.); Z. 11 l.: *Fr.* 16. *a.* st. 46. *a.* Ebenso Z. 19. Z. 29 l.: *V.* (20.) st. XX. (5.); Z. 19 v. u.: I. 157. (44, 135.) st. I. 158. (44, 138.); Z. 15 v. u.: I. 17. st. I. 117.; Z. 3 v. u.: (14, 45.) st. (19, 45.). S. 4 ist hinzuzufügen: Fin. V. (9, 26.) I. 24. cf. 299. Auch bei

de Republ. fehlen mehrere zu Fragmm. oratt. verbesserte und erklärte Stellen, welche in Beiers Recension der Moserschen Ausgabe in diesen Jahrbüchern angeführt sind. S. 5 lies: *Euripidis Phaëthon* statt *Phaëton;* S. 6 l.: *Juvenalis* (III. 74) *expl.* I. 176. st. I. 76.; S. 7 unter *Plutarchus*: ἡδέως und Ἐπιχουρον st. ἡδεῶς und Ἐπιχούρου; S. 8 unter *Valerius Max.* l.: *tent. II.* 262. st. *II.* 2. 62., unter *Virgilii* l.: *F.* 126. *b.* st. *II.* 126. Ebendaselbst steht *Wolfii* statt *Wolffii.* S. 10 l.: *Accusativus pro nominativo per attractionem F.* 21. *s.* 95. *s.* Ebend. l.: *Accusatores a rei absoluti clientibus* st. *rei absoluti a clientibus.* S. 12 steht: *Ahenobarbi cum canditatis.* S. 13 muss das Citat zu *aliquid queri* II. 130. heissen. Ebend. l.: *Ambiguitas in verborum lusu* st. *usu* und: *Amentia adversarii* statt adversaria. S. 14 ist der Artikel *Anio* falsch gestellt; ebenso *Accipimus* S. 15, *aspernari* S. 16, *Calypso* S. 20, *Conloci*, *Copulatius* und *Coquus* S. 27. Die drei Artikel *Antiochus* S. 14 waren in Einen zu vereinigen, dagegen unter *Antonius* die verschiedenen Antonii zu scheiden. Unter *Appius* ist das *Ejus cum Cicerone vicissitudines* und *Africano inimicus* unrichtig. S. 15 unter *Appetendarum rerum* l.: (I. 320.) st. (I. 230.), unter *Appius Caecus* l.: *Fr.* 101. st. 104. S. 18 l.: *B et S. confusa* 264. st. 164. Der Artikel *M. Cato* ist nicht richtig geordnet; desgleichen nicht die Artikel *Clodius*, *L. Sulla* und *Ut.* S. 21 und 73 l.: *Caudium* st. *Caudinum.* Unter *Cleombrotus* steht falsch *ejus Leuctrica calamitas.* S. 24 l.: *cocui* st. *coeni*, *cogitata jam pridem* st. *cogitu* etc., *Cognomen ante* etc. *Fr.* 126. st. 120. S. 25: *Collocare pecuniam* II. 83. nicht I. S. 26: *conciliatio pro conciliis* nicht *consiliis.* Eb.: *Concludere in parvum quendam*, nicht blos *in quendam.* S. 28: *Contraria comparata* und *Contrariorum comparatio* sind gleichbedeutend. *convertere* gehört nicht unter *Converrere;* auch muss es heissen: *convertere i. q. immutare.* S. 29 *L. Crassus* am Ende: I. 273 nicht 27. S. 30: *Cyrsili nex*, nicht *rex*, *Cyrinalis* st. *Cyrmalis*, *Damnum datum Fr.* 14. *b.* nicht 44. *b.*, *Decertandi genera* nicht *Decretandi.* S. 31: *Deditícii* nicht *deditii*, *Definire I.* 214. *II.* 244. nicht I. 214. 244. S. 33: *Dirigenda* etc. II. 341. nicht 431. Eine nicht geringere Zahl von Fehlern könnte ich auf den folgenden Seiten nachweisen, und überdies dürften sich noch manche finden, welche von mir nicht bemerkt worden sind. Es bedarf keines Beweises, dass dieselben den Werth des Buches nicht erhöhen; jedoch muss ich aber auch zur Steuer der Wahrheit versichern, dass ihre Zahl im Ganzen immer noch gering ist und dass sie den Gebrauch der Register nur unbedeutend erschweren. [Jahn.]

Am 4. Mai d. J. hat der Herr Diaconus Bardili zu Urach im Würtembergischen ein Exemplar der zu Madrid 1797 in 14 Quartbänden erschienenen *Prachtausgabe des Cicero* von Sr. Maj. dem gegenwärtig regierenden Könige von Spanien zum Geschenk erhalten. Die Veranlassung dazu gab ein demnächst unter die Presse kommender Aufsatz des Herrn Diaconus, in welchem die Ausgaben der Gesammt-

werke Ciceros aufgezählt und kritisch beurtheilt werden, und zu dessen Behuf sich derselbe von seinem literarischen Freunde Herrn Ludwig von Sinner in Paris eine Notiz über den in Deutschland ganz unbekannten Madrider Druck ausgebeten hatte. So kam es, dass die gewünschte Notiz von dem zu Paris lebenden Herausgeber des Madrider Cicero selbst, Don Juan Antonio Melon, mitgetheilt wurde. Dieser, erfreut darüber, dass sein Cicero durch den Aufsatz des Herrn Diaconus nun auch im Auslande mehr bekannt werde, meldete diess nach Madrid, worauf der König von Spanien befahl, dass sowohl dem Herrn Diaconus Bardili, als dem genannten Herrn Ludwig von Sinner ein Exemplar der gedachten Ausgabe *als ein Zeichen der Huld Sr. Majestät* übersandt werden solle. Die 14 Bände sind zu Paris auf das Prächtigste in braunem Leder mit goldenem Schnitte gebunden, auf der Vorder- und Rückseite des Einbandes mit dem Königl. Spanischen Wappen in Gold geziert, und der erste Band des Uracher Exemplars hat noch besonders folgende Ueberschrift in goldenen Buchstaben: *De parte de S. M. el Sr. D. Fernando VII, Rey de España al erudito Bardili, Autor de la historia critica de las ediciones del Ciceron.* [E.]

Durch den von Halle aus angekündigten neuen Abdruck der *Scriptores Historiae Augustae* wird einem längst gefühlten Bedürfniss abgeholfen werden. Es ist sehr zu wünschen, dass bei den für den zweiten Band bestimmten Commentaren von Casaubonus und Salmasius die echte zu *Paris* 1620. fol. erschienene Originalausgabe zu Grund gelegt werde, und nicht die *Hackische*, *Lugd. Batav.* 1671. 8., welche jene Commentare nicht vollständig giebt, und namentlich Mehreres aus Salmasius Addendis weggelassen hat. Dagegen dürfen Gruter's Noten in der *Hack.* und die von Obrecht in der *Strassburger* Ausgabe 1677, 8., nicht übersehen, auch muss auf Heinrich Canneglieter's *Trebellii Pollionis negligentia castigata* Rücksicht genommen werden, die in dessen *Liber singularis de mutata Romanorum Nominum sub Principibus ratione*, Traiect. ad Rhen. 1758, 4. pag. 177 bis 210 fehlt, und cap. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 24. 25 und 30 von *Trebellii Triginta Tyranni* mit sehr ausführlichen Anmerkungen enthält. — Bei dieser Veranlassung möchte der Unterzeichnete noch auf zwei andere Unternehmungen aufmerksam machen, welche im Gebiete der Römischen Literatur gleich nothwendig und wünschenswerth sein würden. Wann wird endlich einmal eine neue Bearbeitung der *unächten Briefe Ciceronis ad Brutum* mit Lunstall's *Epistola ad Middletonum* und den weiteren aus dem Englischen in das Lateinische übersetzten Untersuchungen über jene Briefe von demselben Lunstall, von Middleton und Markland erscheinen? und wann werden wir mit einer dem heutigen Standpunkte der Philologie angemessenen Ausgabe des für die Cultur- und Sittengeschichte seiner Zeit so wichtigen *Martialis* beschenkt werden, für den seit mehr als hundert Jahren so gut als nichts geschehen ist, während von andern viel weniger bedeutenden Schriften beinahe jede Messe eine neue Ausgabe bringt? [Bardili.]

Der Minister des öffentlichen Unterrichts zu Paris, Hr. Guizot, hat sich veranlasst gefunden, sich für die Herausgabe und Bearbeitung der *Lateinischen Grammatiker*, welche der Dir. Lindemann zu Zittau begonnen, auf eine höchst erfreuliche Weise zu interessiren. Es befinden sich auf der Bibliothek der école de médecine zu Montpellier drei der wichtigsten, ältesten Handschriften, deren Benutzung für die Textgestaltung verschiedener Grammatiker von entschiedenem Werthe ist. Vergleiche Haenel. Catalog. libror. manuscript. Fasc. I. 230 seqq. Unter ihnen befindet sich der nach Herrn Dr. Hänel's mündlichem Zeugnisse mit Initialen geschriebene *Nonius Marcellus*, welcher höchst wahrscheinlich älter ist, als ihn der Catalog jener Bibliothek selbst angibt. Diese drei wichtigen Codices hat der Herr Minister nach Paris zu senden befohlen, damit sie dort verglichen werden können, eine Vergünstigung, die um so grösser ist, da erst vor Kurzem strenge Verbote und geschärfte Ordonnanzen die Versendung und Benutzung der Handschriften untersagt haben. Ferner hat derselbe Minister, in *Betracht der Wichtigkeit jenes Werkes und der Art der Ausführung desselben* nicht nur angeordnet, dass aus allen Bibliotheken Frankreichs, was nur irgend für die Lateinischen Grammatiker an Hülfsmitteln vorhanden, nach Paris gesendet und ungehindert benutzt werden kann, sondern auch fernere Unterstützung und Beihülfe versprochen. Die erste Veranlassung zu dieser besonderen Liberalität gaben die gütigen Bemühungen des Herrn Dr. v. Sinner, professeur suppléant à l'école normale, und Mitherausgeber des Stephanischen Thesaurus, welcher zuerst mit dem Hrn. Minister Guizot davon gesprochen. Der Minister, welcher mit grosser Liberalität sogleich die Gesuche bewilligte, wünschte nichts, als die Autorität und Bürgschaft der Königl. Preussischen Gesandtschaft zu Paris. Und hier ist nun die Bereitwilligkeit und der hohe Eifer des Preuss. Gesandten, des Hrn. v. Werther, zu rühmen, der mit unglaublichem empressement alles gethan, und sich nicht weniger lebhaft, als der gelehrte Herr Minister, um die Förderung des Werkes gekümmert und verwendet. Die Handschriften sind bereits den 11 Juni dieses Jahres in Paris angekommen und am 14 eiusd. in einer Audienz von dem Hrn. Minister selbst an Hrn. Dübner, der die Vergleichung übernommen, abgeliefert worden. Wenn man von der einen Seite die höchst liberale und wahrhaft humane Gefälligkeit des Ministers eines grossen Volkes mit dem grössten Danke anerkennen muss; so ist auf der andern Seite die sorgsame Verwendung und der edle Eifer eines *fremden Gesandten* nicht genug zu rühmen, und dürfte wohl Manchem unter den Grossen dieser Erde, welche für die Beförderung des wissenschaftlichen Fleisses sich so selten interessiren, als Muster vorzustellen sein. Wenigstens hat die Herausgabe des Corpus Grammaticorum soviel Interesse und gütige Beförderung noch nirgends gefunden.

[E.]

Der Professor Bernhardy wird in Halle bei Schwetschke eine neue Ausgabe des *Suidas* nach einem im Ganzen recht verständigen

Digitized by Google

Plane herausgeben. Der Text soll nämlich nach der Editio princeps, welche genauer und vollständiger als die Küstersche Ausgabe ist, gegeben und mit dem bekannten und zugänglichen kritischen Apparate versehen werden. Ankündigungen davon sind in allen Buchhandlungen zu haben. Nur ist es auffallend, dass zu dieser Ausgabe auch eine lateinische Uebersetzung gegeben werden soll. Wozu das? Der Suidas ist ein Buch, das nur etwa von gelehrten Philologen gebraucht wird: diese aber werden gewiss soviel Griechisch verstehen, dass sie den Text ohne Uebersetzung lesen können! Nach unserem Bedünken kann dieselbe zu weiter nichts nützen, als das Buch um die Hälfte stärker und also auch um die Hälfte theuerer zu machen! [J.]

Vor zehn Jahren hatte G. Stallbaum den glücklichen Gedanken, die *Institutiones grammaticae Latinae* von Thomas Ruddiman [Leipz., Hartmann. 1823. 2 Bde. gr. 8.] durch eine neue Ausgabe allgemein zugänglich zu machen, und erwarb sich dadurch den Dank aller Freunde der lateinischen Grammatik. Gegenwärtig erscheint als Seitenstück dazu das zweite grammatische Hauptwerk der früheren Zeit, nämlich: *Gerardi Ioannis Vossii Aristarchus, sive de arte grammatica libri septem. Edidit* Carolus Foertsch. Fertig ist davon die Pars Prima [Halle, Waisenhausbuchh. 1833. VI u. 535 S. gr. 4. 3 Thlr.], welche die drei ersten Bücher des Ganzen, oder die zwei Bücher de arte grammatica und das erste Buch de analogia, enthält. Der Abdruck ist nicht nur treu (selbst mit Angabe der Seitenzahlen von der zweiten Ausgabe) und sehr correct, sondern auch in mehrfacher Hinsicht besser und bequemer, als die erste und zweite Ausgabe. Zwar ist die Dedicatio und Praefatio weggelassen, was mancher Gelehrte bedauern wird, da namentlich die Dedicatio einen literar-historischen Werth hat; aber ein grosser Vorzug der neuen Ausgabe besteht darin, dass die Nachweisungen der angeführten Stellen mit grosser Sorgfalt berichtigt und vervollständigt sind. Diese sehr mühevolle Arbeit ist um so dankenswerther, je unentbehrlicher in einem grammatischen Werke genaue Citate sind, und je nachlässiger Voss nach der Sitte seiner Zeit darin gewesen ist. Eine zweite Bereicherung sind die vielen eigenen Zusätze des Herausgebers, welche theils auf andere grammatische Werke und Commentare verweisen, theils einzelne Ansichten Vossens berichtigen und ergänzen. In letzterer Hinsicht hat uns besonders gefallen, dass in den angeführten Stellen der alten Schriftsteller fleissig die neuern Textesrecensionen verglichen und deren bessere Lesarten in Parenthese eingeschaltet sind. Die Indices, welche in den frühern Ausgaben hinter den einzelnen Abtheilungen stehen, sind hier weggelassen, weil am Schlusse des Werks ein genaues und vollständigeres Gesammt-Register folgen soll. Auch werden dem Vernehmen nach in dem zweiten Bande die eigenen Zusätze noch reichhaltiger werden, zumal da für denselben ein zweiter Gelehrter, der durch die Vollendung des Waltherschen Tacitus rühmlich bekannte Dr. Eckstein, seine Mithülfe

versprochen hat. Von Seiten des Herausgebers ist sonach Alles geleistet, was bei einem Buche der Art, welches seine ursprüngliche Gestalt behalten soll, geschehen kann. Zwar könnte man an vielen Stellen noch den und jenen eigenen Zusatz des Herausgebers vermissen; indess wird der Verständige darüber mit ihm um so weniger rechten, da nicht diese Zusätze, sondern Vossens Arbeit den eigentlichen Werth des Buchs ausmachen, und da überdiess die sorgfältigen Verweisungen auf Ruddiman, Konr. Schneider, Ramshorn u. A. mehr als hinreichend sind, um dem Leser für die erörterten Gegenstände ein überreiches Material zu bieten. Höchstens möchte Ref. noch wünschen, dass *Lancelot's Nouvelle methode des Messieurs de Port Royal pour apprendre facilement la langue Latine* [Paris 1667.] benutzt und excerpirt worden wäre, weil dieses für jene Zeit ausgezeichnete Werk doch noch Mehreres bietet, was bei Ruddiman und Voss fehlt. Dann würde man Alles beisammen haben, was die frühere Zeit Erhebliches für das Studium der lateinischen Grammatik geleistet hat. Indess auch ohne diese Zusätze ist der Aristarchus ein für den lateinischen Sprachforscher unentbehrliches Werk, und je seltener die frühern Ausgaben desselben zu werden anfangen, desto höher ist das Verdienst des Wiederdrucks zu achten. Die Verlagshandlung hat übrigens für eine recht schöne Ausstattung gesorgt, und auch darin die frühern Ausgaben überboten. Schade nur, dass auch der Preis bedeutend gewachsen ist. Indess ist er im Verhältniss zur Ausstattung und zum äussern Umfange sehr mässig gestellt, und wir bezweifeln, ob er auch bei etwas kleinerem und gedrängterem Drucke um ein Beträchtliches hätte gemindert werden können. [Jahn.]

In einem Garten bei Figy in Frankreich hat man vor einiger Zeit in einer durch Ziegelsteine gebildeten Höhlung eine antike Thonfigur von 14 Centimeter Höhe und zu ihren Füssen eine römische Münze gefunden. Die erstere stellt eine Frau dar, welche auf einem Lehnstuhle sitzt, dessen Rücklehne ihr bis an die Schultern reicht. Sie hält in jedem Arme ein Wickelkind, dessen Kopf gerade auf dem Platze ruht, wo die Brüste erscheinen müssten, und ist mit einem langen Gewande bekleidet, welches bei den Ellbogen, auf der Brust und an den Knieen und Schenkeln Falten wirft. Der Stuhl hat eine Lehne von Strohgeflechte, und die ganze Statue ist mit einem Ueberzuge von rother Farbe versehen. Sie scheint aus der Zeit der Antonine zu stammen. Dies bestätigt auch die Münze, auf welcher man das Brustbild des Mark Aurel, den Kopf mit einer Lorbeerkrone und rechts gewendet, sammt der Umschrift: *M. Antoninus Aug. Tr. P. XXX.*, und auf dem Revers eine nach der Linken schauende Frauensperson mit unleserlicher Umschrift erblickt. Die weitere Beschreibung nebst verschiedenen Deutungsversuchen findet man in folgender kleinen Schrift: *Figurine antique trouvée à Figy* (Loiret). *Rapport fait à la section des arts de la société royale des sciences, belles-lettres et arts d'Orleans, sur une notice*

Digitized by Google

de M. Jollois, relative à cette figurine, par C. F. Vergnaud-Romagnesi. Paris 1833. [J.]

Nach einer Nachricht in der *Nordischen Biene* vom 15 (27) Februar d. J. hat man im vorigen Jahre in der Nähe von Kertsch zwei uralte Grabmäler ausgegraben, von denen das eine durch seine Grösse, das andere durch vortreffliche Mahlereien sich auszeichneten. Beide waren schon früher geöffnet gewesen; das grosse wurde in dem sogenannten goldenen Hügel gefunden, d. i. in einem Grabhügel 4 Werste von der Stadt, in welchem nach der herrschenden Meinung grosse Schätze verborgen liegen. Es war von 9 Saschenen (63 Fuss) Länge, $1\frac{1}{2}$ Saschene Breite und 4 Saschenen Höhe, und man fand nur Stücke von halbverfaulten Särgen und Todtengebeinen und eine Kupfermünze von Mithridat III. Das zweite lag an dem Graben des alten Panticapäum (bei Kertsch-Jenikale) und war mit Stukkatur verziert und gemalt. Ueber der Thüre sah man eine männliche Figur mit schönen Umrissen, welche ein Körbchen mit Blumen in der Hand hielt. Gegenüber an der Wand waren zwei Pfauen gemahlt, die aus einer Vase tranken. Darunter war der Kampf der Pygmäen mit den Kranichen abgebildet, an den Seitenmauern Vögel auf Zweigen, an den Vorsprüngen des Gewölbes Arabesken und Blumenguirlanden. Einzelne Theile der Zeichnungen waren durch die herabgefallene Stukkatur beschädigt, das Grab selbst geplündert und sogar im Boden zerstört. Auf der andern Seite des Hügels wurden Stücke zerbrochener Vasen, Krüge von seltsamer Form mit Asche, kleinen goldenen Reifen und Opfergeräthschaften, und zwei Quader mit menschlichen Figuren und folgenden Inschriften gefunden: *ΕΡΜΙΣ ΦΑΝΝΑ ΧΑΙΡΕ*, und: *ΦΙΛΟΤΗΑΣ ΚΑΙ ΤΙΟΣ ΦΙΛΟΝΔΗΣ ΧΑΙΡΕΤΕ.* — Im Mai dieses Jahres hat man auf dem Boden des alten Panticapäum eine schöne, aber verstümmelte Inschrift aus der Regierungszeit von Pairisades I., Sohne des Leucon, gefunden. Er wird auf derselben als Archon vom Bosporus und von Theodosia und als König der Sinder und Macoten aufgeführt. Die Inschrift, welche eine Weihe an die Artemis betrifft, stammt demnach aus dem vierten Jahrhundert vor Christi Geburt, und ist das einzige Monument, welches das Museum in Kertsch von Pairisades I. besitzt. [J.]

Ein Riesenwerk deutschen Fleisses, Graff's *althochdeutscher Sprachschatz*, ist öffentlichen Ankündigungen zu Folge nach 12jähriger Arbeit endlich fertig, und somit ein Werk vollendet, welches nebst Grimms Grammatik die Grundlage aller historischen Studien der Muttersprache und ihrer Literatur bildet. Graff hat dazu Alles, was die Archive, Bibliotheken und Klöster Deutschlands, Italiens, Frankreichs und der Schweiz für altdeutsche Literatur bieten, zusammengebracht, giebt hier eine vollständige Sammlung aller von den frühesten Zeiten bis zum Anfange des 12. Jahrhunderts uns aufbewahrten Wörter, Redensarten, Wortbildungen u. Flexionen, und weist nicht nur die ursprüng-

liche Bedeutung und Form unserer heutigen Wörter, sondern auch den schwesterlichen Zusammenhang des ganzen deutschen Sprachstamms mit den ihm verwandten ältern Sprachen nach. Deutschland besitzt noch kein solches Werk, und nicht sobald wird sich wieder ein Gelehrter finden, der ein ähnliches schreiben wollte und könnte. Es ist zugleich ein dringendes Bedürfniss, und keine Schul- und andere öffentliche Bibliothek, ja selbst kein Schulmann, der Unterricht in der Muttersprache zu ertheilen hat, kann es entbehren. Dennoch — wer sollte es glauben? — will sich für das Buch kein Verleger finden! Der Verfasser sieht sich also zum Selbstverlage genöthigt und hat das Buch auf Subscription angekündigt. Es soll in Heften erscheinen, in 6—7 Jahren fertig sein, und im Ganzen um 26 Thlr. kosten. 600 Subscribenten sind der Ankündigung nach nöthig, um nur die Kosten zu decken. Nun wahrscheinlich findet sich in Deutschland für ein solches Nationalwerk eine grössere Zahl, und gewiss würde sie sich finden, wenn nicht der Verf. selbst den Absatz erschwert hätte. Dass er nämlich auf seine Hand die Subscriptionslisten in die Welt schickt, ohne buchhändlerische Vermittelung u. Anmeldung, dadurch wird die Verbreitung ausserordentlich erschwert. Weit gefährlicher und verderblicher aber ist die weite Ausdehnung des Drucks. Sieben Jahre! Wie mancher kauft das Buch nun nicht, weil ihm dieser Zeitraum zu lang ist, oder wie viele sterben vor der Vollendung? Möchte der Herr Regierungsrath Graff diese beiden Hindernisse noch beseitigen, damit nicht etwa durch sie das Erscheinen dieses so wichtigen Werks gehemmt wird! Möchten aber auch diese Zeilen ein wirksamer Aufruf an Deutschlands Gelehrte sein, dasselbe nach Kräften zu fördern! [Jahn.]

In Paris ist von dem Minister des öffentlichen Unterrichts eine Commission von Mitgliedern der Akademie niedergesetzt, welche über Herausgabe der von St. Martin nachgelassenen Werke auf Staatskosten entscheiden soll. Die Arbeiten dieses, in seinem 42. Jahre verstorbenen, Gelehrten sind sehr ausgedehnt und erstrecken sich über fast alle Theile der Geschichte, Chronologie und Geographie der alten Welt und des Orients. Viele sind unvollendet; aber zur Herausgabe bereit liegen folgende Werke: 1) eine Geschichte der Arsaciden, in der nicht nur die politische Geschichte aller Zweige dieser Dynastie, sondern auch das politische und sociale System von Persien in jener Epoche sehr detaillirt entwickelt ist, und welche über die dunkle Geschichte von Mittelasien in den Zeiten nach Alexander dem Grossen viel Aufschluss geben wird; 2) eine Geschichte von Palmyra, deren Anfang vor mehrern Jahren bereits gedruckt wurde, welche aber nur in den corrigirten Probebogen und einem Theile des Restes in Manuscript übrig zu sein scheint; 3) eine vollständige Uebersetzung der Geschichte von Armenien von Johannes Katholicos, so wie viele Uebersetzungen einzelner Stücke aus armenischen Schriftstellern, welche als Materialien eines Commentars zu einer beabsichtigten Ausgabe des Moses von Chorene dienen sollten. Florival de Levaillant wird diese Ausgabe fortsetzen; 4) viele Theile

seines grossen Werks über Chronologie, z. B. die Kalender der Aegyptier, Griechen, Juden und Perser, die verwickelte alte Chronologie der Perser, die Bestimmung der christlichen Aera, die Chronologie der Sassaniden, die Concordanz der verschiedenen griechischen Chronologien; 5) Abhandlungen über persopolitanische Inschriften, über die Eroberungen der Perser in Nordafrica, über die Organisation der persischen Monarchie unter Cyrus, über cilicische Münzen, über verschiedene Theile der Geographie des alten Kleinasiens. Das Ganze wird 7 bis 8 Bände bilden. [J.]

Die Frage über die Abstammung der Amerikaner [s. Jbb. X, 364.] ist neu erörtert in der Schrift: *Beschreibung einer alten Stadt, die in Guatimala unfern Palenque entdeckt worden ist. Nach der englischen Uebersetzung der spanischen Originalhandschrift des Capitain Don Antonio del Rio und Dr. Paul Felix Cabrera's Teatro critico Americano. Oder: Lösung des grossen historischen Problems der Bevölkerung Amerika's, nebst einem raisonnirenden Verzeichnisse und 14 erläuternden Tafeln, die Palenque'schen, die Deppe'schen und anderen auf der hiesigen Königl. Kunstkammer vorhandenen amerikanischen Alterthümer darstellend.* Von J. H. von Minutoli. [Berlin, Reimer. 1832. XX, 124 und 87 S. gr. 8. nebst einem Atlas in Folio. 4 Thlr.] Das Buch besteht aus drei verschiedenen Aufsätzen, nämlich 1) aus dem 1787 abgefassten Berichte des Capitains Antonio del Rio über die sogenannten Casas de piedras im District von Carmen, 10 Meilen von Palenque, worin diese alten aus gewaltigen Steinmassen bestehenden Baureste sehr genau und ausführlich beschrieben sind. Die Ruinen sind grossartig und sollen manche auffallende Aehnlichkeit mit denen der alten Welt bieten. 2) Aus Cabrera's Betrachtungen über die erste Bevölkerung Amerika's, worin durch allerlei, scharfsinnige und alberne, Gründe zu erweisen gesucht wird, dass kananitische Stämme noch vor der Zerstörung Troja's und dann karthagische und ägyptische Colonieen über die Atlantis nach Amerika hinübergezogen sind. 3) Aus einem Anhange von dem Herausgeber. Er hat darin die Behauptungen Cabrera's einer kritischen Prüfung unterworfen, und andere Beweise für die Abstammung der Amerikaner aus Asien geboten. Mit grossem Fleisse sind eine Reihe oft ganz überraschender Aehnlichkeiten zwischen mexikanischen und asiatischen, besonders ägyptischen, Religionsansichten, Gebräuchen, Symbolen, Bauten u. s. w. aufgestellt, aus denen eine Stammverwandtschaft gefolgert werden könnte. Die Untersuchung ist sehr interessant und lesenswerth; aber der Verfasser schliesst am Ende selbst mit der Behauptung, dass ein bestimmtes Resultat nicht zu gewinnen sei. Das Interessanteste sind die auf den 14 Kupfertafeln gegebenen Abbildungen von alten Bauüberresten, Götterbildern, Priestern, Verzierungen, Geräthschaften und Gefässen, welche in Gräbern gefunden worden sind, und andern Gegenständen. Sie lassen mancherlei Schlüsse auf den Culturzustand des alten Amerikas machen; auch kann man leicht eine Menge Aehnlichkeiten mit

den entsprechenden alten Ueberresten aus Aegypten, Campanien und Etrurien finden, welche auch im Buche selbst (so wie zum Theil in dem Inhaltsberichte in den Heidelb. Jahrbb. 1833, 3 S. 273—285.) nachgewiesen sind. Oft allerdings gehört eine lebendige Phantasie dazu, um die Aehnlichkeit zu finden; anderswo verräth sie nur die Gleichheit des menschlichen Bedürfnisses. Wichtig ist das Buch als die erste zugängliche Quelle, um die Alterthümer Amerika's kennen zu lernen, da Kingsborough's *Antiquities of Mexico* [s. NJbb. I, 226.] nicht vielen Gelehrten zu Gesicht kommen werden. [J.]

Aesthetische Schriften von Gottfried August Bürger. *Herausgegeben von* Karl von Reinhard. *Ein Supplement zu allen Ausgaben von Bürgers Werken.* Berlin, Bechtold und Hartje. 1832. 8. 18 Gr. Es ist dies eine Sammlung von Aufsätzen, welche, gut für die Zeit, wo sie geschrieben wurden, jetzt veraltet sind und ohne Verlust für die Wissenschaft ungedruckt bleiben konnten. Sie handeln: Ueber die ästhetische Kunst, Ueber den ästhetischen Reichthum, Ueber die ästhetische Grösse und Ueber die ästhetische Klarheit und Deutlichkeit, und sind zum Theil Bruchstücke aus Vorlesungen, die Bürger in Göttingen gehalten hat. Angehängt sind die antikritischen Aufsätze und Spottgedichte, welche Bürger im J. 1791 f. gegen die berühmte Schillersche Kritik seiner Gedichte schrieb. Sie bringen einen ärgerlichen und schmerzhaften Streit wieder in Erinnerung, in welchem Bürger durch übereilte Entledigung gereizter Eigenliebe eine gediegene Kritik zu einem nichtssagenden Machwerk herunterdrücken wollte, und sich dadurch selbst noch mehr Schaden zufügte, als jene Beurtheilung, deren Gründlichkeit und Wahrheit er nicht abweisen konnte, ihm je gebracht haben würde. [J.]

Grundriss zur Kenntniss der hohen und höhern Lehranstalten in Europa und Amerika, mit besonderer Rücksicht auf die in Deutschland in Ansehung der Universitäten ergriffenen Maassregeln und eingeleiteten zeitgemässen Verbesserungen. Von Alexander Müller, Grossherz. Sachsen-Weimar. Regierungsrathe. Frankfurt a. M., Streng. 1833. 60 S. gr. 8. 12 Gr. Das Büchlein soll ein Beitrag zu einer Geschichte der Universitäten sein, deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Verfasser gut nachgewiesen hat. Nur ist dieser Beitrag sehr beschränkt, und höchstens für diejenigen belehrend, welche von den Universitäten wenig mehr als gar nichts wissen. Der Verfasser scheint selbst keine vollständige Kenntniss der Universitäten zu haben, wenigstens ist er in seinen Nachrichten überall um mehrere Jahre zurück, und erzählt noch Dinge, die längst anders sind. Ueber die deutschen Universitäten erfährt man weiter nichts, als etwas Weniges von ihrer Entstehung und ersten Einrichtung im Mittelalter und eine Nachweisung der Stiftungsjahre (beides etwa so, wie in Herzog's Geschichte der deutschen Nationalliteratur). Dazu sind noch die bekannten Beschlüsse des Bundestags und einige andere von den Regierungen ge-

nommene Maassregeln gegen dieselben mitgetheilt, und mit einem kurzen, zum Theil aus andern Schriften entlehnten, Raisonnement begleitet. Die Aufzählung der Maassregeln ist zu unvollständig, als dass sie eine ausreichende Uebersicht gewähren könnte. Das Beste sind die Nachrichten über die Universitäten Oesterreichs, obschon auch hier sich nicht wenig berichtigen lässt. Ueber die Universitäten des Auslandes erfährt man nur, was vor etlichen Jahren in mehrern Zeitschriften (aus Reisebeschreibungen und andern oberflächlichen Quellen) zu lesen war, und der Verf. weiss z. B. noch nicht, dass *Abo* längst aufgehört hat Universitätsstadt zu sein, dass die polnischen Universitäten aufgehoben sind, dass in *Helsingfors* und *Corfu* Universitäten bestehen, u. dgl. m. Ja selbst bei der Aufzählung der deutschen Universitäten sind die kleinern Anstalten, wie das *Lyceum Hosianum in Braunsberg*, weggelassen: bloss die *Akademie in Münster* ist erwähnt. Die unterscheidenden Merkmale des Lehrplans der einzelnen Universitäten findet man nirgends angegeben, und überhaupt sind die Nachrichten über ihren Zustand und ihre Einrichtung höchst unvollkommen und aphoristisch. Neben den Universitäten sind noch die gelehrten Gesellschaften und Kunstakademieen erwähnt; allein wie wenig man hier erwarten dürfe, geht schon daraus hervor, dass der Verf. Kunstakademieen wie die *Düsseldorfer Malerschule* noch gar nicht kennt, und die gelehrten Gesellschaften Deutschlands auf folgende Weise aufzählt: „die Akademieen zu Berlin, zu München und zu Erfurt [sic!], die gelehrten Societäten in Göttingen, Leipzig [sic!], Mannheim [sic!], die Leopoldinische naturforschende Gesellschaft zu Nürnberg [sic!] und die Wetterauer gelehrte Gesellschaft zu Hanau.“ Die übrigen zahlreichen Gelehrtenvereine sind nur durch ein paar *u. s. w.* angedeutet. [Jahn.]

Kurzer Bericht über die Zusammenkunft der Gymnasialdirectoren der Provinz Sachsen zu Halle den 30. 31 Mai und 1 Juni 1833.

[Aus dem Wittenberger Kreisblatte Nr. 26 abgedruckt.]

Auf Einladung Eines Hochwürd. Königl. Provinzialschulcollegiums zu Magdeburg vom 8 Decbr. 1832 war in den angegebenen Tagen eine gemeinschaftliche Berathung sämmtlicher Vorsteher der Gymnasien unserer Provinz anberaumt. Wenn nun auch die hier aufgenommenen Verhandlungen später durch die Königl. Behörden selbst allen Gymnasien zur Kenntniss mitgetheilt, und auch, wie sich von selbst versteht, Einem Hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten unterthänigst eingereicht werden sollen, um über die in ihnen ehrfurchtsvoll ausgesprochenen Wünsche und Bitten die Entscheidung, welche dem Wohle des Ganzen angemessen gefunden werden sollte, vorzubereiten: so haben doch bereits öffentliche Blätter davon Manches erzählt, was in der Wirklichkeit gar nicht oder doch nicht so stattgefunden hat, was namentlich in der Leipziger Zeitung vom 21 Juni d. J. geschehen ist. Aus dieser Rücksicht nur erlaubt sich der

Unterzeichnete, ohne in das Einzelne eingehen zu wollen, von dem Gange und den Gegenständen der in Halle gepflogenen Besprechungen eine kurze Uebersicht niederzuschreiben, zumal das Interesse daran ein ziemlich verbreitetes sein dürfte. Mit dem 29 Mai oder vor demselben hatten sich in erwähnter Stadt ausser Herrn Consistorial - u. Schulrathe Dr. Matthias zu Magdeburg, der der Vorstand der Conferenz seiner Stellung nach war, folgende Directoren der Gymnasien der Provinz Sachsen eingefunden: a) aus dem Magdeburger Regierungsbezirke CR. und Propst Zerrenner, Rect. Solbrig und CR. Funk von Magdeburg, von Aschersleben Dir. Wex, von Halberstadt Maass, von Quedlinburg Ranke, von Salzwedel Danneil, von Stendal Haacke; b) aus dem Merseburger Regierungsbezirke waren in Halle anwesend die Directoren Niemeyer und Schmidt, dazu kamen Wieck aus Merseburg, Wernsdorf aus Naumburg, Kirchner aus Pforte, Müller aus Torgau, Spitzner aus Wittenberg, und Kiessling aus Zeitz; c) waren aus dem Erfurter Bezirke gegenwärtig Strass und Hauser aus Erfurt, Schirlitz aus Nordhausen und Gräfenhan aus Mühlhausen. Es fehlten demnach nur die Directoren der Gymnasien zu Eisleben, Heiligenstadt, Rossleben und Schleusingen, die theils durch Kränklichkeit, theils durch andere Hindernisse, der ergangenen Einladung zu folgen, abgehalten worden waren. In der auf die eigentlichen Conferenzen vorbereitenden Zusammenkunft den 29 Mai Nachmittags wurden auf Vortrag des Herrn CR. Matthias von den vielen zur Besprechung vorgeschlagenen Gegenständen durch Stimmenmehrheit diejenigen ausgewählt, über die eine gemeinschaftliche Ueberlegung vorzüglich nothwendig und wünschenswerth schien. Da man nur 3 Tage die Stunden von Vormittag 9 bis 1 Uhr dazu verwenden konnte, so wurden aus der Menge der Vorschläge eilf einzelne Stoffe genommen, und ihre Behandlung so vertheilt, dass in den beiden ersten Tagen sechs, an dem letzten noch fünf vorgenommen werden sollten. Um über das Einzelne eine Totalansicht zu gewinnen, wurden für jeden der Stoffe ein oder zwei Referenten bestimmt, nach deren Vorträgen über das Ausgesprochene die freie Discussion eintreten sollte. Das Protocoll zu führen übernahm Herr Director Dr. Niemeyer, der auch einen Saal in den Frankeschen Stiftungen zu ihren Arbeiten der Conferenz freundlich überlassen hatte. Die einzelnen Gegenstände nun und ihre Referenten waren folgende: 1) Ueber den *Zweck der Gymnasien*, mit Rücksicht auf das sich kund gebende Bedürfniss Nichtstudirender, Ref. Kirchner und Danneil. 2) *Umfang der Mathematik* auf Gymnasien, so wie der *schriftlichen Aufgaben* dafür und *ihre Ausdehnung*, Solbrig u. Matthias. 3) Behandlnng und Zweck des *Unterrichts im Deutschen*, Kiessling und Niemeyer. 4) Ueber den *Religionsunterricht*, Zerrenner und Wieck. 5) *Interpretation* und *Cyklus der Classiker*, Ranke und Spitzner. 6) Ueber den *geschichtlichen Cursus* mit Berücksichtigung der Frage, in *welcher Classe* am angemessensten die *vaterländische Geschichte* gelehrt werden dürfte, Strass und Haacke. 7) *Censuren* und *Sittenclassen*, Gräfenhan.

8) Ueber *Bildung der Schulamtscandidaten*, Müller und Schirlitz. 9) *Mittel die burschenschaftlichen Umtriebe auf Gymnasien zu verhüten oder zu unterdrücken*, Wex und Schmidt. 10) Ueber *Programme*, Kiessling und Niemeyer. 11) Ueber *Abiturienten-Prüfungen*, Schmidt, der hier mit drei andern Mitgliedern der Conferenz, die für diesen so wichtigen Gegenstand mit beauftragt waren, sich besprochen hatte und die gemeinsam gewonnenen Resultate vortrug. Die Vorträge der einzelnen Sprecher wurden entweder vollständig oder im Entwurfe, wo diess nöthig schien, als Beilagen mit zum Protocolle genommen, und jenem neben dem allgemeinen Gange der Berathung die bedeutendsten Einwürfe und Bemerkungen einzelner Mitglieder, meist mit Angabe ihres Namens, so wie das zuletzt gewonnene Ergebniss mit grosser Genauigkeit einverleibt. Jedesmal zu Anfange einer neuen Conferenz ward das Protocoll der vorherigen gelesen und gebilligt, und am Abend des 1 Juni das Ganze geschlossen und unterzeichnet. Das Nähere darüber jetzt mitzutheilen, würde vor Entscheidung der vorgesetzten Behörden, wäre es auch möglich, jedes Falles voreilig und selbst unredlich sein. Doch wird schon die angezeigte Folge jener Berathungen darthun können, dass sie Angelegenheiten von der höchsten Wichtigkeit für den Gymnasialunterricht umfassten, und aus ihnen manche heilsame Wirkungen mit der Zeit sich entwickeln dürften. Unmöglich aber können dieselben augenblicklich hervortreten, da sich ja die Versammlung nicht als eine gesetzgebende und vorschreibende betrachten konnte, sondern nur als eine vermittelnde, ihre Ideen, Ansichten und Erfahrungen unter sich austauschende, die aber dadurch etwa bedingte Ergebnisse ganz natürlich dem Ermessen und der Endentscheidung der vorgesetzten Königl. Behörden ganz allein überliess. Dabei war es auch ein im Protocolle klar und ausdrücklich ausgesprochener Grundsatz, dass sich die Conferenz nicht anmaasse, einzelnen Anstalten durch ihre Beschlüsse Vorschriften zu geben, sondern es, wie bisher, der Beurtheilung jedes Directors und Lehrercollegiums anheimgestellt bleibe, wie sie im Einklange mit den Allerhöchsten über das gelehrte Schulwesen bestehenden Verordnungen am besten und sichersten den Zweck der Gymnasialbildung mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften erreichen zu können glaubten. Nur für die Abiturienten-Prüfungen sind einige, innerhalb der darüber gegebenen allgemeinen Instruction sich haltende, Bestimmungen als Norm für alle Gymnasien der Provinz angenommen worden. Aus dieser Darstellung wird man leicht entnehmen, wie wenig die Klage über zu weite Ausdehnung der Mathematik auf unsern Gymnasien ein Hauptgegenstand jener Conferenzen, wie es nach dem Aufsatze in der Leipziger Zeitung scheint, waren. Nicht nur war schon die Frage darüber ganz anders gestellt, sondern es war auch bei der Verhandlung über diesen Gegenstand nicht sowohl davon die Rede, das, was nach allgemeinen Bestimmungen und einer frühern Verordnung Eines Königl. Provinzialschulcollegiums vom 14 Octbr. 1826 in den Kreis der Gymnasialstudien von den mathematischen Wissenschaften gehört, zu beschränken, son-

dern es ward nur ziemlich allgemein darüber Beschwerde geführt, dass manche Lehrer der Mathematik über die gezogenen Grenzen quantitativ und qualitativ hinausgingen. Auch war in dieser Beziehung der Vorsteher in völliger Einstimmung mit der Conferenz. — Zuletzt noch darüber, wie diese Zusammenkunft schon dadurch, dass fast sämmtliche Directoren der Provinz Sachsen sich näher kennen und gegenseitig höher achten lernten, ein hohes Interesse jedem Einzelnen gewährte, etwas bemerken zu wollen, scheint überflüssig. Eben so ward die ausgezeichnete und allgemein anerkannte Humanität des Hrn. Consistorial- und Schulrathes Matthias, die jeder Schulmann unserer Provinz verehrt, aufs neue lebhaft und dankbar empfunden, und endlich zeugt dieser Verein abermals, wie sehr der erleuchteten Preussischen Regierung erhöhte Jugendbildung und wissenschaftliche Tüchtigkeit am Herzen liegen. Daher nur noch der allgemein ausgesprochene Wunsch, dass diese Zusammenkünfte sich von Zeit zu Zeit erneuern mögen! Ihr Segen wird dann gewiss nicht ausbleiben.

Franz Spitzner.

Todesfälle.

Den 5 März starb in Dublin der Professor der Mineralogie *Karl Gieseke*, ein geborner Däne, bekannt durch seinen langen Aufenthalt in Grönland.

Den 10 März in Coesfeld der Oberlehrer *Reers* am Gymnasium.

Den 1 April in Berlin der ehemalige Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium *Zimmer*.

Den 11 April in Halberstadt der Oberlehrer *Flügel* am Gymnasium.

Den 26 April in Bologna der bekannte Astronom und Professor an der dasigen Universität *Caturegli*.

Den 10 Mai der Professor der Literatur am Collège de France und immerwährende Secretair der französ. Akademie *Andrieux*, ehemaliges Mitglied des Rathes der Fünfhundert, 74 Jahr alt.

Am 11 Mai zu Freiburg in Breisgau der ordentliche Professor der Philosophie, Hofrath Dr. *Julius Franz Borgias Schneller*, als Schriftsteller im Fache der Geschichte bekannt.

Am 16 Mai zu Carlsruhe der Kirchenrath *J. F. Gerstner*, Mitglied der evangelischen Kirchen- u. Prüfungscommission, und Professor der griechischen und römischen, sowie der orientalischen Sprachen an der obersten Classe des Lyceums. Er war geboren den 19 Juli 1772 und widmete seit 38 Jahren dieser Anstalt ununterbrochen seine ganze Kraft und Thätigkeit.

Den 22 Mai in Mainz der dasige kath. Bischof Dr. *Joseph Vitus Burg*.

Den 23 Mai in London der englische Gelehrte *Jacob Price*, als grosser Verehrer der deutschen Literatur und gründlicher Kenner der altdeutschen und nordischen Sprachen und Alterthümer bekannt.

In der Nacht vom 28 zum 29 Mai starb in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. der ausgezeichnete Rechtsgelehrte und Criminalist, Appellationsgerichts-Präsident *Anselm von Feuerbach*, geb. am 14 Nov. 1775.

Den 11 Juni in München der Kön. Professor Dr. *Sendtner*, besonders als Redacteur der Münchner politischen Zeitung bekannt.

Den 10 Juli in Prag der Professor *Steinmann* am polytechn. Institut.

Den 1 August in Halle der Professor und Doctor der Theologie *Michael Weber* nach mehr als 50jähriger Thätigkeit im 79. Lebensjahre.

Ein kurzer Nekrolog des am 12 August vor. Jahres gestorbenen Bibliothekars *Giovanni Battista Zanoni* (geboren in Firenze d. 29 März 1774.) steht im Poligrafo Octbr. 1832 Fasc. 28 (T. XII.) p. 152 f., wo zugleich folgende Schriften des Verstorbenen aufgeführt sind: „*R. Galleria di Firenze.* Tre tomi di statue, ed uno di cammei. *Degli etruschi, Dissertazione.* Firenze 1810. *Illustrazione di due urne etrusche, e di alcuni vasi hamiltoniani.* Firenze 1812. *Inscriptionum latinarum libri duo.* Il primo nel Num. 20 del Giornale fiorentino: *Collezione d'opuscoli scientifici e letterarj ecc.* Il secondo nella continuazione di esso Giornale nella Poligrafia del Cav. Inghirami. *Breve storia dell Accademia della Crusca.* Il tutto nel Tomo I degli Atti di essa Accademia. Firenze 1819. *Elogio dell' Ab. Luigi Lanzi.* Firenze dalla tipogr. d'Attilio Tofani. 1824. *Il Tesoretto e il Favoletto di R. Brunetto Latini ridotti a miglior lezione col soccorso dei Codici, e illustrati.* Firenze 1824. *Saggio di scherzi comici, seconda edizione corretta, e accresciuta di due commedie.* Firenze 1825. *Iscrisione greca della Imp. e Reg. Galleria di Firenze illustrata;* sta nel Giornale Arcadico T. X. P. 3. *L'antico marmo scritto appartenente alla Colonia di Puzzuoli.* Firenze 1826. *Licurgo Re di Tracia assalitore del Tiaso di Bacco: Basso-rilievo su di un antico vaso di marmo appartenente a S. E. il signor Principe Corsini.* Firenze 1826. *Due lettere al signor Cav. Francesco Inghirami sopra tre monumenti etruschi.* Poligraf. Fiesolana 1828. *Rapporti ed elogi di Accademici defunti letti all' Accademia della Crusca nelle sue adunanze solenni*, stanno nel II. e III. Tomo degli Atti. Firenze 1829. Altri opuscoli stampati seperamente o in giornali. (?).

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Zum Osterexamen dieses Jahres im Lyceum gab der Rector M. *Traug. Friedr. Benedict* als Programm *Observationes ad Euripidem.* Spec. XII. [31 S. 8.] heraus, worin Stellen aus der Medea kritisch behandelt sind. Vgl. NJbb. III, 114. Ueber die Schule erfährt man weiter nichts, als dass sie im vorigen Jahre 5 Schüler zur Universität entliess, von denen 3 das erste und 2 das zweite Zeugniss der Reife erhielten, dass die drei Gymnasialclassen von 76 Schülern besucht waren, und dass deren Lehrer sind: der Rector M. *Benedict*, der

Conrector *Gustav Eduard Köhler*, der Tertius *Wilh. Aug. Manitius*, der Cantor *Gustav Friedr. Ebhardt*, der Mathematicus *Christian Friedrich Schubert* und der Collaborator *Karl Gotthold Moritz Biel.*

Arnsberg. Der Lehrer *Marchand* am Gymnasium ist in ein Predigtamt übergetreten und an seine Stelle der Lehrer *Focke* vom Gymn. in Paderborn berufen worden. Der Lehrer *Nöggerath* hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

Aschersleben. Der Director unsres Gymnasiums Dr. *C. Wex*, der vor kurzem einen Ruf zum Directorat des Gymnasiums in Lissa abgelehnt hat, ist jetzt zum Director des Gymnasiums in Schwerin berufen worden, und wird schon zu Michaelis dorthin abgehen. Leider ist nun hier zu befürchten, dass der seit Einführung der Städteordnung eingesetzte Magistrat, der schon seit einem Jahre mit dem Plane umgeht, das hiesige Gymnasium in eine Realschule umzuwandeln, diesen Abgang des Directors benutzen wird, um seinen von den Kön. Behörden bisher zurückgewiesenen Plan von neuem in Antrag zu bringen. [E].

Baden. Nach einer Grossherzogl. Verordnung treten in Zukunft die Lehrer der verschiedenen Mittelschulen des Landes, d. h. der Lyceen, Gymnasien u. s. w., mit der Verwaltung der Fonds dieser Anstalten in eine nähere als die bis jetzt gewohnte Berührung, wornach sie blos den richtigen Empfang ihrer bestimmten Quartalien zu unterschreiben hatten. Es wird nämlich für die untere Verwaltung eines jeden dieser Schulfonds ein *Verwaltungsrath* errichtet, der jedoch bei denjenigen Fonds, deren Verwaltung ganz einfach ist, auch unterbleiben kann. Daraus geht hervor, dass die neue Verordnung das Beste der complicirteren Fondsadministrationen zunächst im Auge hat, wiewohl auch noch andere Rücksichten dabei statt finden können, wenn man insbesondere die Zusammensetzung eines solchen Verwaltungsraths in Betracht zieht. Er hat zu bestehen aus einem landesherrlichen Commissair, den das Ministerium des Innern ernennt, aus dem Vorsteher der Anstalt, aus einem weiteren Hauptlehrer, der nach einem zu bestimmenden Turnus mit den übrigen Hauptlehrern alle zwei Jahre wechselt, aus einem oder zwei Einwohnern des Orts, wo der Sitz der Schule ist, und aus einem rechnungsverständigen Geschäftsführer oder Aktuar. Mag nun auch dieses Personale von dem Hauptlehrer an abwärts das erstemal von der betreffenden (katholischen oder protestantischen) Kirchen-Section zu ernennen, künftig aber von dem Verwaltungsrath vorzuschlagen und von der Kirchen-Section zu bestätigen sein, so werden doch die Lehrer einer Anstalt von dem Stande ihres Schulfonds und dessen disponiblen Mitteln eine Auskunft erhalten, die ihnen bis zum verflossenen Jahr 1832, in welchem wenigstens an dem Lyceum zu Rastatt eine detaillirte Uebersicht der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des dortigen Studienfonds an die Direction gelangte, völlig verschlossen war. Dadurch kann und wird den Schulen mancher Vortheil erwachsen, obschon die Befugnisse des Verwaltungsrathes nur die Administration des Vermögens der einzelnen Anstalt und die für solche Administration erforderlichen Ausgaben, sowie Ausgaben für privatrecht-

liche Verbindlichkeiten, die auf der Stiftung haften, zu ihrem Gegenstande haben, dagegen die Disposition über den Fond selbst zur Erfüllung der eigentlichen Stiftungszwecke, und die sonstigen Verwaltungsbefugnisse, welche die berührte Competenz übersteigen, lediglich den Kirchen-Sectionen vorbehalten bleiben, unter deren Verwaltung die Fonds der Mittelschulen fortwährend stehen, und die ihre Verfügungen unmittelbar an den Verrechner oder, wo ein Verwaltungsrath besteht, an diesen geben werden. — Für die künftigen Candidaten der Medicin, welche Anspruch auf Staatsanstellung in den Physikaten des Grossherzogthums machen wollen, ist es nach einer neuen Ministerialverordnung auch nothwendig, sich vor ihrer Zulassung zur Staatsprüfung mit Zeugnissen darüber auszuweisen, dass sie Vorlesungen über die Lehre von Seuchen und Contagionen der grösseren Hausthiere, über gerichtliche Thierheilkunde und über thierärztliche Polizei besucht haben, und sich selbst einer Prüfung in diesen Fächern zu unterwerfen. [W.]

Baiern. Der König hat eine strenge Verordnung gegen die Studentenverbindungen erlassen und anbefohlen, dass besonders die Aufnahme von Studirenden auf baierische Universitäten nur mit der grössten Vorsicht geschehen soll. Halbjährlich soll jeder Student nachweisen, wo er sich während der Ferien aufgehalten habe, und gesetzlich gültige Zeugnisse „über seinen politischen, polizeilichen und sittlichen Wandel" an jedem Aufenthaltsorte beibringen. Wie bei den Universitäten soll künftig auch bei jedem Lyceum, jedem Gymnasium und jeder lateinischen Schule des Königreichs ein eigener Regierungscommissair angestellt werden, um über Zucht, Ordnung und Sittlichkeit der Studenten und Schüler zu wachen. Ueberdies sollen für die Studenten der Lyceen und für die Schüler der Gymnasien und lateinischen Schulen, so wie auch für die Schüler der polytechnischen und Gewerbschulen, bestimmte Abzeichen eingeführt werden. Dem Vernehmen nach ist vor kurzem im Ministerium des Innern ein neuer Studienplan berathen worden, der in disciplineller Hinsicht sehr zu den östreichischen Einrichtungen und altjesuitischen Formen sich hinneigen, in doctrineller aber dem polytechnischen Realismus ein auffallendes Uebergewicht über den Humanismus einräumt. Für das Studium des Lateinischen und Griechischen in Gelehrtenschulen sollen wöchentlich nur 6 Stunden bestimmt, dagegen aber 6 Stunden auf Religion, 4 Stunden auf Geschichte und Geographie, 4 Stunden auf Mathematik, 4 Stunden auf deutsche Sprache u. s. w. verwendet sein. Man hat dadurch zu erreichen gesucht, dass die Schüler der polytechnischen Schulen in den meisten Lehrstunden zugleich mit den eigentlichen Gymnasiasten unterrichtet werden können.

Bauzen. Das Gymnasium zählte zu Ostern dieses Jahres 198 Schüler in vier Classen, von denen 13 zur Universität (4 mit dem ersten, 3 mit dem zweiten und 6 mit dem dritten Zeugniss der Reife) entlassen wurden. Das Programm zu den Osterprüfungen [*Ad D. Georgii Maettigii anniversaria ... invitat simulque lustrationem vernam .... indicit*

M. Carolus Godofr. Siebelis, Rector. Budissae ex offic. Monsii.] enthält, ausser 8 Seiten Schulnachrichten, auf 17 Seiten *Pauca de verbis veterum Graecorum compositis, quae ex quatuor constant partibus*, worin 86 solcher vierfach zusammengesetzter griechischer Wörter aufgezählt, aus den Schriftstellern nachgewiesen und lexicalisch erörtert, auch einige sprachliche Bemerkungen über dergleichen Zusammensetzungen überhaupt vorausgeschickt sind. Die Abhandlung ist ein beachtenswerther Beitrag zur griechischen Lexicographie.

Berlin. Der Regierungs-Schulrath *Lange* in Coblenz ist definitiv in gleicher Eigenschaft an das hies. Provinzial-Schulcollegium versetzt, der Privatdocent Dr. *d'Alton* zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt, der Lehrer *Christian Maresch* als Zeichenlehrer am französ. Gymnasium mit einem Gehalt von 200 Thlrn. angestellt, der Oberlehrer *Jacob Steiner* an der Gewerbschule mit dem Prädicat eines Königl. Professors belegt und an dem Cölnischen Realgymnasium die Oberlehrer *Heinrich Selkmann*, *Adolph Krech* und Dr. *Alb. Agathon Benary* [s. NJbb. VIII, 116.] als solche bestätigt worden. Der Schulrath *Otto Schulz* hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., der Oberlehrer *Walter* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium eine Remuneration von 60 Thlrn., der Professor Dr. *Heyse* bei der Universität von 100 Thlrn. und der Privatdocent Dr. *Ulrici* von 50 Thlrn., der Privatdocent Dr. *Schott* aber zu seinen Studien in der chinesischen Sprache eine ausserordentliche Unterstützung von 250 Thlrn. erhalten.

Bonn. Die Universität zählt in diesem Sommer 774 Studenten, von denen 99 evangelische Theologen (darunter 25 Ausländer), 211 katholische Theologen (darunter 11 Ausländer), 224 Juristen (mit 30 Ausländern), 126 Mediciner (mit 11 Ausländern), 104 Philosophen und Kameralisten (mit 20 Ausländern) und 10 nicht Immatriculirte sind. Der ausserordentl. Professor Dr. *Braur* ist zum ordentlichen Professor in der kathol.-theologischen, und der Privatdocent Dr. *Maurenbrecher* zum ausserordentl. Professor in der juristischen Facultät ernannt worden. Die Professoren Dr. *Bischoff d. ältere*, Dr. *Bischoff d. jüngere* und Dr. *Weber* haben eine Gehaltzulage von 100 und Dr. *Dietz* von 200 Thlrn, so wie der Professor *Deiters* eine Remuneration von 100 Thlrn., der Professor *von Riese* von 75 Thlrn. und der Lector *Nadaud* von 40 Thlrn. erhalten.

Brandenburg. Am Gymnasium ist der bisherige Alumnen-Inspector beim Joachimsthalschen Gymnas. in Berlin Dr. *Gustav Techow* als Lehrer angestellt worden. Die Ritterakademie zählte zu Ostern dieses Jahres 72 Schüler (65 Eleven und 7 Hospiten) in fünf Classen, und ist demnach bereits so besucht, dass nicht alle, welche sich zu Eleven melden, aufgenommen werden können; die Mehrzahl der Schüler geht von der Anstalt zum Militairdienste über; zur Universität wurde zu Ostern dieses Jahres Einer mit dem zweiten Grade der Reife entlassen. Die Lehrverfassung der Anstalt ist im verflossenen Schuljahre in mehrfacher Hinsicht mehr ausgedehnt und besser geregelt, und besonders auch auf entsprechende Leibesübungen grosse Aufmerksamkeit ver-

wendet worden. vgl. NJbb. V, 226. Aus dem Lehrerpersonale schied um Pfingsten vor. Jahres der interimistische Lehrer *Krügermann* und ging an das Gymnasium in Hirschberg. s. NJbb. V, 457. In seine Stelle trat der Schulamtscandidat *Schultz*. Das Jahresprogramm der Anstalt [Brandenburg gedr. b. Wiesike. 1833. 48 (34) S. 4.] enthält vor dem Jahresbericht eine Abhandlung *Ueber den Einfluss der classischen Studien auf die Bildung eines künftigen Staatsmannes* vom Professor Dr. *August Schröder*, worin eine sehr beredte und ziemlich gelungene Rechtfertigung der classischen Studien gegen die Verächter derselben und gegen die Realisten gegeben ist. Nachdem der Verf. zunächst die Idee des vollendeten Staates nach Platonischen Begriffen aufgestellt hat, weist er ausführlich und geschickt einen vierfachen Einfluss dieser Studien auf die höhere Jugendbildung nach, nämlich „die Bedeutung des classischen Alterthums für die intellectuelle Seite (Sprachbildung, besonders Studium der Grammatik, als angewandter Logik): für die Bildung des Gemüths (Geschichte, Alterthumskunde, als Darstellung des Lebens der Alten): für den praktischen Standpunkt des dereinstigen Staatsmanns (Vorbereitung zur Redefertigkeit, praktischer politischer Blick): und endlich für seinen ethisch-religiösen Standpunkt (Andeutung des Verhältnisses der alten Religionen zu dem Christenthume)." Die Abhandlung hat das Verdienst, dass sie mehr als gewöhnlich auf den allseitigen Bildungsstoff aufmerksam macht, welchen das Sprachstudium zur gedeihlichen Entwickelung des Geistes und Gemüths unserer Jugend bietet; aber sie giebt doch auch die gewöhnliche Blösse dieser Rechtfertigungen, und weist den Haupteinwurf der Realisten, dass auch andere, auf das bürgerliche Leben mehr einwirkende Unterrichtsgegenstände denselben Nutzen gewähren, wenigstens nicht genügend ab *). Ausserdem gefällt uns nicht daran,

*) Soll der langwierige Streit zwischen Humanismus und Realismus der Entscheidung näher gebracht werden, so sind nach des Referenten Ueberzeugung besonders folgende Punkte zu rechtfertigen: 1) Unsere ganze gelehrte Bildung und Denkweise ist seit dem 15ten Jahrh. so sehr und so durchgreifend auf das classische Alterthum basirt, dass eine Abweichung davon kaum eintreten kann, ohne das ganze Gebäude zu zerstören. 2) Unsere Zeit kann bei der Bildung ihrer Staatsbeamten nicht zu einem so einfachen Bildungsgange zurückgehen, wie z. B. die Griechen: denn unsere Staaten verlangen nicht nur ein viel früheres Reifwerden für das öffentliche Leben, sondern brauchen auch weit mehr Gelehrte und Beamte als das Alterthum, und fordern überhaupt eine viel regelgerechtere und allseitigere Bildung, weil unsere ganzen Staatsverhältnisse viel verwickelter und künstlicher sind. 3) Kein Bildungsstoff führt so allseitig und sicher zur formellen Entwickelung aller Geisteskräfte, befördert so erfolgreich die verlangte frühzeitige Reife und Befähigung des Geistes für die Amtsstudien und sichert so leicht und zuverlässig vor mechanischer Ausbildung, als die Sprachstudien; keine Sprache aber scheint wiederum diese Vortheile in so hohem Grade zu gewähren, als die griechische und römische. Allerdings ist dabei zuzugeben, dass mehrere der sogenannten Realien neuerdings mit Glück für die formelle Geistesbildung in Schulen benutzt worden sind: nur scheint dieser Erfolg weniger durch jene Wissenschaften selbst, als durch die grossen

dass der formelle und materielle Nutzen der classischen Alterthumsstudien nicht geschieden ist, dass der Verf. den Werth anderer Bildungsmittel bisweilen zu sehr verringert und dadurch seiner eigenen Meinung schadet, und dass die Darstellung zu blumenreich ist und über das Gebiet des Lehrstyls hinausgeht. Indess kann es wohl sein, dass der eine und andere der hier getadelten Punkte in dem speciellen und localen Zwecke der Abhandlung seine Entschuldigung findet, und jedenfalls gehört diese Vertheidigung der classischen Studien zu den besseren unter den vielen vorhandenen.

Braunsberg. Der *Index lectionum in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi per semestre aestivum anni* 1833 *habendarum* enthält in dem Prooemium (auf 3 Seiten) einen Beitrag zur Geschichte des gelehrten Barmen, nämlich einige biographische und literarische Nachrichten über den ehemaligen Canonicus *Thomas Treter*, den bekannten Verfasser des Index in Horatium.

Breslau. Auf der hiesigen Universität befinden sich gegenwärtig 220 evangelische Theologen, 243 katholische Theologen, 263 Juristen, 106 Mediciner und 109 Philosophen, Philologen, Cameralisten u. s. w., zusammen 941 immatriculirte Studirende. Ausserdem besuchen noch 70 nicht immatriculirte, aber zum Hören der Vorlesungen berechtigte die Universität, so dass die Total-Summe 1011 ist. — Die evangel.-theologische Facultät zählt gegenwärtig 3 Professoren u. 3 Licentiaten, die kathol.-theologische Facultät 3 ordentl. u. 1 ausserordent. Professor, die juristische Facultät 1 Prof. emeritus, 6 ordentl. Professoren und 1 Privatdocenten, die medicinische Facultät 8 odentl. Professoren, 3 ausserordentl. Professoren und 5 Privatdocenten, die philosophische Facultät 13 ordentl. Professoren, 9 ausserordentl. Professoren u. 8 Privatdocenten. Hierzu kommen noch der Lector der hebr. und rabbin. Sprache, der Lector der französ., der engl. u. spanischen, der neugriech. und ital. Sprache (das Lectorat der poln. Sprache ist noch nicht wieder besetzt); 2 akad. Musiklehrer, 1 Zeichnenlehrer, 1 Stallmeister und 1 Fecht- u. Voltigirmeister. Zu den oben genannten 8 Privatdocenten der philosoph. Facultät gehören auch die Doctoren *C. Rhode* und *C. A. Kletke*. Dieser habilitirte sich bei der Universität durch seine

---

Fortschritte unserer Zeit in der Didactik und Methodik herbeigeführt worden zu sein. Es ist ja überdies auch nur die Behauptung zu rechtfertigen, dass die Sprachstudien den meisten Bildungsstoff gewähren, und also das Hauptstudium in den Gelehrtenschulen bleiben sollen. 4) Das Studium des griechischen und römischen Alterthums bringt überdies für die materielle Geistesbildung so vielfachen Nutzen, dass es nicht leicht hinter einem andern Bildungsmittel zurücksteht. Kann man bei dieser Argumentation namentlich die Wahrheit des dritten Punktes gehörig und überzeugend darthun, wie es nach des Ref. Dafürhalten allerdings möglich ist: so hat man gewiss am sichersten und erfolgreichsten sowohl den Realisten und übrigen Gegnern der classischen Studien den Weg zur weitern Einrede versperrt und abgeschnitten, als auch die Jugend selbst von dem unglückseligen Glauben abgebracht, dass sie nur soviel von den alten Sprachen zu lernen habe, als sie etwa fürs künftige Amtsexamen braucht.

Dissertation *De polygonorum regularium aequationibus* (pars posterior) am 18 Juni und durch seine den 25 Juni gehaltene Probevorlesung *De linea cochleae in artibus adhibenda*, jener durch seine Dissertation *De anacoluthis maxime grammaticis in Ciceronis de oratore libris.* 42 S. 8. (1 Juli) und durch seine am 6 Juli gehaltene Probevorlesung *De L. Licinio Crasso oratore.* Die philosoph. Doctorwürde erwarb sich den 23 Juli der Lehrer am hiesigen kathol. (Matthias) Gymnasium, *Heinrich Kruhl,* nach vorangegangenem Examen und nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De via et ratione qua Aristoteles in summi boni notione invenienda et describenda usus est.* 34 S. 4. Der Prof. ord. des. Dr. *W. Baltzer* trat nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De modo propagationis animarum in genere humano* (36 S. 8.) am 20 Juli in die Reihe der ordentl. Professoren der kathol.-theologischen Facultät ein. — Der Professor Dr. *Hahn* in Leipzig ist als Consistorialrath und ordentl. Professor der evangel. Theologie an die hiesige Universität berufen, und die Professoren *Schön* u. Dr. *Fischer* haben eine Gehaltszulage, der erstere von 150, der letztere von 100 Thlrn., erhalten. Der *Index lectionum in Universitate litt. Vratisl. per aestatem a.* 1833 *habendarum* enthält als Prooemium: *Fr. Passovii de scorpio in gemma Augustea conjectura*, und ist die letzte akademische Schrift dieses verdienten und viel zu früh verstorbenen Universitätslehrers. Er hat darin die bekannte und vielbesprochene Onyx-Kamee (*Gemma Augustea*) in Wien, welche zuletzt noch Müller im Handbuch der Archäologie der Kunst § 200, 2 S. 194 beschrieben hat, aufs neue behandelt. Seine Erklärung stimmt mit der gewöhnlichen zusammen, dass auf der Kamee Augustus auf der höchsten Stufe seines Glücks dargestellt sei (im J. 765 n. R. E.), vor dem der aus Pannonien im Triumph zurückkehrende Tiberius vom Triumphwagen steigt, um vor dem Throne sich niederzuwerfen. vgl. Sueton. Tib. 20. Nur will Passow die gefangenen Soldaten nicht für Germanen, sondern für Macedonier (wegen der *Causia*, mit welcher einer von ihnen bedeckt ist. vgl. Vellej. II, 110. Dio Cass. LV, 31.) angesehen wissen. Die Hauptuntersuchung aber betrifft die Frage, was der Scorpion bedeute, welcher auf dem Schilde des errichteten Tropäums abgebildet ist. Scharfsinnig folgert der Verf. aus den beiden Umständen, dass neben dem Kopf des Augustus dessen Thema genethliacum, das Zeichen des Capricornus, abgebildet ist, und dass unter den geschnittenen Steinen zu Berlin (Class. IV, 2 Nr. 220.) ein Sardonyx mit einem Tiberiuskopfe und daneben abgebildetem Scorpion sich befindet, es möge der Scorpion das Thema genethliacum des Tiberius gewesen sein. Wenigstens ist bekannt, dass am Geburtstage desselben (d. 16 Novbr.) die Sonne im Zeichen des Scorpion stand. Zwar ist diese Vermuthung durch kein Zeugniss eines alten Schriftstellers bewiesen: denn keiner derselben erwähnt etwas vom Horoscop des Tiberius; aber dennoch bleibt sie geistreich, und würde noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn nicht der Schild, auf welchem der Scorpion abgebildet ist, am Tropäum lehnte und demnach ein feindlicher zu sein schiene. Auf einem solchen aber wird das Thema genethliacum

des Tiberius nur für den Fall als richtig angebracht zu denken sein, wenn man annehmen darf, dass der Steinschneider durch dieses Scorpionzeichen die sonst gewöhnliche Aufschrift der Tropäen habe ersetzen wollen. Den Lehrern *Klossmann* und *Nösselt* am Magdalenengymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden. Zur tabellar. Uebersicht der statist. Verhandl. im hiesigen Magdalenengymnasium $18\frac{2}{3}\frac{2}{3}$ (S. 48 des Progr., Breslau 1833. 4.) sagt der Rector Dr. *Kluge*: Die Aufgabe eines *gelehrten Gymnasiums* bei dem jetzigen Standpunkte der Bildung und der höhern Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens besteht nicht in einer blossen Vermehrung realer Lehrgegenstände und in einer Beschränkung des classischen Studiums, sondern in dem Bestreben, eine zeitgemässe Vertheilung dieser beiden grossen Bildungsfächer so anzuordnen, dass der Geist einer wissenschaftlichen Behandlung überall vorwalte, und die Naturgesetze in der praktischen Anwendung immer nachgewiesen werden, und dass bei der Erklärung der Werke des Alterthums über dem Festhalten des Wortes und der Form das Leben des Gedankens nicht erstarre und der Geist entschwinde. Geschieht eine solche Vermittelung auf die rechte Weise, dann sind die humanen Studien eben so bildend für das praktische Leben als die realen Wissenschaften, wenn sie auf etwas Höheres bezogen werden, als den blossen Bedarf des Leibes. Zur Einsammlung solcher, auch nur empirischer, Kenntnisse gehört aber Ernst und eine gewisse Reife des Alters, die nicht erkünstelt werden darf. Zwischen der Kinderstube und der Werkstätte des Lebens liegt die Schule, in der gleichmässige Ausbildung der intellectuellen Kräfte mit religiöser und sittlicher Anlage im Einklang befördert werden, und ein geistiges Bestreben in jeder Ertheilung von Kenntnissen vorherrschen soll.

Bretten. An der hiesigen lateinischen Schule ist dem bisherigen provisorischen Dienstverweser, Pfarrcandidaten *Wilhelm Kalchschmidt* der erledigte Schuldienst mit dem Titel „Diaconus" huldreichst verliehen worden. [W.]

Carlsruhe. An die Stelle des verstorbenen Kirchenraths *Gerstner* in der protestantischen Kirchen- und Prüfungscommission des Grossherzogthums ist der Hofrath Dr. *E. Kärcher*, Professor an dem hiesigen Lyceum, zum Mitgliede gedachter Commission ernannt worden. S. NJbb. I, 2 S. 235. [W.]

Cöln. Der Gesanglehrer *Schugt* am Karmeliter-Gymnasium hat eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten.

Cöslin. Das zum Schlusse des vorigen Schuljahres beim Gymnasium erschienene Programm [Cöslin gedr. b. Hendess. 1832. 38 (16) S. 4.] enthält eine beachtenswerthe physikalisch-mathematische Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *Bensemann* über die strahlenbrechende Wirkung der sogenannten Linsengläser. Er hat nämlich darin, auf den Demonstrationen Biot's, Baumgartner's und Fischer's fortbauend, eine gründliche und genaue Nachweisung und allgemeingültige mathematische Bestimmung des Sammel- oder Zerstreuungs-Punktes derjenigen Lichtstrahlen, die von einem ausserhalb der Axe des Glases

liegenden Punkte ausgehend auf das Glas fallen, zu geben, oder vielmehr das von den genannten Gelehrten schon Gegebene zur grössern Klarheit und Gründlichkeit zu erheben gesucht. Da dieser Gegenstand noch ein in den meisten physikalischen Lehrbüchern fast ganz unbeachteter ist, und man selbst in der neuen Ausgabe von Gehlers Wörterbuch nichts darüber findet, so erhält die gegenwärtige Abhandlung für die Physiker eine um so höhere Bedeutung. — Die angehängten Schulnachrichten verbreiten sich über zwei Jahre, weil 1831 der Cholera wegen kein Programm ausgegeben worden ist. Die Anstalt hatte im Winter 183$\frac{1}{2}$ 210, im Sommer darauf 209 Schüler. Zur Universität gingen 6 mit dem Zeugniss II zu Ostern 1831, 4 zu Michaelis desselben Jahres [2 mit I und 2 mit II], 10 [alle mit II] zu Ostern 1832, und 4 [ebenfalls mit II] zu Michaelis 1832. Auffallend ist es, dass auch hier die wieder eingeführten gymnastischen Uebungen bei den Schülern keinen rechten Beifall finden, so dass kaum der vierte Theil derselben daran Theil nimmt. vgl. NJbb. VII, 121. Geklagt wird unter Anderem über das zu frühe Abgehen halbreifer Schüler zur Universität, und eine über diesen Gegenstand unter dem 24 Febr. 1831 erlassene Consistorialverordnung ist mit der Bemerkung begleitet, dass das Prüfungsedict selbst diese Neigung befördere, weil dadurch den Directoren das Recht entzogen ist, in Uebereinstimmung mit den in Prima unterrichtenden Lehrern untüchtige Schüler von der Prüfung zurückzuweisen, und weil nach demselben der Abiturient das Zeugniss Nr. II der Reife erhalten kann, wenn er, bei gänzlichem Zurückbleiben in den alten Sprachen, nur in der Mathematik oder Geschichte das Nöthige leistet.

Creuznach. Der Lehrer *Presber* am Gymnasium hat eine Gratification von 62 Thlrn. erhalten.

Dortmund. Der Prorector Dr. *J. A. G. Steuber* am Gymnasium hat in vorigem Jahre *Entlassungsworte an akademische Abiturienten gesprochen* [Dortmund gedr. b. Bauer, 1832. 8 (4) S. 8.] drucken lassen. Diese ganz kurze Entlassungsrede enthält einige herzliche und gutgemeinte Ermahnungen an drei zur Universität gehende Schüler, welche an den Gedanken, dass ihr Studium dem Vaterlande gelte, geknüpft sind. Locale Gründe haben den Druck der Rede veranlasst, welche nicht gerade etwas besonderes bietet.

Düren. Am Gymnasium sind dem Lehrer *Elvenich* 50 Thlr. und dem Lehrer *Remacly* 80 Thlr. als Gratification, und 75 Thlr. zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln bewilligt.

Duisburg. Das Einladungsprogramm zu der öffentlichen Prüfung im Gymnasium und der Realschule am 4 und 5 October vor. Jahres [Crefeld gedr. bei Funcke. 1832. 4.] enthält S. 3—22: *Quaestiones quaedam de Solonis vita ac fragmentis institutae a* Dr. *Ottomaro Friderico Kleine*, über welche nächstens in den Jahrbüchern berichtet werden wird. In den S. 23—47 folgenden Schulnachrichten sind zunächst einige Bemerkungen über mehrere Abänderungen des Lehrplans der Realschule [s. NJbb. V, 356.], welche meist nur auf Beseitigung unzweckmässiger Classencombinationen sich beziehen, und die von den Staats-

behörden gegebene *Vorläufige Instruction für die an den höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen* mitgetheilt. Aus den übrigen gewöhnlichen Mittheilungen finden wir, da im Lehrerpersonale keine Veränderungen vorgekommen sind, nur zu bemerken, dass die Anstalt im Winter $18\frac{3}{4}$ von 138, im darauf folgenden Sommer von 124 Schülern besucht war, von welchen letztern 54 dem Gymnasium und 70 der Realschule angehörten. Zur Universität wurden zu Ostern 1832 8 Schüler mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen.

Frankfurt a. M. Aus dem Lehrerpersonale des Gymnasiums schied im vorigen Jahre der katholische Religionslehrer, Caplan *Jost* [s. NJbb. V, 359.] und ging als Domcaplan nach Limburg. Sein Nachfolger wurde der Caplan der Domkirche *Philipp König* aus Erbach im Rheingau. Den 2 Februar dies. J. feierte der Professor *Herling* sein 25jähriges Dienstjubiläum. Den 13 Januar starb der englische Sprachlehrer *Karl Will*, geb. zu Offenbach am 11 Mai 1767, welcher seit 1804 an der Anstalt als Lehrer der englischen Sprache wirkte. Ueber sein Leben ist Einiges mitgetheilt im diesjährigen Osterprogramm: *Examina solemnia gymnasii .... indicit Io. Theod. Voemel*, Rector et Professor. [Frankf. 1833. gedr. b. Brönner, 20 (10) S. 4.], welches, ausser den Schulnachrichten, eine vom Rector geschriebene Abhandlung: *Quo anno Thurii conditi sint?* enthält. Da das Jahr der Gründung Thurii's (Ol. 84, 1. oder 444 v. Chr.) hinlänglich bekannt ist, so ist Hr. V. in seiner Abhandlung mehr darauf ausgegangen, die Beweise dafür zusammenzustellen und die scheinbar widerstreitenden Zeugnisse einiger alten Schriftsteller zu beseitigen und richtig zu deuten. Die Hauptschwierigkeit macht die Stelle des Diodorus Sic. XII, 10, welche Hr. V. so verbessert wissen will: *Ὕστερον δὲ ἔτεσιν ὀκτὼ πρὸς τοῖς πεντήκοντα Θετταλοὶ συνῴκισαν. καὶ μετ' ὀλίγον, ὑπὸ Κροτωνιατῶν ἐξέπεσον, ἓξ ἔτεσιν ὕστερον τοῦ δευτέρου συνοικισμοῦ*, [i. e. Paulo post a Crotoniatis iterum diruta est, nempe (?) sex annis post, etc.] *κατὰ τοὺς ὑποκειμένους καιροὺς, ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι Καλλιμάχου. καὶ μετὰ βραχὺ κατασταθεῖσα εἰς ἕτερον τόπον* etc. Er hat also das störende *συνῳκίσθη* herausgeworfen, und will auch überdiess die Worte *ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθ. Καλλιμάχου* wegen des anstössigen *δ'* für unächt gehalten wissen. Das letztere scheint indess gar nicht einmal nöthig zu sein, da das *δ'* sich recht gut vertheidigen lässt. Die Stelle des Plinius Hist. Nat. XII, 4, 8. hat ihn endlich noch veranlasst, über des Herodot Vorlesungen seiner Geschichte in Theben, Korinth, Athen und zu Olympia zu sprechen. Ohne sich auf die gegen diese Vorlesungen erhobenen Zweifel einzulassen, erzählt er nur das Gewöhnliche, was neuerdings durch Heyse (Quaest. Herod. II. p. 23 f.), Hermann (Excurs. VI. zu Bähr's Herodot) und Krüger (de Thucyd. p. 9 ff.) festgestellt worden ist.

Fraustadt. An der dasigen Kreisschule sind dem Rector *Fechner* 50 Thlr., dem Lehrer *Ryll* 35 Thlr., dem Diaconus *Schmidt* 35 Thlr. und dem Lehrer *Radozinski* 20 Thlr. als ausserordentliche Gratification bewilligt worden.

Freyburg im Breisgau. Die Universität zählte im Winterhalbjahr $18\frac{32}{33}$ im Ganzen 531 Studirende, also wieder und zwar um 26 weniger als im vorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 159 Inländer, 18 Ausländer; 2) Juristen: 86 Inl., 26 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 102 Inl., 40 Ausl.; 4) Philosophen: 90 Inl., 10 Ausl., zusammen 437 Inländer und 94 Ausländer. S. NJbb. VII, 1 S. 103. — Der neu berufene Professor Dr. *Birnbaum* hat bei seiner Ernennung zugleich den Character als Grossherzogl. Badischer Hofrath mit einer jährlichen Besoldung von 2000 Gulden erhalten. S. NJbb. VII, 4 S. 478. [W.]

Göttingen. Die Universität zählt in diesem Sommer 843 Studenten, nämlich 504 Landeskinder und 339 Ausländer, 215 Theologen, 308 Juristen, 206 Mediciner und 114 Philosophen. Am 4 Mai hat der Hofrath *Dissen* in der öffentlichen Sitzung der Kön. Societät eine Abhandlung *de ordine certaminum Olympicorum per quinque dies* vorgelesen, worin er das, was er früher in einem Excurs zum Pindar aufgestellt hatte, weiter ausgeführt und mehr zu begründen gesucht hat. Natürlich hat er dabei sowohl *Hermanns* Einwendungen in den NJbb. I, 45 ff. als auch *Meiers* abweichende Ansicht, die in der Erach-Gruberschen Encyclopädie vorgetragen ist, abzuweisen gesucht. Den Hauptinhalt der Vorlesung hat Dissen selbst in den Götting. Anzz. 1833 St. 78 u. 79 S. 769—778 mitgetheilt.

Greifswald. Dem Professor Dr. *Barthold* ist eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. bewilligt worden. Der im September vor. J. verstorbene Pastor *Wilde* zu Schlawe in Pommern hat die Universität zur Universalerbin seines, aus 12500 Thlr. Geld, einem Grundstück und Mobilien bestehenden, Vermögens eingesetzt, mit der Bestimmung, dass die Zinsen davon namentlich zur Vermehrung der Universitätsbibliothek verwendet werden sollen.

Halberstadt. Am Gymnasium ist in die Stelle des verstorbenen Lehrers *Flügel* der Collaborator Dr. *Schöne*, und der zweite Collaborator *Jordan* in die erste Collaboratur aufgerückt, als letzter Lehrer aber der Schulamtscandidat *Herrmann Schmidt* provisorisch angestellt worden.

Halle. Die Universität war zu Anfange des Juli dieses Jahres (zur Zeit des Prorectoratswechsels) von 888 Studenten besucht, von denen 548 zur theologischen, 181 zur juristischen, 82 zur medicinischen und 77 zur philosophischen Facultät gehörten. Der Bau des neuen Universitätsgebäudes schreitet rüstig vorwärts. An *Kurt Sprengel's* Stelle ist der Professor Dr. *von Schlechtendal* aus Berlin zum ordentlichen Professor der Botanik und zum Director des botanischen Gartens ernannt. Dagegen verlässt der Geh. Justizrath und Professor Dr. *Mühlenbruch* die hies. Univers. und geht an die Universität in Göttingen. Die Professoren *Bernhardy* und *Scherk* haben je 200 Thlr., die Proff. *Rosenberger*, *Hinrichs*, *Thilo* und *Leo* je 100 Thlr. und der Professor *Meier* 245 Thlr. als Gehaltszulage und der Professor Dr. *Mussmann* eine Besoldung von 100 Thlrn. erhalten. An der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses ist der Collega *Niemeyer* mit einer Pension von 300

Thlrn. in den Ruhestand versetzt und seine Stelle dem bisherigen Collaborator Dr. *Liebmann* übertragen worden.

Heidelberg. Die Universität zählte im Winterhalbjahre $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ im Ganzen 828 Studirende, mithin wieder und zwar um die beträchtliche Zahl von 97 weniger als im nächstvorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 84 Inländer, 41 Ausländer; 2) Juristen: 80 Inl., 326 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 86 Inl., 170 Ausl.; 4) Cameralisten und Mineralogen: 30 Inl., 37 Ausl.; 5) Philologen und Philosophen: 6 Inl., 18 Ausl., zusammen 236 Inländer und 592 Ausländer. S. NJbb. VII, 1 S. 105. — Bei der akademischen Preisvertheilungs-Feierlichkeit am 22 Novbr. vor. J. (s. NJbb. VII, 1 S. 105—106.) hat der z. Prorector, Kirchenrath u. Prof. Dr. *Friedr. Wilh. Carl Umbreit* eine Rede gehalten: *De veteris testamenti prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus.* (Heidelbergae, typis Georgii Reichard. 15 S. mit der herkömmlichen Chronik der Universität, der Verkündung der Preisträger und Aufstellung der neuen Preisfragen 23 S. 4.) Rhetorik und Bibelerklärung können und sollen jedoch aus dieser Rede nichts lernen, was sie im Grunde nicht längst schon wüssten, sondern die Volksredner, d. h. eigentlich die Demagogen der neuesten Zeit (denn nicht alle, die es mit dem Volke halten, gehen auf schiefen Wegen) sollen sich an der Beredtsamkeit der Propheten spiegeln. Das ist die unverkennbare Absicht der Rede, und sie fällt mithin ausser den Kreis der Jahrbücher, den sie freilich ihrer Ueberschrift nach unmittelbar und mittelbar zu berühren scheint. Ob sich jedoch die Demagogen durch die Theokratie des jüdischen Alterthums, in deren richtigen Auffassung aller Werth und alle Bedeutung der prophetischen Einwirkungen auf Regenten, Priester und Volk gesetzt wird, bekehren lassen werden, bleibt schon darum mehr als zweifelhaft, weil sie das Princip negiren. Sie schenken desswegen auch zum voraus dem Hrn. Verf. die ganze Aufzählung aller der einzelnen Vorzüge, die den Reden der Propheten zukommen und den Reden der heutigen Demagogen abgehen (beide werden nämlich immer vergleichungsweise behandelt); alle anderen vernünftigen Leute aber wissen und bedenken, wie die Propheten, dass, wer auf die Gestaltung der Zeit mit Erfolg wirken will, nicht nur verstehen muss, wie die Gegenwart ist, sondern auch wie sie geworden ist. — Dem Hofrath und Professor der Rechte an der hies. Universität Dr. *Rosshirt* ist der Charakter eines geheimen Hofraths verliehen worden. [W.]

Heiligenstadt. Das Programm des Gymnasiums zum Jahresschluss und zur öffentlichen Prüfung im September 1832 enthält vor den etwas magern Schulnachrichten eine beachtenswerthe Abhandlung: *Ansicht über die Entstehung und Bildung der französischen Sprache* vom Director *Martin Rinke.* Heiligenstadt, gedruckt b. Dölle und Brunn. 36 u. 9 S. 4. Der Verf. hat darin den Grundsatz durchgeführt und durch reiche Sprachvergleichung zu erweisen gesucht, die französische Sprache sei, als eine gemischte Sprache, vornehmlich aus dem Lateinischen auf die Weise entstanden, dass die Germanen den ihnen eigen-

Digitized by Google

thümlichen Geist auch auf dem fremden Boden beibehielten und ihn in die lateinische Sprache hineintrugen. An der einzelnen Beweisführung kann man noch allerlei Ausstellungen machen; aber die Abhandlung ist wichtig wegen des in ihr herrschenden wissenschaftlichen Geistes und wegen der in der Einleitung aufgestellten, richtigern Ansicht über die wissenschaftliche und Schulbehandlung dieser Sprache. Daher ist sie der grossen Menge der französ. Sprachlehrer, welche die Sprache zu weiter nichts zu brauchen wissen, als zu einem mechanischen Einüben des Sprechenlernens und dergl., ganz besonders zur Beachtung zu empfehlen. — Aus den Schulnachrichten finden wir zu bemerken, dass die vier Classen des Gymnasiums im Sommer 1832 von 117 Schülern besucht und dass zu Michaelis 8 Schüler zur Universität entlassen wurden, von denen 1 das erste, die übrigen das zweite Zeugniss der Reife erhielten. Dem Director *Rinke* hat das Ministerium vor kurzem eine Gratification von 100 Thlrn. bewilligt.

Hirschberg. Der Conrector *Besser* am Gymnasium ist mit einer Pension von 320 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Holland. Nach einem in der zweiten Kammer der Generalstaaten abgestatteten Berichte waren die drei Landesuniversitäten im Jahr 1830 von 1444 Studenten besucht, von denen 684 auf Leyden, 476 auf Utrecht und 284 auf Gröningen kamen.

Ilefeld. Zum Director des hiesigen Pädagogiums ist der Professor *Ernst Wiedasch* vom Gymnasium in Wetzlar ernannt worden.

Königsberg in d. Neumark. An die Stelle des verstorbenen Subrectors *Grünewald* [s. NJbb. VII, 98.] ist der Collaborator *Friedr. Wilh. Schulz* zum Subrector, und ausserdem der Collaborator *Haupt* zum ordentlichen Oberlehrer ernannt worden.

Königsberg in Preussen. Die Universität ist in gegenwärtigem Sommer von 426 Studenten besucht, von denen 26 Ausländer, 165 Theologen, 90 Juristen, 66 Mediciner, 33 Kameralisten und 72 Philosophen, Philologen, Mathematiker und Historiker sind. Für praktische Ausbildung derselben bestehen 7 Seminare: ein theologisches unter *Olshausen's*, ein litthauisches unter *Rhesa's*, ein polnisches unter *Woide's*, ein homiletisches unter *Gebser's*, ein pädagogisches unter *Herbarts'*, ein philologisches unter *Lobeck's* und ein historisches unter *Schubert's* Leitung. Der Schulrath und Professor Dr. *Herbart* verlässt jetzt die Universität und geht nach Göttingen an die Stelle des verstorbenen *Schulze*. Zu seinem Nachfolger ist der Professor Dr. *Rosenkranz* in Halle ernannt. Von akademischen Gelegenheitsschriften ist uns zugekommen eine *Dissertatio inauguralis, interpretationem legis LVII. Dig. Mandati vel contra continens, quam . . . summos in utroque jure honores rite capessiturus . . . . publice defendet Carol. Ern. Gustavus Manitius*, superioris judicii Regiom. Referendarius. Königsb. 1832. 62 S. 8. Es enthält eine gelehrte Erörterung dieses Gesetzes, der eine kurze Biographie des Lucius Aemilius Papinianus vorausgeschickt ist.

Konstanz. An dem Lyceum haben die Professoren *Bilharz* und *Nikolai* je 50 Gulden, und die Professoren *Lachmann* und *Bleibtmhaus* je

100 Gulden Besoldungszulage erhalten, letzterer noch überdiess eine Remuneration von 200 Gulden als Ersatz seiner zwei Jahre lang verspäteten Besoldungs-Erhöhung. S. NJbb. VI, 1 S. 114—116. [W.]

Lissa. Der Director des Gymnasiums, Consistorialrath *von Stäphasius* ist in den Ruhestand versetzt, der interimistische Lehrer *Clawski* aber als Oberlehrer angestellt worden.

Lund. Die Universität hatte während des Frühlings-Termins 596 Studenten, von denen 108 Theologie, 130 Jurisprudenz, 50 Medicin, 160 Philosophie studirten und 148 noch kein bestimmtes Fach erwählt hatten. Jedoch waren von der Gesammtzahl nur 348 wirklich anwesend.

Madrid. Auf Kön. Befehl sollen nach dem Muster der schon seit geraumer Zeit hier bestehenden, sehr bedeutenden Gewerbsschule auch in Valencia, Saragossa, Sevilla, Granada, San-Jago, Burgos, Malaga, Cadix und Barcellona ähnliche Anstalten errichtet werden, deren jede aus drei Classen bestehen und Unterricht im Schreiben, Rechnen, in der Geometrie, Chemie, Mechanik und im Zeichnen, in Beziehung dieser Gegenstände auf Handel und Gewerbe, ertheilen soll. In Barcellona besteht bereits eine Commerzschule, welche der dasige Handelsstand errichtet hat.

Magdeburg. Der Consistorial- und Schulrath Dr. *Matthias* hat von Sr. Maj. dem Könige die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Marburg. Das akademische Pädagogium, welches bisher unter der Universität stand, ist von derselben getrennt und als selbstständiges Gymnasium neu gestaltet worden. Daher ist der Professor der Beredtsamkeit und alten Literatur *K. Fr. Chr. Wagner* des Pädagogiarchats entbunden und dasselbe überhaupt aufgehoben worden. Dagegen ist zum Director des neuen Gymnasiums der bisherige zweite Lehrer am Gymnasium in Hanau Dr. *Vilmar* berufen und der seitherige erste Lehrer des Pädagog. Professor Dr. *Börsch* an dessen Stelle nach Hanau versetzt. Von den übrigen Lehrern des Pädagog. tritt der Prof. *Koch* als Professor ordinarius zur Universität über, der Prof. *Müller* aber und der Dr. *Amelung* sind in den Ruhestand versetzt. Zu Lehrern des Gymnasiums aber sind ernannt: 1) der Dr. *Schmitz*, ehemaliger Bibliothekar und Professor in Löwen und zuletzt interimistischer Lehrer am Gymnasium in Hersfeld; 2) der Dr. *Grebe*, bisher Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Rinteln; 3) der Pfarrer *Matthias*, bisher Hülfslehrer am Gymnasium in Cassel; 4) der Candidat Dr. *Flügel* aus Hanau, bekannt durch ein *Specimen observationum in Plutarchi vitam Phocionis* (Heidelberg 1830.); 5) der Candidat Dr. *Ritter* aus Marburg, welcher vor kurzem ein *Specimen annotationum in Persii satiram primam* (Marburg 1833.) zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat drucken lassen. — Bei der Universität sind zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde neuerdings folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: Von *Heinrich Riess* aus Naunheim: *De origine ethices Graecae.* 1832. 42 S. 8. Von *Eckhard Collmann* aus Abterode: *De Xenophontis circa res divinas sententia.* 1833. 28 S. 8. Von *Eduard Deich-*

Digitized by Google

mann aus Rodenberg (Lehrer am Gymnas. in Hersfeld): *De paradoxo Stoicorum, omnia peccata esse paria.* 1833. 47 S. 8.

Meiningen. Im Monat Julius erhielt der bisherige Collaborator am hiesigen Gymnasium, *Friedrich Panzerbieter*, bekannt als Herausgeber des Diogenes Apollon., vom Herzog *Bernhard* das Prädicat als Professor mit einer Gehaltszulage von 200 Fl. rhein. An die Stelle des verstorbenen Tertius *Krause* kam der Candidat d. Theol. *Adolph Schaubach*, zweiter Sohn des Directors. Als Einladung zu den Reden von 8 auf die Universität abgegangenen Gymnasiasten schrieb der Consistorialrath und Director *Schaubach* ein Programm: *Observata quaedam in Scholia ad Germanici Caesaris phaenomena. Prolusio III.* Meiningae, literis Hartmannianis. 15 S. 4. [E.]

Mosbach am Nekar. Der evangelisch-protestantische Stadtpfarrer *Ebert*, zugleich Rector und Lehrer der hiesigen aus zwei Classen bestehenden lateinischen Schule, hat die standesherrliche Pfarrei Lohrbach mit Grossherzogl. Staatsgenehmigung erhalten. [W.]

Neustettin. Dem Gymnasium sind zur Anstellung eines Hülfslehrers jährlich 300 Thlr. bewilligt und diese Stelle dem Schulamtscandidaten *Hoppe* übertragen worden.

Offenburg. Es ist eine eben so auffallende als bemerkenswerthe Erscheinung, dass die geistlichen Professoren eines inländischen Gymnasiums ihrem neuen Director, welcher der erste weltliche Vorstand einer ganz katholischen höheren Bildungsanstalt des Grossherzogthums ist, nach seiner definitiven Ernennung allen Einfluss auf Religionsunterricht und Religionsübung der Schüler zuerst stillschweigend zu entziehen und dann streitig zu machen suchten, weil diese Dinge ihrer Natur nach Sache der Geistlichen seien und nicht der Laien. Sonderbar! Als gäbe es keinen gültigen Unterschied zwischen Katechismus und allgemeinen Kultusformen einerseits, d. h. zwischen der Sache der Pastoration an Gelehrtenschulen, die allerdings den Geistlichen anheimfällt, und zwischen der Aufsicht und Leitung der äussern Ordnung eben dieser Pastoration andererseits, wozu doch wahrhaft keine Weihungen nothwendig sind. Haben nun die geistlichen Lehrer, denen zugleich die Seelsorge an der Anstalt obliegt, solchen Unterschied nicht machen können, so ist diess allerdings traurig, doch werden sie durch die in dieser Angelegenheit zu Gunsten des neuen weltlichen Directors erlassene Entscheidung der katholischen Kirchensection als Oberschulbehörde zu besserer Einsicht gelangt sein; haben sie hingegen den handgreiflichen Unterschied nicht machen wollen, so kann es dem vorurtheilsfreien Beobachter des Entwicklungsganges der badischen Mittelschulen wohl nicht verargt werden, wenn ihm unter den mannichfachen Gründen, welche solchen Mangel an gutem Willen erzeugt haben, zuvörderst das Missbehagen in den Sinn kömmt, dass jetzt auch ein Laie aus dem Lehrstande erreichen könne, was von jeher im Grossherzogthum, wenigstens an den ganz katholischen Schulen desselben, gleichsam Monopol oder ausschliessliches Vorrecht des geistlichen Standes war. Ein Versuch, etwa indirekt zu zeigen, dass

der weltliche Lehrer und der Vorsteher einer höhern Bildungsanstalt zwei unverträgliche Begriffe seien, musste auf dem eingeschlagenen Wege in sich selbst zerfallen, und es ist im Interesse der Schulen zu wünschen, dass er sich nicht auf andere Art wiederhole. [W.]

Paris. Der Moniteur vom 4 März d. J. enthält einen Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts *Guizot*, welcher eine recht gute Uebersicht dessen giebt, was seit der Kaiserzeit für die Primärschulen gethan worden ist. Ein kaiserliches Decret vom 17 März 1808 verordnete zuerst, dass der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen nur tüchtigen Leuten übertragen werden sollte. Indess nur in Strassburg wurde 1811 eine Classe normale des instituteurs primaires du Bas-Rhin für 60 Pensionairs eingerichtet, welche vier Jahre lang in deutscher und französischer Sprache, Geographie, Arithmetik, den Anfangsgründen der Physik u. s. w. unterrichtet wurden. Der Erfolg war vorzüglich, und das Departement des Nieder-Rheins erhielt viele gute Elementarlehrer. Auch das Departement des Ober-Rheins nahm später daran Antheil; die Zahl der Zöglinge wurde bis gegen 100 vermehrt, und jetzt sind von den 1032 Gemeinden der beiden Departements nur noch 71 ohne Schulen. Nachahmung fand das Streben dieser Departements nur in der Nachbarschaft, und erst 1820 errichteten die Akademieen von Metz und Nancy zwei beschränktere normale Primärschulen mit zweijährigem Cursus. Als endlich unter dem 21 April 1828 der Universität die Sorge für die Primärschulen wieder übertragen worden war, stieg die Zahl der Normalschulen auf 13. Seit der Juli-Revolution aber sind sie bis auf 47 vermehrt worden. Besondere Aufmerksamkeit hat die Deputirtenkammer in den diesjährigen Berathungen dem öffentlichen Unterrichtswesen geschenkt, und freiwillig 1,500,000 Franken jährlich für dasselbe bewilligt, da der Minister nur 1,000,000 verlangt hatte. Ein sehr lehrreicher Vortrag des Ministers über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts, nebst geistreichen Debatten darüber, steht im Moniteur vom 15 März und in den folgenden Nummern. Allem Anscheine nach wird das Unterrichtswesen in Frankreich einen hohen Aufschwung nehmen, und die Erfolge werden um so glänzender sein, je mehr es bis jetzt noch überall in demselben fehlt, so dass auch geringe Verbesserung schon ein grosser Schritt vorwärts ist.

Petersburg. Der bisherige Minister des öffentlichen Unterrichts, General der Infanterie, Fürst *Lieven* hat wegen Kränklichkeit seine Entlassung genommen, und der bisherige Minister-College Geheimer Rath *von Uwaroff* ist sein Nachfolger geworden. Das Departement der Volksaufklärung ist dem wirklichen Staatsrathe und seitherigem Präsidenten im Censurcomité für Schriften des Auslandes, Fürsten *Schirinski-Schichmatoff* übertragen.

Plauen. Zum diesjährigen Osterexamen im Lyceum lud der Rector *Johann Gottlob Dölling* durch ein Programm ein, welches *Animadversiones ad Sulpiciae satiram* (16 S. 8.) enthält. Die Schülerzahl war zu Ende des Schuljahres 101, und beim Beginn des neuen Cursus 141.

Zur Universität wurden 11 entlassen, von denen 7 das erste, 3 das zweite und 1 das dritte Zeugniss der Reife erhielt.

Polen. Nach einer Bekanntmachung des Administrations-Rathes im Königreiche sollen vom 20 August an die Gymnasien und Kreisschulen nach einer neuen, vom Kaiser genehmigten Organisation wieder eröffnet werden, und bereits ist die Liste der neuernannten Directoren, Inspectoren und Lehrer in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden. Das Königreich erhält 9 Gymnasien (zwei in Warschau von 8 und 6 Classen, eins in Kielce von 6 Cl., eins in Radom von 6 Cl., eins in Petrikau von 8 Classen, eins in Lublin, eins in Lukow, eins in Lomza und eins in Plozk,) und 22 Kreisschulen, jede von 4 Classen. Von den letztern sind 4 nach Warschau, die andern nach Lowicz, Lenczyz, Wlozlawek, Pinczowo, Sandomir, Wonchozk, Kalisch, Wielun, Sieradz, Hrubieszowo, Opole, Siedlce, Biala, Seyny, Szczuczyn, Pultusk, Zuromin und Skompe verlegt.

Posen. Am Gymnasium sind dem Director *Stoc* und dem Studiendirector *Wendt* je 50 Thlr., dem Professor *Czwalina* 40 Thlr., dem Professor *Martin*, den Oberlehrern *Monski* und *von Wannowski* und dem Lehrer *Poplinski* je 80 Thlr., dem Lehrer *Nepily* 60 Thlr., dem Lehrer *Schönborn* 40 Thlr. und den Schulamtscandidaten *Gladisch* und *Czarnecki* je 100 Thlr. als Remuneration, dem Gesanglehrer *Scigalski* aber 20 Thlr. als Unterstützung bewilligt worden.

Prenzlau. Die Schulamtscandidaten *Heinrich Eduard Schmidt* und *Johann Andreas Rascher* sind zu Collaboratoren am Gymnasium ernannt worden.

Preussen. Durch einen Cabinetsbefehl vom 20 Mai ist allen Landeskindern der Besuch auswärtiger deutscher Universitäten auf so lange verboten, bis die deutsche Bundesversammlung sich über eine Maassregel vereinigt haben wird, das gemeinsame Vaterland vor den Gefahren solcher verbrecherischen Vorgänge, wie des zu Frankfurt a. M. erlebten, und die studirende Jugend vor aller Theilnahme an solchen Verbrechen gewissenhaft sicher zu stellen. Wer, dem Verbote entgegen, auf einer andern als preussischen Universität studirt, hat, ohne Rücksicht auf die Dauer seiner auswärtigen Studien, allen Anspruch auf ein öffentliches Amt in Preussen, wohin auch die medicinische Praxis gerechnet werden soll, für immer verwirkt. Diejenigen, welche gegenwärtig auswärts studiren, müssen nach Vollendung des laufenden Halbjahrs unfehlbar zurückkehren. Jedoch tritt das Verbot nur in Ansehung der Universitäten zu Erlangen, Heidelberg u. Würzburg unbedingt in Kraft, weil die Theilnahme einzelner Studenten von diesen Universitäten an dem frevelhaften Anschlage auf Frankfurt bereits ermittelt ist; zum Besuch der übrigen fremden Universitäten kann der Minister der Unterrichtsangelegenheiten bis zu weiterer Bestimmung besondere Erlaubniss ertheilen. — Das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat 50 Exemplare des von dem Director *von Ledebur* herausgegebenen *Allgemeinen Archivs für die Geschichtskunde des preussischen Staates* zur Vertheilung an die Gymnasialbibliotheken angekauft.

Im vergangenen Winter wurden die 21 Gymnasien der Provinz Schlesien von 5223, die 3 Gymnasien der Provinz Posen von 961, die 6 Gymnasien der Provinz Pommern von 1530, die 18 Gymnasien in Rheinpreussen von 3200, die 11 Gymnasien in Westphalen von 1729 und die 9 Progymnasien derselben Provinz von 383 Schülern besucht. Zur Beurtheilung des allgemeinen Unterrichtswesens in Preussen können folgende statistische Angaben dienen. Im ganzen Königreiche waren nämlich:

im Jahr 1828	im Jahr 1831
5094 Mutter- und 3027 Tochter-Kirchen und 590 gottesdienstliche Versammlungs-Oerter ohne Parochialrechte für die evangelischen und vereinigten Confessionen und für die Brüder-Gemeinden, mit 5723 ordinirten Predigern und 143 Katecheten und nicht ordinirten Religions-Lehrern; 3525 Mutter- und 1423 Tochter-Kirchen und 2106 Bethäuser der Katholiken mit 3545 Pfarrern und 2003 Kapellanen u. Vicaren; 31 Bethäuser der Menoniten und 731 Bethäuser der Juden; 21,328 Elementar-Schulen mit 21,503 festangestellten Lehrern, 587 festangestellten Lehrerinnen u. 1808 Hülfslehrern und Lehrerinnen, besucht von 925,438 Knaben u. 866,265 Mädchen; 542 Bürger- oder Mittelschulen für Söhne mit 1184 festangestellten u. 344 Hülfslehrern, und 59,533 Schülern; 364 Bürger-Schulen für Mädchen mit 445 festangestellten Lehrern und 256 Lehrerinnen nebst 452 Hülfslehrern u. Lehrerinnen, und 47,221 Schülerinnen; 134 Gymnasien und andere Gelehrten-Schulen mit 1053 festangestellten und 323 Hülfslehrern, und 25,819 Schülern.	5060 Mutter- und 3048 Tochter-Kirchen und 609 gottesdienstliche Versammlungs-Oerter ohne Parochialrechte für die evangelischen und vereinigten Confessionen und für die Brüder-Gemeinden, mit 5716 ordinirten Predigern und 149 Katecheten und nicht ordinirten Religions-Lehrern; 3498 Mutter- und 1435 Tochter-Kirchen und 2180 Bethäuser der Katholiken mit 3522 Pfarrern und 2056 Kapellanen u. Vicaren; 43 Bethäuser der Menoniten und 773 Bethäuser der Juden; 21,789 Elementar-Schulen mit 22,211 festangestellten Lehrern, 694 festangestellten Lehrerinnen u. 2014 Hülfslehrern und Lehrerinnen, besucht von 987,475 Knaben u. 930,459 Mädchen; 481 Bürger- oder Mittelschulen für Söhne mit 1172 festangestellten u. 360 Hülfslehrern, und 56,889 Schülern; 342 Bürger-Schulen für Mädchen mit 538 festangestellten Lehrern und 289 Lehrerinnen nebst 471 Hülfslehrern u. Lehrerinnen, und 46,598 Schülerinnen; 140 Gymnasien und andere Gelehrten-Schulen mit 1124 festangestellten und 369 Hülfslehrern, und 26,041 Schülern.

Quedlinburg. Die bisherige St. Servatii-Bibliothek ist dem Gymnasium als Eigenthum überlassen und mit der Rathsbibliothek und der Bibliothek der St. Benedictskirche zu einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek der Stadt vereinigt worden.

Rastatt. Der an dem Lyceum und an dem Schulpräparanden-Institut angestellte Musiklehrer *C. A. Weber* (s. Jbb. IX, 127.) hat den

Character eines Professors der Musik, jedoch ohne weitere Folgen, erhalten. [W.]

Ratibor. Das zur Osterprüfung ausgegebene Programm enthält ausser den Schulnachrichten vom Director *Hänisch* eine Abhandlung des Oberlehrers *Pinzger: Ueber die Charaktere des Theophrast.* 16 S. 4. — Die Zahl der ordentl. Lehrer betrug 7, die der ausserordentl. Lehrer 3, welche wöchentlich in 182 Lehrstunden unterrichteten. Die Schülerzahl war zu Anfange des Schuljahrs 191, am Schlusse 213. Die 9 am 18 März geprüften Abiturienten erhielten sämmtlich das Zeugniss Nr. II.

Schleusingen. Am Gymnasium ist der Lehrer *Mücke* in die erledigte Stelle des Tertius [s. NJbb. IV, 465.] aufgerückt und der Candidat Dr. *Karl Lommer* als Quintus angestellt worden, und der Conrector *Altenburg* hat eine Remuneration von 40 Thlrn. erhalten. Das zu Ostern 1832 beim Gymnasium erschienene Programm [Schleusingen, gedr. in der Crusen'schen Gymnasien-Buchdruckerei. 44 (26) S. 4.] enthält als Abhandlung einen *Versuch, den Begriff des Differenzials zu entwickeln*, vom Mathematikus und Coll. IV. *Dietz.* Die 5 Gymnasialclassen erhielten zu Ostern 1831 95, zu Ostern 1832 109 Schüler.

Schneeberg. Das Lyceum hatte zu Ostern d. J. 123 Schüler, und entliess während des vorigen Schuljahres 16 zur Universität, von denen 9 das erste, 6 das zweite und 1 das dritte Zeugniss der Reife erhielt. Das Osterprogramm enthält einen philologischen Aufsatz *De Punicis apud Plautum obviis* vom Conrector *Eduard Lindemann.* (15 S. 8.)

Spanien. Laut einer statistischen Uebersicht über den Zustand des Unterrichtswesens im Jahre 1831, welche unlängst in der Madrider Zeitung gegeben war, hatte das Land damals 13 Universitäten, zu Salamanca, Valadolid, Alcala, Valencia, Granada, Sevilla, Zaragoza, Santjago, Cervera, Oviedo, Huesca, Toledo und Inate, welche zusammen von 9864 Studenten besucht waren, von denen 4207 zur Facultät der schönen Künste gehörten, und 1930 Theologie, 3552 Jurisprudenz, 546 kanonisches Recht und 629 Arzneikunde studirten. vergl. Jbb. III, 2, 123. VII, 127. XI, 128. In 56 Seminarien oder Collegien, wo höhere Wissenschaftszweige gelehrt werden, befanden sich 6056 Studenten verschiedener Wissenschaften und 2295 Theologen: im Ganzen 8351. Ausser diesen Collegien giebt es noch 8 andere für allgemeine Bildung und mehrere, welche unter der Leitung der Padres der Escuelas pias stehen. Die erstern hatten 1236 Schüler, nämlich 251, welche sich den schönen Künsten widmeten, 302, die Unterricht in der latein. Sprache erhielten, und 683 Kinder, welche in den Anfangsgründen unterrichtet wurden. Die Collegien der Escuelas pias hatten 15,935 Schüler, von denen 158 die schönen Künste trieben, 4831 Lateinisch lernten und 10,946 Elementarunterricht erhielten. Ausserdem gab es noch 774 lateinische Schulen mit 26,275 Schülern, 9358 Knabenschulen mit 356,520 Schülern, 3070 Mädchenschulen mit 119,202 Schülerinnen. Im Ganzen waren also 10,672 Studenten der schönen Künste und Wissenschaften, 3225 Theologen, 3552 Juristen, 546 Studenten des kanonischen Rechts, 629 Mediciner, 31,409 latein. Schüler,

368,149 Elementarschüler und 119,202 Schülerinnen: zusammen 537,383 Individuen. Dabei sind die Studenten in den medicinischen und chirurgischen Collegien und die vielen Mädchen, welche in den Klöstern erzogen werden, noch nicht gerechnet. Nebenbei ist bemerkt, dass die Provinz Gallizien, mit beinahe anderthalb Millionen Einwohnern, nur 364 Elementarschulen mit 109,19 Schülern hat, während die von Zamora auf ihre 150,000 Einwohner 515 Schulen und 26,415 Schüler zählt.

Weinheim an der Bergstrasse. In das erledigte erste Rectorat der hiesigen lateinischen Schule (s. NJbb. VII, 3 S. 368.) mit einer Besoldung von 469 Gulden 10 Kreuzer im Competenzanschlag ist der bisherige zweite Rector *Heinrich Bender* vorgerückt. S. NJahrbb. V, 4 S. 478. [W.]

Wittenberg. Die Gesammtzahl der Schüler des hiesigen Gymnasiums betrug im vorigen Winterhalbjahre in 4 Classen 114. Zur Osterprüfung schrieb die Abhandlung zum Programme Herr Conrector und zweiter Oberlehrer *Schmidt de imperativi temporibus in lingua Graeca* S. 1—24, die Schulnachrichten S. 25—38 Prof. *Spitzner*. Im Laufe dieses Halbjahres ward durch Rescript des Kön. Provinzial-Schulcollegiums zu Magdeburg der Superintendent Dr. *Heubner* als Kön. Commissarius bei den Abiturienten-Prüfungen bestätigt; allein das bisher noch bestandene geistliche Ephorat in Folge allgemeiner Anordnung aufgehoben. Bei der Abiturienten-Prüfung erhielten von 9 Geprüften 1 das Zeugniss Nr. I, 6 Nr. II, und 2 Nr. III, von denen einer sich entschloss die Schule fort zu besuchen. Die erstern 7 nahmen von der Anstalt in eigenen Reden den 28 März Abschied; auch ward den 6 Novbr. 1832 zum Andenken der zweihundertjährigen Schlacht bei Lützen und des Falles Gustav Adolphs ein Redeactus veranstaltet. Im gegenwärtigen Halbjahre sind in allen 4 Classen 115 Gymnasiasten, als 25 in Cl. I, 24 in Cl. II, 20 in Cl. III und 46 in Cl. IV. Den 1 Juni feierte das Gymnasium durch ein von den Lehrern desselben überreichtes Gedicht die 25jährige Amtswirksamkeit des ersten Lehrers an hies. Communal-Knabenschule M. *Pflug*, der in dieser Zeit in mannichfacher Beziehung mit vielem Nutzen und steter Treue für Jugendbildung wirkte. Uebrigens sehn wir der Befriedigung manches dringenden Bedürfnisses um so zuversichtlicher entgegen, je mehr ein in dieser Beziehung an hies. Wohllöbl. Magistrat ergangenes Rescript vom 25 März 1833 in der Voraussetzung, dass manche hier gemachte Schwierigkeiten beseitigt werden dürften, dazu die gerechteste Hoffnung erregt hat. Nach ihm würde, wenn jene Hindernisse sich beseitigen liessen, eine 5te Classe, die seit Jahren dringend gefordert wird, errichtet werden können. Denn es soll dafür und zu einigen andern Zwecken dem Gymnasium, das ohnehin schon meist aus Staatscassen und den Beiträgen der Schüler erhalten wird, noch ein jährl. Allerhöchster Zuschuss von 480 Thlrn. gegeben werden. Es wäre sehr zu wünschen, dass auf die eine oder andere Weise der jetzige drückende Zustand eine baldige und glückliche Erledigung fände! [E.]

Zittau. Das Programm des Gymnasiums zu den letzten Osterprüfungen [Zittau gedr. b. Seyfert. 1833. 59 (48) S. 8.] enthält ausser den Schulnachrichten eine recht brave metrische Uebersetzung der Hekabe des Euripides vom Director *Friedr. Lindemann*, der noch überdiess eine lateinisch geschriebene Einleitung über Plan und Werth des Stücks vorausgeschickt ist. Aus den Schulnachrichten ist bemerkenswerth, dass das Inspectionscollegium der Schule jetzt aus dem Bürgermeister *E. Fr. W. Just*, dem Stadtrath *E. S. W. Kühn* [s. NJbb. V, 480.] und dem Pastor Primarius *Karl Jul. Klemm* [s. NJbb. IV, 364.] besteht; dass zur Erleichterung des alterschwachen fünften Collegens *Rätze* [s. NJbb. IV, 479.] seit dem Juli vor. Jahres noch ein besonderer Hülfslehrer, *Ernst Samuel Entel* aus Ullersdorf bei Zittau (geb. den 26 März 1806.), angestellt worden ist; dass die Schule zu Ostern 1832 92, zu Michaelis 88 und zu Ostern d. J. 93 Schüler in 6 Classen zählte und 6 zur Universität entliess, von denen 3 die dritte und 3 die zweite Censur der Reife erhielten; und dass im Laufe des vorigen Schuljahres folgende Programme erschienen sind: 1) zur Seligmannischen Gedächtnissrede: *Emendationes ad L. Annaei Senecae ludum in mortem Claudii Caesaris*, vom Director *Lindemann* [1832. 8 S. 4.]; 2) und 3) zur Krimannischen und Justischen Gedächtnissfeier: *De scientiae et opinionis differentia in virtutis studio probe tenenda* Spec. I et II, vom Conrector M. *Lachmann* [1832. 4 u. 8 S. 4.]; 4) *Rede am Verfassungsfeste den 4 Sept. 1832, gehalten im Gymnasium zu Zittau* von *L. J. Rückert* (Subrector). 25 S. 8.

Druckfehler.

In den NJbb. VII S. 439 Z. 4 v. u. lies *erschien*,
— 452 — 18 v. o. — *C. D.*;
— 459 — 26 — — *postremis* (eben so auf dem Umschlage),
— 460 — 3 — — *De Theramenis, Cr. et Thrasybuli, virorum tempore belli Peloponnesiaci inter Graecos illustrium, rebus etc.*,
— 386 — ult. — — *steht*,
— 387 — 19 v. u. — *entscheidendes*,
— 388 — 16 — — *enge* st. *vage*,
— — — 11 — — *enger* st. *vage*,
— — — 5 — — *nun* st. *nur*,
— 389 — 13 — — 9. 14.,
— — — 7 — — *αὐτομόλοις*;
— 390 — 7 — — *früher*,
— 393 — 23 v. o. — *οἰμώξοιτο*,
— — — 1 v. u. — *ähnlicher*,
— 394 — 1 v. o. — *wenige*,
— 395 — 10 — — τὲ — δέ.

Zu tilgen ist d. Komma — 385 — 4 v. u. nach *Achtsamkeit*,
— 447 — 30 v. o. nach *Schriften*,
— 448 — 20 v. u. nach *berichtigten*.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.

Achter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Researches into the origin and affinity of the principal languages of Asia and Europe. By Lieutenant Colonel *vans Kennedy.* London. 4. printed for Longman, Rees, Orme, Brown and Green. 1828. 324 S.

Die Britten haben theils durch ihre politische Stellung, theils durch die Natur ihrer eigenen aus dem Gemisch mehrer entstandenen Sprache, viel Aufforderung zu sprachlichen Untersuchungen, und manche von ihnen haben Ausgezeichnetes geleistet. Der H. v. Kennedy ist indess mit den Resultaten der Forschungen berühmter brittischer Philologen, eines Jamieson, Murray, Horne Tooke, Whiter etc. nicht zufrieden, und sie alle herabsetzend glaubt nur er das Wahre gefunden zu haben. Er gehört nämlich zu den Anhängern der auch in Deutschland ziemlich zahlreichen Schule, welche unsere europäischen Sprachen unmittelbar aus dem Sanscrit ableiten wollen. Da er so als Repräsentant der ganzen Gattung betrachtet werden kann, ist sein Buch wohl einer ernstlichern Untersuchung werth. Sein Werk zerfällt in 2 Theile, einen historischen und sprachlichen. Nachdem er in einer Einleitung Murray getadelt hat, und dann, auch wohl mit Recht, diejenigen, welche alle Sprachen von Einer ableiten, geht er auf die Verwandtschaft zwischen dem Sanscrit, Griechischen, Lateinischen, Persischen und Gothischen über, behauptend, dass 900 sanscritanische Wurzelwörter mit diesen Sprachen übereinstimmten, von denen 339 im Griechischen, 319 im Lateinischen, 263 im Persischen, 162 im Deutschen und 251 im Englischen und 31 in allen diesen Sprachen wären, und daraus den Schluss ziehend, dass diese Wörter nothwendig aus dem Sanscrit stammen müssten.

Wie es mit dieser Verwandtschaft und dieser scheinbar genauen Zählung sich verhalte, werden wir weiter unten sehen.

Der Verfasser bekämpft, und mit Recht, nun diejenigen, welche unsere Sprachen aus dem Hebräischen ableiten wollen, weil die Israeliten im Alterthum ihr Land nicht verlassen, und ihre Sprache in Wurzeln und Formen sich von den occidentalischen unterscheide. Er hätte offenbar noch auf eine sehr

characteristische Verschiedenheit, die Zweisylbigkeit der Wurzeln aufmerksam machen sollen! Eben so sucht der Verfasser zu zeigen, dass nicht das dem Hebräischen verwandte Arabische und Phönicische Mutter der verwandten abendländischen Sprachen und also auch nicht des Griechischen sein könne, und diese Sprachverschiedenheit spreche gegen phönicische Kolonien in Griechenland überhaupt, oder wenigstens gegen einen Einfluss auf die Sprache der Griechen.

Die Abhandlung über die alten Sprachen Babylons, Assyriens und Aegyptens ist unnöthig, da wir von diesen Sprachen nichts wissen, daher jeder aufstellen kann, was ihm beliebt. Nicht anders ist es, wenn er die angreift, welche unsere Sprachen, wie Wachter, von den Scythen oder, wie Jamieson, von den Thrakern ableiten. Wenn keine Sprachproben mehr vorliegen, kann man eben so wenig gründlich behaupten und beweisen, als widerlegen. Am seichtesten möchte wohl die Behauptung sein, es könne von dem rauhen Scythischen unmöglich das fein gebildete Griechische stammen; da allerdings unter einem mildern Himmel und günstigern Verhältnissen ein Dialect sich schnell sehr ausbilden kann, während ein anderer zurückbleibt.

Hierauf bekämpft Kennedy diejenigen, welche das Keltische zur Stammmutter mehrer europäischen Sprachen, Kelten und Germanen zu Stammverwandten machen, und das Latein. aus dem Keltischen abstammen lassen. Um die gänzliche Verschiedenheit des Keltischen, Germanischen und Lateinischen zu beweisen, führt er hundert walische und irische Wörter an, die mit jenen Sprachen nicht übereinstimmen sollen. Allein was hat der Verfasser dadurch bewiesen? Nach allen alten Schriftstellern hatten Kelten den grössten Theil des nördlichen Europas, ja sogar Oberitalien inne, und jene Galen und Iren möchten also wohl nicht die einzigen Ueberreste eines so grossen Volkstammes sein. Ja es fragt sich, ob nicht gerade jene Galen Wörter von einem fremden, wahrscheinlich aus Africa herübergekommenen Stamme, dessen Sprache mit der unsern auch nicht die entfernteste Verwandtschaft hat, von den Basken aufgenommen haben. Denn dass eine Vermischung zwischen Basken und Kelten Statt gefunden habe, zeigt der Name Keltiberer. Und dann hat der Verfasser sich absichtlich bemüht, Wörter einander gegenüber zu stellen, die nicht zusammen passen. Macpherson, der eine unserm Verf. entgegengesetzte Meinung, nämlich die Abstammung des Latein aus dem Keltischen beweisen wollte, stellte in seiner Introduction to the history of Great Britain and Ireland eine Menge keltischer Wörter mit den ähnlich sein sollenden lateinischen zusammen. Und indem Kennedy zu dem kelt. Worte Cru das lateinische sanguis setzt, will er die Sprachverschie-

denheit beweisen, Macpherson dagegen die Sprachverwandtschaft, indem er Cru und Cruor verbindet.

Offenbar hat Macpherson Recht, wie man doch wohl zu dicere nicht sprechen, sondern *sagen*, zu precari nicht *beten*, sondern *sprechen* setzen muss. So musste Kennedy zu dem keltischen clywed nicht audire und hören setzen, sondern clueo, κλύω, das nordische hlyda (lauschen), zu cleddyf nicht ensis (Sense), sondern gladius, zu hlaw nicht Hand, sondern Klaue u. s. w. So soll auch Chwyth mit ventus und Wind keine Aehnlichkeit haben, und doch stammt Alles von derselben Wurzel; von *wehe* — wehend — Wind, ventus, Winter, so von ἀω, ἀήρ — (Wehen) αἰθήρ — aether, Wetter; Chwyth wäre eine Formation wie Gewitter. So glaubt K. in flos, Irisch bláth, Blume, unähnliche Wörter zusammenzustellen, und doch stammen sie von blühen — Blüthe — bláth. Und ist corpus und corpt und vos und chwi so sehr unähnlich? Der Autor hat also durch eine so fehlerhafte Zusammenstellung von Wörtern nichts bewiesen. Dass aber die römischen Schriftsteller selbst anführen, mehre ihrer Wörter stammten aus dem Keltischen, ist bekannt. Radloff indess hat bewiesen, dass alle diese Wörter auch im Germanischen sich befinden, wie denn auch fast von allen alten Schriftstellern Kelten und Germanen als Zweige eines Stammes angesehen werden. Der Einwurf, Kelten und Germanen verstanden sich nicht ganz, beweist nichts dagegen, da auch Dänen und Deutsche, obgleich verwandte Sprachen redend, sich nicht verstehen.

Von der griechischen Sprache behauptet K., dass sie als eine gebildete, nicht von den rohen Scythen oder Kelten, und wegen Verschiedenheit des Alphabets auch nicht vom Phönicischen u. s. w. stammen könne, sondern nur vom östlichen Asien; überhaupt sei sie keine Originalsprache, weil man ihre Wörter nicht zerlegen könne! Sanscrit aber sei die Originalsprache von Babylon gewesen, und von dort nach Kleinasien und Griechenland und den andern Völkern gewandert. Einen Beweis, dass man in Babylon sanscritanisch gesprochen habe, findet man zwar nicht. Indess der Verfasser glaubt es, und der Leser soll es auch glauben. In der Abhandlung über die lateinische Sprache zieht K. gegen Horne Tooke los, der in seinen Epea pteroenta behauptet, Italien sei von Norden bevölkert, und in den nördlichen Sprachen habe man die Wurzeln des Latein. zu suchen. K. will dies läugnen, und behaupten, sie seien im Sanscrit zu finden. Und doch weist er nicht eine einzige lateinische Sprossform nach, die im Sanscrit ihre Wurzel hätte, wie diess doch Horne Tooke in Hinsicht nordischer Sprachen thut. Auch lassen sich, wenn man nur nicht mit Gewalt die Augen verschliessen will, drei Viertel des Latein. aus dem Germanischen erklären, und nicht Worte

Digitized by Google

der Kunst und Wissenschaft, sondern des gewöhnlichen Lebens. Auch sehen wir nach allen historischen Berichten die Völker Italiens vom Norden hereinströmen, wo eins das andere verdrängt. Siculer werden von den Aboriginern, diese von Umbrern gedrängt, auf welche wieder Etrusker einstürmen, die wiederum stets von den über die Alpen einbrechenden Gallierschaaren beunruhigt werden. Auch ist die älteste Kultur Italiens gerade mehr nördlich zu finden. Wenn K. behauptet, dass das Latein. aus dem Sanscrit stammen müsse, weil 208 sanscr. Wörter im Griechischen wären, die nicht im Latein. sich fänden, und 188 Wörter im Latein., die nicht im Griechischen wären, so lohnt die Sache wohl der Untersuchung. Leider werden wir sehen, dass man nicht weiss, ob man bei dem Verfahren des Verfassers mehr die philologische Unwissenheit, Systemsucht oder Nachlässigkeit bewundern soll?

v. K. geht hierauf zu dem alphabetischen System über, indem er zu widerlegen sucht, dass die Griechen ihr Alphabet von den Phöniciern erhalten hätten; denn es stimme die Zahl der Buchstaben nicht, die Griechen hätten Buchstaben für Töne, welche im Phönicischen und Hebräischen sich nicht fänden. Und hätten sie diese sich erfinden können, warum nicht gleich ein ganzes Alphabet? Was sind das für Schlüsse!! Wenn ein Volk Töne in seiner Sprache hat, die einer andern fehlen: muss es wohl eigenthümliche erfinden? Auch die Russen haben viel neue, fremde Zeichen. Sind sie aber darum Erfinder des Alphabets, haben sie kein anderes benutzt? Aber woher haben die Griechen ihr Alphabet? Natürlich ist es das alte sanscritanische, welches die Pelasger aus Kleinasien und Babylon brachten. Also das so abweichende sanscritanische Alphabet wäre dem griechischen ähnlicher, als das hebräische! Man nehme nur einmal die Benennung! Aleph und Alpha, Beth und Beta, Gimmel und Gamma stehen doch nahe genug, ja es haben diese Wörter in den semitischen Sprachen Bedeutung, Beth Haus, Gamal Kameel, ein Beweis, dass sie von dort stammen. Wenn man die Verschiedenheit der europäischen Alphabete mit dem sanscritanischen, das jedem Buchstaben ein a hinzufügt, die sanscritanischen Vokale rl und lri, ganze Reihen Zischlaute, welche das Griechische, Lateinische und Germanische nicht kennt, bedenkt, kann man eine solche Systemsucht, dass (S. 133.) das alte pelasgische, lateinische und sanscritanische Alphabet dieselben waren, nur belächeln.

In Rücksicht des Germanischen behauptet K., dass der teutonische Stamm seinen Ursprung von den Thrakern habe, daher sei auch die Verwandtschaft mit dem Latein. und Griechischen. Die germanischen Dialecte stammten nicht von ein-

Digitized by Google

ander, sondern seien Töchter einer gemeinschaftlichen Mutter, des Sanscrit, und von 413 sansc. Wörtern, welche im Deutschen und Englischen sich fänden, wären 43 im Deutschen und nicht im Englischen und 138 im Englischen und nicht im Deutschen.

Endlich behauptet der Verf. noch, dass, mit Ausnahme des Sanscritanischen im Persischen, zwischen dem Germanischen und Persischen keine Aehnlichkeit wäre! Ob wohl der H. v. Kennedy den zehnten Theil des Persischen wissen mag, was Franke und H. v. Hammer wissen, welche diese Verwandtschaft durch Hunderte von Beispielen nachgewiesen haben? Man sehe nur die Wiener Jahrbücher. So soll auch die persische Sprache unverändert geblieben sein, und vom Arabischen nichts aufgenommen haben. Ob wohl der edle Ritter mehr Persisch versteht, als unser Wilken, der in dem Wörterbuche zu seinen fundamentis linguae Persicae es stets angiebt, welche Wörter persisch und welche arabisch sind? Das alte Pahlvi soll nicht nur keine Ursprache gewesen, sondern von den persischen Priestern erfunden, und von keinem Volke gesprochen worden sein. Kann es eine thörichtere Idee geben! Mit den Zahlen der Wörter will ich nicht ermüden. Sie werden wahrscheinlich eben so richtig sein, wie die der europäischen Sprachen! Vom Sanscrit soll das Persische nicht stammen, weil die Sprachformen verschieden wären. Aber die Sprachformen sind nicht verschieden, vielmehr stimmt die persische Conjugation mit dem ganzen Sprachstamme überein, wie jeder aus Wilkens Grammatik auf den ersten Blick sehen kann. Ist eine grössere Aehnlichkeit möglich, als: berem feram, führe büre, berd fert, bührt führt, berim feramus, das Praeter. berdem ich führte, berdend ferens, ber fer, büre führ u. s. w.

Endlich geht im 12ten Kapitel der Verfasser zum Sanscrit, behauptend, weil mehr als 900 sanscr. Wörter im Griechischen, Lateinischen, Persischen u. Teutonischen sich fänden, müssten diese Völker Eine Sprache geredet haben, und das sei noch 900 vor Christo gewesen. Es könne nicht bewiesen werden, dass die Hindus diese Wörter von Persern, Griechen u. s. w. hätten, es sei also nur das Gegentheil möglich. Allein die Sache ist falsch. Denn es lässt sich eher ein Einfluss der Griechen auf die Inder historisch nachweisen, als das Gegentheil. Denn an den Quellen des Indus blühete nach Alexanders Tode das baktrische Reich, welches einen griechischen Hof und griechische Kultur hatte. Aber den Hindus ist ja die Auswanderung aus Indien schon seit undenklichen Zeiten untersagt, es konnte also auch ihre Sprache und Kultur sich nicht verbreiten. Endlich sind nach den Erzählungen griechischer Schriftsteller und den eigenen Sagen die höhern,

Digitized by Google

weissern Kasten ein vom Norden nach Indien eingedrungenes Geschlecht, welches die dunkelfarbigen Ureinwohner unterwarf. Diese, den Europäern verwandte Kaste macht aber nach allen Nachrichten nicht den zehnten Theil der indischen Einwohner aus. Und unter diesen herrschen Sprachen, welche unter einander und mit dem Sanscrit auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit haben, wie die Asiat. Researches Beispiele genug anführen. Der weisse Stamm konnte, wie rein er sich zu erhalten suchte, doch der Einwirkung dieser Kasten sich nicht erwehren, daher hörte das Sanscrit längst auf lebendige Sprache zu sein, und es fragt sich, ob es nicht schon sehr verändert war, als schriftliche Documente in demselben abgefasst wurden.

Der jetzt so beliebte Name Indo-Germanen ist daher gewiss bedeutungslos, da zwischen Germanen und den eigentlichen indischen Ureinwohnern weder physisch, sprachlich, noch geistig die geringste Verwandtschaft statt findet.

Das Lob, welches W. Jones in der ersten Begeisterung über den neuen Fund dem Sanscrit ertheilte, wird auch verhallen, und binnen kurzem wird die Welt die Uebertreibungen richten.

K. behauptet, dass besonders die Einsylbigkeit der Wurzeln, die durch Suffixe, Affixe und Zusammensetzungen zu mehrsylbigen Wörtern anwüchsen, ein Beweis für die Originalität des Sanscrit wären. Allein das Hebräische hat zweisylbige Wurzeln, und scheint doch eine Ursprache zu sein. Ganz gewiss hat aber auch das Germanische durchaus nur einsylbige Wurzeln, und auch das Latein. und Griechische lässt sich im Allgemeinen auf einsylbige Wurzeln zurückführen. Vom Sanscrit müssen aber gerade die Sanscritaner zugeben, dass es mehre zweisylbige Wurzeln habe. Klaproth scheint, wie sehr auch Kennedy gegen ihn eifert, ganz recht zu haben, wenn er in seiner Asia polyglotta sagt: ich muss bemerken, dass die Sanscritsprache, die man gewöhnlich für sehr alt hält, alle Spuren der Neuheit an sich trägt und gewiss eine ziemlich junge Schrift- und Büchersprache ist, deren Blüthen die Wurzeln meist verderben und unscheinbar machen. Erklärt doch sogar William Jones, wie sehr er für das Sanscrit eingenommen ist, dasselbe nicht für Ursprache, Works t. II. 274.: the result of this discourse is etc. that the language of the first Persian empire was the mother of the Sanscrit and consequently of the Zend and Persian, as well as of the Greek, Latin and Gothic etc. Alle von Kennedy angeführte historische Aussprüche sind unerwiesene Hypothesen, wie die Meinung der Sanscritaner, ein grösserer Reichthum von Formen sei Beweis für die Ursprachlichkeit, indem die Sprachen nur Formen verlören, aber nicht sie zu bekommen im

Stande wären, falsch ist. Im Homer ist das Perf. primum activi mit κ selten, und das durch Aspiration gebildete Perfectum fehlt noch ganz, und doch hat es das spätere Griechisch. Es ist also sicher, dass Sprachen auch neue Formen bekommen. K. stellt für die Sprachabstammung folgendes Schema auf:

Babylon oder Sanscrit
Sprache Kleinasiens

Lateinisch *Griechisch* *Thrakisch*

Französisch, Italienisch, Spanisch. Angelsächsisch, Deutsch, Schwedisch.

Hier werden Deutsch und Englisch thrakische Sprachen genannt, wie Rask (5ter Theil des Mithridat) Griechisch und Latein. Thrakisch nennt. So nennt der eine Latein., der andere Ersisch und Wälisch, der dritte Dänisch und Schwedisch keltische Sprachen, denn da man Thrakisch und Keltisch nicht kennt, kann man machen, was man will. Was wird durch solche Untersuchungen, wo man eine ausgestorbene, unbekannte Sprache zur Mutter macht, gewonnen? Wirklich vorhandene Sprachen, oder solche, wo noch Urkunden da sind, können Resultate gewähren, Alles andere ist Hirngespinnst.

Dass nun alle historische Aussprüche Kennedys der Beweiskraft entbehren, liegt am Tage, er hätte daher aus dem innern Bau des Sanscrit, aus der Natur der Sprache selbst, die Ursprachlichkeit oder Ableitung beweisen sollen. Wir wollen sehen, wie der Verfasser hier verfährt.

Zuerst stellt er grammatische Erläuterungen auf, meinend, dass die Bedeutungen oft wechselten, und dass man es für eins halten solle, wenn Kumah ein See heisse und κῦμα die Welle, stoma der Kopf und στόμα der Mund, balam ein Heer und bellum Krieg. Er nimmt sich also Freiheiten, die er an andern getadelt hatte. Ganz mit Recht erklärt er sich aber gegen die Verwandlung der Visarga, d. h. des Hauches H in S, welche besonders die deutschen Philologen sich erlauben. Durch solche Willkührlichkeiten hat freilich Hr. Prof. Bopp eine Menge Nominative und Casus obliqui auf s geschaffen, die in keiner einzigen Sanscrit-Grammatik der Deutschen, Engländer und Inder sich finden, und so eine Aehnlichkeit der Endung mit dem Griechischen, Lateinischen und Gothischen erkünstelt. Das heisst aber nicht eine Grammatik aus der gegebenen Sprache machen, sondern zu einem bestimmten System sich eine fingiren. Wir dürfen glauben, dass ἕξ wie sex, οἶνος etc. wie voinos ausgesprochen worden ist, aber schreiben dürfen wir so nicht. Wenn der Verf. bemerkt, dass das griechische, lateinische und deutsche Alpha-

bet mangelhaft wäre, und viele Töne nicht hätte, welche das Sanscrit besitze, so hätte er hieraus einen Schluss machen können, dass diese Sprachen nicht von dort stammen, weil sie sonst diese Töne behalten hätten. So kann gewiss kein unsanscritanisches, europäisches Ohr begreifen, wie ri und lri Vokale sein können, auch möchten uns kscha, ktwa, srszti, krschra etc. nicht behagen, wenn auch der Wohlklang dieser Sprache von ihren Verehrern so gerühmt wird.

Der Verfasser geht zur Flexion über, und findet da die grösste Aehnlichkeit mit unsern Sprachen. Aber ausser dass 3 Geschlechter hier und dort sind, ist wenig Aehnlichkeit. Der Genit. heisst im Sanscr. sia, aya. Ist er so im Griechischen, Lateinischen und Deutschen? nein. Der Dativ ya heisst auch nicht so. Der Accus. am stimmt zwar mit dem Latein.; bedenkt man jedoch, dass m vor Vocalen elidirt wird, und auf den ältesten Denkmälern sich nicht findet, so kann man darauf auch nicht viel geben. Der Nom. Plur. ist ah; so nicht im Griechischen, Latein und Deutschen. Der Dativ bhiah; so nicht in unsern Sprachen. Der Acc. Plur. an, ah, ani. Findet sich nicht im Griechischen, Lateinischen u. Deutschen. Hr. P. Bopp macht das freilich besser. Er verwandelt h in s. So mit zweckmässigen Veränderungen lässt sich schon etwas beweisen. So vermuthet er auch, dass der alte sanscr. Ablat. wie der lat. ed gewesen sei, und freuet sich über diese Aehnlichkeit.

Nicht besser ist es mit den zusammengestellten Pronomen:

yah	yah	yah	ὅς	ἥ	ὅ	is ea id
yasiah,	yasiah,	yasiah	οὗ	ἧς	οὗ	eius.

Man sieht allerdings, dass in beiden Sprachen Töne sind, aber verschiedene.

Anders ist es mit den Personen des Verbi, welche allerdings übereinstimmen, aber in allen unsern Sprachen auf gleiche Weise, so dass also dadurch keine ein grösseres Recht Ursprache zu sein, sich anmaassen kann, als die andere. Aber mancherlei Verstümmlungen zeigen sich im Sanscrit; so ist z. B. im Particip die alte volle Form end, ents, ens verloren, statt legends, legens heisst es lagan, wie im griechischen λέγων ist schon der Schlussconsonant herausgefallen. Von der verstümmelten Form kann die vollere nicht stammen. Vom Gen. lagatah nicht λέγοντος, legentis. Auch der Plur. lagantah, lagatam, lagadbhiah, lagatsa zeigt, mit den verwandten Sprachen verglichen, nur verstümmelte Formen. Grossen Werth legt man gewöhnlich auf asmi, εἰμί. Aber hat der Plur. smah, stha nicht eben solche Verschlechterung erfahren, wie andere Sprachen. Wahrlich das Schottisch-Keltische erklärt mehr, als Sanscrit, denn hier werden die Personalpronomen unverändert angehängt:

Digitized by Google

is mi	bin ich	bha mi	fui	war ich
is si	bist du	bha si	fuisti	
is i	ist er	bha i	fuit	

da hier noch mi (daher das franz. moi) ich heisst, und man die Entstehung der Conjug. aus der Verschmelzung mit den Personalpron. sieht.

Der Verfasser stellt hierauf mehre Pronomina zusammen, da er aber nicht die Wurzeln zeigt, von denen sie stammen, so ist durch blosse Aehnlichkeit nichts bewiesen. Die Aehnlichkeit mit mehrern germanischen Wörtern, in Wurzel und Formation, wird niemand läugnen, wohl aber die Abstammung aus dem Indischen. Aber wenn das latein. *habeo* vom sanscr. bhaveya, bhaveh, bhavet, bhavema, bhaveta, bhaveyuh abgeleitet wird, fragt doch wohl jeder, ob die Aehnlichkeit so gross ist, wie zwischen dem altdeutschen

habem, habes, habet, habemes, habet, habent;

und dem lateinischen

habeo, habes, habet, habemus, habetis, habent.

Ja das Deutsche hat noch heut zum Theil dies Wort in der einfachen Gestalt, wo es den Schlussconsonant noch nicht aufgenommen hat, ha—, hast, hat; — wie sich haue zu hieb, ziehe zu zog, lag in legen, traho in trac-si verdichtet. Dass der zweite Consonant nicht radical war, zeigt j'ai, das engl. *hast*, *hat*; *hatte*; etc. das abgeleitete ha-sche (wie herr-sche, har-sche, werde hart).

Nachdem wir nun die vorangeschickten Bemerkungen betrachtet haben, wollen wir zu den 900 Wörtern gehen, auf welche der Verfasser so grossen Werth legt, und die uns überzeugen sollen, Sanscrit sei nothwendig die Ursprache. Man sollte erwarten, dass, da er soviel davon gesprochen hatte, das Griechische und Lateinische entbehre oft der Wurzel, er diess zeigen würde. Aber davon findet sich keine Spur, sondern wir finden vielmehr ein untergeordnetes Verzeichniss der wunderbarsten, oft in Form, oft in Bedeutung nicht passenden Wörter. Ueberhaupt erregt die Unkenntniss der Sprachen oft Lächeln; die gebräuchlichsten Wörter der verwandten Sprachen sind ihm unbekannt, er macht Wörter zu deutschen oder lateinischen, die es nicht sind, bringt Kunstausdrücke hinein, so dass man aus Thee, Kaffe, Zucker, Generale und Kanonen, die überall sich finden, die Abstammung und Verwandtschaft der Sprachen beweisen könnte. Unter den 900 ähnlich sein sollenden Wörtern sind mehre Hundert, die nur im Persischen sich finden, so dass für die abendländischen Sprachen keine 700 bleiben. Aber auch dies sind nicht Wurzelwörter, so dass wenn man bei Vergleichung anderer Sprachen, z. B. des Lateinischen und Germanischen, so verführe, man dreist 500 ähnliche versprechen könnte, gegen

Digitized by Google

10 sanscritanische. So stellt der Verf. als besondere Stammwörter auf: konam γοναν, dschantam gentem, dschanitum genitum, dschanitr genitor, dadami δίδωμι, datr dator, danam donum, pitr pater, paitram patrium, iwati ivit, ita ite, gati gehet, antaritam interitum, ambati ambit, spritam spem, sprihati sperat, diwasi dies, diwiati taget, diwam divum, adia hodie, swanam sonum u. dwanati es donnert (?), swanitam sonitum, mahah μέγας und mahatwah μέγεθος; die Cardinalzahlen und Ordinalzahlen dascha decem, daschamam decimus; ratscham regem und ratschnim reginam. Manche kommen mehrmal vor: hora p. 284 und 298, dort verwandt mit allen Sprachen, hier mit dem Lateinischen. Kurz schon aus diesen wenigen Proben, die noch unendlich vermehrt werden könnten, ergiebt es sich, wie es mit den noch übrigen 700 Wurzelwörtern aussieht! Nicht besser verhält es sich mit der Aehnlichkeit der Wörter. Diess muss um so mehr auffallen, da unser Verfasser die andern Sprachforscher wegen der grossen Freiheiten, die sie sich erlaubt hätten, tadelt. Wer kann eine Aehnlichkeit finden zwischen Rikscha und ursus, Schringa und cornu, bahih und foris, Suriam und solem, Aschru und Zähre (das Z ist noch dazu ein späterer Ton), Wiwaha und Ehe, Tschora und für, utschtscha und ὑψον, Amscha, ὁμος und ansa, Mrid und Schmutz etc. Diess Verzeichniss ganz unähnlicher Wörter könnte noch sehr vermehrt werden. Man sieht, dass wiederum die Zahl der ähnlichen Wörter zusammenschmilzt, oder dass man alle einander ähnlich machen kann, wenn man nur will. Auch ist es ein ganz unrichtiges Verfahren, wenn K. bald den Accusativ, bald die dritte Person des Act., Pass., Med., Praes., Fut., das Supinum etc. zur Vergleichung nimmt, wie es grade passen will, so dass oft die Aehnlichkeit sich mehr in der Endung als in der Wurzel zeigt. Die blosse Aehnlichkeit des Tons beweist nichts für Sprachverwandtschaft, es muss auch eine Aehnlichkeit der Bedeutung Statt finden. Zwar können kleine Abweichungen vorkommen, das Wort der einen Sprache kann mehr die sinnliche, das der andern die geistige Bedeutung angenommen haben; aber zu gross darf die Verschiedenheit doch nicht sein. Was erlaubt sich aber unser Verfasser! Arama, der Garten, steht bei ἄρωμα, weil es im Garten duftet; sima, eine Feldmark, bei σῆμα, ein Zeichen; stomam, der Kopf, bei στόμα, der Mund; Munda und Mauli, der Kopf, beim deutschen Munde und Maule; loca, die Welt, bei locus, der Ort; phandam, der Bauch, bei fundus.

Das Sanscrit soll kein einziges fremdes Wort haben; und doch sind viele Kunstwörter dort, die nur vom Abendlande hingekommen sein können. So stellt er Arah, der Planet Mars, mit Ἄρης zusammen. Freilich ist diess das Wort Ares, aber

natürlich weil, wie Stuhr in seinem trefflichen Werke über das Alter der Sternkunde nachgewiesen hat, die Inder ihre astronomischen Kenntnisse von den Griechen haben. Daher haben mehre Sterne freilich ähnliche Namen mit den griechischen. Aber im Griechischen haben sie auch noch eine gewöhnliche, sinnliche Bedeutung, von der im Sanscrit keine Spur vorkommt. Wenn K. Aphenum mit dem deutsch sein sollenden Worte Opium, Scharkara mit Zucker, zusammenstellt, so beweist er so viel, wie wenn wir Thee und Kaffee jetzt in allen Sprachen zum Beweis der Sprachverwandtschaft anführen wollten. Einen recht schlagenden Beweis für die Abstammung unserer Sprachen aus dem Sanscrit werden die Leser in Zusammenstellung des sanscrit. Martschati mit dem *deutschen* (?) marschirt finden. Wir unwissenden Deutschen hatten diess immer für ein französisches gehalten, und das Französisch für eine neue Sprache. Der Verfasser will uns wahrscheinlich dadurch den fortdauernd, auch uns unbewusst einwirkenden Einfluss des Sanscrit bis in die neuesten Zeiten beweisen; denn es ist gewiss nur darum in beiden Sprachen gleich, weil beide aus dem Sanscrit es haben!! Schöne Zusammenstellungen sind auch noch das lateinische (!) Wort eremum zu irinum und ἐρημον, das deutsche (!) Termin zu Tarman und terminus, das deutsche (!) Fronte zu pranta und frontem, das deutsche (!) vomirt zu wamate und vomit, das deutsche (!) und lateinische (!) Sphäre, sphaera zu σφαῖρα und Swar; ein deutsches Ur (?) zu Urum (?) und εὐρυν, das deutsche (!) Schule und das lateinische (!) schola zu σχολὴ und dem sanscritanischen Schola, das lateinische crater zu κρατήρ.

Alle Schulknaben glaubten früher, diese Wörter kämen von σχολάζειν und κεράννυμι, und manche könnten wohl auch schliessen, dass, wie nach dem Abendlande, so auch nach dem Orient griechische Kunstausdrücke sich verbreitet hätten, und auf diese Weise ins Sanscrit gekommen, und die Schriften, wo solche Wörter vorkommen, nicht zu alt wären. Doch welcher gläubige Sanscritaner darf eine so freche Behauptung zugeben? Er nimmt lieber an, dass in den sanscrit. Werken, denen er ein 3000jähriges Alter zuschreibt, in denen aber Alexander, oder die Türken, oder das Feuergewehr erwähnt werden, diese Dinge durch den hohen prophetischen Geist indischer Weisen hineingekommen sind, und dass die Inder das Feuergewehr früher kannten, als die Europäer. Aber lächerlich ist es auch, wenn der Verfasser so ängstlich zählt, soviel Wörter sind im Lateinischen, soviel im Griechischen, und soviel im Lateinischen und nicht im Griechischen und Deutschen u. s. w.; und doch das ganze Verzeichniss falsch ist. Denn hierin gerade zeigt der Verfasser einen Mangel an

Sprachkenntnissen, der in Erstaunen setzt. So sollen also z. B. folgende Wörter bloss im Lateinischen oder Griechischen sein, aber nicht im Deutschen, und diess zugleich den Beweis liefern, dass die Römer unmittelbar aus Indien kamen*). Naktam *νύκτα* noctem, lotschajati lucet, swanitum sonitum, swayam suam, palati alit, gam *γῆν*, damitam domitum, teyati tegit, parayati parit, kulam cella, aptum *ἅπτεσθαι* aptare, dhama domus, manas mens und unzählige andere; da doch jedermann Nacht, leuchtet, tönet, sein, das alte alen, Gau, zähmt, deckt, gebiert, Keller, heften, Thum (Angels. dom), das alte Mind kennt. Anderseits soll rohitam *ἐρευθος* roth, Anyaya Angst, Wega Weg, Anka Haake, Uluka Eule, Udam *ὑδωρ*, bibhate *φεβονται*(?), okam *οἶκος* nicht im Lateinischen sein. Ob der Verfasser rutilus, angustiae, via, in der lingua rustica veha, ulula, udor, pavet (bebet), vicus (Wih) nicht kennt oder nicht kennen will, ist schwer zu entscheiden.

Auch darin fehlt der Verfasser, dass er viel junge, erst spät entstandene Sprachformen mit dem Sanscrit vergleicht, da diess in den letzten, vorchristlichen Jahrhunderten doch keinen Einfluss mehr aufs Lateinische ausüben konnte, wenn wirklich früher einer gewesen wäre. Dass der Rhotacismus im Lateinischen später so viele Wörter, die früher ein S hatten, umgestaltet habe, scheint ihm unbekannt. So wird Renum gestellt zu Arena; aber das alte Latein. hiess Asena. Param zu purus. Das Altlateinische war putus, von putare in der ersten Bedeutung — (amputare), (das Licht) putzen — schneiden. Carman**) im Sanscr. incantatio; aber das Altlateinische war Casmen.

Schamsati wird zu censet gestellt. Aber das n ist, wie so oft, eingeschoben; die alte Form war ceseo. Auf alten Inschriften Cesor (Schätzer). Summum soll Samum sein. Aber das Lateinische hat seine Etymologie, wie supremus — so

---

*) Es ist Schade, dass v. Kennedy nicht den schönen Beweis des Hrn. P. B. kennt, den er in s. Recension meines germ. Ursprungs der lat. Sprache in den Berliner Jahrbüchern 1831 niedergelegt hat, dass die Römer aus Indien stammen. In Indien giebt es einen Berg Bumavan. Auf der langen Reise aus der Gegend des Berges verloren die Auswanderer die erste Sylbe, blieb Mavan. Mavan, Maan, Mon, Mont — Mons. Mons aber heisst der Berg im Lateinischen, und Bumavan heisst ein Berg in Indien. Welcher gläubige Sanscritaner kann nach so schlagenden Beweisen noch an der unmittelbaren Abstammung der Römer und ihrer Sprache aus Bramas Pagode zweifeln!!

**) Man könnte also versucht werden zu glauben, diess im Sanscrit einzeln dastehende Wort sei später aus dem schon umgestalteten Latein. nach Indien gekommen.

sup-mus, sum-mus, durch Assimilation. Aus allen Sprachen führt der Verfasser auch eine Menge fremder, unbekannter, wenig gebräuchlicher Wörter auf, die er wahrscheinlich nach ein wenig Aehnlichkeit ängstlich aus Wörterbüchern zusammengelesen hat.

So ira ἐρα, kunda κονδυ, kschanuti καινεται, ischu ἰος, und eine Menge englischer, schottischer u. s. w. Oft sind es verstümmelte deutsche: Wisch — Wunsch zu Wasche etc. Solcher Wörter könnte der Verfasser Tausende anführen, ohne viel zu beweisen.

Doch gesetzt, alle diese 700 Wörter befänden sich wirklich in den verschiedenen Sprachen, so wie es der Verfasser behauptet, so wäre diess doch noch kein Beweis, dass sie aus dem Sanscrit stammen. Der Verfasser müsste zeigen, dass die sanscritanischen Formen die einfachsten und reinsten, dass im Sanscr. die Wurzeln der Sprossformen anderer Sprachen zu finden, dass längere Wörter im Sanscr. in ihre Theile zerlegt werden können, und für sich Bedeutung erhalten, dass die Bedeutung dieser Wörter noch die sinnliche, einfachste und natürlichste ist, dass *alle* Wurzeln unserer Sprachen für einfache Begriffe im Sanscrit zu finden sind, und dass endlich die Sprachformen auf eine natürliche, ungezwungene Weise aus dem Sanscr. erklärt werden können. Von alle dem ist nichts geschehen, ohnerachtet in dieser Hinsicht mehre seiner ausgezeichneten Landsleute, wie Horne Tooke, Whiter, Murray, die er so hart tadelt, viel geleistet hatten, freilich nicht in Ableitung aus dem Sanscrit.

Was nun die Reinheit der Wurzeln betrifft, so sind sie oft im Sanscrit mehr verunstaltet, als in einer der verwandten Sprachen. Der grösste Theil der Wurzeln unsers Sprachstammes beginnt und schliesst mit einem Konsonanten, sehr häufig ist indess der zweite Konsonant aus einem Hauche entstanden, wie ziehe — zog, reihe — rage, sehe — suche, lay — legen, say — sagen, haue — hieb, hue — habe, blähe — (flo) blase; so traho — trac-, veho — vec-si etc. Immer aber befindet sich ein Vocal zwischen den Konsonanten. Stellt man nun die sanscr. mri, mna, dju, bhri, kri, spri zu mori, moneo, duco, fero, gero, spero, oder dem alten moren, mahnen, ziehen, führen, spüren, so sieht man die Unnatur des Sanscrit, welches seinen Wurzelvocal verloren hat. Unmöglich konnte aber von der schlechten, verstümmelten Form die ächte stammen. Es ist dieselbe Unnatur wie im Slavischen, wo Gart hort-us zu Grod, Furth πόρος zu Wroth, Berg zu brzeg, Milch — Milac — zu Mleko wird.

Aber nicht besser sieht es aus mit den Konsonanten. Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, dass in den meisten modernen europäischen Sprachen die alten reinen Gaumenlaute durch

Digitized by Google

Zischen verunstaltet sind, wodurch die schi, dschi, tschi aus g und ch im Französischen, Italienischen und Englischen entstanden, die wahrlich nur Verschlechterungen sind. Denn was ist einfacher, das alte rego, rege, regens, regio, oder reger, reggere, reggio, das engl. Regent, was durch Verderbniss wie Rihdschent ausgesprochen wird. Nur wer glaubt, dass juvenis, cantare, caballus, Kirche, diurnus aus jeun, chanter, cheval, church, giorno, werden kann, mag das Sanscrit zur Ursprache machen. Kann wohl vom sanscr. Radschan, Okschi Nischa, Adschyram, bhikscha, rex, Recke, Auge — oc-ulus, Nacht nox, Acker ager, peto bitte, abgeleitet werden, oder zeigt sich nicht hier die Verdorbenheit, wie in dem die Zischer liebenden Polnischen, welches Rom in Rzym, tri in trzy, Nacht in Noc (c wie s gesprochen) verwandelte? Wenn das römische c, welches ursprünglich das griechische Ϝ war, später in s überging, und aus dekem, decem, wohl das franz. dix entstehen konnte, der umgekehrte Fall aber undenkbar ist, so ist es wohl natürlich, dass das sanscrit. dis von δείκω, indico, zeige — suan von κύων, canis, Hun-d, pasu von pecu, Vehu (im Volksdialect Viech) stammt, der umgekehrte Fall ist aber nicht möglich, da auch nicht mehre an Zeit und Raum entfernte Sprachen so übereinstimmen würden, wenn es anders wäre. Wenn Hr. P. Bopp δέρκω von drsi ableitet, so sieht man die doppelte Verderbniss der sanscr. Wurzel, einmal das Herauswerfen des Grundvocals und zweitens die schlechte Verwandlung des Gaumenlauts in den Zischer. Ob von dieser verdorbenen Form die reinere stammen könne, mögen Unparteiische entscheiden.

Eine andere Verderbniss des Sanscrit zeigt sich in Folgendem. Die alte Sprache hatte vor dem Lippenlaute oft einen Kehlhauch, der durch hw im Gothischen, durch qu im Lateinischen ausgedrückt wird. Hwis quis, hwando quando, hwelihher qualis πηλίκος; daher haben die im Lateinischen mit qu anfangenden Wörter im Griechischen und Deutschen einen Lippenbuchstaben, (re)liqui λειπ— liban, quatuor Aeol. πίσυρες Altd. fedwor, (q)uin(q)ue fünfe πέμπε, equus ἵππος etc. Auch hiess im Oscischen petora, pit = quatuor, quid. Den Kehlhauch hat die neudeutsche Sprache weggeworfen und nur den Lippenbuchstaben, das Schwedische jedoch beides behalten, hvad was, hvilke welche. Die aus dem Latein. stammenden modernen Sprachen haben aber den Lippenlaut herausgeworfen und nur den Kehlbuchstaben behalten, daher das Franz. qui, quatre; ja oft gehen diese Buchstaben hier in einen Zischer über: cinq, cinque. Diesen Uebergang zu k und s müssen wir aber als eine Verderbniss der alten Sprache betrachten. Und gerade im Sanscrit zeigt diese sich häufig, wo es ki heisst statt qui, hwi, kit statt quot, kiyatam statt

Digitized by Google

quantum, schatur statt quatuor. Nur einen Blick auf die Zahlen darf man thun, um zu sehen, wie unmöglich es ist, dass von den verstümmelten, verunstalteten sanscritanischen die europäischen kommen können, vielmehr muss man bemerken, wie das Deutsche heut noch die Formen so rein bewahrt hat, dass die andern Abweichungen sich daraus erklären lassen. Das sanscr. pantschan hat gewiss eben so viel Ansprüche auf Ursprünglichkeit, als das polnische piec. (pienz). Diess ist wahrscheinlich aus dem griechischen πέντε mit Hinzufügung des beliebten Zischers entstanden. Aber auch πέντε war nicht Urform, wie πέμπε und πέμπτος beweisen. Aus keiner Sprache lässt sich die Entstehung dieser Formen erklären, wie aus der deutschen, wo Ordinal- und Cardinalzahl sich noch genau entsprechen: fünf und fünfte. Dem fünf entspricht (q)uin(q)ue. Aber die Ordinalzahl quintus hat den Schlusslippenlaut weggeworfen. Man sieht wie die, Buchstaben gleicher Organe liebende, griechische Sprache, bald wegen des Zungen-ν das π in τ = πένπε in πέντε, bald wegen des π das ν im μ verwandelte, πένπτος in πέμπτος. Nur im Deutschen sieht man n und f noch rein, und kann aus ihm die verschiedenen Formen ableiten. So kann auch quartus nicht von quatuor entspringen, und noch weniger vom sanscrit. schatur; wie aber aus vier, der Vierte (das Gevierte), quartus, werden kann, begreift jedes Kind. Das in allen unsern Sprachen übereinstimmende sechs, sex, ἕξ, wird im Sanscrit. zu schaschto, das ruhige acht, octo, ὀκτώ, zum zischenden aschtan oder aschtaman (Poln. asm) verunstaltet. Aus wimschati kann nicht viginti, ursprünglich bi ginti, kommen. Diese Zahlen sind in allen unsern Sprachen übereinstimmend, triginta, τριάκοντα, septuaginta =. Goth. sibun te hund, wahrscheinlich 7 mal die Hände; denn decem ist Goth. tai hun = die Hände. Nach den Fingern zählte man, wie heut die Kinder, und daher schreibt sich das Decimalsystem, das Altsächsische hat daher das Hund sogar vorgesetzt, Hundserfontig, die Hände sieben (mal) habend; denn das ig ist das adjectivische ig, stammend vom alten eigan, haben. Aus Satan konnte unmöglich hund-ert und centum werden. Der Ausfall des raticalen n und die Verwandlung in s — wie im Französischen aus centum = cent, deutet auf die gewöhnliche Verderbniss.

Solcher Beispiele liessen sich noch unendlich viele anführen, welche nur von den gröbsten Vorurtheilen befangene, und ohne Prüfung und Kenntnisse Alles aufnehmende Modeverehrer des Sanscrit abweisen können. Aber auch durch Einschiebungen von Konsonanten ist im Sanscrit die Wurzel oft schon verstärkt, oder verunstaltet, so dass von ihr nicht die reinere, einfachere Form, wie sie im Germanischen, Lateinischen und Griechischen sich zeigt, hergeleitet werden kann. Vom

Digitized by Google

sanscrit. mischrayate können nicht die einfachen Formen mischet, miscet, μίσγει, stammen. Im Sanscrit ist schon eine Verstärkung durch r, wie im Deutschen aus schlafen, schläfern, alten, altern wird, — säen — se-o im Lat. sero ein r einschiebt. Eben so hat Krimilam, camelum*), Aschrim, acies, das eingeschobene r. Von Sagnam kann nicht signum sein. Wie man aus lüge, läugne, aus sehe, sehene, aus ξεύγω, ξεύγνυμι macht; so wird aus zeige — Zeichen — zeichene, δείκω — (in) dico, signo, Altd. teikn. Wie im Deutschen das t in z, so geht im Latein d in s über. Daher auch indicium Anzeichen, prodigium Vorzeichen, doch signum, sigillum. So kann aus sprihan, sprihati nicht spem und sperat stammen; denn spes und spero ist entstanden aus spicio (nach etwas spähen oder sehen), wie im Deutschen ausspähen, spüheren — spüren. Dass r in spero nicht radical sei, zeigt spes, spei; auch ist das i des Genitiv, in welchem im Latein. der Stamm meist sichtbar wird, in der Regel ein aufgelöster Gaumenhauch, dies, diei, wie im Franz. aus reg(s) = roi, aus leg(s) = loi, im Engl. aus Tag dày aus Weg wày wird.

Strinute ist eben so wenig die reine Urform, wie sternet; in beiden ist das eingeschobene n; die Wurzel zeigt sich in στρόω, stravi, streu — e.

Aus tschinati stammt nicht schneidet. Der einfache Stamm ist scheide, σχίζω, scidi; schneide, schinde sind wie scindo schon Verstärkungen durch das eingetretene n.

traschiati soll dürsten sein; dürsten aber stammt von dörren, wie von Gönnen Gunst, von können Kunst etc.

Aus selati ist nicht das englische sailet; dies ist nur das verstümmelte deutsche segelt, wie der gemeine Mann aus liegt leit, aus sagt sayt macht. Segeln ist vielleicht ein Diminutiv von sägen — seco — das Wasser durchschneiden (und às secare).

bhakschyate soll pascit sein; aber sco ist nur Anhängung, wie pavi, pastum, pastor etc. beweisen.

pratschati wird zu poposci und *fragt* (?) gestellt. Treffliche Aehnlichkeit. posco ist nur eine durch den Gaumenlaut verstärkte Form von peto, wie im Deutschen aus hören horchen, aus schnarren schnarchen wird.

---

*) Das Wort ist sogar in den semitischen Sprachen, Gamal, und stammt wohl aus Arabien, wo dies Thier zu Hause ist. Sollen nun alle andere hier übereinstimmende Sprachen, und auch die so alte hebräische, die falsche Form haben, und nur Sanscrit die richtige? Im Sanscrit heisst auch Uschtra das Kameel. Das Wort Krimilam ist also wahrscheinlich ein fremdes, aufgenommenes, und, wie es mit fremden Wörtern oft geht, ein verstümmeltes.

Digitized by Google

Aus dem sanscrit. takschate kann nicht στέγεται und noch weniger tegit geworden sein. Einfach sind die Formen tego und Decke; schon das griechische hat ein σ zugenommen, aber unendlich verunstalteter ist das sanscritanische.

Von staniati kommt nicht tonat. Jenes ist eine Verstärkung, wie aus tönen, τονεῖν, stöhnen, στενάζω, wird. Aber auch tönen, τονεῖν, stammt von einer noch einfachern Wurzel. Von ziehen — tiehen wird tehenen, dehenen, τείνειν, durch den Umlaut τόνος und Ton, sonus.

Möge der Leser entscheiden, ob mrinate oder μάρναται, bhakschate oder φάγεται einfacher ist. Unsre Sprachen kennen alle am Anfange kein Mr.

Wenn die sanscritanischen Wortführer immer über die erstaunenswerthe Aehnlichkeit des Sanscrit und des Lateinischen schreien, so kann man fragen, ob wohl kritih dem cutis so ähnlich ist wie Haut, hut, hradgyam dem cor(d) ähnlicher als Herz, heart, tschusayati dem sugit so nahe steht wie sauget, ob tschikate, lotschajati, ritschhate so gut zu scit, lucet, porrigit gestellt werden kann wie schauet, leuchtet, vor- reichet oder recket?

Wenn man aber einzelne Aehnlichkeit wie dadami do, datr dator, danam donum, stark hervorhebt, als wären sie im Germanischen nicht, so bedenke man dass do, thun und das engl. do ein Wort ist, dass auch im lat. reddo, condo, addo die Bedeutung des thun und hinzuthun hervortritt, wie umgekehrt wieder im Niedersächsischen es heut noch heisst: thu mir das, gieb mir das. Von Thun — macht man aber That, Thäter, und Dienen, Angels. thenian, ganz dem dator und dono in der Formation entsprechend.

Doch wozu den Leser länger mit verstümmelten Wortformen ermüden!

Da der Verfasser es so stark hervorhob, dass die europäischen Sprachen ihre Wurzeln im Sanscrit hätten, so musste er dies doch nothwendig beweisen. Allein hier ist auch nicht der geringste Versuch gemacht, vielmehr kann man umgekehrt nachweisen, dass die verwandten Wörter im Germanischen ihre Wurzel haben.

Dass die Wörter pitr, pater, Vater, father, πατὴρ übereinstimmen, beweist noch nicht, dass Sanscrit die Ursprache ist; vielmehr hat das Wort in foeden, foden, Dän. fode = erzeugen, hervorbringen, seine Wurzel. A. Sächs. foeder der Erzeuger.

bhrata, frater, Bruder, stammt wahrscheinlich von brühen (wärmen), brüten, von derselben Brut = demselben Stamme.

duhitr, θυγάτηρ, Tochter, stammt wohl von zeugen, täugen, τέκω, (τίκτω) — Erzeugte, wie τοκεύς Erzeuger und τέκνον Erzeugtes.

Gau ist mit Kuh verwandt (lat. ceva); dies Wort scheint von *kauen* zu stammen, weil es ein wiederkauendes Thier ist.

Maha ist verwandt mit mah, migel, mag-nus, *μέγ-ας* etc. Aber alle diese Wörter scheinen vom alten mähen, möhen, die durch Verdichtung des Gaumenhauchs zu machen, (ver) mögen — *μόγειν*, *μηχανᾶσθαι*, werden, zu stammen. Denn mag-nus, *μέγ-ας*, mah, ist mächtig. Der alte adjectiv. Comparativ war meher, der Superl. meist-er, wenn sich auch heute nur die adverbialen mehr und meist, und nur im Plur. die *meisten* erhalten haben und in der Bedeutung die Menge. Dem meher und Meister entspricht genau das lat. major und magister (wie Maid, Magd) auch das griech. *μέγιστος*. Allein *Meister* wie magister erklärt sich nur als altdeutscher Superlativ, da der entsprechende griechische Superlativ keine Endung auf er hat, der latein. Superl. dagegen kein st und er, sondern simus. Der Sprache aber, in welcher Wurzeln und Formation gefunden werden, theilt man doch wohl mit Recht das Wort als Eigenthum zu. Vielleicht gehört so zusammen Minister und Mindester, Altnord. minni, minnstr.

Anwitam soll das latein. unitum sein. Aber im Sanscrit heisst abweichend von unsern Sprachen ekam eins. Von ein — unus, (ver) einen, einigen, unio, kann wohl unitum kommen, aber nicht von ekam.

Upara mag mit *ὑπέρ*, super, über, zusammengestellt werden; aber der Stamm ist in *heben;* davon oben, auf, über, ober, (er) hoben, Haupit, caput, Hüfte, Häuptner, capitano. Auch das latein. caput bekommt nun Bedeutung; denn wenn auch caput mit capio zusammenhängt, so hat doch dies Wort die Bedeutung heben, erhöhen, verloren, und nur die des Enthebens, Nehmens, behalten. Verwandt sind indess beide Begriffe, wie tollere, *αἴρειν*, *ἀρέσθαι*, *αἱρεῖν* zeigen.

Wina sei verwandt mit *ἄνευ*, sine, ohne. Aber der Stamm liegt in unserm alten auen berauben; daher das derivative un, lat. in, griech. *ἀν*. Denn nicht wird das *ν* vor Vocalen eingeschoben, sondern nach dem gewöhnlichen Gesetz im Griech. fällt es heraus vor Konsonanten, so dass es *ἀν* privativum heissen müsste.

Rita soll nur das engl. right sein. Aber right ist unser Recht, und wird nur durch die auflösende Aussprache zu reiht wie night, light, zu neiht. Auf ähnliche Weise mag das latein. ritus entsprungen sein.

Wega soll nur mit Weg verwandt sein. Giebts im Lat. kein via, ling. rustica veha, Engl. way? Die Wurzel liegt in wegen, bewegen, und veho.

Aptum soll nur mit *ἅπτεσθαι* und aptare verwandt sein. Das deutsche haften und heften kennt der Verfasser nicht. Dies sind aber abgeleitete Wörter von Haben Haft, von He-

ben Heft, haften, heften, wie von geben — Gift — ver-gif-ten, von graben Gruft, schlagen Schlacht, schlachten, re-gen richten etc. Denn alle nach dem Consonant noch ein t habenden Wörter scheinen abgeleitete und verstärkte Formen im Deutschen, Lateinischen und Griechischen zu sein.

Priyanta soll nur mit dem engl. freond verwandt sein; es ist aber dies Wort ein Particip von frian, freien, lieben; friand wie von fian, hassen, fiand, Feind.

tanum wird nur zu tenuem gestellt. tennis wie dünn stammt aber von dehnen, *τείνειν*, tendo. Dehnen selbst scheint aus ziehen — tiehen — tehenen durch Zutritt des n entstanden.

dhama soll nur *δῶμα* und domus sein, und doch hat man das deutsche und englische thum und dom so oft, besonders in zusammengesetzten Wörtern. Diess Wort ist regelmässig durch Zutritt des m gebildet. Wie aus Säen Same, semen, aus Blühn Blume, aus Schwirren Schwarm, quellen Qualm, aus holen oder hüllen Halm, calamus, aus fluo flumen, aus *σπείρω σπέρμα* etc. wird, so auch aus thun — thum, engl. aus do — dom, also das aus Säen, blühen, thun erzeugte. Auch Ding — thing stammt daher. Döma und Duoma heissen im Altd. auch Gericht, davon urtheilen — dammen — dam-no.

Khetam soll Scutum sein. Scutum aber ist Verstärkung von cutis Haut, wie im Deutschen Schutz. Wurzel hüten, caveo caut — daher Hut (hier Kopfbedeckung, im Engl. Hütte) Hütte, Haus (casa) Haut — intensivum scutum, *σκύτος*, schütze, custodio.

Darbhilam wird zu debilis gestellt; dies aber ist ein zusammengesetztes Wort, de-hibilis — einer, der sich nicht halten kann, von de und habere.

yugam Joch, jugum. Im Angels. heisst ican binden, wie im Griech. *ζεύγ-ω*.

Oft sind aus dem Sanscrit Wörter angeführt, welche in den andern Sprachen als zusammengesetzte erscheinen, und dort in ihre Elemente zerlegt werden können. Derjenigen Sprache aber gehört ein Wort an, wo jeder Theil für sich Bedeutung hat. So zweifelt kein Mensch, dass philosophia, theologia den Griechen, faubourg Vorburg den Deutschen, praefect den Lateinern, das polnische Firanka, Vorhang, den Deutschen angehöre, da hier jede Sylbe für sich bedeutungsvoll ist. Nun stellt aber K. zusammen odia und hodie; dies ist aber aus hoc die entstanden, wie heute aus hi tag (day).

Antamam wird zu intimum gesetzt. Intimus ist aber ein von in abgeleiteter Superlativ; das Wort *in* selbst findet sich nicht im Sanscrit.

Aparam wird zu *ἄπειρον* gestellt, antaritam zu interitum, und doch sieht man in beiden europäischen Sprachen die Zusammensetzung. Zu tuliam wird das entsprechende talis ge-

Digitized by Google

aber. Aber gerade auf sich, auf die schwächste Seite seines Charakters, hatte Gott ihn gestellt. Und Gott hatte ihn gestellt, damit er sich selbst überwinde. Darum, weil Gott ihn gestellt hatte, darum mußte er sich überwinden. Er mußte sich überwinden, weil Gott es wollte. Er mußte sich überwinden, weil Gott es befahl.

Er wußte, daß Gott es befahl. Er wußte, daß Gott es wollte. Er wußte, daß er sich überwinden mußte. Er wußte, daß er sich überwinden konnte. Er wußte, daß er sich überwinden würde. Und er wußte, daß er sich überwinden mußte, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde. Er wußte, daß er sich überwinden konnte, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde. Er wußte, daß er sich überwinden würde, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde. Er wußte, daß er sich überwinden mußte, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde. Er wußte, daß er sich überwinden konnte, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde. Er wußte, daß er sich überwinden würde, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde.

Und er überwand sich.

Er überwand sich, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde.

Er überwand sich, weil er wußte, daß Gott es befahl, daß Gott es wollte, daß er sich überwinden mußte, daß er sich überwinden konnte, daß er sich überwinden würde, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde.

Er überwand sich, weil er wußte, daß er sich überwinden mußte, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde.

Er überwand sich, weil er wußte, daß er sich überwinden konnte, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde.

Er überwand sich, weil er wußte, daß er sich überwinden würde, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde.

Er überwand sich, weil er wußte, daß er sich überwinden mußte, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde.

Er überwand sich, weil er wußte, daß er sich überwinden konnte, weil Gott es wollte, weil Gott es befahl, weil Gott ihn gestellt hatte, damit er sich überwinde.

Er überwand sich, weil

sprachen. Indem wir also unsern Grundsatz als Gegensatz
sanscr. modernen Weisheit für richtig halten, und in un-
m deutschen Einsehen, Begreifen, Verstehen, Gefühl, Ge-
mack etc. Belege zu finden glauben, wollen wir nur auf We-
es im Sanscr. aufmerksam machen.

Man rühmt immer, das sanscr. buvami sei ein Wort, wel-
s von dort in alle verwandte Sprachen übergegangen sei.
ch sprechen Form und Bedeutung dafür, dass es ihm weni-
eigenthümlich angehöre, als andern. buwami, dem *φύω*,
ομαι, fui, fio, beon, bin, entsprechend hat nämlich schon
Einschub eines Consonanten, der in den verwandten Spra-
n meist noch fehlt.

Aber auch der abstracte, geistige Begriff sein war ge-
s nicht der erste, den das Wort hatte. Es gehört viel dazu,
nen die Philosophen, ehe das Kind sagt — *ich bin*. Im Nor-
chen heisst buo, Altd. bowen und heute noch in Schweden
wohnen; ja wohnen selbst ist nur durch den Zutritt des n
bo entstanden. Aus dem Begriff Wohnen, — sich lange
einem Orte befinden, — entwickelte sich der des Sein,
gels. beon, Engl. to bee, *φῦναι πεφυκέναι*, bei uns noch
bin, bist.

Das Transitiv und Causativ ist bauen — (Getreide, Obst)
ω, *ποιέω* — erzeugen. Die Wurzel wird bisweilen verstärkt
ch Verhärtung des u in v; so entsteht biuwen und buwan
Altd., wie im Sanscr. buwami. Im Latein. geht das v, wie
in b über, so dass faber ganz dem Bauer entspricht (Schiff-
er). Im Gothischen wird bu verstärkt durch Eintritt des
menlauts bygga, Dän. bygge, ähnlich im Lat. facio; daher
gning Dän. Gebäude, und Wich vicus, *οἶκος*. Ulphil. bagms
m. Die vom Latein. abgeleiteten Sprachen lösen den Gau-
laut wieder auf, oder werfen ihn fort, facere, faire, fare,
tum, fait. Man sieht also, dass sich facio und fio verhalten,
baue (Dän. bygge) und ich bin, ja dass das lat. fio noch
einer Zeit stammen mag, wo keine Passivform nöthig war,
dern durch Umlaute Causativa und Immediativa hervorge-
cht wurden, wie im Deutschen.

K. stellt angaya zu Angst. Diess ist aber ein von dem sinn-
en — engen — angere abgeleitetes Wort; daher das gei-
Angst, angor, angustiae.

Wenn die sanscritanische Kaste behauptet, die Aehnlich-
t des Latein. mit dem Deutschen, Schwedischen, Griechi-
en stamme einzig daher, weil sie alle Töchter des Sanscrit
l von dieser Mutter auf gleiche Weise ausgestattet sind, so
sten sie doch beweisen, dass alle die im Latein. und Deut-
en, oder Latein. und Schwedischen vorkommenden Wörter
einfachsten menschlichen Verhältnisse im Sanscrit vorkom-
n. Aber es giebt Tausende solcher Wörter in diesen Spra-

chen, von denen keine Spur im S. sich zeigt. Die Mutter soll also etwas gegeben haben, was sie selbst nicht hat, und nie gehabt hat. Denn da die sanscr. Schriften so alt sein sollen, so müssten sich doch bei uns häufig vorkommende Wörter dort noch finden. Diess ist nicht; sie hat sie also nie gehabt! So wie jetzt das Sanscrit sich zeigt, kann man bei den mit dem Germanischen verwandten Latein. und Griechischen dreist sich anheischig machen, gegen ein ähnliches sanscrit. Wort 20 germanische aufzustellen. Wir wollen nur einmal einige im gewöhnlichen Leben oft vorkommenden sanscrit. und lat. Wörter zusammenstellen, wo nicht die mindeste Aehnlichkeit ist, dagegen sie zwischen dem Latein. und Deutschen sogleich hervortritt: Schira caput, karna auris, schrotum audire, netram oculus, krmi vermis, tscharma cutis, suria sol, tschandra luna, rotschmam lux, dri dies, ductam und paya lac, phulla pavor, wrakscha pomus, dirgha longus, kri rapina, as sedere etc. Wie ganz anders ist hier die Aehnlichkeit mit dem Germanischen, wo grösstentheils nicht nur die Wurzel zu finden ist, sondern auch die Formation beider Sprachen sich entspricht. Caput, haupit von haben, das Erhobene, auris Ohr, von hören, audio Goth. hausjan, oc-ulus Auge, von augen — im südl. Deutschland sehen, — Verstärkung gukken; Verm-is Wurm, von wirren — wie Schwarm von schwirren; cutis Haut — von hüten, sogar die Synonyme pellis — Fell von filhan decken, bergen, bulga Balg, Sol, Schwed. Sol, Goth. Suil, vielleicht von sehen, wie im Altdeutschen Gisiuni, Gesicht, Augen: so Sehene, Sonne; und also auch vielleicht eine Formation, wie von Heben — Hebel, vom Gürten — Gürtel, so von sehen — Sonne — Sol. In Rücksicht der Bedeutung ein Uebergang, wie lugen (sehen) leuchten, blicken, blinken; waren (ap) pareo, schauen, Engl. shew, (zeigen) scheinen; luna, luhina von der Wurzel lohe, — Lahn, gelühe, glühe, glimme, luge to look, blicke, klug — leuchte, wie luceo, lumen etc. dies, dici — Tag — day, tagen. Lac von Milac — Milch, mit Wegwerfung der ersten Sylbe, die in mulgere und mulctra (ἀμέλγειν) sich zeigt, von milchen, melken; pavor, paveo, bebe, die erste Aeusserung der Furcht — zittern und beben, daher populus Bebebaum, vom Beben der Blätter; pomus der Baum, wie Grimm im 2. Theil s. Gr. zeigt von bauen, in die Höhe ziehen, daher auch bäumen, in die Höhe steigen. Vulg-us Volk — folk, von folgen, Gefolge πόλχ-ος, durch Versetzung ὄχλος, — [so Leute von Leiten, Gelcite], longus lange, von langen, Angels. lengian — reichen; rapio rauben, späterer Begriff, früher raffen greiffen. sidere und sedere sitzen und setzen. Wenn eine Menge Wörter in dem Schwedischen und Lateinischen gleich sind, wie Sol und sol, Ver und Vär, corvus Korp, tiga und tacere, calx häl-er, radix Roten, tempus timme, lex

Lage, so soll diess daher kommen, weil Schweden und Lateiner unmittelbar aus Indien nach Scandinavien und Italien zogen und beide Sprachen aus dem Sanscrit stammen. Unglücklicher Weise sind aber alle diese Wörter nicht im Sanscrit. Jene Sprachen haben also diess Geschenk von einem bekommen, der selbst nichts hatte!! Den gläubigen Jüngern, die vom Sanscrit selbst nichts wissen und nur gehorsam nachsprechen, ist es daher zu verzeihen, wenn sie der neuen Weisheit sich freuend, alle bekannte und unbekannte Sprachen von dort ableiten, weniger den Meistern, von denen man nicht weiss, ob sie sich selbst, oder bloss andere belügen. Man könnte bei der kleinen Zahl wirklich ähnlicher Wörter versucht werden zu glauben, dass das, was wirklich ähnlich im S. sich fände, eingeschwärztes Gut sei, wenn nicht der Bau des Verbi für die Aehnlichkeit und Verwandschaft spräche, die allerdings da ist, nur nicht in dem Maasse, wie man es behauptet.

Die Flexionsformen aus dem Sanscrit zu erklären, hat K. unterlassen, und hat wohl daran gethan. Dafür haben sich mehre deutsche Gelehrte damit beschäftigt. Aber wie sind sie verfahren? Sie suchten Wörter, wo ein s, ein i, ein d oder t waren, und solche Wörter lassen sich ja doch in jeder Sprache finden; und richtig, das s, das i etc. ist es, von dem die europäischen Völker ihre Genitive, Dative etc. gebildet haben. Ob es ein selbstständiges Wort es, i, in oder dergl. im S. gebe, darauf kommt es nicht an. So macht man gross Wesen von dem Locativ ai — ae der Lateiner, der aus dem Sanscrit kommen muss, ohnerachtet es dort keine Praeposition i oder in giebt. Und doch kann man die Sache leichter haben; denn wie wir heut noch sagen, waldaus und ein, bergan und bergab, so hängten die altnordischen Sprachen hinten an, und es heisst z. B. Halai, in der Halle, ganz wie aulai. Aber freilich klingt das weniger gelehrt. So soll das Latein. bam, bo von buwami kommen. Als ob das angelsächsiche beo, byst, byth nicht näher läge!

Und spricht denn ausser der Sprache, die nicht viel dafür sagt, noch etwas für enge Verwandschaft der Hindus mit den Europäern? Griechen, Römer und Deutsche waren stets kriegerische, freiheitsliebende Völker, die ihre Grösse im Handeln fanden, die Hindus, wie zahlreich sie sind, waren immer Sklaven kleinerer Völker, gehorchen heut noch einigen Krämern, und fanden alle Erhabenheit in geduldiger Ertragung des Schmerzes. Bei Römern und Germanen hatten jeder eine Frau, bei Andern viele; jene Völker waren keusch, die Unsittlichkeit der Bajaderen ist berüchtigt (die Vestalinnen sind also wahrscheinlich nicht von Bumavan mitgekommen), das Rindfleisch schmeckte jenen immer gut, und wahrscheinlich wurden sie darum kräftiger als die, welche die Kühe göttlich verehren,

und durch einen in der Todesstunde in die Hand genommenen Kuhschwanz sich die Seligkeit zu erringen hoffen. Vergleicht man die hohen Leistungen der Griechen in allen Künsten und Wissenschaften mit den einseitigen der Hindus, die von Geschichte keinen Begriff haben, deren Philosophie nur bilderreiche, phantastische Träume sind, und die nur in der Poesie manches Gute geleistet haben, ob zwar auch da oft monströse Gestalten den Abendländer abschrecken, so darf man wohl nicht fürchten, dass der Sanscritaner Hoffnung, es müsse an die Stelle des Lateinischen und Griechischen in den Schulen das Sanscrit treten, werde verwirklicht werden. Diese geistige, indische Cholera wird uns auch verlassen, wie je die physische bei den germanischen Stämmen kein gross Glück gemacht hat. So viel ist gewiss, dass die Verdienste eines Grimm, Becker, Rask das Sprachstudium weiter gefördert haben, als die Arbeiten aller Glieder aus Bramas Pagode. Freilich auch unser Kennedy hat ein Verdienst, nämlich gezeigt zu haben, dass man bei aller Mühe und allen Künsteleien den Beweis für die Abstammung der europäischen Sprachen aus dem Sanscrit nicht führen kann, und dass nicht leicht eine Sprache weniger Ansprüche machen kann, die Ursprache zu sein, als die heilige der Braminen. *Jäkel.*

Auli Persii Flacci Satirae. Recensuit et commentarium criticum atque exegeticum addidit Dr. *Fredericus Plum*, Fioniae episcopus, ord. Danebrogici eques. Havniae, sumptibus J. H. Schubothii, aulae regiae bibliopolae. 1827. XV und 552 S. 8. (4 Thlr. 16 Gr.)

Die Satiren des Persius sind eins der eigenthümlichsten und originellsten Werke der römischen Poesie und als der treue Abdruck eines sittlich-reinen, über das Sittenverderben seiner Zeit erzürnten Gemüths werden sie zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit und Bewunderung Gleichgestimmter auf sich ziehen. Selbst die so oft getadelte und beklagte Dunkelheit dieser Dichtungen liegt keineswegs in der Tendenz und dem Plane des Ganzen, als vielmehr im einzelnen Ausdruck, wo der Kampf des Gedankens mit dem Worte und Hineilen zum Ziele, welches die behagliche Ruhe und Breite in Beschreibungen und Auseinandersetzungen verschmäht, allerdings Leser voraussetzt, die in die Seelenstimmung des Verfassers sich versetzend auch nur angedeutete und halb ausgesprochene Gedanken zu ergänzen im Stande sind. Auffallend ist es daher, wie einer der neusten Bearbeiter der Geschichte der röm. Litteratur, Bernhardy in seinem Grundriss der röm. Litteratur (Halle 1830.) S. 247 f., folgendergestalt über Persius urtheilen konnte: „Vom Stoici-

smus entnahm er die trübe Gesinnung und den ungemilderten Ernst, der seine Betrachtung der Aussenwelt mit dem krankhaften Anstrich einer gereizten Empfindsamkeit färbt und die versöhnende Ruhe der reinen Anschauung durch den kalten tragischen Gang verzerrter Reflexionen zurückdrängt. In dem Maasse als die gewaltsame Spannung seiner Denkart verwundet, hat die Form niemals zur klaren harmonischen Einheit sich erhoben, noch der Ausdruck in seinen zersplitterten Sätzen, gezwungenen Bildern und ungefügigen Worten Anmuth und dichterische Leichtigkeit gewonnen." Von Persius erwarte man nicht jene heitere Lebensansicht des Horaz, der mit der Ruhe eines erfahrenen Weltmanns die Schwächen und Thorheiten seiner Zeitgenossen nur als einen Gegenstand der Laune und harmlosen Lächelns behandelte, ohne jemals in Eifer zu gerathen. Ist denn aber jener ächte Römersinn eines von der Welt zurückgezogenen und philosophischen Forschungen hingegebenen, sittlich-strengen Jünglings als eine krankhafte, überreizte Empfindsamkeit zu betrachten? Man muss den Persius nicht gelesen haben, um in seinen Reflexionen Verzerrung zu finden. Anmuth und Leichtigkeit sind nicht die einzigen Tugenden des Dichters; zugegeben, dass sie sich in geringerem Grade bei Persius finden, so kann ihm doch niemand Kraft und Würde absprechen; und was die Mängel der Form anlangt, so vergesse man nicht, dass wir ein fast unvollendetes Jugendwerk vor uns haben und dass ein frühzeitiger Tod im 28sten Jahre den Dichter verhinderte, die höchste Vollendung der Form zu erreichen. Doch auch so sind diese Satiren ein schönes Denkmal eines reinsittlichen Ernstes, der sich über ein verderbtes Zeitalter erhob. Trefflich ist der Charakter des Persius und seiner Dichtungen, als eines treuen Spiegels seines Inneren, von Passow dargestellt worden. Wenn also überhaupt die Satire, als originell-römische Dichtungsart, unserer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth ist, so verdient insbesondere auch Persius die Bemühungen der Kritiker und Erklärer auf sich zu ziehen. Leider ist Passow's Bearbeitung unvollendet geblieben; denn wenn auch die zu weitschichtige Anlage dieser Ausgabe von ihrem Urheber selbst später nicht mehr gebilligt wurde, so wäre doch niemand geeigneter gewesen, die Satiren des Persius in möglichster Reinheit des Textes wieder herzustellen und umfassend zu erklären, als Passow, dessen so frühzeitiger Tod auch diese Hoffnung der Freunde der classischen Alterthumsstudien vernichtet hat. Nach Passow haben Achaintre (Paris 1812. 8.) und G. E. Weber (Leipzig 1826. 12.) den Persius bearbeitet; von denen der erste durch Vermehrung des kritischen Apparats aus den Schätzen der Pariser Bibliotheken sich Verdienste erworben, indessen aber den Wunsch nach grösserer Sorgfalt u. Genauigkeit übrig gelassen hat; der zweite, bei dem beschränkten Plane seiner

Ausgabe, immerhin sehr dankenswerthe Beiträge zur Berichtigung des Textes und genauerer Erklärung mitgetheilt hat. Man sehe die Recension in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1828 Nr. 70 u. 71. Auch Orelli hat in seine Eclogas poëtarum latinorum (Zürich 1822. Die zweite, dem Oster-Messkatalog 1833 zufolge erschienene Ausgabe hat Rec. noch nicht zu Gesichte bekommen.) die sechs Satiren des Persius vollständig aufgenommen und nicht nur den Achaintre'schen Apparat vollständig benutzt, sondern auch die Varianten einer Handschrift der Züricher Bibliothek, welche im 15ten Jahrhundert in Italien geschrieben ist, mitgetheilt. Vergl. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1823 Nr. 77. An diese Bearbeiter des Dichters schliesst sich nun Herr Bischoff Plum an, welcher sich zu Anfange seiner Vorrede S. V so vernehmen lässt: „Passowius*), Vir. Cl., cum 17 abhinc annos codices Persii, qui extant, pariter ac interpretes omnes perlustrandi et summatim describendi consilium proderet, opus quidem promisit multi laboris atque apparatus, sed nec perfectum, nec quod ab uno homine perfici posse videatur. Verum tamen germanica sua Persii conversione accuratissima difficillimum poëtam in multis illustravit, et commentario, quamvis in unam satiram, viam monstravit, qua cuique, novis instructo auxiliis, eundum ad finem ipsi propositum assequendum. Cui operi perficiendo ut etiam mea qualiacumque studia subseciva conferrem, antiquiores Persii interpretes, quatenus suppeterent, et in his inprimis Turnebum, a Casaubono plus iusto neglectum, cum hoc interpretum principe comparavi, commentariis item recentioribus et qui haberentur codicibus in censum vocatis. Qua comparatione si copiosior, quam par erat, factus sit commentarius, hoc recitationum, ad quas animum instituera m, formae tribuendum." Aus diesen Worten, welche zugleich als eine Probe von dem nicht eben lobenswerthen Latein des Herausgebers gelten können, wird man den Plan desselben abnehmen. Was die Ausführung dieses Planes anbelangt, so finden wir in dem Commentar überall eine gründliche und fleissige Benutzung der Vorarbeiten, sogar mit Einschluss dessen, was in Monographien und Recensionen hin und wieder dargeboten worden ist, nebst einer umfangreichen philologischen Gelehrsamkeit und einer sehr vielseitigen Belesenheit. Eine Folge der Entstehung des Commentars aus einem ursprünglich für Vorlesungen bestimmten Hefte hat eine gewisse Breite und Ausführlichkeit der Anmerkungen, welche mitunter lästig wird, herbeigeführt. Diess ist besonders da

*) Der verewigte Passow schrieb seinen Namen im Lateinischen Passovius und äusserte öfters einen entschiedenen Unwillen gegen die, welche seinen Namen oder den Namen seines Wohnorts (Vratislavia) mit dem unlateinischen w entstellten.

der Fall, wo verschiedene Meinungen über eine Stelle referirt werden, ohne dass ein präcises und wohlbegründetes Urtheil hinzugefügt ist, oder wo sich der Herausgeber in gedehnte Excurse über zum Theil hinlänglich bekannte und in leicht zugänglichen Büchern genugsam erörterte Gegenstände einlässt. Hierher rechnen wir, um nur bei dem Commentar über die erste Satire stehen zu bleiben, den Excurs über die Recitationen zu Vs. 15, über die Ringe zu Vs. 16 (wobei jedoch noch zu erinnern ist, dass Hr. P. irrig der Ansicht derer folgt, welche die Sommer- und Winter-Ringe bei den Römern durch ihre grössere oder geringere Schwere unterschieden glaubten, während nicht hierin, sondern in der Farbe des in den Ring gefassten Steines der Unterschied beruhte, m. s. Weber zum Juvenal I, 28.) und über die Acclamationen zu Vs. 49. Der lateinische Ausdruck des Hrn. Plum, von welchem wir bereits eine Probe gegeben haben, ermangelt mitunter der grammatischen Richtigkeit, z. B. S. 60, wo eine falsche consecutio temporum ist in den Worten: Hisce recitationibus quantopere literae *juvarentur*, discitur ex Plinio, qui Ep. 5, 3 rationes, quibus ad recitandum *moveretur*, ita explicat. S. 106 steht: Ipsum Pacuvium Accio asperitatem orationis objecisse traditur, eine Construction, die sich nur höchst selten bei guten lateinischen Schriftstellern findet und nicht nachzuahmen ist. S. 141. Passovio assentiendum videtur, *cum* hac in controversia *postulat*, aut *probandum esse*, *quod* Nero versus a Persio citatos *nullo modo* scribere *potuerit*, wofür es heissen muss: postulanti, ut — probetur, Neronem — scribere non potuisse. S. 158: mihi non *liceret* st. liceat, s. Zumpt's lat. Gr. § 529. Das causale cum steht S. 182 und öfter mit dem Indicativ: cum probant. Die lächerliche und auf keine Weise zu entschuldigende Gewohnheit einiger neuern Commentatoren, den griechischen Artikel in lateinischer Rede anzuwenden, findet sich leider auch bei Herrn P. ziemlich häufig, z. B. S. 153 defuisse satiris τὸ ridiculum. S. 42. Priorem scilicet τοῦ *melos* syllabam. Oft genug ist nun bereits dieser Fehler gerügt worden; einer Sprache, welche den Artikel nicht hat, den einer andern Sprache aufdringen zu wollen, ist wirklich abentheuerlich. Was würde man dazu sagen, wenn Jemand im Deutschen den französischen oder englischen Artikel gebrauchen wollte? Und doch wäre diess noch nicht so widersinnig, als jene Barbarei, da die deutsche Sprache doch wenigstens nicht den Artikel ganz entbehrt. Die Präcision und Kürze des Ausdrucks gewinnt nicht einmal durch diese widerliche Sprachmengerei; hätte nicht Herr P. ebensogut im ersten der angeführten Beispiele sein τὸ weglassen und im zweiten vocis *melos* schreiben können? — Verstösse gegen die gute Latinität in der Wahl der Worte (z. B. S. 96 sensus aestheticus), Mangel an Eleganz der Sprache und Vernachlässigung des Periodenbaus

könnten ebenfalls gerügt werden, wenn nicht ein billiger Beurtheiler bedenken müsste, dass es Hrn. P. offenbar mehr um die Sache als um die Darstellung zu thun war. Im Allgemeinen aber dürfen an einen guten Commentar über einen alten Classiker auch hinsichtlich der Darstellung gewisse Anforderungen gemacht werden, wie die Beispiele von Bentley, F. A. Wolf und G. Hermann zeigen, deren Anmerkungen sich auch durch Angemessenheit und Zweckmässigkeit der Form sehr auszeichnen. Fügen wir zu dem Bisherigen noch, dass Hr. P. bisweilen ungenau, d. h. ohne Angabe des Buchs, Capitels u. s. w. citirt (z. B. S. 40. 53) und dass das Griechische ohne Accente gedruckt ist, so ist auch Alles erschöpft, was wir im Allgemeinen an dieser Bearbeitung des Persius zu tadeln haben.

Den kritischen Apparat vermehrte der Hr. Herausg. durch Vergleichung folgender Handschriften und alten Ausgaben der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen. 1) Eine Pergamenthandschrift Nr. 2028 in 4. Sie enthält auf 24 Blättern die Satiren des Persius. Die Handschrift ist ein codex palimpsestus oder rescriptus; von der früheren Schrift ist aber nichts mehr zu lesen. Am Rande und zwischen den Zeilen stehen Scholien, welche bald kürzer, bald länger sind als die unter dem Namen des Cornutus herausgegebenen. Am Ende steht das Leben des Persius in einer kürzeren Bearbeitung, als die gewöhnliche. Der Text und die Scholien scheinen im eilften Jahrhundert, jene Lebensbeschreibung im 14ten geschrieben zu sein. Dass Deutschland das Vaterland dieser Handschrift ist, geht daraus hervor, dass Sat. 1, 58 über dem Worte ciconia die Glosse *storch* steht. Auf der letzten Seite steht: Liber sancti panthaleonis in Colonia. 2) Eine Papierhandschrift Nr. 2029 in 4. Sie enthält Juvenal und Persius, im 15ten Jahrhundert sorgfältig geschrieben. 3) Eine Papierhandschrift des Persius Nr. 430 in Fol. mit Scholien. 4) Eine Mailänder Ausgabe von 1476, an deren Ende steht: D. Junii Juvenalis et A. Persii Flacci satyras diligentissime castigatas impressit Phil. Lavanius mediolanensis decimo Kalend. novembris 1476. In dem Ausgaben-Verzeichniss der Bipontiner Ausg. S. XVIII u. bei Ruperti T. I p. CXXV ist diese Ausgabe übergangen. 5) Eine Venetianische Ausgabe von 1482, welche die Satiren des Persius mit dem Commentare des Barthol. Fontius enthält; am Ende steht: Venetiis per baptistam de fortis 1482 die VI decembris. S. notit litt. ed. Bip. p. XIX. 6) Eine Ausgabe des Persius von Dionys. de Bertocleis und Pelegrin. de Paschalibus, gedruckt zu Venedig 1484. Fol. 7) Eine Pergamenthandschrift des Juvenal u. Persius in Frankreich nach dem 13ten Jahrh. flüchtig und nachlässig geschrieben. — Ausser den Varianten in den Scholien des Cornutus, des Servius zum Virgil und in den Anführungen der alten lateinischen Grammatiker nach der Putschischen Sammlung benutzte

der Herausgeber auch die von andern gesammelten und bekannt gemachten Lesarten, namentlich die Varianten des Pithöus und Elias Vinetus, hinter dem alten Scholiasten, Paris 1601, des Turnebus in den Adversarien, Basel 1581, des Casaubonus in seinem Commentar, Paris 1605 aus Handschriften und alten Drucken der Putianischen, Bongarsianischen u. a. Bibliotheken; Fülleborn's in seiner Ausgabe, Züllichau 1794 aus zwei Handschriften der Rehdigerschen Bibliothek in Breslau; Sebald's, Nürnberg 1803 aus einer Ebnerschen Handschrift; Passow's, Leipzig 1809 aus vier Dresdner, drei Münchner, einer Leipziger und einer Nürnberger Handschrift (doch nur zur ersten Satire); Wagner's, in s. deutsch. Uebersetzung, Lüneburg 1811 aus einer Lüneburger Pergamenthandschr.; Achaintre's, Paris 1812 aus Pariser Handschrr.; Orelli's aus einer Züricher Handschrift, Friedrichsen's aus einer Husumer Handschrift bei Seebode Archiv für Philol., 2r Jahrgang, 1s Hft., Helmstädt 1825 und Weber's in seiner Ausgabe, Leipz. 1826 aus einer Pariser, Weimarer u. Chemnitzer Handschrift. Ausserdem wurden die Textesrecensionen des Murmellius, Pithöus, Casaubonus, Farnabius, Bond, Schrevel, des Cambridger Herausgebers, Findeisen's (in der mit einer deutschen Paraphrase versehenen Ausgabe, Berlin und Leipzig 1775.), Reiz, Passow's, Orelli's und Weber's verglichen. *). Hätte der Herausgeber aus allen diesen Handschriften u. Ausgaben die Varianten, abgesondert vom Commentar, vollständig und übersichtlich geordnet unter dem Texte mitgetheilt, so würde er uns einen dankenswerthen Apparat für die Kritik des Persius geliefert haben, während jetzt die Anführungen aus diesen Handschriften weder vollständig, noch für den Gebrauch bequem in den Commentar verflochten sind. Ja selbst über die Beschaffenheit u. den kritischen Werth eines jeden Codex wird weiter nichts mitgetheilt, als die sonderbaren Worte: Cum lectionis varietatem tabulis (?) exhibere longum foret, eam indice ad calcem libri ita sistere conabor, ut cuiusque codicis usus inde quodammodo statuatur. In der That findet man auch im Index unter den Worten Dresd., Haunienses, Paris., Husum., Luneb. cod. u. dgl. die Seiten angegeben, auf denen Varianten dieser Handschriften vorkommen. Allein diess Verfahren ersetzt keinesweges eine gründliche Charakteristik

*) Eine Probe der schönsten alten Majuskelschrift in einem Fragment des Persius und Juvenal aus einem cod. Bobiensis giebt Ang. Mai vor Classicor. auctor. e Vatic. codd. editorum T. III. Rom, 1831. 8. Vgl. Bernhardy Grundlinien zu einer Encyklop. der Philologie S. 133. Ausser den von Fülleborn (unvollständig) verglichenen zwei Rehdigerschen Handschriften befinden sich auf derselben Bibliothek noch mehrere, deren Collationen zum Theil der Rec. besitzt.

der einzelnen Handschriften. Auch theilt der Herausgeber nur einen sehr kleinen Theil der von andern mitgetheilten Varianten der gedachten Handschriften mit, so dass man also zu der Vermuthung berechtigt ist, auch die Vergleichung der von ihm zuerst benutzten Manuscripte werde nicht vollständig sein.

Wir lassen nun einige Bemerkungen über einzelne Stellen folgen, um auf diese ein allgemeines Urtheil über den Gewinn, welchen Kritik und Erklärung des Dichters aus dieser Bearbeitung gezogen hat, gründen zu können. — Der Inhalt des Prologs wird so angegeben: „In hac satirarum sequentium praefatione Persius se non afflatum poëticum et cum Musis commercium, ut vates sui temporis, gloriari dicit, horum tamen divinis operibus se, qua par est modestia, suum carmen addere, cum fieri possit, ut quod illi sacro instinctui et Musarum familiaritati tribuant, a fame et auri spe sit profectum.“ Indessen ist von Passow bereits mit überzeugenden Gründen dargethan, dass dieser sogenannte Prolog keinesweges in Beziehung auf die sämmtlichen Satiren des Persius, sondern nur auf die erste stehe. Die erste Satire hat den Zweck, den Gesichtspunkt festzustellen, aus welchem der Dichter seine Erzeugnisse betrachtet wissen will, und anzugeben, wie die Leser beschaffen sein müssten, an deren Beifall ihm allein gelegen sein könne. Persius stellt sich gleich von vorn herein in entschiedenen Gegensatz seiner Zeit; was nun die ganze erste Satire in ausgeführterer Darstellung entwickelt, das enthalten die vorangeschickten Skizzen in einigen scharfen Zügen, besonders in Beziehung auf die subjective Individualität des Dichters. Unverkennbar ist der Gegensatz, in welchen sich, nicht ohne Spott, Persius gegen die damaligen Modedichter stellt und es ist nicht wohl einzusehen, wie Hr. P. diess verkennen konnte, da er ja selbst S. 37 das hederae sequaces Vs. 6 mit Caspar Barth richtig sarkastisch auffasst, indem er sagt: „Bene Barthius acutum admodum sarcasmum in hoc latere existimat, ut dicat Persius, quomodocunque sint conciliatae statuae, h. e. quocunque iure mereantur coronas poëtae, illas [hederas] promptas et paratas esse sequi quoscunque scriptores. Ita vilitatem praemiorum erudite eo vocabulo adiecto irridet, quod non naturam magis herbae aut fruticis, quam abusum coronarum doceat.“ Keinesweges tritt Persius aus Bescheidenheit vor jenen Dichtern zurück, sondern führt sich, ohne jene verbrauchten Anrufungen der Musen und abgenutzten Bilder anzuwenden, selbst ein, da ja doch die wahre Quelle der verstellten Begeisterung jener Dichterlinge Habsucht sei. — Vs. 1. Nec fonte labra prolui caballino. Diess soll ein bescheidener Ausdruck sein, durch den sich Persius als einen Dichter *niederen Ranges* bezeichne, zugleich aber die mittelmässigen Dichter seiner Zeit, welche sich reichlichen Trunkes aus der Aganippe rühmten, durchziehe. Die Meinung scheint

zu sein, proluere labra fonte bedeute: die Quelle nur mit den Lippen berühren, als wenn Persius sagen wolle: „Nicht einmal mit den äussersten Lippen habe ich den Musenquell berührt," weshalb auch verecunda sitis bei Martial. 8, 70, 4:

> Cum siccare sacram largo Permessida posset
> Ore, verecundam maluit esse sitim.

verglichen und behauptet wird, bei Virgil. A. 1, 743 habe proluere eine andere Bedeutung. Allein proluere wird niemals, wie Casaubonus gut nachgewiesen, sine maximo sententiae incremento gebraucht. Proluere labra fonte heisst also nichts anderes, als *in vollen Zügen aus der Quelle trinken;* und Persius sagt: „ich bin keiner von denen, die sich reichlichen Genusses der begeisternden Aganippe rühmen," wobei er indessen keinesweges sich jenen, doch nur von ihm verspotteten Dichterlingen, nachordnet oder, was überhaupt ein auffallendes Beginnen wäre, sich als einen Dichter niederen Ranges („inferioris ordinis vatem") bezeichnet. Mediocribus esse poëtis Non homines, non Di, non concessere columnae — hatte er gewiss oft genug in seinem Horaz gelesen. Mit welchem edeln Selbstgefühl sagt er nicht Vs. 6 *ipse* semipaganus Ad sacra vatum carmen affero nostrum.? — Vs. 2. Parnaso schreibt der Herausgeber aus den Handschrr. und alten Editionen statt Parnasso, besonders um den Uebelklang in somniasse Parnasso, welcher durch die Wiederholung des doppelten s entstehen soll, zu vermeiden. Dieser Grund durfte indessen nicht geltend gemacht werden; sondern es kam auf eine Untersuchung an, ob die Schreibart mit dem doppelten oder dem einfachen s vorzuziehen sei, in welcher Hinsicht Hr. P. nur auf Drakenborch zum Liv. 42, 16 u. K. L. Schneiders Elementarlehre der lat. Sprache S. 441 verweiset. Schwenk zu Aeschyl. Eum. II S. 94 bringt zwar allerlei Material bei, entscheidet aber nichts. Schäfer mel. crit. p. 1, Passow im Wörterbuch u. d. W., Buttmann ausf. griech. Sprachl. I S. 86 § 21 Anm. 9, Crusius im Wörterbuch griech. Eigennamen S. 496 erklären die Form mit einem σ wie *Παρνασός*, Parnasus, für die ältere; die Form mit dem doppelten σ für eine spätere Schreibart. Die ganz entgegengesetzte Meinung stellt Hermann Opusc. IV S. 351 (= Incredibil. lib. I p. 12.), der die Schreibart mit dem doppelten σ für älter erklärt, als die andere. Derselben Meinung folgt Erfurdt in der kleinern Ausgabe des Sophokles zur Antig. 1130 und ihr war auch Passow zu unserer Stelle des Persius S. 207 beigetreten. Um aus diesen widerstreitenden Meinungen wenigstens einigermaassen zu einem sichern Ergebniss zu gelangen, ist es nöthig, die Schreibung bei den Griechen von der bei den Römern abgesondert zu betrachten. Zuerst also von der griech. Form des Worts *Παρνασός* oder *Παρνασσός*. In den Handschriften fin-

Digitized by Google

det sich an den allermeisten Stellen in fast allen Schriftstellern ein Schwanken und sie führen uns, wie gewöhnlich in solchen orthographischen Dingen, zu keiner festen Entscheidung. Wir müssen uns an den Ausspruch der alten Grammatiker halten, welche doch gewiss weit zuverlässigere Documente vor sich hatten, als wir; und so kommt uns denn zuvörderst eine Stelle des Eustath. ad Odyss. τ, 466 p. 1872, 52. = 706 willkommen entgegen, wo es heisst: *ἡ δὲ διὰ τῶν δύο σσ γραφὴ τοῦ Παρνησσοῦ κατήργηται παρὰ τοῖς ὕστερον.* Dieser Grammatiker erklärt also offenbar die Schreibart mit dem doppelten σσ für die ältere und behauptet, dass sie bei den späteren Schriftstellern ausser Gebrauch gekommen sei, wie er denn auch selbst in seinem Text *Παρνησός* und *Παρνασός* schreibt. Damit stimmt der Venetianische Scholiast zu Ilias 12, 20 S. 335 Tom. I ed. Bekk. überein, welchen Eustath. zu derselben Stelle p. 890, 4. = 844 benutzt hat. Kraft dieses Zeugnisses dürfte in den älteren griechischen Schriftstellern bis in das Alexandrinische Zeitalter hinein die Schreibart mit doppeltem σσ bei dem Schwanken der Handschriften den Vorzug verdienen, während von der angegebenen Epoche an das einfache σ seine Stelle behaupten möchte. Was nun die Römer betrifft, so sind die Handschriften, wenigstens die älteren und besseren, mit grosser Uebereinstimmung für die Schreibart Parnasus mit einfachem s, wie diess auch an unserer Stelle der Fall ist; man sehe Pierius u. Heyne zu Virg. Ecl. 10, 11. Broukhus. zu Propert. 2, 23, 13. Heinsius u. Jahn zu Ovid. Met. 1, 467 und Drakenborch z. Silius 15, 311. Diese Schreibart Parnasus möchte daher in den lateinischen Schriftstellern mit Recht den Vorzug verdienen. — Vs. 3 hat der Herausgeber aus acht Handschriften, wozu noch zwei in der Vorrede S. IX u. XIV kommen, aufgenommen:

Memini me, ut repente sic poeta prodirem.

während me in allen übrigen Handschriften u. Ausgaben fehlt, und zwar mit dem grössten Rechte. Denn durch die Einschiebung dieses Pronomens, welches nichts als die Glosse eines um die Construction besorgten Grammatikers ist, geht der Vers durchaus zu Grunde, zu geschweigen, dass me an einer höchst unpassenden Stelle stehen und auf eine lästige Weise nachschleppen würde. Zu billigen ist es dagegen, wenn der Herausgeber Vs. 5 relinquo statt remitto in den Text setzt, nur hätte statt der unbestimmten Angabe „*Relinquo:* codd. quinque Haun. aliique multi“ eine namentliche und genaue Aufzählung der Handschriften hier, so wie überall, gegeben und bemerkt werden sollen, dass auch Passow relinquo vorzog; man vergl. dessen Anmerk. S. 215. Wenn dagegen Orelli und Weber remitto in Schutz nehmen, so stützen sie sich auf die ebenso unerwiesene, als unerweisliche Behauptung des Casaubonus, welcher sagt:

perplacet *remitto*, signatum verbum apud optimos scriptores hac ratione, cum aliquid *παραιτούμεθα* et rejicimus vel oblatum. Allein remittere setzt immer voraus, dass derjenige, der etwas zurückweist, schon im Besitz der verschmähten Sache gewesen sei, wie bei Caes. B. C. 2, 32 vestrum vobis beneficium remitto. Persius also, der niemals im Tone jener Modedichter einen poetischen Versuch gemacht hatte, konnte hier also keinesweges sagen illis remitto, sondern musste sagen relinquo, *ich überlasse es ihnen*, ohne jemals den geringsten Anspruch darauf gemacht zu haben. Dieselbe Variante findet sich auch Virg. A. 4, 436, wo indessen remittam das Richtige ist. — Zu Vs. 10 enthalten die Worte: *Ingenique.* Membranae et editiones pleraeque antiquiores crasin omiserunt, et quidem recte, nisi fallitur Bentleius, qui ad Ter. Andr. 2, 1, 20 docet, genitivos substantivorum in *us* et *ius* per *i* simplex expressos fuisse a scriptoribus ante Augustum omnibus, excepto Ovidio, einen Widerspruch, da ja Bentley nur von dem Vor-Augusteischen Zeitalter redet, mit welchem Persius nichts gemein hat. Ueber die im Folgenden behandelten Verse des Ennius bei Serv. ad Virg. Aen. 6, 219: Tarquinii corpus bona femina lavit et unxit. und des Lucretius 6, 743: Remigii oblitae, pennarum vela remittunt. war zu bemerken, dass der Recens. in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1823 St. 76 S. 126 den ersten Vers so emendirt:

Tarcuïni corpus bona femina lavit et unxit.

und dass im zweiten Wakefield und Forbiger Remigiom aufgenommen haben. Indessen bleiben immer noch einige andere Stellen Vor-Augusteischer Dichter übrig, in denen sich ein Genitiv auf ii findet, nämlich Ennius b. Apulej. I p. 43. Bip. T. II p. 478 ed. Bosscha. (*Brundusii* mit der Variante Brundusiis), Virg. A. 3, 385 (*Ausonii*), Manil. 2, 740 (*Dodecatemorii*), wo aber in den Eigennamen eine Entschuldigung gefunden werden kann, wie wohl überhaupt auch in früherer Zeit die Form auf ii nicht gänzlich unbekannt und ungebraucht sein konnte, da sie seit Propers in so häufigen Gebrauch kommt. Lucret. 5, 1004 scheint untergeschoben. — Vs. 12 wird dolosus nummus mit C. Barth erklärt durch dolo petendus, *das Geld, welches auf listige Weise erworben werden muss*, eine Auslegung, zu der sich auch Casaubonus hinneigt; allein wie kann dolosus diese Bedeutung annehmen? Keiner der genannten Ausleger hat auch nur eine ähnliche Stelle nachgewiesen. Passow S. 229 erklärt das Wort, völlig befriedigend, activ: *verführerisch*, weil das Geld unpoetische Naturen in das ihnen fremde Reich der Dichtkunst verlockt. Damit stimmt auch Forcellini im Lexicon s. v. überein. — Zu verwundern ist es, wie Vs. 14, wo man übrigens wiederum über den Stand der diplomatischen Autoritäten für die eine oder die andere Lesart keine genügende Auskunft

erhält, die Lesart melos in den Text hat gestellt werden können, nachdem sie von Passow mit so gewichtigen Gründen bestritten und dafür nectar aufgenommen und vertheidigt worden war. Wenigstens kann ein Gerede, wie folgendes, nichts beweisen: „Verum enim vero in quantitate observanda non tantam esse poetarum diligentiam, ut nunquam laberentur, satis superque ostendunt loca Virgilii, Ovidii, Tibulli etc. [sic!] a grammaticis v. c. Grotefend Lat. Gramm. P. 3 § 79. 80 ed. 3 notata, quae, licet formulis quadantenus adstricta, eo tamen redeunt, ut licentius pro more poetarum dicta sint. Illa poetica licentia non abstinuit Persius, qui cum 3, 9 primam verbi *rudere*, Virgilio Georg. 3, 374 et Ovidio Fast. 6, 342 brevem, produxerit, et 2, 57 tertiam in *pituita*, Horatio Sat. 2, 2, 76. Ep. 1, 1, 108 et Catullo 23, 17 longam, corripuerit, nec non 1, 127 primam in *crepidas*, natura longam ob etymon κρηπίς, cum Horatio correptam pronunciaverit, vix scrupulosior in primaria quantitate *melos*, vocis itidem Graecae, servanda censendus est. Accedit, quod totus Prologus illam Persii licentiam prodat. Est metri iambici senarii seu trimetri, sed claudicantis (Choliambi, Scazontis) ut Catullianum:

O quid solutis est beatius curis.

cujus hoc est schema:

⏑ — | ⏑ — | ⏑ — | ⏑ — | ⏑ — | — ⏑

quod vero negligenter adeo secutus est, ut versus 3. 4 et 6 ab anapaesto incipiant, versusque 2 et 9 secundum pedem habeant tribrachyn. Quae cum ita sint et reapse insulsum nostris videatur auribus *cantare nectar*, aeque ac cantare ambrosiam, codicesque et numero et auctoritate potiores hanc lectionem ignorent; *melos* censui tenendum.“ Man erstaunt zu lesen, dass die von Grotefend an der angeführten Stelle aufgeführten, allbekannten Erscheinungen beweisen sollen, die römischen Dichter hätten es mit der Prosodie nicht so genau genommen. Das Verbum rudere braucht auch Anson. epigr. 76 mit erster langer Sylbe und es hat nichts Auffallendes, wenn grade in einem solchen, einen Naturlaut bezeichnenden Worte die Quantität schwankt. Pituita gebrauchen Horaz, Catull und Persius mit ganz gleicher Quantität, nämlich — ⏑ — ⏑; nur dass die in Hexametern schreibenden Dichter die zweite und dritte Sylbe durch Synizese zusammenziehen, da anders das Wort sich nicht in den Hexameter bringen liess. Da auch Horaz crepida mit erster kurzer Sylbe gebraucht, so möchte wohl eher die Etymologie von κρηπίς in Zweifel zu ziehen, als die Dichter einer poetischen Lizenz im Gebrauch dieses Wortes zu beschuldigen sein. Eine andere, wahrscheinlichere Etymologie giebt Isidorus Origg. XIX, 34, 3 an, p. 1310, 32 ed. Gothofr. oder Tom. III

p. 614 des Lindemann'schen Corpus Grammat. Lat. Wie der Gebrauch der Anapästen und Tribrachen in den Skazonten dem Persius als eine Uebertretung seiner metrischen Befugniss angerechnet werden könne, ist vollends nicht zu begreifen, da ja die Gesetze dieses Rhythmus diess unzweifelhaft gestatten. Vergl. Hermanns Elem. doctr. metr. 2, 15, 3 u. 4 S. 143—145. Indem wir also den Persius keinesweges als einen Dichter zu betrachten berechtigt sind, der sich ganz gegen die herrschenden Grundsätze seines Zeitalters willkührliche Abweichungen von den rhythmischen Gesetzen erlaubt hätte, müssen wir uns mit den neuesten Herausgebern für nectar erklären, eine Lesart, welche schon der alte Scholiast als Variante anführt, der, wenn auch von ungewissem Zeitalter, doch gewiss über alle unsere Handschriften hinaufreicht. — In den letzten Worten des Prologs sind die Ausdrücke corvi poëtae und poëtriae picae eigentlich gar nicht erklärt, oder in den Worten des Commentars S. 45: „Nostro — tanta est poëtarum copia, ut etiam picas mox versus facturas opinetur" falsch aufgefasst, wie Rec. bereits gegen Donner in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1822 Nr. 198 S. 124 gezeigt hat. Der Sinn des Dichters ist: „Dann kann man überzeugt sein, dass Staarpoeten und Elsterpoetinnen (d. h. Dichter und Dichterinnen, welche der Magen zur poetischen Begeisterung treibt, wie jene Vögel zur Nachbildung menschlicher Laute) ein Pegaseisch Lied anstimmen werden. Corvus poëta und poëtria pica ist aufs genaueste zu verbinden, nach einer den Griechen sehr gewöhnlichen, doch auch bei den Lateinern vorkommenden, Redeweise, zufolge welcher zwei Substantiva so neben einander gestellt werden, dass eins adjectivische Bedeutung hat. — In den ersten drei Versen der ersten Satire ist mit Recht die Personeneintheilung des Casaubonus vorgezogen; nur hätte dieser, als Urheber derselben, genannt werden sollen. Die Satire beginnt mit einem Verse des Lucilius (s. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1823 Nr. 77 S. 130. 131.), durch welchen, da alle Leser gewiss gleich seinen Urheber erkannten, Persius auf die kürzeste und schlagendste Weise anzeigt, welche Gattung der Poesie er bearbeiten, wen er sich zum Muster nehmen wolle. Wohl begründet ist nun die Einrede im zweiten Verse: Quis leget haec? „Wer liest denn jetzt noch Satiren? Der Zeitgeschmack verlangt andere Dichtungsarten, einen anderen poetischen Styl." Mit den Worten: Min' tu istud ais? drückt nun der Dichter seine Verwunderung aus, über die Zumuthung, dass er selbst das Schicksal seiner Gedichte voraussagen solle. Darauf giebt der Zwischenredner seine schon in der Frage enthaltene Meinung bestimmt an in den Worten: Nemo hercule! Der Dichter fragt dagegen: wie er denn behaupten könne, dass ihn durchaus Niemand lesen werde? Nun, erwiedert Jener, wenn auch vielleicht ein Paar Dich lesen (vel duo vel nemo, d. i. so

Digitized by Google

wenige, dass sie gar nicht in Betrachtung kommen, für Nichts gelten): so ist diess doch immer schimpflich und beklagenswerth. Warum? fragt darauf der Dichter; nicht auf der grossen Menge Beifall kommt es an; wenn mich nur *Ein* Gleichgesinnter liest und versteht, so ist es schon genug. — Eine solche Auseinandersetzung des Gedankenganges in diesen Versen vermisst man im Commentar, wiewohl dieselbe nothwendig war, um bei der grossen Verschiedenheit der Meinungen zu einem einigermaassen festen Ergebniss zu gelangen. — Vs. 5. Non accedas, als Wunsch ausgedrückt, würde Quintilian selbst nicht einmal missbilligen, s. Ramshorn's lat. Schulgramm. § 172 Nr. 1, wonach Herrn P.'s Urtheil zu berichtigen ist. Man vergleiche das in der neuen Ausgabe von Forcellini's Lexicon s. v. Non Angeführte. — Zu Vs. 9 erklärt der Herausg., dass er in der Schreibung der verba composita, bei denen Assimilation Statt finden kann, den Handschriften gefolgt sei und daher nach diesen bald affero und accedas, bald adspexi vorgezogen habe. Allein da die Handschriften selbst unter einander abweichen und wohl auch keine einzige Handschrift sich consequent bleibt, so kann ihnen hierin keine Autorität zugestanden werden. Nicht einmal die ältesten codd. rescripti, wie der von Cic. de Rep., dürfen unbedingt als Norm in orthographischen Dingen angesehen werden. Ueber den hier berührten Gegenstand entscheidet, nach des Rec. Dafürhalten, am Gründlichsten Lindemann in der Vorrede zu den Selectis e poët. lat. carmin. — Vs. 11 wird patruos sapere mit Unrecht für einen Grăcismus erklärt. — In demselben Verse theilt Hr. P. Nolo, welches von allen Herausgebern u. Erklärern bis jetzt als eine Einrede des Zwischenredners angesehen worden ist, dem Dichter selbst zu; allein diess verstattet die Sprache durchaus nicht. Die Worte tunc, tunc ignoscite verlangen jeden Falls eine Antwort des Zwischenredners. Die ganze Stelle ist gut erklärt von König in seinem Commentar S. 13, welcher nur nicht am Ende noch seinen unnützen Emendationsversuch hätte zum Besten geben sollen. — Mit Meister (in den letzten Studien über Persius S. 1—29 *)) wird Vs. 12 cachinno durch Interpunction von dem Vorigen getrennt, als Verbum genommen und effuse rideo, risum non teneo erklärt. Allein cachinno als Substantiv wird durch ähnliche Formen, wie erro, lurco, verbero, tenebrio, catillo, popino, gluto, palpo zur Genüge gerechtfertigt. — Vs. 13 steht im Text nach Gronovs Emendation (Elench. p. 267):

---

*) Hr. Plum hätte die genaue Angabe des Citats hier und oft anderwärts nicht vernachlässigen sollen, da es schwer ist, z. B. in den kleinen Schriften Meisters über Persius, die betreffenden Stellen ohne genaue Citate aufzufinden.

Scribimus, inclusi numeros ille, hic pede liber, wogegen alle Handschriften und alten Ausgaben einstimmig haben: Scribimus inclusi, numeros ille, hic pede liber. Diese Lesart hat Rec. bereits in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1823 Nr. 77 S. 131 gegen Orelli vertheidigt und Weber ist ihm gefolgt. Dass inclusi, *ins Studierzimmer eingeschlossen, d. i. einsam*, keinen Anstoss gewähre, giebt Herr P. selbst zu. Wenn er aber behauptet, dass scribere numeros unlateinisch sei, so kann man ihm nicht beitreten. Wenn Virgil Ecl. 9, 45 sagen konnte numeros meminisse, und Cicero de Legg. 1, 4, init. numeros canere, warum soll da numeros scribere unlateinisch sein? Numeros scribere bedeutet: *Rhythmen schreiben*, d. i. in gebundener Rede. Daher braucht man auch nicht zu Webers gezwungener Erklärung seine Zuflucht zu nehmen, welcher aus liber ein Wort von entgegengesetzter Bedeutung zum ersten Gliede ergänzen will; eine hier unangemessene Erklärungsweise, denn die von ihm aus Tacitus beigebrachten Stellen sind von anderer Art. — Vs. 17. 18 ist *legens* und *collueris* beibehalten und nach dem Vorgange des Rec. Jen. Lit. Zeit. 1823 Nr. 77 S. 131 erklärt worden. Was über plasma nach Salmasius Exerc. [p. 85 D. ed. Traj.] gesagt ist, beweist allerdings, dass plasma von der Bildung und künstlichen Beugung der Stimmen gebraucht wurde, auch ist es bei Quintil. I, 8, 2 gewiss so zu verstehen. Allein an unserer Stelle wird es wohl *der Trank* bleiben müssen. Denn liquido und collueris lassen keine andere Deutung zu, wenigstens hat keiner der Ausleger daran gedacht, diese Worte mit der Deutung von πλάσμα als flexura vocis zu vereinigen, ausgenommen Joh. Glo. Schneider im Wörterbuch u. d. W., welcher indessen die Stelle des Persius nicht genau nachgesehen zu haben scheint. Plasma ist also hier ein Trank oder ein Mittel, welches angewendet wurde, um die Stimme weich u. geschmeidig zu erhalten und die Organe vor Heiserkeit zu bewahren. So versteht das Wort an unserer Stelle auch Forcellini s. v. und Io. Christoph. Theoph. Ernesti Lexicon technol. graec. rhet. p. 270, wie denn auch Casaubonus, König u. Passow mit Recht derselben Erklärung gefolgt waren, wiewohl der letztere nunmehr im Wörterbuch u. d. W. zu der entgegengesetzten Meinung übergetreten zu sein scheint. — Bei der Erklärung von ohe Vs. 23 hätte die Stelle Juvenals Sat. 7, 62 nicht angezogen werden sollen, weil daselbst die richtige Lesart evoe ist. S. Ruperti im Excurs. Auch hat dort satus eine ganz andere Bedeutung. — Vs. 26. En pallor seniumque. Diese Worte sind durch die Verweisung auf die Anmerkungen zu Vs. 9 u. 22 nicht genügend erklärt. Vgl. Passow S. 264. — Aus den im Commentar zu Vers 32 vorkommenden Worten: *Hyacinthina* vel „ianthina (codd. Haun. 3. 5. 6.) vestimenta violacea purpura erant infecta.“ sieht man nicht recht, ob der Erklärer hyacin-

thina u. ianthina für einerlei gehalten oder nicht. Auch musste bemerkt werden, dass ianthina ohne et (so steht nach Plums Angabe in den Kopenhagner Handschrr.) gegen das Versmaass, et aber aus sprachlichen Gründen nicht zu ertragen ist. — Was soll Vs. 36 bei Assensere viri die beigesetzte Stelle aus Sueton Nero 10, 9.? Ist etwa nun der Streit, ob beim Persius der Recitirende in hyacinthenfarbener Lãna Nero sei, mit einem Male entschieden? Selbst wenn er es wäre, würde die Stelle des Sueton nicht hierher gehören, denn dieser spricht von einer öffentlichen Recitation, hier ist von einer Privatrecitation inter pocula die Rede. — Zu demselben Verse wird bemerkt: Suadet *cinis*, et quae sequuntur, locum non de ipsius recitatoris versibus intelligendum, sed de alius iam mortui poëtae tenera quadam et plorantibus apta elegia, cuiusmodi carminis studio molles istius aetatis homines maxime tenerentur. Allein nicht bloss dieses cinis zeigt, dass von Versen eines andern Dichters, als des Recitirenden die Rede sei; noch mehr geht diess hervor aus den vorhergehenden Worten: si quid plorabile *vatum*. — Die Dichter Accius Vs. 40 will der Herausgeber von dem Labeo Vs. 4 unterschieden wissen. „De Labeone v. 4 dicto intelligunt aliqui, praenomen Accii, auctoritate, ut videtur, antiqua, illi tribuentes. Vetus scholiastes, cum ad v. 4 ridiculam Iliadis et Odysseae versionem Labeonis commemorat, nullum adiicit praenomen.“ Allein, wenn der Scholiast auch dort den Vornamen weggelassen hat, so hat er ihn doch in dem Scholion zu Vs. 50 „Accius Labeo Iliadem Homeri versibus foedissime composuit.“ — Wenn Vs. 52 denique durch saltem erklärt wird, mit Berufung auf Heindorf zu Hor. Sat. 1, 2, 133, so ist es zwar richtig, dass jene Partikel bisweilen diese Bedeutung hat, allein an unserer Stelle ist denique *endlich* und bezeichnet in einer Aufzählung mehrerer Gegenstände den letzten. — Vs. 59 ist mit Recht in den Text imitari aufgenommen; wenn es aber in der Anmerkung S. 94 heisst: censor lenensis [1822. Nr. 198 S. 125.], praeeuntibus Heinsio et Burmanno, monuit pro *imitata est* legendum esse *imitari* et hoc infinitivum cum mobilis copulandum, adeo ut sensus sit: „O Iane, quem nulla ciconia pinsit, nec manus pinsit, mobilis imitari (i. e. ad imitandas) auriculas albas.“ so ist diess ungenau. Allerdings führt Nic. Heinsius aus alten Leidener Handschriften imitari an und billigt diese Lesart, wollte aber imitari als eine Art historischen Infinitiv in der Bedeutung des Perfects verstehen; Burmann dagegen hat über unsere Stelle gar nicht geurtheilt, s. auch Passow S. 283. Daher ist die Erklärung, nach welcher mobilis imitari verbunden wird, ein Eigenthum des (hier unterzeichneten) Recensenten, welcher Webers Einwürfe in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1828 St. 71 S. 87 f. widerlegt hat. — Bei Vs. 60 vermisst man eine Erklärung der Worte: Nec lin-

Digitized by Google

guae, quantum sitiat canis Appula, tantum, welches steht für nec tantum linguae, quantum sitiendo exserit canis Appula. Dass übrigens tantum vor der andern Lesart tantae (welche Rec. auch in einer Rehdigerschen Handschrift gefunden und welche nach Weber S. 68 im Widerspruche mit Passow S. 284 auch die Weimarer Handschrift hat) so unbedenklich den Vorzug verdiene, scheint noch nicht erwiesen, da verbunden werden kann: nec linguae tantae pinsunt, quantum sitiat canis Appula. — Zu V. 61. 62 setzt der Herausgeber aus Turnebus: „Qui, ut Ianus, in occipite oculos non habetis, date operam, ne derideamini postica sanna, etsi vos tam prudentes esse debeatis, ut vel in occipitio oculos habere crederemini, si quid saperetis.“ Allein diese Worte bringen etwas ganz Ungehöriges in die Stelle, was nicht darin liegt. Der Sinn ist vielmehr: „Ihr Patricier, die ihr nun einmal hinten keine Augen habt, hütet euch vor Verspottung hinter eurem Rücken.“ Wenn es nun im Commentar weiter heisst: Sannae veteribus erant homines *μωρολόγοι* et *γελωτοποιοί* u. s. w., so ist dies ganz unwahr. Sanna ist die Verzerrung des Gesichts, zur Verspottung eines andern, s. Pers. 5, 91. Juv. 6, 306. Schol. ad Pers. 1, 62. Die Leute heissen Sanni*ones*. Noch konnte erwähnt werden, dass Julius Rufinianus p. 252 ed. Ruhnk. den 61sten Vs. ohne Variante anführt. — Vs. 64: Ut per leve severos effundat iunctura ungues. Die Erklärung des Scholiasten, mit der auch die alten Ausleger des Horaz (Sat. 1, 5, 32 und A. P. 294), Porphyrion und der Scholiast des Cruquius (nicht Cruquius selbst, wie Hr. P. schreibt) übereinstimmen, ist gewiss die richtige, die gegen die Herausgeber der Winkelmannschen Werke hätte in Schutz genommen werden sollen. Zu junctura vgl. Vs. 92. — Vs. 67 ist nach des Rec. Ansicht zu lesen:

> Sive opus in mores, seu luxum et prandia regum
> Dicere, res grandes nostro dat Musa poëtae.

Sive für vel si zu nehmen, wie es Orelli und Plum fassen, passt hier nicht, da noch kein Gegenstand des Gedichtes genannt ist. Dicere gehört offenbar zu opus est; denn was Hr. P. S. 99 dagegen erinnert, versteht man kaum. Der Sinn ist: „Sei es nun, dass er *gegen* die Sitten sprechen, oder den Luxus der Reichen *besingen* soll etc.,“ denn die Präposition in ist nicht etwa zu luxum und prandia zu ergänzen. — Dass, wie zu Vs. 72. behauptet wird, Palilia bloss durch falsche Aussprache (Lambdacismus) aus Parilia entstanden sein soll, ist schwer zu glauben. In derselben Note wird aus dem Metriker Terentianus Maurus ein Scaurus gemacht. — Zu billigen ist es, dass der Herausgeber auf des Rec. Rath Vs. 74. *quem . . . dictaturam* und Vs. 79. *Brisaei* aufgenommen hat. — Vs. 84. „*tepidum* significanter et ironice dictum de assensione frigidula et

adjectum τῷ *Decenter* (vid. vs. 49.) remissae et minus effusae laudis formulae, quae acrioris studii acclamationibus: *Euge* et *Belle* opponitur.“ So Hr. Plum. Allein tepidum hoc scheint vielmehr so viel zu bedeuten, als jucundum, gratum, quod te quasi fovet. Hr. P. nimmt es, wie wir gesehen haben, für *lau*, d. h. nicht lebhaft, als Bezeichnung eines geringen Grades des Lobes. Diese Bedeutung von tepidus möchte sich wohl nicht nachweisen lassen, eben so wenig, als die Lateiner ein grosses Lob ein *feuriges* nennen oder ihm ein *Brennen* zuschreiben. Dass tepidus von einem geringen Grade derjenigen Leidenschaften gesagt wird, denen im höchsten Grade eine Gluth zugeschrieben wird, beweist für den gegenwärtigen Fall nichts. Man sehe Ovid. Met. XI, 225. Am. II, 19, 15. Rem. 434. 629. A. A. II, 445. Auch ist wohl nicht begründet, dass decenter ein geringerer Ausdruck sei, als euge und belle. Wenigstens passt dazu nicht optes audire, denn wer einmal Lob hören will, der wünscht sich wohl kein *laues*. — Ueber die Person des Pedius wird zu Vs. 85 richtig geurtheilt; denn in: doctas posuisse figuras laudatur, liegt nichts von Freisprechung. — Zu Vs 97 heisst es S. 131 De lectione *vegrandi* adeatur Passovius ad h. l., cui adde, quod verba Gelli N. A. 5, 12 de *ve* particula minuendae et in pejus mutandae rei in vegrandi, vesco, vecano etc. confirmentur [?] locis Ovid. Fast. 3, 445 et Am. Marc. 17, 10. Dies ist wohl verschrieben statt: augendae et minuendae rei, s. Gell. l. l. Es konnte auch Gell. 16, 5 citirt werden: *ve* particula tum intentionem significat, tum minutionem. Uebrigens scheint vegrandis richtig zu sein, als das Seltnere. S. 137 ist Attinem ein entstellender Druckfehler für Attiu. — Ueber Vs. 92—106 im Allgemeinen wird nach Passow und also richtig gehandelt. — Bei Vs. 115 heisst es: *In illis*, enallage personae graecissans. Rec. kann hier weder eine Enallage, noch einen Gräcismus erblicken. Ueberhaupt hätte Hr. P. wegen der Enallage und anderer solcher Figuren beherzigen sollen, was schon Bentley zu Hor. carm. I, 37, 24 p. 114 ed. Sachse, so wahr und treffend bemerkt hat. — Ebendaselbst steht: *Lupus* et *Mutius* h. l. ut Mucius Juv. I, 154 pro nobilibus Romanis universe poni videtur [schreibe: videntur]. Was soll das heissen? Juvenal hat gewiss nicht den Mutius für die vornehmen Römer überhaupt gesetzt. Der Vers bei Juvenal an der a. St.: Quid refert u. s. w. scheint ein Fragment des Lucilius zu sein. Auch bei Persius ist jene verallgemeinernde Erklärung nicht anwendbar. Lucilius tadelte nur die nach seiner Ansicht Tadelswürdigen; also steht auch hier Lupus et Mutius nicht so allgemein. Wegen des in der Nota berührten Horazischen Maltinus, worunter Maecenas verstanden werden soll, konnte noch auf Buttmann über das Geschichtliche und die Anspielungen im Horaz, in den Abhandlungen der historisch-philol.

Klasse der K. Preuss. Akademie d. W. aus den Jahren 1804 — 1811. Berlin 1814. 4. S. 52 — 57 verwiesen werden. — Vs. 118 excusso naso hält Hr. Plum mit Passow für ein Synonym emuncta nare. Richtiger scheint die von Passow in der Uebersetzung angenommene Erklärung: „mit ernstem Gesicht" zu sein, zu deren Erläuterung Bond treffend bemerkt: *Excusso naso suspendere* est tecte et subdole irridere; nam qui sic irrident, non crispant nares, neque in sannam corrugant, sed nasum excutiunt et porrigunt, ac si nihil tale agerent. Das Gegentheil ist also adunco naso suspendere, Hor. Sat. 1, 6, 5 „quod sannam designat et contemptum" wie König zu unserer Stelle treffend bemerkt. Beiläufig wird die Stelle des Horaz, Sat. 2, 1, 86 behandelt. Wenn der Herausgeber zu dem Worte tabulae bemerkt: subsellia judicum, cf. Juvenal. 1, 12, 13 vel potius ipsae leges, cf. F. G. Döring ad h. l., so hätten wir gewünscht, dass er sich für die eine oder für die andere Erklärungsweise entschieden hätte. Die auch von Heindorf gebilligte, erste Erklärung, nach welcher tabulae so viel ist, als subsellia iudicum, scheint uns so schlecht, dass sie gar nicht hätte neben die andere gestellt werden sollen. Denn dass ein unmässiges, übertriebenes Lachen, von dem die *Bänke* brechen — die ruptae lectore columnae bei Juvenal sind ganz etwas anders — entstehe, kann Horaz nicht sagen wollen. Risu ist allerdings Instrumentalablativ. „Durch Lachen werden die Tafeln (d. i. die Gesetze) gelöst oder aufgehoben." Weil der iudex Caesar lacht, ist an keine Bestrafung zu denken. Döring war dem Richtigen nahe, nur hätte er nicht an die Redensart lege solvi denken sollen. So gut man morem solvere, fidem pactam solvere für tollere sagen konnte, eben so gut auch legem. — Vs. 125. 126 ist Hr. P. der Erklärung des Rec. in der Jen. Allg. Lit. Ztg. 1822 n. 198 S. 126 gefolgt, und wir finden auch jetzt, unerachtet des von Weber erhobenen Widerspruchs, noch keinen Grund, davon abzugehen. Wenn Weber sagt: Quam scripturam (*Unde*) defendit Wagnerus et censor in Ephem. Jenens. an. 1822 n. 198 sic, ut hic lectorem intelligat, qui quod sibi vitiorum in satiris notatorum conscius sit, pudore suffundatur et animi sollicitudine agitetur. Quae sententia mihi quidem aliena ab hoc loco videtur: optat sibi potius poeta et invitat lectores, qui Graecorum comicorum scriptis delectentur, so beruht diess nur auf einem Missverständnisse; denn *quicunque* affiate Cratino Eupolidem praegrandi cum sene palles ist ja keinesweges eine und dieselbe Person, mit dem lector Vs. 126. Der Sinn ist vielmehr ganz einfach dieser: „Du, der du an den Dichtern der alten Komödie Gefallen findest, blicke auch auf meine Gedichte, ob du vielleicht hier etwas Gediegenes (aliquid decoctius) antriffst, wodurch (unde) der, der es liest (d. h. der Schuldige, der sich getroffen fühlt) vor Schaam erglühen muss." — Bei Vs. 127

schreibt Hr. P. „Mirum videtur nemini interpretum h. l. in mentem venisse, quod Persius novem *crepidas* retulerit ad literas, adeo ut ea denotetur studium graecae tragoediae, quo sensus dignior et nexui orationis aptior evadit.“ Keinesweges! Der sordidus, der hier geschildert wird, ist ein roher Mensch, der sich um Literatur und Geistesbildung nicht kümmert. Er spottet nur über das, ihm anstössige *Aeussere* der Griechen. Daher möchte ich auch sordidus hier nicht mit Passow S. 362, welchem Hr. P. zu folgen scheint, von der Unsauberkeit in der Tracht, die man damals nach Suet. Aug. 40 in Rom affectirte und deren Cynismus Persius auf allen Fall unleidlicher finde, als die übertriebene Zierlichkeit der Philosophen, verstehen, sondern glaube vielmehr, dass es s. v. a. illiberalis bedeute und einen aller wissenschaftlichen Cultur und höhern Geistesbildung entfremdeten bezeichne. Persius kämpft gegen die Thorheiten seiner Zeit, besonders in so fern sie sich in verkehrten dichterischen Bestrebungen kund gaben; dasselbe that *äusserlich* mancher aus Unwissenheit und Roheit, der jenen alten Hass des Griechenthums noch damals affectirte. Mit diesen Leuten aber erklärt Persius nichts gemein zu haben. So steht sordidus Cic. de orat. 3, 22 artes sordidiores. Horat. ad 1, 28, 14 non sordidus auctor naturae verique. — Was bei Vs. 130 S. 170 von den aedilibus plebis und curulibus bemerkt ist (Ad aediles plebis, praeter annonam, aedium sacrarum, publicorum locorum ludorumque cura antiquitus pertinebat; cum vero harum rerum procuratio ab Aedilibus curulibus suscepta fuisset, sola fere annonae, rerum promercalium etc. cura eis concessa est.), gehört nicht zur Sache. In den Municipien waren die aediles die höchte Obrigkeit, denen namentlich auch die Aufsicht über die Maasse der Verkäufer zustand, s. Juv. 10, 102 mit den Auslegern und die Erzählung im Anfange des ersten Buchs der Metam. des Appulejus. — Vs. 134 billigt Hr. P. die Erklärung des Marcilius: „Hos tales auditores a satiris ego meis ablego ad Neronis edictum, vocantis popellum et pollicentis cantationem, sc. Callirhoen.“ und wundert sich, dass diese Auslegung von den spätern Erklärern ignorirt worden sei. *Edictum*, fährt er fort, Romanis fuisse libellum ad columnas, propositum, inscriptionem, Graecorum *πινάκιον*, *πιττάκιον*, diligens ille criticus saeculi XVI. exeuntis satis probavit, locis e veteribus adductis. Warum werden uns, bei der Seltenheit des Commentars des Marcilius (der dem Rec. nicht zur Hand ist), diese Beweisstellen nicht mitgetheilt? Dem Rec. ist keine Stelle bekannt, wo edictum einen *Anschlagezettel* bezeichne. Und wie auffallend, um nicht zu sagen lächerlich, wäre der Gedanke: diesen Leuten gebe ich des Morgens den Anschlagezettel, nach Tische die Callirhoe —? Die Erklärung des Casaubonus, welche den Beifall der spätern Ausleger erhal-

ten hat, scheint durchaus befriedigend zu sein. — Sat. II. Vs. 3. Die Erklärung des Turnebus Adv. 25, 14, der in den Worten Funde merum genio einen versteckten Sinn sucht, hätte nicht sollen gebilligt werden; sie enthalten vielmehr zugleich eine Aufforderung zur Fröhlichkeit. — In den Worten zu Vs. 10 „*Ebullit* pro ebullierit, enallage temporis praec. pro fut. exact. quo voti vehementia videtur exprimenda," findet sich ein doppelter Irrthum. Zuerst kann hier von gar keiner Enallage die Rede sein; und dann ist *ebullit*, als zusammengezogene Form statt ebullierit nicht das fut. exact., sondern das perf. conj. s. Casaub. Im Folgenden ist Lactantius de Pallio fälschlich citirt statt Tertullianus. — Vs. 19. 20 schreibt der Herausgeber richtig: estne ut praeponere cures Hunc — cuinam? cuinam? nach der Mehrzahl der Handschriften. Allein der gleich darauf genannte Stajus scheint ein rechtlicher und braver Mann gewesen zu sein und mit dem Stalenus oder Staienus bei Cicero nichts gemein gehabt zu haben. Das Fragezeichen nach haeres halten wir für durchaus nothwendig. (S. 193 st. Heindorph. schreibe Heindorf.) — Vs. 24. 25 wird des Casaubonus Meinung, der diese Verse als Erzählung, nicht als Frage nehmen wollte, gebilligt. Allein das An Vs. 26 zeigt deutlich, dass auch jene Verse schon als Frage genommen werden müssen. Vs. 26 sind die Kommata nach non und iubente zu streichen. — Vs. 36 ist gewiss nicht an den Licinius Stolo, der nach den Begriffen des Persianischen Zeitalters gar nicht so sehr reich war, sondern an den Licinus, den Freigelassenen des Augustus, zu denken. (S. 206 Z. 6 schr. Publio st. Publico.) — Vs. 44 wird nach Servius erklärt: „Penates omnes Dii, qui domi colebantur, unde et pro domibus ipsis saepe ponuntur." Hier sind aber penates gewiss die Hausgötter, nicht das Haus selbst, denn fortunare ist ja activ zu nehmen; s. Afran. ap. Non. 2, 315. Deos ego omnes, ut fortunassint, precor. (S. 213 finden wir einen unangenehmen Verstoss gegen die Grammatik in den Worten: Pergit stultam hominum opinionem taxare, *quod* ut *illi* muneribus, auro et argento delect*antur*, sic etiam Deos his capi *crederent* für qui, ut ipsi — delectentur, sic — credant.) — Die Worte incusaque pingui auro dona Vs. 52 sind nicht genügend erklärt. Schon Forcellini konnte hier auf das Richtige leiten s. v. incusus. — Vs. 54 wird wieder zu der Lesart excutias statt excutiat zurückgekehrt, cum haec lectio facilem edat (?) sensum: sudes et excutias -- o cor. Allein so leicht scheint dieser Sinn aus dieser Lesart nicht hervorzugehen und cor als Vocativ ist hier sehr anstössig. Eben so wenig kann die von Weber vorgeschlagene Erklärungsweise, nach welcher cor praetepidum der Accusativ sein soll: „Dicit ὑπερβολικῶς ei prae gaudio ipsum cor excuti s. exilire", befriedigen, da man auf diese Art eine Hinde- oder Steigerungs-Partikel zwischen

guttas und cor nicht entbehren könnte. Daher wird es wohl bei excut*iat* sein Bewenden haben müssen, welches sich auch in einer vom Rec. verglichenen Breslauer Handschrift findet. — Vs. 55 hätte Webers ganz unstatthafte Lesart subito für subiit mit stärkerem Grunde abgewiesen werden sollen. Denn wie kann die Sitte, Statuen zu vergolden, als eine *plötzliche* (subito) Folge der Liebe der Menschen zum Golde betrachtet werden? Auch ist ein Hiatus wie subito, auro dem Dichter nicht grade ohne Noth aufzudringen. — Vs. 56 wird auf eine neue Weise und nach des Rec. Dafürhalten richtig erklärt S. 220. Die fratres aëni werden als Hermen verstanden und die Beziehung des Mercurius auf die Träume genügend nachgewiesen. — Vs. 63 Et bona Dis ex hac scelerata ducere pulpa kann nur den Sinn haben: „Und das, was den Göttern angenehm ist, nach Massgabe dieses lasterhaften Fleisches (des von Lastern verdorbenen Menschen) abzuschätzen." So auch beinahe Hr. P., der jedoch diese richtige Erklärung sogleich selbst wieder verlässt. — Der Anfang der *dritten* Satire erheischt noch eine genauere Erörterung, als im gegenwärtigen Commentar gefunden wird. Um in der Kürze hier unsere Ansicht mitzutheilen, so scheinen Vs. 1—4 als Worte des Dichters, gleichsam als Einleitung zu der folgenden, lebendigen, theilweise dialogisirten Schilderung genommen werden zu müssen. V. 5 und 6 nunc ait comitum. Dies sind die Worte eines der Cameraden des faulen, jungen Römers. Keinesweges kann unter unus comitum der Philosoph, sein Lehrer, verstanden werden. Woher dieser hier kommen solle, sieht man nicht ein. — Zu Vs. 3 heisst es: *Indomitum* dicit Falernum, ut Horatius *severum* Od. 1, 27, 9 per metonymiam caussae, quod homines indomitos vel severos reddit. Eine sonderbare Annahme! indomitum ist s. v. a. invictum, und so heisst der Wein, weil er sich nicht bezwingen lässt, sondern den Trinkenden bezwingt und überwältigt. Ueber die Nachahmung Lucans 10, 162 vgl. Barth. Adv. 2, 21 S. 549. — Vs. 10 hätte des Casaubonus Erklärung von positis capillis nicht verlassen werden sollen. Hr. P. will zwar durch einige Stellen des Ovid beweisen, dass ponere capillos für disponere stehe. Allein eine nähere Betrachtung dieser Stellen zeigt, dass der Begriff des Ordnens nicht in ponere an sich, sondern in einem der dabei stehenden Wörter liegt. Ovid. Metam. 1, 477 Vitta coercebat *positos sine lege* capillos. Her. 4, 77 *positique sine arte* capilli. Amor. 2, 8, 1 *Ponendis in mille modos* perfecta capillis. A. A. 1, 306. Quid *toties positas fingis* inepta comas. ibid. 3, 434. Quique suas *ponunt in statione* comas. Daher meinen wir, dass ponere capillos ohne weitern Beisatz den Römern nichts weiter bedeute, als deponere, wie bei Suet. Cal. 5 barbam ponere. — Die Bemerkung zu Vs. 11 „quae flaccida sunt et deficiunt, *pendere* dicuntur" gehört nicht zur Sache. —

Vs. 16 ist columbo richtig in den Text gesetzt und gegen die andere Lesart palumbo gut vertheidigt. — Bei Vs. 21 finden wir die Bemerkung: Tautologia in *sonare vitium* et *maligne respondere*, *viridi limo* et *fidelia non cocta* loco ultimam limam defuisse prodit, quod vitae Persii convenit, cum librum ab eo imperfectum relictum esse traditur [schreibe: cum liber ab eo imperfectus relictus esse tradatur]. Allein viridi limo und fidelia non cocta ist keine Tautologie und in sonat vitium und maligne respondet missfällt allerdings nicht so sehr die Tautologie, als der Mangel einer Verbindungspartikel. Man interpungire daher:

sonat vitium percussa maligne,
Respondet (sc. is qui cum iuvene loquitur), viridi non cocta fidelia limo.

Die Construction ist: fidelia viridi limo cocta percussa (i. e. si percussa est) maligne sonat vitium. — Wenn es zu Vs. 25 heisst: Quin salinum ipsum ad vasa sacra referebant, so bedarf diess einer Beschränkung, denn salinum kommt auch im profanen Gebrauch vor, s. Juv. 7,80 at Serrano tenuique salino [denn so ist zu lesen statt Salejo nach vielen Handschriften und alten Glossatoren, s. Ruperti Excurs. pag. 333 *)] Gloria quantalibet quid erit, si gloria tantum est? Mit Reht beziehen König und auch Plum S. 258 patella und salinum auf beide Bestimmungen der Gefässe, zum Opfer und zum Gebrauch des gemeinen Lebens.

Gern würde Rec. den Herrn Herausgeber auch noch durch die zweite Hälfte seines Buches auf die bisherige Weise begleiten; allein, wiewohl er bei Weitem nicht Alles, was hätte bemerkt werden können, gesagt, sondern nur das Bedeutendere hervorgehoben hat, so müsste er doch fürchten, den ihm in dieser Zeitschrift verstatteten Raum zur Ungebühr zu überschreiten, wenn er auch die drei letzten Satiren mit gleicher Ausführlichkeit behandeln wollte. In der Meinung nun, dass das bisher Gesagte hinreichend sein werde, um dem Leser eine deutliche Vorstellung von der Beschaffenheit der Leistungen des Herrn Bischofs Plum zu geben, bricht er hier ab und erinnert nur noch, dass das Aeussere des Buches sehr anständig, der Druck des Commentars fast zu weitläufig und splendid ausgefallen ist. Wären hier Typen von der jetzt in philologischen Büchern in Deutschland üblichen Art und eine sparsamere

*) Rec. muss sich den Beweis für die Richtigkeit dieser Lesart aus äussern und innern Gründen für einen andern Ort ersparen. Der dem Zusammenhange ganz angemessene Sinn ist: „Was wird dem Sernanus und seinem dürftigen Salzfass [zur Bezeichnung seiner beschränkten Lage] auch noch so grosser Ruhm sein, wenn es nichts als Ruhm ist?“

Digitized by Google

Druckeinrichtung gewählt worden, so hätte das Buch gewiss auf die Hälfte seines Umfanges beschränkt und der, für 39 Bogen etwas hohe, Preis von $4\frac{2}{3}$ Thaler ermässigt werden können, was gewiss zur grössern Verbreitung des Buches beigetragen haben würde. — Wir können indessen von Hrn. P. nicht scheiden, ohne ihm unsern aufrichtigen Dank für seine gediegene Arbeit auszusprechen. Zwar hat er es verschmäht, einen vollständigen kritischen Apparat zu liefern, wie wir bereits oben bemerkten, und auch der Commentar lässt bei aller Ausführlichkeit Manches vermissen; immerhin aber ist diese Ausgabe als ein schätzenswerther Beitrag zur Kritik und Erklärung des Persius zu betrachten, welcher allerdings, da nun die Hoffnung, dass Passow jemals zu dem Lieblingsschriftsteller seiner Jugend zurückkehren werde, leider für immer abgeschnitten ist, seinen sospitator noch erwartet. Erfreulich aber ist die in unsern Tagen leider so seltene Erscheinung, dass sich ein Theolog als einen gelehrten und tüchtigen Philologen zeigt, denn was uns betrifft, so halten wir es noch immer mit Luthers Ausspruch (vgl. Ernesti opuscula philolog. p. 199): quanto eris melior grammaticus, tanto melior theologus!

Dr. *G. Pinzger.*

---

1) *Lehrbuch der griechischen Sprache* nach Hamiltonischen Grundsätzen, von Dr. *Leonhard Tafel*, Oberreallehrer an dem Gymnasium in Ulm. Ulm 1831. In Commission bei Löflund u. S. in Stuttgart. XXIV u. 150, dann wieder 92 S. in 8.

2) *Lehrbuch der lateinischen Sprache* nach Hamiltonischen Grundsätzen, von Dr. *Leonhard Tafel*, u. s. w. wie oben. XXXIV u. 141, dann wieder 61 S. in 8.

3) *Formenlehre der lateinischen Sprache* für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateinische Uebungen von *J. C. Keim*, Oberpräceptor am K. Gymnasium zu Stuttgart. 3te Aufl. Stuttg., Löflund u. S. 1831. XIV. u. 432 S. in 8.

Da diese Bücher, welche freilich von ganz entgegengesetzten Principien ausgehen, sich mit dem Anfange des Unterrichts in den klassischen Sprachen beschäftigen, so wird es nicht zweckwidrig sein, sie in diesem Berichte zusammen zu stellen. Nr. 1 u. 2 stellen die neue Welt, Nr. 3 aber die alte vor. Ohne seine Existenz zu entschuldigen oder zu empfehlen, tritt N. 3 und zwar in seiner dritten Auflage und im Vergleich mit seiner Jugendgestalt in der ersten zu einem stattlichen Umfange herangewachsen, so auf, wie wenn die Methode, welche es repräsentirt, so bleiben müsste, während Nr. 1 u. 2 eben diese Methode gänzlich verwirft, ihr eine Versündigung an dem Men-

schengeiste zur Last legt und den ganzen Gang lateinisch und griechisch zu lernen, umkehren will. Die Verff. dieser Schriften stehen in keiner polemischen Beziehung zu einander; aber ihre Grundsätze streiten so sehr gegen einander, dass, wenn der eine Recht hat, der andere eminentes Unrecht haben muss. Der eine nimmt an (da er die jetzt noch durchgängig geltende Methode nicht zu vertheidigen oder erst auseinanderzusetzen Anlass findet): das Natürlichste ist, die Muttersprache bis auf einen gewissen Grad technisch anschauen; dann ebenso die lateinische und ihre Formen auswendig lernen; daneben Vocabeln, welche zugleich zur Uebung der Formen dienen; hierauf das Auswendiggelernte in Beispielen anwenden; von da aus zum Schwerern der Sprache übergehen. Der andere sagt: dies ist verkehrt und nachtheilig. Man muss mit dem Uebersetzen aus dem fremden Idiom in die Muttersprache anfangen, die Wortfügungen des ersten in der letztern abgeprägt, kennen lernen und einen Wörtervorrath sammeln, bevor man zur Grammatik übergeht. Zugleich beruft er sich auf die Erfahrung, dass nach der bisherigen Lehrweise der Zweck des klassischen Unterrichts unerreicht bleibe, S. V. VI beider Vorreden. Ehe nun Ref. an das Einzelne geht, glaubt er einige allgemeine Bemerkungen machen zu müssen. Wo von Resultaten die Rede ist, welche man von einem Vorschlage, sofern dieser ausgeführt würde, erwarten dürfe, da fragt man mit Recht: *wer* hat sie erlebt? Denn manche Dinge erhalten ihre Glaubwürdigkeit nur von den Personen, die sie beobachtet haben, z. B. die Beobachtungen über thierischen Magnetismus. Ref. könnte Schulberichte über Leistungen in Sprachen und Wissenschaften anführen, an welchen eigentlich nur so viel wahr ist, dass der angeführte Autor in gewissen Stunden behandelt wurde, wobei aber die Behandlung des Autors selbst eine derbe Unwahrheit war, insofern dieselbe im offenbarsten Missverhältnisse zu den Kenntnissen der Schüler stand. Aehnliche Beobachtungen mögen wohl in jedem Kreise zu machen sein. Wenn daher jemand sagt: werft den alten Plunder weg! ich wills euch zeigen, wie ihrs besser angreift! — so fragt man doch wohl mit Recht, wer diejenigen seien, deren Erfolge den guten Rath unterstützen sollen? Nun müssten wir zwar gestehen, dass die Berichte englischer Lehrer, welche Nr. 1 S. XXII fg. u. Nr. 2 S. XXV fg. über die Resultate der (theilweise modificirten) Hamilton'schen Methode giebt, gar nichts marktschreierisches enthalten, wie das in Berichten von Jakotots Methode sehr augenfällig ist. Aber es würde, eine andre Rücksicht ungerechnet, in solcher Entfernung und bei der völligen Unkenntniss desjenigen Bildungsstandes, welchen die Zöglinge jener Anstalten einmal einnehmen sollen, doch gewiss höchst gewagt sein, auf solche Zeugnisse hin etwas so ganz ungewisses anzunehmen und aus-

zuführen. Vielmehr möchte es nicht an Merkmalen fehlen, dass englische Anforderungen an die Gründlichkeit in der Grammatik, worauf die philosophische Bildung so sehr beruht, leichter erfüllt sind, als deutsche. Sodann ist gar wohl zu beachten, dass bei jeder Unternehmung von weiterer Anlage manchmal ein früherer Zeitabschnitt Resultate zu geben scheint, welche der spätere nicht anerkennt, noch bestätigt. Es lassen sich Methoden denken, wie z. B. das französische Auswendiglernen der Grammatik, der Geschichte u. dgl. in Fragen und Antworten, wobei der zwölfjährige Knabe verhältnissmässig sehr viel zu wissen scheint, und der achtzehnjährige Jüngling dieselbe Sache weder wirklich weiss, noch formalen Nutzen davon hat. Es genügt nicht zur Beglaubigung einer Methode, versichern zu können, dass Schüler, nach derselben unterrichtet, in derselben Zeit mehr gelesen und grössere Fortschritte gemacht haben, als andere nach der alten Lehrweise. Die wahre Beglaubigung muss sich im weitern Bildungsgange, ja noch in und nach den Universitätsjahren ergeben. Denn wenn wirs hie und da nicht unfähigen Männern ihr Leben lang nachgehen sehen, dass sie im Lesen und Schreiben nicht die rechte Gewöhnung erhalten haben, oder dass man sie in den Jahren der Kindheit nicht ernstlich genug dazu angehalten hat, deutlich und in vollständigen Sätzen zu sprechen: wie vielmehr wird die Frucht des Sprachunterrichts erst in den Jahren gehörig erkannt werden können, in welchen die jugendliche Bildung geschlossen sein soll! Dies kann freilich und soll auch nicht als Grund gegen die Hamilton'sche Methode aufgestellt werden, sondern nur gegen die Behauptung, dass dieselbe sich bereits durch Erfolge beglaubigt habe. Vielmehr, da eben nur die Erfahrung es ist, von der wir ihre Beglaubigung oder Verwerfung erwarten müssen, hat sie den allgemeinen Rechtstitel für sich: quilibet praesumitur bonus. Wenn indessen Nr. 1 und 2 der alten durch 3 repräsentirten Methode, wie oben bemerkt, Werth und Nutzen abspricht, so ist dies ein offenbares Unrecht. Für diese Methode ist, was Hamilton, wenigstens unsers Wissens, noch nicht aufweisen kann, die bestimmte Erfahrung, dass bei derselben ein mittelmässiger, ja schwacher Kopf Ordnung der Gedanken, Stärkung des Gedächtnisses, Einsicht in die Grammatik und verhältnissmässige Aneignung des gebotenen Stoffs finden, bis zur Confirmation für den Uebergang zu einem Gewerbe, bis zum 18ten oder 19ten Lebensjahre für den Besuch der Universität reif genug werden kann; und dass namentlich die auf solche Art vorgebildeten Jünglinge nicht nur für den höhern wissenschaftlichen Kurs empfänglich, und nachher fürs Geschäftsleben tüchtig sind, sondern auch richtig geführt worden zu sein anerkennen. Wer möchte läugnen, dass manche gute Köpfe auch bei andrer Führung gedei-

hen könnten, und dass uns manche gute und schwache nicht gerathen? Aber wir müssen auf das achten, was im Durchschnitte brauchbar befunden wird. Und gerade diese in jeder geordneten Schule hundertmal wiederkehrende Erfahrung, dass selbst schwache Schüler bei dieser Methode erstarken, und nicht eben blos Latein lernen, sondern sich überhaupt für wissenschaftliche Auffassung kräftigen können, diese ermuthigende Erfahrung gibt eine Bürgschaft für die von Herrn T. angegriffene Methode, welche von den a priori aufgestellten Vortheilen der Hamilton'schen doch wohl nicht aufgewogen werden wird. Ref. muss daher, was Herr T. S. V und VI von Nr. 2 als traurige, eigentlich nur negative Resultate unsrer bisherigen Lehrweise aufstellt, ob sich derselbe gleich S. VI unten auf die *tägliche* Erfahrung beruft, nach *seiner* täglichen Erfahrung geradezu und vollständig verneinen, und glaubt, dass im deutschen Vaterlande noch manche Schulmänner es ebenfalls verneinen werden, wobei nicht unbemerkt bleiben kann, dass Herr T. unsers Wissens, noch nicht zwei Jahre als *Reallehrer* angestellt, keine Gelegenheit gehabt hat, mit einer Klasse von Schülern zu versuchen, ob die alte Methode, in Sprachen einzuführen, haltbar oder unhaltbar sei und also mit der *täglichen* Erfahrung nicht die seinige meinen kann.

Die Einrichtung von Nr. 1 und 2 ist ganz gleich. Zuerst eine Vorrede, welche die methodische Anweisung enthält; sodann das Evang. Johannis in gedoppelter Gestalt, das einemal mit, das andremal ohne Interlinearversion; Nr. 1 den griech. Text; Nr. 2 die Schottische lat. Uebersetzung. Die Interlinearversion aus dem Griechischen, wie aus dem Lateinischen ist nach den in den Vorreden enthaltenen Grundsätzen so wörtlich, wie die unten zu gebenden Proben erweisen werden.

Die Vorreden von Nr. 1 und 2 sind sich fast ganz gleich, da der Verf. in denselben die Hamilton'sche Methode auseinandersetzt, welche für beide Sprachen dieselbe ist. Er fängt mit einer Würdigung der bisherigen Lehrweise an, die, wie schon gesagt, höchst ungünstig ausfällt, und durch den Schatten, in den jene zu stehen kommt, die neue Methode ins Licht zu stellen dienen muss. Einige Stellen aus dieser Vorrede mögen den Lesern dieser Zeitschrift die Ansichten des Verf. näher vor Augen stellen. Nr. 1 S. VII: er (der Schüler des ersten und zweiten Kurses nach Hamilton) schleppt keinen Ballast *nicht* oder nur *halb* verstandener Begriffe nach, sondern beginnt auf ganz naturgemässem Wege seine Bekanntschaft mit dem fremden Idiom. Jedes fremde Wort, jede fremde Wortfügung lernt er getreu in der Muttersprache abprägen, und durch dieses Abprägen die Eigenthümlichkeiten beider Sprachen schärfer ins Auge fassen. Er gewinnt, wie die Erfahrung unumstösslich beweist, in sehr kurzer Zeit einen weit umfas-

Digitized by Google

senden Wörtervorrath, und in diesen Wörtern kein ungeordnetes Aggregat von Bedeutungen, sondern nach dem einzig richtigen Wege ihrer Entstehung erst die Grundbedeutung, und, wenn sich diese in dem Gedächtniss bleibend festgesetzt hat, deren bildliche Anwendung; ferner macht er sich die fremde Wortstellung dadurch, dass er sie stets in der oft widerstrebenden Muttersprache abzuformen genöthigt war, weit mehr und schneller zu eigen. Nachdem er diese Mannigfaltigkeit sprachlicher Beobachtungen in sich aufgefasst und theilweise selbst schon eine Grammatik der fremden Sprache sich abstrahirt hat, steigt er an der Hand des Lehrers von den einzelnen Erfahrungen zu Arten und Gattungen auf, und wird sich so der Spracheigenthümlichkeiten im Zusammenhange bewusst. S. XII: das Uebersetzen ist das erste, was der Hamilton'sche Schüler gelehrt wird. Um den Schüler mit der bestimmten Bedeutung und Geltung jedes einzelnen Worts bekannt zu machen, schiebt Hamilton denselben ein gleichbedeutendes in der Muttersprache unter, und bildet dessen grammatische Form so genau und unabweichbar nach, dass, wer mit dem Technischen der Grammatik vertraut ist, jeden übersetzten Satz, wenn er auch die fremde Sprache gar nicht kennt, sogleich analysiren könnte. Von solcher Wichtigkeit ist ihm diese buchstäbliche Uebersetzung, dass der ganze Bau und Genius der Muttersprache, wo es nöthig ist, geopfert, ihre Eleganz, selbst die Deutlichkeit hintangesetzt, neue Wörter geschaffen, selbst Barbarismen, wo immer diese Aushülfsmittel erforderlich sind, aufgenommen werden. S. XIV: man darf nicht fürchten, dass das oft Auffallende des fremden Idioms zu sehr hindere. Bei Kindern haben sich die Formen der Muttersprache (wie überhaupt noch keine) noch nicht so festgesetzt, wie bei den Alten, ihrem Ohre klingt es weit nicht so empfindlich, wie dem unsrigen und mit derselben Leichtigkeit, mit welcher sie sich in jedes neue Verhältniss hineinfinden und hineinfügen, thun sie es auch in dieses, und gewiss mit grossem Gewinne. Die Muttersprache wird nicht darunter leiden, dafür kann der Unterricht leicht sorgen, noch sicherer wird es das Leben thun. S. XV: wesentliches Erforderniss dieser Methode ist, dass die erste Lection durchaus verstanden ist, ehe man zur zweiten schreitet. Kein dunkler Punkt darf in dem Theile des Lehrfeldes bleiben, das der Schüler im Augenblicke vor sich hat. — Nie wird zur zweiten Lection geschritten, als bis sich die vorhergehende dem Gedächtnisse vollkommen eingeprägt hat. — Um auch die Repetition zu Hause möglich zu machen, wird, da der Schüler über die Bedeutung eines Wortes zweifelhaft werden oder andern eine falsche beilegen könnte, die vorbeschriebene Uebersetzung gebraucht, welche eine gedruckte Kopie des Lehrvortrags enthält. S. XVI: in den höhern Ab-

theilungen des Lehrkurses wird die Syntaxe und die Grammatik in ihrem weitesten Umfange gelehrt. Alles, was der Lehrer weiss, theilt er mit. Der gründlichste Gelehrte kann so auf dem kürzesten Wege den gründlichsten Gelehrten bilden. — — Nachdem der Schüler eine gehörige Wörterkenntniss und Vertrautheit mit den Regeln der Grammatik erworben hat, übersetzt er aus der Muttersprache in die fremde. — Ueber die Art der Anwendung der Hamilton'schen Grundsätze sagt Herr T. S. XIX: nehmen wir an, die zu lernende Sprache sei die griechische, der Lehrer habe sechs, acht bis zehn Schüler vor sich und jeder habe ein Exemplar des Evangeliums Johannis in der Hand. Der Lehrer spricht jetzt mit lauter, vernehmlicher Stimme, wie folgt: ἐν in, ἀρχῇ Anfang, ἦν war, ὁ der, λόγος Wort, καὶ und, ὁ der, λόγος Wort, ἦν war, πρὸς zu, τὸν den, Θεὸν Gott. Nachdem der Lehrer den ersten Vers ein oder zweimal vorgesprochen hat, wird er genau auf dieselbe Weise von den Schülern der Reihe nach wiederholt; der Schüler ahmt den Laut und die Betonung des Lehrers so viel als möglich nach, und der Letztere berichtigt sogleich die Fehler, welche gemacht werden. Auf diese Art wird alles gehörig wiederholt, und der Schüler mit dem Sinne und dem Laute der Wörter auf's Genaueste vertraut. So oft auch der erste Vers wiederholt werden muss, die Klasse darf nicht weiter schreiten, bis sich der Lehrer überzeugt hat, dass jeder Schüler jedes Wort auf's Vollkommenste inne hat. Mit dem zwölften Verse schliesst gewöhnlich die erste einstündige Lection, welche der Schüler in der Zwischenzeit — wiederholt. — In der vierten Lection kann in der Regel Jeder mit Leichtigkeit recitiren, wenn er die Verse nur *einmal* übersetzen hört. — Von der siebenten bis zur zwölften Lection übersetzen sie ganz allein mit grösster Fertigkeit und Genauigkeit, sowohl in Hinsicht auf grammatikalische Analyse, als auf Präcision des Ausdrucks. Die zwölfte Lection endigt die erste Kursabtheilung, in welcher das ganze Evangelium des Johannis übersetzt sein wird. — S. XXI: zu Anfang des 3ten Kurses giebt der Lehrer zwei bis drei Lectionen über die Deklinationen und Konjugationen. Der Schüler erhält eine Grammatik, um diese — nicht gerade auswendig zu lernen, aber sie genau und aufmerksam durchzulesen. Von dieser Zeit an, d. h. mit dem Beginne des dritten Kurses studirt der Schüler regelmässig die Konstruction der Sprache, während sie praktisch fortgeübt wird. Auf diese der Vorrede von Nr. 1 entnommenen Anweisungen mögen Proben der Interlinearübersetzung folgen, welche der Verf. dem doppelt abgedruckten griechischen Texte des Evang. Joh. beigiebt. Sie soll zeigen, wie der Lehrer beim Unterricht verfährt und zugleich dem Schüler daheim bei der Wiederholung dienlich sein. Die inklavirten Worte stehen bei dem Verf. als erklärende Anmer-

kungen unten. Das 3te Kapitel mag die ersten Proben liefern. Vs. 1—6.: war aber Mensch aus der Pharisäer, Nikodemus Name ihm, anfangend (herrschend über) der Juden; dieser kam zu den Jesus Nachts, und sagte ihm: Rabbi, wissen wir, dass von Gottes gekommenbist Lehrer: keiner nämlich diese die Zeichen kann machen, welche du machst, wann nicht sei der Gott mit seiner. Antwortete der Jesus und sagte ihm: Amen, Amen sagich dir, wann nicht wer (irgendwer, jemand) geborenwordensei obenher, nicht kann gesehenhaben die Königreich des Gottes. Sagt zu ihn der Nikodemus: wie kann Mensch geborenwordensein (geboren werden) Greis seiend? nicht kann in die Bauch der Mutter seinerselbst zweites hineingekommensein (hineinkommen) und geborenwordensein (geboren werden). Antwortete Jesus: Amen, Amen sagich dir, wann nicht wer (irgendwer, jemand) geborenwordensei aus Wassers und Hauchs, nicht kann hineingekommensein (hineinkommen) in die Königreich des Gottes. Das geborene aus der Fleisch Fleisch ist; und das geborene aus des Hauchs Hauch ist. Vs. 25—31: ward also Suchung aus der Schüler Johann's mit der Juden um (über) Reinigung. und kamen zu den Johannes und sagten ihm, Rabbi welcher war mit deiner über des Jordans, welchem du gezeugthast, sieh dieser tauft, und alle kommen zu ihn. Antwortete Johannes und sagte nicht kann Mensch nehmen nichts, wann nicht sei gegeben ihm aus des Himmels. Ihr mir zeuget, dass sagtich: nicht bin ich der Gesalbte, sondern dass abgesandt bin vor Jenes. Der habende die Braut Bräutigam ist, der aber Freund des Bräutigams, der gestandene und hörende seiner Freude freut durch (wegen) die Stimme des Bräutigams. Diese also die Freude die meine erfülltist. Jenen bedarf mehren, mich aber verringertwerden, der obenher kommende oben aller ist. Der seiende aus der Erde ist, und aus der Erde spricht der aus des Himmels kommende oben aller ist, und was gesehenhat und gehörthat, diess zeugt. Aus dem 12ten Kapitel vs. 1—6: der also Jesus vor sechs Tagen des Paschas kam in Bethania, wo war Lazarus der gestorbene, welcher aufweckte aus Todter. Machten also ihm Mittagsmahl dort, und die Martha diente. Der aber Lazarus einer war der hinliegenden mit ihm. Die aber Maria genommenhabende Pfund Myrters Narden zuverlässiger vielwerthen, salbte die Füsse seiner; die aber Haus erfülltward aus der Geruch des Myrts. Sagt also Einer aus der Schüler seiner, Judas Simon's Kariote der [*des* ist wohl Druckfehler] zukauftende ihn übergeben; Wegenwas dieses das Myrt nicht verkauftward dreihunderter Denare (um 300 Denare) und gegebenward Armen? Sagte aber dies nicht dass der Armen sorgte (für: weil er sorgte für) ihm, sondern dass Dieb war, und das Geldbeutel hatte, und die geworfenwerdenden (Dinge oder Gelder) trug.

Ulm, Memmingen und Kempten, Augsburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg ob der Tauber, Hall, Gmünd, Ravensburg, Lindau, Überlingen, Konstanz, Basel, Straßburg, Colmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Landau, Speyer, Worms, Frankfurt, Wetzlar, Gelnhausen, Friedberg, Mainz, Oppenheim, Bingen, Boppard, Oberwesel, Bacharach, Kaub, Rüdesheim, Lorch, Gernsheim, Aschaffenburg, Miltenberg, Wimpfen, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Schaffhausen, Zürich, Winterthur, Bern, Solothurn, Freiburg im Üchtland, Biel

wollen wirs in unsern deutschen Schulen machen, um dem Schüler vorzusagen, und ihn nachsprechen, ja auswendig lernen zu lassen: *mit seiner, die Königreich, in die Bauch, aus der Fleisch, die aber Haus, das Geldbeutel?* Wollen wir die liebe Jugend, welche sich an der Trockenheit des Unterrichts gerne durch einen eingeschobenen Scherz rächt, nach Gebühr über unsere Sprache, unser Vornehmen und uns selbst lachen lassen, oder aber mit Ernst und Strenge durchsetzen, dass das Unnatürliche und Lächerliche aufmerksam angehört und aufgefasst werde? Das Letztere wäre grausam, das Erstere verfehlte den Zweck des Unterrichts. Aber auch abgesehen hiervon, ist wohl zu bedenken, dass, jemehr Denken und Sprechen im Innern Eines ist, desto gewissenhafter darob gehalten werden müsse, dass nur richtig gesprochen werde. Man denkt nur in seiner Muttersprache. Darum kann man diese sich nicht verderben lassen, ohne am Denken Schaden zu nehmen; denn eine Nöthigung, falsch zu sprechen, ist eine Nöthigung, unrichtig zu denken. Der Nachtheil dieses Verfahrens wird vermehrt werden, indem nach Nr. 1 S. XV, Nr. 2 S. XVI, jede Lection auswendig gelernt, das Falsche also möglichst fixirt wird. Herr T. legt ebend. grossen Werth darauf, dass: „da demselben Worte unabänderlich die gleiche Bedeutung gegeben wird, diese unmerklich aber unvertilgbar mit demselben verbunden werde." Aber wie, wenn hiedurch falsche Vorstellungen eingeprägt würden? Nehmen wir den ersten der aus Herrn T.s Uebersetzung angeführten Verse. Er übersetzt *ἄρχων τῶν Ἰουδαίων anfangend der Juden*, und giebt unten die Erklärung: *herrschend über*. Wenn nun dem Schüler das Erste mit dem Bedeuten gesagt wird, dass ers behalten, so auswendiglernen soll, und das Zweite zur Erklärung, so soll er doch wohl etwas dabei denken, eine Vorstellung davon bekommen, wie es zugehe, dass *anfangen* und *herrschen* Eines sei. Dies wäre dadurch etwa möglich gewesen, dass übersetzt worden wäre, wie Passow als Sinn des Worts bei Homer voranstellt: *vorangehend*. Und wie historisch falsch wird die Vorstellung des Schülers vom Verhältnisse des Nikodemus zu seinen Landsleuten, wenn ihm gesagt wird, *anfangend der* ist so viel als *herrschend über*! Und um das nächste beste lateinische Beispiel zu wählen, 7, 44 übersetzt Schott: nemo tamen manus ei injecit, und Nr. 2 niemand doch die Hände ihm *hineinwarf*, wozu unten die Erklärung: *Hand an ihn legte*. Aber ist denn *an* und *hinein*, ist *aussen* und *innen* Eines? oder wie vermitteln wirs im Kopfe des Schülers, dass er sich unter dem *Innen* ein *Aussen* denke, und doch es in andern Verhältnissen als wesentlich verschieden, als Gegensätze betrachte? Aber wenns ein andermal heisst: er trat *ans* Meer — wirds da nicht dem Schüler er-

Buch oder Schrift, welches man dem Propheten Jeremia zuschreibt, und welches in der Griechischen Bibel, und in der Lateinischen Vulgata, nach dem Buche Baruch, und vor dem Buche Ezechiel, gesetzet ist. Es ist aber dieses Buch nicht in der Hebräischen Bibel, und wird auch von den Juden nicht für canonisch gehalten. Es ist auch nicht in der Bibel der Lutheraner, und der Reformirten, sondern wird unter die Apocryphen gerechnet. Es ist aber dieses Buch nicht ganz und gar apocryphisch, sondern es ist nur ein Anhang des Buches Baruch, und ist

Ausführliche Grammatik der englischen Sprache für Schule und Selbstunterricht. Von Dr. Karl Ferdinand Becker. Neue Ausgabe, bearbeitet von Dr. Heinrich Weise. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1870. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Diese Grammatik ist eine Umarbeitung der bekannten Becker'schen Grammatik, welche in der Bibliothek bereits angezeigt worden ist. Sie ist in der That eine Umarbeitung, nicht eine Neubearbeitung, denn sie hat die Grundlage der Becker'schen Grammatik beibehalten, und nur Einzelnes ist geändert, Anderes hinzugefügt worden. Wir können nicht sagen, dass wir mit allen Aenderungen einverstanden sind, und wir glauben, dass Manches, was hinzugefügt worden ist, besser weggeblieben wäre. Wir können auch nicht sagen, dass wir mit der Anordnung des Stoffes einverstanden sind, und wir glauben, dass eine Neubearbeitung, welche sich nicht an die Becker'sche Grammatik anschliesst, sondern ganz selbstständig auftritt, besser gethan hätte, eine andere Anordnung zu wählen. Wir können auch nicht sagen, dass wir mit der Darstellung des Stoffes einverstanden sind, und wir glauben, dass Manches, was hinzugefügt worden ist, besser weggeblieben wäre. Wir können auch nicht sagen, dass wir mit der Anordnung des Stoffes einverstanden sind, und wir glauben, dass eine Neubearbeitung, welche sich nicht an die Becker'sche Grammatik anschliesst, sondern ganz selbstständig auftritt, besser gethan hätte, eine andere Anordnung zu wählen. Wir können auch nicht sagen, dass wir mit der Darstellung des Stoffes einverstanden sind, und wir glauben, dass Manches, was hinzugefügt worden ist, besser weggeblieben wäre.

verſtaen. Soo ick nu verſtaende dat Hebreus, ende ander Oude Talen, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Schriften, die in die Talen geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Schriften, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Hiſtorien, die in die Schriften geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Hiſtorien, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Wijſheyt, die in die Hiſtorien geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Wijſheyt, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Philoſophie, die in die Wijſheyt geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Philoſophie, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Mathematica, die in die Philoſophie geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Mathematica, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Conſten, die in die Mathematica geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Conſten, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Werckingen, die in die Conſten geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Werckingen, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Dingen, die in die Werckingen geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Dingen, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Natuere, die in die Dingen geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Natuere, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Creaturen, die in die Natuere geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Creaturen, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Schepſelen, die in die Creaturen geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Schepſelen, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Menſchen, die in die Schepſelen geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Menſchen, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Sonden, die in die Menſchen geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Sonden, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Straffen, die in die Sonden geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Straffen, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Helle, die in die Straffen geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Helle, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Duyſternis, die in die Helle geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Duyſternis, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Dood, die in die Duyſternis geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Dood, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verderffenis, die in die Dood geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Verderffenis, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verdoemenis, die in die Verderffenis geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Verdoemenis, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verſtockenis, die in die Verdoemenis geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Verſtockenis, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verblindenis, die in die Verſtockenis geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Verblindenis, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verharding, die in die Verblindenis geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Verharding, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verſmaetheyt, die in die Verharding geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Verſmaetheyt, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verachtinge, die in die Verſmaetheyt geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Verachtinge, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verſmadinge, die in die Verachtinge geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Verſmadinge, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verſmaetheyt, die in die Verſmadinge geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Verſmaetheyt, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verſmaetheyt, die in die Verſmaetheyt geſchreven ſijn. Ende ſoo ick nu verſtaende de Oude Verſmaetheyt, ſoo ſoude ick oock verſtaen de Oude Verſmaetheyt, die in die Verſmaetheyt geſchreven ſijn.

man ja doch erst eine Vorstellung bekommen, wenn man eine Anzahl von *Stämmen* im Kopfe hat. Und davon ist das Erkennen der Endungen ganz abhängig. Die Uebungsstücke, worin sich des Verf.s Methode am meisten zeigen musste, sind mit grossem Fleisse und Pünktlichkeit abgefasst, und auch der Stoff ist, soweit die gegebene äussere Form es zuliess, nicht ohne Abwechslung und Anlass zum Nachdenken. Es finden sich darunter manche gutgewählte klassische Sprüche in Prosa und in Versen, während der Zweck der Sammlung übrigens nicht zuliess, lauter klassischen Stoff zu geben.

In der Darstellungsart hat sich der Verf. sichtbare Mühe gegeben, fasslich zu sein. Hiezu gehört ohne Zweifel auch die deutsche Benennung der Redetheile und ihrer Unterabtheilungen. Ref. bekennt, dass er hierin verschiedener Meinung ist. Denn entweder geben diese deutschen Benennungen eine Vorstellung von der Sache, oder sie geben eine solche nicht, und nur im ersten Falle haben sie einen Werth; denn je eher man versteht, was man lernt, desto besser; im zweiten Falle verengen sie nur den Raum, leiten den Blick irre und erschweren dem Gedächtnisse sein Geschäft, das einen Namen leichter als zwei, und den lateinischen im vorliegenden Falle leichter als den deutschen behält. Aber ists denn so, dass man unter dem *Ruf- Anredefall*, unter dem *Ziel-* oder *Anklagefall* etwas denkt? wobei Ref. nicht unbemerkt lassen kann, dass der Verf. einen *deutschen* Ablativ aufführt. Man kann weder einen Namen finden, welcher die ganze Bestimmung eines Casus ausdrückte, noch dem Knaben begreiflich machen, dass a parte potiori fit denominatio. Die Sache bleibt für ihn, wenn er zu lernen anfängt, noch lange Zeit blosse Gedächtnisssache: und darum kann er mit Recht verlangen, dass wirs ihm nicht erschweren. Auf gleiche Weise ists rein vergebliche Mühe, den Schülern dieses Alters, wie § 20 geschieht, einen Begriff vom Verbum zu geben. Sie begreifen die Erklärungen des activum, passivum, reciprocum, Modus (wozu der Verf. mit Unrecht das Participium rechnet), Tempora u. s. w. durchaus nicht. Es ist in ihrem Kopfe noch nichts vorhanden, worauf sie das anwenden könnten, was ihnen hier vorgesagt wird. Lassen wir dagegen das Alles, nicht die Regeln, sondern die Formen, in rechter Ordnung auswendig lernen, so ist es keineswegs, wie etwa Gegner dieser Methode sagen möchten, todter Besitz, sondern es kommt durch denselben Takt zur Anwendung, welcher in der Muttersprache unbewusst thätig ist. Der Verf., welcher ein geübter und höchst wirksamer Schulmann ist, wird gewiss nicht glauben, dass eine Erklärung, wie die folgende S. 45, in dem Kopfe eines Knaben haften, oder eine Vorstellung hervorbringen könne: „wenn vergangene Zeiten nicht erzählt, sondern geschildert, beschrieben werden, so ist diess die unvollendete

Digitized by Google

Zeit, welche besonders gebraucht wird, wo man Sitten, Gewohnheiten, oder einen gleichzeitig mit einem andern fortdauernden Zustand beschreibt, z. B. die Lacedaimonier hungerten, schwitzten, liefen u. s. w.“ Führt der Verf. unter den folgenden das Beispiel an: er schlief, während das Haus über ihm brannte — so kann man wohl etwa an einem solchen Beispiele zeigen, was die obige Erklärung des Imperfects niemals begreiflich machen wird; aber es gehört eine lange Uebung, viele Wiederholung und jener oben bezeichnete Takt dazu, um in einer solchen Sache, besonders bei der grossen Abweichung beider Sprachen, klar zu werden. Wenn in solchen Dingen die Erklärung wirklich fruchtet, so wollen wir sie doch ja anbringen; dagegen aber, was nicht als Vorrath für spätern Gebrauch dem Gedächtnisse bestimmt ist, als unnützen Ballast wegwerfen, an dem Zeit und Mühe verschwendet wird. Denn Ref. zweifelt nicht, dass manche Lehrer, welche dem Buche folgen, wirklich auch versuchen, ihren Schülern das zu erklären, was sie durchaus noch nicht verstehen können; und dass ein solches unfruchtbares Abmühen positiv schädlich ist, und namentlich der Lust am Lernen Eintrag thut, weiss Ref. aus eigner Erfahrung als Schüler und als Lehrer. Die Rücksicht auf eine Sekte von Pädagogen, welche zu ihrer Zeit viel Geschrei gemacht und damit allerdings noch keineswegs aufgehört haben, und deren Tendenz am Ende darauf hinauslief, alles Lernen mit Ausschluss des Gedächtnisses auf den Verstand zu gründen, hat solche Unnatur unter uns aufgebracht. Einem tüchtigen Schulmanne, wie dem Verf., steht es wohl an, über dergleichen Anforderungen an ein Schulbuch, welche dessen Brauchbarkeit nur mindern können, hinwegzugehen, und unabhängig von hochmüthigen Meinungen Andrer aufzusuchen und aufzustellen, was er in seiner Praxis anwendbar und wirksam gefunden hat. Ref. wünscht, dass der Verf. bei der vierten Auflage, die dem geschätzten Buche nicht fehlen wird, sich nicht sowohl an diese Bemerkungen, als an seine eigenen Beobachtungen, sowie an die von denkenden Collegen in dieser Hinsicht halten möge. Das Verzeichniss der lat. Wörter, nach Redetheilen, Declinationen u. s. w., in diesen Classen wiederum alphabetisch geordnet, wird jedem Lehrer höchst willkommen sein. Ref. wünscht, dass dieses fleissig ausgearbeitete Schulbuch eine immer grössere Verbreitung finden möge.

C. L. Roth.

Herodot's von Halikarnass Geschichte, übersetzt von Dr. *Adolf Schöll* zu Tübingen. 2 Abtheilungen oder 11 Bändchen. Stuttgart, bei Metzler. 1828—1832. 1396 S. 16. Sie bilden das 34. 37. 45. 59. 60. 78. 100. 101. 112. 115. u. 116. Bändchen der *Griechischen Prosaiker in neuen Uebersetzungen.* Herausgeg. von *G. L. F. Tafel, C. N. Osiander* u. *G. Schwab.*

Recensent hatte geraume Zeit den Herodot in der ersten Classe seines Gymnasiums zu erklären und dadurch Veranlassung genug, die vorliegende neue Uebersetzung dieses lesenswerthen Schriftstellers gründlich zu beachten. Obschon er sich nun gleich Anfangs dahin erklären muss, dass auch nach dieser Arbeit des Herrn S. die vorzügliche Lange'sche Uebersetzung des Herodot noch immer unübertroffen geblieben ist: so muss er sich doch zugleich dahin aussprechen, dass der Verf. den Geist seines Schriftstellers richtig aufgefasst und beständig dahin gestrebt hat, H.'s Einfachheit und Natürlichkeit zu erreichen. Dass aber demungeachtet an dieser Uebersetzung noch Manches zu bessern sei, möge eine Stelle, welche wir hier ausheben und näher beleuchten wollen, darthun, und wir wählen gerade *diese* Stelle, weil sich in ihr Alles vereinigt, worauf Rec. im ganzen Buche als mangelhaft hinzuweisen sich verpflichtet hält, weil also diese einzele Stelle bei der lobenswerthen Stätigkeit, mit welcher Herr S. gearbeitet hat, ohne Bedenken als Repräsentantin des ganzen Werkes angesehen werden kann. Der Verf. übersetzt nämlich Buch V Cap. 55 und 56 also:

55. Aristagoras ging aber nach seiner Verweisung aus Sparta nach Athen, welches folgendermaassen von Machthabern frei geworden war. Als Hipparch, Pisistratus' Sohn, der Bruder des Machthabers Hippias, nach einem Traumgesicht von der klarsten Vorbedeutung für seinen Tod, ermordet war von Aristogiton und Harmodius, welche Gephyräer von Abstammung waren, so standen die Athener um nichts weniger unter Machthaberschaft, sondern noch mehr, als vorher.

56. Das Traumgesicht des Hipparch aber war folgendes. In der Nacht vor den Panathenäen kam es dem Hipparch vor, ein grosser und schöner Mann trete vor ihn mit folgenden räthselhaften Worten:

Duld', o Leu, wie unduldbar es sei, mit geduldiger Seele;
Keiner der Sterblichen frevelt: er gibt einst Busse des Frevels.

Das legte er öffentlich mit Tages Anbruch den Traumdeutern vor. Darauf sagte er sich los von dem Gesichte und führte den Festzug, in welchem er dann seinen Tod fand. —

In dieser mitgetheilten Stelle bemerken wir folgende, durch das ganze Buch fortlaufende Mängel. Erstlich erlaubt sich der Verf. nicht selten Auslassungen. So hat er Cap. 55 von den

Worten *ἰδόντα ὄψιν ἐνυπνίου* das erste nicht übersetzt, zu Ende desselben Cap. die Worte *ἐπ' ἔτεα τέσσερα*, welche zwar mit den Angaben des Thucydides (VI, 59.) und Plato (im Hipparch) dem ersten Anscheine nach nicht ganz übereinstimmen, aber doch nicht verdächtig sind, gar nicht wiedergegeben, auch im ersten der Cap. 56 enthaltenen Hexameter *παθὼν* übersehen. — Eine zweite Ausstellung betrifft die, zuweilen vorkommende, dem Nichtkenner — für welche doch die Uebersetzung hauptsächlich angefertigt ist — sicher sehr anstössige Undeutlichkeit der Ausdrücke. Als Beispiel führen wir den Schluss des 56. Cap. auf. Herodot sagt hier, Hipparch habe, *ἀπειπάμενος τὴν ὄψιν*, den Festzug angeführt. Hr. S. übersetzt: „er sagte sich los von dem Gesicht," und befriedigt mit dieser Uebersetzung seine Leser gewiss nicht. Freilich hat diese Stelle ihre Schwierigkeiten und wird hauptsächlich auf *zwei* verschiedene Weisen erklärt; allein der Verf. hätte sich für eine derselben entscheiden und seinen Lesern etwas Sinnvolles liefern sollen, indem er entweder sagte, „er suchte den Traum (d. h. die Erfüllung des Traumes) durch Sühnopfer von sich abzuwenden," — wie es auch bei Schweighäuser (Herod. T. II p. 452.) heisst: *sacris averruncandi causa factis* — oder „er setzte sich über den Traum weg," welches Letztere wahrscheinlich in der Intention des Herrn S. gelegen hat. — Drittens vermissen wir öfters die gehörige Treue in Ansehung der Wortstellung. Gleich der Anfang des Cap. 55 leidet an diesem Fehler, indem Hr. S. das griechische *Ἀπελαυνόμενος δὲ ὁ Ἀρισταγόρης ἐκ τῆς Σπάρτης ἦιε ἐς τὰς Ἀθήνας, γενομένας τυράννων ὧδε ἐλευθέρας* in *dieser* Hinsicht besser so wiedergegeben haben würde: „Vertrieben aus Sparta ging Aristagoras nach dem, von Tyrannen also frei gewordenen, Athen," und dieser Satz führt uns zugleich auf die vierte Ausstellung, dass nämlich Herr S. in seiner Uebersetzung mitunter etwas weitschweifig wird. Während wir eben, gewiss ohne unserer Muttersprache Gewalt anzuthun, das Participium *γενομένας* auch im Deutschen wieder durch ein Participium gaben, hat er es in das schleppende *welches geworden war* zerdehnt und das kurze *ὧδε* (*also*) durch das langweilige *folgendermaassen* übersetzt. Ueberhaupt fehlt Herr S. ferner darin, dass er etwas frei verdeutscht und namentlich die Participien fast durchaus zu verhüllen oder zu umgehen sucht. Wenn auch allerdings zugegeben werden muss, dass die Häufung dieser Formen dem Deutschen nicht wohl ansteht: so ist doch der Gedanke falsch, als ob sich dieselben gar nicht mit Erfolg und Natürlichkeit anwenden liessen. Rec. hat es in dem oben mitgetheilten ersten Satze des 55. Cap. zu thun versucht, obgleich Hr. S. mit offenbarer Schwächung und Verwässerung des Originals das kurze *ἀπελαυνόμενος* „nach seiner Verweisung" übersetzt. In den-

selben Cap. verwandelt er ebenfalls ohne Noth das Activum *κτείνουσι* in das Passivum, und Cap. 56 hätte er auch seine Verdeutschung den griechischen *ὡς ἡμέρη ἐγένετο* noch mehr anschliessen können. Weisen wir endlich darauf hin, dass sich zuweilen eine noch grössere Einfachheit und Natürlichkeit des Styls erzielen liesse, die wir namentlich in dem Satze, „nach einem Traumgesicht von der klarsten Vorbedeutung für seinen Tod." (*ἰδόντα ὄψιν ἐνυπνίου τῷ ἑωυτοῦ πάθεϊ ἐναργεστάτην*) und in dem, bei Herodot ganz plan:

Οὐδεὶς ἀνθρώπων ἀδικῶν τίσιν οὐκ ἀποτίσει

lautenden zweiten Hexameter (Cap. 56) vermissen: so haben wir Alles mitgetheilt, was uns in Bezug auf diese Uebersetzung zu bemerken nöthig schien, und wir hoffen, dass uns der Herr Verf. in diesem Sinne seine Arbeit nochmals durchmusternd, seiner Zeit mit einer noch vollendeteren Uebersetzung des Herodot beschenken wird.

Dieses Buch gehört zu der Suite von Uebersetzungen alter Classiker, welche unter der Aufsicht der Herren Proff. Tafel, in Tübingen, Osiander und Schwab in Stuttgart erscheinen. Da diesen Uebersetzungssammlungen schon häufig, und zwar von vorzüglichen Gelehrten und Schulmännern, bald in eigenen Schriftchen, bald in kritischen Blättern (auch in diesen Jahrbb. von 1829 Heft 4 S. 1 ff. durch den achtungswerthen Kritiker Mehlhorn) mancherlei Vorwürfe gemacht worden sind: so glaubt Rec. bei dieser Gelegenheit das *Audiatur et altera pars* geltend machen und, als Theilnehmer an einem der bestehenden Uebersetzervereine, seine individuellen Ansichten über diesen Gegenstand hier niederlegen zu dürfen. Dass Gelehrtenvereine, welche Männer, wie Ast, Bähr, Danz, Dilthey, Gerlach, Jacobs, Klaiber, Moser, Schömann, Weber u. A. umfassen, deren Namen als Gelehrte und Lehrer einen gleich guten Klang haben, ihre Zeit auf ein unnützes Werk verwenden sollten, scheint schon an sich kaum denkbar; allein die Sache selbst zeugt, unseres Bedünkens, auch für ihre Nützlichkeit. So lange es nämlich anerkannt bleibt, was wohl Niemand leugnen wird, dass es die Werke der alten Classiker waren, deren Studium die Nacht der Barbarei verscheucht hat, und dass es ohne sie gewiss noch düster und traurig um unsere Cultur aussehen möchte: so können wir auch nicht wünschen, dass die immer weitere und ausgedehntere Verbreitung dieser Schriftwerke von unvergänglichem Gehalte gehemmt, dass ihr irgend eine Schranke gestellt werden möge. Unter dem *grösseren Publicum* lassen sich aber diese ausgezeichneten Werke *nur durch Uebersetzungen* verbreiten, indem wir dazu die gesammte gebildete Lesewelt, die Nichtkenner der alten Sprachen, die Geschäfts-

Digitized by Google

leute, welchen ihr Beruf eine fortgesetzte, gründliche Beschäftigung mit den Studien ihrer Jugendjahre nicht mehr gestattet, mit einem Worte *Alle* rechnen, die, ohne die erforderlichen Sprach- und Sachkenntnisse zu besitzen, doch gegründete Ansprüche auf den geistigen Genuss und die vielseitige Belehrung machen, welche sich aus den classischen Schriftwerken Griechenland's und Rom's in so reichem Maasse schöpfen lässt. Um aber die Alten in's grössere Publicum zu bringen und durch sie, wo möglich, andere, oft so sittenverderbende, als geist- und zeittödtende Lectüre zu verdrängen, wären wohl nicht gerade *neue* Uebersetzungen nöthig? Doch, wenigstens von den *meisten*, indem die bereits vorhandenen theils mangelhaft, theils zu theuer sind, theils noch aus früherer Zeit stammen, deren Styl und Ton der jetzigen nicht mehr genügen kann. Vorausgesetzt muss natürlich werden, dass die Verfasser sämmtlicher, zu dem genannten Zwecke erscheinender, Uebersetzungen sich durchaus nicht übereilen, sondern es sich ernstlichst angelegen sein lassen, ihren Arbeiten *Werth* zu verleihen. Dann werden diese Unternehmungen, die allerdings der *äusseren Einrichtung* und dem *äusseren Anschein* nach etwas *Fabrikähnliches* haben mögen, durch ihren inneren Gehalt den, auf keinen Fall in *der* Allgemeinheit, wie er schon ist gebraucht worden, zu billigenden Namen „*Uebersetzungsfabriken*“ ohne Zweifel mit Erfolg von sich abwehren. Gerade das Bestehen *mehrerer* Uebersetzervereine möchte in dieser Hinsicht wohlthätig wirken. Rec. ist wenigstens der Ansicht, dass der dadurch entstehende gegenseitige Wetteifer nur *gute* Früchte tragen könne, und verspricht sich von dem freundlichen Anerkennen der jedem eigenthümlichen Vorzüge, die sich ebenfalls anzueignen den übrigen nützlich sein dürfte, nur Gewinn für die Wissenschaft. „Alles das zugegeben,“ sagen die Gegner, „so bleibt doch *der* Vorwurf noch übrig, dass diese wohlfeilen und kleingestalteten Uebersetzungen der noch zu bildenden Jugend die Mühe des Vorbereitens allzugefällig erleichtern und dadurch, statt des nöthigen ernsten Eifers, Unwissenheit, Seichtigkeit, Bequemlichkeit verbreiten.“ Rec. gesteht wiederholt, dass ihn Niemand zu einer Theilnahme an diesen Uebersetzungen hätte bewegen können, wenn er nur von fern gedacht hätte, dass solcher Missbrauch wirklich *einreissen* dürfte, denn die Nachtheile desselben sind unleugbar und gross. Der Unterzeichnete hält es jedoch nicht allein für möglich, sondern auch für nicht so gar schwierig, dass der Lehrer, der doch seine Schüler genau beurtheilen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse durchschauen, selbst ihren häuslichen Fleiss durchaus nicht unbeachtet lassen muss, einem solchen unwürdigen Treiben alsbald auf die Spur komme und es im Keime ersticke.

Digitized by Google

Auch können wir aus unserer und anderer achtbaren Amtsgenossen Erfahrung versichern, dass der Fall einer schlechten Benutzung dieser Uebersetzungssammlungen in unserem Bereiche äusserst selten vorgekommen ist, weil wir von jeher mit aller Kraft und der schärfsten Aufmerksamkeit darauf hinwirkten, dass die Schüler selbst ihre Ehre darin setzten, auf den eigenen Füssen zu stehn, und dass der Ungehorsame, welcher sich solchen Unterschleif erlaubte, der allgemeinen Verachtung preisgegeben wäre. — Was ich hier zum Theil nur kurz ausgeführt habe, findet der Leser, welchen die Sache interessiren sollte, weitläufiger erörtert in der Vorrede zu dem bereits (Prenzlau, bei Ragoczy) erschienenen ersten Bändchen meiner Uebersetzung des *Justinus* und in der Jenaischen Allg. Lit. Zeitung von 1828, Nr. 155, wo diese Unternehmungen von anderer Hand vertheidigt werden.

E. Schaumann.

Apollodor's Mythologische Bibliothek, übersetzt von *Christian Gottlieb Moser*, Doctor der Philosophie und Diakonus zu Leonberg bei Stuttgart. Zwei Bändchen. 16. Stuttgart bei Metzler 1828. 296 S., oder der *Griechischen Prosaiker in neuen Uebersetzungen.* Herausgegeben von *G. L. F. Tafel* etc. 29. u. 30. Bändchen.

Wie aus dem Nebentitel erhellt, gehört das hier anzuzeigende Werk zu einer Sammlung, welche den Zweck hat, die schätzbaren Vermächtnisse altklassischer Litteratur dem deutschen Publikum in neuen, *wohlfeilen* Uebersetzungen zugänglich zu machen. Dass man hiebei nicht von der Ansicht ausging, als sei man berechtigt, für den niedrigen Preis auch leichte Waare zu liefern, beweisen mehre in dieser Sammlung erschienene *gute*, einige *treffliche* Uebersetzungen, wenn man es nicht auch schon im Voraus aus den Namen der ehrenwerthen Männer schliessen dürfte, die sich als Redactoren an die Spitze des Unternehmens gestellt haben. Der letztere Umstand aber, dass das Vertrauen des Publikums sich zum grossen Theil auf die Namen der Redactoren gründet, scheint diesen auch die Pflicht aufzuerlegen, darauf zu sehen, dass wenigstens keine geradezu verwerflichen Arbeiten geliefert, ihre Namen nicht einem elenden Machwerk an die Stirne gesetzt werden. Dass dem in der That so sei, dass es wirklich zu den Pflichten eines Redactors gehöre, die unter seiner Redaction erscheinenden Schriften wenigstens durchzusehen, können wir aus dem Verfahren der Herrn *Jakobs* und *Rost* bei der Herausgabe ihrer Bibliotheca Graeca, wenn es nöthig wä-

re, leicht darthun. Dort erscheint kein Band, der nicht durch eine oder mehrere Anmerkungen bewiese, dass beide Redactoren, obgleich sie schon durch umsichtige Wahl ihrer Mitarbeiter sich sicher gestellt haben, sich dennoch die Mühe nicht verdriessen lassen, Alles vor dem Drucke noch einmal durchzulesen. Dass die Stuttgarter Herrn Redactoren dieser Verpflichtung wenigstens nicht immer eingedenk sind, glauben wir mit Recht aus der vorliegenden Uebersetzung schliessen zu dürfen; denn es ist nicht denkbar, dass sie dieselbe mit Vorsetzung ihres Namens hätten drucken lassen, wenn sie auch nur einige Capitel davon mit Aufmerksamkeit durchgelesen hätten. Ein so hartes Urtheil verdient eine nähere Motivirung. Darum möge es dem Referenten verziehen werden, wenn er sich bei dem Büchlein länger aufhält, als dasselbe verdient.

Der Uebersetzung liegt der Heyne'sche Text, nach der zweiten Ausgabe, zu Grunde. Vorgesetzt ist derselben eine *Einleitung*, die zuerst nach *Heyne* in seiner Einleitung zu den Fragmenten des Ap., aber ohne Heyne's Namen zu nennen, Nachrichten über Apollodor's Person und Werke giebt. Darauf folgt eine Beurtheilung des Werthes der mythologischen Bibliothek, worin Apollodor besonders wegen des Mangels an Kritik vertheidigt wird. „Apollodor's Bibliothek", heisst es, „ist für „das Lesen der Klassiker *gerade darum* ganz vorzüglich „brauchbar, weil sie *nicht* Resultate kritischer Untersuchungen giebt, *die doch fast immer — mehr oder weniger — nur „subjective Ansichten begründen.*" (Was Herr Dr. Moser doch nur für einen Begriff von kritischer Untersuchung haben mag?) Hieran schliesst sich eine Aufzählung der bisherigen Ausgaben und Uebersetzungen und eine Uebersicht der Zugaben zu gegenwärtiger, welche in einem *Namenregister*, einer *vergleichenden Zusammenstellung der griechischen und römischen Götternamen*, und *Heyne's genealogischen Tabellen* bestehen. Dann fährt Herr M. fort: „Zureichende Gründe — die hier „nicht entwickelt werden können — haben den Uebersetzer „vermocht, in den griechischen Eigennamen möglichst consequent die lateinische Schreibart anzunehmen, die Manchem „ungewohnt und widrig erscheinen mag." Nach unserer Ansicht war Herr M. allerdings *verpflichtet*, die Gründe für seine Schreibung darzulegen; um so mehr, da diese Schreibung so eigenthümlich ist, dass es uns sehr schwer bedünkt, sie auch als eine „*lateinische*" zu rechtfertigen. Soll Ref. seine Herzensmeinung sagen, so gesteht er, dass Hr. M. gar nicht recht gewusst zu haben scheint, wie er es mit den Eigennamen halten solle, und sich eine tadelnswerthe Willkühr und Inconsequenz gestattet hat. Oder will er uns „Here", „Athene" u. dgl. für „lateinische Schreibart" verkaufen? Oder kann er den Vorwurf eines willkührlichen und taktlosen Verfahrens

von sich abweisen, wenn er den bereits latinisirt-sein-sollenden noch einmal die lateinischen Namen beifügt, sich gleichsam selbst anschuldigend, dass er es mit der lateinischen Schreibart übel getroffen?

Wie widerlich ist es B. I, 1, 5 zu lesen: „Demeter (Ceres) „und Here (Juno), nach diesen den Pluto und Poseidon (Ne„ptun)"! Die Inconsequenz mit dem Artikel will Ref. gar nicht einmal rügen. Aber ungerügt darf er's nicht lassen, dass Herr M. solche Interpretationen in den Text hineinzuschieben wagt, wie I, 2, 2. „Eos (Morgenröthe), Helius (Sonne), „Selene (Mond)"; indem so mit einem Male jeder Schimmer einer persönlichen Existenz verwischt, und damit dem guten Apollodor etwas aufgebürdet wird, woran er gar nicht gedacht hat; nicht zu gedenken, dass doch schon der Consequenz halber in den Klammern wenigstens *Aurora*, *Sol* und *Luna*, statt *Morgenröthe*, *Sonne* und *Mond*, stehen müssten. Allein schlimmer als das alles ist, dass man auf so gedankenlose Erklärungen von Namen trifft, wie I, 3, 1 „Horen (Stunden)" und II, 4, 5 „Teleboer (Fernschreier)" da Ap. von letzterem selbst im Texte die Etymologie giebt: ὅτι τηλοῦ τῆς πατρίδος ἔβη, was auch in der Uebersetzung nicht übergangen ist. Gegen solche Verstösse sind es freilich Kleinigkeiten, wenn der Hr. Dr. einmal „Hekaton*cheiren*", und nachher dennoch „T*hia*": ferner I, 9, 1 „Gäa" und sonst immer „Ge"; endlich bald „Tyndare*os*", bald „Tyndare*us*" schreibt. Man glaube aber nicht, dass die Verstösse in den Namen hier nun auch vollständig zusammengestellt seien. Denn wollte man fragen, warum I, 4, 3 „Oenopion" durch „Weintrinker" übersetzt, andere Namen dagegen unverdeutscht gelassen seien u. dgl. m.; so liessen sich wohl noch Bogen damit füllen. — Damit wir uns aber nicht an blosse Kleinigkeiten zu halten scheinen, geben wir aus einer Masse von Beispielen nur einige zum Erweis, wie sehr der Herr Uebersetzer von Sprache und antiquarischen Kenntnissen entblösst sei.

I, 6, 1. „Diese (Giganten) schleuderten nun Felsen gegen „den Himmel und *zusammengebundene* (Ap. ἡμμένας) Baumstämme." Hier konnte Hr. M. doch aus jedem Lehrbuch der Mythologie wissen, dass es *angezündete* = *brennende* heissen müsse. Ders. Fehler I, 6, 3 „zusammengeballte Felsen", statt *glühende*. — I, 9, 16 „wo Crethens und Pelias sich in die Herr„schaft theilten." Apoll. Πελίας ἐβασίλευσε μετὰ Κρηθέα. Würde man einen solchen Schnitzer einem Quartaner verzeihen? — Eben so grobe Versehen finden sich II, 7, 4 „(Lao„medon) wurde aber, als er sich wieder entfernen wollte, von „den Gefährten des Herakles umzingelt." Ap. ἀπελαθεὶς δὲ ὑπὸ τῶν μετὰ Ἡρακλέους ἐπόλιορκεῖτο. Zeigt hier die Uebersetzung auch nur eine Spur von dem, was im Texte steht? —

Ebendaselbst: „Einen Altar bau' ich für Herakles Callinicus „[*den herrlichen Sieger.*]." Ferner: „riss sie (Hesione) ihr „*Kopfzeug* vom Haupte." Ap. *τὴν καλύπτραν ἀφελομένη τῆς κεφαλῆς.* Sollte man nicht glauben, Dame Hesione habe eben eine neumodische Haube getragen? Dass so ein Gedanke Hrn. Dr. M. wohl zuzutrauen ist, beweist III, 4, 2 „Cadmus verehrte „seiner Braut einen Schleier (*Shawl*)." Soll man hier lachen oder zürnen? — II, 7, 3: wird aus *κύων τῶν Μολοττικῶν* „ein Schäferhund." II, 8, 1: sind *κερκίδες* „spitzige Holzpflöcke." II, 8, 3: *μάγον* „für einen *Zauberer*", was Hrn. M. um so weniger zu vergeben ist, da er in den Noten eine grosse Bekanntschaft mit Suidas affectirt, und dieser doch sagt: *μάγους ἐκάλουν τοὺς ψευδεῖς φαντασίας περιτιθέντας ἑαυτοῖς*; wenn dem Herrn Uebersetzer bekannte Stellen, wie Soph. Oed. Tyr. 387, etwa *nicht* bekannt waren. — II, 5, 11 und 7, 7 *εὐωχεῖτο*, „und liess „sichs trefflich schmecken." In der letzten Stelle macht Herr M. auch aus den epiknemidischen Lokrern „Lokrer und Epi„knemidier." — An sehr vielen Stellen, wo Hr. M. auch nicht geradezu den Sinn des Originals verfehlt, entstellt er ihn dennoch durch Beimischung fremdartiger Nebenbegriffe: so übersetzt er in einem einzigen Abschnitt (III, 15, 1) *συνεννάζεσθαι* 1. *ihre Ehre preisgeben*, 2. *seinen Lüsten genügen*, 3. *sich also mit ihm einlassen*, 4. *sich mit jemanden zu thun machen*, 5. *ihm ihren Leib preis geben.* Dies Beispiel mag denn zugleich zum Beweis dienen, dass Hr. Dr. M. nicht nur der nöthigen Kenntnisse ermangelt, sondern auch die Pflichten und Rechte eines Uebersetzers ignorirt, indem er, nach dem vorliegenden Faktum zwischen Uebersetzung und Paraphrase keinen Unterschied macht. Beispiele, worin dies klarer hervortritt, liessen sich schockweise aufstellen. Der Kürze wegen müssen wir es bei einigen bewenden lassen, da es ohnehin für den Schreibenden und Lesenden hart genug ist, einen armen Klassiker dermaassen misshandelt zu sehen. — I, 9, 24: „Medea sah „ihn sich nähern, und tödtete [schnell besonnen] ihren Bru„der, zerstückte seinen Leichnam (,) und warf die Stücke in's „Meer. [Sie erreichte ihren Zweck;] Aeetes" u. s. w. I, 9, 25: „Als sie an den Sirenen vorüberschifften, stimmte Orpheus „einen Gegengesang an, und hielt so die Argonauten zurück „[den verlockenden Tönen zu folgen]." Hier sind alle eingeklammerten Worte aus des Hrn. Uebersetzers Ingenio. Sehr häufig ist die Einschwärzung von allgemeinen Ausdrücken, wie „*liess sich verführen*", „*hatte das Unglück*". u. dgl. m. — So sehr aber auch eine solche Willkühr den Ansprüchen an eine gute Uebersetzung widerspricht; so ist sie doch nicht so unerträglich, als wenn Ausdrücke, die nicht dem *niedern*, sondern dem *niedrigen* Styl angehören, so häufig mit unterlaufen, wie hier. Aus einer grossen Anzahl von Beispielen wie-

der nur einige, um die bereits genug gemarterte Geduld der Leser nicht zu sehr auf die Folter zu spannen. Damit man sehe, wie wenig schwer es wird, dergleichen Beispiele zu finden, nehmen wir die anzuführenden alle aus dem 5. Cap. des zweiten Buchs. „(Herakles) rückte dem Thiere zu Leibe." Ap. ἐπεισῆλθε τῷ θηρίῳ; „und so ging es auf Lerna los." Ap. παρεγένετο εἰς τὴν Λέρνην. „Dieses Thier hauste schändlich „in Psophis." Ap. ἠδίκει τὴν Ψωφῖδα. „(Aug. befahl dem He„rakles) sich aus Eis fortzupacken." Ap. βαδίζειν. „Herakles „empfing ihn mit dem Knüttel." Ap. τῷ ῥοπάλῳ παίει. Aehnlich dem letzten Beispiele heisst es II, 7, 3: „er begrüsste ihn „mit einem Steinwurf (,) und traf. Da rannten die Söhne des „Hippokoon hervor (,) und schlugen ihn mit ihren Knüppeln „todt." Bei Ap. heisst es: ὁ δὲ βαλὼν λίθον ἐπέτυχε τοῦ κυνός. ἐκτροχάσαντες δὲ οἱ Ἱπποκοωντίδαι, καὶ τύπτοντες αὐτὸν τοῖς σκυτάλοις ἀπέκτειναν. Doch genug davon! — Um das Maass der Uebersetzungssünden recht voll zu machen, verschont uns Hr. Dr. auch nicht mit schwäbischen Provinzialismen, wie I, 9, 19: „wäre gestanden" statt *hätte;* II, 8, 3: „beigestanden waren", statt *hatten.* II, 5, 8: „die Stutten." — Hr. M. hat seine Uebersetzung auch mit Noten ausgestattet. Die guten unter denselben sind aus Heyne abgeschrieben, ohngeachtet Hr. M. sich anstellt, als ob sie aus eigener Beobachtung stammten, indem er fast immer „der Uebersetzer" unterschreibt. Die wenigen eigenen sind fast alle ohne Werth. Wer Belege für diese Behauptung verlangt, sehe sich nur die Note zu II, 1, 2, die zu II, 5, 3 und II, 7, 4, an. — Oft hat auch Hr. M. ohne Ueberlegung abgeschrieben. So namentlich III, 10, 3: „In diesem sonst nirgends erwähnten Gedichte des Stesichorus." Heyne, der bereits die Stelle bei Sextus Empiricus angeführt hatte, konnte wohl sagen: Stesichori carmen Eriphylen alibi memoratum non memini; nicht aber Hr. M. In der Note zu III, 7, 5 beklagt sich Hr. M. gegen Heyne über die *starke Ellipse* νοῦν. Heyne weiss von keiner Ellipse; er fragt nur: An fuit πάλιν νοῦν ἀπολαμβάνειν? Was διαλαμβάνειν heisse, hätte auch Hr. M. besser aus Heyne's Anmerkung ersehen können. Zu III, 12, 6 wird φύκην als Conjectur von Heyne angegeben, da derselbe vielmehr φώκην vermuthet hat, was Hr. M., der sonst viele schlechtere Aenderungen Heyne's aufgenommen hat, nicht hätte zu verschmähen brauchen. Weil jedoch diese Besserung sich etwas zu weit von der Lesart der Codd. zu entfernen scheint; so will ich dem Urtheil der Leser anheimgeben, ob nicht besser φυλίην gelesen würde? Wie leicht das Iota mit der ersten Linie des folgenden *H* zusammenfliessen konnte, sieht ein Jeder. Auch mag mir vergönnt sein, hier noch eine andere Kleinigkeit zur Berichtigung des Textes unsers Apollodoros zu bemerken. III, 5, 3: ὡς δὲ μαθόν-

Digitized by Google

τες αὐτὸν θεὸν ἄνθρωποι ἐτίμων. Hier schlägt Heyne ὧδε vor; allein dann müsste es doch, der Verbindung wegen, wenigstens ὧδε δὲ, oder besser ὧδε μὲν οὖν heissen. Leichter ist es, statt ὡς δὲ nur ὣς δὲ zu schreiben. Wem aber etwa ὣς der prosaischen Rede unangemessen däucht, der wolle entweder bedenken, wie oft Ap. in seiner Darstellung noch Spuren seiner dichterischen Quellen zeigt, oder, wenn ihm dies nicht genügt, aus Stellen, wie Plat. Protag. p. 326 D. ὣς δὲ καὶ ἡ πόλις. II. p. 338 A. ὣς οὖν ποιήσετε. de Repupl. p. 530 D. ὣς πρὸς ἐναρμόνιον φορὰν ὦτα παγῆναι. Thucyd. I. 44. ἐδόκει καὶ ὣς ἔσεσθαι. Id. I, 132. ἀλλ' οὐδ' ὣς, sich überzeugen, dass ὣς der Prosa keinesweges fremd ist.

So viel — vielleicht schon zu viel — über ein Buch, dem eine so lange Beurtheilung nicht würde, unverdienter Weise, zu Theil geworden sein, wenn Referent nicht die Hoffnung hegte, dass die achtbaren Herrn Redactoren dadurch vielleicht gewarnt würden, ihren Mitarbeitern fernerhin *zuviel* zuzutrauen.

Kreuznach. *H. Knebel.*

Arrians von Nicomedien Werke, übersetzt von *Chr. H. Dörner*, Prof. am obern Gymnas. zu Heilbronn. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandl. 1829 — 1832. Bdchen. 1 — 4: Taktik und Geschichte d. Feldz. Alexanders. (Der *griechischen Prosaiker in neuen Uebersetzungen*, herausg. von *G. L. F. Tafel*, *C. N. Osiander* und *G. Schwab* Bd. 42, u. 54, 90 und 118. Zusammen 558 und LXXV. S. 16. Das fünfte Buch ist nämlich zu Anfange des vierten Bändchens durch ein Versehen der Druckerei ausgelassen und auf den LXXV besonders paginirten Seiten nachgeholt.)

Dass *Arrian* zu den Schriftstellern gehöre, von denen eine Uebersetzung wünschenswerth ist, bedarf keiner Auseinandersetzung; um so mehr freut sich Rec., eine solche anzeigen zu können, die unähnlich der Waare gewöhnlicher Uebersetzungsfabriken, selbst höher gestellten Ansprüchen fast durchaus Genüg leistet. Denn wie verschieden auch immer die Anforderungen sein mögen, die man an eine Uebersetzung zu machen gewilligt ist, die Summe derselben ist ohne Zweifel die, dass dieselbe *richtig* und *verständlich* sein und ein getreues Abbild der Urschrift geben müsse. Und dieses kann von der in Rede stehenden Uebersetzung, so weit dieselbe vorliegt, auf eine nicht gewöhnliche Weise gerühmt werden. Ihr voran gehen Nachrichten über Arrian's Leben und Schriften (S. 1 — 19), nach den neuesten Forschungen von St. Croix, Passow und Schlosser, in welchen soviel sich bei spärlich fliessenden

Quellen unmittelbar lösen, genommen und also kurze Charakteristik der Autoren als Philosophen u. Geschichtsschreiber, so wie bei Gelegenheit auch Bemerkungen über Sprache und Composition der Werke gegeben sind.

Die Nachrichten über das Leben des Sokratikers haben durch drei eben erschienene Schriften eine wesentliche Bereicherung erhalten, worauf es eine Besprechung derselben in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft (1835. Nr. 1. 2.) veranlaßt ist, hier etwas näher einzugehen. Es ist auch diese Angelegenheit eine solche, die nicht nur für Sokrates selbst, sondern auch für die Geschichte der Philosophie überhaupt Wichtigkeit hat. Bei v. Rumohr (Forsch. II. 14.) nämlich, wie er als Philosoph und auch sonst ein durchdachter Mann ist, ist die Ansicht über das Verhältniß des Sokrates zu seinen Zeitgenossen und Mitbürgern darauf hinaus gekommen, daß er ein Mann gewesen sei, der, ein Schwärmer und Narr seiner Zeit, ein originales Verhältniß zu ihr gehabt habe, und daß er nicht als Repräsentant seiner Zeit, d. h. darf man sich hinzusetzen, seiner Bildung, seiner Weltanschauung, als solcher diese auszudrücken, wirken könne, vorzüglich um seines Geistes willen, der sich nicht in seine Zeit von Vielgeschäft als sich fügen — Abstract seiner ganzen Zeit, sondern als ein Geist, der sich über sie erhoben habe, und der nur durch diese Erhebung über sie, durch diese Abstraction von ihr vielleicht der Urheber der Physik (Bd. und. 87) und der Begründer der Dialektik (Bd. und. 88) habe werden können. Diese Ansicht ist nun durch die Schriften, die wir jetzt besitzen, bei weitem mehr bestätigt als widerlegt. Es ist nämlich in diesen Schriften, wie in denen von Xenophon, Plato und Aristoteles, nicht nur das durch sie Gesagte, was man auch in der Geschichte der Philosophie, wie sie jetzt vorliegt, schon kannte, sondern auch das Verschiedenheit sowohl. Denn, wie die, in allen Hauptpunkten, die sokratische Einheitlichkeit und Nichtschwankt, dort, wo sie sich nicht auf Sokrates selbst bezieht, sondern auf die Sokratiker so ist seine Zeit auch gründlich hat, das ist, wenn man den einzelnen Vorträge anschaut, so kann man diese durch einen von dem andern Sokratiker, Xenophon, Plato, Aristoteles und die Sokratiker die Studien, dem es kennen lernen, und dem es sich nicht kennen lernen.

Lehrreich ist die Vergleichung der Schriften des Xenophon und des Aristoteles, die Sokratiker, über welche auch die Schriften des Plato, Aristoteles und die Sokratiker die Studien, dem es kennen lernen, und dem es sich nicht kennen lernen. Es ist nämlich in diesen Schriften, wie in denen von Xenophon, Plato und Aristoteles, nicht nur das durch sie Gesagte, was man auch in der Geschichte der Philosophie, wie sie jetzt vorliegt, schon kannte, sondern auch das Verschiedenheit sowohl. Denn, wie die, in allen Hauptpunkten, die sokratische Einheitlichkeit und Nichtschwankt, dort, wo sie sich nicht auf Sokrates selbst bezieht, sondern auf die Sokratiker so ist seine Zeit auch gründlich hat, das ist, wenn man den einzelnen Vorträge anschaut, so kann man diese durch einen von dem andern Sokratiker, Xenophon, Plato, Aristoteles und die Sokratiker die Studien, dem es kennen lernen, und dem es sich nicht kennen lernen.

diese Auseinandersetzung kürzer ist als man wünschte, so findet diess im Zwecke der Arbeit seine Rechtfertigung: darum ersucht aber Rec. Hrn. D., eine ausführlichere Darstellung, zu der er Hoffnung macht, bald folgen zu lassen, und so einen erwünschten Beitrag zur bessern Einsicht eines noch keineswegs genugsam aufgeklärten Gegenstandes zu liefern.

Um aber den Schein zu vermeiden, als wollten wir uns einer genauern Prüfung dieser mit Fleiss und Sachkenntniss abgefassten Uebersetzung entziehen, bemerken wir einige Stellen aus den beiden ersten Büchern der Anabasis, an welchen wir, ohne kleinlich zu werden, Ausstellungen machen zu können glauben, wobei wir zugleich in den Stand gesetzt werden, Proben der Uebersetzung mitzutheilen und hier und da vielleicht zum richtigern Verständniss einzelner Stellen beizutragen.

I. 1. *Καὶ ἐνταῦθα ἀπήντων αὐτῷ κατὰ τὰ στενὰ τῆς ἀνόδου τῆς ἐπὶ τὸ ὄρος τῶν τε ἐμπόρων πολλοὶ ὡπλισμένοι καὶ οἱ Θρᾷκες οἱ αὐτόνομοι παρεσκευασμένοι εἴργειν τοῦ πρόσω, κατειληφότες τὴν ἄκραν τοῦ Αἵμου, παρ' ὃν ἦν τῷ στρατεύματι ἡ πάροδος*: Hr. D.: „Hier traten ihm in den Engpässen, welche über das Gebirge führen, viele bewaffnete Gebirgsbewohner in Verbindung mit den unabhängigen Thraciern entgegen. Sie hatten die Höhen des Hämus besetzt, über welchen das Heer den Weg nehmen musste, und machten Miene, ihn am weitern Vorrücken zu verhindern." Allein die Worte *τὰ στενὰ τῆς ἀνόδου* können eben so wenig die Engpässe, welche *über* das Gebirge führen, bedeuten, als *παρὰ über*. Statt der falschen Lesart *τῶν τε ἐμπόρων* liest Hr. D. mit Andern *τῶν τ ἐπὶ τῶν ὅρων* (*ὀρῶν*) oder *ἐκ τῶν ὅρων* (*ὀρῶν*); diess oder *ἐγχωρίων* ist wohl das Richtige. — c. VI. *καὶ πρῶτος μὲν αὐτὸς φθάσας διαβαίνει· τοῖς τελευταίοις δὲ ὡς εἶδεν ἐπικειμένους τοὺς πολεμίους, ἐπιστήσας ἐπὶ τῇ ὄχθῃ τὰς μηχανὰς, ἐξακοντίζειν ὡς ποῤῥωτάτω ἀπ' αὐτῶν ἐκέλευσεν ὅσα ἀπὸ μηχανῶν βέλη ἐξακοντίζεται· καὶ τοὺς τοξότας δὲ ἐκ μέσου τοῦ ποταμοῦ ἐκτοξεύειν ἐπεσβάντας καὶ τούτους.* Diese Stelle führt Rec. an, um auf einen Fehler, der nach seiner Meinung darin steckt, aufmerksam zu machen. Hr. D. übersetzt: „er ging allen voran selbst zuerst hinüber, und liess, sobald er sah, dass seine Leute in der Nachhut vom Feinde gedrängt wurden, das Wurfgeschütz am Ufer aufpflanzen, und was man immer mit solchen Maschinen schleudert, so fern sie als möglich werfen; auch die Bogenschützen, die ebenfalls im Uebergange begriffen waren, erhielten Befehl, mitten aus dem Flusse ihre Pfeile abzuschiessen:" so gut wie es nach der gewöhnlichen Lesart möglich war. Allein Rec. zweifelt keinen Augenblick, dass statt *ἐπεσβάντας* zu lesen sei *ἐπιστάντας*, aus Gründen, deren Entwicklung hier zu weit führen würde und die sich übrigens Jeder leicht selbst sagen kann. — c. VII. *καὶ τότε δὲ οἱ πρά-*

ξαντες τὴν ἀπόστασιν στράτευμα ἐκ Μακεδονίας Ἀντιπάτρῳ ἀφῖχθαι ἔφασαν: „Und nun sagten die Unruhestifter aus, es sei ein Heer aus Macedonien, von Antipater entsandt." Hr. D. folgte also der Lesart und Erklärung Gronov's, der, wie sich Rec. angemerkt hat, die Uebersetzung des Facius: *venisse ex Macedonia ab Antipatro exercitum fingebant*, billigte, mit der Bemerkung: *saepe tertius ille casus sic Graecis adhibetur.* Allein diese Behauptung ist, wie viele andere Gronov'sche im Arrian, auf keine Weise zu rechtfertigen. Wohl kennt Rec. den Gebrauch des Dativs bei Passivis, nach welchem z. B. τοῦτ' ἐμοὶ πεποίηται heisst: diess ist für mich von mir gethan, allein στράτευμα ἀφῖχται τῷ Ἀντιπάτρῳ kann nimmermehr heissen: es ist ein Heer *vom* Antipater angekommen. Und dann, denn in der That die Stelle ist in mehr als einer Hinsicht schwierig, wie kamen die Thebaner darauf, auszusprengen, dass gerade *Antipater* die Truppen geschickt habe? Man könnte erwiedern, dass sie sammt dem falschen Gerüchte vom Tode des Alexander, auch die Nachricht, Antipater habe den Oberbefehl übernommen, verbreitet hätten: allein diess erwartete man bestimmt angegeben, und dass Antipater damals noch nicht zum Verweser Macedoniens und Griechenlands eingesetzt war, sondern es erst im Frühlinge des folgenden Jahres wurde, als Alexander den Zug gegen den Darius antrat, geht aus Arr. I. 11 hervor: ἅμα δὲ τῷ ἦρι ἀρχομένῳ ἐξελαύνει ἐφ' Ἑλλησπόντου, τὰ μὲν κατὰ Μακεδονίαν τε καὶ τοὺς Ἕλληνας Ἀντιπάτρῳ ἐπιτρέψας. Betrachtet man nun unbefangen die Worte des Arrian an jener Stelle, so wird Jedermann zugeben, dass sie in ihrer jetzigen Gestalt keinen andern als den von Vulcanius ausgedrückten Sinn enthalten können: *venisse ex Macedonia Antipatro exercitum fingebant.* Man müsste demnach annehmen, dass sich Antipater in der Cadmea zu Theben befunden hätte, ein Umstand, über den, soviel dem Rec. bekannt, kein bestimmtes Zeugniss irgend eines Schriftstellers da ist, der aber nach Folgendem nicht ganz unwahrscheinlich erscheinen könnte. Plutarch erzählt im Alexand. c. XI., Alexander habe, ehe er die Stadt angegriffen, von den Thebanern die Auslieferung des *Phoenix* u. *Prothytes* verlangt, die Thebaner dagegen von ihm die des *Philotas* u. *Antipater* gefordert; ersterer war nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Diodor XVII. 8 Befehlshaber der Besatzung der Cadmea (irrig bemerkt Wesseling von diesem Philotas: *suffectus in Amyntae et Timolai, quos ambo Thebani interfecerant, videtur locum —:* denn in den Worten Arrian's: Ἀμύνταν μὲν καὶ Τιμόλαον τῶν τὴν Καδμείαν ἐχόντων — ἔξω τῆς Καδμείας ἀπέκτειναν ξυλλαβόντες, steht nichts davon, dass Amyntas und Timolaos Befehlshaber der Besatzung gewesen seien): der Umstand nun, dass mit ihm verbunden Antipater erwähnt wird, könnte es, wie oben bemerkt, wahrscheinlich

machen, dass auch Antipater, vielleicht als Mitbefehlshaber, daselbst gestanden habe, wodurch zugleich begreiflich würde, warum die Thebaner seine Auslieferung, die freilich mehr Verhöhnung der Forderung des Alexander, als ernstlich gemeint sein konnte, verlangten. Nach dieser Annahme bedürfte die Stelle keiner Aenderung: allein soviel bemerkt Recens. gleich selbst, dass es wiederum nicht sehr wahrscheinlich sei, dass Alexander den Antipater, den er besser brauchen konnte, bei der Besatzung in der Cadmea sollte zurückgelassen haben. Vielleicht dass eine andere Lesart diese Verwirrung löst; Rec. läse am liebsten *Ἀντιπάτρου* oder *καὶ Ἀντίπατρον*, da die Partikel nach $\bar{\varsigma}$ leicht wegfallen, $\bar{\nu}$ aber in das ι subscr. übergehen konnte. Uebrigens darf nicht auffallen, dass bei Diodor ein Philotas als Befehlshaber der Cadmea angeführt wird, während Arrian I. 2 u. 5 einen gleichnamigen im Gefolge Alexanders nennt: denn es gab mehrere dieses Namens im macedonischen Heere, vgl. d. Erklärer z. Curt. X. 10. 2. Schmieder z. Plut. a. a. O. irrt in mehr als einer Hinsicht. — S. 107 not. verwechselt Herr D. die *Phokäer* mit den *Phokensern*. — c. XIII. *ἐν τούτῳ δὲ Ἀλέξανδρος προύχώρει ἐπὶ τὸν Γρανικὸν πόταμον συντεταγμένῳ τῷ στρατῷ.* Die Uebersetzung sagt zuviel: „mittlerweile rückte Antipater in *schönster Ordnung* gegen den Fluss Granicus.“ — Ungenau und unrichtig übersetzt Herr D. c. XV. *καὶ ἐκ τούτου ἐπλεονέκτουν ἤδη οἱ σὺν Ἀλεξάνδρῳ τῇ τε ἄλλῃ ῥώμῃ καὶ ἐμπειρίᾳ καὶ ὅτι ξυστοῖς κρανείνοις πρὸς παλτὰ ἐμάχοντο:* „*dabei* hatten jetzt die Leute Alexanders neben der grössern Kraft und Uebung im Kriege noch den *Vortheil*, dass sie mit Stosslanzen aus Cornelkirschbäumenem Schafte gegen Wurflanzen fochten.“ — c. XVI heissen die Worte: *καὶ τούτους τῇ ὑστεραίᾳ ἔθαψεν Ἀλέξανδρος ξὺν τοῖς ὅπλοις τε καὶ ἄλλῳ κόσμῳ* nicht: „am folgenden Tage wurden sie in ihrer Waffenrüstung und mit den *gewöhnlichen* Auszeichnungen beerdigt;“ und am Ende desselben Cap. können die Worte: *ἀναθήματα εἶναι τῇ Ἀθηνᾷ ἐν τῇ πόλει* nicht den Sinn enthalten, den die Uebers. ausdrückt: „als ein Weihgeschenk für die Minerva, *die Schutzgöttin der Stadt*.“ Auch ist *πόλις* hier nicht *Stadt*, sondern *Burg*, wie sehr oft; übrigens lassen, erinnert sich Rec. recht, einige Handschriften den Artikel vor *πόλει* weg, was gebilligt werden kann, wenn man nicht lieber, wozu wir rathen, lesen will: *τῇ ἐν πόλει.* — c. XVII wird erzählt, Alexander habe in Ephesus die Demokratie wieder hergestellt und das Volk sei aufgestanden, um sich an den Anhängern des Memnon zu rächen: „wirklich wurden Syrphax und sein Sohn Pelagon und die Söhne seiner Brüder aus dem Tempel herausgerissen und gesteinigt: auch noch die Uebrigen aufzusuchen und zu bestrafen, verbot Alexand., wohl wissend, dass das Volk, *sich selbst überlassen*, zugleich mit

den Schuldigen die Unschuldigen morden würde, zum Theil aus Hass, zum Theil nur um zu plündern:" τοὺς δὲ ἄλλους διεκώλυσεν Ἀλ. προσωτέρω ἐπιζητεῖν, γνοὺς ὅτι ὁμοῦ τοῖς αἰτίοις καὶ οὐ ξὺν δίκῃ τινὰς, τοὺς μὲν κατ' ἔχθραν, τοὺς δὲ κατὰ ἁρπαγὴν χρημάτων ἀποκτενεῖ, ξυγχωρηθὲν αὐτῷ, ὁ δῆμος: von *sich selbst überlassen* steht kein Wort da; die Worte: ξυγχωρηθὲν αὐτῷ können nur heissen: *wenn es ihm* (dem Volke) *gestattet würde;* m. vgl. Matthiae Gr. p. 1111 f. — c. XVIII heissen die Worte: τοῦ σημείου τῇ οὐ κατὰ τὸ εἰκὸς ἐξηγήσει wohl nicht: „in seiner nichts weniger als *natürlichen* Deutung des Zeichens," sondern ἡ κατὰ τὸ εἰκὸς ἐξ. τ. σ. ist die dem wahrscheinlichen Ausgange gemässe Deutung des Zeichens. — c. XIX wundert sich Rec., dass Hr. D. der gewöhnlichen Lesart gemäss die Worte: Ἀλέξανδρος δὲ Γλαυκίππῳ μὲν προστάσσει ἀπαλλάττεσθαι κατὰ τάχος εἰς τὴν πόλιν καὶ Μιλησίοις ἐπαγγέλλειν παρασκευάζεσθαι ὡς μαχουμένους ἔσωθεν also übersetzt hat: „Allein Alexander gebot ihm, schleunigst in die Stadt zurückzukehren und den Milesiern zu melden, sie sollten sich *drinnen* zum Kampfe rüsten;" dass die Worte eigentlich heissen: sie sollten sich zum Kampfe *von innen heraus* rüsten, ist offenbar, eben so offenbar aber, dass sie einen höchst unpassenden Sinn geben. Denn wie können wohl Belagerte sich anders wehren, als von innen? So schrieb Arrian auf keinen Fall, sondern ἔωθεν, was andere Handschriften haben; er befahl ihnen, sich zu rüsten, *von Morgen zu* einen Angriff zu bestehen. Dass es im Folgenden den Anschein hat, als greife Alexand. sogleich an, schadet der Lesart nichts. — c. XXI heisst es von zwei Soldaten, die trunkenen Muthes toller Weise die Stadt Halikarnass berennen: τούτους κατιδόντες τινὲς τῶν ἐκ τῆς πόλεως δύο τε ὄντας καὶ οὐ ξὺν λογισμῷ προσφερομένους τῷ τείχει: „Einige aus der Stadt, als sie nur ihrer zwei so *planlos* gegen die Mauer anrennen sahen" — hier war statt des cursiv gedruckten Wortes ein richtigerer und angemessenerer Ausdruck zu wählen. — c. XXII drückt auch die Uebersetzung das einzig Richtige αὐτοῦ (st. αὐτῷ) ἐφεστηκότος τῷ ἔργῳ aus. — c. XXV wäre der Ausdruck κατὰ τάχος ἐκ ποδῶν ποιεῖσθαι schicklicher durch: „*schleunigst aus dem Wege räumen*," als durch: „*schleunigst unschädlich*" machen, übersetzt worden, und so sehen wir denn auch nicht ein, warum der allbekannte *gordische Knoten* II. 3 in einen *gordischen Bund* verwandelt worden. — c. XXVII sind die Worte: καὶ φόρους ἀποφέρειν ὅσα ἔτη τοῖς Μακεδόσι, den Macedoniern einen jährlichen Tribut zu entrichten, in der Uebersetzung ganz ausgelassen; über die Redensart ὅσα ἔτη vgl. Arr. III. 17 Nr. 8. — II. 6. Δαρεῖος — ὑπὸ τῶν καθ' ἡδονὴν ξυνόντων — ἐπαιρόμενος: „Darius — noch *gesteigert* durch jene stets gefällige Menschen —," ist ein dem Recens. unbekannter Ausdruck, und so

übersetzt Hr. D. c. VII a. E.: *οἱ δὲ ἄλλοι ἄλλοθεν δεξιούμενοί τε τὸν βασιλέα καὶ τῷ λόγῳ ἐπαίροντες ἄγειν ἤδη ἐκέλευον* gleichfalls: „ihn durch Worte noch *steigernd*," und bemerkt in der Note: Es könnte auch entweder heissen: *ihn mit Worten erhebend*, oder: *ihn wegen seiner Anrede preisend.* Im letztern Sinne nahm es Borheck. Aber für unsere obige Uebersetzung ist Arrian's Sprachgebrauch. S. oben S. 181 (unsere Stelle). Dass Hr. D. den Sinn richtig aufgefasst habe, unterliegt keinem Zweifel, nur der Ausdruck ist unangemessen. Beispiele liessen sich auch sonst, wenn es nöthig wäre, anführen, und in demselben Sinne ist I. 21, um diess beiläufig zu bemerken, zu verbessern: *αὐτόν τε καὶ τὰ αὐτοῦ ἑκάτερος ἐπὶ μέγα τῷ λόγῳ ἦρεν* statt *ἦγεν.* — Falsch, wenigstens zweideutig wird II. 7 *ἀπαγέλλουσιν Ἀλεξάνδρῳ ἐν χερσὶν εἶναι Δαρεῖον* übersetzt: und machten Alexandern die Meldung, dass Darius *in seinen Händen sei*, statt *nahe.* Bald darauf ist von den Persern die Rede, die sich weder „*körperlich noch geistig*" mit den Macedoniern messen könnten, worin niemand den Sinn der Worte bei Arrian: *οὔτε τὰ σώματα, οὔτε τὰς γνώμας παραπλησίοις* wieder erkennen wird. — c. VIII *ὡς δὲ ἀμφὶ μέσας νύκτας ἐκράτησεν αὖθις τῶν παρόδων, ἀνέπαυε τὴν στρατιὰν τὸ λοιπὸν τῆς νυκτὸς, αὐτοῦ ἐπὶ τῶν πετρῶν προφυλακὰς ἀκριβεῖς καταστησάμενος, ὑπὸ δὲ τὴν ἕω κατῄει ἀπὸ τῶν πυλῶν κατὰ τὴν ὁδόν*: durch die falsche Interpunktion irre geleitet übersetzt Hr. D. falsch, wie alle seine uns bekannten Vorgänger: „sobald er sich gegen Mitternacht wieder im Besitze der Zugänge sah, liess er seine Leute den Rest der Nacht hindurch ausruhen und stellte mit aller Vorsicht seine Vorposten auf den Felsen aus. Gegen Tagesanbruch aber zog er sich aus den Pässen nach der Strasse herab." Das Komma nach *νυκτὸς* muss gestrichen und, wie das Folgende lehrt, nach *πετρῶν* gesetzt werden, wenn überhaupt eins gesetzt werden soll. — c. X können die Worte *οὕτω δὴ τεταγμένους χρόνον μέν τινα προῆγεν ἀναπαύων, ὥστε καὶ πάνυ ἔδοξε σχολαία αὐτῷ ἡ πρόοδος* nimmermehr heissen, was die Uebers. sagt: „In dieser Ordnung rückte er nun mit Unterbrechungen vorwärts, wie er denn überhaupt für gut fand, nur langsam vorzurücken." Jeder weitern Bemerkung müssen wir uns enthalten, da wir weder Gronov noch Schmieder zur Hand haben, also nicht im Stande sind, über die Lesart zu entscheiden; so viel ist sicher, dass statt *αὐτῷ* gelesen werden müsse *αὐτῶν.* — Ebendas. giebt d. Uebers.: „denn sogleich nach Eröffnung des Gefechts —" das griech. *εὐθὺς γὰρ ὡς ἐν χερσὶν ἡ μάχη ἐγένετο* keineswegs richtig wieder. — c. XII *ἀντὶ δὲ Πτολεμαίου τοῦ Σελεύκου, τοῦ ἀποθανόντος ἐν τῇ μάχῃ, Πολυπέρχοντα τὸν Σιμμίου ἄρχειν ἀπέδειξε τῆς ἐκείνου τάξεως.* Die Uebers.: „dem Ptolemäus, dem Sohne des Seleucus, der in der Schlacht

geblieben, gab er zum Nachfolger einen Befehl über seine Abtheilung den Polyperchon, den Sohn des Simmias," ist durch einen Druckfehler unverständlich. Wir vermuthen, Herr D. schrieb *im* Befehl. — c. XIX sind die Worte τόν τε χάραχα οὐ χαλεπῶς διέσπασαν τὸν πρὸ αὐτοῦ προβεβλημένον in der Uebers. ganz ausgelassen. — c. XXI ξνύετο δὲ χαλεπῶς τοῦτο τὸ ἔργον, οἷα δὴ ἀπὸ νεῶν καὶ οὐκ ἀπὸ γῆς βεβαίου γινόμενον: „allein es war diess keine kleine Arbeit, da sie *natürlich* auf Schiffen und nicht auf festem Grund und Boden unternommen wurde;" diesen Sinn hat οἷα δὴ nicht, sondern bedeutet hier, wie sonst, *utpote*.

Wir brechen hier unsere Bemerkungen ab und empfehlen diese mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitete Uebersetzung allen Freunden des Arrian. Lobenswerthe Erwähnung verdienen noch die, wiewohl kurzen, unter der Uebers. befindlichen Noten, worin die nöthigen geschichtlichen und geographischen Nachweisungen, letztere mit besonderem Fleisse, gegeben werden. Das hingegen kann Rec. nicht gut heissen, dass die griechischen Eigennamen der Muttersprache gemäss gestaltet sind, denn Formen wie: *Pharnabaz*, *Alexandern*, *Kleandern*, *Jupitern*, wie sich solche auf jeder Seite finden, sind in der Uebersetzung eines griech. Schriftstellers gewiss nicht allein für unser Gefühl unerträglich. Hier und da vermisst man wie in der Schreibung, so in der Form selbst Consequenz; so schreibt Hr. D. S. 122 Arrhabäus, aber S. 144 Arrabäus. S. 86 Triballier, bald darauf aber Triballer. S. 96 Taulantiner, S. 97 Taulantier. Druckfehler finden sich hier und da, doch eben keine sinnstörenden, ausser S. 226, wo *Tyrier* statt *Thebaner* zu lesen ist.

Plutarch's Werke. Einundzwanzigstes bis vierundzwanzigstes Bändchen. *Moralische Schriften*, übersetzt von *J. Chr. Felix Bähr*, Dr. und ordentl. Prof. a. d. Universität zu Heidelberg. Stuttg., ebend. 2—4s Bändchen. Vgl. NJbb. VIII, 103.

Dass Hr. Professor Bähr die Uebersetzung von Plutarch's moralischen Schriften übernommen hat, kann den Freunden des Schriftstellers nur angenehm sein, da er durch mehrere gelehrte Bearbeitungen einzelner Biographieen genügende Beweise vollständiger Vertrautheit mit demselben gegeben hat. Ueberlegt man aber die Schwierigkeiten, welche mit der Erklärung oder Uebersetzung eines Schriftstellers, wie *Plutarch*, verbunden sind, der bei der vielseitigsten Bildung und Gelehrsamkeit in den moralischen Schriften sich über alle mögliche Gegenstände verbreitet, und also von seinem Erklärer oder Uebersetzer eine nicht geringe Masse von Kenntnissen verlangt, und bedenkt man, dass der Text dieses Schriftstellers auch

nach Wyttenbach noch gar sehr im Argen liege, dass weder Scharfsinn noch Gelehrsamkeit an sehr vielen Stellen den Mangel besserer Handschriften ersetzen, so wird man gern zugeben, dass von einem solchen Schriftsteller eine Uebersetzung zu liefern keine leichte Aufgabe sei und alle Anerkennung verdiene. Aus diesen Gründen ist es aber auch sehr natürlich, dass vorliegende Uebersetzung einzelnen Ausstellungen nicht werde entgehen können und über das Verständniss einzelner Stellen abweichende Meinungen obwalten werden, wenn schon im Allgemeinen Richtigkeit dieselbe vor allen andern auszeichnet.

Welchen Text Hr. B. der Uebersetzung zum Grunde gelegt habe, hat er nirgends gesagt, wie denn überhaupt, soviel dem Rec. bekannt, das erste Bändchen derselben noch gar nicht erschienen ist. Dieser Umstand setzt uns in keine geringe Verlegenheit, da wir an den Stellen, an welchen die Uebersetzung Bedenklichkeit bei uns erregte, erst über den Text mit Hrn. B. zu rechten uns genöthigt sehen. Diess kann für denselben kein Vorwurf sein, da er durch die Beschaffenheit der bisherigen kritischen Bearbeitungen der moral. Schriften bedingt war; diese sind nun freilich von der Art, dass gänzliche Hingabe an die eine oder die andere durchaus unzulässig ist, und der Uebersetzer sich seinen Text, den er befolgen will, erst selbst zu begründen hat. Soviel indessen Rec. aus aufmerksamer Vergleichung einzelner Stücke hat ersehen können, folgt Herr B. vorzugsweise der *Vulgata*, wie sie Wyttenbach in verbesserter, nach Handschriften berichtigter, Gestalt gegeben hat, überall, wie billig, mit Berücksichtigung der von den einzelnen Bearbeitern, namentlich von Reiske und Wyttenbach aufgestellten Verbesserungs- und Erklärungsversuche, zu welchem Ende sich unter der Uebersetzung kurze Anmerkungen, die zugleich die nöthigen Aufschlüsse über geographische, historische und andere Angaben enthalten, befinden. Eigene Ansichten sind in denselben seltner als man wünschte, oder erwartete, aufgestellt.

Es wird demnach eine Prüfung dieser Uebersetzung, jedes Lob, wie jeder Einwurf gegen dieselbe an einigen der Stellen, die Rec. zu besprechen gedenkt, mit kritischen Bemerkungen, die hier nur kurz sein können, begleitet sein müssen. Ihrer Richtigkeit im Allgemeinen wurde schon oben mit gebührender Anerkennung gedacht; ebenso ist gegen Haltung und Ton derselben nichts einzuwenden. Allein hier und da schien es dem Rec., als habe sich Hr. B. grössere Freiheit erlaubt, als viele ihm gestatten dürften, und einzelne, wenn gleich nicht häufige Spuren von Uebereilung wie in Auffassung des Sinnes, so in der Wahl des Ausdrucks sind hin und wieder sichtbar. Diese finden indessen bei billiger Berücksichtigung des Umfangs sol-

Digitized by Google

cher Arbeit, vielleicht auch in andern Umständen, leicht Entschuldigung.

Doch genug der Vorbemerkungen; wir wenden uns zur nähern Betrachtung der Uebersetzung selbst und beginnen dieselbe mit den *Ehevorschriften*, die den Anfang des 4ten Bändchens der Uebers. ausmachen. Hier bemerken wir gleich § 2 S. 399 einen sinnentstellenden Druckfehler, indem die Uebersetzung Folgendes sagt: In Böotien bekränzt man die Braut, nachdem man sie verhüllt, mit einem Kranz von Spargeln, weil diese Pflanze aus dem rauhesten Stachel die süsseste Frucht hervorbringt, und die Braut, dem, der nicht mit Unwillen ihr anfänglich unfreundliches und widerwärtiges Wesen aufnimmt, ein angenehmes und süsses Zusammenleben *verschaffen*, statt *verschafft*. Solche und diesen ähnliche Versehen übergehen wir für die Folge, um Raum für andere Bemerkungen zu sparen, können aber nicht umhin, unser Bedauern über grosse Unkorrektheit des Drucks gleich hier auszusprechen. — S. 20: πλὴν ὥσπερ οἱ ἰατροὶ λέγουσι, τὰς τῶν εὐωνύμων πλαγῶν τὴν αἴσθησιν ἐν τοῖς δεξιοῖς ἀναφέρειν, οὕτω τὴν γυναῖκα τοῖς τοῦ ἀνδρὸς συμπαθεῖν, μᾶλλον δὲ καὶ τὸν ἄνδρα τοῖς τῆς γυναικὸς etc. Hr. B.: Wie nach Versicherung der Aerzte ein Schlag auf die linke Seite auch auf der rechten gefühlt wird, so soll das Weib in Allem zugleich mit dem Manne empfinden, *oder vielmehr* der Mann mit der Frau, damit, gleichwie die Bande durch die Verknüpfung mit einander stärker werden, so auch [beide Eheleute] durch die wechselseitige Zuneigung eines Jeden von Beiden, die Gemeinschaft zwischen Beiden erhalten werde.“ Diesen Gedanken (*oder vielmehr*) enthalten die Worte des Pl. nicht, und können ihn auch nicht enthalten, weil sonst widersinniger Weise die Theilnahme der Frau an den Begegnissen des Mannes ausgeschlossen würde (Hr. B. nahm μᾶλλον δὲ καὶ irrig für das einfache μᾶλλον δὲ). Sind die Worte richtig, und ist vor πλὴν ein Komma zu setzen, damit der folgende Infin. συμπαθεῖν vom vorhergehenden ποιεῖ δὲ μᾶλλον ἐκ γάμου δεῖ — abhange (*noch viel weniger darf solcher Aeusserung in der Ehe stattfinden — sondern* —), so dass also vom Manne *noch grössere* Theilnahme an allem, was die Frau betrifft, als umgekehrt, verlangt wurde. Allein dieser Sinn ist wiederum nicht zulässig, weil, wie das Folgende zeigt und jeder sich selbst sagt, von beiden Eheleuten gleiche gegenseitige Theilnahme verlangt wird. Diesen Gedanken erlangt man durch leichte Aenderung von μᾶλλον δὲ in μ. δεῖ, die schon Wyttenb. vorschlug (*wie die Aerzte — so noch vielmehr* —), oder, was vielleicht noch angemessener, durch Tilgung von μᾶλλον, das aus dem Vorhergehenden wiederholt sein kann, und der Partikel δὲ, die in zwei Handschr. fehlt. Hierauf folgen die Worte: καὶ γὰρ ἡ φύσις μίγνυσι διὰ τῶν σωμάτων

ἡμᾶς, ἵν' ἐξ ἑκατέρων μέρος λαβοῦσα καὶ συγχέασα κοινὸν ἀμφοτέροις ἀποδῷ τὸ γενόμενον: „Denn die Natur verbindet uns durch den Körper, sie nimmt von Jedem der Beiden einen Theil, wirft es zusammen und giebt das, *was daraus wird*, beiden gemeinschaftlich"; hier dünken dem Rec. die cursiv gedruckten Worte nicht angemessen ausgedrückt. Uebrigens muss es wohl τὸ γεννώμενον heissen. — Die bekannte §. 22 erwähnte Antwort eines Römers gab nicht Aem. Paulus, wie Hr. B. in der Note Reiske's oder Wyttenbach's Irrthum wiederholend sagt, sondern ein anderer, dessen Namen unbekannt ist, vgl. Aem. P. c. V. — §. 24: πάλιν ἡ Ὀλυμπιὰς αὐλικοῦ τινος νεανίσκου γήμαντος εὐπρεπῆ γυναῖκα κακῶς ἀκούουσαν, οὗτος, εἶπεν etc. „Dieselbe Olympias sagte bei einer andern Gelegenheit, als ein junger Flötenspieler einst ein schönes Mädchen geheirathet hatte, das aber *schlecht hörte*" —: diesen Sprachgebrauch statt: *in schlechtem Rufe stehen*, kennt Rec. nicht. — §. 29: ἡ φοβουμένη γελάσαι πρὸς τὸν ἄνδρα καὶ πρᾶξαί τι ἵνα μὴ φανῇ θρασεῖα καὶ ἀκόλαστος: „die Frau, welche sich fürchtet, bei ihrem Manne zu lachen, oder etwas der Art zu thun, um nicht frech und ausgelassen zu scheinen" — wenn die Worte πρᾶξαί τι heissen könnten: „etwas der Art zu thun", würde man weniger Anstoss an der Stelle nehmen, dies könnten sie aber nur, wenn πρᾶξαί τι τοιοῦτον stände. Darum unterliegt es keinem Zweifel, dass mit Wyttenb. παῖξαί τι zu schreiben und darnach zu übersetzen sei, vgl. p. 559. R. καὶ σπουδάσαι τι καὶ παῖξαι. Und dies scheint auch Hr. B. gefühlt zu haben. — §. 35. „Zu Leptis, einer Stadt in Afrika, ist es Landessitte, dass die *Braut* (νύμφη) den Tag nach der Hochzeit zu der Mutter des Bräutigams schickt, und sie um einen Topf bitten lässt." Besser: *die junge Frau*. — §. 48. καὶ σὺ μὲν ὥραν ἔχων ἤδη φιλοσοφεῖν τοῖς μετ' ἀποδείξεως καὶ κατασκευῆς λεγομένοις ἐπικόσμει τὸ ἦθος, ἐντυγχάνων καὶ πλησιάζων τοῖς ὠφελοῦσι· τῇ δὲ γυναικὶ πανταχόθεν τὸ χρήσιμον συνάγων — μεταδίδου καὶ προσδιαλέγου, φίλους αὐτῇ ποιῶν καὶ συνήθεις τῶν λόγων τοὺς ἀρίστους: „Und du, der du bereits das gehörige Alter zur Philosophie erreicht hast, schmücke dein Inneres durch die klare und herrliche Belehrung, die du empfangen; tritt herzu und mache dich mit dem bekannt, was dir nützen kann, sammle allerwärts für deine Frau das Brauchbare —, theile es ihr in Gesprächen mit, und mache sie so mit den vorzüglichsten Schriften bekannt." Unrichtig scheint Hr. B. die ersten Worte von dem Unterrichte, welchen Pollianus vom Plut. empfangen hatte, zu verstehen: dann könnte aber nicht das Praes. λεγομένοις stehen: dass vielmehr Plut. ihn ermahne, nützlichen Unterricht und Umgang zu suchen, zeigen die sogleich folgenden Worte, die Hr. B. abermals missverstand, indem er

τοῖς ὠφελοῦσι für das neutrum nahm („was dir nützen kann"). Allein οἱ ὠφελοῦντες sind hier offenbar durch ihren Umgang und Belehrung Nützende, deshalb braucht Pl. auch das Verb. πλησιάζειν, was nach häufigem Sprachgebrauch von dem Umgange der Schüler mit ihren Lehrern gesagt wird. Endlich sind nun λόγοι auch nicht *Schriften*, sondern die Unterredungen, die erhaltenen Belehrungen, oder *Lehren* im Allgemeinen.

Das *Gastmahl der sieben Weisen*, welches auf diese Schrift folgt, bot wegen vieler Verderbnisse und Dunkelheiten mehrfache Schwierigkeiten dar, weshalb Hr. B. an mehrern Stellen sich begnügen musste, nur einen ungefähren Sinn wiederzugeben. Einiges von dem, woran Rec. Ausstellungen zu machen hat, soll hier folgen. Gleich Anfangs musste bei der Uebers. der Worte: οὐ γὰρ μόνων, ὡς ὑμεῖς ἀκηκόατε, τῶν ἑπτὰ γέγονε τὸ συμπόσιον, ἀλλὰ πλειόνων ἢ δὶς τοσούτων, die Hr. B. so wiedergiebt: Denn das Gastmahl bestand nicht blos aus sieben Personen, wie ihr gehört habt, sondern aus zweimal so Vielen", der Artikel τῶν berücksichtigt werden, denn οἱ ἑπτὰ schlechtweg sind bekanntlich die sieben Weisen. Eben so war kein Grund πλειόνων in der Uebers. wegzulassen. — Zu §. 2, S. 422 bemerkt Hr. B. richtig: der eine Hafen dieser Stadt (Corinth) an dem Corinthischen Meerbusen hiess *Lechäum*, und es ist wohl nur ein Versehen, wenn es in der unmittelbar folgenden Note heisst: *Lechäum*, der eine von den zwei Häfen Corinth's, am *Crissäischen* Meerbusen? — §. 2 die Worte: einem Jeden der Eingeladenen war ein herrlich eingerichteter Wagen geschickt worden, weil es Sommerszeit war und der ganze Weg vor (?) einer Menge von Wagen und Menschen bis an's Meer hin voll von Staub und Getümmel", versteht Rec. nicht recht. In den sich daran anschliessenden Worten: ὁ μέντοι Θαλῆς τὸ ζεῦγος ἐπὶ ταῖς θύραις ἰδὼν καὶ μειδιάσας ἀφῆκεν „Thales, als er das Gespann an der Thür erblickte, schickte es mit Lächeln wieder zurück", ist μέντοι sehr wesentlich (*demohngeachtet*, *democh*) und durfte daher nicht ausgelassen werden. — Ebendas. „Die Sybariten (Συβαρῖται μὲν γὰρ, ὡς ἔοικε. —) machten die Einladung der Weiber ein Jahr voraus, damit sie mit Gemächlichkeit ihre Kleider und ihren Schmuck zurecht machen konnten, ehe sie zum Gastmahle kämen; ich aber glaube, dass die wahre Zubereitung (τὴν ἀληθινὴν τοῦ δειπνήσοντος ὀρθῶς παρασκευήν) eines rechten Gastes noch weit mehr Zeit bedarf"; hier sind die Worte ὡς ἔοικε, *wie es heisst* (Wyttenb. z. d. S. N. V. p. 10.) übergangen: sodann missfällt der Ausdruck „die Einladung machen" und „Zubereitung eines rechten Gastes" statt Vorbereitung. — Ebendas. ἀλλὰ τοῦτο μὲν, εἶπεν ὁ Θαλῆς, Πιττακοῦ ἐστιν εἰρημένον ἐν παιδιᾷ ποτε πρὸς Μυρσῖλον· ἐγὼ δὲ θαυμάσαιμ' ἄν, ἔφη, οὐ τύραννον, ἀλλὰ

κυβερνήτην γέροντα θεασάμενος: „Aber das ist ja, erwiederte Thales, ein Spruch des Pittacus, den er einmal im Scherz zu Myrsilus sagte: ich würde mich wundern, nicht sowohl einen alten Tyrannen, als einen alten Steuermann zu sehen? In einer Note wird hierzu (S. 425) bemerkt: oder nach Wyttenbach's Verbesserungsvorschlag: θαυμάσαι μ' ἄν ἔφην: ich aber behauptete, es würde mich wundern u. s. w. Freilich verlangt die Stelle diesen Gedanken, allein wenn Wyttenb. dem Schriftsteller diese ungriechische Redeweise aufbürden wollte, so hätte diess Hr. B. wenigstens nicht wiederholen sollen. Denn θαυμάζω heisst bekanntlich *ich wundere mich*, θαυμάζω με *ich bewundere mich*, oder *wundere mich über mich selbst*. Wunderbarer Weise sah Niemand, dass mit Beibehaltung des handschriftlichen ἔφην dieser Sinn durch folgende Abtheilung sehr leicht zu erreichen sei: ἐγὼ δὲ, θαυμάσαιμ' ἄν, ἔφην —. §. 3 kann es nicht gebilligt werden, dass die Worte: ἔχθραν ἀντὶ φιλίας διαπεπραγμένος, die einige nicht verstanden, geradezu ausgelassen worden sind. Darüber an einem andern Orte. — S. 432 ist Rec. nicht einverstanden mit Hrn. B., der mit Wyttenbach das dort erwähnte Reinigungsopfer unbegreiflicher Weise auf den Tod der Mutter des Periander bezieht, da es einzig in Bezug auf die erwähnte Missgeburt stehen kann. Ebendas. heissen die Worte: Περιάνδρου πρὸς τὰς θύρας ἀπαντήσαντος ἡμῖν καὶ διαπυθομένου περὶ ὧν εἴδομεν nicht: „als Periander an der Thür entgegen kam und uns fragte, *was wir davon dächten*", sondern: und uns ausfragte über das, was wir *gesehen*. — §. 4 ἐκ τούτου παρῆλθε μὲν ἡ Μέλισσα καὶ κατεκλίθη παρὰ τὸν Περίανδρον. ἡ δὲ Εὔμητις ἐκάθισε παρὰ τὸ δεῖπνον: nicht befriedigend scheint die Uebersetzung: darauf kam Melissa und nahm ihren Platz neben Periander; auch Eumetis liess sich während der Mahlzeit nieder", denn der Gegensatz von κατεκλίθη und ἐκάθιζε, auf welchem allein das Verständniss der Stelle beruht, tritt nicht hervor. Darüber hatte schon Wyttenbach Treffendes bemerkt, der aber sehr im Irrthum war, wenn er die Part. μὲν, die zur Einführung des Gegensatzes sehr wesentlich und, wie oft, nur freier gestellt ist, getilgt wünschte. — §. 5 eine gänzlich verdorbene Stelle, für die auch Rec. keine genügende Auskunft weiss, die aber nach Wyttenbach etwa so gelautet haben soll: Κλεοβουλίνη τρὸς τὸν Φρύγιον αὐλὸν ἠνίξατο, Νεβρόγονος κνήμη κερασβόλον οὖας ἧσε ἕκατι κρούσεως, ὥστε θαυμάζειν τὸν ὄνον, εἰ παχύτατος καὶ ἀμουσότατος ὢν τἄλλα, λεπτότατον καὶ μουσικώτατον ὀστέον παρέχεται: Hr. B. bemerkt, er habe Einiges nach Wyttenbach's Vorschlag übersetzt, das Uebrige aber übergangen. Die Uebers. lautet also wie folgt: Deshalb sprach auch Cleobouline mit besonderer Vorliebe von der Phrygischen Flöte ihres Schalles wegen, und wunderte sich, dass der Esel, der das dümmste

und am wenigsten musikalische Thier ist, die feinsten und zur Musik geeignetsten Knochen hat.“ Allein in dieser Uebersetzung vermag Rec. keine Spur von der Vermuthung Wyttenbach's aufzufinden, eben so wenig von der vulg., sondern einen Sinn, der ihm wenigstens nicht angemessen scheint. Denn die Worte mögen gelautet haben, wie sie wollen, so viel ist gewiss, dass von einem Räthsel der Cleobouline die Rede war, dessen Aufgabe d. *αὐλὸς Φρύγιος* war; eben so gewiss ist es, dass die Worte von *ὥστε θαυμ.* an nicht mehr der Cleob. gehören, sondern Zusatz des Aesopus sind. — §. 6. *οὕτω δὴ παρεδίδου μὲν αὐτῷ τὸ γραμματεῖον ὁ Νειλόξενος, αὐτὸν δὲ ἐκέλευσε λύσαντα πάντα πᾶσιν εἰς μέσον ἀναγνῶναι*: „da übergab ihm nun Niloxenus den Brief, bat ihn, denselben zu erbrechen und ihn ganz der Gesellschaft vorzulesen.“ Dass diess der Sinn der Stelle nicht sein könne, zeigen das Imperf. *παρεδίδου* und die Partikeln *μὲν — δέ*: deshalb wundert sich Rec., dass Hr. B. dieser Lesart gefolgt ist. — Gewiss Jedem bietet sich die Vermuthung dar, dass mit leichter Aenderung zu schreiben sei: *ὁ δὲ αὐτὸν ἐκελ.*, denn die gewöhnliche Lesart war: *ὁ Νειλ. δὲ αὐτὸν* —, so dass es nur der Hinzufügung des Artikels nach *Νειλ.* bedarf. Diess bemerkte zuerst Wyttenbach. Niloxenus wollte dem Bias den Brief geben, allein jener bat ihn, denselben selbst vorzulesen, und dass diess geschah, zeigt §. 8, p. 152 E. *ὅρα δὲ, Νειλόξενε, τὰ λοιπὰ τῆς ἐπιστολῆς καὶ χρῷ παροῦσιν ἐν ταὐτῷ τοῖς ἀνδράσιν.* — Abermals schwierig, vielleicht auch verdorben, ist die Stelle §. 7 a. E. Eine genaue Darlegung aller Einzelheiten würde zu weit führen; deshalb bemerken wir nur die Worte: *ἀλλ' ὅμοιον, ἔφη, τὸ ξηραλοιφεῖν τῷ λαλεῖν ἐν οἴνῳ βρεχόμενον· ἥδιστον γάρ ἐστι*; Hr. B.: „das trockene Salben ist doch gar verschieden von dem Reden beim Wein: denn das ist etwas sehr Angenehmes:“ mit der Bemerkung: „nach der Lesart *ἀνόμοιον*, da die Vulgata *ὅμοιον* dem Sinne widerspricht.“ *Ἀνόμοιον* ist aber nicht Lesart, sondern Conjectur Wyttenbach's, und dem Sinne so widersprechend, nach des Rec. Ermessen, wie *ὅμοιον* demselben angemessen. Im Vorhergehenden hatte Aesopus, natürlich im Scherz, zu seiner Vertheidigung gesagt: du hast noch kein Gesetz gegeben, das den Sklaven verbietet, wie sich trocken zu salben (*ξηραλοιφεῖν*), so sich zu berauschen: hierauf erwiedert Kleodemos abermals scherzend die Worte: aber beides ist ja ganz gleich, denn beides ist etwas sehr angenehmes: also trifft das Verbot dieses wie jenes. So glaubt Rec. die Stelle fassen zu müssen.

Eine weitere Ausführung dessen, was Rec. im Verlaufe dieser Schrift zu erinnern hätte, würde die Grenzen einer Anzeige überschreiten: deshalb brechen wir hier ab und schliessen mit dem Wunsche, dass Hrn. B. Musse werden möge, in seinen Bemühungen um einen Schriftsteller, der ihm schon so

Digitized by Google

vieles verdankt, rüstig fortzufahren. Die Würdigung dessen, was bisher bemerkt wurde, überlassen wir gern der bessern Einsicht des Herrn Uebersetzers.

Plutarch's Werke. Viertes Bändchen *). Vergleichende Lebensbeschreibungen, übersetzt von J. G. *Klaiber*, Prof. d. alten Litteratur am obern Gymnas. zu Stuttgart. IVtes Bdchen. Ebendas. Vgl. NJbb. VIII, 103.

Dieses von der Redaktion dem Rec. zur Anzeige zugeschickte Bändchen enthält die Biographieen des Pericles und Fabius Maximus, beide, wie eine Note sagt, dem grössten Theile nach von einem Freunde Hrn. Klaiber's übersetzt. Rec. wünschte, Hr. Kl. hätte diess selbst gethan, weil sie dann vielleicht besser gerathen sein würde, als jetzt gerühmt werden kann, nicht, als fänden sich viele wesentliche Irrthümer und Missverständnisse der Urschrift, obgleich es auch daran nicht fehlt, zu rügen, sondern, weil in derselben der Geist derselben durchaus verwischt, keinesweges richtig aufgefasst und getreu wiedergegeben erscheint. Ohne hier besonders hervorheben zu wollen, dass feinere Beziehungen, namentlich die Verbindung der einzelnen Sätze durch Partikeln, selten beachtet sind, verursacht das zu häufig erscheinende Streben nach Kürze verbunden mit nicht selten sichtbarer Unbeholfenheit im Ausdruck ein zu grosses Missverhältniss, als dass die Uebersetzung einen befriedigenden Eindruck selbst auf sehr genügsame Leser zu machen im Stande wäre. Eine Durchmusterung der Biographie des Pericles möge zu diesem Urtheile die Beweise liefern, wobei sich Rec. darauf beschränkt, auf Ungehöriges oder Falsches kurz aufmerksam zu machen.

Cap. 1. *Ξένους τινὰς ἐν Ῥώμῃ πλουσίους κυνῶν τέκνα καὶ πιθήκων ἐν τοῖς κόλποις περιφέροντας καὶ ἀγαπῶντας ἰδὼν ὁ Καῖσαρ, ὡς ἔοικεν, ἠρώτησεν, εἰ παιδία παρ' αὐτοῖς οὐ τίκτουσιν αἱ γυναῖκες, ἡγεμονικῶς σφόδρα νουθετήσας τοὺς τὸ φύσει φιλητικὸν ἐν ἡμῖν καὶ φιλόστοργον εἰς θηρία καταναλίσκοντας, ἀνθρώποις ὀφειλόμενον*: „Als Cäsar einst reiche Ausländer in Rom junge Hunde und Affen im Busen umtragen und liebkosen sah, soll er gefragt haben, ob die Frauen bei ihnen keine Kinder bekommen: mit welchem ächt fürstlichen Worte er den Unsinn tadelte, der die natürliche Zärtlichkeit und Liebe in uns, die wir den Menschen schuldig sind, an Thiere verschwendet." Im Gr. steht von *Unsinn* kein Wort, auch

*) Erst nach Abfassung dieser Rec. erhielt Rec. das fünfte Bändchen, die Lebensbeschreibung des Alcibiades und M. Coriolanus enthaltend; von den frühern B. ist ihm nichts zu Gesicht gekommen. A. d. Rec.

heisst *νουθετεῖν* nicht einfach *tadeln*.. — Ebendas. *τῇ μὲν γὰρ αἰσθήσει κατὰ πάθος τὴν πληγὴν ἀντιλαμβανομένη τῶν προστυγχανόντων ἴσως ἀνάγκη πᾶν τὸ φαινόμενον, ἄν τε χρήσιμον, ἄν τ' ἄχρηστον ᾖ, θεωρεῖν, τῷ νῷ δ' ἕκαστον εἰ βούλοιτο χρῆσθαι, καὶ τρέπειν ἑαυτὸν ἀεὶ καὶ μεταβάλλειν ῥᾷστα πρὸς τὸ δοκοῦν πέφυκεν:* „denn zwar der Sinn, der zufolge des Eindrucks die Gegenstände ergreift, muss wohl jede Erscheinung, mag sie Etwas oder Nichts taugen, auffassen: wollte man aber den Geist gebrauchen, so kann er stets mit Leichtigkeit auf das Beliebige sich richten u. übergehen?" Statt *der Sinn*, Kaltwasser besser *die Sinne*. Im Folgenden macht der Uebersetzer *αἴσθησις* oder *νοῦς* zum Subjekt, statt *ἕκαστος*. — Ebend. *πολλάκις δὲ καὶ τοὐναντίον χαίροντες τῷ ἔργῳ τοῦ δημιουργοῦ καταφρονοῦμεν, ὡς ἐπὶ τῶν μύρων καὶ τῶν ἁλουργῶν:* „Im Gegentheil achten wir oft sogar bei aller Freude an dem Werke den Meister gering, wie bei den Farben und Purpurzeugen." *Farben* statt *Salben* (*μύρα*), ist wohl blos Versehen. — Cap. 2. *οὐδ' ἀνάδοσις κινοῦσα προθυμίαν καὶ ἀφορμὴν ἐπὶ τὴν ἐξομοίωσιν:* „keine Begeisterung, welche Lust und Kraft zum Aehnlichwerden anregt"; *ἀνάδοσις* heisst aber keineswegs *Begeisterung*, sondern *Trieb*, *Anregung*; *ἀφορμή* nicht *Kraft*, sondern *Veranlassung*, als Folge der Anregung. — Gut wird c. 4 des Cratinus Anspielung auf den Kopf des Pericles, *μακάριος*, durch *Hauptsegen*, *κεφαλῆς ἐνδεκαχλίνου* durch: *eilfschläfrigem Haupte* und *κεφάλαιον* in einem Fragmente des Eupolis durch *Hauptkerl* übersetzt. — Ebendas. vom Damon, dem Lehrer des Pericles: *οὐ μὴν ἔλαθεν ὁ Δάμων τῇ λύρᾳ παρακαλύμματι χρώμενος:* „er blieb jedoch hinter dem Aushängeschilde seiner Leyer nicht verborgen;" richtiger und besser Kaltwasser: „doch blieb es nicht (lange) verborgen, dass Damon die Leyer nur zum Vorwande brauchte." — c. 5. *τοῦτον ὑπερφυῶς τὸν ἄνδρα θαυμάσας ὁ Περικλῆς καὶ τῆς λεγομένης μετεωρολογίας καὶ μεταρσιολεσχίας ὑποπιμπλάμενος* — „beseelt von ungemeiner Bewunderung für diesen Mann (den Anaxagoras) und seiner Sprüche (!) über die himmlischen und überirdischen Dinge voll" — was *ἡ λεγομένη μετεωρολογία* heisse, konnte der Uebers. von Schaefer Melet. cr. p. 14 lernen. — Ebendas. *λοιδορούμενος γοῦν ποτε καὶ κακῶς ἀκούων ὑπό τινος τῶν βδελυρῶν καὶ ἀκολάστων ὅλην ἡμέραν ὑπέμεινε σιωπῇ κατ' ἀγορὰν ἅμα τι τῶν ἐπειγόντων καταπραττόμενος:* „so hielt er einmal unter Schimpf und Schmähreden eines verworfenen frechen Wichts den ganzen Tag stillschweigend auf dem Markte aus, allda ein dringendes Geschäft zu vollenden." Von einem *Wichte* steht im Gr. nichts, ferner heisst *ὅλην ἡμέραν* nicht *den*, sondern *einen* ganzen Tag und *καταπραττόμενος* nicht *zu vollenden*, sondern *während er* —

Rec. würde zu weitläufig werden, wenn er der Ueber-

setzung Schritt vor Schritt folgen wollte, da sich nicht leicht eine Seite findet, wo nicht gegründete Ausstellungen zu machen wären; darum möge die Anführung einiger einzelnen Stellen, die theils verfehlt, theils unrichtig übertragen sind, genügen. Ganz unbeachtet ist c. 19 der höchst wesentliche Gegensatz der Worte *τῶν δὲ στρατηγιῶν ἠγαπήθη μὲν ἡ περὶ Χερρόνησον αὐτοῦ μάλιστα — ἐθαυμάσθη δὲ καὶ διεβοήθη*, die freilich in den Ausgaben nicht richtig interpungirt sind, geblieben: unbeachtet c. 24 in den Worten *ψηφίζεται τὸν εἰς Σάμον πλοῦν* der Artikel; falsch ebendaselbst die bekannte Nachricht von der Aspasia: *ἐν δὲ τῇ μάχῃ Κύρου πεσόντος ἀπαχθεῖσα πρὸς βασιλέα πλεῖστον ἴσχυσε* so übersetzt: als aber Cyrus in der Schlacht gefallen war, *spielte* sie beim Könige, zu dem man sie brachte, *eine grosse Rolle*", statt: sie *erlangte* beim K. sehr grossen Einfluss; diese Bedeutung des aor. bedarf nicht erst eines Beweises. c. 25. müssen die Worte: *οἱ δ' εὐθὺς ἀπέστησαν* „aber nicht lange, so brachen sie wieder los", genauer übersetzt werden: bald darauf wird die Stelle: „— errang Perikl. mit vier und vierzig Schiffen einen glänzenden Sieg über siebenzig, wovon zwanzig *Soldatenschiffe* waren", *ὧν εἴκοσι στρατιώτιδες ἦσαν*, erst durch die Note etwas verständlicher. *Soldaten* führten die Kriesschiffe alle: *ναῦς στρατιώτιδες* sind aber Schiffe, welche *Landtruppen* führten, vgl. Schol. Thuc. I, 116 *στρατ., στρατιώτας ἄγουσαι τοὺς μέλλοντας πεζομαχεῖν*: u. Thuc. VI, 43. VIII, 62. — Nachlässig sind c. 27 die Worte: *Ἔφορος δὲ καὶ μηχαναῖς χρήσασθαι (φησί) τὸν Περικλέα, τὴν καινότητα θαυμάσαντα, Ἀρτέμωνος τοῦ μηχανικοῦ πορίζοντος* so übersetzt: Ephorus spricht auch von Maschinen, welche Perikles angewendet habe, als ein neues Wunderwerk, ersonnen vom erfindsamen Artemon", auch musste die ganz richtige Lesart *παρόντος* st. *πορίζοντος* ausgedrückt werden. Ganz verfehlt werden c. 28 die Worte: *ἀλλ' ὄντως πολλὴν ἀδηλότητα καὶ μέγαν ἔσχε κίνδυνον ὁ πόλεμος* so übertragen: „sondern es war dieser Krieg wirklich ein finsterer Abgrund von Gefahr:" das Bild ist Zugabe des Uebersetzers. — c. 29 unrichtig werden die Worte: *οὐ μὴν ἀλλὰ πρεσβειῶν τε πεμπομένων Ἀθήναζε*, übersetzt: „weil jedoch die Unterhandlungen mit Athen *fortwährten*"; die Unterhandlungen fingen vielmehr erst an. — c. 31 „Man stiftete also einen Gehülfen des Phidias, Namens Menon, an, auf dem Markte mit dem Oelzweige in der Hand Barmherzigkeit anzuflehen, dass er ungefährdet dem Phidias möge entlarven und anklagen dürfen": von Barmherzigkeit steht natürlich im Gr. kein Wort: *Μένωνά τινα τῶν Φειδίου συνεργῶν πείσαντες ἱκέτην ἐν ἀγορᾷ καθίζουσιν αἰτούμενον ἄδειαν ἐπὶ μηνύσει καὶ κατηγορίᾳ τοῦ Φειδίου.*

Rec. schliesst aus Unlust mehr des Verfehlten aufzuzäh-

len; der Anmerkungen sind bei dem reichen und mannigfaltigen Inhalte zu wenige, und diese wenigen oft zu dürftig. So wird kein des Griech. unkundiger Leser cap. 11 „Thucydides — der zwar minder kriegserfahren als Cimon, aber sachwalterischer und geschäftskundiger, unverrückt in der Stadt und auf der *Bühne* mit Perikles kämpfte —" und c. 28 „die Frauen drückten ihm, wie er von der *Bühne* stieg, alle die Hand und umwanden ihn, wie im Kampfspiele den Sieger, mit Kränzen und Bändern", wissen, dass hier von der *Rednerbühne* (τὸ βῆμα) die Rede sei, und c. 13 im Verse des Cratinus die „Scherbenklippe" (τοὔστρακον), zu deuten verstehen.

C. Sintenis.

Ueber den Werth der Briefsammlung des jüngeren Plinius in Bezug auf Geschichte der römischen Litteratur. Von Dr. *Julius Held.* Breslau, Aderholz 1853. 50 S. in gr. 8. (10 Sgr.)

Die Anregung, die der unvergessliche Passow in seinem Unterrichte zu monographischen Untersuchungen auf dem Gebiete der klassischen Litteratur zu geben pflegte, wird bei seinen Schülern noch lange fortwirken, und wie bisher — wir erinnern nur an Klossmanns, Schönborns, Hanischs, Schobers und Anderer Leistungen — zu den schönsten Resultaten führen. Auch Herr Doctor Held, Privatdocent an der Breslauer Universität, hat sich in seinen frühern philologischen Arbeiten, als einen eifrig forschenden und von blinder Nachbeterei sich fern haltenden Monographisten gezeigt, und die vorliegende Schrift liefert einen neuen Beweis, mit welcher Umsicht und gründlichen Sachkenntniss er den von ihm gewählten Stoff zu behandeln vermag.

Die Wahrnehmung, dass die Briefe des jüngeren Plinius, gerichtet an einen sehr weiten Kreis der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit und darum ungemein reich an Daten für die Geschichte der Litteratur jener Periode, zum Frommen dieser Wissenschaft noch lange nicht genügend benutzt sind, hat den Verfasser bewogen, Alles, was sich in den ersten neun Büchern jener Briefe — denn über das zehnte Buch soll eine besondere Schrift nachfolgen — für diesen Zweck auffinden liess, zusammenzutragen und damit eine nöthige Ergänzung zu allen vorhandenen Geschichten der römischen Litteratur zu liefern. Diesem Plane gemäss hat er die Notizen über bekannte Klassiker, wie über Plinius den Aeltern, Tacitus, Sueton, Martial u. s. w., völlig ausgeschlossen, da dieselben längst in die Vitae dieser Autoren übergegangen und von Litterarhistorikern vollständig berücksichtigt worden sind. Freilich erscheint hienach

Digitized by Google

der Titel des Schriftchens ein wenig zu umfassend, doch sind wir nicht geneigt, daran einen Tadel zu knüpfen, sondern erfreuen uns des Gegebenen, da dasselbe so viel Neues und Treffliches enthält.

Sehr zweckmässig finden wir es, dass der Verf. der eigentlichen Abhandlung eine kurze Lebensschilderung und Charakteristik des jüngern Plinius vorangeschickt hat, um durch die Kenntniss seiner Subjectivität den Werth auszumitteln, den seine über gleichzeitige Schriftsteller in den Briefen niedergelegten Urtheile für die Wissenschaft haben. Der kurze Umriss seines Lebens nun enthält im Ganzen das Wesentlichste von dem, was uns darüber erhalten ist: wir vermissten etwa nur die Angabe, dass unter die Männer, die nach des Vaters Tode auf Plinius Erziehung thätig einwirkten, auch der als Feldherr und Schriftsteller berühmte Virginius Rufus gehört („Quod ille tutor mihi relictus affectum parentis exhibuit" Ep. II, 1, 8, vgl. ib. VI, 10, 1 sq.); und dass Plinius schon als vierzehnjähriger Knabe eine griechische Tragödie schrieb (Ep. VII, 4, 2), was besonders für die später gegebene Darstellung des Zustandes der damaligen Bildung von Wichtigkeit war, weil es nicht bloss die Hinneigung jener Periode zum Griechenthum, sondern auch die Leichtigkeit, oder richtiger die Leichtfertigkeit, mit welcher man damals die schwierigsten Dichtungsarten bearbeiten zu können glaubte — über den Werth solcher Leistungen hat freilich die Zeit gerichtet — charakterisirt. Weniger vollständig aber fanden wir die Momente hervorgehoben, welche bei Entscheidung der Frage, ob die Plinianischen Urtheile für die Litteraturgeschichte volle Geltung haben dürften, den Ausschlag geben. Der Verf. sucht zwar, indem er als Grundzug im Charakter des Plinius unbegrenzte Eitelkeit und eine sich offen kund gebende Sucht nach Lob und Verherrlichung richtig feststellt, darzuthun, dass eben deswegen seine in der Regel*) sehr günstig lautenden Beurtheilungen literarischer Werke, als eines Mannes, der alle Welt für sich einzunehmen trachtet, wohl manche Uebertreibungen enthalten und daher eine

*) Wir erinnern uns nur eines einzigen Beispieles von weniger lobender Beurtheilung in den Plinianischen Briefen: nämlich im 7. Briefe des 3. Buches, wo von dem eben verstorbenen Silius Italicus gesagt wird: „Scribebat carmina maiore cura quam ingenio, nonnunquam iudicia hominum recitationibus experiebatur." Da aber aus dem Inhalte des ganzen Briefes hervorgeht, dass zwischen Plinius und dem Verstorbenen kein näheres Freundschaftsverhältniss Statt gefunden (einem verstorbenen Freunde würde Plinius schwerlich nachgesagt haben: „Laeserat famam suam sub Nerone: credebatur sponte accusasse"): so wird dadurch die Annahme einer Parteilichkeit gegen seine Freunde mehr gerechtfertigt als wankend gemacht. Fr.

Digitized by Google

„*Herabstimmung*“ erfahren müssen. Allein dies ist nicht die einzige schwache Seite der Plinianischen Urtheile. Wir glauben noch folgende wahrzunehmen. *Erstens*: Die Urtheile des Plinius sind nicht in einer wissenschaftlichen Abhandlung, etwa wie die musterhaften des Quintilian im zehnten Buche der Institutionen oder wie des Sueton in den Büchern über die Grammatiker und Rhetoren, sondern in brieflichen Mittheilungen ausgesprochen, in welchen letztern selbst sprödere Kunstrichter keinen allzustrengen Maassstab anzulegen gewohnt sind. Auch spricht sich Plinius selbst über diesen Unterschied ganz deutlich aus. Den berühmten, an Tacitus gerichteten Brief nämlich, in dem er den Tod seines Oheims beschreibt, schliesst er mit folgenden Worten: „Unum adiiciam, omnia me quibus interfueram, quaeque statim, quum maxime vera memorantur, audiveram, vere persecutum. Tu potissima excerpes. *Aliud est enim epistolam, aliud historiam: aliud amico, aliud omnibus scribere*“ (Epp. VI, 16 fin.). — *Zweitens*: Sehr viele, vielleicht die meisten günstigen Beurtheilungen sind unmittelbar in Briefen an die Gelobten selbst gerichtet: Lobeserhebungen und Complimente aber, den Leuten ins Gesicht gesagt und überdies aus dem Munde eines so geschmeidigen Hofmannes wie Plinius kommend, stehen gar selten für die Wahrheit ein: am allerwenigsten aber da, wo sie nach ächter Hofmannsart nur als Besänftigungsmittel für eine abgeschlagene Bitte gereicht werden, wie dies im 7. Briefe des 1. Buches der Fall ist, wo Plinius, nachdem er dem Freunde Octavius Rufus die gewünschte Hülfeleistung für den Proconsul Gallus im Processe gegen die Bätiker verweigert, die feine Wendung nimmt: „Cui (sc. Gallo) tamen nunc iam licet spondeas de animo meo.

Ἦ, καὶ κνανέῃσιν ἐπ' ὀφρύσι νεῦσε Κρονίων.

„Cur enim non usquequaque Homericis versibus agam tecum? quatenus tu me tuis agere non pateris: quorum tanta cupiditate ardeo, ut videar mihi hac sola mercede posse corrumpi, ut vel contra Baeticos assim“, und nun dem über Homer gestellten Freunde, der ihn bei den letzten Worten festhalten könnte, schnell wieder mit der vertraulichen Nachricht entschlüpft, „dass er so eben ganz vortreffliche Datteln erhalten habe, die es mit den Feigen und Pilzen aufzunehmen haben werden.“ Wer kann einem Lobe der Art irgend einen Werth beilegen! — *Drittens*: Andere Belobigungen schriftstellerischer Leistungen sind in Empfehlungsschreiben für die Gelobten ausgesprochen: und haben insofern nur sehr bedingten Anspruch auf Glaubwürdigkeit. So empfiehlt Plinius im 13. Briefe des 2. Buches seinen Freund Voconius Romanus dem Freunde Priscus, indem er unter andern schönen Vorzügen, seiner hohen Geburt, der von ihm bekleideten Flamenwürde, des erheiternden Unter-

haltungstalentes, der Freundestreue, *zuletzt* auch noch seine geistigen Vorzüge rühmt: „Mira in sermone, mira etiam in ore ipso vultuque suavitas. Ad hoc ingenium excelsum, subtile, dulce, facile, eruditum in causis agendis. *Epistolas quidem scribit, ut Musas ipsas Latine loqui credas.*“ Gesetzt nun auch, dass hier nicht bloss von gewöhnlichen, freundschaftlichen Privatbriefen, sondern wirklich von Musterbriefen die Rede ist, die ihren Verfasser zu einem Anspruche auf eine Stelle in der Litteraturgeschichte berechtigen, so ist doch das beigefügte Lob derselben ein so abgenutztes, ein so oft wiederkehrendes, dass man fast berechtigt wäre, die auf so alltägliche Weise und zwar von einem Plinius und in einem Empfehlungsschreiben gelobten Musterbriefe für ein Werk ganz gewöhnlicher Art zu halten. — *Viertens:* Wieder andere Lobeserhebungen werden in Briefen ausgesprochen, die den eben erfolgten Tod des Gelobten anzeigen. So beklagt der 5. Brief des 5. Buches den Tod des Freundes C. Fannius; so der 9. Brief desselben Buches den des jungen Julius Avitus: Beiden wird eine reiche Spende schriftstellerischer Verherrlichung als Todtenopfer dargebracht. Welchen Glauben verdiente aber eine Litteraturgeschichte, die ihren Stoff aus Nekrologen zusammentrüge? — *Fünftens:* Nicht selten mag das Lob eines Autors durch die Aufforderung eines Beiden Befreundeten veranlasst worden sein. Plinius schreibt nämlich im 38. Briefe des 9. Buches an Saturninus: „Ego vero Rufum nostrum laudo: non quia tu, ut ita facerem, petiisti, sed quia est ille dignissimus. Legi enim librum omnibus numeris absolutum etc.“ Nehmen wir nun auch an, dass in diesem Falle Aufforderung und eigener Entschluss zusammentraf: so gestattet dieser Brief doch immer einen Schluss auf die geheimen Triebfedern, aus denen in andern Fällen manches günstige Urtheil des Plinius entsprungen sein konnte. — Endlich *sechstens:* Wer sich mit dem rhetorisch-gekünstelten, an Kraftausdrücken und Kraftanwendungen überreichen Stil des Plinius vertraut gemacht hat, dem ist nicht unbekannt, dass bei ihm, wie bei Seneca und überhaupt bei den nachaugusteischen Prosaikern (Quintilian, Tacitus und Sueton natürlich ausgenommen) sehr häufig das Wort nicht des Gedankens, sondern der Gedanke des Wortes wegen da ist. Antithese, Wortfülle, Abwechselung u. s. w. sollen dem einfachsten Gedanken ein grösseres Gewicht, einen stärkern Eindruck verschaffen. Auch hat Plinius dieses stilistischen Strebens gar kein Hehl. Ep. I, 20 an Tacitus und Ep. IX, 26 an Lupercus, entwickeln in grosser Ausführlichkeit seine Ansichten über diesen Punkt. Wir heben aus jedem Briefe nur eine Stelle aus: „Brevitatem ego custodiendam esse confiteor, si causa permittat. Alioqui praevaricatio est, transire dicenda; praevaricatio etiam cursim et breviter attingere, quae

Digitized by Google

sint inculcanda, infigenda, repetenda. Nam plerisque longiore tractu vis quaedam et pondus accedit: utque corpori ferrum, sic oratio animo non ictu magis quam mora imprimitur etc. (Ep. 1, 20, 2 sq. Wie sehr zu bedauern ist, dass wir des Tacitus Antwort hierauf nicht kennen!) „Visus es mihi in scriptis meis annotasse quaedam ut tumida, quae ego sublimia, ut improba, quae ego audentia; ut nimia, quae ego plena arbitrabar.... Hoc intelligi volo, laxandos esse eloquentiae frenos, nec angustissimo gyro ingeniorum impetus refringendos etc. (Ep. IX, 26, 5 sq.). Hiernach nun müssen wir, den Gesetzen der höhern Kritik zufolge, das von Plinius über gleichzeitige Autoren ausgesprochene Lob beurtheilen. Prädikate, die bei dem einfachen und kritischen Quintilian für volle Wahrheit gelten, können es nicht bei dem rhetorisirenden Plinius, weil jener Verdienst und Lob gewissenhaft abwägt, dieser aber kein Bedenken trägt, der stilistischen Satzesrundung einen Theil der Wahrheit zum Opfer zu bringen. Ein Kunstrichter, der von dem Geiste eines Autors (des Pompejus Saturninus, Ep. I, 16) sagt: „Laudabam ejus ingenium, etiam antequam scirem, quam *varium*, quam *flexile*, quam *multiplex* esset: nunc vero totum me *tenet*, *habet*, *possidet*: der kann für Beurtheilungen, wie: „Idem tamen in historia magis satisfaciet vel *brevitate*, vel *luce*, vel *suavitate*, vel *splendore* etiam et *sublimitate narrandi*"; und weiter: Facit versus quales Catullus aut Calvus. Quantum illis *leporis*, *dulcedinis*, *amaritudinis*, *amoris!* etc. oder in dem Briefe an Maximus Messus (Ep. IV, 20): „Est opus (sc. tuum) *pulchrum*, *validum*, *acre*, *sublime*, *varium*, *elegans*, *purum*, *figuratum*, *spatiosum etiam et cum magna tua laude diffusum*. In quo tu ingenii simul dolorisque velis latissime vectus es, et horum utrumque invicem adiumento fuit. Nam dolori *sublimitatem* et *magnificentiam* ingenium, ingenio vim et *amaritudinem* dolor addidit", allenfalls das Lob eines tüchtigen Stilisten einärndten: aber, dass jedes einzelne der von ihm angegebenen Prädikate als eine kunstgerechte, abgemessene Charakterisirung des schriftstellerischen Werthes (wie dies mit jedem einzelnen Worte bei Quintilian der Fall ist) betrachtet werde, das kann er selbst kaum erwartet haben. — Fassen wir nun alle hier entwickelten Umstände in ein Ganzes zusammen, so möchte, nach unserem Gefühle, von den anfangs so viel versprechenden Plinianischen Nachrichten über gleichzeitige Autoren ausser den Namen der Letztern und ihrer Werke nicht viel mehr als die dürftige Gewissheit übrig bleiben, dass die von Plinius gelobten Schriften wenigstens nicht *unter der Kritik* gewesen sein mögen.

Das Gemälde, das der Hr. Verf. demnächst von der Art und Weise entwirft, wie in der augusteischen und nachaugusteischen Periode die neugearbeiteten Werke anfangs einem

kleinen Kreise von Freunden zur Beurtheilung vorgelesen wurden; wie dieser kleine Kreis sich allmälig zu einem ganzen Publikum erweiterte, und begüterte Liebhaber grosse Hörsäle zu diesem Zwecke einräumten; wie solche Recitationen sich der Theilnahme und des Beifalls selbst der Kaiser erfreuten, so dass einst Claudius auf ein vernommenes Geschrei von der Vorlesung des Nonianus Kunde erhaltend, sich Allen unerwartet in die Versammlung begab; wie aber nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge sich mit der Zeit ein Ueberdruss an diesen Ohrenweiden einschlich; wie es vieler und dringender Aufforderungen bedurfte, um die Hörer zusammenzubringen; wie man langsam und zögernd kam, und noch vor dem Schlusse, der Eine heimlich und verstohlen, der Andere frei und offen, hinwegging: diese durch Stellen der Classiker und zwar meist aus den Plinianischen Briefen beurkundete Schilderung des literarischen Treibens jener Zeit hat uns in hohem Grade angesprochen, und wir glauben, dass eine Geschichte der römischen Literatur zur vollständigen Charakterisirung jener Periode ein so lebhaftes Gemälde nicht gut wird entbehren können. Uebrigens liesse sich für die Schattenseite der damaligen Zeit noch manche interessante Notiz aus den Briefen entnehmen. So z. B. schilt Plinius, gleich Horaz, auf die Untugend, die werthvollen Leistungen der Zeitgenossen, nur als solcher, gering zu schätzen: „Neque debet operibus eius (sc. Pompeii Saturnini) obesse, quod vivit. An, si inter eos, quos nunquam vidimus, floruisset, non solum libros eius, verum etiam imagines conquireremus; eiusdem nunc honor praesentis et gratia, quasi satietate, languescet? At hoc pravum malignumque est, non admirari hominem admiratione dignissimum, quia videre, alloqui, audire complecti, nec laudare tantum, verum etiam amare contingit.“ (Ep. I, 16, 8 sq.)

Der Verf. führt nun aus den Briefen die in den bisherigen Literaturgeschichten entweder völlig vernachlässigten oder nicht gehörig gewürdigten Autoren, nach der gewöhnlichen Eintheilung in Dichter und Prosaiker gesondert, vor. Die Reihe beginnt *Octavius Rufus*. Ueber seine Dichtungen spricht sich Plinius in zwei an ihn selbst gerichteten Schreiben (Ep. II, 10 u. I, 7.) aus, ohne die besondere Gattung derselben näher zu bezeichnen. Herr Held schliesst aus den bereits oben aus Ep. I, 7 angegebenen Worten: „*Ἡ καὶ καινὰ ἐποίησεν κ. τ. λ.* Cur non usquequaque *Homericis* versibus agam tecum? quatenus tu me *tuis* agere non pateris,“ dass die Verse des Freundes, den homerischen an die Seite gestellt, wohl auch der *epischen* Poesie angehört haben. Erwägen wir aber, dass Plinius schon zu Anfange des gedachten Briefes, da noch gar nicht von Poesie die Rede ist, sich eines homerischen Verses bedient, wodurch eben der Plural *versibus* erklärlich wird, und dass er auch sonst in

seinen Briefen bei jeder passenden Gelegenheit gern homerische Hexameter oder auch nur einzelne homerische Ausdrücke gebraucht (vgl. Ep. I, 18 zweimal; I, 20 dreimal; V, 19; 20; VI, 8; VIII, 2; IX, 1; 13; 26 dreimal): so möchte es doch gewagt sein, in obige Wörter eine so specielle Beziehung zu legen; wenigstens könnten wir es keinem Literarhistoriker verargen, wenn er Bedenken trüge, auf dies einzige Argument hin den Octavius Rufus unter die Epiker zu stellen.

Der zweite, abermals nur aus einigen an ihn selbst gerichteten Schreiben bekannte Dichter ist *Caninius Rufus*. Nach Ep. VIII, 4 hatte er die Absicht, den von Trajan ruhmvoll geführten dacischen Krieg in griechischen Versen zu verherrlichen; doch bleibt es ungewiss, ob er diesen Vorsatz je ausgeführt. Aus den Worten des Plinius aber: „Immitte rudentes, pande vela, ac *si quando alias*, toto ingenio vehere," zieht Hr. Held nicht ohne Grund den Schluss: „dass er sich bereits entweder dem lesenden Publikum als Schriftsteller oder dem hörenden als Recitator bekannt gemacht hatte," obgleich hier nicht nur abermals die Stilgattung, sondern selbst die Sprache, in der er geschrieben, ungewiss bleibt, und die Geschichte der klassischen Literatur auf diese Weise an ihm nur einen gleichsam in der Luft schwebenden Namen gewinnt. — Etwas besser unterrichtet sind wir von

3. *Calpurnius Piso.* Nach Ep. V, 17 las derselbe als ganz junger Mann seinen wahrscheinlich ersten poetischen Versuch, ein „*Καταστερισμοὶ*" d. i. „Versetzung unter die Sterne" betiteltes griechisches Gedicht in elegischem Versmaasse, zu grosser Zufriedenheit des Plinius vor, „Recitatione finita multum ac diu exosculatus adolescentem, qui est acerrimus stimulus monendi, laudibus incitavi, *Pergeret*, *qua coepisset* etc." Dass dieses Gedicht aber je ins Publikum gekommen, ist nicht bekannt, und es könnte daher jemand die Frage stellen, ob die Literaturgeschichte die Verpflichtung habe, aus einer Periode, in der das Vorlesen so allgemein herrschend war, dass die meisten Dichter nach Jahren noch Bedenken trugen, das einst Vorgelesene in die Welt zu schicken — offenbar, weil sie rohe in Privatzirkeln mitgetheilte und kritisch durchgesprochene Versuche ohne eine starke Feile zur Veröffentlichung nicht geeignet hielten — von solchen halbfertigen Jugendversuchen Bericht zu erstatten. Rec. ist der Meinung, dass die Vollständigkeit, die nun einmal der klassischen Philologie zur Pflicht gemacht ist, weil von Ueberresten einstiger Herrlichkeit auch der rohe Stein seinen Werth hat, ein völliges Ausschliessen jener Versuche nicht gestatte; er würde aber solche Namen, wie Calpurnius Piso, nicht ohne Weiteres neben die von Dichtern stellen, deren Werke vollendet der Mitwelt übergeben worden, sondern sie entweder in einem besondern Paragraphen zusammentragen,

oder der Schilderung von dem Recitationswesen jener Periode einverleiben. Dass übrigens Hr. Held nach Gesners Beispiele der Lesart des *Cod. Medic. Καταστερισμῶν* vor der aus verstümmelten Lesarten (*tacta pigmon, tacte pigmon, tacte pignion, tacte pingi non*) von Catanaeus zusammengesetzten, von Stephanus, Cellarius u. Corte beibehaltenen *Ἐρωτοπαλγνιον* den Vorzug giebt, ist um so mehr zu billigen, da er auf das Unpassende der Beisätze: materia *erudita sane luculentaque,* scripta elegis *sublimibus* zu *Ἐρωτοπαλγνιον* noch vollständiger als Gessner aufmerksam macht.

4. Als Nachahmer des Catull und Calvus (oder nach *Cod. Rom.* des Bibaculus, was Heusinger vorziehen möchte, s. dessen Anm. zu Ep. I, 16, 5. — Hr. Held schweigt von dieser varia lectio —) erscheint der von Plinius auch als intimer Freund hochgeehrte *Pompeius Saturninus.* Des ihm reichlich gespendeten Lobes haben wir bereits Erwähnung gethan; aber auch von ihm bleibt es ungewiss, ob er, wenigstens zur Zeit der Abfassung des Plinianischen Briefes, die Gedichte der Welt oder dem Plinius allein mitgetheilt hatte. Aus den Worten: *Facit etiam versus* etc., gerichtet an einen Freund, dem kurz vorher die Reden und historischen Werke desselben empfohlen werden („Senties quod ego, quum orationes eius in manum sumpseris .... idem tamen in historia magis satisfaciet etc."), möchte man fast das Letztere schliessen.

5. Ein Nachkomme des Properz und ihn sowohl als in der Lyrik den Horaz glücklich nachahmend, ist *Paullus Passienus,* s. Ep. IX, 22; VI, 15. Ein komischer Vorfall, den bei einer Vorlesung dieses Dichters in Anwesenheit des ihm sehr befreundeten Juristen Priscus Javolenus die Worte „*Prisce iubes,*" worauf dieser mit den Worten: „*Ego vero non iubeo*" einfiel, veranlassten, ist bekanntlich im vorigen Jahrhundert Gegenstand eines heftigen Federkrieges zwischen Juristen und Philologen geworden, vgl. Zimmerns Rechtsgesch. Th. I § 88 und die dort *not.* 50 angeführten Streitschriften. Uns scheint der Bericht des Plinius, auch selbst von unserm Verf. noch, viel zu ernst gedeutet worden zu sein. Wenigstens können wir es in den einfachen Worten: Ad hoc (sc. „*Prisce iubes*") Javolenus Priscus (aderat enim ut Paullo amicissimus) „*Ego vero non iubeo*" nicht gegründet finden, wenn Hr. Held sagt: „die Worte *Prisce iubes* hören und die Vorlesung *hastig* und *fast unwillig* mit den Worten unterbrechen: Ego vero non iubeo, war Thatsache weniger Augenblicke." Auch für die folgende Behauptung: „Passienus, der früher oft gelesen hatte, las von nun an seltener und wählte die Zuhörer mit grösserer Vorsicht," wissen wir keinen hinreichenden Grund. Was Plinius am Schlusse seines Briefes, offenbar scherzhaft, sagt: „Jam sollicite recitaturis providendum est, non solum ut sint ipsi sani (oder sollte eine solche Vor-

sicht wirklich ernst gemeint sein?), verum etiam ut sanos adhibeant," deutet mit keinem Worte auf des Passienus fernere Maassregeln; auch wüssten wir nicht, wie er es hätte anfangen können, um unter seinen *amicissimis* — denn als ein solcher wird Javolenus ja ausdrücklich von Plinius erwähnt — die Störenden von seinen Vorträgen fern zu halten. Ich erinnere mich noch ganz lebhaft eines ähnlichen komischen Vorfalles, dessen Zeuge ich war, und den ich hier mittheile, weil er nicht wenig geeignet ist, die Sache in ihr wahres Licht zu setzen. Vor mehrern Jahren befand ich mich zu Berlin in einer Kirche, in welcher ein noch junger Prediger, nach welchem Texte ist mir nicht mehr gegenwärtig, „die Freude" zum Gegenstande seines Vortrages erwählt hatte. Dicht unter der Kanzel sassen seine vertrautesten Freunde. Die Predigt war in kräftiger Sprache abgefasst, der Vortrag feurig. Da entschlüpft dem aufgeregten Redner unter andern verherrlichenden Epithetis der Freude, dem Kanzelstile freilich nicht ganz angemessen, der Ausdruck: „*dieser schöne Götterfunke.*" Kaum sind diese Worte gesprochen, so ertönen aus der ersten Reihe, zwar nicht laut, aber für den kleinen Kirchraum doch vernehmlich genug, die Worte: „*diese Tochter aus Elysium.*" Da geschah denn, was Plinius sagt: „Cogita, qui risus hominum, qui ioci;" Fassung des Redners und Andacht der Zuhörer war durch die ganze Predigt dahin. Mag nun unzeitiger Scherz oder Zerstreuung die Ursache dieser zweiten schillerschen Reminiscenz an heiliger Stätte gewesen sein: an Böswilligkeit dachte Niemand; auch hat man nicht gehört, dass dem Störer der fernere Besuch der Kirche verweigert worden wäre. Ganz so nun denke ich mir das in Rede stehende Ereigniss. Der Ausdruck „*iubes*" mag für Javolenus irgend etwas Frappantes gehabt haben; er fiel daher entweder aus blossem Scherz (denn Plinius berichtet nur nach Hörensagen, und bringt vielleicht ganz ungehörig die Kränklichkeit des Juristen mit seinem Ausrufe in Verbindung) oder wirklich aus einer durch körperliches Uebelbefinden erzeugten Zerstreuung; aber gewiss nicht aus Unwillen dem Freunde mit jenen Worten in die Rede, durch welche die Aufmerksamkeit der Zuhörer für die ganze Vorlesung gestört war. Keinen andern Sinn enthalten auch die Worte des Plinius: Interim Paullo aliena deliratio aliquantum frigoris attulit, welche wir übersetzen: „Inzwischen hatte für Paullus die unzeitige Faselei eine gewisse Kälte (nämlich von Seiten der Zuhörer) zur Folge." Hätte Plinius den Javolenus für verrückt gehalten, oder, wie er oft beschuldigt worden, ihn als einen solchen schildern wollen: dann würde er von ihm nicht gesagt haben: Interest officiis, adhibetur consiliis, atque etiam in civile publice respondet: *quo magis*, *quod tunc fecit* et ridiculum et notabile fuit.

6. *Sentius Augurinus* (bei Crinitus fälschlich Sentius Augur), schon in früher Jugend wegen seines Talentes dem Plinius, Spurina und Antonius befreundet, dichtete in Catulls und Calvus' Manier Poematia (Ep. IV, 27. vgl. IX, 8.), aus denen Plinius ein ihm sehr schmeichelndes Bruchstück von 8 Versen mittheilt. Daher Bährs Angabe (Lit. Gesch. S. 330.), dass von den Poesien des Augurinus Nichts auf uns gekommen, zu berichtigen ist.

7. Der durch Feldherrnruhm und Sittenreinheit hochgeachtete *Vestritius Spurinna* ist nach Ep. III, 1 Verfasser lyrischer Gedichte sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache. Die im 3ten Bande der Wernsdorf'schen Collect. Poet. Latt. Minn. nach Barths Vorgange ihm beigelegten vier Oden weist Herr Held mit gewichtigen stilistischen und metrischen Gründen als die Arbeit eines unwissenden Mönches zurück, und hat dieselben als Anhang seiner Schrift (S. 47—50.) beigegeben, um denjenigen, die die Wernsdorf'sche Collectio nicht besitzen, die eigene Beurtheilung möglich zu machen.

8—18. Ueber die nun folgenden Dichter *Arrius Antoninus* (Epigrammatist in griech. Sprache, Ep. IV, 3; V, 20.), *Verginius Romanus* (Nachahmer der alten griech. Komödie, Ep. VI, 21.), *Proculus* (Dichtungsart und Sprache unbekannt, Ep. III, 15.); so wie über die Prosaisten *Caius Fannius* („scribebat exitus occisorum aut relegatorum a Nerone," unvollendet, Ep. V, 5.), *Titinius Capito* („scribit exitus illustrium virorum" Ep. VIII, 12.), *Messius Maximus* (Verfasser einer Schrift gegen einen gewissen Planta und anderer nicht näher bezeichneter Werke, Ep. IX, 1 und IV, 20.), *M. Aquilius Regulus* (fader Biograph u. niedriger Panegyriker, Ep. I, 5; IV, 7.), und über die Autoren unbestimmter Stilgattung *Sardus* (Ep. IX, 31.), *Appius* (Ep. IX, 35.), *Voconius Romanus* (Ep. II, 13.) und den sehr früh verstorbenen *Julius Avitus* (Ep. V, 9.) hat der Herr Verf. alle in den Briefen vorhandenen Notizen mit Fleiss und Umsicht zusammengestellt; daher Recensent nichts Wesentliches nachzutragen wüsste. Aber eine bibliographische Bemerkung, die er bei der Lesung der Held'schen Untersuchung über Voconius Romanus gemacht hat, verdient hier vielleicht Erwähnung. Hr. Held rügt nämlich (S. 43.) an dem Bähr'schen Handbuche das falsche Citat zu jenem römischen Schriftsteller aus Crinitus „cap. 74.", wofür es „cap. 73." heissen müsse. Rec. fand aber in seiner Ausgabe des Crinitus (Paris 1511.) die betreffende Stelle weder cap. 74 noch cap. 73, sondern cap. 72, und hat nach genauer darüber angestellter Vergleichung gefunden, dass die Ausgaben des Crinitus aus verschiedenen Jahren (er sah deswegen 4 Pariser von 1511, 1513, 1518 u. 1520 und 1 apud Jacobum Chouët von 1598 ein) in den Capitelzahlen auf merkwürdige Weise variiren. Im Bähr'schen Handbuche sind,

nach § 20 zu schliessen, die Zahlen der Florentiner Ausgabe von 1505, bei Hrn. Held (nach S. 4 *not.* 3.) die der Baseler von 1532 angegeben. Diese beiden Ausgaben nun und die des Rec. verhalten sich, wie Letzterer sich durch Zusammenstellung der Angaben bei Bähr und Held mit den Zahlen seines Exemplars überzeugt hat, wie 3, 2, 1; so dass sich z. B. Paullus Passienus nach Bähr cap. 75, nach Held 74, nach Rec. 73; Sentius Augurinus nach Bähr cap. 72, nach Held 71, nach Rec. 70, und so die Uebrigen befinden. Von welchem Capitel diese Zahlenverschiedenheit beginnt, kann Rec. nicht ausmitteln, da ihm gerade die von den Herren Bähr u. Held benutzten Ausgaben nicht zur Hand sind; nur soviel hat er in den von ihm verglichenen Ausgaben bemerkt, dass in denen von 1511, 1513 u. 1518 die Capitelzahlen XI, LI u. LXV zweimal hinter einander vorkommen (Cn. Matius. Cap. XI. L. Afranius. Cap. XI. — Caesius Bassus Lyricus. Cap. LI. Aemilius Macer Veronensis. Cap. LI. — Pub. Statius Papinius. Cap. LXV. Silius Italicus. Cap. LXV.), dagegen die Zahl XVI ganz fehlt, so dass auf „Cn. Aquilius. Cap. XV." unmittelbar „C. Licinius Imbrex. Cap. XVII." folgt. In den Ausgaben von 1520 u. 1598 dagegen läuft die Capitelzahl regelmässig von 1 — 95 fort, während die frühern nur bis 93 reichen.

Schliesslich nur noch zwei Bemerkungen. Hr. Held hat, wie wir oben (Nr. 4) gesehen, den *Pompeius Saturninus* den Dichtern angereiht, und ihn unter den Prosaikern nicht weiter erwähnt. Wir glauben ihm aber nach der ihn betreffenden Stelle Ep. I, 16 seinen eigentlichen Platz unter den letzteren anweisen zu müssen. Plinius sagt nämlich von ihm: „Sentio quod ego, quum orationes eius in manus sumpseris; quas facile cuilibet veterum, quorum est aemulus, comparabis. Idem tamen historia magis satisfaciet vel brevitate, vel luce, vel suavitate, vel splendore etiam et sublimitate narrandi. Nam in concionibus eadem, quae in orationibus vis est: pressior tamen, et circumscriptior et adductior. *Praeterea* facit versus, quales Catullus etc." Offenbar bestand also im oratorischen und historischen Stile seine Hauptkraft, und die Poesie flocht nur eine Blume mehr in seinen Autorkranz. Endlich war noch *Claudius Pollio* als Biograph zu erwähnen. Plinius sagt über ihn Ep. VII, 31: „Idem (sc. Claudius Pollio) quam reverenter, quam fideliter amicos colat, multorum supremis iudiciis, in his Musonii Bassi, gravissimi civis, credere potes, cuius memoriam tam grata praedicatione prorogat et extendit, ut *librum de vita eius* (*nam studia quoque, sicut alias artes bonas, veneratur*) *ediderit.*" Ob übrigens dieser Claudius Pollio und der von Sueton (Domit. 1.) erwähnte Clodius Pollio ein und dieselbe Person ist, wird wohl immer unentschieden bleiben.

Freund.

Todesfälle.

Den 15 Febr. starb in Petersburg der kaiserliche Bibliothekar *Nikolaus Gneditsch*, der sich durch seine Uebersetzung der Iliade in russische Hexameter berühmt gemacht hat.

Den 16 Juni in Ansbach der Professor *Joh. Georg Bezzel*, geboren am 20 Febr. 1795.

Den 6 August in Paris am Schlagfluss der Kön. preussische Geh. Ober-Regierungs-Rath *Schoell*, geboren am 8 Mai 1766, durch seine Schriften über die griechische und römische Literaturgeschichte rühmlich bekannt.

Den 31 August in Göttingen Dr. *Gottlieb Jacob Planck*, erster Professor der Theologie an der Universität, Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent des Fürstenthums Göttingen, Abt von Bursfelde, Commandeur des Guelfenordens und Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone, im 82sten Lebensjahre.

Vor kurzem ist in Berlin der durch seine *Biotomie des Menschen* bekannte Dr. *Wilh. Butte*, Kön. baierischer Hofrath und Kön. preussischer Regierungsrath, gestorben. Er war zu Treysse an der Lumbde in Kurhessen im J. 1772 geboren. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1833 Nr. 179.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Die Kön. Lehranstalt feierte das in den Monat Juli fallende Geburtsfest Ihrer Maj. der Königin auf sehr solenne Weise, bei welcher Gelegenheit der Studienrector *Mittermayer* eine der hehren Feier entsprechende Rede in der Aula hielt. — So eben erschien bei Th. Pergay ein Lehrbuch der Arithmetik für lat. Schulen und Realinstitute von Prof. *Reuter* nach einem eigenthümlichen Plane mit wissenschaftlicher Begründung. Dasselbe dürfte sich eines ungetheilten Beifalles zu erfreuen haben, da in Baiern noch wenige brauchbare Lehrbücher, für diesen Unterrichtskreis berechnet, erschienen sind. Das von dem Lyceal professor Dr. *Kittel* herausgegebene Werk: „Grundzüge der Anthropologie als Basis zur Philosophie. 1r Bd. Nürnb., Schrag 1833." ist eine sehr interessante Erscheinung nicht nur für den Lehrer der Philosophie, sondern auch für den Pädagogen und Philologen. Ref. will nur auf die eigenthümliche Architektonik des Werkes und auf den interessanten Artikel über Sprache u. Lautverhältnisse S. 381 aufmerksam machen. Ausser manchen eigenen Forschungen ist das Bekannte mit Umsicht ausgewählt und in klarer Sprache dargestellt, so dass sich jeder Laie in dieser Wissenschaft leicht orientiren kann. Sehr zu loben ist ferner die scharfe Bestimmung der Begriffe mit beigefügter lat. Terminologie, wovon auf jeder Seite Proben vorliegen. — Der

Professor der Theologie *Illig* ist durch ein Rescript als Kommissär der Volksschulen der Stadt aufgestellt worden und hat bereits sein neues Amt mit einer ausserordentlichen Prüfung aller Pfarrschulen auf eine erfreuliche Weise eröffnet. [A. E.]

Baiern. Im August dieses Jahres ist zuerst die Bestimmung der Schulordnung von 1830 ins Leben getreten, dass Professoren aus der theologischen und philosophischen Facultät der Universitäten als Commissarien an den Gymnasien die Prüfung derjenigen Gymnasiasten leiten, die zu den Universitäten übergehen wollen. Da sie volle Befugniss haben, die nicht gehörig Reifen und Vorbereiteten zurückzuweisen; so liegt es in ihrer Hand, eine gründliche Vorbereitung auf die Universitäten durchzusetzen. Der Universität München sind die Gymnasien des Isar- und des Unter- und Oberdonaukreises zugetheilt; den beiden andern Universitäten fallen die übrigen Kreise zu. Diese Maassregel wird sicher den wohlthätigsten Einfluss auf die Gymnasien üben: nur ist die Besorgniss nicht gehoben, dass die verschiedenen Universitäten und auf ihnen wieder die verschiedenen Commissarien verschiedene Forderungen an die Abiturienten machen, und dass, da an jede Schule ein anderer Commissarius geschickt wird, keiner derselben den nöthigen Ueberblick über den wissenschaftlichen Standpunkt der Gymnasien sich erwerben kann. Die Einrichtung von Gewerbschulen, polytechnischen Schulen und einer polytechnischen Hochschule wird mit grossem Eifer betrieben.

Bamberg. Durch die von der Regierung des Obermainkreises aus unbekannter Ursache verhängte Pensionirung des Prof. *Mayer*, zur Zeit Subrectors der lat. Schule, welcher später aus innerer Ueberzeugung zur evangelischen Kirche übertrat, wurden mehrere Veränderungen an der genannten Anstalt veranlasst, in Folge deren der Oberlehrer *Haut* zum Subrector und Lehrer der vierten Classe und der Lehramtscandidat *Rüth*, dem Rufe nach ein sehr talentvoller Mann, zum Lehrer der dritten Classe, beide in provisorischer Eigenschaft, ernannt wurden. Die lat. Grammatik des Prof. *Mühlich*, welche unlängst in zwei Theilen zu Bamberg erschien, erfreut sich praktischer Brauchbarkeit und ist bereits in mehreren Anstalten eingeführt worden. Möge auch Professor *Habersack* seine Uebersetzung des Persius, wovon er schon früher in einem Programme eine so geschmackvolle Probe lieferte, bald erscheinen lassen! Derselbe besorgte auch im vorigen Jahre während der Krankheit des Prof. *Mühlich* die philologischen Vorträge an dem Lyceo mit einem Erfolge, wie er von seiner tiefen philosophischen und philologischen Bildung zu erwarten stand. [A. E.]

Belgien. Seit der Revolution im J. 1830 ist für den Elementarunterricht wenig oder nichts gethan worden. Am 1 Febr. 1832 betrug die Anzahl der Schüler in den Gemeinde- u. Privatschulen 335,422.

Berlin. Der Prof. *Philipps* von der Universität ist nach München berufen worden, um an der unter dem Schutze der Regierung erscheinenden Journalistik Theil zu nehmen. Der Professor der Philosophie

Dr. *Heinrich Ritter* hat einen Ruf an die Universität in Kiel erhalten und angenommen.

Bern. Am 10 April hat der Dr. *Friedr. Kortüm* die Professur der Geschichte an der dasigen Akademie mit der später gedruckten Rede: *Ueber die Stellung des Geschichtschreibers Thukydides zu den Parteien Griechenlands*, angetreten.

Bonn. Der ausserordentliche Professor Dr. *Rheinwald* ist zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Brandenburg. Der Lehrer der Mathematik u. Physik am Gymnasium, Professor Dr. *Grunert*, ist an *Fischer's* Stelle [s. NJbb. VII, 474.] Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität in Greifswald geworden; seine Lehrstelle wird der Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Torgau, Dr. *Fooke Hoissen Müller*, erhalten.

Brandenburg, Provinz. Das Kön. Schulcollegium hat folgende Verfügung an die Gymnasien dieser Provinz erlassen: „§ 1. In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder und anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. § 2. Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren der Gymnasien sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten sie die getroffenen Einrichtungen nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, dass eine anderweitige, dem Zwecke entsprechende Einrichtung getroffen werde. § 3. Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. § 4. Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniss zu nehmen, und wenn sich hierin Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. § 5. Findet der Director, dass die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder dass die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Frist zu verlangen. § 6. Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen Behufs ihrer Aufnahme in ein Gymnasium in Kost und Pflege geben, sind verpflichtet, diese Bestimmungen zu beachten, und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegbefohlenen von selbigen in Kenntniss zu setzen. Es bleibt auch lediglich ihnen überlassen, für den Fall, dass eine Aufhebung des Verhältnisses von der Anstalt verlangt werden möchte, mit den Aufsehern ihrer Kinder und Pflegbefohlenen die erforderlichen Verabredungen zu treffen." Das Kön. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat diese Verordnung auch den übrigen

Provinzen mit Recht zur entsprechenden Beachtung empfohlen: denn die darin enthaltenen Vorschriften sind so natürlich, dass es gar nicht anders sein kann, und dass eine solche Einrichtung sich schon von selbst verstehen würde, wenn nicht die Erfahrung lehrte, dass es leider nur zu oft anders ist.

Braunschweig. Das Herzogthum Braunschweig hat in seinem höhern Schulwesen noch die Eigenthümlichkeit, dass zwischen den Gymnasien und der Universität noch eine Zwischenanstalt, das Collegium Carolinum in Braunschweig, besteht, welche die jungen Leute besuchen, bevor sie zur Universität übergehen. Dieses Collegium wurde auf Betrieb des hochverdienten Abts *Jerusalem* im Jahr 1745, folglich zu einer Zeit errichtet, wo allerdings zwischen den Gymnasien und der Universität nicht selten eine grosse Kluft bestand [vergl. *Eschenburg's Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini zu Braunschweig.* Berlin u. Stettin 1812.], und nahm also denselben Platz ein, der in Hamburg dem akademischen Gymnasium, in Baiern den Lyceen und in Würtemberg den Lyceal-Classen angewiesen war. Die neuste Zeit hat diese Zwischenanstalten überflüssig gemacht, weil durch ganz Deutschland der Bildungsstand der Gymnasien zu der Höhe erhoben worden ist, dass sie mit ihren Leistungen unmittelbar an die Forderungen der Universitäten sich anschliessen. Darum sind auch überall Stimmen laut geworden, welche die Unzweckmässigkeit jener Anstalten aufdeckten. Wegen der baierischen Lyceen verweisen wir nur auf die Urtheile von *Thiersch* in der Schrift *über gelehrte Schulen* und in der *Geschichte des baier. Schulplans*, auf *Meyers* Schrift: *Etwas über die bayerschen Lyceen.* (München 1830.) und auf *Sonne's* in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 22 abgedruckte Recens. der *Furtmayer*'schen Vertheidigungsschrift: *Bemerkungen über den Werth und die Bedeutung der Bayerschen Lyceen.* (Landshut. 1827. 8.); über das Hamburger Gymnasium aber sind ausser einigen andern Streitschriften besonders die beiden: *Ueber das Johanneum und Gymnasium in Hamburg Ansichten und Wünsche.* (Hamb. 1828.) und *Ueber Veranlassung, Art und Gegenstand der letzten Fehde, oder das Gymnasium mit seinen Gegnern und Gönnern.* (Altona 1829.) nachzusehen. Auch in Braunschweig konnte es nicht fehlen, dass man dem Collegium Carolinum keine rechte Stellung mehr zuzuweisen wusste, als vom Jahr 1828 an eine neue Gestaltung und höhere Stellung des dasigen Gymnasiums eintrat. vgl. NJbb. I, 467 ff. Daher wurde auch damals verordnet, dass die auf dem Obergymnasium gebildeten Ausländer von demselben unmittelbar zur Universität übergehen könnten, während die Inländer gehalten sein sollten, vor er noch das Collegium Carolinum zu besuchen. Das Verhältniss desselben zum Gymnasium wurde auf folgende Weise bestimmt: „Es ist angenommen, dass das Collegium bei den vielen neu zu erlernenden Gegenständen erhält und fortführt, was an Kunde der ältern Sprachen auf dem Gymnasio gewonnen ist, und dass dasselbe in den neuern Sprachen, in der Encyclopädie aller Wissenschaften, der Mathematik, Geschichte, Geographie, der Philosophie, den schönen Wissenschaften, der Literaturgeschichte deut-

scher, lateinischer und griechischer Classiker, den römischen und griechischen Alterthümern, der Mythologie u. Archäologie, Naturgeschichte, Physik und Chemie den Zögling auf den Punkt stellt, dass, wenn er sich noch nicht für eins dieser Fächer besonders bestimmt hat, die Universitätsjahre vorzugsweise den Facultätswissenschaften gewidmet werden können." Man sah also, wie diese Bestimmung lehrt, das Collegium für eine Art philosophischer Facultät an, zu deren Ausstattung aber noch allerlei von den Schulwissenschaften geborgt ist: wie denn überhaupt dasselbe auch noch tiefer herab in das Gymnasium übergreift. Allmälig scheint man indess bemerkt zu haben, dass diese Zwischenanstalt jetzt nicht mehr nöthig sei; denn im J. 1831 wurde die Verordnung, dass Landeskinder vor dem Uebergange zur Universität das Collegium besuchen müssten, aufgehoben. Auch war schon in einem Herzogl. Rescript vom 10 Octbr. 1827 eine Umgestaltung desselben vorbehalten worden. Die letztere ist jedoch noch nicht erfolgt, und inzwischen der Dirigent des Collegiums, Professor *Petri*, mit einer Vertheidigung der Anstalt aufgetreten in der Schrift: *Ueber Wesen und Zweck des Herzoglichen Collegii Carolini.* Braunschw. 1831. Uns ist dieselbe nicht zu Gesicht gekommen; allein soviel wir aus andern Nachrichten wissen, hat er darin die Stellung der Anstalt, dass sie zwischen Schule und Universität in der Mitte stehe, geläugnet und namentlich den Umstand geltend gemacht, dass sie auf den Jüngling einen bedeutenden moralischen und pädagogischen Einfluss äussere, indem sie ihn von der Strenge des Schulzwangs allmälig zu der Freiheit des akademischen Lebens überführe und vor der sonst so leicht eintretenden Zügellosigkeit des neuen Lebenswandels bewahre. Diese Art der Vertheidigung schien gegen das Braunschweiger Obergymnasium den Verdacht erregen zu wollen, als habe dasselbe noch nicht den Standpunkt erreicht, um den Jüngling zu der sittlich-moralischen Reife und Charakterfestigkeit heranzubilden, deren er für das freie Leben der Universität bedarf. Eine Entgegnung darauf ist das Programm des Obergymnasiums vom J. 1832 [Braunschw., gedr. b. Meyer. 38 (34) S. 4.], worin der Director desselben, Prof. *G. T. A. Krüger*, *das Obergymnasium in seinem Verhältnisse zu der Universität und zu dem Collegio Carolino* dargestellt hat. Mit Ruhe und Besonnenheit hat er darin erst im Allgemeinen nachgewiesen, dass die gegenwärtige Gestaltung der Gymnasien Mittelanstalten, wie die baierischen Lyceen u. das braunschweiger Collegium, überflüssig macht, und dann durch Darlegung der Gestaltung des braunschweiger Obergymnasiums selbst und seiner seit dem J. 1828 erhaltenen Stellung, so wie der Bestimmungen der Oberbehörden gezeigt, dass und wie dasselbe allerdings in den Stand gesetzt sei, seine Schüler vollkommen reif zur Universität zu entlassen. Eine Widerlegung und Berichtigung der Krügerschen Schrift hat *Petri* versucht in *Commentationum in Jobum fasciculus I. Scripsit et praemissis de Collegii Carolini indole atque rationes observationibus scholarum hibernarum exitum rite celebraturus edidit* etc. Braunschw. 1833. Wie weit er darin eine andere

Stellung der beiden Anstalten nachgewiesen habe, ist uns, da wir auch diese Schrift noch nicht gesehen haben, nicht bekannt; wohl aber hat Krüger nach unserer Ueberzeugung im Allgemeinen richtig den Beweis geführt, dass die richtige Gestaltung der Gymnasien, wie sie gegenwärtig eingetreten ist, allerdings eine solche Vorbereitung der Schüler möglich macht, nach welcher sie in wissenschaftlicher u. sittlicher Hinsicht ohne Sprung auf die Universität übertreten können. — Das Programm des Gymnasiums zu den diesjährigen öffentlichen Prüfungen [Braunschweig 1833, gedr. b. Meyer. 48 (42) S. 4.] enthält die Abhandlung: *der geographische Unterricht auf Gymnasien von W. Assmann*, worin ausführlich und richtig die Methodik und der Nutzen dieses Unterrichts auf Schulen nachgewiesen ist. Freilich ist über diesen Gegenstand neuerdings so viel geschrieben worden [vgl. NJbb. II, 238.], dass man in der gegenwärtigen Schrift darüber nicht gerade etwas Neues erfährt. Indessen verdient sie schon als die jüngste Zusammenstellung dessen, was als das Beste für die Behandlung der Geographie erkannt ist, die Beachtung der Schulmänner. Auch hat der Verf. Manches eigenthümlich aufgefasst, und besonders ist es lobend anzuerkennen, dass er in dem geographischen Unterrichte nicht blos den Erdkörper beachtet und dargestellt wissen will, sondern mehr als andere Geographen darauf hinweist, dass, warum und auf welche Weise der Mensch als Bewohner der Erde in demselben eine höhere Beachtung finden muss, als es gewöhnlich der Fall ist. Den Nutzen der Geographie als allgemeines und allseitiges Bildungsmittel der Jugend hat er vielleicht etwas zu hoch gestellt, indess doch richtig dargelegt und mit Recht vor Allem darauf aufmerksam gemacht, dass sie besonders dazu dient, die sinnliche Beobachtung zu schärfen und die Anschauungskraft zu stärken. Da er übrigens am Schlusse der Abhandlung den Nutzen der Geographie in Vergleichung mit dem der classischen Alterthumsstudien stellt; so hätten wir gern die Frage noch beantwortet gesehen, ob er nicht, wie es uns allerdings scheint, für den geographischen Unterricht einen allzugrossen Umfang verlangt, der ihm auf den Gymnasien neben den übrigen Bildungsmitteln ohne Ueberladung der Schüler nicht leicht wird zugestanden werden können. — Die Schülerzahl des Obergymnasiums betrug zu Ostern 1832 113 und zu Ostern dieses Jahres 121, nämlich 75 Einheimische und 46 Auswärtige. Die Lehrer desselben sind: der Director Prof. *Krüger*, der Pastor *Damköhler* (ertheilt nur 6 Stunden wöchentlich Religionsunterricht in II—IV.), der Prof. und Schulrath Dr. *Gelpke* (lehrt nur 4 Stunden Mathematik in der obersten Classe), der Prof. Dr. *Griepenkerl* (lehrt nur 4 Stunden deutsche Sprache, Literatur und Logik in der obersten Classe), die Hauptlehrer Dr. *Elster*, Dr. *Schröder*, Dr. *Skerl* und *Assmann*, der Mathematikus *Stegmann*, der französische Sprachlehrer *Garagnon*, die Collaboratoren *Elster* und Dr. *Schütte*, der Zeichenlehrer *Reichard* und der Musikdirector *Hasenbalg*. Vgl. NJbb. I, 467. II, 221.

Breslau. Der ausserordentliche Professor Dr. *Braniss* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden

und der ordentliche Professor Dr. *Weber* in derselben Facultät hat den Titel eines Geheimen Hofraths erhalten.

Dänemark. Nach einem Berichte in der dänischen Literaturzeitung sind im Jahre 1832 im eigentlichen Königreiche folgende Schul-Programme erschienen: Zu Soroe: *Ueber die Unterweisung und Erziehung bei der Soröer Akademie*, vom Director *Estrup*. 41 S. 4. Zu Slagelse: *Fortgesetzte Nachrichten über die Gelehrtenschule zu Slagelse*, vom Rector *Quistgaard*. 57 S. 8. Zu Helsingör: *Der erste und zweite Gesang des Lucrez über das Wesen der Dinge, übersetzt und erklärt* vom Rector Prof. *Meisling*. Zu Odense: *Ueber Harald Blaatands Gesetzgebung*; eine hermeneutische Untersuchung vom Adjuncten *Paludar Müller*. Zu Rothschild: *Ueber das Wesen der griechischen Accentuation, ihr Verhältniss zur Quantität und ihre Wichtigkeit zu einer richtigen Aussprache des Griechischen*, vom Rector Prof. *Bloch*. 32 S. 4. Zu Randers: *Auctarium lexici graeci Schneideriani*, auctore *H. M. Flammer*, Rect. scholae. 64 S. 8. Zu Ripen: *Vermischte Nachrichten, die Ripener Kathedralschule betreffend*, vom Rector Prof. *Thorup*. 48 S. 8. Zu Colding: *Carmina graece et latine composita*. Proludebat *T. G. Fibiger*, Rect. scholae. 20 S. 4.

Dortmund. Zum Director des Gymnasiums [s. NJbb. VI, 343.] ist der Oberlehrer Dr. *Bernhard Thiersch* vom Gymnasium in Halberstadt ernannt worden.

Eisenach. An der dasigen Gelehrtenschule ist zu Michaelis vor. Jahres ein Programm erschienen, welches auf 22 S. 4. eine Abhandlung des Prof. *Ludw. Chr. Aug. Briegleb*, *De Demosthenicae orationis pro Ctesiphonte praestantia*, enthält. Bemerkenswerth ist das Programm derselben Anstalt vom Jahr 1830, nämlich die *Commentatio de notionibus, quas Livius vocabulo populi subjecerit*, vom Prof. *Wilh. Weissenborn* [30 S. 4.], welches in der Allg. Schulzeit. 1831, II Nr. 48 sehr gerühmt und über dessen Inhalt Folgendes mitgetheilt ist: „Bei Livius bezeichnet *populus*, als Theil der *gens*, die Römer in ihrer rechtsbürgerlichen Gesammtheit, von welchem *patres* und *plebs* wiederum als Theile erscheinen. Daher steht es auch, wo von eigenthümlicher Grösse des Volkes als solches die Rede ist. Im Gegensatze zu den *patribus*, wenn diese als Patricier betrachtet werden, bedeutet es soviel als *plebs*; und endlich steht es bei Livius überhaupt nur in der Bedeutung von Menge (*multitudo*). Dass überdies *populus* bei Livius auch von den Patriciern allein gesagt worden sei, wird gegen Niebuhr behauptet und zu erweisen gesucht, wobei, wie auch bei den übrigen Erörterungen, viele Stellen des Livius behandelt werden."

Göttingen. Die Universität zählt in diesem Sommer 843 Studenten, nämlich 504 Hannoveraner und 339 Ausländer.

Grossbrittannien. Die englische Regierung nimmt sich des Elementarunterrichts nicht einmal in England, geschweige denn in Schottland und Irland an, und überlässt ihn ganz den eigenen Bestrebungen des Volks. Die Pfarreien sind auf ihre eigenen Hülfsmittel angewiesen. Doch fühlt man besonders in Schottland und Irland, auch in den niedern

Classen, das Bedürfniss geistiger Cultur sehr lebhaft. In Schottland sieht man selten, ausser in irgend einem abgelegenen Winkel des Gebirges, einen Erwachsenen, der nicht lesen und schreiben kann. Die ärmern Classen legen sich die schwersten Opfer auf, um ihren Kindern den nöthigen Elementarunterricht zu verschaffen. Ein Schullehrer bezieht in Schottland an Gehalt 20—35 Pf. Sterl. nebst freier Wohnung und einem Garten von einem Viertelmorgen; die wohlhabenden Eltern entrichten ihm ausserdem ein Schulgeld von 1—5 Sh. vierteljährig. Ueber den Zustand der Elementarschulen fehlen authentische Nachrichten; aber dass man das Bedürfniss des Unterrichtes kennt, beweist schon der Umstand, dass es 1831 1350 Sonntagsschulen mit 66,116 Schülern in Schottland gab. Im Mittelstande ist classische Bildung fast allgemein. Im Jahr 1832 war die Universität zu St.-Andrews von 180, zu Glasgow von 609, zu Aberdeen von 218, und zu Edinburg von 2020 Studenten besucht. In Irland sind bis auf die neusten Zeiten herab Bücher und Schulen so selten gewesen, dass Tausende von Kindern ihren Unterricht auf den Kirchhöfen erhielten, wo die Inschriften der Grabmäler zur Erlernung des Alphabets dienten, und die Kinder mit Kreide auf den Grabsteinen das Schreiben lernten. Dennoch ist der Eifer so gross, dass häufig ein Unterrichteter einen Bekannten lesen lehrt, unter der Bedingung, dass dieser zehn Andere unterrichte. Auch hat sich trotz der Fahrlässigkeit der Regierung der Schulunterricht bis in die wildesten und ödesten Gegenden Bahn gebrochen, und die Zahl der Schulen belief sich im J. 1831

	Schulen	Schüler
in der Provinz Ulster auf	3897	148,764
- - - - - Leinster -	3985	164,480
- - - - - Munster -	3718	198,088
- - - - - Connaugt -	2032	78,461
Im Ganzen	13,632	589,793.

Halle. Der Professor Dr. *Scherk* hat den Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik an die Universität in Kiel erhalten.

Hamburg. Das Programm, womit der Director des Johanneums, Prof. Dr. *Friedrich Karl Kraft*, zu der öffentlichen Prüfung im Herbst vor. Jahres einlud [Hamburg, gedr. b. Meissner. 1832. gr. 4.], enthält ausser den Schulnachrichten (S. 43—50) auf S. 1—41 eine gediegene Abhandlung des Prof. Dr. *Ullrich*, nämlich *Quaestionum Aristophanearum Specimen I.* Dieselbe ist für die Aufhellung der damaligen Geschichte, der Chronologie des Thucydides und der politischen Gesinnungen des Aristophanes von vieler Wichtigkeit, wie folgende Angabe des Hauptinhaltes zeigen wird. „Die Ritter des Aristophanes wurden nach sichern Zeugnissen Ol. 88, 4 unter dem Archon Stratokles am Feste der Lenäen gegen den 20 Gamelion (gegen den 10 Febr. 424 v. Ch.), also im 7. Jahre des Peloponnesischen Krieges nach der Rechnung des Thucydides, aufgeführt: auffallend ist also, dass Aristophanes, der sonst die Jahre des Kriegs gerade wie Thucydides zählt, in diesem Stücke das 8te Jahr des Kriegs erwähnt. Thucydides nämlich, welcher den An-

fang des Kriegs nicht vom Ueberfalle Platäas (zwei Monate vor Ablauf von Ol. 87, 1. Munychion, d. i. den 6 Mai 431.), sondern von dem 80 Tage später erfolgten Einfalle der Peloponnesier in Attica (im Anfange von Ol. 87, 2. Hekatombäon, oder den 25 Juli 431. v. Ch.) an datirt, rechnet bei den Zeitbestimmungen nicht nach einem bürgerlichen Kalender (obschon er bisweilen Monatsnamen und Magistrate einzelner Staaten erwähnt), sondern nach dem natürlichen Jahre. Er zählt die Jahre nämlich von Frühlingsanfang an und theilt jedes in θέρος und χειμών, beide durch die Nachtgleichen scheidend, obschon man an eine präcise Bestimmung des Tages nicht denken darf. Doch bestimmt er die Jahresvorgänge so genau und scharf, dass man alle wichtigeren Ereignisse mit grosser Sicherheit nach den Monaten des Julianischen Kalenders berechnen kann. Das Thucydideische Jahr beginnt also (wie gegen Dodwell klar erwiesen wird) im Allgemeinen mit oder in dem Monat Elaphebolion, und nur Ol. 89, 2. u. 91, 1., sowie 87, 2. u. 92, 1. gehört derselbe noch zum Winter, weil in diesen Jahren die Tag- und Nachtgleiche auf den 26 und 28 dieses Monats fielen. Das erste auf diese Weise gezählte Kriegsjahr ist kein vollständiges, weil der Krieg erst im vierten Monat desselben (nach gewöhnlicher Annahme am 20 Hekatombäon Ol. 87, 2., d. i. am 25 Juli 431.) begann. Um es aber voll zu machen, rechnet Thucydides die Begebenheiten der frühern drei Monate dazu, und beginnt die Zählung von dem Ueberfalle Platää's. Deshalb kann er erzählen, dass bei der Einnahme Athens am 16 Munychion Ol. 94, 1. oder am 15 Apr. 404. der Krieg, wenig Tage abgerechnet, 27 Jahre gedauert und dass bei dem Frieden des Nikias (geschlossen am 24 Elaphebolion Ol. 89, 3. oder am 11 Apr. 421.) nur noch wenig Tage an der zehnjährigen Dauer gefehlt hätten *). Die von Thucydides gebrauchte natürliche Jahresrechnung haben auch Herodot und Xenophon gebraucht, und sie war für alle Schriftsteller, welche für ganz Griechenland schrieben, die bequemste. Auch die Athener scheinen sie im gemeinen Leben gebraucht zu haben; wenigstens bedient sich Aristophanes derselben und erwähnt daher in den Acharnern zweimal das 6te Kriegsjahr. Wenn er aber in den Rittern Vs. 793 dennoch das achte Jahr statt des siebenten erwähnt, so beruht dies auf folgendem Umstande. Perikles hatte in den ersten zehn Jahren des Peloponn-

*) Von dieser Berechnung weicht O. Müller in der Anz. dieser Schrift in d. Götting. Anzz. 1833 St. 67 S. 658 f. ab, und setzt den Ueberfall von Platää um den 1 April 431., das Vorrücken der Peloponnesier gegen Oenoe gegen Anfang Mai und den Einmarsch in das innere Attika kurz vor den 27 Juni desselben Jahres (nach der Mitte des Skirophorion). Indess sind seine Gründe nicht durchaus überzeugend, und werden namentlich durch den Uebelstand gedrückt, dass dann des Thucydides Angabe, der Archon Pythodorus habe nach dem Ueberfalle Platää's nur noch zwei Monate lang sein Amt verwaltet, nicht passt, da derselbe am 5 Juli 431. sein Amt niederlegte und also drei volle Monate dazwischen liegen. Nach Ullrichs Berechnung sind es doch nur drittehalb Monat, wo man leicht annehmen kann, dass Thucyd. nur über Bausch und Bogen gerechnet und nur die vollen Monate gezählt habe.

nesischen Krieges (dem sogenannten Ἀρχιδάμειος πόλεμος) die grossartige Stellung genommen, dass Athen nur die Insel- und Küstenstaaten Griechenlands unter seiner Bothmässigkeit halten und dagegen das Festland, und somit auch sein eigenes Gebiet, den Peloponnesiern Preis geben sollte. Dies war höchst vortheilhaft für die eigentlichen Bürger Athens, aber verderblich für die attischen Grundeigenthümer. Aristophanes nun steht auf Seite der letztern, missbilligt daher in allen während dieser Zeit aufgeführten Stücken (in den Acharnern, den Rittern, dem Frieden, und wahrscheinlich auch in den Ὀλκάδες und Γεωργοί) des Perikles Politik und empfiehlt mit Nikias den Frieden. Daher setzt er denn in der angeführten Stelle der Ritter nach absichtlicher Uebertreibung das achte Kriegsjahr, weil der Krieg fast volle sieben Jahre gedauert hatte und zu vermuthen stand, dass er sich auch noch in das achte hinüberziehen werde.“ Das hier erwähnte Hauptresultat, welches auch in den Götting. Anzz. 1833 St. 66 u. 67 S. 655—664 ausgezogen ist, hat der Verf. auf sehr geschickte, scharfsinnige und überzeugende Weise zu gewinnen gewusst und in dasselbe noch eine Reihe Nebenerörterungen eingewebt, welche nicht minder als die Hauptuntersuchung die Beachtung der Philologen verdienen. — Im diesjährigen Osterprogramm [Hamburg, gedr. b. Meissner. 60 (52) S. gr. 4.] hat der Director Dr. *Friedrich Karl Kraft* den Schulnachrichten vorausgeschickt: *Annotatio critica ad Cic. Cat. Maj. cap. I praemissa brevi disputatione de critica veterum scriptorum interpretatione.* Die Abhandlung enthält viel Gutes und Beachtenswerthes: nur scheint ihr kein rechter Plan zu Grunde zu liegen. Der Verfasser beginnt mit der Nachweisung des Nutzens, welchen kritische Behandlung auf Schulen gewährt, hat sich aber dabei nur ganz im Allgemeinen gehalten und so viel andere, allerdings gute, aber nicht hierhergehörige, Bemerkungen über Kritik eingewebt, dass er den Beweis dadurch selbst entkräftet und zerstört hat. Sodann scheint er an einem Beispiel aus Cicero praktisch zeigen zu wollen, wie die Kritik auf Schulen zu behandeln sei. Er hat nämlich das erste Capitel des Cato major nach einer alten Ausgabe (*Marci Tullij Ciceronis de senectute liber acri cura et diligentia Magistri Ioannis Cubitensis emendatus.* Liptzck per Jacobum Tanner. 1515. Fol.) abdrucken lassen und diesem Texte noch die Texte von Ernesti, Orelli und Klotz, sowie die griechische Uebersetzung von Gaza gegenübergestellt. Auch stellt er noch namentlich die Forderung auf, dass der Lehrer den Schülern durch kritische Behandlung nachweisen solle, wie die Texte der Schriftsteller allmälig verdorben worden seien. Allein die darauf folgenden Anmerkungen sind keineswegs nach jenem Zwecke eingerichtet, sondern geben nur überhaupt eine kritische u. grammatische Erklärung der Stelle, wie man dieselbe etwa in einer Ausgabe geben kann. Die Beziehung auf die Schüler wird nur daraus sichtbar, dass Mehreres erörtert ist, was man sonst als bekannt voraussetzen könnte. Uebrigens leiden sie, wie die ganze Abhandlung, an dem Fehler, dass zu viel ausgepackt und namentlich zu viel citirt ist. Allerdings liefert die ganze Schrift recht viele brauchbare und schöne Bemerkungen und darf

daher von den Philologen nicht übersehen werden; aber nur erfüllt sie nicht ihren nächsten Zweck, den der Nachweisung, wie die Kritik auf Schulen zu behandeln sei. Für diesen haben *A. G. Gernhard* in der *Descriptio artis criticae in interpretatione veterum scriptorum scholastica tuendae* (Freiberg 1804.), *W. Münscher* in der *Commentatio de crisi cum veterum auctorum interpretatione recte conjungenda* (Hersfeld 1824.) u. A. schon längst Besseres geleistet. — Die Schule zählte 1832 300, und in diesem Jahre 309 Schüler in der Gelehrten-, Real- und Vorschule: davon kamen auf die fünf Gymnasialclassen 172 und 178. Zu den akademischen Studien gingen 14 über, nämlich 11 auf das akademische Gymnasium in Hamburg, die übrigen nach Leipzig, Göttingen und Bonn. Im November vor. Jahres verliess der Collaborator Dr. *Borberg* (seit Michaelis 1828 angestellt) die Schule, und ging in sein Vaterland, das Grossherzogthum Hessen, zurück. Statt seiner wurde der Candidat Dr. *Karl Bertheau* aus Hamburg angestellt. Die jetzigen Lehrer der Schule sind: der Director Dr. theol. *Kraft* (Ordinarius in I.); die Professoren Dr. *Hipp* (Ordin. der ersten Realclasse), Dr. *Zimmermann* (Ordin. in II.), Dr. *Müller* (Ordin. in III.), Licent. theol. *Calmberg* (Ordin. in IV.), Dr. *Ullrich* (Ordin. in V.) und Dr. *Krämer* (Ordin. der zweiten Realclasse); die Collaboratoren *Jäger* (Ordin. der dritten Realclasse), Dr. *Hinrichs*, Dr. *Röpe* (Ordin. der ersten Classe d. Vorschule), Dr. *Meyer*, *Bubendey* und Dr. *Bertheau* (Ordin. der zweiten Classe der Vorschule); die Lectoren *Tassart* und *Gallois* (für französ. Sprache), *Laycock* (für engl. und spanische Sprache) und *Williams* (für englische Sprache); der Zeichenlehrer *Hardorff*, die Schreib- und Rechenlehrer *Elten* und *Möller* und der Gesanglehrer *Behrens*.

Jena. Der bisherige Professor am Carolinum zu Braunschweig Dr. *Ernst Henke* ist ausserordentlicher Professor der Theologie an hiesiger Universität geworden. Zur Ankündigung des Sommer-Prorectorats erschien die Part. III der *Paradoxa quaedam Horatiana* vom Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, worin der *Perfidus caupo* der ersten Satire besprochen wird. Das Vorwort zum Verzeichniss der Sommervorlesungen handelt *von dem Ursprunge und Sinne der Benennung auditores* (d. i. Schüler) *bei den Römern*.

Magdeburg. Bei dem Pädagogium Unserer lieben Frauen ist der Prorector *Valet* seines Amtes entbunden und der Lehrer und Conventual *Hennige* in das Prorectorat aufgerückt, der Candidat *Friedrich Panse* aber als Lehrer neu angestellt worden. Bei dem Domgymnasium erschien zu Ostern 1832 das 8te Heft der *Pädagogischen und literarischen Mittheilungen* u. s. w. [Magdeburg b. Heinrichshofen. 92 (64) S. 8.], welches ausser der Jahreschronik zwei Abhandlungen von *Friedr. Wiggert*, nämlich ein *Scherflein zur Förderung der Kenntniss älterer deutscher Mundarten und Schriften*, und eine *Kurze Nachricht über den Unterricht in der dritten hebräischen Classe des Domgymnasiums*, enthält. Die zweite ist für den Schulmann die wichtigste, weil sie den methodischen Gang nachweist, den der Verf. beim Unterrichte der ersten Anfänger im Hebräischen befolgt. Der dargelegte Lehrgang ist ein-

fach und natürlich, bietet aber nicht gerade etwas Besonderes. In dem ersten Aufsatze sind altdeutsche Schriftfragmente mitgetheilt und erläutert, über welche anderswo in dieser Zeitschrift weiter berichtet werden soll. — Der evangelische Bischof Dr. *Dräseke* hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

Neusohl in Ungarn. Der Professor *Zipser* daselbst hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten. vgl. NJbb. IV, 371.

Thorn. Am Gymnasium erschien zu Ostern 1832 ein Programm: *Ueber den Einfluss des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf rein-menschliche Bildung* von Dr. *L. M. Lauber*, Professor. [Thorn, gedr. in der Grünauerschen Buchdruckerei. 1832. 26 S. 4.] Dass der Unterricht in den Naturwissenschaften auf Geist und Herz bildend einwirkt, hat der Verf. allerdings richtig gefühlt, aber nicht entwickelt. Einerseits nämlich hat er sich zu sehr in allgemeiner Lobpreisung der Naturwissenschaften gehalten, und den formellen und materiellen Bildungsstoff derselben nicht einmal hinlänglich angedeutet; dann aber ist auch der Aufsatz in so hochtrabender und abgerissener Rede geschrieben, dass man den Ideengang nur mit Mühe verfolgen kann. Die Aufgabe ist also nicht gelöst, und noch immer fehlt es an einer gründlichen und allseitigen Erörterung der Frage, wie weit die Naturwissenschaften für die Jugendbildung zu benutzen sind. — Aus den angehängten Schulnachrichten [14 S. 4.] ist nachträglich [vgl. NJbb. I, 254. VI, 126. VII, 368.] zu bemerken, dass zu Ostern 1832 der Lehrer *Wilh. Sudau* (seit 1822 am Gymnasium angestellt) das Cantorat an der altstädtischen evangelischen Kirche übernommen und am Gymnasium bloss den Unterricht im Gesange beibehalten hat, und dass um dieselbe Zeit der Candidat *Karl Ferdinand Neu* aus Thorn, bekannt durch die Uebersetzung von Joachim Lelewel's Entdeckungen der Karthager und Griechen auf dem atlantischen Ocean, als ausserordentlicher Lehrer eingetreten ist.

Weimar. Zu Ostern d. J. hat der Consistorialrath und Director des Gymnasiums M. *Aug. Gotthilf Gernhard* die *Partic. XII. Commentationum grammaticarum* als Programm erscheinen lassen und darin *De cautionibus quibusdam in scholastica veterum scriptorum interpretatione adhibendis* [Weimar, gedr. bei Albrecht. 15 (14) S. gr. 4.] gehandelt. Der Verf. beginnt mit einer gedrängten Rechtfertigung der Alterthumsstudien auf Gymnasien und weist den Nutzen des Lesens alter Schriftsteller, bei richtiger Behandlung derselben, auf entsprechende Weise nach. Daran ist eine Entwickelung des Begriffes *Interpretatio* geknüpft und dessen Umfang, Eintheilung (Interpr. grammatica, historica et philosophica) und Anwendung angegeben. Zuletzt folgen allgemeine Vorschriften, wie die Erklärung zweckmässig einzurichten sei und erfolgreich gemacht werden könne. Diese sind im Allgemeinen freilich allbekannte Regeln über das richtige Maass und Ziel des Mitzutheilenden, über die Art und Weise der Uebertragung ins Deutsche, über die Beachtung und Erörterung sowohl der einzelnen Theile als auch des ganzen Zusammenhanges und Fortganges der Rede u. s. w.; allein

in der Art und Weise ihrer Anwendung entwickelt der Verf. manche eigenthümliche Ansichten, welche der weitern Beachtung und Prüfung werth sind. So wird z. B., um den Schüler an die Auffassung des ganzen Zusammenhanges und Fortganges der Rede zu gewöhnen, das Lesen deutscher Schriften empfohlen, bei welchen die leichtere Uebersicht des Ganzen nicht so, wie bei lateinischen u. griechischen Schriftstellern, durch die Erklärung des Einzelnen aufgehalten und gehemmt werde. Hier finde man daher besondere Gelegenheit und Veranlassung, die rhetorischen und dialectischen, oder auch poetischen Sprachgesetze zu entwickeln, wozu beim Lesen griech. und röm. Schriften nicht immer Zeit bleibe. Eigenthümlich ist dem Verf. besonders die Empfehlung einer synthetisch-analytischen Erklärungsweise für die Anfänger im Sprachstudium, welche er auf folgende Weise beschreibt; „Quodsi tres ponimus puerorum ordines, quorum in primo sunt rudes et linguae prorsus ignari, in altero ii, qui, verborum juncturam et grammaticum ordinem explorandi consuetudine contracta, totius periodi sententiam, Lexici ope adjuti, possint exquirere; tertio ordine ii sunt habendi, quibus non magnopere quidquam in graeci latinive scriptoris loco tantum non difficillimo impedimenti obstat, quominus privato studio totius loci sententiam e verbis erutam intelligant. Ad primum et tertium ordinem a synthesi profecta (synthetico-analytica) interpretandi ratio pertinebit hoc discrimine, ut imperitis pueris interpres, totius loci versione ab ipso proposita, ad singulas partes seu ad grammaticam rationem verborum explicandam aditum aperiat, tertii ordinis juvenes, eos quidem satis exercitatos, ipsos jubeat primum patrio sermone latina vel graeca reddere, ut, quatenus locum intellexerint, cognoscat. Qui medio loco relinquitur, ab analysi rectius, h. e. ab explicatione verborum et enunciationum debebunt ad convertendi loci periculum adduci, quo praeceptor sibi persuadeat, nihil esse difficultatis et obscuritatis relictum, totiusque loci rationem et sententiam ab omnibus, qui audiunt, perspectam.“

Würzburg. Der Einsender findet sich, um böswilligen Deutungen vorzubeugen, veranlasst, die unlängst in dieser Zeitschrift gelieferte Notiz über Verbesserung der Lage des Lehrstandes und nothwendige Abstellung der etwa noch irgendwo herrschenden Missbräuche dahin zu erläutern, dass nicht auf obwaltenden Unfug der Art an irgend einer bestimmten Anstalt angespielt werde. Dass aber derlei Missbräuche, sollten sie noch irgendwo bestehen, aus höhern pädagogischen Rücksichten unverzüglich abgeschafft werden müssen, leuchtet natürlich jedem Unbefangenen von selbst ein. Denn abgesehen davon, dass ein Lehrer, welcher sich mit so knechtischen Erwerbsarten befasst, seine eigene Ausbildung hemmt, oft sogar unmöglich macht, setzt er sich bei seinen Schülern dem Verdachte aus, als ob er einer gewissen Vorliebe, wenn auch nicht wirklicher Bestechung in Bezug auf seine Klienten zugänglich sei. Zudem sind, wenn nun doch Solches statt finden soll, wenigstens die Repetitionen den Lehramtscandidaten nach sehr weisen Verordnungen zugewiesen. Warum soll also so verdäch-

tigen Schulgewohnheiten nicht Einhalt geschehen, wenn die Lehrer aller Anstalten von dem Staate so gestellt sind, dass sie auf eine ihres ehrenvollen Standes würdige Weise sich nähren können. Hätten die Vorstände mehr Amtsgewalt und oft mehr Energie, so würden diese betrübenden Erscheinungen bald aufhören. — Das Rescript über das Verbot des *Gröbel*'schen Uebungsbuches ist übrigens merkwürdig genug. Es ward nämlich „*Grüber*'s Anleitung zum Uebersetzen aus dem Latein in das Deutsche," angeblich wegen der darin ausgesprochenen Missachtung des Christenthums, verboten. Da es aber kein Buch der Art giebt, so kann wohl nur das vielbewährte und überall eingeführte *Gröbel*'sche gemeint sein. Aus demselben Grunde ward auch „*Bredow*'s umständliche Erzählung merkwürdiger Begebenheiten" untersagt. Wie wenig aber noch hier und da von Seite höchster Behörden für das Wohl der Anstalten gesorgt wird, beweist der Umstand, dass die so wichtige 2te Classe des Gymnasiums hieselbst bereits im zweiten Jahre von einem jungen Lehramtscandidaten versehen wird. [A. E.]

Zwickau. Das vorjährige Osterprogramm des Lyceums [Zwickau gedr. bei Höfer. 1832. 26 (17) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten eine *Dissertatiuncula in aliquot Heraclidarum Euripidis locos auctore Immanuele Petzoldo*, scholae Collaboratore, worin Vs. 1. 19. 21. 104. 108 f. 148 ff. 164 f. 170. 224. 244 ff. 397. 490. 768 ff. behandelt und für deren Erklärung beachtenswerthe Ansichten mitgetheilt sind. Von noch allgemeinerer Wichtigkeit ist die Abhandlung *De temporum praeteritorum apud Homerum ratione et usu*, welche der Rector M. *Gottfr. Hertel* im diesjährigen Osterprogramm [36 (27) S. 4.] hat drucken lassen. Es hat darin den auffallenden Gebrauch mehrerer Perfecta, Plusquamperfecta und Aoristen bei Homer grammatisch richtiger und sicherer zu begründen gesucht, als es von Matthiä, Buttmann u. A. geschehen ist. Beide Abhandlungen lassen nicht gut einen Inhaltsauszug zu. Die Schülerzahl der Anstalt betrug zu Ostern 1831 76, im folgenden Jahre 59, und in gegenwärtigem Jahre 41 in vier Classen und zur Universität gingen im ersteren Schuljahre 4, im letzteren 6 [2 mit dem Zeugniss der Reife I. *a.*, 2 mit I. *b.*, 1 mit II. *a.*, 4 mit II. *b.* u. 1 mit III]. Die vierte Lycealclasse soll nach dem Beschlusse der Behörden künftig vom Lyceum abgeschnitten und der Bürgerschule überwiesen werden, wodurch die als Gelehrtenschule ohnehin schon zu beschränkte Anstalt noch beschränkter wird. Das Lehrercollegium hat sich seit dem Schuljahr 1831 um zwei Personen vermehrt und besteht aus folgenden Mitgliedern: dem Rector M. *Hertel*, dem Conrector *Lindemann*, dem Tertius *Thümmler*, dem Quintus *Siebeck*, dem Mathematikus M. *Voigt*, dem Collaborator *Petzold* [seit 1831 mit einem Gehalte von 100 Thlrn. für 18—20 wöchentliche Lehrstunden angestellt] und dem Candidat *Flechsig* [welcher seit eben der Zeit als freiwilliger Hülfslehrer eine Anzahl Lehrstunden übernommen hat].

Dass das zweite Heft des zweiten Bandes des Archiv's für Philologie und Pädagogik so eben versandt worden ist, zeigt hiermit ergebenst an *B. G. Teubner.*

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.
Achter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Digitized

Kritische Beurtheilungen.

Ibyci Rhegini carminum reliquiae. Quaestionum lyricarum libr. I. Scripsit *Fr. Guilh. Schneidewin*, phil. Dr. Helmstadiensis. Praefixa est epistola Caroli Odofredi Muelleri. Gotting. sumptibus G. Kübleri 1833. XXIV u. 232 S. 8.

Es ist sehr erfreulich, dass der Monographien über einzelne griech. Dichter und der Fragmentensammlungen immer mehrere werden; und wenn wir auch bis jetzt noch keine Schrift dieser Art besitzen, welche den Forderungen, die man zu machen berechtigt ist, völlig Gnüge leistete: so ist doch die darauf verwendete Mühe allezeit dankenswerth, und für nicht verloren zu achten, da sie wenigstens das Material zusammenstellt, und einer weitern Bearbeitung Vorschub thut. Der fleissige Verfasser des vorliegenden Buches, von dem wir, wie schon der Titel zeigt, noch mehrere solche Sammlungen, und zunächst die Fragmente des Simonides zu erwarten haben, ein Zögling des Göttinger philologischen Seminars, zeigt bei vieler Lebendigkeit des Geistes ein ausgedehntes Studium der alten Literatur, und in einer Schrift, in der ein junger Mann sich bekannt machen will, kann man sich wohl auch gefallen lassen, wenn mehr gegeben wird, als nöthig war. Allein das Bestreben alles zu umfassen pflegt auch den Nachtheil zu haben, dass man nicht alles mit der gehörigen Genauigkeit und Schärfe umfasst und behandelt, und verführt leicht zu einer gewissen mühsamen Flüchtigkeit, die bei dem Scheine gründlicher Gelehrsamkeit doch sehr ungründlich sein kann. Das Herbeiziehen fremdartiger Gegenstände, das Anführen unnöthiger Beweisstellen, überhaupt das viele Citiren macht ein Buch für den Leser beschwerlich, und, wer aus eigner Erfahrung weiss, was zum Durcharbeiten einer Materie gehört, sieht wohl ein, dass viel Citiren eine sehr leichte Sache ist, schliesst aber auch leicht, dass das Citirte nicht überall könne gehörig verstanden, untersucht und geprüft sein. Je leichter es ist, dass ein junger Mann sich durch das Beispiel von Vorgängern, die bei ihm in Ansehen stehen, verleiten lasse, sich eine solche mühsame Flüchtigkeit und gründlich thuende Oberflächlichkeit anzueignen:

desto mehr scheint es Pflicht des Beurtheilers seiner Arbeit zu sein, ihn davor zu warnen. Wenn daher Rec. mit gerechtem Lobe den Fleiss anerkennt, mit welchem Hr. Schn. bemüht gewesen ist, alles, was zur Erläuterung der Geschichte des Ibykus und seiner Poesie, und zur Berichtigung und Erklärung der Bruchstücke von dessen Gedichten dienen kann, in allen Rücksichten aufzunehmen und ausführlich zu behandeln; wenn er nicht minder auch der Lebendigkeit Gerechtigkeit widerfahren lässt, die sich in der Darstellung und Beurtheilung zeigt, und daher die Hoffnung hegen zu dürfen glaubt, der Verfasser werde, wenn er seine Kenntnisse und Kräfte auf die richtige Weise gebraucht, Erspriessliches leisten können: so findet er sich doch veranlasst, im Ganzen sein Urtheil über die gegenwärtige Schrift dahin auszusprechen, dass man wahre Gründlichkeit der Behandlung und ein vorsichtiges, festes, sicheres Auftreten noch sehr darin vermisst. Muthmaassungen ohne gehörigen Grund, ungeprüftes Annehmen empfohlner Meinungen, unlogische Schlüsse, und daher natürlich auch unrichtiges Behandeln der Sache selbst zeigt sich sehr oft. Doch würde es unbillig sein, dem Verfasser allein anzurechnen, was Folge der Disciplin, durch die er gebildet worden, und des Vorbildes ist, das er sich genommen hat. Rec. hat nicht die Absicht, eine vollständige Beurtheilung des Buches zu geben, wozu des Stoffes bei den häufigen Abschweifungen zu viel ist, sondern nur auf manches aufmerksam zu machen, was bei der Behandlung solcher Fragmente nicht vernachlässigt werden darf, wenn ein erwünschtes Ergebniss hervorgehen soll.

Gleich die erste Seite zeigt ein schnelles Annehmen von etwas Unglaublichem. Indem der Verf. mit dem Namen des Dichters beginnt, und bemerkt, dass *ἴβυκος* und *ἴβυξ* nur verschiedene Formen sind, hält er *παρ' Ἴβυκι* im Etym. M. p. 273, 24 für unverdorben. Jedermann aber weiss, wie die Endungen der Namen bei den Grammatikern in den Handschriften abgekürzt sind, und sieht leicht ein, dass nur ein Abschreiber aus dem Accente in *Ἰβύκ* ein Iota gemacht hat. Hätte ein Dichter den Mann *Ἴβυξ* genannt, so möchte sich das noch allenfalls rechtfertigen lassen: bei einem Grammatiker schlechterdings nicht.

Nachdem nun über das Vaterland des Dichters gesprochen worden, und die Rede auf dessen Vater gekommen ist, der in einem nach Näkens sehr glaubwürdiger Vermuthung von M. Musurus herrührenden Epigramme zu dem Patronymicum *Ἠελίδης* Veranlassung gegeben hat, verändert Hr. Schn. diess in *Ἠετίδης*, welches allerdings wenigstens ein bekanntes Wort ist. Aber wenn er S. 10 vermuthet, der Verfasser des Epigramms habe mit diesem Namen auf *ἠΐθεος* angespielt wegen des Dichters Liebe zu schönen Knaben: so ist diess rein unmöglich, und man

kann nicht begreifen, wie ihm so etwas nur einfallen konnte. Die folgende Seite giebt ebenfalls ein recht schlagendes Beispiel von der Methode, vor der Rec. den Verf. warnen muss. Er schreibt: *Hesychius igitur sic loquitur*: ὁ παρὰ Κρησὶν Ἴβριος ἐμβατήριον ποιησάμενος, ὅπερ ὁ ᾄδων οὕτω καλεῖται. *Pro* Ἴβριος *Salmas.* Ἴβιος, *Voss.* Ἴβικος *vel* Ἴβυκος. *Quorum hoc verum est unum: nam alias is qui caneret* [4]), *non poterat vocari* ἰβυκτήρ. *Ab Hemsterhusio apud Albertum h. l. discrepat sententia nostra in eo, quod post* Ἴβυος, *ita enim scribit, fortasse* πρῶτος *excidisse putat. At talia* ἐμβατήρια *omnesque cantus destinati publico usui consuetudine populari sanciti a patribus propagabantur ad filios, ut Phrynichi et Stesichori paean ap. Athen.* VI p. 250 B., *Archilochi cantilena Olympica Pind. Ol.* IX. 1. *cum Scholl. Quare intellige: Ibycus, qui Cretensibus* ἐμβατήριον *nobile illud et notum composuit* [5]). Dazu findet man nun bei den angegebenen Ziffern noch folgende Noten: 4) *Intellige eum, qui voce praeiret. Apud Lacedaemonios rex cantum ordiri solebat.* 5) *De embateriis vid. Mueller. Dorr. l. c. cui adde Serv. Centim. p.* 1820. *Putsch.* „*Embaterium est proprium carmen Lacedaemoniorum. Id in praeliis ad incentivum virium per tibias canunt, incedentes ad pedem ante ipsum pugnae initium.*“ Wozu helfen nun erstens diese hier ganz überflüssigen Noten? Zweitens kann die gegebene Erklärung der Worte des Hesychius gar nicht Statt haben, wenn nicht, was doch nicht geschehen ist, mit dem Artikel τὸ ἐμβατήριον geschrieben wird. Drittens endlich ist alles, was über die Stelle des Hesychius gesagt wird, geradezu aus der Luft gegriffen, und zeigt sich bei einiger Betrachtung der Sache sogleich als unstatthaft. Die Stelle des Hesychius ist offenbar verdorben, und darin von nichts weniger als von einem Ibykus die Rede. Es ist diese Glosse mit der vorhergehenden zu verbinden: ἰβίβυος, παιανισμός· und zwar folgendergestalt: ἰβυκτήρ, ὁ παρὰ Κρησὶν ἴβριος. καὶ ἰβίβυος, παιανισμός, ἐμβατήριον ποίημα, ὅπερ ὁ ᾄδων οὕτω καλεῖται. Damit soll jedoch nicht behauptet sein, dass die Formen ἴβριος und ἰβίβυος ohne Fehler seien. Nicht minder aus der Luft gegriffen sind die gleich folgenden Worte: *Is homo quum vulgo minus notus esset, facile impelli poterat Suidas, ut ad nobiliorem poetam Rheginum pertinere opinaretur, quod de ignobiliore Cretensi illo transmissum a veteribus repperisset. Quare vel huic, vel si minus probabile videtur, eius hominis nomen parentis notum fuisse, alii alicui Ibyco cedimus lubenter Cerdantem.* Nämlich Suidas giebt an, dass einige Schriftsteller den Vater des Dichters Kerdas nennen. Nun nimmt Hr. Schn. an, erstens, dass Hesychius in der angegebenen Stelle einen Kreter Ibykus nenne; zweitens, dass der Vater dieses Ibykus Kerdas geheissen habe; und daraus schliesst er drittens, dass Suidas jenen Kreter Ibykus mit dem

Dichter verwechselt, und so den Kerdas zum Vater des Dichters gemacht habe. Solche Logik ist allerdings in der Schule, aus der Hr. Schn. hervorgegangen ist, sehr gewöhnlich, kann aber nicht auf Geltung ausserhalb derselben Anspruch machen.

Nicht wohl geprüft ist auch, was über die Angabe der Zeit, in welcher Ibykus nach Samos dem Suidas zufolge gekommen sei, S. 14 gesagt wird. Suidas schreibt: *ἐνθένδε εἰς Σάμον ἦλθεν, ὅτε αὐτῆς ἦρχε Πολυκράτης ὁ τοῦ τυράννου πατήρ. χρόνος δὲ οὗτος ὁ ἐπὶ Κροίσου, Ὀλυμπιὰς νδ'.* Herr Schn. meint, Suidas habe bei dem Schriftsteller, den er ausschrieb, bloss gefunden, dass Ibykus unter der Herrschaft des Polykrates nach Samos gekommen sei, die Olympiade aber habe er selbst hinzugesetzt. Dafür ist kein Beweis vorhanden. Mit Recht verwirft er nun zwar sowohl Clintons Annahme eines ältern Polykrates, als Panofkas Vermuthung, *ὁ τοῦ τυράννου ποιητής*: aber seine eigene Conjectur, *ὁ τοῦ τυραννικοῦ πρῶτος*, kann noch weniger Statt finden, da so niemand redet, sondern Suidas vielmehr gesagt haben würde *ὁ τὴν τυραννίδα καταστήσας*. Leidlicher, aber doch ebenfalls höchst unwahrscheinlich, wäre seine zweite Conjectur, *ὁ τῶν τυράννων πρῶτος*. Glaublicher ist, dass etwas fehle, zumal da auch der Zusatz, *χρόνος δὲ οὗτος ὁ ἐπὶ Κροίσου*, wenn er nicht ganz absurd sein soll, eine Beziehung auf irgend eine Begebenheit, die hier erwähnt war, haben muss: und da kann *ὁ τοῦ τυράννου πατήρ* von dem Aeaces, dem Vater des Tyrannen Polykrates, sehr richtig sein. Mithin wird man eher eine Lücke nach *Πολυκράτης* anzunehmen, als irgend etwas zu ändern haben. Um nun aber seine Conjectur zu vertheidigen, führt Hr. Schn. an, dass *πόλις*, *πολίτης*, *βασιλεύς*, *πατήρ*, *πρῶτος* oft von den Abschreibern verkürzt, und die Endungen *ικος* und *ος* oft verwechselt worden, wozu Walz zu Arsen. Viol. p. 287 citirt, von der erstern Art aber als Beispiel ein Fragment des Antimachus beim Stephanus Byz. in *Τευμησσὸς* angezogen wird, wo *οὕνεκά οἱ Κρονίδης ὡς μέγα πάντων ἀνάσσει* u. s. w. steht. Davon liest man S. 19: *In quibus ὡς illud ortum nobis est ex βασιλεὺς vocis compendio, quo reposito relicua sponte coeunt in versum; in altero σχιῇ recte Meinek. Euphor. p.* 129 *emendavit:*

Οὕνεκά οἱ Κρονίδης βασιλεὺς μέγα πᾶσιν ἀνάσσων
Ἄντρον ἐνὶ στίῃ τευμήσατο.

Wer hat aber schon gehört, dass *ὡς* und *βασιλεὺς* verwechselt werden, und wer wird einer so unglaublichen Verwechselung wegen nun auch *ἀνάσσει* in *ἀνάσσων* verändert wissen wollen? Ja Hr. Schn. hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die Berkelsche Ausgabe nachzusehen: sonst würde er gefunden haben, dass in den MSS. nicht *ὡς*, sondern *ὅς* stehe. Folglich wird wohl jeder besonnen urtheilende auf *ὅπερ μέγα πᾶσιν ἀνάσσει* fallen müssen.

S. 52 lesen wir zwei Verse des Stesichorus so geschrieben:

Τοιάδε χρὴ Χαρίτων δαμώματα καλλικόμων ὑμνεῖν, Φρύγιον μέλος ἐξευρόντα
ἁβρῶς, ἦρος ἐπερχομένου.

Eine Note dazu sagt: *Ita hos versus Phrygio modo cantatos a Kleinio Frgm. XXXIX. non recte descriptos, dispescendos esse, me docuit C. O. Muellerus. Schema hoc est:*

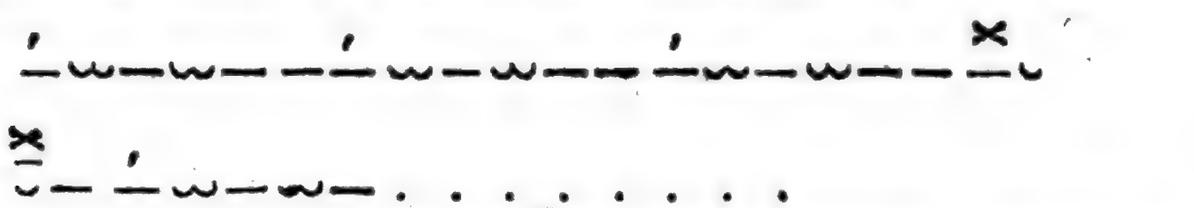

Ἐξευρόντα emendavit vir illustriss., quum ἐξευρόνθ' ἁβρ. legeretur; Kleinius quo pentametro succurreret, ἐξευρόντας coniectaverat; ρόντα est trochaeus semantus; ἁβρῶς orthius. Dergleichen Rhythmen sind nie gehört worden, und Hr. Kleine hat sehr richtig ἐξευρόντας verbessert. Die Phrygische Tonart ist Herr Müller sehr geneigt zu hören, wo er einen trochaeus semantus oder orthius zu finden glaubt. Diese Füsse können aber hier gar nicht Statt haben, wie jeder sieht, der auf die Bedingungen, die zu ihrer Anwendung erfordert werden, geachtet hat. Auch ist überhaupt ihr Gebrauch in dieser Gattung lyrischer Poesie noch nicht nachgewiesen.

S. 61 ff. wird über den Dialekt gesprochen, und grossentheils Bekanntes gesagt. Wenn auch nicht unglaublich ist, dass Ibykus nach Beschaffenheit der Gedichte mehr oder weniger Eigenheiten dorischer u. äolischer Mundarten annahm, so darf man deswegen doch nicht, wie der Verf. gethan hat, auch in solchen Fällen, wie *ἡμέτερος*, streng die überlieferte Lesart festhalten. Besser wäre es gewesen, über *γλανκέων* Frgm. IV eine Bemerkung zu machen, wenn der Verf. nicht befangen gewesen wäre. Man sieht, dass es ihm noch an richtigem Takt in solchen Dingen fehlt. Wo er vom *σχῆμα Ἰβύκειον* spricht, irrt er, wenn er S. 69 in dem Verse des Antimachus liest:

ἠΰτέ τις καύηξ δύπτησιν ἐς ἁλμυρὸν ὕδωρ,

und das als Beweis anführt, dass die Alexandriner diese Form des Indicativs gebraucht hätten. Das können Beispiele, wie dieses, in welchem der Conjunctiv gar nicht zu bezweifeln ist, nicht darthun.

S. 72—77 wird von den Versmaassen des Ibykus gesprochen, und nachdem die von den Grammatikern als von ihm gebrauchten Metra angeführt sind, im allgemeinen auf eine sehr unbefriedigende Art darüber hinweggegangen. Befremden kann es nicht, wenn man von einem Zöglinge Herrn Müllers S. 75 Folgendes liest: *Versus dactylicos in systema productos Frgm.*

I. 4 et 6 *habemus pulcherrimos. Qui primus aliquanto rectius quam antehac factum erat versus eos ordinavit Hermannus, quum pravas scripturas secutus et dactylo versum finiri posse ratus esset, quod in poetis certe Doriis nullo unquam pacto posse evicit Boeckhius, non recte perfecit id quod instituerat. Secutus tamen fere ubique Mehlhornius.* Dieses Urtheil verräth nicht nur grosse Flüchtigkeit in der Behandlung der Versmaasse und Unbekanntschaft mit dem, worauf es ankommt, sondern enthält auch einen ganz falschen Schluss. Dass in dorischen Strophen keine auf einen Daktylus ausgehenden Verse Statt finden, war auch vor Hrn. Böckh bekannt: aber dorische Strophen und dorische Dichter sind sehr verschiedene Dinge, und was in Strophen, die nach dorischer Harmonie componirt sind, nicht erlaubt ist, kann gar wohl erlaubt sein in dem Gedichte eines dorischen Dichters, das nicht nach dieser Harmonie componirt ist. Wer daher aus dem doppelsinnigen Ausdruck *poetae Dorii* einen falschen Schluss zieht, wie Hr. Schn., der schliesst wie jener bei dem Lucilius:

Qucis hunc currere equum nos atque equitare videmus,
His equitat curritque: oculis equitare videmus;
Ergo oculis equitat.

Die hernach folgende magere Aufzählung der Versarten, die Herr Schn. aus den Fragmenten des Ibykus giebt, hilft zu gar nichts, da sie bloss zeigt, wie er die Verse gemessen hat, nicht wie sie müssen gemessen werden. Wäre er mit der Sache wirklich bekannt, und sie ist bei der Behandlung von Dichterfragmenten eine Hauptsache: so würde er sich nicht mit einer blossen Nomenclatur begnügt, sondern gesucht haben, den Charakter, und aus ihm die Regeln, welche in den Versarten des Ibykus befolgt sind, anzugeben und zu bestimmen. Da er das nicht gethan hat, so ist die natürliche Folge, dass er auch bei der Abtheilung der Verse und bei den auf die Metra Einfluss habenden Emendationen nichts hatte, woran er sich halten konnte, sondern leichtsinnig ergriff, was ihm gerade gefiel. Man darf ihm zwar daraus keinen sonderlichen Vorwurf machen, da auch sein Lehrer, Herr Müller, in der vorgesetzten Epistola sehr oberflächlich über diese Sache spricht. In den langen Versen ist das Heil nicht zu suchen. Ob die Rhythmen, die zusammen ein System ausmachen, und insofern unter sich zusammenhängen, in einem einzigen langen Verse, oder in mehrern kürzern Gliedern geschrieben werden, ist ganz gleichgültig, wenn nur der Metriker die Glieder zu unterscheiden weiss. Aber für den, der das nicht weiss, und für den, der die Verse gleich vom Blatte weg richtig recitiren soll, sind diese langen Verse eben so unbequem, als bequem für den Kritiker, um seine Unkenntniss der Eintheilung der Glieder zu verbergen

Es ist aber keineswegs einerlei, wie die Glieder abgetheilt werden. So ist z. B. bekannt, dass das Horazische *Miserarum est* aus Systemen von zehn Ionicis a minori besteht. Nun lässt diese gerade Zahl schickliche Eintheilungen in fünf Dimeter oder in zwei Tetrameter und einen Dimeter zu: absurd aber würde es sein, ein solches System so abzutheilen: 3.3+1: oder: 2+3+5, oder: 3+4+3. Wäre nun Hr. Schn. auf die rechte Weise verfahren, so hätte er, indem er die bekannte Bemerkung zum Grunde legte, dass bei den dorischen Dichtern, die zwischen den äolischen und ionischen Lyrikern und der vollendeten dorischen Poesie in der Mitte stehen, der daktylische Rhythmus vorherrsche, fragen sollen, von welcher Art diese daktylischen Rhythmen gewesen, mit welchen andern Rhythmen sie, und auf welche Weise verbunden, und nach welchen Gesetzen sie selbst entweder überhaupt, oder nach Beschaffenheit ihrer Verbindung mit andern Rhythmen eingerichtet worden seien. Denn dass in allen diesen Dingen manche Verschiedenheiten vorgekommen sein werden, lässt sich schon a priori einsehen; und dass nicht alle daktylische Rhythmen zu jeder Verbindung mit andern Rhythmen passen, liegt in der Natur der Sache, und zeigt bald, wenn man einige Bekanntschaft mit rhythmischen Compositionen hat, was annehmlich und was verwerflich sei. Darüber findet man nun nichts gesagt, und wenn auch in den wenigen und zum Theil verdorbenen Fragmenten, die uns vom Ibykus übrig sind, nur wenig Stoff gegeben ist: so hätte doch auch dieser benutzt werden können, um mindestens doch, so weit es möglich ist, zu einem Ergebnisse zu gelangen. Nun findet man ausser den daktylischen Rhythmen erstens Epitriten Fr. 51, wie in den dorischen Strophen des Pindar, folglich einen ganz andern Charakter, als welchen z. B. das erste Fragment hat; zweitens trochäische katalektische Dimeter Fr. 27; drittens logaödische katalektische Verse Fr. 1 und akatalektische Fr. 7. 32. 39. 44. 45. 52; viertens glykonische Fr. 41, wobei Fr. 32 in Betrachtung kommen kann; fünftens den ithyphallischen Vers Fr. 19 und, wie es scheint, Fr. 1. Von daktylischen Rhythmen aber trifft man vielerlei Arten an, katalektische, akatalektische, zusammengesetzte aus katalektischen und akatalektischen Gliedern, den heroischen Hexameter Fr. 2, den Hr. Schn. aus eigner Willkür auch Fr. 13 gesetzt hat; einige auch mit der Basis. Ebenfalls zeigen sich anapästische Verse, am sichersten Fr. 2. In den daktylischen Rhythmen nun fragt sich zuerst, ob sie, und an welchen Stellen, und unter welchen Bedingungen, den Spondeus zulassen, ob bloss in Eigennamen, oder auch in andern Wörtern; und so scheint es zu sein, wie auch bei dem Stesichorus, doch natürlich selten, da die meisten dieser Verse einen raschen Gang erfordern; sodann ob auch im letzten Fusse vor der einsylbigen Katalexis, wie

vielleicht Fr. 32. Zweitens aber muss ein Hauptaugenmerk auf die Abtheilung der Glieder in längern daktylischen Versen gerichtet werden. Denn ein Rhythmus, der ausser dem neunsylbigen logaödischen Anfangsgliede und der endigenden trochäischen Dipodie eilf Daktylen und ein anderer von acht Daktylen zwischen eben jenem neunsylbigen Anfangsgliede und dem Schlusstrochäen, wie wir hier Fr. 1 aufgestellt sehen, sind wahre Ungeheuer von Rhythmen, die, wenn sie nicht in kleinere Glieder zerlegt werden, einen völlig unlyrischen Charakter haben. Denn solche in einem Zuge fortlaufende Rhythmen sind so gewaltsam, dass sie selbst in der Tragödie nur in der höchsten Spannung der Leidenschaft vorkommen, wie im Oedipus auf Kolonos Vs. 229 ff. Ihr durchaus auf Handlung gerichteter Charakter macht sie für die lyrische Poesie untauglich. Warum sollen sie nun nicht in kleinere Glieder zerlegt werden? Weil in dorischen Strophen kein Vers sich auf einen Daktylus endigt, wird nach dem oben gerügten Fehlschlusse geantwortet. Es liegt aber noch ein zweiter Fehlschluss zu Grunde, der auf einem ähnlichen Doppelsinne beruht. Denn ein Vers ist ein Name, der eben so gut das Glied eines Systems, als das ganze System bezeichnet. Dass nun ein System sich auf einen Daktylus bei einem Lyriker endige, hat noch niemand behauptet: aber darum können doch die Glieder des Systems akatalektisch sein. Und wenn diese Glieder durch die Worte des Gedichts selbst sehr scharf und merklich angegeben sind: so versteht es sich doch von selbst, dass man das System nach diesen Gliedern messen, und, wenn man sie zu diesem Behuf als Verse absetzt, auch so, wie sie zu messen sind, schreiben müsse. Alkman u. Stesichorus waren auch dorische Dichter: und diese haben evident solche Glieder oder Verse gebraucht. Daher werden wir wohl auch ungeachtet der unlogischen Einrede solche Glieder oder Verse in den Gedichten des Ibykus anzunehmen berechtigt sein. Nimmt man, wie Hr. Schn. thut, die Worte: *κῆπος ἀκήρατος, αἵτε οἰνανθίδες αὐξόμεναι σκιεροῖσιν ὑφ' ἕρπεσιν οἰναρέοις θαλέθοισιν· ἐμοὶ δ' Ἔρος οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥραν*, für einen einzigen Vers: so fehlt es den Gliedern dieses Verses durchaus an einer schicklichen Proportion, die Hr. Schn. dadurch erst vernichtet hat, dass er *αἵτε* statt *αἳτ'* schrieb, wovon er S. 89 sagt: *omnes τ', quod plene scripsi et ob numerorum aequalitatem et quia digamma procul dubio vim suam servaverat, suadente Muellero.* Dem ersten dieser Gründe kann man diesen Grund selbst entgegensetzen, da man auch, wie Rec. gethan hat, eben *ob numerorum aequalitatem*, *αἳτ'* beibehalten kann; und der zweite Grund ist ein Ausspruch Hrn. Müllers, der auf *procul dubio*, was gar nichts sagt, beruht. Denn wenn selbst die äolischen Dichter ihr Digamma nicht überall gebrauchen, warum sollen es denn die dorischen ohne Zwei-

fel gebrauchen müssen? Theilt man mit Beibehaltung des αἶτ', wie es bei dem Athenäus steht, die Glieder ab, so hat man nicht nur ebenfalls die *numerorum aequalitas*, sondern auch einen in schicklichem Ebenmaasse fortlaufenden Rhythmus. Ausser dem Rhythmus ist aber auch noch anderes zu erinnern. Hr. Schn. beschliesst den Sinn mit ὥραν: aber wer nur einigen Sinn für schickliche dichterische Rede hat, muss fühlen, dass, so leicht auch grammatisch ἐστὶ verstanden werden kann, doch hier, nach einem so langen üppig fliessenden Vordersatze die Weglassung des Verbums ganz unpassend ist. Wenn ferner nun der Dichter so fortfahren soll: ὥστε δ' ὑπὸ στεροπᾶς φλέγων Θρηΐκιος Βορέας ἀΐσσων παρὰ Κύπριδος ἀζαλέαις μανίαισιν ἐρεμνὸς, ἀθαμβεῖῃσι κραταιός, παιδόθεν φυλάσσει ἡμετέρας φρένας, und gegen die Conjectur ἆθ' ὑπὸ στεροπᾶς S. 90 gesagt wird: *Verum sententiarum tenor demonstrat, requiri particulam quae adversetur superioribus, alteram quae comparationem Amoris atque Boreae incipiat:* so ist das keineswegs gegründet, da es gar keines Gegensatzes, sondern nur weiterer Ausführung bedarf. Hierzu kommt, dass bei dem Athenäus nicht ὥστε δ', sondern nur τε steht, allerdings zwar fehlerhaft, aber doch viel eher auf etwas anders als auf ὥστε δ' führend. Ferner von ἀθαμβεῖῃσι κραταιὸς ist das erste Wort von dem Recensenten angenommen und nur die Diäresis hinzugesetzt: die Lesart ist ἀθάμβησε und ἀθάμβησεν. Κραταιὸς aber ist die Vulgata bei dem Athenäus; die ältere Lesart ist κραταιῶς. Παιδόθεν φυλάσσει, wofür Näke sinnreich πεδόθεν τινάσσει vermuthet hatte, behält Hr. Schn. bei, versteht aber παιδόθεν *von Kindheit an.* Das ist doch wohl etwas zu viel, dass Ibykus von Kindheit an, und zwar so stürmisch in Knaben verliebt gewesen sein soll. Noch weniger kann man in dem dritten Verse des Fragments die Erklärung von παρθένων κῆπος billigen, worunter die Gärten der Hesperiden verstanden werden sollen. Der Verf. bemerkt selbst S. 89: *Hesperides autem non memini alias vocari παρθένους, quae νύμφαι sunt ap. Apoll. Rh. IV.* 1399., ὑμνῳδοὶ κόραι *Eur. Herc. Fur.* 394., Ἑσπερίδες ἀοιδοὶ *Eur. Hipp.* 742. Wozu diese unnützen Citate, die nur zeigen, wie Hr. Schn. allerlei Bücher nachgeschlagen hat, um einen Beweis für seine Deutung zu finden. Es war a priori vorauszusehen, dass das vergebliche Mühe sein würde: denn was nicht möglich ist, wird auch nicht wirklich. Noch mehr aber muss man sich über den gleich folgenden Gedanken wundern, dass in jenen Worten eine obscöne Anspielung liege: *Mirum, ni poeta amator de industria ita nuncupavit ludibrii gratia. Nam verba παρθένων κῆπος ἀκήρατος nec hunc respuunt intellectum: virginum flos nondum decerptus, ut Latini dicunt hortus sensu inhonesto, saepe autem παρθένος ἀκήρ. intemerata virgo.* Das ist doch in der That ein höchst geschmackloses Anbringen nicht

zur Sache gehöriger Gelehrsamkeit, bei der auch noch überdiess der völlig unlogische Zusammenhang mit *παρθένος ἀχήρατος*, *intemerata virgo* auffällt. Rec. glaubt jetzt das Fragment noch leichter als ehemals verbessern zu können, wenn er es so schreibt:

στρ. Ἥρι μὲν αἵ τε Κυδώνιαι
μαλίδες ἀρδόμεναι ῥοᾶν
ἐκ ποταμῶν, ἵνα παρθένων
κῆπος ἀχήρατος αἵ τ' οἰνανθίδες
αὐξόμεναι σκιεροῖσιν ὑπ' ἔρνεσιν
οἰναρέοις θαλέθοισιν· ἐμοὶ δ' Ἔρος
οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥ-
ραν τὶς ὑπὸ στεροπᾶς φλέγων
Θρηΐκιος Βορέας αἴσ-
σων παρὰ Κύπριδος ἀξαλέαις μανίαισιν ἐρεμνὸς ἀθαμβὴς
ἐγκρατέως παιδόθεν φυλάσσει
ἀντ. ἀμετέρας φρένας.

Das zweite Fragment liest Hr. Schn. so:

Ἔρος αὖτέ με κυανέοισιν ὑπὸ βλεφάροις ταχέρ' ὄμ-
μασι δερκόμενος
κηλήμασι παντοδαποῖς ἐς ἀπείρονα δίκτυα Κύπρι-
δος εἰσέβαλεν.
ἦ μὰν τρομέω ἵν ἐπερχόμενον,
ὥστε φερέζυγος ἵππος ἀεθλοφόρος ποτὶ γήρᾳ
ἀέκων σὺν ὄχεσφι θοοῖς ἐς ἅμιλλαν ἔβα.

Es ist aus dem Scholiasten zu Platos Parmenides S. 137 A. genommen, bei Bekker 10. Band S. 329. Dort steht *ἄπειρα* und *βάλλει*. Allerdings ist *ἀπείρονα* wenigstens keine unwahrscheinliche Conjectur, und nimmt man auch die kühnere Aenderung *εἰσέβαλεν* an, so erhält man zwei anapästische akatalektische Tetrameter. Aber theils ist doch kein Beweis vorhanden, dass der Dichter diese Metra gebraucht habe; theils machen es so viele Beispiele anderer Lyriker wahrscheinlich, dass Ibykus nicht Ἔρος αὖτε, sondern Ἔρος δαῦτε schrieb, und also der erste Vers mit der Basis anfing; theils endlich ist kein zureichender Grund da, dass *ἄπειρα* unrichtig sei, und *βάλλει* nicht weit leichter in *βάλεν* verändert werden könne. In dem dritten Verse ist die Lesart τρομέω ἵν, τρομέων ἵν, τρομέω νιν Ganz unhaltbar ist, was Hr. Schn. zu Vertheidigung des ἵν als Accusativ anführt. Die Herrn Grashof und Hartung sind keine Gewährsmänner für diese Behauptung, und auf die Glosse des Hesychius, die in der Handschrift so gelesen wird: ἵν, *αὐτὴ. αὐτὴν, αὐτὸν, Κύπριοι*, kann man bei dem Stillschweigen des Apollonius über diese Form auch nichts geben, und selbst, wenn

Hesychius für einen unverdorbenen Zeugen angesehen werden könnte, würden die Cyprier noch nichts für den Ibykus beweisen. Auch was S. 102 gesagt wird, *apud Proclum plane omissum pronomen est, quod non esset, nisi rarior forma delitesceret*, ist ein nichts bedeutender Grund. Denn ein Wort, das zum Sinne nicht unentbehrlich ist, wird überall leicht weggelassen. Es scheint also nur, dass Hr. Schn. Gelehrsamkeit zeigen wollte. Aber das muss am rechten Orte geschehen. Bei dem letzten Verse fragt man, warum gesagt werde: *ἀέκων lege δισυλλάβως*. Das ist nicht nur ohne allen Grund gesagt, sondern gewissermaassen widerspricht sich der Verfasser selbst. Denn wenn er den ersten Vers mit einem Anapästen ohne Bedenken anheben liess, warum nicht auch den fünften? Es scheint demnach das Fragment den vorhandenen Lesarten zufolge so zu schreiben zu sein:

Ἔρος δαὖτέ με κυανέοισιν ὑπὸ βλεφάροις ταχέῳ' ὄμμασι
δερκόμενος κηλήμασι παντοδαποῖς ἐς ἄπειρα
δίκτυα Κύπριδος βάλεν. ἦ μὰν
τρομέω νιν ἐπερχόμενον,
ὥστε φερέζυγος ἵππος ἀεθλοφόρος ποτὶ γήραι
ἀέκων σὺν ὄχεσφι θοοῖς ἐς ἅμιλλαν ἔβα.

Mit voller Sicherheit lässt sich jedoch nicht alles hier bestimmen. Aber eben um so weniger darf man ohne Noth emendiren. Bei Gelegenheit dieses Fragments wird S. 99 in Sophokles Antigone 778 höchst unglücklich und geschmacklos corrigirt: *ἔρως, ὃ κηλήμασι ῥίπτεις, Amor, qui demulcimentis iacis.*

Fr. IV steht bei dem Athen. XIII p. 564 F. so geschrieben

Εὐρύαλε, γλαυκέων Χαρίτων θάλος,
καλλικόμων μελέδημα, σὲ μὲν Κύπρις,
ἅτ' ἀγανοβλέφαρος Πειθὼ ῥοδέοισιν ἐν ἄνθεσι θρέψαν.

Wenn irgend etwas gewiss ist, ist es, dass, dafern θάλος richtig ist, zwischen dem ersten und zweiten Verse, wie Rec. in der Epit. d. m. § 302 angegeben hat, ein Vers fehlt. Hr. Schn. weder den metrischen, noch den sprachlichen Grund dieser Behauptung begreifend, nimmt keinen Anstoss, sondern sagt: *Intellige pulchricomarum virginum cura.* So aber konnte weder in Griechenland jemand reden, noch kann es irgendwo jemand. Denn καλλίκομοι sind auch noch andere Leute als Jungfrauen. Hätte also Hr. Schn. etwas doch wenigstens denkbares vorbringen wollen, so hätte er das bei dem Eustathius für θάλος stehende θάλαμος benutzen, und vorschlagen sollen *γλαυκὸν Χαρίτων θαλάμοις καλλικόμων μελέδημα.* Aber auch dass er in dem ersten Verse, die Conjectur von Jacobs *γλυκέων* benutzend, *γλυκεῶν* schreibt, zeigt, mit welcher Flüchtigkeit er verfährt. Denn nicht einmal weshalb Athenäus das Fragment

anführt, sagt er dem Leser, so wie er auch selbst gar nicht daran gedacht hat. Athenäus spricht von dem Lobe schöner Augen, und nachdem er gesagt hat, der Cyclop lobe bei dem Philoxenus, gleichsam seine Blindheit ahndend, alles eher an der Galatea als die Augen, setzt er hinzu: *τυφλὸς ὁ ἔπαινος καὶ κατ' οὐδὲν ὅμοιος τῷ Ἰβυκείῳ ἐκείνῳ.* Hieraus folgt, dass bei dem Ibykus etwas auf die Augen bezügliches gesagt sein musste, und nicht wohl kann das bloss das *ἀγανοβλέφαρος* sein, in welchem Falle es genug gewesen wäre, bloss *σὲ μὲν Κύπρις ἅ τ' ἀγανοβλέφαρος Πειθὼ ῥοδέοισιν ἐν ἄνθεσι θρέψαν* anzuführen, sondern es ist wahrscheinlich, dass auch in den vorhergehenden Versen so etwas enthalten war. Veränderte nun Hr. Sch. *γλανκέων*, was doch Ibykus vielleicht mit besonderer Beziehung auf die Augen des Euryalus gesetzt haben kann, so hätte er um so mehr auch um der Augen willen die Nothwendigkeit, eine Lücke anzunehmen, anerkennen müssen. Eine unnütze Vermuthung ist hier auch S. 111 die, dass in einem Fragment des Eurytus bei Io. Lydus de mens. p. 282 in Hasens Ausgabe der Schrift de ostentis *ἀγαλμοειδὲς Ἔρως* in *ἀγανομειδὴς* zu verändern sei. Schon die *στέρνα ὡς ἀγάλματος* in Euripides Hec. 560 hätten davon abhalten können. Unstatthaft ist auch, was S. 118 zu Vertheidigung von *ὑποστενάζει* in Aeschylus Prom. 427 gegen die hinlänglich gesicherte Emendation *ὑποστεγάζει* vorgebracht wird: *Praeclare dictum ὑποστενάζει, in quo verbo cum sustinendi notione inest tolerandi et prae labore gemendi significatus. Idque transitivo sensu usurpatur, ut multa eiusmodi verba.* In den letzten Worten ist kein rechter Sinn: denn *ὑποστενάζειν* ist transitiv, weil es *beseufzen* bedeutet, nicht, weil es, wie Hr. Schn. will, *tragen* heisse.

S. 120 wird das 46ste Fragment des Stesichorus angeführt und so geschrieben:

> *πολλὰ Κυδώνια μᾶλα ποτερρίπτουν ποτὶ δίφρον ἄναχτι.*
> *πολλὰ δὲ μύρρινα φύλλα*
> *καὶ ῥοδινοὺς στεφάνους ἴων τε χορωνίδας οὔλας.*

Hier heisst es: *Quod ap. Stes. post πολλὰ habebatur μὲν cum Blomf. expunxi, v. Schaef. Soph. Phil.* 623 (sollte 633 heissen). Allerdings erhält man so einen daktylischen Heptameter. Woher aber weiss Hr. Schn. nicht nur, dass diess ein Heptameter ist, sondern auch, dass der Spondee an dieser Stelle erlaubt ist? woher weiss er ferner, dass Stesichorus diesen Vers nicht mit einer trochäischen Dipodie angefangen habe, da sich doch auch in andern Fragmenten diese Composition bei ihm findet? Woher endlich weiss er auch, dass die in diesem Verse befindlichen daktylischen Rhythmen nicht eben dieselben sind, wie in dem letzten Verse, und mithin der Spondeus auch ein Trochäus sein könnte, da es ja ganz gewöhnlich ist, dieselben Verse und

Glieder wiederkehren zu lassen? An alle solche Dinge muss ein Kritiker denken, ehe er emendirt: sonst läuft ja die Emendation Gefahr Corruption zu werden. Besser wäre es gewesen, hier zu untersuchen, ob Stesichorus wohl *ποτερρίπτουν*, und nicht *ποτερρίπτον* oder *ποτερρίπτευν* geschrieben habe.

Fr. XIII. Bei dem Athenäus IX p. 388 E. liest man: *Ἴβυκος δέ τινας λαθιπορφυρίδας ὀνομάζει διὰ τούτων· τοῦ μὲν πετάλοισιν ἐπ' ἀκροτάτοισιν ξανθοῖσι ποικίλαι πανέλοπες αἰολόδειροι ἀδοιπορφυρίδες καὶ ἁλκυόνες ταννσίπτεροι.* Mit Recht ist zwar Schweighäusers *λαθιπορφυρίδες* verworfen: aber wie leichtsinnig ist folgendes gesagt S. 129: *Ξανθοῖσι vulgo; Cod. B. ξανθίαι — Metri gratia reposuimus ξανθοῖς, licet omnis fragmenti emendatio incerta fluctuet.* Die gelben Blätter hätten doch einer Rechtfertigung bedurft. Aber daran dachte Hr. Schn. nicht, sondern mit dem Metrum beschäftigt meint er, das Fragment sei so herzustellen:

τοῦ μὲν πετάλοισιν ἐπ' ἀκροτάτοισι
ξανθοῖς πανέλοπες [παμ]ποικίλοι αἰολόδειροι
ἁλκυόνες θ' ἁλιπορφυρίδες τε τανύπτεροι.

Betrachtet man die Lesart bei dem Athenäus, so ist es doch wohl weit leichter und natürlicher so zu schreiben:

τοῦ μὲν πετάλοισιν ἐπ' ἀκροτάτοισιν
ξανθαὶ ποικίλαι αἰολόδειροι
πανέλοπές θ' ἁλιπορφυρίδες τε καὶ
ἁλκυόνες ταννσίπτεροι.

In einem Excurse zu Fr. XVII wird in den Versen des Arctinus beim Diomedes p. 473:

ὁ Ἴαμβος
ἐξ ὀλίγου διαβὰς προφόρῳ ποδί, ὄφρα οἱ γυῖα
τεινόμενα ῥώοιτο καὶ εὐσθενὲς εἶδος ἔχῃσιν

corrigirt *ὄφρ' οἱ*. Aber Hr. Schn. hätte wissen sollen, dass das eben so unrichtig ist, wie die Correption von *οἱ* vor einem Consonanten. Nicht *ὁ δ' Ἴαμβος*, wie er meint, dürfte Arctinus geschrieben haben, sondern *γυῖα* gehört in den ersten Vers, und am Ende des zweiten stand ein anderes Wort, z. B. *ἰθύ*, dafern nicht das Fragment vielmehr so lautete:

γυῖα δ' Ἴαμβος
ἐξ ὀλίγου διαβὰς προφόρῳ ποδί, ὄφρα οἱ ἰγνὺς
τεινομένη ῥώοιτο καὶ εὐσθενὲς εἶδος ἔχῃσιν.

Fr. XIX ist für die Worte, aus denen es besteht, *οὐ γὰρ αὔσιον παῖς Τυδέος*, folgendes metrische Schema angegeben:

Digitized by Google

Hr. Schn. sagt: *De mensura frustuli dixi in Prolegg. p. 77.* Dort erfährt man aber weiter nichts als: *Frgm. XIX et XLII, 2 haec est dimensio, ut videtur:* und nun dasselbe Schema. Aber wenn auch ein solches Metrum an sich nichts unmögliches ist, so hat es doch in diesen Worten durchaus nicht Statt. Mit Sylbenzählen ist in der Rhythmik nichts gethan; man muss auch wissen, welche Sylben in jedem Verhältnisse einen richtigen Rhythmus, hier eine Basis, geben können. Das Fragment besteht aus einem ithyphallischen Verse, dem ein daktylischer folgte, der mit *Τυδέος* anfing. Dem Metrum nach könnte das Fragment aus demselben Gedichte sein, aus welchem das erste Fragment ist.

Fr. XXII ist aus dem Priscian genommen, T. I p. 283. Krehl. Nachdem Priscian bemerkt hat, dass die Dorier *Φύλης, Ὄρφης* und *Ὄρφην, Τύδης* sagen, fährt er fort: *Sic Antimachus in I. Thebaidos Τύδης τε Οἰνείδης. Et vocativum in e productum: τὸν καὶ φωνήσας προσέφης, Οἰνείδη Τύδη, teste Herodiano, qui hoc ponit in primo Catholicorum. Similiter Ibycus: ὀνομακλυτὸν Ὄρφην.* Hr. Sch. sagt hierzu: *Verum eo potius vestigia codicum ducunt et ipsius mens grammatici, ut emendemus*

Ὀνομακλυτὸς Ὄρφη,

commaculatum illud imperitia Grammaticorum, hac nominativi formae cum vocativo copulatione offensorum. Die Codices beweisen durch *ονομακλυτον Ορφη* u. *ονωμα καὶ Θωνορφη* nichts. Was das zweite Argument anlangt, so fährt Hr. Schn. fort: *Sed mentem Grammatici quod dicebam, sequentia spectabam animo, quae ita concinnata sunt: „Et quia Graeci ab huiuscemodi nominativis, id est, qui eus in es convertunt, vocativum in e longum terminant, ut ὦ Τύδη, ὦ Ὄρφη, in eo quoque casu aliquando illos sequuntur Latini, ut Achille, Perse.“ Ut igitur Τύδη exempli gratia ex Antimacho hausit, ita Ὄρφη vocativum Ibyco debet.* Keineswegs. *Ὀνομακλυτὸν Ὄρφην* ist so richtig als nur etwas sein kann. Denn es liegt vor Augen, dass Priscian nicht den Vocativ, sondern den Accusativ mit Beispielen belegen wollte, und den Vocativ nur gelegentlich aus dem *Οἰνείδη Τύδη* mit anführte. Wenn er darnach *ὦ Τύδη, ὦ Ὄρφη* setzt, so ist ja wohl klar, dass er damit nur sagen wollte, dass alle diese Formen auch den Vocativ auf *η* bildeten. Zufällig setzte er *ὦ Ὄρφη* hinzu, weil die beiden zuletzt von ihm genannten Namen *Τύδης* u. *Ὄρφης* waren. Warum aber schilt Hr. Schn. auf die *imperitia grammaticorum*, und zeigt nicht, da er doch sonst auch die allbekanntesten Dinge mit Beispielen belegt, dass die Grammatiker wirklich unwissend waren, wenn sie *ὀνομακλυτὸς Ὄρφη* anstössig fanden? Ihm ist das freilich nicht anstössig, so wenig als Hrn. Müller, der ihm in der Epistola beitritt. Daraus folgt aber nur, dass beide von der Sache

Digitized by Google

keine klaren Begriffe haben: sonst würde ihnen so etwas nicht eingefallen sein.

In einem andern Excurs zu Fr. XXIII wird ein Fragment des Stesichorus S. 167—170 und zugleich Zenobius auf eine in der That abenteuerliche Weise emendirt. Bei dem Zenobius VI. (nicht IV.) 44 steht: *Χειροβρῶτι δεσμῷ. τοῖς πυκτικοῖς ἱμᾶσι.* (So ist richtig von den Kritikern corrigirt worden.) *διὰ τὸ τὰς σάρκας διακόπτειν καὶ ἀναλίσκειν. βέλτιον δεσμὸν ἀκούειν τὸν ἀποβιβρώσκοντα τῷ χεῖρε. ἐδεήθη γὰρ ἔν τινι πεταλῳ Στησίχορος εὐαρχεῖν τῶν ἐπὶ Πελίαν ἄθλων.* Diess Fragment fehlt in der Kleinischen Sammlung. Herr Schn. schliesst nun, dieses *ἔν τινι πεταλῳ* gehöre zu einem Fragmente des Stesichorus bei dem Strabo, in welchem *ἐν κευθμώνων πέτραις* steht. Diess ist nun schon an sich ein Schluss, dergleichen niemand sich sollte in den Sinn kommen lassen. Denn er beruht bloss darauf, dass bei dem Zenobius die Worte *ἐν πεταλῳ*, und bei dem Strabo die Worte *ἐν πέτραις* stehen. Sollten diese beiden Stellen auf irgend eine vernünftige Weise in Vereinigung gebracht werden können, so müsste doch noch irgend etwas anderes vorhanden sein, das auf die Identität hinwiese. Aber die beiden andern Worte, *τινί* und *κευθμώνων* enthalten dergleichen nicht, und vollends das, wovon bei dem Zenobius die Rede ist, ist himmelweit von dem, wovon Strabo spricht, entfernt; folglich vielmehr der zureichendste Grund vorhanden, dass diess *ἔν τινι πεταλῳ* nicht zu dem Fragment bei Strabo gehöre. Mithin ist der Schluss, den Herr Schn. macht, ganz und gar vernunftwidrig. Strabo schreibt III p. 148 Cas.: *ἐοίκασι δ' οἱ παλαιοὶ καλεῖν τὸν Βαῖτιν Ταρτησσόν, τὰ δὲ Γάδειρα καὶ τὰς πρὸς αὐτὴν νήσους Ἐρύθειαν· διόπερ οὕτως εἰπεῖν ὑπολαμβάνουσι Στησίχορον περὶ τοῦ Γηρυόνος βουκολίου, διότι γεννηθείη σχεδὸν ἀντιπέραν κλεινᾶς Ἐρυθείας Ταρτησσοῦ ποταμοῦ παρὰ πηγὰς ἀπείρονας ἀργυροῤῥίζους ἐν κευθμώνων πέτραις.* Hiervon sagt nun Hr. Schn. S. 169: *In poetae verbis διότι neque Strabonis potest esse neque Stesichori: qui sermonem a particula aptum censebant, optativum scripserunt, unde ortum aliorum γεννηθείς. Vera scriptura est in quam incidit Heringa observatt. p.* 303. *γεννήθη. Id quod et res ipsa flagitat (nisi in σχεδὸν voce verbum finitum latet, ut σχέθεν) et, ut puto, doctus Zenobii interpolator pulchre confirmat.* Nun liest er in dem Fragment des Stesichorus *τηλόθι γεννήθη σχεδὸν ἀντιπέραν κλεινᾶς Ἐρυθείας.* Aber erstens konnte ja *τηλόθι γεννήθη* gar nicht von dem Geryones gesagt werden, da niemand etwas davon weiss, dass er je von Erytheia weggegangen wäre. Zweitens aber ist ja *τηλόθι γεννήθη σχεδὸν* rein unsinnig, da doch niemand zugleich fern und nahe geboren sein kann. Nun betrachte man aber vollends, was über den Interpolator des Zenobius gesagt wird. Denn Hr. Sch. fährt so fort:

Is enim quum apud Zenobium Stesichorum commemoratum vidisset, statim, ne de mente elaberentur, in margine exempli allevit, quae ex Geryoneide eiusdem poetae Strabo duxit, non integra illa sed quo memoriae succurreret et initium et exitum. Reputatis igitur omnibus Zenobii articulum ita concinnavimus. Χειροβρῶτι δεσμῷ. τοῖς πυκτικοῖς ἱμᾶσι. διὰ τὸ τὰς σάρκας διακόπτειν καὶ ἀναλίσκειν. [βέλτιον δεσμὸν ἀκούειν τὸν ἀποβιβρώσκοντα τῷ χεῖρε] (ἐγεννήθη γηρ, i. e. γηρυόνης, ἐν κευθμῶνι πετραίῳ)· Στησίχορος ἐν ἀρχῇ τῶν ἐπὶ Πελλᾳ ἄθλων. Man sollte es kaum für möglich halten, dass jemand dergleichen Dinge, und gar noch *reputatis omnibus*, erträumen könnte, die jeder Mensch von gesundem Verstande sogleich mit Widerwillen zurückweisen muss. Zenobius ist vielmehr so zu verbessern: *βέλτιον δὲ δεσμὸν ἀκούειν τὸν ἀποβιβρώσκοντα τῷ χεῖρε. ἐδέθησαν γὰρ ἔν τινι σπείρᾳ· ὡς Στησίχορος* u. s. w.

Fr. XXVII ist es ganz unglaublich, dass der dritte Vers richtig sein könne:

ἅλικας ἰσοκεφάλους ἐνιγυίους.

In den Prolegomenen S. 74 führt Hr. Schn. selbst an, dass Pindar sich nur ein einziges Mal, und zwar in einem Eigennamen, den Proceleusmatikus statt des Daktylus erlaubt habe. Kaum lässt sich zweifeln, dass Ibykus *ἰσοκαράνους* geschrieben habe, da diese Endungen überall verwechselt worden sind. Uebrigens ist vergessen, dass Eustathius auch S. 1686, 45 dieses Fragment anführt.

Von Fr. XXXII. XXXIII. XXXIV, die Hr. Böckh sehr gut in Verbindung gebracht hat, sind die beiden letztern falsch citirt: sie stehen nicht S. 102 A. Cas. bei dem Strabo, sondern S. 59 und bei dem Athenäus nicht S. 97, sondern 86. Die Metra aber dürften schwerlich die sein, die mit Herrn Böckh angenommen sind:

πὰρ χέρσον λίθινον
ἔκλεκτον παλάμαις βροτῶν·
πρόσθεν νιν πέδ' ἀναριτᾶν
ἰχθύες ὠμοφάγοι νέμοντο.

Denn glykonische Verse mit vorletzter langer Sylbe, wie bei den Tragikern, sind in der lyrischen Poesie noch nicht nachgewiesen; eben so wenig die angenommene Auflösung der langen Endsylbe in dem ersten Verse. Mit Sicherheit lässt sich über dieses Fragment nichts entscheiden. So viel aber leuchtet ein, dass Verse, wie man sie dem Ibykus zutrauen darf, wohl eher so geklungen haben:

παρὰ χέρσον λίθινον δ'
ἔκλεκτον παλάμαισι βροτῶν
πρόσθεν νιν̀ πεδ' ἀναριτᾶν
ἰχθύες ὠμοφάγοι νέμοντο.

Fr. XL wird τραπεζητᾶν κυνᾶν, *domesticorum canium* (so lautet der Genitiv bei dem Verf.) als eine breite Aussprache der Sicilianer in Schutz genommen, die auch in Genitiven der dritten Declination ᾶν gebraucht hätten. Aber das ist eine Vermuthung, die auf Irrthümer der Abschreiber gebaut, ohne ausdrückliche Zeugnisse nichts gelten kann.

Belustigend ist es, zu sehen, wie aus Suidas, der, nachdem er ποτᾶται δ' ἐν ἀλλοτρίῳ χάει aus dem Ibykus angeführt hat, fortfährt: καὶ αὖθις, folgendes als das XLIIste Fragment aufgeführt ist:

. . . . . ὁ δὲ φλυαρεῖ
καὶ μάτην ἡμῶν λῆρον καταχεῖ,
τοῦ Χάους ἀρχαιότερον
καὶ Κρονιῶν (so) ἀπόζοντα . . . . .

Wer nur einiges Gefühl von Dichtersprache hat, muss gleich von weitem wittern, dass das Worte eines auf Aristophanes Wolken Vs. 397 anspielenden Prosaikers sind. Hr. Schn. scheint nicht zu wissen, dass das καὶ αὖθις bei den Grammatikern sich sehr oft auf eine Stelle nicht des eben genannten, sondern eines andern Schriftstellers bezieht.

Bei Fr. XLIII emendirt Hr. Schn. einen Vers des Euphorion, der bei dem Galenus so geschrieben ist: εἶπε δ' ἄνθη πέμφιγες ἐπιτρύζουσι θανόντα, die Emendationen anderer Kritiker bei Seite setzend, folgendermaassen:

εἶτ' ἄνθη πέμφιγες ἐπικλύζουσι· θαλόντα.

Ἐπικλύζουσι ist von Bentley angenommen. Θαλόντα, heisst es, *tueare Homerico* ἔθαλε. Wo aber steht dieses Homerische ἔθαλε? In dem Hymnus auf den Pan Vs. 33 einer nichts beweisenden Stelle, in der wahrscheinlich λάβε zu schreiben ist.

Zu Fr. XLIX wird sehr unbestimmt über φαινομηρίδες und φανομηρίδες gesprochen, und gemeint, das letztere sei bei dem Pollux nicht zu corrigiren, wenn auch die andere Form die richtige sei. Was S. 209 gesagt wird: *Aliter res se habet in nomm. propriis, in quibus originatio fere delituerit, ut* Φανόμαχος *ap. Thuc.* II. 70, *sed* Φαιναρέτη *Arist. Ach.* 49 *alia*, zeigt, dass Hr. Schn. den Unterschied nicht kannte. Φανόμαχος ist von φανός, und bedeutet einen glänzend fechtenden.

Fr. L steht bei dem Hesychius so: βρυαλίκται. πολεμικοὶ ὀρχησταὶ μὲν αἰδοίπου. Ἴβυκος καὶ Στησίχορος. Hierzu wird,

nachdem im allgemeinen über die dorischen Tänze gesprochen worden, gesagt: *Scripturam βρυαλλίκται ponderatis momentis omnibus sancivit Mueller. l. c.* (in den Doriern II S. 342.) Dort findet man nun, was Schneider in dem Wörterbuche ausführlicher gesagt hatte, und die für Hrn. Müllers Schüler geltende Sanction dürfte ausserhalb dieser Schule noch nicht sofort anerkannt werden, da durchaus kein entscheidender Grund für diese Schreibart aufgestellt, und die Behauptung des Herrn Müller, für *βρυδαλίχα* bei dem Hesychius sei der Reihe nach *βρυαλλίχα* zu schreiben, unwahr ist, indem die Reihe vielmehr *βρυκαλίχα* verlangen würde. Herr Schn. sagt endlich: *Nobis componentibus Hesych. v. βρυλλιχισταί· οἱ αἰσχρὰ προσωπεῖα περιτιθέμενοι γυναικεῖα καὶ ὕμνους ᾄδοντες, latere videbatur ὀρχησταὶ μελῳδοῦντες vel ὕμνους ᾄδοντες. Si nihil est, lusisse putemur. Videntur autem in honorem Dianae hae saltationes comparatae fuisse.* Das letzte ist aus dem Pollux IV. 104 geschlossen, auf den man sich, weil er alles durcheinander mischt, nicht verlassen kann. Die aufgestellten Vermuthungen haben aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, und *ludere* ist nicht das, was man verlangt. Die Glosse des Hesychius, in der die Abschreiber, wie mehrmals, das erklärte Wort nachher nicht wiederholen wollten, dürfte so zu schreiben sein: *βρυαλλίκται. πολεμικοὶ ὀρχησταί. βρυαλίκται μενέδουποι, Ἴβυκος. καὶ Στησίχορος.*

Fr. LII. Herodian *περὶ μονήρους λέξεως* sagt, dass *τάφος* als Grab Masculinum, als Name der Insel Femininum, und als Betäubung Neutrum sei; und nachdem er für das letzte aus dem Homer angeführt hat:

ἡ δ' ἄνεω δὴν ἧστο, τάφος δέ οἱ ἦτορ ἴκανεν,

fährt er fort: *ἀλλ' ἴσως τοῦτο ἀμφίβολον· ὁ μέντοι Ἴβυκος διέστειλε τὸ γένος ἐν τῷ πρώτῳ, σχεδὸν τὸν Ὁμηρικὸν μεταβαλών· φησὶ γάρ· δαρὸν δάραοι χρόνον ἧστο τάφει πεπηγώς· οὕτω γὰρ ἔκλινεν ὡς βέλει.* Darüber sagt nun Hr. Schn.: *Ita haec perscripta sunt in libro Hafniensi: Dindorfii δ' ἄρα oi incogitantius amplexus Boisson. est. At tum erroris culpam in Herodianum transtulerimus, quem certum est repperisse aliud quid; alias enim τάφει non poterat de sepulcro dictum arbitrari. Nos autem Grammatici scripturam contenti restituisse scribimus:*

Δαρὸν δαρὸν χρόνον ἧστο τάφει πεπηγώς.
Longum longum tempus consedit sepulcro fixus.

Nun wird noch weiter ganz unnöthiger Weise über die Wiederholungen eines Wortes gesprochen. Denn hätte der Verf. die Stelle des Herodian nicht mit unverzeihlicher Flüchtigkeit angesehen: so hätte ihm gar nicht einfallen können, sie so

ganz verkehrt auszulegen. Herodian sagt ja offenbar nichts weniger, als dass τάφει von dem Grabe zu verstehen sei, sondern vielmehr Folgendes: das Homerische Beispiel kann zweideutig scheinen, weil τάφος auch wie das Masculinum aussieht; aber Ibykus, der den Homerischen Gedanken (es ist τὸ Ὁμηρικὸν zu schreiben) anders gewendet hat, zeigt das Genus, indem er diesen Gedanken so ausdrückt (in dem ersten Buche oder Gedichte):

δαρὸν παρὰ οἱ χρόνον ἧστο τάφει πεπηγώς·.

lange sass er bei ihr, von Betäubung erstarrt.

Das angeführte zeigt, mit welcher Flüchtigkeit Herr Schneidewin gearbeitet hat, ohnerachtet sein Buch dem, der es aufschlägt, sehr gelehrt zu sein scheint, und auch wirklich ihm das Zusammentragen viel entbehrlichen Stoffes nicht wenig Zeit und Mühe gekostet haben mag. Möge er bei der Fortsetzung dieser *Quaestionum lyricarum* sich von diesem mehr prunkenden, als gehaltreichen Wege entfernt halten, und mit wahrer Gründlichkeit, mit besonnener Ueberlegung, und nach richtiger Logik verfahren. Dann wird sich Gutes von seiner Arbeit erwarten lassen, wie auch das gegenwärtige Buch, wenn auch sparsam, hier und da Gutes enthält, wohin besonders Fragm. XXXIX. gehört, wo sehr gut die corrupten Worte bei dem Porphyrius zu Ptolem. Harmon. in Wallis Opp. III p. 255 so verbessert werden:

ἔριδος ποτὶ μάργον ἔχων στόμα
ἀντία δῆριν ὤνῳ χορύσσοι,

und Fragm. XLIV. XLV, wo Hr. Sch. einsah, dass Herodian aus dem Ibykus nicht ein Femininum ἐέλδωρ, sondern ἑελδὼ angeführt hat.

Gottfried Hermann.

Die Platonische Aesthetik. Dargestellt von *Arnold Ruge.* Halle 1832. Verlag der Buchhandl. des Waisenhauses. XIV u. 233 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Der Verfasser dieses Werkes hat schon in seiner meisterhaften Uebersetzung des Oedipus in Kolonos gezeigt, dass er eben sowohl begeisterte Liebe, als hinreichende Kunst besitzt, Geisteswerke des Alterthums auch für unsere Zeit neu zu beleben. Mit demselbigen Sinne und gleicher künstlerischer Einsicht führt er uns hier in die Platonischen Lehren vom Schönen ein. Eine Uebersicht dessen, was seit dem ersten Erscheinen der Schleiermacherschen Anordnung und Kritik der Werke

Plato's für denselben geschehen ist, zeigt, dass bei weitem der grösste Theil der unternommenen Arbeiten sich auf die Kritik des Textes bezieht. Dagegen ist die Zahl der Schriften, die uns dem lebendigen Verständniss der Platonischen Philosophie selbst näher bringen sollen, so gering, dass sowohl über das Ganze als die Theile derselben die Andeutungen bei Schleiermacher noch das Unentbehrlichste sind. Darum muss vorliegendes Werk schon in dieser einen Beziehung die besondere Aufmerksamkeit der Freunde des Plato auf sich ziehen, weil es in der Reihe derer, die seit jener Zeit eine selbstständige Entwicklung der einzelnen philosophischen Lehren desselben zum Zweck haben, eins der ersten ist. Zwar ist diese neue Frucht, wie der Verfasser selbst gesteht, eben auch auf Schleiermacherschem Boden gewachsen, gleichwohl hält sich aber die Darstellung bestimmt in den strengen Grenzen eigner wissenschaftlicher Erörterung und ist mit eben so umfassender Kenntniss der Schriften Plato's als eigenthümlichem Urtheil durchgeführt. Und darin besteht ein nicht geringes Verdienst derselben, dass sie in unbefangener Untersuchung beharrend, nirgend einem philosophischen System zu Gefallen eine Consequenz herbeizieht. Ob es aber überhaupt möglich sei, bei dem ästhetischen Charakter, den die Platonischen Schriften an sich tragen und von dem sie durchdrungen sind, seine theoretischen Lehren herauszusondern, möchte Mancher bezweifeln, weil die Gefahr nahe liegt, dass zuletzt nichts Anderes zum Vorschein gebracht wird, als die disjecta membra poetae. Dieser Besorgniss begegnet indessen der Verfasser gleich auf den ersten Seiten durch die philosophische und allseitige Behandlung seines Gegenstandes, indem er namentlich jenen Vorzug Plato's, die durchgehende künstlerische Darstellungsweise wohl berücksichtigt. Auf frühere Bearbeitungen desselben Gebietes ist keine Rücksicht genommen, was Jedem durch die Dürftigkeit derselben gerechtfertigt erscheinen wird. Denn abgesehen von den beiläufigen Erwähnungen in den Compendien der Geschichte der Phisophie alter Zeit, so ist in Tennemanns System der Plat. Philos. die Lehre vom Schönen auf wenige Blätter in einen unbedeutenden Anhang verwiesen, und wenn wir bei van Heusde, dessen initia jetzt vollständig vor uns liegen, eine ausführlichere Abhandlung finden, so zeigt sich doch bald, wie er, ein ächter Zögling der Wyttenbachischen Schule, mit mehr Gelehrsamkeit als philosophischem Sinn an die Arbeit gegangen ist.

Hr. R. giebt in der an Göttling u. Heinr. Niemeyer gerichteten Dedication als den Zweck seiner Untersuchungen an: „die ganze Lehre vom Schönen und der Kunst, so weit sie Plato vorwürflich oder gelegentlich entwickelt, in Eins und wo möglich in eine Einheit zusammenzufassen u. herauszustellen", und fügt selber hinzu, dass eine Folge davon sowohl eine Erbauung auch der Einge-

weiheten und eine Förderung derer, „die zur Liebe für diese göttliche Philosophie und zur lebendigen Ergreifung ihres ewigen Kerns getrieben zu werden fähig sind", als der Aesthetiker überhaupt sein müsse. Hier soll indessen nur gezeigt werden, wie weit durch diese Darstellung die ästhetischen Lehren Plato's wirklich an Klarheit gewonnen haben.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste, p. 4—84, *das Schöne*, der zweite, p. 85—233, die *Kunst und ihr Werk* zum Gegenstand hat. Voran steht eine Einleitung, in der über das bisherige Missverständniss der Platonischen Philosophie geklagt und erklärende Gründe dafür angegeben werden. Ferner wird die Möglichkeit der Aussonderung einer Lehre vom Schönen kurz angedeutet, und vorzugsweise in der seltenen Vereinigung der Philosophie und der Kunst bei Plato gefunden, endlich die Auskunft gebenden Dialoge genannt. Der eigentliche Aufschluss über das Schöne liegt nach dem Verfasser im *Philebus* und im *Gastmahl*, die skeptische Vorbereitung im *grössern Hippias*, die mythische Aufstellung im *Phädrus*. Sofort wird, da überall die Schleiermachersche Ordnung zum Grunde liegt, mit der Betrachtung des *Phädrus* begonnen. Der Verfasser giebt jedesmal die Belegstellen ausführlich nach Schleiermacher mit unbedeutenden Aenderungen, wobei zur Vergleichung auch der griechische Text nicht fehlt. Aus diesem ersten Gespräch, von p. 238 Steph. an, entwickelt der Verfasser mit grosser Leichtigkeit u. Kürze Folgendes: das Schöne gehört auf das Gebiet der Anschauung, es wird durch den hellsten unserer Sinne aufgefasst, von den erscheinenden Ideen ist die Schönheit die hervorleuchtendste. Die Schönheit in der Existenz ruft in der Seele die Erinnerung an jene ideale Schönheit in dem überhimmlischen Ort zurück, wovon die Wirkung die Liebe zum Schönen ist. Jener scheinbare Widerspruch zwischen der Erinnerung und der Anschauung durch den hellsten Sinn wird sehr fein dadurch ausgeglichen, dass diess mittelbare Sehen eben nur Erinnerung zu nennen sei. Der Verf. gesteht darauf selbst, dass die wissenschaftliche Untersuchung dabei freilich noch zurück sei, und geht, um weiteren Aufschluss zu suchen, zum grossen Hippias über. Wenn man sich nun auch mit jenen einzelnen Ergebnissen aus dem Phädrus nur einverstanden erklären kann, so ist es indessen wohl der Mühe werth, dieselben noch näher zu betrachten. Fassen wir das Resultat so: das Schöne ist die Erscheinung der Idee in der Wirklichkeit, so möchte Mancher damit schon viel gewonnen glauben; allein zunächst ist das Ausgesagte etwas allen Ideen Gemeinsames, alle haben ihre Nachbilder hier in der Existenz. Auch ist das eigentliche Wesen der Schönheit keineswegs darin gesetzt, dass sie die in der Erscheinung wirklich gewordene Idee sei, denn dann wäre die Erscheinung zur

Gesichter aufhellten, wo sich der Mann nicht mehr scheute, seine Frau zu küssen, wo die Kinder nicht mehr weinten, wo die Hausthiere sich freuten, wo die Bäume und Sträucher, die Blumen und Gräser, die Felder und Wiesen, die Berge und Thäler, die Luft und das Wasser, die Sonne und der Mond, die Sterne und der Himmel, ja die ganze Natur sich freute, da war es Sonntag.

Ich will nicht sagen, daß es in Deutschland nicht auch Sonntage gegeben habe, wo diese Freude nicht vorhanden war, wo Mann und Frau, Kinder und Hausthiere, Bäume und Sträucher, Blumen und Gräser, Felder und Wiesen, Berge und Thäler, Luft und Wasser, Sonne und Mond, Sterne und Himmel, ja die ganze Natur sich nicht freute, wo es also nicht Sonntag war. Ich will nicht sagen, daß es nicht Sonntage gegeben habe, wo Mann und Frau sich nicht mehr küssen mochten, wo die Kinder weinten, wo die Hausthiere sich nicht freuten, wo die Bäume und Sträucher, die Blumen und Gräser, die Felder und Wiesen, die Berge und Thäler, die Luft und das Wasser, die Sonne und der Mond, die Sterne und der Himmel, ja die ganze Natur sich nicht freute, wo es also nicht Sonntag war. Ich will nicht sagen, daß es nicht Sonntage gegeben habe, wo Mann und Frau sich nicht mehr küssen mochten, wo die Kinder weinten, wo die Hausthiere sich nicht freuten, wo die Bäume und Sträucher, die Blumen und Gräser, die Felder und Wiesen, die Berge und Thäler, die Luft und das Wasser, die Sonne und der Mond, die Sterne und der Himmel, ja die ganze Natur sich nicht freute, wo es also nicht Sonntag war. Ich will nicht sagen, daß es nicht Sonntage gegeben habe, wo Mann und Frau sich nicht mehr küssen mochten, wo die Kinder weinten, wo die Hausthiere sich nicht freuten, wo die Bäume und Sträucher, die Blumen und Gräser, die Felder und Wiesen, die Berge und Thäler, die Luft und das Wasser, die Sonne und der Mond, die Sterne und der Himmel, ja die ganze Natur sich nicht freute, wo es also nicht Sonntag war. Ich will nicht sagen, daß es nicht Sonntage gegeben habe, wo Mann und Frau sich nicht mehr küssen mochten, wo die Kinder weinten, wo die Hausthiere sich nicht freuten, wo die Bäume und Sträucher, die Blumen und Gräser, die Felder und Wiesen, die Berge und Thäler, die Luft und das Wasser, die Sonne und der Mond, die Sterne und der Himmel, ja die ganze Natur sich nicht freute, wo es also nicht Sonntag war. Ich will nicht sagen, daß es nicht Sonntage gegeben habe, wo Mann und Frau sich nicht mehr küssen mochten, wo die Kinder weinten, wo die Hausthiere sich nicht freuten, wo die Bäume und Sträucher, die Blumen und Gräser, die Felder und Wiesen, die Berge und Thäler, die Luft und das Wasser, die Sonne und der Mond, die Sterne und der Himmel, ja die ganze Natur sich nicht freute, wo es also nicht Sonntag war. Ich will nicht sagen, daß es nicht Sonntage gegeben habe, wo Mann und Frau sich nicht mehr küssen mochten, wo die Kinder weinten, wo die Hausthiere sich nicht freuten, wo die Bäume und Sträucher, die Blumen und Gräser, die Felder und Wiesen, die Berge und Thäler, die Luft und das Wasser, die Sonne und der Mond, die Sterne und der Himmel, ja die ganze Natur sich nicht freute, wo es also nicht Sonntag war. Ich will nicht sagen, daß es nicht Sonntage gegeben habe, wo Mann und Frau sich nicht mehr küssen mochten, wo die Kinder weinten, wo die Hausthiere sich nicht freuten, wo die Bäume und Sträucher, die Blumen und Gräser, die Felder und Wiesen, die Berge und Thäler, die Luft und das Wasser, die Sonne und der Mond, die Sterne und der Himmel, ja die ganze Natur sich nicht freute, wo es also nicht Sonntag war.

denkt, dass Sokrates immer nach dem *καλόν* als einem *ὄν* fragt, was dem guten Hippias nichts anders sein konnte, als ein einzelnes Ding. In den abgefertigten Antworten ist ferner nicht zu übersehen, sondern vielmehr bezeichnend für Plato's ganze Ansicht von der Schönheit, dass neben die Behauptungen vom sinnlichen Gebiet ganz parallele sittliche gestellt werden. In der weitern Entwickelung wird bei Gelegenheit des berühmten Platonischen Satzes, dass das Schöne vom Guten nicht getrennt werden könne, auf den populären Begriff des *καλοκάγαθόν* hingewiesen. Dass diese Stelle als ein berichtigender Nachtrag zu dem Gorgias (p. 474 D.), wo Sokrates ausspricht, das Schöne sei nur schön durch Beziehung auf etwas Anderes, nicht durch sich selbst, und zwar zunächst durch Beziehung auf den Nutzen, anzusehen sei, spricht der Verf. zwar nicht bestimmt aus, es liegt aber im Grunde in seiner Ansicht von jener Stelle im Gorgias, „die lediglich den ganz populären griechischen Begriff der Schönheit enthalte." Einen sichern Ertrag aus dem Hippias giebt der Verf. schliesslich nicht an, und es ist allerdings schwer nach dem ganz skeptischen Schluss desselben aus den vielen Verneinungen, denen so wenig positive Andeutungen zum Grunde liegen, wie sie sich in andern Platonischen Gesprächen nicht so selten finden, eine bestimmte Summe zu ziehen. Die letzte bedeutende Aufstellung des Sokrates, das Schöne sei das Lusterzeugende für Auge und Ohr, was gewiss damals von Manchem gelehrt werden mochte, ist vielmehr in der Ausführung so gehalten, dass man schliessen muss, es sei dem Plato nicht sowohl um die Schönheit, als um die aufgestellten Sätze zu thun, dass nämlich zwei Dingen zusammen etwas zukommen könne, was nicht jedem Einzelnen, und wiederum jedem Einzelnen, was nicht Beiden zusammen. Die Hauptsache indessen ist, dass das Schöne durchaus zurückgeführt wird auf den Begriff des Guten, und leise angedeutet wird, dass die Lösung sich nur in der Lehre von den Ideen finde, so dass also diess wenigstens als bestimmt hervorgehend hätte ausgesprochen werden können: Keineswegs sieht Plato das Schöne als an die äusserliche Existenz, an das Sinnliche gebunden an, vielmehr erscheint diess als ein Bestrittenes und geradezu Getadeltes; seine Bestimmung und Wesen müsse in ihm selber liegen, nicht in der erregten Lust, oder in den auffassenden Organen; aus den gewählten Beispielen geht ferner hervor, dass er das Schöne eben so sehr auf dem sittlichen als auf dem sinnlichen Gebiet einheimisch erachtet.

Bei der Betrachtung des *Gastmahls* erkennt der Verfasser an, dass im ersten Theile der Rede der Diotima eigentlich nur das Wesen der Liebe, die Schönheit aber nur beiläufig als Gegenstand der Forschung heraustrete; und darauf sucht er in einer geistreichen Durchführung für die räthselhafte Schönheit

der Bestrebungen und Erkenntnisse, von denen schon im Gorgias die Rede ist, hier die Lösung aufzuweisen, dass eben in der Person des Sokrates ein schönes sittliches und intellectuelles Leben anschaulich dargestellt sei. Zu dieser Entdeckung scheint der Verf. durch Schleiermachers Einleitung zum Gastmahl hingeführt zu sein. Als das Organ, womit diese ideale Schönheit angeschaut werden muss, wird, da es weder Wahrnehmung noch Vorstellung sein kann, der Geist, als Erkenntniss im Platonischen Sinne, sehr treffend bezeichnet. Doch wie übereinstimmend Jenes auch mit unserer Vorstellung von dem Platonischen Sokrates sein mag, so giebt doch die Rede der Diotima wohl noch abstractere Belehrung über das Schöne selber. Der Weise soll sich von dem einzelnen Schönen erheben zu dem *αὐτὸ τὸ καλόν*: dies fliesst jedoch auch hier durchaus zusammen mit der höchsten Einen Idee, jenem *ἀγαθόν*, welches wie die Sonne allen sichtbaren Gegenständen, allen ideellen Wesen Licht und Wahrheit verleiht, und von dem alle Ideen nur Ausstrahlungen sind. Auf diese Einheit läuft auch jenes Schöne hinaus, das als das höchste Ziel des philosophischen Strebens dargestellt ist, p. 211, *αὐτὸ τὸ καλὸν, αὐτὸ καθ' αὑτοῦ μεθ' αὑτοῦ μονοειδὲς ἀεὶ ὄν*. Und so könnte es scheinen, als wenn das Gute und Schöne die zwei verschiedenen Offenbarungen dieses Einen Höchsten wären, und zwar das Gute in der sittlichen und das Schöne in der sinnlichen Welt. Allein diess lässt sich nicht durchführen: die aus dem Hippias gewonnenen Bestimmungen widersprechen, und ausserdem müssten ja auch dann die Begriffe des Guten und Schönen auseinanderfallen, welche Trennung sich nirgend bei Plato gerechtfertigt findet. Vielmehr fällt ihm auch in der Erscheinung Beides zusammen; denn die Schönheit der Gesetze und Bestrebungen ist doch am Ende nichts als das sittlich Gute in ihnen. Diese bei Plato immer wiederkehrende Uebertragung des Schönen auf das sittliche Gebiet wurde schon durch den gemeinen Sprachgebrauch von *καλὸς* und *αἰσχρός* gegeben, von dem er nicht abgewichen ist.

Der Verf. betrachtet nach dem Gastmahl sogleich den *Philebus*, in welchem er den letzten Aufschluss findet. Dabei ist es zu verwundern, wie der genaue Kenner der Platonischen Schriften eine Stelle übergangen hat, in der am deutlichsten und bestimmtesten über die Schönheit gesprochen ist, nämlich im *Timaeus* p. 28: *ὅτον μὲν οὖν ἂν ὁ δημιουργὸς πρὸς τὸ κατὰ ταὐτὰ ἔχον βλέπων ἀεὶ, τοιούτῳ τινὶ προσχρώμενος παραδείγματι τὴν ἰδέαν αὐτοῦ καὶ δύναμιν ἀπεργάζηται, καλὸν ἐξ ἀνάγκης οὕτως ἀποτελεῖσθαι πᾶν· οὗ δ' ἂν εἰς τὸ γεγονὸς, γενητῷ παραδείγματι προσχρώμενος, οὐ καλόν*. Diese Stelle mutste Rec. hier schon erwähnen, weil sie von dem vorher aus dem Gastmahl Abgeleiteten ein berichtigender Fort-

Digitized by Google

schritt zu sein scheint. Also: schön ist das nach einem ideellen Urbilde Gemachte. Demnach wäre hier das Schöne als Ausdruck der Idee in der Erscheinung gesetzt. Allein dass diess nichts dem Schönen allein Eigenthümliches sei, ist schon oben bemerkt. Hält man freilich in dieser Stelle den δημιουργός fest und urgirt das, was in dem nächsten Zusammenhange von der erscheinenden sinnlichen Welt gesagt ist, so kann man die Consequenz ziehen, das Schöne sei die im Körperlichen erscheinende Idee. Diese Parallele des Guten und des Schönen wäre der glücklichste Fund bei diesen Untersuchungen und es liesse sich wohl eine Lehre darauf bauen. Allein es lässt sich nicht nachweisen, dass solche Entgegensetzung dem Plato zum Bewusstsein gekommen ist: er hat es nirgends ausgesprochen, dass die Handlungen gut, die erscheinenden Dinge aber schön seien. Hindeutung darauf liegt aber in dieser Stelle des Timaeus, und man darf es nicht übersehen, dass er eins seiner letzten Werke ist.

Beim Beginn der Untersuchung des *Philebus* erwähnt Hr. R. die oberflächliche Ansicht von Plato in den neueren ästhetischen Lehrbüchern, denen die wissenschaftliche Behandlung der Sache bei ihm gänzlich fremd geblieben ist. Im Philebus wird zuerst als die Spitze der Untersuchung gefunden: Abgemessenheit und Verhältnissmässigkeit sei überall Schönheit und Tugend. Der Verf. eilt jedoch über diese Stellen hinweg, nachdem er richtig erwähnt, dass das Schöne hier mehr ethisch als ästhetisch gefasst sei, u. dass es bald darauf als etwas ganz Neues wiederkehre. Wenn wir jedoch nach jener ersten Stelle, der es durchaus an wissenschaftlicher Bestimmtheit fehlt, die folgende p. 65, wo Schönheit und Symmetrie als etwas Verschiedenes neben einander genannt werden und so jener Stelle auf auffallende Weise widersprochen wird, genauer betrachten, so finden wir darin eine nicht zu übersehende Bestätigung des schon im Phädrus von einer andern Seite her Entdeckten, von der graduellen Verschiedenheit der erscheinenden Idee des Schönen. Das Maass zuerst ist die ἀρετή jedes Dinges, wodurch es sich selbst entspricht, und die Schönheit dann ist das Vollkommnere. Eben so erklärt es Schleiermacher in der Einl. zum Philebus p. 134: „durch das Maass bekommt Jedes überhaupt erst Einheit und wird Ein Ding, die Schönheit aber, wiewohl auch durch das Maass bestimmt, ist die hinzukommende Vollkommenheit zu jener wesentlichen.“ Während man nun wohl hiemit auch den Philebus aufgeben möchte mit der Klage, dass, wie überhaupt bei Plato die Wahrheit, so uns die Schönheit immer von Einem ins Andere entfliehe, so findet Hr. R. doch den befriedigenden Aufschluss im Verfolg. Nach seiner Entwicklung vereinigen sich nämlich Verhältnissmässigkeit, Abgemes-

senheit, Vollendung, Hinlänglichkeit, um das Schöne darzustellen, dieses selbst aber liege „in der Regierung, welche die unkörperliche göttliche Ordnung in einem durch sie beseelten, gewordenen Sein vor unserer Anschauung ausübt.“ Der erste Theil dieser Bestimmung ergiebt sich aus p. 66 a., dass aber zu der zweiten, allgemeinen Bestimmung die Stelle p. 64. b. *ἐμοὶ μὲν γὰρ καθαπερεὶ κόσμος τις ἀσώματος ἄρξων καλῶς ἐμψύχου σώματος ὁ νῦν λόγος ἀπείργασθαι φαίνεται*, berechtige, kann man dem Verf. nicht zugestehn: auf zufällige Ausdrücke und Zusammenstellungen ist hier offenbar ein unbegründeter Werth gelegt, namentlich auf diess *καλῶς*, wie keinem aufmerksamen Leser des ganzen Gespräches zwischen Sokrates und Protarchus entgehen wird. Wenn der Verf. dann neben diese letzte Erklärung als gleichbedeutend diese stellt: „Schönheit sei das Hineintreten des Wesens und des göttlichen Gedankens in das gewordene Sein und die anschauliche Auffassung desselben“, so musste sie leider, wie richtig sie auch an sich sein mag, aus Plato unerwiesen bleiben, was auch aus dem bisher Durchgenommenen hervorgeht. Auch stellt der Verf. selbst neben dieses Endergebniss jenes Mythische aus dem Phädrus: „das Schöne sei eine glänzende Idee aus der überhimmlischen Höhe, die vor unser sterbliches Auge tritt.“ Nachdem Hr. R. so ein Bild des Schönen nach Platonischer Auffassung herausgestellt zu haben meint, nimmt er von der Kantischen Definition desselben Gelegenheit, die Ansprüche der das Schöne begleitenden reinen Lust im Plato nachzuweisen. Zu dieser Untersuchung fühlt man sich auch von jenem oben angedeuteten Standpunkt getrieben, wenn man, durch Herrn R.'s Entwicklung nicht überzeugt, auch im Philebus den letzten Schlüssel nicht finden zu können glaubt. Es fragt sich dann nämlich: hat nicht Plato vielleicht die Sache anders angegriffen und die Schönheit nicht so objectiv nach dem Verhältniss des Dinges zur Idee, sondern wie es von Philosophen nach ihm oft geschehen ist, nach dem Verhältniss der sittlichen Wirkung desselben betrachtet? Der Verf. findet von dieser Untersuchung, die er kurz und nur nach dem Philebus anstellt, das Endresultat: „das Schöne sei das seinem Begriff und eigenthümlichsten Wesen am meisten Entsprechende, als das Wahrste und Reinste“, dessen Anschauen vollkommne Befriedigung gewährt. Und diess möchte denn in der That das sein, was sich mit Sicherheit aus sämmtlichen an Zahl nicht geringen Stellen als die Platonische Ansicht erweisen lässt, weshalb es auch wohl ausführlicher zu betrachten wäre. Die Stelle im Gorgias, vom Nutzen und der Lust, wird, wie gezeigt ist, durch den Hippias widerlegt. Mit der Angabe im Philebus, dass die Schönheit Maass und Symmetrie sei, kann man von dieser Seite die grosse sittlich-pädagogische Wirkung verbinden, die Plato überall der Eurhythmie u. Harmonie zuschreibt, wes-

Digitized by Google

halb die Musik eins der Haupterziehungsmittel in dem Platonischen Staate ist. cf. resp. p. 400. Diese Wirkung findet er aber nur in der Schönheit der Töne. Dabei ist besonders eine Stelle im Timaeus zu beachten, in der er lehrt, zu welchem Zweck und Nutzen uns die Sinne gegeben seien, p. 47. Dort sieht er die Eurhythmie und ihre sittliche Wirkung im Ganzen des Weltgebäudes, nicht in dem einzelnen Schönen, ausser im Hörbaren. Das sichtbar Schöne scheint er nur im Weltganzen zu finden. Ferner meint er bei der Musik auch nicht sowohl das durch sie hervorgebrachte einzelne Kunstwerk, als die Wissenschaft der Musik, die einfachsten Grundlagen derselben. Diese bezeichnet er auch an allen übrigen Künsten als das einzig Wahrhafte und Wesentliche: das Andere sei empirisch, gehöre dem Werden an und habe deshalb auch keinen Werth, diene auch nicht zu dem einzigen Ziel der Pädagogik, welches nur das sei, dass der Geist nur von der Erscheinung ab zu dem wahrhaften Sein geführt werde. cf. Tim. p. 53. Resp. p. 530 sqq. Wie Plato nun für die wahre Beschäftigung mit der Musik nur die Ergründung der in ihr liegenden Zahlenverhältnisse ansieht und nur diesen jene sittliche Wirkung der Eurhythmie zuschreibt, eben so führt er in der Stelle aus dem Philebus, die Hr. R. citirt, die Lust am sinnlichen Schönen auf die einfachsten Gestalten und Formen zurück, die man fast abstracte nennen möchte. Der Verf. deutet dabei an, dass Plato die Schönheit nur der Lust durch Auge und Ohr zuschreibt. Die einfachsten geometrischen Grundfiguren, die wesentlichen Elemente aller Gestalten, und die einfachsten Grundfarben, als dem Begriff noch am nächsten stehend, betrachtet Plato als das eigentlich Schöne, so dass sich das p. 60 ausgesprochene Resultat natürlich ergiebt, Jedes sei nur insofern schön, als es wahr erfunden werde. Nachdem der Verf. darauf das Verhältniss des Schönen zur Liebe, ohne die bei Plato fast nirgends an die Schönheit heranzukommen sei, nach dem Phädrus und der Republik dargestellt und uns auch p. 75 sqq. aus den Gesetzen Aufschluss über Plato's Ansicht von der Frauenliebe gegeben, fasst er die einzelnen Ergebnisse p. 83 so zusammen: „Wenn das Schöne vom Wahren und Guten nicht zu sondern ist, so wird das Schöne überall da sein müssen, wo das Wahre und Gute in dem gewordenen Sein vollständig zur Erscheinung kommt.“ So rundet sich die Lehre freilich sehr günstig ab: allein als Hauptsache bleibt dabei zu bedenken, wie diess Gute und diess Wahre und das Verhältniss desselben zur Erscheinung bei Plato überall gefasst ist. Dass Schöne in der Erscheinung ist bei ihm nur schön als Abbild des Urbildes und im Schönen offenbart sich die Idee auf eine vorzügliche Weise. Diese Ansicht, gewiss die richtige, wird dadurch zerstört, dass Schönheit nur der Idee in dem *κόσμος νοητός* zukommt, wo ihr Begriff mit

dem des Guten zusammenfällt. Auf diese Weise geht uns die Schönheit wieder verloren; denn die Erscheinung ist für sie eben so nothwendig, wie die Idee, u. weder die Erscheinung ohne Idee, noch die Idee vor der Erscheinung ist schön. So wird es aber in der Rede der Diotima dargestellt, gegen die wir sagen müssen, dass uns ein Schönes ohne Körper und Stoff, ohne Farbe und Gestalt, kurz ohne jene gescholtene φλυαρία θνητή nicht bestehen kann. Von dieser Platonischen Schönheit der Idee aus ist nimmermehr ein Weg zur Schönheit in der Erscheinung zu finden. Wie damit seine Ansicht von den sinnlich schönen Dingen übereinstimmt und nothwendig aus dieser Grundansicht fliesst, ist oben am Philebus gezeigt. Alles was über die einfachsten Grundformen und Farben, über die einfachste Melodie (die unter dem Ausdruck Harmonie zu verstehen ist) hinausgeht, ist blos Ergötzung der Sinne und Sinnentrug, der den menschlichen Geist unwürdig im Gebiete des Werdens und der Zeitlichkeit festhält.

Von der *Kunst* handelt der Verf. darauf in grosser Ausführlichkeit. Hier sollen indessen aus diesem zweiten Theile des Werkes nur die Hauptresultate angezeigt werden. Zuerst spricht Hr. R. nach einigen einleitenden Bemerkungen, namentlich über Plato's bekannte Verurtheilung der Dichter, von den Angaben im Phädrus. Als höchst auffallend war aber zuvörderst auch zu erwähnen, dass in der bis dahin gefundenen Auskunft über das *Schöne* nie von der *Kunst* die Rede gewesen ist, während für uns diese beiden Begriffe unzertrennlich geworden sind, so dass wir auch die Schönheit natürlilicher Dinge oder des Weltganzen als Erzeugniss einer göttlichen Kunst zu betrachten gewohnt sind; und es muss sich wirklich im Verfolg zeigen, dass Plato die Kunst nicht als eine Hervorbringerin des Schönen betrachtet, sondern vielmehr, dass Beide seiner Ansicht nach gar nicht zusammen gehören. Aus dem Phädrus ergiebt sich nach der Entwicklung des Verf., dass zu der Hervorbringung eines Kunstwerkes erfordert werde mit Bewusstsein fortgesetzte Begeisterung, im Gegensatz mit der gemeinen Besonnenheit z. B. am Lysias. Daneben wird die aus dem Ion geschöpfte Belehrung zusammengefasst in den Gegensatz dichterischer Begeisterung und menschlicher Kunst; diese aber sei „eine Fertigkeit, die aus einer Gattungen umfassenden Wissenschaft entspringe, während die Begeisterung aus der Richtung auf einen besondern Gegenstand entspringt." Demnächst wird der Phädrus wieder aufgenommen und als Forderung für das Kunstwerk gefunden: organische Vollendung und Verhältnissmässigkeit, zu erreichen durch das dialektische Verfahren. Die Künste werden abgeschätzt nach ihrer mehreren oder minderen Richtung auf das Wahre und nach der Wirksamkeit ihrer Seelenleitung. Am höchsten steht demnach die philosophische

Digitized by Google

Kunst, gegen die, was wohl sonst vorzugsweise schöne Kunst genannt wird, in das nachtheiligste Licht treten muss. Plato's Kunst ist also mehr eine erziehende, als eine schöne, und was wir schöne Kunst nennen, heisst bei ihm nachahmende Kunst. Die nähere Bestimmung dieser ist nun Gegenstand der weiteren Untersuchung. Diess mit unwidersprechlicher Sicherheit gewonnene Resultat steht in enger Verbindung mit dem, was oben mit einiger Abweichung von Herrn Ruge's Ansicht als die Platonische Bestimmung des Schönen angegeben ist. Bei Plato liegt in der Kunst nur der Begriff des Methodischen, Wissenschaftlichen, auf Principien Zurückgeführten, und alles blos Empirische kann in diesen Kreis keine Aufnahme finden. Damit stimmt überein, was der Verf. aus dem Protagoras anführt, dass nämlich in diesem Dialog ἐπιστήμη und τέχνη als gleichbedeutend genannt wird; für denselben Sprachgebrauch hätten Beispiele aus dem Gorgias und Charmides beigebracht werden können. Aus dem Gorgias weist Hr. R. nach: die wahren Künste im Gegensatz mit der Schmeichelkunst gehen auf das Gute und haben eine wissenschaftliche Kenntniss ihres Gegenstandes, Musik und Dichtung gehen häufig nicht auf das Gute und die nachahmende Kunst nie auf Erkenntniss. Dasselbe lehren die zunächst folgenden Stellen aus dem Kratylus und den Gesetzen. Darum wendet sich der Verf. p. 152 von dieser eigentlichen Platonischen Schönheit und Kunst ab, um die nachahmende als Hauptgegenstand zu verfolgen. Aus dem Staat wird zuerst der Widerstreit der Philosophie und der Dichtkunst hervorgehoben, aus dem Gastmahl und dem Sophisten das Wesen der letzteren näher erörtert, und dabei gegen frühere Annahmen die Ehre der nachahmenden Kunst bei Plato gerettet und gezeigt, sie erscheine bei ihm nicht als eine blosse Copirkunst, sondern wesentlich schöpferisch, eine Consequenz, die man nach der Entwicklung des Verf. hier durchaus zugeben muss. Die fortgesetzte Anklage der nachahmenden Kunst im 10ten Buche der Rep. giebt im Grunde kein neues Resultat: sie hat es nur mit der Erscheinung zu thun, und indem sie sich als die vollkommenste Sophistik zeigt, begründet sie ein Recht der Philosophie sich gegen sie zu vertheidigen. Bei der Polemik gegen die Dichter p. 180 muss wieder an die oben angeführte, von Herrn R. übersehene Stelle aus dem Timäus erinnert werden. Sie sind um eine Stufe weiter von der Idee entfernt, als die gewordene Welt selbst, sind τρίτοι ἀπὸ τοῦ εἴδους. Da aber dem Plato das Schöne in der Erscheinung nur das ist, was nach dem Urbilde der Idee gemacht ist, unschön aber das, was nach einem endlichen Vorbilde, so ist es natürlich, dass die Künste als nur das Zeitliche nachahmend nichts Schönes hervorbringen können. Von p. 186 an handelt der Verf.

Digitized by Google

von der Nachahmung im engern Sinne, von der Bestimmung des Dramatischen nach dem umgesetzten Anfange der Ilias, bei welcher Gelegenheit für das Räthsel von der Einheit des komischen und tragischen Dichters, mit welchem das Gastmahl schliesst, aus Plato selbst eine Auflösung gezeigt wird mit Hinweisung auf die freilich mehr befriedigende in Solgers Erwin; p. 194 von der nicht weniger berühmten Begrenzung der nachahmenden Darstellung. Von der Dichtkunst geht der Verf. zu der Musik über, wobei wir auf das schon oben Erinnerte verweisen. Plato konnte von seinem Standpunkte aus den Dichter nicht höher stellen: er konnte ihm den Hinblick auf das *νοητὸν παράδειγμα*, dessen nur der Philosoph fähig ist, nicht zugestehn. Die Idee in ihrer Reinheit soll nur dem *διαλεκτικός* erkennbar sein; *διαλεκτικοί* aber waren freilich weder die Dichter noch die Maler oder Bildhauer, also konnten sie nicht einmal die Idee schauen, geschweige denn sie nachbilden. p. 213: Die edlere Nachahmungskunst ist die Kunst der Darstellung selbstständiger Vorstellungen; wobei natürlich die merkwürdige Aeusserung im 5ten Buch der Rep. nicht übergangen ist: ein Maler könne einen vollkommen schönen Mann malen, den er gleichwohl in der Wirklichkeit nicht nachzuweisen vermöge. Dadurch scheint sich Plato selber zu widersprechen, und Hr. R. benutzt die Stelle, um auch bei Plato „die dargestellten Kunstideale als das einzig vollkommene Schöne und zwar als die hellsten Ebenbilder der Idee“ zu bezeichnen. Allein es ist doch an dieser Stelle gewiss kein Hinblick auf die Idee als Vorbild gemeint, sondern nur eine erhöhete Wirklichkeit. Doch erinnert der Verf. p. 217 auch selber wieder daran, dass Plato der nachahmenden Kunst nur die Darstellung vollkommener Vorstellungen, der Rede des Wissenden aber die Mittheilung der Ideen zugesteht, worin zugleich die letzte und richtigste Erklärung sowohl seiner Verehrung, als seiner Anfeindung der nachahmenden Kunst und die Bestimmung ihres Begriffs und ihres Gebietes selbst gefunden wird. Denn die noch folgenden Untersuchungen aus den Gesetzen, von p. 218 bis zum Schluss, verhalten sich zu dem Bisherigen nur bestätigend.

Ist nun so die Geringschätzung der Künste bei Plato erklärt, so bleibt doch immer merkwürdig, wie der Philosoph in der Betrachtung der Dichtkunst beim Stoffe stehn bleibt, und da sie durch Worte wirkt, sie auch immer nur in Beziehung auf Wissen, Wahrheit und ihre Erkenntniss betrachtet. Im Ion ist eine richtigere Ansicht berührt, nämlich die Erregung des Gemüths, freilich so, dass sie ihm auch dieses Zweckes wegen untergeordnet und geringfügig erscheint. Nur in der Musik erkennt er die reine ethische Wirkung der Form an. Ueber den Begriff der Platonischen *μίμησις* hat sich offenbar Aristoteles schon erhoben in seiner Angabe des Unterschiedes von Ge-

Digitized by Google

schichte und Dichtkunst, cf. de arte poet. c. 10; und nicht weniger hat Sophokles das Rechte getroffen in seinem eignen berühmten Urtheil über seine u. die Euripideische Darstellung.

Nachdem wir dem Verf. bis an das Ende seiner Untersuchungen gefolgt sind, vermissen wir daselbst eine Nachweisung, wie die gewonnenen Ergebnisse mit der gesammten Platonischen Philosophie zusammenhängen. Die Gegensätze, die sich zwischen der Platonischen Ansicht vom Schönen und der Kunst, und unserer Art diese Dinge anzusehen, ergeben haben, müssen eine befriedigende Auflösung in dem Zusammenhange seiner Philosophie finden. Diese Einheit ist nicht dargestellt. Es ist indess nicht schwer, die genaue Uebereinstimmung aufzufinden, deren Grundlage hier kurz angedeutet werden möge: Die von Plato entdeckte Welt der Ideen steht der Erscheinungswelt bei ihm noch schroff gegenüber, er hat den Uebergang nicht gefunden. Beide Welten sind für ihn noch neben einander, nicht in und durch einander. Die Welt der Zeitlichkeit, von der er sich glücklich erhoben, liegt als ein Nichtiges hinter ihm, und während die Existenz alle Wahrheit, ja selbst alle Wirklichkeit verliert, erhält das intellectuelle Reich der Ideen dagegen eine Substantialität, die ihm nicht zukommt, und die er ihm nicht gegeben haben würde, wenn er erkannt hätte, dass die Welt der Ideen *wesentlich in* der Erscheinung ist. Die vielfach besprochene Frage von der Hypostasirung der Platonischen Ideen ist also so grundlos nicht: sie sind keinesweges ein blos Gedachtes, sie haben das wahre Sein, sint ὄντα, wodurch sie wieder in die Existenz gezogen werden. Darum ist es nicht unbedeutsam, dass Plato oft, ja meisstentheils participia und adjectiva gebraucht, wo wir den Infinitiv oder abstracte Substantiva nehmen. Die Bezeichnungsweise des Aristoteles ist schon viel abstracter, was für seine Stelle auf der Grenze der alten Philosophie von Wichtigkeit ist. Demnach wird bei Plato auch die Idee der Schönheit das Schöne selbst, ein Reales: denn αὐτὸ τὸ καλόν ist kein Gedachtes mehr, wohl aber τὸ καλλός, und die zeitliche Schönheit ist nichtig gegen die ewige. Noch war die Philosophie nicht dahin gekommen, die Existenz, die Welt als den Körper der Idee anzusehen, eine Wirklichkeit aber forderte Plato's Geist und der Geist des ganzen Hellenismus, weshalb dann die Ideen solche Substantialität gewinnen mussten. — Von den beiden Wegen, praktisch das Schöne zu schaffen und es theoretisch zu begreifen, wurde dem Volk der Hellenen jener erste zugetheilt, weshalb es nicht auf dem andern gehen konnte, während dem späteren Geschlecht die Aufgabe gestellt zu sein scheint, beide zu vereinigen, philosophische Erkenntniss des Schönen und praktische Uebung desselben. — Eben so stimmt das, was oben von den einfachsten Gestalten, Farben, Tönen,

Digitized by Google

als dem eigentlichen Schönen nach Platonischer Ansicht gesagt ist, mit der Eigenthümlichkeit der griechischen Kunst zusammen, deren Charakter Einfachheit mit der höchsten Vollendung ist, was sich an der Plastik, der Musik und Malerei leicht nachweisen lässt. Uns, denen ein weit grösserer Reichthum des Lebens aufgeschlossen ist, denen eine ungeheure Empirie vorliegt, pflegt sich die Schönheit mehr in der Mannigfaltigkeit zu offenbaren. Dennoch ist es im Grunde nur eine und dieselbe Schönheit, die durch die Einfachheit und durch die Mannigfaltigkeit hervorgebracht wird.

Sieht man sich also genöthigt, dem Verf. bei einzelnen Ergebnissen der Untersuchung die volle Beistimmung zu versagen, welche auf diesem Gebiet der Forschung überall weder Erwartung noch Wunsch sein kann, so fühlt man sich doch zu wiederholtem Studium seines Werkes getrieben durch die geistreiche, eigenthümliche Auffassung ganzer Dialoge und einzelner Stellen, die mit eben so grosser Vollkommenheit und Klarheit der Sprache, als seltener Freiheit des Vortrages entwickelt ist.

Clausthal. *Dr. L. Wiese.*

Max. Schmidtii Commentatio de Pronomine Graeco et Latino. Hal. 1832. (4.) 102 Seiten u. 12 S. Schulnachrichten.

Der Herr Verf., schon durch andere Arbeiten aus dem Gebiete der Grammatik bekannt, theilt uns hier schätzbare Untersuchungen über die Entstehung und Bedeutung der griechischen und römischen Pronomina mit. In demjenigen, was die Entstehung betrifft, tritt er in die Fusstapfen des Herrn Bopp, bald sich anschliessend, bald abweichend von dem, was dieser in den Abhandlungen der Berl. Academie d. Wissensch. über denselben Gegenstand mittheilte. Indem er zugleich mehr, als Bopps Zweck es forderte, in das Einzelne eindringt, bietet er noch mehr als jener und viele eigne Bemerkungen, und da er auch der Entwickelung der Bedeutung und der Unterschiede eine scharfsinnige Aufmerksamkeit zuwendet, werden seine Untersuchungen selbst von praktischem Nutzen. Seine Darstellung ist klar und lichtvoll, was ihm um so mehr Ehre macht, da es uns bei vielen, welche in demselben Fache arbeiten, oft bedünken will, als vergässen sie über die vielen Sprachen, welche sie *zum* Schreiben handhaben, diejenige, *in* welcher sie schreiben. Das Pronomen hat der Hr. Verf. desswegen insbesondere zur Untersuchung gewählt, weil, wie er sagt, die Formen des Pronomens die ältesten in allen Sprachen sind und für die Bildung der Sprache von grösster Be-

Digitized by Google

deutung (S. 3). Seine Aufgabe behandelt der Hr. Verf. in 27 §§., deren 1—13 die Entstehung und Bedeutung der Pronominalstämme der 1. 2. 3. Person; §14—16 die Pronomina adjectiva; § 17—24 die Declination der Pronomina; § 25 die Adverbia, welche aus Pronomin. stammen; § 26 u. 27 die Zusatzsylben umfassen.

In § 3 sucht der Herr Verf. die Entstehung der Pronomina im Allgemeinen zu erklären, worin er nicht von seinen Vorgängern abweicht: homo — simul atque res singulas distinguere incipit et imagines vagas et incertas, quae menti suae obversantur, ore et voce effere et lingua adumbrare conatur, non potest, quin primum se ipsum e caetero rerum ordine eximat ipseque cogitantis loquentisque partes ac personam induat. Deinde alterum quendam, qui ipsius verba audiat,„— sibi opponat necesse est. — Quaecunque autem praeter loquentem et audientem reperiuntur — ea omnia unum in censum veniunt et tertiae personae nomine comprehenduntur. Verbinden wir hiermit die Bemerkung des Hrn. Verf. im zweiten §, „dass die verschiedenen Sprachen nicht nach einem aus dem Begriff des Nomens hervorgehenden Princip diess oder jenes Wort in die Zahl der Pronomina aufnahmen, sondern nach einem äusserlichen Kennzeichen, der Declination" und versuchen es, diese Ansichten zu prüfen. Jene rücksichtlich der Entstehung der Pronomina fusst darauf, dass der Mensch damit begonnen, die äusseren Dinge — die Gegenstände — zu scheiden; hier habe es nicht fehlen können, dass er zuerst seines *Ich*, dann des *Du*, dann des *Er* oder *Sie* bewusst geworden. Aber selbst den ersten Theil dieses Satzes zugegeben, so zeigen uns doch schon die semitischen Sprachen, dass wenigstens in ihnen nicht die erste und zweite Person die ursprünglichen sind, sondern vielmehr die dritte. Nur dadurch, dass man alles in der dritten Person anschaute, war es der Sprache gestattet, diese völlig ohne Bezeichnung zu lassen und den reinen unflectirten Stamm als Ausdruck des Handelns einer dritten Person zu nehmen: also קָטַב ἔπεφνε*). Von diesem Gebrauch aber finden sich selbst bedeutende Spuren noch in den Sanskritdialekten: so bedeutet die erste Futuralform ohne Personalkennzeichen die dritte Person des Futurums, und unten werden wir sehn, dass ursprünglich auch das Sanskrit kein Personalkennzeichen der dritten Person besass.

Allein wir dürfen uns bei dem ersten Theile jenes Satzes,

*) Wir nehmen den griechischen Aorist zur Bezeichnung der Bedeutung, weil dieser das einzige Tempus ist, welches sich der umfassenden Bedeutung eines Urtempus nähert, wie der von *Ewald* fälschlich genannte erste Modus der hebräischen Sprache ist.

Digitized b

bei dem vagen Begriff: „Unterscheidung der einzelnen Dinge“ nicht beruhigen; wir müssen fragen: wie, nach welchen Kennzeichen unterscheidet und benennt der Mensch die einzelnen Dinge. Versuchen wir diese Frage durch Beispiele zu lösen: der Mensch sieht in seiner Umgebung eine Schlange, einen Löwen, Feuer, Bäume, Haare u. s. w.; wie soll er nun verfahren, um für sie einen Namen zu gewinnen? Die Dinge an und für sich in ihrer Ganzheit bieten keinen Weg dar. Betrachten wir an den angeführten Beispielen, wie der Grieche verfuhr. Für die Schlange haben wir mehrere Namen, z. B. ὕδ-ρος, ὄφις, ἔχις, der Aal ἔγχ-ελυς. Die Ableitung von ὕδ-ρος ist zu augenscheinlich; das Suffix ρο (Sskr. ra) bedeutet die Natur von etwas habend, liebend, λαβ-ρός die Natur des λαμβάνειν habend, gierig, ἁβ-ρός, die Natur des ἅπτειν habend, anfassbar, *ten-er* zart; der Stamm ist ὑδ *): dem Begriff nach

---

*) Der Urstamm von ὑδ ist ὑ; doch es sei uns erlaubt, einmal diesen Stamm etwas auszuführen, um einerseits zur genaueren Kenntniss des Zusammenhangs zwischen Sanskrit und Griechisch beizutragen, andrerseits eine Probe von einem etymologischen Lexikon der griechischen Sprache anzudeuten, welches einen Theil einer nächstens erscheinenden griech. Grammatik bildet. Die unter diesem Stamm subsumirten Wörter bitte ich in Scapulae Lex. nachzusehn; dort findet man die weiteren Ableitungen, so dass man durch Verbindung dieser mit jenen die ganze Wörterfamilie vereinigen kann.

Der Grundstamm dieser Wörter ist *su*; dieser kann den lautbar machenden Vokal (im Sskrit. a) vor oder nach dem *v* nehmen (grade wie im Griech. τέμ-νω, τμ-ῆμα und viele andere), also *sav* (z. B. *sav-āmi, geneo*), *svā-d* (mit *su* gut zusammenhängend, wovon weiterhin); *va* geht gewöhnlich in *u* über, so wird *su* (*gehn, befeuchten, zeugen*); *u* kann gedehnt werden, unbeschadet der Bedeutung: *sū*; es kann in sein Vriddhi *au* übergehn: also *sau*; griech. entspricht dem sskr. *s* gewöhnlich σ oder ῾ spir. asper; dem *v* gewöhnlich Digamma aeol.; das *a* des Sskrit. erscheint, wie schon NJahrbb. VII, 1, S. 31, von mir bemerkt als *a* : *s* : ο im Griechischen; das sskrit. *u* ist griechisch *v*; *au* erscheint im Griech. als ω, wie gleich die Dualendung 2ter Declination ω der im Sskrit., welche *au* heisst, entspricht. So können die entwickelten Formen des Sanskrit. im Griech. die Gestalt von ἀϝ (σαϝ) ὁϝ (σοϝ) ἐϝ (σεϝ) oder ϝ in *v* verwandelt αὐ (σαν) εὐ (σεν) οὐ (σον) oder indem dialektisch *ι* statt ϝ erscheint wie in ἀϝετός, αἰετός, ἀετός (worüber genauer anderes O.) von αἰ (σαι) u. s. w. annehmen; ferner ῾ϝα u. s. w., dann ᾶ (αν); endlich ὦ (σω); natürlich kommen diese dialektisch verschiedenen Formen nicht sämmtlich vor; doch haben sich viele in der aus Dialekten zusammengeflossenen κοινή erhalten und zwar folgende:

Sanskr. *su* (griech. ὑ befeuchten, eig. feucht sein): ὗω, ὗ-λος, ὑάκινθος, ὗ-θλος nugae (vgl. rücksichtlich der Bedeutung φλυαρεῖν

ist die Schlange also die Wasserliebende. Ferner ὄφ-ις; ι ist hier die gewöhnliche erste Nominalbildung durch ι, wie πόλ-ις u. aa. ς ist bekanntlich Nominativzeichen: der Stamm οφ, obgleich es im Griechischen viele Zweige trieb, ist uns seiner Urbedeutung nach erst durch das Sanskrit. bekannt geworden. Auch dieses bezeichnet's *Wasser**). Also ist ὄφ-ις dasselbe wie ὕδρος, Das dritte Wort, was wir hervergehoben haben, ist ἐχ-ις augenscheinlich von ἐχ-ω (Sskr. sah) *halten;* die Schlange ist also hier vom Begriff des Umschlingens, Festhaltens, benannt. Das Wort für *Aal* ἐγχ-ελυς vom Stamm ἀγγ:

---

von φλυ = fluo); der Stamm durch γ aus gebildet, eine der häufigsten Bildungen erscheint in ὑγ-ρός, ὑ-γ-ιής (vgl. zur Bedeutung ῥω-ννυμι von ῥεϝ sskr. sru = srav.), σαϝ σα-ός σώ-ζω σωκῶ, hierzu vielleicht ὑ-λος: mit δ-Bildung: ὑδ (sskr. sv+id schwitzen) ὕδ-ωρ; indem aus dem Sskr. *svid* das v abfällt, entsteht ἰδ-ρώς, indem das v bleibt und s vor ihm verloren geht ϝἰδ-ος (ἶδος); ἐυ+δ: εὖδ-ω (sskr. svid *schlafen*) wegen der starken Respiration: aus ὑ mit π-Bildung ὑπ (sskr. sv+ap. schlafen, lat. sop-or) ὕπ-αρ Traum, ὕπ-νος; Ἀσωπ-ός; das Fliessen als *sprechen*, *singen* mit δ-Bildung: ὐδέω: — σαυ: σαῦ-λος (su im Sskr. mit der besonderen Bedeutung liquores destillo) σαυ-κρός, σαῦ-ρα, σαυ-ρωτήρ; αἰ: αἶ-μα (wie sskr. so-nita *Blut* von su) αἴ-μυλος vom Redefluss: endlich Ὑ-ρινύς ὕρχη (urceus.).

ὑ als Zeugen, ὗς σῦς (wegen der grossen Fruchtbarkeit) ὑιός der Gezeugte, ὑ-μήν Gott der Zeugung; Zeugungshaut σῶ-μα (mit Vriddhi) ὗ-λη, ὗ-ρον; ὗ-ρχη eine Sau; ὗ-στρος uterus; ὕ-στερος der zweitgeborne (Comparativ von einem verlorenen ὑστός von ὕζω statt ὗ-ω zeugen) σῦφ-αρ die sich stets von neuem erzeugende Schlangenhaut: ὑ als ein Zeugen durch Arbeiten gefasst (lat. su-o) κασ-σύ-ω statt κατα-σύ-ω; κό-συ(μ)βος (μ eingeschoben wie Nasale überhaupt.); mit φ-Bildung ὑφ: ὑφ-άω; reduplicirt Σἰ-συ-φος; ὑμ-νος (φ vor ν in μ wie σεμ-νός von σεβ); rücksichtlich der Bedeutung vgl. ῥαψ-ῳδία von ῥάπτω. — su sskrit. wie in ὑγιής *gut*, griech. ϝεὐ ϝεῦς; davon im sskrit, svā-d *schmecken*, griech. ἀδ, ἐδ, ἀ(ν)δάνω, ἀδέω, ἀδ-ρός, ἅδ-ην, ἐδ-ανός, ἡδ-ύς (sskr. svādu süss).

*) *abha* heisst im Sskrit. *Wasser;* der Name erscheint mit der tenuis in ap, mit der media in a(m)b-u; dass ursprünglich dieser Unterschied der Grundconsonanten nach ihrer Qualität nicht ist, werde ich anderes O. zeigen. Auch im Griech, erscheint dieser Stamm mit π, β, φ: ἀφ-ρός, ἀφ-ύω, Ἀφ-αρεύς, Ἀ(μ)φ-ρυσος, Ἐφ-ύρα, ὄ(μ)φ-αξ wässerige Traube; νήφω von να und (ε) φ-ω (wie νῆστις von να εδ); mit π: ἀ(μ)π-ελος, Ἀ(μ)πραχία; mit β: ὄ(μ)β-ρος, Ἀ(μ)βραχία, Ἄ(μ)βρυσος; mit lat. Vokal i endlich in aeolischen Wörtern: Ἴ(μ)β-ρος, Ἴ(μ)β-ρασος, vgl. i(m)ber; endlich gehört selbst ὀ(μ)φ-αλος hieher; die Inder bildeten von amba Wasser ambaxa das Auge; wegen der Aehnlichkeit davon das römische umbo umbilicus, griech. ὀ(μ)φ-αλος.

Digitized by Google

ἀγκ: *ἀγχ*, mit griech. Vokal *ἐγκ*, ebenfalls vom beengenden Umschlingen, so auch das lateinische *ang-uis*. Das lat. *serp-ens* (sanskr. sarpa) von *serp* (sanskr. sŕp, griech. *ἑρπ*) *kriechen*. — Löwe heisst im Griechischen *λε-οντ*; in *οντ* erkennt jeder das Suffix *ντ*, welches mit Hülfe des Bindevokals die Participia der zweiten Conjugation bildet. *λα λε*, sanskr. *la-s**), heisst *desiderare*, gierig sein. Der Löwe ist also der *Gierende*, Gierige. Feuer heisst griech. *πῦρ*; die eigentliche Bedeutung des Stammes lernen wir, wie sehr oft, auch hier erst durch das Sanskrit. kennen; *pū* heisst reinigen; *πῦρ* ist also der Reiniger. Baum *δρῦ-ς* (sanskr. dru-ma). Beides kommt vom Stamm *dru*, sanskr. *drā*, griech. *δρε*, *δρα*, *δρέμω*, *laufen*, *wachsen*; der wachsende; *Haar*, *θρίξ*, dessen Stamm im Sanskr. *dŕh*, *wachsen*; das *δ* geht wegen *χ* in *θ* über, wie sanskr. *duh-atŕ*, griech. *θυγ-ατρ*; *dih*, griech. *θιγ* (*θιγγάνω*). Fragen wir nun nach dem Princip, nach welchem diese nomina substantiva ihre Namen erhalten haben, so kann die Antwort keine andre sein, als: sie erhielten ihre Namen nach einer an ihnen hervorstehenden Eigenschaft, welche die Aufmerksamkeit der Naturmenschen am meisten auf sich zog. Dasselbe Gesetz könnten wir noch an vielen andern Beispielen nachweisen. Was sind aber Wörter, welche das mit *einer Eigenschaft begabt sein* ausdrücken? Doch nichts anderes als Adjective; das Resultat von allen Untersuchungen der Art ist demnach: nomina substantiva sind nichts anderes als nomina adjectiva, welche in einem besonderen Geschlecht hervortretend, sich durch den usus für die Be-

---

*) *Λα*, *Λε* und selbst mit römischen Vokal *λι*, sanskr. *lā*, *las*, *lash*, reduplicirt *lal* (cupio), davon: *λα-ρός*, *λά-ρινος*, *λά-ρυγξ*, *λά-ω* in *λῆς*, *λά-μος* Schlund, *λαμία* Haifisch, *λαμυρός*, *λάσιος* wild, dann erst zottig; *λα* sehr in Zsstz.: *λά-ταξ* der gewünschte, letzte Tropfen im Becher, *λά-ζ-ομαι*, *λέ-ων*, *λῆμα*, ob *λη-νός* Kelter? *Λα-ΐς*, *Λῆ-μνος*, *Λα-τώ*, *Λᾶ-σος*; das sanskr. *as* in *αν*: *λαῦ-ρος*, *λαν-καν(α*; statt *α*: *ε*: *λεν-καν(α* (vgl. *λά-ρυγξ*); statt *υ* = *F*: *ι*: *λαι-μός*, *λαι-δρός*, *λι-λαι-ομαι*, *λαῖ-ον* (*λήϊ-ον*); statt *αι*: *ει*: *λεῖ-α*, *λῆ-στης*, *λει-μών*; statt *α*: *ο*: *λω-τός*, *λω-ίων λώ-ιστος* (contrahirt *λῷστος*). — Mit römischen *i*: *λῖ-ς*, *λί-αν*, *λί-πτω*, *λί-σσ-ομαι*, *λί-λαι*, *ἀ-λιτ-έω*, *ἀ-λείτ-ω*, *ἀ-λοιτ-ός*. Ausbildung des Stammes durch *χ*: *λαχ* (sskr. la-k adipiscor) *λάχ-ος*, *λα(γ)χ-άνω*. Durch P-Laut: *λαπ*, *λαβ*, *λαφ* (sskr. la-bh nehmen) *λαβ-ρός*, *λαβ-ύρινθος λαῖ-λαψ* (mit Reduplication und Guna von *ι* wie *δαί-δαλος*, *μαι-μάσσω* u. aa.) *λα(μ)β-άνω*, *λίβ-ης*, *λί(μ)β-ος*, *λιβ-ηρίς*, *λόβ-ος*, *λωβ-ή*, *Λέβ-εδος*, *λαφ-ύσσω*, *ἀμφι-λαφ-ής*, *ἐ-λαφ-ρός*, *ἔ-λαφ-ος*, *ἔ-λεφ-αίρομαι* (in den letzten ist *ε* wie oft vorgesetzt *χθές ἐχθές* u. a.) *λόφ-ος* der nehmende Nacken der Zugthiere; *λωφ-άω*, *λαπ-άζω*, *ἐξ-αλαπάζω* (*α* vorgesetzt wie *σπα ἀσπαίρω* u. aa.) *λάπ-αρα*.

Digitized by Google

zeichnung eines Wesens, an welchem die im Adjectiv liegende Eigenschaft besonders hervortrat, geltend machten. So wie dieses aus der Bedeutung hervorgeht, so zeigt es auch die Form. Die Suffixa, welche bei den nomm. substantt. hervortreten, sind im Ganzen keine anderen, als diejenigen, welche auch die Adjectiva bilden, und haben die Fähigkeit in allen drei Geschlechtern zu erscheinen, nur dass, wie schon bemerkt, beim Substantiv das Suffix nur in einem Geschlecht hervortritt; bei Endungen wie λόγ-ος, θάνα-τος bedurfte diess keines Beweises, ος η ον ist bekannt als adject. Endung; von einigen andern habe ich im Januarhefte dieser Zeitschr. gezeigt, wie sie alle drei Geschlechter bilden; dass auf diese Weise das Suffix μος μη und ματ (σῶ-μα) zusammenhängen, ahndete schon Buttmann (Gr. griech. Gr. II, 2 S. 313), ohne jedoch diesen Zusammenhang genauer beweisen zu können; ματ ist ein Ueberbleibsel der ursprünglichen Neutralbildung, welche im Sanskr. noch in vielen Formen übrig, wie *tat*, *tjat*, *anjat*, im Lateinischen *id*, *aliud*, *istud*, *quid*, *quod* u. aa., im Griechischen, wenn gleich nicht mehr unversehrt, doch noch kenntlich in τό statt τότ, ἄλλο (st. ἄλλοτ), ἐκεῖνο, αὐτό und den übrigen dieser Art; ματ ist also gleich μον, dass uns statt des o (in μος) α in ματ begegnet, darf uns nach dem Nota 2 wiederholten Grundsatz nicht überraschen; so lautet auch die sanskr. Adjectivendung *as*, ā, *am*, griech. ος, α (η), ον, wo α nur im Fem., ο dagegen nur im Masc. und Neutrum. Eben so wenig fällt diese Ansicht vor der Bemerkung, welche der Regel nach richtig wäre: dass wenn σω-ματ gleich wäre einem Worte σω-μον, der Genitiv nicht σώματος lauten dürfte, sondern σώσμου, wie er ja auch von ἐκεῖνο nicht ἐκείνοτος, sondern ἐκείνου laute. Denn es ist eine der allergewöhnlichsten Unregelmässigkeiten, dass neue Bildungen nicht aus dem Stamm des Nomen, sondern aus dem Nominativ desselben geleitet werden. Im Januarheft a. a. St. habe ich dieser Art Beispiele aus dem Römischen beigebracht, dazu tritt noch *leo*(n), *leonis* st. *leontis;* im Griechischen wird durch eine ähnliche Unregelmässigkeit aus λέων Femininum λεαινα gebildet, statt λέ-ουσα, indem man als Radikalform λε-ον, nicht λε-οντ annahm. — Dass zu dieser Unregelmässigkeit selbst die meisten Substantive auf ξ, ψ im Nominativ gehören und beide Buchstaben nur eine schärfere Aussprache des Nominativzeichens *s* sei, werde ich an einem andern Orte zeigen; fürs erste vgl. man das lateinische *pro-fugus* mit *fugax*; πέρ-ιξ äolisch mit ἀμφ-ίς, ferner πτέ-ρον, πτέ-ρυξ; ῥόδον, ῥόδαξ u. viele. aa. — Endlich entstehn nomm. substantiva selbst in historischer Zeit noch aus Adjectiven, eine Bemerkung, welche für einige einzelne Fälle auch Buttmann machte Gr. griech. Gr. I, p. 150, wo er diese Fälle auch erwähnt. —

So ist denn das Resultat dieser Untersuchungen, welche

wir hier natürlich nur andeuten können, dass die Dinge nur nach ihren Eigenschaften benannt werden, folglich der Bezeichnung der Dinge die Erkenntniss der Eigenschaften vorausgehen musste: der Begriff *wachsend* (dru im Sanskr.) dem des Baums (druma.) — Wie aber werden die Eigenschaften erkannt? oder in concreto, wie bilden sich Adjectiva? Um diese Frage zu lösen, möge es uns erlaubt sein, die Participia einigermaassen zu berücksichtigen. Denn was sind die Participia anderes als Adjectiva? Nachdem die Zeiten in den Verbis streng geschieden und die Parcipialsuffixe z. B. *ντ* im Griechischen mit den Charakterkennzeichen der geschiedenen Tempora verbunden waren, sind sie natürlich Adjective, mit denen der Begriff einer Zeit verbunden ist; bevor aber diese Scheidung bestand — und anderes O. werde ich beweisen, dass in den Sanskritsprachen einst nur ein Urtempus war, welches sich zuerst nur in Präsens und Imperf. oder vielmehr Aorist schied — konnte auch das Particip natürlich nicht den Begriff einer bestimmten Zeit mitausdrücken, sondern nur ein allgemeines aus dem Verbum gebildetes Adjectivum sein. Und dass es auch nur dieses einst war und erst durch die bestimmte Scheidung des Verbums in Tempp., welchen es dann zugetheilt ward, seine bestimmttemporelle Bedeutung erhielt, erkennen wir noch durch Vergleichung der verwandten Sprachen. So um nur einiges anzuführen, ist im Sanskr. das Suffix *na* (nas, nā, nam) das Particip. Perfecti Passivi geworden; im Griechischen und Lateinischen erhielt sich dasselbe Suffix als blosses Adjectiv *δει-νός magnus*. Im Sanskr. und Lat. ist das Suff. *ta* (tas, tā, tam) lat. *tu* (tus, ta, tum) Partic. Perf. Pass.; im Griechischen findet sich zwar auch schon eine Hinneigung zu dieser Bedeutung, doch hält es sich noch in einem weitern Umfang. Wie hätten auch die Partibipialsuffixe z. B. *ντ* eine Verbindung mit bestimmt charakterisirten Tempp. ertragen, wie z. B. Fut. *σοντ*, Aor. I. *σαντ*, oder gar durch blosse Aenderung des Accents wie Aor. II. *όντ* im Gegensatz zum Präsens = *οντ* eine andere temporelle Beziehung erhalten können, wenn in ihnen selbst schon eine solche läge? Die Participia sind also ursprünglich Adjectiva. Wie das Verbum in seinem Urtempus nur die Zeit im allgemeinen ausdrückt, so auch das Participium. Auch werden anerkannt reine Adjective durch dieselben Suff. gebildet wie die Participia, z. B. die auf *ο-εντ*, *τειχι-όεις*; Substantive wie *λέ-ων*, (*Αἰ-αντ*) *Αἴ-ας* u. aa. — Es entsteht also nur noch die Frage: sind diese Adjectiva und Participia unmittelbar von dem Stamm gebildet, welcher auch dem Verbum zu Grunde liegt, oder mittelbar, nachdem sich das Verbum gebildet hat, aus diesem. Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir das Wesen der Wurzelsylbe schärfer in's Auge fassen. Diese ist, wie ein jeder zugeben wird, nichts ursprünglich für sich Bestehen-

Digitized by Google

des; die Menschen haben nicht eine mit vager Bedeutung versehene Wurzel im Sinn, welche sie nach eingebornen Gesetzen zu einer bestimmten Bedeutung flectiren, sondern die Wurzel tritt mit sammt einer Flexion — in einer bestimmten Bedeutung sogleich auf. Dann löst sich die Flexion im Verstande wieder ab und lässt die Wurzelsylbe als Grundbestandtheil der Sprache erkennen. — Die Adjectiva drücken nun eine Eigenschaft aus; jede Eigenschaft ist aber abgeleitet aus einem Thun, Sein oder Leiden. Dieses Thun, Sein, Leiden ist aber in dem vagen Begriff des Stammes nicht bestimmt, sondern wird ihm erst durch sein Erscheinen in der Flexion. Ehe ich sagen kann, das ist *gefärbt*, hat die Eigenschaft des *Gefärbtseins*, muss die Wurzel in der bestimmten Flexion aufgetreten oder zum Bewusstsein gebracht sein, worin sie *Farbe* oder *Färben* ausdrückt. Das Nomen, hier z. B. Farbe, sahen wir oben, war erst wiederum ein Ausfluss des Adjectivs, folglich kann das Adjectiv Eigenschaftswort nur eine Bildung aus dem Verbum sein; alle Adjective sind ursprüngliche Participia. Nachdem die Wurzelsylbe im Verbum zum Bewusstsein gebracht ist, trennt der Verstand die Verbalflexion wieder davon, um der Wurzel durch eine neue Flexion eine adjectivische mit dem Verbum verwandte Bedeutung zu geben. —

Jetzt dürfen wir auch einen Einwurf berücksichtigen, welchen man aus der zwar kleinen aber doch hier wichtigen Anzahl derjenigen Wörter entnehmen kann, welche die Stammform sogleich decliniren, z. B. χερ Hand (sanskr. hŭ nehmen), ποδ Fuss (sanskr. pad gehn). Hier, könnte man einwenden, sind nomm. substantiva, welche sogleich ursprünglich aus der Wurzelsylbe gebildet sind. Dass aber auch diese Bildungen ursprüngliche Adjective, oder vielmehr Participia sind, erkennen wir vorzüglich durch Hülfe des Sanskr. Hier ist noch *jeder* Stamm, aller Flexionen entkleidet, in der Zusammensetzung declinirbar und hat dann die Bedeutung eines Participium. So ist dann χερ (hŭ) *greifend*, dann κατ' ἐξοχήν die Hand, ποδ *gehend*, dann κατ' ἐξοχήν der Fuss. In den Sanskritsprachen zeigt sich das Bestreben an der Stelle der Bildungen ohne Bindevokal Bildungen mit Bindevokalen zu setzen; so entwickelt sich im Sanskr. aus der 2. Conjug. z. B. Cl. 3 *dvesh-mi* (griech. ἐσ-μέν) die erste *tud-ami* (griech. ποιέ-ω-μι, dann ποιέω) u. s. w.; eben so tritt an die Stelle dieser ursprünglichen Participia eine Bildung, wo der Declination ein Bindevokal vorgesetzt wird, sanskr. *a*, woraus die Nominativendung *as*, *ā*, *am*, griech. ος, α (η), ον, lat. *us*, *a*, *um*, z. B. μον-ος, η, ον, mit den Substantiven wie λόγ-ος. In diese Reihe gehört meiner Meinung nach auch der Infinitiv als erstes Abstractum aus dem Stamm mit der Bedeutung *sein*; im Sanskr. erscheint er mit langem *ā* und Schliessungsbuchstaben — denn dieses ist der Nasal — also

Digitized by Google

ām (er dient aber nur zur Bildung des zusammengesetzten Perfectum, *iç-ām k'akāra* er that herrschen; im Gothischen erscheint kurz *a* also *an*, im Griechischen, in den Dialekten, welche das älteste am treusten bewahrten, kurzer griechischer Vokal *εν: λέγ-εν*, im Lateinischen kurzer lateinischer Vokal *i*(m) *leg-i*(m) mit der Bedeutung des Passivums; $(^{e}_{a})$-*re* ist aus dem griech. Futurum entstanden: *βο-α-σεν* lat. *am-a-re*(n), wo *s* wie gewöhnlich (z. B. foed-e-ris st. foede-sis) in *r* übergegangen. — Ein Dialekt, welcher zur Bildung der allgemeinen Sanskritsprache zwar seltner, aber doch mitwirkte, hatte *i* zum Urvokal; aus ihm rühren die Bildungen, wo vor der Declination der Bindevokal *i* erscheint, wie in *πόλ-ις*. — Dann folgen die Bildungen mit Hülfe bedeutungsvoller Suff. wie *k-a; r-a* u. s. w.

So entstehn also aus dem Verbum eine Reihe von Participien, welche sich aus der Erscheinung des Verbums mit der Bedeutung von *Thun*, *Sein* (medium sanskr. Âtmanêpadam) und *Leiden* (Passiv) evolviren. — Neben ihnen her geht aber eine gewisse kleine Zahl von Wörtern, welche eigentlich keine Eigenschaft ausdrücken. Der Hr. Verf. des vorliegenden Werks bezeichnet sie sehr richtig als solche: quae aut personam significant aut demonstrandi vim habent aut indicant, quae in aliqua re aut numeri aut magnitudinis aut partium singularum omniumve aut externae internaeve speciei aut denique possessionis ratio sit. Diese Wörter, früh nothwendig, bemächtigten sich zum Theil der Declination, welche sich am frühesten ausbildete, und dieses war die der Pronomina. Viele, da sie sich mehr oder weniger der adjectivischen Natur zuneigten, fügten sich später dieser Declination und gaben die alte dagegen auf, andere brauchten beide, oder bewahrten die alte ganz.

Wie entstanden aber nun die Pronomina, die vorzüglichsten dieser Wörter? Die Ansicht des Hrn. Verf. haben wir oben gesehn: der Mensch schied die einzelnen Dinge, zuerst seine, dann eine zweite, dann eine dritte Person. Gegen diese Ansicht spricht nun schon dasjenige, was wir früher erörtert haben, dass der Mensch — wir meinen hier aber immer nur den Volksstamm, welcher sich der Sanskritsprachen bedient — die Dinge nach ihren Eigenschaften erkannte, das mit einer Eigenschaft-begabt-sein aber erst durch Vermittelung des in den Verben hervortretenden Thun, Sein, Leiden. Mochte nun gleich der Mensch sich seiner selbst nicht durch eine Eigenschaft bewusst werden, so konnte er es doch nur auf eine ähnliche Weise und zwar in seinem eignen Thun, Sein, Leiden; erst nachdem der Mensch im Verbum afficirt aufgetreten war, konnte er sich vom Verbum abstrahiren. Das Leben musste sogleich lebendig, nicht reflectirend auftreten; die ersten Menschen konnten nicht eher sagen *ich*, als sie gesagt hatten *ich thue* oder *ich bin* oder *ich leide*, und in diesem

Digitized by Google

Ausspruch musste das Verbum die Hauptsache, die Person die Nebensache sein, wie sie ja auch die Sprachen ursprünglich nur durch Kennzeichen bezeichnen, welche hinten angesetzt mehr unterscheidend als bedeutend (siehe weiterhin) sind, und erst die fortschreitende Reflexion des *Ich*, *Du*, *Er* stärker hervorhebt und von seinem Verbum trennt. Demnach kann das Pronomen nur eine spätere Bildung sein als das Verbum, und wenn jenem mit den Personalkennzeichen in diesem etwas gemeinschaftlich ist, so dürfen wir nicht blos nicht diese von jenem ausgehn lassen, sondern müssen sogar die Personalkennzeichen als die Quelle des Pronomens betrachten. Solches gemeinschaftliche aber findet sich. — Das ganze Gebäude des Verbums geht vom Bezeichnen des Handelns aus; der Stamm ohne weitere Flexion scheint, wie im Hebräischen auch im Sanskr., ursprünglich in der Bedeutung *er handelt* hervorgetreten zu sein. Die Bezeichnung des *Ich handle* geschah durch blossen Abschluss eines Wortes mit Hülfe des Nasals*); einer stärkern bedurfte es nicht, da der sprechende selbst zugegen war; die zweite Person erhielt ursprünglich die Reihe der schwächsten Consonanten, die T-Laute; später verwandelte sich diess im Sing. in einigen Formen in *s*; im Dual und Plural blieb es; nun erhielt auch die dritte Person den T-Laut zur genaueren Scheidung. Die ursprüngliche Geltung des *t* für die zweite und dritte Person zeigt sich noch in Dual. 2, 3 griech. [2]) *τον*, [3]) *τον* (*την*), sanskr. [2]) *tam* [3]) *tām*. — Diese Personalkennzeichen wurden von demjenigen Dialekt, welcher *i* zum Grundvokal hatte, mit einem *i* im Präsens versehn *m-i*, *s-i*, *t-i*; aus dieser ersten Erscheinung des Verbums im Handeln (ausser sich Wirken, Parasmaipadam) entwickelt sich erst der Begriff des *Seins* (Atmanêpadam, Medium, In sich Bleiben). Diess zeigt die Form des letztern. Es ist

---

*) Es zeigen sich, was ich hier andeuten muss, zwei Arten ein Wort zu enden. Entweder bleibt der Mund beim Schlusse des Wortes offen, dann tönt die Luft aus dem Munde ungehindert heraus; diess ist das Wisarga des Sanskr., welches je nach den das folgende Worte beginnenden Lauten entweder unverändert bleibt oder sich in *r*, *s* (*sh*) verkörpert; oder der Mund wird geschlossen: dann versucht die im Munde gesammelte Luft durch die Nase herauszutönen; diess ist der Nasal, welcher ebenfalls nach den folgenden Lauten bleibt oder sich zu *n*, *m*, *ng*, *ń* verkörpert. Der Nasal ist der eigentliche Abschliessungslaut; Wisarga, wo der Mund offen bleibt, dehnt das Wort gleichsam aus, daher es auch Zeichen des Plurals. In den verwandten Sprachen erscheinen beide Elemente nur in bestimmten Verkörperungen, welche unter sich nicht mehr wechseln können, wie z. B. *r* u. *s* im Sanskr., wenn ihm Wisarga zu Grunde liegt.

Digitized by Google

nämlich das Gewöhnlichste bei Ableitungen im Sanskr., wie jeder aus der Nominalbildung weiss, den Vokal des Stammes in sein Guna oder Wriddhi zu verwandeln. So wird nun auch der Vokal *i* in diesen Endungen in sein Guna *e* und im Imperativ sogar in sein Wriddhi *ai* verwandelt, also *mi*, *si*, *ti* in *me*, *se*, *te*, wo aber von *me* im Sanskr. das *m* abfällt. In dieser Erscheinung des Verbums (als Sein) tritt die Personalität kräftiger hervor als in der ersten, wo sie vor dem Begriff des Handelns verschwindet. So ist es natürlich, dass die Formation, welche die Personalkennzeichen in dieser Bildung annehmen, am ehesten zur Bezeichnung des Pronomens dienen können, und so finden wir denn *me* für die erste, *te* für die zweite Person. Die Nothwendigkeit von Pronom. pers. zeigt sich aber am ersten in den Cass. obliqq. *), und so ist es denn natürlich, dass *me* und *te* nicht den Nominativ, sondern den Dativ und Genitiv bezeichnen. Einst dienten sie wohl auch für die übrigen Casus obliqq. und wurden nur erst durch die neuen Bildungen, von denen sogleich, aus ihrer Herrschaft verdrängt. Dafür spricht der Umstand, dass sich von der Form *me*, *te* in den verwandten Sprachen gar keine Spur mehr findet. Die neue Bildung geschah, indem man das charakteristische Kennzeichen der ersten Person *m̄* mit dem Lautvokal versahe, also im Sanskrit. *ma* zum Stamme machte; griech. entspricht diesem Stamme nach dem mehr erwähnten Gesetz με, μο, lat. *mi*, *me*. Die Bildung geht auch hier von den Cass. obliqq. und zwar von dem bedeutendsten derselben, dem Accusativ, aus; daher der Stamm hier unverändert in seiner Gestalt erscheint, μέ, lat. *me*, sanskr. *mā* u. mit Schlussnasal (gleichsam *m* ἐφελκυστικόν) *mām*. Zu diesem Stamme scheint nun der Nominativ des Pronomens der ersten Person nicht zu gehören, sanskr. *aham*, griech. ἐγώ(ν). Man glaubte sich genöthigt, für ihn einen neuen Stamm annehmen zu müssen. Mir scheint diess unnöthig. —

Neben der Conjugation, welche den Personalkennzeichen ein *i* anhing, *mi*, *si* u. s. w. ging, wie wir anderes O. sehr wahrscheinlich zu machen denken, schon sehr früh eine andere, welche das Personalkennzeichen ohne diesen nachgesetzten Vokal anhing, vielmehr ihm in der ersten Person den gewöhnlichen Lautvokal *a* vorsetzte. Diese Formation blieb im Sanskr. der 5ten Bildung des vielförmigen Praetēritum, welches überhaupt die älteste Formation hat. Im Griechischen ist diese Bildung im Präsens der Verba auf ω (eigentlich ωμ, wie auch

*) Denn *ich* im Nominativ liegt ja ganz im Verbum und kann nur von einem in der Reflexion schon weit vorgeschrittenen Volk wiederholt werden.

Digitized by Google

im Lateinischen o st. om). So schloss also im Sanskr. die erste Person dieser Bildung auf *am* (z. B. atud-am), wollte man nun die Person hieraus bilden, so nahm man das Personalkennzeichen mit dem Bindevokal *am* und setzte ihm noch eine Aspiration vor, wie *it'*, *hid'* ire (t', d' wie die T-Laute überhaupt, sind ursprünglich nicht verschieden, wie ich anderes O. überzeugend darthun werde), *eth'*, *het'* ligo; *at't'*, *hid'*, *hed'*, *hod'* vilipendo; *lap*, *hlep* loqui; *am*, *hamm* eo; *aj*, *haj* eo; *vel*, *hval* eo. So entsteht aus dem Personalkennzeichen *am*, dessen Urform *ham*, welche noch in *han-ti* erscheint (s. Bopp. Glossarium Sansc. h. v.); sobald sich das Pronomen selbstständig macht, erhält es noch den bedeutungsvollen Lautvokal *a*- also *aham*; griech. geht die Urform in *γων* über mit dem griech. Lautvokal ε: *ἐγώ(ν)*; so erhält es das Lat., *ego(n)*.

Die beiden Stämme des Duals, *v* in *ava*, und *n* in *na*, gehn eben so aus den Personalkennzeichen des Verbums hervor; *v* bildet den Dual der ersten, entsprungen aus *dvi* zwei, wie schon andere bemerkt; *n* ist aus *m* entstanden, wie auch im Imperativ erste sanskr. *n-i*; indem *m* ohne Stützpunkt am Ende stand, konnte es sich leicht nach griech. Art in *n* erweichen. Im Plur. ist ausser *n* noch *asma* Stamm. Dieses ist meiner Meinung nach alter Plural von *as* sein, *asma*(h'), später *smah'*; participiell gefasst *wir seinden*, *wir*. — Dasselbe liesse sich an dem Pronomen der zweiten Person zeigen; doch ich fürchte, mich schon zu lange hier aufgehalten zu haben; daher nur noch ein Wort von der dritten Person, wobei wir jedoch nothgedrungen noch einmal zur zweiten zurückkehren müssen. Wir haben schon oben bemerkt, dass die dritte Person ursprünglich kein Personalkennzeichen im Verbum hatte. So konnte denn auch das Pronomen eigentlich nicht von da aus gebildet werden. Allein die Bezeichnung dieses Pronomens konnte die allereinfachste sein. Es bedurfte hier einer blossen Hindeutung, und diese geschieht hinlänglich durch den Stammvokal. In dem einen und zwar demjenigen der Dialekte, welcher am meisten zur Bildung des Sanskrits beitrug, ist dieser Stammvokal *a*, in dem andern *i*. Beide dienen zur Bezeichnung der dritten Person; an und für sich bedeuten sie wenig mehr als *ein;* daher *i* in sein Guna *e* übergeht, welches mit dem Suff. *ka: eka eins* bedeutet; im Griechischen *ἰ-α* mit Vorsetzung des *μ: μία* (wie auch *ἴν*, *μιν*, *νιν*, wovon genauer an einem andern Orte). Der Stamm *a* bildet im Sanskr. viele Casus vom Pronomen *id*- am (lat. id) z. B. Nom. Msc. *a-j-am*, wo *j* nur zur Conglutinirung von *a-am* dient, eine Stelle, welche es im Sanskrit oft versieht, z. B. *sva-j-am*, *ta-j-os*, *ta-j-ā*, *tude-j-am*. Die Endsylbe *am* hat sich in die Pronominalendung erst eingeschlichen, ad analogiam von *aham*, und zwar erst später, wie das lateinische *im* statt *eum*, griech. *ἵν* mit dem sanskr. *im-am*,

Digitized by Google

und *id* mit *id-am* verglichen u. aa. beweist. — Natürlich war übrigens auch hier die Bildung der Cass. obliqq. und zwar des Accusativs die nothwendigste; er bildet sich durch die blosse Abschliessung des Worts mit Hülfe des Nasals, also *i-m* (welches in den Reden vorkömmt); von *a* müsste er *a-m* heissen. Diese erste Bildungen nahm das Sanskr. wieder für reinen Stamm und bildete daraus mehrere Casus, wie *am-unā*, *im-e* u. aa.; denn das muss man bei Untersuchungen über die Sprache festhalten, dass falsche Analogien bei weitem mehr zur Bildung der Sprache beitragen, als richtige, und dass der Reichthum der Sprache sich fast nur aus ihnen entwickelt.

Den Stämmen des Sanskrit *a*, *i* entspricht im Lateinischen *e*, *i*: *e-um*, *is*. Von *α* finden sich im Griechischen keine Spuren; wohl aber von *ι* und zwar der Accusativ *ἴν* (*μίν*, *νίν*) nach Hesych. h. v. kyprisch für *αὐτήν*, *αὐτόν*; auch werden wir wohl die Verschiedenheit der Grammatiker, ob *ῑ* oder *ῐ* der Nominativ des Pron. der dritten Person sei (worüber der Hr. Verf. weitläuftig), dahin entscheiden müssen, dass es von beiden Spuren gab und das eine *ῐ* der Stamm der dritten Person überhaupt sei und mit dem latein. *is* zusammenhänge, *ῑ* dagegen oder *ϝι* zum Reflexivum gehöre, von welchem weiterhin.

Als der T-Laut das Zeichen der dritten Person ward, entstand für diese die zweite Pronominalform *t* mit Lautvokal, im Sanskr. *ta*, griech. *το*; durch Anfügung der erstren Pronominalform oder des Lautvokals *i* entstand im Sanskr. *ti*, mit Lautvokal *a* versehn *tja*; durch Vorsetzung desselben und Verwandlung in sein Guna: *i* in *e*: *eta*. In den Nominativen Msc. und Fem. dieser Stämme tritt durch dieselbe Verwandlung wie im Personalkennzeichen der zweiten Person an die Stelle von *t*: *s*, also *sah'*, *sjah'*, *eshah'*; griech. für das *s* des Sanskr. spir. asper ὁ. Dieser Uebergang ist in der griech. Sprache häufig; im Sanskr. seltner; doch finden sich noch einige Spuren, z. B. *tu*, *su* jaculor; *tik*, *sik* ire; *tvag*, *svag* eo; *tig*, *tigh*, *sagh* laedo; *tank'*, *sank'* eo; *tvak'*, *sag* abscondo; *tud*, *sūd* ferio; *tūr*, *sūr* ferio; *til*, *sel* (ire); *as*, *at* gehn; *tubh*, *su*(m)*bh* laedo; *tam*, *sam* vexo; *tatr* teneo, *satr* colligo*). Dieser Uebergang scheint im Sanskr. desswegen weniger festen Fuss gefasst zu haben, weil die Sprache, bevor er sie stärker durchdringen konnte, in der gegebnen Gestalt durch eine Literatur befestigt oder vielmehr festgehalten ward. Im Lateinischen erscheint dieser Stamm in *talis* u. aa. — Im Deutschen erhält die dritte Person zur Verstärkung noch ein *h*, *ho*, und so auch noch in der aufs engste

*) Was in diesen Zusammenstellungen auffallen könnte, z. B. dass Wurzeln auf *k'* und *g* als gleich zusammengestellt sind, wird bei genauerer Darlegung meiner Untersuchungen das Auffallende verlieren.

Digitized by Google

mit ihr zusammenhängenden lateinischen Sprache *hi-c*, *hae-c*, *ho-(d)-c*, wo *d* wegfällt, wie in *at-q*, *ac* u. aa.

Diese Formen drücken die dritte Person an und für sich hinlänglich aus und mit ihnen begnügt sich das Sanskr. und mehrere deutsche Dialekte. Früh zeigte sich jedoch das Bedürfniss einer weiteren Ausbildung im Reflexivum. Bei *ich schlage mich*, *du schlägst dich* war die stärkere Bezeichnung der Reflexivität weniger gefordert. Doch bezeichnet sie das Sanskrit auch hier durch das aus dem Stamm *sva* (eigen) gebildete undeclinirbare Adverbium *sva-j-am;* gebildet wie aus dem Stamm *a: a-j-am:* undeclinirbar mit vollem Recht, da dieses *svajam* sowohl das Subject als das Object des Satzes durchdringen soll: *ich selbst schlage mich selbst.*

Bei der dritten Person ist es in dieser Rücksicht anders. Die Inder behalfen sich mit den früheren Bildungen, grade wie der Engländer *himself* statt unsres *sich* gebraucht. Der feinfühlende Grieche aber erkannte, dass in: *er schlägt ihn selbst* das *ihn* eher ein zweites entfernteres Object ausdrücken könne, als das zum Object gewordne Subject. Sie bemächtigten sich daher des Stammes von *sva-j-am*, declinirten ihn nach Analogie der Pronomina der ersten und zweiten Person und brauchten ihn fast nur für diesen Fall; sehr natürlich, da der Anfang einer Declination ja schon im Sanskr. gegeben war dadurch, dass *sva* nach Analogie des Nominat. von *id-am: a-j-am* in *sva-j-am* gebildet und in seiner Fortbildung wohl nur durch die Fesseln einer sich erhebenden Literatur gehemmt war. Der Stamm *sva* lautet griech. (da s = (ʿ), *v* = ϝ und *a* = α, ε, ο) entweder ʿϝα, ʿϝε oder ʿϝο. Allein in dieser Gestalt konnten es die Griechen nicht sprechen; es trat derselbe Fall ein, wie wir ihn schon oben im Stamm *vṓ* bei *svid* schwitzen, griech. *ἰδ-ρώς* und ϝῑ́δ-ος, sahn; der Stamm *sva* erschien in einigen Dialekten mit (ʿ) ohne ϝ, in andern mit ϝ ohne (ʿ); also ἑ u. s. w. oder ϝε u. s. w. Vom Stamm *sv* erschien sicher *wie*, *a*, *i* und von *k* (wer) *ka*, *ki* und *ta*, *ti*, *der*, ausser dem Stamm mit dem Lautvokal *a* auch einer mit *i*; eine Spur desselben erkennen wir noch in *svit; svi* lautet griech. ἑ oder ϝι, lat. *si* in *si-bi*, *se;* so erkennen wir denn in den hier gegebnen Wörtern die Bildungen, von welchen die Sing.-Declination des griech. Reflexivums in der κοινὴ ausgeht. — *V* ist grösstentheils durch Erweichung eines P-Lauts entstanden, wie es ja die äusserste Emollition der P-Laute ist, gleichwie *j* die der K'- (tsch) und *h* die der K-Laute; so bestehn noch neben einander *pai*, *vai* siccari; *phakk*, *bak'*, *vak*, *vag*, *vagh* ire; *pat'*, *vat'*, *vad'* circumdo; *pat'*, *bhat'*, *bhad'*, *vat'*, *vad* loqui; *bat'*, *vat'*, *vad'* distribuo; *pit'*, *vit'*, *vid'* sono; *bat'*, *vat'* occido; *bath'*, *vath'* augeri; *ban'*, *bhan'*, *van* sono; *parn'* grün sein, *varn'* färben; *bran'*, *bhran'*, *vran* tönen; *pad*, *bad*, *vad'* fest sein; *badh*, *vādh* schlagen; *pan*, *van* han-

Digitized by Google

deln; *paj*, *vaj* gehn; *babhr*, *vabhr* gehn; *paljul*, *valjul* abreissen (Reduplication st. palval, valval, dann pal-ul, val-ul, mit j = pal-j-ul); *pel*, *phel*, *vel* gehn; *bil*, *bhil*, *vil* findo; *pash*, *vash* tödten; *pŭrsh*, *vŭrsh* benetzen; *pas*, *vas* tödten; *pes*, *ves* gehn; *bjus*, *vjus* verlassen; *bŭrh*, *veh* operam dare. So dürfen wir annehmen, dass auch im Stamm *sv* ursprünglich statt des *v* ein P-Laut war; im Sanskr. findet sich zwar keine Spur davon, wohl aber in der Gestalt, in welcher der Stamm des Reflex. bei den Griechen im Plur. erscheint: in dem σφ von σφεῖς etc. *). In dieser Gestalt bildet der Stamm *sv* nun den Dual und Plur., und in alter und dialektischer Form selbst den Sing. des Reflex. und den Dual des Pronomens der 2ten Person σφῶϊ, σφῶ-ῑν; denn dieser kann auf keine Weise, wie der Hr. Verf. der vorliegenden Schrift versucht, aus σύ abgeleitet werden; *υ* geht nie in *φ* über und von σύ war die Urform τύ. Dass aber das Reflexivum diese Bedeutung erhält, kann denjenigen nicht überraschen, welcher bedenkt, dass *sva-j-am* bei den Indern mit allen Personen (auch 1. 2.) verbunden ward und das Reflexiv selbst bei den Griechen noch in den homerischen Gedichten insbesondre denselben Umfang hat; z. B. Hom. Od. XIII, 20:

ἀλλ' αἰεὶ φρεσὶν ἧσιν ἔχων δεδαϊγμένον ἦτορ
Ἡλώμην.

wo φρεσὶν ἧσιν in meinem Sinne; viele Beispiele führt der Hr. Verf. p. 21—23 an. Dieser weitumfassende Gebrauch wurde nach und nach beschränkt und bei der Scheidung der Formen setzte sich der Dual σφωέ für die dritte, σφῶ-ϊ für die zweite Person fest.

Wir hätten hiermit unsre von der des Hrn. Verf. abweichende Ansicht in Betreff der drei Pronomina dargelegt; es bleibt uns nur noch einiges über die Relativa zu sagen. Dem Hrn. Verf. sind die Relativa, Indefinita, Interrogativa, Demonstrativa aus einem Stamm hervorgegangen (§ 7, 2 S. 29). An der Beweisführung im Einzelnen wäre hier bei dem sonst genauen Verf. viel auszusetzen; doch wollen wir nur kurz den Entstehungsprocess nach dieser Ansicht darlegen: der Urstamm aller dieser Pronomina habe den Buchstaben *tsch* (k' k emollitum) gehabt (k'it); dieser sei im Sanskr. auch in *s*, *t*, *kj* übergegangen; die Griechen hätten ihn ganz verschmäht und τ, σ (ι) (spirit. asper.) *κ*, *π* statt dessen; eben so die Römer. Diese Sätze müssten aufs schärfste bewiesen werden, bevor wir uns

*) Vielleicht lässt sich σφ-ε als eine bloss griechisch-dialektische Abweichung fassen, wo statt des Digamma in σϝ ein φ erscheint σφ; grade wie φέσπερε Sappho. Fr. 68. (vergl. Welcker Jahrbb. VI, 392.) Diese Ansicht fände darin eine Unterstützung, dass die Römer nicht diese Form und also auch keinen Plural kennen.

Digitized by Google

des Hrn. Verf.s Ansicht fügen könnten; die Beweise kann der Herr Verf. aber nicht liefern. So, um nur eins anzuführen, stellt er den griech. spir. asper in ὁ mit dem lateinischen *h* in *hi-c* zusammen; aber dem römischen sowohl wie dem indischen *h* entspricht nie im Griechischen ʿ, sondern stets χ; das griechische ʿ correspondirt immer dem römischen und indischen *s*. (z. B. sanskr. hansa, lat. hanses, griech. χήν hi-sco, sanskr. ha, griech. χαί-νειν, dessen Urstamm χα). Eben so wenig kann der Hr. Verf. beweisen, dass im Sanskr. *k'* in *s*, *t* übergehn könne. Mit dem Griechischen hat es hier ein anderes Bewandtniss; das indische *k'* erscheint hier in der That gewöhnlich durch τ ausgedrückt (k'a τε, k'atus τέτταρα, pank'a πέντε), im äolischen Dialekt dagegen durch π, πίσυρες, πέμπε, im ionischen durch *k* ποκα, wozu auch κε statt τε; es sind hier π, κ, τ dialektische Correspondenzen. Allein trotz dem gehört das demonstrative τ doch nicht in diese Reihe. Denn diese Verwandtschaft des *t*, *k* besteht nicht im Sanskr. und hier steht *t* als Demonstrativstamm schon fest. Betrachten wir auch die Natur der Sache, so ist zwischen Relativen und Demonstrativen eine zu entschiedene Trennung, als dass sie aus einem gemeinschaftlichen Stamm hätten hervorgehen können. Die Entstehung des demonstrativen *t* glaube ich oben erklärt zu haben; die des Relativums scheint mir folgendermaassen zu denken: im Sanskr. heisst die Copula, welche wir durch *und* übersetzen, *k'a*, im gewöhnlichen griech. τε, ionisch κε (denn dieses ist das für ἄν stehende κε), mit α statt ε und durch ι gedehnt (wie παραὶ st. παρὰ, καταὶ st. κατὰ, διαὶ st. διὰ u. aa.) καὶ. Das sanskr. *k'* ist ein emollirtes *k*; es verhält sich zu *k* wie das italiänische erweichte *g* (dsch) zu dem römischen harten *g*. Das Relativum ist nun meiner Meinung nach die declinirte Copula; denn was ist es dem Wesen nach anderes als eine eigne Art Copula? Wie das Interrogativum hiermit aufs engste zusammenhängt, braucht kaum ausgeführt zu werden. Man denke nur an das deutsche *welcher*, welches fragend und relativisch verbindend ist, und an unser fragendes *und*. Das Indefinitum ist eine nachgesetzte Frage ἀνήρ τις, ein Mann, ich weiss nicht welcher? ein fraglicher. Die Urform dieses Pronominalstamms erscheint mit reinem Guttural im indischen *ka*(s), *ki*(m), (wer?), lateinisch *qua*, *quo*, *cu* (quu), *qui*, griech. τι, äol. πο, ionisch κο. Das Relativum erscheint im Sanskr. schon mit der stärksten Emollition des Gutturals in *j* : *ja*. Denn diese häufig gebrauchten Wörter durchliefen das Stadium ihrer Emollition am schnellsten. Den Zusammenhang zwischen *k* und *j* im Sanskr. zeigen, um einige Stämme anzuführen: *kāk'*, *jāk'*, wünschen (Urstamm ka, nicht gebraucht, wie kam zeigt); *ga*, *ja*, gehn; *g'ug*, *jug*, desero; *gud'*, *g'ud'*, *jaud'*, ligo; *g'ut*, *jut*, leuchten; *kup*, *gup*, *jup*, verwirrt sein; *g'ush*, *ghush*, *gh'usch*, *jūsh*, tödten,

ten, wozu man noch eine bedeutende Menge andrer fügen könnte.

Im Griechischen ist übrigens noch ein eignes Relativum gebildet, ὅς aus dem Demonstrativ-Nominativ ὁ, wie überhaupt das griech. Volk, das entschieden geistreichste aller Sanskritvölker, sich in vielen eignen Bildungen erging. Um nur eine zu erwähnen, ist der Conjunctiv den Griechen ganz eigenthümlich, während die übrigen nur den Optativ haben, wie ich andres Ortes zeigen werde.

Doch genug von der Entstehung der Pronomina. Es galt hier einer Ansicht, welche sich schon entschieden festgesetzt zu haben schien, eine andre entgegenzusetzen, die vielleicht schon nach den kurzen Andeutungen, welche mir der Raum hier zu geben gestattete, manchem mit mir naturgemässer scheinen möchte. Durch die historische Forschung, eine nothwendige Reaction gegen die Sucht a priori zu conjecturiren, einen Makel vergangener Zeiten, hat sich hinwiederum eine Trägheit eingeschlichen, welche es verschmäht, tiefer in die Dinge einzudringen und sich mit dem, fast möchte ich sagen auf der Hand liegenden begnügt. Es wird noch manche Ansicht erstehn und fallen, ehe wir zu Resultaten gelangen, welche wie Felsen im unruhigen Wellenschlage der Untersuchungen dazustehn vermögen. Werfen wir aber einen Blick auf die rüstigen Schiffer, welche mit kühnem und kräftigem Ruderschlage die Wogen zertheilen, so dürfen wir von diesen Untersuchungen mehr hoffen, als wir jetzt auch nur zu ahnen vermögen. Jetzt nur noch einiges Einzelne.

§ 4 sagt der Hr. Verf.: Notum est autem, omnes notiones, quae multimodis menti sese offerant — etiam verbis diversis enuntiari. Nam ut exemplo utar, quoniam *iter* variis modis facere possumus — plura extant verba quibus varii eundi modi exprimuntur. — Die Bemerkung ist, wie alt sie auch ist, im Ganzen richtig; allein der Grund der Erscheinung muss bei weitem anders gefasst werden. Bevor wir jedoch unsre Ansicht hierüber aussprechen, ist es nothwendig, einen Theil der Bemerkung zu berichtigen. Die vielen Stämme für *Gehn* drücken nämlich nicht Modification des *Gehns* aus, sondern ursprünglich nur im Allgemeinen *sich bewegen* überhaupt. Ganz im Gegentheil drücken diejenigen Wörter, welche in den später schärfer distinguirenden Sprachen eine bestimmte Modification der Bewegung bezeichnen, im Sanskr., welches die alte Bedeutung festgehalten hat, gewöhnlich *gehn*, *sich bewegen* im Allgemeinen aus. So, um nur einige Beispiele hervorzuheben, welche wir leicht ins Ungethüme mehren könnten, bezeichnet im Griechischen πλεϝ das Bewegen auf dem Wasser; dann derselbe Stamm mit aspirirtem P-Laut φλυ- (φλε-ψ st. φλε-ϛ) das Bewegen des Wassers selbst (vgl. pluv-ius, fluv-ius); im Sanskr.

dagegen ist *plav*, *plu* gehn. Der Stamm ϝs im Griechischen, wozu auch ου (entsprungen aus ϝο, wo ο statt ε *)), im Lateinischen *ve*, *va*, z. B. *ve-ntus*, *va-nus*, griech. ϝε-τώσιος, auch οὖ-ρος Wind, hat die Bedeutung: Bewegen des Windes, *wehen*; *va*, welches im Sanskr. ihm entspricht, heisst *bewegen*, *gehn* überhaupt; daher *vā-ri* Wasser, griech. οὖ-ρον Urin, οὖ-θαρ oder οὖ-φαρ, zusammengesetzt aus ου Wasser und θαρ, φαρ, gleich dem sanskr. *dhr*, *bhr̆* tragen **), lat. *u-ber*. So heisst die Brust auch im Sanskr. *pajo-dhara*, von *pajah* Wasser und *dhara* von *dhr*; auch heisst ἑπ seq. im Griech. u. Latein. folgen; *sa*(n)*k* sanskr. gehn; *scand* im Latein. steigen; *skand* sanskr. gehn; χρεμ im Griech. schweben; *kram* sanskr. gehn; χωλ im Griech. lahm sein; *khol* im Sanskr. gehn, dann hinken u. so v. aa. Der Grund der Erscheinung ist: Von den beiden Begriffen *gehn* und *hören*, den Begriffen, in welchen sich zuerst und am stärksten die Wechselwirkung der Natur und des Menschen ausspricht, entwickelt sich fast die ganze Sprache, wenigstens in den Sanskritsprachen. Es sei mir nur erlaubt, einen griech. Stamm in dieser Rücksicht zu betrachten: Ἀλ, ἑλ, σαλ, σελ entspricht dem sanskritischen *sal*, sich bewegen; davon: ἅλ-λομαι springen, ἐπί-σαλ-ος *mobilis*, σαλ-ύγη schnelle Bewegung, σαλ-εύω (jacto, prahlen), σαλ-ακων; ἀλ-αζών st. ἀλ wegen des der Aspiration gleichen σ in ξ ohne (ʿ) auf αλ.; σάλ-ος die Bewegung des Meers; ἁλ-ς das Meer (grade wie im Sanskrit. sal-ila das Meer, von sal sich bewegen); ἅλ-ς als Salz, davon σάλ-γ-αμα; mit dem Begriff *Meer*: ἑλ-ος See, dann Sumpf ἑλεσ-πίδες; σαλ-αμίν, σαλαμάνδρα; mit dem Begriff *bewegen*: ἅλ-ις urspr. *viel*, dann *genug*. ὅλ-μος *mortuarium*; ἅλ-ως *arca*; ἔλ-λος (schnell) junges Reh; ἔλ-λοψ, σέλ-μα, ἀλ-ία schnell bewegen, funkeln, glänzen; σέλ-ας, σέλ-ινον, σελ-ίς, Σελλός, Ἕλλην; σελήνη, ἑλήνη die Wärme consequens des Glanzes; ἕλ-η, εἵλ-η, ἥλ-ιος bewegen; εἰλ-έω ***), εἰλύομαι, ἑλ-ίσσω drehen; εἴλ-ιγξ, ἕλ-μιος, ἕλ-κ-ω †), (ὁλκ-ος), ἕλκ-

*) Ueber diesen Uebergang genau a. a. O.

**) Die dialektische Correspondenz zwischen θ, φ, bekannt aus θήρ, φήρ und θλᾶν, φλᾶν, zieht sich durch die ganze griech. Sprache und selbst durch das Sanskr.; so hängt im Griech. θν (Stamm von θνήσκω) mit φν (in ἐ-πε-φν-ον, φόν-ος) zusammen; so sogar θλ (in θάλ-ος) mit φλ (in φλναρεῖν, φλέψ), vgl. fl-os θάλλος. Der Urstamm hat die Bedeutung *fliessen* θάλ-ασσα, wozu auch θαλ-ερός (θαλερόν, δάκρυ fliessende Thräne) u. aa., wovon a. O.

***) womit aber nicht, wie bei Scap., der Stamm ϝελ *volvo* zu verbinden.

†) Bildung durch K-Laut: *bewegen machen*.

Digitized by Google

ος Wunde (vom Anziehen der Bogensehne); mit ἀλ-ἰα hängt ἀλ-ἰσκω zusammen, ἑλ in εἵλον, εἵλως; mit ἀλ *sal* noch ἀλ-σος statt ἀλ-σος wegen des die folgende Sylbe beginnenden σ und dieses für ἀλ-τος gleich dem lateinischen *sal-tus* Bergwald.

§ 4 p. 7 will der Hr. Vf. ὀδ-ούς von dem sanskr. *danshtra* ableiten; diess kömmt aber von *da*(n)ç beissen und ç ist im Griechischen stets κ, wie gleich in δάκ-νω, dem diesem entsprechenden Stamme. Der Stamm ist das sanskrit. *ad* essen; griechisch, da das sanskr. *a* = α, ε, ο: αδ, εδ, οδ; daher äolisch ἐδ-ούς.

§ 7 p. 29 rechnet der Hr. Vf. auch κεῖ-νος, ἐκεῖ-νος zu den aus *tsch* (k′) entsprungenen Pronomina, worüber wir schon im allgemeinen gesprochen. Grosse Mühe macht ihm hierbei das ν in diesem Worte. Mir scheint κεῖ-νος durch das Suff. *no* = dem sanskr. *na*, welches Part., Perf., Pass. bildet, aus der Wurzel κει, sanskr. *çi* liegen, gebildet; ε ist wie oft vorgesetzt; ἐ-κεῖ ist da liegend, dorten; κεῖ-νος da hingelegter, liegender, jener.

Pag. 30, wo der Hr. Verf. seine oben besprochene Ansicht über die Entstehung der Relative u. s. w. beweisen will, bedient er sich folgender Worte: Ad hanc rem explanandam potest conferi Indicum *açvas* Rom. *equus* et Graecorum ἵππος. Ceteri enim Graeci in hoc verbo κ ejecerunt *u* in π mutaverunt et ἵππος dixerunt. Aeoles autem *u* littera ejecta ἴκκος (Etym. M. 474. 12.). Eine solche Art zu etymologisiren wäre fähig, unsrer Wissenschaft wiederum die ganze Bürde von Lächerlichkeit aufzuladen, welche sie wegen der Sünden des vorigen Jahrhunderts insbesondre so verächtlich gemacht hat. Jetzt, wo wir fester Fuss fassen können, ist es unsre erste Pflicht, nichts aufzunehmen, was nicht auf die ganze Kraft der Analogie gestützt jedem Versuch der Ironie Trotz bieten kann. — Es ist ein alter, völlig aus der Luft gegriffener Einfall, dass ἵππος u. *equus* eines Stammes sey. Diese Annahme widerspricht allen Gesetzen der Correspondenz zwischen griechischen und römischen Wurzelelementen. Das indische Wort *açva* (Pferd) hat zum Stamm *aç*, welches noch in *āçu* (āçav) *schnell* erscheint; im Griech. entspricht dem *ā*: ω η, ᾱ, wie ă: ο ε, *a* dem ç, κ; dem ganzen Worte also ὠκ-ύ (ὠκ-εϝ), davon ὠκεϝ-ανός, ferner κ weicher gesprochen ὠγηνος, ὠγύ-γης (von γα = dem sanskr. ga *gehen*); im Lateinischen entspricht dem sanskr. *a* als echtrömischer Vokal *i*, als sanskr.-römischer *u*, als griechischer *e*, als griech.-sanskr. *o* (einen Satz, welchen ich schon an einem andern Ort ausgesprochen und in meiner Grammatik beweisen werde), dem ç entspricht *c*, *qu*; also dem Worte selbst *aqu-a*, ferner *equus*, *oc-yus*. Mit diesem Stamme hängt nun ἵππος nicht im allerentferntesten zusammen. Um dessen Stamm zu finden, müssen wir etwas genauer verfahren. Im Sanskr. ist

Digitized by Google

ein Stamm *sa*(n)*k' gehn, verbinden;* dem indischen *k'* entspricht, wie schon oben bemerkt, im gewöhnlichen Griech. τ, äolisch π, ionisch κ. Mit τ erscheint der angegebene Stamm nicht; wohl aber mit π, κ ἑπ-ομαι *nachgehn*, ἑκω *kommen, gehn* (s wie gewöhnlich durch (῾), a durch ε wiedergegeben). Von diesen Stämmen fällt, wie im Griech. oft z. B. τέμνω, τέ-τμ-η-κα, der bedeutungslose Bindevokal aus und wie in ἔχ (sanskritisch *sah* tragen, haben) ἐ-σχ-ον tritt nun auch in ἑπ statt des (῾) σ auf: σπέο; reduplicirt mit Hülfe von ε: σε-σπερος, dann ἕσπερος; mit Hülfe von ι (wie στα, ἵστα) wird es ἵ-σπ (so auch ἰ-σχω wegen χ ohne (῾)). Aus dieser Form bildet sich ἵσπος und durch Assimilation wird σ zu π; ἵππος (schnell gehend). Für diese Assimilation des σ mit P-Lauten erinnere ich mich zwar in diesem Augenblick keines Beispiels, wenn nicht das griech. λίσπος und lat. *lippus* hieher gehört; dagegen ist dessen Assimilation mit τ-Lauten, z. B. ἴττω böot. st. ἴστω, ἐττία st. ἑστία, ἔτταχα st. εἴστηχα, und mit κ-Lauten διδάκκω st. διδάσκω, ἀκκός st. ἀσκός bekannt; zu letztern gehört auch ἴκκος st. ἰ-σκ-ος, auf dieselbe Weise von ἑκ gebildet, wie ἵππος von ἑπ-*).

Pag. 32. Apud Indos *pat* significat et *sursum* et *deorsum ferri;* eadem notio in graec. rad. κετ et qua et πίπτειν et πέτομαι; Romanorumque cadere ad eandem stirpem videtur pertinere; das römische *cad* entspricht dem sanskr. *çad* fallen.

Pag. 38 spricht der Hr. Verf. von οὗτος, αὕτη, τοῦτο, welches, wie er richtig bemerkt: e repetita ejusdem radicis forma exortum est. At inquiet quisquam eo modo ὅτος non οὗτος potuit nasci; quamquam verum est, neque ego quomodo expleverim, habeo, tamen de illa origine nihil videtur dubitationis relinqui. Dass die Art der Entstehung richtig gefasst ist, beweist, was der Hr. Verf. hätte anführen können, ὅπως im Gegensatz zu οὕτως. Das o ist übrigens auf ionische Weise in ου gedehnt, wie μόνος: μοῦνος; α in αυ (in αὕτη), wie ἀτάρ: αὐτάρ; das muss man aber bald erkennen und festhalten, dass jede grössere Sprache ein Aggregat von Dialekten ist. So wie οὗτος aus ὅτος, so ist, um eine unbekanntere Etymologie zu geben, οὐ aus ο = dem *a* privativum entstanden; eben daher auch οὖν, ursprünglich das fragende *nicht*, dann *also;* grade umgekehrt ist das bejahende ναὶ der Griechen aus dem negirenden *na* (no-n) des Sanskr., mit ι wie καὶ statt κα (s. oben), entstanden. Wie

*) Zu demselben Stamm gehören, um noch diese hinzuzufügen, noch folgende Ableitungen mit ihren Familien: ὀπ-ώρα st. ὀπ-ὡρα, wo der erste (῾) weggelassen, weil die folgende Sylbe damit beginnt; ὀψέ, ὄψ-ον, ὀψώνιον; ὀπ-ίσσω; ὀπ-άζω; ὀπαδός, ὀπάω; ἕκ-ω; ἑκ-ας (socus secundus), ἑκάτερος, ἕκαστος (beides nicht vom sanskr. eka, wie der Hr. Verf. will); ἑκ-ων; ἑκ-ηλος; ἥκ-ω u. aa.

Digitized by Google

αὗτη aus ἅτη ist aus dem ursprünglich durch vorgesetztes α verstärkten Demonstrativ ἀ-τός αὐ-τός geworden. Diese Verstärkung durch α ist eine der häufigsten (so σπα, ἀσπαίρω, sanskr. nŕ, griech. ἀ-νήρ; sanskr. rab, griech. ἄ-ραβ-ος; sanskr. lip, griech. ἀ-λείφ-ω; dhur, ἀ-θύρ-ω u. and.).

Pag. 40 sucht der Hr. Vf. ὁ, ἡ, τὸ δεῖνα aus einem Stamm δείς zu erklären, von welchem er sorgsam die Spuren zusammengesucht hat. Zenodot behauptete nämlich: οὐδείς sei nicht aus οὐδὲ, εἷς, sondern aus οὐ + δείς zusammengezogen: δὲν komme in einer Stelle in Alcaeus vor (Etym. M. p. 639). Wer die Art kennt, wie sich die alten Grammatiker einander ausschreiben, wird in der Stelle Bekk. Anecdd. 1362 δὲν ἰσοδυναμεῖ τῷ τί nichts als Zenodots Autorität wieder erkennen. Dass aber Zenodot falsch abgeleitet habe, beweist erstens die Form οὐδε-μία und zweitens οὐθ-είς. Die Stelle aus Alcaeus können wir, da sie so ganz abgerissen dasteht, kaum beurtheilen; aber selbst zugegeben, sie hiess κοὐδὲν ἐκ δενὸς γένοιτο, so liesse sich sehr gut denken, der Dichter habe des stärkern Gegensatzes wegen das Wort δενός erst aus οὐδενός gebildet. Die Ableitung von δεῖνα scheint übrigens noch in Dunkel gehüllt; in να erkenne ich dasselbe Suff. wie in νο bei κεῖ-νος, so dass zum Stamm δει übrig bleibt; ob nun dieser derselbe ist, wie in der Partikel δέ, wage ich nicht zu entscheiden; in δέ liegt aber meiner Meinung nach derselbe Stamm, wie auch in δέ-ω binden: denn die meisten Partikeln sind Stämme, welche von ihrer Flexion abstrahirt sind, so das latein. *et*, welches im Sanskr. *ati* binden erscheint; dieser Stamm nimmt den Nasal *n*: *ant*, woher das deutsche *und*, das griech. ἀντ-ί u. and.; von demselben Stamm ohne Nasal kömmt ἔτ-ι; von *pŕ* füllen, durchdringen περ-ὶ, *per* von *pat* fallen, mit dem im Griechischen herrschenden dialektischen Wechsel zwischen κ, π κατ-ά.

Pag. 62 entwickelt der Hr. Verf. ἄλλος, η, ο nicht näher; es ist auf eine etwas besondre Weise aus dem sanskr. *anja* entstanden; das Mittelglied bietet das lateinische *alius*, wo *n* in *l* übergegangen ist, was die Griechen verdoppelten, grade wie sanskr. *madhja*, lat. *mediu-s*, griech. μέσσος; *anja* selbst ist aus *an* privativum und *ja* relativum ein *nicht — welcher*, ein *nicht — der*, *von welchem die Rede war*, ein andrer.

Pag. 66 sträubt sich der Hr. Verf. gegen die Ableitung von ἕτερος aus εἷς; er bietet dagegen eine Ableitung von τί; dieses ist aber nur Stamm des Reflexivums aus *svi*, und bloss eine Annahme des Hrn. Vf., dass τίς, τί demonstrat. sey; er meint, wie ὅς, ὁ, τός, so könne auch τίς, τῆς, τί bestanden haben. ἕ-τερος, dor. ἅ-τερος, hat zum Stamm ἑ, ἁ, ὁ, entsprechend dem sanskr. *sa* zusammen, dann das zusammengefasste = eins, lat. *si*, *se* (*se* erscheint nicht), *su* (si-mul, se-mel, subito (vielleicht so-lus?)) davon im Griech. ἅ-παξ, ἁ-πλοῦς (si-(m)-plex), ὁ-πάτερ.

ἀ-ολλής st. ἀ-ὁλλής, ἀ-δελφ-ος st. ἀ-θαλπ-ος (wovon a. O.); dialektisch ohne spir. asp. ἀ-λοχ-ος, ᾱ̃-κοιτ-ις, ἀ-κόλουθ-ος (κε-λευθ-ος von κελ (κέλ-ης), sanskr. *çal*, latein. *cel-er* sich (schnell) bewegen), ἀ-μορβ-ός (von sanskr. *marb* gehn) u. aa.; statt *a*: ε ἑ-ν eins, ἕ-τερος (ἕταρος), ἑταῖρος, ἕ-της; ἔννος Jahr; dial. ἔνος; ἑ-κατον; mit *m* am Ende *sam* im Sanskrit.; griech. σαν in σάν-δαλ-ον, σαν-δαράχη; σάμ-ψυχον; σάν-δυξ; σαμ-βύκη*); davon sanskr. *sama* gleich; griech. ᾱ̃μα, ᾱ̃μ-ιλλα, ὁμ-ός, ὅμ-αλος, ὁμ-αρτῆ, ὅμ-ηρος, ὅμ-ιλος, ὅμ-αδος.

Doch wir trennen uns hiermit von dem Hrn. Verf., dessen fleissigen und sorgsamen Untersuchungen, so wenig wir auch in der Grundidee und in den meisten einzelnen Punkten mit ihm übereinstimmen können, wir gerne und mit vielem Vergnügen gefolgt sind. Darin, dass wir im Gegensatze gegen den Hrn. Verf. unsre Ansichten angedeutet haben, wird er keine Sucht zu verkleinern erkennen, sondern das Bestreben auch von unserer Seite etwas zur Aufhellung dieser Wissenschaft beizutragen. Druckfehler bemerkten wir wenig: specie statt speciei S. 4 § 2 Z. 4. — pati statt padi S. 77 Z. 12 und atharas statt adharas S. 81 Z. 17

Heidelberg. *Theodor Benfey.*

M. Tullii Ciceronis scholiastae. C. Marius Victorinus, Rufinus C. Julius Victor Boethius Favonius Eulogius Asconius Pedianus scholia Bobiensia scholiasta Gronovianus. Ediderunt *Io. Casp. Orellius* et *Io. Georgius Baiterus* Turicenses. Pars prima. Pars altera. Turici typis Orellii, Fuesslini et sociorum. 1833. VIII, 413 u. XVI, 444 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum [?] *fragmenta* recognovit et singulis libris ad optimam quamque recensionem castigatis cum varietate Lambiniana etc. edidit *Io. Casp. Orellius.* Vol. V. Pars I. Pars II.

Es war ein eben so verdienstliches als zeitgemässes Unternehmen, die verschiedenen Erklärungsschriften der Alten zu Cicero's Werken, so weit sie auf unsere Zeit gekommen waren, zu sammeln und in einer kritisch berichtigten Ausgabe dem Publikum vorzulegen. Verdienstlich war die Arbeit, theils weil

---

*) Dazu noch σά-τυρ-οι (von τυρ, sanskr. *tur* springen), davon redupl. τί-τυρ-οι; mit tief äolischem, lateinischem *v*; und ξ, σύν, ξύν; ξέ-νος, ξυν-ός; κοι-νός, wovon a. O.

die vorhandenen Sammlungen, die sich bei den Gesammtausgaben des Cicero befanden, nicht nur höchst unvollständig, sondern auch im höchsten Grade nachlässig waren, theils aber auch weil nicht ein Jeder sich gern an eine so trockene Materie macht, die jedoch bald nach ihrer Entstehung für Alle wohlthätige Frucht bringt. Zeitgemäss aber war sie, theils weil nach Beendigung der Orellischen Gesammtausgabe von des Römers Werken Jedermann zu der brauchbaren Ausgabe auch brauchbare Scholiensammlungen wünschte, theils weil gerade in den letzten zehn Jahren Manches in Bezug auf diese Erklärer geschehen, mancher neuer Fund gethan worden war, womit diese Sammlung bereichert werden und nicht geringe Vorzüge vor allen früheren erlangen konnte. Es konnte aber wohl auch Niemand mit mehr Recht sich an diese Arbeit machen, als Hr. Io. Casp. Orelli, der nach Vorlegung seiner Gesammtausgabe der Ciceronianischen Schriften bei dem Publikum das meiste Zutrauen zu seiner Arbeit voraussetzen musste. Und in der That ist auch diese Erwartung nicht getäuscht worden, da Hr. Orelli im Vereine mit den durch andere litterarische Arbeiten nicht unbekannten Hrn. Baiter so viel Sorgfalt auf diese Arbeit wendete, dass Jeder, der gründliche Forschungen im Felde der Alterthumswissenschaften liebt, sich ihm zu besonderem Danke verpflichtet fühlen muss. Ohne eine ausführlichere Recension von diesem Werke, die nicht einmal nöthig ist, geben zu wollen, wollen wir nur den Leser unserer Jahrbücher von dem, was er in dieser Sammlung findet, und wie er es findet, unterrichten und gelegentlich unsere Bemerkungen beigeben. — Die Pars I hebt S. 1—180 mit *C.* (so, hiess er, nicht Marcus, vgl. A. Mail Scriptt. vett. novam collect. tom. III p. X, wie Hr. Orelli richtig nachweiset) *Marii Victorini rhetoris urbis Romae expositio in rhetorica Ciceronis.* Lib. I. II an, welche Bücher Hr. Orelli vorzüglich aus einer Basler Handschrift T. VIII. 12 Sec. XV von mancherlei Fehlern, die sich in der Capperronnier'schen und Garatoni'schen Ausgabe finden, reinigte, und wozu er ausserdem des Rob. Stephanus Ausgabe vom J. 1537, und die des Aldus Nepos in den sämmtlichen Werken Cicero's benutzte, so wie eine Ascensiana vom J. 1508. vgl. S. 181. Dass die Basler Handschrift sehr gut sei, leuchtet selbst nach einer kurzen Durchsicht ein und Hr. Orelli gab ihr mit Recht unter den kritischen Hilfsmitteln den ersten Rang, sowie er seine Lesarten wohl sämmtlich mittheilte. Ausserdem gab er die Anmerkungen Capperronnier's und Rang's unverkürzt, woran er ebenfalls sehr recht that. An einzelnen Stellen jedoch müssen wir uns wundern, dass Hr. Orelli oder sein treuer Gehilfe, Hr. Baiter nicht kräftiger bei Entscheidung der zu wählenden Lesarten auftraten und einen Text zu geben suchten, der nach den benutzten Hilfsmitteln nicht fernere Zweifel oder Untersuchungen

Digitized by Google

veranlassen könnte. So stossen wir gleich bei der fünften Zeile dieser Schrift S. 2 auf einen Zweifel, der eigentlich keiner sein sollte. Es heisst daselbst: *Ergo hic Cicero facit dociles auditores, quum, quid sit eloquentia, ostendit; attentos, quum dicit se de eloquentia dicturum, re scilicet magna, benevolos, si quidem [quia] ostendit futurum ei commodum, qui his artibus fuerit edoctus.* Dazu macht Hr. Orelli die Anmerkung: „*Vulgo benevolos siquidem, quia. Del. videtur quia;*" und überlässt dem Leser das Uebrige. Allein er sollte hier schärfer entscheiden und entweder, wenn er der Ansicht war, *quia* streichen, oder die Stelle anders erklären. Denn was nützt eine solche hinter Klammern versteckte Ungewissheit? Freilich bedurfte es hier keiner gewaltsamen Aenderung, sondern blos einer richtigen Interpunction und Erklärung. Der Rhetor will andeuten, dass die Erregung des Wohlwollens nicht so gewiss erreicht werde als die vorher erwähnten Absichten, und deutet dies durch sein elliptisches *si quidem* an; man schreibe also: *benevolos, si quidem, quia ostendit futurum ei commodum, qui his artibus fuerit edoctus.* Es wird bekanntlich *si quidem* statt eines ganzen Satzes gerade so gebraucht wie das griechische εἴπερ ἄρα. Vgl. Lucian's *Gallus* § 21 ἀλλὰ τῆς σάλπιγγος ἀκούων μόνον, εἴπερ ἄρα, περιβλέπεις κτέ. und Devarius *de particulis graecae linguae* p. 128 sq. ed. Reusm. Mit gleicher Ungewissheit wird auch anderwärts verfahren, wie z. B. S. 20 Z. 32, wo Herr Orelli ein *dixit* ebenfalls in Klammern hinzufügte, allein in der Anmerkung kund gab, dass man dieses *dixit* auch missen könne, wenn man im Vorhergehenden eine Aenderung vornehme. Keinerlei Aenderung thut Noth. Die ganze Stelle muss also interpungirt werden: *Haec rursus civilis ratio, id est scientia, in duobus est; in rhetorica, id est artificiosa eloquentia, et in sapientia, id est rerum conceptione ex natura veniente: sed quia orator plus per eloquentiam gerit, idcirco rhetoricam civilis rationis partem esse diximus, sed quia duplex est, cuiusdam rationis partem;* wo durch eine gewisse Attraction der zweite Accusativus von dem *esse diximus* abhängt und man weder *dixit* hinzufügen noch *diximus* in *dixit* zu verändern hat. Auch finden wir in der Wahl der Lesarten aus der Basler Handschrift öfters ein höchst zweideutiges Verfahren; so schrieb Hr. Orelli S. 21 Z. 27: *cuncta enim per naturam, id est per sapientiam, facile posse cognosci*, wo die Basler Handschr. *agnosci* hat, obgleich er S. 37 Z. 29 bei gleicher Verschiedenheit der Lesart *agnoscere* aus der Basl. Handschrift st. *cognoscere* aufnahm in den Worten: *plus autem caussam esse quam constitutionem sic etiam possumus cognoscere.* An keiner von beiden Stellen erfordert der Sinn das Eine oder das Andere nothwendig und es liessen sich also die Hrn. Herausgeber einen kritischen Missgriff zu Schulden kommen. Ist die

Basl. Handschr. auch in so geringfügigen Abweichungen so hoch anzuschlagen, so müsste beide Male *agnoscere* vor *cognoscere* den Vorzug behalten. Allein es scheint uns *cognoscere* vorzuziehen und *agnoscere* blos aus der Schreibung *ɔgnoscere*, d. h. *cognoscere*, entstanden zu sein, die sich auch in mehrern von mir verglichenen Handschrr. zu Cicero's rhetorischen Schriften findet und nachweislich in denselben manchen Irrthum veranlasst hat. S. 51 Z. 30 war im Lemma aus der Basl. Handschr. *quae docturi sumus* aufzunehmen; so haben auch einige Handschriften bei Cicero und das Futurum *erimus* scheint nur wegen der übrigen Futura von den Abschreibern eingesetzt zu sein. Gleiches Schwanken findet sich leider öfters in der Kritik, doch schadet es wenig bei dem Gebrauche der Schrift selbst, da die verschiedenen Lesarten genau unter dem Texte aufgeführt sind. Beigegeben ist diesen beiden Büchern S. 181 u. 182 ein *Index capitum* von Cicero's Büchern *de inventione*, wie sie sich nach den Seiten und Zeilen dieser Ausgabe finden. Bequemer wäre es gewesen, diese Nachweisungen gleich am Rande oder unter dem Texte zu geben.

S. 183—194 folgen: *Versus Rufini V. C. Litteratoris de compositione et de metris oratorum*, wozu die Capperronnier'sche Ausgabe aus einem Einsiedler Codex Nr. 338 des 11ten Jahrh. und der Ed. Iuntina vom J. 1525. 4. vortheilhaft verbessert ist.

S. 195—267 ist *C. Iulii Victoris ars rhetorica Hermagorae, Ciceronis, Quintiliani, Aquilii, Marcomanni, Tatiani*, nach der Mai'schen Ausgabe, Rom 1823, mit wenigen Verbesserungen wieder abgedruckt.

S. 269—388 folgen *Anicii Manlii Severini Boethii commentarii in Ciceronis Topica* in 6 Büchern. Diese gab Hr. Baiter vorzüglich nach der Pariser Ausgabe von *M. Tullii Ciceronis ad C. Trebatium Iurisconsultum Topica etc.* Parisiis, apud Th. Richardum 1554. 4. heraus, unter Zuratheziehung eines Einsiedler Codex Nr. 324 des 10ten Jahrh. und der Ausgabe des Boëthius zu Venedig 1497—99, zu Basel 1546 u. 1576. Beigegeben ist diesen Büchern: *A. M. Ser. Boethii de diis et praesensionibus ex ipsius commento in Topica Ciceronis fragmentum*, was Hr. Hase, dessen *Monitum* dem Bruchstücke vorgesetzt ist, zu Paris 1823 mit dem Io. Laur. Lydus *de ostento* zuerst herausgegeben hatte. S. 396 steht noch als Lückenbüsser: *M. Tullii Elogium* aus einer Berner Handschrift, wahrscheinlich von einem unterrichteten frommen Mönche.

Den Beschluss dieser ersten Abtheilung macht S. 397—413 *Favonii Eulogii oratoris almae Karthaginis disputatio de Somnio Scipionis*, welche zuerst A. Schott nach dem 5ten Buche seiner *Quaestionum Tullianarum* Antw. 1613 bekannt machte, sodann I. G. Grävius in seine Ausgabe der Bücher *de officiis* vom J. 1688 aufnahm. Da Hr. Baiter, der auch diese Schrift

Digitized by Google

herausgab, des A. Schott Ausgabe nicht selbst erhalten konnte, so musste er die von Grävius zu Grunde legen. Ausserdem benutzte er noch Casp. Barth's Advers. lib. V cap. VII, was sich mit dem Eulogius vorzüglich beschäftiget, und gab seine eignen Verbesserungsvorschläge bei. Am Schlusse ist noch ein Addendum zum Boethius S. 291 Z. 21 beigegeben, wo nachgewiesen wird, dass nach F. N. Klein *ad Lambini emendationes Tullianas* statt *ab aere dando* in einer Münchner Handschrift a pr. m. *ab asse dando* sich finde, was gewiss das Richtige ist.

Dies ist die genaue Angabe des Inhalts des ersten Bandes und wenn wir auch das Verdienstliche dieser Unternehmung nicht verkennen, so dürfen wir doch nicht läugnen, dass es meistentheils eine eben so wenig schwere als anstrengende Arbeit für die Herrn Herausgeber war.

Die zweite etwas umfangreichere Abtheilung beginnt mit den Erklärungsschriften von Q. Asconius Pedianus und den demselben fälschlich beigelegten Scholien; diese wurden nach den von Madvig in der Schrift; *Disputatio critica de Q. Asconii Pediani et aliorum interpretum in Ciceronis orationes commentariis*, Havniae 1828, aufgestellten Grundsätzen, welche in die Vorrede wörtlich aufgenommen sind, und von Hrn. Baiter unter Hrn. Orelli's Leitung vorzüglich nach der Editio princeps, so wie der Beraldina, Aldina, Lodoiciana, Manutiana postrema, Hotomaniana, Creniana, mit Benutzung der Verbesserungsvorschläge anderer Gelehrten bearbeitet und mit Recht auf die alte handschriftl. Lesart, so weit es eine vernünftige Kritik erforderte, zurückgeführt. Es sind demnach S. 1—95 die Commentare des ächten Asconius zu der *Pisoniana*, *Scauriana*, *Miloniana*, *Corneliana*, zu der *Oratio in toga candida*, mit den vorzüglichsten Anmerkungen der frühern Herausgeber abgedruckt; sodann folgen S. 97—213 die Scholien des unächten Asconius zu der *Divinatio in Q. Caecilium*, zu der *Actio prima in Verrem*, und zu *Actionis* II lib. I u. lib. II.

Hierauf folgen S. 215—376 die *Scholia Bobiensia sive Ambrosiana et Vaticana ad nonnullas M. Tullii Ciceronis orationes cum integris adnotationibus Angeli Maii in editione Romana et emendationibus Io. Casp. Orellii.* Sie sind aus dem 2ten Bande der *Auctorum classicorum e Vaticanis codicibus editorum. Curante Angelo Maio*, worüber wir in diesen Jbb. 1832. Bd. V Hft. 3 S. 337 fg. zu seiner Zeit berichtet haben, abgedruckt; S. 1—276 betreffen die Reden *Pro Flacco*, *In Senatu*, *Ad populum*, *Pro Plancio*, *Pro Sestio*, *In Vatinium*, *In P. Clodium et Curionem*, *De aere alieno Milonis*, *De rege Alexandrino*, *Pro Archia*, *Pro P. Sylla*, *In L. Catilinam IV*, *Pro Marcello*, *Pro Ligario*, *Pro rege Deiotaro.* Den Schluss machen bei Herrn Orelli die kurzen Scholien zu der Rede *pro Scauro* und *in Verrinas*, die er aus A. Mai's Ausgabe, wo sie

unter dem Texte der Fragmente der Rede *pro Scauro* und unter den Bruchstücken eines Palimpsestus der Verrinischen Reden sich einzeln an der betreffenden Stelle befanden. Ein Vortheil dieses Abdrucks sind die schätzbaren Bemerkungen Hrn. Orelli's, ein Nachtheil aber, dass die Kupfertafel, welche Schriftproben von diesen Scholien enthält und für Paläographie und Kritik sehr beachtenswerth ist, nicht beigegeben werden konnte, wie Hr. Orelli S. 220 bemerkt; vielleicht kann dieselbe noch nachgeliefert werden. Auch vermisst man die Mai'schen Indices ungern.

S. 376—444 folgt der *Scholiasta Gronovianus ad nonnullas Ciceronis orationes* mit einem Monitum Hrn. Orelli's und der Vorrede J. Gronov's. Mit Recht schlägt Hr. Orelli den Werth dieser Scholien nicht hoch an, macht aber darauf aufmerksam, dass der Scholiast zu der *Act. in Verr.* I cap. VI u. VII etwas besser sei. Uebrigens betreffen diese Scholien bekanntlich die Verrinischen, die Catilinarischen Reden, die Reden *Pro Q. Ligario*, *Pro M. Marcello*, *Pro rege Deiotaro*, *Pro S. Roscio Amerino*, *Pro Lege Manilia* und *Pro Milone*.

Die bekannte kritisch-diplomatische Genauigkeit Hrn. Orelli's, so wie seines Herrn Mitarbeiters müssen wir auch in diesen beiden Abtheilungen rühmlichst anerkennen. Die äussere Ausstattung ist dieselbe, wie bei den sämmtlichen Werken Cicero's und gereicht der berühmten Verlagshandlung zur Ehre.

* * *

Nachdem wir nun über die neueste Gesammtausgabe der Ciceronischen Schriften Rechenschaft abgelegt haben, müssen wir es auch versuchen, von dem, was in Bezug auf einzelne Schriften in neuerer Zeit geleistet worden ist, Bericht zu erstatten, indem wir auf das, was die Leser bereits aus unseren Jahrbüchern kennen gelernt haben, nur kurz hinweisen, das Uebrige aber einem prüfenden Urtheile, das, soweit es der Umfang dieser Zeitschrift gestattet, auch durch Beweise erhärtet werden soll, zu unterwerfen beabsichtigen.

Werfen wir zuerst einen Blick auf das, was in den neuesten Zeiten für die Ciceronischen Reden geleistet worden ist, so zeichnen sich die Namen Orelli, Zumpt, Wunder, Madvig unter den Aelteren, Classen und Stürenburg unter den Jüngern vortheilhaft aus und wir wollen an die Orelli'sche Gesammtausgabe die einzelnen Ausgaben nach der Folge der Reden, die sie behandelten, anreihen.

Was nun zunächst die Ausgaben von vorzüglich zum Schulgebrauche gesammelten Reden betrifft, so liegen ausser der etwas älteren von G. G. Wernsdorf: *M. T. Ciceronis orationes pro Plancio, Pro Milone, Pro Ligario et Pro rege Deiotaro etc.* Ienae, 1828. 8., die bereits in Jahn's Jahrbb. f. Phil. u. Pädag. Bd. VII S. 275—293 nur insofern etwas zu hart beurtheilt wor-

Digitized by Google

den ist, als der Rec. blos die Schattenseite hervorgehoben hat, während die Ausgabe allerdings auch manches Brauchbare liefert; ausser der von Aug. Matthiä: *M. Tullii Ciceronis orationes VI, Pro Sulla, Pro Sextio, Pro Milone, Pro Archia poeta, Pro Ligario et Pro rege Deiotaro etc.* Lipsiae 1830. 8., welche in diesen Jahrbb. 1831 Bd. III S. 187—199 hinlänglich gewürdigt worden ist, und endlich ausser der von J. N. Madvig: *M. Tullii Ciceronis orationes selectae duodecim.* [Pro S. Rosc. Amerino, Pro Lege Manilia, In L. Catilinam IV, Pro Archia Poeta, Pro T. Annio Milone, Pro Q. Ligario, Pro rege Deiotaro, Philippica I. II.] Hauniae 1830. 8., welche Ausgabe einen berichtigten u. kritisch bestimmten Text bietet und höheren Werth hat, als ihr selbst der Rec. in diesen Jahrbb. 1831 Bd. II S. 169—180 anzuweisen für gut erachtete; besonders enthält die gut geschriebene Vorrede von III—XXIII manchen richtigen Wink und manche brauchbare Bemerkung für die Kritik der Ciceronianischen Reden; ausser diesen Ausgg., sage ich, liegen uns noch zwei vor, die in diesen Jahrbüchern noch nicht beurtheilt sind. Es ist dies zunächst die dritte vermehrte und berichtigte Auflage von folgender Sammlung:

M. Tullii Ciceronis Orationes XII. Selectae. Pro Roscio Amerino, In L. Catilinam, Pro Archia poeta, Pro Lege Manilia etc. Des M. Tullius Cicero zwölf auserlesene Reden, mit Anmerkungen für studirende Jünglinge u. Freunde der römischen Literatur von *Anton Möbius.* Erster Band*). Hannover 1831, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. XXIV u. 297 S. 8.

Auch unter dem Titel:

M. Tullii Ciceronis orationes pro Sexto Roscio Amerino, in L. Catilinam et pro A. Licinio Archia poeta. Des M. Tullius Cicero auserlesene Reden für Sextus Roscius aus Ameria u. s. w. Mit historischen, kritischen u. erklärenden Anmerkungen von *Anton Möbius* u. s. w.

Ob wir gleich diese Musterung der neuesten Literatur Cicero's hauptsächlich zur Würdigung der kritischen Leistungen unternommen haben, so können wir doch diese Ausgabe nicht übergehen, theils weil sie auch auf die Kritik eingegangen ist, theils weil der Kritiker auch die Erklärung nicht missen kann. Wollen wir aber offen unser Urtheil über diese gewiss von Vielen sehr brauchbar gefundene Ausgabe, wie schon das schnelle Nöthigwerden der dritten Auflage beweiset, aussprechen, so

*) Wovon in diesen Tagen auch der zweite nach denselben Grundsätzen bearbeitete Theil erschienen ist.

Digitized by Google

müssen wir bekennen, dass sie für die Kritik zu wenig, für die Erklärung zu viel gethan hat. Und wir bitten deshalb den geehrten Hrn. Verf., bei einer künftigen neuen Auflage, die wir ihm sehr bald wünschen, sein Augenmerk mehr auf vorzunehmende Berichtigungen und Abkürzungen als auf neue Bereicherungen zu wenden. Denn so sehr wir es auch billigen, dass gewisse Schriften der Alten und unter diesen auch diese Reden Cicero's den Schülern mit Erklärungen der schwierigsten Stellen und Partieen in die Hände gegeben werden, so sehr müssen wir uns doch gegen das Verfahren derer erklären, die auf eine unverantwortliche Weise den jungen Leser mit Material u. Erklärung überhäufen. Denn ist er fähig eine solche Rede zu lesen, so wird er so viel nicht brauchen, ist er unfähig dazu, so hilft es auch nichts, wenn jede Silbe in den untergesetzten Anmerkungen erklärt wird. Wenn also die Stimme dessen, der, ohne selbst Gymnasiallehrer zu sein, doch Gelegenheit gehabt hat, das Bedürfnis der jungen Leser kennen zu lernen, etwas hier gelten kann, so wird man gewiss bald allgemein dergleichen Ausgaben dem Schüler trotz des mannigfaltigen Guten lieber entziehen, als in solchen Fluthen von Anmerkungen den Schriftsteller selbst untergehen lassen.

Was nun Hrn. Möbius Manier anlangt, so finden wir auf der 4ten Seite folgende vier Zeilen aus der Rede *Pro Sextio Roscio Amerino* Cap. I. § 1. *Credo ego vos, iudices, mirari, quid sit, quod, quum tot summi oratores hominesque nobilissimi sedeant, ego potissimum surrexerim, qui neque aetate, neque ingenio, neque auctoritate sim cum iis, qui sedeant, comparandus;* die an sich gar keine Schwierigkeit haben können, mit mehr denn einer ganzen Seite von 57 Zeilen des engsten Druckes erklärt, obgleich in der auf drittehalb Seiten vorausgeschickten Inhaltsanzeige das zur Einleitung Nöthige abgemacht war, und sich auch hier die Anmerkungen blos mit den gegebenen Worten beschäftigen. Dazu findet sich nun in diesen Anmerkungen theils offenbar Falsches, theils ist das, worauf etwas ankam, immer noch nicht berührt worden. Zuerst spricht Hr. Möbius über die *iudices* und gibt die Hauptdata aus den gerichtlichen Alterthümern der Römer an; und wenn wir auch gegen diese Anmerkung an sich nichts einzuwenden haben, so steht sie doch am unrechten Orte, da nach unserem Dafürhalten eine kurze Einleitung über den Rechtsgang bei den Römern an die Spitze der ganzen Ausgabe gehörte, worauf dann an den einzelnen Stellen, wo es nöthiger war, wie hier, verwiesen werden konnte. Nicht mit Unrecht ist die von Ernesti u. A. angeführte Stelle aus Isokrates Archidamos, die wohl Cicero vor Augen schwebte, wörtlich beigebracht. Sodann folgt über die Worte *quid sit, quod* die falsche Erklärung: *mit Nachdruck für das einfache quod.* Denn *quid sit, quod* ist nicht

eine nachdrucksvolle Umschreibung von *quod*, sondern von *cur*, und Hr. Möbius sollte darauf aufmerksam machen, dass *mirari* das wissen wollen hier mit in sich schliesse. Ferner fährt Herr M. fort: *Uebrigens ist von sit bis hominesque dem Redner ein Hexameter entfallen, wie pro Archia poeta* § 1. *in qua bis versatum* [*blos bis esse*] *und in mehreren anderen Stellen. Vgl. zu Lig.* § 1. Wozu diese Anmerkung? weiss denn Hr. Möbius nicht, dass einige Worte, die wohl die Quantität eines Sechsfüsslers haben, deshalb noch kein Hexameter sind, wenn ihnen ausser dem Silbenmaasse Alles abgeht, was zu einem Verse gehört? Ja ein solches Monstrum, wie der dem Cicero nach Hrn. Möbius entfallene Vers ist, wird wohl nicht einmal ein Schüler als Vers anerkennen, da weder Cäsur, noch Wortfall und Ausgang den Vers kund geben. Es sollte also Hr. M. über solche vermeintliche Verse lieber schweigen, oder darauf hinzeigen, dass die blosse Silbenmessung, die auch bei Prosaikern manchmal durch Zufall dieselbe sei, wie in einem Verse, noch keinen Vers bilde. Dazu wird nun noch eine ausführliche Anmerkung zu dem Worte *homines* beigegeben, wo es heisst: *homines* (*von humus*) *steht häufig statt viri* (*von ἵς, woher vis, vires, virtus, virgo aus virago*, i. e. *quae vires agit, d. i. ein Mädchen in Hinsicht ihrer Vollkraft, Jungfrau*). *Homo heisst Mann und Mensch in beiderlei Beziehungen, vir steht aber an und für sich nie im nachtheiligen Sinne. Senec. Ep.* 103. *quid est obsecro te, Lucili, cur timeat laborem vir, mortem homo? Cic. Tusc. II*, 22, 53 *u. s. w.* Doch wozu das? Wollte Hr. Möbius mit einem Worte über *homines* sprechen, so musste er sagen: *homo* steht oft in seiner ursprünglichen Bedeutung eben so ehrenvoll wie *vir*, und so hier; obgleich, wenn es der Zusammenhang angibt, dasselbe Wort auch im verächtlichen Sinne genommen wird, was bei *vir* nie der Fall ist. Ferner folgt eine Erklärung über den Titel *nobilissimi*, die wir nicht tadeln wollen. Hingegen die Bemerkung zu *sedeant: sedeant, nämlich in subselliis, denn die Richter sassen u. s. w.* gehörte wieder hinauf in die voranzuschickende Einleitung. So finden wir hier fast jedes Wort erklärt, allein mit keiner Silbe über die Worte: *ego potissimum surrexerim*, gesprochen, worauf hier gerade am meisten ankommt. Wenigstens sollte das Wort *potissĭmum*, was bedeutet *ich mit Hintansetzung der Uebrigen, ich vor allen Andern* u. s. w. kurz erklärt und von den verwandten Wörtern: *maxime, in primis, praecipue*, unterschieden sein, da es im Sinne der angeredeten Richter, als deren muthmassliche Meinung Cicero diese Worte aufstellt, einen Tadel für Cicero zu enthalten und an seiner Bescheidenheit Zweifel zu erheben scheint. Die Bemerkung über *aetate* gehörte aber in die specielle Einleitung zu dieser

Rede, zur Zeit, als sie gehalten wurde. Warum das Wort *ingenium* erklärt wurde, sehe ich in der That nicht ein, da jedes Lexikon angibt, dass es natürliche Anlage bedeute; falsch ist es aber, wenn es heisst: *sein Rednertalent*, da es an sich nur etwas Allgemeines ausdrückt und hier nur in Bezug auf eine öffentliche Vertheidigung steht. Endlich wird noch das ganz unzweideutige Wort *comparandus* erklärt. Wozu das? So sind wir durch die ersten vier Zeilen zu dem zweiten Satze gelangt, allein der Schüler wird nun wahrscheinlich noch etwas Eignes von seinem Lehrer zu erfahren haben und ist uns noch nicht nach. Werfen wir nun einen Blick auf Hrn. Möbius Kritik, so war in diesen Worten nur ein Punct, wo ein Missgriff möglich war, nämlich in den Worten: *cum iis, qui sedeant, comparandus;* und Hr. Möbius hat ihn unglücklicher Weise gethan. Denn nicht nur diplomatische Gründe, denn der Palimpsestus Niebuhr's, neun Handschriften Lagomarsini's und alle älteren Ausgaben haben *cum his*, so wie auch der Paris. I. bei Herrn Steinmetz, sondern auch der ganze Zusammenhang der Stelle erfordert *cum his* statt *cum iis*. Denn eben, weil es *summi oratores hominesque nobilissimi* waren, die auf den Bänken sassen, durfte sich Cicero nicht damit begnügen, sie gleichsam als Abwesende mit *cum iis, qui sedeant*, zu definiren, sondern er müsste ihre Anwesenheit mehr hervorheben, auf sie die Aufmerksamkeit der Richter und übrigen Zuhörer hinlenken, und ihnen selbst sein Auge zuwenden und sagen: *cum his, qui sedeant.* Freilich müsste sich gleich in diesem ersten Capitel Manches anders in einer kritisch berichtigten Ausgabe gestalten. Es durfte nicht *omnes enim hi* stehen bleiben, wo Niebuhr's Palimpsestus, Gronov's alter Scholiast und die beste Handschrift Lagomarsini's *omnes hi* boten. Ferner musste wohl *autem* nach *defendere* aus Niebuhr's Palimpsestus aufgenommen werden; denn so leicht es von einem Glossator eingeschwärzt werden konnte, eben so leicht konnte es, wenn es durch eine Abkürzung geschrieben war, ausfallen. Ferner war *quia periculum vitant* st. *quia periculum metuunt* zu schreiben, was Niebuhr mit Recht aus seinem Palimpsestus empfahl, da *secuntur* vorhergegangen ist. Ferner war *ita sim cupidus* zu schreiben, was ausser dem Palimpsestus auch eine vorzügliche Handschrift Lagomarsini's hat. Ferner *Sex. Rosci*, wie derselbe Palimpsestus hat und die richtigere Orthographie, die Hr. Möbius selbst S. XIII der Vorrede als unumstösslich anerkennt, verlangte. Sodann musste § 2 nach demselben Palimps. *si qui istorum dixisset* st. *si quis istorum dixisset* geschrieben werden; es heisst: *wenn Jemand von jenen, welcher es auch immer sein mag.* Eben so musste statt *ego etiamsi omnia etc.* geschrieben werden mit Niebuhr und seinem Palimpsestus: *ego autem, si omnia etc.; autem* erfordert der Gegensatz zu den

Vorhergehenden, *si* kann das vorgesetzte *etiam* entbehren, da ihm durch das folgende *tamen* noch seine Richtung angewiesen wird, vergl. diese Jahrbb. 1832 Hft. 1, S. 79 fg. Statt *vulgus* war *volgus* zu schreiben, wie hier ausdrücklich der Palimpsestus hat. Denn wenn Hr. Möbius sagt, für den Schüler sei es misslich, eine solche Orthographie einzuführen, so müsste man in der That bezweifeln, ob irgend eine neue syntaktische Regel Eingang finden könne, wenn man nicht einmal von einer so leichten Sache den jungen Leser überzeugen, das jugendliche Auge nicht einmal an so eine geringfügige Abweichung gewöhnen will. § 3 muss nach *adolescentiae* wohl *meae*, was der Palimpsestus nicht hat, weggelassen werden, wie auch Madvig that, da der Sinn es nicht nothwendig macht. Endlich war wohl ebendaselbst mit den Spuren in Niebuhr's Palimpsestus und den ältern Ausgaben umzustellen: *facere se posse arbitrarentur* statt *se facere posse arbitrarentur*. Freilich hat auch weder Hr. Orelli noch Hr. Steinmetz, noch Hr. Madvig alle diese Verbesserungen vorgenommen, was jedoch Hrn. Möbius noch nicht rechtfertiget. Doch werden wir bald anderwärts zu zeigen Gelegenheit haben, was noch für die Kritik und die gründlichere Erklärung so vieler Ciceronischen Reden zu thun sei und müssen es auch hier noch lobend anerkennen, dass Hr. Möbius auch in dieser Rede manchen Missgriff, den Hr. Orelli noch machte, theils stillschweigend vermieden, theils ausdrücklich abgewiesen hat. So hat er Cap. XIV, § 39, wie mich dünkt, richtig die Lesart der Handschriften und Ausgaben: *annos natus maior quadraginta*, vertheidiget. Ganz richtig behielt er Cap. XXII, § 60 *ultro et citro* im Texte, wo Hr. Orelli durch seine Schreibung *ultro* [*et*] *citro*, angab, dass man mit Beier *ultro citro* lesen müsse, da Priscian p. 1011 ed. Putsch. *ultro citroque* habe. Denselben Missgriff beging der verewigte Beier im Laelius Cap. XXIII, § 85, wo er ebenfalls statt *ultro et citro* lesen wollte, *ultro citro*, worüber man vergl. des Rec. Ausgabe S. 198. Cicero's Sprachgebrauch erfordert vielmehr *ultro et citro* als *ultro citro*. Auf gleiche Weise ist öfters in Cicero's Schriften statt *usus et fructus* von den neuern Herausgebern *usus fructus* geschrieben worden, worüber wir anderwärts gesprochen haben. Dagegen irrt Hr. Möbius wieder Cap. XXX, § 85 mit Orelli, Madvig und Andern, wo er die Lesart *implicatus ad severitatem* für verdorben hält und statt *implicatus* liest *implacatus*. Die Lesart aller Handschriften *implicatus ad severitatem* hat Hr. Steinmetz allein richtig erklärt.

Vorzüglich hätte können Hr. Möbius in der Rede *pro Archia poeta* Manches für Kritik und Erklärung mehr thun, wenn er die von A. Mai bekannt gemachten Scholien [Auct. classic. e codd. Vatican. editor. tom. II, p. 237—249] sorgfältig benutzt hätte.

Digitized by Google

So müssten wir z. B. zu Cap. II, § 9 erfahren, dass der Prätor, vor welchem diese Rede gehalten wurde, Niemand anders gewesen sei, als Q. Tullius Cicero, des Redners Bruder, wie der genannte Scholiast zu dieser Stelle sowohl, als zu den folgenden Worten: *hoc denique praetore exercente iudicium*, ausdrücklich an giebt. Da es nun hinlänglich bekannt ist, dass Q. Cicero sich mit vorzüglichem Eifer den schönen Wissenschaften gewidmet gehabt habe, was auch A. Mai in der Anmerkung S. 240 noch mit Beweisen erhärtet, so gewinnt dadurch diese Rede nicht nur mehr Interessantes, sondern auch in ihren einzelnen Partieen manchen Aufschluss. Ja es wird dadurch ein neuer Beweis geführt gegen die unberufenen Zweifler an der Aechtheit dieser Rede; und zugleich die Zeit genauer bestimmt, wo die Rede gehalten worden ist. Denn Q. Cicero und L. Virgilius waren Prätoren 692 nach Rom's Erbauung. Vergl. R. Stürenburg ad h. orat. praef. p. XVIII. Was Hr. Möbius für die Kritik hätte leisten können, wenn er die Mai'schen Scholien und die Erfurter Handschrift, deren Vergleichung Hr. Wunder sehr sorgfältig veranstaltet hatte, besser benutzt hätte, kann man aus Madvig's und Stürenburg's Ausgaben sehen. So musste Cap. V, § 11 statt *a L. Lucullo praetore et consule* nach den Spuren, die sich in der Erfurter Handschrift finden *a L. Lucullo proconsule*, auf welche Verbesserung Hr. Stürenburg und Hr. Madvig unabhängig von einander gefallen sind, gelesen und darnach richtiger, als bisher, erklärt werden. So Cap. IX, § 21 gelesen werden *quae quorum ingeniis ecferuntur, ab iis populi Romani fama celebratur* statt *quare quorum ingeniis haec feruntur etc.* Auf diese Verbesserung fielen ebenfalls die genannten Herausgeber beide. Doch es würde mich zu sehr von meinem Vorhaben abbringen, wollte ich ausführlicher noch darlegen, was Hr. Möbius bei sorgfältigerer Handhabung der Kritik in dieser Rede hätte können für eine richtige Erklärung des Einzelnen thun; und in der Ueberzeugung, dass er meine Bemerkungen nicht übel aufnehmen wird, erlaube ich mir noch den Wunsch, er möge bei einer neuen Auflage so wenig als möglich die Uebersetzung der Worte statt Erklärung untersetzen; denn wenn auch häufig eine richtige Uebersetzung die Erklärung am besten an die Hand giebt, so werden doch von trägen Schülern gerade diese Anmerkungen am häufigsten missbraucht.

Wir kommen zur zweiten Sammlung:

M. Tullii Ciceronis Orationes pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catilinam, pro Archia poeta, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro, pro Murena, ex codicibus regiis Bavaricis atque Parisinis nunc primum collatis, ceterisque recensuit et ex-

Digitized by Google

plicavit *Ioannes Baptista Steinmetz.* Adjecta est varietas lectionis Ernestianae. Mainz, bei H. Kupferberg, 1822. XV u. 540 SS. 8.

Das Hauptverdienst dieser mit lobenswerthem Fleisse vorbereiteten Ausgabe der auf dem Titel genannten Ciceronischen Reden besteht darin, dass der Hr. Herausgeber nicht nur die alten Ausgaben und die von ihm verglichenen Handschriften sorgfältig benutzte, sondern auch mit dankenswerther Mühe acht Baiersche und sieben und zwanzig Pariser Handschriften verglich, um den Text so viel als möglich berichtiget den Gelehrten, denn für diese scheint er am Schlusse der Vorrede S. XV die Ausgabe bestimmt zu haben, in die Hände zu geben. Dazu hatte er auch die verschiedenen Citate aus alten Grammatikern, die von seinen Vorgängern grossentheils noch nicht angegeben und benutzt worden waren, sorgfältig aufgesucht und in Anwendung gebracht. Ein zweites Verdienst dieser Ausgabe besteht in der fleissigen Aufsuchung von Parallelstellen theils aus andern Schriftstellern, theils aber auch aus den Ciceronischen Schriften selbst, die ebenfalls nicht weniger für den Kritiker als Erklärer erspriesslich sein könnten. Dieses sind die Verdienste, die Hr. Steinmetz sich um diese Reden erworben hat, denn um seine Sprachkenntnisse steht es sehr misslich. Wir setzen nur eine Bemerkung zu der Rede pro S. Rosc. Amerin. Cap. XLV, § 130 her, wo er zu den Worten: quae omnia si in patronum suum voluerit conferre; nihil egerit, folgende Bemerkung schreibt: *Frequens est usus futuri exacti in utroque membro. de Rep.* 1, 21: *Qua in disputatione, quoniam tu paratior es, feceris, — si de republica quid sentias, explicaris, nobis gratum omnibus. v. IV, Cat.* 6: *Graeci subiunctivo vel praesentis vel aoristi utuntur. Demosth. Phil.* β. 71. ἐὰν ταύτην [ἀπιστίαν] σώζητε, οὐδὲν δεινὸν μὴ πάθητε. *Invenitur et indicativus futuri, ad Fam.* XI, 6: *optatissimum facies, si exploratum habebis.* Wie diese Anmerkung sind alle andern geschrieben. Der Verf. erzählt uns entweder sehr naiv ganz bekannte und von keinem Schüler ignorirte Dinge als neu, aber ohne auf irgend eine Untersuchung oder Angabe des Grundes und irgend einer Beziehung einzugehen, oder er macht auch offenbare Verstösse gegen die Grammatik, wie hier, wo er glaubt, in den Worten: ἐὰν ταύτην σώζητε, οὐδὲν δεινὸν μὴ πάθητε, stehe in jedem Satzgliede der Conjunctiv auf gleiche Weise, wie im Lateinischen, obgleich ἐὰν vermöge seiner Zusammensetzung den Conjunctiv in dergleichen Sätzen an sich fordert, und der zweite Conjunctiv, wenn er nicht ein untergeordnetes Verhältnis zu den Worten οὐδὲν δεινὸν hätte, die den Nachsatz bilden, offenbar solök wäre.

Aus diesem Umstande scheint es auch zu erklären zu sein,

dass Hr. Steinmetz, trotz der vielen kritischen Hilfsmittel, die er sich zu verschaffen wusste, verhältnissmässig nur sehr wenig für die bearbeiteten Reden gethan hat. Denn vergleichen wir zum Beispiel nur eine kleine Rede, wie die *pro Archia poeta*, mit den neuesten Ausgaben, so ist in Hrn. St. Texte noch weit weniger aufgeräumt als in den übrigen, deren Urheber jedoch nicht alle die diplomatischen Hilfsmittel hatten. So finden wir Cap. I, § 2 noch die offenbar fehlerhafte Lesart: *ne nos quidem huic cuncti studio penitus umquam dediti fuimus;* und diese nicht etwa so erklärt, wie sie der Genius der lateinischen Sprache allenfalls zuliesse, dass *cuncti* auf die sämmtlichen durch *nos* bezeichneten Anwesenden ginge, sondern so, dass es für *toti* stehe, wozu einige Beweisstellen, wie Cic. Tuscul. V, 1: *Omnibus rebus posthabitis totos se in optimo citae statu exquirendo collocarunt etc.* beigebracht werden, die wohl für *totus*, nicht aber für *cuncti* sprechen. Ausser der Bedeutung des Wortes *cuncti* spricht aber auch noch das beigesetzte *penitus* gegen jene Erklärung und deshalb musste wohl die Lesart: *huic uni studio* mit den neuesten Herausgebern aufgenommen werden. Dass ferner Cap. 3, § 4 Hr. Steinmetz keine Idee von den von Hrn. Stürenburg gegen die gewöhnliche Lesart: *antecellere — contigit*, erhobenen Zweifeln hat, versteht sich wohl von selbst, und man sieht auch hier, dass ihm das übrigens fleissige Zusammenstellen von Parallelstellen zu Erweisung eines Sprachgebrauchs, auch nicht höhere Einsichten in den Sprachgebrauch Cicero's überhaupt verschafft hat. Ebend. § 5 ist die schöne Lesart des Palimps. Ambros. *itaque unum et Tarentini et Rhegini et Neapolitani civitate ceterisque praemiis donarunt et omnes, qui aliquid de ingeniis poterant iudicare, cognitione atque hospitio dignum existimarunt.*, wo Hr. St. *hunc* statt *unum* beibehält, ja letzteres nicht einmal der Erwähnung werth hält. Ebendaselbst finden wir noch die Worte: *ut domus, quae huius adolescentiae prima fuerit, eadem esset familiarissima senectuti*, in dem Texte, ohne dass sie entweder erklärt oder auch nur auf eine von den neueren Herausgebern vorgeschlagene Verbesserung Rücksicht genommen worden wäre. Hr. Madvig schrieb *patuit*, nach Reiz's Conjectur *patuerit*, Hr. Stürenburg nach Weiske's Vorschlag *faverit*, letzteres wird diplomatisch mehr bestätigt, da *fuerit* und *faverit* auch anderwärts öfters verwechselt worden sind. Vergl. ausser den Stellen bei Stürenburg noch *ad fam.* libr. I, ep. 9 § 8, wo die ursprüngliche Lesart *favisti* in *fuisti* verdorben, dann in *praefuisti* verändert worden ist, der Schol. Vatic. ad orat. pro Milone p. 115 ed. Mai. das richtige *favisti* hat. Cap. V, § 11 finden wir in den Worten: *ac tantum modo indicat, eum, qui sit census, ita se iam tum gessisse pro cive*, die Partikel *ita* noch immer mit Unrecht in Klammern, denn wenn einige Handschriften sie

Digitized by Google

nicht haben, so beweist dies weiter nichts, als dass alte Abschreiber eben so gut wie neue Ausleger sie nicht zu erklären wussten. Wie sie zu nehmen sei, hat Rec. gezeigt in den *Quaestt. Tull.* lib. 1 p. 125 und nach ihm Hr. Stürenburg zu der Stelle selbst. Ebendaselbst findet sich bei Hrn. Steinmetz noch die verdorbene Lesart: *a L. Lucullo praetore et consule*, wo, wie wir oben sahen, Stürenburg und Madvig richtig: *a L. Lucullo proconsule*, haben. Schade, dass gerade an solchen Stellen Hr. Steinmetz ganz über die von ihm verglichenen Handschriften schweigt. Cap. VI, § 13 verwarf er die Vulgate: *Atque hoc adeo mihi concedendum est magis etc.* und schrieb *ideo* statt *adeo*, was F. Hand Tursell. lib. I, p. 147 richtig erklärte und mit Recht Stürenburg vertheidigte, auch Madvig im Texte behielt. Cap. VII, § 15 ist die fehlerhafte Lesart: *quam tu laudibus effers*, wofür Stürenburg und Madvig richtig *effers laudibus* nach der Erf. und Kopenh. Handschrift schrieben, beibehalten und nichts aus Handschriften angegeben worden. Cap. IX, § 21 findet sich bei Hrn. Steinmetz die falsche Lesart: *quare quorum ingenius haec feruntur*, wofür Madvig und Stürenburg und bereits vor ihnen Hr. Wunder im *Rh. Mus.* Jahrg. 3, H. 2, S. 276 richtig: *quae quorum ingeniis ecferuntur*, nach handschriftlichen Spuren schrieben. Doch es kann sich Jedermann selbst bei flüchtiger Durchsicht der Ausgabe ohne unser Dazuthun von der Kritik des Hrn. Steinmetz überzeugen, und wir müssen nur noch hinzufügen, dass die übrigen Reden eben so wie die pro Archia poeta bearbeitet worden sind und dass man sich bisweilen fast ärgern möchte, wenn Hr. Steinmetz trotz seinen Handschriften, die ihm das Wahre zeigen konnten, dennoch die richtige Lesart mit Füssen tritt. Ein auffallendes Beispiel entlehnen wir aus der Rede *pro Ligario*, Cap. II, § 6, wo man nach den besten Handschriften lesen muss: *Nullum igitur habes, Caesar, adhuc in Q. Ligario signum alienae a te voluntatis; cuius ego caussam animadverte, quaeso, qua fide defendam: prodo meam. O clementiam admirabilem atque omnium laude, praedicatione, litteris monumentisque decorandam, cum M. Cicero apud te defendit alium in ea voluntate non fuisse, in qua se ipsum confitetur fuisse, nec tuas tacitas cogitationes extimescit nec quid tibi de alio audienti de se ipso occurrat reformidat.* Hier mussten zunächst, wie Hr. Orelli schon richtig hat, als Absyndeton die Worte *prodo meam* angefügt werden, die dadurch, dass sie die Construction ändern und ohne Partikel hinzutreten, einen besondern Nachdruck gewinnen. Man vergl. Demosth. *gegen Neaera* p. 1388 ed. Reisk. Orat. 59, § 125 ed. Bekk, wo man lesen mus: καὶ ἐξελέγξει αὐτὸς αὑτὸν ὅτι οὐδὲν ὑγιὲς λέγει οὐκ ἐθελήσας παραδοῦναι εἰς βασάνους τὰς θεραπαίνας, ἐγὼ δ' ἐξήτουν αὐτόν, statt der gewöhnlichen Lesart: ἃς ἐγὼ ἐξήτουν αὐτόν. Dagegen nimmt

Hr. Steinmetz das Glossem *cum prodo meam* bei Cicero auf, was nur in einigen alten Ausgaben sich findet und gleichen Ursprungs ist, wie *qui prodo meam*, was die Iuntina bietet. Alle Handschriften haben: *qua fide defendam: prodo meam.* Wenn er aber ferner behauptet, *cum* sei ja sogar in Handschriften vorhanden u. nur weiter hinunter gerückt worden nach *decorandam*, wo es sich in allen vorzüglichen Handschriften findet, so sieht derselbe wieder nicht ein, dass es an jener Stelle eben so passend, als oben unzweckmässig ist. Denn da in den folgenden Worten: *M. Cicero apud te defendit alium in ea voluntate non fuisse, in qua se ipsum confitetur fuisse etc.*, der Grund der vorhergegangenen Ausrufung angegeben wird, so konnten da sehr gut gleich beide Sätze durch die Conjunction *cum* vereinigt und gesagt werden: *O clementiam admirabilem atque omnium laude, praedicatione, litteris monumentisque decorandam, cum M. Cicero apud te defendit etc.* Endlich musste statt *omni laude* aus den bessten Handschriften, worüber Hr. Steinmetz wieder ganz schweigt, gelesen werden *omnium laude, praedicatione etc.* So haben die Erfurter, die Cölner, die Pithöische, einige Oxforder und andere Handschriften und alten Ausgaben und häufig ward so *omni*, sei es nun, dass *omnī* geschrieben war, oder dass man den Genitiv *omnium* sich nicht wohl erklären konnte, in *omni* verdorben. Man vergl. die Rede *pro A. Caecina* c. 27, § 76, wo man zu lesen hat: *possessionesque omnium*, und *omnium* in den meisten Handschriften mit Unrecht ausgefallen ist.

Bei allen diesen Blössen nun, die sich Hr. Steinmetz in Rücksicht auf Kritik und Grammatik gibt, ist er noch so sehr sich seiner eignen Kraft und guten Methode bewusst, dass er auf die neuern Kritiker fast gar keine Rücksicht genommen hat. Rec. ist zu wenig eitel, als dass er verlangen wollte, Hr. St. hätte sollen seine Erstlingsversuche in der Kritik Cicero's berücksichtigen, ob diess gleich weit einsichtsvollere Kritiker gethan haben, allein wenn Hr. Steinmetz auch das, was ein *Niebuhr* nicht ohne guten Grund behauptet hat, mit Stillschweigen übergeht oder wohl gar nicht kennt, so muss man in der That böse werden. Ein Beispiel gnüge. Es heisst bei Hrn. St. in der Rede *pro L. Murena* Cap. XV, § 32 *quem L. Sulla, maximo et fortissimo exercitu, pugna excitatum, non rudis imperator, ut aliud nihil dicam, bello invectum totam in Asiam, cum pace dimisit.* Dazu giebt Hr. St. folgende Anmerkung; *excitatum. Ita Par. 7 et Pal. primus. Sed Par. 4. S. Vict. et liber Msus Lamb. exacerbaret; Ox. Parr. 8. 9. in marg. exacerabat* [9t. *exercitaret*]; *cett. Oxx. et Pall. cum edd. vett. excitaret. Hinc L. aliquid subesse vulneris, et vel exacerbatum, exasperatum, vel cum exacerbasset, exasperasset legendum esse censuit*

Digitized by Google

Wusste denn Hr. St. nicht, dass der grosse Niebuhr im *Rheinischen Museum für Philol., Geschichte u. griech. Philos.* Jahrg. I, S. 229 aus den verdorbenen Lesarten das allein Richtige: *pugnax et acer et non rudis imperator*, herausgefunden habe, was sich nur zu zeigen braucht, um anerkannt zu werden. Dass Hr. St. noch andere Verbesserungen der neueren Kritiker gekannt haben soll, können wir nun gar nicht erwarten. Zum Schlusse bemerken wir noch, dass sein im Ganzen nicht sehr lobenswerther lateinischer Ausdruck den griechischen Artikel ὁ, ἡ, τό häufig zu Hilfe genommen hat, so wie das falsch gebrauchte *quoque* und, was dergleichen mehr ist, sich öfters findet. Indem wir also seinen Fleiss in Vergleichung von Handschriften rühmend anerkennen, müssen wir bedauern, dass er das Gewonnene weder gehörig zu benutzen im Stande gewesen ist, noch es den Gelehrten genau genug mitgetheilt hat, dass sie es selbst benutzen könnten.

Wir kommen nun zunächst zu den Verrinischen Reden, die in neueren Zeiten unglaublich Vieles gewonnen haben. Denn nachdem sie Hr. Orelli in der Gesammtausgabe zwar meist nur nach der Beck'schen Recension bearbeitet, aber doch in vielen Stellen verbessert hatte, zeigte zuerst Hr. Madvig in der Schrift: *Io. Nic. Madvigii ad vir. celeb. I. Casp. Orellium epistola critica de orationum Verrinarum libris II extremis emendandis*, Hauniae, 1828 [gr. 8. 189 SS.], vorzüglich unter Benutzung einer Vergleichung der fehlerfreiesten Pariser Handschrift, die wahrscheinlich jetzt Nr. 7774 A. gezeichnet ist, wie viel noch für diese Reden zu thun sei und gab nach den ächten kritischen Grundsätzen, die er auch anderwärts bekannt hat, an, wie diess zu bewerkstelligen sei. Inzwischen trat auch Hr. Zumpt, der schon seit langer Zeit nach denselben Grundsätzen durch Vergleichung von mehrern Handschriften eine Ausgabe der sämmtlichen Verrinischen Reden vorbereitet hatte, mit seiner kleineren Ausgabe dieser Reden vom J. 1830 hervor; siehe diese Jahrbb. 1832 Heft 12, S. 355; und Hr. Orelli gab vorzüglich durch Hrn. Madvigs *Epistola critica* veranlasst das fünfte Buch der *Accusatio C. Verrem* 1831 ganz neu bearbeitet heraus, s. ebendas. S. 368. Endlich gab Hr. Zumpt im J. 1831 die grössere Ausgabe heraus, die in diesen Jahrbb. a. a. O. S. 355 — 374 von einem competenten Richter beurtheilt worden ist. Können wir auch mit ganzem Herzen in das Hrn. Zumpt daselbst ertheilte Lob einstimmen, so möchten wir doch auf der andern Seite einige Ausstellungen mehr an Hrn. Zumpt's Kritik machen und werden die etwa noch zu machenden Ausstellungen an einem andern Orte begründen. Indem wir unsere Leser an jene Stelle der Jahrbb. zurückverweisen, bleibt es uns hier nur noch übrig, mit besonderem Lobe zwei Programme Hrn. J. N. Madvig's zu erwähnen, die sich mit der Kritik der Verrinischen Reden beschäftigen.

Digitized by Google

D. Io. Nic. Madvigii, Prof. Lit. Lat. Extraord., *de locis aliquot Ciceronis orationum Verrinarum dissertationis criticae* pars prior, pars posterior. Hauniae, 1832 u. 1833. 24 u. 33 SS. 4.

Nachdem Hr. Madvig in der ersten dieser Schriften die Verdienste Zumpts im Allgemeinen anerkannt hat, geht er S. 5 zu Bemerkungen über Stellen über, von welchen er anderer Meinung sein zu müssen glaubt. Er erinnert mit Recht, dass lib. V, c. 16, § 40 zu schreiben gewesen sei: *responsum dedisti* statt *responsum nullum dedisti*, was Hr. Zumpt noch behielt, obgleich Hr. Madvig bereits in der *Epist. crit.* p. 41 die Sache abgemacht hatte. Ferner erinnert Hr. M., dass lib. IV, c. 64, § 143 mit allen Handschriften zu lesen sei: *nemo fuit, ne quem nudus quidem filius — commoveret*, statt der von Vettori vorgenommenen Aenderung *quem ne nudus quidem etc.*, die Hr. Zumpt beibehielt. In der Sache hat Hr. M. Recht. Wenn er aber in der Anmerkung S. 5 sagt: *Argumentum brevissime absolvi potest. Pro eo, quod est: ne filii quidem nudi conspectus quemquam movet, si quis circumlocutione utitur (nemo est, quem — moveat) et negationis duplicatione Latina, ut priorem excipiat et intendat altera ne — quidem, necessario ne praeponi debet circumlocutioni per relativum factae, nemo est, ne quem filii quidem conspectus moveat*, so konnte er den Unterschied kürzlicher und deutlicher bestimmen, wenn er sagte: *ne quem nudus quidem filius — commoveret*, sei aufgelöset: *nemo est, ne talis quidem, quem nudus filius commoveret*, was auch der Sinn der Stelle offenbar fordert. S. 6 beruft sich Hr. M. wegen der Stelle aus lib. I, c. 57, § 149. auf seine *ep. crit.* p. 89 und verbessert eine Stelle des Arusianus Messus bei Lindemann *Corp. Gr. Lat.* I, p. 248, wo zu lesen sei: *Minus habet uno. Cic. de Praet. urban. Verris: Ut uno minus teste haberet Habonio.* Wegen lib. V, c. 5, § 11 u. lib. III, c. 26, 69 verweiset Hr. M. auf seine *ep. crit.* p. 89 u. 91. Lib. I, c. 15, § 59 wird bemerkt, dass Hr. Z. es übersah, dass *non modo existit* in der *disput. de Ascon.* p. 45 *not.* aus der ed. pr. des Asconius nachgewiesen worden sei, und noch Augustinus *de Civ. Dei* lib. 19, 5, der *non solum* hat, hinzugefügt. Eben so folgen Nachweisungen über lib. I, c. 47, § 122, die Herr Z. übersehen hatte. Ferner glaubt Hr. M. an Hrn. Z.'s Kritik vorzüglich zwei Punkte tadeln zu müssen und zeigt zuerst S. 7—9, dass Hr. Z. öfters die alten Grammatiker, deren Citate jetzt sogar durch den Palimpsestus Vatic. bestätigt würden, zu wenig beachtet hätte; und sodann, dass er mit Unrecht namentlich den Guelph. I zu hoch angeschlagen habe. Daran knüpft sich auch S. 12—17 eine interessante Untersuchung und Bestätigung der bereits bekann-

Digitized by Google

ten Regel, dass, wenn drei oder mehrere Nomina als gleiche Geltung habend aufgeführt würden, sie entweder ohne alle Conjunctionen gesetzt oder jedes mit dem folgenden durch eine Conjunction verbunden werden müsse. S. 17 u. 18 werden noch andere offenbare Fehler derselben Handschrift nachgewiesen, die sie mit andern Handschriften von geringerem Werth gemein hat; und damit schliesst das erste durch manche scharfsinnige Bemerkung ausgezeichnete Programm, denn die übrigen Seiten S. 19—24 haben nur locales Interesse.

In dem zweiten Theile dieser kritischen Untersuchungen begründet Hr. M. zunächst S. 2—7 ausser den beiden in der ersten Abtheilung nachgewiesenen Punkten den dritten Tadel, dass Hr. Z. nicht genug auf Glosseme, die sich auch in den bessern Handschriften finden, geachtet habe; und gibt auf den folgenden Seiten bis 30 noch kritische Nachträge und Verbesserungen zu der Zumpt'schen Ausgabe, die höchst lehrreich sind und von uns noch einzeln mitgetheilt werden würden, wenn es der Raum dieser Jahrbb. gestattete. Zu beachtsn ist noch die Nachweisung [S. 14 u. 15] über zwei Pariser Handschriften, die die letzten beiden Bücher der Verrinischen Reden haben, und ihre Vergleichungen; woraus auch eine Berichtigung der Ansicht über die Handschrift der Pariser Bibliothek 7774 A. hervorgeht. Möge uns Hr. Madvig bald wieder mit so gründlichen Untersuchungen beschenken, die, sobald sie zu unsern Händen kommen, wir aufmerksam zu studiren und gehörig zu würdigen nie unterlassen werden.

Die Reihenfolge der Ciceronianischen Reden führt uns zu folgender Ausgabe:

M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Cluentio Habito. Ad fidem codicum Florentinorum et Monacensium, nunc primum collatorum, addita aliorum manuscriptorum aliunde notorum et veterum editionum varietate, recensuit et critica adnotatione instruxit *Ioannes Classen*, Ph. Dr. Bonnae impensis Ed. Weberi 1831. XXIV u. 211 SS. 8.

Es thut uns leid, dieser von vielen Seiten mit Beifall aufgenommenen und rühmend anerkannten Ausgabe einer der lesenswerthesten Reden Cicero's nicht so ungetheilt unsern Beifall zollen zu können, wie wir wohl wünschten, und uns auch hier von dem Urtheile der meisten übrigen beurtheilenden Zeitschriften entfernen zu müssen. Doch die Wahrheit und das Interesse der Wissenschaft wird unsere abweichende Meinung gewiss rechtfertigen. Hr. Dr. Classen machte sich mit den glänzendsten Hilfsmitteln an eine kritische Bearbeitung dieser Rede unter den günstigsten Auspicien, d. h. unter des unsterblichen

Digitized by Google

Niebuhr's Leitung, und im Ganzen hat er seinem Gönner Ehre gemacht; allein da seine Ausgabe blos für Gelehrte bestimmt war, er gar weiter keine Rücksichten zu nehmen hatte, also nur die Bestimmung des Textes vor Augen hatte, wie er nach den auf uns gekommenen Ueberlieferungen wahrscheinlich von Cicero's Hand gekommen sein möchte; so konnte er, so musste er mehr erstreben, als er leistete.

Wohl können wir ihm das grösste Lob ertheilen, wenn wir einen relativen Maassstab anlegen, denn alle seine Vorgänger lässt er weit hinter sich zurück und diess scheinen die meisten Beurtheiler seiner Ausgabe im Auge gehabt zu haben. Allein sehen wir ab von seinen Vorgängern, betrachten wir nur die ihm gewordenen Hilfsmittel, wie er sie benutzte und was er durch sie schuf, so blieb er noch einige Schritte vom Ziele stehen, das er würde haben erreichen können, hätte er in zwei Punkten mehr Fortschritte gemacht gehabt; in der Kenntnis des Ciceronianischen Sprachgebrauchs und in der Beurtheilung des Werthes und der Geltung der Handschriften.

Ihm war es vergönnt, die vorzüglichsten Hilfsmittel zu dieser Ausgabe benutzen zu können; er hatte sechs und zwanzig Handschriften in vollständigen Vergleichungen vor sich, von denen neunzehn er zuerst vollständig benutzen konnte, dann noch die hie u. da einzeln angegebenen Varianten aus verschiedenen Handschriften, sodann eine ziemlich vollständige Sammlung der alten und neuen Ausgaben, so dass ihm in der That fast gar nichts von diplomatischen Hilfsmitteln abging. Seine Handschriften theilt er in zwei Klassen, deren erste die *Codices praestantissimi*, 1.) *A.* eine Münchner der Königl. Biblioth. Nr. 35 a., 2.) *B.* eine Florentiner n. 12, plutei XLVIII. Lagom. n. 12, und 3.) *C.* der Palimpsestus Taurinensis, den Peyron verglich, bilden; die zweite die *Codices deteriores*, die er wieder in drei Abtheilungen zerfallen lässt, ausmachen; und deren einzelne Aufzählung man in der Ausgabe selbst nachsehen kann. Durch diese Hilfsmittel konnte Hr. Classen, der gewiss sehr viel für diese Rede gethan hat, selbst die höchste Vollendung in kritischer Hinsicht erreichen.

Doch schon die Vorrede zeigt, dass er sich nicht ganz sorgfältig auf das Studium der Sprache Cicero's und seiner Zeitgenossen gelegt habe, denn wir finden S. III *indefesso animi vigore*, was Cicero so häufig besser ausgedrückt hat, *indefessus* ist überhaupt nicht Ciceronisch, dann auf derselben Seite *honor*, was ein Herausgeber des Cicero mit *honos* vertauschen musste. S. V *cum innumeris aliis* statt *cum innumerabilibus aliis*. S. VI *tum scriptos tum impressos* (?) *libros* statt *cum scriptos tum etc.* S. VII das zweimal wiederkehrende fatale *non nisi*, was Hrn. Classen's Lieblingsausdruck für unser *nur* zu sein scheint, ob es gleich die bessere Latinität in dieser Zu-

Digitized by Google

sammenstellung nicht weniger als *ne quidem* verwirft, vergl. des Rec. Anmerkung z. *Lael.* c. 8 § 27 S. 136. Es kehrt auch in der *Adnot. critica* öfters wieder, wie S. 165. S. 191, um andere Ausdrücke, wie *nota* S. XV, *passim* S. 32, *intrusam* S. 147, *sensus* S. 152. S. 162, ferner: *quasi duo synonyma nondum satis superque sufficerent* S. 174, S. 182 *a nemine* und *intruserunt* S. 193 u. dergl. nicht zu erwähnen. Hätten diese Dinge alle nicht auch Einfluss auf die kritische Behandlung von einzelnen Stellen, so würde man sie als gleichgültig unbeachtet lassen können; allein richtige Wortstellung, Takt in einzelnen Ausdrücken müssen gerade sehr häufig den Kritiker leiten und so können wir ihm die Kenntnis dieser Dinge auch nicht erlassen.

Umständlicher ist es zu erweisen, dass Hr. Cl. auch in der Beurtheilung seiner Handschriften sich nicht als den geschicktesten Kritiker bewies; denn abgesehen davon, dass er den Palimps. Taurinensis in der Aufzählung der Handschriften nicht, wie billig, an die Spitze stellte, sondern ihn nur seinen beiden letzten Handschriften anreihte, so vernachlässigte er auch bei der Handhabung der Kritik selbst diese vorzügliche Handschrift dergestalt, dass er öfters zum Nachtheile des Textes die beiden Handschrr. A. B. demselben vorzog. Es ist also zunächst unsere Aufgabe zu zeigen, dass Hr. Cl. den PT., so werden wir den Turiner Palimpsestus bezeichnen, nicht gehörig würdigte und was daraus für Nachtheile nicht nur an sich für den Text, sondern auch für die richtige Beurtheilung der übrigen Handschriften entstanden seien. Um aber erst noch eine Kleinigkeit zu erwähnen, so glaubte Hr. Cl. nach Niebuhr's Vorgange im Rhein. Mus. Jahrg. I S. 223 statt der seit Lambin gewöhnlichen Ueberschrift: *pro A. Cluentio Avito* schreiben zu müssen: *pro A. Cluentio Habito*, indem er sich auf das Zeugnis der meisten Handschriften beruft. Allerdings hatte Lambin blos aus der Stelle Dig. lib. XLVIII tit. XIX *de poenis* leg. 39 *Cicero in oratione pro Cluentio Avito scripsit*, wo die Florentiner Handschr. *Abito* statt *Avito* hat, *Avito* statt *Habito* schreiben zu müssen geglaubt; allein wir müssen ihm doch Recht geben. Denn was das Zeugnis der Handschriften bei Cicero u. Quintilian anlangt, so sind sie alle so neu, dass sie in dieser Hinsicht fast gar nichts beweisen, denn in unsern Handschriften ist fast allemal *habitus* statt *avitus* auch in andern Stellen geschrieben, wo der Zusammenhang *avitus* schützt. Man vgl. den Cat. mai. C. 10 § 34 *audire te arbitror, Scipio, hospes tuus avitus Masinissa quae faciat hodie etc.*, wo fast alle Handschriften lesen *habitus*, wie die Erfurter, Trierer, Baseler und andre. Denn *v* ging sehr oft in *b*, *venefici* in *benefici* u. s. w. über, vgl. A. Peyron *ad M. T. Cic. Oratt. fragm.* p. 185; das *h* ward aber öfters vorgesetzt als weggelassen: so finden wir unten Cap. 13 § 37 *harenarias* statt *arenarias* in den Handschriften A. B. und in der Rede *pro*

Digitized by

Flacco c. 21 § 50 *abiit et* in der ältesten Handschrift in *habitet* verändert und daraus in anderen das falsche *abiret*. Vgl. diese Jahrbb. 1833 Hft. 5 S. 42. Wenn nun die Florentiner Handschr. der Pandecten *Abito* liest, so möchten wir dies lieber *Avito* als *Habito* lesen. Dazu kommt, dass *Avitus* Cognomen war (vgl. Plin. Ep. V, 9 *Iulius Avitus* u. a. m.) und seinem Begriff nach besser zu einen Cognomen sich eignete, als *Habitus*, was zwar Herr Cl. aus zwei Inschriften nachweist, wovon doch die eine wieder *Abitus* hat, was man eben so gut für *Avitus* nehmen kann, als für *Habitus*. Doch dies wollen wir gar nicht hervorheben und tadeln den Hrn. Herausgeber gar nicht, dass er *Habito* liest; aber gewiss und evident ist die Sache nicht. Allein wir wollen unsere Behauptung hinsichtlich des PT. erhärten. Dieser liest Cap. I. § 3 *quod vos de criminibus sic audire consuestis, ut eorum omnium dissolutionem ab oratore quaeratis etc.*, dagegen haben die übrigen Handschriften *ut eorum omnem dissolutionem*, was Hr. Cl. S. 147 für allein richtig hält und behauptet, *omnium* störe den Sinn, denn es wolle Cicero sagen, die Wiederlegung der Beschuldigungen wird ganz von dem Redner erwartet, ein Theil der *invidia diluenda* aber könne von den Richtern selbst erwartet werden; allein denselben Sinn gibt auch die Lesart des PT., indem da gesagt wird: die Widerlegung aller Beschuldigungen muss der Redner bewerkstelligen, d. h. auch weiter nichts als: mit einer theilweisen Entschuldigung der Vorwürfe kommt er nicht aus, was bei dem später genannten Umstande nicht der Fall war. Man urtheile nun selbst, ob die Lesart des PT. zu erklären oder zu verwerfen war. Eben so wenig dürfte wohl Cap. II. § 6 der PT. sowie sämmtliche übrige Handschrr. mit Ausnahme von A. B. verlassen werden in den Worten: *sed ad extremum exspectetis*, denn *ad* konnte nach *sed* leicht in den genannten beiden Handschriften ausfallen; *ad extremum* ist oft verkannt worden, kommt aber häufig bei Cicero in dieser Zusammenstellung vor. Doch mehr noch zeigt sich die Aechtheit des PT., wo Hr. Cl. selbst gegen seinen gewöhnlichen Führer irrt, Cap. III. § 7, wo man zu lesen hat: *sed si qui mihi deus vestram ad me audiendum benevolentiam conciliarit, efficiam profecto etc.* Hier liess Hr. Cl., ich weiss nicht aus welchen Gründen, die Vulgata: *sed si quis mihi deus* gegen den PT., gegen A. B. stehen, obgleich schon Peyron mit Berufung auf die Rede *pro Caecina* C. III § 8, wo nach den Palimps. ebenfalls zu lesen ist: *ac si qui mihi hoc iudex recuperatorve dicat*, und die Rede *pro S. Rosc. Amerin.* C. I § 2, wo man nach dem Palimpsestus Niebuhr's: *quia si qui istorum dixisset etc.*, zu lesen hat, die Lesart des PT. billigte. Auch erfordert der Sinn *si qui mihi deus*, denn Cicero will nicht sagen: *wenn Jemand, der ein Gott ist*, sondern: *wenn irgend ein Gott* u. s. w.

Digitized by Google

Vergl. R. Stürenburg *ad orat. pro Archia poet.* p. 85 fgg., der für beide Fälle andere Beispiele mehr beibringt. Ferner vernachlässigte zum Nachtheile des Sinnes und des Zusammenhanges Hr. Cl. Cap VI § 18 den PT. Es heisst nach ihm daselbst: *Haec nisi omnia perspexeritis in caussa, temere a nobis illam appellari putatote: sin erunt et aperta et nefaria, Cluentio ignoscere debebitis, quod haec a me dici patiatur: mihi ignoscere non deberetis, si tacerem.* Dagegen behielt Hr. Cl. *debetis* statt *debebitis* mit Unrecht im Texte. Denn erstens konnte *debebitis*, ward die Endung, wie so oft, nur durch Abkürzung bezeichnet, sehr leicht in *debetis* übergehen, was auch oftmals geschehen ist; zweitens verlangt der Zusammenhang, in welchem erst steht: *nisi perspexeritis, — putatote*, nicht *putate*, sondern *putatote* mit mehr Futurbegriff, dann *deberetis, si tacerem*, auch im Mittelgliede: *sin erunt — debebitis.* Warum soll man also in solchen Fällen die besste Handschrift muthwillig hintansetzen? Eben so wenig sieht man Cap. VII § 20 einen triftigen Grund ein, warum statt der Vulgata: *atque ut intelligatis his accusatum esse criminibus Oppianicum, ut neque accusator timere neque reus sperare debuerit*, die auch der PT. schützt, geschrieben ward: *sperare potuerit* nach A. B. und zwei Handschrr. Lambin's. Denn ausserdem, dass *debuerit* viel leichter in *potuerit* von fremder Hand verändert werden konnte, so nöthigt uns auch der Sinn nicht, wie Herr Cl. behauptet, *potuerit* zu billigen. Denn auch wir sagen öfters: *er brauchte nicht zu hoffen*, d. h. *er konnte nicht hoffen.* Da aber der Sinn eben so gut einleuchtet, so ist es nicht nöthig, die Nüancirung der Rede Cicero's zu rauben und das ganz gewöhnliche *potuerit* aufzunehmen. Ebendas. § 21 war es besser, nach dem PT. zu lesen: *quae filios habuit M. Num. Aurios*, als mit A. B. *M. Aurium et Num. Aurium*, was auf jeden Fall einem Glosseme ähnlicher sieht als erstres. Ebendaselbst erfordert der Sinn die von dem PT. dargebotene Wortstellung: *in Q. Sergi Senatoris, eius, qui inter sicarios damnatus est, manus incidit et apud eum in ergastulo fuit.*, da gar kein Grund da ist, warum *fuit* voranstehen sollte und *in ergastulo fuit* blos einen Begriff bildet. Eben so wenig sollte in diesem § dreimal und unten Cap. XII § 33 *Num.* statt *Cn.*, was mit der Vulgata auch der PT. schützt, geschrieben sein. Ebendas. § 22 dürfte das ganz passende *eis*, was der PT. bietet, nicht mit *his* vertauscht werden in den Worten: *omnis suos propinquos filique sui necessarios convocavit et ab eis flens petivit etc.*

Cap. VIII. § 23 verkannte Hr. Cl. offenbar die einzig richtige Wortstellung, wenn er statt *sicuti ex multis rebus reperietis*, was der PT. hat, nach A. B. und der Vulgata schrieb: *sicut multis ex rebus reperietis.* Denn die einfache Redeweise Cicero's, die *ex multis rebus* verlangte, ist oft verkannt und dafür das

nicht immer passende *multis ex rebus* gesetzt worden, vergl. diese Jahrbb. 1832. Hft. 1 S. 98. Will man sich einen Begriff davon machen, wie die einfache Wortstellung, von der die älteren und besseren Classiker nur in besonderen Fällen und nicht ohne Nachdruck der einzelnen Wörter abwichen, so lese man einige Perioden des Demosthenes und dann einige Stellen aus den griechisch-römischen Gesetzen und man wird finden, dass das, was bei Demosthenes ausnahmsweise und mit Nachdruck stand, bei den letzteren zur festen Gewohnheit geworden ist. Eben so ging es bei den Römern; die Alten sprachen u. schrieben einfach, wichen nicht ohne Grund von der gewöhnlichen Sprechweise ab; nicht so die Neueren: diese gewöhnten sich das Seltnere an und glaubten allemal so schreiben zu müssen. Deshalb die vielen Fehler in unseren schlechteren Handschriften, wo die Abschreiber nach ihrem Geschmacke verfuhren; nicht so in den älteren und besseren Handschriften, wo man die Worte stehen liess, wie man sie fand. Dies zur Rechtfertigung des kritischen Grundsatzes, in der Wortstellung das Einfachere dem Gekünstelten nie ohne sicheren Grund nachzusetzen, den wir schon öfters ausgesprochen haben. Ebendas. § 23 verkannte Hr. Cl. nicht weniger Cicero's Sprachgebrauch, wenn er nach A. B. schrieb: *sibi difficilem esse investigandi rationem, quum intelligerent indicem ab Oppianico esse corruptum*, wo der PT. und die Vulgata *quod intelligerent* bieten, was das einzig Richtige ist. *quod* ward, wenn es durch Abkürzung geschrieben war, häufig verderbt, vergl. den Recens. zu Lael. S. 102. 217. So entstand hier *quum* daraus. Allerdings hätte es hingereicht, wenn Cicero gesagt hätte: *quod index ab Oppianico esset corruptus;* allein nach einem sehr oft bei ihm und den bessten latein. Schriftstellern wiederkehrenden Sprachgebrauche drückt er sich vollständiger also aus: *quod intelligerent indicem ab Oppianico esse corruptum.* Vergl. C. Beier zum Laelius Cap. 10 § 38 S. 59. Auch ist hier das den Grund schärfer ausdrückende *quod* dem Sinne nach passender. sibi *difficilem esse investigandi rationem quod* (i. e. *eo quod*) *intelligerent etc.* Vergl. des Rec. Bemerkung z. Lael. S. 102 u. 217. Eben so voreilig ist § 24 die Aenderung *in Galliam* statt *in agrum Gallicum*, wie sowohl vorher § 22 *in agro Gallico* und *in agrum Gallicum* gesagt war, als auch der PT. und die übrigen Handschrr. haben. Wenn A. B. *in Gallium* bieten, so entstand *in Galliam* dann nothwendig, wenn aus Versehen *agrum* ausgefallen war. Uebrigens ist es auch ein gewaltiger Unterschied, ob ich *in Galliam* oder *in agrum Gallicum* sage. Der Ager Gallicus definirt Varro *de re Rust.* lib. I c. 2 also: *Ager Gallicus Romanus vocatur, qui viritim cis Ariminum datus est ultra agrum Picenum.* vergl. Ernesti clav. s. v. Dieser konnte aber durch den einfachen Ausdruck *in Galliam* nicht bezeichnet

erden, wobei man an das eigentliche Gallien denken müsste, id also eine ganz unstatthafte Lesart gewinnen würde. Man eht also hier deutlich, wie sehr Herr Cl. sich durch seine ndschriften verleiten liess! Eben so wenig Grund war vornden, warum weiter unten *renuntiant*, was dieselben Handhrr. schützen, mit A. B. in *nuntiant* verändert werden sollte.

Cap. XII. § 33 war mit dem PT. zu schreiben: *adhibitis icis*, *praesente matre sua* statt *amicis adhibitis*, *praesente tre sua*. Ebendas. nach derselben Handschrift zu schrein: *ut id*, *quod conceperat*, *servare et salvom parere posset*, nn das wiederholte *et* vor *posset* ist nur durch Druckfehler die Stuttgarter Ausgabe gekommen. Auch glauben wir, dass endaselbst, so wie § 34 die Lesart *si qui natus erit*, die sich A. B. findet statt *si qui natus esset*, was die Vulgata und der '. schützen, nur durch Versehen entstanden sei. Denn so ir Rec. sonst in Cicero's Reden die alten Rechts- und Gezesformeln in Schutz zu nehmen pflegt, so leicht konnte doch *et* in *erit* verderbt, oder auch an der ersteren Stelle nach *at* mit Fleiss in den Text gebracht werden. Eben so musste 4 die Form *iudicarit* statt *iudicaverit* mit dem PT. und der lgata beibehalten werden. Ob man aber ebendas. *non longe* A. B. zu lesen habe, oder *longe* mit der Vulgata und dem . ist zweifelhafter.

Cap. XIII. § 36 war aber auf jeden Fall die Lesart des PT. schützen in den Worten: *Quid? illa caedes Asuvi Larinatis lescentis pecuniosi quam clara tum recenti re fuit et quam nium sermone celebrata?*, wohin auch die Lesart der geinlichen Handschriften führt; *fuit*, worauf kein Nachdruck t, wird ganz passend zwischen beide Satzglieder gesetzt. *tum* tritt aber der erklärende Zusatz *recenti re* am füglichunmittelbar. Wie leicht aber *et* nach *fuit* in den meisten dschriften ausfallen konnte, sieht Jeder ein. Mehr müssen uns wundern, dass Hr. Cl. nicht in dem Folgenden: *Fuit llius quidam*, *Larino*, *perdita nequitia et summa egestate*, *quadam praeditus ad lubidines adolescentulorum excitan- accommodata;* schrieb, obgleich nicht nur der PT. *Larino* *Larinas* hat, sondern auch A. B., und der blosse Ortsliv doch ganz an seiner Stelle ist, den andere verkennend *arinas* änderten. Auch musste *accommodata*, da dies auch PT. bestätigte, aufgenommen werden; dass übrigens zu noch ein Prädicat unten zu erwarten war, deutete schon *lam* an. Zu behaupten aber, *ars ad lubidines adolescentun excitandas accommodata* sei ein unpassender Ausdruck, von Eigensinn und Taktlosigkeit. Dasselbe muss von den ten desselben § gelten: *inire enim consilium facilius in idine*, *perficere rem eiusmodi commodius in turba posse rati sunt.*, wo Hr. Cl. gegen das Zeugnis des PT. und meh-

Digitized by Google

rerer anderer Handschriften *infri* beibehielt und sonderbarer Weise annimmt, das erste Glied dieses Satzes sei allgemein ausgedrückt, das zweite aber beziehe sich auf die vorliegende That. Wer wird das glauben? Im Folgenden ist aus denselben Handschriften und einigen anderen *secutus est* für *consecutus est* selbst gegen den PT. mit Unrecht geschrieben. *con* geschr. *c* od. *ɔ*, fiel unzählige Male vor seinem Zeitworte aus.

Wir kommen zu einer schwierigen, aber mit Hilfe des PT. leicht zu lösenden Stelle, wo Hr. Cl. wahrhaftig einsehen konnte, dass seine Handschrr. A. B. dem Palimpseste bei entscheidenden Fällen bei weitem nachständen und, wo sie etwas Besseres von ohngefähr bieten, wahrscheinlich von geschickter Hand corrigirt seien. Doch auch hier strauchelte seine Kritik. Genau nach dem PT. muss man § 37 also lesen: *Cum esset adolescens apud mulierculam quandam atque ubi pernoctaret, ibi diem posterum commoraretur, Avillius, ut erat constitutum, simulat se aegrotare et testamentum facere velle. Oppianicus obsignatores ad eum, qui neque Asuvium neque Avillium nossent, adducit, et illum Asuvium appellat ipse. Testamento Asuvi nomine obsignato disceditur. Avillius illico convalescit.* So der PT. Freilich verstand weder Hr. Orelli noch Hr. Cl. diese so leichten und dem ganzen Zusammenhange so angemessenen Worte zu deuten und beide wollten lieber mit schlechteren Lesarten die Stelle verderben, als nur im Geringsten auf diese trefflichen Lesarten, die Hr. Peyron für besser hielt, ohne jedoch eine Erklärung zu geben, ihr Augenmerk richten. Betrachten wir zunächst die Worte: *atque ubi pernoctaret, ibi diem posterum commoraretur*, die Hr. Orelli mit dem Ausdrucke *Pessima lectio* beehrt, worin ihm Herr Cl. gerne beipflichtet, so ergibt sich sogleich dieser ganz treffende Sinn: *Während der junge Mann bei einem Frauenzimmer war und da, wo er zu schlafen pflegte, auch den folgenden Tag verweilte*: Asuvius stand im verdächtigen Umgange mit einem Weibe; das bei ihr Schlafen war ihm die Hauptsache, und das Verweilen bei ihr am folgenden Tage ward noch zugegeben. Deshalb sagt Cicero: *und, wo er schlief, da auch den folgenden Tag zubrachte*, umschreibend statt: *bei dem Weibe;* denn durch die Worte: *cum esset apud mulierculam quandam*, wird schon auf jenen unkeuschen Umgang hingewiesen. Noch weniger konnten die folgenden Worte verkannt werden. *Oppianicus obsignatores ad eum, qui neque Asuvium neque Avillium nossent, adducit, et illum Asuvium appellat ipse. Testamento Asuvi nomine obsignato disceditur.* Das *ipse* gehört hier nothwendig zu *appellat.* Oppianicus brachte zu ihm Versiegler, die weder den Asuvius noch den Avillius kannten, *und nennt selbst jenen Asuvius*, d. h. die Obsignatores kannten den Avillius nicht, er selbst aber nannte ihn Asuvius; er, in dessen Plane es lag zu täuschen. Ganz recht folgen dann die Worte:

Digitized by Google

Testamento Asuvi nomine obsignato disceditur., *Man geht auseinander*, ganz aus der Gerichtssprache. So heisst es in der Rede *pro Tullio* § 20 *Venitur — disceditur* und unten § 75 *consurgitur*. *Disceditur* haben hier ausser dem PT. noch viele Handschriften und *ur* konnte leicht wegfallen, besonders wenn es, wie oft, nur durch eine Abkürzung bezeichnet war, oder man *ipse* zu dem Folgenden gezogen hatte. Wenn aber Hr. Cl. S. 162 fg. den Einwurf macht, es müsse gesagt werden, dass Oppianicus abgereiset sei, weil er später zu Larinum auf dem Forum erscheint, und dies werde durch *discedit* ausgedrückt, so weiss man in der That nicht, was man zu dergleichen Einwürfen sagen soll. Denn sagt man *disceditur*, so geht natürlich auch Oppianicus, so wie die übrigen mit aus dem Hause fort, und man braucht nicht von ihm ein specielles *discedit* zu erwarten; soll aber *discedit*, wie Hr. Cl. will, so viel sein als *Roma proficiscitur*, so wird dieser Sinn auch nicht gewonnen, wenn man *discedit* liest. Auch braucht es gar nicht ausdrücklich gesagt zu werden, dass Oppianicus nach Larinum abgereiset sei. Denn erstens vergingen noch mehrere Tage, ehe Oppianicus in Larinum erscheint; sodann werden auch nur die inzwischen vorgefallenen Ereignisse in dem Folgenden zusammengefasst und, wenn gesagt wird, dass Oppianicus auf dem Forum zu Larinum etwas gesagt habe, vorausgesetzt, dass er dahin abgereiset gewesen sei.

Cap. XXVII. § 74 musste mit dem PT. gelesen werden: *ut ne sine illo in consilium iretur*, statt dass Herr Cl. aus B. *sine Aelio* schrieb. *illo* war ursprüngliche Lesart, ward aber, wie so oft, in *alio* verderbt. Daraus entstand in B. *aelio*, grade wie unten § 92 statt *aliam* die Handschrift A. *aeliam* fälschlich hat. § 75 musste mit dem PT. geschrieben werden: *quos corruptos esse putabant*, statt der Vulgata *corruptos putabant*. *esse* geschrieben *ee* oder *e* ist häufig mit Unrecht ausgefallen. Ich erwähne noch eine Nachlässigkeit, deren sich Hr. Cl. auch anderwärts schuldig macht; er führt nämlich aus dem PT. *corruptos esse putant* an, ob dieser gleich deutlich: *corruptos esse putabant* geschrieben hat und in *putabant* mit den übrigen Handschrr. übereinstimmt. Cap. XXVIII. § 75 ist *fuit* mit Unrecht nach *sortitio* aus A. B. gegen den PT. und die Vulgata hinzugefügt worden. Grade die Partikel *ecce* braucht Cicero in lebhafter Erzählung fast immer ohne Verbum in ähnlichem Zusammenhange. Vergl. Cic. ad Attic. lib. VIII ep. 3 § 7: *Sed ecce nuntii — ecce litterae* und lib. XIII ep. 16: *Ecce tuae litterae de Varrone.*; lib. II ep. 8: *Ecce tibi nuntius. Academ.* lib. II c. 43 § 134: *Ecce multo maior etiam dissensio*; und so in vielen anderen Stellen, die man zum Theil bei Hand *Tursellin.* Vol. I p. 346. 348 u. s. w. findet. *Fuit* ward von einem Abschreiber eingeschwärzt. Mit gleicher Nachlässigkeit ist unten

Digitized by Google

§ 76 verfahren worden. Man hat nach dem PT. daselbst zu lesen: *Hic tum iniectus est hominibus scrupulus et quaedam dubitatio, quidnam esset actum. Deinde homines sapientes et ex vetere illa disciplina iudiciorum etc.*, in welchen Worten *sapientes et ex vetere etc.* Herr Orelli zuerst aus dem PT. mit vollem Rechte aufnahm. Weit gefehlt, dass ihm Hr. Cl. gefolgt wäre; er gibt vielmehr folgende Anmerkung: *factum A. B. C.* (C ist PT.) *et ex τ* (τ ist Orelli's Ausg.). Allein der PT. hat nicht *factum*, sondern richtig *actum*, nicht *ex vetere*, sondern *et ex vetere* und die Partikel *et*, die die folgenden Worte mit *sapientes* vereinigt, ist so passend, dass sie Niemand verkennen sollte. Ist aber das auch Genauigkeit? Ebendas. § 77 sollte nach dem PT. *oppressum esse arbitrarentur* statt *oppressum arbitr.* geschrieben sein, hingegen Cap. XXIX. § 78 *innocentem reum condemnatum audiebant* st. *condemnatum esse audiebant*, wie ausser dem PT. ein guter Theil der übrigen Handschriften haben, und wohin auch A. B. führen, die *condemnatum*, das durch das übergeschriebene *esse* verdrängt worden zu sein scheint, auslassen. Dass *esse* hier ausgelassen werde, verlangt auch der folgende Satz: *Staieni sententia condemnatum videbant.* Eben so war oben Cap. XXVIII. § 78 zu schreiben nach dem PT. *ut eum sermonem audierint omnem viri boni, qui tum consulto propter in occulto stetissent* statt *ut eorum sermonem omnem audierint etc.* Mit Nachdruck steht *omnem* hier nach *audierint.*

Cap. XXIV. § 92 verfuhr Hr. Cl. mit unverantwortlicher Nachlässigkeit, wenn er in den Worten, worin er *populus Romanus* mit Recht statt der Vulgata *praetor* aufnahm: *Ergo, inquit, idcirco infestus tum populus Romanus Iunio fuit, quod illud iudicium corruptum per eum putabatur.*, nicht genau angab, dass der PT. habe: *PR. fuit C. Iunio*, was man zu lesen hat: *populus Romanus fuit C. Iunio.* Der PT. weiset also nicht nur den Ursprung von der Vulgata *praetor* nach, sondern gibt auch noch die Worte in doppelter Hinsicht besser; denn *fuit* nach *pop. Rom.* gibt offenbar den folgenden Worten *C. Iunio* mehr Nachdruck und hebt den Gegensatz besser hervor. Dass man aber *C. Iunio* schreibe, befiehlt nicht nur der PT., sondern auch der Sinn der Stelle; denn wenn das römische Volk nicht blos *populus*, was an sich hinreichte, sondern des Nachdrucks wegen, wie in förmlicher Rede, vergl. E. Wunder ad *orat. Planc.* c. 3 § 8. *populus Romanus* genannt wird, so durfte auch nicht blos *Iunio*, sondern förmlicher *C. Iunio* gesagt werden. Alle diese Dinge sind so klar, so handgreiflich, dass man sich wundert, wie nur ein Mensch nicht darauf kommen konnte. § 94 sollte Hr. Cl. mit dem PT. und Priscian. p. 725 ed. Putsch. schreiben: *non quod illi aut exlegem esse Sullam etc.* statt *aut quo illi etc.* Auch sollte er wissen, dass Non. Marcell. p. 10, 21

Digitized by Google

ed. Merc. hierher gehöre: *Marcus Tullius pro Cluentio: Non quo illi aut exlegem Sullam, aut caussam pecuniae publicae contentam atq. abiectam putarent.*, wo wir fürchten, dass die Worte nach einem Texte Cicero's vielleicht berichtigt sind, da wir keine ältere Ausgabe als die Mercier'sche zur Hand haben. *atque* konnte im PT. bei der Continua scriptio: *contemptamabiectam* leicht ausfallen. Ebendaselbst konnte die Lesart *prudens* st. *pudens* recht füglich mit den sämmtlichen Handschrr. beibehalten werden.

Cap. XXXVI. § 102 musste nach dem PT. geschrieben werden: *Cum ita constitutum sit, ut in illa culpa aut Cluentius sit aut Oppianicus, Cluenti numus nullus iudici datus ullo vestigio reperietur, Oppianici pecunia post iudicium factum ablata est.* Wie passend das Futurum *reperietur* ist, sieht man leicht ein; die Sache mit dem Gelde des Oppianicus liegt offen da; daher spricht Cicero: *pecunia — ablata est*, von Cluentius ist nichts bekannt, *nihil reperitur*, aber ihr möget auch untersuchen, es wird auch nichts entdeckt werden können, da er unschuldig ist, also *nihil reperietur*, vergl. des Rec. Quaestt. Tulliann. p. 3—7. Cap. XLVII. § 130 hat sich Hr. Cl. abermals eine Nachlässigkeit, freilich zugleich mit Hrn. Orelli zu schulden kommen lassen, wo er zwar mit Recht die Worte: *cum equestri ordine* mit dem PT. weglässt, jedoch nicht bemerkt, dass derselbe Palimps. auch *illa* nicht hat, und wohl zu lesen ist: *ut viderentur per hominum idoneorum ignominiam sua auctoritate iudicio reprehendisse.* Ferner sollte dann *apud eosdem ipsos* mit dem PT. geschrieben sein. In dem Folgenden gebot der PT. zu schreiben: *hominibus tali prudentia praeditis certe probavissem*, und wir wundern uns, dass Hr. Cl. hier, wo er eben gesehen hatte, wie vorzüglich der PT. sei, ihm nicht folgte; übrigens macht Cicero's Sprachgebrauch *praeditis* hier fast nothwendig. § 145 versah sich Herr Cl. gewaltig, wenn er schreiben zu müssen glaubte: *Quodsi nihil aliud fuisset* (nach A. B. statt *esset*) *actum, nisi ut hanc causam obtineremus: lege recitata, perorassem: neque me illa ratio commoveret etc.*, wo der PT. das einzig Richtige bot: *Quod si nihil aliud esset actum, nisi ut hanc caussam obtineremus, lege recitata perorassem. Neque me illa ratio commovet, quod ait Accius, indignum esse facinus etc.* Denn mit den Worten *neque me illa ratio commovet* geht offenbar etwas Neues an, was dann ausführlich erörtert wird; er verficht dann die Gleichstellung der Stände vor dem Gesetze, ein Lieblingsthema Cicero's, was er auch in der Rede *pro Plancio* angibt. Auch würde Cicero, um noch etwas zu erwähnen, worauf man nicht immer achten zu müssen glaubt, wenn er hätte dies noch leicht anfügen wollen, nicht *neque*, sondern *nec* gebraucht haben. Cap. LIII. § 146 musste ferner nach PT. geschrieben werden: *ut nervis*

Digitized by Google

et sanguine et membris statt der Vulgata: *ut nervis ac sanguine et membris.* Endlich war nach der Lesart des PT. *legib. niq. idcirco omnes servimus* statt *legum denique idcirco omnes servi sumus etc.* zu lesen: *legi* oder *legibus denique idcirco omnes servimus, ut liberi esse possimus.*

So glaub' ich hinlänglich dargethan zu haben, dass Hr. Cl. erstens darin fehlte, dass er die Handschrr. A. B. mit Unrecht über den PT. setzte, und dass dieser, offenbare Schreibfehler ausgenommen, nie eine schlechtere Lesart als die genannten Handschriften hat. Sind nun aber mit Unrecht die Handschrr. A. B. dem Palimpsestus, der öfters die Vulgata gegen dieselben vertheidigte, von Herrn Cl. vorgezogen worden, so geht zweitens daraus hervor, dass er auch der Vulgata jene beiden Handschriften nicht unbedingt vorziehen sollte; dass er folglich über die Handschriften falsch geurtheilt und dadurch in der Kritik viel gefehlt hat. Dies noch an einzelnen Beispielen nachzuweisen, würde uns zu weit führen, und Jeder kann sich leicht selbst theils nach dem Gegebenen, theils bei Durchsehung der Ausgabe selbst davon überzeugen. Auch hat an sehr vielen Stellen Hr. Cl. selber eingesehn, dass seine Handschrr. A. B. den übrigen nachstehen und ihre Lesarten nicht vorzuziehen gewagt. Wollen wir noch andeuten, wie Hr. Cl. die Handschrr. eintheilen u. nach ihnen verfahren sollte, so musste der PT. zuerst den Principat erhalten und eine Classe für sich bilden; dann konnten unter den übrigen Handschriften A. B. den Vorrang erhalten, durften aber gar nicht so hoch über die übrigen gesetzt werden. Denn dass sie *codices praestantissimi* seien, wird wohl Hr. Cl. nie beweisen können. Hätte Hr. Cl. diese Norm festgehalten, so würde unter seiner Hand, da er nur eine einzelne Rede und noch dazu mit so vielen Hilfsmitteln bearbeitete, der Text viel gewonnen haben. Er würde dann auch Cap. XLVI. § 129 ganz nach dem PT. geschrieben haben: *Tu es praefectus moribus, tu magister veteris disciplinae ac* (nicht *et*) *severitatis, si aut retines quemquam sciens in senatu scelere tanto contaminatum aut statuis, qui in eadem culpa sit, non eadem poena adfici convenire aut quam conditionem supplici maiores in bello timiditati militis propositam esse voluerunt, eandem tu in pace constitues improbitati senatoris?* Denn *oportere,* was in vielen Handschrr. vor *convenire* steht, ist gewiss aus einem Glosseme entstanden und Hrn. Cl. Conjectur *oportere? convenitne, ut — constituas?* nach der nach dem Palimpsestus berichtigten Lesart ganz unnütz. Was nun im Ganzen von der S. 145—211 beigegebenen *Adnotatio critica* zu urtheilen sei, geht aus der Behandlung des Textes, da sie sich nur mit diesem beschäftiget und nicht andere Sach- und Sprachbemerkungen eingemischt hat, hervor. Sie enthält bei manchem Guten viel Falsches.

Digitized by Google

Am Schlusse bemerken wir, dass Hr. Cl. die gemachten Fehler in vielen Puncten zwar mit Hrn. Orelli theilt, wir aber an ihn, als Bearbeiter einer einzelnen Rede, einen höhern Massstab anlegen müssen als an Hrn. Orelli, der noch dazu nicht alle Hilfsmittel, die Hrn. Cl. zu Gebote standen, benutzen konnte. Der übrigens sehr schöne Druck ist durch die sehr oft wiederkehrenden grossen eckigen Doppelpuncte : und das öftere *c* st. *e*, so wie durch einige auffallende Druckfehler sehr entstellt. Ausser den am Schlusse bemerkten sind uns noch folgende aufgefallen. S. 91 Anm. Z. 1 *reprehendisee* statt — *sse*. S. 103 Anm. Z. 1, wo 5 vor *in mente* ausfiel. S. 189 Z. 3 am Ende, wo man *officiis* st. *officii* zu schreiben hat. S. 193 Z. 7 schreibe *sese* st. *esse*. Eben so hat zwar Hr. Cl. die gewöhnliche Orthographie befolgt, aber doch den Accusativ *omnis* st. *omnes*, freilich durch Versehen des Druckes nicht immer, aufgenommen. That er dies, so musste er auch *Manli* st. *Manlii*, wie der PT. und die bessern Handschriften fast immer haben, schreiben, so *Sulla* statt *Sylla*, *numus* statt *nummus* u. s. w. schreiben. *nummus* ist offenbar falsch, da *νόμος*, durch Dialektverändrung *νοῦμος*, der Ursprung von *numus* ist.

Freuen werden wir uns, wenn Hr. Dr. Classen die Wahrheit unserer Behauptung, die wir in Bezug auf die jetzt übergangenen Stellen in unsrer Ausgabe noch vielfacher unterstützen werden, anerkennen wird, ohne der Person abhold zu werden, die sie aussprach.

M. Tullii Ciceronis orationes pro M. Caelio Rufo et pro P. Sestio. E codd. nunc primum collatis denuo emendatae. Cum annotationibus in usum schol. edidit *Io. Casp. Orellius*. Turici, ex officina Gessneriana. 1832. XVI u. 231 S. 8.

In vorliegender Ausgabe beschenkt uns Herr Prof. Orelli mit einer neuen kritischen Bearbeitung der auf dem Titel genannten beiden Reden, die er durch untergesetzte, zum Theil von seinen Vorgängern entlehnte Anmerkungen auch zum Schulgebrauche zweckmässig eingerichtet hat, worüber er sich nach des Rec. Dafürhalten sehr gut in der Vorrede S. VI — XIV ausspricht. Zu der Rede *pro Caelio* benutzte er zuerst den Turiner und den Ambrosianischen Palimpsest, eine Pariser und zwei Berner Handschriften. — Die Varianten aus diesen drei Handschriften sind hinter der Rede S. 76 — 82 nach der grössern Ausgabe angegeben. — Sodann zog er noch die Erfurter Handschrift mit zu Rathe. Hr. Orelli hat durch die untergesetzten Anmerkungen sehr viel für eine bessere Gestaltung des Textes und eine zweckmässige Erklärung der juristischen und antiquarischen Schwierigkeiten gesorgt. Zu der Rede *pro Sestio* benutzte er die Hervag'sche und Nauger'sche Ausgabe sorgfältig,

Digitized by Google

sodann den Vaticanischen Palimpsestus und die beiden Berner Handschriften, deren Vergleichung S. 223—231 beigegeben ist. Wenn Hr. Orelli in der Rede *pro P. Sestio* jetzt fast alle die Lesarten aus dem Palimps. Vatic. aufnahm, die Ref. in seinen *Emendatt. Tullian.* S. 26—35 empfohlen hatte, so thaten wir es beide unabhängig von einander, und es konnte bei Befolgung derselben kritischen Grundsätze nicht anders kommen. Ref. bekennt jetzt, dass ihm die Orelli'sche Erklärung von Cap. VIII. § 18 als die einzig richtige erscheint; in der Wahl der Worte wich er schon vorher nicht ab. Dagegen wird ihm Hr. Orelli, der gewiss Cap. XIX. § 43 die Lesart des Palimps. Vatic. *quidam* statt *quidem* blos übersah, eben so willig zugeben, dass, wie Ref. S. 32 fg. zeigte, zu lesen sei: *cum quidam in concione dixisset etc.* statt *cum quidem etc.* Auch deutet der Vaticanische Scholiast an, wer es gewesen sein könnte: *videtur*, sagt er, *istic vel ipsum Pisonem vel quod ab aliis proditum est Gabinium significare.* Noch ist uns in der Latinität des Herrn Orelli manches Sonderbare aufgestossen, was mit leichter Mühe vermieden werden und Hrn. Orelli's grossem Kennerauge gewiss kaum entgehen konnte. So heisst es S. V *mei non est* st. *meum non est.* Ebendas.: *qua vocabulo* (*editionum*) *nunc nobis* (?) *necessario carere nondum didici*), was wir nicht verstehen. S. VIII *plerorumque*, was noch nicht nachgewiesen ist; das. *usum*, *quem nunc obtinere* (?) *video.* S. VI *cum aliter tunc fieri omnino nequeat*, *quin ut* statt des kürzern *cum fieri non possit quin etc.* Dinge, die man gerade bei Schriften für Schulen zu vermeiden hat.

Empfange Herr Orelli auch für diese neue Gabe unseren und gewiss auch des Publicums aufrichtigen Dank!

M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Licinio Archia poeta. Recensuit *Rudolphus Stuerenburg.* Accedunt annotationes. Lipsiae, sumpt. Baumgaertneri. 1832. XXII u. 193 S. 8.

Diese Bearbeitung der viel gelesenen und oft herausgegebenen Rede lässt nicht nur in kritischer Hinsicht Alles, was in früherer Zeit für dieselbe gethan worden war, weit hinter sich zurück, sondern gibt auch in den beigegebenen Anmerkungen so schätzbare Beiträge zur lateinischen Sprachforschung, dass wir mit Recht behaupten können, Niemand, dem das Studium der lat. Literatur am Herzen liegt, dürfe sie ungelesen und unbenutzt lassen. Denn auf viele Eigenthümlichkeiten nicht nur des Ciceronischen, sondern überhaupt des lateinischen Sprachgebrauchs ist hier das erste Mal aufmerksam gemacht und das Gesagte durch zahlreiche Beispielsammlungen erwiesen worden. Indem wir so diese Schrift den sämmtlichen Lesern unserer Jahrbb. zur Lectüre anempfehlen, erlauben wir uns nur noch

Digitized by Google

folgende Bemerkungen. Ob wir gleich mit den in der kritischen Behandlung dargelegten Grundsätzen vollkommen übereinstimmen, so würden wir doch nicht alle von Hrn. St. gewählten Lesarten aufnehmen, und an manchen Stellen glauben wir ihn auch bald von der Wahrheit unserer Ansicht überzeugen zu können. So Cap. VI. § 14. *Sed pleni sunt omnes libri, plenae sapientium voces, plena exemplorum vetustas, quae iacerent in tenebris omnia, nisi litterarum lumen accederet*, wo Hr. St. *accenderet* aufnehmen zu müssen glaubte. Dieser Lesart steht zweierlei im Wege; erstens ist der Gebrauch des Wortes *accendere* in solchem Zusammenhange bei Cicero nicht erwiesen, denn wenn es *de rep.* lib. VI c. 17 heisst: *hunc ut comites consequuntur Veneris alter, alter Mercuri cursus, infimoque orbe luna radiis solis accensa convertitur*, so ist dies immer noch eine andere Art der Beleuchtung, die wohl durch *accendi* bezeichnet werden konnte. Matt aber ist der Ausdruck: *nisi litterarum lumen accederet*, an sich gar nicht und Herr Steinmetz vergleicht passend *Valer. Max.* lib. VIII c. 14 § 1: *si tamen litterarum quoque lumen accessisset.* Zweitens ist auch die Lesart *accenderet* diplomatisch am Ende nichts anderes als *accederet.* Den Beweis wollen wir hier, wenn auch nicht Hrn. St.'s wegen, der uns gewiss gleich beistimmt, haarklar führen. In der Rede *pro Cn. Plancio* Cap. XIV. § 33 hat man mit Recht jetzt in den neuesten Ausgaben geschrieben: *cum ille edicto iustitio domum decedens rogasset Granium*, statt der Vulgata *descendens*, wie der Ambros. Palimps. und die Erf. Handschr. deutlich *decedens* geschrieben hat; die Tegernseeer Handschr. hatte: *decendens*, was genau genommen nichts anderes ist als *decedens*, jedoch wahrscheinlich auch in anderen Handschrr. auf gleiche Weise geschrieben war, woraus die fehlerhafte Vulgata *descendens* entstand. Auf gleiche Weise findet sich hier *accenderet* in einigen Handschriften, doch haben die besseren, wie Hr. Steinmetz sagt, auch hier *accederet.* So sieht man, dass das handschriftliche Zeugnis eben so wenig, wie der Sprachgebrauch *accenderet* schützt. Doch der Stellen, wo wir nicht ganz mit dem Hrn. Herausgeber stimmen, sind so Wenige, der trefflich behandelten so Viele, dass wir nur noch ein Paar Worte über die Anmerkungen sagen werden. Als besonders beifällige Verbesserungen erwähnte ich bereits früher Cap. IV. § 11 *proconsule* statt *praetore et consule*, die Hr. St. unabhängig von Hrn. Madvig, der auf dasselbe fiel, machte, und Cap. IX § 21 *quae quorum ingeniis ecferuntur* statt *quare quorum ingeniis haec feruntur*, worauf ebenfalls Hr. Wunder und Hr. Madvig gekommen waren. Auch an den Anmerkungen, deren Reichhaltigkeit man schon aus dem äussern Umfang erkennen kann — sie gehen von S. 17—192 — haben wir im Wesentlichen nichts auszusetzen, nur wünschten wir bisweilen, Hr. St.

Digitized by Google

hätte sich nicht immer ganz von seinen Beispielen leiten lassen. Die menschliche Sprache besteht aus einem so feinen Gewebe von Sylben, Wörtern und Redensarten, dass man nicht Alles gleich genau sondern kann. So spricht Herr St. zu Cap. I § 1: *quam sit exiguum*, von der Wortstellung *sit* unmittelbar nach *quam*. Im Ganzen hat er völlig Recht, doch sollte er die Bemerkung erstens allgemeiner stellen, denn nach jedem Pronomen relativum fügt der Lateiner gern sein *sit*, *esset* u. s. w. an, zweitens aber gleich auf Ausnahmen hinweisen, wo Sinn, Zusammenhang, Nachdruck u. s. w. eine andere Wortstellung erheischt. So führt er *de senect.* c. V § 15 noch nach der gewöhnlichen Lesart an, doch hatte Rec. nach den bessten Handschriften daselbst geschrieben: *earum caussarum quanta quamque iusta sit una quisque videamus.* Vergl. *de amicitia* c. XXVI. § 98: *optume enim se ipsa novit quamque amabilis sit intelligit. pro P. Quintio* c. XVII. § 54: *dici vix potest quam multa sint. pro A. Caecina.* c. III. § 8: *videte quam multa sint. Verr.* lib. I. cap. 9 § 26: *qui quum isti sit amicus, attendite.* Siehe den Rec. *ad Lael.* S. 89 fg. Auch können die Beispiele niemals erschöpfend beigebracht werden und unter zu vielen wird häufig das Geeigneteste vergessen. So wundern wir uns, dass Hr. St. zu den Worten Cap. I § 1: *nam quoad longissume potest mens mea respicere spatium praeteriti temporis etc.* unter vielem hierher Gehörigen nicht das ziemlich nahe kommende Beispiel aus Livius lib. I c. 18 hier anführte, wo es heisst: *quo longissume conspectum oculi ferebant;* denn die Schwierigkeit und zu erweisende Aehnlichkeit lag nicht darin, dass *potest* in dem Beispiele vorkäme, sondern dass der Superlativ *longissume* mit *quoad, quo* u. s. w. erwiesen würde. So erklärt Hr. St. Cap. III. § 4 die Worte: *post in ceteris Asiae partibus cunctaeque Graeciae sic eius adventus celebrantur*, zwar richtig so, dass *cunctaeque Graeciae* vermittelst Attraction mit dem Vorhergehenden gesagt sei, scheint aber doch den locativen Gebrauch des Genitivus anzunehmen in der Stelle *de rep.* lib. III c. 9 § 14: *deinde Graeciae, sicut apud nos, delubra magnifica humanis consecrata simulacris, quae Persae nefaria putaverunt*, wo aber *Graeciae* als Possessivus von dem folgenden Substantiv *delubra* erscheint und man sich an den Zwischensatz *sicut apud nos* nicht zu stossen braucht.

Die äussere Ausstattung des Buches ist dem inneren Gehalte angemessen, das heisst, sehr schön.

Reinhold Klotz.

Digitized by Google

Miscellen.

In Mailand ist von 1819—1832 eine *Biblioteca storica di tutte le nazioni* (coi tipi di Nicolo Bettoni e poi di Antonio Fontana) erschienen, welche aus 107 Octavbänden besteht, die zusammen 522 lir. it. kosten. In dieser Sammlung sind unter Anderem auch folgende Uebersetzungen alter Classiker enthalten: *Ammiano Marcellino:* Le Storie, traduz. di Franc. Ambrosoli. 2 Voll. *C. Giulio Caesare:* Commentari, traduz. riveduta da F. Ambrosoli. 1 Vol. *Q. Curzio Rufo:* De' fatti di Alessandro il Grande, traduz. di Felice Givanni. 1 Vol. *L. Anneo Floro:* La Storia Romana, traduz. del principe di Caposéle; e *Sallustio:* le Guerre Catilinaria e Giugurtina, traduz. di V. Alfieri. 1 Vol. *Giustino:* Le Istorie di Trogo Pompeo, volgarizzate da T. Porcacchi, con emendazioni di P. E. Campi. 1 Vol. *Tito Livio:* La Storia Romana recata in italiano da Jacopo Nardi, coi supplementi del Freinshemio, tradotti da F. Ambrosoli. 7 Voll. *C. Corn. Tacito:* Opere, traduz. di B. Davanzati. 2 Voll. *Vellejo Paterculo:* Istoria Romana; e *Valerio Massimo:* Detti e Fatti memorabili. 2 Voll. In den übrigen Bänden sind neuere Geschichtswerke abgedruckt, nämlich: *G. Bentivoglio*, *Bertolotti*, *Botta*, *Brackenridge*, *Coxe*, *Davila*, *Denina*, *Giambullari*, *P. Giannone*, *Gibbon*, *Guicciardini*, *Hume*, *Levesque*, *N. Machiavelli*, *Maffei*, *P. H. Mallet*, *Michaud*, *J. von Müller*, *C. Porzio*, *Dino Compagni*, *B. Davanzati*, *Robertson*, *Salaberry*, *Sismondi*, *Villemain:* die Werke der Ausländer natürlich in italienischen Uebersetzungen.

Der berühmte französische Bibliograph Brunet giebt jetzt zu seinem *Manuel du libraire* ein Supplement von 2 Bänden heraus, von welchem man hofft, dass es selbst zu Ebert's bibliographischen Lexicon viele Zusätze und Berichtigungen bringen werde.

In den Blättern für literarische Unterhaltung 1833 Nr. 126 u. 176 ist eine *Uebersicht der schwedischen Literatur vom Jahre* 1832 mitgetheilt, woraus man sieht, dass es daselbst nicht an einem reichen literarischen Productionsgeiste fehlt. Nur in der Philologie ist wenig gethan worden: wie denn überhaupt in dieser Wissenschaft daselbst nicht viel mehr zu geschehen scheint, als der höchste Bedarf fordert. Rühmliche Erwähnung verdient die schwedische Sprachlehre (*Svensk Spraklära*) des geistvollen Rectors *Almquist*, welche an eigenthümlichen Ansichten reich ist und zur Geschichte der Sprache lehrreiche Beiträge liefert. In der classischen Philologie ist eine *Uebersetzungsbibliothek der griechischen u. römischen Prosaiker* begonnen worden, in welcher *Thucydides*, *Livius*, *Suetonius* u. *Sallustius* ziemlich vollendet und *Herodotus* angefangen ist. Ausserdem hat der Adjunct *Runsten* an der Universität in Upsala *Tacitus Agricola* in einer neuen (nicht sonderlichen) kritischen Bearbeitung des Textes mit Uebersetzung und Commentarien herausgegeben.

Digitized by Google

In Paris ist im vorigen Jahre ein *Supplément à l'ouvrage intitulé Ulysse-Homère, ou du véritable auteur de l'Iliade et de l'Odyssée, par Constantin Koliades, professeur dans l'université ionienne*, erschienen. Auf vier Folioseiten ist hier der Verfasser gegen Letronne's Widerlegung der Hauptschrift [s. NJbb. II, 106.] zu Felde gezogen, und hat, auf eine Meinung Bryant's in dessen seltsamer Schrift über Troja gestützt, zu beweisen gesucht, dass schon Hermesianax aus Kolophon Ithaka als das Vaterland des Homer nachgewiesen habe. Es wird dies aus der bekannten Elegie desselben, welche Athenäus aufbewahrt hat, gefolgert, wo Hermesianax den Homer als Sänger der Penelope poetisch beschreibt. Koliades findet darin einen sichern Beweis für die Identität des Homer und des Ulysses, und bemerkt über jene 8 Verse *αὐτὸς δ' οὗτος ἀοιδός, ὃν ἐκ Διὸς αἶσα φυλάσσει* etc. mit Bryant Folgendes: „Homère, dont les ouvrages ont été si miraculeusement conservés, ce prince des poëtes inspirés par les dieux, se décida à habiter la petite île d'Ithaque, par amour pour Pénélope, dont la sagesse avoit captivé son coeur. Après avoir beaucoup souffert pour elle, il établit sa demeure dans ce pays moins étendu que le sien. Ses poëmes offrent un tableau fidèle des malheurs de la maison d'Icare, de ceux de Sparte et d'Amyclée. Dans tous ces récits, il fait allusion à ses propres infortunes.“ Man sieht, dass diess eine Art von Uebersetzung der erwähnten Verse sein soll, die in Verbindung gesetzt ist mit der Bemerkung Bryant's: „Si ce grand poëte a eu son domicile à Ithaque, si peut-être il y est né, si enfin, dans le recit des malheurs de son héros, nous lisons ceux du poëte, ce passage nous donne de grandes lumières sur son histoire.“ Daraus ist denn nun die grosse Folgerung gemacht, dass Hermesianax den Homer in Ithaka wohnen und den Liebhaber der Penelope sein lasse, und dass daraus klar hervorgehe, Homer sei mit Ulysses eine und dieselbe Person gewesen. Eine ernsthafte Widerlegung dieses *Supplement*'s hat Letronne im Journal des Savans Février 1832 S. 93—98 geliefert.

Von William Sotheby's gepriesener englischer Uebersetzung des Homer, von welcher 1830 *the first Book of the Iliad, the Parting of Hector and Andromache, and the Schield of Achilles: Specimens of a New Version of Homer*, und 1831 die ganze Iliade erschien [vgl. Edinburgh Review Juli 1830 Nr. 152 Vol. 51 p. 408—477.], wird jetzt in London bei Murray eine vollständige Ausgabe der Ilias u. Odyssee in 4 Bänden, mit 75 Kpfrn. nach Flaxman von Henry Moses, herauskommen.

In Lucca bei Giusti erscheinen jetzt die *Opere edite ed inedite del march. Cesare Lucchesini*, Bruders des preussischen Staatsministers Girolamo Lucchesini. Er (geb. in Lucca am 2 Juli 1756, gest. ebendas. am 17 Mai 1832.) war ebenfalls Staatsmann, ist aber in Deutschland mehr als Linguist und Gelehrter bekannt worden. Bibliographen kennen ihn durch seine reiche Sammlung Giuntinischer Ausgaben u. schöner Handschriften der altitalienischen Reimer; Literarhistoriker durch seine *Storia letteraria di Lucca* und andere Schriften; Philologen durch

Digitized by Google

die Uebersetzungen des Pindar, Quintus Calaber, Cebes und einzelner Stellen des Homer; Sprachforscher durch seine *Illustrazione delle lingue antiche e moderne e principalmente della italiana procuratura nel secolo XVIII. degli Italiani.* Giusti wird in die genannte Sammlung seiner Werke auch alle in Zeitschriften zerstreute Aufsätze aufnehmen.

Wieviel in der jetzt so lebhaft betriebenen Archäologie noch gefabelt und auf leere Hypothesen gebaut werde, davon geben einen neuen Beweis Theodor Panofka's *Recherches sur les véritables noms des Vases grecs et sur leurs differens usages d'après les auteurs et les monumens anciens.* Paris, Debure frères 1831. 64 S. gr. Fol. mit 9 Kpftff. Panofka hat nämlich darin die verschiedenen Formen der Vasen, welche neuerdings in so grosser Zahl ausgegraben worden sind, mit den Namen der alten Töpfergeschirre, welche bei Athenäus, Pollux, auf Inschriften und anderswo vorkommen, verglichen, und auf diese Weise die Namen der vielen Vasenvarietäten zu bestimmen gesucht. Mit grosser Gelehrsamkeit hat er diese Vasen nicht bloss in Siegesvasen (ξπαθλα), Toilettenvasen (κοσμητικά oder γαμήλια), Trink- u. Speisevasen (συμποσιακά), Opfervasen (σπονδεῖα), Decorationsvasen u. s. w. eingetheilt, sondern überhaupt für jede Form derselben einen bestimmten Namen zu geben gesucht und über 100 verschiedene Gattungen nebst ihren Benennungen aufgestellt. Die Formen dieser Gattungen sind nach aufgefundenen Exemplaren auf den 9 Kupfertafeln zugleich nebst mehrern Vasenmalereien abgebildet. Die aufgestellten Resultate erregten Aufsehen; man fing an zu glauben, dass durch diese Rubricirung unsere Kenntniss des alten Töpfer- und Geschirrwesens bedeutend erweitert worden sei, und bemerkte, wie viel durch diese Untersuchung die Philologie gewonnen habe. Vgl. Beck's Repert. 1831, III S. 321—325 und Bullet. degli Annali dell' Instituto di corrisp. archeol. 1830 p. 124—127. Ja Felix Lajard hat in s. *Lettre à M. Th. Panofka sur les peintures des Grottes Marzi et Guerciola, et sur deux Vases peints de la Collection de M. Durand* (Paris 1833.) auf Panofka's Ansichten schon wieder neue wunderbare Hypothesen über ein altes Vasenbild gebaut. Allein mit einem Male hat Letronne in dem Mai- und Juni-Hefte des Journal des Savans von 1833 diese ganze Herrlichkeit umgestossen. Mit unumstösslichen Beweisen nämlich hat er in einer dort abgedruckten Recension der Schrift dargethan, dass es überhaupt unmöglich ist, die bekannt gewordenen Formen der Vasen den in den alten Schriftstellern erwähnten Namen der Gefässe anzupassen. Aber er weist auch nach, dass Panofka nicht einmal im Stande war, das richtig zu finden, was sich etwa aus der Vergleichung finden liess, darum weil er viele Stellen der Alten missverstanden, andere aus vorgefasster Meinung muthwillig zerrissen und verändert, und überhaupt in seinem Buche zwar Talent und Gelehrsamkeit bewährt, aber überall Besonnenheit und gesundes klares Urtheil hat vermissen lassen. Indess ist es nicht die Abfertigung Panofka's allein, welche diese Recension wichtig macht. Mit Kraft und Würde und zugleich mit siegreichen Waffen hat Letronne in derselben

Digitized by Google

überhaupt die unselige Systembauerei bekämpft, welche jetzt so sehr in den philologischen Wissenschaften zu herrschen anfängt, und der Hypothesensucht das verdiente Verdammungsurtheil gesprochen, weil sie Finsterniss und dunkle Nacht in die Wissenschaft bringt. Mögt er überall folgsame Hörer finden!

In Athen hat man seit der Ankunft der Baiern auf der Akropolis Ausgrabungen begonnen, und zunächst etwa 40 Fuss von der östlichen Seite des Parthenons die Inschrift wieder gefunden, welche Cyriacus von Ancona in der ersten Hälfte des 15ten Jahrh. copirte (bei Böckh Inscr. 478.). Sie steht auf der äussern Seite eines grossen bogenförmigen Architravs, der zu einem runden Tempel gehört zu haben scheint. Ferner sind vom Fries des Parthenons vier Platten aus dem Schutte hervorgezogen worden, von denen bis jetzt erst eine durch Zeichnungen bekannt war. Eine Beschreibung derselben hat Dr. *Ross* in den Blätt. f. literar. Unterhalt. 1833 Nr. 184 gegeben.

Der Architekt Knapp aus Stuttgart hat in Neapel im Corso an der Ecke der Strada delle Convertite, wo er ein neues Haus bauen wollte, im Unterbau desselben (17 Palmen unter dem gegenwärtigen Strassenpflaster) ein antikes Gebäude gefunden, welches aus mehrern Zimmern, Badezimmern, einem Atrium u. s. w. besteht. — Auf dem Gebiete von Volci hat der Baron von Beugnot durch angestellte Ausgrabungen 20 grössere und kleinere Vasen, worunter mehrere mit etruskischer Inschrift und dem etruskischen Todtendämon (Caron), Bronzegefässe von ansehnlicher Grösse mit schönen Basreliefs, einen gut erhaltenen Helm aus Bronze und Silber und viele andere Gegenstände gefunden. Weitere Auskunft über diese und andere Ausgrabungen ist in den Bulletini der Gesellschaft für archäolog. Correspondenz in Rom gegeben.

In Orleans hat man auf dem alten Kirchhofe eine so grosse Menge von römischen Vasen, Asche u. s. w. ausgegraben, dass der französische Alterthumsforscher Jallois daraus schliessen zu dürfen glaubt, es habe dort eine römische Ziegelbrennerei bestanden. Den gefundenen Münzen nach zu urtheilen, muss diese Fabrik bald nach dem Einfalle der Römer in Gallien entstanden sein und bis auf Constantin herab bestanden haben. Uebrigens will man aus diesem Funde einen neuen Beweis ziehen, dass *Orleans*, und nicht *Glen*, wie Lebœuf meinte, das alte *Genabum* sei.

Zu Clermont ist in der Strasse Assas 10 Fuss unter dem jetzigen Boden ein gut erhaltenes und schön gearbeitetes Mosaik gefunden worden. Zunächst hat man davon eine Art Rose von 7 Fuss 5 Zoll Durchmesser aufgedeckt, deren Mitte ein regelmässiges Sechseck von ein Fuss Länge auf jeder Seite bildet, das, wie das berühmte Mosaik von Otricoli in Rom, ein Medusenhaupt einschliesst. Die Schlangen, welche

Digitized by Google

das Haar bilden, sind sehr gut in verschiedenfarbigen kleinen Marmorwürfeln ausgeführt. Den 6 Seiten des innern Sechseckes schliessen sich sechs andere Hexagone von derselben Grösse an, an denen sich verschiedene farbige Arabesken befinden. Das Ganze umschlingt eine Randleiste von Schlangenlinien, in denen Schwarz, Dunkelroth, Weiss und Gelb regelmässig abwechseln. Diese Mosaikarbeit gehört zu dem von den Römern sogenannten Opus tessellatum, das bei ihnen so beliebt war, dass in Pompeji und Herculanum kaum ein Haus zu finden ist, dessen Atrium nicht mit diesem Mosaik gepflastert wäre.

In einem See Päoniens, erzählt Aelian nach Zenothemis, giebt es gewisse Fische, welche das Rindvieh eben so gern frisst, als anderswo das Heu; nur muss man sie ihm lebendig und noch zappelnd vorschütten. Todte Fische lässt es unangerührt. Diese Mittheilung aus dem Alterthum hat neuerdings Roulin in der Revue des deux Mondes (übersetzt im Ausland 1833 Nr. 152.) durch ähnliche Beispiele aus der neuern Zeit bestätigt. Auf dem Eiland Garveloch an der Westküste von England fand Miss Martineau Kühe, welche sich in den Untiefen des Meeres Fische zum Futter fingen. Dass in Norwegen Pferde und Ochsen mit Fischen gefüttert werden, bezeugt Therm Torfäus. Auch auf einigen Punkten der Küste von Indien werden nach Valenciennes die Pferde mit Fischen, namentlich mit einer Art Saurus, gefüttert. Die isländischen Pferde fressen sogar eingesalzene Fische. In einigen Theilen Asiens soll man unter das Futter der Pferde eine Art Kuchen von gekochtem u. gehacktem Fleische mischen. Sonach würden denn auch die Menschenfleisch fressenden Rosse des Diomedes ihre Entschuldigung finden.

Man hat die Behauptung aufgestellt, dass schon der Grieche Ktesias den Blitzableiter gekannt habe, weil er von einer gewissen Gattung Eisen spricht, das man in Indien zur Abwehr und Wegleitung von Gewitterstürmen in die Höhe gerichtet habe.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Am Gymnasium hat der Director *Schön* 100 Thlr., der Oberlehrer *Korten* 50 Thlr., der Oberlehrer *Klapper* 60 Thlr., der Gesanglehrer *Baur* 25 Thlr. und der Schreiblehrer *Schmitz* 15 Thlr. als Gratification erhalten.

Agram. Se. K. K. Apostolische Majestät haben auf den Wunsch und die Vorstellung der Landstände Croatiens, Slavoniens und Dalmatiens, dass die Erlernung der ungarischen Sprache bei den hierländischen Schulanstalten, neben den Vortheilen für alle Studirende, auch

Digitized by Google

vorzüglich für jene Landessöhne, welche sich zu öffentlichen Diensten qualificiren wollen, zweckmässig wäre, anzuordnen geruht, dass die ungarische Sprache in dem Agramer Literär-Districte als ein Studium ordinarium eingeführt u. behandelt werden soll. [Agr. Zeitung.]

Amberg. Ueber die dasige Studienanstalt ist erschienen: *Geschichte der Studienanstalt zu Amberg; ein Beitrag zur Geschichte der baierschen gelehrten Schulen*, von *Thaddä Anselm Rixner*, Doctor u. Professor der Philosophie am kön. Lyceum zu Amberg. [Sulzbach, von Seidel. 1832. IV u. 276 S. 8. 1 Thlr.] Der Verfasser, Ex-Benedictiner vom Kloster Metten, welcher seit 1804 am Lyceum in Amberg als Lehrer der Philosophie arbeitet, hat darin eine sehr vollständige Geschichte der äussern Entwickelung dieser Gelehrtenschule gegeben, welche auch für die Geschichte des baierischen Schulwesens überhaupt von Bedeutung ist. Schade nur, dass er fast allein den äussern Zustand derselben dargestellt, und ihr inneres Wesen nicht mehr aufgedeckt hat, als es sich aus dem Aeussern erkennen lässt. In der früheren Zeit mögen ihm freilich die nöthigen Quellen über den innern Zustand der Schule gefehlt haben; aber in der neuern Zeit hat er offenbar absichtlich es verschmäht, auf dasselbe Rücksicht zu nehmen: so wie er denn auch die Geschichte der Anstalt mit dem Jahre 1825 schliesst, und die neueste Zeit ganz unbeachtet lässt. In drei Perioden ist die Geschichte der Studienanstalt dargestellt. Die erste beginnt vom Jahr 1555, in welchem der Kurfürst Friedrich III. das seit 1452 bestehende Barfüsser-Kloster vom St. Franzens-Orden zu einer gelehrten Anstalt umschuf und mit tüchtigen protestantischen Lehrern besetzte, und geht bis 1621, wo die Anstalt eine katholische Schule wurde. Die Nachrichten aus dieser Zeit sind kärglich, weil die Jesuiten alle Acten dieser protestantischen Schule vertilgt haben. Doch weiss man, dass die Anstalt sich schnell hob und schon 1564 gegen 350 Schüler zählte. In der Schule selbst war damals eine Bursa (ein Alumneum), in welcher anfangs 14, von 1566 an 50 kurfürstliche Stipendiaten erzogen wurden. Der allgemeine Lehrplan war anfangs der in allen protestantischen Schulen Deutschlands gewöhnliche, Philipp Melanchthons, bis 1584 die eingeführte Dialektik des Petrus Ramus einige Veränderungen hervorbrachte. Eine mitgetheilte Schulordnung vom J. 1556 zeigt, dass die Anstalt aus drei Classen (Häufleins) bestand, und dass neben dem Griechischen und Lateinischen auch die Musik zu den stehenden Lehrgegenständen gehörte. Dem obersten Häuflein ist darin gründliches grammatisches Studium nachdrücklich empfohlen; für das zweite Häuflein findet sich unter Anderem die Vorschrift, dass sie Donnerstags u. Freitags den Terentium nicht nur exponiren, sondern auch von Wort zu Wort auswendig lernen sollen. Die zweite Periode umfasst die Zeit der Jesuiten, unter denen die Schule von 1626—1773 stand. Auch hier giebt der Verf. nur die äussern Umrisse, aber man sieht schon an ihnen, wie armselig der Zustand der Anstalt gewesen sein muss. Die Feiertage und Ferien nahmen mehr als drei Monate des Jahres weg; der Unterricht im Griechischen war so dürftig, dass auf das Neue Testa-

Digitized by Google

ment und einige Aesopische Fabeln nothdürftig und buchstäblich erklärt wurden, wozu im glücklichsten Falle noch eine leichte Homilie des Chrysostomus kam. Die Geschichte wurde erst seit 1725, die deutsche Sprache seit 1757, aber beide in unbegreiflicher Dürftigkeit in den Lehrplan aufgenommen. Die Disciplinarordnung war ganz nach den finstern Regeln und Zwecken des Ordens eingerichtet: — eine mitgetheilte *Regula pro auditoribus exterioribus* verbietet unter Anderem den Schülern das Beiwohnen von Hinrichtungen, nisi forte haereticorum. Damit übrigens die Zöglinge nicht wieder aus den Händen der Jesuiten kämen, wurde 1722 das noch jetzt mit der Schule verbundene Lyceum errichtet, eine Anstalt, welche für die philosophischen und theologischen Studien die Universität ersetzen sollte. Etwas besser mag es vom J. 1756 an geworden sein, wo unter Kurfürst Ludwig VI. neue, in einer Beilage abgedruckte, Verpflichtungsartikel für die Schuldiener herauskamen, welche sehr verständig sind. Am interessantesten und belehrendsten ist die Geschichte der dritten Periode, von 1773 bis 1823, weil sie eine Darstellung der beständigen Reformen ist, welche in dieser Zeit mit den baierischen Lehranstalten überhaupt vorgenommen worden sind und auf dieselben den nachtheiligsten Einfluss geäussert haben. Der Verfasser giebt von diesen Reformen, obgleich nur im nächsten Bezug auf die Studienanstalt in Amberg, eine recht gute Uebersicht, und darum, so wie überhaupt, ist das Buch für die Kenntniss des baierischen Schulwesens von grosser Wichtigkeit. Ausserdem hat dasselbe, besonders durch seine Beilagen, einen mehrfachen literarischen Werth. So ist z. B. eine interessante Uebersicht der Schriftsteller aus dem Jesuiten-Orden mitgetheilt, welche am Gymnasium und Lyceum in Amberg gelehrt haben. Noch wichtiger ist der Anhang *von der Entstehung der Buchdruckerei zu Amberg* (1552.), mit einem Verzeichniss der aus der ersten Officin hervorgegangenen Drucke. Das Ganze überhaupt ist ein lobenswerther Beitrag zur allgemeinen Schul- und Literargeschichte.

Baiern. Für die Kenntniss der neusten Reformen im baierischen Schulwesen ist von grosser Wichtigkeit die *Darstellung des gelehrten Unterrichtswesens in Baiern und seiner Organisationen, so wie des Standpunktes der gelehrten Schulen Baierns, unter besonderer Hinsicht auf die Jahre* 1824 *bis* 1831. *Von R. P. Bayer. Zum Theil aus der Monatsschrift für Erziehung und Unterricht besonders abgedruckt.* Aachen, Rosselsche Buchhandl. 1832. XVI u. 78 S. 8. 9 Gr. Es ist dies eine geistreiche Kritik der baierischen Schulreformen, welche mit einer gedrängten Uebersicht dieses Schulwesens seit dem Eintritt der Jesuiten bis auf unsere Zeit beginnt, und dann die unter der Regierung des jetzigen Königs versuchten Organisationspläne einer scharfen Prüfung unterwirft. Mit auffallenden Belegen erweist der Verfasser, dass bei den neusten Schulreformen die Oberstudienbehörden einen Weg eingeschlagen haben, durch welchen sie offenbarten, dass sie entweder keinen Begriff hatten von dem, was die Zeit von den Gelehrtenschulen fordert, oder dass sie absichtlich mit heillosem Spiel das Gute hemmten und unter-

Digitized by Google

drückten. Mit Recht weist er darauf hin, dass der von Thiersch entworfene Schulplan das wahre Grundprincip des Gymnasialwesens festgestellt habe, wenn auch derselbe überhaupt zu einseitig aufgefasst gewesen sei; aber er entwickelt auch zugleich die Umtriebe, durch welche das Gute dieses Planes untergraben und vernichtet wurde. Die Beweise für dieses Treiben sind augenfällig dargelegt und dabei Personen blossgestellt, welche man sonst mit Achtung zu nennen pflegt. Mit strengem Ernst hat der Verf. alles Fehlerhafte aufgedeckt, und mit vieler Einsicht entwickelt, wo und wie das Bestehende zu verbessern sei. Namentlich weist er die Lyceen, welche man um jeden Preis zu erhalten sucht, als den wahren Krebsschaden des gelehrten Schulwesens nach. Indem er aber von ihnen, so wie von andern hierher gehörigen Dingen, ein schreckenhaftes Bild entwirft, so zeigt sich doch nirgends in seiner Darstellung blosse Tadelsucht, sondern nur der edle Unwille über das Verkehrte und Schädliche, und der lebendige Eifer, zu dessen Beseitigung kräftig zu wirken. Möge das Letztere dem einsichtsvollen Verfasser gelingen, und möge die Commission, welche jetzt mit einer Revision des baierischen Schulwesens beschäftigt ist, seiner Schrift die wohlverdiente Aufmerksamkeit schenken!

Berlin. Die Akademie der Wissenschaften hat von Se. Maj. dem Könige dessen Büste von weissem Marmor mit decorirtem Piedestal zur Aufstellung in ihrem Sitzungssaale erhalten. Für das mineralogische Museum ist die von dem Geheimen Rathe *von Schlotheim* in Gotha hinterlassene Petrefacten-Sammlung um 5500 Thlr. angekauft worden. Der Regierungsrath Professor *von Raumer* ist auf sein Ansuchen von den Arbeiten des Ober-Censurcollegiums und der Oberschulrath *Zeller* von der Verpflichtung, pädagogische Aufträge zu übernehmen, entbunden. Letzterem ist zugleich die Rückkehr in seine Heimath gestattet worden. Bei der Universität haben für das bevorstehende Winterhalbjahr in der theologischen Facultät 5 ordentl. und 2 ausserordentl. Professoren und 5 Licentiaten, in der juristischen 8 ordentl. u. 2 ausserordentl. Proff. und 1 Privatdocent, in der medicinischen 12 ordentl. u. 14 ausserordentl. Proff. und 14 Privatdocenten, in der philosophischen 21 ordentl., 1 Ehren- und 25 ausserordentl. Proff., 22 Privatdocenten und 3 Lectoren Vorlesungen angekündigt. Aus dieser Zahl treten freilich die ausserordentl. Professoren *Phillips* aus der juristischen u. *Heinrich Ritter* aus der philosophischen Facultät aus [s. NJbb. VIII, 356.]; dagegen aber ist der ausserordentl. Professor Dr. *Hoffmann* von Halle in gleicher Eigenschaft und mit einer Besoldung von 800 Thlrn. in die hiesige philosophische Facultät berufen und der ausserordentl. Professor in der medicinischen Facultät Dr. *Schlemm* zum zweiten ordentl. Professor der Anatomie ernannt worden. Das Rectorat der Universität ist für das nächste Jahr dem Professor Dr. *Strauss* aus der theol. Facultät übertragen. Das Procemium zum Index lectionum enthält eine durch die Frankfurter Unruhen veranlasste Ermahnung an die Studenten, sich vor dergleichen Umtrieben zu hüthen und den bisherigen Ruhm einer guten Aufführung zu bewahren.

Digitized by Google

Bonn. Der Professor Dr. *Nees van Esenbeck* hat eine ausserordentliche Remuneration von 200 Thlrn. erhalten.

Breslau. Bei der Universität haben für den bevorstehenden Winter in der evangelisch-theologischen Facultät 4 ordentliche Professoren und 3 Licentiaten, in der katholisch-theologischen 3 ordentl. u. 1 ausserordentl. Proff., in der juristischen 6 ordentl. Proff. u. 1 Privatdocent, in der medicinischen 8 ordentl. u. 3 ausserordentl. Proff. und 5 Privatdocenten, in der philosophischen 14 ordentl. u. 7 ausserordentl. Proff., 8 Privatdocc. und 5 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. VIII, 241. Das Prooemium zum Index lectionum enthält auf 2 S. in 4. [vom Professor *Schneider*] eine kurze Beschreibung der auf der Universitätsbibliothek befindlichen Pergamenthandschrift des Dictys Cretensis, welche zwar unvollständig und neu ist, aber manche gute Lesarten bietet und im Allgemeinen oft mit der Editio Cratandriana zusammenstimmt. Hierauf sind noch zu 13 Stellen des Dictys Lesarten der Handschrift mit kurzen kritischen Erörterungen derselben mitgetheilt. Das Ganze ist ein kritischer Nachtrag zu *Dederichs* Ausgabe des Dictys. Das Programm zur Ankündigung der Geburtstagsfeier des Königs [Breslau 1833. 36 S. 4.] enthält *Franc. Petrarchae de viris illustribus libri nondum editi pars tertia*, von demselben Professor *Schneider* aus der Rhediger. Handschr. herausgegeben. vgl. NJbb. V, 229. Die Professoren Dr. *Ernst Theodor Gaupp* und Dr. *Heinrich Hoffmann* in der juristischen und philosoph. Facultät haben jeder eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Für die Anatomie ist aus Staatsfonds die ehemalige Fischersche Tuchfabrik um 29,000 Thlr. angekauft und zur Einrichtung des Gebäudes noch überdiess die Summe von 16,364 Thlrn. bewilligt worden. Am katholischen Gymnasium ist dem Oberlehrer Dr. *Ullrich* das Prädicat Professor beigelegt worden. An derselben Anstalt ist seit Weihnachten die zweite Collaboratorstelle durch den Abgang des Dr. *Stinner* erledigt. Das zu der am 15 u. 16 August d. J. in diesem Gymnasium gehaltenen öffentlichen Prüfung erschienene Programm [Breslau, gedr. bei Grass, Barth u. Comp. 47 (34) S. 4.] enthält die Abhandlung: *De via et ratione, qua Aristoteles in summi boni notione invenienda et describenda usus est.* Scripsit Dr. *Henr. Kruhl*, gymnasii collega. Die Schülerzahl war während des Schuljahrs 591, am Schluss 532 in 7 Classen, von denen jedoch Secunda in 2 Coetus zertheilt ist. Nachträglich bemerken wir hier noch folgende Programme, die in den Jbb. noch nicht erwähnt sind. Das Programm des Friedrichs-Gymnasiums vom J. 1832. [34 (25) S. 4.] enthält: *Descriptio Vratislaviae a Barthol. Stheno saeculi XVI. initio exarata. E codice Romano accuratius et emendatius edidit Io. Theoph. Kunisch.* Im Programm des Magdalenen-Gymnasiums vom J. 1831 [47 (40) S. gr. 4.] steht folgende Abhandlung: *Christian von Wolf, der Philosoph. Ein biographisches Denkmal* von Dr. *F. W. Kluge.* In dem Programm des Elisabethanischen Gymnasiums von demselben Jahre [46 (28) S. 4.] hat der Professor *Joh. Friedr. Hänel* zwei Aufsätze: *Ueber Humanität und Humanitätsstudien* und *Ueber die Nothwendigkeit eines den besondern Bedürfnissen studi-*

Digitized by Google

render Jünglinge angemessenen Religionsunterrichts auf Gymnasien, bekannt gemacht.

Coblenz. Der Director des Gymnasiums in Creuznach, Dr. *Eilers*, ist zum Schulrathe bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Cöln. Dem hiesigen Vereine zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts ist für das laufende Jahr eine Unterstützung von 600 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden.

Cöslin. Dem Gymnasium sind zur Vervollständigung des physikalischen Apparats 130 Thlr. aus Staatsfonds angewiesen worden.

Danzig. Als diesjähriges Programm hat der Prof. *Georg Schöler* herausgegeben: *Nachricht von dem Zustande des städtischen Gymnasiums zu Danzig während des Schuljahres von Ostern* 1832 *bis* 1833. [Danzig, gedr. in der Wedelschen Hofbuchdruckerei. 41 S. gr. 4.] Man ersieht daraus unter Anderem, dass die Schülerzahl zu Ostern vor. J. 269, zu Ostern dieses J. 298 in 6 Classen betrug, und dass 8 Schüler mit dem Zeugn. II und 5 mit dem Zeugn. III auf die Universität entlassen wurden. Im Lehrercollegium ging ausser dem Wechsel des Directors [s. NJbb. VII, 345.] auch noch die Veränderung vor, dass der Religionsunterricht in Tertia und Quarta dem Prediger *Alberti* übertragen wurde. Als wissenschaftliche Abhandlung sind diesen Nachrichten angehängt: *Beiträge zu einer einfachen elementaren Behandlung der Lehre von den Kegelschnitten nach geometrischer Methode* von *W. A. Förstemann*, Prof. Mit 2 Figurentafeln. Danzig in Commission b. Anhuth. 35 S. gr. 4.

Dorpat. Auf der dasigen Universität haben für das laufende 2te Semester Vorlesungen angekündigt in der theologischen Facultät 4 ordentliche Professoren [Hofrath Dr. *Ad. Frdr. Kleinert*, Collegienrath Dr. *Frdr. Busch*, CollR. Dr. *Ernst Sartorius* und HofR. Dr. *Jul. Pien Ernst Herrm. Walter*]; in der juristischen 5 ordentl. Proff. [HofR. Dr. *Frdr. Georg Bunge*, CollR. u. Ritter d. Wladimirord. 4r Cl. Dr. *Walter Frdr. Clossius*, HofR. Dr. *Alex. von Reutz*, HofR. u. Annen-Ritter 3r Cl. Dr. *Erdmann Gust. Bröcker* und HofR. Dr. *Karl Ed. Otto*]; in der medicinischen 5 ordentl. Proff. [StaatsR. u. AnnenR. 2r und WladR. 4r Cl. Dr. *Joh. Frdr. Erdmann*, StaatsR. u. AnnenR. 2r Cl. Dr. *Christ. Frdr. Deutsch*, StaatsR. u. AnnenR. 2r Cl. Dr. *Joh. Christ. Moier*, HofR. u. WladR. 4r und StanislR. 3r Cl. Dr. *Gtlieb. Frz. Emanuel Sahmen*, und HofR. u. AnnenR. 3r Cl. Dr. *Martin Heinr. Rathke*], 1 ausserordentl. Professor [der Prosector Dr. *Alex. Hueck*] und 1 Privatdocent [CollR. u. StanislR. 4r Cl. Dr. *Herm. Köhler*]; in der philosophischen 13 ordentl. Proff. [HofR. und AnnenR. 3r Cl. Dr. *Christ. Frdr. Neue*, StaatsR. u. AnnenR. 2r Cl. Dr. *Karl Frdr. Ledebour*, StaatsR., WladimirR. 4r und StanislR. 3r Cl. Dr. *Gottlob Benj. Jäsche*, StaatsR., WladimirR. 4r u. StanislR. 3r Cl. Dr. *Karl Morgenstern*, CollR. u. AnnenR. 2r Cl. Dr. *Moritz von Engelhardt*, StaatsR., AnnenR. 2r Cl. und DanebrogR. Dr. *Wilh. Struve*, CollR. u. AnnenR. 2r Cl. Dr. *Frdr. Parrot*, d. Z. Rector magnif., StaatsR. u. AnnenR. 3r Cl. Dr. *Martin Bartels*, HofR. u. AnnenR. 3r Cl. Dr. *Karl Ludwig Blum*, HofR. und AnnenR. 3r Cl. Dr. *Frdr. Kruse*, HofR. Dr. *Friedemann Göbel*, HofR. u. AnnenR. 3r Cl.

Digitized by Google

)r. *Eberh. David Friedländer* und HofR. Dr. *Frdr. Schmelz*], 2 Privat-ocenten u. 7 Lectoren. Von den zu Anfang jedes Halbjahrs erscheienden Verzeichnissen der Vorlesungen ist uns zugekommen: *Scholae :mestres in Caes. Univers. lit., quae Dorpati constituta est, a d. III. Sept. :que ad d. XIX. Dec. MDCCCXXXI. habendae indicantur a Rectore et :natu academico.* Dorpat in d. Univers.-Buchdruckerei von Schünmann. l u. 6 S. Fol. Auf den ersten 14 S. hat der Professor der Beredtsam-:it und class. Philologie Dr. *Morgenstern* beachtenswerthe *Observatio-:s nonnullae in librum quendam Niemeyeri* mitgetheilt, d. h. Zusätze u. erichtigungen zu *Niemeyer's* Schrift: *Originalstellen Griech. und Röm. lassiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts.* [Halle u. erlin 1813. 8.], welche noch manche gute Ergänzung zu dem geben, as Niemeyer selbst in der neuen Auflage (1829.) verbessert hat. Zuchst nämlich sind einige alte Schriftsteller und Schriftstellen nachgeesen, welche Niemeyer für sein Buch nicht benutzt hat, und eine eihe neuerer Schriften aufgezählt, welche über das Erziehungswesen s Alterthums sich verbreiten; dann aber werden in den von Niemeyer sgewählten Stellen eine Reihe Fehler und falscher Lesarten verbes-:t, wobei Herr M. die eine und andere Lesart auf eigenthümliche eise behandelt hat. An derselben Universität ist erschienen: *De nonllis locis Horatianis. Commentatio philologica, quam permissu atque ctor. ampl. philosoph. ord. ... ad veniam legendi rite adipiscendam ipsit et palam defendet Nicolaus Mohrus,* Horsto - Holsatus. rpat. 1832. 59 S. 8. Mit Umsicht und Gelehrsamkeit sind darin ige Stellen des ersten Buchs der Oden und der Epoden behandelt l namentlich mehrere Erklärungen Mitscherlichs bestritten worden. hreres davon ist gelungen, in Anderem freilich der Blick des Hrn. noch zu befangen, die ganze Behandlungsweise indess so, dass sie günstiges Urtheil für den jungen Verfasser erweckt. So wird z. B. m. I, 1, 3 Mitscherlichs zu enge Erklärung der Wörter *pulverem mp.* glücklich abgewiesen, wegen der *Attalicae conditiones* auf Manso r die Attaler, hinter dessen Leben Constantins d. Gr. S. 428 verwie-, und über den Ideengang der Vss. 3—10 Jahns Entwickelung in Jbb. IV, 277 ff. gebilligt. In Bezug auf das zweite Gedicht wird adon's Annahme, dass dasselbe im J. 727 n. R. E. geschrieben sei, triftigen Gründen gerechtfertigt, in Vs. 21—24 nicht die Androhung derkehrender Bürgerkriege, sondern eine Zurückweisung auf die gangene Zeit gefunden, in Vs. 7 das *omne pecus* nicht bloss von ken, sondern überhaupt von Meerungeheuern *(belluae marinae cuis generis)* verstanden und in Vs. 13 Fea's Erklärung gebilligt. Unklich aber ist die Idee, zur Beseitigung der vermeintlichen Tautos in der zweiten und dritten Strophe Vs. 8 nach *montes* ein Punkt zu en, und die folgenden Worte auf die Ueberschwemmung der Tiber beziehen. Spitzfindig ist die Ansicht, dass Od. 4, 7 f. Vulcanus m in der Beschreibung des Frühlings passend erwähnt sei, weil ter nur für den Sommer Blitze brauche, und darum zu dieser Zeit Vulcanus Hülfe nöthig habe. Ueberdies ist es für Italien nicht

Digitized by Google

einmal durchaus wahr. Besser ist Od. 6 das *Scriberis* gegen Mitscherlich in imperativischer Bedeutung (Varius soll schreiben —. Vielmehr liegt wohl die Erwartung darin.) genommen und *alite* gegen *aliti* vertheidigt. Auch Od. 8, 3 ist *patiens* richtig aufgefasst *qui tamen pati posset*, und zugleich bemerkt: „Usus loquendi quoque hanc explicationem probat, nam si participia ejusmodi cum casu secundo junguntur, continuam virtutem aut vitium significant, sin vero casus quartus ea sequitur, de certo quodam casu sermo est.“ Epod. 1, 28 wird *mutat* in der Bedeutung *eintauschen* genommen; Epod. 2, 24 *tenax* nach der Weise des Torrentius erklärt; Epod. 11, 18 *imparibus* als Ablativ für *imparibus armis* angesehen, und eben so Sat. I, 6, 111 construirt: *hoc atque multis aliis* i. e. in hac atque in multis aliis rebus, *vivo commodius*; Epod. 16, 15 Mitscherlichs Erklärung der Stelle gebilligt; Vs. 29 *procurrerit*, wovon *proruperit* blosses Glossem sei, durch *se praecipitaverit* gedeutet; Vs. 51 *ovile* (statt *ovili*) richtig in Schutz genommen, weil die Composita mit *circum* stets mit dem Accusativ verbunden werden, und Epod. 17, 50 *partumejus* für die richtige Lesart erkannt. Der Vorschlag, Epod. 16 die beiden Verse *Nulla nocent pecori contagia . . . impotentia* mit Voss nach Vs. 50 zu stellen, ist durch die in den Jbb. VII, 431 gegebene Rechtfertigung der handschriftl. Stellung schon als beseitigt anzusehen, und die in Vs. 41 vorgeschlagene Interpunction:

Nos manet oceanus circumvagus arva beata;
Petamus arva (*scil. illa*) divites et insulas.

scheint der Stelle zu sehr ein prosaisches Gepräge aufzudrücken. Einige andere behandelte Stellen mögen hier übergangen werden, weil ihre Erörterung minder bedeutend ist. — Noch wichtiger ist folgende akademische Schrift: *Observationes criticae de Tragicorum Graecorum Dialecto. Scribebat Carol. Kühlstaedt*, ph. D., Revaliensis. *Commentatio d. XII. Dec. a.* 1827. *ab ordine philosoph. Caes. Universitatis Lit. Dorpat. nummi aurei praemio ornata hujusque auctoritate atque impensis edita. Narrationem de nonnullis, quae antiquarum litterarum studium apud Dorpatenses adjuverint, praemisit Carol. Morgensternius.* Reval, gedr. b. Lindfors. 1832. XXVIII u. 140 S. 8. Mit ungemeinem Fleisse und vieler Gelehrsamkeit hat der Verfasser in 7 Capp. De hiatu, De elisione, De crasi, De secunda Passivi et Medii persona, quae in $\bar{\alpha}\iota$ exit, De ν paragogico, De epicis quibusdam Tragicorum formis und De formis nonnullis atticis gehandelt und das hier zu besprechende Material sehr vollständig zusammengebracht. Oft hat er hierbei allerdings nur referirend die Meinungen anderer Gelehrten aufzählen können, und mehrmals wird man die von ihm selbst aufgestellten Resultate verwerflich finden müssen; dennoch aber hält Ref. diese Schrift für die vollständigste und zum grossen Theil auch für die beste, welche wir über den Dialect der Tragiker besitzen. Einen Inhaltsauszug lässt diese Abhandlung nicht zu; auch ist sie, soviel wir wissen, in den Buchhandel gekommen. Die von Morgenstern vorausgeschickte beredte Vorrede zählt die Philologen auf, welche in Dorpat und an den benachbarten

Digitized by Google

Gymnasien sich ausgezeichnet haben, und ist für die Literärgeschichte von Wichtigkeit.

Dresden. An der dasigen Blochmannischen Erziehungsanstalt und dem damit verbundenen Vitzthumischen Geschlechtsgymnasium ist folgendes wichtige Programm erschienen: *A. Persii Flacci Satira prima edita et castigata ad XXX editiones antiquissimas undecunque collectas; novissima earum est adhuc ignota illa repetitio Ascensianae I. a. 1500. Parisiis a Thielmanno Kerver impressa.* Ad examen publ. d. XXVIII—XXXI Aug. habendum .... invitat *Ferd. Hauthal*, Dr. phil. etc. *Prodromus primus historiae criticae et recensionis Persii veterumque ejus Commentatorum.* Lipsiae sumptibus librariae Baumgaertneriae. 1833. XXXII u. 42 S. und ausserdem 28 S. Nachrichten von der Anstalt. gr. 8. Es ist dies der Vorläufer zu einer neuen kritischen Bearbeitung des Persius, welcher durch den zusammengebrachten ganz vorzüglichen kritischen Apparat grosse Erwartungen erregt. Ausser den auf dem Titel erwähnten alten Ausgaben hat der Hr. Herausg. noch eine Reihe vorzüglicher Handschriften verglichen, worunter allem Anschein nach die ältesten sind, welche von Persius existiren. Durch deren Hülfe sind im Texte mehrere Veränderungen gemacht und ist eine Kritik des Persius begonnen worden, welche für denselben eine ganz neue Aera begründen zu wollen scheint. Leider hat nur der Herausgeber die klare Ueberzeugung davon und die genauere Würdigung seiner Arbeit durch die äussere Form derselben sehr erschwert und zum Theil unmöglich gemacht. Offenbar nämlich hat er die Veränderungen des Textes nicht sowohl nach dem Ansehn der verglichenen alten Ausgaben, sondern nach der aus seinen Handschriften gewonnenen Ausbeute vorgenommen; allein diese Handschriften erwähnt er überall nur beiläufig und spricht über sie meist so unbestimmt, dass man nicht einmal über die Zahl, geschweige denn über das Ansehn derselben ins Klare kommt. Von den benutzten alten Ausgaben hat er zwar in der Vorrede einen besondern Elenchus geliefert und ein paar derselben recht ausführlich beschrieben; allein bei den meisten verweist er, statt sie zu beschreiben, nur auf seltene bibliographische Werke, welche dem Schulmanne selten oder nie zugänglich sind, und giebt höchstens noch einzelne abgerissene Andeutungen, welche man oft wieder nicht versteht, wofern man jene Bücher nicht vorher nachgesehen hat. Dazu kommt noch, dass er bei der Beschreibung dieser Ausgaben mehr auf das bibliographisch Merkwürdige bedacht gewesen ist und den kritischen Werth derselben zu wenig erörtert hat. Es wird nicht vollständig klar, wie sie sich zu einander verhalten und wie weit sie in bestimmte Familien eingetheilt werden können; gar nichts aber erfährt man darüber, welchen Werth sie noch neben den neuverglichenen, offenbar sehr vorzüglichen Handschriften besitzen. Dazu kommt noch, dass in den Anmerkungen die Uebersicht dieser Ausgaben ausserordentlich schwierig und unbequem ist, weil Hr. H. dieselben durch einzelne willkührliche lateinische, griechische und hebräische Buchstaben bezeichnet hat, in deren Wahl man keine Ordnung zu bringen weiss und über deren Be-

Digitized by Google

deutung man daher für jeden einzelnen Fall das Verzeichniss nachschlagen muss. Es mag wohl sein, dass diese Uebelstände durch die besondere Form des Programms bedingt worden sind, und in der künftig erscheinenden Ausgabe beseitigt sein werden. Allein noch überdies ist die Darstellungsweise des Hrn. Herausg. sehr anstössig. Abgesehen nämlich von der sehr unlateinischen Latinität, deren Verständniss oft Nöth macht, hat sich Hr. H. durch ein übelangebrachtes Streben nach Gedankenfülle verleiten lassen, aller Augenblicke von dem Hauptfaden seiner Erörterung auf Ausserwesentliches und Ungehöriges abzuspringen, und da er das Letztere von dem Wesentlichen durch geschickte Ausdrucksweise nicht zu sondern gewusst hat, sondern gewöhnlich Gehöriges und Ungehöriges in einen und denselben Satz zusammenschachtelt, so ist man oft in Verlegenheit, zu errathen, was er denn eigentlich hat sagen wollen. Referent hält diesen Uebelstand zum Theil für einen blossen Missgriff und für eine augenblickliche Verirrung, erzeugt aus einem übergrossen Reichthum von Ideen, welche Hr. H. alle mittheilen und auf wenig Seiten zusammendrängen wollte. Daher würde er auch unter andern Umständen schwerlich so viel darüber gesagt haben. Allein die Hauthal'sche Arbeit ist materiell zu wichtig und zu werthvoll und erregt zu hohe Erwartungen, als dass Ref. auch ohne die persönliche Hochachtung, welche er gegen den Hrn. Herausgeber hegt, nicht aus vollem Herzen wünschen sollte, sie möge auch formell eine dem materiellen Werthe entsprechende Vollendung erhalten, und darum konnte er es sich nicht versagen, auf diesen Gegenstand besondere und ausführlich hinzuweisen. — Die angehängten Nachrichten über die Anstalt hält Ref. für sehr vorzüglich, und muss sie sowohl ihrem Inhalte als ihrer Auswahl und Einrichtung nach zur besondern Beachtung empfehlen. Statt nämlich nach gewöhnlicher Weise eine trockene und fast unnütze tabellarische Aufzählung der im verflossenen Schuljahre abgehandelten Lehrgegenstände und Abschnitte derselben bekannt zu machen, hat der Director der Anstalt vielmehr angefangen, die der Anstalt eigenthümliche Methode in der Behandlung einzelner Lehrfächer und die Begränzung der darin festgestellten Curse nachzuweisen; — ein Verfahren, welches offenbar eine ebenso tiefe Einsicht in das Wesen und den Standpunkt der Anstalt als auch für den Pädagogen eine reichere Belehrung gewährt, als die gewöhnliche Weise in der Mittheilung solcher Schulnachrichten. Für diesmal nun hat der Lehrer der Mathematik Dr. *Peters* in diesen Nachrichten seine Methode beim Unterrichte in der Mathematik ausführlich dargelegt und in einer besondern Tabelle die Abgränzungen und Stufenfolge desselben in den einzelnen Classen u. Abtheilungen nachgewiesen. Die Richtigkeit dieser Methodik vermag Ref. als Nichtmathematiker nicht gehörig zu beurtheilen; im Allgemeinen jedoch scheint es ihm, als habe Hr. Peters in ihrer Darlegung zu viel Theorie gegeben und sein ihm eigenthümliches praktisches Verfahren zu wenig entwickelt. Besser gefallen daher die darauf folgenden kurzen Bemerkungen über die Art und Weise der mit dem deutschen Unterrichte verbundenen Bildung der Schüler

Digitized by Google

zur Wohlredenheit und zur Gewandtheit im freien mündlichen Vortrage. Es sind nämlich dafür in den obern Classen besondere Uebungen im freien Vortrage und im Disputiren eingerichtet, und zu weiterer Uebung muss bei dieser Gelegenheit jederzeit der Reihe nach Einer der Schüler über den Vortrag und dessen Besprechung ein Protocoll niederschreiben, welches in der nächsten Lehrstunde vorgelesen und von den übrigen beurtheilt u. berichtigt wird. — An diese methodischen Bemerkungen schliessen sich einige allgemeine Nachrichten über die Einrichtung der Anstalt, welche zugleich Elementarschule, Gymnasium und Realanstalt ist. Diese Verbindung verschiedener Zwecke hat wohl auch bewirkt, dass der angehängte Lehrplan des Progymnasiums u. Gymnasiums eine Ausdehnung des mathematischen Unterrichts zeigt, welche nach unserer Meinung viel zu gross ist. Allerdings ist demungeachtet auch den übrigen Lehrgegenständen die gehörige Stundenzahl zugewiesen, und man vermisst auch keine Wissenschaft, welche in einem Gymnasium gelehrt werden muss; aber es ist daraus der grosse Uebelstand hervorgegangen, dass die drei obern Classen 36 und die drei untern 38 wöchentliche Lehrstunden haben. Indess scheint doch dieser Uebelstand durch eine andere Einrichtung etwas gemildert zu sein, welche man in folgender Anmerkung angedeutet findet: „Der Unterricht in der Gymnastik, im Reiten und der Instrumentalunterricht fällt in die Freistunden oder des Abends. Den Zöglingen der Progymnasialclassen bleiben wöchentlich 22 Arbeitsstunden, wo sie ihre Aufgaben bei ununterbrochener Aufsicht der Tagesinspectoren fertigen. Die Zöglinge des Gymnasiums haben deren 24, und ausserdem die des Obergymnasiums den sogenannten freien Tag. Für sie fällt nämlich nach der Reihe ein Wochentag für den Unterricht aus, an welchem sie, unter Aufsicht, den ganzen Tag eigene Arbeiten machen, Classiker lesen, excerpiren u. s. w. Eine Einrichtung, die auch in Schulpforte besteht, und für das so nöthige eigene, selbstständige Arbeiten in den obersten Classen von dem besten Erfolge ist. Die Zöglinge der dritten Gymnasialclasse haben zu diesem Zwecke einen halben Tag wöchentlich frei.“ Die Gesammtzahl der Zöglinge, welche nach der bestehenden Einrichtung die Zahl 90 nicht überschreiten darf, beträgt jetzt 89, welche von 13 ordentlichen und 7 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet werden. Von derselben Anstalt sind uns noch zugekommen: 1) *Rede zur Weihe der Katechumenen am Abende vor ihrer Confirmation den 1 April 1833, gehalten von* Dr. *K. J. Blochmann* [Dresden 1833. 24 S. 8.], eine recht gut gearbeitete Erbauungs- und Ermahnungsrede, welche uns nur für das kräftige Jugendgemüth etwas zu sentimental und zu frömmelnd zu sein scheint. 2) *Skizze einer philosophischen Begründung des Gymnasial-Unterrichts, und die Forderungen des Staats an seine Gelehrtenschulen. Zwei Schulreden, gehalten im Blochmann'schen Institute u. Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden von Karl Snell und Karl August Müller*, Lehrern an den genannten Anstalten. [Dresden, in Commission b. Karl Wagner. 1833. 50 S. 8. 8 Gr.] —, gutgemeinte und lesenswerthe Ideen über

Digitized by Google

die erwähnten Gegenstände, welche nur Umfang und Inhalt derselben nicht tief und vollständig genug umfassen.

Düren. Dem Gymnasium ist aus Staatsfonds ein weiterer jährlicher Zuschuss von 237 Thlrn. 15 Sgr. bewilligt worden. Die Lehrer *Elvenich* und *Remacly* haben eine Gehaltszulage von je 50 Thlrn. und der Lehrer *Pütz* von 40 Thlrn. erhalten; der Oberlehrer *Brosius* aber ist mit einer Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Düsseldorf. Am Gymnasium sind den Oberlehrern *Hülstett*, *Honigmann* und *Grashof* und den Lehrern *Holl* und *Capellmann* je 50 Thlr. als Gratification und für die Schule selbst 132 Thlr. 12 Sgr. zur Anschaffung eines Flügels bewilligt worden.

Erfurt. Dem Oberlehrer Dr. *Kritz* am Gymnasium ist die Stelle des Bibliothekars an der dasigen Königl. Bibliothek übertragen worden. Der *Jahresbericht über das Kön. Gymnasium zu Erfurt*, welcher im April vorigen Jahres ausgegeben wurde [Erfurt 1832. gedr. b. Uckermann. 40 (21) S. 4.], enthält ausser den Schulnachrichten eine *Dissertatio de verbis Graecorum in αθειν, ιθειν, νθειν exeuntibus. Scripsit Imman. Herrmannus.* Es ist dies eine gründliche und gelehrte Untersuchung über die von Elmsley z. Eurip. Med. 186. und Sophocl. Oed. Col. 1015. aufgestellte und von Hermann zu Sophocl. Antig. 1083., Oed. Col. 1019. u. El. 1002. und von Buttmann Gr. Gr. II. § 112. S. 35. bestrittene Behauptung, dass die Verba mit den erwähnten Endungen aoristische Bedeutung hätten. Der Verf. hat mit grosser Sorgfalt die einzelnen Verba dieser Endungen durchgegangen, und ist durch Erörterung der einzelnen Stellen zu dem Resultate gekommen, dass sie allerdings Praesentia sind und dass schon ihr Bildungsgesetz dies verlangt. Die Abhandlung erlaubt keinen Auszug, ist aber sowohl überhaupt als besonders noch deshalb wichtig, weil in ihr bei der speciellen Prüfung dieser Verba auch alle die Fälle und Stellen erörtert sind, in welchen eine scheinbare oder wirkliche Abweichung von der allgemeinen Regel statt findet. Der Jahresbericht des katholischen Gymnasiums von derselben Zeit [16 S. 4.] ist ohne eine wissenschaftliche Abhandlung erschienen. Dagegen erwähnen wir hier nachträglich, dass der Jahresbericht des kathol. Gymnas. vom J. 1830 [35 (15) S. 4.] eine Abhandlung *Ueber die Pflege eines wirksamen Glaubens in den Katechumenen* vom Religionslehrer und Pfarrer *Daniel Hucke* enthält. Die Schülerzahl betrug zu Ostern 1832 in dem Hauptgymnasium 191 in 6 und im kathol. Gymnas. 56 in 4 Classen, und zur Universität wurden aus der ersteren Anstalt 11 [2 mit Zeugn. I, 9 mit II.] entlassen. Wie an andern preussischen Schulen sind übrigens auch hier seit dem Sommer 1831 gymnastische Uebungen der Schüler wieder eingeführt. Ueberhaupt gehört der dasige Director, Professor Dr. *Strass*, zu den Schulmännern, welche diese Uebungen als ein nothwendiges Bedürfniss der Gymnasien nachdrücklich empfohlen haben.

Essen. Der Lehrer *Cadenbach* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

Digitized by Google

Frankfurt am Main. In dem Programm des Gymnasiums zu dem Herbstexamen [Frankf. 1833. gedr. b. Brönner. 24 (22) S. 4.] hat der Rector, Prof. *Joh. Theod. Vömel*, herausgegeben: *Notitia Codicum Demosthenicorum I.* Es ist dies der erste Versuch, den bekannten kritischen Apparat zu Demosthenes unter eine allgemeine Uebersicht zu bringen. Mit grossem Fleiss hat der Verf. die möglichen Notizen über die Handschriften und alten Ausgaben zusammengestellt und dadurch eine Menge Irrthümer berichtigt und beseitigt, auch so weit als möglich eine Würdigung und Eintheilung der Handschriften nach Familien und Abstammung versucht, in welcher aber freilich, wegen unzulänglicher Vergleichung der meisten, noch sehr viele Lücken und Unvollkommenheiten sind.

Frankreich. Der in Frankreich erwachte Eifer für die Verbesserung des Unterrichtswesens [s. NJbb. VIII, 251.] fängt an sich mehr und mehr zu realisiren. Von den beiden Kammern ist bereits vor einigen Monaten der Beschluss gefasst worden, dass in allen Gemeinden des Königreichs Elementarschulen (Primärschulen) errichtet werden sollen, und das darüber entworfene und angenommene Gesetz, welches in der Allgem. Zeitung 1833 Nr. 192—195 mitgetheilt ist, zeigt, dass man dieselben ganz nach dem Muster der preussischen Elementarschulen einzurichten gedenkt, ja in manchen Dingen, besonders in der Besoldung der Lehrer, dieselben noch zu übertreffen sucht. Jede Gemeinde, sei sie so klein als sie wolle, soll verpflichtet sein, entweder für sich allein oder mit andern Gemeinden eine Elementar-Primärschule zu halten; jede Gemeinde von 6000 Seelen und jede Departementshauptstadt soll eine höhere Primärschule sich einrichten, und in jedem Departement soll eine Normal-Primärschule gegründet werden. Jeder Primärlehrer soll, neben dem monatl. Schulgelde von den Schulkindern, zum wenigsten noch 200 Franken, und jeder höhere Primärlehrer neben diesem Schulgelde wenigstens 400 Franken als Jahresgehalt bekommen. Den Anlass zu diesem Fortschritte haben die Bemühungen des Ministers *Guizot* und die Berichte des Staatsraths *Cousin* über das deutsche Schulwesen gegeben. So ist z. B. das erwähnte Gesetz über die Primärschulen ganz nach Cousins zweitem Rapport entworfen, welcher auch bereits unter folg. Titel nach Deutschland verpflanzt ist: *Bericht des Herrn M. V. Cousin, Staatsraths* etc., *über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preussen. Als Beitrag zur Kenntniss des deutschen und französischen Unterrichtswesens aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerkk. begleitet von J. C. Kröger*, Dr. d. Phil. etc. *Zweite Abtheil.: Elementarschulen und Seminarien im Königreiche Preussen.* [Altona, Hammerich. 1833. IV u. 359 S. 8.]. Das allgemeine Wesen dieser Berichte ist den Lesern der Jahrbb. schon aus dem bekannt, was über den ersten in den NJbb. V, 214 u. 453 bemerkt worden ist. vgl. Pölitzens Jahrbb. d. Gesch. u. Statist. 1833, 3 S. 191 f. u. Tübing. Lit. Bl. 1832 Nr. 113 f. Der zweite ist übrigens für deutsche Schulmänner fast noch wichtiger, weil er im Ganzen mehr Belehrung gewährt als der erste. Hr. Cousin

hat darin das preussische Elementarschulwesen geschildert und im Gegensatze zum französischen Primärunterrichte dargestellt, ganz mit derselben rühmenden Anerkennung und Lobpreisung des ersteren, wie er es bereits in dem ersten Berichte gethan hatte. Er stellt dasselbe mehrfach in Vergleich mit dem preussischen Militärwesen, und findet z. B. in der Schulpflichtigkeit der Kinder einen eben so grossen Vorzug des Landes wie in der Kriegsdienstpflichtigkeit der Erwachsenen. Preussen ist nach ihm das Musterland der Schulen und Casernen. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen beschreibt er zunächst das Verwaltungswesen und die Oberbehörden des Elementarunterrichts, und findet ein Hauptbeförderungsmittel in der Verbindung der Schulcollegien mit den Consistorien, in dem Einflusse der Geistlichen auf die Volksschulen und überhaupt in dem religiösen Fundamente derselben *). Darauf giebt er eine Darstellung der ganzen Organisation der preussischen Elementarschulen, zum Theil nach der Grundlage des darüber 1819 erschienenen Staatsgesetzes, zum Theil auch nach eigener Anschauung und nach Mittheilungen von den Schulbehörden. Hauptsächlich verbreitet er sich über die Schullehrerseminarien und über die Stadtschulen, und theilt auch zur Ergänzung des Vorgetragenen zwei Jahresberichte von den Schullehrerseminarien in Brühl bei Cöln und in Potsdam und einen Plan des Regierungsraths Reichhelm über das städtische Armenschulwesen in Berlin mit. Dazu kommen nun noch statistische Nachrichten und Bemerkungen über die Volksschulen und Schullehrerseminarien, theils aus Beckedorfs Jahrbüchern entnommen, theils aus uns unbekannten Quellen geschöpft. Natürlich sind diesen Berichten überall Bemerkungen über den Zustand der französischen Schulen gegenübergestellt und Vorschläge zu deren Verbesserung eingewebt. Allerdings erhält man dadurch kein ganz treues Bild von den Schulen beider Länder, weil er die französischen fast immer nur nach ihrer Schattenseite darstellt, das preussische Elementarschulwesen aber nur von seinen Lichtseiten kennt und nicht in allen seinen Verzweigungen vollständig übersieht. Demungeachtet aber bietet das Buch ausserordentlich viel Interessantes und Belehrendes, und wird selbst zur richtigeren Kenntniss und Schätzung unseres Elementarschulwesens wesentlich beitragen. Einerseits nämlich hat Hr. Cousin über die Einrichtung der preussischen Elementarschulen manches mitgetheilt, was doch nicht so allgemein bekannt sein dürfte; dann aber hat er auch eine Reihe von Einrichtungen in unseren Volksschulen, welche wir zum Theil als unwesentlich ansehen oder wohl gar nicht mehr beachten, durch Vergleichung mit den Einrichtungen

*) So sehr er übrigens dies hervorgehoben und so nachdrücklich er seinen Landsleuten anempfohlen hat, bei der neuen Gestaltung des Unterrichtswesens sich um jeden Preis mit der Geistlichkeit für den Volksunterricht zu verstehen und den Religionsunterricht als einen Hauptzweig der Schullehrerbildung in Normalschulen anzusehen; so haben doch die Kammern die Geistlichen von der Beaufsichtigung der Schulen ausgeschlossen oder es doch wenigstens in den Willen des Maire jeder Gemeinde gestellt, ob er den Geistlichen mit zur Schulinspection ziehen will.

Digitized by Google

Frankreichs erst richtig gewürdigt und nicht selten als wesentlich und wahrhaft fördernd nachgewiesen. Herr Kröger hat daher durch Verpflanzung des Buchs auf deutschen Boden unsern Schulmännern einen grossen Dienst geleistet, und überhaupt in den Anmerkungen durch Berichtung und Ergänzung einzelner Ansichten Cousins noch für dessen Verbesserung gesorgt. Mit derselben Hochachtung übrigens, mit welcher Cousin das deutsche Schulwesen ansieht, spricht von demselben auch *Léon Boré* in einer kleinen Schrift, welche er unter dem Titel: *D'un moyen de remedier à l'insuffisance de l'enseignement en France, par un collaborateur de la Revue Européenne*, in Paris 1832 herausgegeben hat. Hr. Boré hat früher auf mehrern deutschen Universitäten studirt, und macht nun seine Landsleute auf die Vorzüglichkeit des deutschen Universitätsunterrichts und auf das Uebergewicht der deutschen Wissenschaft und Gelehrsamkeit aufmerksam. Er empfiehlt ihnen nachdrücklich den Besuch deutscher Universitäten, und verlangt, dass man junge Franzosen mit öffentlicher Unterstützung dahin sende, um sich daselbst zu tüchtigen Lehrern zu bilden. Deutschland, meint er, stehe so hoch, dass es in Zukunft keine europäische Wissenschaft mehr geben werde, welche nicht bei den Deutschen in der Schule gewesen sei. Darum spricht er auch den Wunsch aus, dass in Frankreich eine Gesellschaft von etwa 30 tüchtigen Männern zusammentrete, welche die Quintessenz des deutschen Wissens nach Frankreich verpflanzte, und so die bis jetzt in Deutschland eingeschlossene Gelehrsamkeit nicht bloss nach Frankreich brächte, sondern auch binnen wenig Jahren über ganz Europa verbreitete. Mit Cousin stimmt er übrigens noch darin zusammen, dass er ebenfalls ein Hauptförderungsmittel des deutschen Unterrichtswesens in der religiösen Grundlage und in dem Einflusse der Geistlichkeit findet, und daher auch bei den französ. Schulen etwas Aehnliches ins Leben gerufen verlangt. Vgl. die IAz. beider Schriften von Schwarz in den Heidelb. Jahrbb. 1833, 5 (Nr. 32.) S. 501—512.

Giessen. Der Privatdocent Dr. *Vullers* in Bonn ist als ausserordentlicher Professor der Philosophie und der orientalischen Sprachen an die hiesige Universität berufen worden.

Glatz. Dem Oberlehrer *Thilsch* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Glogau. Der Lehrer *Titz* am katholischen Schullehrerseminar hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Halle. Der bisherige Privatdocent an der Universität in Berlin Dr. *Pott* ist als ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät an die hiesige Universität versetzt worden; der Professor Dr. *Dieck* hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. und der Privatdocent Dr. *von Madai* bei der juristischen Facultät eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

Hamm. Der Rector *van Haar* am Gymnasium ist mit einer Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Heidelberg. Die öffentlichen Prüfungen an dem hiesigen Gymnasium fanden am 23sten, 24sten u. 25sten September Statt. Als Gross-

herzoglicher Commissarius wohnte denselben der Geh. Kirchenrath Dr. *Schwarz* bei. — In Folge der Berufung des Licentiaten Dr. *Hitzig* an die neu errichtete Universität Zürich wurde der hebräische Sprachunterricht an dem Gymnasium dem Candidaten der Theologie *Krel* mit dem Beginn des Sommer-Semesters provisorisch übertragen. — In diesem Sommer trat Professor *Oettinger* mit hoher Genehmigung eine grössere Reise zu wissenschaftlichen Zwecken an. Seine Stelle haben während der zwei letzten Monate die beiden Candidaten der Theologie, Vicarius *Roller* für seine mathematischen Lectionen in allen Classen, und Vicarius *Hamm* für den von ihm zu ertheilenden lateinischen Sprachunterricht in der dritten und vierten Classe so wie für den Geschichtsunterricht in der letzteren Classe, vertreten. — Kein Schüler wurde der Anstalt in diesem Jahre durch den Tod entrissen An dem Schlusse des Schuljahrs $18\frac{31}{32}$ zählte das Gymnasium 125 Schüler. Von diesen wurden nach den Prüfungen 11 auf die Universität entlassen und 12 traten aus. Somit blieben bei Eröffnung des Schuljahres $18\frac{32}{33}$ 102. Aufgenommen wurden 30: im Ganzen 132 Schüler. Im Laufe des Schuljahres traten 13 aus und die gegenwärtige Schülerzahl beträgt hiernach 119. Diese sind auf folgende Weise in die fünf Classen vertheilt: die erste (unterste) zählt 23, die zweite 34, die dritte 24, die vierte 22; die fünfte 16 Schüler. Die Direction des Gymnasiums geht für das kommende Schuljahr von Professor *Wilhelmi* an Professor *Brummer* über. [E.].

Jena. Die Universität zählte im verflossenen Sommer 535 Studenten, von denen 317 aus den Sachsen-Ernestinischen Ländern, 195 aus andern deutschen Staaten und 23 aus dem Auslande waren, 257 Theologie, 156 Rechtskunde, 66 Medicin und 56 philosophische Wissenschaften studirten.

Kasan. Dem Curator der dasigen Universität, Grafen *Mussin-Puschkin*, sind von Petersburg grosse Summen zu neuen Universitätsgebäuden angewiesen worden. Ausser dem bestehenden Universitätsgebäude soll nun noch ein eben so grosses erbaut werden; ferner ein anatomisches Theater, eine Sternwarte und ein botanischer Garten. Bloss für die Orangerie sind 60,000 Rubel bestimmt, und 15,000 exotische Gewächse sind bereits aus dem kaiserl. botanischen Garten in Petersburg in Kasan angekommen. Als ordentlicher Professor der classischen Literatur ist der Conrector M. *Scharbe* vom Gymnasium in Sorau berufen und wird nächstens dahin abgehen.

Königsberg. Die Universität war im Winter 1832—1833 von 452 Studenten besucht, von denen 24 Ausländer waren. vgl. NJbb. VIII, 248.

Krakau. Die dasige Societät der Wissenschaften, gegenwärtig die einzige wissenschaftliche Gesellschaft in Polen, da auch die letzte, die Societät der Freunde der Wissenschaften in Warschau, vor kurzem aufgehoben worden ist, hat am 28 Febr. ihren Stiftungstag durch eine öffentliche Sitzung gefeiert, in welcher der Präsident derselben, Dr. *Estreicher*, zugleich Rector der dasigen (jagiellonischen) Universität, den Jahresbericht über ihre Arbeiten und Schicksale bekannt gemacht

Digitized by Google

hat. Nach demselben hat sie im vorigen Jahre zwei Mitglieder, den Professor der Medicin an der Universität Dr. *Boduszynski* und den Prorector des Lyceums *Wysocki*, durch den Tod verloren; dagegen aber *Adam von Simonski* zum Ehrenmitgliede, den Professor der Theologie an der Universität Dr. *Schindler* und den Advocaten Dr. phil. et jur. *Rzesinski* in Krakau zu ordentlichen Mitgliedern, und den Professor *von Leonhard* in Heidelberg, die Proff. *Stromeyer* u. *Hausmann* in Göttingen, den Prälaten *Brutti* in Rom, den Chemiker *Torosiewicz* in Lemberg und den Probst *Mikiewicz* zu correspondirenden Mitgliedern gewählt. Von den vorhandenen Mitgliedern waren im vorigen Jahre 14 Abhandlungen vorgelesen oder eingeschickt worden, welche im nächsten Bande der Gesellschaftsschriften erscheinen werden. Von philologischem Interesse ist die Abhandlung des Prof. Dr. *Kajetan Trojanski: Ueber die Telegraphen der Alten, besonders der Griechen und Römer.* In Cäsars Büchern vom gallischen Kriege will der Verf. mehrere Stellen gefunden haben, in denen von Buchstaben-Telegraphen die Rede ist, und sucht überhaupt den Beweis zu führen, dass man den alten Galliern den ersten Gedanken an eine vollständige Telegraphie zusprechen müsse. — Ein junger Gelehrter, Dr. *Macherzynski*, hat in der dasigen akademischen Buchdruckerei eine sehr gelehrte *Geschichte der lateinischen Sprache in Polen* drucken lassen, worin er die Einführung und Verbreitung des Gebrauchs der lateinischen Sprache unter den höhern Ständen in Polen seit dem 15. u. 16. Jahrh. darlegt und in ihrem Fortgange verfolgt. Am Ende des Buchs ist ein Verzeichniss aller in Polen erschienenen Ausgaben der lateinischen Classiker angehängt. Man sieht daraus, dass vom Cicero ganz oder theilweise 45 Ausgaben, zuerst *de senectute* um 1500, vom Virgil 6, die erste 1642, vom Horaz 8, die erste 1521, vom Ovid 4, die erste 1529, erschienen sind.

Leipzig. Bei der Universität haben für das bevorstehende Winterhalbjahr 111 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 5 ordentliche Professoren und 8 Doctoren u. Baccalaureen (darunter 1 ausserordentl. Professor der Theologie und 5 ausserordentl. Professoren der Philosophie), in der juristischen 5 ordentl. u. 5 ausserordentl. Proff. und 19 Doctt. u. Baccalaureen, in der medicinischen 10 ordentl. u. 7 ausserordentl. Proff. und 14 Doctt. u. Baccalaureen, in der philosophischen 10 ordentl. u. 10 ausserordentl. Proff. (abgerechnet die oben unter der theologischen Facultät erwähnten) und 18 Privatdocenten u. Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. VII, 355. Ausgeschieden ist der ordentl. Prof. der Theol. Dr. *Hahn* [s. NJbb. VIII, 242.], dem bei seinem Abgange seine Schüler und Verehrer noch einen Fackelzug brachten und einen schöngearbeiteten Pokal mit der Inschrift überreichten: „dem väterlichen Freunde und Lehrer die dankbaren Verehrer und Schüler zu Leipzig bei seinem Abschiede am 8. September 1833.“ Ausserdem tritt noch der ausserordentl. Prof. der Philosoph. u. Baccal. der Theol. M. *Ernst Friedr. Höpfner* aus und geht in ein Pfarramt über. Neu habilitirt ist der philosoph. Privatdocent M. *Victor Friedr. Leopold Jacobi*, welcher am 27 Juli seine Dissertatio *de rebus rusticis veterum*

Digitized by Google

Germanorum Part. I. De veteris Germaniae solo atque coelo, animalibus domesticis et frumentis [Leipzig, gedr. b. Nies. 1833. VIII u. 43 S. 8.] öffentlich vertheidigt hat. Es ist dies eine recht fleissige Zusammenstellung der Nachrichten der Alten über die genannten Gegenstände nebst Benutzung dessen, was neuere Gelehrte darüber geschrieben haben. Vgl. die Anz. in d. Jen. LZ. 1833 Nr. 149 S. 231. Gegenwärtig kommen zu der genannten Lehrerzahl noch zwei neue Privatdocenten, M. *Eduard Fried. Ferd. Beer* aus Bautzen und M. *Gotth. Oswald Marbach* aus Jauer. Die Dissertation des letztern führt den Titel: *Omnes homines, qui cives esse nolint, nefarie facere, neque prae ceteris habere excusationem ullam philosophos, qui otiosi ad rempublicam non accedant.* [Lpz. gedr. b. Teubner. 1833. 17 S. 4.] und ist eine fleissige und gelehrte philosophische Erörterung dieses aristotelischen Satzes, mit fortwährender Berücksichtigung der hierhergehörigen Ansichten von Aristoteles, Plato, Cicero u. A. Die Habilitationsschrift des erstern ist überschrieben: *Inscriptiones et papyri veteres Semitici, quotquot in Aegypto reperti sunt, editi et inediti, recensiti et ad originem Hebraeo-Iudaicam relati cum palaeographia Hebraea concinnata.* Particula prima. Cum tabula lithographica. Lpz. gedr. b. Nies. 1833. 21 S. gr. 4. Sie soll der Anfang sein zu einer ausführlichen Untersuchung über die Palāographie des Orients mit besonderer Beziehung auf Ursprung und Fortgang der Schrift der Hebräer, und also dasselbe Feld weiter anbauen, auf welchem Kopp schon so Wesentliches geleistet hat. Zur Forschung über die alte hebräische Schrift will der Verf. 6 in Aegypten gefundene Inschriften benutzen, welche er als semitisch und speciell als hebräisch nachzuweisen gedenkt. In der gegenwärtigen Schrift hat er davon nur eine, nämlich die sogenannte Inschrift von Carpentras, welche schon Barthelemy, Tychsen, Kopp, Hamaker, Lanzi u. A. zu erklären versucht haben, aufs Neue erörtert und aus dem Hebräischen zu erklären versucht. Der Professor Dr. *Wächter* hat zum Antritt seiner Professur [s. NJbb. VII, 356.] *De crimine incendii programma inaugurale, juris Romani praecepta exponens* [Leipz. b. Weidmann. 1833. 83 S. 8.] geschrieben, und am 14 Aug. die Antrittsrede *De Jureconsultorum Lipsiensium inde ab annis ducentis proxime elapsis in jure criminali meritis* gehalten; der Geheime Medicinalrath Dr. *J. Chr. Aug. Clarus* am 27 Sept. zum förmlichen Antritt der ihm seit Jahren übertragenen medicinischen Professur über die *Commentatio posterior de omento lacerato et mesenterii chordapso* [Leipz. b. Frohberger. 56 S. 8.] nach hergebrachter Weise pro loco disputirt. Zum Antritt einer ausserordentl. Professur schrieb in der juristischen Facultät der Dr. *Jul. Weiske* eine *Commentatio de L. 11. p. ad leg. Jul. majestatis* [Lpz., gedr. b. Staritz. 1833. 27 S. 8.], in der philosophischen der M. *Friedr. Bülau* eine Dissertatio unter dem Titel: *Nonnulla de Dynastis in Saxonia regia* [Ebendas. 1833. 32 S. 8.], in der medicinischen der Dr. *Alb. Braune* eine Dissertatio pathologica de *foramine ovali apud adultos aperto morborum inflammatoriorum nonnunquam moderatore.* [Lpz., gedr. b. Vogel. 1833. 21 S. 4.] Am 29 Aug. feierte der Senior der medicinischen Facultät Prof. Dr. *Karl Gottlob*

Digitized by Google

Kühn sein 50jähriges Lehrerjubiläum, welche Feier im Namen der Universität der Professor Dr. *Karl Aug. Kuhl* ankündigte durch eine *Commentatio de vitiligine ulceroso-serpiginosa integumentorum faciei atque colli cum sarcosi palpebrarum inferiorum et tabe mandibulae singulari observatione illustrata. Praemissa est Epistola ad Exc. Kuehnium gratulatoria nomine Facultatis medic. Lips. scripta ab Haasio, Therap. et Mat. med. P. P. O. et Acad. h. t. Rectore.* Leipz., gedr. b. Staritz. 26 S. 4. Von Sr. Maj. dem Könige und Sr. Kön. Hoh. dem Prinzen Mitregenten hat der Jubelgreis bei dieser Gelegenheit ein Glückwünschungsschreiben und eine jährliche Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten. Die philosophische Facultät hat den Consistorialrath und Probst *Zerenner* in Magdeburg honoris causa zum Magister der freien Künste und Doctor der Philosophie creirt. Das diesjährige vom Professor Dr. *Chr. Frdr. Illgen* geschriebene Pfingstprogramm [18 S. 8.] beantwortet die Frage: *Quaenam cura ei adhibenda sit, qui aliorum de rebus divinis sententias recte exponere velit.* — Bei der hiesigen Nicolaischule ist zu den gewöhnlichen Michaelisprüfungen eine besondere *Einladungsschrift* erschienen, welche eine *Abhandlung über einige merkwürdige Puncte im Dreiecke* von dem Adjuncten Dr. *Wilh. Jul. Herm. Michaelis* enthält. [Leipz., gedr. b. Staritz. 28 (25) S. 4.]

Lemberg. Die dasige Universität, welche aus drei Facultäten, einer philosophischen, juristischen und theologischen, besteht, ward im vorigen Jahre von 1291 Studirenden besucht, von denen 499 [nämlich 177 Polen, 200 Russen, 69 Deutsche und 54 Juden] der philosophischen, 242 [darunter 117 Polen, 23 Russen und 92 Deutsche] der juristischen und 485 [darunter 143 Polen, 320 Russen und 9 Deutsche] der theologischen Facultät angehörten. Jeder Student muss erst einen zweijährigen Cursus in der philosophischen Facultät gemacht haben, bevor er zu den beiden andern Facultäten übergehen kann. In jeder der beiden letztern ist der Cursus vierjährig. Von der juristischen Facultät werden auch die Vorträge über Administration und Cameralistik gehalten. Die medicinische Facultät fehlt; doch wird in einem zweijährigen Cursus Medicochirurgie gelehrt, welchem Studium im vorigen Jahre 65 Studenten [41 Juden, 12 Polen und 10 Deutsche] oblagen. Wer promoviren will, geht nach Wien, wo auch ein Stipendium für unbemittelte, Medicin studirende Gallizier besteht.

Luckau. Das zum diesjährigen Osterexamen im Gymnasium erschienene Programm [Luckau, gedr. b. Entleutner. 1833. 4.] enthält ausser den vom Director *Lehmann* auf 16 S. gegebenen Schulnachrichten auf 88 Seiten: *Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz.* 1e Abthl. *Von dem bürgerlichen Zustande der Stadt Luckau vor der Reformation.* Von Dr. *Wilh. Jul. Vetter*, Licenciaten der Theologie und designirtem Subrector, welche für Kirchenhistoriker um so mehr beachtenswerth sind, da zugleich mehrere noch ungedruckte Urkunden hier zum ersten Male öffentlich bekannt gemacht sind. In den Schulnachrichten sind unter Anderem die Feierlichkeiten bei der am 8 Octbr. vor. Jahres geschehenen Einweihung des neuen Schulge-

bäudes [s. NJbb. IV, 264.] beschrieben, und bemerkt, dass man darauf umgeht, die noch mit dem Gymnasium verbundene Bürgerschule von demselben zu trennen und dann das erstere von 4 auf 5 Classen zu erweitern. Die Zahl der Schüler war zu Ostern 1833 in allen 7 Classen 370, in den 4 Gymnasialclassen 150. Zur Universität gingen im letzten Schuljahre 21 über, 2 mit dem ersten u. 19 mit dem zweiten Zeugniss der Reife. vgl. NJbb. VI, 121. Aus dem Lehrercollegium [s. Jbb. XI, 364. u. NJbb. IV, 264.] ist gegen das Ende des vor. Jahres Krankheits halber der seit 1828 mit einem Kön. Jahrgehalte von 500 Thlrn. angestellte Lehrer der Mathematik u. Physik, *Friedr. Kretschmar*, ausgetreten: seine Lehrstelle wird seit dem 29 Nov. v. J. von dem Schulamtscandidaten Dr. *Karl Rädell* interimistisch verwaltet.

Magdeburg. Se. Maj. der König haben dem evang. Bischofe Dr. *Dräsecke* den rothen Adlerorden 3r Classe mit der Schleife zu verleihen geruht.

Neustettin. Dem Prorector Dr. *Klütz* am Gymnasium ist das Prädicat eines Kön. Professors verliehen worden.

Paderborn. Der Schulamtscandidat *Tophof* ist zum Lehrer am dasigen Gymnasium ernannt worden.

Röstel. Am dasigen Progymnasium sind dem Präfecten *Dost* 80 Thlr., dem Lehrer *Kraynicki* 50 Thlr. und dem Lehrer *Sokolowski* 70 Thlr. als ausserordentliche Remuneration bewilligt worden.

Stendal. Zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums im April 1832 lud der Director *Haacke* durch ein Programm ein [Stendal, gedr. b. Franzen u. Grosse. 22 (11) S. 4.], welches die Abhandlung enthält: *Die Realschule als Bedürfniss unserer Zeit, nebst einem Vorschlage zu dessen Befriedigung.* Da die gegenwärtige Zeit einmal Realschulen nothwendig fordert, so will der Verf. dieselben mit den Gymnasien verbunden und ungefähr so eingerichtet wissen, wie es am Gymnasium in Duisburg [s. NJbb. V, 356.] schon wirklich geschehen ist. Daher ist auch ein Auszug der hier aufgestellten Ansichten nicht weiter nöthig. Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass die Schülerzahl seit 1829 in Abnehmen ist und im Sommer 1831 139, im folgenden Winter 131 betrug. Lehrer der Anstalt sind: der Director *Haacke*, der Conrector *Eichler*, der Subrector *Müller* und die Lehrer Prediger *Grosse*, Pred. *Giesecke*, Dr. *Schrader*, *Hilpert*, Dr. *Kampe* u. *Beelitz*.

Torgau. Zum Lehrer der Mathematik am Gymnasium [s. NJbb. VIII, 357.] ist der Schulamtscandidat *Adolph Weber* ernannt worden.

Verden. Der bisherige Hülfslehrer *Joh. Herm. Wehmeyer* aus Quackenbrück ist als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am hiesigen Domgymnasium angestellt worden. [S.]

Würzburg. Der gegenwärtige Rector der Universität, Professor Dr. *Kiliani*, ist vom Könige zum Hofrathe tax- und siegelfrei ernannt worden.

Zeitz. Der Professor *Junge* am Gymnasium hat eine Gratification von 30 Thlrn. erhalten.

Digitized by Google

Digitized by Google

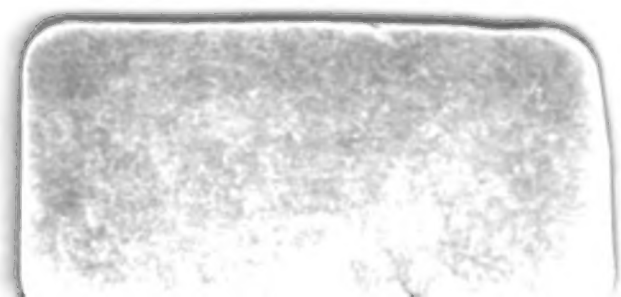

Digitized by Google